



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

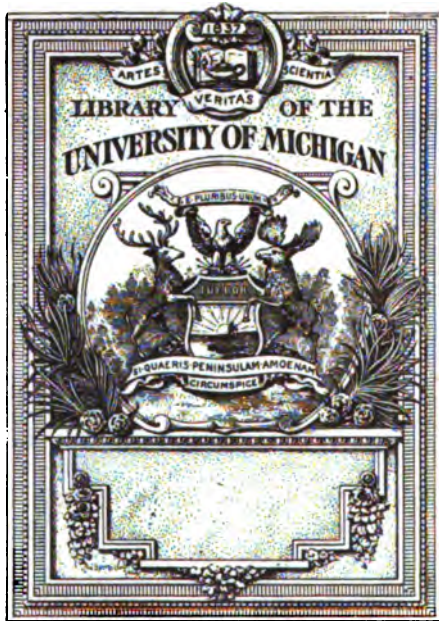
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

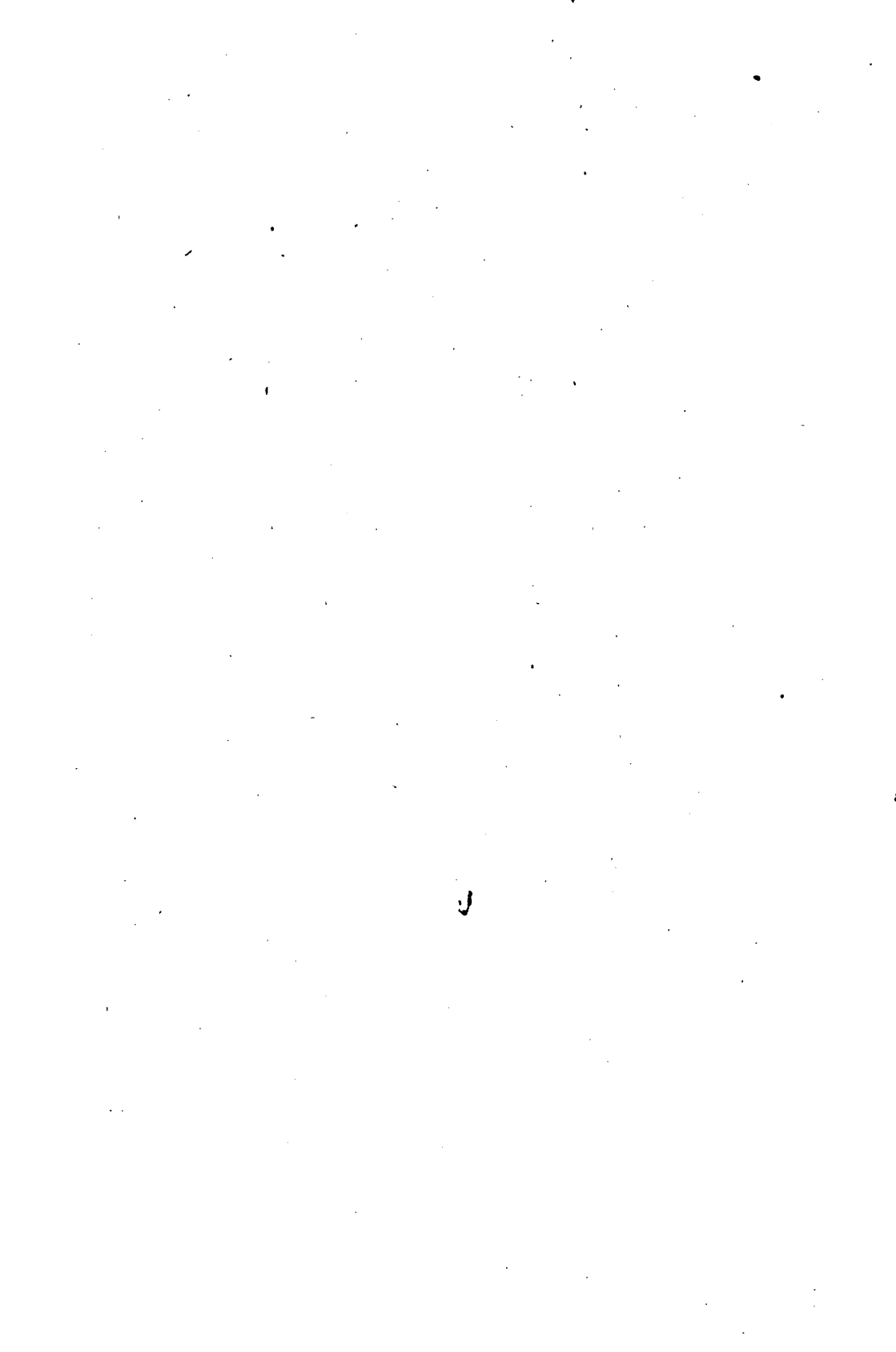
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

472460



L
3
.G



Zeitschrift
für
Schulgesundheitspflege.

Begründet von Dr. med. et phil. L. KOTELMANN.

Redigiert von Professor Dr. FR. ERISMANN in Zürich

unter Mitwirkung von:

Geh. Med.-Rat Dr. ABEL in Berlin,
Reg.-Rat Priv.-Doz. Prof. Dr. LEO¹BURGERSTEIN in Wien,
Prof. Dr. E. VON ESMARCH in Göttingen,
Geh. Reg.-Rat Prof. KALLE in Wiesbaden,
Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. KIRCHNER in Berlin
und Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. MATTHIAS in Berlin.

Zwanzigster Band.

1907.

Mit 4 Abbildungen und zahlreichen Kurven im Text.

Mit einer Beilage:

Der Schularzt.

Redigiert von Stadtarzt Dr. OEBBECKE in Breslau.

Hamburg und Leipzig,
Verlag von Leopold Voss.

1907.



**Druck der Druckerei-Gesellschaft Hartung & Co. m. b. H.
(vorm. Richtersche Verlagsanstalt), Hamburg 25.**

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Inhalt.

Originalabhandlungen.

	Seite
Der schulhygienische Ferienkursus für Lehrer höherer Lehranstalten zu Göttingen (8.—13. Oktober 1906). Von Dr. KOENIGSBECK, Oberlehrer in Saarbrücken	91
Zur Frage der sexuellen Aufklärung der Jugend. Offener Brief an Herrn Dr. RICHARD FLACHS-Dresden. Von Dr. THERESE OPPLER, Schulärztin in Breslau	22
Herrn Prof. Dr. F. ERISMANN, Zürich. Brief von FRIEDR. HÖFER... Entgegnung auf das Schreiben von Frau FRIEDR. HÖFER-Jena. Von Dr. ALBERT FLACHS-Moinesti	27
Die Atmungsgymnastik. Ihre Bedeutung, ihre Technik und ihre Methodik. Von Dr. ALBERT FLACHS-Moinesti (Rumänien)	29
Über das Regime in Ferienkolonien. Von Prof. Dr. LEO BÜRGERSTEIN, Priv.-Doz. an der Universität Wien	77
Die Taubstummen in Bayern. Von Dr. J. WEIGL-München	161
Sonderschulen für Skoliotische. Von Dr. med. THEODOR WOHRZEK, Besitzer und Leiter des medikomechanischen Zanderinstitutes in Prag, Leiter des medikomechanischen Institutes in Franzensbad....	169
Die Waldschule in Mülhausen i. E. Von Dr. BIENSTOCK	175
Die Waldschule für schwachbefähigte Kinder. Von O. GODTFRENG, Rektor in Kiel	219
Staubbeseitigung auf Schulhöfen. Von HANS SUCK-Berlin	236
Der Schulbeginn im Winter und die künstliche Beleuchtung. Von Dr. KOENIGSBECK-Saarbrücken	243
Der Einfluß der übermäßigen Geistesarbeit auf die Zahl, auf den Hämoglobingehalt und auf den Widerstand der roten Blutkörperchen. Von Dr. ALBERTO GRAZIANI, I. Assistent. (Aus dem hygienischen Institut der kgl. Universität Padua unter Leitung von Prof. Dr. A. SERAFINI)	287
Sonderklassen für die Schwachbegabten auf den höheren Schulen. Von Dr. TH. BENDA, Sanitätärat	337
Vorschlag zu einer Änderung des Schulranzens, die reichlichere Benutzung der Wasch- und Trinkgelegenheit in der Schule ermöglicht. Von Prof. Dr. KOENIGSBECK-Saarbrücken	354
Zur Frage des ungeteilten Unterrichts an den Chemnitzer Volksschulen. Korreferat zum Vortrag des Herrn Direktor THIEME, gehalten im Pädagogischen Verein zu Chemnitz. Von Dr. med. JOH. SCHORDEL, Schularzt	360
	407

a*

Die Frage der sexuellen Jugenderziehung auf dem dritten Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Von MAX ENDERLIN-Mannheim	419
Eine neue Schule. Von Dr. MORITZ FÜRST-Hamburg.....	425
Bericht über die achte Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe. Von Dr. JORDY-Bern	485. 569
Das neue Schülerbootshaus in Wannsee bei Berlin. Von Prof. RÜMLAND-Berlin	493
Die hygienische Bedeutung des fünfständigen Vormittagsunterrichts. Bericht an die städtische Schuldeputation zu Dortmund. Von Dr. STEINHAUS, Stadtschularzt.....	583
Über Selbstmord und Selbstmordversuche unter den Schülern der russischen mittleren Lehranstalten. Von Dr. G. W. CHLOPIN, ord. Prof. an dem Medizinischen Institut für Frauen zu St. Petersburg	574
Der II. internationale Kongreß für Schulhygiene in London vom 5. bis 10. August 1907. Von Dr. A. KRAFT, Schularzt in Zürich	655. 758
Bemerkungen zur Schulgesundheitspflege. Von Dr. med. CARL KASSEL-Posen.....	668
Zum Problem der Sexualbelehrung. Von Dr. D. SARASON-Berlin	733
Der Trinkspringbrunnen. Betrachtungen über eine neue Art der Trinkwasserversorgung an Schulen. Von Dr. med. F. STEINHAUS, Stadtschularzt in Dortmund. Mit 4 Abbildungen im Text	746

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Erkennung des angeborenen Schwachsinnns. Vortrag, gehalten von Prof. ZIEHEN am 26. Oktober 1906 in der Freien Vereinigung der Berliner Schulärzte	82
Die soziale Fürsorge für die Schulkinder der Stadt Zürich	117
Beschlüsse des Lehrerkongresses der Mittelschulen des Rigauer Lehrbezirks über den Schulunterricht.....	120
Bericht über die schulhygienische Sonderausstellung des österreichischen Schulmuseums in der Allgemeinen hygienischen Ausstellung, Wien-Rotunde 1906.....	180
Über Schwerhörigkeit bei den Schulkindern	189
Über die Einrichtung und den Betrieb von Schulbädern auf dem Dorfe	245
Reformbestrebungen auf dem Gebiete des höheren Mädchenschulwesens in hygienischer Beleuchtung.....	246
Über Schülerelbstmorde	294
Schwachbegabte Schulkinder	295
Idiotenfürsorge und Fürsorgeerziehung.....	366
Die Mitwirkung des Psychiaters bei der Fürsorgeerziehung. Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie in Frankfurt vom 26. bis 28. April 1907, von Direktor Dr. KLUGE-Potsdam	429
Über Kindergerichte. Vortrag von Professor ZÜRCHER an der Hauptversammlung der Kinderschutzvereinigung Zürich am 16. Mai 1907.	432
Die Wirbelsäuleverbiegungen im Kindesalter. Vortrag, gehalten auf Veranlassung des Chemnitzer Vereins für Gesundheitspflege von Dr. ROTHEFELD, Kinderarzt	497
Die Organisation der Schule	499
Die VI. Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen am 28. und 29. Juni in Solothurn. Von Dr. A. KRAFT, Schularzt in Zürich	578
Methode der Untersuchung der in die unterste Klasse eintretenden Volksschulkinder zu Leipzig. Von Sanitätsrat Dr. THIERSCH-Leipzig.....	673
Zur Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule. Leitsätze von CL. PÖNTZ-Leipzig für die diesjährige Delegiertenversammlung des Sächsischen Lehrervereins zu Dresden.....	675

Kinderheil- und Erholungsstätten. Referate von Dr. LOHSE-Hamburg und Dr. LENNHOF-Berlin auf der diesjährigen Tagung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit in Eisenach.....	676
Über die Schlafverhältnisse Berliner Gemeindeschüler. Referat von Schularzt Dr. BERNHARD-Berlin auf dem Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge zu Berlin vom 1. bis 4. Oktober 1906. (Kongreßbericht).....	677
Die Frage der Überarbeitung in der Schule. Referat von Prof. A. CZERNY-Breslau in der III. Sektion des XIV. internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Berlin.....	789
Die Überarbeitung der Kinder in den Schulen. Referat von Dr. A. MATHIEU auf dem XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin, September 1907.....	785
Die zweckmäßigste Regelung der Ferienordnung. Referate von Dr. LEO BURGERSTEIN und Prof. F. A. EULENBURG auf dem XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin, Sept. 1907	786

Kleinere Mitteilungen.

Alkoholfreie Schulpaziergänge.....	36
Zahnärztliche Untersuchungen der Volksschulkinder in Mannheim.....	37
Volks- und Jugendspiele in München.....	39
Bildungsanstalten des Staates, der Provinzen bzw. Kreise und der Kommunen für Schwachsinnige im Deutschen Reiche.....	39
Fürsorge für die schulentlassene Jugend.....	40
Sexuelle Aufklärung durch die Schule.....	40
Tuberkulose im schulpflichtigen Alter.....	41
Amerikanische Erholungsstätten für die Jugend.....	42
Werkunterricht und Handfertigkeitsunterricht.....	121
Zitterkrankheit als eine neue Form hysterischer Zustände bei Schulkindern.....	124
Einfluß des Rauchens auf die körperliche Entwicklung.....	127
Das Baronsche vegetarische Kinderhaus in Breslau.....	127
Arbeitszeit für Schüler höherer Lehranstalten.....	128
Waldschule der Stadt M.-Gladbach.....	129
Hygienische Schulkinderuntersuchungen durch Schulärzte.....	129
Ist der Vorwurf gerechtfertigt, daß unter der Fürsorge für die schwachen Schüler die befähigten leiden?.....	129
Spielkurse für Jugendspiele der Mädchen in Liegnitz.....	130
Wintersport für Schulkinder.....	191
Schülerfrühstück in Zürich.....	192
Schulreisen in Zürich.....	192
Jugendspiele in Zürich.....	192
Jugendspiele in Hamburg.....	192
Schule und Tuberkulose.....	193
Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung in Hamburg und Aktona.....	198
Körperliche Entartung der gebildeten Klassen.....	198
Warum die Kinder unaufmerksam sind.....	194
Haftpflicht der Schulgemeinden.....	194
Unterricht und Erziehung.....	195
Schulen für viersinnige Kinder.....	197
Anstalt für schwachbegabte Kinder zu St. Josef in Gmünd (Württemberg).....	197
Brausebäder in englischen Schulen.....	197
Ursachen von Aufmerksamkeitshemmungen bei Schulkindern.....	197
Verkürzung der Unterrichtsstunden.....	198
Strafarbeiten in der Schule.....	198

Warmes Frühstück für bedürftige Kinder der Gemeinde- und Hilfsschulen in Charlottenburg.....	198
Eindruck der vom Berliner Verein für Schulgesundheitspflege gestifteten Gesundheitsregeln auf Realschüler	199
Warmes Frühstück in Bonn	200
Speisung dürrtiger Schulkinder aus öffentlichen Mitteln.....	200
Tuberkulose in den Pariser Schulen.....	200
Verein enthaltloser Lehrer in Hamburg	201
Einfluß des Schulschlusses auf die Ausbreitung ansteckender Krankheiten unter den Schulkindern	201
Nackttturnen	202
Mädchenspiele in Hamburg.....	203
Ärztliche Untersuchung der in 21 Schweizer Kantonen im Jahre 1905 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder.....	203
Wert des Schneeschuhlaufens für die Jugend.....	203
Skoliose der Schulkinder im Großherzogtum Hessen.....	204
Koedukation in Dresden.....	204
Gegenwärtiger Stand der Schulreform	204
Gehöruntersuchungen in den Schulen	205
Kongreß des belgischen Lehrerverbandes	205
Freier Spielnachmittag	249
Reform des Turnunterrichtes	251
Kurzstunde	252
Sport in den Schulen Hamburgs	252
Ferienkolonien für arme kränkliche Kinder in Straßburg	253
Adenoide Wucherungen bei Schulkindern	253
Bedeutung einer gesunden Mundhöhle für die allgemeine Gesundheit... ..	253
Charlottenburger Waldschule	254
Bestrafung der Schulkinder durch Nachsitzen.....	254
Geteilte oder ungeteilte Schulzeit in den Volksschulen.....	254
Versuche über die Ausbildungsfähigkeit der linken Hand.....	255
Förderklassen für zurückgebliebene Schüler.....	255
Jugendspiele.....	255
Prügeln in den sächsischen Volksschulen.....	257
Tages-Erholungsstätten	258
Schwimmunterricht in den Gemeindeschulen in Berlin.....	258
Der pädagogische Slöjd.....	297
Förderung der Aufmerksamkeit bei schwachbegabten Kindern	299
Vereinigung für Kinderforschung in Mannheim	300
Schulhygiene im ungarischen höheren Unterrichtsrat.....	300
Grundsätze für die Einrichtung von Spielplätzen in größeren Städten... ..	301
Schräg- oder Steilschrift	302
Die Zahnpflege der Schulkinder auf dem Lande.....	302
Über das Turnen im Winter.....	302
Über den Einfluß des Biertrinkens und Fechtens	303
Walderholungsstätten in Dresden	303
Der Verein für Kinderspielgärten in Magdeburg.....	304
Hie freier — hie obligatorischer Spielnachmittag.....	370
Milchfrühstück für arme Schulkinder in Hannover	372
Turnen und Gesundheit	372
Zur Feststellung des Sehvermögens der Schulkinder.....	373
Die Übelstände bei ärztlichen Attesten zur Befreiung vom Turnunterricht	373
Kindervolkstüchen in Berlin	374
Über die Verhütung der Wirbelsäuleverkrümmung bei Schulkindern... ..	374
Über die Verwertung der Schulpausen für die körperliche Entwicklung der Kinder.....	374
Schulfrühstück	375
Strafarbeiten mit der linken Hand	375
Über die gemeinsame Erziehung der Knaben und Mädchen.....	375
Spielnachmittage in Wiesbaden	376

	Seite
Jugendspiele in Basel.....	876
Kinderarbeit in Österreich.....	877
Weniger Schulstunden.....	877
Der Hamburger Lehrer-Turnverein.....	877
Die Hilfsschulen Deutschlands.....	877
Orthopädische Behandlung skoliotischer Schulkinder in Mainz.....	488
Körperliche Entwicklung der Schüler.....	487
Körperliche Entartung der gebildeten Klassen.....	488
Seitliche Skoliosen bei Kindern im schulpflichtigen Alter.....	489
Staubölung auf Schulhöfen.....	489
Dr. SAMOSCH.....	440
Schülerspeisung in Zürich im Winter 1906/07.....	440
Untersuchung der Zähne bei englischen Volksschulkindern.....	441
Selbstmord und Erziehung.....	442
Ärztliche Untersuchung der schulentlassenen Knaben in Straßburg i. E..	500
Göttinger Ferienkolonien.....	501
Berliner Ferienkolonien.....	501
Rauchen der Schüler.....	502
Überbürdung der Kinder.....	502
Überbürdungsfrage und die Schulorganisation.....	503
Das erste Slöjd-Waldschulheim nach skandinavischem Muster.....	503
Schulzahnklinik in Nordhausen.....	504
Frage der Neueinteilung des Schuljahres.....	504
Abgeordneter E. von Schenckendorff.....	504
Ferienkolonie in Rixdorf.....	504
Mangelhafte Anordnung der Hitzferien in Berlin.....	504
Reformgymnasium in München.....	505
Hygiene des Gesangsunterrichts in Schulen.....	506
Landschule für Stadtkinder.....	506
Spielplätze für Schulkinder auf den Dächern neuer Schulgebäude.....	506
Staatliche Regelung von Schulspeisung bedürftiger Kinder.....	507
Ungeteilter Unterricht in der Volksschule.....	507
Herzübung und akute Herzerweiterung.....	507
Rückstellung schulpflichtig gewordener Kinder in Zürich.....	508
Augen- und Ohrenuntersuchungen der Schüler der I. Volksschulklasse in Zürich.....	508
Ärztliche Untersuchung schulpflichtiger Kinder vor ihrer Aufnahme in die Schule.....	509
Temperatursteigerungen und Leukocytose bei Kindern nach Körperbewegungen.....	509
Mieder und Schule.....	510
Kampf gegen den Alkohol.....	510
Sexuelle Aufklärung der Schulkinder.....	511
Die neuen Lehrpläne der bayerischen Oberrealschulen.....	593
Kinderarbeit in landwirtschaftlichen Großbetrieben.....	593
Unentgeltliches Schülerfrühstück.....	595
Ferienkolonien in Königsberg.....	595
Erfolge der Waldschule in Charlottenburg.....	595
Beginn des Vormittagsunterrichts um 7 Uhr.....	596
Kommissionsbericht über die Methode der Ohruntersuchung bei Schulkindern.....	599
Schülerwanderungen.....	599
Schulbäder.....	600
Leibesübungen der deutschen akademischen Jugend.....	601
Verhütung ansteckender Krankheiten durch die Schule.....	602
Augenuntersuchungen in der VI. Primarklasse.....	603
Möglichkeit einer Schulorganisation nach Fähigkeitsklassen.....	604
Ferenspiele für Großstadtkinder.....	604
Breslauer Ferienkolonien.....	605
Frühstück für arme Schulkinder in Frankfurt a. M.....	606

	Seite
Über Unsinn im Mädcheturnen	679
Schüler im Hauptamte, Kinder — im Nebenamte	680
Gegen alkoholische Getränke auf Schulausflügen	681
Schulnot in Sachsen	681
Mitarbeit der wissenschaftlichen Lehrer der höheren Schulen an der körperlichen Erziehung der Jugend	681
Deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin	684
Einfluß der Schule auf die Verbreitung des Scharlachs	684
Obligatorische Schulspeisung dürrtiger Kinder aus öffentlichen Mitteln ..	685
Warmes Frühstück an Volksschulkinder in Breslau	686
Obligatorischer Spielnachmittag	686
Gegen die häuslichen Schularbeiten	686
Physischer Zustand der amerikanischen Schuljugend	687
Über das Maß und die Austeilung der Unterrichtszeit an unseren höheren Schulen	788
Über die Fehler und Mängel der Hilfsschüler	789
Jugendwandern	790
Ernährungsverhältnisse der Berliner Schulkinder	792
Schülerausflüge und Alkohol	793

Tagesgeschichtliches.

Zweiter internationaler Kongreß für Schulhygiene in London 1907	44
Hygienische Pädagogik	44
Körperkultur der Schülerinnen	44
Förderung der Ferienwanderungen der Volksschüler	44
Spielkleidung der Mädchen	44
Sexuelle Aufklärung der Jugend	45
Mißbrauch von Süßigkeiten durch die Schulkinder	45
Militärische Erziehung der Schulkinder in Rumänien	46
Schülerspeisung in England	47
Soziale Fürsorge für die Schüler in Basel	47
Bekämpfung der Überbürdung	47
Einführung der 40 Minuten-Lektionen	47
XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie	181
Erstellung oder Erwerb eines Kinderheims	181
Reinigen der Schulzimmer durch Schulkinder	181
Kindererholungsheim in Groß-Lichterfelde-West	182
Wirtschaftliche Förderung schulentlassener Schwachbefähigter in Kiel ..	182
Schulpoliklinik in Luzern	182
Für die Ehre des Schulkindes	183
6. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands	206
VIII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege	206
Errichtung von Waldheilstätten	206
Koedukation in Oldenburg	207
Zitterkrankheit in der Schule	207
Schulsportplätze in den Vororten Berlins	207
Orthopädischer Turnunterricht	207
Schülerspeisung in Dänemark	207
Zahnärztliche Behandlung der Schulkinder	208
Schulbadeanstalten in Weimar	208
Ausschank von Milch an Volksschüler	208
Samariterkurs für Schüler	208
Warmes Frühstück für arme Schulkinder in Wiesbaden	209
Frage der Errichtung von Waldschulen für körperlich zurückgebliebene Gemeindegänger	209
Neuaufreten der Zitterkrankheit unter den Schulkindern in Meissen	209

	Seite
Warmes Frühstück für arme Schulkinder in Mühlhausen	209
Anlage eines Spielplatzes in Osnabrück.....	209
Erzielung der nötigen Reinlichkeit in den Schulen	210
Ferienkurs über Schulhygiene.....	258
Errichtung von Waldschulen.....	258
Ferienkolonien in Berlin	258
Kröppelheim in Hamburg	258
Schulanfang in Berlin	259
Ärztliche Untersuchung der Volksschulkinder	259
Abschaffung des Nachmittagsunterrichts in Hildburghausen	259
Übungen während des Unterrichtes	259
Kleiderabgabe für Ferienkolonie-Schüler in Schöneberg	260
Zahnpflege und Schule.....	260
Errichtung eines westfälischen Schulmuseums.....	260
Spielkurse.....	260
Frühstück für arme Schulkinder	261
Spielkurse.....	305
VIII. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Schulgesundheits-	
pflege, Karlsruhe	305
Der II. Internationale Kongreß für Schulhygiene	305
Ärztliche Untersuchung der Schulkinder in Bern.....	305
Orthopädische Turnkurse für Volksschülerinnen.....	306
Die zahnärztliche Untersuchung der Schulkinder	306
Eine Waldschule	307
Fürsorge für schwachbegabte Kinder.....	307
Die Gründung einer schulzahnärztlichen Klinik in Altona.....	307
Die Errichtung einer Waldschule	307
Sexuelle Aufklärung der Schuljugend.....	307
Spielzwang in Sachsen	307
Über das Tragen von Schulmappen	308
Die Maturitätsprüfung in der Schweiz	308
Schlesische Schulzustände	309
Gymnasialkurse für Mädchen in Bautzen	309
Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit.....	309
II. internationaler Kongreß für Schulhygiene.....	378
Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie.....	379
Ein ärztliches Zeugnis zur Aufnahme in das kantonale Lehrerseminar in	
Küsnacht (Zürich).....	379
Pausen in den städtischen Schulen in Berlin.....	380
Unterweisung und Erziehung der Schuljugend zur Gesundheitspflege ..	381
Die städtische Kindererholungsstätte Westend in Charlottenburg	381
Fürsorge für krüppelhafte Kinder.....	382
Die Einführung obligatorischer Spielnachmittage	382
II. Internationaler Kongreß für Schulhygiene	443
Diesjährige Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesund-	
heitspflege vom 11. bis 14. September in Bremen.....	449
Schwimmunterricht an der Gemeindeschule in Grunewald	449
Baupläne der Berliner Walderholungsstätten	449
Schulausflüge.....	449
Ferienhorte in Zürich.....	450
Trychophytie in den Baseler Schulen.....	450
Postulate auf dem Gebiete der Schulhygiene.....	450
Förderklassen	451
Permanente Ausstellung für Schulhygiene in Bern	451
Hygieneausstellung in Berlin	451
Berliner Ferienspiele.....	451
Belehrung von Fachschülern über Geschlechtskrankheiten	451
Verbot von Vorträgen über sexuelle Hygiene	452
Jugendspiele, Kinderwanderungen und Baden	452
Antrag betreffs Einführung der Zahnpflege	452

	Seite
Verein für Ferienkolonien in Charlottenburg.....	452
Gesundheitspflege in der Schule	453
Spielplatz im Schillerpark in Berlin	453
Gesundheitsregeln in der Schule	453
Einträge der Erkrankungen der Schulkinder in die Klassenlisten	454
Walderholungsstätte für Kinder in Kassel	512
Verlängerung der Schulpausen	513
Jugendspiele in Meerane	513
Wiesbadener Ferienheim	513
Spielplätze in Berlin	514
Vorlesungen über Stimmbildung und Sprechtechnik unter Berücksichtigung der Stimmhygiene	514
XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie	606
Deutsche Erziehungsausstellung	607
Waldschule in Lausanne	607
Unentgeltliches Frühstück an bedürftige Schulkinder in Stuttgart.....	608
Schulpoliklinik in Luzern	608
Zahnpflege und Schule	609
Die Zitterkrankheit	610
Waldschule in Elberfeld	610
Volkszahnklinik in Grunewald	610
Waldschule in London	610
Walderholungsstätten und Waldschulen.....	610
Schulzahnklinik in Karlsruhe	610
Beachtenswerte Verhaltensmaßregeln für die Schulausfüge	611
Milchfrühstück für Schulkinder in Göttingen	611
Freiübungen während der Schulpausen	611
Schulhygienischer Ferienkurs	611
Zahnfürsorge in den Schulen	611
Rösersche Schulzahnbürste	612
Schulzahnklinik in Fürth	612
Zahnärztliche Untersuchung der Volksschüler in Lennep	612
Amerikanische Gesellschaft für Schulhygiene	612
Alfred Maul †	688
Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben..	689
Dauer der Schulstunden in den rumänischen Mittelschulen	691
Schafft frohe, gesunde Jugend!	691
Zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes	692
Errichtung einer städtischen Schulzahnklinik	692
Ein staatliches Landerziehungsheim	692
Die Frage der Haftbarkeit des Staates für Krankheitsansteckungen in der Schule	693
Über schulhygienische Verbesserungen	693
Stiftung für Ferienreisen in Berlin	694
Städtische Beihilfe für Schülerrudern	694
Eine Ferienkolonie für zahlende Kinder	694
Rudolf Blasius †	793
Gesundheitspflege in der Schule	794
Wöchentliche Stundenzahl in den Volksschulen Hamburgs	794
Städtische Waldschule in Charlottenburg	795
Zitterkrankheit in Leipzig	795
Untersuchungen des Gesundheitszustandes der eintretenden Schüler des ersten Schuljahres	796
Körperliche Züchtigung der Schüler	797
Gegen die körperliche Züchtigung in den Schulen	798
Vorträge über Hygiene, speziell sexuelle Hygiene	799
Projektiertes Milchfrühstück in den Schulen Zürichs	799
Benutzung der Schulbäder durch die Kinder	799
Einrichtung einer Waldschule in Berlin	799

Amtliche Verfügungen.

	Seite
Fürsorgeerziehung, insbesondere taubstummer und blinder Kinder.....	48
Erhebungen über Krüppelkinder.....	48
Ein Runderlaß des preussischen Kultusministers.....	184
Erlaubnisschein für Schülerausflüge.....	210
Erlaß, betr. die Berichte der Schulinspektoren usw.....	262
Schullehrer- und Lehrerinnenseminare usw., Bildung der Lehrer und deren persönliche Verhältnisse.....	810
Wahrnehmung der Klassenordnung durch Schüler vor und nach dem Unterrichte.....	454
Mithilfe der Lehrpersonen bei Aufdeckung von epidemischen Erkrankungen in der Ortsbevölkerung.....	455
Die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher oder geistiger Gebrechen.....	515
Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen.....	612
Verlängerung der Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.....	617
Verhütung von Unglücksfällen beim Rudersport.....	694
Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeiten der Schüler höherer Lehranstalten.....	695
Einrichtung der Suppenbeköstigung auswärtiger Schulkinder in Schulen des Kreises Malmedy.....	800

Literatur.

Besprechungen.

RALF WICHMANN, Dr. med., Lebensregeln für Neurastheniker. Von ALT-SCHUL-Prag.....	54
E. REBMANN, Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeit. Von Dr. KURT WEHRLIN-Zürich.....	54
SCHAFER, Dr. med., Oberarzt a. D. der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg, Der moralische Schwachsinn. Von Prof. BLEULER-Zürich.....	55
Dr. HEINRICH REICHER, Die Verwahrlosung des Kindes und das geltende Recht. Von FRANZ FRENZEL-Stolp i. P.....	56
Dr. WILHELM AMENT, Fortschritte der Kinderseelenkunde von 1895 bis 1903. Von FRANZ FRENZEL-Stolp i. P.....	57
NETER, Dr. med. EUGEN, Das einzige Kind und seine Erziehung. Von Dr. A. KRAFT-Zürich.....	185
WINGENROTH, Dr. E., Der Kampf gegen die Erblindung. Von Dr. A. STIGER-Zürich.....	185
ZOLLINGER, EDWIN, Über die pädagogische Behandlung des nervösen Zitterns (Tremor hystericus) der Schulkinder. Von F. ERISMANN-Zürich.....	186
Reformvorschläge für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Von Dr. J. MOSES-Mannheim.....	187
Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde. Von Prof. HAGMANN-St. Gallen.....	211
HANKE, Dr. med. JUL., Über den Schwachsinn nebst seinen Beziehungen zur Psychologie der Aussage. Von Prof. BLEULER-Burghölzli.....	212
MOSES, Dr. JULIUS, Die hygienische Ausgestaltung der Hilfsschule. Von FRANZ FRENZEL-Stolp i. P.....	213
SCHINDLER, H., Was sollst Du vom Bier, Wein und Branntwein wissen? Von W. WEISS-Zürich.....	213

VOGT, Dr. med., und WEYGANDT, Dr. med. et phil., Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinnns auf wissenschaftlicher Grundlage. Von FRANZ FRENZEL-Stolp i. P.....	214
ROLLER, KARL, Hausaufgaben und höhere Schulen. Von LEO BURGERSTEIN-Wien.....	264
PABST, Dr. A., Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung. Von OERTLI-Zürich.....	265
SAMOSCH, Dr. med., Ärztliche Atteste zur Befreiung vom Turnunterricht. Von Dr. KRAFT-Zürich.....	266
FISCHER, Professor A., Die Entlastung der höheren Schulen. Von Dr. KRAFT-Zürich.....	266
PROFÉ, Dr. med. ALICE, Lehrbuch der Gesundheitspflege. Von F. ERISMANN-Zürich.....	266
Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege VII. Von Dr. ALTSCHUL-Prag.....	311
STADELMANN, Dr. HEINRICH, Die kindliche Nervosität, ihre Beziehungen zur Schule und ihre Bekämpfung. Von Dr. KRAFT-Zürich.....	313
SIMON, HELENE, Schule und Brot. Von Dr. DOERNBERGER-München....	314
JAMES KEER, School Board for London. Von KARL ROLLER-Darmstadt.....	314
ZOLLINGER, Dr. F., Probleme der Jugendfürsorge. Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrat über den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge. Von Dr. med. WERNER-Blasewitz.....	382
Dritter Jahresbericht des Lübecker Vereins für Schulgesundheitspflege für das Jahr 1906. Von Oberlehrer K. ROLLER in Darmstadt.....	456
SIMON, HELENE, Schule und Brot. Von Dr. MOSES-Mannheim.....	458
RODARI, Dr. P., Die wichtigsten Grundsätze der Krankenernährung. Von Dr. K. WEHRLIN-Zürich.....	459
BURWINKEL, Dr. O., Die Lungenschwindsucht, ihre Ursachen und Bekämpfung. Von Dr. K. WEHRLIN-Zürich.....	459
SACHS, Dr. H., Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Von Dr. A. KRAFT-Zürich.....	516
KIRSTEIN, Dr. FRITZ, Grundzüge für die Mitwirkung des Lehrers bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Von Dr. KRAFT-Zürich...	517
OPPENHEIM, Prof. Dr. H. Nervenkrankheit und Lektüre. Nervenleiden und Erziehung. Die ersten Zeichen der Nervosität des Kindesalters. Von Prof. BLEULER-Burghölzli (Zürich).....	517
Encyclopädisches Handbuch der Erziehungskunde. Von Prof. HAGMANN-St. Gallen.....	519
HAMMER, Dr. WILHELM, Die Prügelstrafe in ärztlicher Beleuchtung. Von Dr. KRAFT-Zürich.....	519
LIEBE, Dr. GEORG, Unterricht im Freien. Von Dr. KRAFT-Zürich.....	519
M. HELENIUS und A. TEYGG-HELENIUS, Gegen den Alkohol. Von Dr. KRAFT-Zürich.....	520
Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen für geistig Schwache. Von Ed. OERTLI-Zürich.....	520
HINTERBERGER, Dr. ALEXANDER, Weiteres zur Frage der Erziehung an Mittelschulen, besonders zur Frage der Einheitsschule. Von Professor HAGMANN-St. Gallen.....	618
BACHMANN, Dr. med., Neugalenismus, eine auf biologischen Anschauungen aufgebaute Krankheitslehre. Von Dr. A. KRAFT-Zürich.....	618
SAMOSCH, Der Arzt als Lehrer der Hygiene in der Schule. Von Dr. A. KRAFT-Zürich.....	619
Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Von Dr. ALTSCHUL-Prag.....	620
MARCINOWSKI, J., Dr. med., Im Kampf um gesunde Nerven. Von Dr. MOSES-Mannheim.....	622
Der Alkoholismus. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Von W. WEISS-Zürich.....	622

LEDIBECK, C. H., Das schwedische Schulturnen. Von Prof. PAWEL-Baden b. Wien	623
POTSCHKA, JOSEF, Frei- und Ordnungsübungen für die Volks- und Bürgerschule und die unteren Klassen der Mittelschule. Von Prof. PAWEL-Baden b. Wien	624
NETER, EUGEN, Dr. med., Muttersorgen, Mutterfreuden. Wie erhalten wir unsere kleinen Kinder gesund? Ratschläge für die junge Frau. Von IDA HILFKEER, Dr. med.	696
SCHLESINGER, EUGEN, Dr. Schwachbegabte Schulkinder. Von FRANZ FRENZEL-Stolp i. P.	697
WEBER, G. H., Münchner Spielbuch für Knaben- und Mädchen-Volks- und -Mittelschulen. Von Prof. PAWEL-Baden b. Wien	698
WEBER, G. H., Methodik des Turnunterrichtes für Knaben und Mädchen in Volks- und Mittelschulen. Von Prof. PAWEL-Baden b. Wien	698
Die Volks- und Jugendspiele nach den Grundsätzen des Zentralausschusses. Von Prof. PAWEL-Baden b. Wien	698
ALTSCHUL, THEOD., Dr. med., Lehrbuch der Körper- und Gesundheitslehre (Somatologie und Hygiene) für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.	
HANAUSEK, T. F., Dr. med., Lehrbuch der Somatologie und Hygiene für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Von Dr. A. KRAFT, Schularzt in Zürich	802

Bibliographie.

58. 138. 216. 268. 315. 386. 459. 521. 625. 699. 805.

| | |
|--|-----|
| Verzeichnis der Mitarbeiter im Jahre 1907..... | XIV |
| Sachregister | 821 |
| Namenregister | 882 |

Verzeichnis der Mitarbeiter, welche im Jahre 1907 Beiträge geliefert haben.

- ALTSCHUL, THEODOR, Sanitätsrat Dr., in Prag.
BAYR, EMANUEL, Direktor, Vizepräsident des österreichischen Schulmuseums
in Wien.
BENDA, TH., Sanitätsrat Dr., Nervenarzt in Berlin.
BIENSTOCK, Dr. med., in Mülhausen i. E.
BLEULER, Professor Dr., in Zürich-Burghölzli.
BURGERSTEIN, LEO, Regierungsrat Professor Dr., Privatdozent in Wien.
CHLOPIN, G. W., Dr., Professor an dem Medizinischen Institut für Frauen in
St. Petersburg.
DOERNBERGER, EUGEN, Dr. med., Kinderarzt in München.
ENDERLIN, MAX, in Mannheim.
ERISMANN, F., Professor Dr., Stadtrat in Zürich.
FLACHS, ALBERT, Dr., in Moinești.
FRANK, EDUARD, Leitender Arzt des Institutes für physikalische Heilmethode
• in Mainz.
FRENZEL, FRANZ, Leiter der städtischen Hilfsschule für schwachsinnige Kinder
in Stolp i. P.
FÜRST, MORITZ, Dr. med., Schularzt in Hamburg.
GODTFRING, O., Rektor in Kiel.
GRAZIANI, ALBERTO, Dr., I. Assistent im Hygienischen Institut der Königl.
Universität in Padua.
HAGMANN, Professor Dr., in St. Gallen.
HILFKEB, IDA, Dr. med.
HÖFEE, FRIEDR., in Jena.
JORDY, Dr. med., in Bern.
JUBA, ADOLF, Dr., Schularzt und Professor der Hygiene, Mitglied des Unter-
richtsrates in Budapest.
KASSEL, CARL, Dr. med., in Posen.
KIWULL, OTTO, Turnlehrer in Riga.
KOENIGSBECK, Professor Dr., Oberlehrer in Saarbrücken.
KRAFT, A., Dr. med., Schularzt in Zürich.
LORENTZ, FRIEDRICH, Lehrer in Berlin.

- MOSES, J., Dr. med., Stadtarzt in Mannheim.
MOUTON, J. M. C., Dr. med., im Haag.
OERTLI, E., Lehrer in Zürich.
OPPLER, THERESE, Dr., Schularztin in Breslau.
PAWEL, J., Professor und Universitätsturnlehrer in Baden bei Wien.
PIMMER, VIKTOR, Dr.
ROLLER, KARL, Großh. hess. Oberlehrer in Darmstadt.
RUMLAND, Professor, in Berlin.
SCHOEDEL, JOH., Dr. med., Schularzt in Chemnitz.
SIEVEKING, Dr., Physikus in Hamburg.
STEIGER, A., Dr. med., Augenarzt in Zürich.
STEINHAUS, Dr., Stadtschularzt in Dortmund.
SUCK, HANS, Lehrer in Friedrichshagen.
THIERSCH, Dr., Sanitätsrat in Leipzig.
WALLENSTEIN, F., Dr. med., Schularzt in Berlin.
WEHRHAHN, A., Dr., Stadtschulrat in Hannover.
WEHRLIN, KURT, Dr., in Zürich.
WEIGL, F., Lehrer in München.
WEIGL, J., Dr. med., in München.
WEISS, W., Sekundarlehrer in Zürich.
WERNER, Dr. med., in Blasewitz.
WOHRIZEK, THEODOR, Dr. med., Besitzer und Leiter des medikomechanischen
Zanderinstitutes in Prag, Leiter des medikomechanischen Institutes in
Franzensbad.
-

Der Schularzt.

Inhalt.

Originalabhandlungen.

| | Seite |
|---|------------------|
| Reinlichkeit und Schule. Vortrag, gehalten vor dem Lehrerkollegium von Schularzt Dr. med. ADOLF THIELE-Chemnitz 1. 60. | 19. 141 |
| Errichtung einer Schulzahnklinik in Zürich. Von Dr. A. KRAFT, Schularzt in Zürich | 39. 271 |
| Die ärztliche Aufsicht in den Elementarschulen des Vereins »Polska Macierz Szkolna« (Königreich Polen). Von Dr. ST. KOPCZYNSKI, Schularzt in Warschau | 55. 317 |
| Fürsorgestellen für die Schuljugend, eine wünschenswerte Ergänzung der Schularzt-Einrichtung. Von Dr. G. POELCHAU, Schularzt in Charlottenburg | 57. 319. 75. 389 |
| Einheitliche Organisation des schulärztlichen Dienstes | 93. 462 |
| — — — mit besonderer Rücksicht auf die Dienstanweisung. Ref. Sanitätsrat Dr. FR. CUNTZ-Wiesbaden | 93. 462 |
| — — — mit besonderer Rücksicht auf die Dienstformulare. Leitsätze von Stadtarzt Dr. OEBBECKE-Breslau | 100. 470 |
| Bericht über den zweiten internationalen Kongreß für Schulhygiene in London vom 5. bis 10. August 1907. Von Dr. OEBBECKE-Breslau | 125. 627 |
| Besonderheiten der schulärztlichen Statistik und Technik. Von Stadtarzt Dr. OEBBECKE-Breslau. Nach einem offiziellen Referat auf dem XIV. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie; Berlin, September 1907 | 153. 703 |

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

| | |
|--|---------|
| Schulärztlicher Bericht der Stadt Magdeburg 1904/05 | 10. 68 |
| Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte der Stadt Nürnberg 1904/05 | 29. 151 |
| Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für das Jahr 1905 | 48. 280 |
| Verwaltungsbericht der Stadt Chemnitz für das Jahr 1905 | 50. 282 |
| Schulärztlicher Dienst in Mähr.-Ostrau | 51. 283 |
| Fünfter Jahresbericht über den schulärztlichen Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1905/06 nebst Bericht des Hilfsschularztes Dr. THIEMICH | 64. 326 |

| | | |
|---|------|-----|
| Bericht des Schularztes für die Volksschulen der Landgemeinden des Kreises Worms über die Tätigkeit im Schuljahr 1906/07 | 65. | 397 |
| Fünfter Bericht der Schulärzte der Stadt Chemnitz | 87. | 401 |
| Bericht des Schularztes der Stadt Zürich | 89. | 408 |
| Vierter Jahresbericht des Mädchen-Lyceums in Mähr.-Osttau über das Schuljahr 1905/06 | 112. | 482 |
| Bericht über die Tätigkeit des Mannheimer Schularztes für die Zeit von Ostern 1904 bis Ostern 1907. Herausgegeben von Schularzt Dr. PAUL STEPHANY | 124. | 686 |
| Jahresbericht über die schulärztliche Tätigkeit in den Mittel- und Stadtschulen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt im Schuljahr 1906/1907 | 166. | 716 |
| Schulärztlicher Bericht der deutschen evangelischen Privatschule in Prag. Jahrgänge 1904/05, 1905/06, 1906/07 | 167. | 717 |
| V. Bericht der Schulärzte der Stadt Chemnitz, Ostern 1906/06 | 188. | 807 |
| Bericht über die Tätigkeit der städtischen Bezirksärzte in Brünn als Schulärzte im Schuljahre 1906/07. Erstattet von Dr. HEINRICH KOKALL | 185. | 809 |
| Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte in Nürnberg im Schuljahre 1905/06 | 189. | 813 |

Kleinere Mitteilungen.

| | | |
|--|------|-----|
| Auflösung der Schularztcommission des Ärztlichen Bezirksvereins München | 14. | 72 |
| Gesundheitsbogen für die Schulärzte in München | 15. | 78 |
| Schulzahnärzte in Elsaß-Lothringen | 16. | 74 |
| Schularztfrage in Österreich | 17. | 75 |
| Tätigkeit der Schulärzte in der Stadt Hannover | 84. | 156 |
| Zahnärztlicher Standesverein in Charlottenburg | 84. | 156 |
| Anstellung von Schulärzten im Distrikt Neustadt | 85. | 157 |
| Schularzt in Heidenheim | 85. | 157 |
| Schulärzte in Dresden | 85. | 157 |
| Schulärzte in Oppenheim | 86. | 158 |
| Probeweise Anstellung eines Schularztes in Triebes | 86. | 158 |
| Amtliche Anordnungen des Magistrats in Braunschweig | 86. | 168 |
| Schulärzte in Österreich | 87. | 159 |
| Hygienische Schulkinderuntersuchungen in der Schweiz | 87. | 159 |
| Neue Schulärzte | 52. | 294 |
| Gehalt der Schulärzte in Colberg .. | 58. | 295 |
| Tätigkeit der Schulärzte | 53. | 285 |
| Anstellung von Schulärzten | 70. | 332 |
| Schulzahnklinik | 71. | 333 |
| Tätigkeit der Schulärzte | 71. | 333 |
| Kinderelend in Berlin | 73. | 335 |
| Neue Schulärzte | 91. | 405 |
| Tätigkeit der Schulärzte | 91. | 405 |
| Anstellung von Schulärzten | 118. | 483 |
| Sektion der Schulärzte der Stadt Warschau | 114. | 484 |
| Schulärztlicher Dienst in Mähr.-Osttau | 114. | 484 |
| Schulärztliche Tätigkeit | 115. | 523 |
| Zahnärztliche Fürsorge an Schulen | 119. | 527 |
| Schulärzte | 121. | 529 |
| Ärztliche Untersuchung der schulentlassenen Knaben | 122. | 530 |
| Anstellung von Schulärzten | 123. | 531 |
| Schulärztliche Tätigkeit | 139. | 641 |
| Anstellung von Schulärzten und Organisation des schulärztlichen Dienstes | 147. | 649 |

| | Seite |
|--|----------|
| Zahnärztliche Fürsorge..... | 151. 653 |
| Berichte der Schulzahnärzte..... | 152. 654 |
| Die Bedeutung des Schularztes..... | 171. 721 |
| Schularzt im Hauptamt oder im Nebenamt..... | 172. 722 |
| Schulärztliche Tätigkeit..... | 176. 726 |
| Anstellung von Schulärzten..... | 179. 729 |
| Anstellung von Schulzahnärzten..... | 181. 731 |
| Schulzahnärztin..... | 181. 731 |
| Zahnärztliche Fürsorge..... | 181. 731 |
| Anstellung von Schulärzten..... | 192. 816 |
| Tätigkeit der Schularztes..... | 193. 817 |
| Schulzahnklinik..... | 194. 818 |
| Wissenschaftliche Kurse für Schularztes und Hygiene-Professoren... | 196. 820 |

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1907 Beiträge geliefert haben.

- BAYE, EMANUEL**, Direktor, Vizepräsident des österreichischen Schulmuseums in Wien.
- BUCHHOLD, OTTO**, Dr. med., Sanitätsrat in Darmstadt.
- GLAUNING, W.**, Dr., Physikatsassistent in Nürnberg.
- KOPCZYNSKI, ST.**, Dr. med., Schularzt in Warschau.
- KRAFT, A.**, Dr. med., Schularzt in Zürich.
- OEBBECKE, AUG.**, Dr. med., Stadtarzt in Breslau.
- POELCHAU, G.**, Dr. med., Schularzt in Charlottenburg.
- SCHWARZ, ALOIS**, Direktor des Mädchen-Lyceums in Mährisch-Ostrau.
- STEPHANY, PAUL**, Dr. med., Schularzt in Mannheim.
- THIELE, ADOLF**, Dr. med., Schularzt in Chemnitz.
- VEIT, ERNST**, Dr. med., Schularzt in Prag.
- ZIBELL, KARL**, Dr., Kreis-Assistenzarzt in Kassel.
-

Originalabhandlungen.

Der schulhygienische Ferienkursus für Lehrer höherer Lehranstalten zu Göttingen (8.—13. Oktober 1906).

Von

Dr. KOENIGSBECK, Oberlehrer in Saarbrücken.

In den Tagen vom 8.—13. Oktober 1906 fand zu Göttingen ein schulhygienischer Ferienkursus für Lehrer höherer Lehranstalten statt, der den ersten Versuch dieser Art für die westlichen Provinzen der Monarchie darstellt, während für die Ostprovinzen schon in früheren Jahren auf Wunsch des Vereins akademisch gebildeter Lehrer der Provinz ein ähnlicher Kursus in Posen (vom 4.—8. Januar 1903) abgehalten worden ist. Da diese Göttinger Veranstaltung des Belehrenden und Anregenden eine außerordentliche Fülle bot, wird auch vielleicht weiteren Kreisen der Amtsgenossen ein Bericht über sie nicht unwillkommen sein, zumal sich die Zeichen mehren, daß das im Kreise der akademisch gebildeten Lehrer Deutschlands bisher recht wenig verbreitete Interesse für Hygiene in erfreulichem Fortschritt begriffen ist.

Zum Leiter war Herr Dr. VON ESMARCH, Professor der Hygiene in Göttingen, bestimmt worden; 22 Herren fanden sich unter seiner Leitung am Montag, 9 Uhr morgens, in den Räumen des hygienischen Institutes der Universität zusammen. Daß gerade Göttingen gewählt worden war, lag wohl, abgesehen von dem Rufe, dessen sich das hygienische Institut erfreut, auch daran, daß das Städtchen im anmutigen Leinetale, am Fuße des herrlich bewaldeten Hainberges eine Fülle von vorzüglichen, muster-gültigen Einrichtungen, wie auf dem Gebiete der Hygiene überhaupt, so besonders auf dem der Schulhygiene bietet, und daß

alle diese Einrichtungen und Anstalten (ein Gymnasium, eine Oberreal-, Handels-, Gewerbe-, höhere Töchter-, Mittelschule für Knaben und Mädchen, Volks- und Warteschulen) gerade groß und umfangreich genug sind, um einen bequemen Überblick zu ermöglichen. — Es waren vertreten die Provinzen Brandenburg mit zwei, Sachsen mit drei, Schleswig-Holstein mit zwei, Hannover mit fünf, Westfalen mit drei, Hessen-Nassau mit zwei, die Rheinprovinz mit fünf Teilnehmern. Sechs der Mitglieder, d. h. etwa 27%, waren Direktoren — ein Prozentsatz, der mit Rücksicht auf die nachdrucksvollere Vertretung des durch den Kursus erweckten oder gesteigerten Interesses und der hygienischen Anforderungen in unseren höheren Schulen vielleicht etwas höher hätte gewünscht werden können; zwölf der Herren gehörten städtischen, zehn königlichen Anstalten an; klassische Philologen oder Neusprachler — denn auch dieses Verhältnis scheint bei einem Kursus solcher Art der Erwähnung nicht unwert — waren 13 gegenüber neun Vertretern der Naturwissenschaften. Den Teilnehmern war vorher von der vorgesetzten Behörde ein Programm zugegangen, eine etwas reichhaltige Speisefolge, deren Erledigung innerhalb der knappen Zeit von sechs bezw. fünf Tagen von vornherein mit berechtigtem Zweifel entgegengesehen werden durfte; und so sei es gleich hier gesagt, daß die Frist auch nicht im entferntesten genügte, um selbst nur die notwendigen schulhygienischen Fragen zu erledigen. Bei einer Wiederholung wird jedenfalls das Doppelte an Zeit, mindestens zehn Tage, wünschenswert erscheinen. Doch nun zu dem Kursus selbst.

Erster Tag.

In seiner begrüßenden Ansprache betonte Herr von **ESMARCH** zunächst, daß er an den ersten Versuch dieser Art — solche Kurse seien bisher nur für Verwaltungsbeamte veranstaltet worden — mit einer gewissen Befangenheit gehe, insofern er nicht wisse, was er infolge der Zusammensetzung des Kursus bei den Teilnehmern als bekannt voraussetzen, worauf er näher eingehen solle; auch er betonte, daß die Zeit wenig ausreichend erscheine, und daß er sich daher gezwungen sehe, manche Abänderungen des Programms vorzunehmen. Nach einer kurzen Einleitung über Aufgaben, Ziele und Methode der Hygiene — einer Wissenschaft, die allmählich einen solchen Umfang gewonnen habe, daß auch sie schon in viele Einzelfächer zerfalle — wandte sich der Ver-

tragende zu dem eigentlichen Thema des ersten Tages, der Hygiene der Luft und des Wassers.

A) Hygiene der Luft. Aus den sehr interessanten Ausführungen ist vielleicht auf folgendes hinzuweisen: Bei der Besprechung der in der Luft enthaltenen Bestandteile (Stickstoff 79%, Sauerstoff 20,94%, Kohlensäure 0,03—0,04%) wurde besonders auf eine Modifikation des Sauerstoffes, des Ozon, eingegangen. Vielfach wurde und wird z. T. heute noch mit dem Ozongehalt der Luft umfangreiche Reklame getrieben, als wenn ein starker Ozongehalt der Luft für das Wohlbefinden des Menschen von besonders vorteilhafter Wirkung wäre. In Wirklichkeit ist der Ozongehalt der Luft, der sich uns nur etwa bei Gewittern, in Wäldern infolge der starken Wasserverdunstung der Blätter bemerkbar macht, äußerst gering, zumal das Ozon sich leicht oxydiert. Größere Mengen würden sogar direkt gesundheitsschädlich wirken, da dieses Gas dann die Schleimhäute zu sehr reizt und Entzündungen der Luftwege herbeiführt. Dagegen ist das Ozon in flüssigem Zustande ein vorzügliches Desinfektionsmittel und wird z. B. zur Sterilisierung von Wasserleitungswasser verwandt, wie in Wiesbaden und Paderborn.

Im weiteren Verlaufe wurde dann von dem absoluten und relativen Feuchtigkeitsgehalt der Luft und dem Sättigungsdefizit gesprochen, das bekanntlich diejenige Dampfmenge angibt, die bei der vorhandenen Temperatur die Luft noch aufzunehmen imstande ist, und von der Wichtigkeit dieser Verhältnisse für die Wärmestauungen im Körper, die bis zu Hitzschlag führen können, wenn, wie z. B. vor Gewitter bei sehr hoher Temperatur, die Luft stark mit Feuchtigkeit gesättigt ist (sog. »schwüle Luft«). — Auch über die Verunreinigungen der Luft bestehen vielfach falsche Anschauungen. Für die Wirkung der Verunreinigung der Luft durch Säuren bot ein lehrreiches Beispiel ein vorgezeigter Telegraphendraht, der in den Jahren 1875—1881 in der Nähe einer Ultramarinfabrik bei Nürnberg durch die Einwirkung schwefliger Säure beinahe durchoxydiert war. Auch durch Staubbeimengungen mineralischer Natur wird die Luft verunreinigt; zur Bestimmung der Keimmengen der Luft exponiert man Schalen mit Gelatine, auf denen der Staub mit den Keimen sich niederschlägt. — Unrichtig ist es, für die Verschlechterung der Luft im geschlossenen Zimmer den Mangel an Sauerstoff zu beschuldigen. In der Tat ist die Menge dieses Gases

selbst bei zweistündigem Aufenthalte von etwa 20 bis 30 Menschen im geschlossenen Zimmer noch immer ausreichend; erst wenn sie bis auf 10% herabsinkt, pflegen sich die ersten Störungen zu zeigen. Eher werden dem Menschen unter solchen Umständen Wärmestauungen gefährlich. Ebenso wenig wirkt die Ansammlung von Kohlensäure im geschlossenen Raume schädigend ein, denn ihre Menge wird schwerlich jemals so groß, daß sie schaden könnte (2 bis 3% ist die Grenze). — Sonst läßt sich von luftverunreinigenden Elementen nur Ammoniak direkt nachweisen; die flüchtigen, organischen Stoffe giftiger Art, welche die eigentliche Ursache der Ungenießbarkeit der Luft in geschlossenen Zimmern bilden, sind zu fein verteilt, als daß sie chemisch nachzuweisen wären; um wie kleine Gewichtsmengen es sich dabei handeln muß, zeigt die Erwägung, daß $\frac{1}{1000000}$ g Tetanus-(Starrkrampf)gift noch imstande ist, eine Maus zu töten. Da also andere Mittel als Maßstab der Luftverschlechterung nicht dienen können, so bleibt immer noch das Verfahren von PETTENKOFER das einzig mögliche, die durch Anwesenheit der fortwährend Kohlensäure ausatmenden Menschen erzeugte Menge dieses Gases als Maß zu nehmen. Wenn die Kohlensäure infolge des Aufenthaltes von Menschen in dem betr. Raume mehr als 1‰ ausmacht, ist die Luft nicht mehr zulässig. — Von sonstiger Verschlechterung der Luft wurde der Nebel erwähnt, für dessen Auftreten zwei Bedingungen maßgebend sind: der Taupunkt muß überschritten werden, und Staub muß vorhanden sein. — Zu erwähnen ist schließlich noch, daß auch die Klage über zu trockene Luft im Zimmer meist unberechtigt ist; die Luft an sich ist sehr selten zu trocken, daher auch z. B. beim Heizen, worüber später noch mehr zu sagen sein wird, sog. Wasserverdunstungspfannen meist völlig überflüssig sind; eher sind wir empfindlich gegen zu hohe, etwa über 70% hinausgehende relative Feuchtigkeit der Luft. — Temperaturschwankungen im geschlossenen Raume müssen natürlich enge Grenzen haben.

B) Hygiene des Wassers. Von einem guten Wasser ist zweierlei zu verlangen: es muß frei sein 1. von unangenehmen, 2. von schädlichen Beimischungen. Daher ist also zunächst Klarheit, dann angemessene Temperatur, etwa 8—12°, zu fordern; das Wasser muß geruch- und farblos sein; es darf nicht zu weich (wie z. B. das fade schmeckende Regenwasser) oder zu

hart (durch allzugroßen Gehalt an Kalk- oder Magnesiumsalzen) sein. Weiches Wasser wird besonders gefährlich, wenn es mit Blei (Bleiröhren) in Berührung tritt; bei hartem Wasser, wie z. B. in Göttingen selbst, wird beim Waschen sehr viel Seife unnütz verbraucht, und das kann für eine große Stadt schon einen recht beträchtlichen Verlust darstellen. Dies veranschaulicht der Vortragende durch einen Versuch mit Zusatz von Seifenlösung zu derselben Menge von Regenwasser und Göttinger Leitungswasser: die Menge des Seifenzusatzes, die nötig war, um bei dem Leitungswasser einen bleibenden Schaum zu erzielen, war erheblich höher; daher wird denn auch in G. allgemein für die Wäsche Regenwasser in Zisternen gesammelt. — Was schädliche Beimischungen angeht, so ist auf die Gefahr von Bleiröhren bei weichem Wasser schon aufmerksam gemacht worden. Man versucht da eine künstliche Härtung des Wassers, z. B. durch Einhängen von Kalksäcken, oder man kleidet die Röhren mit Zink aus; doch ist das Verfahren kostspielig. Andere Vergiftungen durch schädliche Beimischungen, wie Kupfer oder Arsen, sind selten. Dagegen können Krankheitserreger durch das Wasser verbreitet werden; bei uns ist die Gefahr relativ gering, in den Tropen aber bedeutend größer. Es kann sich um Parasiteneier handeln (etwa vom Bandwurm), oder um Würmer, wie Ankylostoma, welches die in Bergwerksgegenden zu einer hohen Gefahr werdende »Wurmkrankheit« hervorruft. Bakteriologische Verunreinigungen des Wassers durch Infektion der Wasserentnahmestelle, schlechte Anlage von Brunnen, Infektion von Wasserläufen rufen hauptsächlich Typhus, Paratyphus, Cholera, Ruhr sowie das ganze Heer typhöser Darmkrankheiten, hervor. Von Wichtigkeit ist daher die regelmäßige chemische und bakteriologische Wasseruntersuchung; es ist hierbei freilich nicht immer leicht, oft sogar unmöglich, die eigentlich gesundheitsschädliche Ursache zu ermitteln. — Für die Verbesserung von schlechtem Wasser ist das geeignetste Mittel das Abkochen; im großen, z. B. für militärische Zwecke, wie für europäische Truppen in den Kolonien, werden dazu Gegenstromapparate benutzt. Man filtriert auch das Wasser. Die so beliebten, aus gepreßter Kohle gefertigten Filter sind für die bakteriologische Reinigung des Wassers völlig wertlos. Am besten sind die Berckefeld-Nordmeyerschen Kieselgurfilter; aber auch diese Hohlzylinder aus sehr hart gebrannter Kaolinmasse oder Infusorienerde in einer Metallhülse müssen von Zeit zu Zeit

sterilisiert werden, da die Bakterien nach drei bis acht Tagen durch die Filtermasse hindurchwachsen. Daneben kommt nur etwa der Chamberlandsche Porzellanfilter in Betracht. Die Filtration unter Zusätzen von Brom, Ozon und dergl. ist selbst im kleinen zu kompliziert und zu kostspielig.

An diesen als allgemeinere Einleitung zur Schulhygiene gedachten Vortrag schloß sich auf die verbindliche Aufforderung des Herrn Vortragenden, aufgestiegene Zweifel oder Unklarheiten zur Besprechung zu bringen, eine Diskussion, an der sich, dem mehr fachwissenschaftlichen Stoffe entsprechend, hauptsächlich die Vertreter der Naturwissenschaften beteiligten; sie erstreckte sich besonders auf die Fragen, ob das als stets konstant beobachtete Verhältnis von Sauerstoff und Kohlensäure auch bei dem fortschreitenden Rückgang der Pflanzenwelt und der Wälder, gegenüber der steigenden Zunahme der animalischen Wesen und der Industrie, immer das gleiche bleiben werde, sodann auf die Entstehung des Nebels, auf die Unzweckmäßigkeit der Wasserverdunstungspfannen und Fragen ähnlicher Art. Es sei gleich hier bemerkt, daß der dankenswerten Anregung des Leiters, nach dem Vortrage jedesmal durch eine Diskussion eine weitere Klärung der Ansichten herbeizuführen, auch an den folgenden Tagen gern und dankbar nachgekommen wurde; doch zeigte sich auch hier, daß die Zeit zu knapp bemessen war, um einen gründlichen Vorteil aus dieser Einrichtung ziehen zu können. Nach einem von acht bis zehn Uhr währenden Vortrage, der die an die Kraft des Sprechenden wie der Hörenden nach den Grundsätzen der Hygiene zu stellenden Anforderungen von höchstens $\frac{3}{4}$ Stunden zusammenhängender, geistiger Anspannung erheblich überschritt, war das Bedürfnis nach der liebenswürdig bewilligten halbstündigen Erholungspause zu groß, als daß man Lust verspürt hätte, sie durch Ausdehnung der Diskussion zu sehr zu kürzen — wenngleich selbst von ihr manche eifrige Mitglieder für die Besichtigung der reichhaltigen Sammlungen des Institutes einige Minuten sich abzusparen wußten.

Die der Erholungspause folgende Zeit des Vormittags wurde von dem Assistenten des hygienischen Institutes, Herrn Dr. INGELFINGER, dadurch ausgefüllt, daß dem Stoffe des vorangegangenen Vortrags entsprechende Versuche angestellt, Instrumente vorgezeigt, beschrieben und in ihrer Anwendung erklärt wurden, an dem ersten Tage also hauptsächlich solche, die zu Messungen

der Temperatur, des Feuchtigkeitsgehaltes usw. der Luft, zu Bestimmungen des Gehalts der Luft an Kohlensäure, der Beschaffenheit des Wassers und seiner Reinigung dienen. Auf die Fülle der hier gebotenen Belehrung, auch nur andeutungsweise einzugehen, ist leider unmöglich.

Die Nachmittage waren Besichtigungen gewidmet; der erste versammelte die Teilnehmer nach einem kurzen einleitenden Vortrage im Institut in dem städtischen Elektrizitätswerk und der städtischen Gasanstalt. Jenes besteht seit 1899, wurde aber, der aufblühenden Entwicklung Göttingens entsprechend, in den letzten Jahren bedeutend vergrößert und ist auch augenblicklich wieder in Erweiterung begriffen. Es hat ein Leitungsnetz von 107 km mit 10728 Glühlampen, 265 Bogenlampen, 224 Elektromotoren mit zusammen 695 PS., zwei Dynamomaschinen mit je 100 PS. Gasmotoren, je ein Dynamo mit 200 PS. und 400 PS. Gasmotor und eine Akkumulatorenbatterie mit einer Leistung von 67 Kilowatt gleich 100 PS. während drei Stunden; diese wird jetzt ganz erheblich vergrößert. Die Gasanstalt, ein Muster von umsichtiger Einrichtung, auch insofern, als in allen ihren Räumen Platz zu einer Vergrößerung des Betriebes um das Doppelte vorgesehen ist, hat eine tägliche Leistungsfähigkeit von 20 000 cbm und eine Jahresproduktion von beinahe vier Millionen cbm; die Gesamtlänge des Leitungsnetzes ist 59,2 km, die Zahl der zu speisenden Straßenlaternen beträgt 874 mit 968 Gasglühlichtbrennern. Etwas hoch erscheint der Preis des Heiz- und Kochgases mit 12 Pfennig pro cbm.

Zweiter Tag.

Hygiene des Schulhauses. Der Vortragende ging aus von der richtigen Wahl des Bauplatzes, bei der zu berücksichtigen ist, daß allein 4 qm pro Kopf der Schüler, (das aller-niedrigste ist 2 qm) auf den Spielplatz oder Schulhof zu berechnen sind; ruhige Lage, schalldämpfendes Pflaster, gute Luft, reichlicher Lichtzutritt sind besonders zu fordern. Auch auf den Baugrund ist zu achten und eine Isolierung der Fundamente gegen die Feuchtigkeit nicht zu unterlassen. Selbst bei von vorneher ein schlecht hergestellten Gebäuden läßt sich eine solche Isolierung durch einen richtig angelegten Graben noch erzielen. Beachtung verdient auch die Richtung des Hauses. Alle vier Himmelsrichtungen haben ihre Vor- und Nachteile. Man hat lange Zeit

die Südseite für die Klassenzimmer als die empfehlenswerteste bezeichnet; in der Tat sind diese Zimmer im Sommer durchaus nicht die heißesten, bieten dagegen im Winter den Vorzug der größeren Wärme. Die Westlage wird überall da, wo kein Nachmittagsunterricht stattfindet, — und hoffentlich wird das in nicht allzulanger Zeit, für den verbindlichen Unterricht wenigstens, überall der Fall sein — die beste sein; der Norden hatte bis vor nicht langer Zeit die meisten Gegner, weil man die Feuchtigkeit und andere Unbilden der Temperatur fürchtete; neuerdings mehren sich aber die Stimmen gerade für diese Lage. In der Tat ist sie ganz empfehlenswert und scheint dem Vortragenden den Vorzug vor allen anderen zu verdienen, zumal unsere Baumaterialien es uns ermöglichen, auch nach Norden vollkommen trockene Wände herzustellen. — Die Größe der Klassen soll im allgemeinen das Verhältnis von 10 (Länge): 7 (Breite): 3—4,50 m (Höhe) für 60 Schüler nicht übersteigen; an Raum werden gefordert für jüngere Schüler 4—5 cbm Luft- und mindestens 1 qm Sitzraum, für ältere 6—7 cbm und 1,50 qm, eine gute Ventilation vorausgesetzt. — Das starke, oft plötzliche Anwachsen der Schülerzahl, besonders in den großen Städten, läßt oft auch ursprünglich ausreichende Anlagen bald als nicht mehr genügend erscheinen; es ist da die Aufstellung von Schulbaracken zu empfehlen, wie sie z. B. auch Göttingen hat. Bei diesen ist besonders auf das Material in Rücksicht auf die Erwärmung und Beheizung Aufmerksamkeit zu verwenden. Die Schulbaracke hat auch den Anstoß zum Pavillonsystem im Schulhausbau gegeben, z. B. in Ludwigshafen a. Rh. Es bietet unleugbare Vorteile, macht insbesondere bei Infektionskrankheiten die Schließung der gesamten Schule unnötig, ist aber durch den großen Bedarf an Grund und Boden oft zu teuer, auch für gemeinsame Beheizung schwieriger. — Die Belichtung der Klassen von nur einer, und zwar der linken Seite, ist eine bekannte Forderung; die Fenstergröße, d. h. die des durchsichtigen Fensters (unter Abzug aller Teile des Fenstergerüsts) muß mindestens $\frac{1}{5}$ der Bodenfläche betragen; die unterste Fensterkante muß über der Tischhöhe liegen; auch auf die richtige Scheitelhöhe ist zu achten; Rund- und Spitzbogenfenster sind nicht erwünscht. — Die Farbe der Decken und Wände sei möglichst hell, auch der Anstrich der Holzteile des Fensters und etwa vorhandener Holzbekleidung der Wände. Der auffallend

große Unterschied zwischen der Belichtung desselben Raumes mit dunklem und hellem Anstrich wurde anschaulich vorgeführt. — Für die Fußböden ist ein massiver, fugenloser Boden aus Gips, Zement, Terrazzo nur mit Linoleumbelag zu empfehlen, da bei der leider noch äußerst selten stattfindenden Beheizung des Fußbodens die Kinder sonst an kalten Füßen leiden würden. Überhaupt empfiehlt es sich sehr und ist bei der langen Haltbarkeit durchaus nicht als zu teuer zu verwerfen, den Dielenboden mit dem ausgezeichneten Linoleum zu belegen. Wir haben in der Mädchenmittelschule, südlich der Albanikirche, über fünf Jahre liegenden Belag von Linoleum auf massivem Fußboden gesehen, der sich noch nicht im geringsten abgenutzt hatte, für leichte Reinigung und Staubfreiheit der Räume aber geradezu ideal zu nennen ist. Auch als Belag der jetzt wohl durchgängig aus Stein hergestellten Treppen ist wenigstens für die Mitte der Stufen Linoleum sehr zu empfehlen. — Die Korridore müssen allermindestens 2,50 m breit sein; je weiter über dieses Maß hinausgegangen wird, — und man hat in neuen Gebäuden Korridore bis zu 4 m, ja zu voller Zimmerbreite von 5—6 m angelegt — desto besser, zumal wir in unseren Schulen noch fast durchweg den Gang als Aufbewahrungsort für die Überkleider benutzen, während doch eine Kleiderablage, ein besonderer Raum für Mäntel, Regenschirme usw. in verschiedenen Ländern, z. B. in Dänemark, selbst bei einklassigen Landschulhäusern vorhanden ist. Wie notwendig ein solcher Raum auch zum Wechseln von nassen Schuhen und Strümpfen ist, besonders für Kinder, die weite Schulwege oft in heftigem Regen zurückzulegen haben, wird jeder zugeben.

Eine besondere Aufmerksamkeit erfordert die Temperaturregelung der Klassenräume; zu fordern ist auch für den Sommer eine nicht über 16—19° C. hinausgehende Temperatur. Korkwandungen verhindern als schlechte Wärmeleiter das zu schnelle Eindringen der Hitze in die Wände; gute Dienste leistet sodann die auch in ästhetischer Hinsicht wirkungsvolle Berankung der Wände; es ist eine durchaus falsche Annahme, daß sie das Haus feucht mache. Die lieblichen, laubenumkränzten Villen der Göttinger Gartenvorstadt zeigen, daß diese Art des Schutzes dort jedenfalls sehr beliebt ist, und tragen viel dazu bei, der Stadt den idyllischen Charakter zu leihen, der den liebevollen Beobachter an ihr so besonders anzieht. Auch die städtische höhere Mädchenschule am Ende der Nikolaistraße wirkt nicht nur durch

ihre Lage und die hübschen Reliefs, sondern bot gerade in diesen Herbsttagen durch das wundervoll leuchtende Rot ihrer Weinranken im Scheine der vom stahlblauen Himmel herablächelnden Sonne ein tief sich einprägendes liebliches Bild, den Beweis, wie das Nützliche oft mit dem Schönen sich eint. — Ferner kommt für den Sommer in Betracht der Fensterschutz gegen die einfallende Sonne durch Vorhänge. Diese sind weder so anzubringen, daß sie in die Höhe gezogen werden, da sie dann oben häufig zu viel Licht wegnehmen, noch so, daß sie in eine Nische im Fensterbrett herabgelassen werden; am zweckmäßigsten werden sie so angeordnet, daß sie völlig zur Seite gezogen werden können. Auch in bezug auf den Stoff, den man zu ihrer Herstellung wählt, wird oft gesündigt; der dicke Drell, den man noch oft sieht, oder die modisch gestreiften Stoffe sind ganz zu verwerfen; weißer, höchstens hellcremefarbiger Stoff, etwa Shirting, Köper, Dowlas, ist erwünscht. — Vor allem aber wichtig für die Temperatur ist eine richtige Lüftung; sie setzt in der Regel zu spät, oft erst kurz vor dem Unterricht, ein, während man fordern muß, daß vor allem über Nacht eine intensive Zuglüftung hergestellt wird, und daß die Fenster sehr früh am Morgen, bevor die Sonne sie trifft, wieder geschlossen werden. — Durch Wasserspaltung eine Herabsetzung der Temperatur der Räume zu bewirken, erscheint ganz verkehrt, — Im Winter wird die Forderung einer angemessenen Temperatur in den Schulräumen gleichbedeutend sein mit der einer guten Heizung. Welche Ansprüche sind an eine solche zu stellen? Die Erläuterung dieser Frage unterstützte ein reichhaltiges Anschauungsmaterial an den Wänden des Hörzimmers. Bei einer guten Heizung darf die Differenz der Temperatur zwischen Kopf und Füßen höchstens 3° C. betragen; die Heizung darf nicht zu stark strahlend sein und dadurch zu viel nur auf die eine Seite des Körpers einwirken; die Wände dürfen nicht zu stark abkühlend sein, und es dürfen keine gasförmigen Verunreinigungen hervorgerufen werden. Auch auf die Temperatur der Heizkörper selbst ist zu achten, denn über 80° erhitzt, versengt der Staub, und das Destillationsprodukt ist sehr unangenehm, sogar gefährlich. Gewöhnlich ist die sog. trockene Luft, wie sie sich besonders typisch in den Eisenbahnabteilen findet (in denen wir übrigens aus den Niederschlägen an den Fenstern bald ersehen, daß die Luft durchaus nicht zu trocken ist), nichts weiter als »brennig« von versengtem Staub; dadurch

werden die Erscheinungen der Trockenheit im Kehlkopf, Schmerzen auf der Brust, Kopfweh und Heiserkeit hervorgerufen. Wirklich trockene Luft entsteht überhaupt nur dann, wenn man sehr kalte Außenluft, die eine geringe absolute Feuchtigkeit besitzt, in ein geheiztes Zimmer hineinströmen läßt. — Die Temperatur der Heizkörper muß auch leicht regulierbar sein. Daher ist der an sich sehr schöne Kachelofen für die Schule nicht verwendbar. — Die Erwärmung des Zimmers geht vor sich entweder durch Luftzirkulation (wie bei den meisten unserer eisernen Mantelöfen), oder durch Strahlung. Den Vorgang bei der Luftzirkulation können wir durch den einfachen Versuch mit der Bahn, die der Rauch einer Zigarre im Zimmer nimmt, veranschaulichen. Setzen wir uns mit brennender Zigarre still im Zimmer nieder, so steigt der Rauch zunächst aufwärts, um dann für eine Zeit zu verschwinden; er streicht nämlich an der Decke entlang, wird uns aber plötzlich an den Fenstern wieder sichtbar und schwebt dann nach der Mitte des Zimmers. Die Erwärmung durch Strahlung, etwa durch das offene Feuer eines Kaminofens, ist für Schulen nicht zu empfehlen; der Raum wird zu ungleich erwärmt.

Die Frage der Lokal- und Zentralheizung wurde darauf berührt und an einem Modell des Pfälzer Schachtofens — die bekanntesten sind die von WOLPERT und MEIDINGER — die Anforderungen besprochen, die an eine Lokalheizung, besonders auch in Rücksicht auf die Ventilation zu stellen sind; ist es doch selbst bei sonst sorgfältigen Anlagen vorgekommen, daß Vorkehrungen zur Abführung der verbrauchten Zimmerluft vergessen worden sind. Für jedes umfangreiche Schulgebäude ist jedenfalls die Zentralheizung bedeutend vorzuziehen. — Je nach dem Wärme abgebenden Medium unterscheidet man die drei Systeme der Luft-, Wasser- und Dampfheizung. Bei der Luftheizung ist besonders darauf zu achten, daß die Räume in wagerechter Entfernung nicht zu weit weg liegen; sie ist auf höchstens 10 bis 11 m Radius wirksam, während ihre Wirkung in vertikaler Richtung eine ganz bedeutend größere ist. Ein Beispiel dafür bietet die höhere Mädchenschule in G.; bei starkem Nordwestwind sind die Zimmer nach Westen hin nicht warm genug. Ferner ist der Mantel sehr oft zu klein, und es entsteht dann wieder leicht jene sogenannte »trockene« Luft, von deren wirklichem Wesen oben gesprochen worden ist. — Bei der Wasserheizung

spricht man von Warmwasserheizung mit Niederdruck bei einer Erwärmung des Wassers von 60° bis auf höchstens 100° , von Wasserheizung mit Mitteldruck zwischen 100° und 120° Erwärmung und von Heißwasserheizung bei einer Erwärmung darüber hinaus. Für die beiden ersten Arten spricht sich der Vortragende besonders zur Verwendung in Privathäusern sehr begeistert aus, weniger für die letzte Art, da bei 120° die Gefahr der versengten Luft durch Ablagerung und Vergasung von Staub auf den heißen Röhren sich zeigt. Die Vorteile der Wasserheizung bestehen darin, daß fortwährend dieselbe gleichmäßige Temperatur durch selbsttätige Regulierung erhalten bleiben kann. Sie muß aber eine Dauerheizung sein, da die Gefahr des Einfrierens leicht vorliegt. Im übrigen sind die Heizkosten nicht erheblich teurer als etwa bei Lokalheizung; nur die erste Anlage kostet pro Raum etwa 100 Mark und darüber mehr als andere Anlagen. Doch ist z. B. in Berlin von den städtischen Behörden seit längerer Zeit in den Schulen Wasserheizung eingeführt. — Bei der Dampfheizung zirkuliert statt des Wassers Wasserdampf in den Röhren, die aus einem Dampfkessel gespeist werden. Man unterscheidet nach der Spannung: Niederdruck-, Mitteldruck- und Hochdruckdampfheizung. Bei der ersten wird das Wasser zur Dampfbildung nur bis auf 102° erwärmt (auch das ist noch etwas zu warm), die Spannung wird nur zu 1,1—1,3 Atmosphären genommen. Die Vorteile dieser besonders auch für Schulen sehr zu empfehlenden Heizung bestehen in der fast unbeschränkten Ausdehnung in wagerechter Richtung, dem stetigen Betriebe, der äußerst schnellen, vollkommenen Regelungsfähigkeit, der sehr schnellen Erwärmung, angenehmen und milden Temperatur ohne Staubbewegung, dem Fortfall der Gefahr des Einfrierens. Daher ist denn — gerade während der schulhygienische Kursus in G. tagte — das dortige, in den Jahren 1881—1884 erbaute Königliche Gymnasium, nachdem Prof. ESMARCH die bisherige REINHARDSche Zentralluftheizungsanlage als unzureichend und gesundheitsgefährlich bezeichnet hatte, mit einer Niederdruckdampfheizung versehen worden. Hochdruckdampfheizung empfiehlt sich wohl nur für sehr ausgedehnte Anlagen, wie z. B. in Dresden die sämtlichen königlichen und öffentlichen Gebäude in der Nähe des Schlosses durch eine solche Einrichtung (sog. »Fernheizung«) beheizt werden.

Die weit vorgerückte Zeit gebot hier abzubrechen, und ließ

auch leider für die Diskussion nur einen recht geringen Spielraum übrig. Außer auf die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Arten der Zentralheizung (es ergab sich eine fast allgemeine Vorliebe für die Wasserheizung in privaten, die Niederdruckdampfheizung in öffentlichen Gebäuden) erstreckte sie sich auf ein Thema, das gewiß der Beachtung sicher sein darf, nämlich auf die nach den Äußerungen der an der Diskussion beteiligten Herren fast durchgängig stattfindende Überbürdung der Schuldiener. Nicht nur, daß der Diener an vielen Anstalten außer seiner unaufhörlichen Tätigkeit während der ganzen Dauer des Unterrichts, außer seinen Amtsgängen, außer den verschiedenartigsten Pflichten der Reinhaltung und Ordnung (und wie ist hier, da doch eine tägliche Reinigung der Zimmer als dringend notwendig immer wieder und wieder zu fordern ist, der Aufwand an Zeit und Mühe gestiegen!), auch noch eine ziemliche Last schriftlicher Arbeiten zu tragen hat und so oft eine Art von »Aushilfsschulkanzlei« bildet, ruht im Winter auch noch die Last des zu sehr frühem Aufstehen zwingenden Heizens auf seinen Schultern allein, und würde bei der oben erwähnten Forderung des Fensteröffnens und -Schließens auch für den Sommer nicht nur die Notwendigkeit sehr zeitigen Aufstehens, sondern bei plötzlichem Wetterumschlag oder Unwetter auch noch oft eine recht gestörte Nachtruhe sich ergeben. Die auch sonst schon laut gewordene Forderung, auch ihn durch Hilfskräfte zu entlasten, ist nur gerecht. Übrigens bleibe dabei nicht unerwähnt, daß an vielen Anstalten eine solche Hilfskraft wenigstens für den Winter wohl schon vorhanden ist, und daß an manchen anderen Staat oder Gemeinde durch Einstellung von Mitteln in den Etat für die Beschaffung entlastender Hilfskräfte zu sorgen bestrebt sind. Jedenfalls aber müßte das in noch viel weiterem Umfange geschehen.

Nach der Pause führte Herr Dr. INGELFINGER weiter eine Reihe von Instrumenten vor und stellte Versuche an, die in Beziehung zu den Vortragsthemen des ersten und zweiten Tages standen, besonders zeigte er eine Reihe von Thermometern, Anemometern (z. B. das ROBINSONSche Schalenkreuzanemometer und Apparate nach FLETCHER, COMBES, RICHARDSON), Apparaten zu hygrometrischen Messungen und Berechnungen, die besonders für die Naturwissenschaftler des Interessanten recht viel boten.

Der Nachmittag vereinigte die Mitglieder in der Bunsenstrasse in dem erst im Jahre 1905 der Benutzung übergebenen, überaus

stattlichen und praktischen Neubau des mit einem Aufwande von 400000 Mark erbauten »Physikalischen Institutes«. Es besteht aus zwei Gebäuden; in dem Hauptgebäude befinden sich die Abteilungen für Experimental- und für theoretische Physik, in einem Nebengebäude, dessen innere Einrichtung die »Göttinger Vereinigung zur Förderung der angewandten Physik und Mathematik« beschafft hat, die Abteilung für angewandte Elektrizitätslehre (mit Einrichtungen für drahtlose Telegraphie). Herr Geh.-Rat Prof. Dr. RIECKE hatte sich freundlich bereit erklärt, die Führung durch die Haupträume des Gebäudes selbst zu übernehmen und hielt zunächst in dem mit allen neuesten Errungenschaften der Technik und Hygiene ausgestatteten großen Hörsaal einen ausführlichen Vortrag über die Einrichtung und Bestimmung der einzelnen Räume. Darauf wurde eine eingehende Besichtigung unter Führung der Herren Assistenten vorgenommen, die einen Begriff gab von der Reichhaltigkeit der sorgfältig nach den verschiedenen Gebieten geordneten Sammlung von Apparaten, der Zweckmäßigkeit der Hörsäle, Dozentenzimmer und stattlichen Arbeitsräume. Großes Interesse erregte auch die historische Sammlung des Institutes, die viele der von GAUSS und WEBER benutzten Instrumente, insbesondere auch den ersten, von ihnen 1833 konstruierten elektromagnetischen Telegraphen enthält. So schmückt denn auch diesen Raum ein kleiner Abguß des im Jahre 1899 errichteten Doppelstandbildes der beiden Gelehrten von Prof. HERTZL, welches den Parkanlagen bei der Städtischen höheren Mädchenschule zu besonderer Zierde gereicht. — Auch die im Laufe des Vormittages über Heizung gewonnenen Erfahrungen konnten zum Schluß der über zwei Stunden in Anspruch nehmenden Besichtigung durch Erläuterung der Zentralheizanlage praktisch befestigt werden.

Dritter Tag.

Dieser war der Fortsetzung der Hygiene des Schulhauses gewidmet und handelte hauptsächlich von den drei wichtigen Fragen der Lüftung, Belichtung und der Subsellien.

An Luft wären eigentlich für das Kind im Schulzimmer 15 cbm erforderlich; da aber hierbei die Schulzimmer viel zu groß würden, ist eine Lüftung durchaus nötig, und zwar ist eine zwei- bis dreimalige Lufterneuerung, während einer Stunde das aller

mindeste, was zu fordern ist. Die Porenventilation, d. h. der durch die Poren der Wände, durch Fugen und Risse, durch die Undichtigkeit von Fenster- und Türverschlüssen herbeigeführten Lüftung, die für Wohnräume sehr erheblich ins Gewicht fällt, hat für Schulen keine Bedeutung. Wir sind daher zunächst auf die Zugventilation angewiesen, d. h. auf Fenster- und Türenlüftung; denn auch jene allein hat nicht die nötige Wirkung, ausgenommen etwa bei viel Fensterfläche und starkem Frost. Dabei müssen sich natürlich die Kinder wegen der Gefahr der Zugerkältung — denn zu behaupten, sie müßten sich an Zug gewöhnen, ist ganz verkehrt — außerhalb des Zimmers aufhalten, und für kränkliche Kinder, deren Aufenthalt im Freien von den Eltern oder dem Arzt nicht gewünscht wird, müßte ein Sonderraum vorhanden sein. Dieses ist, nebenbei bemerkt, auch dort von Nutzen, wo viele auswärtige Schüler, infolge früher Ankunft ihrer Züge u. dgl., gezwungen sind, längere Zeit vor Beginn des Unterrichts in der Anstalt zu weilen; denn wenn sie in den einzelnen Klassen zerstreut sind, ist ihre Überwachung schwierig und manchem Unfug Tür und Tor geöffnet.

Noch wichtiger aber ist jedenfalls die maschinelle Ventilation. Es ist dabei in staub- oder rußreichen Orten oft eine Vorreinigung der Luft nötig; sie geschieht in den (an einem Modell erläuterten) Staubablagerungskammern, in denen die Luft an einer Reihe von schräg gestellten Flanellwänden vorbeistreicht, an denen der Staub haften bleibt. Auch für die Abfuhr der schlechten Luft ist dabei zu sorgen. Man kann das etwa in folgender Weise tun. Von einer Stelle, die möglichst gute Luft bietet, zieht sich von außen ein Ventilationskanal zum Ofen des Schulzimmers; dieser führt frische Luft in den Raum zwischen Heizkörper und Mantel; wird diese erwärmt, so verläßt sie den Ofen, steigt zur Decke empor und an der gegenüberliegenden Wand wieder herunter und sinkt abgekühlt auf den Fußboden herab. Dort befindet sich — von den Schülerplätzen angemessen entfernt — eine Abflußöffnung; diese führt in einen Kanal, der in der Mauer über Dach emporsteigt. Freilich kann so nur im Winter verfahren werden. Für den Sommer muß eine zweite Abflußöffnung nahe der Decke des Zimmers zur Ableitung der verdorbenen Luft vorhanden sein, die im Winter geschlossen ist. Immer kommt es hauptsächlich darauf an, in den Kanälen Bewegung zu erhalten; der Wind kommt dafür bei Gebäuden wenig in Betracht;

viel mehr auf Schiffen, wo bei jeder Richtungsveränderung des Fahrzeugs die Heizer die Ventilation nach der Windrichtung drehen können. Häufig versieht man daher zur Verstärkung der Wirkung die Schornsteine mit Aufsätzen (einige Modelle waren zur Besichtigung aufgestellt), oder es werden Motoren, wie etwa Wasserstrahlventilatoren oder Flügelventilatoren — ein solcher war im Hörsaal des hygienischen Institutes im Betrieb — benutzt. Das Prinzip des Wasserstrahlventilators, das darauf beruht, daß ein in ein Rohr geleiteter Strahl die angrenzende Luft mit sich fortreißt, wurde durch einen Versuch erklärt. Wo der elektrische Strom nicht zu teuer ist, verwendet man mit Vorteil auch elektrische Ventilatoren, die im Betriebe wenig kosten; sie erfordern nur etwa so viel Strom wie eine gewöhnliche Glühlampe.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Belichtung der Schulräume. Als Maßeinheit (ein absolutes Maß für die Lichtstärke besitzen wir nicht) gilt die Normalkerze (= Nk oder Vk, d. i. Vereinskerze), d. h. eine Paraffinkerze von 2 cm Durchmesser mit 50 mm Flammenhöhe, oder die Hefnerkerze (Hk), d. i. das Licht der Hefnerschen Amylacetatlampe bei 40 mm Flammenhöhe. Für Schreiben und Lesen werden gegenwärtig 15 bis 20 Meterkerzen gefordert, d. h. die Beleuchtung, die 15 bis 20 Normalkerzen auf 1 m Entfernung bei rechtwinkligem Lichteinfall hervorbringen. Zu berücksichtigen ist dabei natürlich die wechselnde Leuchtkraft des Tageslichtes; Beobachtungen z. B., die in Kiel zwei Jahre hindurch angestellt worden sind, ergaben ein Schwanken in der Mittagshelligkeit zwischen 655 und 154300 Nk. Auch auf die Beschaffenheit des Glases ist zu achten; eine Tafel mit verschiedenen Glasproben, auf einen hellen Hintergrund gelegt, veranschaulichte deutlich, wie verschieden die Durchsichtigkeit von Glasscheiben sein kann, die sich bei flüchtiger Betrachtung nicht zu erheblich unterscheiden. Der Reinigung der Scheiben wird ebenfalls dauernde Sorgsamkeit zuzuwenden sein, größere, als es vielleicht bisher durchschnittlich geschieht, denn 10 % der Helligkeit gehen durch die Beschmutzung des Glases verloren. Für undurchsichtige Fenster empfiehlt sich statt des matten Glases das Riffelglas, für Korridore und Fenster in Haustüren auch das Falkonierglas, wie es z. B. in der bereits mehrfach erwähnten Mittelschule für Mädchen in G. verwendet ist. Daß Anstrich und Farbe der Wände und Holzteile der Fenster — die Farbe darf aber auch nicht zu hell sein — ungeheuer großen Einfluß aus-

üben, ist schon früher erwähnt. Doch sind das alles Nebensachen gegenüber der von vornherein zu fordernden richtigen Planung des Schulgebäudes an sich. Ziehe ich nämlich von einem Punkte der Tischplatte, vor welcher der Schüler sitzt, eine Linie nach der obersten Kante des Fensters, so erhalte ich mit der Horizontalen den sog. »Einfallswinkel«; ziehe ich von demselben Punkt aus eine Linie nach der Dachkante des gegenüberstehenden Hauses, so erhalte ich durch diese und die nach der Fensterkante gezogene Linie den »Öffnungswinkel«. Dieser muß mindestens 5° , jener 28° betragen; sind diese Verhältnisse bei der Anlage des Schulhauses nicht berücksichtigt, so können die Zimmer nicht als genügend erleuchtet gelten. In Zusammenhang damit wurde auch zugleich der Verdienste HERMANN COHNS in Breslau vor allem um die Hygiene der Augen in der Schule gedacht und die Frage der Kurzsichtigkeit leider nur gestreift, da auch hier wieder die Zeit drängte. Doch boten interessante, im Hörsaal zu privater Belehrung in reicher Zahl aufgehängte Tabellen einigen Ersatz. Als besonders zu berücksichtigen möchte ich aus ihnen hervorheben, daß an den Gymnasien die Zahl der Kurzsichtigen schon beim Eintritt eine recht bedeutende ist, und daß hier die Kurve am schnellsten ansteigt, nicht ganz so stark bei den realen Anstalten; am wenigsten Einfluß übt auf Vermehrung des Prozentsatzes der Kurzsichtigen die Elementarschule aus. Wo Räume mit ungenügendem Tageslichte noch benutzt werden müssen, hat man gute Erfolge erzielt durch ebenfalls in Abbildung vorgeführte Spiegelanlagen, die besonders für dunkle Korridore auch in Privatwohnungen zur Erhöhung der Reinlichkeit zu empfehlen sind — denn wo das Licht hinkommt, da findet sich kein Schmutz — oder durch Glasprismen, von denen die sogenannten »Luxferprismen« die beliebtesten sind. Ein lehrreiches Beispiel ihrer Wirkung bot sich später bei der Besichtigung der Universitäts-Turnhalle; dort ist der früher recht dunkle Heizraum im Keller durch ihre Verwendung völlig ausreichend belichtet worden.

Das dritte Thema des Tages behandelte die Schulbank- oder Subsellienfrage. Aus der Sammlung des Institutes hatte der Vortragende die Modelle in seltener Vollständigkeit zur Ansicht ausgestellt, von der einfachsten Dorfschulbank bis zu den kompliziertesten Konstruktionen mit drehbaren Sesseln und derlei Einrichtungen, die das Entzücken der Jugend bei jedem in der Disziplin nicht ganz sattelfesten Lehrer hervorrufen müßten. Die

Zahl der hergestellten Systeme ebenso wie die Zahl der über die Schulbank erschienenen Schriften, Aufsätze, Bücher ist Legion, und sehr treffend war die Bemerkung des Vortragenden, daß man berechtigt sei, da, wo so viele behaupten, das allerbeste erfunden zu haben, zu glauben, daß das absolut Gute überhaupt noch nicht vorhanden sei. Auch hier wurde der Vortrag durch Abbildungen unterstützt, besonders auch von Kindern, an deren Körpern die durch unzweckmäßige Subsellien hervorgerufenen Schäden, wie Verkrümmung der Wirbelsäule, Myopie u. dgl. drastisch gekennzeichnet waren. Als Hauptforderungen für eine gute Schulbank sind folgende zu stellen: die senkrechte Entfernung zwischen Tisch und Bank, die sogenannte »Differenz« darf nur so groß sein, daß bei herabhängendem Arm des sitzenden Schülers die untere Kante des Tisches in der Höhe des Ellenbogens liegt; sonst werden beim Schreiben die Schultern zu hoch gehoben, und der Körper wird seitlich verbogen. Bei Knaben muß daher die Höhe des Sitzes etwa zwei Siebentel, die Differenz ein Sechstel der Körperlänge betragen (die Fußsohlen müssen voll auf dem Boden ruhen); bei Mädchen muß die Differenz der dicken Kleidung wegen etwas größer sein. Ferner kommt in Betracht die »Distanz«; fällt man von der unteren Kante der Tischplatte ein Lot, so kann dieses die vordere Bankkante gerade treffen (Nulldistanz), oder vor ihr (Plusdistanz) oder hinter ihr liegen (Minusdistanz). Nur diese Minusdistanz von etwa 3—5 cm ist das Richtige. Dabei kann das Kind in aufrechter Haltung mit angelehntem Rücken schreiben — ziehen doch auch wir beim Schreiben unwillkürlich den Stuhl unter die vordere Tischkante herunter —, während die Plusdistanz zum Vornüberbeugen führt. Das Aufstehen muß denn durch irgendeine Art von Distanzverwandlung ermöglicht werden, und gerade das hat die Unzahl verschiedener Systeme hervorgerufen. — Die durchaus notwendige Lehne muß sich dem Rücken anpassen, besonders den beweglichsten Teil der Wirbelsäule, die Lendenwirbel, stützen und höchstens bis zu den Schultern reichen. Diesem Teile der Schulbank, besonders auch dem Lehnenabstand, ist ebenfalls große Aufmerksamkeit zuzuwenden, da er oft hygienisch durchaus unrichtig hergestellt wird. Daß die Bank nicht mit ihrem Tische, sondern dem nachfolgenden verbunden ist, kommt heute wohl ebensowenig mehr vor, wie die vielsitzigen Bänke früherer Zeiten, die sich so vorzüglich dazu eigneten, einen

mißliebigen Mitschüler, wenn er sich einmal ahnungslos in der Mitte eines solchen Ungeheuers befand, durch Druck von beiden Seiten mehr oder minder sanft zusammenzupressen. Zweisitzige Bänke erleichtern das Aus- und Eintreten, die Beaufsichtigung und, zumal wenn sie umlegbar sind, die Reinigung der Klassen. Unter der großen Zahl von mehr oder weniger praktischen Konstruktionen eine besonders hervorzuheben, ist nicht leicht; doch glaubt der Vortragende, den Vorzug noch immer der auch in G. viel verwendeten *Retrievalbank* geben zu können. Eins ist noch besonders hervorzuheben: natürlich muß jedes Kind sogleich beim Eintritt in die Klasse gemessen werden, und diese Messung muß sich nach je einem halben Jahre wiederholen, damit es stets die seiner Körpergröße entsprechende Bankgröße benutzt. Dazu ist entweder an dem Türgerüst in jeder Klasse eine Maßeinrichtung angebracht (an der Vorderwand der Bänke finden sich die bezüglichen Nachweise, z. B. 126—134 cm = Größe 3; 135—144 = Größe 4 usw.) oder man benutzt die sogenannte Maßlatte, von der man die Bankgröße ohne weiteres abliest und neben den Namen des Schülers setzt. Pädagogisch ist dabei von Interesse, daß dadurch dem zeitraubenden, fortwährend störenden, krankhaften Ehrgeiz oder auch Abstumpfung erweckenden »Certieren« während der Stunde ein wirksamer Riegel vorgeschoben ist, ebenso wie der Rangordnung der Schüler nach dem Ausfall etwa der lateinischen Arbeit für die ganze Woche; an einer ganzen Reihe von Anstalten besteht ja wohl das Rangordnungssystem überhaupt nicht mehr, das System, das in dem anscheinenden *summum ius in Wahrheit »summam iniuriam«* in sich barg.

Mit der Subsellienfrage hängt in gewisser Hinsicht noch eine andere Frage zusammen, die sehr wichtige des Schreibunterrichtes; auch sie konnte nur gestreift werden. Der Schiefertafel fängt man mit Recht an den Garaus zu machen, aber auch sonst ist auf die Schreibmaterialien ebenso sorgfältig zu achten, wie auf die Haltung des Kindes; für die Größe der Schrift, ebenso wie für den Druck von Schulbüchern haben die von *HERMANN COHN* aufgestellten Regeln allgemeinen Beifall gefunden (in »Korpus«größe sollen die Grundstriche mindestens 0,25 mm dick, das kleine »n« etwa 1,5 mm hoch, die Entfernung zwischen zwei Zeilen mindestens 2,5 mm sein usw.). So muß auch darauf gehalten werden, daß die Kleinbuchstaben beim Schreiben mindestens 3 mm hoch sind. Bei dieser Gelegenheit wies der Vortragende

auch noch auf die doppelte Belastung hin, die unsere Kinder dadurch erfahren, daß sie deutsche und lateinische Schreib- und Druckschrift lernen; es wäre sehr vorteilhaft, wenn man sich dazu entschliesse, nur noch eine Schrift, die lateinische, zu lehren. Wie schwer zu entziffern deutsche Frakturschrift gegenüber der leicht lesbaren Antiqua ist, zeigte eine Vorführung bei den gleich zu erwähnenden Projektionsbildern. Den Schluß bildete ein kurzer Hinweis auf die Frage, ob Schräg- oder Steilschrift vorzuziehen sei, die vielleicht die erbittertsten Schulfehden gezeitigt hat. Die früher übliche rechte Seitenlage des Heftes ist als schädlich nachgewiesen worden, und man fordert jetzt allgemein die Mittenlage. Diese kann so sein, daß der untere Heft- und Tischrand einander parallel sind, also gerade, oder daß der von links nach rechts ansteigende Heftrand mit der Tischkante einen Winkel bildet, also schräge. Wenn man nun die Verbindungslinie beider Augenmittelpunkte, die Grundlinie, auf das Heft projiziert, so werden bei schräger Mittenlage des Heftes die Grundstriche, die man zieht, schräg zur Zeile stehen, d. h. wir erhalten Schrägschrift, bei gerader Mittenlage aber werden sie senkrecht auf die Zeile sein, d. h. wir haben Steilschrift. Nun hat man bei den Arten der Schrift Kopfhaltung, Blickbewegung, Schulterlinie, Entfernung der Augen vom Hefte, Haltung von Hand und Arm untersucht und behauptet, daß die Ergebnisse die Steilschrift als gesundheitlich empfehlenswerter erscheinen ließen, besonders weil bei ihr der Hang zur Linksneigung des Kopfes und der Schulterlinie und die dadurch bedingte gesundheitswidrige Verschiebung des Oberkörpers fortfiel. Auch der Vortragende ist geneigt, der Steilschrift den Vorzug zu geben, betont aber, daß die bisher unternommenen Versuche noch nicht ganz einwandfrei und daher nicht allgemein überzeugend seien.

Leider ließ die weit vorgerückte Zeit eine gerade hier für mehrere Fragen, wie Schulbank, lateinische Schrift, Steil- oder Schrägschrift, zu wünschende Diskussion nicht zu, um so mehr, als nach der Pause während der praktischen Demonstrationen des Herrn Assistenten noch eine Reihe interessanter Projektionsbilder gezeigt wurde, welche Anregung gaben zur Beschäftigung mit solchen Fragen, die nicht mehr ausführlich hatten erörtert werden können. Außer den Grundrissen verschiedener, besonders zweckmäßig eingerichteter Schulhäuser in Deutschland und in außerdeutschen Ländern wurde eine Pavillon-Schulanlage gezeigt und besprochen;

es wurden Druckproben verschiedener Art, besonders auch die sehr unleserliche Fraktur, projiziert, verschiedene falsch und richtig konstruierte Schulbänke in ihrer Einwirkung auf die Körperhaltung veranschaulicht, einige Klassen mit der sehr nachlässigen und zerfallenen Haltung bei Schrägschrift gegenüber anderen in musterhafter Haltung bei Steilschrift vorgeführt und auch sonst einige besonders interessante Hinweise gegeben. So wurde z. B. durch das Bild eines Spielplatzes auf dem flachen Dache einer Volksschule in New York darauf aufmerksam gemacht, wie auch in Deutschland bei Platzmangel in größeren Städten man sich helfen könne. Auch wurde durch Darstellung eines Schulbrausebades die Anregung gegeben, auch in den höheren Schulen, wenn irgend es sich ermöglichen lasse, für die Herstellung solcher mit wenig Aufwand an Raum, Zeit und Wasser herzustellenden Bäder einzutreten. Bekanntlich ist G. die erste Stadt gewesen, die 1888 solche Schulbäder (natürlich fakultativ) in der am Südende des Theaterplatzes liegenden Städtischen Volksschule mit bestem Erfolg für die Förderung des Reinlichkeitssinnes bei Schülern und Eltern eingerichtet hat, und die einfache Badewanne, in der die ersten dieser Bäder verabreicht wurden — sie befindet sich ebenfalls in der Sammlung des hygienischen Institutes — hat nicht wenig zu dem Rufe der Stadt beigetragen, der für ihre Leistungen auf dem Gebiete der Schulhygiene uneingeschränkte Bewunderung gebührt.

Diesen Vorführungen folgten dann als Abschluß des lehrreichen, aber auch anstrengenden Tages die Darbietungen des Herrn Dr. INGELFINGER; sie bezogen sich, außer auf die Berechnung der natürlichen Ventilation nach SEIDEL, hauptsächlich auf Versuche zur Helligkeitsermittlung; es werden vorgezeigt und erläutert die SNELLENSchen Sehproben, der Raumwinkelmesser von WEBER, die Photometer von RUMFORD, BUNSEN, WEBER, und eine Reihe neuerer, zum Teil recht einfacher Apparate.

(Schluß folgt.)

Zur Frage der sexuellen Aufklärung der Jugend.

Offener Brief an Herrn Dr. RICHARD FLACHS-Dresden.

Von

Dr. THERESE OPPLER, Schulärztin in Breslau.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Habent sua fata libelli. — Sie sehen, wie unsere Kinder Schaden nehmen an Leib und Seele durch die Schuld ihrer Eltern und Lehrer. Sie haben die Überzeugung: Nur dann wird ein körperlich gesundes, sittlich reines Geschlecht heranwachsen, wenn es gelingt, den Erziehern die Augen zu öffnen für die Pflichten, die sie bisher nicht oder schlecht erfüllt haben. Und Sie legen das Resultat Ihrer Beobachtungen und Überlegungen nieder in einem Buch: »Die geschlechtliche Aufklärung bei der Erziehung unserer Jugend.«¹

Bevor dieses Buch einem größeren Kreise derer, die daraus Anregung und Belehrung schöpfen sollen, zugänglich wird, erscheint in *dieser Zeitschrift* eine Besprechung² von Dr. ALBERT FLACHS-Moinesti.

Besprechungen haben im allgemeinen den Zweck, dem Leser einen Begriff von dem Inhalt und wohl auch von dem Wert eines Buches zu geben. — Viele Leser werden Ihren Ausführungen, sehr geehrter Herr Kollege, uneingeschränkte Zustimmung zollen; andere — und zu ihnen gehört die ergebenst Unterzeichnete — werden in manchem Punkte anderer Ansicht sein; eine Voraussetzung aber müßte für jedes Referat als unerläßlich gelten: daß es von einer Persönlichkeit herrührt, die für die in Frage kommende Materie genügendes Verständnis hat.

Die vorliegende kritische Würdigung Ihres Buches umfaßt 58 Zeilen; von dem Inhalt Ihrer Arbeit selbst ist in etwa 18 Zeilen die Rede. Der Verfasser führt nur einige nebensächliche Punkte an und knüpft daran Einwürfe, die einer objektiven Kritik nicht standhalten.

¹ Verlag von A. Köhler, Dresden u. Leipzig, 1906.

² »*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*.« Nr. 8. 1906. S. 581.

Wenn er sagt: »Wir möchten ihm aber zu erwägen geben, daß sehr viele Kinder sich mit jeder Antwort zufrieden geben« — so wird der Kinderkenner ergänzend hinzufügen: »— um sich eine befriedigende Auskunft anderweitig zu holen.« Und wenn der Referent auf die Erfahrung hinweist, »daß andere Kinder schon von unberufener Seite Aufklärung erhalten haben, bevor sie die Eltern fragen,« so ist damit natürlich nur bewiesen, daß die Kinder sich mit derartigen Fragen — leider! nicht an die Eltern heranwagen.

Ferner enthält das Referat die Schilderung eines sehr traurigen, in seinen Einzelheiten widerwärtigen Falles, wie angeblich in Rumänien zwei kleine Mädchen den Kopulationsakt nachahmten und wie der Tod eines derselben die Folge des rohen Vergehens war. Dieser Fall kann sicher nicht als Beweis gegen eine vernünftige Belehrung der Kinder beigebracht werden. Der Berichtserstatter sagt nicht, woher die betreffenden Mädchen ihre Kenntnisse geschöpft hatten: ich vermute, daß sie in der Weise erzogen worden sind, wie Dr. FLACHS-Moinesti es vorschlägt.

Und damit komme ich zum Schlußteil des vorliegenden Referates, zu den Gegenvorschlägen des Referenten.

Dr. FLACHS-Moinesti schlägt vor: »Genaue Beaufsichtigung von frühester Jugend an, — stetige Rücksichtnahme auf das sexuelle Moment in jedem Lebensaugenblicke des Kindes . . . —, Behandlung der Frage der sexuellen Aufklärung als einen Teil der gesamtsexuellen Erziehungsfrage, das ist notwendig, das allein kann ersprießlich sein.«

Der unbefangene Leser wird vielleicht über diese anscheinend unschuldigen, allgemeinen Redensarten flüchtig hinweggehen mit dem Eindruck: »Der Verfasser selbst kann sich nichts Positives dabei gedacht haben.« — Der Leser irrt. Wie Dr. FLACHS-Moinesti dieses wichtige Erziehungsproblem einer Lösung entgegenführen will, geht aus einem Artikel hervor, der vor zwei Jahren ebenfalls in *dieser Zeitschrift* erschienen ist.¹ Im wesentlichen lehrt er u. a. folgendes:

»Haltet den heranreifenden Menschen alles peinlich fern, was auf geschlechtliche Beziehungen hinweist, auf daß der Trieb recht spät erwache. (—!—) Haltet sie fern von den Gesellschaften Er-

¹ A. FLACHS: Zur Frage der sexuellen Aufklärung. *Diese Zeitschrift*. 1904. Nr. 7.

wachsener, denn da lassen sich zweideutige Worte schwer vermeiden. Unterwerft auch die klassischen Autoren einer strengen Auswahl. Entfernt wenigstens in der Nähe von Schulhäusern Kunstwerke aus den Schaufenstern, sofern sie die Umriss der weiblichen Gestalt auch gar zu unverhüllt darstellen! — Der halbwüchsige Knabe werde auf Schritt und Tritt mißtrauisch kontrolliert und von seiner Mutter öfters auf dem unverschließbaren Klosett überrascht. Der berufene Erzieher sage dem heranwachsenden Kinde im Prinzip kein Wort über Zeugung und Fortpflanzung. — Nur wenn der Geschlechtstrieb in besonders heftiger Weise auftritt, wenn Zeichen sinnlicher Überreizung beim Knaben sichtbar werden, dann halte der Vater dem Sohne ungefähr folgende salbungsvolle Rede: »Mein Sohn, gewisse Änderungen in Deinem Wesen beweisen mir, daß bei Dir jene Zeichen eingetreten sind, welche darauf deuten, daß Du ein Mann zu werden beginnst. Aber Du bist noch kein erwachsener Mann und darfst Dich nicht solchen Gedanken hingeben Ich befehle Dir auch mit strengem Ernste, mir alles mitzuteilen, was Dich in dieser Beziehung bedrückt und ich werde Dir stets ein gütiger Berater sein.« Ist der Knabe bereits tiefer gesunken, so erscheine er vor einem feierlichen Gerichtshof: Eltern, Lehrer, Arzt, eventuell auch Geistliche, sollen ihn gemeinsam mit Ermahnungen und Strafandrohungen traktieren; der Knabe soll erschüttert das Gericht verlassen.«

Und so geht es fort in anmutiger Stufenfolge, bis zu der persönlichen Vorstellung sexuell Erkrankter. —

Über den erzieherischen Wert dieser Maßnahmen dürfte wohl kein Zweifel bestehen.

Mit diesem eigenartigen Verständnis, wie aus den oben angeführten Vorschlägen spricht, ist Ihr Buch von Herrn Dr. FLACHS-Moinesti gelesen und beurteilt worden. — Es kann nun im Interesse der Sache nicht gleichgiltig sein, wenn in einer Zeitschrift, an der Pädagogen und Ärzte gemeinsam für das Wohl des heranwachsenden Geschlechtes wirken, eine derartige Auffassung ärztlicherseits zur Geltung gebracht wird. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Überzeugung ausspreche, daß die überwiegende Mehrzahl der Ärzte diesen Standpunkt nicht vertritt.

Doch kehren wir zu Ihrem Buch zurück.

Sie schildern darin in anschaulicher Weise, wie durch das unselige Vertuschungssystem die Kinder frühzeitig das Vertrauen

zu ihren Eltern verlieren, wie das heranwachsende Mädchen mit einem aus unsauberster Quelle geschöpften Halbwissen, äußerlich korrekt, mit überreizter Phantasie dem jungen Mann entgegentritt; Sie sprechen von den Gefahren einer auf derart morschem Grund erbauten Ehe. Sie zeigen, wie das schlecht behütete Mädchen aus dem Volke, wie der übel beratene Knabe ohne sittlichen Halt ins Leben treten, straucheln und fallen.

Und als logische Konsequenz stellen Sie die Forderung: Sachgemäße Belehrung aller Kinder durch ihre berufenen Erzieher.

Soweit kann ich jedem Ihrer Worte, sehr geehrter Herr Kollege, freudig und bedingungslos beistimmen.

Bei der Erörterung des schwierigsten Punktes hingegen: In welcher Weise soll die Belehrung erfolgen? — möchte ich einige Bedenken nicht verschweigen.

Sie meinen, es sei vor allem Sache der Eltern, in erster Reihe der Mütter, den Kindern jene Erklärungen zu geben. Von der Schule verlangen Sie als Bundesgenossin eine freiere Behandlung der einschlägigen Verhältnisse, speziell im naturwissenschaftlichen Unterricht.

Ich halte einen derartig idealen Zustand vorläufig für unerreichbar.

Die Zahl der Mütter, die für jene Fragen genügendes Verständnis hat, ist verschwindend klein im Verhältnis zur Masse der unwissenden, indifferenten und verbohrten Frauen. Wohl wächst die Zahl der Mütter, die aus Büchern wie das Ihre lernen, ihre Kinder zu belehren, — aber auch diese Belehrungen werden zum Teil paralysiert durch den Einfluß der Kindermehrheit, die das Natürliche als etwas Unreines sehen gelernt hat. — Ich stelle mir das Schicksal des kleinen Knaben aus »Bei Onkel Doktor auf dem Lande« etwa folgendermaßen vor: Der Junge kommt nach seinem Ferienaufenthalt wieder in die Stadt, in die Schule. Dort spricht er unbefangen über das, was er beim Onkel gelernt hat. Sofort wird er von einer Schar teils neugieriger, teils lüsterner Mitschüler umringt, die kichernd und tuschelnd immer mehr hören wollen. Und der beste Freund des Kleinen muß auf Befehl seiner Mutter den Verkehr mit dem »verderbten Jungen« abbrechen.

Doch nicht nur die relativ geringe Zahl der einsichtigen Mütter bildet ein Hindernis, das sich der allgemeinen Durchführung Ihrer Forderung entgegenstellt.

Kürzlich entspann sich in einer hiesigen Lehrerinnenversammlung nach einem diesbezüglichen Vortrag eine lebhaft Diskussions über die Frage, wer wohl die geeignete Persönlichkeit sei, dem Mädchen die als notwendig erkannten Erklärungen zu geben: Lehrerin oder Mutter? Da erhob sich die geistvolle Leiterin einer Mädchenschule und berichtete etwa folgendes: »Ich bin Lehrerin und Mutter zugleich, und ich bin seit vielen Jahren fest davon überzeugt, daß jedem Kinde eine Belehrung über Entstehung und Fortpflanzung des Menschen gegeben werden muß. Ich habe mich sorgfältig darauf vorbereitet, um meiner Tochter die erforderliche Auskunft zu geben. Doch als der Zeitpunkt gekommen war, da — habe ich es nicht vermocht.«

Was war der Grund dieses Versagens? Prüderie sicher nicht. — Wir müssen uns vor Augen halten, daß eine Mutter mit jenen Erklärungen zugleich dem Kinde ihr tiefstes, geheimstes Erleben enthüllen muß, — und dazu sind gerade feinfühlende Frauen sehr oft nicht imstande.

Somit ist m. E. ein praktischer Erfolg in jener wichtigen Frage nur dann zu erwarten, wenn jedes Kind in der Schule durch eine Persönlichkeit, die, wenn ich so sagen darf, über der Situation steht, zweckentsprechende Belehrung erhält. — Eine vollständige Umgestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes wird noch lange Zeit ein frommer Wunsch bleiben; gelegentliche Hinweise oder eine einmalige Ansprache genügen nicht.

Was aber ohne wesentliche Änderung des Unterrichtsbetriebes erreichbar ist, und was auch im Interesse der allgemeinen Hygiene dringend gefordert werden muß, das ist: Obligatorische Einführung der »Gesundheitslehre«¹ in den Oberklassen aller Schulen.

Wenn im Rahmen dieses Unterrichtszweiges über Bau und Entwicklung des menschlichen Körpers, über Gesundheitsschädigungen und ihre Verhütung gesprochen wird, dann darf allerdings die Existenz der Fortpflanzungsorgane dabei nicht verschwiegen werden.

Der Unterricht wird sich für das einzelne Kind um so segensreicher gestalten, je einsichtiger und verständnisvoller das Eltern-

¹ Cfr. in *dieser Zeitschrift*, 1904, Nr. 8. OPPLER: Zur Frage der sexuellen Aufklärung.

haus dabei mitarbeitet; und in diesem Sinne müssen Ihre Hinweise und Ratschläge ungemein fruchtbringend wirken.

So lange wir keine hinreichend vorgebildeten Lehrer haben, müßte ein Arzt diesen Unterricht leiten.

Erst auf diesem Wege dürfte es möglich sein, das kommende Geschlecht der Eltern und Lehrer für die Erfüllung ihrer hohen Aufgabe zu erziehen.

Ob wir es erleben werden? —

Ich bin mit kollegialem Gruß

Ihre sehr ergebene

THERESE OPPLER.

Herrn

Professor Dr. F. ERISMANN,

Zürich.

Sehr geehrter Herr!

Als eifrige Leserin Ihres geschätzten Blattes kommt mir soeben Nr. 8 desselben zur Hand mit der Besprechung des Dr. RICHARD FLACHSschen Buches: »Die geschlechtliche Aufklärung bei der Erziehung unserer Jugend«.

In langjähriger Tätigkeit als Erzieherin hatte ich Gelegenheit, unsere heutige Jugend zu beobachten, und habe mit Schrecken wahrgenommen, was unsere bisherige Erziehungsweise durch ihre völlige Ignorierung des geschlechtlichen Momentes versäumt hat. Mit großer Freude habe ich daher das Eintreten zahlreicher Autoren für eine gründliche Reform auf diesem Gebiete begrüßt und von wohl fast allen erschienenen Schriften Kenntnis genommen. In ganz besonders eingehender und leicht faßlicher Weise erscheint mir die Frage in der R. FLACHSschen Schrift behandelt. Ich bin deshalb einigermaßen erstaunt, in Ihrem geschätzten Blatt die abfällige Kritik dieses Buches durch Dr. ALBERT FLACHS-Monesti zu finden; gerade der Arzt hat die Beurteilung der Schrift übernommen, der — soweit mir die Literatur bekannt ist — ziemlich vereinzelt mit seinen Anschauungen dasteht. Seine abfällige Kritik hat mich in der Tat überrascht. War schließlich von dem einzigen Gegner, der mir literarisch von ärztlicher Seite bekannt ist, ein ohne weiteres zustimmendes Urteil nicht zu er-

warten (ich gestatte mir nebenbei die Anfrage, warum gerade dieser das Referat in Ihrem geschätzten Blatt übernommen hat), so muß ich gestehen, daß mich die Stellungnahme von Dr. ALBERT FLACHS nicht im geringsten überzeugen konnte. Er erkennt zwar ehrlich an, daß der Verfasser erst nach eingehendem Studium der einschlägigen Literatur an die Bearbeitung der Frage herangetreten ist, er selbst kann sich jedoch kaum eingehend mit dem Studium auch nur der RICHARD FLACHSSchen Schrift befaßt haben. Verfasser schreibt ausdrücklich, daß man bei den ersten Fragen der Kinder — Rezensent nennt diese »ohne tieferes Interesse gestellte Fragen« — vorerst noch ausweichen kann, was selbstverständlich sein wird, wenn man bemerkt, daß das Kind nicht weiter darüber nachgrübelt.

Das Bedenken des Rezensenten, daß man zu spät kommen könne mit der Aufklärung, wird ebenfalls nichtig, wenn man beim Verfasser liest, man soll bei nicht fragenden Kindern selbst anfangen und so das Kind zum Nachdenken und Fragen anregen. Findet man hier bei dem Kinde kein Verständnis, nun so wird man abbrechen und eine geeignetere Zeit abwarten. Entdeckt man aber bei solchem Vorgehen, daß das Kind bereits durch anderweitige unberufene Aufklärung beeinflusst, womöglich schon zur Selbstbefleckung vorgeschritten ist — dann wird doch Rezensent nicht ernstlich bezweifeln können und wollen, daß eine sachgemäße Aufklärung nicht nur die bekannten sexuellen Schäden verhindern kann! Sie tut weit mehr, sie erlöst die arme Kinderseele von unsäglichen Qualen: Bei wie vielen Kindern ist die unselige, geheimnisvolle Wichtigtuerei unberufener Aufklärer der Anlaß zu dem ersten Geheimnis, das das schwer dadurch belastete Kinderherz vor der Mutter hat. Und dies Moment kann gar nicht schwerwiegend genug eingeschätzt werden! Wer einmal ein so schwerbedrücktes Kinderherz durch liebevolle, aber unumschränkte, aufklärende Aussprache entlastet hat, der muß zu der festen Überzeugung gekommen sein, daß dies das allein Richtige war und sein konnte.

Daß die Gedanken des Kindes von den Vorgängen im Pflanzen- und Tierleben auf ähnliche Verhältnisse beim Menschen hinübergeleitet werden müssen, sollte auch Rezensent als den rechten, dem kindlichen Fassungsvermögen angepaßten Weg anerkennen — er bemäkelt ihn, weiß aber keinen besseren vorzuschlagen, was ihm den Anschein gibt, daß er eine recht objek-

tive Anschauung der ganzen Bewegung, in der Praxis jedoch recht wenig Einblick in dieselbe gewonnen habe. Wie könnte er sonst meinen, durch den Bericht des rumänischen Vorfalles, »Hochzeitspiel elfjähriger Mädchen«, einen Beweis für die Nichtexistenzberechtigung einer geschlechtlichen Aufklärung bei der Jugend zu erbringen? Kann er nachweisen, daß eben dieser Vorgang nicht gerade ein Resultat recht unberufener und unzweckmäßiger Aufklärung war? — Uns beweisen solch traurige Vorkommnisse im Gegenteil, daß nur durch eine alles Geheimnisvolle und Unreine von vornherein ausschaltende, aufklärende Belehrung derartig tief bedauerliche Verirrungen aus der Welt geschafft werden können.

Interessant wäre endlich, zu erfahren, wie Rezensent seine Auffassung begründet, Verfasser habe die Frage »unabhängig von dem Komplex der ganzen sexuellen Erziehungsfrage behandelt«, und wie er sich die Behandlung derselben als einen Teil der gesamt-sexuellen Erziehungsfrage, wovon allein er ersprießlichen Erfolg erhofft, denkt.

Wenn jemand das kritisierte Buch ohne Voreingenommenheit liest — und ich rate das dem Kritiker ernstlich —, so muß er gewiß zu anderen Schlüssen kommen als Herr Dr. ALBERT FLACHS.

Mit vorzüglicher Hochachtung

FRIEDR. HÖFER.

Entgegnung auf das Schreiben von Frau Friedr. Höfer-Jena.

Von

Dr. ALBERT FLACHS-Moinesti.

Bezugnehmend auf meine in *dieser Zeitschrift* erfolgte Besprechung der Dr. R. FLACHSschen Broschüre: »Die geschlechtliche Aufklärung bei der Erziehung unserer Jugend« richtet Frau HÖFER aus Jena ein Schreiben an die Redaktion, worin sie gegen meine dort und an anderen Orten über diesen Gegenstand ausgesprochenen Anschauungen Stellung nimmt und ihrer Verwunderung darüber Ausdruck gibt, daß gerade ich, der

mit seinen Ansichten vereinzelt dastehe, das Referat jenes Werkchens übernommen habe.

Frau HÖFER möge überzeugt sein, daß es unter den Ärzten, speziell Kinderärzten, recht viele gibt — ich verweise z. B. auf den Schulhygieniker und Prof. Dr. BAGINSKY —, die sich von der frühzeitigen sexuellen Aufklärung nur geringe Resultate versprechen und die Aufklärung erst zur Zeit der eintretenden Pubertät behufs Verhütung einer exzessiven Geschlechtstätigkeit und der sexuellen Erkrankungen einsetzen lassen möchten.

Auch ich wende mich nur gegen die frühzeitige sexuelle Aufklärung.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine vorzeitige Erweckung der geschlechtlichen Sinnlichkeit beim Kinde nicht nur ein großer pädagogischer Fehler wäre, sondern auch bedeutende sittliche Schäden auslösen müßte. Wir Ärzte haben häufig genug Gelegenheit, zu erfahren, wie ungestüm der erwachende Geschlechtstrieb einsetzt, so daß der Versuch, nicht fragende Kinder zum Nachdenken und Fragen anzuregen, kaum zu verantworten ist. Gewiß ist es die unberufene Aufklärung, die vorzüglich die bekannten sexuellen Schäden im Gefolge hat, aber diese unberufene Aufklärung beginnt gewöhnlich zu einer Zeit, da von einer rationalen Aufklärung von seiten der Erzieher die Rede nicht sein kann. Andererseits bin ich fest überzeugt, daß ein Kind, welches schon z. B. zur Selbstbefleckung verführt wurde, durch die an seine unreife Vernunft sich richtenden Worte der Aufklärung von seiner die Sinnlichkeit so sehr erregenden Übung nur schwer wird abgebracht werden können; die meisten derartigen Beobachtungen beruhen auf Täuschung.

Sehen wir doch häufig, daß selbst erwachsene, verheiratete Personen, trotzdem sie von der Schädlichkeit ihres Vorgehens überzeugt sind, von der in ihrer Jugend angenommenen Übung der Selbstbefleckung nicht ablassen können!

Und nun erst die Schwierigkeit der Art der Aufklärung! Frau HÖFER wirft mir vor, daß ich den Weg, die Gedanken des Kindes von den Vorgängen im Tier- und Pflanzenleben auf ähnliche Verhältnisse beim Menschen hinüberzuleiten, bemäkle, ohne einen besseren Weg anzugeben! Eben der Umstand, daß es bisher nicht gelungen ist, einen Weg ausfindig zu machen, der die Aufklärung faßlich für den Kinderverstand, genügend gründlich, aber auch gefahrlos erscheinen läßt und — last not least —

das Schamgefühl, dessen Erhaltung die Grundlage der Charaktererziehung ist, entsprechend schon, eben dieser Umstand ist einer der hauptsächlichsten Gründe, die mich zu einem Gegner der frühzeitigen sexuellen Aufklärung machen.

Darum auch komme ich immer wieder zu meinem Verlangen zurück, die sexuelle Aufklärung als einen Teil der gesamt-sexuellen Erziehungsfrage zu behandeln, worunter ich die Notwendigkeit verstehe, bei der geistigen und körperlichen Erziehung des Kindes, in allen seinen Lebensverhältnissen auf dessen sexuelles Leben Rücksicht zu nehmen, ein Moment, das in der modernen Literatur fast ganz vernachlässigt oder in zweite Linie gerückt ist.

Diese Rücksichtnahme hat von frühester Jugend, ja vom Säuglingsalter an zu erfolgen. Zwei Beispiele unter vielen. Auf unrein gehaltenen Geschlechtsorganen entstehen juckende Ekzeme, die den Säugling veranlassen, sich zu kratzen und den Ausgangspunkt der Selbstbefleckung abgeben können. In ähnlicher Weise können späterhin Madenwürmer, die vom After hinaus zu den Geschlechtsorganen wandern, den Juckreiz und im Anschlusse daran die Selbstbefleckung hervorrufen. Reinlichkeit im ersten, Entfernung der Madenwürmer und entsprechende körperliche Hygiene im anderen Falle hätten gewiß segensreicher gewirkt als nachträgliche aufklärende Worte.

Ich habe in *dieser Zeitschrift*, Jahrgang 1904, Nr. 7 einige Daten dieser sexuellen Hygiene zu geben versucht, aber ein Werk, das diese Hygiene durch alle Lebensalter und Lebensphasen des Kindes durchführen würde, ist mir bis jetzt nicht bekannt. Ein solches Werk könnte mit der sexuellen Aufklärung nach eingetretener Pubertät schließen.

Auf die Vorwürfe der Oberflächlichkeit, der Voreingenommenheit, die mir Frau HöFER indirekt macht, will ich nicht eingehen; es ist dies von jeher die Ausdrucksweise jener gewesen, die sich von einem Schlagworte haben gefangen nehmen lassen.

Dr. ALBERT FLACHS-Moinesti.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Erkennung des angeborenen Schwachsinn.

Vortrag, gehalten von Prof. ZIEHEN, am 26. Okt. 1906 in
der Freien Vereinigung der Berliner Schulärzte.

Unter angeborenem Schwachsinn versteht ZIEHEN die Unfähigkeit, Vorstellungen und Verknüpfungen zu erwerben.

Bei der Untersuchung auf angeborenen Schwachsinn hat man früher sehr viel Wert außer dem körperlichen Befunde speziell dem Zahlenwissen und »historischen« Wissen beigelegt. Nach den neueren Erfahrungen ist die frühere Untersuchungsmethode nicht mehr gängig. Der Vortragende bevorzugt für die Erkennung des angeborenen Schwachsinn folgende Methoden:

I. Die genaue körperliche Untersuchung.

Hierbei hat man früher sehr viel Wert auf die Schädelbildung gelegt. Darauf ist aber nach Z. wenig zu geben; sie hat nur rein wissenschaftliches Interesse. Praktisch wichtig ist:

a) die einfache Bestimmung des Schädelumfanges. Sie genügt vollkommen, wenn man sich an gewisse sogenannte »Standard«-zahlen hält. Der Schädelumfang beträgt nämlich:

| | | |
|--------------------|--|----------|
| Ende des 1. Monats | | 35,50 cm |
| » » 1. Jahres | | 45,00 » |
| » » 2. » | | 48,00 » |
| » » 5. » | | 50,00 » |

Nach dem fünften Jahre wird 52 cm in der Regel vom schwachsinnigen Kinde nicht überschritten. Wenn man daher beim Erwachsenen einen Schädelumfang nicht über 52 cm findet, so besteht schon der Verdacht auf angeborenen Schwachsinn. Für ZIEHEN ist das ein Zeichen von großem Wert, das ihn selten im Stich gelassen hat. Der Schädelumfang wird zweckmäßig gemessen in der sogen. RIEGERSchen Ebene, d. h. in einer Linie, die vorn über den Arcus superciliaris und hinten über der Protuberantia occipitalis externa liegt.

b) In zweiter Reihe hat man zu achten auf Zeichen hereditärer Lues, speziell des Nervensystems. Die hereditäre Syphilis des Nervensystems kann nämlich Zeichen von angeborenem Schwachsinn sein, ohne daß man sonst körperliche Veränderungen, von hereditärer Lues herrührend, findet. Es genügt dabei oft schon das Fehlen eines der wichtigen Reflexe, z. B. Starre einer oder beider Pupillen (Fehlen des Pupillarreflexes) oder Fehlen der Achillessehnenphänomene oder Fehlen der Kniephänomene bei gut erhaltener Motilität.

Solche Symptome, die auf hereditäre Lues hindeuten, beobachtet man bei schwachsinnigen Kindern verhältnismäßig häufig.

Früher nahm man an, daß die ersten Erscheinungen der hereditären Lues bis zum zehnten Lebensjahre auftreten müßten. Das ist aber nach neueren Beobachtungen nicht richtig. CHAUCOT hat sogar einen Fall beschrieben, bei dem die hereditäre Lues erst im zwanzigsten Jahre Erscheinungen gemacht hat. Auf hereditäre Lues weist z. B. ein plötzlich im zwölften Lebensjahre auftretender erster epileptischer Anfall u. a. hin.

c) Drittens hat man zu untersuchen auf Rachitis. Auch hier spielt die Untersuchung des Nervensystems eine große Rolle. Man muß nicht immer schwere Symptome von Seiten des Knochensystems erwarten. Denn wir betrachten heute die Rachitis als eine Stoffwechselstörung, die das Knochen- und Nervensystem in gleicher Weise schädigt. Beides ist coordiniert, nicht etwa das eine dem anderen untergeordnet. Der angeborene Schwachsinn kann stark sein, ohne daß überhaupt Symptome der Rachitis am Knochensystem vorhanden sind.

Diese beiden Zeichen der hereditären Lues und der Rachitis spielen auch für die Behandlung des angeborenen Schwachsinn eine große Rolle. Denn in diesen Fällen ist eine Behandlung nicht nur möglich, sondern auch meist erfolgreich, da sich bei geeigneter Therapie der Intelligenzdefekt häufig erheblich bessert.

d) Ferner bedarf die Schilddrüse der sorgfältigen Untersuchung (Myxödem, Kretinismus, Mongolismus sind mit angeborenem Schwachsinn verbunden).

e) Hysterische Erscheinungen finden sich oft beim angeborenen Schwachsinn. Hierbei ist vor allem wichtig das Verhalten der Schmerzempfindlichkeit. Eine Herabsetzung der Schmerzempfindlichkeit (Hypalgie) nach der fünften Woche beim Neugeborenen ist oft schon ein Symptom des angeborenen Schwachsinn (TINIUS).

f) Eine wichtige Rolle spielt alsdann das Verhalten bei komplizierten Bewegungen. Auch bei diesen muß man gewisse sogenannte »Standard«bewegungen kennen, die an bestimmten Zeiten beim normalen Kinde vorhanden sind, nämlich:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Kopfhalten | Ende des 4. Monats, |
| 2. Rumpfhalt (Sitzen) | » » 6. » |
| 3. Stehen | » » 9.—10. Monats, |
| 4. Gehen | drittes Halbjahr, |
| 5. Festhalten eines Gegenstandes
(Umfassen) | Ende des 5. Monats, |
| 6. Greifen | » » 6. » |
| 7. Kürzester Weg des Greifens | » » 7. » |

Eine Abweichung von diesen Daten um mehr als zwei Monate weist auf angeborenen Schwachsinn hin. Natürlich sind accidentelle Ursachen, z. B. Krankheit, die das Eintreten dieser »Standard«bewegungen zur bestimmten Zeit hemmen,

bei der Diagnose auszuschließen. Zu diesen Bewegungskoordinationen gehört übrigens auch das Sprechen. Beim Sprechen unterscheidet man Sprachverständnis und Nachahmung von Vorgesprochenem.

Das Sprachverständnis soll Ende des ersten Jahres erreicht sein, die Nachahmung des Gesprochenen Ende des 16. Monats. Ein Kind im 18. Monat hat z. B. einen Wortschatz von 20 bis 60 Worten, die es natürlich nicht richtig ausspricht, aber doch richtig bezeichnen; sind erheblich weniger Worte bei einem solchen Kinde vorhanden, dann besteht der Verdacht auf angeborenen Schwachsinn. Das Stammeln verschwindet gewöhnlich im vierten Lebensjahre, bleibt aber unter Umständen noch länger bestehen; in letzterem Falle muß man gleichfalls auf angeborenen Schwachsinn fahnden.

Die zweite Hauptmethode bei der Untersuchung und Erkennung des angeborenen Schwachsinnens besteht in der Untersuchung der Intelligenz selbst.

Hierbei prüft man folgendes:

1. Einfache Objektvorstellungen (man läßt sich z. B. Glas, Stuhl usw. beschreiben).

2. Farbenvorstellungen mittels farbiger Papierstreifen, farbiger Wolle. Man läßt Farben a) aussuchen, b) benennen, c) die gleichen Farben zusammenlegen. Dem schwachsinnigen Kinde sind gewisse Farbenvorstellungen schwer. Diese Prüfung ist übrigens bis zum fünften Lebensjahre nicht von Bedeutung, erst vom fünften bis sechsten Jahre ab ist sie zuverlässig.

3. Zahlenvorstellungen. Z. B. »gib mir 3 — 5 — 7 usw. Streichhölzchen«. Diese Aufgabe wird bis zur Fünzfzahl bisweilen auch vom schwachsinnigen sechsjährigen Kinde richtig gelöst, bei höheren Zahlen aber nicht mehr. Beim gesunden Kinde ist der Sinn für Zahlen und Zahlenwert schon gegen Ende des zweiten Jahres entwickelt, im dritten Jahre ist der Sinn dafür schon etwas ganz selbstverständliches. Beim schwachsinnigen Kinde dagegen fehlt die Zahlenvorstellung noch im fünften und sechsten Lebensjahre.

4. Konjunktionvorstellungen. Z. B. die Vorstellung für die Bindewörter »auch«, »und« ist beim gesunden Kinde gegen Ende des dritten und Anfang des vierten Lebensjahres vorhanden, beim schwachsinnigen Kinde fehlt sie.

5. Abstrakte Vorstellungen. Diese Prüfung ist besonders wertvoll auf ethischem Gebiete im Hinblick auf die Erkennung des moralischen Schwachsinnens. Man erzählt dem Kinde Beispiele z. B. von Dankbarkeit und fragt dann: »wie nennt man das?« — Es ist wichtig, festzustellen, ob das Kind überhaupt fähig ist, eine bestimmte Vorstellung von einer Sache zu erwerben oder nicht. Ist es unfähig dazu, so ist das ein grober Intelligenzdefekt.

6. Man stellt Unterschiedsfragen, z. B. »was ist der Unterschied zwischen Schnee und Regen, Stuhl und Tisch, Jacke und Hose, Fenster und Tür usw. Nicht so gut sind Gemeinsamkeitsfragen, da sie verwirren.

7. Gedächtnisfragen. Man läßt das Kind z. B. folgendes

nachsprechen: Wieviel ist 3×7 ; 4157; 25198. Dann fragt man: »Was habe ich dich vorher sprechen lassen?«

Ein geistig gesundes Kind im siebenten Lebensjahre wiederholt richtig, was es gehört hat, in höherem Alter sogar neunstellige Zahlen. Die Zahlen müssen dem Kinde nur in einem gewissen Rhythmus vorgesprochen werden. Das schwachsinnige Kind in gleichem Alter ist nicht imstande, das vorher Gehörte zu wiederholen.

Man kann diese Prüfung auch in anderer Form machen: man zeichnet dem Kinde eine Figur vor, läßt es wegsehen und fordert es dann auf, die Figur nachzuzeichnen. Auch hierbei versagt das schwachsinnige Kind vollständig.

8. Man macht mit dem Kinde Kombinations- und Auffassungsproben: a) man gibt dem Kinde eine Reihe von Bildern und läßt die Bilder beschreiben, oder b) man läßt eine Bilderreihe zusammenstellen (Münchener Bilderbogen eignen sich hierfür sehr gut), oder c) man gibt dem Kinde ein Legespiel. Schwachsinnige können diese Proben nicht lösen, während gesunde darin ein großes Verständnis entwickeln. Die Probe b) speziell ist forensisch sehr wichtig, auch zur Ermittlung der Simulation bei älteren Schwachsinnigen.

Hierher gehört auch die **EBBINGHAUSSCHE** Probe. Sie besteht darin, daß zu einigen Worten, die man dem Kinde vorschreibt, ein Text ergänzt werden muß. Die Probe ist wichtig für die Erkennung der *Dementia praecox*. Kranke mit *Dementia praecox* machen ganz sinnlose Ergänzungen. Die Probe ist natürlich nur bei solchen Kindern anzuwenden, die lesen können. Ferner gehört hierher die **MASSELONSCHE** Probe. Man gibt dem Kinde drei Worte, z. B. Jäger, Hasen, geschossen und bildet ihm daraus den entsprechenden Satz. Dann gibt man ihm drei andere Worte und läßt es daraus selbst einen Satz bilden. Das schwachsinnige Kind ist dazu nicht imstande. Oder man läßt das Kind Gleichungen auflösen. Ein Kind im siebenten Lebensjahre weiß z. B., daß $4 + 2 = 6$ ist. Nun fragt man: ich denke mir eine Zahl; wenn ich zwei hinzunehme, gibt es sechs, welche Zahl ist das? — Auch hierbei versagt das schwachsinnige Kind. Übrigens darf man nur die Addition wählen, nicht die Subtraktion und Multiplikation.

Eine andere Kombinations- und Auffassungsprobe ist: Geschichten nacherzählen lassen. Will man die Auffassung allein prüfen, dann läßt man die Geschichte, die man dem Kinde vorerzählt hat, sofort nacherzählen; will man auch die Kombination des Kindes prüfen, dann wartet man etwa eine halbe Stunde und läßt dann erst nacherzählen. Dabei macht sich die gesteigerte Phantasietätigkeit der Debilen geltend. Das ist in forensischer Beziehung wichtig: Man läßt sich bei Verdacht auf Schwachsinn eine Geschichte nach 24 Stunden wiedererzählen. Es ist dann ganz erstaunlich, welche Transformationen von den Debilen vorgenommen werden, was für Erinnerungstäuschungen bei ihnen vorkommen! Eine große Rolle bei dieser Prüfung spielt auch die »Pointe« oder das »Domi-

nierende« der Geschichte. Das schwachsinnige Kind ist nicht imstande, die Pointe zu behalten bzw. wiederzugeben.

Zum Schlusse der Untersuchung nimmt man noch eine Kontrollprüfung vor, um festzustellen, wie sich die Aufmerksamkeit des betreffenden Kindes verhält. Das ist die

9. BOUÉDONSCHE Probe. Sie besteht darin, daß das Kind alle Endsilben im Text, den man ihm vorlegt, ausstreichen soll. Man erkennt hieraus den Grad der Aufmerksamkeit des zu prüfenden Kindes.

Zur Entscheidung der Frage, ob ein Kind schwachsinnig ist oder nicht, genügt natürlich nicht der positive oder negative Ausfall einer dieser Proben. Nur der Gesamtausfall aller Proben in Verbindung mit dem körperlichen Untersuchungsbefunde ist wichtig für die Erkennung des angeborenen Schwachsinnns. Dr. F. WALLENSTEIN-Berlin, Schularzt.

Kleinere Mitteilungen.

Alkoholfreie Schulspaziergänge. Im »*Päd. Wochenbl.*« berichtet R. PONIÉKAU-Leipzig, in welcher Weise er die Schüler einer Untersekunda für einen auf durchaus freiwilligem Entschluß beruhenden alkoholfreien Spaziergang gewonnen habe. Er betonte zunächst, daß infolge des Haftpflichtparagraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Leitung eines Spazierganges für den Lehrer heutzutage ein viel größeres Risiko bedeute als früher, da er für jeden von seinen Pflegebefohlenen angerichteten Schaden unter Umständen haftbar gemacht werden könne. Erfahrungsgemäß werde der größte Unfug dann getrieben, wenn der genossene Alkohol zu wirken beginne. Dazu bedürfe es gar nicht besonders großer Mengen, mancher würde schon durch ein bis zwei Glas Bier in einen Zustand versetzt, in dem ihm der Maßstab für vernünftiges Handeln verloren gehe. Es stehe dann gar nicht mehr in seiner Macht, seinen anfänglich vielleicht guten Vorsätzen treu zu bleiben. Am besten sei es daher, den Alkohol an solchen Tagen gänzlich zu meiden. Daß ein solcher Verzicht die Fröhlichkeit eher erhöhe als vermindere, sei vielfach erprobt. Er erzählte sodann von einem Sonntagsausfluge, den ein Fortbildungsschullehrer mit seiner aus Schlosserlehrlingen bestehenden Abteilung unter der Bedingung der Alkoholfreiheit unternommen hatte. In voller Harmonie sei alles verlaufen, die Lehrlinge seien lustig und guter Dinge gewesen, nirgends seien Roheiten vorgekommen, und ein Wirt habe beim Abschied dem Lehrer seine Befriedigung über das anständige Betragen seiner Schüler ausgedrückt, das in wohl-

tuendem Gegensatz stehe zu dem an Frechheit streifenden Benehmen von Schülern einer höheren Lehranstalt, die Bier in großen Mengen vertilgt hätten. Abends vor der Rückkehr nach Leipzig seien die Lehrlinge ihres Versprechens entbunden worden; aber nur zwei hätten von der gegebenen Erlaubnis Gebrauch gemacht und einfach Bier getrunken, die übrigen seien ihrem Versprechen aus freien Stücken treu geblieben. Dies Beispiel machte sichtlich Eindruck, ebenso die darauf vorgelesene Mahnung, die Generalfeldmarschall Graf HÄSELER am letzten Sedantage an die ihn in Harnekop besuchenden Schüler des Berliner Sophiengymnasiums gerichtet und die mit den bedeutenden Worten geschlossen hatte: »Nur keinen Alkohol! Alkohol lähmt die Kraft.« Schließlich erwähnte der Lehrer, er sei weit davon entfernt, den Schülern für ihre sonstige Lebensführung Abstinenz vorschreiben zu wollen. Denn obwohl die bedeutendsten Ärzte, namentlich Nervenärzte, darin übereinstimmten, daß der Alkohol nicht nur für das Kindesalter ein starkes Gift sei, sondern daß auch im reiferen Jugendalter völlige Enthaltbarkeit das beste Vorbeugungsmittel gegen spätere Entartung bilde (vgl. MÖBRUS, die Nervosität, 3. Aufl., 1906, S. 66 f.), so sei doch die praktische Durchführung dieser Lebensweise für die Jugend nicht Sache des einzelnen Lehrers, der nur anregen könne, sondern der Eltern, die die unmittelbare Verantwortung zu tragen hätten. Wohl aber sei freiwillige Abstinenz für den Tag des Schulspazierganges erwünscht, und er selbst würde selbstverständlich hinter ihnen nicht zurückbleiben. Auf die Frage, wer zur Abstinenz bereit sei, erhoben alle ohne jedes Zögern die Hand.

Der Verlauf des Spazierganges hat den Erwartungen des Lehrers durchaus entsprochen, und wiederholt hörte man Äußerungen, die erkennen ließen, daß auch die Schüler selbst völlig befriedigt waren.

PONIEKAU erhebt keinen Anspruch darauf, in diesen Zeilen etwas Neues zu sagen; manche Lehrer hätten wohl ähnliche Erfahrungen gemacht. Aber es könne nichts schaden, wenn auch einmal öffentlich ausgesprochen wird, daß die alkoholfreien Spaziergänge nicht nur die Verantwortung des Lehrers verringern, sondern auch ein richtiges Erziehungsmittel bilden, sofern sie dazu beitragen, in der Jugend den Wahnglauben an die Untrennbarkeit von Festfreude und Alkoholgenuß zu zerstören.

Zahnärztliche Untersuchungen der Volksschulkinder sind, wie die »*Volksstimme*« in Mannheim mitteilt, im verflossenen Sommer in dieser Stadt vorgenommen worden. Wenn man sich bezüglich des Befundes gleich von vornherein keinen Illusionen hingeben konnte, so waren die Resultate doch derart traurige, daß sie sogar noch über die gehegten Befürchtungen hinausgingen.

Durchschnittlich fand man, daß etwa 97% sämtlicher Schüler defekte oder kariöse Gebisse aufwiesen, während nur 3% als gesund bezeichnet werden konnte. Nicht ganz ein Prozent der Untersuchten war im Besitz von gefüllten Zähnen; diese minimale Zahl gibt die Möglichkeit der Beurteilung darüber, wie wenig bis jetzt der Wert

der konservierenden Zahnheilkunde in die breiten Schichten des Volkes vorgedrungen ist, sei es aus Unkenntnis, aus Gleichgültigkeit oder aus pekuniärem Unvermögen. Und gerade die schwachen, krüppelhaften und wirtschaftlich schlechtgestellten Kinder waren es, die auch in dieser Hinsicht die größten Defekte zeigten: schlechte Entwicklung des Gebisses (oft bis zur völligen Verkümmern der Anlage), hochgradiger kariöser Zerfall und ausgedehnter Verlust der Zähne. Je größer die Armut war, desto größer war die Vernachlässigung und der Mangel an Pflege des Gebisses. Wirtschaftlich besser gestellte Kinder ließen ganz auffällig auch eine bessere Pflege der Zähne (Reinigung, Füllungen) erkennen.

Zugleich mit der Erhebung der statistischen Verhältnisse wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen den Eltern auf einem Duplikat der Befund der Zahnuntersuchungen mitgeteilt. Trotz dieser besonderen Benachrichtigung der Eltern und entsprechender Belehrung der Schüler durch die Lehrer kamen nur zirka 3 Prozent der an kariösen Zähnen leidenden Zöglinge zur Behandlung; diese aber waren fast durchweg durch Familienversicherung den Krankenkassen angehörig. Da nun die Krankenkassen verschiedene (meist sehr begrenzte) Leistungen gewähren, so wurde auch diesen Schülern nur sehr dürftige Behandlung zuteil; größtenteils beschränkte sie sich auf die Entfernung eines oder mehrerer schmerzender Zähne. Eine Anzahl der Eltern hatte begreiflicherweise die Meinung, daß auch die Behandlung gratis von der Stadt erfolge, da die Untersuchung von der Behörde ausgeführt werde. Leider konnte ihren Wünschen zurzeit noch nicht entsprochen werden.

Das Gesamtergebnis der Untersuchungen war also ein erschreckend schlechter Befund der Zähne bei den Schulkindern in einer Zeit, wo man für eine gedeihliche Entwicklung des Körpers ein tadelloses Gebiß (als Grundbedingung guter Verdauung) wünschen muß. Unkenntnis, Furcht, noch mehr Mangel an den nötigen Geldmitteln, läßt die große Menge ihren Kindern gegenüber eine verwerfliche Gleichgültigkeit oder Untätigkeit beobachten, anstatt ihre Pflicht durch Pflege und Behandlung zu betätigen. Belehrung durch Vorträge, Aufklärung durch die Lehrer tut hier dringend not. Allein die wichtigste Aufgabe der Bekämpfung dieser weitaus häufigsten aller vorkommenden Krankheiten hat das städtische Gemeinwesen selbst zu übernehmen. Der Staat und seine Behörden haben das größte Interesse, sich durch gesunde Kinder einen gesunden Nachwuchs zu erziehen. Wichtige Krankheiten, die in Begleitung oder in der Folge schlechter Zähne auftreten, wie Blutarmut, Bleichsucht, Skrofulose, Tuberkulose, Rhachitis, Magendarmkrankheiten, Nervosität und andere werden erfolgreich bekämpft, wenn auch die Komplikationen (schlechte Zähne) behandelt werden.

Als notwendige Folge dieser traurigen, krankhaften Verhältnisse erscheint die Errichtung einer Schulzahnklinik mit unentgeltlicher aber obligatorischer Behandlung (wofern nicht private Behandlung gewünscht wird), wie sie in anderen Städten (Straßburg u. a.)

längst zum Wohle der kranken Kinder bestehen. Welcher Unsumme von Schmerz und Leiden könnte erfolgreich begegnet werden durch die Gewährung eines jährlichen Betriebskoeffizienten von 15—20 000 Mk. zur Unterhaltung einer Schulzahnklinik, einer Summe, die unendlich klein ist im Verhältnis zur Gesamtausgabe für die Schule und im Vergleich zu den unermeßlichen Vorteilen und Wohltaten, die den Hilfsbedürftigen zuteil würden. Bald wird man erkennen, daß JESSEN, der bekannte unermüdliche Vorkämpfer für die Errichtung von Schulzahnkliniken, mit Recht den Satz aufstellt: »Die Einführung der Zahnhygiene in die Schule ist das Fundament, auf dem die Gesundheit des Volkes sich aufbaut!«

Volks- und Jugendspiele in München. Dem »Jahresbericht« des Vereins für Volkshygiene in München für das Jahr 1905 entnehmen wir, daß daselbst auf Anregung des Dr. MAYHAUS im November 1905 eine Vorbesprechung stattfand über die Einrichtung von Volks- und Jugendspielen und insbesondere für die Schaffung von Spielplätzen für solche Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter stehen, sowie für den Teil der Jugend, welcher bereits die Schule verlassen hat.

Diese Vorbesprechung, die unter dem Vorsitz von Prof. GRUBER tagte, veranlaßte den Verein für Volkshygiene, eine Sonderkommission für Volks- und Jugendspiele zu gründen, in welche die Herren GRUBER, LANG, REHLEN und HAHN delegiert wurden. Diese Kommission, welche auch Nichtmitglieder kooptieren kann und finanziell vom Verein unabhängig ist, hat sich im November 1905 konstituiert und gleichzeitig zu einer freien Vereinigung für Volks- und Jugendspiele erweitert, der in der Folge zahlreiche angesehene Männer beigetreten sind in der richtigen Erkenntnis, welche Bedeutung für breite Klassen der Bevölkerung die Pflege körperlicher Übungen auch vor und nach den Schuljahren besitzt. Die Angliederung an den Verein für Volkshygiene wurde von allen Seiten lebhaft begrüßt, namentlich weil dadurch die Gründung eines neuen Vereins umgangen werden konnte.

Über Bildungsanstalten des Staates, der Provinzen bezw. Kreise und der Kommunen für Schwachsinnige im Deutschen Reiche sprach in der philanthropisch-sozialen Sektion des »Kongresses für Kinderforschung und Jugendfürsorge« Lehrer F. WEIGL-München. Deutschland hat gegenwärtig an solchen Instituten 81 geschlossene Anstalten mit 5219 Schülern, 162 Hilfsschulen für Schwachsinnige mit 14 078 Kindern und 22 Städte mit Sonderklassen nach dem Mannheimer System. Staatsanstalten sind hiervon nur acht geschlossene Anstalten mit 903 Schülern; Provinzialanstalten sind fünf mit 458; städtisch sind zwei geschlossene Anstalten mit 251 Schülern. Der größte Teil der Arbeit bleibt also privater Wohltätigkeit, charitativen Einrichtungen zu tun. Es ist dies bedauerlich, da Privatanstalten mit der Schwierigkeit der Gewinnung erster Lehrkräfte zu rechnen haben, da ferner die finanzielle Fundierung die rechte Ausgestaltung der Bildungsarbeit oft beeinträchtigen muß, besonders aber, weil die

private Hilfe immer unzureichend bleibt. Trotzdem Bayern allein 17 Anstalten für diese Kinder besitzt, mußten doch in einem einzigen der acht Kreise Bayerns nach der Statistik von 1902 über 200 solche Unglückliche unversorgt bleiben. Für Preußen wird diese Zahl auf ungefähr 2000 angegeben. Ähnlich wie bei den Taubstummten und Blinden müssen daher auch hier Staat und Provinzen bzw. die Kreise eintreten. Die Städte sind zum weiteren Ausbau des Hilfsschulwesens verpflichtet. Nach den statistischen Feststellungen konnten etwa 600 deutsche Städte an die Einrichtung von Hilfsklassen gehen; 162 haben den Schritt erst getan. Weiter kommt für große Städte mit mehrfach parallel aufsteigenden Klassensystemen die Einrichtung von Sonderklassen im Sinne des Mannheimer Systems in Betracht. Und kleine Städte, selbst größere Landgemeinden, sollten als Ersatz der Hilfs- und Sonderklassen Nachhilfestunden durch Lehrkräfte einrichten lassen, denen Gelegenheit gegeben wird, sich mit Theorie und Praxis der Heilpädagogik etwas vertraut zu machen.

Über Fürsorge für die schulentlassene Jugend sprach auf dem »Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge« Geh. Admiraltätsrat Dr. FELISCH-Berlin. Die Fürsorgetätigkeit setzt mit dem 14. Lebensjahre, mit dem Augenblicke der Schulentlassung, ein und erstreckt sich auf die folgenden vier Jahre. Die Notwendigkeit einer besonderen Fürsorge leuchtet ohne weiteres ein; sie soll — frei von konfessionellen und beruflichen Rücksichten — alle Erscheinungen bekämpfen, die das sittliche, geistige, leibliche und wirtschaftliche Wohl der schulentlassenen Jugend gefährden. Allerdings muß bei diesen Bestrebungen sorgfältig Bedacht auf die Verhältnisse der einzelnen Klassen und Personen genommen werden. Die besten Erfolge werden mit dem alten Pflegersystem erzielt, wie es durch den Freiwilligen-Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen vertreten wird; es ist das System der werktätigen Hilfe durch eigene Arbeit. Jede Unterstützung soll den Charakter der Zweckspende tragen, d. h. das Geld soll zu einem bestimmten Zweck gegeben werden. In erster Linie sind die Bedürftigen zu ermitteln; weiterhin handelt es sich um den Beistand bei der Berufswahl, die Beschaffung geeigneter Arbeitsstätten, Gewährung von Landaufenthalt für Schwächliche und anderes mehr. Daneben gehen die großen sozialen Aufgaben der Wohnungsfürsorge und Volksbildung. Auf einem Gute und in kleinen Gemeinden wird man anders vorgehen als in größeren Städten. Jeder aber, der sich in den Dienst solcher Fürsorge stellt, sollte sich in selbstloser Hingabe in den Dienst des Menschenkinde stellen — ohne Rücksicht auf politische und andere Erwägungen.

Über die sexuelle Aufklärung durch die Schule sprach in der philanthropisch-sozialen Sektion des »Kongresses für Kinderforschung und Jugendfürsorge« LORENTZ-Weißensee bei Gelegenheit eines Vortrages über die Beziehungen der Sozialhygiene zu den Problemen sozialer Erziehung. Indem L. der Erziehung in der Familie eine sehr hohe Bedeutung zuwies, verlangte er, daß die Aufklärung über

das Sexualleben aus der Schule zu verbannen sei, weil dadurch der mächtige Erziehungsfaktor der Scham gefährdet sei. Der Redner beklagt den durch den Fortschritt der Kultur, besonders durch die Fabrikarbeit der Frauen bedingten Verfall der Familie, der sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben unfähig macht. Er will die sexuelle Aufklärung in die Fortbildungsschule legen und die Frauenarbeit gänzlich beseitigen. — In der sich anschließenden sehr regen Diskussion wies der Schularzt Dr. COHN-Charlottenburg die gänzliche Beseitigung der Frauenarbeit als utopisch zurück; die Frau müsse heute eben zur Ernährung der Familie beitragen. Sehr energisch trat er der Verbannung sexueller Aufklärung aus der Schule entgegen; sie müsse dem naturwissenschaftlichen Lehrer oder dem Schularzt vorbehalten bleiben. — Lehrer DAMMEIER-Kiel betonte, daß der Schularzt durchaus nicht die Fähigkeit zum Unterrichten habe, speziell auf dem so schwierigen Gebiete der sexuellen Aufklärung; dies könne nur der Lehrer tun. Zur Bekämpfung geschlechtlicher Verirrungen bei den jungen Leuten müsse auch der Alkoholenuß bei ihnen bekämpft werden. — Rektor RIEMANN meinte, daß die Volksschule die geschlechtliche Aufklärung schon deswegen ablehnen müsse, weil Knaben und Mädchen in ihr gemeinsam unterrichtet werden. — Fr. JENNASCH-Berlin betonte aus eigener Erfahrung, daß eine solche gemeinsame Aufklärung bei 12—16 jährigen Kindern sehr wohl möglich sei. Vor allem aber ist zu betonen, daß diese Aufklärung sich nur anlehnen könne an den Unterricht in allgemeiner Sittenlehre, der in Amerika allgemein, in England bereits auf 3000 Schulen eingeführt sei und der auch in Deutschland als die Grundlage einer freieren Charakterbildung eingeführt werden müsse. — Prof. BREITUNG tritt für ein Zusammenarbeiten von Frauen, Arzt und Lehrer ein, eine Forderung, die Schulrat WEHREHAN-Hannover umändert in die Forderung des Zusammenarbeitens von Lehrer, Arzt und Eltern; noch stehe nicht ganz fest, was denn bei dem Unterricht in der Sexualhygiene gelehrt werden solle.

Die Tuberkulose im schulpflichtigen Alter. Bereits von VIRCHOW war der Schule als ursächlichem Moment in der Entstehung der Lungenschwindsucht eine große Bedeutung zugemessen worden. Er führte diese Krankheit zurück auf die schlechte Luft in den Schulen, auf die häufigen Erkältungen beim Verlassen des Schullokales, auf den Staub in den Schulen, endlich auf die durch anhaltendes Sitzen veranlaßten Atembehinderungen.

Während nun die Schulhygiene in den letzten 20 Jahren gewiß erhebliche Fortschritte zu verzeichnen hat, ist die Tuberkulose davon unberührt geblieben, ja sie hat im jugendlichen Alter noch zugenommen, denn 1897 waren unter 100 Gestorbenen der Altersklasse von 5—10 Jahren bei den Knaben 7,98, bei den Mädchen sogar 11,27 Schwindsuchtsfälle, in der Altersklasse von 10—15 Jahren waren die entsprechenden Zahlen 18,85 und 29,99. Diese Zahlen zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, welche Bedeutung der Tuber-

kulose im schulpflichtigen Alter zukommt. Die Tuberkulose ist der Hauptfeind der Schuljugend und das Ziel der Schulhygiene muß viel energischer wie bisher auf die Bekämpfung dieser Krankheit gerichtet sein. Wenn nun auch mit fortschreitendem Alter die Tuberkulose in der Schule zunimmt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die meisten der kranken Kinder bereits mit dem Keim behaftet waren, als sie in die Schule eintraten. So hat eine Durchmusterung einer Pariser Gemeindegemeinschaft ergeben, daß 10% der eintretenden Knaben, 17% der Mädchen tuberkulosekrank waren. Kommen die Kinder alsdann in die Periode gesteigerten Wachstums und sind die häuslichen Ernährungsbedingungen nicht günstig, so wird der Krankheitskeim früher oder später zur Entwicklung gelangen, wobei die von Haus aus schwachen und erblich belasteten Kinder natürlich mehr gefährdet sind als die kräftigen. Auf die Nachteile des anhaltenden Schreib-Sitzens mit vorgebeugter Körperhaltung ist schon oft aufmerksam gemacht worden. Dabei liegen infolge des zusammengedrückten Brustkorbes Atmung und Gasaustausch in den Lungen danieder. Fehlerhafte Bänke und mangelhafte Ventilation müßten in den Schulen daher überall möglichst beseitigt werden. Im übrigen sollten die Kinder bei der Aufnahme in die Schule sorgfältig auf das etwaige Vorhandensein von Lungenleiden untersucht und die krank befundenen der Heilung zugeführt werden, wobei spezielle Heilstellen für lungenkranke Kinder zu errichten wären.

Über die amerikanischen Erholungsstätten für die Jugend macht HELENE TUSCHAK in der »Zeit« interessante Mitteilungen. New York besitzt in allen öffentlichen Schulen, in denen abendlicher Klassenunterricht erteilt wird, Erholungsstätten für die Jugend — eine segensreiche und humane Institution, deren Bedürfnis aus dem Massenzulauf der Bevölkerung und der stetigen Zunahme dieser Zentren erhellt. Diese von bewährter Hand trefflich organisierten »Recreation centres« haben den Zweck, halbwüchsigen Knaben und Mädchen der mittellosen Klassen ein Obdach, eine Zufluchtsstätte zu bieten, in der die Müßigen Beschäftigung, die Übermüdeten Erholung und Zerstreung und die Schwächlichen körperliche Pflege, Ruhe und entsprechende Leibesübung finden, — es wird also sowohl der geistigen als auch der körperlichen Betätigung und Erstarbung in gleichem Maß Rechnung getragen. Man hatte bei der Gründung dieser Zentren nicht nur die positiven Vorteile im Auge; nicht minder wertvoll als dies mußte das Verhüten gefahrvoller jugendlicher Vergnügungen, das Vermeiden schlechter Gesellschaft sein, dem diese Erholungsstätten steuern. In erster Linie denkt man dabei an arbeitende Knaben und Mädchen. Der Zulauf ist so übergroß, daß seit dem Vorjahre nur Kinder im Alter über 14 Jahren angenommen werden konnten. Dieses Lebensalter scheint jenes zu sein, da die Jugend schädlichen Einflüssen am zugänglichsten ist. Alle Spielzimmer haben reichen Vorrat an Dominos, Schachs, geographischen, historischen Spielen und anderem mehr; die Turnräume sind trefflich ausgestattet, desgleichen die Bibliotheks- und Lesezimmer, die ent-

sprechende Bildungs-, Unterhaltungslektüre, Zeitschriften und dergleichen bieten. In den »Gymnasien« wird das methodische Körpertraining überwacht, für Bäder der Jugend ist ebenfalls gesorgt. Der Anblick dieser friedlichen Jugendheimstätten mit den emsig lesenden, arbeitenden, spielenden oder turnenden Kindern, denen Humanität Ersatz für stiefmütterliche Behandlung des Schicksals bietet, soll ein eigenartig und zwingend gefangen nehmender sein. Im weitestgehenden Sinn bezwecken die Erholungszentren das Ausrotten des jugendlichen Straßenvagantentums, das jenseits des Ozeans nicht minder üppig wuchert als hierzulande. Das Arbeitsprogramm der Mädchenklassen unterscheidet sich nur in wenigen Einzelheiten von jenem der Knaben.

Im allgemeinen lehrte vielfache Erfahrung, daß die Mädchen lese-eifriger sind, die Knaben hingegen größeres Interesse an Sport und Freilustspielen bekunden. Viele Mädchen haben einen ausgesprochenen Hang zum Handarbeiten. Die letzte Halbstunde des Abends wird dem Tanz gewidmet, um verrohenden Spielen u. dgl. zu steuern. Im allgemeinen ist die Arbeit in vier Abteilungen, das heißt in vier Einzelzentren zergliedert: 1. die Lese- und Studienhalle; 2. der Bibliothek- und Diskuttierraum; 3. ruhige Spiele; 4. gymnastische Teams. Erstere bedeutet namentlich für die Kinder übervölkerter Wohnungen, die daheim weder Ruhe noch Sammlung finden, eine Wohltat, und wird von armen Studenten und Studentinnen vorzugsweise aufgesucht. Alle Kinder, die die Spiel- und Sportgruppe frequentieren, müssen in einen Klub eingegliedert sein und verpflichten sich, mindestens einen Abend der Woche geistiger Anregung zu widmen. New York hat seinerzeit den ersten Knabenklub der Welt ins Leben gerufen, der sich ursprünglich aus sechs der anrühmlichsten Gassenbuben rekrutierte. Der Einfluß war ein ganz entschieden veredelnder; seither sind 22 Jahre vergangen und unter den 5000 Namen, die die Klubliste schmücken, steht so mancher, der im öffentlichen Leben von bemerkenswertem Wohlklange ist. Die überquellende Tatenlust wilder, ungebärdiger Jugend kann, richtig betätigt, ins beste Fahrwasser gelenkt werden. Diese Knabenklubs — »gany« genannt — sind der Stolz der Buben; sie sind in gut beleuchteten, erwärmten Räumen untergebracht, haben ihre eigenen Gesetze und Kommandos, ihre Zusammenkünfte, ihr Leistungsprogramm, ihre Offiziere und Würdenträger, und die Wichtigkeit dieses Organisationswesens hält sie von unheilvollen Streichen ab. Eine Oberaufsicht, die nur im gegebenen Moment eingreift, kontrolliert die Klubgebarung, deren weiterer Segen in der freundschaftlich harmlosen Annäherung der Geschlechter — die immer wünschenswerter erscheint — besteht. Ein Knabenklub bittet zum Beispiel einen »working girl club« — Vereinigungen arbeitender Mädchen — zu Gäste oder umgekehrt; die Jugend kürzt sich mit Sport, Spiel, mit Gesprächen und dergleichen die Zeit, bietet sich gegenseitig die Vorteile ihrer Wesen und findet in dieser Form des Verkehrs Genüge und Anregung.

Tagesgeschichtliches.

Zweiter internationaler Kongreß für Schulhygiene, London 1907. Das Organisationskomitee nimmt nachfolgende Diskussionsthemata für Sondersitzungen in Aussicht: 1. Methoden für die erstmaligen und die folgenden körperlichen Untersuchungen der Schulkinder. 2. Die Arbeit in der Schule in bezug auf die Lektionsdauer, die Reihenfolge der Unterrichtsfächer und die Jahreszeit. 3. Die Schule und ihre Beziehungen zur Tuberkulose. 4. Der Effekt der Erziehung auf die geistige Disziplin und Selbstbeherrschung im reiferen Alter. 5. Beleuchtung und Ventilation der Schulzimmer.

Hygienische Pädagogik. Der Privatdozent an der Wiener Universität und verdiente Schulhygieniker Dr. LEO BURGEBSTEIN hielt nach der *»Vierteljahrsschrift für körperliche Erziehung«* am 13. Oktober 1906 seine Antrittsvorlesung; er setzte unter ursächlicher und historischer Darlegung die Entwicklung der derzeitigen Stellung der Schule zur hygienischen Pädagogik und die Bedeutung der letzteren auseinander mit großzügigen sozialpolitischen Ausblicken und dem Bauplan der beabsichtigten Vorlesungen.

Zur Körperkultur der Schülerinnen. Der *»Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung«* hat an den preußischen Kultusminister folgende Eingabe gerichtet: *»Dem hohen Ministerium erlaubt sich der unterzeichnete Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung in Cöln das ergebenste Gesuch zu unterbreiten, eine Bestimmung zu erlassen, nach welcher 1. den Mädchen während des Schulunterrichts das Tragen des Korsetts untersagt wird, 2. im anthropologischen Unterricht die schädlichen Folgen des Korsetttragens mit besonderem Nachdruck zu behandeln sind. Der Verein hofft, daß durch seine Bemühung eine baldige Entschließung gefördert werde, um so mehr, als im Königreich Sachsen und anderen Staaten bereits ein behördliches Verbot des Korsetttragens für Schülerinnen erlassen worden ist.«*

Zur Förderung der Ferienwanderungen der Volksschüler hat nach einer Mitteilung der *»Frankf. Ztg.«* der *»Verband Mainzer Frauenvereine«* dem *»Verein für Volkshygiene«* 3000 Mark übergeben, durch diese Gabe soll der Bestand dieser segensreich wirkenden Neueinrichtung für die nächste Zukunft gesichert sein.

Über Spielkleidung der Mädchen sprach unlängst im Lübecker *»Verein für Schulgesundheitspflege«* Fräulein M. KOLTZE. Wie der *»Lüb. General-Anz.«* mitteilt, bezeichnete sie als wichtigen Faktor für das Spiel der weiblichen Jugend eine rechte Spielkleidung, die praktischen und hygienischen Anforderungen entsprechen muß und dann auch die rechte Freude am Spiel aufkommen läßt. Die oft geschilderten Schäden des Korsetts werden leider bei weitem nicht genügend

berücksichtigt. Die Vortragende empfahl nach dem Vorgehen anderer Stadtgemeinden und Vereinigungen, den Müttern Belehrungsschriften in die Hand zu geben, wie auch durch Verbote der Schulbehörden gegen die Korsette bei Schülerinnen einzuschreiten. Auch empfahl sie durch das persönliche Beispiel der Lehrerinnen gegen das Korsett zu wirken. Schließlich verbreitete sich die Rednerin ausführlicher über die zweckmäßigsten Reformleibchen, an welche die Unterkleidung durch Anknüpfen befestigt wird. Mehrere Turnanzüge für Mädchen sowie eine Reihe Papiermodelle veranschaulichten die Ausführungen trefflich.

Über die sexuelle Aufklärung der Jugend sprach vor kurzem in einer gemeinsamen Versammlung der Leipziger Ortsgruppe des »Deutschen Vereins für Volkshygiene« und des »Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege« Sanitätsrat Dr. ROSENTHAL-Berlin. Der Redner empfahl, nach den »Leipz. N. Nachr.«, mit der Aufklärung in den Kinderjahren einzusetzen (? D. Red.). Selbstverständlich sei sie den einzelnen Lebensstufen anzupassen und müsse möglichst individuell gestaltet werden. Eigentlich gehöre auch diese Erziehungsaufgabe zu den Pflichten der Eltern, mangelnde medizinische Kenntnisse und ungenügende pädagogische Fähigkeiten bildeten jedoch für die häusliche Unterrichtung auf diesem Gebiete ungeheure Hemmnisse. Deshalb sei es nötig, daß hier die Schule eingreife. Gelegenheit dazu biete besonders der naturgeschichtliche Unterricht. Schritt für Schritt müsse sowohl in der Botanik als auch in der Zoologie mit Aufklärungen vorgegangen werden. Die Erfahrungen, die man damit gemacht habe, seien keinesfalls ungünstig zu nennen. Noch dringender nötig sei allerdings die Belehrung der heranwachsenden Jugend. Ungewarnt gehe heutzutage die Jugend den tausendfältigen Gefahren entgegen, die aus der Unkenntnis sexueller Vorgänge entspringen. Darum sei es unabweisbares Erfordernis, in den Fortbildungs-, Fach- und Gewerbeschulen, sowie auf den Seminaren und Gymnasien auf die verheerenden Wirkungen der Geschlechtskrankheiten aufmerksam zu machen. Den Ausgangspunkt könnten ja Vorträge über soziale und individuelle Hygiene bilden, die allerdings nicht von den Lehrern, sondern von den Schulärzten zu halten wären. Wo solche Kurse unmöglich seien, müsse mindestens zur Zeit der Entlassung eine Belehrung erfolgen. So weit als nur irgend möglich, sei Enthaltsamkeit dem Alkohol wie dem Nikotin gegenüber anzustreben. Auch den jungen Mädchen müsse schon wegen der aus der Unkenntnis entspringenden Gefahren Aufklärung zuteil werden.

Gegen den Mißbrauch von Süßigkeiten durch die Schulkinder und die Reklame der Schokoladefabrik Tobler in Bern wendet sich die Kinderschutz-Vereinigung Zürich, indem sie folgendes Schreiben veröffentlicht:

»Vor etwa einem Jahr ging ein Schrei der Entrüstung durch die Reihen aller Jugendfreunde der ganzen Schweiz, als man durch verschiedene Erhebungen hauptsächlich unter der städtischen Jugend feststellte, was für einen verderblichen Umfang der Reklameunfug

der Schokoladefabrik Tobler angenommen hatte. Es muß diese Reklame ein gar gutes Geschäft sein, wenn die genannte Fabrik trotz den deutlichen Stimmen, die solche Reklame als verderblich bezeichneten, an derselben festhält. Die Reklame besteht darin, daß bei jedem Schokoladetäfelchen ein Bildchen sich befindet, deren etwa 190, die aber eine bestimmte Reihe von Serien bilden müssen, zum Bezug von Schokolade im angeblichen Werte von zehn Franken berechtigten. Abgesehen von der ungesunden Verlockung zum Naschen und zwar einer Schokolade, die offenbar durchaus minderwertig sein muß, wenn ein so großer Rabatt gegeben wird, besteht die Hauptgefahr darin, daß die Kinder zum Tauschen der Bildchen, zum Handeln mit denselben, sogar zum Diebstahl verleitet werden. Wozu die Kinder durch diesen Reklameunfug geführt werden, zeigt ein Automat der Toblerfabrik in Zürich I, wo durch einen handschriftlichen Anschlag die den Automat benutzenden Kinder darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Gebrauch gefälschter Geldstücke gerichtliche Verfolgung nach sich ziehe.

Auch die Schulbehörden der Stadt Zürich haben sich mit dieser Sache befaßt. Gestützt auf den Beschluß der Zentralschulpflege vom 15. März 1906 hat der Schulvorstand unterm 10. Mai 1906 verfügt: Die Lehrerschaft wird ersucht: a) auch im neuen Schuljahr ein wachsameres Auge darauf zu richten, daß der Reklameunfug der Schokoladefabrik Tobler unter den Schülern nicht um sich greift; b) die Schüler in geeigneter Weise über die verderblichen Wirkungen des Unfuges zu belehren; c) ihnen den Kauf und Handel mit Toblerschen Schokoladetäfelchen und Bildern auf dem Schulweg und in den Schulhäusern bei Strafe der Konfiskation und wenn nötig unter Anwendung weiterer disziplinarischer Maßnahmen zu verbieten.

Eine solche Verfügung kann natürlich nur dann wirksam sein, wenn die Behörden und die Lehrerschaft von den Eltern unterstützt werden. Verschiedene Wahrnehmungen aus jüngster Zeit über den Umfang dieser ungesunden Schleckerei und in jeder Hinsicht verwerflichen Tauscherei unter der Schuljugend unserer Stadt veranlassen uns, im Interesse der Jugend an unsere Freunde mit der Bitte zu gelangen, in ihren Kreisen über diesen Unfug zu sprechen und unsere Mitteilung in geeigneten Blättern zum Abdruck zu bringen, damit die Schokoladefabrik Tobler freiwillig dazu kommt, ihr verwerfliches Reklamesystem aufzugeben, weil sie sonst in Gefahr gerät, daß ihre übrigen Produkte von allen jugendfreundlich gesinnten Kreisen boykottiert werden. «

Zur militärischen Erziehung der Schulkinder in Rumänien. In der am 22. November a. St. (5. Dezember) 1906 abgehaltenen Sitzung des rumänischen Abgeordnetenhauses hat der Abgeordnete, praktischer Arzt, Dr. ALTHANABESCU, den Unterrichtsminister wegen des ausgesprochen militärischen Geistes des Gesetzes über die militärischen Übungen der Schulkinder, das wir im 5. Heft *dieser Zeitschrift* besprochen haben, interpelliert.

Er hob hervor, daß dieses Gesetz in der kurzen Zeit von zwei

Monaten, seitdem es in Kraft getreten sei, schon zu zahlreichen Beschwerden von seiten der Eltern und Lehrer geführt habe. Besonders werde über die militärischen Instruktooren geklagt, die, fast durchwegs dem einfachen Soldatenstande des zweiten Jahrganges entnommen, sich geradezu angelegen sein ließen, die militärische Disziplin und den Ton der Kaserne auf die Schulen zu übertragen. So seien auch zwei Kinder des Interpellanten erkrankt, weil sie in dieser rauhen Jahreszeit durch längere Zeit im Freien unbeweglich in Reih und Glied streng nach militärischem Muster gehalten worden seien.

Der Unterrichtsminister gab im allgemeinen die Richtigkeit der gerügten Übelstände zu. Er erklärte, daß er, sofort nachdem er das Unterrichtsministerium übernommen habe (der Minister, der das betreffende Gesetz seinerzeit vertrat, hat inzwischen demissioniert), ein Zirkular an alle Unterrichtsbehörden erlassen habe, worin er sie aufmerksam gemacht habe, daß das Gesetz durchaus nicht bezwecken dürfe, die Schulen zu militarisieren. Er werde auch fernerhin bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß die militärische Erziehung in der für Schulkinder angezeigten Milde und in pädagogisch-hygienischem Geiste vorgenommen werde.

Dr. ALBERT FLACHS-Moinesti (Rumänien).

Schülerspeisung in England. Im englischen Unterhause wurde vor kurzem der Artikel des Gesetzes über den öffentlichen Unterricht diskutiert, welcher den Behörden gestattet, im Vereine mit den privaten Wohltätigkeitsanstalten, den Schulkindern Mahlzeiten zu verabfolgen und sich die Auslagen hierfür von den Eltern zurückzahlen zu lassen. Der Artikel fügt bei, daß, falls die Gelder hierfür nicht ausreichen sollten, das Unterrichtsamt ermächtigt sei, die Ortsbehörden anzuweisen, die Ausgaben auf die Steuern zu legen.

Soziale Fürsorge für die Schüler in Basel. In einem Referat an der freiwilligen Schulsynode von Basel-Stadt, im November 1906, über die Revision des Schulgesetzes stellte Dr. A. SILBEENAGEL u. a. folgende These auf (*»Schweiz. Lehrertg.«*, Nr. 49): Gründung weiterer Wohlfahrtseinrichtungen durch den Staat selbst, durch welche für Ernährung, Kleidung, Bewahrung und Beschäftigung der Schuljugend gesorgt wird, oder vermehrte staatliche Subvention privater Institute. (Waldschulen für Rekonvaleszenten usw.) Verhinderung der Ausbeutung schulpflichtiger Kinder durch ihre Eltern.

Bekämpfung der Überbürdung. Hierüber lautete eine These von Dr. SILBEENAGEL in der letzten Schulsynode von Basel-Stadt folgendermaßen: Abschaffung der Examina. Vermehrte Kontrolle der Inspektion über das zulässige Maß der Hausaufgaben. Soweit möglich, Verlegung des Unterrichtes in den Volksschulen auf die Vormittagstunden (sieben bis zwölf Uhr) in den Sommermonaten.

Über die Einführung der 40 Minuten-Lektionen wurde, wie die *»Schweiz. Lehrertg.«* (Nr. 49) mitteilt, unlängst in der Sekundarlehrerkonferenz der Stadt St. Gallen diskutiert. Manche Bedenken wurden hiergegen ins Feld geführt. Tatsächlich scheint der 40 Mi-

nutzenbetrieb eine ›Modesache‹ zu sein. Ob wirklich eine Entlastung eintritt, wenn die Schüler am Vormittag fünfmal 40 Minuten statt wie bisher viermal 50 Minuten ihren Gedankeninhalt auf einen neuen Stoff konzentrieren, erscheint doch fraglich. Ohne Beschneidung der Forderungen in jedem Fach um 20% geht es nicht an. Wie paßt das aber zu den Postulaten, die jeweilen bei Behandlung der einzelnen Lehrfächer aufgestellt werden? Fast jeder klagt, daß seinem Fach zu wenig Stunden eingeräumt seien, und trotzdem soll der Wagen noch stärker befrachtet werden.

Amtliche Verfügungen.

Fürsorgeerziehung, insbesondere taubstummer und blinder Kinder.

Erlaß der Minister der usw. Medizinalangelegenheiten
und des Innern vom 19. Juli 1906.

In den Ausführungsbestimmungen vom 18. Dezember 1900 zu dem Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 ist unter I darauf hingewiesen worden, daß der § 1 Nr. 1 des Gesetzes auch diejenigen Fälle umfasse, in denen Eltern die ihnen gebotene Gelegenheit zur Pflege und zum Unterrichte ihrer nicht vollsinnigen Kinder hartnäckig zurückweisen.

Neuere Ermittlungen haben ergeben, daß die Zahl der bisher nicht in Anstalten untergebrachten taubstummen und blinden Kinder immer noch erheblich ist. Nun hat zwar das Fürsorgeverfahren in vielen Fällen nicht durchgeführt werden können, weil die gesetzlichen Voraussetzungen der Fürsorgeerziehung von den Gerichten nicht in allen Teilen als tatsächlich erwiesen angesehen werden konnten. Es ist jedoch in neueren Entscheidungen des Kammergerichts (vergl. namentlich die Beschlüsse vom 14. Oktober 1901 und 22. Juni 1903) zutreffend ausgeführt worden, daß der Widerstand des gesetzlichen Vertreters gegen den Eintritt nicht vollsinniger Kinder schulpflichtigen Alters in eine Taubstummen- oder Blindenanstalt in allen Fällen durch vormundschaftliche Anordnungen auf Grund des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches beseitigt werden kann.

Da es dringend erwünscht ist, daß tunlichst allen taubstummen und blinden Kindern die Wohltat eines geordneten Unterrichts zuteil werde, so ersuchen wir Ew. pp., die nach § 4, Abs. 1 des Fürsorgeerziehungsgesetzes berufenen Beamten auf die vorerwähnten gerichtlichen Entscheidungen aufmerksam zu machen und sie anzuweisen, in allen Fällen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, bei den Vormundschaftsgerichten entsprechende Anträge zu stellen.

Erhebungen über Krüppelkinder.

Erlaß des Ministers der usw. Medizinalangelegenheiten
und des Ministers des Innern vom 30. Juli 1906
— M. 783. U III. A, IV^c. 1316 — an die Herren Oberpräsidenten.

Der deutsche Zentralverein für Jugendfürsorge beabsichtigt, Erhebungen über die Zahl der Krüppelkinder anzustellen, um eine zuverlässige Unterlage für den Ausbau der praktischen Krüppelfürsorge zu gewinnen, deren Erweiterung und Neugestaltung mit Hilfe der orthopädischen Chirurgie und durch die besondere Art des Unterrichts in geeigneten Krüppelanstalten angestrebt wird. Der Verein will die erforderlichen Feststellungen und deren Bearbeitung auf eigene Kosten ausführen lassen und bittet nur insofern um die Unterstützung der Behörden, als die von ihm zu liefernden Zählkarten und Beiblätter, von denen je eine Abschrift beigelegt ist, durch die Ortspolizeibehörden bezw. unter deren Aufsicht ausgefüllt werden möchten.

Derartige Erhebungen mit Hilfe der Ortspolizeibehörden sind bereits vor einigen Jahren durch auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge bewährte Persönlichkeiten für den Umfang der Provinzen Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein und Rheinprovinz angeregt und durch die betreffenden Herren Oberpräsidenten mit gutem Erfolge veranstaltet worden.

Bei der hohen sozialen Bedeutung einer geordneten Fürsorge für die verkrüppelten Kinder erscheint es auch uns erwünscht, über die Zahl und Eigenart der vorhandenen Krüppelkinder in Stadt und Land unterrichtet zu werden.

Ew. Exzellenz ersuchen wir daher ganz ergebenst, die vom deutschen Zentralverein für Jugendfürsorge erbetenen Erhebungen gefälligst zu veranlassen und die nachgeordneten Behörden mit entsprechender Weisung zu versehen, indem wir dazu folgendes bemerken:

Der genannte Verein wird die überschlägig ermittelte Anzahl von gedruckten Zählkarten nebst den Beiblättern für die Ortspolizeibehörden an die Regierungspräsidenten unmittelbar einsenden, welche anzuweisen sind, die für jeden Kreis festgestellte Zahl von Exemplaren nach dem von dem Vereine ebenfalls mitzuliefernden Ziffernverzeichnis an die Landräte (Oberbürgermeister) mit dem Ersuchen zu übersenden, die Zählkarten und Beiblätter durch die Ortspolizeibehörden mit Hilfe der Gemeindevorsteher und Lehrer in den einzelnen Gemeinden am 10. Oktober d. J. ausfüllen zu lassen. Sollte die Zahl der übersandten Zählkarten nicht ausreichen, so sind weitere Exemplare direkt von dem Bureau des Deutschen Zentralvereins für Jugendfürsorge, Gruppe »Krüppelfürsorge«, Berlin S. 59, Hasenhaide 66, zu erfordern.

Die ausgefüllten Zählkarten und Beiblätter sind sodann an die Kreisärzte zur Nachprüfung und Aufstellung einer kurzgefaßten Übersicht für die Kreisarztakten zu übersenden. Die Kreisärzte haben die Zählkarten nebst Beiblätter und einer Abschrift der Kreis-

übersicht durch die Hand des Landrats (Oberbürgermeister) an die Regierungspräsidenten und diese das Bezirksmaterial an mich, den mitunterzeichneten Minister der Medizinalangelegenheiten weiterzureichen.

Ew. Exzellenz wollen hiernach das Erforderliche gefälligst veranlassen und dafür Sorge tragew, daß alle Zählkarten und Beiblätter am 15. November d. J. hier eingegangen sind.

Wortlaut der Zählkarte.

Vorderseite:

Zählkarte für das einzelne Krüppelkind.

(Erläuterungen auf der Rückseite.)

Zählung der Krüppelkinder am 10. Oktober 1906.

Diese Karte ist bis 15. Oktober zu senden an den Königlichen Kreisarzt.

Bundesstaat
 Provinz, Kreishauptmannschaft pp.:
 Kreis pp.; Gemeinde

-
1. Vor- und Zuname des Krüppelkindes:
 2. Geboren am (Tag, Monat, Jahr):
 Konfession:
 3. Wo hält sich der Krüppel auf? (Genau Adresse und Stand der Eltern oder Pfleger):.....
 (Zutreffendes unterstreichen.)
 In einer öffentlichen, privaten (Kranken- oder Pflege-)Anstalt?...
 Ist er landarm
 4. Wer unterhält den Krüppel? ausreichend, kümmerlich?
 (Zutreffendes unterstreichen.)
 Außerdem noch private oder öffentliche Unterstützung? (Kirche, Armenpflege.)
 (Zutreffendes unterstreichen.)
 Wie hoch ist diese jährliche Beihilfe?.....
 Erwirbt der Krüppel selbst mit? und wieviel jährlich
 Durch welche Tätigkeit..... Betteln?.... Schaustellung?....
 5. Betrifft die Verkrüppelung Kopf, rechte, linke Körperhälfte, Rumpf, rechten, linken Arm, rechte, linke Hand, rechtes, linkes Bein, rechten, linken Fuß?
 (Zutreffendes unterstreichen.)
 Genaue Bezeichnung des krüppelhaften Leidens (möglichst im Anschluß an die Krankheitsbezeichnungen in der Erläuterung)

 Ist die Verkrüppelung angeboren oder später (in welchem Lebensjahr?.....) und wodurch entstanden?.....
 6. Bestehen außer der Verkrüppelung noch epileptische Krämpfe oder Muskelzuckungen oder dauernder Muskelkrampf?
 (Zutreffendes unterstreichen.)

Oder Lähmung einzelner und welcher Glieder?..... oder Nervenschwäche? oder Taubstummheit, Blindheit?

(Zutreffendes unterstreichen.)

Sonstige chronische Krankheiten?.....welche?.....

7. Ist der Krüppel geistig gesund?..... oder gar hervorragend befähigt? Oder besteht sonst Schwachsinn, Blödsinn, Stumpfsinn, Reizbarkeit, Neigung zur Böswilligkeit und Verbrechen?.....

(Zutreffendes unterstreichen.)

8. Hat der Krüppel Unterricht in einer Vollschule (Höhere Schule, Volksschule) erhalten? oder Privatunterricht? oder in einer Schule für Schwachbefähigte? (Zutreffendes unterstreichen.)

Wie lange?..... Welchem Alter eines geistig normalen Kindes entspricht seine Schulbildung?..... Ist er noch gar nicht unterrichtet?..... Warum nicht?.....

Hat er Handfertigkeitsunterricht erhalten?..... welchen?..... Mit oder ohne Erfolg?.....

9. Sind bei leiblichem Vater, Mutter, Schwester, Bruder, Großvater, Großmutter, bei Blutsverwandten (Onkel, Tante) Verkrüppelungen beobachtet? Welche..... Schwachsinn, Blödsinn, Epilepsie, Taubstummheit, Blindheit? (Zutreffendes unterstreichen.)

Sind die leiblichen Eltern miteinander blutsverwandt?..... Wie.....

10. Sind Heilungsversuche unternommen?..... Wann?.....

Von wem? (Adresse des Arztes)..... Wo?.....

Wie lange?..... Wodurch? Operation (an Knochen, Muskeln, Sehnen?) Verbände (Gips, Streckverband, Korsetts, künstliche Glieder, Schienenapparate?)

Ist der Krüppel geheilt (soweit sein Leiden heilbar ist), gebessert, ungeheilt in Behandlung? (Zutreffendes unterstreichen.) Ist eine Unterbringung in einem Krüppelheim erwünscht?.....

Unterschrift und Adresse des Auskunftgebers.

.....
.....

Rückseite:

Erläuterungen.

Infolge einer Verfügung der hohen Landesregierung soll eine Zählung der im Staate vorhandenen jugendlichen Krüppel vorgenommen werden.

Krüppelkinder sind Kinder, welche infolge angeborener Fehler oder durch Verlust, Verkrümmung oder Lähmung oder Muskelkrampf einzelner Körperteile in der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmaßen dauernd beeinträchtigt sind.

Gezählt werden nur Krüppelkinder, die am 10. Oktober 1906 das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Als Gemeinde, in welcher das Krüppelkind gezählt wird, ist sein Aufenthaltsort maßgebend, nicht der Wohnsitz der Familie, zu welcher es gehört.

Für jedes krüppelhafte Gebrechen gibt es eine ganz bestimmte Krankheitsbezeichnung. Um für die Statistik Einheitlichkeit in der Benennung zu erzielen, ist es dringend wünschenswert, sich der in den nachstehenden Bezeichnungen angewandten Ausdrucksweise zu bedienen.

Vor allem aber ist möglichste Genauigkeit und Ausführlichkeit unbedingt nötig. Es ist falsch zu sagen: »Beinverkürzung wegen Knochentuberkulose«, sondern es muß z. B. heißen: »Verkürzung, Unbeweglichkeit, falsche Stellung des linken Beines nach ausgeheilter Hüftgelenktuberkulose«.

Wo es ohne Mühe geschehen kann, ist die Beantwortung der Fragen 9—11 durch einen Arzt erwünscht.

Die häufigsten krüppelhaften Gebrechen sind:

1. Hochgradiger Schiefhals.
2. Hochgradige Verkrümmung des Brustkorbes nach Brust- und Rippenfellentzündung.
3. Hochgradige Verkrümmung der Wirbelsäule, seitlich oder nach hinten ohne Entzündungserscheinungen.
4. Tuberkulose der Wirbelsäule mit Buckelbildung (Spondylitis).
5. Angeborener Hochstand des Schulterblattes.
6. Angeborenes oder erworbenes Fehlen eines Gliedes oder eines Gliedabschnittes (Arm, Vorderarm, Hand, Finger, Bein, Unterschenkel, Fuß, Zehen).
7. Verunstaltung der Glieder infolge von Knochenbrüchen, Verrenkungen, Knochentuberkulose oder Knochenfraß.
8. Verkrümmung und Schwäche der Glieder nach Muskelschwund (Progressive Muskelatrophie).
9. Folgezustände nach hochgradiger allgemeiner englischer Krankheit, besonders stark verunstaltende oder bewegungshemmende Knochenverkrümmungen. Rachitischer Zwergwuchs.
10. Überzählige Finger oder Zehen oder diesen ähnliche Gebilde, welche den Gebrauch von Hand oder Fuß stark beeinträchtigen.
11. Angeborene oder erworbene Verrenkung eines Gelenkes mit starker Bewegungsbeschränkung, besonders des Hüftgelenks.
12. Angeborene oder nach Entzündung (besonders Tuberkulose) oder Verletzung erworbene Versteifung oder Verwachsung eines oder vieler Gelenke, gegebenenfalls mit Verkürzung oder falscher Stellung der Glieder.
13. Hochgradiges Schlottergelenk.
14. Angeborene oder erworbene hochgradige und starre Beugstellung eines oder mehrerer Finger, gegebenenfalls auch Zehen (Hammerzehe, Klumpnzehe).
15. Angeborene oder erworbene starre Verwachsung einzelner Finger oder Zehen.
16. Angeborenes Fehlen eines Vorderarmknochens (Klumphand).
17. Angeborene seitliche Verschiebung der Fingergelenke.
18. Angeborenes Fehlen der Kniescheibe.
19. Starke Ausbiegung des Knies nach hinten (Genu recurvatum).

20. Starkes X- oder O-Bein.
21. Angeborenes Fehlen des Schienbeins (angeborener Klumpfuß).
22. Angeborenes Fehlen des Wadenbeins (angeborener Plattfuß).
23. Angeborener oder erworbener Klumpfuß ohne Fehlen eines Unterschenkelknochens.
24. Hochgradiger Spitzfuß, Hackenfuß, Plattfuß, Hohlfuß.
25. Wasserkopf.
26. Muskelunruhe (Athetose, Tic.).
27. Krampf einzelner Muskeln.
28. Angeborene Gliederstarre (LITTLEsche Krankheit).
29. Lähmung einzelner Muskeln.
30. Kinderlähmung (halbseitige — doppelseitige — der Arme — der Beine — des Rückens).

Wortlaut des Beiblattes.

Vorderseite:

Beiblatt für die Ortspolizeibehörde.

Zählung der Krüppelkinder am 10. Oktober 1906.

Dieses Blatt mit der zugehörigen Karte ist bis 15. Oktober 1906 zu senden an den Königlichen Kreisarzt.

A. Erläuterungen.

(Auch auf der Rückseite der Einzelkarte vorhanden.)

Folgt derselbe Wortlaut, wie auf der Rückseite der Einzelkarte.

Rückseite:

B. Anschrift der Ortspolizeibehörde:

Im ganzen sind in der Gemeinde vorhanden:

| | |
|-------------------------|--------|
| Männliche Krüppelkinder | |
| Weibliche | |
| Zusammen |, |

für welche die Einzelkarten ausgefüllt beigefügt werden
oder:

In der Gemeinde ist kein Krüppelkind vorhanden.
(Nicht zutreffendes ist zu durchstreichen.)

(Ort und Datum)..... Die Polizeibehörde.
Unterschrift:

.....

Literatur.

Besprechungen.

RALF WICHMANN, Dr. med. Lebensregeln für Neurastheniker.
5. Auflage. Berlin, Otto Salle, 1906. Kl. 8°. 72 S. M 1.00.

Das vorliegende Büchlein ist streng genommen keine schulhygienische Schrift, aber WICHMANN hat durch seine vorteilhaft bekannten Arbeiten über die Nervosität des Lehrerstandes sich bereits als Schulhygieniker ausreichend legitimiert; die kleine Schrift enthält ferner dennoch einige sehr wichtige schulhygienische Fragen: »Wann kamen Sie in die Schule?« »Lernten Sie leicht?« »Wie war Ihre häusliche Erziehung?« »Wie verlief Ihre Pubertätszeit?« »Haben Sie während der Schulzeit sich körperlich überangestrengt?« »Hatten Sie besondere Liebhabereien?« »Litten Sie als Kind viel an Nasenbluten und Kopfschmerzen?« und hauptsächlich und endlich ist die Broschüre überaus geschickt und sachkundig abgefaßt, so daß sie auch an dieser Stelle empfohlen werden kann, und dies um so mehr, da — wie bekanntlich WICHMANN statistisch festgestellt hat — unter den Lehrern die Neurasthenie sehr verbreitet ist.

WICHMANN hat seine höchst beachtenswerten fachlichen Belehrungen in die Form von Fragen gekleidet und nach der altbewährten Sokratischen Methode in der Erörterung der Fragen die »Lebensregeln für Neurastheniker« eingeflochten.

So wird der Einfluß der Erziehung, der Geschlechtskrankheiten, der Berufsarbeit, der Ehe, der Lebensweise, der Hautpflege, der Körperübungen, der Nahrung, des Alkoholkonsums eingehend erörtert, die vielen Klagen der Neurastheniker zergliedert und die Entstehungsursachen der Neurasthenie berücksichtigt.

Die Anordnung des Stoffes ist eine zutreffende, der Stil gewandt und nirgend langweilig, die erteilten Belehrungen vermeiden es, den Leser zu ängstigen, wie dies leider bei vielen populären Erzeugnissen der Tagesliteratur nur zu oft geschieht, so daß die kleine Schrift mit Nutzen gelesen werden kann.

ALTSCHUL-Prag.

E. REBMANN, Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten. Sammlung Göschen. Mit 47 Abbildungen und 1 Tafel. Leipzig, Göschen, 1906. 16°, 151 S. Geb. M. 0,80.

Ein umfassendes, klares, kleines Büchlein, das auf 150 Seiten alles berührt, was der Laie wohl über diesen Gegenstand wissen möchte und sollte. Wir sähen das Büchlein gerne in Schulbibliotheken, Bibliotheken von Arbeitervereinen, öffentlichen Lesehallen und ähnlichen Institutionen.

Dr. KURT WEHRLIN-Zürich.

SCHÄPFER, Dr. med., Oberarzt a. D. der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. **Der moralische Schwachsinn.** Allgemein verständlich dargestellt für Juristen, Ärzte, Militärärzte und Lehrer. Halle a. S. Marhold. 1906. 8°. 184 Seiten.

Einer ausgezeichneten Beschreibung der mit Charakterfehlern verbundenen Formen von Schwachsinn folgen Abschnitte über die Erkennungszeichen der Krankheit, mit der sich Erzieher und Gerichte tausendfältig in hoffnungslosem Kampfe herumschlagen, weil sie sie nicht zu erkennen wissen, dann Betrachtungen über die Art, wie die moralisch Schwachsinnigen jetzt behandelt werden, und schließlich — im engen Anschluß an die Erfahrung — Vorschläge, was zum Besten der Gesellschaft und der Kranken selbst mit diesen geschehen sollte. In diesem Abschnitte läßt sich, wie immer, wo es sich um die Praxis handelt, manches anders ansehen; derselbe enthält aber so viel Gutes und Beherzigenswertes, daß Referent es für unrichtig hielte, durch Geltendmachung eines in Einzelheiten abweichenden Standpunktes den Eindruck abzuschwächen. Handelt es sich doch um eine für die Gebildeten aller Stände höchst lesenswerte Schrift, die in einem lebhaften Stil klar und unterhaltend zugleich geschrieben ist, und nicht weniger durch die zahlreich eingestreuten Beispiele aus des Verfassers reicher Erfahrung wie durch die theoretischen Ausführungen, die rücksichtslos vom Standpunkt des Verfassers aus krasse Mängel unseres Gesellschaftslebens so beleuchten, daß sie auch dem weniger Erfahrenen deutlich werden müssen.

Ein bißchen Vorsicht schadet aber auch bei der Lektüre dieser schönen Arbeit nicht. So behauptet SCHÄPFER, es sei medizinisch entschieden, daß der moralische Schwachsinn nur auf der Basis des intellektuellen Schwachsinnnes vorkomme. Es gibt aber viele Psychiater und von den berühmtesten, die der gegenteiligen Meinung sind, und Referent glaubt sogar, daß deren Zahl zunimmt. »Entschieden« ist die Frage nicht medizinisch, sondern juristisch, und nur für das deutsche Reich, und auch da nur für die Herrschaft der jetzigen Mehrheit im Reichsgericht, die ganz wohl einmal ändern kann. Verfasser scheint wirklich die wichtigere Hälfte der menschlichen Psyche, die Gefühle und Affekte, trotz seiner sonst so scharfen Beobachtung, nicht recht gesehen zu haben. So sagt er nicht nur, der moralisch Defekte — wenn er kein Verbrecher ist — sei ein intellektuell Schwachsinniger, sondern auch der Schwachsinnige sei nur rücksichtsloser Egoist, was der gewöhnlichsten Erfahrung widerspricht. — Von dem Schwachsinnigen sagt er ferner, daß er niemals einen guten deutschen Aufsatz machen könne. Das hängt ab von dem, was man unter »gut« versteht; sicher aber ist, daß die Produkte mancher »höheren Blödsinnigen« von ihren Lehrern nicht als schlecht erkannt werden. — Verfasser weiß ferner, daß das einzig wirksame Mittel gegen das Alkoholelend die Steuerschraube für Schnaps sei. Weder das Wort »einzig« noch das »wirksam« möchte ich unterschreiben, und ich kenne auch etwas von diesen Dingen.

Mit jeder Fiber möchte ich widersprechen, wenn Verfasser unter Umständen einem moralisch und intellektuell Schwachsinnigen — das Heiraten empfehlen will. Das halte ich für ein Verbrechen. Man macht damit, abgesehen von Ausnahmefällen, andere Leute bis in unbekannte Generationen hinaus unglücklich. — Als einen Fehler möchte ich es dem Buche auch anrechnen, daß es Religion mit Moral identifiziert, obschon es darin leider nicht allein steht. Interessant ist dann auch, daß Verfasser die Kunst als ein Degenerationszeichen und deren Ausbreitung als einen Schaden für die Moral ansieht. Die Frage wäre einer gründlicheren Untersuchung wert, wenn es überhaupt möglich ist, sie mit unseren jetzigen Mitteln zu entscheiden.

Prof. BLEULER-Zürich (Burghölzli).

Dr. HEINRICH REICHER. Die Verwahrlosung des Kindes und das geltende Recht. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne, 1906. 32 S., M —.50.

Nach dem Vorbilde des Deutschen Vereins für Kinderforschung und Jugendfürsorge, der anfangs Oktober 1906 bereits seinen ersten Kongreß zu Berlin abhielt, hat sich auch in Österreich eine Gesellschaft für Kinderforschung gebildet. Ihre erste Versammlung fand am 24. März 1906 zu Wien statt. Auf dieser Versammlung hielt Dr. REICHER, der Präsident der Gesellschaft, den vorliegenden Vortrag. Der Referent bringt darin zum Ausdruck, daß vom Standpunkte der Kinderforschung zu untersuchen ist, welches die mannigfaltigen Ursachen der Verwahrlosung sind. Ferner soll nachgeforscht werden, wie das geltende Recht den Erziehungsanspruch des Kindes sichert, wie die Straffälligkeit des Kindes zu deuten ist, ob als strafwürdiges Vergehen gegen die Rechtsordnung oder als Erkenntnisgrund für die Erziehungsbedürftigkeit des Kindes und ob das geltende Recht eine wirksame Bekämpfung der Verwahrlosung ermöglicht oder ob nicht etwa der Stand der Gesetzgebung dieser Seite des Kindeslebens eine unzulängliche Berücksichtigung zu teil werden läßt und dadurch die Verwahrlosung des Kindes fördert. — Die Darlegungen des Referats beziehen sich wohl vorwiegend auf österreichische Verhältnisse, aber auch das Ausland mit seinen Maßnahmen gelangt zur Beleuchtung und kritischen Beurteilung. Auf dem Wege der Rechtsvergleichung kommt der Referent zu der Forderung, daß die österreichische Gesetzgebung neue Wege einschlagen muß, wenn der drohenden Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend zweckmäßig vorgebeugt werden soll. Nur durch ein Gesetz, bei welchem das Herz des gesamten Volkes mitspricht, dürfte Erfolg zu erreichen sein. Diese Wahrheit möchten alle Gesetzgeber beherzigen, wenn sie segensvolle und heilbringende Gesetze zur Fürsorge der Jugend schaffen wollen.

Es ist selbstverständlich, daß die kleine Arbeit nicht alle Gedanken erschöpfend behandeln kann, immerhin aber verdient sie unsere ganze Beachtung, denn sie bietet eine Fülle anregender Gedanken und interessanter Belehrungen.

FRANZ FRENZEL-Stolz i. Pom.

Dr. WILHELM AMENT. Fortschritte der Kinderseelenkunde von 1895—1908. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1906. Verlag von Wilhelm Engelmann. Gr. 8°, 76 S., M 2.—

Das vorliegende Buch bildet in der Hauptsache einen interessanten Sammelbericht über die Literatur der Kinderseelenkunde, nach übersichtlichen Gesichtspunkten kritisch geordnet und zusammengestellt. Es wird in dem Bericht nicht nur über die einschlägige Literatur des Inlandes, sondern auch über die des Auslandes — soweit diese dem Verfasser zugänglich war — referiert. Die Berichterstattung ist wegen der ganz bedeutenden Menge des verwendeten Materials vielfach recht knapp, doch gelangen einzelne neuere Auffassungen auch zur eingehenderen Darstellung. Wertvoll wird die Arbeit besonders dadurch, daß sie am Schlusse eine genaue, einen ganzen Druckbogen umfassende Literaturübersicht bietet. Im übrigen ist sie geradezu unentbehrlich für jeden, der sich eingehend mit der Kinderpsychologie beschäftigen will.

Der Verfasser, eine Autorität auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Kinderforschung, hat zur Ausbildung dieser Wissenschaft zweifellos eine Riesenarbeit mit der vorliegenden Zusammenstellung geleistet, und wir müssen ihm um so mehr Dank zollen, als der Einzelne heute nur noch schwer oder auch gar nicht der so ungeheuer angewachsenen Literatur quellenmäßig nachzugehen vermag. Wie angebracht sich außerdem die Arbeit noch erwies, beweist der Umstand, daß seit 1904, in welchem Jahre die erste Auflage zur Ausgabe kam, schon eine zweite nötig geworden ist. Über das Verhältnis der neuen Ausgabe zur ersten spricht sich der Verfasser dahin aus: »Die zweite Auflage mußte aus Gründen der äußeren Art des Erscheinens des Sammelberichts im Archiv für die gesamte Psychologie und als Sonderausgabe sowie im Interesse der Besitzer der ersten Auflage dieser Sonderausgabe, welche die Nachträge mit den Fortsetzungen enthalten sollen, im Prinzip ein Neudruck der ersten Auflage, die Neubearbeitung deshalb auf die klarere Herausarbeitung des Systems und der Disposition, die korrektere Gestaltung der Bibliographie und nur vereinzelte Zusätze beschränkt bleiben. Infolgedessen ist vor allem vermittels einer durchgehenden Erweiterung der Überschriften die Übersichtlichkeit bedeutend gehoben worden. Allerdings ist auch diese Neubearbeitung keine unwesentliche geblieben. Die zahlreichen Nachträge zu diesem Zeitraum wird die erste Fortsetzung des Berichts bringen.«

Wir sehen der geplanten Fortsetzung mit Interesse entgegen und sind sicher, daß sie uns ebenso wie der vorliegende Bericht vielfache Anregungen bieten wird.

FRANZ FRENZEL-Stolp i. Pom.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- *CORNET, GEORG, Prof. *Die Prophylaxis der Tuberkulose*. Sep.-Abdr. aus CORNET, *Die Tuberkulose*, II. Aufl. Wien, Alfred Hölder, 1906. Gr. 8°. 86 S.
- **Erster Jahresbericht des Vereins für Jugendhorte in Zürich V.* 1905/06. Zürich, 1906. Kl. 8°. 23 S.
- FEIS, Dr. med. *Die Walderholungsstätten und ihre volkshygienische Bedeutung*. Berlin, O. Coblentz, 1905. M 2.—.
- **Führer durch die hygienische Ausstellung, veranstaltet vom Sokolverbande während der Sokolstage vom 1. bis 30. Sept. in Agram*. Agram, 1906. 16°. 51 S.
- **Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion des Kant. Zürich pro 1905 und Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode von 1906*. Zürich, 1906. Kl. 8°. 238 u. 96 S.
- *HAMPE, JUL., Dr. med. *Über den Schwachsinn nebst seinen Beziehungen zur Psychologie der Aussage*. Für Ärzte, Juristen und Lehrer. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1907. 8°. 79 S. M 2.—.
- *HANCOCK, H. IRWING. *Japanische Gymnastik für Knaben und Mädchen nach dem Jiu-Jitsu-System*. Mit 32 Abbildungen. Stuttgart, J. Hoffmann, 1906. Kl. 8°. 127 S. M 2.—.
- LIEBE, GEORG, Dr. med. *Unterricht im Freien*. Werde gesund! Zeitschr. f. Volksgesundheitspfl. usw. Nov. 1906.
- *MOSES, JULIUS, Dr. *Die hygienische Ausgestaltung der Hilfsschule*. Versuch einer systematischen Darstellung der Hilfsschulhygiene. Leipzig, W. Engelmann, 1906. 8°. 53 S. Sep.-Abdr. a. d. Intern. Archiv f. Schulhygiene.
- RONTHALEK, S. *Die Gehöruntersuchungen in den Schulen* (Warschau). Czasopismo lekarskie, 1906, Nr. 7 u. 8.
- *SCHINDLER, H. *Was sollst du von Bier, Wein und Brantwein wissen?* 4. verb. u. verm. Aufl. Dresden, 1906. Kl. 8°. 32 S. M 0.25, 10 Ex. à M 0.20, 50 Ex. à M 0.15, 100 Ex. à M 0.13.
- *VILLABOS, DOMINGO. *Revista de Instruccion primaria*, Anno XX, No. 10. Santiago de Chile, 1906.
- **Vorschläge zur Lösung einiger allgemeiner Fragen der Schulhygiene*. Entworfen von der Unterrichtskommission. Natur u. Schule, V. Bd., H. 12. Berlin u. Leipzig, B. G. Teubner.
- *WALTER, ANTON, Lehrer. *Schulbank-Werkzeichnung System Walter*. Dornbirn. 8°. 8 S.
- *WOLFF, HUGO, Dr. med. *Aus der schulhygienischen Praxis*. Sonderabdr. a. d. Freien Schulzeitung, Nr. 5, 1906. Gr. 8°. 5 S.

Der Schularzt.

V. Jahrgang.

1907.

Nr. 1.

Originalabhandlungen.

Reinlichkeit und Schule.

Vortrag, gehalten vor dem Lehrerkollegium

von

Schularzt Dr. med. ADOLF THIELE-Chemnitz.

Wir Mediziner sind erzogene Skeptiker. Das Beste, das Wertvollste, was wir in der Schule eines HELMHOLTZ, eines VIRCHOW, eines ROBERT KOCH gelernt haben, ist das non jurare in verba magistri! — Non inrare in verba magistri! Und seien diese verba magistri Lehrerworte von zwingender Kraft und selbtherrlicher Selbstverständlichkeit, daß sie sogar der sogenannte gesunde Menschenverstand annimmt. Und sei der Magister ein Meister des Wortes von Gottes Gnaden, ein Mensch aus der Höhe, der zu uns anderen Sterblichen herniedersteigt!

So mag sich denn auch ein altes Bibelwort es gefallen lassen, von einem Mediziner unter die Lupe genommen zu werden, mag auch hinter ihm die nicht geringe Autorität und die gewaltige Persönlichkeit eines Apostels Paulus stehen!

»Dem Reinen ist alles rein!«

Denn es gibt Menschen, und zwar eine gewaltige, täglich wachsende Zahl, in deren Lande das Wort durchaus keine Gültigkeit hat. Und diese Menschen wohnen mitten unter uns in einem Lande, das man eigentlich erst in den letzten Jahren entdeckt hat. Und das Land ist unserer Kinder Land. Dem reinen Kinde ist alles rein, und doch schleppt es aus der Schule die Keime der mörderischsten Seuchen nach Hause; dem reinen Kinde ist alles rein, und doch bringt es vom Spielplatz, von der Straße, vom Hof allerhand Schmutz und Ungeziefer nach Hause.

Warum? Weil dem reinen Kinde die Einsicht, der Verstand der Abwehr des Schmutzes fehlt, weil der objektiven Reinlichkeit des Kindes die Subjektivität des denkenden erwachsenen Menschen fehlt. Man hat die ebenso schöne wie rührende Phrase vom Schutzengel des Kindes erfunden. Die trockenen Zahlen der Medizinalstatistik sprechen leider eine andere, ebenso prosaische wie furchtbare Sprache, und darum ist ein fatalistisches Vertrauen auf den Schutzengel der Kinder nicht nur nicht angebracht, sondern auf das allerschärfste zu bekämpfen. Und nun kommen diese Scharen einsichtsloser Kinder aus tausenden von Familien der verschiedensten Lebensart, der verschiedensten Lebenshaltung, der verschiedensten Lebensgewöhnung, aus den verschiedensten Behausungen, von der herrschaftlichen Einfamilienvilla bis zur Mietskasernen-Einfamilienstube, aus so vielen Häusern zusammen in ein Haus, das fortan für sie das zweite Heim neben der Elternwohnung sein soll, in das Schulhaus. Der Staat ruft, und alle, alle müssen kommen. Die obligatorische Schulpflicht ist viel umfassender, als die allgemeine Wehrpflicht, an deren Pforte ja schon so lange der Arzt steht. Und ahnungslos und gedankenlos bringen die Kinder mit, was sie vom Hause empfangen haben, gesunde und kranke Körper, gesunde und kranke Seelen, Angeborenes und Anerzogenes. Und der Kampf zwischen »rein« und »unrein« beginnt.

Was ist »rein«? Der Begriff »rein« ist ein ganz subjektiver. Der Russe hat erst dann den einfachsten Geboten der Reinlichkeit genügt, wenn er allwöchentlich sein Dampfbad genommen hat; der Durchschnittsdeutsche nennt sich rein, wenn er jeden Morgen Kopf, Gesicht und Hände gewaschen hat. Die Durchschnittshausfrau hat »rein« gemacht, wenn sie alltäglich Staub gewischt oder gewedelt hat. Der Durchschnittshausbesitzer macht »rein«, wenn er wöchentlich zweimal mit weichem Besen den trockenen Staub vom Bürgersteig auf den Fahrdamm kehrt. Wir nennen allgemein das »rein«, an dem wir keinen Schmutz sehen. Das Auge ist uns der Richter über »rein« und »nicht rein«. Nur der sichtbare Schmutz ist für uns entscheidend. Aber die moderne medizinische Wissenschaft — und nur diese — hat einwandfrei nachgewiesen, daß der einfache Augenschein trügt und daß selbst da, wo kein Schmutz zu sehen ist, trotzdem nicht von Reinheit gesprochen werden kann. Es gibt reellen, unsichtbaren Schmutz, der oft schlimmer ist als der sichtbare. Diese Verun-

reinigung ist nicht sichtbar, aber nachweisbar und oft recht ungemütlich, ja lebenbedrohend fühlbar. Ich brauche vor Ihnen nicht von den unermeßlichen Wundern des Mikroskopes zu sprechen, ich nenne die Bakterien nur, aber schildere sie Ihnen nicht. Nur an zweierlei möchte ich erinnern: Bazillen oder Bakterien sind nicht immer feindliche Heerscharen, die allezeit bereit sind, sich auf das arme Menschenkind zu stürzen, — wir haben Spaltpilze, die geradezu als unsere Freunde zu bezeichnen sind: den Pflanzen helfen einzelne Bakterienarten im Erdboden direkt beim Aufbau ihrer organischen Substanz; keimfrei gezogene und gehaltene Hühnchen nehmen trotz besten Futters und trotz beständigen Fressens an Kräften und Lebensfreudigkeit ab und verfallen alsbald dem Tode — es gibt also auch wohlthätige Bakterien! Und das andere ist: Trotz der enormen Verbreitung der Spaltpilze: 1 g Schulstaub enthält ca. 30 Millionen entwicklungsfähige Keime; von 1 qcm einer schmutzigen Schiefertafel konnte man 1486 Bakterien, von 1 qcm einer abgegriffenen Lesebuchecke 1210 Bakterien abnehmen. — Und 1 qcm trockener Chemnitzer Straßenstaub enthält 1,5—2,6 Millinnen Bakterien. Trotz dieser enormen Verbreitung der Spaltpilze trifft nicht jede Kugel ins Herz. Wir haben eine mächtige Widerstandskraft in uns, und erst ein Riß in diesem Schutzpanzer durch Erkältung, Schlemmerei, Hunger, Unkeuschheit, Trunk, Verweichlichung, Überanstrengung und anderes hervorgerufen, schafft in unserm Körper die Disposition zur Erkrankung. Dies nur nebenbei aus dem Kapitel »Bazillenfurcht«.

Es ist also das Mikroskop, das uns auch dort, wo das unbewaffnete Auge alles »rein« sieht, Verunreinigung nachweist. Das heißt wissenschaftlich gesprochen: die bakteriologische Untersuchung gibt uns Aufschluß über »rein« und »nicht rein«. Jedoch nicht nur diese allein, auch chemisch läßt sich Verunreinigung nachweisen. Ich erinnere an die Verunreinigung der Luft durch Gase, vor allem durch die lebensschädliche Kohlensäure. 100 Liter Luft enthalten etwa 78 Liter Stickstoff, 21 Liter Sauerstoff, wechselnde Mengen Wasserdampf und $\frac{1}{50}$ Liter Kohlensäure. Das ist die Zusammensetzung der Luft, wenn sie als »rein« bezeichnet wird. Kohlensäure aber ist ein Exkrement des menschlichen und tierischen Körpers gerade so gut oder so schlecht wie die sonst so bezeichneten Abfälle. Schon 1—5 Teile Kohlensäure auf 100 Teile verursachen Vergiftungserscheinungen,

und die Verunreinigung einer Luft durch $\frac{3}{10}$ Teile Kohlensäure führt den Tod herbei. Weder das Auge noch die Nase läßt uns also mit absoluter Gewißheit »rein« und »unrein« unterscheiden. Allein die wissenschaftliche Forschung gibt uns Aufschluß. Den Körper, den Gegenstand, das Ding werden wir demnach als »rein« bezeichnen, an dem weder physikalisch, noch chemisch, noch bakteriologisch etwas nicht organisch zu ihm Gehöriges nachgewiesen werden kann.

Und der Mensch als geborener Utilitarier erkannte allmählich, daß der reine Körper immer auch der gesündere und widerstandsfähigere im Kampf ums Dasein war und die reine Umgebung wiederum die eigene Reinheit des Körpers erhalten und vermehren half. So entstand der Sinn für die Reinheit, der Trieb nach Reinsein, das heißt die »Reinlichkeit«.

Vor allen Dingen glaubte man zu erkennen, daß wohl im Schmutz, im verunreinigten Boden, in übelriechender Luft die Ursache so mancher Körperschädigungen und Erkrankungen stecke, deshalb wurde die »Reinlichkeit« als solche schlechthin als Allheilmittel für die Not der Menschheit hingestellt und »Reinlichkeit« unter die Tugenden eingereiht. Erst die moderne Wissenschaft der Hygiene hat diese zumeist begründeten Vermutungen auf sicheren Boden gestellt und nachgewiesen, in welchem Sinne und nach welcher Richtung »Reinlichkeit« tatsächlich zu den Heilmitteln zu rechnen ist. Reinheit und Reinlichkeit sind feste Begriffe geworden.

Nun ist »Reinlichkeit« als Sinn für Reinheit, als Trieb nach Reinheit, als solche in jedem Menschen in der Anlage, im Keim enthalten. Aber dieser Keim verkümmert und verschwindet schließlich ganz, wenn er nicht sorglich gehegt und gepflegt, — gezogen, — erzogen wird. Reinlichkeit ist eine eminente Erziehungssache. Reinlichkeit ist eine ganz besondere Schulangelegenheit.

Das klingt so selbstverständlich, und doch sind die Zeiten nicht allzu fern, wo man als unerschütterliches Axiom glaubte, daß jegliche Erziehung Schäden des Körpers unvermeidlich mache, wo ein von HRPPEL allgemeinen Beifall fand mit seinem Worte: »Bildung und Kenntnisse lassen sich nun einmal nicht erwerben ohne eine gewisse Schädigung des Körpers!« Die Zeiten sind, wie gesagt, noch nicht so fern. Aber sie sind doch glücklicherweise vorüber, sonst ständen ja wir Ärzte nicht an

der Seite der Pädagogen in der Schule. JUVENALS alter Satz von der sana mens im sanum corpus, der über tausend Jahre hindurch dank einer fanatischen Verketzerung alles Körperlichen fast vergessen war, wird heute nicht nur wieder immerzu im Munde geführt, sondern in Taten umgesetzt, und der tiefe Sinn der Worte JEAN PAULS: »Wer der Weisheit die Gesundheit opfert, hat meistens auch die Weisheit mitgeopfert!« ist allen Volks-erziehern in seiner ganzen Bedeutung aufgegangen.

Reinlichkeit und Schule! Man kann in der Schule eine Reinlichkeit des Objektes und eine Reinlichkeit des Subjektes unterscheiden, das heißt eine Reinlichkeit der Schulhäuser und seiner Teile, seiner Einrichtungsgegenstände, seiner Subsellien usw. und andererseits eine subjektive Reinlichkeit seiner Bewohner — wir müssen wohl Bewohner sagen, denn die Schule ist für die schulpflichtigen Kinder das zweite Heim, für die Lehrer als Arbeitsstätte das andere Heim! — Die Reinlichkeit der Bewohner wird illusorisch in einem schmutzigen Hause, und umgekehrt bringen schmutzige Bewohner auch das reinlichst gehaltene Haus herunter. Wir wollen aber nicht vergessen, daß das Haus für Lehrer und Kinder, und nicht die Bewohner für das Haus da sind. Deshalb wird das Bestreben nach Reinlichkeit beim Schulhaus schon bei seiner baulichen Anlage einsetzen müssen. Wir setzen deshalb an die Spitze unserer Ausführungen den Satz: »Das Schulhaus soll eine Musteranstalt für Reinlichkeit sein!« Und dies zu erreichen, nicht Platz für so und so viel tausend Schüler herauszubekommen, sollte das erste Bestreben der Schulerbauer sein. Und wir müssen unsern Architekten dankbar sein, daß sie mit großem Erfolg sich bemüht haben, dem Ideale einer Musteranstalt für Reinlichkeit nahezukommen. Man kann Wände und Fußböden, Heizungs-, Lüftungs- und Abortanlagen heutzutage technisch so herstellen, daß der Reinlichkeit vollauf Genüge geleistet werden kann. Die Frage kompliziert sich aber, wenn wir die besondere Art der Besucher des Schulhauses, also in der Hauptsache der Kinder ins Auge fassen. Schmutz wird in der weitaus größten Menge von außen hereingetragen, weniger durch die Luft als handgreiflich durch die tausend und abertausend unruhigen, unkultivierten Füße mit und ohne Stiefel, durch die tausend und abertausend Hosen und Jacken und Röcke und Mäntel, die mehr oder minder umfangreichen Kopfbedeckungen nicht in letzter Reihe. Und was hier

durch bei nassem und trockenem Wetter in täglich mehrmaliger Wiederholung in die Schule hineingetragen wird, das macht die uns allen wohlbekannte, spezifische Schulluft mit ihrem charakteristischen Schultaub aus. Der Luftstaub überhaupt besteht, wie Sie wissen:

1. aus grob sichtbarem Staub, ungefähr zu 0,2—25 Milligramm in 1 cbm Luft, je nach Trockenheit oder Feuchtigkeit des Wetters;

2. aus Staub und Ruß, also von der stets unvollständigen Verbrennung herrührende Kohleteilchen;

3. aus den Sonnenstäubchen, aus feinsten Woll- und Baumwollfäserchen, aus organischen Teilchen und dergl. bestehend, auch »Schwebestäubchen« genannt;

4. aus den AIRNESCHEN Stäubchen, noch kleiner wie die eben genannten von 500—1000 Stück im ccm der Gebirgsluft bis zu hunderttausend Stück im ccm der Fabrikstadtluft im Freien, bis zu mehreren Millionen in der Zimmerluft der Großstädte, endlich

5. aus Mikroorganismen, also lebendige Keime.

Sie wissen, daß ohne jene feinen Stäubchen ungeheuer wichtige Vorgänge in der Natur nicht statthaben könnten; ohne Stäubchen keine Wasserkondensation, also kein Nebel, kein Regen, ja nicht einmal das wohltuende Blau des heitern Himmels! Aber auf den trockenen Schwebestäubchen fahren wie auf kleinen Luftschiffen Millionen und Abermillionen lebendige Keime der mannigfaltigsten Art in unserer Atmosphäre umher. Von feuchten Flächen oder von Flüssigkeiten gehen keine Bakterien in die Luft über, das ist einer der wichtigsten Sätze moderner Hygiene. Es muß ein trocknender Luftzug den Antrieb geben. — Betrachten wir die gesundheitliche Bedeutung des Luftstaubes, so ist ohne weiteres klar, daß der grobe, ohne weiteres sichtbare Luftstaub zum mindesten überflüssig, vielfach aber schädlich und verderblich ist, lediglich durch seine mechanische Reizung und Behinderung der Atmung. Trotz der vorzüglichen Schutzmittel, die wir in der Nasen- und Mundschleimhaut unseres Körpers haben. Außer der Menge ist auch die Form des Staubes hygienisch wichtig, z. B. ob er scharfkantig und spitzig ist. Endlich gibt es direkt giftigen Staub, ich erinnere an den Bleistaub, den Quecksilber-, den Tabakstaub. In die Zimmer kommt dieser Staub hauptsächlich durch uns selbst mit den

Kleidern und Stiefeln. Der bekannte Forscher WOLPERT konnte aus einem, während eines Tauwetters getragenen langen Damenkleide durch vorsichtiges Abbürsten und Einsammeln 21 g trocknen, pulverförmigen Staub gewinnen, aus den Kleidern einer ganzen Familie von fünf Personen nach einem Schmutzwettertag über 60 g. Welche Mengen solchen groben Staubes müssen da Tag für Tag ins Schulhaus getragen werden! Daß der Schmutz in den Kleidern den so überaus wichtigen Luftwechsel in diesen rein mechanisch verhindert und durch Fäulnisvorgänge üble Gerüche hervorbringt, sei nur nebenbei hier erwähnt. МАУРИХ in Leipzig fand bei wöchentlich zweimaligem Kehren des Schulzimmers mit feuchten Sägespänen und strenger Disziplin beim Abputzen der Beschuhung, dennoch von Kehrtag zu Kehrtag bei großer Trockenheit 191 g Kehricht, bei Naßwerden der Straßen durch Regen aber 327 g Staub in einem Zimmer. — Noch bedeutungsvoller, oder sagen wir lieber verhängnisvoller, sind die für gewöhnlich unsichtbaren Bestandteile des Luftstaubes, die Schwebestäubchen mit ihren Bewohnern, den Mikroorganismen, und von diesen wieder die, die wir als Fäulnis- und Gärungserreger und vor allem als Krankheitserreger kennen gelernt haben. Wenn wir hören, daß Diphtheriebazillen trocken sich 14 Tage lebensfähig halten können, die Erreger des Erysipels, der Kopfrosee bis drei Monate und darüber, Typhusbazillen über fünf Monate, Tuberkelbazillen, die Erreger der Schwindsucht, mindestens sieben Monate, so begreifen wir die ungeheure Bedeutung des Staubes für die Übertragung solcher ansteckender Krankheiten. Im Freien findet durch die stete Bewegung der Luft, die selbst bei sogenannter Windstille noch $\frac{1}{2}$ —1 m per Sekunde beträgt, eine starke Verdünnung der Keime statt; es ist daher eine Ansteckung z. B. mit Scharlach oder Masern direkt aus der freien Luft nicht als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Anders ist es dagegen in geschlossenen Räumen, im Hause, im Schulgebäude, in den Klassenzimmern. In vollkommen ruhiger, staubfreier Luft ist die Ansteckungsgefahr theoretisch und praktisch minimal. Die Keime sinken mit dem größten Staub zu Boden und bleiben mit ihm unschädlich liegen, wenn eben dieser Staub in Ruhe gelassen würde. Nun wird das Zimmer betreten. Der Staub wirbelt umher, jedes Aufstehen, jedes Setzen vermehrt die Luft- und damit die Staubbewegung. Und die Gefahr der Aufnahme von Krankheitserregern wächst von Stunde zu Stunde. Staubige Luft in

geschlossenen Räumen ist ein viel richtigerer Indikator für Infektionsgefahr, als übelriechende Luft. Inwiefern dies richtig ist, mögen Ihnen folgende Zahlen sagen, die GRAUPNER in Dresden in der dortigen X. Bürgerschule feststellte. Es wurden sogenannte PÉTRI-Schalen, die mit Nährgelatine beschickt waren, fünf Minuten der Schulluft ausgesetzt. In dieser Zeit schlugen sich nieder

im Klassenzimmer:

| | |
|---|----------|
| vor dem Unterricht | 15 Keime |
| durch ruhigen Unterricht (Schreiben).... | 370 » |
| bei lebhaftem Unterricht (Kopfrechnen) .. | 558 » |

in der Turnhalle:

| | |
|------------------------------|----------|
| vor dem Turnen..... | 57 Keime |
| bei ruhigem Turnen..... | 630 » |
| bei Springen mit Matten..... | 7 380 » |

beim Kehren der Klassenzimmer:

| | |
|------------------------------------|-----------|
| mit feuchten Sägespähen..... | 900 Keime |
| ohne Sägespähe, ohne Durchzug..... | 11 700 » |
| mit Sägespähe, ohne » | 3 400 » |

Wenn wir nun noch erwähnen, daß INIK, der den alten Staub, der sich unter den am Boden befestigten Querstollen der Subsellen einer Klasse festgesetzt hatte, untersuchte und 1100 g Staub mit etwa $2\frac{1}{2}$ Milliarden Pilzkeimen fand, so haben wir wohl den unumstößlichen Eindruck gewonnen, daß die Staubfrage eine Hauptfrage der Reinlichkeit in der Schule ist.

Zur Staubverunreinigung der Luft kommt nun noch die Verunreinigung der Luft durch Ausnutzung und Verbrauch. Schon nach 12 Minuten steigt der Kohlensäuregehalt im besetzten Schulzimmer ohne Luftwechsel von 1 auf 1000, d. h. das zulässige Maximum, wenn man 4 cbm Raum auf einen Schüler rechnet. Ja, man hat in schlecht gelüfteten Schulzimmern bis zu 14,8 auf 1000 gefunden. Gute Luft enthält, wie schon erwähnt, 0,4 CO₂ auf 1000. Die Schulluft ist also nicht nur als Trägerin fremder, gefährlicher Substanzen, sondern als Luft selbst häufiger, schneller, ausgedehnter Verunreinigung ausgesetzt. Daraus folgt, daß nicht nur die Technik des Schulbaues, der Heizungs- und Lüftungsanlagen, der Innenausstattung, sondern der Schulbetrieb selbst, der Unterricht, seine Einteilung usw. auf diese hygienischen Feststellungen Rücksicht nehmen, ja geradezu zugeschnitten werden muß. Es ist z. B. unzweckmäßig, die

Kinder bereits vor dem Unterricht ins Schulzimmer hinein zu lassen oder sie in den Pausen, die zwischen jeder Lektion, die nicht ganz eine Stunde dauert, sein soll, nicht herausgehen zu lassen. Während der Pausen sollen die Fenster weit geöffnet sein, es soll am besten mal tüchtig durchziehen. Zur Lüftung kommt die mechanische Reinigung. Da ist vor allen Dingen der Fußboden, der weitaus wichtigste Teil des Zimmers. Bei tadellosem Fußboden wäre die Reinigung eine leicht gelöste Frage, wenn das Zimmer eben nicht zum größten Teile mit Subsellien besetzt wäre. Wir müssen darauf halten, möglichst große Teile der Fußböden für gründliche Reinigung frei zu bekommen. Wir berührten schon vorhin die Stellen unter den Bänken, unter den Fußbrettern, die man mit Recht als »Müllablageplätze« bezeichnet hat. Die Schulbank, von allen andern wünschenswerten Eigenschaften abgesehen, soll vollständig von ihrem Platz zu beseitigen sein, um auch dort den Schmutz wegnehmen zu können. In fast tadelloser Weise ist dies bei der sogenannten Rerrigschen Schulbank, die ja leider wieder nach anderer Richtung bedauerliche Fehler hat, der Fall, die — und nach ihrem Beispiel auch andere Systeme — durch einseitige, scharnierartige Befestigung am Fußboden in fast rechtem Winkel umgelegt werden kann. Der Aufwirbelung von Staub durch die Füße der Sitzenden beugt die Bank ebenfalls vor, da der Schmutz der Füße in die Rillen des Fußbrettes fällt. Durch durchgehende Verwendung solcher Bänke ist also eine möglichst vollkommene Entfernung des Schmutzes zu erreichen. — Unsere hygienischen Kenntnisse lehren uns, daß nur durch feuchtes Aufnehmen des Schmutzes und Staubes hygienisch einwandfreie Reinigung erzielt wird. Wir werden also das Kehren mit feuchten Sägespänen, den fleißigen Gebrauch von Scheuerbürste und Wasser empfehlen. Das erfordert viel, sehr viel Arbeit und die kostet Geld, viel Geld. Da war es denn ein ebenso genialer wie ökonomischer Gedanke — er ist erst vor ca. sieben Jahren gedacht worden! — den Schmutz und Staub nicht alltäglich mit viel Mühe und Arbeit und ohne großen Erfolg herauszuschaffen, sondern ihn sozusagen totzuschlagen, unschädlich zu machen dadurch, daß man ihn am Platze festlegte, festband. Das Ihnen mittlerer Weile allen bekannt gewordene Stauböl war der Retter in der Staubnot der Schule. Freilich eine ideale Reinigung ist das Ölen des Fußbodens nicht, nur eine Einleitung zur Reinigung, das Vorspiel zur General-

reinigung. Und wenn man^s sagt, uns stört die fettige Beschaffenheit des Fußbodens und vor allen Dingen sein schmutziges Aussehen — der Schmutz bleibt ja tatsächlich auch darin! — so hat man doch gefunden, daß bei Staubölverwendung eine jährlich drei- bis viermalige Generalreinigung mit heißem Wasser und Soda erstens keine häßliche schwarze Kruste aufkommen läßt und zweitens eine Ersparnis an Stauböl von über der Hälfte des sonstigen Gebrauches herbeiführt. Stauböl bindet noch nach 2 $\frac{1}{2}$ Monaten den Staub. Böse Menschen haben zwar behauptet, seit der Staubölverwendung machte der Schulhausreiniger überhaupt nichts mehr. Nun, das käme eben nur auf eine unermüdliche Kontrolle an. Wesentlicher ist der Einwand unserer Lehrerinnen, die auf das lebhafteste und mit Recht sich darüber beklagen, daß das Stauböl die Kleider ruiniere. Trotzdem meine ich, daß ein verunreinigter Hals, ein verstaubter Kehlkopf, eine ruinierte Lunge bedenklicher sind, als ein ruiniertes Kleid. Wenn unter dem Beifall aller Einsichtigen der Magistrat von Nordhausen das Schleppen der Damenkleider auf der Straße rundweg verboten hat — ein Verbot, dessen Erlaß auch in anderen Städten unseres Vaterlandes nur mit allergrößter Freude zu begrüßen wäre —, so wäre sehr wohl zu erwägen, ob, so lange es nichts Besseres gibt, als das Ölen, das Tragen von fußfreien Kleidern in der Schule nicht zu ermöglichen wäre.

(Schluß folgt.)

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Schulärztlicher Bericht der Stadt Magdeburg 1904—1905.

Wie in den Vorjahren wurden in den Schulen regelmäßige Sprechstunden abgehalten und Besuche abgestattet. Ihre Zahl wechselt zwischen 22 und 72 bei den einzelnen Schulärzten. Die im Berichtsjahre vorherrschenden Krankheiten sind, wie bisher, Bleichsucht und Blutarmut, Skropheln, Kurzsichtigkeit und Ohrenleiden. Einmal kamen hysterische Anfälle zur Beobachtung. Ansteckende Krankheiten hatten keine große Verbreitung, nur in einigen wenigen Schulen traten mehrfach Masern auf.

Die neu eingetretenen Kinder wurden auf ihre Schulfähigkeit sofort im Anfange des Semesters untersucht, während die Prüfung der Seh- und Hörfähigkeit erst im Beginne des Wintersemesters vorgenommen wurde, nachdem die Kinder einige Begriffe im Lesen erhalten und Aufmerksamkeit gelernt hatten. In gewohnter Weise wurden die Kinder auch dem Bedürfnisse entsprechend zur näheren Untersuchung in die häusliche Sprechstunde der Ärzte bestellt.

Mehrere Schulärzte haben versuchsweise bei der Untersuchung der Schulrekruten deren Mütter zugezogen; soweit sie es versucht haben, berichten sie alle, hiermit gute Erfahrungen gemacht zu haben. Nicht bloß gaben alle Mütter willig Auskunft, sondern sie taten es auch in einer Weise, deren Nutzen von den Ärzten anerkannt wird.

Häufiges Vorkommen von Läusen und noch mehr von Nissen bildet je nach der Stadtgegend eine alte, immer wieder zu hörende Klage, während einzelne Ärzte damit wenig oder gar nichts zu tun haben. Einzelne haben bestimmte Maßregeln gegen das Ungeziefer vorgeschlagen, bestehend in Anwendung von Petroleum. Am meisten empfiehlt sich dabei die Benutzung einer gedruckten Anweisung für die Eltern.

In der Wilhelmstadt wendete ein Arzt im vergangenen Schuljahre besondere Aufmerksamkeit den Rückgratsverkrümmungen zu. Es wurden daraufhin klassenweise sämtliche Schüler und Schülerinnen untersucht, im ganzen 626. Bei den Untersuchungen mußten sich die Schüler resp. Schülerinnen entkleidet vor den Untersuchenden stellen. Aus diesen Untersuchungen geht zunächst hervor, daß die Zahl der Skoliosen mit dem zunehmendem Alter wächst und relativ am höchsten in der 1. Klasse ist. Eine Ausnahme hiervon macht nur die vierte und siebente Stufe, was aber wohl auf Zufälligkeiten zu beruhen scheint. Ferner zeigt sich mit Bestimmtheit, daß Rückgratsverkrümmungen unter den Mädchen viel häufiger als unter den Knaben sind, denn von den 68 Skoliosen unter 626 Schülern entfallen allein 51 auf die Mädchen. Interessant ist es auch, daß unter den 68 Skoliosen allein 48 Verkrümmungen nach rechts zu konstatieren waren. Die hier gegebene Statistik ist ja allerdings noch recht klein, aber sie gibt doch wichtige Fingerzeige nach der einen oder anderen Richtung. Von sämtlichen Skoliosen waren fünf immobil und somit von der Behandlung auszuschließen, die übrigen wurden zur versuchsweisen Behandlung dem Krankenhause überwiesen. Da die jetzt geübte Behandlungsweise aber große Zweifel über ihre Wirksamkeit zuläßt, so wird ins Auge zu fassen sein, den Rückgratsverkrümmungen von Anfang an entgegenzutreten. Zwei Ärzte sprechen sich direkt für orthopädische Behandlung aus und wünschen sachgemäße und ständige ärztliche Kontrolle, um die Volksschüler entsprechend durch geeignete Turnübungen, Massieren usw. und wenn nötig durch Gipskorsetts zu behandeln.

Wenn auch die Anerkennung der Schularztstätigkeit seitens der Eltern von Jahr zu Jahr wächst, so wird der Erfolg dieser Wirksamkeit doch allzusehr herabgesetzt dadurch, daß die Eltern immer

noch zu wenig auf den Hinweis einer notwendigen ärztlichen Behandlung achten. Brillen werden, selbst wenn keine Kosten entstehen, zum Teil nicht getragen. Doch empfindlicher noch macht sich die Vernachlässigung bei Ohrenleiden geltend und am meisten die Vernachlässigung der Beseitigung von Wucherungen im Nasenrachenraum, die besonders häufig in den Hilfsklassen festgestellt wurden.

Einen breiten Raum beanspruchte die schulärztliche Tätigkeit durch Untersuchungen für die Ferienkolonien, Solbäder, Schwimmkurse, Hilfsschule, Stotterkurse, Dispensationen vom Turnen, Zeichnen und Handarbeitsunterricht. Was die Persönlichkeit wirken kann, das haben mehrere Schulärzte beim Turnen bewiesen, die durch Zureden und persönliches Einwirken manches Kind dem Turnen wieder zuführten. In anderen Fällen aber bemühten sie sich, durch Sachlichkeit der Schule zu nützen, so z. B. bei mangelhaftem Schulbesuch, bei abweichender Ansicht von der anderer Ärzte. Niemals ist es trotzdem zu Differenzen zwischen behandelnden Ärzten und Schulärzten gekommen. Entweder trat der Stadtarzt als vermittelnder Obmann ein, oder die Schulärzte zogen es vor, mit dem behandelnden Arzte durch mündliche Aussprache ein gemeinschaftliches Verfahren zu sichern. Dies wird am leichtesten zu erreichen sein, wenn die behandelnden Ärzte dem Schularzt der Volksschule den Dispens überlassen, um so mehr, als letzterer in der Regel durch den Rektor besser über die objektiven, tatsächlichen Verhältnisse unterrichtet ist, oder wenn sie wenigstens ihre Ansicht nicht früher schriftlich festlegen, als bis eine Besprechung stattgefunden hat, wie es ja auch sonst unter ärztlichen Kollegen zu geschehen pflegt.

Die Lehrer, insbesondere die Direktoren, nehmen an den Bestrebungen der Schulärzte regen Anteil und unterstützen sie nicht ohne Mehrarbeit stets mit warmer Hingabe und großem Sachverständnis; alle Teilnehmer finden geradezu eine Freude darin, daß jeder dem andern seine Domäne läßt, und alle arbeiten gemeinsam und Hand in Hand.

Der Spezialarzt für Ohrenkrankheiten untersuchte im ganzen 284 Kinder und zwar 138 Knaben, 146 Mädchen. Von diesen waren bereits im Jahre 1904/05 je ein Knabe und ein Mädchen zur Untersuchung gelangt.

Die beiden Spezialärzte für Augenkrankheiten untersuchten 576 Kinder zum ersten Male und führten zahlreiche Nachuntersuchungen aus. Bezüglich der speziellen Erscheinungen verweisen wir auf den sehr ausführlichen Bericht. Leider haben sich auch diesmal die beiden Augenärzte noch nicht auf eine gemeinsame Klassifikation der Diagnose geeinigt.

Das Gesamtergebnis der schulärztlichen Untersuchungen ergibt die nachfolgende Tabelle.

| | Stufe | | | | | | | Zu-
sammen |
|---|-------|------|------|------|------|------|------|---------------|
| | I | II | III | IV | V | VI | VII | |
| Anzahl der Schüler | 1973 | 2588 | 3490 | 8420 | 8521 | 3160 | 8066 | 21218 |
| Anzahl der Untersuchten | 815 | 958 | 1218 | 1314 | 1495 | 1469 | 2716 | 9980 |
| Durchschnittsalter | 18 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | — |
| Allgemeine | | | | | | | | |
| Körperbeschaffenheit | | | | | | | | |
| gut | 118 | 157 | 157 | 237 | 906 | 800 | 1195 | 3565 |
| mittel | 51 | 91 | 160 | 136 | 508 | 561 | 1237 | 2739 |
| schlecht | 7 | 14 | 9 | 13 | 71 | 44 | 108 | 266 |
| Geistige Entwicklung | | | | | | | | |
| normal | 171 | 173 | 326 | 286 | 963 | 645 | 1622 | 4136 |
| zurückgeblieben | 5 | 4 | 27 | 12 | 90 | 25 | 172 | 275 |
| defekt | — | — | — | — | 1 | 2 | 20 | 23 |
| Konstitutionelle Krank-
heiten | | | | | | | | |
| Bleichsucht | 60 | 86 | 110 | 118 | 82 | 91 | 194 | 736 |
| Tuberkulose | 8 | 8 | 11 | 8 | 9 | 4 | 28 | 76 |
| Skroflose | 27 | 52 | 94 | 97 | 178 | 129 | 301 | 878 |
| Syphilis hereditaria | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 2 |
| Epilepsie oder sonst. Krankheiten
andere | 1 | 3 | 7 | 5 | 9 | 2 | 1 | 28 |
| | — | 7 | 20 | 17 | 42 | 32 | 72 | 190 |
| Körperliche Gebrechen | | | | | | | | |
| Verkrümmung der Wirbelsäule... | 23 | 18 | 26 | 29 | 28 | 31 | 80 | 235 |
| Unterleibsbruch | 13 | 5 | 15 | 13 | 23 | 19 | 49 | 137 |
| Gehör { gut | 164 | 261 | 429 | 433 | 1047 | 882 | 1830 | 5046 |
| { schwach | 16 | 17 | 18 | 22 | 41 | 32 | 54 | 200 |
| { schwerhörig | 2 | 18 | 15 | 21 | 26 | 22 | 39 | 143 |
| Ohrleiden | 23 | 39 | 89 | 49 | 60 | 63 | 65 | 338 |
| Vereng. Sehschärfe { mehr als $\frac{1}{3}$
(eventl. mit Brille) { wenig als $\frac{1}{3}$ | 127 | 168 | 198 | 239 | 626 | 402 | 1437 | 3197 |
| | 19 | 25 | 23 | 27 | 60 | 48 | 81 | 233 |
| Brechungszustand { Astigmatismus | 9 | 23 | 20 | 17 | 34 | 24 | 58 | 185 |
| { Kurzsichtigkeit | 48 | 59 | 51 | 52 | 51 | 31 | 25 | 322 |
| { Übersichtigkeit | 8 | 15 | 20 | 20 | 19 | 13 | 31 | 126 |
| Augenleiden { 1. Lidrand... | 11 | 17 | 22 | 21 | 35 | 46 | 54 | 206 |
| { 2. Hornhaut . | 6 | 15 | 17 | 7 | 24 | 22 | 24 | 115 |
| { 3. Innere | 8 | 10 | 2 | 4 | 10 | 5 | 10 | 49 |
| Anomalien und Krankheiten der
Nase und des Nasenrachenraumes | 29 | 26 | 63 | 72 | 117 | 91 | 268 | 666 |
| Anomalien und Krankheiten der
Mundhöhle | 8 | 7 | 14 | 8 | 28 | 30 | 84 | 179 |

| | Stufe | | | | | | | Zu-
sammen | |
|---|-----------------|----|-----|-----|-----|-----|-----|---------------|------|
| | I | II | III | IV | V | VI | VII | | |
| Gebiß { | gut | 77 | 122 | 108 | 149 | 413 | 849 | 762 | 1975 |
| | schadhaft | 82 | 27 | 44 | 47 | 234 | 805 | 718 | 1407 |
| | schlecht | 11 | 17 | 37 | 28 | 167 | 172 | 687 | 1119 |
| Sprache | 2 | 5 | 8 | 8 | 25 | 14 | 45 | 107 | |
| Organleiden | | | | | | | | | |
| Lungen | 28 | 25 | 45 | 25 | 17 | 19 | 66 | 225 | |
| Herz | 19 | 27 | 20 | 21 | 12 | 17 | 36 | 152 | |
| andere | 8 | 18 | 21 | 23 | 7 | 9 | 27 | 108 | |
| Sonstige Anomalien | | | | | | | | | |
| z. B. Hautkrankheiten | 11 | 15 | 16 | 7 | 21 | 22 | 34 | 126 | |
| Vom Schulbesuche zurückgestellt: | | | | | | | | | |
| nach Untersuchung | — | — | — | — | — | — | 62 | 62 | |
| auf Grund anderer ärztlicher
Atteste | — | — | — | — | — | — | 73 | 73 | |

Kleinere Mitteilungen.

Bayern. Auflösung der Schularztcommission des Ärztlichen Bezirksvereins München. Der Ärztliche Bezirksverein München nahm in seiner letzten Sitzung den dritten Bericht der Schularztcommission des Ärztlichen Bezirksvereins entgegen. Aus demselben ist zu entnehmen, daß vor drei Jahren am 16. März 1904 nach Erstattung eines Referates und Korreferates durch die Herren DOERNBERGER und STERNFELD im Bezirksvereine die Errichtung einer Schularztcommission beschlossen wurde, in der Absicht, die Institution der Schulärzte, welche in allen größeren Städten Deutschlands bereits zur Einführung gelangt war, auch in München ins Leben zu rufen. Diese Commission hat nun ihre Tätigkeit beendet und gehörten derselben während der ganzen Zeit ihres Bestehens folgende Herren an: Geh. Hofrat Professor v. RANKE als erster Vorsitzender, Professor Dr. SEITZ als stellvertretender Vorsitzender, Dr. STERNFELD als Schriftführer, Dr. DOERNBERGER als stellvertretender Schriftführer und nachbenannte Herren als Beisitzer: Dr. F. BAUER, Prof. Dr. BEZOLD, Dr. FESER, Obermedizinalrat Prof. Dr. GRUBER, Dr. KASTL, Dr. KUSTERMANN, Dr. ROMMEL, Dr. SCHNEIDER, General-

arzt SEGCEL, Dr. WAHL, Privatdozent Dr. WANNEE. Diese Kommission hat ihre Tätigkeit im August vorigen Jahres durch einen von Herrn Obermedizinalrat Prof. Dr. GRUBER erstatteten Bericht zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, welcher unterm 3. Oktober vorigen Jahres unter Vorlage des gedruckten Referates von Prof. GRUBER mit nachfolgendem Schreiben dem Magistrat zugeleitet wurde: »Der Ärztliche Bezirksverein München beehrt sich hiermit, Antrag auf Bestellung von Schulärzten in den Münchener Volksschulen zu stellen und Vorschläge betreffend die Organisation des schulärztlichen Dienstes zu machen. Der beiliegende Bericht ist das Ergebnis eingehender Beratungen einer ad hoc eingesetzten Kommission, in welcher Geheimrat Prof. Dr. v. RANKE den Vorsitz führte und welcher die Herren (nun folgen die Namen wie oben) angehörten. Den Beratungen der Kommission lagen Referate der Herren BEZOLD, DOERNBERGER, FESER, GRUBER, STEINFELD, SEGCEL, WAHL und WANNEE vor.« Als nun im Anfang dieses Jahres die Schularztfrage im Magistrat zur Beratung stand, nahm die Schularztkommission Veranlassung, zumal bei dieser Beratung vielfach auf das »Referat GRUBER« Bezug genommen wurde, ihre Mitglieder zu einer Sitzung einzuberufen mit der Tagesordnung: »Stellungnahme zu dem Referat des Herrn Schularzt Dr. KERSCHENSTEINER«, und wurden zu dieser Sitzung auch die Kollegen HEIGL, KOLBECK, KRÜCHE, Hofrat v. PFISTERMEISTER und WACKER, welche dem Gemeindegremium angehören, eingeladen. In dieser Sitzung wurde nochmals die Stellungnahme der Schularztkommission zur Schularztfrage präzisiert und die gefaßten Beschlüsse dem Magistrat unterm 27. Februar 1906 »zur Kenntnisnahme und Würdigung« unterbreitet.

Nachdem durch Beschluß der städtischen Kollegien die Institution der Schulärzte ab 1. Januar 1907 ins Leben tritt, betrachtet die Schularztkommission ihre Tätigkeit als beendet. Ein diesbezüglicher Antrag des Referenten STEINFELD fand einstimmige Annahme und gilt die Kommission hiermit als aufgelöst.

Gesundheitsbogen für die Schulärzte in München. Der Gesundheitsbogen, der von den Schulärzten ausgefüllt werden muß, enthält 19 Rubriken: Allgemeine Körperbeschaffenheit (gut, mittel, schlecht); Ernährungszustand; Hautkrankheiten (Haare); Größe; Gewicht; Brustumfang; allgemeine geistige Beschaffenheit (Nervensystem); Allgemeinerkrankungen (Krankheiten des Blutes, Rachitis, Skrofulose, Bildungsfehler); Wirbelsäule und Glieder; Zähne; Mund; Nase; Rachenhöhle; Sprache; Hals (Kropfbildung); Brustorgane; Unterleibsorgane (Bruchleiden); Augen und Sehvermögen; Ohren und Gehör; ursächliche Verhältnisse (persönliche, familiäre, häusliche und lokale); Bemerkungen des Schularztes über Zurückstellung der neu in die Schule eintretenden Kinder, über ganze und teilweise Befreiung vom Baden, Singen, Turnen usw., Anweisung besonderer Plätze für Augen- und Ohrenkranke, Zuweisung zu den Hilfsschulen usw.; Mitteilungen an die Eltern. Außerdem ist noch Raum für Bemerkungen des Lehrpersonals vorhanden. Auf dem Gesundheitsbogen

wird auch genau das Datum der drei an einem Kinde im Laufe seiner Schulzeit in der Regel vorzunehmenden Untersuchungen vermerkt. Der Gesundheitsbogen, der demnach genauen Aufschluß über den körperlichen Zustand jedes Schulkindes gibt, wird mit dem die geistigen Fähigkeiten des Kindes anzeigenden Zensurbogen vereinigt, wie dieser vom Lehrer aufbewahrt und durch alle Klassen geführt. Die Gesundheitsbögen sind wie die Schulbögen streng vertraulich zu behandeln. Die Bewerbung um die 19 ausgeschriebenen Schularztstellen hat sich sehr rege gestaltet, indem nicht weniger als 127 Bewerbungsgesuche von Ärzten und zwei von Ärztinnen beim Magistrat einliefen. Die Schulärzte werden für je drei Jahre aufgestellt unter der Vereinbarung einer dreimonatlichen, beiderseitigen Kündigungsfrist. Nach Ablauf der drei Jahre können sie wieder angestellt werden. Für ihre Tätigkeit beziehen sie ein Honorar von je 1000 Mark.

Die Aufstellung folgender Schulärzte ist vom Magistrat zu München nunmehr ab 1. Januar 1907 beschlossen worden: Dr. AUGUST BAUER, Dr. OTTO BEER, Dr. JOSEPH BRUCKMAYER, Dr. M. DALLMAYER, Dr. ERWIN V. DESSAUER. Dr. ALFRED GROTH, Dr. W. HOFMANN, Dr. KAISER, Dr. ERNST KEYHL, Dr. BRENHARD PERLMUTTER, Dr. TH. PETEI, Dr. ERNST RANKE, Dr. M. REGENSBUEGER, Dr. FRANZ RUHWANDL, Dr. STIXNER, Dr. TILLMETZ, Dr. KARL UHL, Dr. J. WEIGL, Dr. HERM. WIETH. Als Schulärztin wird Fräulein Dr. WALLY KACHEL angestellt.

Elsaß-Lothringen. Schulzahnärzte. Der zahnärztliche Verein Elsaß-Lothringen beschließt, sämtliche Mitgliedsvereine des Vereinsbundes deutscher Zahnärzte aufzufordern, daß an alle in ihrer Provinz oder ihrem Lande liegenden Städte über 10 000 Einwohner die Eingabe gemacht werde, eine städtische Schulzahnklinik zu errichten. Begründung: Unter Hinweis auf die von der Fédération Dentaire Internationale in Genf gefaßten Beschlüsse hält sich der zahnärztliche Verein in Elsaß-Lothringen als Mitgliedsverein des Vereinsbundes deutscher Zahnärzte berechtigt und verpflichtet, in Deutschland die Initiative zu ergreifen, weil der in Genf für Deutschland zuständige Referent und Antragsteller Mitglied unseres Vereins ist. Wir verweisen auf die in Genf gefaßten Beschlüsse. Auf dem Kongreß der Fédération Dentaire Internationale in Genf am 8. und 9. August 1906 wurden folgende Anträge angenommen: 1. Die Kommission für Hygiene und Volkszahnpflege der Fédération Dentaire Internationale betrachtet als ihre Aufgabe, die Zahnheilkunde zu popularisieren; 2. sie sieht dazu neben der Aufklärung des Volkes durch Schriften einen Hauptweg durch die Schule, durch die Aufklärung der Kinder und durch ihre Behandlung in einer Schulzahnklinik; 3. sie fordert deshalb ihre Nationalkomitees auf, sich mit den zahnärztlichen Vereinen oder anderen zuständigen Körperschaften in Verbindung zu setzen mit der Aufgabe, unter geeigneten Umständen an die einzelnen Städteverwaltungen den Antrag auf Errichtung einer städtischen Schulzahnklinik zu stellen. Begründung: Der Zeitpunkt, wo wir den Behörden gegenüber aus unserer Reserve

heraustreten müssen, ist gekommen. Die Vorarbeiten sind in jedem Lande gemacht. Nachgewiesen ist, daß die Karies der Zähne die verbreitetste Volkskrankheit ist, daß sie einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit des einzelnen und des ganzen Volkes ausübt, daß Mittel zu ihrer Bekämpfung ergriffen werden müssen, und daß diese Mittel neben der Aufklärung des Volkes in der Anstellung von Zahnärzten für Schule und Heer zu suchen sind. Nachgewiesen sind ferner außer der Notwendigkeit auch die Durchführbarkeit, der Nutzen und die Kosten ihrer Einrichtung. Der Anfang ist in verschiedenen Ländern gemacht. Wenn aber der Erfolg ein durchschlagender sein soll, dann müssen in allen Ländern, in allen Städten zunächst Schulzahnkliniken errichtet werden, in denen auf Kosten der Stadt durch städtische Schulzahnärzte die Volksschulkinder untersucht und behandelt werden. Die Organisation dieser Einrichtung ist seit 1902 in Straßburg mit dem besten Erfolge durchgeführt. Hier wurden im letzten Jahre durch zwei Schulzahnärzte von etwa 17000 Volksschulkindern 7491 Kinder mit 8552 Extraktionen und 8340 Füllungen behandelt. Die dafür der Stadt erwachsenden Kosten betragen im letzten Jahre 8500 Mark. Auf keinem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege lassen sich für eine verhältnismäßig geringe Summe so weitgehende Erfolge erzielen. Was aber in einer Stadt möglich ist, muß überall möglich sein. Die Anregung dazu muß in allen Ländern die Fédération Dentaire Internationale in der unter 3. angeführten Weise geben. Um die Eingabe einheitlich zu gestalten und zu beschleunigen, wird folgende Fassung vorgeschlagen: An die Stadtverwaltung in Bezugnehmend auf die in den letzten Jahren vielfach veröffentlichten Arbeiten über Schulzahnpflege, in denen nachgewiesen ist, daß die Zahnkrankheiten bei allen Kindern die verbreitetste Krankheit ist, daß sie auf die Gesundheit des Volkes nachteilig einwirken, daß sie die Infektionskrankheiten, besonders die Tuberkulose begünstigen, daß die Errichtung von Schulzahnkliniken für die unentgeltliche Behandlung der Volksschulkinder auf städtische Kosten ein wichtiger Faktor für das Volkswohl ist, bittet der genannte, dem Beispiel anderer Städte folgend, die Errichtung einer Schulzahnklinik in Erwägung zu ziehen. Wir verweisen auf die Jahresberichte der städtischen Schulzahnklinik in Straßburg, welche seit mehreren Jahren regelmäßig an alle Städte in Deutschland gesandt wurden, und auf den Aufsatz: »Die praktische Lösung der Frage der Schulzahnkliniken«.

Österreich. Die eifrigen Bestrebungen den Schulärzten auch in Österreich weiteren Eingang zu verschaffen, zeigt folgende bemerkenswerte Darstellung. Die Schule ergibt eine Reihe von geänderten Verhältnissen im Leben des Kindes, eine Reihe von Momenten, die die Gesundheit des Kindes unter Umständen beeinträchtigen können. Da der Staat — mit Recht — den Schulzwang eingeführt hat, so daß kein Kind der Schule und ihren gesundheitlichen Nachteilen ausweichen kann, entspringt für ihn aber auch auf der anderen Seite die Pflicht, alles das, was in seinen Kräften steht, zu leisten, um die

Nachteile der Schule wettzumachen. Dieser seiner Pflicht ist der Staat, mindestens der österreichische Staat, in nur bescheidenem Maße nachgekommen. Noch immer ist eine Hauptforderung auf diesem Gebiete nicht erfüllt: die Anstellung von Schulärzten, die die Hygiene der Schulhäuser und des Unterrichtes und die Gesundheit der Schulkinder fürsorglich überwachen.

Ein Bild von der Tätigkeit des modernen Schularztes entwirft JANECEK in der »*Österreichischen Schulzeitung*« :

Jedes Kind erhält beim Eintritt in die Schule eine Art Stammblatt. Dieses hätte im allgemeinen neben den sonstigen Personalien ungefähr folgende Rubriken zu enthalten: Körperlänge, Körpergewicht, Entwicklung der Muskulatur, des Fettpolsters, Gesichts- und Gehörsinn, Gesichtsfarbe, besondere vorgefundene körperliche oder geistige Anomalien, Anlage zu Krankheiten usw. Diese genaue Beschreibung muß dem Schularzt genügen, um auf dem ersten Blick zu wissen, mit wem er es zu tun hat. Diese Stammbblätter sind von den Schulärzten anzulegen; sonstige Vorkommnisse, wie Erkrankungen, die sich anlässlich der mehreremal im Jahre stattfindenden ärztlichen Visitationen ereignen, sind einzuzeichnen; das Stammbblatt ist von der ersten Stunde an, die das Kind in der Schule absolviert, bis zum Austritt weiterzuführen. Die Vorteile, die dieses System für die Schule und die Schüler bietet, liegen auf der Hand. Der Schularzt lernt im Laufe der Zeit seine Kinder kennen und begleitet sie jährlich in eine höhere Klasse; er hat infolge des öfteren Umganges mit den Kindern Gelegenheit genug, krankheitsvorbeugend zu wirken; er kann es verhindern, daß die Kinder krumm, kurzsichtig oder sonst bresthaft werden, da er in der Lage ist, das Übel im Keime zu ersticken. Ebenso steht er in einem regen Verkehr mit dem Lehrpersonal, erhält von diesem Auskünfte über die geistigen Fortschritte des Kindes, kann oft, indem er auf einen geschwächten körperlichen Zustand hinweist, eine geistige Überlastung verhüten, kurz er ist das für das Kind in körperlicher Beziehung, was der Lehrer in erzieherischer ist. Er sorgt so für die normale Fortentwicklung des kindlichen Körpers wie der Lehrer für die des Geistes.

Als weitere Agenden des Schularztes wären noch anzuführen: die Obsorge für Größe, Beleuchtung, Beheizung und Reinigung der Schulräume, die Beseitigung von Schäden, wie sie in den gewöhnlich unhygienisch gebauten Bänken oder in schlecht linierten Tafeln liegen, die Aufsicht über die Ordnung und Reinlichkeit im ganzen Schulhaus und ähnliches. Dem Schularzt muß das Recht gewahrt bleiben, alle unhygienischen Zustände kompetentenorts zur Anzeige zu bringen und auf deren Abstellung zu bestehen. Dadurch würde das Lehrpersonal von Arbeiten entlastet, die es heute mitunter bei Schädigung des Unterrichtes zu leisten bemüssigt ist.

Das Publikum könnte aber dann die Kinder beruhigt in die Schule schicken, in dem Bewußtsein, daß die Kinder in der Schule nicht nur das lernen, was sie im Leben brauchen, sondern auch daß sie in der Schule keinen Schaden an ihrem Körper erleiden.

**DIE WERKSTÄTTEN
FÜR SCHULEINRICHTUNG
P. JOHANNES MÜLLER CHARLOTTENBURG S**
VERSENDEN AUF WUNSCH KOSTENFREI

DAS REICHILLUSTRIERTE

HANDBUCH ÜBER SCHULMÖBEL

ES ENTHÄLT
NEBEN DER PAT. RETTIGBANKEN
SCHULBÄNKE ALLER SYSTEME
SCHULTAFELN UND SCHULMÖBEL
JEDER ART IN AUFSTELLUNGSPLANE
SCHULENVERZEICHNIS O. GUTACHTEN
WINKE FÜR DEN ANKAUF IN U.A.M.

Verlag von P. Johannes Müller, Charlottenburg.

Das Schulzimmer. 4. Jahrgang. 1906. Vierteljahrschau über die Fortschritte auf dem Gebiete der Ausstattung und Einrichtung der Schulräume, sowie des Lehrmittelwesens mit besonderer Berücksichtigung der Forderungen der Hygiene. Preis pro Jahrgang Mk. 4.—. Probenummer kostenlos.

L. Dietz, Über Heizung und Lüftung der Schulräume. 32 Seiten 8°. Preis broschiert Mk. —.50.

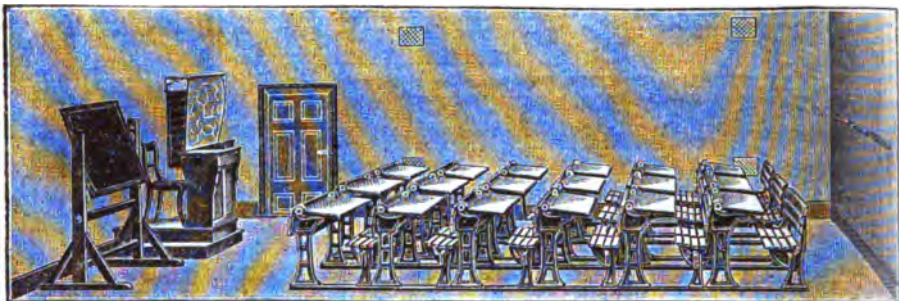
Dr. H. Berger, Kreisarzt, Trockene Fußbekleidung für die Kinder in der Schule. 16 Seiten 8°. Preis broschiert Mk. —.40.

Dr. Berger, Kreisarzt, Der Ethische Bund. Die Großloge zur Tugend. Tatsachen, Betrachtungen, Vorschläge. 52 Seiten 8°. Preis broschiert Mk. 1.50.

H. Suck, Wie kommen wir in der Schulbankfrage vorwärts? 20 Seiten 8°. Preis broschiert Mk. —.50.

Untersuchungen über die Einrichtung ländlicher Volksschulen mit mehrsitzigen und mit zweisitzigen Subsellien. Herausgegeben von **P. Johs. Müller.** Kanzleiformat, 35 Seiten mit 28 Abbildungen und 15 Steindrucktafeln. Preis broschiert Mk. 3.—.

Prospekte sendet der Verlag P. Johannes Müller, Charlottenburg.



A. Lickroth & Cie., Frankenthal (Pfalz)

Älteste und bestbekannte Spezialfabrik für Schuleinrichtungen. — Gegründet 1864.

==== **Fabrikation sämtlicher Schulbanksysteme.** ====

33 Erste Preise! **Umliegbare Schulbänke.** **Neueste Modelle.**

Jubiläumsausstellung Nürnberg 1906 **Höchste Auszeichnung in der Gruppe Schul- und Unterrichtswesen für die reichhaltige Ausstellung solider, zweckmässiger und preiswürdiger Schulbänke.**

Verlag von **Leopold Voss in Hamburg.**

Grundriss der Schulhygiene.

Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet.

Von **Otte Janke.**

Zweite Auflage. Mk. 4.—. Gebunden Mk. 5.—.

Schulhygienische Untersuchungen.

Von **Axel Key.**

In deutscher Bearbeitung
von Dr. Leo Burgerstein.

Mit 12 Kurventafeln. Mk. 12.—.

Historischer Überblick. — Gesundheitszustand an den Schulen. — Arbeitszeit und ihr Einfluss. — Schlafzeit. — Schullokale und Wohnungsverhältnisse. — Körperentwicklung. — Vergleiche und Vorschläge. — Die hygienische Aufsicht.

Soziale Medizin und Hygiene

(vormals: Monatsschrift für soziale Medizin)

Herausgegeben von

Dr. R. ABEL, Geh. Medizinalrat in Berlin;

Professor Dr. E. FRANCKE in Berlin; Dr. M. FÜRST, Arzt in Hamburg;

Dr. K. JAFFÉ, Arzt in Hamburg;

Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. KIRCHNER in Berlin;

Dr. E. PFEIFFER, Verwaltungs-Physikus in Hamburg;

Dr. E. ROTH, Regierungs- und Geheimer Medizinalrat in Potsdam;

Dr. TH. RUMPF, Professor in Bonn; Dr. F. WINDSCHEID, Professor in Leipzig.

Redigiert von Dr. M. FÜRST und Dr. K. JAFFÉ.

Monatlich erscheint ein Heft von drei bis vier Bogen Umfang. — Preis halbjährlich Mark 8.—. — Die Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Die Gesundheitspflege des Schulkindes im Elternhause.

Von **Dr. Lobedank**
Stabsarzt in Hann.-Münden.
Preis **M. 2.50.**

Die Gesundheitspflege der Mädchen während und nach der Schulzeit.

Von **S.-R. Dr. L. Fürst**, Berlin.
Broschiert **M. 1.75**, gebunden **M. 2.50.**

Der Blinde und seine Welt (Entre Aveugles).

Ratschläge zum Nutzen für Erblindete.

Von **Dr. Emile Javal**.
Directeur honoraire du Laboratoire d'Ophthalmologie de la Sorbonne.
Mittglied der Pariser Akademie der Medizin.

Übersetzt von Dr. med. **J. Türkheim**, Hamburg.
Preis broschiert **M. 2.50**, gebunden **M. 3.50.**

Die öffentliche Gesundheitspflege.

Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse
in den kleineren Städten und auf dem Lande

Gemeinverständlich dargestellt
von **Dr. Gerloff**
Kreisarzt in Labes.
Preis **M. 2.50.**

Die Tollwut in Deutschland und ihre Bekämpfung.

Insbesondere für Ärzte, Tierärzte und Verwaltungsbeamte.

Von Stabsarzt **Dr. Schüder**
Leiter der Wutschutzabteilung am Kgl. Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin.
Mit 3 farbigen Karten.
Preis **M. 2.50.**



Verlag von LEOPOLD VOSS in HAMBURG.

Kürzlich ist erschienen:

Sozialhygiene und Schule.

Ein Beitrag zum Ausbau
der hygienischen Forderungen moderner Sozialpädagogik.

Von

FRIEDRICH LORENTZ.

Preis Mk. 2.50.

INHALTSÜBERSICHT:

Vorwort.

- I. Das Wesen der sozialen Hygiene und ihre Beziehungen zur Volksschule.
 - II. Die Bekämpfung der Tuberkulose und sonstiger Volkskrankheiten durch die Schule.
 - III. Die Fürsorge der Schule für die geistig Minderwertigen und die mit Sprachgebrechen Behafteten.
 - IV. Das Erwerbs- und Wohnungsleben der Volksschüler in sozialhygienischer Beziehung.
 - V. Maßnahmen der Volksschule in bezug auf die Sozialhygiene der Nahrung und Kleidung.
- Schluß: Zweck und Ziele sozialhygienischer Bestrebungen der Schule.



Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XX. Jahrgang.

1907.

Nr. 2.

Originalabhandlungen.

Die Atmungsgymnastik. Ihre Bedeutung, ihre Technik und Methodik.

Von

Dr. ALBERT FLACHS-Moinesti (Rumänien).

Unter Atmungsgymnastik versteht man die systematische Durchführung jener Übungen, die den Zweck haben, die Lungen bis in deren entfernteste Räume mit Luft zu erfüllen. Sie ist anerkanntermaßen die wichtigste lungenhygienische Maßregel, geeignet, die Lungen zu kräftigen und sie gesund zu erhalten.

Nun fällt es bei Durchsicht der mit der körperlichen Erziehung der Jugend sich beschäftigenden Druckschriften auf, daß die Wichtigkeit der Atmungsgymnastik noch viel zu wenig gewürdigt wird. Und doch sollte es anders sein, wenn man bedenkt, von welcher Einfachheit die leicht zu erlernende, überall auszuführende, keine Apparate benötigende Atmungsgymnastik ist, einer Einfachheit, die wieder einmal die Erfahrung bestätigt, daß gerade die einfachsten Entdeckungen und Erfindungen oft die großartigsten und folgenschwersten sind.

Die Erklärung dieses auffallenden Umstandes liegt wohl zu meist darin, daß die Volksschullehrer, also diejenigen Organe, in deren Händen hauptsächlich die systematische körperliche Erziehung der Schuljugend liegt, noch nicht genügende hygienische Einsicht besitzen, um die Bedeutung der Atmungsgymnastik für Kraft und Gesundheit der Jugend gehörig zu würdigen. Den

Eltern aber selbst der gebildeteren Stände fehlt diese Einsicht heutzutage fast noch gänzlich.

Ich will demnach in folgendem die hygienische Bedeutung der Atmungsgymnastik etwas eingehender behandeln.

Schon vor zwanzig Jahren pflegte mein Lehrer, der berühmte, seither verstorbene Kliniker Professor *НОТНАГЕЛ*, jedem schmalbrüstigen, blassen Jünglinge, jedem Schwindsuchtkandidaten neben Aufenthalt in frischer Luft und gehöriger Nahrung als wichtigste der Schwindsucht vorbeugende, deren erste Stadien heilende Maßregel die »Lungengymnastik«, wie er sie nannte, zu empfehlen. Er pflegte auf diese Empfehlung einen solchen Nachdruck zu legen, daß sie mir seither aus dem Gedächtnisse nicht entschwunden ist.

In der Tat liegt in dieser Wirkung der Atmungsgymnastik ihre hervorragendste Bedeutung.

Zu ihrer Erklärung muß auf die Mechanik der Atmung etwas näher eingegangen werden.

Der Brustkorb bildet annähernd einen Kegel mit abgestumpfter Spitze, dessen Mantelfläche von den elastischen Rippen und den sie verbindenden Zwischenrippenmuskeln, und dessen Grundfläche von dem muskulösen Zwerchfelle gebildet wird, das aber nicht genau horizontal steht, sondern etwas nach oben in die Brusthöhle hinein gewölbt ist. Die Brusthöhle ist von den beiden Lungenhälften ausgefüllt, die zwischen sich einen Raum für das Herz und die großen Blutgefäße freilassen. Jede der beiden Lungenhälften ist von einem Brustfelle bekleidet, das an den Lungenrändern umkippt und die innere Brustwand überzieht in der Weise also, daß zwischen Lunge und Brustwand ein luftleerer Raum vorhanden ist. Da nun die Lunge eigentlich nichts anderes als ein Konglomerat von elastischen Bläschen ist, deren Innenraum durch Luftröhre und Nasenrachenraum mit der Außenluft in Verbindung steht, so ist es klar, daß die Lunge durch den Druck der äußeren Luft fest an die Brustwand gepreßt wird und deren Exkursionen genau folgen muß. Je mehr sich demnach die Brustwand ausdehnt, desto mehr dehnen sich die Lungenbläschen aus und desto mehr Luft strömt in die Lunge.

Die Erweiterung des Brustkorbes geschieht infolge der Zusammenziehung der Atemmuskeln und des Zwerchfelles, das sich hierbei abflacht, — die Verengung erfolgt als ein hauptsächlich passiver Vorgang durch Erschlaffen, Nachlassen der Atem-

muskeln¹. Diesen Exkursionen der Brustwand folgend, vollzieht die Lunge Ein- und Ausatmung.

Die Atemmuskeln nun sind bezüglich ihrer Stärke derart verteilt, die Muskelfasern des Zwerchfalles derart angeordnet, daß bei einer nur geringen Anspannung derselben sich nur der mittlere und untere Teil des Brustkorbes ausdehnt und also nur in die mittleren und unteren Partien der Lungen Luft eindringt, ein Luftquantum, das für die gewöhnlichen Verrichtungen des menschlichen Lebens durchaus genügend ist. Bei größerem Lufthunger dehnen sich die unteren Partien der Lungen etwas mehr aus, als es gewöhnlich der Fall ist, teils indem die Atemmuskeln mehr als gewöhnlich angespannt werden, teils indem das Zwerchfell sich konvex nach unten in die Bauchhöhle hineindrängt und die Eingeweide vorschiebt, die sich dann derart Platz machen, daß sie den Bauch vorwölben, wodurch der sogenannte Bauchtypus der Atmung dargestellt wird.

Dies ist die Art, wie fast alle Menschen atmen² und nur in außerordentlichen Fällen, nach starken Anstrengungen, nach schnellem Laufen, bei Aufenthalt in stark sauerstoffarmer Luft erfolgen tiefere Atemzüge. Die Folge dieser Verhältnisse ist, daß bei vielen Menschen die oberen Lungenpartien oft monatelang nicht mit Luft gefüllt sind, die Wände der Lungenbläschen aneinanderliegen, diese selbst zusammenschrumpfen, zum Teile veröden und die Lungenspitze einsinkt. Und da nun infolge des luftleeren Raumes zwischen Lunge und Brustwand beide eng aneinander liegen müssen, muß also, wenn die Lunge einsinkt, die Brustwand der Lunge folgen und ebenfalls einsinken, — der Schwindsuchtskandidat mit der eingefallenen Brust ist fertig.

Aus diesen Erscheinungen erklärt sich auch der allgemein bekannte Umstand, daß die Tuberkulose gerade die Lungenspitzen zuerst ergreift.

¹ Gegenüber der großen Anzahl und Stärke der direkt oder hilfweise der Erweiterung des Brustkorbes dienenden Muskeln, der Inspiratoren, gibt es nur eine einzige, schwache Muskelgruppe, die inneren Zwischenrippenmuskeln, die direkt als Exspiratoren, Ausatmer fungieren.

² Das Korsett macht die Bauchatmung unmöglich und zwingt eine reine Brustatmung auf, die aber infolge der engen Einschnürung des Leibes durchaus oberflächlich, demnach ganz ungenügend und eine der Ursachen ist der bei Mädchen und Frauen so häufigen Blutarmut.

Sozusagen mit jedem Atemzuge atmen wir Tuberkelbazillen, die überall vorhanden sind, ein. In denjenigen Teilen der Lunge, die mit Luft und deren Sauerstoff erfüllt sind, werden die Bazillen, deren ärgster Feind der Sauerstoff ist, bald vernichtet; in der sauerstoffarmen Lungenspitze aber finden sie ein reichliches Feld zur Entwicklung und von dort aus überschwemmen sie dann die tieferen Lungenpartien.¹

Wenn wir aber unsere Schuljugend zu systematischer Atmungsgymnastik anhalten und sie dadurch einerseits Gelegenheit erhält, täglich die Lungen bis in die entferntesten Winkel mit Luft zu erfüllen, andererseits sich für das ganze Leben eine rationelle Atmung anzugewöhnen, so muß es gelingen, einen großen, ziffermäßig natürlich nicht zu bestimmenden Prozentsatz von sonst der Tuberkulose Verfallenen vor dieser fürchterlichen Krankheit zu bewahren. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, was dies bedeutet angesichts des Umstandes, daß zum Beispiel in Deutschland mehr als 300 000 Menschen jährlich an Tuberkulose sterben und drei- bis viermal so viele tuberkulöse Kranke vorhanden sind, zur Arbeit unfähig, ihren Angehörigen eine Last, ihren Mitmenschen eine Quelle weiterer Ansteckung.

Hiermit ist aber die Bedeutung der Atmungsgymnastik noch nicht erschöpft.

Sie besitzt auch noch den großen Vorzug, die Jugend zur Atmung durch die Nase zu erziehen.

Die in die Nase einströmende Luft wird durch die Flimmerhaare des Naseneingangs von einem großen Teile der ihr anhaftenden Unreinigkeiten befreit und auf dem Wege durch die Buchten und Winkel der Nasengänge gehörig vorgewärmt.

Anders bei denjenigen, die sich die schlechte Gewohnheit angeeignet haben, durch den Mund zu atmen, wie sie besonders häufig unter der Schuljugend anzutreffen sind.

Solche Mundatmer sind ausgesetzt Entzündungen der Mund- und Rachenhöhle, des Kehlkopfes und der Luftröhren, selbst der Lungen, als Folge teils der mit der Luft eindringenden Un-

¹ Daß nicht, wie aus dem Obigen hervorgehen sollte, noch mehr Menschen als dies tatsächlich der Fall ist, an Tuberkulose erkranken, liegt daran, daß zu dieser, wie zu jeder chronischen Erkrankung, eine gewisse, hier nicht näher zu bestimmende Anlage gehört, die vielen nicht eigen ist. Übrigens gibt es eine große Anzahl von Menschen, die tuberkulöse Prozesse überstehen, ohne besonders hervorstechende Symptome zu zeigen.

reinigkeiten, teils der im Winter zu großen Kälte der nicht genügend vorgewärmten Einatemungsluft — Erkrankungen, vor denen die Nasenatmer aus den oben angeführten Gründen zu einem großen Teile bewahrt sind.

Auch die Ernährung der Mundatmer ist keine gehörige.

Da sie den Mund zumeist offenhalten, trocknet die Mundschleimhaut rasch aus, so daß der einzuschluckende Bissen nicht genügend eingespeichelt ist. Ferner wird der Bissen auch nicht gehörig gekaut, denn da die Mundatmer durch die Nase allein zu atmen nicht gewöhnt sind, so müssen sie den Bissen rasch herunterzuschlucken, um den Mund für die einzuatmende Luft frei zu haben. Schließlich schlucken sie auch während des Essens Luft in den Magen ein. Alles dies beeinträchtigt ihre Verdauung und also auch ihre Ernährung in ziemlich starkem Maße.

Die Mundatmer bleiben auch intellektuell zurück, wie eine ziemlich allgemein bekannte Erfahrung lehrt.

Wohl gibt es eine Anzahl von Kindern, die nicht aus schlechter Gewohnheit Mundatmer sind, sondern wegen irgendeines Leidens im Nasenrachenraume und zwar besonders wegen der sogenannten adenoiden Wucherungen, auch Rachenmandel genannt. Solche Kinder kommen oft in kurzer Zeit körperlich und geistig herab.

Aber auch hier ist die Atmungsgymnastik insofern von Vorteil, als sie auf die Spur dieses Leidens führt. Wenn ein Lehrer bemerkt, daß ein Kind, welches die Gewohnheit hat, den Mund offen zu halten, es durchaus nicht erlernen kann, die atmungsgymnastischen Übungen auszuführen, dann veranlasse er, daß es einem Spezialarzte vorgeführt werde, dem es im entsprechenden Falle bald gelingen wird, durch eine einfache, leichte und ungefährliche Operation dem Kinde die körperliche und geistige Frische, den Frohsinn wiederzugeben.

Die systematische Atmungsgymnastik erzieht weiterhin dazu, auch bei größerem Lufthunger dem Brusttypus der Atmung treu zu bleiben und nicht die Bauchatmung¹ zu Hilfe zu nehmen,

¹ Besonders bei Kindern ist die Bauchatmung häufig, ja sogar ziemlich gewöhnlich. Da sie nämlich die rationale Atmung nicht kennen und nicht Kraft genug haben, die mittleren und unteren Partien des Brustkorbes stärker als gewöhnlich zu erweitern, so sind sie auf die Bauchatmung angewiesen, um einen stärkeren Lufthunger zu befriedigen.

die nicht ganz einwandfrei ist. Denn da bei dieser die Erweiterung der Brusthöhle in der schon oben angegebenen Weise vor sich geht, daß das Zwerchfell sich in den Bauchraum hinein vorwölbt und die Baueingeweide vor sich herschiebt, so müssen diese, den rhythmischen Bewegungen des Zwerchfelles folgend, auf- und abgeschleudert werden, was sicherlich leicht zur Erschlaffung der Aufhängebänder der Baueingeweide führen kann, ein Umstand, der nicht ohne schädliche Folgen sein wird.¹

Da ferner bei der Atmung fast alle Brust- und Rückenmuskeln in Tätigkeit treten, so wird die systematische Atmungsgymnastik auch eine allmähliche Stärkung aller dieser Muskeln zur Folge haben im Gegensatz zur gewöhnlichen Atmung, die nur einen Teil dieser Muskeln übt, und ferner im Zusammenhange damit eine allmähliche Erweiterung des Brustkorbes,² mit der eine Vergrößerung der Lunge Hand in Hand gehen muß.³ Die Muskelstärkung ist schon als solche für jeden Menschen von Wichtigkeit, während die Vergrößerung der Lunge von geradezu unschätzbare Bedeutung ist, indem hierdurch vermehrt wird die Aufnahmefähigkeit für den Sauerstoff, der bekanntlich die Grundbedingung alles Lebens ist.

Eine weitere Folge der eben geschilderten Verhältnisse ist auch die Kräftigung des Herzens und die Regelung der Blutzirkulation, Faktoren, die stets in Abhängigkeit sind von günstigen Bedingungen in der Lunge.

So also sehen wir, daß die Atmungsgymnastik und die daraus resultierende Erziehung zu rationeller Atmung die Stärkung von Herz und Lunge befördern, jener beiden lebenswichtigsten Organe,

¹ Einige Beobachter haben angegeben, daß sich diese passive Bewegung der Baueingeweide selbst bis auf den untersten Teil des Darms, den Mastdarm, fortsetzt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die bei Kindern so häufige Stuhlverstopfung, sowie die ziemlich oft zu beobachtende sogenannte Entoroptose, ein Krankheitszustand, bei dem die Baueingeweide förmlich in den unteren Bauchraum herabgesunken sind und der zahlreiche Beschwerden im Gefolge hat, zum Teil auf die Bauchatmung zurückzuführen sind.

² Diese Erweiterung läßt sich experimentell nachweisen durch Messungen des Brustumfanges vor Beginn und nach etwa sechsmonatlicher Durchführung der Atmungsübungen.

³ Auch dies ist zu erklären durch den luftleeren Raum zwischen Lunge und Brustwand, der bewirkt, daß die Lunge jeder Raumveränderung der Brusthöhle folgen muß, dann aber auch durch die bessere Sauerstoffernährung der Lunge.

auf deren Widerstandskraft in schweren Erkrankungen der Arzt seine Hoffnungen setzt, sein Handeln aufbaut.

Ich will es schließlich nicht unterlassen, auf das Wohlfühl aufmerksam zu machen, das man nach einer Atmungsübung verspürt. Es ist, als ob eine angenehme Frische durch die Brust strömte, als ob der Kopf hell würde. Und gleichwie nach einem Wasserbade die Haut gereinigt und erfrischt ist, so fühlt sich die Lunge nach einem Luftbade gereinigt und erfrischt.

Ich habe auch einige Beobachtungen gesammelt, die zu beweisen scheinen, daß manche Formen von Kopfschmerzen durch systematische Atmungsgymnastik eine Erleichterung erfahren, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß alle diejenigen, die durch ihren Beruf zu einer sitzenden Lebensweise oder zu längerem Aufenthalte in überfüllten Räumen gezwungen sind, aus diesen Übungen Vorteile für ihr Wohlbefinden ziehen, Linderung etwaiger Beschwerden erreichen werden.

Wir kommen nun zur Technik der Atmungsgymnastik.

Hierüber sind die Ansichten noch nicht durchaus geklärt, eine vollständige Einigung noch nicht erzielt, — ein Umstand, der nicht wenig dazu beiträgt, daß die Atmungsgymnastik, wie schon anfangs hervorgehoben wurde, von den mit der körperlichen Erziehung der Jugend betrauten Schulmännern noch nicht ihrem vollen Werte nach gewürdigt wird.

Die erste Grundbedingung zur Ausführung der lungen-gymnastischen Übungen ist freie, reine Luft.

Da, wo es sich darum handelt, in systematischen Übungen Luft bis in jene äußersten Lungenpartien zu treiben, wo sie sonst nur selten hingelangt, ist es doch geradezu selbstverständlich, daß diese Luft nicht die Luft geschlossener, vielleicht gar überfüllter Räume sein darf, daß es eine reine Luft sein muß, nicht voll Beimengungen, die an und für sich die Quelle von Erkrankungen sein können, — eine Bedingung, der nur genügt werden kann auf einem freien, von Bäumen umgebenen Platze,¹ der allen jenen hygienischen Anforderungen entspricht, wie man sie an einen Schul- und Spielplatz zu stellen berechtigt ist.

¹ Im Notfalle kann man auch jeden andern freien Platz benutzen, wenn er nur ferne ist von Orten oder Gebäuden, die Rauch, Staub oder sonstige Unreinigkeiten entwickeln.

Gerade gegen diese Bedingung wird sehr häufig verstoßen, indem viele Schulmänner die Übungen während der Zwischenpausen im Schulzimmer selbst vornehmen lassen, ein Vorgehen, das die Atmungsgymnastik einer Anzahl ihrer Vorteile beraubt.

Die frische, reine Luft bietet übrigens auch einen Anreiz zum tiefen Atemholen, ist also ein Hilfsmittel zur Erlernung der Atmungsgymnastik.

Der Brustkorb soll ferner nicht durch enganliegende Kleidungsstücke, durch Halstücher, Kravatten, Kragen, durch Riemen und Hosenträger in seiner Ausdehnung gehemmt sein.¹ Die Anstrengungen, die die Kinder machen, um bei beengender Kleidung dennoch die Brust zu erweitern, führen zu einem Überdrucke in der Brusthöhle, dessen Folge eine überschüssige Ansammlung von venösem Blute in den oberen Körperregionen, Kopf, Hals und Brust ist, — es ist, als ob man den Atem einfach zurückhalten würde. Man erkennt die vergeblichen Anstrengungen der Kinder und deren üble Folgen auch schon äußerlich daran, daß die Kinder blaurot werden, zu husten anfangen und sich förmlich aufzublasen scheinen.

Vor Beginn der Übungen sollen demnach Kragen, Halstücher und Kravatten aufgebunden, die Riemen gelockert, die Hosenträger abgeknöpft, der Rock abgelegt oder, wenn die rauhe Jahreszeit dies nicht zuläßt, nur an den untersten zwei Knöpfen zugeknöpft werden.

Übrigens braucht auch die rauhe Jahreszeit, abgesehen natürlich von zu großer Kälte, von Stürmen und Regengüssen, von der Vornahme der Übungen nicht abzuhalten, wenn nur dafür gesorgt wird, daß die Kinder durch Marschieren in den Pausen zwischen den Übungen warmgehalten werden. Wo eine gedeckte Wandelhalle vorhanden ist, wie sie jeder Schule zu empfehlen wäre, dort braucht auch die ungünstigste Jahreszeit vor der Ausführung der Übungen nicht abzuhalten.

Die Atmungsübungen selbst werden nun in folgender Weise vorgenommen:

Die Schulkinder werden in Querreihen aufgestellt, das Antlitz dem Lehrer zugewendet, ein Kind vom andern soweit entfernt,

¹ Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Gewohnheit, den Rock gerade über der Brust straff passend zu machen und zumeist am oberen Knopfe geknöpft zu tragen, mit eine Ursache der allgemein verbreiteten, ungenügenden und oberflächlichen Atmungsweise ist.

daß sich bei ausgestreckten Armen die Fingerspitzen der Nachbarn nicht berühren. Die Haltung ist die militärische, der Körper gerade gestreckt, kaum merkbar nach vorne gebeugt, der Kopf hoch insoweit, daß die Gesichtsebene horizontal ist, die Brust heraus, die Arme gerade herunterhängend, die Handfläche an der Hosennaht, die Füße einen Winkel von ungefähr 75° bildend, die Fersen aber nicht einander berührend, sonder ungefähr 8 cm von einander entfernt, damit die Standfestigkeit eine erhöhte sei.

Auf einen Kommandoruf hin werden die Arme in gestreckter Haltung ganz langsam bis in die Wagrechte gehoben und gleichzeitig mit geschlossenem Munde tief eingeatmet; — sobald die Arme die Wagrechte erreicht haben, werden sie sofort langsam in die Ursprungslage fallen gelassen unter gleichzeitiger, langsamer, vollständiger Ausatmung.

Damit nicht einzelne Kinder die Arme zu rasch heben oder zu rasch sinken lassen und demgemäß zu rasch einatmen oder zu rasch ausatmen, damit also alle Kinder die Atmungsübung in der gleichen Zeit ausführen, soll der Lehrer, die Armbewegungen mitmachend, sie regulieren und während der Armhebung ein durch deren ganze Dauer anhaltendes — eins, — während der Armsenkung ein anhaltendes — zwei — kommandieren. Die Regulierung der Armbewegungen, von der ja Dauer der Ein- und Ausatmung abhängt, soll der Lehrer nach der Uhr vornehmen, bei kleinen Kindern die Gesamtdauer der einzelnen Übung auf fünf bis sechs Sekunden beschränken, mit dem Alter der Kinder allmählich ansteigen, aber selbst bei Erwachsenen zehn Sekunden nicht überschreiten.

Diese Übung wird mit dazwischen liegenden kurzen Pausen zwei- bis dreimal ausgeführt, dann läßt man die Kinder die Hände auf die Hüften stemmen, linksum machen und zwei- bis drei Minuten marschieren, worauf die Übungen noch einmal, eventuell ein drittes Mal wiederholt werden.

Die Gesamtübung hat demnach keine zehn Minuten gedauert und läßt sich sehr leicht täglich in die Zeit vor dem Beginn der Schulstunden oder in eine der längeren Zwischenpausen einfügen.¹

¹ Natürlich nur dann, wenn die Zwischenpause lang genug ist, daß den Kindern nach Ausführung der Übungen noch Zeit zum Herumtummeln bleibt.

Ich pflegte die Atmungsübung früher in der Weise vornehmen zu lassen, daß ich während des Ein- und Ausatmens die Hände auf die Hüften gestemmt halten ließ. Ich bin davon zurückgekommen und habe die oben beschriebene Weise aus folgenden Gründen angenommen:

Die langsame Hebung der Arme bis zur Wagerechten mit darauf folgender, langsamer Senkung ist erstlich ein bedeutendes Unterstützungsmittel zur Erweiterung des Brustkorbes. Dies ist den Ärzten schon lange bekannt und wird von ihnen als eine der Methoden der künstlichen Atmung bei Scheintoten ausgeübt.¹

Dieses Verfahren ist ferner vorzüglich geeignet, die Atmungsübungen zu regulieren und zu kontrollieren. Denn da Ein- und Ausatmung gleichzeitig mit Hebung und Senkung der Arme erfolgt, so wird ein überstürztes Einatmen oder ein zu rasches Ausatmen durch eine zu rasche Hebung oder eine zu rasche Senkung, jede Unregelmäßigkeit der Atmungsübung durch ein Hin- und Herflattern der Arme sich kundtun.

Manche Schulmänner lassen nach der tiefsten Einatmung den Atem bis drei Sekunden anhalten und legen viel Gewicht darauf, daß dieses Atemanhalten durch systematische Übung auf immer größere Dauer gebracht werde.

Gegen dieses Atemanhalten habe ich mich schon in einer kurzen, in dieser Zeitschrift² erschienenen Notiz ausgesprochen und muß diesen Einspruch auch hier aufrecht erhalten.

Wenn man die Fingerkuppen von Zeige- und Mittelfinger auf die Pulsschlagader des Vorderarmes legt, so fühlt man, daß diese sowohl während der tiefsten Einatmung, als auch während des Atemanhaltens ruhig weiter pulsiert; es treibt also das Herz auch während dieser Atemperioden Blut in die Blutgefäße des Körpers. Nun ist aber schon bei tiefster Einatmung der Druck in der Brusthöhle ein bedeutend höherer, als bei der gewöhnlichen, oberflächlichen Atmung, und da das Herz diesen Druck überwinden muß, um das Blut in die Blutgefäße zu treiben, so muß es schwerer arbeiten, als bei der gewöhnlichen Atmung. Dies läßt sich auch direkt wahrnehmen, wenn man die Handfläche

¹ Bei der künstlichen Atmung werden die Arme noch weit über die Wagerechte gehoben, bis sie fast senkrecht stehen. Es steht nichts im Wege, daß Erwachsene in ähnlicher Weise verfahren.

² Jahrgang 1905, Nr. 2.

auf die Herzgegend des tief Einatmenden auflegt, — man fühlt dann das Herz einen Augenblick stärker klopfen, und ein aufmerksamer Beobachter kann diese Erscheinung an sich selbst wahrnehmen. Durch das Atemanhalten nach tiefster Einatmung verlängert man nun bedeutend die Periode des Überdruckes in der Brusthöhle und hiermit auch jene Zeitdauer, innerhalb deren das Herz eine größere Arbeit zu leisten hat. Mag dies auch bei gesunden Erwachsenen von keiner weiteren Bedeutung sein und vielleicht sogar etwas zur Stärkung des Herzens beitragen,¹ bei Kindern aber, die überhaupt schon herzempfindlich sind, bei denen ferner Wachstum und jugendliche Raschheit aller Bewegungen schon an und für sich größere Anforderungen an die Herzkraft stellen, ist ein solches Verfahren nicht angezeigt.²

In der Tat sieht man auch, daß gerade das Atemanhalten den Kindern die größten Schwierigkeiten bereitet; sie blasen die Wangen auf, werden blaurot und fangen zu husten an, lauter Erscheinungen eines beginnenden Sauerstoffmangels im Blute als Folge des Umstandes, daß das Herz den Überdruck nicht mehr ganz zu überwinden vermochte.

Es kann ferner die Anlage zur sogenannten Lungenblähung, die oft schon im Kindesalter vorhanden ist, durch öfteres, dauerndes Atemanhalten leicht verschlimmert werden.

Überdies ist die Gefahr vorhanden, daß die Kinder, wenn sie ohne Aufsicht Atmungsgymnastik treiben wollen, sich im Atemanhalten gegenseitig zu überbieten suchen werden.

Da schließlich irgendein besonderer Nutzen vom Atemanhalten nicht einzusehen ist, so ist es am besten, wenn bei den Atmungsübungen hiervon überhaupt nicht gesprochen wird.

Wenn aber diese Übungen in der oben dargestellten Weise ausgeführt werden, so kann man behaupten, daß es keinen Zustand der Konstitution oder der Gesundheit gibt, der ihre Anwendung verbieten würde.³ Immerhin ist es angezeigt, auffallend

¹ Auch bei Erwachsenen soll [das Atemanhalten] fünf Sekunden nicht übersteigen.

² Aus denselben Gründen darf auch die Tiefe der Einatmung nicht übertrieben werden.

³ Bestätlich des Alters, in dem mit den Übungen zu beginnen wäre, bin ich der Ansicht, daß für Kinder vor dem Schulalter keine andern körperlichen Übungen existieren sollen, als Herumtummeln und Spielen im Freien.

Kränkliche oder Schwächliche, sowie solche, die der oben beschriebenen adenoiden Wucherungen in der Nase verdächtig sind, vorerst einem Arzte vorstellen zu lassen.

Es erübrigen noch einige Angaben bezüglich der Methodik der lungengymnastischen Übungen.

So einfach und leicht erlernbar diese auch sind, so müssen sie doch gelernt werden, — aufs erste Mal treffen es nicht einmal Erwachsene.¹

Schon bei der Beschreibung der Technik konnten einige diesbezügliche Bemerkungen füglich nicht umgangen werden. Eine solche war insbesondere die Empfehlung, die Atmungsübungen mit Hebung und Senkung der gestreckten Arme zu verbinden.

Diese Hebung und Senkung der gestreckten Arme kann auch als eine Vorschule zur Erlernung der Übungen in Anwendung kommen.

Man lasse ungefähr zehn Kinder — Anfänger sollen nur in kleineren Gruppen vorgenommen werden — durch drei bis fünf Minuten Marschübungen machen, dann vom Stande aus die Hebung und Senkung der Arme in der oben beschriebenen Weise mehrere Male hintereinander ausführen. Schon während dessen wird man bemerken, daß sich die Brust der Kinder mehr als gewöhnlich erweitert.

Nun nehme man jedes Kind einzeln vor und fordere es auf, recht tief einzuatmen, ihm die tiefe Einatmung vormachend. Dabei gebe man genau darauf acht, daß der obere Teil der Brust des atmenden Kindes sich nicht nur nach oben, sondern auch nach vorne sichtbar erweitere; denn nur die Erweiterung des oberen Brustteiles nach vorne ist ein sicheres Kriterium einer richtigen Ausführung der Atmungsübung.

Viele Kinder nämlich erweitern anfangs die Brust ausschließlich nach oben und gehen darin so weit, daß sie, ohne sich dessen bewußt zu sein, die Schultern direkt mittels der

¹ Die Versicherungsgesellschaften fordern, daß bei den zu untersuchenden Offizianten die Brustweite sowohl bei tiefster Einatmung, als auch bei stärkster Ausatmung gemessen werde, da die Differenz dieser Maße einen guten Maßstab für die sogenannte Vitalkapazität abgibt. Als Versicherungsarzt nun habe ich häufig Gelegenheit zu sehen, wie schwer man die zu Untersuchenden, die doch ausschließlich Erwachsene sind, dazu bringt, eine richtige tiefe Einatmung auszuführen.

Schultermuskeln heben und also die tiefe Einatmung nur äußerlich markieren. In solchen Fällen trete man hinter das Kind, lege die Flachhände mit den langen Fingern nach vorne, den Daumen nach hinten kräftig, aber nicht zu schwer auf dessen Schultern, diese mit den Händen gleichsam umfassend, und lasse nun das Kind die Atmungsübung ausführen, während man gleichzeitig mit den Händen die Bewegung der Schultern nach oben verhindert, der Bewegung des Brustkorbes aber mit den Fingern folgt.

Andere Kinder wieder markieren die Übung, indem sie den ganzen Oberkörper nach vorne bewegen. Diese lasse man die Übungen, mit dem Rücken an eine Wand gelehnt, ausführen — doch dürfen sie sich nicht eng an die Wand anlehnen, weil sonst einige Atemmuskeln in ihren Exkursionen gehemmt sind.

Wieder andere können die Bauchatmung nicht abstellen. — Solche lege man gerade ausgestreckt auf ein Ruhebett und lasse sie die Atmungsübungen liegend ausführen, da sie in dieser Lage die Bauchmuskeln nicht zusammenziehen können. Für Erwachsene, die Anfänger in der Atmungsgymnastik sind, ist es überhaupt rätlich, die ersten Übungen stets im Liegen zu versuchen.

Wieder andere Kinder ziehen überhaupt keine Luft ein; sie blasen sich nur auf. Man erkennt dies daran, daß sie blaurot werden, auf ihrem Platz nicht mehr fest stehen, den Mund nicht geschlossen halten können und nach Luft schnappen. Dies alles Erscheinungen von Atemnot, entstanden dadurch, daß nicht genügend Luft in den Lungen vorhanden ist.¹ Solche Kinder lehre man zuerst, die Luft durch die Nase zu ziehen, ohne vorerst auf tiefe Einatmung zu dringen. Man vergesse nicht, daß gerade solche Kinder häufig an Unwegsamkeit des Nasenrachenraumes leiden und einem Spezialarzte vorgestellt werden sollen.

Wie überhaupt, so sehe man besonders bei Anfängern darauf, daß sie die Atmungsübungen nicht kurz nach dem Essen und

¹ Wie man sieht, sind die Erscheinungen der Atemnot denen des oben beschriebenen Überdruckes in der Brusthöhle durchaus ähnlich. Es beruht dies darauf, daß in beiden Fällen deren Ursache der Mangel von Sauerstoff im Blute ist. Im ersten Falle mangelt der Sauerstoff, weil zu wenig Luft und also zu wenig Sauerstoff in die Lungen eindringt, im andern Falle besitzt das Herz nicht genügende Kraft, um das mit Sauerstoff gesättigte Blut in den Körper zu treiben.

kurz nach bedeutenden geistigen oder körperlichen Anstrengungen ausführen; — eine Anstrengung geringeren Grades ist dem Erlernen der Übung eher förderlich.

Keinesfalls aber soll man Anfänger, die die Übungen nicht sofort erlernen können, zu sehr abmühen und sich vielleicht etwa angelegen sein lassen, gleich in der ersten Lektion zu einem Resultate zu gelangen. Man erreicht hierdurch oft gerade das Gegenteil dessen, was man erreichen will. Denn das ist ja gerade das Charakteristische der lungengymnastischen Übungen, daß sie richtig ausgeführt niemals ein Gefühl der Ermüdung, sondern nur, wie schon oben ausgeführt, ein Gefühl der Frische erzeugen, unrichtig ausgeführt aber bald die Erscheinungen der Atemnot und des Überdruckes hervorrufen. Man ziehe es vor, die Kinder etappenweise zu einer richtigen Ausführung der Übungen zu bringen und sei überzeugt, daß sie es nicht unterlassen werden, durch selbstangestellte Versuche die Bemühungen des Lehrers zu unterstützen, — ja, diesem wird die Aufgabe erwachsen, die Kinder vor Übertreibungen zurückzuhalten, wobei er ihnen in Erinnerung bringen wird, daß eintretendes Herzklopfen das Signal sei zu sofortiger Einstellung der Übungen.

Die Praxis wird schließlich dem Lehrer noch manche andere Fingerzeige geben, die ihm von Vorteil sein werden für die Methodik der atmungsgymnastischen Übungen. Seine Bemühungen aber werden von reichen Erfolgen gekrönt sein. Während der Schulzeit wird vor seinen Augen eine Jugend erwachsen, gesund an Lunge und Herz, frei von jenen verberberbringenden Keimen der Lungentuberkulose, kräftig und ausdauernd in Strapazen; — für das spätere Leben wird er seinen Schülern eine Lebensregel eingeprägt haben, die mehr als jene ändern so kräftig ausposaunten, aber nur auf die Athletik hinarbeitenden Systeme geeignet sein wird, ein gesundes, der tuberkulösen Infektion widerstehendes Geschlecht zu erzeugen.

Der schulhygienische Ferienkursus für Lehrer höherer Lehranstalten zu Göttingen (8.—13. Oktober 1906).

Von

Dr. KOENIGSBECK, Oberlehrer in Saarbrücken.

(Fortsetzung und Schluß.)

Vierter Tag.

Hygiene des Körpers und des Unterrichts. Der Vortragende betonte, daß hier besonders zwei Fragen in Betracht kämen, die in den letzten Jahrzehnten viel behandelt und zum Teil leidenschaftlich besprochen worden seien, die Schularztfrage und die Überbürdung. Ausgehend von der zu bedauernden Tatsache, daß heutzutage die frühere segensreiche Sitte, einen Hausarzt zu halten, der in regelmäßiger Verbindung mit dem Hause die gesundheitliche Beobachtung der Familienmitglieder ausübte, mehr und mehr in Abnahme gekommen sei, betonte v. ESMARCK, daß schon deshalb ein Schularzt um so nötiger erscheine. Ein weiterer Beweis für seine Notwendigkeit liegt in den Ergebnissen der Untersuchungen der Schulkinder, seit die Einrichtung von Schulärzten besteht, und seit die Untersuchung sorgfältig am unbedeckten Körper ausgeführt wird; Berichte aus Wiesbaden bezeichnen bis zu 64% der Anfänger als kränklich, solche aus Dresden ergeben noch höhere Zahlen. Daher wird denn auch von der Schule die Notwendigkeit des Schularztes jetzt wohl allgemein zugestanden, und gerade für die höheren Schulen möchte ich mich der Ansicht des Vortragenden anschließen, daß diese Einrichtung durchaus segensreich wirken wird. Was vielen Lehrern oder Schulleitern bisher Bedenken erregte, war die Befürchtung, daß sich leicht Kompetenzkonflikte ergeben könnten, daß Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, unliebsame Störungen des Unterrichts stattfinden könnten oder verletzende Ausstellungen zu erwarten seien. Das hat sich jedoch bisher nirgends als begründet erwiesen, zumal der Pflichtenkreis in den Verordnungen für den Schularzt aufs genaueste begrenzt ist, sowohl was bauliche Einrichtung und innere Ausstattung der Anstalten, als auch die Gesundheitsverhältnisse der Zöglinge angeht. Sehen wir uns die

Formulare für die schulärztliche Tätigkeit — wie sie der Vortragende aus Breslau, Königsberg, Göttingen vorlegte — näher an, überall ist das Verfahren genau geregelt; typisch dafür ist besonders die in Wiesbaden 1896 getroffene Einrichtung, die durch Erlaß vom 18. Mai 1898 vom Kultusministerium als vorbildlich empfohlen worden ist. Neu eintretende Kinder werden zunächst bei der Aufnahme dem Arzte zur ersten Untersuchung (auf ansteckende Krankheiten usw.) vorgestellt und erhalten dann einen Aufnahme- und Untersuchungsschein, zugleich auch eine Mitteilung an das Elternhaus, wenn sich bei der Untersuchung besonders zu berücksichtigende Erscheinungen herausgestellt haben. Darauf werden sie nach den nächsten Wochen genauer untersucht, um festzustellen, ob sie eine dauernde ärztliche Bewachung nötig haben; für jedes Kind wird dann ein Gesundheitsbogen angelegt; diejenigen Kinder, für die eine solche Kontrolle erforderlich erscheint, werden besonders bezeichnet (etwa mit roter Eintragung auf der ersten Seite rechts oben) und in einem besonderen Umschlag vereinigt, damit der Arzt sie bei den etwa alle 14 Tage stattfindenden Besuchen bequem zusammengestellt vorfindet. Erregen während der Zwischenzeit auch andere Kinder Verdacht, so werden auch sie unter Beifügung ihrer Gesundheitsbogen dem Arzt zur Untersuchung vorgeführt; natürlich wird dieser bei seiner Anwesenheit in der Anstalt auch in einem regelmäßig wechselnden Turnus die einzelnen Klassen besuchen. Erkrankte werden an den Hausarzt, an einen Spezialarzt, an die Poliklinik usw. verwiesen. Manche Städte, wie z. B. Straßburg, haben einen eigenen Zahnarzt für Schulkinder angestellt, der im ersten Jahre seiner Tätigkeit beinahe 7000 Kinder untersucht und 5000 behandelt hat. Da der Arzt den Lehrern selbständige Anweisungen nicht erteilen darf, wird jeder Anlaß zu Konflikten vermieden und die Einrichtung, wie gesagt, auch für die höheren Schulen nur mit Freuden zu begrüßen sein. Wenn der Arzt dabei auch den Lehrern selbst Aufmerksamkeit zuwendete, würde ein großer Teil der Erkrankungen der Atmungs- und Sprechorgane (28% aller Erkrankungen bei Lehrern) fortfallen.¹

Die zweite wichtige Frage ist die der Überbürdung unserer höheren Schüler. Seit LOMINSERS bitterer Anklage gegen die

¹ Vgl. *Neue Jahrbücher* usw. 1906, S. 102 ff.: »Der Schularzt für höhere Lehranstalten, eine notwendige Ergänzung unserer Schulorganisation.«

Gymnasien im Jahre 1836 ist sie nie wieder zur Ruhe gekommen, und heute werden wohl nur wenige Lehrer — jedenfalls keiner, der selbst Söhne auf dem Gymnasium hat — leugnen, daß in der Tat durch die Überfülle von gedächtnismäßig aufzunehmendem Wissen, die trotz aller, auch in den Lehrplänen von 1901 wieder erfolgten Beschränkung des Stoffes noch immer vorhanden ist, durch das Übermaß von häuslichen Arbeiten, durch den Wunsch, neben den alten Sprachen auch den modernen (bezw. umgekehrt) und den Riesenfortschritten der Naturwissenschaften gerecht zu werden, eine Überbürdung vorhanden ist. Freilich ist auch der Vortragende der Ansicht, daß mindestens ebensoviel Schuld an ihr das Haus trägt; es sei nur hingewiesen auf die zahlreichen Privatstunden, durch welche Eltern, die durchaus nicht einsehen, daß manche Kinder ihrer Beanlagung nach für höhere Schulen nicht passen, ein Vorwärtskommen erzwingen wollen, sodann auf die bei so vielen Unbegabten recht überflüssigen Musikstunden, auf das Übermaß von körperlicher Ermüdung durch an sich sehr zu billigenden Sport, auf die vorzeitige Einführung der Kinder in Theater, Konzerte, Gesellschaften u. dergl. Aber immerhin — die Überbürdung ist da, und man muß im Interesse der zu erhaltenden Kraft und Gesundheit unseres Volkes auf Mittel zur Abhilfe sinnen. Da darf ich wohl an dieser Stelle einfügen, daß gerade in der Woche, da der Kursus tagte, die Zeitungen einen Bericht über eine Eingabe brachten, die von den preußischen Mitgliedern des deutschen Hauptkomitees zur Vorbereitung des zweiten internationalen Schulhygienekongresses, der 1907 in London stattfindet, an den preußischen Kultusminister gerichtet worden ist. Sie enthält die Bitte, folgende Vorschläge über Unterrichtszeit und häusliche Arbeiten an den höheren Schulen wenigstens für ausgedehntere Versuche in geneigte Erwägung zu ziehen: 1. Verlegung des gesamten verbindlichen Unterrichts auf den Vormittag bei Einführung der Kurzstunde von 45 oder 40 Minuten; 2. Ermäßigung der häuslichen Arbeiten durch Verzicht auf schriftliche Hausaufgaben in den Unter- und Mittelklassen und durch deren Einschränkung in den Oberklassen; 3. Einführung eines Spielnachmittags mit Erlaß der häuslichen Arbeiten für den folgenden Tag. — Unterzeichnet ist die Eingabe von den durch ihre Verdienste um die Hygiene bekannten Professoren BAGINSKY, v. ESMARCH, EULENBURG, von dem Realschuldirektor DÖRE, Prof. EICKHOFF und Prof. VIETOR. Beigegeben

ist eine Begründung, auf die einzugehen mir um so mehr erlaubt sei, als sie im wesentlichen sich mit den Ausführungen von ESMARCKS zur Abstellung der Überbürdung deckt. »Die Zahl der Unterrichtsfächer,« so heißt es, »und Unterrichtsstunden ist so groß, daß allein durch die verbindlichen Fächer die bei ungeteiltem Unterricht verfügbare Vormittagszeit von wöchentlich 30 Stunden um wöchentlich 5 bis 6 Stunden überschritten wird. Die Heranziehung des Nachmittags für diesen Überschuß beeinträchtigt wiederum die für die wahlfreien Fächer nötige Zeit und bringt insbesondere in größeren Städten andere Mißstände mit sich. Führt man nun die Kurzstunden von 45 Minuten ein — daß in der Tat selbst bei freiwillig aufgesuchten, sehr fesselnden Vorträgen die Aufmerksamkeit nach 45 Minuten erlahmt, ist eine bekannte Beobachtung — wie in Stockholm, wo in solchen Stunden zu je 45 Minuten, mit drei Pausen zu je 15 und einer zu 30 Minuten, von 8 bis 1 Uhr unterrichtet wird, oder die noch kürzere von 40 Minuten, die sich am Gymnasium zu Winterthur so gut bewährt hat, daß sie nach 1½-jähriger Probe wegen ihrer wesentlichen Vorteile — geringerer Ermüdung, größerer, gleichmäßigerer Aufmerksamkeit und Sammlung, erhöhter Leistungsfähigkeit und größerer geistiger Frische — zur endgültigen Einführung empfohlen worden ist, so kann der gesamte verbindliche Unterricht am Vormittag erledigt werden. Bei der heutigen Verteilung des Unterrichts kann der Schüler oft erst um 5 oder 6 Uhr die Schule verlassen. Nach Abzug der für Schulwege und Mahlzeiten, Erholung und Selbstbetätigung erforderlichen Zeit bleiben im allgemeinen nur die Abendstunden für die häuslichen Arbeiten übrig. Dies muß bei dem frühen Beginn des Unterrichts am Vormittag zur Überanstrengung und Verkürzung des Schlafes führen. Es scheint daher wünschenswert, ohne etwaige Vermehrung des Memorierstoffes — daß hiervon ein bestimmtes Maß als tägliche Hausarbeit notwendig geleistet werden muß, werden auch die Verfasser der Eingabe selbst nicht leugnen — in den Unter- und Mittelklassen auf schriftliche Hausarbeiten ganz zu verzichten und in den Oberklassen in mäßigem Umfange nur solche zuzulassen (freie Wiedergabe, Aufsätze¹ usw.), deren Lösung die indi-

¹ Wenn das, was wir heute unter Aufsatz verstehen, ebenfalls überwiegend der Tätigkeit in der Klasse zuziele, zu Hause aber nur umfangreichere Arbeiten angefertigt würden, die freiwillig gewählten Studiengebieten

viduelle Betätigung des Schülers mit einiger Sicherheit erkennen läßt. Es ist endlich zu wünschen, daß die Schule den Zusammenhang mit der Pflege von Spiel und Sport, die zum Turnen mehr und mehr ergänzend hinzutritt, nicht verliere. Als das geeignetste Mittel erscheint die Verallgemeinerung des Spielnachmittags, wie er an manchen Schulen eingeführt ist, mit Erlaß der häuslichen Aufgaben für den folgenden Tag. Die zweistündige Spielzeit könnte auf die späten Nachmittagsstunden (5 bis 7 oder 6 bis 8 Uhr) verlegt werden.◀

Also Verkürzung der einzelnen Stunden und angemessene Pausenlänge, nicht etwa so ausgenutzt, daß die Schüler unter strenger Aufsicht auf und abwandeln, sondern so, daß sie sich in fröhlichem, freilich nicht die Leistungsfähigkeit für die nächste Stunde herabsetzendem, wildem Spiel tummeln und die Zeit auch zur Nahrungsaufnahme benutzen, ist das eine; daneben aber wird immer wieder zu überlegen sein, ob die Anzahl der Stunden an sich nicht eine Verringerung erfahren kann. Unrichtig wäre es, in starrem Festhalten an Grundsätzen den Fortfall des verbindlichen Unterrichts am Nachmittage für alle Schulen zu fordern; man muß auch hier mit den lokalen Verhältnissen rechnen, und in kleinen Städten wird der Nachmittagsunterricht von den Eltern oft sogar als eine Wohltat empfunden.

Zur Vermeidung der Überbürdung wird auch die richtige Reihenfolge der einzelnen Fächer im Stundenplane viel beitragen. Stunden, welche größere Anforderungen an Gedächtnis und Nachdenken stellen, werden passend in die Zeit gelegt, in der der Geist noch am frischesten ist; die vielfach beliebte Verlegung von Turnstunden als Unterbrechung zwischen den wissenschaftlichen Unterricht hat ihre Bedenken, da große körperliche Anstrengung, wie sie doch heute im Turnen verlangt wird, durchaus nicht etwa Erholung ist, sondern stark ermüdet und stets auch auf die geistige Leistungsfähigkeit herabsetzend wirkt. Immerhin müßten gerade in den Schulen noch praktische Versuche über das Ermüdungsmaß, das einzelne Fächer hervorrufen, angestellt werden. Viel kommt es freilich bei demselben Unterrichtsgegenstand auch auf die Person des Lehrers an und

ihren Stoff entnehmen, so wäre auch das nicht scharf genug zu brandmarkende gewissenlose Treiben der »Aufsatzfabriken« mit einem Schlage beseitigt.

auf das Maß von Anstrengung, zu dem er zwingt. Wo es ferner nötig ist, den geteilten Tagesunterricht beizubehalten, also auch bei dem nichtverbindlichen Unterrichte, da muß entschieden eine Pause von drei Stunden eintreten; vor 4 Uhr darf keine geistige Arbeit verlangt werden, wenn die Hauptmahlzeit um 1 Uhr eingenommen wird. Denn bei der starken physiologischen Arbeitsleistung der Verdauung braucht der Magen das Blut, und dessen Ableitung nach dem Kopfe durch geistige Anstrengung rächt sich im Laufe der Zeit bitter durch die Beeinträchtigung der Verdauung, besonders bei jugendlichen Personen, die noch im Wachstum begriffen sind. So bieten auch diese Betrachtungen einen wesentlichen Grund gegen den verbindlichen Nachmittagsunterricht; der Nachmittag wird am zweckmäßigsten für Bewegungsspiele verwendet.

Es fällt aber hier auch noch weiter in den Kreis unserer Betrachtung ein Gegenstand, den wir oben zurückgestellt haben, das ist die künstliche Beleuchtung, die durch den Nachmittagsunterricht notwendig wird. Selbst deren beste Art kann das Tageslicht nie vollständig ersetzen. Unter den Lichtquellen ist am meisten zu empfehlen das elektrische Licht und das Auerlicht; die Hauptsache ist aber nicht so sehr die Art der Lichtquelle selbst, als vielmehr die Vermeidung von Schattenbildung an un-rechter Stelle. Dies wird erreicht durch die sogenannte »indirekte Beleuchtung. Die Lichtquelle darf hierbei nicht zu weit von der mattweißen Decke des Zimmers entfernt sein, die Schirme müssen undurchsichtig und, im Gegensatz zu der gewöhnlichen Anordnung, unter der Lampe so angebracht sein, daß ihre obere Fläche reflektiert, d. h. das Licht nach der Decke wirft, die es nach allen Seiten unregelmäßig zurückstrahlt. Durch diese indirekte Beleuchtung geht allerdings eine gewisse Lichtmenge verloren, aber die Verteilung des Lichtes wird gleichmäßiger, und es entstehen auf den Arbeitsplätzen keine Schatten. Das Leuchtgas ist für die Schule insofern nicht empfehlenswert, als es zur Verschlechterung der Luft wesentlich beiträgt. So frühen Anfang des Unterrichts im Winter, daß künstliche Beleuchtung notwendig wird, müßte man gänzlich meiden; kein Kind sollte bei künstlicher Beleuchtung aufstehen müssen.

Man hat nun zur Vermeidung der Überbürdung auch versucht, den Grad der Ermüdung bei fortgesetzter Arbeit durch Apparate genau zu messen, und die Kenntnis dieser Versuche

ist auch für den Lehrer durchaus notwendig. Der Physiologe ANGELO MOSSO in Turin hat eingehende Untersuchungen über die Ermüdung von Organen angestellt und glaubte ihre Ursache in der Anhäufung von sogenannten Ermüdungsstoffen finden zu können, die sich bei der Tätigkeit der betreffenden Organe bilden und im Ruhezustand durch den Blutstrom fortgeführt werden. Bei stärkerer Inanspruchnahme aber entsteht ein Mißverhältnis zwischen Verbrauch und Wiederersatz, eine Überbürdung des Organs. Um also eine solche vermeiden zu können, muß man versuchen, den Grad der Ermüdung zu bestimmen, damit man bei Überschreiten der zulässigen Grenze Ruhe eintreten lassen kann. — Von der Tatsache ausgehend, daß auch geistige Ermüdung die Leistungsfähigkeit der Muskulatur herabsetzt, hat Mosso den sogenannten Ergographen konstruiert: der rechte Oberarm wird wagerecht ruhend auf einem Gestell bewegungslos eingeschaltet, Zeige- und Goldfinger sind durch metallene Hülzen festgelegt, und der Mittelfinger, mit einem Lederring bekleidet, hat die Aufgabe, genau nach dem Pendelschlag des Metronoms durch Beugen ein Gewicht, so oft er kann, zu heben. Dies Gewicht hängt an einer Schnur, die über eine Rolle läuft und an dem Lederring befestigt ist. Die Höhe, bis zu der das Gewicht jedesmal gehoben wird, und die Schnelligkeit der einzelnen Hebungen werden selbsttätig durch einen mit der Schnur verbundenen Schreibhebel auf einem horizontal liegenden beruhten Zylinder verzeichnet, der sich langsam dreht. Nach diesen Aufzeichnungen läßt sich die Größe der Arbeit innerhalb einer bestimmten Zeit leicht berechnen. Je größer nun die Ermüdung geworden ist, desto geringer wird die Größe der Arbeitsleistung innerhalb derselben Zeit werden. — Eine zweite Methode zur Bestimmung der Ermüdung ist die ästhesiometrische von GRIESBACH. Setzt man die Spitzen eines Tasterzirkels auf die Haut, so empfindet man, auch bei sehr geringer Entfernung der Spitzen von einander, deutlich zwei räumlich verschiedene Reize, bei wachsender Ermüdung aber wird man bei derselben Entfernung der Spitzen voneinander nur noch einen Reiz verspüren, und man wird die Raumschwelle bedeutend vergrößern müssen, um wieder zwei getrennte Eindrücke zu bewirken. Die Vergrößerung der Entfernung wird also einen bestimmten Schluß auf die Ermüdung gestatten. Beide Instrumente wurden vorgezeigt und in Tätigkeit vorgeführt. Durch Projektionsbilder veranschaulicht wurde zum

Schluß die **EBBINGHAUSENSCHE** Kombinationsmethode: Lesestoffe leichter oder schwerer Art werden so vorgelegt, daß Silben in einzelnen Wörtern fortgelassen und nun beim Lesen zu ergänzen sind. Aus der schnelleren oder langsameren Ergänzung wird auf den Grad der Ermüdung geschlossen. Auch einfache Rechenaufgaben, nach Menge und Richtigkeit des innerhalb einer gewissen Zeit bewältigten Stoffes, werden zur Messung der Ermüdung verwendet.

Die Diskussion gestaltete sich, wie ja nach den behandelten Fragen nicht anders zu erwarten stand, äußerst lebhaft. Es wurde mit Rücksicht auf die Höhe der von den Schulärzten bei der ersten Untersuchung als kränklich bezeichneten Kinder die Frage aufgeworfen, ob der Beginn der Schulpflicht bei uns nicht als zu früh erscheine; doch glaubten der Vortragende sowohl, wie manche Teilnehmer aus ihrer Erfahrung diese Befürchtung verneinen zu können. Eine sehr lange Debatte zeitigte dann die Einrichtung des Stundenplans und in Verbindung damit die Frage über den Beginn des Unterrichts um 7 Uhr. Während einige Herren mit der Turnstunde von 7—8 Uhr, selbst nach längerer Pause vor dem Beginn des wissenschaftlichen Unterrichts sehr schlechte Erfahrungen für die weitere Leistungsfähigkeit der Schüler an dem betreffenden Tage gemacht hatten und ebenso auch vor Einschlebung der Turnstunden in den wissenschaftlichen Vormittagsunterricht entschieden warnten, glaubten andere gerade von diesen turnerischen Übungen vor dem Beginn des Unterrichts eine besondere geistige Frische ihrer Schüler herleiten zu dürfen. (M. HARTMANN »Die höhere Schule und die Gesundheitspflege«, Leipzig, B. G. Teubner 1905, nennt S. 13 den Beginn mit einer Turnstunde von 7—8 »an und für sich geradezu widersinnig«). Sie fanden wenig Anhänger.¹ Dem Beginn des Unterrichts im Sommer um 7 Uhr wurde von nur wenigen Herren noch das Wort geredet; es wurde vielmehr darauf hingewiesen, daß im Sommer vielfach noch weniger als im Winter das Haus sich seiner Pflicht bewußt sei, für einen ausreichend langen Schlaf der Kinder zu sorgen, zumal die heißen Abende ein späteres Zubettgehen oft geradezu fordern und der kühlere Morgen den Schlaf besonders wohlthätig erscheinen lasse. Mit der Verlegung schwererer Unterrichtsfächer auf die ersten Stunden erklärte man sich im allge-

¹ Vgl. übrigens »Körper und Geist«, Jahrg. 1906. S. 94.

meinen einverstanden, doch wurde von verschiedenen Seiten davor gewarnt, schriftliche Arbeiten schon von 8—9, statt von 9—10 zu fordern, da die Schüler ziemlich lange Zeit zur völligen geistigen Sammlung gebrauchten. Dabei wurde von sehr vielen Herren die von mir seit Jahren mit allem Nachdruck vertretene Ansicht ausgesprochen, daß ein wesentlicher Teil der Vorwürfe und Anklagen wegen Überbürdung, die vom Hause gegen die Schule erhoben werden, verschwände, wenn die sogenannten Extemporalien beseitigt würden. Ein auf eine Erfahrung von Menschenaltern zurückblickender Gymnasialdirektor, der dem Kursus als Gast beiwohnte, erklärte mir im Privatgespräch zu diesem Punkte, er sei der Überzeugung, wir könnten ganz ohne diesen, die Nerven der Eltern und Schüler übermäßig erregenden Apparat auskommen. Fast einhelligen Beifall fand die Forderung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes; auf die Unmöglichkeit, bei der heutigen Zahl und Länge der Stunden ohne verbindlichen Nachmittagsunterricht auszukommen, wurde natürlich mit Nachdruck hingewiesen. Daß jedes Schablonisieren unzweckmäßig sei, gab man zu, aber für größere Städte wurden nochmals besonders die schweren Gefahren des späten Heimweges betont. Die Gefahr der Überbürdung wurde keineswegs geleugnet, und auf mich wenigstens machte großen Eindruck die Bitte eines erfahrenen Schulleiters an die Teilnehmer des Kursus, auch ihrerseits dafür zu wirken, daß die auch jetzt tatsächlich immer noch in allen Gebieten vorhandene Überfülle von Stoff und Forderungen gründlich beschränkt werde, und der Grundsatz wieder zu Ehren komme: non multa, sed multum!

Die vorgeschrittene Zeit zwang zum Abbruch der Diskussion; denn Dr. INGELFINGER hatte zur Vorbereitung für den Vortrag des folgenden Tages die Teilnehmer noch in das schwierige Gebiet der Bakteriologie einzuführen. Der Vortragende ging an der Hand von Abbildungen der verschiedenen Bakterienarten aus (den Mikkokken, Stäbchenbakterien, Vibrionen), erläuterte die Formen der Streptokokken, Staphylokokken, der Tetragenus usw., sprach von den Dauerformen oder Sporen, dem Leben, der Entwicklung und Verbreitung der Bakterien, ihrer Bedeutung in mannigfacher Hinsicht, der Abschwächung ihrer Wirkung unter gewissen Bedingungen, auf der ja die Schutzimpfung beruht, und von ihrer Sterilisierung. Darauf gab er einen gedrängten Überblick über die bakterioskopischen Untersuchungsmethoden, die

Anlage von Reinkulturen auf den verschiedenen Nährböden und die Einrichtung des Brutschrankes. Zahlreiche, mit den verschiedensten Bakterienpräparaten versehene Mikroskope ermöglichen genauere Betrachtung und Kenntnis der verschiedensten Bazillen; unter anderen wurde auch der Milzbrandbacillus gezeigt, der durch die zwei Tage vorher im Beisein der Teilnehmer erfolgte Impfung eines Meerschweinchens gewonnen worden war; an dem obduzierten Tiere konnten die durch Milzbrand hervorgerufenen charakteristischen Veränderungen der Organe beobachtet werden.

Der Nachmittag endlich gehörte der Besichtigung der bereits mehrfach erwähnten Mädchenmittelschule südlich der Albanikirche. Die im Jahre 1901 mit einem Kostenaufwand von 200000 Mark erbaute stattliche Schule zeigte fast alle im Vortrage des zweiten und dritten Tages für das Schulhaus der Neuzeit geforderten hygienischen Einrichtungen; insbesondere fielen angenehm auf die lichten, breiten Korridore (die freilich noch zugleich als Kleiderablage dienen müssen) und die durchweg gediegene Einrichtung der 16 Klassen; sie zeigen, wie schon erwähnt, Linoleumbelag, sind mit umklappbaren Rettigbänken versehen, haben reiche Beleuchtung, praktische Zentralheizung und Lüftung; die Möglichkeit der Temperaturbeobachtung der einzelnen Klassen vom Korridor aus ermöglicht angemessene Regelung ohne Störung des Unterrichts; auch die kleineren Utensilien, wie Kartenhalter u. dergl. sind durchweg praktisch und leicht zu handhaben. Einen stattlichen Eindruck erweckt auch die Aula, ebenso wie das zweckmäßig eingerichtete Zimmer für den physikalischen Unterricht. Im Kellergeschoß befindet sich die städtische Haushaltungsschule, in der aus der Schule entlassene Mädchen Anleitung in aller Hausarbeit, vornehmlich im Kochen erhalten. Die Mädchen müssen selbst einkaufen, dabei lernen sie richtige Einteilung des zur Verfügung stehenden Geldes und verständige Buchführung; sie entwerfen die Speisezettel, bereiten die Mahlzeit, waschen und reinigen die gebrauchten Geräte. — Anlaß zu Aussetzungen bot nur der etwas zu kleine Schulhof und die noch in den meisten Schulen mangelhafte Trinkgelegenheit für Kinder. Daß die an Ketten befestigten Becher, aus denen alle gemeinsam trinken, eine große Ansteckungsgefahr bilden, darauf ist in den letzten Jahren wieder und wieder hingewiesen worden. Vielleicht ließe sich dadurch abhelfen, daß jedes Kind seinen eigenen kleinen

Aluminiumbecher, wie man sie jetzt auf den Bahnhöfen größerer Städte aus den Automaten (in Blech für 10 Pfg., in Aluminium für 20 Pfg.) entnehmen kann, regelmäßig mit sich bringt. Das idealste freilich ist die Schulbrunnenanlage in der VI. Realschule in Wien: das Wasser steigt, wenn eine Klappe zurückgeschlagen wird, im Strahl in die Höhe und wird ohne Becher mit dem Mund aufgenommen; nach dem Trinken schließt sich die Klappe, und das nachfließende Wasser spült etwa auf die Ausflußöffnung zurückgefallene Tropfen fort. Da diese in der Tiefe eines Beckens sich befindet, so kann der Trinker mit den Lippen nie an sie herankommen.

Fünfter Tag.

Die Schülerkrankheiten. Vor Beginn des Vortrages gab Prof. v. ESMARCH einen kurzen Überblick über die für die Schulhygiene in Betracht kommende hauptsächlichste Literatur. Es seien für solche, die dem Gegenstande größeres Interesse zuwenden, genannt: 1. R. WEHMER, »Enzyklopädisches Handbuch der Schulhygiene«, Wien, Leipzig 1904; 2. O. BAGINSKY, »Handbuch der Schulhygiene«, 2 Bde. 3. Aufl. 1898, Enke, Stuttgart; 3. BURGERSTEIN und NETOLITZKY, »Handbuch der Schulhygiene«, 2. Aufl. 1902, Jena. G. Fischer; 4. EULENBERG und BACH, »Schulgesundheitslehre«, 1891, Berlin, J. J. Heine. Von kleineren Werken wurden besonders empfohlen: O. JANKE, »Schulhygiene«, 2. Aufl. 1901, Leop. Voss, Hamburg; S. REMBOLD, »Schulgesundheitspflege«, Tübingen. Persönlich möchte ich noch hinzufügen, daß das Mindestmaß dessen, was jeder Lehrer auf dem Gebiete der Hygiene wissen mußte, sehr gut zusammengestellt ist in dem 96. Bändchen der Teubnerschen Sammlung »Aus Natur und Geisteswelt«: LEO BURGERSTEIN, »Schulhygiene« 1906. Von periodisch erscheinenden Schriften seien genannt: »Zeitschrift für Schulgesundheitspflege« mit der Beilage »Der Schularzt«. Verlag von L. Voss, Hamburg, halbjährl. Mk. 4.— und »Blätter für Volksgesundheitspflege«, für das Jahr Mk. 4.—. Es ist dies das Organ des Vereins für Volksgesundheitspflege, dessen Bestrebungen der Vortragende besonders warme Worte der Anerkennung widmet, mit der Bitte an die Zuhörer, auch in ihren Kreisen möglichst für diesen Verein zu wirken; die Mitglieder erhalten bei einem Jahresbeitrage von 5 Mark die genannte Zeitschrift unentgeltlich. An die Bibliotheken, gerade der höheren Schulen, ergehe daher hier die Bitte, neben oder statt so mancher

leicht entbehrlichen, monatelang unaufgeschnitten in den Fächern ruhenden teureren Zeitschriften diese Blätter zu halten und auch durch Anschaffung von hygienischen Handbüchern der Klage zu begegnen, daß man diese reiche Literatur in den Bibliotheken der höheren Schulen nur ganz spärlich, in vielen Fällen gar nicht vertreten finde. Aufmerksam gemacht wurde ferner noch auf kleine Broschüren, die zur Verteilung an die Schüler bestimmt sind und bereits großen Segen gestiftet haben, nämlich LEO BÜRGERSTEIN, »Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend« 10. Aufl. (10 Pfg.) 1905, Leipzig, B. G. Teubner, und LEO BÜRGERSTEIN, »Gesundheitsregeln für Schüler und Schülerinnen aller Lehranstalten« 10. Aufl. (10 Pfg.), 1901, Leipzig, B. G. Teubner.

Zu seinem Tagesthema übergehend, wies der Vortragende darauf hin, daß die Zeit des Schulbeginns eine ganz einschneidende Veränderung für das Kind bedeute, das sich bis dahin der größten Freiheit erfreut habe. Daher muß besonders im ersten Schuljahre, auch in der Vorschule, das Kind Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sein. Jedes Zurückbleiben in körperlicher (Wachstum und Gewicht) oder geistiger Beziehung erfordert sofort ein Eingreifen. Die eigentlichen Schülerkrankheiten behandelte der Vortragende, indem er sie nach den Organen einteilte.

I. Krankheiten der Verdauungsorgane. Besonders bei Beginn der Schulzeit entsteht sehr häufig durch die veränderte Lebensweise Appetitlosigkeit; auch Stuhlverstopfung ist häufig, zumal sich die Kinder, namentlich morgens bei spätem Aufstehen, nicht mehr die Zeit nehmen, den Abort zu besuchen, manche auch gegen den gemeinschaftlichen Schulabort eine Abneigung zeigen. Daß Zahnkrankheiten sehr häufig sind, ist schon oben gesagt; der Prozentsatz der Kinder mit teilweise verdorbenen Zähnen in den Volksschulen steigt bis 98%, auch in den höheren Schulen ist er nicht viel geringer (bis 90%). Schlechte Zähne rufen häufig andere Krankheiten hervor, wie Anschwellung der Halslymphdrüsen, Nasenkrankheiten u. dergl. Auch hier ist eine rechtzeitige Belehrung der Eltern zum Zwecke zahnärztlicher Behandlung eine hygienische Pflicht der Schule. In G. erhält jedes Kind ein »Merkblatt für die Zahnpflege« mit folgenden Anweisungen: »Die Pflege der Zähne ist eine Hauptbedingung für die gesunde Entwicklung der Kinder. — Die Gesunderhaltung der Milchzähne ist wichtig für die Ernährung der Kinder und durchaus not-

wendig im Interesse der bleibenden Zähne. — Sorgfältige tägliche Reinigung der Zähne und Mundhöhle (besonders abends) ist die Grundlage der Zahnpflege. — Kranke Zähne (Milchzähne wie bleibende Zähne) bedürfen sofortiger Behandlung. — Folgen kranker, nicht behandelter Zähne: kranker Mund, kranker Magen, kranker Körper. —

II. Krankheiten der Atmungsorgane. Zu ihnen gehören der akute, wie der chronische Schnupfen mit seiner, zuweilen in der Volksschule, weniger in höheren Schulen vorkommenden höchsten Form, der sogenannten »Stinknase«. Hier wirkt die Schule mehr durch Vorbeugung segensreich, indem sie die häufigste Ursache des Schnupfens, Sitzen mit nassen Füßen, verhütet; daß daher besonders in den ländlichen und Kleinstadt-schulen, wo die Wegeverhältnisse oft traurig sind, Räume zum Wechseln von Schuhwerk und Strümpfen vorhanden sein müßten, ist schon, gesagt worden. Sehr häufig sind auch die Entzündungen der Rachenorgane, der Halsmandeln und die Wucherungen der Rachenmandeln. Wo Atmen durch den Mund, starkes Schnarchen beim Schlafen, Schwerhörigkeit, Kopfschmerzen und ein eigen-tümliches geistiges Zurückbleiben sich zeigen, liegt oft in diesen Wucherungen die leicht zu beseitigende Ursache des Übels, das die Schule häufig zuerst erkennen wird. Schon seltener sind in der Schule die Kehlkopfkatarrhe und die Lungenentzündung. Auf schlechtes Aussehen, wiederholtes Räuspern achte der Lehrer auch hier. Auswurf findet sich beim jungen Kinde nur zuweilen, da es in der Regel den Schleim verschluckt. Von der Tuberkulose wird noch in anderem Zusammenhange zu sprechen sein. Es kommt vor allem darauf an, gerade diese Krankheiten der Atmungsorgane möglichst frühzeitig zu erkennen, denn dann sind sie schnell zu beseitigen; daher ist es auch für den Laien besonders notwendig, das Bild des geöffneten Mundes genau kennen zu lernen, damit er sich mit einem Blick überzeugen kann, ob eine krankhafte Veränderung vorhanden ist. — Wie leicht hier durch unvorsichtiges Husten oder Sprechen — der Vortragende nannte es nicht übel »sprudelnde« Beredsamkeit — die Möglich-keit der Übertragung wird, ist bekannt. Daher sind vorbeugende Ermahnungen und Belehrungen auch hier sehr am Platze.

Es ist hier auch der Ort, darauf hinzuweisen, daß der Vor-tragende schon einige Tage vorher durch Versuch den Beweis für die leichte Verbreitung dieser ansteckenden Keime im ganzen

Raume geführt hatte. Er benutzte dazu Bakterien, die durch starke Vermehrung sich auszeichnen und einen roten Farbstoff bilden, den *Micrococcus prodigiosus*. An sich ganz ungefährlich, ist er insofern Anlaß zu viel Blutvergießen geworden, als sein unerklärliches Auftreten im Mittelalter den Aberglauben der blutenden Hostien und die daraus hervorgegangenen Judenverfolgungen hat entstehen lassen. Eine geringe Menge dieses Bacillus wurde mit Wasser gemischt, diese Flüssigkeit wurde dann in einer Ecke des Zimmers durch einen Zerstäuber verspritzt, während an den verschiedensten Stellen des ziemlich großen Raumes Platten mit Gelatinenährböden aufgestellt waren. Nach einigen Tagen hatten sich auf sämtlichen Platten rote Kulturen entwickelt. — Noch überzeugender war ein Versuch, bei dem der Vortragende selbst eine geringe Menge des Bacillus auf seine Zunge brachte. Auch hier zeigten die in der näheren und weiteren Umgebung aufgestellten Platten sämtlich die durch das Sprechen während des Vortrages verursachte Weiterverbreitung des Bacillus. — Ein dritter Infektionsversuch könnte gleich hier erwähnt werden, nämlich die Infektion durch Berührung. Eine geringe Menge des Bacillus prodig. brachte der Vortragende auf seine Handfläche zwischen Daumen und Zeigefinger, dann gab er dem Nachbar die Hand, dieser wieder dem Nächsten und so weiter bis zu sieben Personen. Dann wurde bei jedem der Herren die betreffende Stelle mit sterilisierten Schwämmchen abgetupft und diese Schwämmchen auf die Gelatineplatte gebracht; auch hier entwickelten sich auf Platte eins bis fünf und sieben erhebliche Kulturen, während sechs wohl durch einen Zufall keine Spuren von Infektion zeigte. — Doch zurück zu den Schülerkrankheiten!

III. Die Hautkrankheiten. Bei Ungeziefer in der Haut (auch hier kommen mehr die Volksschulen in Betracht), bei Krätze, Räude, Läusen (sowohl Kopf- wie Kleiderläuse) ist vor allem für Reinigung und Reinhaltung des Körpers und der Kleidung zu sorgen. Auch hier werden sich die schon erwähnten Schulbäder und vor allem Sorge für möglichst reichliche Waschgelegenheit segensreich erweisen. Diese in den Klassen anzubringen, empfiehlt sich der unsicheren Überwachung wegen nicht, zumal in der Klasse bei Benutzung der mit Papier umwickelten Kreide und reinlicher Tafeltücher oder Schwämme die Schüler selten in die Lage unmittelbarer Benutzung kommen. Unbedingt

erforderlich sind sie aber auf den Korridoren, und vor wie nach dem Genuß des Frühstücks, bei allen sonstigen Gelegenheiten (z. B. nach der Benutzung des Aborts), müßten die Kinder angehalten werden, von der gebotenen Möglichkeit sich zu waschen reichlich Gebrauch zu machen. Ein Übelstand ist dabei freilich vorhanden, ähnlich wie bei den Schulbrunnen: Die gemeinsame Benutzung desselben Handtuches durch viele Schüler ist hygienisch nicht zu dulden (man denke nur an das oft entsetzliche Aussehen solcher von vielen Händen benutzten Tücher in den Retiraden der Gasthäuser)! Der Vortragende hat sich daher mit einer Reihe von Papierfabriken in Verbindung gesetzt, um einen billigen, zweckentsprechenden Massenersatz aus Papier zu erreichen, das nach der Benutzung sofort in einen danebenstehenden Korb zu werfen wäre; doch ist er noch zu keinem befriedigenden Ergebnisse gelangt. — Zu den in der Schule vorkommenden Hautkrankheiten gehören endlich auch allerlei Ekzeme, z. B. skrofulöser Art; diese erfordern natürlich längere ärztliche Behandlung.

IV. Krankheiten der Kreislauforgane. Es handelt sich bei diesen besonders um den häufigen Blutandrang nach dem Kopfe, dessen Symptome in der Regel das rote Gesicht oder Nasenbluten sind; bei anämischen oder blutarmen Kindern stellt sich oft nervöses Herzklopfen ein; man findet es besonders in den höheren Klassen bei langaufgeschossenen Kindern, bei denen die Entwicklung des Herzens mit ihrem schnellen Wachstum nicht gleichen Schritt gehalten hat. Im allgemeinen fallen Herzkrankheiten, seien es angeborene oder erworbene, die sich besonders häufig nach Gelenkrheumatismus zeigen, in das Gebiet des Arztes, aber ihre Symptome kann auch der Lehrer beobachten. — Sehr empfohlen wird es sich, solche Kranke nach ihrer Genesung nicht sogleich zur vollen Stundenzahl heranzuziehen, sondern sie zunächst nur zwei bis drei Stunden täglich in der Schule zu beschäftigen.

V. Sexualerkrankungen sind verhältnismäßig selten; hauptsächlich handelt es sich um das psychopathische Übel der Onanie, das nicht leicht zu erkennen ist; gewisse Verdachtsgründe aber, wie auffallende Blässe, schlaffer, müder Blick, das oft von den Augen zu lesende Schuldbewußtsein, auch eigentümliche Bewegungen während der Schulstunden werden zu sorgfältiger Beobachtung der betreffenden Schüler auffordern. Hier vor allem handelt es sich um gemeinschaftliches Vorgehen des Hauses und

der Schule, und eine Belehrung der Eltern wird gegebenen Falls notwendig sein. Die Kleidung darf nicht zu warm und zu eng sein, die Nahrung nicht zu reichlich und zu üppig; durch geeignete körperliche Ermüdung muß dafür gesorgt sein, daß unmittelbar nach dem Zubettegehen auch der Schlaf eintritt; Umgang (denn die Macht der Verführung ist hier besonders groß) und Lektüre sind sorgfältig zu überwachen. Eine vorsichtige Belehrung muß erfolgen, entweder vom Schularzt, den Eltern oder dem Lehrer; wer der berufenste zu einer solchen, großen Takt erfordernden Unterweisung ist, wird der einzelne Fall ergeben. Immerhin dürfen, trotz der großen Verbreitung des Übels, die Folgen nicht mit LALLEMAND und TISSOT zu schwarz gemalt werden. Während man hier häufig zur Übertreibung geneigt ist, hat man auf der andern Seite die Gefahr vielfach unterschätzt, der die Abiturienten ausgesetzt sind, weil sie häufig sehr unvorbereitet in die Freiheit des Universitäts-, überhaupt des öffentlichen Lebens übergehen. Die durch geschlechtlichen Verkehr so unendlich weit verbreitete Ansteckung mit der furchtbaren Syphilis und dem häufig nachlässig behandelten Tripper bildet für unsere Volksgesundheit eine sehr ernste Gefahr. Ist doch weit über die Hälfte der späteren sterilen Ehen auf einen schlecht behandelten Tripper des Mannes zurückzuführen! Auch da handelt es sich also um Belehrung, und hier erscheint vor allem die Tätigkeit eines tüchtigen Schularztes notwendig und segensreich. — Der Bedeutung der Gefahr entsprechend ist auch eine Reihe von populären Belehrungen erschienen, und auch hier hat jeder, der es mit der Gesundheit seines Volkes ernst meint, die Pflicht der Mitarbeit. So wird z. B. an verschiedenen Universitäten bei der Aufnahme das »Merkblatt des Hygieniker« unentgeltlich an die Studenten verteilt (erschieden in dem Verlage des Halleschen Waisenhauses); so hat die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zwei (von dem Vortragenden zur Verteilung gebrachte) Merkblätter für Männer und für Frauen und Mädchen herausgegeben, die in beliebig großen Posten umsonst von der Geschäftsstelle, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 105a bezogen werden können, und Mitglied dieser Gesellschaft durch Einzahlung eines Jahresbeitrages von Mk. 3.— zu werden, erscheint als nobile officium jedes Deutschen, der es mit der Wohlfahrt des heranwachsenden Geschlechtes ernstlich meint. — Die Aufmerksamkeit der Amtsgenossen, die einmal in die Lage kommen, in dieser

Hinsicht Rat, Beléhrung und Aufklárung zu geben, möchte ich bei dieser Gelegenheit noch lenken auf das ganz vortreffliche Buch von Prof. Dr. SEVER RIBBING, »Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen«, Leipzig, Peter Hobbing, 1892.

VI. Die Krankheiten der Nerven sind meist Sondergebiet des Arztes; für die Schule kommt in erster Reihe die so weitverbreitete Nervosität in Betracht, die in ihrer Weiterentwicklung zur Neurasthenie führt. Die Anzeichen sind: allgemeine Mattigkeit, schnelle Ermüdung, starkes Nachlassen der Leistungsfähigkeit, große Reizbarkeit, Kopfschmerzen, sehr häufig auch Mangel an Schlaf und Appetit. Auch in dieser Beziehung trifft sehr häufig das Haus größere Schuld als die Schule durch die Häufung von Privatunterricht und Vergnügen. Der Lehrer — daß dieser vor allem selbst nicht nervös sein darf, ist eine leichter gestellte als häufig wirklich erfüllte Forderung — hat die Pflicht, sobald er Anzeichen von Nervosität bemerkt, das Haus zu benachrichtigen und auf die Behandlung durch einen Nervenarzt hinzuweisen. — Seltener ist beim männlichen Geschlechte die Hysterie, die sich im Wechsel der Stimmung, in Sinnestäuschungen, Muskelzuckungen, Ohnmachten und Zittern der Glieder äußert, und unter Umständen in Mädchenschulen selbst epidemisch auftreten kann. Bei Kindern, die zu dieser Krankheit neigen, sei man mit Drohungen und Strafen vorsichtig, da gerade dadurch leicht ein Ausbruch hervorgerufen wird. — Noch seltener ist der ebenfalls bei Mädchen auftretende Veitstanz, der oft an den krankhaften Gesichtszuckungen zu erkennen ist, und dessen Behandlung ebenso Sache des Arztes ist wie die der epileptischen Anfälle. Solche Kinder, bei denen diese nur selten auftreten, ganz von der Schule auszuschließen, hat sein Bedenken, und daher muß der Lehrer wissen, was er bei einem Anfall zu tun hat; vor allem muß er selbst Ruhe und Kaltblütigkeit bewahren, weiche Decken (Mäntel oder dergl.) unterlegen, damit der Kranke sich nicht verletzt; das früher oft geübte Aufbrechen der fest zusammengepreßten Kiefern unterlasse man als ganz zwecklos. — Die psychopathische Minderwertigkeit, die sich in sinnloser Zerstörungssucht, in Lügen und auffallendem Betragen, in oft ganz sonderbaren Trieben, wie dem Kauen an den Nägeln oder Haaren, in großer Verworrenheit, in Zwangsideen äußert, ist bereits eine Geisteskrankheit. Mit ihr behaftete Kinder gehören nicht in die öffentliche Schule; ebenso müssen Schwachsinnige, die häufig Lust am Lügen, Stehlen, an

dem Schlechten überhaupt haben und oft erst in der Schule als solche erkannt werden, sowie mit moralischem Irresein behaftete Kinder von der Schule ausgeschlossen werden. Im allgemeinen sind wirkliche Geisteskrankheiten, wie etwa Melancholie, die zum Selbstmord führt, äußerst selten.

VII. Von den Knochenkrankheiten kommt vor allem die Rückgratsverkrümmung häufig vor. Was zu deren Verhütung geschehen kann, ist bereits bei der Subsellenfrage und der Sitz- und Schreibhaltung besprochen; daß die Eltern belehrt werden müssen, auch zu Hause für ein hygienisch richtiges Arbeitspult zu sorgen, mag hier noch erwähnt werden; auch darauf sei noch hingewiesen, daß auf das richtige Tragen der Bücher sehr zu achten ist. Von einem bestimmten Zeitpunkte an (meist schon von der Tertia) halten es unsere Schüler fast für eine Schande, mit dem Ranzen zu gehen, und keine noch so eindringliche Vorstellungen und Hinweise auf analoge Erscheinungen, wie etwa auf den Offizier, der seinen Tornister auf dem Marsche und im Manöver trägt, helfen mehr. Das gewohnheitsmäßige Tragen aber der oft recht schweren Büchermenge unter dem einen Arm muß notwendig zu einer Rückgratverkrümmung führen. Es wäre zu versuchen, ob nicht die Schüler an den jetzt für Fußtouren so beliebten Rucksack sich mehr gewöhnen wollten als an den Ranzen.

VIII. Von Augenkrankheiten ist in der Schule hauptsächlich die Kurzsichtigkeit zu finden, über die an verschiedenen Stellen schon gesprochen ist, — bei Belichtung der Zimmer, Überbürdung mit Augenarbeit in der Schule, in häuslicher und Privatarbeit, bei der Ausstattung der Bücher und Hefte und der Größe der Schrift. Auch vor zu raschem Diktieren hüte sich der Lehrer, da bei dem schnellen Schreiben der Schüler sich instinktiv der Schreibfläche zu stark nähert.

IX. Unter den Ohrenkrankheiten oder ihren Folgezuständen ist als diejenige, die ebenfalls häufig zuerst in der Schule bemerkt wird, die Schwerhörigkeit zu nennen; in den höheren Schulen ist der Prozentsatz der Schwerhörigen unbedeutend; in den Volksschulen aber steigt er oft sehr hoch (bis zu 20 bis 25, ja selbst 30%). Durch Proben unter Anwendung des Flüstertones wird der Lehrer wirklich Schwerhörige schnell herausfinden; ihnen geeignete Plätze anweisen und ihren Eltern vor allem den Rat geben können, beizeiten den Ohrenarzt herbeizuziehen, da das Übel sich häufig verschlimmert und dann von

einem ferneren Besuch der öffentlichen Schule kein Erfolg zu erwarten ist. Auch bei jeder Entzündung des Ohres verweise man das Kind sofort an den Ohrenarzt.

X. Das wichtigste Kapitel aber für die Schule ist das der ansteckenden Schulkrankheiten, bei denen die Übertragung auch direkt oder durch Zwischenobjekte erfolgen kann. Auch hier unterstützte reiches Tabellenmaterial die Ausführungen des Vortragenden über Verbreitung und Bekämpfung dieser Krankheiten.

a) Hals- und Rachenkrankheiten. Die Übertragung kann hier geschehen durch Niesen, Husten, Brechen usw. Bei der Diphtherie dauert das Vorstadium zwei bis fünf Tage und mehr; der genaue Verlauf der Krankheit, ihre Erkennung, Behandlung und Übertragung, die Absonderung des Kranken, die Beseitigung der Ausscheidungen, das Verhalten des Pflegepersonals, die Behandlung der Wäsche, Kleider, Gebrauchsgegenstände, die Desinfektion der Wohnungen und Beförderung von Diphtheriekranken sind mustergültig dargestellt in dem Diphtherie-Merkblatt des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. Diese Blätter dürften in keiner einzigen Schule fehlen und müßten Eltern von Erkrankten sofort eingehändigt werden. Der Preis für ein Exemplar beträgt 5 Pfg., für 100 Exemplare 3 Mk., für 1000 Exemplare 25 Mk. (Verlag von Julius Springer, Berlin N., Monbijouplatz 3). Besonders zu beachten sind die bei Diphtherie oft auftretenden Nachkrankheiten, besonders der Augen. Die Dauer der Ansteckung ist sehr verschieden, oft ist eine solche noch wochenlang nach der Genesung möglich; daher ist das Sekret des Rachens noch fortwährend bakteriologisch zu untersuchen. Das kranke Kind soll jedenfalls so lange isoliert bleiben, bis die Untersuchung ein völlig negatives Resultat ergeben hat. Die Auskunft wird von dem Untersuchungsamte je nach dem auf dem Begleitformulare geäußerten Wunsche dem Arzte telegraphisch, telephonisch oder brieflich erteilt. Natürlich dürfen auch die Geschwister der an Diphtherie erkrankten Kinder die Schule nicht eher besuchen, als bis jede Gefahr der Ansteckung vorüber ist. Eine Schutzimpfung ist nachdrücklich zu empfehlen.

Der gefährlichste Feind der Menschheit, die Tuberkulose, zeigt sich beim Kinde in der Regel als Knochen-, Gelenk-, Drüsen- oder Hauttuberkulose — als Lupus; die letzteren Formen sind nicht besonders ansteckend, bei Erwachsenen dagegen, bei denen

die Tuberkulose besonders Lunge und Kehlkopf ergreift, ist die Ansteckungsmöglichkeit durch Einatmung besonders groß, und daher erscheint namentlich der lungenkranke Lehrer als eine Gefahr für die Schüler. Befindet sich seine Krankheit noch in den ersten Stadien, so kann längere Beurlaubung noch zur Heilung führen; bei vorgeschrittenem Leiden wird im Interesse der Schüler Pensionierung zu fordern sein. — Auch hier ist besonders auf das Tuberkulose-Merkblatt aufmerksam zu machen; es gibt erschöpfende Auskunft auf die Fragen: Was ist die Tuberkulose? Wie erfolgt die Ansteckung? Wie schützt man sich vor Tuberkulose? und erteilt nützliche Ratschläge für besonders gefährdete und für erkrankte Personen. Dort sind auch die Erkennungsmerkmale zusammengestellt. Vor allem ist bei dem geringsten Verdacht in der Schule eine Untersuchung des Sputums zu fordern. Der Beseitigung des Auswurfs ist die peinlichste Sorgfalt zuzuwenden; daher müssen in den Schulzimmern geeignete Spucknäpfe — am besten die den in den Lungenheilstätten gebrauchten Speitöpfchen nachgebildeten, aus blauem Glase mit breiter Auskrugung und engerem Halse — vorhanden sein, die natürlich regelmäßig zu desinfizieren sind. Der Erkrankte ist gehalten, ein Spuckfläschchen (nach der Art der **DETTWEILERSCHEN**) mit sich zu führen; niemals sollte der Auswurf im Taschentuch entleert werden, sofern man nicht etwa die Tücher aus dauerhaftem Papier (in Pappkarton zu 50 Stück zum Preise von —.50 oder 1.— Mk) benutzt, die nach einmaligem Gebrauche vernichtet werden, oder zu diesem Behufe hergestellte billige Baumwolltaschentücher. Die Pflege persönlicher Reinlichkeit muß den Erkrankten zur strengen Pflicht gemacht werden; aber auch die Gesunden müssen dazu erzogen werden, nicht auf den Boden zu speien, beim Husten die Hand vor den Mund zu halten, Hände und Mundhöhle stets sauber zu halten, mit den Fingern nicht im Gesicht zu kratzen oder sie in Mund und Nase zu führen. »Der Kampf gegen die Tuberkelbazillen ist identisch mit der Erziehung zur Reinlichkeit« (Prof. **HUEFFE** auf dem I. Schulhygienekongreß zu Nürnberg). Der Desinfektion ist natürlich peinlichste Sorgfalt zuzuwenden. Die Tuberkulose ist, wenn frühzeitig erkannt und behandelt, sehr wohl heilbar.

Bei dem Keuchhusten wurde besonders auf die große Ansteckungsfähigkeit in dem kramphhaften Stadium der Krankheit hingewiesen; auch hier ist ähnliche Reinlichkeit und Anleitung

zu ihr zu fordern, wie bei der Tuberkulose. Daß die Kinder aus der Schule fern zu halten sind, solange der Keuchhusten krampfartig auftritt, ist gesetzlich gefordert; aus Gründen der Hygiene aber wird die Zulassung, im Interesse der kranken Kinder wie der gesunden, erst einige Wochen später als jetzt erlaubt ist, erfolgen dürfen.

Daß auch die Influenza ansteckend ist und um so mehr, je älter die Schüler sind, hat der Winter 1889/90 wohl handgreiflich bewiesen; von den Schülern im 7. Lebensjahre erkrankten etwa 22%, von denen im 14. aber 33%. Die Influenza erfordert, ähnlich wie die Diphtherie, besondere Aufmerksamkeit wegen der häufigen Nachkrankheiten, unter denen besonders die Lungenentzündung nicht selten ist.

Kurz zu erwähnen ist endlich noch die epidemische Gerrickstarre, die besonders in Alumnaten auftreten kann. Auch hier ist natürlich sofort strengste Isolierung zu fordern und sorgfältige Desinfektion; Kinder aus einem Hause, in dem ein solcher Krankheitsfall vorliegt, dürfen die Schule nicht besuchen.

b) Von den ansteckenden Hautkrankheiten, deren Erreger noch nicht bekannt sind, kann man die Röteln und Windpocken als ziemlich unschuldig ansehen; doch sind auch hier die Befallenen von der Schule auszuschließen. Gefährlicher sind schon die leicht ansteckenden Masern; das Inkubationsstadium beträgt neun bis zehn, der Ausschlag selbst vier bis fünf, die Abschuppung zehn bis zwölf Tage. Zwar werden sie zu den gutartigen Infektionskrankheiten gerechnet, doch sind auch bei ihnen Nachkrankheiten, besonders der Augen und Ohren, nicht selten, und zuweilen tritt die Epidemie so bösartig und in so weitem Umfange auf, daß eine Schließung der Schule notwendig wird. — Noch größere Vorsicht ist bei dem Scharlach geboten, der ein Inkubationsstadium von neun bis zwölf Tagen hat; der Ausschlag dauert etwa sieben bis acht, die Abschuppung acht bis vierzehn Tage, so daß mindestens vier, in der Regel aber fünf bis sechs Wochen Isolierung notwendig erscheinen, da gerade bei ihm die Abschuppung außerordentlich infektiös ist. Der Desinfektion ist daher peinlichste Sorgfalt zu widmen, denn das Scharlachgift haftet auch sehr lange an Kleidern, Wäsche, Spielzeug u. dergl. Auch hier finden sich sehr gefährliche Nachkrankheiten, wie Diphtherie, Nierenentzündungen, Ohrenerkrankungen u. dergl., und es ist auch daher streng darauf zu halten, daß das erkrankte

Kind nicht zu früh der Schule wieder zugeführt wird. — Die Pocken sind seit der obligatorischen Einführung der Impfung sehr selten geworden. — Als letzte der ansteckenden Hautkrankheiten ist der Flecktyphus zu nennen; auch bei ihm ist strengste Isolierung, peinlichste Reinlichkeit und sorgfältige Desinfektion geboten, da die Ansteckungsstoffe jahrelang in Räumen und an Gegenständen, namentlich an Kleidern, haften können.

c) Von ansteckenden Darmkrankheiten, bei denen die Übertragung hauptsächlich durch den Darminhalt geschieht, wobei die Erreger, die für alle ansteckenden Darmkrankheiten bekannt sind, sehr leicht in die flüssigen Nahrungsmittel gelangen, sei zuerst der Unterleibstypus genannt. Auch hier bietet das im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitete »Typhus-Merkblatt« ein wichtiges Unterstützungsmittel zur Bekämpfung der Krankheit; Wesen, Verlauf, Behandlung, Übertragung werden eingehend besprochen; die Absonderung, die Beseitigung der Ausleerungen, die Desinfektion der Wäsche, Kleider, Wohnung sind sorgfältig durchzuführen. Der Typhus war und ist heute noch vielfach eine endemische Krankheit, die mit den Wasserversorgungsverhältnissen in engem Zusammenhange steht; so war er z. B. in den Vororten von Göttingen endemisch und forderte erhebliche Opfer, so lange noch keine einwandfreie Wasserleitung vorhanden war; so ist er noch jetzt in den Reichslanden und an deren Grenzen vielfach endemisch, und es sind besondere Stationen zu seiner Überwachung und Bekämpfung eingerichtet. Als besonders interessant erwähnte der Vortragende dabei eine Ministerialverfügung der allerjüngsten Zeit, nach der am Typhus erkrankte Personen nicht eher aus dem Krankenhause und der Isolierung zu entlassen seien, als bis eine zweimalige Untersuchung der Dejektionen keine Bakterien mehr ergeben habe. Daß sich diese Verfügung nicht nur aus Mangel an Personal, sondern auch aus manchen andern Gründen nicht wird durchführen lassen, ergibt ein gerade in Göttingen vorhandener Fall, den Assistent Dr. ROSENTHAL besonders eingehend beobachtet und in den Berichten des hygienischen Instituts veröffentlicht hat. Es ist nämlich festgestellt, daß eine Gemüsehändlerin, die auch Schlafburschen beherbergt, nach ihrer im Jahre 1878 erfolgten Erkrankung am Typhus, obwohl sie ganz gesund wurde und es auch geblieben ist, nie wieder frei von Typhusbazillen geworden ist, ja vielmehr eine ganz beträchtliche Anzahl von Personen

ihrer Umgebung angesteckt hat. Auch jetzt lassen sich in ihren Dejektionen regelmäßig Typhusbazillen nachweisen. Man hat ihr zwar verbieten können, den Gemüsehandel weiter zu betreiben, aber schärfere Maßregeln lassen sich natürlich nicht ergreifen.

Nur hingewiesen wurde dann noch auf Ruhr und Cholera. Jene steckt nicht von Person zu Person, sondern nur durch die Darmentleerungen an; sie erfordert darum sorgsamste Desinfektion von Wäsche und Betten, Gebrauchsgegenständen der Kranken, vor allem der sorgfältig zu beseitigenden Entleerungen. Herrscht sie epidemisch, so muß durch Tragen von Leibbinden, Vorsicht im Genuß von Obst, überhaupt geregelte Diät vorgebeugt werden. Bei Besprechung der durch den Kommabazillus hervorgerufenen Cholera wurde darauf hingewiesen, wie durch die Hamburger Epidemie vom Jahre 1892 ganz augenscheinlich bewiesen ist, daß gerade durch das Wasser die Verbreitung der ansteckenden Darmkrankheiten herbeigeführt wird. Während in Hamburg, dessen Wasserleitung damals fast inmitten der Stadt geschöpftes, unfiltriertes Elbwasser führte, die Verbreitung der Seuche eine furchtbare war, zeigt die zur Veranschaulichung gebotene Karte, daß die Cholera vor dem direkt angrenzenden Altona Halt machte, einfach weil die Wasserverhältnisse dort bessere waren. Die wenigen Fälle in Altona selbst ließen sich als direkte Ansteckung solcher Personen, die in Hamburg geschäftlich zu tun gehabt hatten, nachweisen. Auch hier ist auf Absperrung, peinliche Sauberkeit und Desinfektion der Hauptnachdruck zu legen. Dann wurde noch auf die verhältnismäßig seltene, ansteckende, sogenannte ägyptische Augenentzündung hingewiesen, die ihren Namen davon hat, daß die französischen Truppen während des ägyptischen Feldzuges 1798/1801 von ihr furchtbar heimgesucht wurden. Auch hier ist sofortige Behandlung durch den Arzt und, so lange eitrige Absonderungen stattfinden, Isolierung geboten.

Zum Schluß überreichte der Vortragende jedem Mitgliede des Kursus auch noch das gleichfalls im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeitete »Alkohol-Merkblatt« gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Auch in diesem Kampfe um die Gesundheit unseres Volkes wird die Schule einen hervorragenden Platz einzunehmen haben und werden auch die Lehrer der höheren Schulen neben dem Schularzt durch Belehrung in den oberen Klassen, besonders auch der Abiturienten, Gutes stiften können.

Der enorme Verbrauch geistiger Getränke, der Nachweis, daß die Wirkungen derselben auf den menschlichen Körper selbst bei mäßigem Genuß nicht nützlich, bei übermäßigem außerordentlich schädigend sind — auch das Rauchen in seiner Schädlichkeit für den noch in der Entwicklung begriffenen Körper ist mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen — wird doch sicher manchen dazu führen, zielbewußt gegen den übermäßigen Alkoholgenuß Stellung zu nehmen.

Die folgenden Ausführungen des Herrn Assistenten beschäftigten sich vor allem mit der notwendigen Ergänzung des vorangegangenen Vortrages, der Desinfektion; auch hier standen ausführliche Tabellen und Abbildungen von Apparaten zu Gebote. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Desinfektion sich auf sehr verschiedene Gegenstände zu erstrecken habe: Wohnungen, Möbel, Betten, Kleider und Wäsche, Waren, Abfallstoffe und Exkreme, lebende Menschen und Tiere, Leichen. Danach sind Verfahren wie Mittel verschieden. Diese, wie Chlorkalk, Brom, Karbolsäure, Salicylsäure, Formaldehyd, Saprol, Lysol, Kalkmilch, Kaliseife usw., wurden der Reihe nach gewürdigt. Zu bemerken ist, daß für die Desinfektion von Gruben und Aborten Saprol oder Kalkmilch empfohlen, für Pissoirs dabei auch auf die seit 1892 angewandten »Ölstände« verwiesen wurde, bei denen die Geruchlosmachung ohne Wasserspülung durch Öl erfolgt, wobei in den Fußboden ein Syphon mit Ölverschluß eingebaut wird; für die Zimmerdesinfektion ist Formaldehyd das beste; Desinfektion von Kesselbrunnen geschieht durch Kalkmilch, von Röhrenbrunnen durch den eingeführten Dampf einer Lokomotive. Neben den chemisch wirkenden Desinfektionsmitteln aber gibt es noch ein souveränes, nämlich die Hitze in Form von strömendem Wasserdampf bei 100°. Die Wirkung desselben wurde an einem Desinfektionsapparat älterer Konstruktion erläutert, bei dem der Dampfeintritt noch von unten, statt wie jetzt von oben her erfolgt. Die letztere Konstruktion hat den Vorteil, daß durch den Dampf die spezifisch schwerere Luft gründlich aus dem Apparat vertrieben und aus der nahe dem Boden angebrachten Ausströmungsöffnung verdrängt werden kann. Um den Zeitpunkt zu kennen, von dem an der Dampf in das Innere der in Bündeln aufgehängten Sachen gedrungen ist und die wirksame Desinfektion beginnt, steckt man in diese Bündel ein elektrisches Kontaktthermometer, bei dem die Unterbrechung des Stromkreises

durch ein Stäbchen aus einer bei 100° schmelzenden Legierung fixiert ist. Schmilzt das Stäbchen, so schließt sich der Stromkreis, und es ertönt eine Klingel. Nach 15—30 Minuten sind dann dem strömenden Wasserdampf ausgesetzte Stoffe völlig bakterienfrei; nach der Herausnahme sind die Stoffe sogleich kräftig zu schütteln; dann entweicht der Dampf, und sie sind völlig trocken. Gegenstände aus Leder, Samt, Polstermöbel usw. vertragen diese Desinfektion natürlich nicht. Die Einrichtung der neueren Apparate und der Desinfektionsanstalten wurde an der Hand von Modellen beschrieben. Bei diesen werden die zu desinfizierenden Gegenstände in besonderen Wagen durch besondere Leute zugeführt; das Einbringen in den Apparat und die Entleerung geschehen in verschiedenen, durch eine Mauer völlig getrennten Räumen, von ganz verschiedenem Personal; auch für dieses müssen natürlich Baderäume zur Desinfektion vorhanden sein.

Der Nachmittag vereinte die Teilnehmer zunächst noch einmal in den Sammlungen des hygienischen Institutes, die leider stets nur im Fluge hatten besichtigt werden können; es wurde dort noch mancherlei von Herrn Prof. v. ESMARCH und seinen Assistenten in der bereitwilligsten Weise vorgeführt und erläutert, so z. B. die Einrichtung einer Kläranstalt, die Versuche zur Müllverwertung, die z. B. in Hamburg zur Herstellung von Steinen aus Müllschlacken geführt haben. Große Heiterkeit und Befriedigung erweckte es, daß selbst einer der berüchtigten hohen Herrenkragen mit der Aufschrift »Herrenmode von 1903« in dieser Sammlung prangte. — Darauf wurden in der mit dem hygienischen Institut verbundenen Desinfektorenschule die Vorbereitungen und Maßnahmen zur Desinfektion eines Zimmers mit Formaldehyd praktisch vorgeführt; diese Art der Desinfektion wird jetzt allgemein gewählt, da das Formaldehyd Möbel, Stoffe, Tapeten, Bilder durchaus nicht angreift, da die Kosten nicht erheblich, das Verfahren einfach und gründlich ist, vorausgesetzt, was noch oft nicht beachtet wird, daß die Luft mit Wasserdampf gesättigt ist. Daraufhin sind auch die neuesten Apparate konstruiert, in denen verdünntes Formalin verdampft wird. Natürlich müssen auch die Desinfektoren selbst mit geeigneter Kleidung (Blusen, unten eng anliegenden Beinkleidern, wasserdichten Stiefeln, leinenen Kappen, Respiratoren mit angefeuchtetem Schwamm) versehen sein. Zur Beseitigung der die Schleimhaut stark reizenden

Formaldehyddämpfe leitet man nach erfolgter Desinfektion in das Zimmer Ammoniakdämpfe.

Die dem hygienischen Institut gegenüberliegende, gleichfalls unter der Verwaltung des Herrn v. ESMARCH stehende Universitäts-Turnhalle wurde darauf besichtigt; es wurde dabei betont, daß bei der Anlage von vornherein auf genügende Größe der Kleiderablage sehr zu sehen ist; diese hat sich auch hier als zu klein erwiesen, zumal sie ja auch dem Wechseln der Schuhe zu dienen hat; mit Straßenschuhwerk die Turnhalle auch nur zu betreten, müßte streng verboten sein. — Den Schluß der Besichtigungen in Göttingen machte das neuerbaute Stadtbadehaus bei der sogenannten Großen Mühle, das in den Jahren 1904/05 mit einem Kostenaufwande von 350 000 Mk. erbaut worden ist. Es enthält eine große Schwimmhalle mit einem Bassin von 19,50 m Länge und 8,65 m Breite, die Mittwochs und Sonnabends von drei Uhr ab für Schüler und von fünf Uhr ab für jedermann auch zu ermäßigtem Preise von 10 Pfg. geöffnet ist, mit einer Winterwärme von 23°, Sommerwärme von 21° C., Brausebäder mit kalten und warmen Brausen zu sehr mäßigen Preisen, Dampf-, Warmluft- und Heißluftbäder, Wannenbäder verschiedener Klassen, kohlen-saure Bäder und ein Sole-Inhalatorium, ja sogar ein Hundebad. Die Einrichtungen entsprechen durchweg den neuesten Erfahrungen, und der rege Besuch beweist, daß man auch hier einem Bedürfnis des Volkes entgegengekommen ist.

Das war der Schlußindruck, den Göttingen uns auf den Weg mitgab. Mit hoher Achtung hat uns der Besuch der linden-umgebenen Stadt erfüllt mit ihren freundlichen Villenvierteln, in denen jedes Haus inmitten eines sorgfältig gepflegten Gartens steht — nur ein Drittel des Grundstückes darf bebaut werden —; bewundert haben wir ihre sanitären Einrichtungen: Quellwasserleitung, Kanalisation, Stadtbadehaus, Schlachthof, Desinfektionsanstalt, und wenn der Volkswitz früher zu der bezeichnenden Geste des am Wilhelmplatz stehenden König Wilhelms IV. von England und Hannover die Begleitworte prägen zu dürfen glaubte: »So hoch liegt der Schmutz in Göttingen«, so würde heute diese Deutung auf kein Verständnis mehr treffen; denn die Reinlichkeit der Straßen erschien mir geradezu vorbildlich. Überwacht doch auch ein Gesundheitsrat, dem wissenschaftliche Autoritäten der Universität angehören, sowie eine Wohnungsrevisionskommission die Stadt ständig in sanitärer Be-

ziehung. — So konnte, wie schon gesagt, auch die Wahl des Ortes für den Kursus die hohe Befriedigung, die er uns gewährte, nur verstärken, und gar mancher kleidete seinen Abschiedswunsch für das Städtchen in die Worte des bekannten Spruches: »Stadt, im Streite die best, standest zu Luther fest. Wurdest der Weisheit gewaiht, Gott mit dir allezeit!« —

Über den am sechsten Tag nach Cassel unternommenen Ausflug eingehender zu berichten, verbietet leider der mir zu Gebote stehende Raum; jedenfalls gab es auch dort in dem Lymphgewinnungsinstitut, der Krankenküche, der Fürsorgestelle für unbemittelte Lungenkranke, der Hilfsschule für schwachbegabte Kinder, der Volksküche, der Milchküche für Säuglinge und bei der Besichtigung einer Bürgerschule des Anregenden übergenug.

Wie reiche Belehrung ein solcher Kursus in sich trägt, wie notwendig seine dauernde Einrichtung ist, nach dem Berichteten noch einmal hervorheben zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen. Nur das möchte ich noch betonen, daß selbst Gebiete der Hygiene, die von der eigentlichen Schulhygiene ziemlich weit abliegen, dem Lehrer doch immer möglichst bekannt und vertraut sein müßten, da er mit dem Hause durch die ihm anvertrauten Zöglinge in nächste Berührung kommt, unendlich viele Vorurteile vernichten, manche Aufklärung auf dem Gebiete der Gesundheitspflege verbreiten und so in segensreicher Weise mit an der Erstarkung und zunehmenden Gesundheit unseres Volkes arbeiten kann. Darin eine seiner Hauptaufgaben zu sehen, halte sich auch der höhere Lehrer nicht für zu vornehm.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die soziale Fürsorge für die Schulkinder der Stadt Zürich,
Vortrag von Lehrer H. HIESTAND anläßlich der diesjährigen
Pestalozzifeier am 13. Januar 1906.

Nach einem Berichte der »N. Zürch. Ztg.« führte der Vortragende folgendes aus: Die soziale Fürsorge für die Schulkinder ist eines der schönsten Vermächnisse des großen Jugendfreundes. Wenn der Staat die Kinder zum Schulbesuche zwingt, so hat er auch die Pflicht, für das geistige und leibliche Wohl der Schüler zu sorgen, der armen

wie der wohlhabenden, der gebrechlichen wie der gesunden, und durch eine rationelle soziale Fürsorge alles zu beseitigen, was ihrer Erziehung irgendwie hinderlich wäre. Der Referent beschränkte sich in seinen Ausführungen zunächst auf den Kanton Zürich.

Eine der wichtigsten neueren sozialen Institutionen ist die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Trotz den Einwendungen des Bürgerverbandes im letzten Jahre hat sich diese Einrichtung bisher als sehr zweckmäßig erwiesen, da sie dem Lehrer die Mittel und die Pflicht gibt, Sorgfalt und Reinlichkeit bei den Kindern zu entwickeln.

Auch der zahlreichen neueren und schönen Schulhäuser soll hier erwähnt werden. In Stadt und Land bricht sich immer mehr das Bestreben Bahn, für die Kinder ästhetisch schöne und gesunde Schulgebäude zu schaffen. — Ein erweiterter Turnunterricht, Schulbäder, Schwimmkurse, Ferienhorte, Ferienkolonien, Reisen, der Handarbeitsunterricht usw. helfen mit, um dem Ziele einer harmonischen Erziehung näher zu kommen. Die Schwächsten aller Schwachen finden Aufnahme in zahlreichen Anstalten. Der Kanton Zürich besitzt: eine Blinden- und Taubstummenanstalt, eine (schweizerische) Anstalt für Epileptische, ein Heim für rhachitische und skrofulöse Kinder in Aegeri, eine Anstalt für Schwachsinnige und eine Beschäftigungsanstalt für 50 aus der Erziehung entlassene Schwachsinnige beiderlei Geschlechts. Durch die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft wurde im Jahre 1904 die Pflegeanstalt für geisteschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster ins Leben gerufen. Obschon die Zahl der Krüppelkinder in der Schweiz auf 2—3000 berechnet wird, fehlt bis jetzt eine Anstalt zu deren Aufnahme, doch ist alle Hoffnung vorhanden, daß in Zürich in allernächster Zeit eine solche ins Leben gerufen wird.

Soll die Schule Erfolg haben, so kann die Fürsorge für das geistige Wohl der Kinder nicht genügen; die Schule sollte gesunde, voll entwickelte und lebenskräftige Kinder aufnehmen können. Der Prophylaxis dienen z. B. die Kinderkrippen, deren in der ganzen Schweiz über 20, meistens von Frauenvereinen begründet, bestehen. Eine wichtige Rolle spielt in der Stadt Zürich auch das Kostkinderwesen; 550 Kinder an 458 Kostorten wurden im Jahre 1905 von der städtischen Kostkinderinspektorin unter der Leitung des Stadtarztassistenten und mit Hilfe eines freiwilligen Damenkomitees überwacht und 2239 Kontrollbesuche ausgeführt.

Dem schulpfichtigen Alter dient vor allem die Schüleruntersuchung, eine Einrichtung, die von den Eltern noch viel zu wenig beachtet wird, denn sie dient nicht in erster Linie dazu, wissenschaftliches statistisches Material zu sammeln, sondern um bestehende Gebrechen zu eruieren und deren Heilung anzustreben. Im Kanton Zürich wurden die Schüleruntersuchungen in 50 Gemeinden von Ärzten oder unter Mitwirkung von solchen ausgeführt. Über die Tätigkeit des Schularztes der Stadt Zürich z. B. mögen folgende Angaben ein ungefähres Bild geben: Voruntersuchung neu eingetretener Schüler auf den Zustand der Augen und des Gehörs 3372;

Rückstellung neu eingetretener Schüler 173; Gutachten in Krankheitsfällen usw. 335; Gutachten für Spezialklassen 101; Gutachten betreffend Verwahrloste 39; Untersuchung der für die Erholungsstation Angemeldeten 216; Untersuchung der Stottererschüler 19; Untersuchung des Zustandes der Augen der Schüler der VI. Klasse 2420; Untersuchung der mit Ungeziefer Behafteten (durch eine besonders hierfür angestellte weibliche Person) 690, total 7365. Leider fehlt uns immer noch eine unentgeltliche Schulpoliklinik und eine Schulzahnklinik, wie sie bereits in Straßburg in vorbildlicher Weise besteht.

Es ist jedoch eine hohe und heilige Pflicht der Schule, dafür besorgt zu sein, daß die oft harten Gegensätze zwischen der lichten sonnigen Schulstube und dem sozialen Elend des Elternhauses der vielen armen Kinder möglichst verschwinden. Sie kann das Los dieser Stiefkinder der Natur mildern, indem sie ihre schützende Hand auch außerhalb der Schule über sie ausbreitet. Mit der Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder beschäftigen sich heute fast alle Kantone. Im Kanton Zürich wurden im letzten Jahre z. B. für mehrere Tausend Franken Kleider abgegeben. Die Sorge für die Abgabe guter Kleider hat in Leipzig zu der Einrichtung der sogen. »Kleiderkammer« geführt; auch bei uns wäre eine solche Institution, die ganz gut dem »Brockenhaus« oder dem freiwilligen Armenverein angegliedert werden könnte, wohl am Platze, wo zu ganz billigen Preisen Kleider an Schulkinder abgegeben würden.

Keine unserer Fürsorgeanstalten erfreut sich jedoch einer so großen Beliebtheit wie die Ferienkolonien. Heutzutage besitzen 32 schweizerische Gemeinden zusammen 77 Kolonien; der Kanton Zürich steht mit 8 Gemeinden und 24 Kolonien an der Spitze. Im Jahre 1904 wurde 1378 Kindern die Wohltat eines drei- bis vierwöchentlichen Ferienaufenthaltes in gesunder Bergluft zuteil. Was wollen aber diese Zahlen bedeuten, wenn man weiß, daß es Schulklassen gibt, in denen ein Viertel oder ein Drittel aller Kinder erholungsbedürftig sind? Die Städte Charlottenburg, Mülhausen und München-Gladbach haben bereits für kränkliche Kinder sogenannte »Waldschulen« eingerichtet; Winterthur und Lausanne beschäftigen sich bereits sehr intensiv mit dieser Frage; wann wird wohl Zürich ihrem Beispiel folgen? In Mülhausen wurden die Ausgaben auf das Kind bei einem sechsmonatlichen ganztägigen Unterricht im Walde auf 150 Mark berechnet.

Zu den Einrichtungen, die mehr der moralischen Fürsorgearbeit dienen, gehören die Kindergärten, deren die Stadt Zürich 40 besitzt und die Jugendhorte. Diese beschäftigten im Jahre 1906 in 19 Abteilungen 700 Kinder. Neben den Ferienhorten finden sich die Jugendspiele in einer stattlichen Anzahl von Schulprogrammen. In der Stadt Zürich nahmen im Jahre 1905 im ganzen 2790 Schüler an den Spielabenden teil. Für die Versorgung von verwahrlosten Kindern sorgt eine Kommission und die Pestalozzihäuser. Für Kleine, die vorübergehend ohne Pflege sind, hat der freiwillige Armenverein

ein Kinderheim errichtet. Die Kinderschutzvereinigung will vernachlässigten und mißhandelten Kindern den Schutz angedeihen lassen. Das Lehrlingspatronat und ein Lehrlingsheim sorgen für das nachschulspflichtige Alter.

Die Ausgaben der Stadt für die Fürsorge anormaler Kinder betragen im Jahre 1905 im ganzen 63000 Fr.

Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß z. B. durch die Schülerspeisung das Verantwortlichkeitsgefühl vieler Kreise herabgesetzt wird. Aber ziehen auch Eltern direkt oder indirekt, berechtigt oder unberechtigt, Nutzen aus den gemeinnützigen Bestrebungen, so sind für uns doch die Kinder maßgebend; ihnen soll in erster Linie geholfen werden, sie sind ja nicht schuld, daß sie gewissenlose Eltern besitzen. Zu verhindern, daß diese Wohlfahrtseinrichtungen schwache, arbeitsscheue Elemente anziehen, ist unsere Pflicht, die Unterstützung, in welcher Form sie auch geschehe, soll den Menschen selbständig und unabhängig machen. Diese Einrichtungen wirken, meistens ohne viel von einander zu wissen, ein Übelstand, über den andere Städte, vor allem Frankfurt a. M. in seiner »Zentrale für private Fürsorge« in überaus vorbildlicher Weise hinweggekommen sind.

Ein gewichtiges Wort in der sozialen Fürsorge für die Schulkinder fällt dem Lehrer zu; er muß vor allem Verständnis und Liebe für diese Bestrebungen besitzen. Er soll durch Aufklärung den Boden ebnen. Schon im Schulkinde die Erkenntnis von den unseligen Verheerungen des Alkoholmißbrauches wachzurufen, das ist eine hohe Aufgabe der Schule und diese kann hierin Großes wirken. Doch der beste Kinderschutz ist eine gute Vorbereitung der Mutter auf ihre Pflichten. Die Mutter sollte dem Hause zurückgegeben werden. Was weiß die Mehrzahl der Töchter über rationelle Kinderernährung und Wohnungshygiene? »Mögen die Frauen nur wieder rechte Mütter werden, dann werden die Männer bald wieder Väter und Gatten sein« (ROUSSEAU). Auch die Presse ist befähigt, bei der Jugendfürsorge tatkräftig mitzuhelfen. Die Artikel in Fachzeitschriften kommen nur einer kleinen Anzahl zu Gesicht, die Tageszeitungen sollte sich etwas mehr der Frage annehmen.

Beschlüsse des Lehrerkongresses der Mittelschulen des Rigaer Lehrbezirks über den Schulturnunterricht.

Die Sektion für Turnen, in der Herr Turnlehrer O. KIWULL den Vorsitz führte, hat eine Anzahl allgemein interessierender Resolutionen gefaßt. Eingehend behandelt wurde die Frage über den Zweck des Schulturnunterrichts. Um eine erfolgreiche Entwicklung des Turnunterrichts zu erreichen, wurde folgendes als notwendig erachtet: 1. Die Einführung und Festsetzung von systematischem Turnunterricht. 2. Eine Verbesserung der Turnsäle in hygienischer Beziehung. 3. Die ausschließliche Benutzung der Turnsäle für Turnstunden. 4. Eine Einrichtung von Ankleide- und Waschräumen.

5. Anschaffung aller notwendigen Turngeräte. 6. Die Zahl der Schüler in den Turnstunden nach der für den Klassenunterricht vorgesehenen Norm zu normieren. 7. Vermehrung der Zahl von Turnstunden in der Woche. 8. Als Turnlehrer nur Spezialisten anzustellen. 9. Den Turnunterricht auf eine zeitgemäße Höhe zu bringen. 10. Den Turnunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand einzuführen. 11. Die Einführung obligatorischer Spielnachmittage für alle Lernenden der Lehranstalten des Lehrbezirks und eine nach Möglichkeit für jede Schule besondere Anlage von Spielplätzen. 12. Jede Schule muß über einen geräumigen Schulhof verfügen, der Platz für Spiele und, im Winter, für Eisbahnen bietet. 13. Das Turnen an Geräten möglichst einzuschränken und das Hauptgewicht auf Bewegungsspiele zu legen. Bei Übungen an den Geräten muß individualisiert werden. 14. Eine Institution zur Vorbereitung von Turnlehrern und -Lehrerinnen zu gründen und temporäre Kurse an den Schulen einzuführen. 15. Eine Einführung des Schwimmunterrichtes an allen Schulen ist notwendig. 16. Die Veranstaltung von Turnmärschen ist wünschenswert. 17. Eine Verbesserung der materiellen Lage der Turnlehrer und -Lehrerinnen.

Alle obengenannten Resolutionen wurden vom Kongreß angenommen am 21. Nov. 1906.

OTTO KIWULL-Riga.

Kleinere Mitteilungen.

Über Werkunterricht und Handfertigkeitunterricht erläßt E. v. SCHENCKENDORFF als Vorsitzender des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit einen Aufruf, den wir in etwas gekürzter Form wiedergeben.

In dem letzten halben Jahrhundert hat sich auf allen Gebieten des Schulunterrichts, besonders des Volksschulwesens, ein starkes Ringen und Streben nach Neugestaltung der Ziele und Wege deutlich bemerkbar gemacht. Das öffentliche und wissenschaftliche Leben ist auf der ganzen Linie mächtig vorgeschritten, und es entspricht nur der naturgemäßen Entwicklung, wenn die Schule bestrebt ist, sich mit ihm wieder in volleren Einklang zu setzen. Da sie aber überreichen Lehrstoff bereits besitzt, so drängen diese Verhältnisse mit Notwendigkeit dahin, nach grundlegenden neuen methodischen Bahnen zu suchen und gleichzeitig die im Kinde schlummernden Kräfte mehr harmonisch auszubilden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben für die männliche Jugend hat der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit nun bereits eine 25jährige Vorarbeit geleistet, indem er, anknüpfend an gleichartige Forderungen unserer bahnbrechenden Volkspädagogen

— von COMENIUS bis FRÖBEL — bestrebt war, die hier in Betracht kommenden Lehren derselben in die Praxis zu übertragen.

Unter seinem Schutze und seiner Förderung haben sich, klar voneinander geschieden, schon seit längerer Zeit zwei Richtungen ausgebildet, die sich aber nicht ausschließen oder bekämpfen, sondern ergänzen und fördern, ja, sie bilden zusammen erst ein Ganzes. Beide wollen Auge und Hand ausbilden, und zwar der Werkunterricht, indem er für den Schulunterricht selbstgewonnene Anschauungen schafft, und der Handfertigungsunterricht, indem er an den Tätigkeitstrieb des Kindes anknüpft und zur heutigen einseitig geistigen Arbeit der Schule in wohlgeordnetem System die körperliche Arbeit hinzufügt.

Während nun der Handfertigungsunterricht immerhin kostspielige besondere Werkstätten erfordert, kann der Werkunterricht leicht im Schulraum selbst, und auch mit wesentlich geringeren Mitteln durchgeführt werden. Er ist zweifellos in den untersten Klassen am notwendigsten und dürfte, da er an Stelle des jetzigen Anschauungsunterrichts und im Rahmen anderer Unterrichtsfächer erteilt werden kann, sich schon bald als eine obligatorische Disziplin einführen lassen. Er ist nach Ansicht vieler Schulmänner schon heute reif dafür. Der Handfertigungsunterricht, der in anderen großen Kulturstaaten, wie in Frankreich, England und Nordamerika, schon zu großer Entwicklung gekommen ist, erfordert ein gewisses Maß körperlicher Kräfte, ist also mehr für die älteren Schuljahre geeignet. Da seine Einführung als obligatorisches Fach in Deutschland noch mannigfach bekämpft wird, sie auch vielen äußeren Schwierigkeiten begegnet und der Handfertigungsunterricht sich bei uns seine Bahnen daher erst noch weiter erobern muß, so kann er vorerst der Schule auch nur in fakultativer Form angegliedert werden. So würden Werk- und Handfertigungsunterricht also etwa in der Mitte der Schuljahre zusammentreffen, und es wird nicht schwer sein, beide Richtungen in organischen Zusammenhang zu setzen und ineinander übergehen zu lassen.

Der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit hat in dem von ihm seit 15 Jahren unterhaltenen Seminar zu Leipzig während der Sommermonate in hierfür eingerichteten Kursen bislang nur Lehrkräfte für den Handfertigungsunterricht ausbilden lassen. So sind in Deutschland allmählich etwa tausend Schülerwerkstätten erwachsen. Der Verein hat beschlossen, neben diesen Kursen jetzt für den Werkunterricht einen innerhalb der Schulzeit fallenden Winterkursus von vier- bis sechswöchiger Dauer einzurichten, der voraussichtlich am Montag, den 7. Januar 1907, beginnen und am 16. Februar schließen wird.

Preisausschreiben betr. Schädigung der Jugend durch Genußgifte, veröffentlicht vom Herausgeber der *»Pädagogischen Zeitfragen«*. Die mannigfachen verderblichen Einflüsse, denen unsere Jugend in der modernen Kultur ausgesetzt ist, mahnen alle, denen das Gedeihen und die Gesundheit unserer Kinder am Herzen liegt, immer eindring-

licher, auf eine wirksame, zielbewußte Abwehr der heimtückischen Jugendfeinde bedacht zu sein. Eine der größten Gefahren für unsere Kinder bilden nun zweifellos die verschiedenen Genußgifte, die leider in allen Volkskreisen allgemein verbreitet und tief eingebürgert sind, und die vor allem unserer Jugend gerade in den wichtigsten Entwicklungsjahren die schwersten Schädigungen ihrer leiblichen und geistigen Gesundheit zufügen. Erfreulicherweise beginnt sich aber die Erkenntnis dieser ernsten Tatsache in allen Teilen unseres Vaterlandes und in allen Schichten unserer Bevölkerung immer mächtiger Bahn zu brechen und allenthalben ein heilsamer Protest zu regen. Einen schönen Beweis hierfür liefert die begeisterte Aufnahme, welche das dritte Heft der »*Pädagogischen Zeitfragen*«: »Jugenderziehung und Genußgifte« von Dr. med. J. WEIGL (München, Lentnersche Hofbuchhandlung, 1905) bei Fachmännern wie Laien gefunden hat. Es wurden davon in Jahresfrist 20000 Exemplare abgesetzt. Dieser großartige Erfolg ermutigt uns, auf dem nun schon tief gelegten Grunde weiter zu bauen und, durch Hinzuziehung nicht nur der pädagogischen Kreise, der Lehrer und Lehrerinnen, sondern überhaupt aller, welche an dem Wohl und Wehe unserer Jugend mit Interesse und Gefühl teilnehmen, eine fruchtbare und erfolgreiche Weiterbehandlung des aktuellen Themas namentlich nach der praktischen Seite anzubahnen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, folgendes Preisausschreiben zu erlassen:

Es soll die Frage:

Wie läßt sich die Aufklärung der breitesten Volksschichten über die Schädigung der Jugend durch Genußgifte am wirksamsten erreichen?

in klarer, knapper, allgemein verständlicher Darstellung sachlich behandelt und durch Vorbringung praktischer Vorschläge beantwortet werden.

Für die besten Arbeiten setzen wir folgende Preise aus:

| | | |
|---------------|-----------|-----------------------|
| Erster Preis | Mk. 500.— | } insgesamt Mk. 1000. |
| Zweiter Preis | Mk. 300.— | |
| Dritter Preis | Mk. 200.— | |

Das Preisrichteramt haben übernommen: 1. Herr Geheimrat, Universitätsprofessor Dr. A. EULENBURG, Berlin. 2. Herr Hofrat Professor Dr. OTTO WILLMANN, Salzburg, früher o. Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Prag. 3. Herr Dr. A. PABST, Direktor des Lehrerseminars in Leipzig. 4. Frau Kommerzienrat HEDWIG HEYL, Vorsitzende des Pestalozzihauses, Berlin. 5. Herr Lehrer F. WEIGL, Herausgeber der »*Pädagogischen Zeitfragen*«, München.

Dem Wettbewerbe werden nachstehende Bedingungen zugrunde gelegt:

1. Die Arbeiten sollen in dem Umfange von 12—16 Seiten des Formates der »*Pädagogischen Zeitfragen*« gehalten sein.
2. Endtermin für die Einsendung der konkurrierenden Schriften

ist der 31. März 1907. Die Beiträge sind zu adressieren »An die Ausgabestelle der *Pädagogischen Zeitfragen*, München, Erhardtstraße 30«. Jede Arbeit ist mit einem Kennworte zu versehen. Der Sendung ist ein mit dem gleichen Kennwort versehenes verschlossenes Kuvert beizufügen, welches den Namen und die genaue Adresse des Verfassers enthält.

3. Die Arbeiten müssen — entsprechend der in Heft 3 der »*Pädagogischen Zeitfragen*« gegebenen Darstellung die drei Hauptgenußgifte: Alkohol, Koffein und Nikotin gleichmäßig berücksichtigen. Jede einseitige Behandlung und Bevorzugung eines oder zweier der drei Gifte (etwa im Sinne der Antialkoholbewegung) schließt von der Preisbewerbung aus.
4. Die preisgekrönten Arbeiten gehen mit allen Rechten in das Eigentum des Herausgebers über. Sie werden seinerzeit zusammen als ein Heft der »*Pädagogischen Zeitfragen*« veröffentlicht werden. Die nicht prämierten Arbeiten werden — wenn Rückporto beiliegt — den betreffenden Autoren zurückgeschickt, wobei diesen zugleich anheimgegeben wird, ihre Aufsätze durch Einsendung an pädagogische, hygienische, sozialpolitische usw. Zeitschriften, sowie auch an Tageszeitungen anderweitig zu bewerten.

Zum Schluß richten wir an alle gebildeten Deutschen, namentlich aber an alle Erzieher und Erzieherinnen, die dringende Bitte, sich recht zahlreich und eifrig an der Lösung unserer Preisaufgabe zu beteiligen, damit durch ein möglichst wertvolles Resultat des Wettbewerbes das heranwachsende Geschlecht in seinen wichtigsten Entwicklungsbedingungen tatkräftig und eingreifend gefördert werde zum Segen des Vaterlandes!

Über die Zitterkrankheit als eine neue Form hysterischer Zustände bei Schulkindern veröffentlicht Dr. med. SCHÜRTE in der »*Münch. med. Wochenschr.*« (Nr. 36) interessante Ausführungen, deren wesentlichen Inhalt wir hier wiedergeben. Die Gelegenheit hierzu war SCH. durch die lange dauernde Zitterepidemie in einigen Schulen der Stadt Meißen gegeben. Von der »Chorea« unterscheidet sich die Zitterkrankheit dadurch, daß wir dort ein chronisches Nervenleiden vor uns haben, welches neben der auffallenden Muskelunruhe und den in Form von willenlosen und nicht zu unterdrückenden Bewegungen der verschiedenen Muskelgruppen einhergehenden Koordinationsstörungen noch mancherlei andere Symptome und Veränderungen in lebenswichtigen Organen, am Herzen, im Gehirn und Rückenmark, als deren Folge- und Begleiterscheinungen die nervösen Zuckungen vielfach anzusehen sind, aufweist, während wir es bei der »Zitterkrankheit« mit einem akut auftretenden Symptomenbild zu tun haben, welches meist bisher ganz gesunde Kinder befällt und außer den Zitterbewegungen keinerlei Nebenerscheinungen zeigt. Das Eigenartige bei der »Zitterkrankheit« ist, daß sie in epidemischer Form auftritt, also von einer Person auf die andere übertragen wird.

Ihrer ganzen Symptomatologie und den sehr naheliegenden ur-

sächlichen Momenten nach charakterisiert sich die »Zitterkrankheit« als eine ausgesprochene Schulkrankheit, die nur unter gewissen Vorbedingungen, die allein der Schulbesuch mit sich bringt, sich entwickeln kann. Den eigentlichen Zittererscheinungen geht eine gewisse nervöse Unruhe der Kinder voraus, welche dieselben von ihrer gewohnten Aufmerksamkeit ablenkt und sie in ihrem Pflichteifer mehr oder weniger beeinträchtigt. Die charakteristischen Symptome machen sich zuerst durch ein leises Zittern der rechten Hand bemerkbar, die immer nur in der Richtung von der radialen zur ulnaren Seite hin und her geschüttelt wird. Das Erzittern geht oft auf den Unterarm über und ergreift zuweilen auch die linke Seite. In solchen schweren Fällen werden beide Unterarme stark geschüttelt. Anderweitige Symptome sind dabei nicht beobachtet worden, und das Allgemeinbefinden ist meist ein gutes. Die Zittererscheinungen treten verschieden häufig auf und haben eine Dauer von wenigen Minuten bis zu einer halben Stunde. In den anfallsfreien Pausen fühlen sich die Kinder bis auf eine gewisse nervöse Erregung meist ganz wohl, bis die Anfälle mit mehr oder minder erneuter Kraft wieder einsetzen. Dieser Zustand kann sich wochen- und monatelang hinziehen, zumal wenn die Kranken nicht rechtzeitig den die Krankheit begünstigenden Einflüssen entzogen werden.

Die ursächlichen Momente für die Entstehung der Krankheit sind folgende: Schon der Schulbesuch allein und die nicht unbedeutlichen Anforderungen, die durch diesen an die körperlichen und geistigen Kräfte der Kinder gestellt werden — das frühere Aufstehen und das vorbereitende Hasten und Jagen, um rechtzeitig in der Schule zu sein — die vielerlei Gemütsaufregungen, die die Erfüllung der Schulpflichten mit sich bringt, und all die großen und kleinen Sorgen, die vom ersten Schulgange an das Kinderherz beschweren, bringen es mit sich, daß bei einer ganzen Anzahl von Kindern sich schon frühzeitig eine gewisse Nervosität bemerkbar macht. Diese Nervosität kann sich bei besonders dazu veranlagten Kindern unter Umständen bis zu einem Grade steigern, daß sie schon mit Zittern und Zagen in die Schule gehen. Oft trägt auch die Furcht vor der Strenge des Lehrers, die eigene Unsicherheit und die Vorausahnung etwa zu erwartender Strafen zur Erhöhung solcher Zustände bei. Selbstverständlich spielt dabei die ganze geistige und Gemütsveranlagung, sowie Charakter und Temperament des Kindes eine große Rolle. Das eine Kind faßt seine Aufgaben schwerer auf, macht sich um jede Kleinigkeit Sorgen, muß auch seine geistigen Kräfte mehr anstrengen, um mit seinen Mitschülern gleichen Schritt halten zu können, das andere geht leichter über alles hinweg, beherrscht spielend das Pensum und bewahrt sich stets ein sorgloses und heiteres Gemüt.

Eine von Hause aus bestehende oder ererbte nervöse Disposition wird natürlich die Neigung zu solchen Zufällen, wie die »Zitterkrankheit« sie darstellt, wesentlich begünstigen. Da von der »Zitterkrankheit« hauptsächlich Mädchen befallen sind, so werden auch

konstitutionelle Leiden, wie Blutarmut, Bleichsucht, skrofulöse Veranlagung und die verschiedenen Entwicklungskrankheiten, die vornehmlich dem weiblichen Geschlecht eigentümlich sind, beim Auftreten dieser hysterischen Zustände eine Rolle spielen. Auch ungünstige Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse stellen einen nicht zu unterschätzenden Faktor in der Ätiologie der nervösen Erkrankungen dar. Dazu kommt noch, daß Kinder, besonders der niederen Volksklassen, vielfach schon frühzeitig zu allerhand schweren Arbeiten, die der Leistungsfähigkeit ihres jugendlichen Alters noch gar nicht entsprechen, mit herangezogen werden, was auch mit dazu beiträgt, daß die jungen Wesen schon vor der Zeit unter den Druck einer gewissen nervösen Erschlaffung kommen. Endlich mag auch der Alkohol, der heutzutage in Gestalt von verschiedenen Getränken vielfach schon Kindern ziemlich jungen Alters dargereicht wird, seine schädlichen Wirkungen auf das Nervensystem derselben nicht verfehlen.

Alle diese Faktoren sind geeignet, entweder im einzelnen oder zu mehreren zusammen, unter Hinzutritt irgendeiner Gelegenheitsursache, das Symptomenbild »Zitterkrankheit« hervorzurufen.

Daß das Leiden sich von einem Kinde auf das andere überträgt und somit einen epidemischen Charakter annimmt, erklärt sich durch die Einwirkung der Autosuggestion. Daß der Mensch einen hohen Grad von Nachahmungsautomatik besitzt, der beim Kinde besonders stark ausgeprägt ist, ist bekannt. Dies zeigt sich in eklatantester Weise bei der Erscheinung des Gähnens. Es ist außerdem eine unbestrittene Tatsache, daß ein nervöser, hysterischer Mensch andere Personen, die fortwährend gewohnheitsmäßig mit ihm zusammen sein und täglich mit ihm verkehren müssen, mit der Zeit ebenfalls nervös macht, und daß dieselben gewisse nervöse Eigenheiten und Unarten von dem ersteren gewissermaßen annehmen und sich ebenfalls zu eigen machen. Beim Kinde ist die Gefahr für die Herausbildung solcher nervöser Zustände auf dem Wege der Autosuggestion eine sehr große. Ein Kind braucht, zumal wenn es die Disposition zu nervösen Anwandlungen in sich trägt, nur wiederholt bei seinem Nachbar oder Vordermann auf der Schulbank irgendwelche ihm auffallende, außergewöhnliche Bewegungen, nervöse Zuckungen oder Zitterbewegungen bestimmter Muskelgruppen vor Augen zu haben, sofort wird der Nachahmungstrieb erwachen, es wird unwillkürlich versuchen, diese Bewegungen mitzumachen und sich durch immerwährende Wiederholung allmählich so in diesen Zustand hineinleben, daß es ihm nicht mehr möglich ist, davon zu lassen und daß schließlich eine ursprünglich üble Angewohnheit in einen oft sehr schwer zu beseitigenden krankhaften Zustand ausartet.

Bei der Behandlung des Leidens ist das Zunächstliegende, daß man die Kinder den schädlichen Einflüssen, aus denen die krankhaften Symptome hervorgegangen sind, tunlichst rasch entzieht, sie also eine Zeitlang vom Schulbesuch gänzlich ausschließt. Dann ist die größtmögliche Ruhe und Schonung geboten, die man am aus-

giebigsten dadurch erzielt, daß man die Kranken ins Bett steckt und viel schlafen läßt. Später läßt man die Kinder sich fleißig im Freien bewegen und sucht durch geregelte gymnastische Übungen, Turnen, Rudern, Hanteln usw. die erkrankten Muskelgruppen zu stärken. Schwächliche und in der Ernährung zurückgekommene Kinder schickt man mehrere Wochen aufs Land, in den Wald oder an die See, läßt sie neben einer kräftigen diätetischen Ernährung fleißig Milch trinken, verabreicht ihnen täglich Bäder, von denen schon einfache laue Wasservollbäder, gegebenenfalls mit kalten Übergießungen, äußerst beruhigend auf das Nervensystem einwirken. Bei skrofulösen Kindern sind Solebäder vorzuziehen, bei blutarmen und bleichsüchtigen Stahl- und Eisenbäder. Im übrigen wird man durch sorgfältige Überwachung der Kinder und Anhalten derselben zur Selbsterziehung und Selbstbeobachtung zur Abschwächung und Beseitigung der Zittervorgänge wesentlich beitragen.

Einfluß des Rauchens auf die körperliche Entwicklung. Im »*Pädagog. Wochenbl.*«, XIV. Jahrg., Nr. 17, vertritt Lehrer **KEESEBITEK** die Ansicht, daß das Rauchverbot für Schüler nicht genüge, sondern durch Aufklärung der Jugend über die Schädigung des Körpers durch das Rauchen ergänzt werden müsse. Er erwähnt statistische Aufstellungen des amerikanischen Arztes **DR. SEAVER** und des Professors **ИТЧЕКОК**, welche eine Verzögerung im Lungenwachstum, in der Zunahme des Brustumfanges und eine verminderte Lungenkapazität bei Rauchern gefunden haben wollen. Als Gelegenheiten zur Belehrung der Schüler sollen vom Lehrer ergriffen werden: 1. die Zeit von Schul- und Klassenausflügen, wo auch über Biertrinken gesprochen werden kann; 2. die Eislaufzeit; 3. die Zeit vor den Ferien, wo die Schüler auf eine wichtige gesundheitsgemäße Ausnutzung der Ferienzeit hingewiesen werden können.

KEESEBITEK macht den Vorschlag, in den Schulordnungen das Rauchverbot fallen zu lassen und durch einen allgemeinen Hinweis auf die Gefahren des Rauchens in den Entwicklungsjahren zu ersetzen.

Das Baronsche vegetarianische Kinderhaus in Breslau ist bekanntlich auf Grund eines Legates des Prof. **JULIUS BARON** entstanden, mit welchem die Verpflichtung verknüpft war, dasselbe zur vegetarianischen Ernährung armer, verwaister oder verlassener Kinder, die unter die städtische Armenpflege fallen, zu verwenden. Unter Vegetarianismus wird die Ausschließung aller Nahrungsmittel vom toten Tiere (Fleisch, Fisch, Fett u. dgl.) und die Ernährung durch Pflanzenkost, sowie durch Erzeugnisse des lebenden Tieres (Milch, Butter, Käse, Honig, Eier) verstanden. Wie ein im »*Breslauer Gemeindeblatt*« (Nr. 34) veröffentlichter Bericht mitteilt, hat die Anstalt Raum für 32 Zöglinge. Für die Aufnahme ist das Alter von zwei bis drei Jahren festgesetzt. Über die Ergebnisse der besonderen Ernährungsweise berichtet der Anstaltsarzt folgendes: Die vegetarianische Kost wurde andauernd gut genommen und ertragen. Der Mangel an Fleisch wurde von keinem Kinde als störend empfunden. Die

in regelmäßigen Intervallen vorgenommenen Wägungen der Kinder ergaben in allen Fällen Zunahmen mit Ausnahme von zwei Kindern, aber auch die letzteren fühlten sich dauernd wohl, waren guter Stimmung und bei bestem Appetit. Übrigens sind Gewichtsstillstände zeitweise auch bei fleischhaltiger gemischter Kost zu beobachten. Die Ernährungserfolge sind also durchaus befriedigend. Auch die Erkrankungen waren an Zahl gering und in ihrem Verlaufe gutartig. Was den Kostenpunkt anbelangt, so wird berichtet, daß sich, bei Verwendung von Nahrungsmitteln nur erster Qualität, die vegetarische Beköstigung ziemlich hoch stellt im Vergleich zu der gemischten Kost anderer Anstalten. Von dem Versuch, auch das Anstaltspersonal in die allgemeine Beköstigungsweise einzubeziehen, mußte Abstand genommen werden, weil die vegetarische Beköstigung des öfteren Anlaß zum Dienstaustritt des Personals gab.

Die Arbeitszeit für Schüler höherer Lehranstalten. Unter diesem Titel eröffnet das »*Pädagog. Wochenbl.*« (14. Nov. 1906) eine Polemik gegen die im 11. Heft *dieser Zeitschrift* erwähnte Eingabe der preussischen Mitglieder des deutschen Komitees zur Vorbereitung des zweiten internationalen Schulhygienekongresses an den Kultusminister, betr. Verlegung der verbindlichen Unterrichtsstunden auf den Vormittag, Ermäßigung der häuslichen Arbeiten und Einführung eines Spielnachmittags. Der betreffende Einsender bemerkt hierzu folgendes:

Die erste Forderung ist schon mehrfach durchgeführt, natürlich mit Genehmigung der Unterrichtsbehörden. Wenn der Nachmittagsunterricht abgeschafft werden könnte, wäre es ein großer Segen.

Die Durchführung der dritten Forderung wird namentlich in den Großstädten auf gewisse Schwierigkeiten stoßen, die indessen zu überwinden sein dürften, wenn man tatkräftig vorgeht und die Angst vor der »Haftpflicht« überwindet. In Süddeutschland sind verbindliche Spielnachmittage schon an mehreren Orten eingeführt.

Die zweite Forderung schießt aber weit über das Ziel hinaus! Daß in den unteren und mittleren Klassen die schriftlichen Hausaufgaben ganz wegfallen können, ist ein Ding der Unmöglichkeit; den Über-Oberlehrer möchte ich wenigstens erst noch kennen lernen, der namentlich bei »Kurzstunden« von 40 oder 45 Minuten und vollen Klassen ohne häusliche schriftliche Arbeiten auskommen kann! Einschränkung — darüber läßt sich reden, und diesem Verlangen ist auch wahrhaftig schon genügend entsprochen; gänzlicher Wegfall — unmöglich! Wissen die Herren Schulhygieniker nicht, daß eine der vornehmsten Aufgaben der Schule die ist, die Schüler zur Arbeit zu erziehen? Wer arbeiten gelernt hat, der kommt durchs Leben; wer vor ernster Anstrengung zurückscheut, gewiß nicht. Ich werde selbst bei GÜELT nicht in den Verdacht geraten, ein finsterner Peiniger meiner Schüler zu sein, ich rudere mit ihnen, mache Ausflüge, Reisen bis in die Alpen — aber daß sie ohne ernste Arbeit ihr Ziel erreichen können, habe ich ihnen noch nie gesagt und werde es ihnen auch nie sagen. Wer ihnen weismacht, sie könnten die schriftlichen häuslichen Arbeiten niemals entbehren, der hat keine Ahnung

von Schulbetrieb, oder er ist ein Schaumschläger, dessen »gutes Herz« mit dem sogenannten Verstande durchgegangen ist.

Die Waldschule der Stadt M.-Gladbach wird von Direktor Dr. SCHAEFER im »*Centrabl. f. allg. Gesundheitspf.*« (7. und 8. Heft, 1906) beschrieben. Das Schulgebäude ist ganz von Wald umgeben und in Form eines nordischen Blockhauses aus Holz gebaut. Es enthält zwei Räume: ein Klassenzimmer, ein kleines Zimmer für die unterrichtende Person und eine große, überdeckte Halle. Ein kleiner Kellerraum dient zum Aufbewahren von Gerätschaften. Etwa 20 m vom Hauptbau entfernt befindet sich ein kleines Gebäude in gleichem Stil wie das Hauptgebäude mit Klosetts und Waschräumen. Das große Klassenzimmer enthält vollständige Schuleinrichtung. Die Wände sind mit reizenden Bildern, deutsche Märchenszenen darstellend, geschmückt. Der eigentliche Unterricht wird im Freien unter hohen Kiefern abgehalten, wo Schulbänke und Tafeln aufgeschlagen sind. Nur wenn draußen unmöglich, soll derselbe im Innern des Hauses stattfinden. Turngeräte sowie allerhand praktische Gerätschaften, Schiebkarren, Spaten u. dgl. sorgen für tüchtige Bewegung der Kinder im Freien.

Bis jetzt sind 38 Kinder, Mädchen und Knaben, in der Waldschule untergebracht. Den gemeinsamen Unterricht erteilt eine Lehrerin, der auch die Aufsicht obliegt. Es liegt jedoch bereits eine Reihe weiterer Anmeldungen vor, so daß wohl in absehbarer Zeit die Klasse geteilt und eine zweite Lehrkraft herangezogen werden muß. Der eigentliche Unterricht beschränkt sich auf zwei Stunden. Die Auswahl der Kinder geschieht durch den Schularzt. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder mit Auswurf, schweren Herz- und Nierenleiden, ansteckenden und ekelerregenden Krankheiten. Der Pflegesatz beträgt pro Tag 50 Pf., darin ist die Fahrt hin und zurück inbegriffen.

Hygienische Schulkinderuntersuchungen durch Schulärzte hat nach einer Mitteilung der »*Soz. Praxis*« (Nr. 10) die Gemeinde Rorschach (Schweiz) eingeführt. Die erste Untersuchung erstreckte sich über 240 Kinder. Der Befund über jedes Kind wird auf einem Gesundheitsschein eingetragen, und diese Scheine werden klassenweise zu einem Klassenbuch für Schulhygiene vereinigt. Schon die erste Untersuchung ergab sehr bemerkenswerte Resultate. Nicht weniger als 26% aller Kinder hatten Knechengerüstabnormitäten und 131 Kinder ungenügenden Brustumfang.

Ist der Vorwurf gerechtfertigt, daß unter der Fürsorge für die schwachen Schüler die befähigten leiden? Diese Frage wurde vom Erziehungsrat des Kantons Zürich an die Lehrerschaft gestellt. Wie die »*Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspf.*« mitteilen, beantwortete die Lehrerin E. SCHÄPPI in einer Versammlung des Schulkapitels Zürich die Frage folgendermaßen:

1. Bei unserem heutigen Schulbetrieb, der in der Erreichung eines nach Qualität und Quantität gleichen Jahreszieles für alle Kinder gipfelt, sind die befähigten Schüler den schwächeren gegen-

über zurückgesetzt. Sie erhalten in Wirklichkeit nicht die nämliche Gewöhnung an energischen Fleiß und nicht die nämliche Schulung ihrer Denk- und Willenskraft wie jene, da ihre größeren Anlagen auch eine verhältnismäßig größere Übung und vielseitigere Entwicklung erfordern und ein entsprechend größeres Maß von Arbeit zu leisten vermöchten als die kleineren Anlagen der schwächeren Schüler. 2. Die Schwachen sind aber nur die indirekte Ursache der Schädigung unserer Befähigteren; die direkten Ursachen sind: das falsche Bildungsideal (gleichmäßige Ausbildung der Masse und das Pensum) und die viel zu großen Schülergruppen, die von einem Lehrer geführt werden müssen. 3. Die befähigteren Schüler haben eine ebenso sorgfältige Pflege ihrer Entwicklung nötig wie die schwächeren Schüler. 4. Das gleiche Recht, das die Volksschule allen zuteil werden lassen soll, besteht in der richtigen Entwicklung der Individualität der Kinder. Wenn die Volksschule dieses Ziel zu dem ihrigen machen will, so darf sie vor einer gänzlichen Revision ihrer jetzigen Einrichtungen und vor größeren Kosten für die Anstellung eines zahlreicheren Lehrpersonals nicht zurückschrecken. Einem und demselben Lehrer sollten nicht mehr als 30 Schüler zugewiesen werden.

Ein Spielkursus für Jugendspiele der Mädchen in Liegnitz wurde in den Tagen vom 28. September bis 3. Oktober unter Leitung des Gymnasialturnlehrers GERSTE abgehalten. Wie wir »Körper und Geist« entnehmen, haben sich an demselben 21 Personen, und zwar 19 Damen und 2 Herren beteiligt. Alle Damen — bis auf eine Ausnahme — waren als Lehrerinnen in der Provinz Schlesien tätig. Da unter allen Bewegungsspielen für Mädchen die Ballspiele zu den hervorragendsten und wichtigsten zählen, so wurde der Einübung derselben ein breiter Raum zugebilligt und gleich mit der Erlernung der für alle Ballspiele als Vorbereitung dienenden Arten des Werfens und Fangens mit dem kleinen und großen Balle der Anfang gemacht. Der sehr umfangreiche Übungsstoff, der in vier Tagen in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags zur Erledigung kommen mußte, umfaßte mit Ausnahme von Lawn Tennis alle die Spiele (Lauf-, Wurf-, Fangball-, Schlagball-, Fußball-, Ziehkampf- und Fangreifenspiele), welche in HERMANN'S »Handbuch der Bewegungsspiele für Mädchen« eingehend beschrieben sind; ebenso wurden auch die im »Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen 1895« beschriebenen Spiele, soweit sie sich für Mädchen eignen, geübt.

Tagesgeschichtliches.

XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie.
 In der III. Sektion des Kongresses: Hygiene des Kindesalters und der Schule, werden folgende Fragen zur Behandlung kommen:
 1. Das Fürsorgewesen (Säuglinge, Schulpflichtige und die schulentlassene Jugend). 2. Säuglingsheime und ihre Erfolge. 3. Hebung des Hebammenstandes durch Fortbildung in der Säuglingshygiene. 4. Herstellung tadelloser Kindermilch. 5. Erfahrungen über das System der Schulärzte. 6. Die Frage der Überarbeitung in der Schule. 7. Die zweckmäßige Regelung der Ferienordnung. 8. Die Fürsorge für die geistig Schwachen.

Für Erstellung oder Erwerbung eines Ferienheims für erholungsbedürftige Kinder der Gemeinde Horgen (Kanton Zürich) stellte Kaufmann **SRÜNZI** der Gemeinde auf Weihnachten 1906 die Summe von 20000 Fr. zur Verfügung. Bis zur Realisierung dieses Planes können aus den Zinsen der 20000 Fr. Beiträge an Kuren für kränkliche oder schwächliche Kinder verabfolgt werden.

Reinigen der Schulzimmer durch Schulkinder. In der Lokalpresse des Kantons Graubünden (Schweiz) war vor einiger Zeit das Verhalten eines Lehrers gerügt worden, der die Schulmädchen zum Reinigen der Schulzimmer verhalten wollte. Der Lehrer wurde vom Schulrate geschützt und die Sache gelangte an den Regierungsrat zum Entscheid, wobei sich ergab, daß im Kanton Graubünden die Lehrer verpflichtet sind, die Schulzimmer zu reinigen, so daß es nicht ganz unbegreiflich ist, wenn einer auf den Gedanken verfiel, die Schulkinder zu dieser nicht angenehmen Arbeit heranzuziehen. Der Regierungsrat hat nun aber entschieden, das sei keine Arbeit für Schulkinder und begründet seinen Entscheid folgendermaßen:

Was nun die Einrede der Unzulänglichkeit der zur Verfügung gestellten Mittel anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß selbst die täglich notwendig werdenden Reinigungsarbeiten keine leichte Arbeit sind, wenn sie richtig besorgt werden sollen. Insbesondere das Hin- und Herschieben der schweren Schulbänke ist keine Kinderarbeit, am wenigsten für die Mädchen einer Unterschule. Noch viel weniger kann Mädchen auf dieser Stufe das Aufwaschen von Zimmern zugemutet werden, wie dies der Schulrat verlangt. Es heißt das offenbar, einen Zweck mit unzureichenden Mitteln erreichen wollen. Allein die seitens des Schulrates getroffene Verfügung ist nicht allein unzweckmäßig, sondern auch unstatthaft. Es ist in dieser Beziehung u. a. daran zu erinnern, daß die jeweiligen durch solche Reinigungsarbeiten in Anspruch genommenen Schulmädchen sich während der kurzen Tage des Winters erst bei eingebrochener Nacht auf den

Heimweg begeben können und damit besonders bei schlechter Witterung unvermeidlichen Gefahren ausgesetzt sind. Was ganz besonders der Verfügung des Schulrates entgegensteht, das ist das Prinzip der Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichtes. Dieses Prinzip gestattet nicht, daß den schulpflichtigen Mädchen, weil sie die Schule besuchen, besondere Frondienste auferlegt werden, um die Gemeinde bei ihren Ausgaben für das Schulwesen zu entlasten. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß die Reinhaltung der Schulklokalitäten von großem Einfluß auf den Gesundheitszustand der Schulkinder ist und daß aus diesem Grunde die bezüglichen Arbeiten in Hände zu legen sind, die eine größere Gewähr für deren richtige Ausführung zu bieten imstande sind, als dies bei Schulkindern zu erwarten ist.

Ein Kindererholungsheim ist in Groß-Lichterfelde-West (bei Berlin) eröffnet worden. Es soll eine Ergänzung bilden für die im Winter geschlossenen Walderholungsstätten und ist bestimmt namentlich für schwächliche, skrofulöse Kinder, die aus tuberkulösen Familien stammen oder Krankheiten überstanden haben. An der Spitze des Heimes stehen Geh. Rat PÜTTER, Verwaltungsdirektor der Königl. Charité und Prof. HOFFA von der Berliner Universität. Der Pensionspreis beträgt pro Kind und Tag Mk. 1.50. Das Heim hat 30 Betten; ein Arzt wohnt im Hause.

Zur wirtschaftlichen Förderung schulentlassener Schwachbefähigter wurde am 8. Januar ein Verein mit Sitz in Kiel gegründet. Der Verein strebt an, schulentlassene Schwachbefähigte durch Erziehung zur Arbeit auf den späteren Erwerb vorzubereiten. Ein einfaches, für eine beschränkte Anzahl von Zöglingen vorgesehenes Erziehungsheim auf dem Lande nimmt diejenigen Schwachbefähigten auf, welche zum Antritt einer Lehr- oder Arbeitsstelle vorläufig unfähig sind. Lehrherren und Arbeitgeber Schwachbefähigter können durch Prämien unterstützt werden. Es handelt sich hier um ein wichtiges Werk sozialer Fürsorge. Während für die mit erheblichen Mängeln körperlicher und geistiger Art Behafteten ausreichend gesorgt ist, bleiben die auf der Grenze der normalen Geistesbeschaffenheit stehenden Schwachbefähigten nach der Schulzeit unberücksichtigt. Sie sind es vornehmlich, die beim Wettbewerb ums tägliche Brot so leicht unterliegen, weil ihnen außerdem noch die zur Ausübung eines Berufes erforderliche körperliche Kraft, Geschicklichkeit und Anstelligkeit mangelt. Garten- und Landbau bieten in ihrer vielfachen Verzweigung und mit ihren mannigfachen leichteren und schwierigeren Anforderungen ein Arbeitsgebiet, dem die Schwachbefähigten gewachsen sind und dem sie in der Regel großes Interesse entgegenbringen. Die andernorts gemachten Erfahrungen berechtigen zu der sicheren Hoffnung, daß das geplante Unternehmen gelingen und reichen Segen schaffen wird.

Eine Schulpoliklinik in Luzern. In einem besonderen »Bericht und Antrag« vom 6. Dezember 1906 macht der Stadtrat von Luzern dem Großen Stadtrat den Vorschlag, für die Primar- und Sekundarschulen der Stadt eine Schulpoliklinik zu errichten, die in zwei

Abteilungen zerfallen soll — eine allgemeine Schulpoliklinik und eine Schulzahnpoliklinik. In der ersteren soll sich die ärztliche Behandlung erstrecken auf: Beseitigung von Parasiten, Hautkrankheiten, leichte ambulante Fälle der Augen- und Ohrenheilkunde und der kleinen Chirurgie, Konstitutionskrankheiten, Anämie, Skrofulose, Rhachitis, Dispensationen; in der Zahnklinik auf: Zahnextraktionen, Füllungen, Behandlung von Zahnkrankheiten (nach konservativem Verfahren). Über die Berechtigung bezw. Verpflichtung zur poliklinischen Behandlung entscheidet die Schule. Dabei ist auf die persönlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Die Leistungen der Poliklinik (ärztliche Behandlung und Dispensationen) sind für die Berechtigten bezw. Verpflichteten (z. B. im Falle von Parasiten) unentgeltlich. Für den Betrieb der Poliklinik sollen vorderhand angestellt werden: 1 Arzt, 1 Zahnarzt und 1 Warteperson zur Handreichung und zur Instandstellung der Instrumente und des Mobiliars. Für die Herrichtung der in Aussicht genommenen Lokalitäten, sowie für die erste Beschaffung des notwendigen Mobiliars, der Instrumente, Wäsche, Medikamente und Materialien verlangt der Stadtrat einen Kredit von Fr. 7000, für den jährlichen Betrieb vorderhand einen solchen von Fr. 4500.

Für die Ehre des Schulkindes ist, wie wir der *Wiener Arb.-Ztg.* entnehmen, unlängst ein österreichisches Gericht eingetreten. Der Fall ist folgender:

Ein Lehrer im Ascher Bezirk nannte einen Schulknaben »Haderlump« und ohrfeigte ihn, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil der Knabe in einem Gasthause Geschirr gewaschen hatte, um etwas zu verdienen. Der Vater des Knaben klagte den betreffenden Pädagogen an, aber das Bezirksgericht Asch sprach ihn frei. Es erklärte wohl, daß auch ein Schulkind eine sittliche Persönlichkeit sei, gegen die eine strafbare Beleidigung begangen werden könne, jedoch nicht von dem — Lehrer, denn der Lehrer, der den Schüler »Haderlump« heiße, gebe damit nicht ein Zeichen der Verachtung und Verspottung. Bei der tätlichen Mißhandlung habe aber der Lehrer, so erklärte der Richter, sich nur des wirksamsten Mittels gegen ungehorsame Schüler bedient und es habe ihm das Bewußtsein gefehlt, die Ehre des Schülers zu verletzen. Dem Lehrer stehe das Recht zu, den Schüler zu züchtigen, fand der Ascher Richter, trotzdem die Schul- und Unterrichtsordnung Mißhandlungen der Schüler verbietet.

Gegen dieses Urteil legte der Vater Berufung ein, und nunmehr hatte das Kreisgericht von Eger zu sprechen. Es verurteilte den Lehrer zu einer Geldstrafe von fünf Kronen und zwar mit folgender Begründung:

»Der Beleidigte ist Schulknabe, daher eine sittliche Persönlichkeit, hat auch die seinem Alter entsprechenden Ehrbegriffe und ist wohl imstande, sich durch Schimpfworte oder gar Schläge gekränkt zu fühlen. Ja, er ist in einem Alter, das ihn nach unseren Gesetzen schon Subjekt strafbarer Handlungen sein läßt

(über zehn Jahre). Daher ist nicht zu zweifeln, daß er auch Objekt von solchen sein kann. Die Frage, ob der Lehrer das Recht habe, ein Schulkind zu schimpfen und zu schlagen, muß entschieden verneint werden. Es wäre dies ein Privilegium des Lehrerstandes, das ihn außerhalb der strafrechtlichen Behandlung stellen würde, und ein solches liegt nicht vor, sondern das Gegenteil, da Züchtigungen durch die für die Schulen geltenden Vorschriften ausdrücklich verboten sind. Daß der Lehrer dafür im Disziplinarweg von den Schulbehörden zur Rechenschaft gezogen wird, kann ihn der richterlichen Verurteilung nicht entziehen, denn die Schulbehörden strafen nur die Nichtbefolgung ihrer Verordnung, die Nichtbefolgung der Strafgesetze sühnt nur das Gericht. Auch die Frage, ob ein Schüler von einem Lehrer überhaupt beleidigt werden könne, ist zu bejahen, denn wenn der Lehrer überhaupt moralischen Einfluß nehmen will, muß er ein Ehrgefühl des Schülers anerkennen; wenn er dieses Ehrgefühl durch Lob und Tadel heben kann, kann er es auch durch Beleidigungen verletzen. — Allerdings spricht der § 412 St.-G. von dem Rechte einer häuslichen Züchtigung, das er auf den Lehrer ausdehnt, und erklärt nur die Überschreitung, die zu Mißhandlungen führt, für strafbar. Die Züchtigung in der Schule, in einem öffentlichen Orte, in Gegenwart der andern Schüler, kann nicht als eine häusliche angesehen werden, qualifiziert sich vielmehr als öffentliche und vor mehreren Leuten bewirkte Mißhandlung des Schülers im Sinne des § 496 St.-G. Auf keinen Fall könnte die Beschimpfung gerechtfertigt werden.◀

Amtliche Verfügungen.

Ein Runderlaß des preußischen Kultusministers.

Berlin W 64, den 7. November 1906.

U. III. A. 3665.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Kriegsminister und dem Herrn Minister des Innern veranlasse ich die Königliche Regierung, die Leiter der Hilfsschulen anzuweisen, daß sie jährlich ein Verzeichnis der aus ihren Schulen nach beendeter Schulpflicht entlassenen Schüler unter Beifügung von Abgangszeugnissen, sowie von sonst ihnen geeignet erscheinenden Beurteilungen (ärztlichen Zeugnissen usw.) an die Gemeindevorsteher, die zu der Anlegung der Rekrutierungsstammrollen verpflichtet sind, zwecks Übermittlung an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission einsenden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: gez. VON BREMEN.

An sämtliche Königliche Regierungen.

Literatur.

Besprechungen.

NETER, EUGEN, Dr. med., Kinderarzt in Mannheim. Das einzige Kind und seine Erziehung. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. A. BAGINSKY. Der Arzt als Erzieher, Heft 25. München, O. Gmelin, 1906. 8°, 50 S., M 1.40.

Der Verfasser zeichnet ein anschauliches Bild von den Gefahren, welche dem einzigen Kinde infolge einer verkehrten Erziehung drohen. Er erinnert daran, daß nichts so geeignet sei, einen nackten Egoismus groß zu züchten, als die ausschließliche Konzentrierung der elterlichen Liebe und Erziehung auf ein Kind. Dieses werde daran gewöhnt, sich als den Mittelpunkt vorerst der elterlichen Interessen zu betrachten und beanspruche dann auch die nämlichen Rücksichten von seiten der Mitwelt. Charakterfehler aller Art, Mangel an praktischer Geschicklichkeit im Verkehr mit den Mitmenschen, geistige Frühreife ohne tieferes Verständnis und andere antisoziale Eigenschaften seien das Produkt einer egozentrischen Erziehung. Die Eltern hätten deshalb allen Grund, bei der Erziehung einziger Kinder, die ohne den nivellierenden Einfluß eines Geschwisterkreises leicht das Opfer mißlicher Fehler wurden, recht sorgfältig zu sein und antisoziale Eigenschaften nicht aufkommen zu lassen. Wenn das nicht geschehe, werde das praktische Leben in harter Schule den verkehrt erzogenen Menschen auf den rechten Weg leiten, oder aber ein verlorenes Leben Zeugnis für die Sünden der Eltern ablegen.

Das Buch des Verfassers enthält viele Beobachtungen und Ideen. Es ist allen Eltern, auch den mit Kindern gesegneten, zur Anschaffung zu empfehlen, können doch viele der entwickelten Grundsätze mit Erfolg auch in diesen Familien Anwendung finden.

Dr. A. KRAFT-Zürich.

Dr. E. WINGENROTH, Augenarzt. Der Kampf gegen die Erblindung. Bibliothek für modernes Geistesleben. Heft 7. Leipzig, Thüringische Verlagsanstalt. 1906. 8°, 32 S., M —.75.

Eine ganz brauchbare kleine Schrift, die die Ursachen der Erblindung und die Möglichkeit der Verhütung in einer großen Anzahl von Fällen dem Laien in verständlicher Form vor Augen führt. Gerade der Lehrerschaft ist das Studium daher sehr zu empfehlen. Wenn sie den richtigen Nutzen aus dieser Abhandlung zieht und an ihrem Orte aufklärend und warnend mithilft, das köstliche Organ des Sehens vor Gefahren aus Krankheit und Unfall zu schützen, so wird es ihr zweifellos gelingen, manches gefährdete Auge zu retten.

Im einzelnen wäre freilich manches auszusetzen. Ich begnüge mich mit einigen Beispielen:

Die Häufigkeit der Erblindungsgefahr durch die Augenentzündung der Neugeborenen ist mit 20% natürlich viel zu hoch angeschlagen. Das mag für Fälle zutreffen, die schon mit bereits miterkrankter Hornhaut in die augenärztliche Behandlung eintreten. Fälle aber, die frisch in die Hände des Augenarztes kommen, müssen heute sozusagen ausnahmslos gerettet werden.

Sehr richtig ist die Bemerkung, daß zu Hause wohl mehr gegen die Augen gesündigt werde, als in der Schule. Wenn der Verfasser aber an eine Überbürdung der Schüler nicht glauben will, so übersieht er wohl, daß die meiste Augenarbeit zu Hause bei älteren Schülern den oft unverständlich vielen Hausaufgaben zuzuschreiben ist und durchaus nicht der freien Betätigung.

Noch eine weitere Bemerkung kann der Referent nicht unterdrücken. Es heißt auf Seite 29: »Eine ganz besondere Gefährlichkeit schließt das Schlosserhandwerk in sich. Unter 357 Augenverletzungen betrafen 156 = 45% Schlosser.« Diese Angabe ist durchaus irreführend. Wenn man eine derartige Bemerkung ohne weitere Erläuterungen in einer Arbeit über den »Kampf gegen die Erblindung« liest, so schließt man selbstverständlich auf schwere Verletzungen — andere haben ja mit Blindheit nichts zu tun. Die Folge könnte nun sein, daß ein Ratgeber über Berufswahl gerade wegen dieser Unfallgefahr die Erlernung des Schlosserberufes widerraten würde. Ganz mit Unrecht! Denn die weitaus größte Zahl dieser Verletzungen ist durchaus harmlos und heilt in wenigen Tagen ohne Schaden wieder aus.

Wenn in einer eventuellen weiteren Auflage etwas neuere statistische Angaben zugrunde gelegt und die genannten und noch einige ungenannte, leicht herauszufindende Unrichtigkeiten vermieden werden, so kann die jetzt schon verdankenswerte Arbeit noch erheblich gewinnen.

Dr. A. STEIGER-Zürich.

ZOLLINGER, EDWIN, Seminardirektor. Über die pädagogische Behandlung des nervösen Zitterns (Tremor hystericus) der Schulkinder. Sep.-Abdr. a. d. Jahrb. d. Schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspflege.

Die Ausführungen des Verfassers sind deshalb interessant, weil sie zeigen, wie durch eine vernünftige pädagogische Behandlung eine Zitterepidemie unter Schülern leicht und in kurzer Zeit unterdrückt werden kann.

Nachdem schon im Jahre 1891 die Mädchensekundarschule Basel, eine Volksschule, die in ihren fünf aufsteigenden Klassen das 5. bis 9. Schuljahr umfaßt, vom Tremor hystericus befallen worden war, trat im Sommer 1905 in derselben Schule wiederum eine Zitterepidemie auf und zwar als direkte Folge der an Umfang und Zeitdauer wohl zehnmal größeren Epidemie, die an der Töchterschule Basel zu jeder Zeit herrschte. Die ersten Fälle in der Sekundarschule wurden nämlich durch das Gerücht hervorgerufen, daß die Töchterschule den »Zitter« habe und daß ihr sechs Wochen Sommerferien erteilt würden, wenn 300 Schülerinnen davon ergriffen würden.

Vom Verfasser, der damals Rektor der Mädchensekundarschule war, bei den zuerst erkrankten Schülerinnen vorgenommene Hausbesuche führten dazu, daß von Prof. A. BURKHARDT der Vorschlag gemacht wurde, die zitternden Mädchen gar nicht vom Schulbesuch auszuschließen, sondern sie sofort in eine besondere Klasse zu vereinigen und getrennt von den übrigen Schülerinnen unterrichten zu lassen. Dieser Plan wurde befolgt; am 17. Juni wurde die Sammelklasse für Zitternde eröffnet und genau vier Wochen nachher konnte sie wieder geschlossen werden. Nachdem nämlich bekannt geworden war, daß die Zitternden nicht Ferien bekommen, sondern in einer Sonderklasse weiter unterrichtet werden, hörte der Zufluß sozusagen auf.

Als erregende Ursache für das Auftreten der Epidemie wird vom Verfasser wohl mit Recht das Gerücht betrachtet, daß die Töcherschule wegen der Zitterkrankheit, die zu jener Zeit in Basel in aller Munde war, sechs Wochen Sommerferien bekomme. Als prädisponierende Ursache mußte in zahlreichen Fällen Anämie und Nervosität angenommen werden (14 Fälle von 27). Als auslösende, den Anfall des Zitterns direkt herbeiführende Ursachen bezeichnet Z. in erster Linie die Imitation, die in 17 Fällen wirksam war, und die Autosuggestion (4 Fälle). Die direkte Ansteckung ist also ein Moment von der größten Bedeutung. Erwähnenswert ist noch, daß die näheren Umstände und Verhältnisse der erkrankten Schülerinnen durch einfache Hausbesuche eruiert wurden; hierbei waren die in Gegenwart der Mutter befragten Mädchen ganz ruhig und gaben die gewünschten Auskünfte. Diese Besuche gaben auch Gelegenheit, die Eltern über die Natur des Zitterns aufzuklären und ihnen über die Behandlung ihrer Kinder Anweisung zu geben.

F. ERISMANN-Zürich.

Reformvorschläge für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Von der Unterrichtskommission der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. II. Teil. Herausgegeben von A. Gutzmen in Halle a. S. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. 1906. 73 S.

In dieser verdienstvollen Publikation sind die Vorschläge enthalten, welche die Unterrichtskommission der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte der diesjährigen Naturforscherversammlung in Stuttgart unterbreitete, nebst einem Bericht über die Tätigkeit der Kommission im verflossenen Jahre. Die Kommission hat ein tüchtiges Stück schulhygienischer Arbeit geleistet, indem sie die Form, den Umfang und den Inhalt des naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterrichts an den Reformschulen, den Realschulen und höheren Mädchenschulen einer sehr gründlichen Erörterung unterzog. Diese Arbeit bildet die Fortsetzung der vorjährigen, welche sich mit dem naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht an den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen beschäftigt hatte. Während sich die auf die Reformanstalten bezüglichen Pläne an die im vorigen Jahre für die drei höheren Schul-

gattungen entworfenen anlehnen, enthält der Bericht für die sechsklassigen Realschulen einen detaillierten Lehrplanentwurf. Der besonderen Aufmerksamkeit der Schulhygieniker möchte ich den Abschnitt empfehlen, der auf die höheren Mädchenschulen Bezug hat. An der sich anbahnenden Reform des Mädchenschulwesens hat meines Erachtens die Schulhygiene bis jetzt nicht genügendes Interesse gezeigt und doch gilt es hier, wegen der physischen Eigenart des Schülersmaterials einerseits und weil auf diesem Gebiete etwas Neues geschaffen werden soll, rechtzeitig das ärztliche Votum in die Wagschale zu werfen. Einen wertvollen Anfang hierzu liefert der in Rede stehende Bericht, der die den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht betreffenden Fragen mit großer Gründlichkeit und hervorragender Sachkenntnis behandelt. Anschließend werden noch einige Fragen der Schulhygiene besprochen, so die schulhygienische und biologische Ausbildung der Lehrer, die Überbürdungsfrage (in sehr origineller, geistvoller Weise), die Frage der sexuellen Aufklärung. Ich stehe nicht an, das vorliegende Werk als den bedeutsamsten Beitrag zur Unterrichtshygiene der höheren Schulen aus der jüngsten Zeit zu bezeichnen.

Dr. J. MOSES-MANNHEIM.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- *ARMENTER, F. *Estudio de Servicios Municipales en varias Capitales de Europa*. Barcelona, 1906. Gr. 8°. 216 S.
- *BIEDELT, PH. *Das Kind, seine geistige und körperliche Pflege bis zur Reife*. Lief. 4 u. 5 (Schluß) des Werkes. Stuttgart, F. Enke, 1906. Gr. 8°. Jede Lief. M 1.60.
- *BLOCH, IWAN, Dr. med. *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin, L. Marcus, 1907. 8°. 822 S. M 8.—.
- **Die Stimme*. Centralblatt für Stimm- und Tonbildung usw., herausg. von Dr. med. TH. S. FLATAU, Rektor KARL GAST und Rektor ALOIS GUSINDE. 1. Jahrg., H. 3, Dez. 1906. Berlin, Trowitsch & Sohn. 8°. 31 S.
- **Einundvierzigster Jahresbericht der Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirke Zürich*, vom 1. Okt. 1905 bis 30. Sept. 1906. Erstattet v. d. Gemeinnützig. Gesellsch. d. Bez. Zürich. 1906. Kl. 8°. 24 S.
- *FISCHEE, A., Prof. *Die Entlastung der höheren Schulen*. Vorschläge im Rahmen der letzten Reform. Deutschland, Monatschr. f. d. ges. Kultur. Sonderabzug a. H. 52, Januar 1907.
- *FÖRSTER, PAUL, Prof. Dr. *Anti-Boethe!* Eine Streitschrift. An die Freunde des humanistischen Gymnasiums. Leipzig, Teutonia-Verlag, 1907. 8°. 49 S. M 0.60.

- *FOREL, AUG., Prof. Dr. *Die psycho-physiologische Identitätstheorie als wissenschaftliches Postulat*. Sonderabdr. a. d. Festschr. f. J. ROSENTHAL. Leipzig, G. Thieme, 1906. 8°. 11 S.
- *— — — *Die Ärzte und der Alkohol*. Vortr., geh. im Ver. abstin. Ärzte, im Saale d. k. k. Gesellsch. der Ärzte in Wien, 9. Sept. 1905. Österr. Ärzteztg., Sep.-Abdr. a. d. Nrn. 20—23, 1905.
- **Gesunde Jugend*, Zeitschrift für Gesundheitspflege in Schule und Haus. VI. Jahrg., H. 1, 1906. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner.
- HARTMANN, MARTIN, Prof. Dr. *Die Hygiene und die höhere Schule*.
- WEIGL, F. *Die Schulbank. Ein Beitrag zur Klärung widerstrebender Anschauungen*.
- RODENACKER, Dr. *Schularzt und Moralunterricht*.
- — — — VI. Jahrg., H. 2/3, 1906.
- ROLLER, KARL. *Lehrerschaft und Schulhygiene in Vergangenheit und Gegenwart*.
- PEELMANN, A., Dr. *Erziehung zur Farbenfreude*.
- FRANZ, Dr. *Ist der Hosenträger für den Knaben gesund?*
- WEIGL, F. *Die Mittel zur Abhilfe in der Not geistiger Minderwertigkeit*.
- GRAU, H., Dr. *Die Ergebnisse und Bedeutung der Waldschule*. Centralbl. f. öff. Gesundheitspfl. Bonn, M. Hager, 1906. 11. u. 12. H.
- *KERR, JAMES. *Report of the education committee of the London country council submitting the report of the medical officer (education) for the year ended 31st March, 1906*. 2°. 52 S.
- *KIRSTEIN, FEITZ, Dr. med. *Grundsätze für die Mitwirkung des Lehrers bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten*. Berlin, J. Springer, 1907. Kl. 8°. 93 S. M. 1.40.
- HOFF, FR. E., Dr. med. *Die Bedeutung der Leibesübungen für Volksgesundheit und Wehrkraft*. Körper u. Geist, Nr. 18, 1906.
- LIEBE, G., Dr. med. *Unterricht im Freien*. Vortrag, geh. z. dritten Deutschen Erziehungstage in Weimar. (Forts.) *Werde gesund*, 12. H., Dez. 1906.
- LOTZ, Rektor. *Ist es berechtigt, Turnstunden für den Schwimmunterricht zu benutzen?* Körper u. Geist, Nr. 17, 1906.
- *ORBEBECKE, Dr. med. *Fünfter Jahresbericht über den schulärztlichen Überwachungsdiens t an den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1905/06*. 8°. 20 S.
- **Revista de Instruccion primaria*. Publicacion oficial destinada al fomento de la educacion popular. DOMINGO VILLALOBOS, Director. Santiago de Chile, 1906, Núm. 11.
- **Rocznik Lekarski*, pod redakcy a prof. Dra. ST. CIECHANOWSKIEGO. Tom I, zeszyt 1 u. 2. Krakow, 1906. (Mediz. Jahrbuch, red. von Prof. Dr. ST. CIECHANOWSKI. Vol. 1, Fasc. 1 u. 2.)
- *SAMOSCH, Dr. med. *Ärztliche Atteste zur Befreiung vom Turnunterricht*. Sond.-Abdr. a. d. Mediz. Klinik, Nr. 51, 1906. Gr. 8°. 13 S.

SCHULTE, MAX. *Die Schulbankfrage. Bericht des Schularztes*, erstattet in d. Sitzg. d. Schulärzte und d. städt. Schuldeputation. Centralbl. f. öff. Gesundheitspfl., 1906, 11. u. 12. H.

*THOMSON, EMIL. *Der Schularzt in der Lehrerkonferenz*. 1906. 8°. 13 S.

*ZOLLINGER, F., Dr. *Probleme der Jugendfürsorge*. Bericht an den Schweiz. Bundesrat über den von d. Zentrale f. priv. Fürsorge in Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs f. Jugendfürsorge. Sep.-Abdr. a. d. VII. Jahrb. d. Schweiz. Gesellschaft f. Schulgesundheitspflege. Zürich, Zürcher & Furrer, 1906. Gr. 8°. Mit Abbildungen. 159 S. Fr. 3.—.

Der Schularzt.

V. Jahrgang.

1907.

Nr. 2.

Originalabhandlungen.

Reinlichkeit und Schule.

Vortrag, gehalten vor dem Lehrerkollegium

von

Schularzt Dr. med. ADOLF THIELE-Chemnitz.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die größte Menge Schmutzes wird, wie schon erwähnt, von den Kindern von der Straße in das Schulhaus getragen. Es ist daher dringend erwünscht, daß der Weg von der Straße bis in die Klasse so ausgiebig wie möglich dazu benutzt wird, die Füße resp. die Fußbekleidung zu reinigen. Innerhalb des Hauses muß ein großes Fußgitter sein, mit Scharnieren beweglich über einer leicht zu reinigenden Vertiefung. Vor der nach dem Erdgeschoß führenden Treppe nochmals ein solches. Der Lehrer sollte es sich in seinem eigenen Interesse angelegen sein lassen, die Reinigung des Schuhwerks streng zu kontrollieren und die Kinder an die peinlichste Säuberung zu gewöhnen. Der Straßenschmutz ist eben die Hauptquelle des Schulstaubes. Am praktischsten wären besondere Räume für die Kinder, in denen sie womöglich die Schuhe wechseln könnten — in Holland hat sich eine Vereinigung gebildet, die den Volksschülern aus Reinlichkeits- und aus gesundheitlichen Gründen (ich erinnere an kalte, durchnässte Füße) Filzschuhe in den Schulhäusern zur Verfügung stellt. — Weitere Nebenräume des Schulhauses sind die Turnhalle und last not least die Aborte. Es ist bis heute nicht möglich gewesen, eine Turnhalle einwandfrei staubfrei zu erhalten, denn alles, was dies im Klassenzimmer schwierig macht, ist in

der Turnhalle infolge der lebhaften Bewegung der Kinder auf das vielfache gesteigert. Es ist deshalb nicht nur von ärztlicher Seite der aufrichtige Wunsch geäußert worden, das Turnen in Turnhallen auch im Winter oder bei ungünstigem Wetter ganz zu verbieten. Lieber kein Turnen, als lebhaft und tief atmen in stauberfüllten Räumen! Wo die Turnhalle nicht, was immer statthaben sollte, direkt mit dem Schulhause in Verbindung steht, ist hier doppelte Obacht auf Reinigung der Fußbekleidung zu geben, wenn anders ein Wechsel des Schuhwerks nicht möglich ist. Jedenfalls sollte die Turnhalle zum mindesten auf einem gepflasterten Weg vom Schulhause aus zu erreichen sein. Die Kokossprungmatratzen möchten durch Ledermatratzen ersetzt werden. Was das Ölen des Fußbodens anlangt, so kann ich mich eines gewissen ängstlichen Gefühls nicht erwehren, wenn ich die Kinder auf dem frischgeölten Fußboden herumlaufen sehe. Es ist vielleicht von Interesse zu hören, daß die Stadt Elberfeld kürzlich eine Turnhalle ins Dachgeschoß einer Bürgerschule eingebaut hat. Die Sache bringt eine Ersparnis von ca. Mk. 20 000 mit sich und schützt vor frischem Schmutz vom Hof, da die Kinder direkt aus den Klassen zum Turnen heraufgehen.

Endlich noch ein hygienisch wichtiger Raum im Schulhause, der eine Musteranstalt für Reinlichkeit ganz besonders sein sollte. Die Baubehörde schreibt für jedes drei- oder vierstöckige Mietshaus eine genügende Anzahl Aborte für jedes Geschoß in jedem Geschoß vor. Viele Schulbedürfnisanstalten sind vom Schulgebäude entfernt untergebracht und unterliegen keiner Beaufsichtigung während ihrer Benutzung. Es ist kein Zweifel, daß Kinder auch hier beaufsichtigt werden müssen, zum mindesten während der Pausen, wo die Benutzung groß ist. Gemäß den Fortschritten der Technik gehören die Aborte ins Haus in jede Etage, wie z. B. in Charlottenburg. Dann fallen die Übelstände des Hineinschleppens neuen Schmutzes in die Klassenzimmer, die Erkältungsgefahr usw. fort. Ob tatsächlich die Ansteckungsgefahr auf den Aborten so groß ist, wie sie im Publikum allgemein angenommen wird, dürfte noch zweifelhaft sein, aber trotzdem ist an diesem Orte Reinlichkeit von allergrößter erzieherischer Bedeutung. Und darum darf eines an dieser Stelle ganz besonders, wie sonst überhaupt in jedem Zimmer des Schulhauses nicht fehlen, das ist die Gelegenheit, sich zum mindesten die Hände zu waschen. Was nützt alles Reden von Reinlichkeit, von

Erziehung zur Reinlichkeit, wenn den wichtigsten Teil des Tages über jede Möglichkeit fehlt, sich zu reinigen? Wasser und Waschgelegenheit ist eine Forderung der Schulgesundheitspflege, deren Bedeutung für die allgemeine Hygiene mit Recht immer mehr und mehr betont wird. Das Kind muß sehen und am eignen Leibe spüren können, daß es sehr wohl möglich ist, sich mit Wasser und Seife wenigstens die Hände zu reinigen. Das ist schon etwas wert. Wo Kinderhände mit Tinte, mit Blei, mit Gummi, mit Schieferstift, mit Kreide, mit Klebstoffen, abgesehen von Fett und Butter, zu tun haben, ist Waschgelegenheit unbedingt erforderlich. Zur Waschgelegenheit gehört aber auch eine Abtrocknungsgelegenheit. Und das ist — wir sehen es ja an den Trocknungsgelegenheiten in den Toiletträumen auch unserer ersten Restaurants — eine noch ungelöste Frage! Die großen Rollhandtücher sind hygienisch sehr zweifelhaft. In einer zwanzigklassigen Londoner Volksschule sind auf je 100 Kinder vier reich mit Wasser, Seife und Handtüchern versorgte Waschstände eingerichtet. Das Ideal wäre ja, jedem sich waschenden Kinde ein Handtuch zu geben. Ob vielleicht das Trockentuch durch eine Art Papier sich ersetzen ließe, ist noch eine offene Frage, jedenfalls des Nachdenkens und Ausprobierens wert.

Vom Waschen zum Baden ist nur ein Schritt. Und doch, wie lange hat es gedauert, ehe in der Schule dieser Schritt getan wurde. Es gab einmal sehr weise Väter einer großen Stadt, die gegen das Schulbad allen Ernstes anführten: Wir stimmen gegen ein Schulbad, weil die Kinder an Bedürfnisse gewöhnt werden, die sie in ihrem späteren Leben nie befriedigen könnten. Glücklicherweise ist diese Weisheit zu Schanden geworden. Und wenn wir hören, daß in München 1901: 800000 Bäder, in Nürnberg 1903: 343 689 Bäder in den Schulen verabreicht wurden und in Berlin 1902: 388052 Kinder gebadet haben, wenn wir auch hier in Chemnitz eine stetige, wenn auch langsam steigende Ziffer der Beteiligung am Schulbad finden, so beweist das alles, wie allmählich immer mehr und mehr der große gesundheitliche Wert eines regelmäßigen Bades erkannt und geschätzt wird. Und wenn unter Turnen nicht das verstanden wird, daß bestimmte reglementmäßige Übungen im Schuljahr durchgemacht werden müssen, sondern wenn Turnen heißt, Körper und Geist stählen, so ist auch der Schwimmunterricht in der Schule, wie er in Leipzig, Frankfurt a. M., Berlin, Elberfeld obligatorisch gemacht

ist, nichts Ungewöhnliches mehr. Ich will der Kürze der Zeit halber nicht auf den gesundheitlichen Wert des regelmäßigen Badens und des Schwimmens eingehen — er versteht sich für Sie von selbst — aber eine Wirkung des Schulbades mag nicht vergessen werden zu erwähnen. Die Kinder kommen nach und nach mit reinlicherer Kleidung, und namentlich, was das allerwichtigste ist, mit reinlicherer Unterkleidung zur Schule. Und das ist schon ein kolossaler Fortschritt auf dem Wege zur Reinlichkeit.

Da wir einmal beim Wasser sind, so kann nicht genug vor dem Gebrauch gemeinsamer Trinkbecher an den Wasserleitungen gewarnt werden. Wie manche Mundfäule, wie manche Diphtherie ist auf diesem Wege verbreitet worden. In Chicago hat man die Trinkbecher völlig abgeschafft, läßt vielmehr das Wasser fontänenartig in die Höhe springen, und die Kinder lernen es bald, wenigstens die kleinen Amerikaner, ohne Becher ihren Durst zu stillen. Ein Königsberger Schularzt schlägt vor, Papierstoffbecher jedem Kinde zu geben, die durchschnittlich 60 Tage halten und ca. 10—15 Pfg. jährliche Kosten pro Kind verursachen.

Auch die Schultinte, mit der man sich ja gerade in der Schule so leicht und so intensiv schmutzig macht, dürfen wir bei unsern Reinlichkeitsbestrebungen nicht vergessen. Glücklicherweise ist es mehr ästhetischer als antihygienischer Schmutz, denn wiederholte wissenschaftliche Untersuchungen haben einwandfrei nachgewiesen, daß Tinte nicht nur keine gesundheitsschädliche Mikroorganismen, weder in frischem Zustande, noch bei längerem Gebrauch in sich birgt, sondern vielmehr geradezu desinfizierende Wirkung gegenüber den Erregern der sogenannten Blutvergiftung ausübt. Die Verunreinigung, die Infektion bei Federstichverletzungen erfolgt vielmehr erst durch das beliebte Aussaugen der Wunde — die Mundhöhle auch des reinlichsten Menschen ist eine wahre Brutstätte von Mikroorganismen — durch schmutzige Haut, durch Berührung mit unsauberen Tüchern u. ähnl.

Und endlich die Schulbücher! Es ist kein Zweifel, daß durch Schulbücher eine Übertragung von ansteckenden Krankheiten erfolgen kann und häufig genug erfolgt. Und namentlich durch solche Bücher, die nach dem Unterricht eingesammelt, zu Beginn neuen Unterrichts wieder von neuem verteilt werden! Amerika ist mit Einrichtung einer Desinfektionsanstalt für solche Schulbücher — man benutzt dazu Formaldehyd — vorangegangen.

In Wien besteht seit drei Jahren die Verordnung, daß nach allen anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten die Schulbücher der Patienten mittels Formalin desinfiziert werden müssen, falls die betreffende Partei nicht ihre Zustimmung zur Verbrennung dieser Bücher gibt. Am allerbedenklichsten erscheinen die Bücher der Schulbibliothek! Man hat bei Bibliotheksbüchern, die über zwei Jahre im Gebrauch waren, bis $\frac{1}{3}$ lebende Tuberkelbazillen nachweisen können, namentlich in dem feuchten Schmutz viel gelesener Bücher. Es kann daher im allgemeinen vor dem Gebrauch von Bibliotheksbüchern vom ärztlichen Standpunkte aus nur dringend gewarnt werden, so leid dies mir als Freund der Verbreitung guter Literatur auch tut. Zum mindesten sollte das beliebte Fingerlecken vor dem Umblättern streng verboten, und darauf aufmerksam gemacht werden, daß jeder sich nach dem Lesen auf jeden Fall die Hände energisch mit warmem Wasser und Seife waschen sollte. —

Aber auch die kleinen ABC-Schützen, die noch kein Buch in die Hand bekommen, können in ihrer Gesundheit geschädigt werden durch ein Requisit, das geradezu als ein Symbol des ABC-Schützen gilt. Ich meine die Schiefertafel. Die Schiefertafel verleitet die Kinder zum Ausspucken auf die Tafel, dann kommt das Wegwischen mit der Hand resp. den Fingern. Wenn dies gegenseitig geschieht auf den Tafeln, ist der Weg frei zur Übertragung von Krankheiten. Darum stimmen auch aus diesem Reinlichkeitsgrunde Hygieniker ein in den Ruf: Fort mit der Schiefertafel aus der Schule! —

Das Schulhaus soll eine Musterstätte der Reinlichkeit sein! Wir haben uns bisher bemüht, in großen Zügen alles das hervorzuheben, was das Schulhaus als solches zur Musterstätte der Reinlichkeit machen kann und mit der Zeit auch machen muß. Die Einsicht von dem gewaltigen Einflusse des Schulhauses, der Schule auf die Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder und Lehrer überhaupt ist auch tatsächlich schon sehr alt. Im Jahre 1649 hat ein gewisser FRATENBACH zu Augsburg ein Buch über Schulgebäude herausgegeben. Und 1780 trat der Arzt JOH. PETER FRANK im zweiten Bande seines großen Werkes »System einer vollständigen medizinischen Polizei« mit einer Zusammenfassung alles dessen, was man Schulhygiene nennen kann, auf. Aber erst unserer Zeit blieb es vorbehalten, neben und vor der Beschaffenheit des Schulhauses und der materiellen Unterrichts-

behelfe, was bisher als Hauptsache dieser Schulhygiene galt — auf die geregelte Beobachtung des Gesundheitszustandes jedes einzelnen Schulkindes den Hauptwert zu legen. Und wenn auch Sachsen voranging in der Anstellung von Schulärzten — in Leipzig wurden 1893 die ersten Schulärzte eingewiesen — so war es die Stadt Wiesbaden im Jahre 1896, die die neue, das Schulkind ganz besonders ins Auge fassende Richtung der Schulhygiene mit glänzendem Erfolge einführte. Und so kommen wir zum andern Teile unserer Ausführungen, die die wichtigen Beziehungen zwischen Schulbewohner und Reinlichkeit in kurzen Zügen darlegen sollen.

Sunt pueri pueri pueri puerilia tractant! Dieser groteske Hexameter trat mir vor die Seele, als ich mir das vom Elternhaus zur Schule wandernde Kindervolksheer vorstellte. Oder in ebenso humorvollen, wie wahren deutschen Versen: »Kinder, sprach er, Ihr seid Kinder, unschuldsvoll und keine Sünder!« Und so ziehen die Kinder denn, wie wir es schon eingangs schilderten, ahnungs- und harmlos ein in die ehrfurchterweckenden Hallen der Schule. Ahnungslos und gedankenlos bringen sie mit, was sie zu Hause empfangen haben, unbewußt Angeborenes und Anzogenes, gesunde und kranke Körper, gesunde und kranke Seelen. Was da draußen nur flüchtig im Spiel, auf der Straße sich berührte, jetzt hockt es eng neben einander stundenlang, tagelang, jahrelang! Und der Kampf zwischen »rein« und »unrein« beginnt! —

Wenn der Arzt zu einem über sechs Jahre alten erkrankten Kinde gerufen und nun die Frage ventilirt wird: »Woher kommt die Krankheit?« dann ist, wenn das beliebte Phantom der Erkältung genügend besprochen wurde, der Weisheit letzter Schluß: »Das hat der Willi oder die Lili sicher aus der Schule mitgebracht!« Und eine große Wahrheit liegt in dieser Vermutung. Es werden tatsächlich viele Krankheiten und krankhafte Zustände aus der Schule mit nach Hause gebracht. Aber in der Hauptsache wird nichts aus der Schule mitgenommen, was nicht vorher auf anderem Wege hineingekommen wäre. Und deshalb ist es dringend wünschenswert, daß die Kinder beim Eintritt in die Schule auf solche Konterbande revidiert werden. Darum muß am einzelnen Schulkinde auch der offensichtliche Schmutz der Haut bekämpft werden.

Der Schmutz auf der Haut ist ja nicht nur die Brutstätte

gefährlicher Krankheiten, auch in anderer Beziehung wird der Körper geschädigt. »Je reiner die Haut,« so ruft ein bedeutender Hygieniker aus, »um so getreuer und richtiger können die Nerven empfinden.« Daraus folgt der große hygienische Wert der allgemeinen Hautpflege ohne weiteres. Das Schulkind muß nicht nur auf die ästhetische Minderwertigkeit, sondern auch auf die gesundheitsschädliche Bedeutung des Schmutzes hingewiesen werden.

Reine Hände! Wieviel hygienisches Nachdenken und hygienisches Verständnis liegt in diesen Worten! Wir denken daran, daß erst die »reinen Hände« es dem Chirurgen unserer Tage ermöglicht haben, solche lebensrettende und lebensverlängernde Operationen zu unternehmen, wie wir es heute schon als etwas Selbstverständliches ansehen! Was ein PASTEUR, ein LISTER, ein ROBERT VON VOLKMANN und ROBERT KOCH entdeckten, trägt heute in der einen Tatsache: »Reine Hände«, hundertfache Frucht. Wir halten es für anständig, beim Gähnen, Niesen, Husten, die Hand vor den Mund zu halten, wir scheuen uns aber nicht, ohne Weiteres dieselbe Hand einem guten Freunde zum Abschied oder zum Willkommen zu reichen! Es ist nicht notwendig, daß gerade krankmachende Bakterien an unserer Hand geklebt haben, kleine Schleimteilchen aber ganz sicher! Das Weitere folgt von selbst. Wir streicheln Hunde oder anderes Getier und reichen harmlos dem Freunde dieselbe biedere Rechte. Wir kratzen und jucken uns gedankenlos mal hier und mal dort und genießen uns nicht, als Zeichen ganz besonderer Sympathie Händedrücke auszuteilen. Wenn das bei Erwachsenen alltäglich, ja allstündlich vorkommt, denken Sie nun an die Hände der Kinder, denen ja nichts so heilig oder so schmutzig ist, daß es nicht zum mindesten betastet werden muß. Es ist kein Zweifel, daß Entzündungen in und an der Nase, manche Hautkrankheiten im Gesicht bis zur schwersten Hauttuberkulose, dem sog. Lupus, unreinen Händen ihre Entstehung verdanken können. Da die Hände der Kinder aber auch in den Mund und in die Nase fahren, ist ebenso zweifellos die Übertragung vom einfachsten Schnupfen bis zur schwersten Diphtherie ebenfalls auf dem Wege der ungewaschenen Hände möglich.

Daß unter den Nägeln selbst gut gewaschener, reiner Hände noch massenhaft bedenklicher Schmutz angehäuft sein kann, ist durch bakteriologische Forschungen unwiderleglich be-

wiesen. Reine Nägel können trotzdem als für die Praxis genügende Beweismittel für die Reinlichkeitsbestrebungen ihres Trägers angesehen werden. In einer Wiener Mädchen-Bezirks-Schule z. B. revidiert der Lehrer jeder Klasse früh vor Beginn des Unterrichts die Hände und Nägel der Schülerinnen.

Außer den Händen pflegen wir als gebildete Mitteleuropäer noch das Gesicht resp. den Kopf frei resp. unbedeckt zu tragen. Und wir nennen einen Menschen reinlich, wenn er neben reinen Händen auch ein reines Gesicht hat. Wir haben nun Gelegenheit, Kinder, namentlich Mädchen zu sehen, die frischgewaschenes Gesicht und frischgewaschene Hände und doch einen schmutzigen, d. h. mit Ungeziefer und deren Eiern besetzten Kopf haben. Es ist nicht nur bei uns in Chemnitz so, auch anderwärts, z. B. in Berlin, Zürich usw. hat man bis zu 75% mit Läusen behaftete Kinder gefunden. Den Eltern unserer Schulkinder war eben der wirkliche Begriff der Reinlichkeit, wie wir ihn verstehen, noch nicht aufgegangen. Und wie man in Chemnitz noch heute glaubt, die sog. »Schwämmchen« der Säuglinge, eine eminente Schmutzkrankheit, gehöre mit zum richtigen Säugling, so hört man nicht selten die Meinung äußern, die »Nisse« gehören eben zu jedem vollen Mädchenhaar. Die betrübenden Folgen solchen Aberglaubens, die Sie von den schulärztlichen Mitteilungen an die Eltern verlauster Kinder her kennen, konnten immer und immer wieder in der allgemeinen Praxis konstatiert werden. Die Stadt Zürich hat zur Bekämpfung der Kopfläuse eine Frau angestellt, die, falls nach fünf Tagen keine Reinigung durch die Eltern geschieht, amtlich in der Wohnung der Eltern die Reinigung vornimmt. Eventuell überweist sie das Kind dem Spital. Wir Ärzte betrachten die Läusesucht als Hautkrankheit, Pediculosis, die eben durch die Kopflaus hervorgerufen wird. Und da ein Weibchen dieser Läuseart in ungefähr acht Wochen ca. 5000 Junge haben kann, verstehen Sie, warum wir auf Entfernung auch der allerletzten Nisse dringen müssen. Im übrigen mag das Wort gelten: Läuse bekommen ist keine Schande, wohl aber Läuse behalten. Daß bei uns sich seit der energischen Kontrolle die Verhältnisse ganz bedeutend gebessert haben, mag noch nebenbei erwähnt sein.

Als weitere Schmutzkrankheit führen wir noch die Krätze an. Mit solchen Schmutz-Hautkrankheiten unserer Schulkinder möchten die Hautausschläge skrofulöser Natur nicht verwechselt werden,

die meist angeboren und in schlechten hygienischen Verhältnissen begründet, doch auch bei den reinlichsten Leuten vorkommen können. Es ist Sache des Arztes, hier die Entscheidung zu treffen, die allerdings das oft ekelerregende Aussehen der bedauernswerten kleinen Patienten nicht außer Auge lassen wird. Die Wissenschaft nimmt heute an, daß Tuberkulose und Skrofulose aus einer Wurzel stammen, daß häufig die eine das Vorspiel der andern ist. Sie wissen, daß Tuberkulose eine durch bestimmte Bakterien, eben die Tuberkelbazillen hervorgerufene, also ansteckende Erkrankung ist. Der Auswurf der Patienten enthält die heimtückischen Mikroorganismen in oft gewaltiger Menge. Deshalb vor allen Dingen ist auch der Auswurf zum hygienisch allerbedenklichsten Schmutz zu rechnen. Wenn an einem Orte, so ist in der Schule das Verbot des Ausspuckens auf den Boden streng durchzuführen. Es müssen also Spucknapfe in genügender Anzahl aufgestellt werden. Kinder mit Auswurf sollen nach einem praktischen Vorschlag gehalten werden, auf kleine, zusammengefaltete Papierstücke zu spucken, die am Schlusse der Stunde in einem größeren Bogen verbrannt werden. Lungenkranke Kinder mit offensichtlichem Auswurf gehören meines Erachtens überhaupt nicht in die Schule. — Die »schmutzige« Nase ist oft das Zeichen mangelhafter häuslicher Erziehung oder des Fehlens eines Taschentuches, aber ebenso oft auch das Zeichen chronischer entzündlicher Veränderungen oder gar Wucherungen in der Nase. Man denke an diese, die, wie Ihnen ja bekannt, Hemmungserscheinungen beim Konzentrieren der Gedanken, die sog. Arosexia nasalis, hervorrufen können. Daß jedes Kind ein Taschentuch, und nicht nur dieses, sondern ein sauberes Taschentuch mit in die Schule bringt, dürfte selbstverständlich sein. Gleichzeitig ist der Hinweis nicht überflüssig, daß ein Taschentuch nicht ein Allerwelts-Gebrauchsgegenstand ist, sondern ganz eigentliches Privateigentum sein sollte. Und wiederum ist der offene, der geifernde Mund meist das typische Merkmal für behinderte Nasenatmung. Der offene Mund wieder gibt oft Gelegenheit, ganz erschreckliche Folgen dauernder Mundunreinlichkeit, nämlich fast totale Zahnverderbnis, zu beobachten. Nur 2% aller Schulkinder hatten in Straßburg ein gesundes Gebiß, in Augsburg gar nur 0,59%. Und wenn auch familiäre Disposition hinzukommt, der Hauptfeind guter Zähne ist der — Schmutz. Es würde zu weit führen, ich erinnere an

die massenhafte Ansammlung von Fäulniskeimen im Munde, an die Schädigung der Ernährung, an die Verpestung der Atemluft, jetzt die Bedeutung gesunder Zähne für das Wohlbefinden der Menschen darzulegen, nur soviel sei erwähnt, daß, seitdem in Straßburg eine städtische Schulzahnklinik den Schulkindern unentgeltlich zur Verfügung steht, die Schulversäumnisse wegen Zahnweh und Kopfschmerzen ganz bedeutend abgenommen haben.

So hätten wir denn in großen Zügen aller der krankhaften Erscheinungen und Zustände gedacht, die das Schulkind ahnungslos von draußen in die Schule hineinbringt. — Hineinbringt, um sie unbewußt wieder weiterzugeben an den Mitschüler, den Nachbar, den Klassengefährten. Und wir können wohl mit Recht sagen, daß alle die schönen Einrichtungen und hygienischen Verbesserungen in den Schulen, deren wir im ersten Teil unserer Darlegungen gedachten, erst dann zur vollen Geltung gelangen können, wenn in die gesunden Räume nicht mehr schmutzige Kinder mit allen möglichen Infektionsstoffen am Körper und in den Kleidern hineinkommen! Nur peinlichste Kontrolle dürfte vor Weiterverbreitung solchen Schmutzes und seiner Folgen schützen. Eine Kontrolle muß stattfinden, und zwar am besten womöglich früh vor Beginn des Unterrichts! Nun werden Sie wieder einwenden: Das ist unmöglich! Ich kann darauf nur erwidern: Et tua res agitur! Es ist ja die fatale Geschichte, daß Übertragungen und Ansteckungen nicht nur von Kind zu Kind, sondern auch von Kind zu Erwachsenen vorkommen. Die »Hygiene des Schulkindes« und ihr Wurzeln in der Reinlichkeit ist auch »Hygiene des Lehrers«. Und in dem Kampf gegen den Schmutz in der Schule liegt nicht nur Altruismus, sondern ein ganz gesunder Egoismus! In reingehaltenen Räumen reinliche Kinder zu unterrichten, die Kinder immer und immer wieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit, nicht etwa in einer besonderen Stunde, auf Wesen und Wert der Reinlichkeit für den Einzelnen und die Allgemeinheit hinzuweisen, schützt auch Sie in Ihrer wahrhaftig Körper und Geist in hohem Grade in Anspruch nehmenden, anstrengenden Arbeit, vor Schädigung und Gefahr. Und deshalb möchten Sie als wahre Vorposten der Gesundheitspflege zu all dem übrigen noch diese Lasten tragen. Es ist Mehrarbeit! Gewiß! Aber es ist Arbeit für Ihre eigne Gesundheit, für Sie selber! Die Volksschule soll die einem jeden notwendige allgemeine menschliche und staatsbürgerliche Bildung gewähren.

Die Menschenbildung umfaßt aber nicht nur, wie ein großer Pädagoge gesagt hat, die sittlich-religiöse, sondern auch die intellektuelle und ästhetische Seite des Lebens, wie nicht minder die Pflege und Ausbildung des Körpers. Die Schule kann ihren Pflegenden keinen im Kampf ums Dasein wertvolleren Kulturfaktor neben anderen mit auf den Lebensweg geben, als den Trieb zur Reinlichkeit. Denn Reinlichkeit des äußeren Menschen zieht ohne weiteres Reinheit des inneren Menschen nach sich. Wer rein ist an Leib und Seele, an dem fällt der Schmutz und die Anfechtung dieses Lebens wirkungslos herunter! Und wenn eine Arbeit des Erziehers an seinem Zögling nicht nur diesem, sondern seiner ganzen Familie, dem Hause und damit dem Vaterlande, das gesunde Männer und gesunde Frauen braucht, zu gute kommt, so ist es diese, den Trieb nach Reinheit, den Sinn für Reinlichkeit in seine Seele zu pflanzen.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte der Stadt Nürnberg 1904/05.

Im Auftrage des Magistrats auf Grund der schulärztlichen Jahresberichte zusammengestellt von Dr. W. GLAUNING, Physikatassistent.
(Herausgegeben 1906.)

Durch die neue Dienstordnung, die am 1. Januar 1904 in Kraft trat und SCHUBERTS Bemühungen zu verdanken war, wurde der Dienst, welcher bisher mehr die Hygiene des Schulgebäudes berücksichtigte, auch der Schülerhygiene gebührend angepaßt.

Regelmäßige Lernanfängeruntersuchungen fanden statt, geeignete Schüler wurden unter schulärztliche Überwachung gestellt, Sprechstunden, Hausbesuche, Klassenbesuche wurden eingeführt für eine regelmäßige Revision der Schüler. In den schulärztlichen Dienst wurden einbezogen die Volksschulen, die Taubstummenschule, die Handelsschulen für Knaben und Mädchen, die städtischen höheren Knaben- und Mädchenschulen und mehrere höhere Privat-Mädchenschulen. Fünfzehn Schulärzte sind dabei tätig. Im Berichtsjahre waren diesen unterstellt 37413 Kinder in 763 Klassen. Außerdem unterstanden den Schulärzten noch 23 Kleinkinderbewahranstalten und 4 Kindergärten mit 2570 Kindern. Auf einen Schularztbezirk entfallen demnach durchschnittlich 2494 Kinder mit 50,87 Klassen. Jede Klasse

1. Art und Zahl der festgestellten Erkrankungen in den I. Klassen. (Lernanfänger.)

| Der Erkrankungen | | | | Der Erkrankungen | | | |
|---|------|-----|------|---|------|-----|------|
| Art | Zahl | | | Art | Zahl | | |
| | Kn. | Md. | zus. | | Kn. | Md. | zus. |
| Lungen, Herz,
Unterleibsorgane. | | | | Hauterkrankungen
und Parasiten. | | | |
| Entzündliche Erkrankun-
gen des Kehlkopfs,
der Luftröhre und der
Bronchien | 287 | 188 | 426 | Ekzematöse Erkrankun-
gen | 103 | 94 | 197 |
| Sonstige Lungenerkrankun-
gen inkl. Tuberku-
lose und Verdacht auf
solche | 29 | 32 | 61 | Exanthematische Infek-
tionskrankheiten | — | 2 | 2 |
| Residuen alter Rippen-
fellerkrankungen | — | 4 | 4 | Psoriasis | 2 | 2 | 4 |
| Vergrößerung d. Schild-
drüse | 57 | 50 | 107 | Hauttuberkulose und
-skrofulose | 6 | 8 | 14 |
| Herzfehler | 8 | 8 | 16 | Impetigo contagiosa .. | 8 | 2 | 10 |
| Accidentelle Herzge-
räusche | 12 | 14 | 26 | Narben | 9 | 7 | 16 |
| Sonstige Herzerkrankun-
gen | 5 | 5 | 10 | Geschwülste | 4 | 4 | 8 |
| Leistenbruch u. Anlage | 84 | 27 | 111 | Andere Hautkrank-
heiten | 31 | 20 | 51 |
| Nabelbruch u. Anlage. | 102 | 144 | 246 | Kopfläuse | 3 | 213 | 216 |
| Andere Unterleibs-
brüche | 1 | 2 | 3 | Krätze | 13 | 16 | 29 |
| Erkrankungen d. Harn-
organe | 4 | 3 | 7 | Andere Parasiten | 14 | 14 | 28 |
| Kryptorchismus | 37 | — | 37 | zus. | 193 | 382 | 575 |
| Mißbildungen der Ge-
schlechtsorgane (Hy-
pospadie, Phimosis) .. | 3 | — | 3 | Knöchernes
Körpergerüst. | | | |
| Andere Unterleibs-
erkrankungen | 4 | 3 | 7 | Verkrümmung
der Wirbelsäule | 129 | 153 | 282 |
| zus. | 583 | 480 | 1063 | des Brustkorbs | 209 | 210 | 419 |
| | | | | der Extremitäten | 28 | 29 | 57 |
| | | | | Rachitis | 60 | 63 | 123 |
| | | | | Knochentuberkulose .. | 5 | 4 | 9 |
| | | | | Angeborene Hüftge-
lenksluxation | 4 | 12 | 16 |
| | | | | Andere Gelenkerkrankun-
gen | 5 | 8 | 13 |
| | | | | Andere Erkrankungen
der Extremitäten | 9 | 13 | 22 |
| | | | | Abnorme Schädel-
bildung | 34 | 6 | 40 |
| | | | | zus. | 433 | 493 | 981 |

| Der Erkrankungen | | | | Der Erkrankungen | | | |
|-------------------------------|------|------|------|------------------------|------|------|------|
| Art | Zahl | | | Art | Zahl | | |
| | Kn. | Md. | zus. | | Kn. | Md. | zus. |
| Augen und Sehschärfe. | | | | Gehörschärfe. | | | |
| Erkrankungen | | | | Normal auf beiden | | | |
| der Lider..... | 38 | 31 | 64 | Ohren..... | 2699 | 2584 | 5283 |
| › der Bindehaut... | 21 | 28 | 44 | Normal auf einem Ohre | 104 | 98 | 202 |
| › der Hornhaut... | 31 | 43 | 74 | Unternormal auf beiden | | | |
| › der Augenmuskeln | 37 | 37 | 74 | Ohren..... | 76 | 103 | 179 |
| Andere Augenerkrankungen..... | 6 | 3 | 9 | Zahl der untersuchten | | | |
| | | | | Kinder..... | 2879 | 2785 | 5664 |
| zus. | 128 | 137 | 265 | | | | |
| | | | | Mund | | | |
| Sehschärfe. | | | | Nase und Sprache. | | | |
| Normal auf beiden | | | | Mandelvergrößerung.. | 118 | 163 | 216 |
| Augen..... | 1838 | 1652 | 3490 | Erkrankung der Zähne | 43 | 55 | 98 |
| Normal auf einem Auge | 422 | 414 | 836 | Andere Erkrankungen | | | |
| Unternormal auf beiden | | | | der Mund- u. Rachen- | | | |
| Augen..... | 636 | 718 | 1349 | höhle..... | 6 | 7 | 13 |
| Zahl der untersuchten | | | | Wucherungen im Nasen- | | | |
| Kinder..... | 2896 | 2779 | 5675 | rachenraum..... | 28 | 45 | 73 |
| | | | | Andere Erkrankungen | | | |
| | | | | der Nase..... | 19 | 22 | 41 |
| | | | | Sprachstörungen..... | 69 | 33 | 102 |
| | | | | zus. | 278 | 265 | 543 |
| Ohren und Gehör. | | | | | | | |
| Ochreiterung..... | 35 | 28 | 63 | Konstitutions- | | | |
| Andere Erkrankungen | | | | krankheiten. | | | |
| des Ohres..... | 2 | 2 | 4 | Anämie..... | 41 | 76 | 117 |
| zus. | 37 | 30 | 67 | Sehr schlechter Er- | | | |
| | | | | nährungszustand.... | 6 | 3 | 9 |
| | | | | Drüsenerkrankungen.. | 22 | 33 | 60 |
| | | | | Nervenleiden..... | 7 | 3 | 10 |
| | | | | zus. | 76 | 120 | 196 |

2. Art und Zahl der festgestellten Erkrankungen in den Klassen II bis VIII.

| Der Erkrankungen | | | | Der Erkrankungen | | | |
|---|------|-----|------|--|------|-----|------|
| Art | Zahl | | | Art | Zahl | | |
| | Kn. | Md. | zus. | | Kn. | Md. | zus. |
| Klasse II. | | | | Mandelvergrößerung .. | — | 2 | 2 |
| Erkrankungen des Kehlkopfes, der Luftröhre und der Bronchien .. | 3 | — | 3 | Blutarmut | — | 1 | 1 |
| Sonstige Lungenerkrankungen inkl. Tuberkulose | 12 | 10 | 22 | Erkrankungen und Störungen i. Nervensystem | 1 | 2 | 3 |
| Erkrankungen des Herzens | — | 1 | 1 | Rachitische Skelettveränderungen | — | 4 | 4 |
| Vergößerung der Schilddrüse | 1 | — | 1 | Drüsenerkrankungen .. | — | 1 | 1 |
| Bruchschäden | 1 | — | 1 | Parasiten | — | 2 | 2 |
| Ekzematöse Erkrankungen | 6 | 24 | 30 | Ohreiterung,
Schwerhörigkeit | 7 | 9 | 16 |
| Andere Hautkrankheiten | 2 | 2 | 4 | Refraktionsanomalien . | 9 | 14 | 23 |
| Knochentuberkulose .. | — | 1 | 1 | Sonstige Augenerkrankungen | 20 | 8 | 28 |
| Rachitische Skelettveränderungen | 1 | — | 1 | zus. | 46 | 52 | 98 |
| Erkrankungen d. Zähne | 1 | 1 | 2 | Klasse IV. | | | |
| Mandelvergrößerung .. | — | 3 | 3 | Erkrankungen des Kehlkopfs, der Luftröhre und der Bronchien .. | 1 | 1 | 2 |
| Erkrankungen der Nase und des Rachens | 3 | 3 | 6 | Sonstige Lungenerkrankungen inkl. Tuberkulose | 1 | — | 1 |
| Sprachfehler | 1 | — | 1 | Bruchschäden | 4 | — | 4 |
| Ohreiterung,
Schwerhörigkeit | 7 | 3 | 10 | Ekzematöse Erkrankungen | 3 | 5 | 8 |
| Refraktionsanomalien . | 7 | 6 | 13 | Andere Hautkrankheiten | 3 | — | 3 |
| Sonstige Augenerkrankungen | 33 | 38 | 71 | Rachitische Skelettveränderungen | 1 | 3 | 4 |
| Blutarmut | 1 | — | 1 | Knochentuberkulose .. | 2 | 1 | 3 |
| Erkrankungen und Störungen i. Nervensystem | 3 | 2 | 5 | Mandelvergrößerung .. | 2 | 1 | 3 |
| Allgemeine Körperschwäche | 1 | 1 | 2 | Erkrankungen der Nase und des Rachens | 2 | — | 2 |
| zus. | 83 | 95 | 178 | Sprachfehler | 2 | 2 | 4 |
| Klasse III. | | | | Blutarmut | 1 | 5 | 6 |
| Bruchschäden | 2 | — | 2 | Erkrankungen des Nervensystems | 3 | 5 | 8 |
| Ekzematöse Erkrankungen | 7 | 6 | 13 | Parasiten | 1 | 4 | 5 |
| Erkrankungen d. Zähne | — | 3 | 3 | Hüftgelenkluxation .. | — | 2 | 2 |
| | | | | Ohreiterung,
Schwerhörigkeit | 13 | 11 | 24 |

| Der Erkrankungen | | | | Der Erkrankungen | | | |
|-------------------------|------|-----|------|-------------------------|------|-----|------|
| Art | Zahl | | | Art | Zahl | | |
| | Kn. | Md. | zus. | | Kn. | Md. | zus. |
| Refraktionsanomalien . | 10 | 16 | 26 | Ekzematöse Erkran- | — | 4 | 4 |
| Sonstige Augenerkran- | | | | kungen | 2 | — | 2 |
| kungen | 9 | 12 | 21 | Erkrankungen d. Zähne | 2 | — | 2 |
| zus. | 58 | 68 | 126 | Mandelvergrößerung .. | 2 | — | 2 |
| Klasse V. | | | | Erkrankung der Nase | 3 | — | 3 |
| Erkrankungen der Lungen | | | | und des Rachens | 2 | 1 | 3 |
| inkl. Tuberkulose | 1 | — | 1 | Blutarmut | 2 | 1 | 3 |
| Erkrankungen des Her- | | | | Drüsenerkrankungen.. | 1 | — | 1 |
| zens | — | 2 | 2 | Parasiten | — | 2 | 2 |
| Bruchschäden | 4 | — | 4 | Hüftgelenkluxation .. | — | 1 | 1 |
| Ekzematöse Erkran- | | | | Ohreiterung, Schwer- | 4 | 2 | 6 |
| kungen | 1 | 7 | 8 | hörigkeit..... | 7 | 5 | 12 |
| And. Hautkrankheiten | — | 1 | 1 | Refraktionsanomalien . | 7 | 5 | 12 |
| Knochentuberkulose .. | 1 | 1 | 2 | Sonstige Augenerkran- | | | |
| Mandelvergrößerung .. | 1 | — | 1 | kungen | 12 | 3 | 15 |
| Erkrankungen der Nase | | | | zus. | 36 | 18 | 54 |
| und des Rachens | 2 | 1 | 3 | Klasse VII. | | | |
| Sprachfehler | — | 1 | 1 | Erkrankung der Luft- | | | |
| Blutarmut | 1 | 4 | 5 | röhre usw..... | 1 | — | 1 |
| Erkrankungen des Ner- | | | | Erkrankungen des Her- | | | |
| vensystems | 1 | 2 | 3 | zens..... | 1 | — | 1 |
| Rachitische Skelettver- | | | | Ekzematöse Erkran- | | | |
| änderungen | 1 | — | 1 | kungen | — | 2 | 2 |
| Parasiten | — | 4 | 4 | Erkrankungen d. Zähne | — | 2 | 2 |
| Strophulosis | 1 | 3 | 4 | Blutarmut | 1 | 2 | 3 |
| Erkrankungen d. Harn- | | | | Erkrankungen des Ner- | | | |
| undGeschlechtsorgane | 1 | — | 1 | vensystems | — | 1 | 1 |
| Ohreiterung, Schwer- | | | | Parasiten | — | 1 | 1 |
| hörigkeit..... | 15 | 2 | 17 | Ohreiterung, Schwer- | | | |
| Refraktionsanomalien . | 31 | 16 | 47 | hörigkeit..... | — | 1 | 1 |
| Sonstige Augenerkran- | | | | Refraktionsanomalien . | 6 | — | 6 |
| kungen | 14 | 18 | 32 | Sonstige Augenerkran- | | | |
| zus. | 75 | 62 | 137 | kungen | 1 | 5 | 6 |
| Klasse VI. | | | | zus. | 10 | 14 | 24 |
| Sonstige Lungenkrank- | | | | Klasse VIII. | | | |
| heiten inkl. Tuberku- | | | | Bruchschäden | 1 | — | 1 |
| lose | 1 | — | 1 | Rachitische Skelettver- | | | |
| Vergrößerung d. Schild- | | | | änderungen | — | 1 | 1 |
| drüse..... | 1 | — | 1 | zus. | 1 | 1 | 2 |
| Bruchschäden | 1 | — | 1 | | | | |

wurde rund dreimal im Jahre besucht; 44,86% der Volksschüler (34519) wurden untersucht. Neben den regelmäßigen ärztlichen Schulbesuchen fanden noch außerordentliche Besuche statt, namentlich beim Auftreten von Infektionskrankheiten.

In den Volksschulen wurden gemacht 2044 ordentliche Besuche, 431 außerordentliche; in den höheren Knabenschulen 39 ordentliche, 4 außerordentliche Besuche in 18 Klassen; in den höheren Mädchenschulen 169 ordentliche Besuche in 63 Klassen. Untersucht wurden dabei 370 Mädchen, darunter 337 Lernanfänger. Bei 26 außerordentlichen Besuchen wurden untersucht 819 Mädchen.

Knaben wurden dagegen in den höheren Schulen nur untersucht 3 bzw. 2.

In den Volksschulen wurden untersucht 7866 Knaben und 7620 Mädchen; hiervon entfallen auf die Lernanfängerklassen 7413 Knaben und 7137 Mädchen oder 93,96% aller untersuchten Kinder.

An sonstigen schulärztlichen Leistungen kommen hinzu 70 Hausbesuche, 241 ärztliche Gutachten, 893 Mitteilungen an die Eltern.

Unter schulärztlicher Überwachung standen 299 Kinder in den Volksschulen (156 Knaben und 143 Mädchen), davon in der

| | | |
|----------------------------------|-----------------|-----------------|
| I. Volksschulklasse (Unterstufe) | 82 Knaben | 81 Mädchen |
| II. » » | 58 » | 52 » |
| II. » » | 4 » | 2 » |
| II. » » | 5 » | 2 » |
| II. » » | 2 » | 3 » |
| II. » » | 4 » | 2 » |
| II. » » | 1 » | 1 » |

156 Knaben 143 Mädchen

In der I. Klasse der höheren Mädchenschule 11.

Die pathologischen Befunde ergeben sich aus den vorstehenden Tabellen, welche gleichzeitig die in Nürnberg eingeführte Klassifikation der Schulkrankheiten zeigen.

Kleinere Mitteilungen.

Preußen. Über die Tätigkeit der Schulärzte in der Stadt Hannover hat Stadtschulrat Dr. WEHRHAHN in der Schulkommission Bericht erstattet. Das erste Jahr der schulärztlichen Tätigkeit konnte naturgemäß nur ein Probe- und Versuchsjahr sein, da sämtliche als Schulärzte angestellten Ärzte und Frl. Dr. SENGEE zunächst von fremden Erfahrungen ausgehen und nach und nach eigene Erfahrungen sammeln mußten. Immerhin habe sich aber doch zur Genüge gezeigt, wie segensreich die schulärztliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Schulhygiene zu wirken vermöge. Da in keinem

Berichte der Ärzte über zu große Belastung mit schulärztlicher Arbeit geklagt werde, so scheine mit der Zahl der Schulärzte (zwölf), der Zuteilung der Schulbezirke und den durch die Dienstanzweisung gestellten Aufgaben vorläufig das Rechte getroffen zu sein. Die Arbeit werde sich allerdings erheblich mehren, wenn in den nächsten Jahren die Untersuchung der Kinder des dritten, fünften und achten Schuljahres hinzukomme. Die Einzelberichte der Ärzte seien nach Inhalt und Form sehr verschieden; die wichtigsten Ergebnisse seien von dem Obmann der Schulärzte, Sanitätsrat Dr. BLÖCKWENN, in drei Tabellen zusammengestellt worden.

Ein zahnärztlicher Landesverein hat sich in Charlottenburg gebildet, der neben Wahrung der Standesinteressen die Förderung sozial-gesundheitlicher Einrichtungen bezweckt. In erster Linie gilt die Tätigkeit des Vereins der Einführung von Schulzahnärzten für die Volksschüler der Stadt Charlottenburg. Dem Vorstände gehören die Zahnärzte TIDICK, Dr. KÜMMEL, MAROUSE, SCHREIBER und LABASCHIN an.

Bayern. Neustadt. Die Anstellung von Schulärzten im Distrikt ist wegen der hohen Kosten vorläufig abgelehnt.

Württemberg. Heidenheim. Herr Dr. PAULUS ist als Schularzt für die Volksschulen angestellt worden.

Sachsen. Schulärzte in Dresden. Über die Bewährung der Schularzt-Einrichtung ist in Dresden bei den Direktoren und Leitern der Bezirksschulen eine Umfrage gehalten worden, deren Ergebnis nach dem »Leipz. Tageblatt« interessante Einblicke in die Unzulänglichkeit der Einrichtung gewährt, dem Rate aber trotzdem als ausreichende Grundlage gegolten hat, um den Stadtverordneten vorzuschlagen, die »zahnärztliche Untersuchung der alljährlich zu Ostern in die städtischen Bezirksschulen eintretenden Elementarschüler bis auf weiteres in der bisherigen Weise beizubehalten«. Von den 41 Bezirksschulen haben sich nur fünf vorbehaltlos als von dem bestehenden Zustand befriedigt erklärt, 32 haben sich »unter Vorbringung von Wünschen für Beibehaltung der Einrichtung« ausgesprochen, vier Bezirksschulen dagegen machen ernste Bedenken gegen die jetzige Gestalt der Einrichtung geltend. Ihr Urteil gipfelt in folgendem: Der Wert der jetzt üblichen einmaligen und oberflächlichen Untersuchung sei sehr gering; die Massenuntersuchungen hätten für den Unterrichtsbetrieb nur geringen Wert; die Untersuchung gewähre in ihrer jetzigen Handhabung nicht den Nutzen, um die Opfer an Zeit und Geld zu rechtfertigen; solange nicht die Untersuchung alle zwei Jahre erfolgte »und einiges andere erfüllt werden könne«, seien monatliche, beziehungsweise vierteljährliche Sprechstunden zwecks der Untersuchung der vom Lehrer bezeichneten Kinder nutzbringender. Der Stadtarzt findet sich mit dem bestehenden Zustande ab. Auch die einmalige Untersuchung ist ihm von erheblichem Werte; sie lehre die Schule die körperliche Beschaffenheit der Kinder kennen, mit denen sie sich acht Jahre lang zu beschäftigen habe. Die Zuziehung der Eltern erscheint dem Stadtarzt als wünschenswert.

Dresden. Unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers v. SCHLIEBEN und im Beisein der Herren Räte und Hilfsarbeiter des Kultusministeriums fand gestern in den Räumen dieses Ministeriums eine Versammlung der Seminardirektoren Sachsens statt. In Sachsen wird eine Erweiterung der Stellung der Seminarärzte zu der von Schulärzten für Seminar und Seminarschule geplant.

Hessen. Oppenheim. In allen Gemeinden des Kreises sollen Schulärzte angestellt werden.

Reuß j. L. Triebes. Der Gemeinderat beschloß die probe-weise Anstellung eines Schularztes.

Braunschweig. Zu dem (in Nr. 12, 1906) bereits besprochenen schulärztlichen Jahresberichte von Braunschweig 1905/06 fügen wir noch folgende amtliche Äußerung des Magistrats hinzu, die beweist, eine wie wesentliche und wertvolle Grundlage die festgestellten Resultate der Schulärzte für die Verwaltung bei ihren Anordnungen bilden:

Wir haben uns veranlaßt gesehen, zu einigen in diesem Berichte erörterten Fragen entweder selbst Stellung zu nehmen oder eine Stellungnahme des Schulvorstandes zu veranlassen und bemerken in dieser Beziehung ergebenst folgendes:

1. Die Zahl derjenigen Kinder, welche wegen ungenügender Entwicklung ganz oder vorläufig vom Unterrichte ausgeschlossen werden, soll künftig festgestellt und in die schulärztlichen Berichte aufgenommen werden. Der Schulvorstand hat angeordnet, daß solche Ausschließung fortan in jedem einzelnen Falle nur nach Anhörung des Schularztes und im Einvernehmen mit demselben durch den Schulinspektor erfolgt. Falls diese nicht übereinstimmen, würde der Schulvorstand zu entscheiden haben.
2. Mit Rücksicht auf die — besonders bei den Mädchen — verhältnismäßig häufig beobachteten Rückgratsverkrümmungen und die Tatsache, daß die Entwicklung des Brustumfanges der Mädchen zeitweilig hinter der sonst gleichen Entwicklung bei den Knaben zurückbleibt, soll beim Turnen auf die Auswahl solcher Übungen Bedacht genommen werden, die heilsam und bezw. vorbeugend zu wirken geeignet sind. Wenn zur Verhütung der Rückgratsverkrümmungen weiter empfohlen ist, die Steilschrift einzuführen, so ist dazu zu bemerken, daß diese Schreibweise (die übrigens nicht bedingt, daß die einzelnen Buchstaben senkrecht stehen) in den hiesigen Bürgerschulen bereits eingeführt ist.
3. Über den im Berichte dem Schulvorstande unterbreiteten Antrag, beim Direktorium des Herzoglichen Krankenhauses auf eine Herabsetzung der im medico-mechanischen Institute zur Hebung gelangenden Gebühren hinzuwirken, sind Verhandlungen eingeleitet.
4. Wegen der Einrichtung von dauernden Sprach-Heilkursen ist eine besondere Vorlage gemacht.
5. Die Städtische Bauverwaltung ist veranlaßt, Vorschläge zu machen, wie den zur Sprache gebrachten Mängeln der Schule an der Leopoldstraße abgeholfen werden könne.
6. Ebenso ist dem Schulvorstande der katholischen Schule anheimgesetzt, für Abhilfe derjenigen Übelstände zu sorgen, die in dem Schulgebäude hinter der Masch beobachtet sind.
7. Ein regelmäßiges oder auch

nur öfter wiederholtes Wiegen der sämtlichen Schulkinder läßt sich ohne erhebliche Störung des Schulbetriebes nach Ansicht des Schulvorstandes nicht durchführen. 8. Auf Herrichtung eines besonderen Zimmers, in dem die ärztlichen Untersuchungen vorgenommen werden, soll bei Erbauung neuer Schulgebäude Bedacht genommen werden.

Österreich. Ein Schularzt in Innsbruck. Der Innsbrucker Gemeinderat hat beschlossen, einen Schularzt vom 1. Januar 1907 an anzustellen, der zweimal im Jahre die Schulkinder zu untersuchen hat. Für jedes Kind wird ein Gesundheitsschein geführt werden, in den die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen eingetragen werden sollen. Der Schularzt wird allmonatlich in jeder Gemeindeschule eine Sprechstunde abhalten, wenigstens einmal im Monate an den Beratungen des Lehrkörpers teilnehmen, die Pläne neu zu erbauender Schulen besichtigen und entsprechende Anträge stellen. Im ersten Jahre wird sich die ärztliche Untersuchung nur auf die neueintretenden Kinder erstrecken. Ärztliche Behandlung der untersuchten Kinder ist dem Schularzt untersagt.

Schulärzte. Von größeren Städten hat nur Brünn offizielle Schulärzte; auch Korneuburg hat einen amtlichen Schularzt. Die öffentlichen Schulen in Wien entbehren der Schulärzte; dagegen haben einige Privatschulen Schulärzte zur Verfügung, so die Schule des Vereins »Freie Schule«, die über einen Schularzt und eine Schulärztin verfügt; auch die meisten Mädchenlyzeen haben Schulärzte. Im Mädchenlyzeum in der Hörlgasse werden die Schülerinnen von einem weiblichen Arzt des Karolinen-Kinderspitals und von einem Schulzahnarzt regelmäßig untersucht, und dabei hat sich ergeben, wie notwendig diese Untersuchung ist: von der Norm abweichende Befunde werden den Eltern mitgeteilt, und von dem Ergebnis der ärztlichen Untersuchung wird die Sitzordnung und die Teilnahme an gewissen Unterrichtsgegenständen abhängig gemacht.

Schulärzte in Linz. Im Gegensatz zum Wiener Gemeinderate, der sich in einer seiner letzten Sitzungen gegen die Anstellung von Schulärzten absolut ablehnend ausgesprochen hat, hat der Linzer Gemeinderat einstimmig die Genehmigung zur Anstellung von Schulärzten in den Linzer Volks- und Bürgerschulen erteilt. Der schulärztliche Dienst wird den Gemeindeärzten übertragen werden; die Kosten dieser Neueinführung werden auf 4000 Kronen veranschlagt. Ähnliche Beschlüsse wurden vor einiger Zeit in den Landeshauptstädten Prag und Brünn gefaßt.

Schweiz. Hygienische Schulkinderuntersuchungen sind durch ständige Schulärzte in Rorschach eingeführt. Der Befund über jedes Kind wird auf einem Gesundheitsschein eingetragen und diese Scheine klassenweise zu einem Klassenbuch für Schulhygiene vereinigt. Schon die erste Untersuchung, die sich auf 240 Kinder erstreckte, ergab sehr bemerkenswerte Resultate. Nicht weniger als 26 % aller Kinder hatten Knochengerüstabnormitäten und 131 Kinder ungenügenden Brustumfang.

Schulärztliche Verwaltungs- und Jahresberichte.

Diejenigen Herren Schulärzte bezw. Obmänner schulärztlicher Kollegien des In- und Auslandes, deren Verwaltungsbehörde einen regelmässigen gedruckten schulärztlichen Verwaltungsbericht oder Jahresbericht herausgibt, werden ergebenst gebeten, ihre Adressen dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Der Unterzeichnete wird diese Adressen in einer laufend fortgeführten Liste vereinigen und in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege periodisch zur Veröffentlichung bringen. Es kann dann nach dieser Liste der Austausch von Berichten zwischen den einzelnen Herausgebern regelmässig erfolgen. Bei der Wichtigkeit, welche ein solcher gegenseitiger und regelmässiger Austausch für die einheitliche Entwicklung des schulärztlichen Dienstes hat, dürfte eine recht rege Teilnahme sehr erwünscht sein.

Dr. OEBBECKE,

Stadtkarst,

BRESLAU, Bureau: Nikolaistadtgraben 25.

Originalabhandlungen.

Über das Regime in Ferienkolonien.

Von

Dr. LEO BURGERSTEIN-Wien.

Die Wohlfahrtseinrichtung der Ferienkolonien besteht schon seit einem Menschenalter¹ und ist Wertvolles über sie veröffentlicht worden². In bezug auf Erforschung der hygienischen Optima des Betriebes läßt jedoch Experiment und kritische Bearbeitung der erzielten Resultate noch vieles zu wünschen übrig.

Wiederholt ist in *dieser Zeitschrift* auch der Musterkolonie des Wiener Vereins »Ferienhort für bedürftige Gymnasial- und Realschüler« in Steg am Hallstätter See³ gedacht worden, welche

¹ Wohl hat Schulinspektor JAKOBY in Kopenhagen schon 1854 nach einer großen Choleraepidemie erholungsbedürftige Kinder aufs Land zu senden begonnen, aber der Ausgangspunkt des Ferienkoloniewesens im heutigen Sinne ist die denkwürdige Bitte, welche Pfarrer BION in Zürich 1876 veröffentlichte, in welchem Jahre zum erstenmale Knaben und Mädchen unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen Ferienkolonien bildeten, und zwar 68 Züricher Kinder in drei appenzellischen Orten.

² Die ältere Literatur ist in den »Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonien usw. in Zürich« (Hamburg und Leipzig, L. VOSS, 1889, 115 S.) abgedruckt. Siehe ferner z. B. Dr. SCHMID-MONNARD, Über die körperliche Entwicklung der Ferienkoloniekinder, *Jahrb. f. Kinderheilkunde*, N. F., 37 Bd., 1894, S. 297 ff. — Dr. A. KRAFT, Die gesundheitlichen Erfolge der Ferienkolonien. *Zeitschr. f. schweizerische Statistik*, 1906, 1. Bd. sowie die Sachregister *dieser Zeitschrift* seit 1890.

³ Wer immer das so romantische österreichische »Salzkammergut« besucht, möge es nicht versäumen, am Hallstätter See die Fahrt zu unterbrechen und die nächst der Bahn- und Dampfschiffsstation Steg gelegene Kolonie zu besuchen. Sie ist von zirka Mitte Juli bis gegen Mitte September in Betrieb.

dem berühmten Internisten und hochverdienten Philanthropen Ritter v. SCHRÖTTER in Wien ihre Entstehung verdankt.

An der Spitze des Vereines steht der österreichische Minister des Innern Dr. Freiherr v. BIENERTH.

Die ärztliche Untersuchung der Kolonisten vor Abreise und nach Rückkunft leitet auf seiner Klinik das Ausschußmitglied des Vereins Professor der Kinderheilkunde Dr. MONTI.

Durch einen Fortschritt der Vereinsorganisation, welcher einem der Vizepräsidenten Hofrat des österreichischen Unterrichtsministeriums Dr. HUEMER zu verdanken ist, wurden die finanziellen Mittel des Vereins in kurzer Zeit beträchtlich gehoben und es war nun dafür zu sorgen, eine große Zahl neuer Kolonisten unterzubringen, da die Mutterkolonie in Steg keinen weiteren Raum bot. Die beste Lösung, Erbauung neuer Heime, hätte naturgemäß viel Zeit und Geld absorbiert. Ich schlug daher vor, gewisse passend gelegene kleine Internate ins Auge zu fassen. Es sind ja solche Anlagen oft für die Gesamterziehung der Jugend sehr gut eingerichtet, also auch mit den nötigen Spielplätzen, Gartenanlagen, Bädern usw. ausgestattet. Die Heime stehen in den Ferien leer und es bedarf nur einer mäßigen Kürzung der Koloniedauer mit Rücksicht auf Reinigungsarbeiten im Hause.

Es sei dazu bemerkt, daß in Österreich die großen Ferien sich an den Schuljahrsschluß anreihen und von Mitte Juli bis Mitte September dauern, in Wien aus gewissen verwaltungstechnischen Gründen an den einzelnen Schulen noch je um etwas (bis zirka 14 Tage) länger.

Es bietet die Inanspruchnahme der genannten Internate durch den Aufenthalt der Kolonie der betreffenden Ortschaft einigen Vorteil, da für eine Reihe von Gewerben der Erwerb fort dauert (Nahrungsmittelgewerbe, Wäsche-, Kleider- und Schuhreparatur, Haarschneider usw.). Ich erwähne die vorgeschlagene Lösung der Platzfrage deshalb an dieser Stelle, weil sie auch in anderen Ländern sich brauchbar erweisen könnte. In Österreich haben wir den besonderen Vorteil, daß daselbst seit etwa 20 Jahren in einer Reihe von Kronländern durch die Verwaltungen kleiner Städte bzw. durch Vereinstätigkeit eine ganze Anzahl mäßig großer, nicht auf Gewinn berechneter Gymnasial- und Realschulinternate (»Studentenheime« usw.) entstanden sind, oft mit für den speziellen Zweck erbauten, nicht selten vorzüglich eingerichteten Gebäuden.

Ein Komitee, bestehend aus dem genannten Vizepräsidenten, ferner Gymnasialdirektor Dr. KUKUTSCH und mir bereiste in der Folge einige dieser Internate und wurde die Gratisbenutzung der unserem Vereine nötigen von seiten der betreffenden Korporationen freundlichst erlaubt.

Die derart notwendig gewordene Arbeitsteilung im Vereine hatte zur Folge, daß für jede der neuen Kolonien ein eigener Kurator aus dem Vereinsausschusse bestellt wurde. Als Kurator der Kolonie Freistadt in Oberösterreich, wo sich eine herrliche Internatsanlage der oben gestreiften Art befindet, will ich an dieser Stelle über das Regime berichten, welches ich daselbst versuchte.

Die lange Reisedauer unserer Kolonisten macht es notwendig, für Verpflegung auf der Reise zu sorgen und spendet hierzu seit Jahren ein Wohltäter des Vereins reichlich Weißbrot und Schinken als Wegzehrung. Vor allem wollte ich alkoholische Getränke auf der Fahrt vermeiden. Erkundigungen an kompetenter Stelle hinsichtlich der Wassergüte in der einzig möglichen (Eilzug) Frühstücksstation machten es keineswegs rätlich, Wasser zu verabreichen; abgekochte, dann gekühlte Milch wollte ich nicht riskieren, da sie einerseits öfter nicht gerne genommen wird, andererseits auch an einem Orte bestellte abgekochte und gekühlte Milch keineswegs hygienisch verläßlich sein muß. Ich machte daher den Versuch, ob nicht die so wohlschmeckende pasteurisierte Milch derart zu haben wäre, daß eine große Molkereifirma in Wien (in der Frühstücksstation bestand keine) die nötige Zahl Halbliterflaschen, in den üblichen offenen Kisten gepackt, auf die Ausgangsstation liefern möchte, unter der Bedingung, daß wir sie in einer bestimmten Eilzugsstation abgäben. Darauf ging die Molkerei nicht ein; ich war daher gezwungen, den 11—17jährigen Kolonisten vormittags Bier zu geben, welches von einzelnen Kindern sichtlich ohne Genuß oder mit einigem Widerstreben eingenommen, bezw. stehen gelassen wurde. Es ist fraglos, daß die großen Molkereien, welche ja gekühlte pasteurisierte Milch flaschenweise ins Haus liefern, ein nennenswertes Geschäft machen könnten, wenn sie sich darauf einrichten möchten, für Schülersausflüge mit Bahn, Koloniefahrten u. dgl. Milch in bequemer Packung auf Wunsch zur Abfahrtszeit auf den Bahnhof zu liefern und bezüglich des Rücktransportes mit den Bahnverwaltungen abzuschließen. Durch Vermittlung der bezüglichen

Schulen und Vereine ließe sich eine klaglose Manipulation erzielen. Ein Vorteil für die Reisenden läge auch darin, daß das Getränk ohne Hast genossen werden könnte, und daß es gerne genommen und derart mancher erst für den Milchgenuß gewonnen würde, ist außer Frage. Wer als Erwachsener nur einmal den Versuch gemacht hat, an einem schwülen Sommertag in der Stadt statt eines Glases Bier pasteurisierte Milch in einer Verschleißstelle einzunehmen, wird dies bestätigen.

Am Bestimmungsort angekommen, schlug ich der liebenswürdigen Dame des Hauses, Frau Konviktsdirektor WOLF folgendes Regime vor, welches dieselbe vortrefflich durchführte: Alkoholika selbstverständlich völlig ausgeschlossen. Den Lesern *dieser Zeitschrift* brauche ich dies nicht vom hygienischen Standpunkte zu begründen, -eine Bemerkung in pädagogischer Richtung möchte ich aber doch vorbringen.

Die Ferienkolonisten rekrutieren sich selbstverständlich aus den ärmsten Familien. Kommen diese Kinder und Jünglinge zur Belohnung ihres Fleißes und sonst schulmäßig tadellosen Verhaltens in unsere Kolonien, wo sie nur vorzüglichen komfortablen Einrichtungen begegnen, z. B. einer ausgiebigen, abwechslungsreichen, wohlschmeckenden Kost, vortrefflichen Tagräumen, Schlafräumen, Betten, Waschgelegenheiten, Spielplätzen usw. usw., so wird ihnen notwendig alles, was dargeboten wird, ideal erscheinen; es ist dann selbstverständlich, daß sie den täglichen Bier- oder Wein- genuß auch als etwas für ihr Wohlverhalten Gebotenes, besonders Gutes und Nützliches zu betrachten sich werden angewöhnen müssen. Erhielten sie aber regelmäßig Bier oder Wein, so käme als weiteres Übel dazu, daß sie allmählich Geschmack an alkoholischen Getränken fänden, d. h. geradezu zum Schätzen des Genusses solcher Getränke erzogen würden; da ich ein solches Vorgehen als erzieherisch völlig verfehlt hätte betrachten müssen, so wurde dies grundsätzlich vermieden, ebenso aber auch alkoholisches Getränk an dem feierlich begangenen Stiftungsfest (18. August, Geburtstag des Kaisers), weil ich nicht wollte, daß die Jugend lerne, den Genuß von Alkohol mit dem Begehen eines Festes zu verknüpfen, als Attribut des Festlichen anzusehen. Darin wird mir gewiß jeder Einsichtige recht geben, ohne dazu erst öffentlicher Erzieher sein zu müssen.

Wenn in Ferienkolonien für Schüler höherer Bildungsanstalten Alkohol geboten wird — wer wird den ersten Stein

aufheben, falls solche Schüler zu einer Kneipe zusammengehen? Bedenkt man ferner, welche Anstrengungen die Unterrichtsverwaltungen aller Kulturländer machen, um den Alkoholismus mit Hilfe der Schule und nicht zum mindestens in der Schülerschaft selbst zu bekämpfen, so darf man gewiß sagen, daß es ein Fehler wäre, der Jugend in Ferienkolonien Alkoholika zu verabreichen.

Da die Ferienkolonie von gewissen Einflüssen des städtischen Lebens in Schule und Elternhaus (Stundenplan, Tageseinteilung der Eltern usw.) völlig unabhängig ist, so wünschte ich eine Mahlzeitenverteilung, welche mir physiologisch richtiger schien, als sie bei den mittleren und unteren Klassen in den Städten Österreichs und des Deutschen Reiches meist üblich ist. Ich erbat daher, daß morgens (und zwar nach einiger Bewegung) ein massives Frühstück geboten werde, bestehend aus schwachem Tee mit viel Milch, dazu Brot mit Butter, ferner abwechselnd kalter Braten, Schinken, Wurst, Käse, Eier usf. Dem starken Frühstück entsprechend entfiel der sonst bei uns übliche Vormittagsimbiss, das ausgiebige Mittagessen wurde auf eine etwas spätere Stunde (von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Uhr) verschoben; nachmittags ist es bei den mittleren und ärmeren Klassen Wiens üblich, eine Tasse Milchkaffee oder ähnliches mit einem Weißbrötchen zu nehmen, eine vom Ernährungsstandpunkte recht minderwertige »Jause«; diesen Genuß wollte ich den Knaben nicht verweigern. Für abends erbat ich ein halbflüssiges Gericht, z. B. eine Milchspeise, eine Gemüsesuppe mit Einlage u. dgl., während in Wien bei etwas besseren Verhältnissen die keineswegs günstige Einrichtung eines warmen Nachtmahls mit Fleischgenuß üblich ist.

Zur Beurteilung der Entwicklung und des Status der Kolonisten haben wir verschiedene Mittel: Wägen und Messen, dynametrisch bestimmbare Änderungen der einschlägigen Leistungsfähigkeiten, Blutuntersuchung usw. Unsere Kolonisten werden seit langen Jahren regelmäßig wöchentlich gewogen. Wage und Maß sind wichtige Prüfer, ganz besonders die erstere; sie ist für jede regelmäßig bezogene Koloniestelle relativ leicht beschaffbar und vom Laien ohne weiteres zu handhaben, während Blutuntersuchungen, solche von Reaktionszeiten usw. teils wegen der Kosten der Instrumentenbeschaffung, teils wegen der Notwendigkeit der Vorübung des Untersuchenden bei weitem nicht überall anwendbar sind, schwieriger zu machen sind, so wünschenswert

es auch wäre, daß streng exakte Beobachtungen an den Kolonisten während der Zeit des Kolonieaufenthaltes gemacht würden, um, in Verbindung mit experimentellem Vorgehen, zu genauer Kenntnis der Optima des Regimes in allen Hinsichten zu gelangen. Dies wäre ein schönes Arbeitsfeld für einen jungen Mediziner, welcher z. B. als Präfekt in einer Kolonie Stellung nähme.

Ich traf für unsere Kolonie die Anordnung, daß jeder Kolonist, welcher bei der ersten oder einer folgenden Wägung in der Kolonie keine Gewichtszunahme gegen den Status vor der Abreise zeigte, besonders im Auge gehalten werde; diese Gruppe durfte keine anstrengenden Ausflüge mitmachen, sondern nur kleinere, sie durfte nur wenige Minuten im kalten Bade verweilen, mußte längere Schlafzeit bekommen usw. Die Präfekten haben diese Anordnungen gewissenhaft durchgeführt; da zu befürchten war, daß bei zeitigerem Zubettegehen solcher Zöglinge ihre Ruhe durch die nachfolgende Gruppe gestört würde, so arrangierte der Oberpräfekt die Sache so, daß Schlafen nach dem Mittagmahl in Anwendung kam, was sich als ganz gut durchführbar erwies.

Ich möchte dazu noch bemerken, daß das von mir gewählte Regime keine »Mastkur« war; lebhaftere Inanspruchnahme großer Muskelmassen in freier Luft, wie diese auch in unseren Kolonien gepflegt wird, ist gewiß für den Gesamtstoffwechsel von höchster Bedeutung; es wäre aber bestimmt für den einzelnen ein ungünstiges Ergebnis, wenn er im Gewichte stationär bliebe oder gar abnähme; man darf auch nicht übersehen, daß der Kolonist nach den Ferien in seine für die Körperentwicklung in jeder Hinsicht höchst ungünstigen, für ihn normalen Verhältnisse zurückkehrt: Studienforderungen bei schlechter Ernährung in einem armseligen, an sich allermeist gesundheitswidrigen Heim der Millionenstadt. Wir möchten sicher nicht korrekt vorgehen, wenn wir ihn mit einem stationär gebliebenen oder gar verringerten Gewicht zurückbrächten, nach einer Zeit, welche vielleicht überdies schon als Jahreszeit an sich größeren Ansatz von Körpersubstanz erwarten läßt bzw. zu solchem disponiert. Es wäre von Wert über letzteren Punkt mehr Sicheres zu wissen, als bisher der Fall, was in exakter Weise nur erreichbar wäre durch Vergleich der durchschnittlichen Gewichtszunahme in den Jahresphasen, gewonnen aus Beobachtungen an hinreichenden Zahlen von Kindern im Alter vor der Schulreife sowohl als weiter

an Schulbesuchern und Nichtschulbesuchern gleicher Altersjahre. Ausreichendes Material für letzteren Zweck ist in manchen Ländern reichlich vorhanden.

Der Aufenthalt der Kolonisten in der Kolonie währte 43 Tage; es ist gelungen, bei den 33 Kolonisten (wie oben bemerkt, 11 bis 17jährige) eine durchschnittliche Gewichtszunahme von 2,57 kg zu erzielen, wobei für fast vier Fünftel aller Zöglinge die Zunahme zwischen 1,65 und 3,7 kg lag, die äußersten Extreme überhaupt 1 kg und 6,1 kg betragen. Jeder der Zöglinge hat seinen Koloniaufenthalt mit Gewichtszuwachs abgeschlossen, was bekanntlich durchaus nicht immer der Fall ist.

Im Zusammenhang mit den erhaltenen günstigen Resultaten des Gewichtszuwachses hätte der Gedanke nahe gelegen, die Schwankungen der Zunahme während des Koloniaufenthaltes der eben berührten Kolonisten zu vergleichen mit den entsprechenden in unseren anderen Kolonien beobachteten Schwankungen. Dies auszuführen wäre jedoch schon angesichts der an sich kleinen Zahlen zwecklos gewesen, da eine kritische Vergleichung der Resultate nur dann von Wert sein könnte, wenn jede Altersgruppe in jeder Kolonie durch eine statistisch ausreichende Zahl vertreten wäre, was ja nicht der Fall ist. Es kommen aber noch andere Gründe dazu, welche derartige Vergleiche zwecklos gemacht hätten. Wir besitzen z. B. bereits eine ganze Reihe solcher wertvoller Untersuchungen, deren Ergebnisse die Entwicklungskurve und zwar für beide Geschlechter und in einer längeren Phase des Lebens auf große Zahlen Untersucher in Rücksicht auf Gewicht und Körperlänge, zum Teil auch andere somatische Momente, darstellen; solche Untersuchungen sind besonders von BOWDITCH (Boston), ERISMANN (Moskau), HERTEL (Dänemark), KEY (Schweden), MISHIMA (Japan), PAGLIANI (Turin), PORTER (St. Louis) gemacht worden¹. Der große Einfluß von Klima und Rasse auf die Entwicklungskurve ist ja bekannt. Die Kurven zeigen aber, daß sogar z. B. in Städten von so geringem

¹ Ich habe eine übersichtliche Zusammenstellung der Resultate speziell mit Rücksicht auf das Schulalter gegeben und andere Arbeiten genannt in: BURGERSTEIN und NETOLITZKY, *Handbuch d. Schulhygiene*, Jena, G. Fischer, 1902, 2. Aufl., S. 688—686. — Im selben Buche ist auch Genaueres über die Ergebnisse der bisherigen dänischen, deutschen und schwedischen wissenschaftlichen Untersuchungen hinsichtlich der oben gestreiften Zuwachsgrößen für verschiedene Altersstufen in den einzelnen Phasen des Jahres zu finden.

Breitenunterschied, wie Boston und St. Louis, das Einsetzen der gewaltigen Gewichtszunahme, welche den Eintritt der Pubertätsentwicklung bei den Knaben charakterisiert, zeitlich um etwa ein Jahr auseinanderliegt. Die Schuljugend einer Stadt wie Wien, ganz besonders die den ärmlichen Familien entstammende, setzt sich aus Abkömmlingen durchaus nicht physisch ganz gleichartiger Rassen zusammen, stammt oft von Eltern, die erst seit kurzer Frist hier angesiedelt sind; die klimatischen Bedingungen der einzelnen Kolonieorte unseres Vereins differieren stark. Hätte ich sonach den Versuch gemacht, die Gewichtszunahme für die einzelnen Lebensjahre in den einzelnen Kolonien für den gleichen Zeitraum nebeneinanderzustellen, so wären nicht nur die Gruppen so klein geworden, das vereinzelte Ausnahmeindividuen genügt hätten, das Ergebnis stark zu beeinflussen, sondern es hätten noch andere Momente hindernd darauf gewirkt, den Einfluß verschiedener Regimes klar erkennen zu lassen. Sehr zu wünschen wäre, daß Städte oder Vereine, welche mehrere Kolonien unter klimatisch gleichen Bedingungen unterhalten und für Förderung solcher Untersuchungen voraussichtlich gewonnen werden können, in den einzelnen Kolonien verschiedenes Regime durch eine Anzahl von Jahren einführen und die Resultate ansammeln, um auf exaktem Wege auf Grund großer Zahlen das bestmögliche Regime nachzuweisen. Auch die Volksmischung wird bestimmt in manchen Städten a priori günstiger sein.

Soviel meine ich jedoch sagen zu dürfen, daß das von mir versuchte Regime nach Anlage und Erfolg ein günstiges zu sein scheint.

Die Taubstummen in Bayern.

Von

Dr. J. WHIGL-München.

In einem sehr fleißig und mit hervorragender Sachkenntnis durchgearbeiteten Werke¹ von fünfzehn Kapiteln gibt der Lehrer am Kgl. Zentraltaubstummeninstitute in München GEORG PONGRATZ eine ausführliche Beschreibung der gesamten Verhältnisse der Taubstummen in Bayern. Er stützt sich auf die in Verfolg der Volkszählung 1900 gepflogenen amtlichen Erhebungen und anschließenden weiteren Untersuchungen. In 54 Tabellen, 9 Kurven und 3 Diagrammen sind die Resultate aufgezeichnet. Danach hatte Bayern am 1. Dezember 1900 insgesamt 5281 Taubstumme. Die Zahl hat sich seit dem Jahre 1840 beinahe verdoppelt, während die Ziffer der Gesamtbevölkerung seit 1818 die doppelte Höhe noch nicht erreichte. Die Quote der eingeborenen Taubstummen beträgt 86,7 auf 100 000 Einwohner. 165 Taubstumme waren nicht landesangehörig, nämlich 108 aus den anderen Bundesstaaten des Reiches und 57 aus dem Auslande. Bei 24 konnte der Ort der Herkunft überhaupt nicht ermittelt werden; davon waren 10 Findlinge und 10 Aufgegriffene. Die Verbreitung der Taubstummheit ist in den einzelnen Regierungsbezirken sehr verschieden. Die höchste Geburtsziffer zeigt Oberfranken mit 129,3 Taubstummen auf 100 000 Einwohner; an zweiter Stelle ist die Oberpfalz mit 101,3, an letzter Oberbayern mit 55,6. Auch innerhalb der Regierungsbezirke schwankt die Anzahl an Taubstummgeburten sehr erheblich in den einzelnen Verwaltungsbezirken. Auf einer dem Buche beigegebenen Landeskarte hat PONGRATZ durch nach den Prozentsätzen verschieden getönte Farbentiberdrucke die Quote

¹ *Allgemeine Statistik über die Taubstummen Bayerns.* Zugleich eine Studie über das Auftreten der Taubstummheit in Bayern im 19. Jahrhundert. Bearbeitet im Auftrage des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten von GEORG PONGRATZ. München 1906. Verlag von Max Kellerser's Hofbuchhandlung. 8°. 143 Seiten. Ladenpreis M 6.— broschiert.

der Verwaltungsbezirke dargestellt. Am höchsten belastet sind in Oberfranken die Bezirke Bayreuth, Ebermannstadt, Pegnitz, Stadtsteinach, in der Oberpfalz Eschenbach und Kemnath, in Mittelfranken Rothenburg, in Schwaben Sonthofen. Durchwegs kommen in den städtischen Bezirken bedeutend weniger Taubstummengeburten vor als in den ländlichen, nämlich 37 gegen 100 auf 100000 Einwohner. Das religiöse Bekenntnis zeigt bei den Taubstummen verhältnismäßig die gleiche Verteilung der Konfessionen wie bei der übrigen Bevölkerung. Dem Geschlecht nach waren 52,6 % männlich, 47,4 % weiblich. Dieses Verhältnis entspricht dem der Geburtsziffern von männlichen und weiblichen Kindern überhaupt. Während jedoch weiterhin in der Bevölkerung durch größeres Sterben der männlichen Kinder im ersten Lebensjahre das weibliche Geschlecht zifferisch überwiegt, kommt es bei den Taubstummen zu einem größeren Satz männlicher Individuen, weil einerseits die Taubstummheit mehr ein erworbener denn angeborener Zustand ist und die sie erzeugenden Krankheiten vorwiegend die männlichen Individuen befallen. Dies zeigt sich ganz deutlich im Unterschied zwischen Südbayern, wo die angeborene, gegenüber Nordbayern, wo die erworbene Taubstummheit vorherrscht. Im ersteren ist das weibliche Geschlecht mit höheren Ziffern beteiligt. Das Anwachsen der Taubstummenbevölkerung ist keineswegs gleichmäßig, sondern sprunghaft: starke Jahrgänge mit großen Geburtsziffern lösen schwache Jahrgänge mit kleinen Geburtsziffern ab, je nachdem gewisse ursächliche Krankheiten eine Durchseuchung der Bevölkerung in einem Bezirke bedingen. Von diesen Krankheiten ist in erster Linie die unter allen möglichen Bezeichnungen gemeldete Meningitis cerebrospinalis die Haupterzeugerin der Taubstummheit. Besonders in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts schädigte sie nach genannter Richtung den Volksbestand. So war sie nach **BEZOLD** für die Zeit von 1869 bis 1901 ursächlich für 53,2 % aller Taubstummen in Bayern, nach **HARTMANN** in den obengenannten zwei Dezennien für 52,7 % in Preußen, nach **WILHELM** 1874/75 für 67,1 % in Pommern und Erfurt. Nächst ihr wirkt sehr ungünstig der Scharlach. Demgegenüber lassen die Masern nur ganz ausnahmsweise dauernde, zu Taubstummheit führende Zerstörungen zurück. Die Pocken (Blattern) kommen für Bayern als ursächlich für Taubstummheit nicht in Betracht, im Gegensatz zu früheren Zeiten oder dem

Auslande.¹ Es ist dies einer der segensreichen Erfolge der Zwangsschutzimpfung — eine Tatsache, welche sich die sogenannten Naturheiler und sonstigen Impffegner zur gefälligen Kenntnis nehmen mögen! Beachtenswert ist die Lehre der Statistik, daß Ohrenkrankungen mit schlimmem Ausgang viel häufiger vorkommen als gewöhnlich in der Bevölkerung angenommen wird. 6,4 % der Taubstummen erwarben ihr Gebrechen allein durch die genuine Mittelohreiterung.

Von großem Interesse ist weiter die Beobachtung von komplizierenden Zuständen neben der Taubstummheit. Es handelt sich im ganzen um 715 Fälle = 13,5 % der 5281. Hiervon waren 27 = 0,51 % zugleich blind. Bei Taubstummen ist die Blindheit zehnmal häufiger als bei der übrigen Bevölkerung. 7 waren krüppelhaft. Kranksinnig waren 23 = 0,44 %; schwachsinnig in allen Formen und Graden (einschließlich der Epileptiker) 658 = 12,45 %, d. h. 86 mal so viel als der Prozentsatz der Schwachsinnigen im ganzen Volk beträgt. Das männliche Geschlecht ist dabei weitaus mehr beteiligt als das weibliche.

Nach dem Familienstand waren die meisten Taubstummen ledig, nämlich 94,2 % der männlichen und 95,5 % der weiblichen; verheiratet, geschieden oder verwitwet waren 5,8 % männlicher und 4,5 % weiblicher. Die Zahl der verehelichten ist zwar gegen das Jahr 1871 nunmehr prozentual höher, um 1,3 %, immerhin aber noch verschwindend klein, wenn man bedenkt, daß die Quote der verheirateten sonstigen Bevölkerung 39 % ausmacht. 355 = 7,47 % der Taubstummen waren illegitimer Geburt. Dieser Prozentsatz ist niedriger als bei der Gesamtbevölkerung.

Etwas über die Hälfte der Taubstummen stammt aus der Land- und Hauswirtschaft treibenden Bevölkerung: 35,30 % aus dem Gewerbestand, 4,9 % aus Familien der niederen Beamten und Bediensteten, 1,8 % aus höheren Kreisen und 3,7 % von Eltern ohne Beruf. Auffallend erscheint die Häufigkeit der Taubstummheit in den Kreisen der Bahn- und Postbediensteten und der Lehrer. Auf 9,6 Taubstumme trifft 1 taubstummes Geschwister.

Hinsichtlich der Berufs- und Erwerbsverhältnisse der Taubstummen ergab sich, daß 52,7 % beruflich tätig sind, 9,3 % (491)

¹ Analog wies SCHAIDLER für die Blinden in Bayern nach, daß die Pocken als Blindheitsursache nicht mehr in Betracht kommen.

waren in Asylen, 2,2 % in Spitalern, die übrigen in Schulen oder wegen ihrer Jugend noch ohne Beruf und Stellung. Von den erwerbstätigen männlichen waren mehr als die Hälfte, von den weiblichen 28,7 % in Gewerbe und Industrie beschäftigt: eine kleine Zahl selbständig, die Mehrheit als Arbeitnehmer. 5 % der arbeitenden männlichen waren in künstlerischen und kunsthandwerklichen Berufen mit Erfolg tätig. PONGEATZ fand, daß mit Beginn des fünften Lebenszehnt der Taubstumme den Höhepunkt seiner Arbeitskraft erreicht und von da allmählich in seiner Leistungsfähigkeit abnimmt. Die Erwerbsverhältnisse der weiblichen Taubstummen sind noch wenig günstig. Nur 35 % der Erwerbstätigen konnten sich ihren Lebensunterhalt ganz selbständig verdienen, dagegen waren 21,4 % ganz und 43,6 % teilweise auf die Unterstützung durch ihre Familien oder öffentliche Mittel angewiesen. PONGEATZ führt diesen Mißstand ganz richtig darauf zurück, daß viele weibliche Taubstumme überhaupt nicht zu einem Berufe angeleitet werden, und fordert ihre möglichst frühzeitige Zuführung zu einem für sie geeigneten Berufe.

Die Ausführungen des Verfassers über die Berufswahl der Taubstummen sind für Eltern, Erzieher, Waisenpflegepersonen, Vormünder von größter Wichtigkeit. Ich kann ihnen auf Grund eigener zehnjähriger Beobachtung vollkommen beipflichten. Durch gute Vorbildung lassen sich weibliche Taubstumme zu sehr brauchbaren Köchinnen und Wirtschaftserinnen heranziehen. Auch als Damenschneiderinnen und Putzmacherinnen kommen sie in gute Stellungen. Dagegen hat ihre Verwendung in Gewerbe und Industrie, besonders in Fabriken große Bedenken. Ihre Abnützung ist doch verhältnismäßig größer und rascher als die der vollsinnigen Arbeiterinnen. Ein Grund ist die geringere Bewegungsmöglichkeit der Taubstummen in der freien Zeit der Erholung. Auch verlangen die großen maschinellen Einrichtungen den Vollbesitz der Sinne. Am wenigsten von allen Berufen eignet sich für Taubstumme, weibliche wie männliche, die Landwirtschaft mit ihrer Vielgestaltigkeit der Arbeit. Man könnte sich ja denken, daß eine weibliche Taubstumme bei vernünftigen Angehörigen mitkommen kann, indem sie nur in gewissen Teilen des Betriebes verwendet wird. Aber mehr oder weniger ist das doch ein Gnadenbrot. Noch schwieriger ist die Verwendung männlicher Taubstummer bei landwirtschaftlichen Arbeiten; beispielsweise dürften sie als Knechte zum Fuhrwerk heute nirgends mehr

in Betracht kommen. Unser moderner Verkehr hat auch die Landstraße verändert. Man denke nur an den Automobil- und Radverkehr! Jedoch auch der landwirtschaftliche Betrieb ist heutzutage durch die reichlichere Verwendung von Maschinen aller Art gefahrvoller geworden. Das beste Unterkommen finden daher Taubstumme in gewerblichen Betrieben: als Schuhmacher, Schneider, Schreiner. Am günstigsten sind ihnen die graphischen Betriebe und Gewerbe. 85 % der Taubstummen in Berufen letztgenannter Art konnten sich ihren Lebensunterhalt vollständig ausgiebig verdienen. Für weniger günstig halte ich die Metallgewerbe. Ich beobachtete in einer Reihe von Fällen, daß Taubstumme in diesen Branchen ganz schwere nervöse Störungen und Erschöpfungszustände sich zuzogen, die ich mangels anderer Ursachen als berufliche Schädigungen begutachten mußte.

Für die berufliche Tätigkeit des Taubstummen ist eine Eigenart desselben sehr von Einfluß, die auch PONGRATZ eingehend würdigt: die Wanderlust. Sie tritt je nach Fall und Sachlage einmal fördernd, ein andermal schädigend in Geltung. Von vornherein bevorzugen Taubstumme nachgewiesenermaßen die Industriebezirke und Städte; selbst ländliche zeigen fast alle die Landflucht. Das darf man bei ihnen wohl mit Recht einen ganz gesunden und begründeten Instinkt nennen. Denn sie kommen damit in bessere gesellschaftliche Verhältnisse, finden die Möglichkeit geselligen Anschlusses an andere Taubstumme, in besonderen Vereinen geistige Anregung und Gelegenheit zu beruflicher Fortbildung, in Summe eine günstigere Gestaltung ihres individuellen, sozialen und erwerbstätigen Lebens. Hingegen auf dem Lande ist der Taubstumme vielfach isoliert, oft zurückgesetzt, gehöhnt und schließlich in Gefahr, geistig und leiblich zu verkümmern. Der allgemeine Kulturzustand einer Bevölkerung in seinem Einfluß auf Lage und Ausbildung des Taubstummen drückt sich sehr deutlich aus. Unter allen Regierungsbezirken fällt beispielsweise Niederbayern durch die höchste Prozentzahl der Taubstummen ohne Berufsangabe und ohne Berufsausübung auf. Es fehlt — abgesehen vom hohen Satz schwachsinniger Taubstummer — in Niederbayern offenbar am Interesse, die Taubstummen einem Berufe zuzuführen, während in den anderen Regierungsbezirken dieses Interesse sehr groß ist.

Die Entwicklung der Taubstummenfürsorge in Bayern, welche PONGRATZ im letzten Kapitel seines Buches vorführt, ist ein

Ruhmesblatt für das Land. Schon im Jahre 1781 finden wir die ersten Anfänge im Markgrafentum Bayreuth und 1794 in München. Hier war es ein Schüler des bekannten Abbé DE L'ÉPÉE, der französische Geistliche ÉMIGRÉ BARTHÉLEMY DE BOUILLON, der mit Erlaubnis des Landesherrn Taubstummen Unterricht erteilte. Im Jahre 1804 wurde eine Zentralanstalt in Freising gegründet und 1826 nach München verlegt. Sie steht heute als herrlicher Bau mit allen Errungenschaften der Hygiene, Pädagogik und Technik an der Goethestraße. In den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstanden Anstalten in Nürnberg seitens der Stadt, in Bamberg und Regensburg durch Private. Ein Unternehmen in großem Stil begann 1847 der geistliche Rat J. E. WAGNER, einer der edelsten Freunde der Taubstummen, indem er von Dillingen aus in verschiedenen Regierungsbezirken Anstalten gründete und besonders auch zugleich die Fürsorge für schulentwachsene taubstumme Kinder organisierte. Private und öffentliche Tätigkeit bewirkten, daß am 1. Dezember 1900 in Bayern 16 Taubstummenschulen mit 64 Lehrkräften und 715 Kindern gezählt werden konnten. Am 1. Januar 1905 waren es 75 Lehrkräfte und 761 Kinder. Für 1906 beträgt der Aufwand des Staates für Taubstumme allein rund 300000 Mark. »Das bayerische Taubstummenbildungswesen — schließt PONGRATZ — kann sich rühmen, bei allen Behörden und bei allen Schichten der Bevölkerung das größte Vertrauen zu genießen und es darf voll Zuversicht der Zukunft entgegensehen; seine Einrichtungen werden namentlich nach Fertigstellung der noch projektierten Anstaltsneubauten als mustergültig gelten können und Zeugnis ablegen von dem großen Interesse der Staatsregierung und der Volksvertretung und dem hochherzigen Wohltätigkeitssinn der gesamten Bevölkerung für die Taubstummenbildungssache.«

Sonderschulen für Skoliotische.

Von

Dr. med. THEODOR WOHEIZEK,

Besitzer und Leiter des medikomechanischen Zanderinstitutes in Prag,
Leiter des medikomechanischen Institutes in Franzensbad.

Die Schulhygiene erstrebt eine Sonderung des Schülermaterials nach geistigen und physischen Qualitäten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müßte sie die Grenze, welche ihr der ursprünglich prophylaktische Charakter gesetzt hat, überschreiten und das Gebiet der Therapie betreten. Ein solches Grenzgebiet ist die Rückgratsverkrümmung. Die Vorbeugemaßregeln der Schule haben sich — wenigstens scheinbar — erschöpft, ohne daß wir dieses Übel besiegt hätten. Das skoliotische Kind hat vom Institut der Schulärzte, von den allerbesten Schulbänken und von den Bewegungspausen während des Unterrichtes scheinbar nichts profitiert. Wir Orthopäden sprechen auch immer weniger von einer »Schulskoliose«; es wird uns immer klarer, daß die überwiegende Mehrzahl der in unsere Behandlung kommenden Skoliotischen bereits vor dem Eintritte in die Schule das Leiden erworben hat. Dies gilt insbesondere von den Schwerskoliotischen, welchen dieser Aufsatz in erster Linie zgedacht ist. Die konstitutionelle Schwäche und die Rhachitis stehen heute unter den Ursachen des Leidens an erster Stelle verzeichnet. Alle Kompromisse, welche der Orthopäde mit der Schule eingeht, um die Behandlung des skoliotischen Kindes durchzusetzen, sind unzulängliche Maßregeln. Die Natur liebt die Halbheit nicht, sie verlangt nach voller Erfüllung ihrer Rechte. Und so steht die Skoliosenfrage, von deren Lösung das Wohl so vieler Individuen abhängt, trotz vielfach geäußelter Wünsche und schüchterner Vorschläge, noch immer vor einer unbestimmten Zukunft.

Das skoliotische Kind benötigt vor allem einer dauernden Geraderichtung des deformierten Rumpfes und einer ausgiebigen gymnastischen Behandlung seines natürlichen Haltapparates, der Muskulatur. Sollte diesen Grundforderungen allein voll Genüge geleistet werden, so wäre

das nur auf Kosten der Unterrichtszeit möglich, welche derart eingeschränkt würde, daß die normale Heranbildung des Kindes unmöglich wäre. Hier spielt das orthopädische Korsett die Rolle des Helfers in der Not. Mit diesem angetan kommt das Kind zur Schule, während die gymnastischen Übungen in einer orthopädischen Heilanstalt oder zu Hause, oft auch überhaupt nicht, vorgenommen werden. Das Korsett wurde von LORENZ mit Recht als ein Verlegenheitsmittel bezeichnet. Es verfehlt auch gründlich seinen Daseinszweck. Man legt es an, um den Rumpf in gerader Stellung festzuhalten; es erreicht jedoch dieses Ziel nicht, da es eine genügende Kraftentwicklung nicht aufbringt, um auch schwerere Deformitäten zu korrigieren. Alle übrigen Heileffekte des Korsetts sind nach allgemeinem Urteil negativer Natur. Die geschnürten Muskeln schwinden, die Haut wird schlaff und welk, die Brustorgane sind in ihrer Entwicklung beeinträchtigt, selbst die Ernährung der Knochen leidet darunter. HÜSSY hat durch genaue Messungen bewiesen, daß das Tragen von Korsetts für das skoliotische Kind mehr Nachteile als Vorteile bringt. Es gleicht wohl anderen kosmetischen Mitteln, welche Schäden des Körpers zwar verbergen können, dabei aber gesundheitsschädlich sind. Das skoliotische Kind bedarf, beiläufig bemerkt, neben der dynamischen und gymnastischen auch einer besonderen diätetischen Behandlung. Es bekommt von allem etwas, zusammen nicht genug. Wir haben hier ein Problem vor uns, das nur dann eine befriedigende Lösung zeitigen kann, wenn möglichst frühzeitig sämtliche positiven Faktoren zugleich in harmonischem Zusammenwirken auf das ersehnte Ziel hinsteuern und alles Ungünstige und Zweifelhafte vermieden wird. So oft ich über dieses Thema nachdachte, führten mich meine Überlegungen stets in die Schulstube.

Die Vereinigung der Unterrichtszeit mit der dynamischen Behandlung unter Anschluß der gymnastischen und diätetischen Maßnahmen, kurz eine Sonderschule für Skoliotische erscheint mir als der einzig richtige Weg, welcher, wenn einer, zum Ziele führen müßte.

Schutz den Schwachen zu gewähren, ist die Devise der modernen Schulhygiene. In dem schwerskoliotischen Kinde erblicken wir nicht nur ein schwaches, sondern ein krankes Kind. Solange als wir solche Kinder der Aufnahme an unseren Schulen

teilhaftig werden lassen, haben wir die Pflicht, dem physischen Zustande ihres Körpers Genüge zu leisten. Wir müssen uns sagen, daß hier Vorbeugemaßregeln nicht ausreichen.

Wenn auch das Leiden die Reichen nicht verschont, so stellen doch das größte Kontingent an Schwerskoliotischen die minder bemittelten oder ganz armen Volksschichten. Der mit Glücksgütern Gesegnete befindet sich in der Lage, seinem Kinde die bestmögliche Hilfe angedeihen zu lassen. Alle Errungenschaften der ärztlichen Kunst vermag er gegen das Übel ins Treffen zu führen, den Erziehungsplan kann er dem Zustande des Kindes anpassen, alle diätetischen Heilpotenzen sind ihm dank seiner Vermögenslage zugänglich. Anders ergeht es dem Armen. Dieser ist auf die Schule angewiesen und genötigt, sein Kind frühzeitig erwerbsfähig zu machen. Eine langdauernde kostspielige Behandlung ist ihm unerschwinglich. Nach einigen kläglichen Versuchen, oft genug tübel beraten und von Kurpfuschern irregeleitet, läßt er resigniert die Hände in den Schoß sinken und überläßt das Kind seinem Schicksal — der Verkrüppelung.

Um zu einer so eingreifenden Maßnahme, wie es die Errichtung einer Sonderschule ist, zu berechtigen, müssen zwei kardinale Beweggründe vorhanden sein. Die Tragweite des zu bekämpfenden Übels ist der eine. Was die schwere Wirbelsäulenverkrümmung für das betroffene Individuum bedeutet, wird niemand verkennen. Bestenfalls ein verdorbenes Dasein voll Verbitterungen und Entsagung, in der Mehrzahl der Fälle jedoch Schlimmeres: physische Untauglichkeit zum Erwerbe, Armut und Siechtum. Die zweite Hauptbedingung wird sein, daß eine genügend große Anzahl von gleich gearteten Hilfsbedürftigen vorhanden sei. Hierüber wird uns ein Blick in die Statistik Aufschluß geben.

Auf Grund von Untersuchungen an einem großen Schülermateriale wird die Frequenz der Skoliose folgenderweise beziffert:¹

| | |
|--------------------------|---------|
| Von KRUG in Dresden | mit 25% |
| › GUILLAUME in Neuchâtel | › 29% |
| › HAGMANN in Moskau | › 29% |

¹ COMBE, SCHOLDER, WEITH, *Les Déviations de la colonne vertébrale dans les Ecoles de Lausanne.* ›*Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.*‹ II. 1901. I. Teil.

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| VON KALLBACH in Petersburg | mit 26% |
| » SCHOLDER-WEITH-COMBE in Lausanne » | 24.67% |
| | Im Mittel mit 26.7% |

Hiervon sind 3–5% schwere Skoliosen, also solche, welche zu einer excessiven Verunstaltung des Körpers geführt haben. Bei unseren Beispielen sei der Durchschnittswert von 4% angesetzt.

In Niederösterreich kommen nach den amtlichen Ausweisen auf je 1000 Einwohner 130 Kinder, welche Volks- und Bürgerschulen besuchen. Demnach zählt Wien mit 1 600 000 Einwohnern 108 000 Schulkinder. Davon sind 29 608 skoliotisch und hiervon 1184 Schwerverkrümmte. Wien könnte demnach mehrere Schulen für Skoliotische erhalten. Die numerische Beteiligung der beiden Geschlechter an diesen Zahlenwerten ist bei deren Höhe nicht von Belang. Das weibliche Geschlecht wird jedenfalls, wenn auch nicht zusehr, überwiegen.

In Prag entfallen auf je 1000 Einwohner 113 Kinder, welche Volks- und Bürgerschulen besuchen. Die Stadt samt dem Polizeirayon, also das künftige Großprag, zählt 515 700 Einwohner. Die Zahl der Kinder, welche Volks- und Bürgerschulen besuchen, beträgt 58 274. Davon sind 15 559 skoliotisch und 662 Schwerverkrümmte. Selbst Prag, wo die Verhältnisse wegen der Zweisprachigkeit ungünstig stehen, wäre also in der Lage, sowohl eine deutsche als eine tschechische Skoliosenschule zu errichten.

Meine Zahlenaufstellung nimmt keine Rücksicht darauf, daß der Interessenkreis bei unseren zwei Beispielen, wie bei jeder Großstadt, welche eine volkreiche Umgebung und günstige Verkehrsverhältnisse aufweist, die Stadtgrenze weit überschreitet. Ebenso habe ich nicht in Erwägung gezogen, daß die Auswahl der Fälle sich nicht auf die skoliotischen allerschwerster Form beschränken müßte. Vielmehr würde eine Skoliosenschule für die mittelschweren Fälle eine Art Zwischenschule bilden. Daraus geht hervor, daß die Zahl der Interessenten eine ganz bedeutend größere ist, als unsere Beispiele ergeben.

Wir wissen, namentlich auf Grund der Forschungen von JULIUS WOLFF, daß eine beharrliche Anwendung mechanischer Kräfte tatsächlich imstande ist, Knochen und Gelenke umzuformen. Die Orthopädie besitzt eine Reihe ausgezeichneter Umkrümmungsapparate für die Wirbelsäule, welche jedoch sämtlich für eine kurzwährende Einwirkung in stehender oder schweben-

der Körperhaltung berechnet sind. Als ich an die Verwirklichung der mir vorschwebenden Idee herantrat, stellte ich mir die Aufgabe, einen Apparat für Dauerredression zu konstruieren. Hier kam naturgemäß nur die sitzende Haltung in Frage. Mein Apparat »Korrektor« ist ein solcher Skoliosenstuhl.¹

Mit dieser Vorrichtung ausgestattet ging ich daran, Skoliotische mit Dauersitzungen zu behandeln. Dies geschah bei einer Anzahl von Fällen im Elternhause unter Vermittlung der Mutter, bei einer großen Zahl von Kindern in meinem orthopädischen Institute, wo ich mir in Ermangelung einer Skoliosenschule ein Lesezimmer einrichtete, welches von meinen skoliotischen Schützlingen, soweit es ihre freie Zeit gestattete, benützt wurde. Meine Erfahrungen mit dem »Korrektor« erstrecken sich auf eine Zeit von sechs Jahren. Die günstigen Ergebnisse, welche ich verzeichne, bestärken mich in der Annahme, daß meine Methode anwendbar und das Projekt einer Sonderschule für Skoliotische realisierbar ist.

Ich verkenne nicht die Hindernisse, welche der Sache entgegenstehen. Trotz der Wohlfeilheit des Apparates werden finanzielle Bedenken in erster Linie in Betracht zu ziehen sein. Da ich jedoch sehe, daß die Frage der Skoliosenschule an Aktualität gewinnt, fühle ich mich bewogen, an dieser maßgebenden Stelle meine Erfahrungen und Anschauungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

¹ Siehe »*Archiv für Orthopädie, Mechanotherapie und Unfallchirurgie*«, von Dr. J. RIEDINGER-Würzburg, bei Bergmann, Wiesbaden. I. Bd. 2. Heft.

Siehe »*Handbuch der orthop. Chirurgie*«, von Prof. JOACHIMSTHAL-Berlin, bei Gustav Fischer, Jena, 1906.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Bericht über die schulhygienische Sonderausstellung des österreichischen Schulmuseums (Wien, VI. Bezirk, Haydngasse 19) in der Allgemeinen hygienischen Ausstellung, Wien-Rotunde 1906.

Erstattet von

Direktor EMANUEL BAYR,
Vizepräsident des österreichischen Schulmuseums.

Im Januar 1906 faßte die Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines österreichischen Schulmuseums in Wien den Beschluß, ihre Beteiligung an der Allgemeinen hygienischen Ausstellung anzumelden und mit der Leitung dieser Ausstellung ihren Vizepräsidenten zu betrauen.

Wie jede ernste Ausstellung, die einem idealen Zwecke zu dienen sucht, hatte es sich auch das Schulmuseum in seinem Rahmen zur Aufgabe gestellt, vor allem auf die Allgemeinheit bildend zu wirken. Es sollte nicht so sehr den Fachleuten Neues vorgeführt, als vielmehr das große Publikum zu einem besseren Verständnis und lebhafteren Interesse gegenüber den drohenden Gesundheitsschädigungen gebracht und ihm die Wege einer möglichen Abwehr gezeigt werden.

Die Vorführung der Schutzmaßregeln, deren sich der einzelne bedienen kann, sollte das Publikum Vorsicht und Voraussicht lehren; die Schutzmaßregeln, die der Staat oder einzelne gewerbliche Vereinigungen ergreifen, sollten Vertrauen und Sicherheit einflößen. Die Errungenschaften dagegen, die andere Länder voraus haben, sollten den einflußreichen Männern ein Sporn sein, dahin zu arbeiten, daß auch das Vaterland ihrer teilhaftig werde.

Dieser seiner Aufgabe sowie der Behandlung mancher Fragen, die zwischen Schule, Behörde und Elternhaus schweben, sucht das Schulmuseum auf zwei Wegen beizukommen, nämlich durch die Ausstellung selbst mit möglichst sinnfälliger Gruppierung seiner

Objekte, sowie mittels häufiger Führungen durch diese Sonderausstellung durch den Leiter derselben, den obengenannten Berichterstatter.

Es wurden dabei die bereits bestehenden Errungenschaften vorgeführt, ferner auf erstrebenswerte Ziele hingewiesen, deren Erreichung die Aufgabe der Eltern und der sonst daran beteiligten Kreise ist, und endlich manches gezeigt, für dessen Durchführung die Bürger in ihren Vertretungskörpern sich einzusetzen hätten.

In diesem Sinne legte das Schulmuseum naturgemäß den größten Nachdruck durch Erklärung und Platzzuweisung auf Ausstellungsgegenstände, deren Besichtigung für die genannten Ausstellungsbesucher von besonderem Werte ist. So wurden bei den Plänen der Schulhäuser vor allem die Räume zur Kleiderablage hervorgehoben, die einen wichtigen Fortschritt für die Reinhaltung der Luft im Schulzimmer bedeuten, wie sie die rührigen Stadtvertretungen von Karlsbad und Worms bereits in einigen Photographien zur Anschauung bringen; ferner die Schulbrausebäder, welche in vielen Schulen Deutschlands (beispielsweise zeigen dies Photographien der Stadt Karlsruhe usw.) und in Karlsbad bereits eingeführt sind. Auch das durch die Schulnot entstandene wichtige System transportabler Schulbaracken fand hier seinen Vertreter in der Firma CHRISTOPH & UNMACK, Bunzendorf in Böhmen. Zur Erzielung einer normalen Heizung der Schulräume hat NIKOLA BOSTELMANN, Mechaniker in Wien, seine praktisch erprobten Fernthermometer und die Firma JOS. KOTSCH in Wien zur Lüftung ihre Ventilationsapparate ausgestellt.

Die indirekte Beleuchtung wurde durch Photographien von Karlsbader Schulräumen zur Geltung gebracht.

Die Vorkehrungen zur möglichsten Reinhaltung des Schulzimmers sind an den verschiedenen fugenlosen und feuersicheren Fußbodenarten und den waschbaren Wänden gezeigt. Dazu gehört auch die Umlegbarkeit der Bänke, welche es ermöglicht, die Schulzimmer täglich zu kehren. Diese tägliche gründliche Reinigung sowie eine mehrmalige ausreichende Lüftung soll nach Professor HUEPPE-Prag sogar eine Desinfektion des Zimmers nach erfolgter Infektion unnötig machen. Hier sind auch die denselben Zweck der genauesten Reinhaltung verfolgenden verschiedenen Stauböl- sowie Mattengattungen anzuführen, die dem Staub und Schmutz in den Lehrzimmern, diesen größten Feinden der kindlichen Gesundheit, entgegengetreten.

Als Ergänzung der verschiedenen Schulbanksysteme (darunter eine für 6—18jährige Schüler verstellbar), denen eine Meßbank von Tischlermeister FRANZ ACZEL-Wien zur genauen Feststellung der benötigten Bankmaße zugesellt ist, dienen eine Reihe von Abbildungen, beige stellt durch das k. k. Universitätsambulatorium für orthopädische Chirurgie des Regierungsrates Prof. LORENZ-Wien: I. Fehlerhafte Sitzhaltungen, welche gewohnheitsmäßig eingenommen, bei vorhandener Disposition die Bildung einer Rückgratsverkrümmung begünstigen: a) symmetrische fehlerhafte Haltungen, b) schiefe fehlerhafte Haltungen. II. Zwei Photographien, welche die Entstehung der skoliotischen Haltung aus der schlechten Haltung der Kinder beim Schreibunterrichte darstellen — aus der Privatpraxis. III. Schematisch gezeichnete Durchschnitte durch den Brustkorb: a) normal, b) bei Schiefwuchs. Demselben Zwecke dienten die durch Herrn Prof. Dr. ARTHUR HARTMANN-Berlin ausgestellten Abbildungen (Photographien, darstellend: a) bei symmetrischer Armhaltung, b) linker Ellenbogen auf den Tisch aufgelegt). Aufrechte Haltung bei Plusdistanz (eingeeengte Brust); schräge Haltung bei Plusdistanz (eingeeengte Brust). Aufrechte Haltung bei Minusdistanz (freie Brust); schräge Haltung bei Minusdistanz (freie Brust). Ferner Skelette (vom k. k. Universitätsambulatorium für orthopädische Chirurgie: Skelette mit Schiefwuchs der Wirbelsäule, leichte und schwere Formen) und Moulagen (ausgeführt von Dr. KARL HENNING, Vorstand der Universitätsanstalt für Moulagen in Wien: Eingesunkene Brust infolge gebückten Sitzens (Schulknabe); eingesunkene Brust infolge gebückten Sitzens (Schulmädchen), welche alle die Gefahren unrichtiger Haltung oder unrichtiger Bankverhältnisse zeigen.

Eines der wichtigsten Veranschaulichungsmittel, das nie seine Wirkung auf die Besucher der Ausstellung verfehlte, sind die von Dr. HENNING ausgeführten und von den Universitätskliniken sowie vom pathologisch-anatomischen Institut, vom Universitätsinstitut für gerichtliche Medizin und vom St. Annen-Kinderspital dem Schulmuseum zur Ausstellung gütigst überlassenen Moulagen. Diese wurden als Illustration zu den verschiedenen prophylaktischen Bestrebungen verwendet, wobei sie als Warnungsbeispiele dienten, so z. B. als Hinweis auf verschiedenartige Infektionsgelegenheiten, als Kennzeichen für die verschiedenen Stadien der am häufigsten vorkommenden Kinderkrankheiten. — Durch rechtzeitiges Erkennen kann ja die Ausbreitung einer infektiösen Krankheit beträchtlich

verhindert werden. Es sollten daher derartige Moulagen wenigstens in keiner Lehrerbildungsanstalt fehlen. Endlich Moulagen, die Folgen verschiedener Unfälle zeigend. Den größten Eindruck riefen die Moulagen tuberkulöser Organe hervor und unterstützten dadurch die in dieser Richtung getroffenen Schutzmaßregeln. Ein bloßes Warnen vor einer Gefahr ist ja nie so wirksam wie der krasse Anblick des Unglückes. Auch die von Dr. LASSAR, Professor an der Universität in Berlin, ausgestellten zahlreichen Wachsbilder — die Verheerungen, welche die Tuberkulose auf der menschlichen Haut hervorbringt —, waren sehr wirkungsvoll; ferner die von der Allgemeinen österreichischen Lehrmittelanstalt, Wien, IX. Bezirk, Universitätsstraße 8, ausgestellten Präparate und die Tafel über Infektionskrankheiten aus dem Verlag LEHMANN'S.

Das nachstehende Verzeichnis gibt eine Übersicht über die ausgestellten Objekte:

Kinderkrankheiten, infektiöse und parasitäre Krankheiten.

St. Annen-Kinderspital, Hofrat Prof. Dr. ESCHERICH-Wien. Moulagen, die Kennzeichen der wichtigsten Infektionskrankheiten darstellend. 1. Masern im Blüttestadium. 2. Masern im Abblassen. 3. Masern am Unterschenkel. 4. Scharlach im Blüttestadium. 5. Scharlach im Abblassen. 6. Scharlachgeschwüre am weichen Gaumen. 7. Scharlachbelag des Schlingzapfens; Geschwür am linken Gaumenbogen. 8. Scharlach-Himbeerzunge. 9. Rachendiphtherie. 10. Abbildungen aus dem Handbuche der Kinderkrankheiten von Prof. Dr. SCHLOSSMANN.

Universitätsklinik für Geschlechtskrankheiten, Prof. Dr. FINGER-Wien. 1. Fleckige, scherende Flechte (*Herpes tonsurans maculosus*), rechte Schultergegend (durch Verwendung eines Birkenbesens im Dampfbade zugezogen). 2. Bartflechte (*Sycosis parasitaria*), durch Verwendung eines unreinen Rasiermessers zugezogen (Kinngegend).

Universitätsklinik für Hautkrankheiten, Prof. Dr. GUSTAV RIEHL-Wien. 1. Krätze (*Scabies*) in starker Entwicklungsform. 2. Blasige Flechte, durch Läuse hervorgerufen. — Üble Folgen: a) bei Hantierung mit Beizen, Geschwüre an der Hand eines Gerbers, von der Klinik Prof. FINGER; b) Folge des Verkehrs mit Tieren. Scherende Flechte (*Herpes tonsurans*) an

Hand und Vorderarm eines Hundehändlers, von der Klinik Prof. FINGER. Kuhpocken an der Hand einer Bauernmagd, beim Melken zugezogen, von der Klinik Prof. RIEHL. Scherende Flechte an der Hand eines Stallburschen, von einem Pferde zugezogen, von der Klinik Prof. RIEHL; c) durch Hantierung mit Terpentinöl. Nässende Flechte an den Fingern eines Buchdruckers, von der Klinik Prof. RIEHL; d) Folge des Küssens: Übertragung eines bösen Geschwüres an der Unterlippe eines Kindes, von der Klinik Prof. RIEHL; durch Benutzung eines ausgeliehenen Kleides: ringförmige scherende Flechte an der Brust, durch ein ausgeliehenes Kostüm übertragen, von der Klinik Prof. RIEHL.

Zur Verhütung von Unfällen.

Universitätsklinik für Hautkrankheiten, Prof. Dr. GUSTAV RIEHL-Wien. Als Illustration der Gefahren: a) bei Hantierung mit brennbaren Flüssigkeiten: 1. Verbrennung durch Benzin, 2. Verbrennung durch Spiritus; b) bei Gewitter: Blitzschlag bei Gewitter am Ellenbogen eines vierzehnjährigen Knaben.

Universitätsklinik für Chirurgie: Hofrat Prof. Dr. Freiherr von EISELSBERG. 1. Tuberkulose der Hand, entstanden durch Verletzung mit einer Nadel. 2. Dauernde Verkrümmung der Finger infolge Verbrennung bei Hantierung mit Petroleum.

Universitätsklinik für Ohrenheilkunde, Hofrat Prof. Dr. POLITZER-Wien. 1. Verbrühung der Ohrmuschel mit heißem Dampf (Kapitän, verunglückt bei einer Kesselexplosion). 2. Vom Blitz gestreifte und verkümmerte Ohrmuschel (nach der Ausheilung). 3. Erfrieren der Ohrmuschel mit Blasenbildung bei einem Touristen. 4. Erfrieren der Ohrmuschel mit kaltem Brand bei einem Fuhrwerkskutscher.

Universitätsinstitut für gerichtliche Medizin, Prof. Dr. KOLISKO-Wien. Verbrühung einer Köchin mit siedendem Wasser an Hand und Vorderarm.

Pathologisch-anatomisches Institut, Hofrat Prof. WEICHSELBAUM-Wien. Als Illustration der Gefahren tuberkulöser Ansteckung: 1. Tuberkulose der Lunge mit Kavernen (Durchschnitt). 2. Tuberkulose der Lunge mit teilweise zerrissenen Verwachsungen (Draufsicht). 3. Zum Vergleiche: eine normale Lunge (Draufsicht). 4. Tuberkulose des Bauchfells und Darmes mit einer aufgeschnittenen verkästen Lymphdrüse.

Hier ist auch die Ausstellung hygienischer Spucknapfe anzuführen (JOSEF GROSS' Nachfolger, O. PRYBILA, Eisen- und Metallwarenfabrik, Wien, XIV. Bezirk, Huglgasse: hygienisches Spucknapfsystem, KARL MÜLLER, Maschinenschlosser, Wiener Neustadt), sowie auch die Veranstaltungen zur Verhütung einer Infektion beim Trinken, so beim Jubiläumsbrunnen der k. k. Staatsrealschule im VI. Bezirk, der mit hygienischen Trinkvorrichtungen nach CAV. GIULIO OREFFICE mit automatisch aufsteigendem Wasserstrahl angelegt ist (Photographie), ferner durch eine kleine Ausführung desselben Brunnens für die Besucher der Ausstellung durch PAUL DUMONT, weiters durch einen Trinkkastenbecherbehälter von Direktor L. KABAMAN-Sarajewo, Bosnien, mit nummerierten Ständern, und ein Trinkbecherbehälter mit automatischer Becherspülung von GEORG PIERC, k. k. techn. Inspektor im Handelsministerium. An dieser Stelle wäre auch die Waschvorrichtung mit selbsttätiger Seifenpulverlieferung von H. RECKNAGEL-München zu nennen, die auch der Verhütung infektiöser Übertragung dient.

Hier setzt auch der überzeugende Eindruck von der Wichtigkeit einer gründlichen Zahnpflege ein. Bei den Führungen durch die Ausstellung des Schulmuseums wurde nie versäumt, zu betonen, was für eine ideale Brutstätte in bezug auf Wärme, Feuchtigkeit, Nährboden usw. ein hohler Zahn für eine Anzahl von Mikroben besonders für Tuberkelbazillen ist. Die statistischen Tabellen Dr. HERM. ALBINGERS in Bregenz über 925 Kinderuntersuchungen, bei welchen nur vier gesunde Gebisse vorgefunden wurden, unterstützen diesen Eindruck. Die Photographien der Straßburger Schulzahnklinik (Dr. ERNST JESSEN, Direktor der städtischen Schulzahnklinik) bieten ein höchst nachahmenswertes Beispiel.

Mit hoher Genugtuung ist die Leitung des Schulmuseums durch die Tatsache erfüllt, daß es ihr gelungen ist, von Herrn Universitätsprofessor Dr. ZANDER-Königsberg i. Pr. eine große Anzahl von Tabellen, welche die Schädigungen der Schüler durch die lange Sitzarbeit und Mittel zur Abhilfe derselben darstellen, ferner richtige und falsche Sitzhaltung, charakteristische Krummhaltungen des Greises, Atemkurven des Mannes, der Frau und des Hundes und die Beeinflussung der Atmung durch das Korsett usw.

Diese Tabellen sowie die Zeichnungen von Dr. med. HUGO KLEIN-Wien, I. Bezirk, lieferten den besten Beweis für den Wert

naturgemäßer weiblicher Kleidung. Unter den ausgestellten Modellen sind die Schulturnkleider von **DORIS KIESEWETTER** in Charlottenburg,¹ Verein Dresden,² Leipzig³ für Verbesserung der Frauenkleidung hervorzuheben.

Vor allem anderen aber werden die Bestrebungen zur Verbesserung der Frauenkleidung wieder durch Moulagen Dr. **HENNING** dargestellt: Üble Folgen des Schnürens: 1. Schnürleber. 2. Zum Vergleich eine normale Leber. 3. Normaler Brustkorb — Knochenpräparat. 4. Infolge Schnürens verunstalteter Brustkorb — Knochenpräparat.

Das Universitätsambulatorium für orthopädische Chirurgie des Regierungsrates Prof. Dr. **LORENZ** förderte die Verbesserung der Frauenkleidung durch Röntgenbilder, welche die Wirkung des Schnürleibchens deutlich zeigten.

Wie beim Unterrichte der Kinder zeigte sich auch bei den Führungen des erwachsenen Publikums durch die Sonderausstellung, daß die Veranschaulichung als bestes Überzeugungsmittel wirkte und hoffentlich auch als erinnerungskräftiges sich erweisen wird.

Unter den sehr viele Gebiete behandelnden **ZANDERS**chen Tabellen sowie unter Moulagen von Dr. **HENNING** finden sich auch Darstellungen der Folgen schlechten Schuhwerkes als wichtige Warnung der Eltern vor übel angebrachter Sparsamkeit und insbesondere Eitelkeit, endlich unter **ZANDERS** Tafeln auch eine Verwendung der Bänke zu Rumpfturnübungen. Anschließend an diese Tafeln muß auch ein Ausstellungsobjekt hervorgehoben werden, das äußerst wertvolle Anregungen für die Ausgestaltung des Turnunterrichtes bietet. Es sind dies Photographien vom Turnlehrerinnenkurs in Altona, zusammengestellt und erläutert vom städtischen Turninspektor **KARL MÖLLER**. Sie gewähren Einblick in das Wesen des dänischen und schwedischen Mädchenturnens (z. B. an der Sprossenwand) und geben auch Weisungen über die zweckmäßigste Form der weiblichen Turnkleidung, die jederzeit eine Kontrolle der richtigen Haltung gestatten muß. In übersichtlicher Weise stellte

¹ Schnitte dieser Schulkleider können gegen Einsendung von 50 Pfg. bzw. 75 Pfg. (mit Abbildung) in drei Größen für das Alter von sechs, acht oder zehn Jahren durch Luise Dübén, Berlin W., Marburgerstraße 14, bezogen werden.

² Ein sogenanntes schwedisches und ein deutsches Matrosenkleid.

³ Ein Turnkleidmodell und auch »Aufrufe an die Mütter der weiblichen Schuljugend« wurden behufs Verteilung zur Verfügung gestellt.

die Turngerätefabrik J. PLASKOWITZ-Wien, III./1. Bezirk, Hauptstraße 64, die verschiedenen Turngeräte aus. TH. FEED. GLÖESSEK-WALDEMAR, Wiener Athlet, Wien, XVII. Bezirk, Taubergasse 43, Muskelstärker nach System Glösser-Waldemar.

Sehr wertvolle und lehrreiche Beiträge auf diesem Gebiete lieferten auch die Gymnastische Gesellschaft in Kopenhagen,¹ die Bilder von MAX GUTMANN in Wien² und J. HAMANN, Atelier für Photographie in Hamburg.

Die Erziehungsanstalt für geistig abnorme und nervöse Kinder, Wien-Grinzing, beteiligte sich mit Photographien ihrer Anstalt.

Die wichtige Schularztfrage ist durch statistische und graphische Darstellungen der Krankheitszustände (Prof. DENKER-Erlangen, Prof. Dr. ARTUR HARTMANN-Berlin, Schulärzte-Brünn, der Größen- und Gewichtsverhältnisse der Kinder: Prof. Dr. ARTUR HARTMANN-Berlin (Parallelismus zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung usw.) Magistrat der Stadt Charlottenburg, Graphische Darstellung des Gewichtes der Waldschulkinder) vertreten.

Die Großherzogliche Bürgermeisterei von Worms stellte aus: Meß- und Wiegeapparat der Nibelungenschule (Photographie), sowie Untersuchungsergebnisse über die Beschaffenheit der Zähne der Schulkinder.

Hier sind auch zu erwähnen verschiedene Meß- und Beleuchtungsapparate (»Helligkeitsprüfer« von Bürgerschuldirektor FRANZ PLEIER-Karlsbad, ausgeführt von der Firma Lenoir & Forster, Wien, IV. Bezirk, Waaggasse; ein neuer einfacher Beleuchtungsprüfer für Arbeitsplätze bei Tageslicht von Dr. THORNEE WALTHER-Berlin, ausgeführt von der Firma Franz Schmid & Haensch-Berlin; Photometer nach Dr. KAUER, ausgeführt von der Firma W. J. Rohrbecks Nachfolger, Wien, I. Bezirk, Kärntnerstraße 59); außerdem Darstellungen von Ergebnissen der so wertvollen Luftuntersuchungen durch Luftprüfer, verbesserte Ergographen (Dr. FERDINAND KEMSIES), ein Sehprüfer für Kinder im vorschulpflichtigen Alter (Dr. C HAMBURGER-Berlin N.), ein interessanter Ermüdungs-

¹ Wandbilder der gymnastischen Gesellschaft in Dänemark. Zum Gebrauch beim Unterricht im Turnen bei der Ausbildung von Turnlehrern, bei Vorträgen usw. Empfohlen vom dänischen Kultusministerium und Kriegsministerium (Hagerups Boghandel, Gothersgade 30, Kopenhagen). Gute und schlechte Formen der Übungen sind auf den einzelnen Tabellen nebeneinandergestellt.

² Photographien über Turnübungen (richtige und falsche Ausführungen).

messer von Prof. S. EXNER (Allg. österr. Lehrmittelanstalt, Wien, IX. Bezirk), schließlich ein für Arzt und Lehrer sehr brauchbarer Taschenapparat zur Prüfung der Sehkraft von Dr. VON ABLT.

Betreffs der »Ersten Hilfe« gelangten Rettungskasten für Schulen, Hausapotheken (von den Firmen: J. ODELGA, Bandagen- und chirurgische Instrumentenfabrik, Wien, IX. Bezirk, Garnison-gasse 11; WIENER ALLUED, Wien, III. Bezirk, Löwengasse 11), sowie Wandbilder (Verlag Wachsmuth, Leipzig), Tabellen über die gesundheitlichen Schädigungen des Alkoholgenusses (Müller, Fröbelhaus, Wien-Dresden) zur Ausstellung. Noch sei erwähnt, daß WORTAČEK KAUL-Wien, glastechnisches Institut, Lehrer für Glasbläserei am österreichischen Schulmuseum, Glasinstrumente und Apparate für Laboratorien zur Ansicht brachte; ferner Prof. ZABLUDOWSKY-Berlin ein Pianino zur Verhütung von Klavierspielerkrankung (gebaut vom Pianofabrikanten Menzel-Berlin), welches großem Interesse seitens des Publikums begegnete; außerdem für Schreibkrampfkranke: a) vierkantiger Federhalter; b) Federhalter mit ankerförmigem Ansatz, gleichzeitig auch benutzbar als Bleistifthalter, wozu zwei am Halter befestigte besondere Ringe dienen; c) Bleistifthalter, bestehend aus zwei durch eine Querstange verbundenen Kugeln; d) Abbildungen über den Gebrauch dieser Federhalter.

Sehr wertvoll in der Zeit des wachsenden Ankämpfens der Naturheilmethodiker gegen die Impfung erweisen sich die Tabellen von Prof. Dr. ARTHUR HARTMANN-Berlin.

Die Schulküche und der hauswirtschaftliche Unterricht greifen tief in die Familie ein und es wäre nur wünschenswert, daß das vorzügliche Beispiel der Städte Kassel, Karlsruhe, München und anderer zahlreiche Nachahmung finden würde. Von Interesse war hierbei eine Sammlung von 30 Nährwertmodellen von der Firma HANS HILGERS in Bonn.

Wichtig für die Ära des Jugendspielaufschwunges sind die Pläne von Gärten anderer Städte mit reichlicher Turngerätausrüstung (Jördanpark in Krakau nebst Schulgarten — 10 ha). Bekannt segensreich wirken die Tageserholungsstätten, unter denen die bekannte Charlottenburger Waldschule besonders hervorragt.

Da die Schule wegen ihrer besonderen Aufgaben ein hygienisches Musterinstitut sein soll, sind für diese eine zweckmäßige Beschaffenheit und Herstellungsart der Decke, des Fußbodens, der Wände von großer Bedeutung. Hierbei sind die feuersicheren, fugenlosen und warmen Decken resp. Fußböden anzuführen, die

den gesundheitsgefährlichen Bauschutt entbehrlich machen. Auch der Bücherdruck, wie er sein und nicht sein soll, war dem Publikum vorgeführt (Druckprobentafel von COHN und RÜBENCAMP).

Die ausgestellte Literatur gliedert sich in folgende Teile: Schulhaus und Schulzimmer, Ventilation, Heizung und Beleuchtung, Unterricht in der Gesundheitspflege (allgemeine hygienische Fragen), Alkoholfrage, Schularztfrage, Hygiene der Erziehung und des Unterrichtes, Kinderpsychologie, Heilpädagogik usw., Zeitschriften. Sie trachtet das ganze Gebiet der Schulhygiene durch die in letzter Zeit erschienenen Werke zu umfassen. Die Sammlung kann freilich keinen Anspruch auf Vollkommenheit machen, sie darf aber durch die vertretenen Autoren vollen Anspruch auf das Interesse der Fachleute erheben.

Ein Katalog über diese Sonderausstellung, welcher von der Buchdruckereifirma Gottlieb Gistel & Co., Wien, III. Bezirk, gänzlich kostenlos dem Schulmuseum hergestellt wurde, machte es möglich, den Besuchern dieser Spezialausstellung einen bleibenden Überblick über das Gebotene, vor allem ein Verzeichnis über wichtige Erscheinungen in der Fachliteratur zu geben und so den Besuchern, die sich dem Studium der Schulhygiene widmen wollen, einen brauchbaren Wegweiser durch die vorhandene Literatur zu verschaffen.

Über die Schwerhörigkeit bei den Schulkindern.

Vortrag, gehalten in der Versammlung der Sektion Bern des schweiz. Vereins für Schulgesundheitspflege
(Dezember 1906) von Prof. Dr. W. LINDT.

Der Referent wies u. a. statistisch nach, daß außer den eigentlich schwachsinnigen Kindern verhältnismäßig viele (bis 25%) ungenau hören, also mit mehr oder weniger gravierenden Gehörmängeln behaftet seien, und daß durch rechtzeitige kundige Behandlung die meisten dieser Mängel gehoben werden könnten.

Solche Mängel bedeuten insbesondere im Schulunterricht meistens eine schwere Schädigung der Kinder. Wegen mangelhafter Funktion ihres Gehörorgans ermüden solche Kinder bald, lassen in der Aufmerksamkeit nach, bleiben im Unterricht zurück und können infolge Nichtpromotion ihr Bildungsziel nicht erreichen. Bei dem allmählichen Entstehen solcher Defekte kann es nun leicht vorkommen, daß diese dem Lehrer (der Lehrerin) verborgen, zeitweilig oder ganz unbekannt bleiben, und daß daher solche Kinder leicht als träge, störrisch oder unfähig angesehen und demgemäß gelegentlich unrichtig behandelt werden.

Da nun, wie der Referent nachwies, die meisten dieser Defekte durch rechtzeitiges Erkennen und fachkundige Behandlung verhütet oder beseitigt werden könnten, so leuchtet ein, wie nützlich eine rationelle Fürsorge in dieser Hinsicht sein müßte. Dem Elternhaus ist die Fürsorge nicht wohl zuzumuten, da bei der großen Verschiedenheit der häuslichen Verhältnisse keine genügende Garantie für eine gleichmäßige Durchführung derselben gegeben wäre. Wohl aber kann die Schule diese Aufgabe übernehmen durch Anordnung periodischer Untersuchungen aller Schüler auf ihr Gehör und durch Vermittlung angemessener ärztlicher Behandlung für alle diejenigen Schüler, deren Gehör sich als nicht normal erweist.

Mit Einstimmigkeit genehmigte die Versammlung folgende vom Referenten beantragte **A n r e g u n g** :

Die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern möchte nach Mitgabe einer zu erlassenden Weisung folgendes anordnen:

1. Alle neu eintretenden Schüler in den öffentlichen Schulen sollen zu Anfang des ersten Schuljahres bei Anlaß der schon eingeführten sanitarischen Eintrittsmusterung insbesondere auf ihr Gehör und Gesicht genau untersucht werden. Die Untersuchung soll bestehen a) in einer Voruntersuchung aller Schüler auf Hör- und Gesichtsschärfe durch einen Arzt oder durch einen von ärztlicher Seite unterwiesenen, mit dem Vorgehen betrauten Lehrer (resp. Lehrerin); b) in einer Spezialuntersuchung durch einen Ohren-, resp. Augenarzt für alle diejenigen Kinder, die von der Voruntersuchung als anormal befunden wurden.

2. Die allgemeine Untersuchung mit nachfolgender spezieller sollte nach Ablauf der vier bis fünf ersten Schuljahre wiederholt werden.

3. Kinder, die im Verlauf ihrer Schulzeit, vor oder nach dieser zweiten allgemeinen Untersuchung dem Lehrer auffallen, vornehmlich nach längerer Erkrankung, durch verändertes Wesen, geringe Aufmerksamkeit und schwächere Leistungen, Müdigkeit oder direkt durch auffällige Schwerhörigkeit, besonders auch solche, die in der Klasse stets sitzen bleiben, sollten vom Lehrer notiert werden, damit sie einer ärztlichen resp. spezialärztlichen Untersuchung unterzogen werden könnten.

4. Sowohl das Ergebnis der Voruntersuchung, als dasjenige der Spezialuntersuchung wird auf einem sogenannten Gesundheitschein notiert, von dem auch der Lehrer Notiz nimmt, ebenso wie von den ärztlichen Verfügungen über Platzanweisung, Dispensation usw. Den Eltern wird das Resultat der Untersuchung ebenfalls mitgeteilt.

5. Die Eltern ohrenkranker oder augenkranker Kinder, deren Leiden einer Behandlung mit Erfolg zugänglich ist, sollen ermahnt werden, das Kind im Interesse seines Fortkommens in der Klasse und seiner ganzen geistigen Entwicklung ärztlich behandeln zu lassen.

6. Es sollte dafür gesorgt werden, daß die Kinder bedürftiger Familien unentgeltliche spezialärztliche Behandlung erhalten können.

Eine diese Anregung enthaltende Zuschrift ist an die Unterrichtsdirektion eingereicht worden. (Der »Bund.«)

Kleinere Mitteilungen.

Wintersport für Schulkinder verlangt Lehrer H. HIEBAND-Zürich zur Kräftigung der Kinder in der Winterszeit. Wir haben — schreibt er in den »*Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspf.*« (1907, Nr. 1) — gesetzlich vorgeschriebenen Turnunterricht, der in den meisten unserer Schulen mit Eifer und Verständnis gepflegt wird. Man gibt den Kindern auf Spaziergängen und in besonderen Spielkursen Gelegenheit und Anleitung, sich im Freien in gesunder Luft zu tummeln. Aber mit Beginn der Herbst- und Winterszeit werden die zuletzt genannten Veranstaltungen aufgegeben und das Turnen zum großen Teil in die Hallen verlegt. Und doch wäre gerade in der rauheren Jahreszeit vermehrte Bewegung in frischer Luft so recht geeignet, die Blutzirkulation zu fördern, den jugendlichen Körper zu stählen und gegen die Unbill der Witterung abzuhärten. Unserem jungen Volke fehlt es in den wenigsten Fällen an Mut und Tatkraft, sich der Kälte auszusetzen, wenn wir nur dafür besorgt sind, dem stark entwickelten Tatendrang passende Gelegenheit zur Auslösung zu bieten.

Wie kann das geschehen? Einmal ist es absolut notwendig, daß, namentlich in unseren Sekundar- und Mittelschulen, die Flut der Hausaufgaben etwas beschränkt wird, damit den jungen Leuten auch noch Zeit bleibt, einige Stunden per Woche im Freien zuzubringen. Sodann muß die Gelegenheit zur Pflege der verschiedenen Wintersports erheblich vermehrt werden. Ich denke da an den Eislauf und das Schlitteln. Trotz der aner kennenswerten Bemühungen unserer Behörden fehlt es leider gerade in größeren Gemeinwesen an der nötigen Zahl von Eisbahnen. Auch der Schlittengelegenheit für Kinder wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Und doch gehört das eine wie das andere der genannten Vergnügen zum Liebsten unserer Jugend.

In verschiedenen deutschen Städten hat man den Versuch gemacht, im Winter die Schulhöfe in Eisbahnen zu verwandeln. Diese Maßnahmen waren von Erfolg begleitet und fanden bei Kindern und Eltern lebhaften Anklang. Man hat es auch bei uns schon vereinzelt probiert; aber die Sache wollte trotz günstiger Witterung nicht gelingen. Vielleicht liegt es am Verfahren. Jedenfalls aber sollte man sich durch verunglückte Versuche nicht abhalten lassen, die Sache weiter zu verfolgen.

Sind solche Eisplätze hergerichtet, so haben die meisten Kinder die so willkommene Gelegenheit zum Schlittschuhlaufen in der Nähe ihrer Wohnung und brauchen nicht erst eine halbe Stunde weit zum Eisplatz zu rennen, wie das bei uns leider noch vielfach der Fall ist. Daß sie hierbei viel häufiger zu diesem idealen Vergnügen kommen

und daß namentlich auch die Turnstunden dann ohne weiteres zum Eislauf benutzt werden können — immer passende Witterung vorausgesetzt — ist selbstverständlich. Ein weiterer Vorteil liegt noch darin, daß sich die Kinder auf die verschiedenen Plätze verteilen, diese weniger überfüllt und darum häufiger auch von Erwachsenen besucht werden.

Schülerfrühstück in Zürich. Aus einer diesbezüglichen Erhebung ergab sich, daß 91 Schüler in der Regel ohne ein Frühstück erhalten zu haben, zur Schule geschickt werden; bei weiteren 265 Schülern wird das Frühstück als ungenügend bezeichnet. Die Lehrerschaft wird deshalb von der Zentralschulpflege ersucht, in unauffälliger Weise darauf zu achten, ob und welche Schüler morgens in der Regel nüchtern zur Schule kommen, sich über ihre ökonomischen und häuslichen Verhältnisse näher zu informieren und die betreffenden Fälle den Kreisschulbehörden zur Kenntnis zu bringen. Die Präsidenten der Kreisschulpflegen werden ermächtigt, vom 3. Januar bis 16. März solchen Schülern, die wegen großer Dürftigkeit und gänzlich unzureichender häuslicher Pflege in der Regel ohne Frühstück zur Schule geschickt werden, in den Schulhäusern warme Milch und Brot verabreichen zu lassen. Die Zahl dieser Schüler wird indessen begrenzt für den Kreis I auf 10, II 5, III 60, IV 15, V 25. In denjenigen Fällen, da der Mangel des Frühstückes bloß auf verspätetem Aufstehen der Schüler oder ihrer Besorger beruht, soll durch geeignete Einwirkung auf das Elternhaus die nötige Besserung angestrebt werden.

An den Schulreisen in Zürich (Volksschule und höhere Töchterschule) im Jahre 1906 beteiligten sich 7837 Schüler, 376 Lehrer und 841 weitere Begleiter, zusammen 9054 Personen. Die Gesamtkosten betragen 31586,84 Frs. Daran leistete die Stadt einen Beitrag von 4809,79 Frs.

An den Jugendspielen in Zürich im Sommer 1906 beteiligten sich 3059 Schüler oder 29,5% der zutrittsberechtigten Kinder. Bis zum Schlusse verblieben 2347 Kinder oder 76,7% der anfänglichen Teilnehmerzahl. Es waren 91 Spielabteilungen eingerichtet. Die Zahl der Spielabende stellte sich auf 1444 oder 15 bis 16 per Abteilung. Die Leitung besorgten 76 Lehrer und 10 Lehrerinnen. Der Schlußakt, verbunden mit einer einfachen Erfrischung, fand am Ende des zweiten Schulquartales statt und zwar zum Teil kreisweise, zum Teil quartierweise, zum Teil abteilungsweise organisiert. Die Kosten für die Jugendspiele betragen 6094,28 Frs. Am zweiten Instruktionkurse für Spielleiter in den Frühlingsferien hatten 35 Lehrer teilgenommen.

Jugendspiele in Hamburg. Der Verein »Kinderspielplatz am Köhlbrand« teilt mit, daß in der Zeit vom 15. April bis 30. September 1906 269015 Kinder den Platz besucht haben. Der Verein war bei solch gewaltiger Besuchsziffer (42000 in einer Woche, ungerechnet der vollzahlenden Kinder und deren erwachsenen Begleitpersonen) außerstande, einen weiteren erhöhten Besuch zuzulassen.

Schule und Tuberkulose. Wie die »*Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspflege*« (1907, Nr. 1) mitteilen, hatte seinerzeit die Gemeindeversammlung Langnau (Kanton Bern) beschlossen, es seien mit Rücksicht auf die Verheerungen, welche die Tuberkulose verursache, sämtliche Schulkinder der Gemeinde ärztlich zu untersuchen, damit man einem Umsichgreifen der Krankheit rechtzeitig vorbeugen könne. Die Untersuchung wurde im Laufe des letzten Winters vorgenommen, und da wurden von den 1800 Kindern nicht weniger als 200, also 11 0/0, als verdächtig bezeichnet; mehrere wurden sogleich in einem Lungensanatorium angemeldet. Die weniger Verdächtigen werden von Zeit zu Zeit wieder untersucht, und es ist auch für das Jahr 1907 ein entsprechender Kredit ins Budget genommen.

Der Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung in Hamburg und Altona wirkt seit einigen Jahren segensreich. Wie groß die Fülle des Kinderelends ist, beweist die Tatsache, daß in jedem Monat nicht weniger als 15—20 Fälle gemeldet werden, die eine Vermittlung bei den Behörden, Nachforschungen, Beseitigung oder Milderung gesetzlicher Schwierigkeiten u. dgl. mehr bedingen. Ist bereits alles Wissenswürdige mit vieler Mühe ausgekundschaftet, so entsteht die zweite große Frage: »Wohin mit dem Kinde, um es dauernd vor der brutalen Behandlung roher oder unverständiger und trunksüchtiger Eltern oder Verwandten zu schützen?« Obgleich die Arbeit sich bisher noch in engen Grenzen bewegte, betrug die Jahresausgabe nicht weniger als 6000 Mark. Die Asylfrage wird bis zu ihrer Lösung immer im Mittelpunkte der Bestrebungen des Vereins stehen müssen.

Körperliche Entartung der gebildeten Klassen. Interessante, auf Schüleruntersuchungen und Rekrutierungserhebungen fußende Angaben macht HANS SCHORER im »*Hochland*«. Danach kamen im Einzelfalle bei der Musterung auf je 1000 Dreijährige und Einjährig-Freiwillige 10 untauglich Kurzsichtige der ersten Kategorie, dagegen 51 aus der Zahl der Einjährig-Freiwilligen. Unter den Dreijährigen befanden sich 267, unter den Einjährigen 347 zeitlich Untaugliche wegen allgemeiner Schwächlichkeit, d. h. ohne sonstigen körperlichen Fehler mit zurückgebliebener körperlicher Entwicklung. Von 187 Untauglichen wurden wegen zu schwach entwickelter Brust 20 Einjährige, dagegen nur 3 Dreijährige ausgemustert. Und ein ähnliches Verhältnis weisen die allgemeinen Erhebungszahlen auf. So waren in den Aushebungsbezirken der preußischen Armee Korps in dem Jahrfünft 1877 bis 1881 von den Einjährigberechtigten 45 v. H., von den Dreijährigen aber 62 v. H. unbedingt tauglich; in jenem Zeitabschnitt traten in Preußen von 47 054 zum einjährigen Dienst Berechtigten nur 21 236 oder 45 v. H. in das Heer ein. Auch in anderen Ländern ist die Zunahme der Untauglichkeit von Einjährigen erwiesen. Nach den Rekrutierungsergebnissen in Österreich waren dort von je 1000 Rekruten 866, von je 1000 Einjährigen 339 diensttauglich; an Brustumfang standen die letzteren durchschnittlich auf gleicher Höhe mit den Schustern und Schneidern. Ähnliches bestätigt

ferner die Statistik für die italienischen und schweizerischen Heerespflichtigen; bei beiden Völkern übertreffen die Studenten an Körpergröße alle übrigen Berufsarten, während sie an Brustentwicklung weit hinter jenen zurückbleiben. Diese Ergebnisse fallen um so schwerer zu Ungunsten der gebildeten Klassen ins Gewicht, als von den zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Berechtigten kaum mehr als die Hälfte den sogenannten akademisch Gebildeten zuzuzählen ist. Ohne Zweifel würde das Ergebnis noch ein wesentlich schlechteres sein, wenn die Untersuchungen sich auf die Einjährigen mit dem Reifezeugnis für die Hochschule beschränkt hätten. Man wird deshalb mit dem Verfasser der angezogenen Abhandlung durchaus übereinstimmen, wenn er eine physische Degeneration der höheren Stände für erwiesen erachtet und energische Maßregeln gegen ihre noch weitere Steigerung als dringend notwendig bezeichnet. Er macht nun den Schulbetrieb in den höheren Lehranstalten für diese körperliche Entartung verantwortlich und fordert statt »all der Bildungshypertrophie« den Bau von Spielhallen und die Anlage von Rasenplätzen für die Schüler.

Warum die Kinder unaufmerksam sind. Zu dem diesbezüglichen Aufsatz DELITZSCHS in der »*Frankf. Umschau*« äußert sich ein Lehrer in einer Einsendung an das »*Leipz. Tagebl.*« folgendermaßen: Die Hauptursache der kindlichen Unaufmerksamkeit liegt ohne Zweifel in der Beweglichkeit seiner Phantasie und seines Körpers. Man kann vom Kind wahrhaft nicht verlangen, daß es aus lauter Einsicht in den Wert des meist allzu trockenen Lehrgegenstandes, gewissermaßen also schon mit dem Wertmaß des Erwachsenen, dem diese Dinge einmal alle zugute kommen sollen, sich seiner eigenen Natur entäußere. »Die Ablenkbarkeit des Menschen ist eine außerordentlich verschiedene«: die Ablenkbarkeit des unerwachsenen Menschen ist aber eine außerordentlich große. Die negative Seite dieses Satzes gibt einen Hauptgrund der Unaufmerksamkeit des Kindes. Aber die positive Seite ist wichtiger: das Kind wird nämlich nicht von der Aufmerksamkeit dem Unterricht gegenüber abgelenkt, wenn es unaufmerksam ist, vielmehr muß es, seiner Natur nach, eben von seiner Natur weg zur »Aufmerksamkeit« abgelenkt werden. Dazu gehört vor allem ein sehr tüchtiger Lehrer, der sich noch — am besten intuitiv — seiner eigenen Kindnatur erinnert. Damit wird er weiter kommen, als mit »messenden Experimenten zur Aufmerksamkeit«, die ja für den Psychologen und für die Theorie der Pädagogik gewiß von unschätzbarem Werte sind.

Die Haftpflicht der Schulgemeinden. Wie weit die Haftpflicht bei Unfällen der Schulkinder geht, zeigt aufs neue eine Entscheidung des Landgerichts zu Arnsberg, die von verschiedenen Schulzeitungen gemeldet wird. Beim Turnunterricht hatte sich ein Knabe erheblich am Knie verletzt, da er bei einem Sprunge auf den harten Erdboden gefallen war. Es wurde Schadenersatzklage gegen Lehrer und Schulgemeinde erhoben, und das Landgericht verurteilte letztere, weil sie nicht für das Turnen einen weichen und lockeren Turnplatz beschafft habe und sich auch nicht darauf berufen könne, daß der Lehrer ihr

von der mangelnden Beschaffenheit des Turnplatzes keine Meldung gemacht habe, da es ihre eigene Sache sei, über Gebrauchsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Platzes zu wachen. Den Lehrer sprach man frei von jeder Ersatzpflicht, da ihm nur Fahrlässigkeit zur Last fiel, wegen der er nach § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur dann in Anspruch genommen werden könne, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermöge. — Da bekanntlich an zahlreichen kleineren Orten die Turnplätze so ziemlich alles zu wünschen übrig lassen, so dürfte vorstehende Entscheidung recht heilsam wirken; außerdem wird sie aber auch so manchem Turnlehrer einen schätzenswerten Fingerzeig geben.

Über Unterricht und Erziehung vom sozial-hygienischen und sozial-anthropologischen Standpunkte hat Professor HUEPPE in der »*Zeitschr. f. Sozialwissenschaft*«, 1905, geschrieben. Prof. KESBITZ teilt hierüber in der »*Zeitschr. f. d. Reform d. höheren Schulen*« (November 1906) folgendes mit: Den Grundmangel unseres Erziehungswesens sieht HUEPPE darin, daß wir uns immer mehr von der ästhetisch-ethischen Erziehung der Griechen, von der ethischen der Engländer entfernen und statt dessen einer rein intellektuellen zusteuern. Wollen und Können werden vernachlässigt zugunsten einer einseitigen Ausbildung des Verstandes. Die Übermittlung solchen abstrakten Wissens durch die dozierende Tätigkeit des Lehrers beginnt außerdem viel zu früh, zu einer Zeit, wo das kindliche Gehirn dafür noch nicht reif ist. »Nihil est in intellectu, quod non prius fuerit in sensu« wird völlig außer acht gelassen. Das Sehenlernen, Anschauungsunterricht und Handfertigkeit müssen auf den höheren Schulen zu ihrem Recht kommen. Statt mit Zeichnen fangen wir mit Schreiben an, statt Hand und Auge bilden wir den Verstand in abstraktem Denken durch zu frühen Beginn des Lateinunterrichts. »Alle höheren Schulen kranken an dem Umstande, daß sie insofern Fachschulen sind, als sie die Eltern viel zu früh zu einer Entscheidung über den zukünftigen Beruf der Kinder zwingen. . . . Die Reformschule dagegen baut den Unterricht dem allgemeinen Fassungsvermögen des Kindes entsprechend viel besser konkret auf, gibt damit dem Kinde, welches vor Schulabschluß in mittleren Klassen ins Leben übertreten will, eine bis dahin einheitliche und abgeschlossene Bildung, die es nicht für die praktischen Berufe verpfuscht, läßt den Eltern Zeit, sich für den Beruf in einem höheren Alter zu entscheiden, wenn man darüber besser urteilen kann, und läßt erst in den obersten Klassen die definitive Wahl für Realfächer oder alte Sprachen treffen. Die Mängel, die der Reformschule noch anhaften, rühren von den Prüfungsvorschriften und zum größten Teil davon her, daß man bei der Einführung derselben noch mit dem Vorurteil zu rechnen hatte, daß auch diese Schulen Drillanstalten für bloßes Wissen sein müßten, um sich der überkommenen rückständigen Organisation einzufügen. Die straffe staatliche Organisation im Schulwesen erschwert es, reformatorische Ideen in die Tat umzusetzen.« In dieser Würdigung der Reformschulen sind zwei weitere Mängel unseres Schulwesens gerügt:

die zu wenig Freiheit lassende Organisation und das geisttötende Prüfungswesen, von dem HUEPPE sagt: »Nicht das Kind, sondern das Klassenziel, das gute Abschneiden vor dem Vorgesetzten bei den Prüfungen ist das Entscheidende.« Bedenkt man nun, wie viele Kinder durch den falschen Unterrichtsaufbau und die mangelhafte Körpererziehung vorzeitig niederbrechen oder dahinsiechen, nachdem sie sich zu allen Rechten durchgerungen haben, so können auch die maßgebenden Stellen nicht mehr länger taub für unsere Warnungen sein.

Ein weiterer Vorwurf betrifft die mangelhafte Körpererziehung, die unglückliche Trennung von Körper und Geist, von Intellekt und Charakter, die nicht gleiche Wertung des Körperunterrichts neben dem Geistesunterricht. »Der Staat hat mit dem Schulzwang die Pflicht übernommen, den Körper ebenfalls zu entwickeln und zu gesunden.« . . . »In den englischen höheren Schulen kommen auf eine Stunde obligater Körperübungen drei bis vier Stunden Sitzarbeit, in Preußen jedoch 17, in Bayern sogar 25!« HUEPPE verlangt täglich zwei Stunden für die körperliche Erziehung und Gesundung der Jugend an der Schule offiziell und obligatorisch. Er fordert intensivere Pflege der Wander-, Lauf-, Sprung- und Wurfübungen, der Ballspiele, die das Auge üben, Beschränkung des Gerätturnens, Abschaffung des Turnens zwischen den wissenschaftlichen Stunden, da »keine schwierige wissenschaftliche Arbeit unmittelbar nach den Turnübungen geleistet werden kann, wenn diese so intensiv betrieben werden, daß sie ihren Zweck erfüllen«. Nie dürfen die Turnübungen zu Gedächtnisübungen werden. »In den Frei- (Eisenstab-), Ordnungsübungen und Reigen kann der Bewegungswert so gering, der Gedächtnisstoff so groß werden, daß diese Übungen fast so schädlich wirken können, wie die reinen Sitzstunden. Auch bei den komplizierten Gerätübungen treffen wir in anderer Form wieder diese Häufung von Gedächtnisstoff. . . . Die Körperübungen müssen eben andere Nervenbahnen und Nervenzentren in Anspruch nehmen als die durch die Denk- und Gedächtnisarbeit übermüdeten.« Als höchst unfruchtbar stellt HUEPPE es hin, zwischen Sport, Spiel und Turnen einen künstlichen Gegensatz aufzurichten. »Da schon jetzt in Deutschland über die Hälfte des Volks in der Stadt lebt, muß, wenn die Stadt nicht das Grab der Bevölkerung werden soll, durch die Bauordnungen für ausreichende Spielplätze gesorgt werden, auf denen die schulpflichtigen Kinder nachmittags sich tummeln können.« Dasselbe gilt für die Schulen. Es muß an die Gefahren gedacht werden, die dem kindlichen Organismus durch das Stillsitzen für Herz und Lunge, für die Ernährung, für Haltung und Entwicklung des Knochensystems, für die Entstehung der Rückgratverkrümmungen, für Kurzsichtigkeit drohen. Tatsächlich sind die Ergebnisse unserer höheren Schule auf diesen Gebieten so schlechte (45% Militärdienstuntaugliche, 70% Kurzsichtige in einzelnen Primen), daß HUEPPE sich ein großes Verdienst erworben durch Aufdeckung, Zusammenstellung und sachgemäße Begründung der Mängel unserer sogenannten Erziehung, die

sich in Wirklichkeit als einseitig abstrakter Unterricht darstellt. Die Eltern fordert HUEPPE auf, endlich einmal gegen die körperliche Mißhandlung ihrer Kinder durch die höhere Schule aufzutreten.]

Schulen für viersinnige Kinder. Unter den 317 öffentlichen und privaten Schulen Hamburgs mit 71182 Schülern und 68578 Schülerinnen im Jahre 1905 gab es für viersinnige Kinder zwei Schulen mit 73 Schülern und 64 Schülerinnen.

Die Anstalt für schwachbegabte Kinder zu St. Josef in Gmünd (Württemberg) beherbergten im Jahre 1904 94 derartige Kinder. Für 1905 und 1906 ist ein staatlicher Beitrag von je 3000 Mark gewährt. (Medizinalbericht für Württemberg für das Jahr 1904.)

Brausebäder in englischen Schulen. Den Tagesblättern entnehmen wir, daß in einer Versammlung von Medizinalbeamten der englischen Lehranstalten F. ROSE einen Vergleich gezogen hat zwischen den Badegelegenheiten in englischen und deutschen Schulen, der sehr zugunsten der letzteren ausfiel. Während die Duschebäder in Deutschland, Österreich, Frankreich, Schweiz, Belgien, Holland, Norwegen und Schweden sehr verbreitet sind, haben sie in die Schulen Großbritanniens und Irlands nur in äußerst geringer Zahl Eingang gefunden. In einigen Schulen findet dort allerdings Schwimmunterricht statt, doch ist diese Einrichtung lange nicht genügend durchgeführt. In Deutschland liegen die Badeverhältnisse unvergleichlich günstiger. Von 283 Berliner Elementarschulen verfügen 62 über Duschenbäder. In Frankfurt a. M. sind 26 von 30 und in München 35 von 53 Elementarschulen mit derartigen Vorrichtungen versehen. Die Art, wie in Deutschland das Baden in den Schulen gehandhabt wird, scheint in England unbekannt zu sein. ROSE macht seine Landsleute auf verschiedene Einzelheiten aufmerksam und hebt die günstigen Ergebnisse hervor, die in Deutschland mit den Schulbädern erzielt worden sind. Sowohl der Gesundheitszustand als auch die geistige Leistungsfähigkeit der Kinder hat sich unter dem Einfluß jener Einrichtung gehoben. Durch diese Erfolge macht sich der durch die Schulbäder verursachte Zeitverlust reichlich bezahlt.

Über die Ursachen von Aufmerksamkeitshemmungen bei Schulkindern hat sich DELITZSCH in der »*Frankf. Umschau*« ausgesprochen. Diese Aufmerksamkeitshemmungen können einmal an Unvollkommenheiten der Sinneswahrnehmungen liegen. Ungleiche Sehschärfe beider Augen, das durch Kurzsichtigkeit oder Fernsichtigkeit bedingte undeutliche Sehen, Farbenblindheit, Schwerhörigkeit müssen eine dauernde Konzentration der Aufmerksamkeit unmöglich machen, da die Nötigung zu einem größeren Energieaufwand stärkere Ermüdung bedingt, vielleicht auch schon den unmittelbaren Antrieb zu einer Aufmerksamkeitsleistung herabsetzt. Was für geringfügige Reize erhebliche Aufmerksamkeitschwankungen zur Folge haben können, weiß jeder, der einmal messende Experimente zur Prüfung der Aufmerksamkeit zu sehen Gelegenheit hatte. Die Ablenkbarkeit der Menschen ist eine außerordentlich verschiedene. Sehr sensible Naturen vermögen zum Beispiel keine Arbeit zu leisten, wenn die Lage

ihrer Glieder eine unbequeme ist oder wenn sie von einer Falte ihrer Kleidung belästigt werden. Daß schwere Erkrankungen des Nervensystems, wie Epilepsie, Hysterie, Veitstanz, tiefgreifende Störungen verursachen, ist selbstverständlich. In erster Reihe wird der Lehrer Gelegenheit haben, abnorme Aufmerksamkeitschwankungen beobachten zu können. Nicht nur die Leistungsfähigkeit der Kinder zu verschiedenen Zeiten, sondern auch der Vergleich mit anderen Kindern desselben Alters und Geschlechtes wird ihn zu wertvoller Erkenntnis führen. Die Vertiefung der psychologischen Bildung der Lehrer, die sie in den Stand setzt, auch krankhafte Veränderungen des Seelenlebens zu erkennen, ist ein dringendes Erfordernis.

Verkürzung der Unterrichtsstunden. (Von der Redaktion.) Zu unserer diesbezüglichen Notiz auf S. 810, Jahrg. 1906 hat uns Provinzial-Schulrat Dr. MEYER folgende Berichtigung zugesandt: »Dr. HINTZMANN, Direktor der Oberrealschule in Elberfeld, hat allerdings jene Einrichtung getroffen, aber ohne unser Wissen. Sobald wir gelegentlich einer Revision amtliche Kenntnis bekamen, ist ihn aufgegeben worden, von Stunde an sie aufzuheben. Das ist nun drei Jahre her, und wie ich mich vor wenigen Wochen durch eine Revision überzeugte, wird an der Oberrealschule hübsch nach dem allgemein üblichen Plan unterrichtet: vormittags 8—1 in fünf Lektionen, mit 40 Minuten Pausen. Unsere Gründe stimmen mit Ihrem Schlußsatz genau überein.«

Strafarbeiten in der Schule. Die »*Rhein.-Westf. Ztg.*« veröffentlicht folgende Zuschrift des Prof. Dr. R. WERNER, Schriftleiter des »*Päd. Wochenbl.*« »Wenn es wirklich wahr ist, daß ein Lehrer einer Klasse aufgegeben hat, hundertmal einen bestimmten Satz abzuschreiben, dann verdient dieser Musterpädagoge öffentlich gebrandmarkt zu werden. Ganz abgesehen davon, daß »Strafarbeiten«, die in mechanischem Abschreiben, Auswendiglernen von Cäsar-Kapiteln usw. bestehen, von der Behörde strengstens verboten sind, sprechen sie doch auch den einfachsten pädagogischen Grundsätzen derartig Hohn, daß man wirklich die Geduld des Publikums nicht begreift, das sich so etwas gefallen läßt. Warum beschwert sich der betr. Vater nicht bei dem Direktor der Anstalt und, wenn das unglücklicherweise keinen Erfolg haben sollte, beim Provinzialschulkollegium? Gegen derartige Afterpädagogen muß mit aller Entschiedenheit vorgegangen werden! Sie sind es allein, die an der Mißstimmung schuld sind, die heute leider vielfach gegen Schulen und Lehrer herrscht. Interessant wäre mir übrigens zu erfahren, ob der betr. Musterlehrer ein Elementar- oder ein Oberlehrer ist.«

Warmes Frühstück für bedürftige Kinder der Gemeinde- und Hilfsschulen wird in Charlottenburg seit sechs Jahren gewährt. Die Auswahl der Kinder erfolgt durch die Direktoren und Leiter der Gemeinde- und Hilfsschulen. Die Lieferung des Frühstücks hat der Vaterländische Frauenverein hier übernommen, der die erforderliche Menge Milch und die entsprechende Anzahl Schrippen an die Schuliener verabfolgen läßt. Jedes Kind erhält täglich $\frac{1}{4}$ l warme Milch

und eine Schrippe; die Kosten hierfür betragen etwa 7 Pfennige. Da für den genannten Zweck im laufenden Jahre 5000 Mark zur Verfügung stehen, so konnten bisher 700 Kinder berücksichtigt werden, denen vom 24. November 1906 ab bis zum 23. März 1907 (Schluß des Schuljahres) an jedem Schultage Frühstück gewährt wird. Nach den von den Gemeinde- und Hilfsschulen seinerzeit eingereichten Nachweisungen sind jedoch noch 195 Kinder vorhanden, die ebenfalls bedürftig und zur Verabfolgung des Frühstücks in Vorschlag gebracht sind. Diese Kinder mußten mangels weiterer Mittel bis jetzt unberücksichtigt bleiben. In Anbetracht der bestehenden Teuerungsverhältnisse und der dadurch eingetretenen größeren Notlage hat nach einer Mitteilung des »Berl. Lok.-Anz.« die städtische Verwaltung beschlossen, auch diesen Kindern für den Rest des laufenden Halbjahres Frühstück zu gewähren.

Über den Eindruck der vom Berliner Verein für Schulgesundheitspflege gestifteten Gesundheitsregeln auf Realschüler berichtete in einer Sitzung des Vereins Prof. Dr. KEMMERS. Anlässlich der Silberhochzeit des Kaiserpaares hat der Verein an eine große Zahl von Schulen geschmackvoll ausgestattete Tafeln geschenkt, auf denen in knapper Form die für Kinder wichtigsten Gesundheitsregeln verzeichnet sind. In der von KEMMERS geleiteten Schule sind zwei solche Tafeln aufgestellt. Die Schüler lasen sie alle mit Interesse, die äußere Ausstattung lockte an, die Aufschrift packte, der Imperativ der Regeln regte zum Lesen an. Einige Kinder lasen die Regeln nochmals, einige machten sich Abschriften, einige machten faule Witze. Nach einem halben Jahre wurden die Tafeln fortgenommen und dann der Inhalt in der Tertia zum Gegenstand eines Klassenaufsatzes und mündlicher Besprechung gemacht. Die Schüler vermisten eine klare Gruppierung der Regeln und in vielen Fällen eine Begründung. Bei der schriftlichen Bearbeitung zeigte es sich, daß nur ein Teil der Regeln den Kindern gegenwärtig war. Es war aber eine gewisse Übereinstimmung bei denjenigen Regeln bemerkenswert, die der Mehrzahl am geläufigsten geblieben waren. Manche Schüler hatten Regeln niedergeschrieben, die nicht auf der Tafel standen, sondern die ihnen zu Hause eingepägt worden waren. Bei der mündlichen Besprechung stellte sich heraus, daß alle Schüler alle Regeln wußten, aber nicht mit allen einverstanden waren, so z. B., daß ein angemessener Wechsel zwischen Ruhe und Arbeit notwendig ist. Im Anfang empfinden die meisten Kinder die Arbeit als eine Last, erst allmählich finden sie Freude an ihr oder erkennen ihre Notwendigkeit. Zum Schluß empfahl der Redner die Erhebung ähnlicher Umfragen auch in anderen Schulen, man würde dabei gleichzeitig wertvolle Aufschlüsse über das hygienische Wissen der Schulkinder erhalten.

In der sehr lebhaften Erörterung, an der sich Schulmänner und Ärzte beteiligten, zeigte sich, daß die Meinungen über die Zweckmäßigkeit der Gesundheitsregeln auseinander gingen, da diese Regeln meist nur einmal von den Kindern* gelesen würden. Es wurde an-

geragt, sie in kleinen Gruppen in Schulheften, an den Wandfriesen usw. anzubringen und bei passenden Gelegenheiten während des Unterrichts zu besprechen.

Ein warmes Frühstück, bestehend aus Malzkaffee mit Milch und zwei Brötchen verabfolgt der im Winter 1905/06 gegründete Schulverein zu Bonn an kalten Wintertagen solchen Schulkindern, welche nachweislich unterstützungsbedürftig sind.

Über die Speisung dürftiger Schulkinder aus öffentlichen Mitteln sprach vor kurzem HELENE SIMON im Berliner Frauenverein. Indem sie zuerst die Frage aufwarf, ob die Schule mehr tun soll, als Kenntnisse vermitteln, die das Kind geschickt machen zum bürgerlichen Leben, wies sie darauf hin, daß die Schule schon heute mehr als früher Rücksicht auf die Körperpflege nimmt, Schulbäder einrichtet, gymnastische Übungen und Jugendspiele einführt. Sie fragt dann weiter: Wäre nicht der erste Anfang der Körperpflege Stillung des Hungers? Ist es nicht grausam, zu verlangen, daß ein hungriges Kind lernen oder turnen soll? Die Schulspeisung der hungernden Kinder sollte die logische Folge des Schulzwanges sein. Die Schule entzieht das Kind der engsten Gemeinschaft; das Kind soll von Staats wegen etwas leisten, also muß es von Staats wegen zu dieser Leistung durch Ergänzung der verausgabten Kräfte, durch genügende Nahrungszufuhr befähigt werden. Die Vortragende zeigte an der Hand zahlreichen Materials, daß man im Auslande und auch in vielen deutschen Städten die Wahrheit dieses Satzes erkannt und in den Schulen Einrichtungen zur Speisung der hungernden Kinder getroffen habe. Diese gingen zumeist von der Privathilfe aus und waren daher völlig ungenügend. Man hilft eben, so weit die Mittel reichen. Zahlreiche Ohnmachten, Hungererbrechen zeigen dem Lehrer, daß man vielen, die es nötig hatten, nicht half. Während die Vereine zur Speisung armer Schulkinder in Berlin jährlich nur 13 740 Mk. (für 8000 Schüler), in Frankfurt am Main und Mannheim 20 589 und 19 207 Mk. ausgeben, wandte die Stadt Paris für den gleichen Zweck 1 020 000 Francs im Jahre 1905 auf. Auch in England hat die Bewegung für Schulspeisung das ganze Land erfaßt und gründliche Erörterungen und Vorschläge zur staatlichen Regelung der Schulspeisung herbeigeführt. Die Rednerin schloß: »Unsere Zukunft liegt beim Kinde; ob dieses mit Erfolg die Schule besucht oder nicht, davon wird einst die Tüchtigkeit der Nation abhängig sein. Darum zuerst Brot, dann die Schule. Man braucht deshalb nicht die Verpflichtung der Eltern aufzuheben; nur wo es nötig ist, soll Unentgeltlichkeit eintreten, aber Hunger und Unterernährung müssen aufhören. Erst die Schulspeisung wird alle intellektuellen und ethischen Werte der Volksschule auslösen.«

Die Tuberkulose in den Pariser Schulen. Prof. GRANCHER, der zusammen mit seinen Assistenten während der letzten drei Jahre 4226 Knaben und Mädchen der Pariser Gemeindeschulen untersucht hat, machte, wie wir der »*Münch. Med. Wochenschr.*« entnehmen, über die gewonnenen Resultate der Académie de Médecine interessante

Mitteilungen. Es zeigte sich, daß ungefähr 15% der Kinder mit Tuberkulose und zwar des ersten Stadiums behaftet sind. Nur drei von diesen 4226 Kindern waren mit »offener« Tuberkulose behaftet und wurden deshalb ins Spital verwiesen, während die übrigen als unschädlich den Schulbesuch fortsetzten. Bei 103 der tuberkulösen Kinder wurde eine Behandlung, vor allem mit Lebertran und sonstiger Diät versucht, und 36 zeigten Besserung, 20 Verschlechterung und 47 blieben stationär. Im übrigen sind die Hauptschlüsse aus diesen Beobachtungen folgende: Die durch das Wachstum in Schach gehaltene Tuberkulose ist in dieser Altersperiode leichter heilbar, da sie oft spontan zur Heilung kommt und in den Geweben unschädliche Spuren zurückläßt. Es ist wichtig, die Tuberkulose in diesem ersten Stadium zu erkennen und trotz der meist zu erwartenden Spontanheilung mit allen Mitteln dagegen anzukämpfen. Gr. schlägt hierfür zwei Wege vor: 1. die mit leichter Form von geschlossener Tuberkulose behafteten Kinder in Familien auf dem Lande unterzubringen; letztere müßten davon verständigt werden, daß das Kind, jedoch nicht an einem ansteckenden Leiden, erkrankt ist, und eine für die hygienisch-diätetische und überreichliche Ernährung notwendige Bezahlung erhalten. Das Kind müßte die Landschule nach dem Ermessen des überwachenden Arztes besuchen; diese Überwachung sollte besonders auf den Moment bedacht sein, wo die Krankheit des Kindes eine ansteckende (der Tuberkelbazillus in Freiheit gesetzt) würde, vor allem zu dem Zwecke, um eine Infektion der beherrschenden Leute zu verhüten. Die Gefahr der Ansteckung dürfte ein sehr gewichtiger Einwand gegen diese Methode und es sehr schwer sein, selbst bei sorgfältigster ärztlicher Aufsicht den richtigen Augenblick zu finden. Aus diesem Grunde möchte Gr. die zweite Methode vorziehen, welche man bei einer kleinen Anzahl von Kindern einige Jahre hindurch versuchen, bei entsprechendem Erfolg dann weiter ausdehnen könnte und die darin besteht, die Kinder in einem Schulsanatorium unter Aufsicht eines Arztes unterzubringen. Der letztere müßte nicht nur die Hygiene und Diät, sondern auch die Arbeits- und Erholungsstunden, die körperlichen Übungen usw. unter seiner Aufsicht haben. Zwei in der Nähe der Stadt befindliche Schulen, je für Knaben und Mädchen, würden vorläufig genügen. Diese »Freiluftschulen«, wie sie Gr. nennen möchte, würden eine prophylaktische Behandlung der Tuberkulose bedeuten, wären die beste Verwendung für die Finanzen der Stadt Paris und würden viele Menschenleben retten.

Der Verein **enthaltamer Lehrer in Hamburg**, der nach einer Mitteilung der »*Pädag. Ref.*« am 19. Januar d. J. versammelt war, ist im Jahre 1906 um zehn Mitglieder angewachsen und besteht gegenwärtig aus 32 Lehrern und 7 Lehrerinnen.

Über den **Einfluß des Schulschlusses auf die Ausbreitung ansteckender Krankheiten unter den Kindern** macht Dr. W. WRIGHT in »*Public health*« (XIX, Nr. 21, 1906) u. a. folgende Bemerkungen:
 1. Regelmäßige ärztliche Besichtigung von Schulen, in der Absicht,

die frühesten Fälle herauszufinden, ist wesentlich besser und wirksamer, als Schluß der Schule bei Erkennung des anscheinend ersten Falles oder als Schluß der Schule jedesmal, wenn die Schülerzahl auf 30—40% gesunken ist. Bei Diphtherie muß die Untersuchung des Rachenbelages und die freie Verteilung des Antitoxins als prophylaktisches Mittel in infizierten Haushaltungen hinzukommen.

2. Die Mütter der arbeitenden Klassen müssen bei Masern über die Größe der Gefahr und ihre Komplikationen aufgeklärt werden.

3. Im Jahre 1905 wurden in Glasgow in den 6 Wochen, die den Ferien vorausgingen, 57 Fälle von Diphtherie angezeigt, während der 6 Ferienwochen ebenfalls 57, in derselben Frist nach den Ferien 93 Fälle. Von diesen 93 waren 24 unter dem schulpflichtigen Alter von 8 Jahren, 57 waren zwischen 8 und 13 Jahren, d. h. in dem für einen Teil von Schottland schulpflichtigen Alter, 12 Fälle waren älter. Der Autor schließt, daß der Schulbesuch, die Ansammlung einer großen Anzahl von Kindern in den empfänglichen Jahren die Verbreitung der Diphtherie begünstigt. Der Schulschluß kommt meist zu spät. Als Verfasser beim Auftreten von 2 Diphtheriefällen in einem Klassenzimmer alle Kinder untersuchte, fand er 2 ausgesprochen kranke und 5 verdächtige heraus. Nach Desinfektion von Tafeln und Schwämmen blieben die übrigen Kinder gesund.

4. Bei Scharlach nimmt W. keinen wesentlichen Einfluß des Schulbesuches auf die Zahl der Fälle an. In Glasgow traten wenigstens Epidemien infolge der nahen Berührung der Kinder in der Schule nicht auf. Anders liegt die Sache bei Masern. Verfasser betont die hohe Ansteckungsfähigkeit in den frühen Stadien der Krankheit, bevor die Diagnose gestellt ist, ihre Virulenz sowie den Umstand, daß Masern denselben Distrikt zwei Jahre hintereinander wieder befallen können, derart, daß die zweite Epidemie schlimmer ist, als die erste. Auch im dritten Jahre kann ein Wiederaufflackern stattfinden in so ernster Form, daß die Mortalität größer sein kann, als die durchschnittliche Sterbeziffer in der ganzen Stadt.

Das Nacktturnen. Am dritten deutschen Kunsterziehungstage zu Hamburg wurde, wie »*Werde gesund*« mitteilt, von mehreren Rednern auf das Nacktturnen aufmerksam gemacht. Hierbei wurde energisch dem Einwande widersprochen, daß der Anblick des nackten Körpers beim Turnen oder Schwimmen unsittliche Empfindungen oder Ideen auslöse. Die Gewöhnung an den Anblick des Nackten stumpfe solche unlautere Empfindungen ab. Namentlich in der Schwimmhalle ist der Knabe an den Anblick des Nackten gewöhnt, weil er nur mit der Schwimmhose bekleidet ins Wasser geht. Dr. SCHMIDT-Bonn sprach sich dahin aus, es sollten die weiblichen Schwimmer sich ein Kostüm schaffen, das sich mehr dem der Männer nähere, da in viele Herzen eine tiefe Scham einziehe über die Verkrüppelung des Körpers durch das Korsett. Das Kostüm sollte so beschaffen sein, daß es die Leiber der Mädchen der gegenseitigen Kritik aussetzt, damit sie sich daran gewöhnten, nicht nur ihre Kleider untereinander zu kritisieren, sondern auch ihre Körper. Es wurde auch verlangt, daß auf

den Turnlehrerbildungsanstalten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, nackt geturnt werde, weil die lebendige Anschauung des Körpers läuternd auf die Übungsvornahme wirken müsse. Auch die Jungen in der Turnhalle sollten sich daran gewöhnen, nackt zu turnen, dann erst werde man sehen, was das Turnen ausmache.

Mädchenspiele in Hamburg. Wie die *»Pädag. Ref.«* (Nr. 52) mitteilt, konnte im vergangenen Sommer die Kommission für Mädchenspiele ihren Spielbetrieb um elf Abteilungen erweitern, da die ihr vom Staat gewährte Subvention von 2000 Mark auf 3000 Mark erhöht worden war. Es wurde an 43 Schulen mit 45 Abteilungen gespielt. An 706 Spieltagen waren 30205 Mädchen auf den Plätzen. Einige Schulen spielten noch bis Ende Oktober, ohne jedoch eine Statistik für diese Zeit zu führen. 22 Abteilungen spielten auf den öffentlichen Plätzen, deren Benutzung der Verein für Jugendspiel der Kommission in freundlicher Weise gestattet hatte. 23 Abteilungen hielten ihre Spiele auf Schulhöfen ab. Es wurde besonders Tamburinball, Schlagball, Faustball und Grenzball geübt. Nach den großen Ferien führten manche Abteilungen Übungswettspiele gegeneinander aus. Am Schlußspiel des Vereins für Jugendspiel beteiligten sich vier Schulen mit Schlagball, drei mit Faustball und sechs mit Tamburinball. Als sehr erfreulich wird hervorgehoben, daß die Spiellust und die Spieltüchtigkeit unter den Lehrerinnen stetig zunimmt.

Die ärztliche Untersuchung der in 21 Schweizer Kantonen im Jahre 1905 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder hat, wie die *»Ztschr. f. Schweiz. Statistik«* (II, 1906) mitteilt, ergeben, daß von 61766 Kindern mit Gebrechen behaftet sind 5505 = 8,9%. Darunter sind völlig blödsinnig 28, in geringerem Grade schwachsinnig 450, in höherem Grade schwachsinnig 153. Gehörfehler hatten 623, außerdem Fehler der Sprachorgane 639, Sehfehler 2115, nervenkrank waren 33, mit anderen Krankheiten behaftet 1456. Als sittlich verwarlost werden 37 bezeichnet. Die meisten waren vom Geburtsjahr 1898. Von der Schule momentan ausgeschlossen wurden 448. Versorgung in einer Spezialklasse wird befürwortet bei 95, in einer Spezialanstalt bei 117. Dazu sind schon in Spezialklassen oder Anstalten versorgt 29.

Der Wert des Schneeschuhlaufens für die Jugend wird immer mehr anerkannt. In vielen Schulen, besonders im Harz, in Tirol, im Riesengebirge, im Erzgebirge usw., ist an Stelle des Turnens in den Winterlehrplan das Schneeschuhlaufen aufgenommen. Unter sachkundiger Leitung ausgeführt, haben diese Übungen den großen Vorteil gezeigt, daß sich bei den Jugendwettläufen auf Schneeschuhen, die jetzt alljährlich in den einzelnen Gebirgsgegenden abgehalten werden, die Leistungen von Jahr zu Jahr wesentlich gehoben haben, auch die Zahl der Teilnehmer stetig wächst. Leider wird der praktische Wert des Schneeschuhlaufens noch von einem Teil derjenigen, denen das Wohl und die Erziehung unserer Jugend anvertraut ist, zu wenig gewürdigt, und manche wollen sich noch nicht davon überzeugen, daß die Zeiten längst vorbei sind, wo man im Winter un-

lustig hinter dem Ofen hockte oder sich ausnahmsweise, tief eingemummt, ins Freie wagte. Es muß eben immer wieder von neuem betont werden, daß Krankheiten, die durch Erkältung entstehen, nicht sowohl die Folge vom Genuß der Winterluft, sondern von deren Entbehrung sind. (*»Oberschles. Anzeiger.«*)

Skoliose der Schulkinder im Großherzogtum Hessen. Wie die *»Frankf. Ztg.«* mitteilt, haben diesbezügliche, von Orthopäden und Schulärzten angestellte statistische Erhebungen ein trauriges Bild geliefert. Es wurde festgestellt, daß im 9. Lebensjahre 17% Knaben, 20,1% Mädchen, im 13. Lebensjahre 26% Knaben und 30% Mädchen skoliotisch waren. Allerdings handelt es sich bei diesen erschreckend großen Zahlen meist um leichtere Formen, die von den Eltern deshalb nicht beachtet werden, weil sich die Krankheit beim bekleideten Körper noch nicht bemerkbar macht. Zur Heilung der Skoliose haben größere Städte, darunter in erster Linie Mainz, Kurse für orthopädisches Schülerturnen eingerichtet.

Koedukation in Dresden. Laut Beschluß des dortigen Stadtrats werden, wie das *»Pädag. Wochenbl.«* mitteilt, von Ostern d. J. ab an den dortigen städtischen Gymnasien und der Dreikönigsschule (Realgymnasien) versuchsweise in alle Klassen von Untertertia aufwärts, soweit Platz vorhanden, auch Mädchen als Schülerinnen aufgenommen. Außerdem wird von dem gleichen Zeitpunkte ab an jeder der beiden städtischen höheren Mädchenschulen ein sich auf drei Jahre erstreckender Gymnasialkursus angegliedert. Und endlich hat der Stadtrat beschlossen, beim sächsischen Kultusministerium wegen Errichtung eines staatlichen Mädchengymnasiums in Dresden vorstellig zu werden, wobei gleichzeitig eine städtische Unterstützung in Aussicht gestellt werden soll.

Über den gegenwärtigen Stand der Schulreform schreibt HANS CRAMER - Karlsruhe in dem *»Südwestsch. Schulbl.«* (Nr. 11, 1906). Nachdem er die Grundzüge der Erziehung und des Unterrichts in den von Dr. LEITZ gegründeten Landerziehungsheimen geschildert hat, nimmt er die gegenwärtige Schule gegen die Vorwürfe, sie habe die sittliche Erziehung und die körperliche Ausbildung der Jugend vernachlässigt, in Schutz. *»Es mag zugegeben werden«* — sagt er —, *»daß vielleicht bisher nicht alles geschehen ist, um alle gesundheitlichen Schädigungen von den Schülern fernzuhalten, Hier ist aber Abhilfe leicht möglich — ich möchte sogar behaupten, auch ohne Schulärzte —, wenn nur der Schulverwaltung immer die nötigen Mittel, auch von den Städten, zur Verfügung gestellt werden und den Lehrern Gelegenheit gegeben wird, sich schulhygienische Kenntnisse anzueignen, wie es die Resolution des II. Philologentages verlangt. Dann haben wir doch unseren Turnunterricht, dessen Wert für die körperliche Ausbildung auch vom Ausland anerkannt worden ist. Noch nicht genug: es wird verlangt, daß Spielnachmittage, obligatorische Klassenausfuge den Turnunterricht ergänzen müssen. Also auch hier Zwang, neuer Zwang — für Lehrer und Schüler. Man lasse doch der Jugend noch ihre Freiheit, sie hat durch Fußball-*

vereine, Tennisklubs und auf städtischen Spielplätzen, die ja noch vermehrt werden können, reichlich Gelegenheit, sich körperlich zu betätigen. Müssen aber trotz allem auch Spiel und Wanderungen obligatorisch werden, dann möge man geeignete Persönlichkeiten dafür anstellen, aber nicht — wie in Württemberg — die wissenschaftlichen Lehrer noch mehr belasten. Wir alle ziehen gerne einmal mit unseren Schülern hinaus auf luftige Höhen, aber der Zwang unterdrückt von vornherein die Lust und Freude, die allein eine solche Wanderung zur Erholung macht. Und wahrlich, groß und schwer genug sind die Aufgaben, die die Schule in der nächsten Zeit zu lösen haben wird, auch wenn sie sich auf ihren bisherigen Wirkungskreis beschränkt.«

Gehöruntersuchungen in den Schulen. Wie wir der »*Monatsschr. f. Kinderheilkunde*« (Nr. 7, 1906) entnehmen, untersuchte S. RONTHALEK die Schüler einer Mittelschule in Warschau auf den Gehörszustand und zugleich auf adenoide Vegetationen und Nasenleiden. Unter 301 Schülern verschiedener Klassen hatten 191 (63,3%) Masern, 50 (16,6%) Scharlach durchgemacht. Die Untersuchung des Gehörs ergab vermindertes Gehörvermögen bei 67 Schülern (22%). Bei 61 Schülern waren die Ursache adenoide Vegetationen, nur bei 13 andere Ursachen. In den unteren Klassen war der Prozentsatz der schlecht Hörenden ein größerer als in höheren Klassen: der allgemeine Prozentsatz betrug 45,84, für die drei unteren Klassen dagegen 76,6%. Mandelhypertrophie beobachtete der Verfasser in 102 Fällen unter 301 (34%), meistens in Verbindung mit adenoiden Vegetationen, Nasenmuschelhypertrophie bei 16,3%, gekrümmtes Nasenseptum in 56 Fällen (18,5%). Unter 138 Schülern mit adenoiden Vegetationen hatten 27 (19,5%) Kopfschmerzen, Ermüdung beim Lernen, abgeschwächte Aufmerksamkeit und Gedächtnis. Verfasser legt großes Gewicht auf systematische, periodische Untersuchung der Ohren, Nasen und des Rachenraumes in den Schulen, und das sowohl in pädagogischer als in hygienischer Hinsicht.

Am Kongreß des belgischen Lehrerverbandes in Axlon sprach der Vorsitzende, General ROSSIGNOL, energisch den Wunsch aus, daß die Schulpflicht in Belgien möglichst bald gesetzlich eingeführt werde. Der Kongreß teilte sich in eine deutsche und eine französische Sektion. In der letzteren wurde verlangt: den Lehrern soll die wissenschaftliche Pädagogik zur Richtschnur dienen, die sich auf die Kenntnis der Gehirntätigkeit, der Physiologie, der Hygiene stützt; die große Schule in den Städten, die überfüllten Dorfschulen sind zu bekämpfen, das Internat ist abzuschaffen, weil es die Aneignung der für das Leben nötigen Kenntnisse verhindert; die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter ward mit Stimmeneinheit empfohlen; jede Volksschule hat ein Lesezimmer für die Kinder einzurichten; Zöglingen von Mittelschulen sollen Reisen im In- und Auslande ermöglicht werden.

Tagesgeschichtliches.

Der 6. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands findet vom 3. bis 5. April d. J. in Charlottenburg statt. Die Tagesordnung ist folgende: Vorversammlung, Mittwoch, den 3. April, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. 1. Der Personalbogen in der Hilfsschule. Referent: Hauptlehrer **HORRIX**, Leiter der Hilfsschule in Düsseldorf. 2. Die schriftlichen Arbeiten in der Hilfsschule. Referent: **F. FRENZEL**, Leiter der Hilfsschule in Stolp. 3. Geschäftliches und Vorstandswahl. Hauptversammlung, Donnerstag, den 4. April, morgens 9 Uhr. 1. Begrüßungen. 2. Der Militärdienst der geistig Minderwertigen. Referent Stabsarzt **Dr. STIER**, an der Kaiser Wilhelm-Akademie. Korreferent: Hauptlehrer **KIELHOORN**, Leiter der Hilfsschule in Braunschweig. 3. Die Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte. Referent: Filialleiter **A. FUCHS**, Berlin. 4. Die geplante Neuorganisation der Charlottenburger Gemeindeschulen mit Rücksicht auf die minderbegabten und minderleistungsfähigen Kinder. Referent: Rektor **SANDT** in Charlottenburg.

Die VIII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege findet in den Tagen vom 21. bis 23. Mai 1907 in Karlsruhe statt. Das wissenschaftliche Programm lautet folgendermaßen:

1. Inwieweit ist von pädagogischen, kulturellen, hygienischen und sozialen Gesichtspunkten aus eine einheitliche Gestaltung des höheren Schulwesens (Einheitsschule) möglich? Medizin. Referent: K. K. Obersanitätsrat Prof. Dr. med. et jur. h. c. **F. HUEPPE**, Direktor des hygienischen Instituts der deutschen Universität Prag. Pädagog. Referenten: Direktor **DÖRR**-Frankfurt a. M. und Oberlehrer **Dr. GRUHN**-Berlin.

2. Das Abiturientenexamen in schulhygienischer und pädagogischer Beleuchtung. Medizin. Referent: Dr. med. **O. Dornblüth**, Nervenarzt, Frankfurt a. M. Pädagog. Referent: **Dr. HOERX**, Direktor der Humboldtschule, Frankfurt a. M.

3. Rechte und Pflichten der städtischen Schulverwaltung bezüglich des gesamten Schulwesens, im Hinblick auf schulhygienische, besonders auch unterrichtshygienische Fragen. Referenten: Prof. Dr. med. **F. A. SCHMIDT**, Beigeordneter der Stadt Bonn a. Rh., und Assessor **E. SIEBERGER**, Beigeordneter a. D., Bonn a. Rh.

Die Errichtung von Waldheilstätten beschäftigte unlängst, wie die Tagesblätter mitteilen, eine Subkommission des Berliner Magistrats. Die Unterlage für die Verhandlungen bildeten die Berichte der Schulärzte, die im vorigen Jahre aufgefördert waren, in den ihnen unterstellten Schulen die Kinder auf ihren Gesundheitszustand

zu prüfen. So ist ein Überblick geschaffen worden über die Zahl der etwa als besonders schwächlich und erholungsbedürftig in Betracht kommenden Kinder. Die Zahl stellte sich als so bedeutend heraus, daß von einer sofortigen Durchführung des Projektes zurzeit Abstand genommen wurde. Dafür zog man in Erwägung, gleichsam zur Erprobung des ganzen Verfahrens eine für ungefähr zweihundert Kinder berechnete Anstalt zu errichten. Zum Unterschied von der durch Charlottenburg ins Leben gerufenen gleichartigen Anstalt, soll für Berlin in Aussicht genommen werden, die in der Waldheilstätte unterzubringenden Kinder überhaupt dort zu behalten, d. h. sie Tag und Nacht bei voller Verpflegung in Obhut zu nehmen, weil es bei den weitläufigen Wohnungsverhältnissen Berlins nicht durchführbar erscheint, die Kinder mehrmals den Weg zur Waldheilstätte machen zu lassen. Beschlüsse wurden von der Kommission nicht gefaßt, die Verhandlungen sollen vielmehr dem Magistrat nur als einschlägiges Material überwiesen werden. Es soll gleichzeitig der Magistrat ersucht werden, 300000 Mark für Errichtung von Waldheilstätten in den neuen Etat einzustellen.

Koedukation in Oldenburg. Nachdem der oldenburgische Staat schon verschiedentlich den Eintritt von Mädchen in höhere Knabenschulen genehmigt hat, geht, wie wir der »Soz. Praxis« (Nr. 3) entnehmen, die Stadt Brake noch einen Schritt weiter, indem auf Beschluß des Schulvorstandes die dortige höhere Bürgerschule zu Ostern 1907 in eine berechnete Realschule für Knaben und Mädchen umgewandelt wird.

Die Zitterkrankheit in der Schule. Aus Frankenhäuser am Kyffhäuser wird berichtet, daß in der dortigen Volksschule unter den im dritten Schuljahre stehenden Kindern eine eigentümliche Nervenkrankheit epidemisch aufgetreten sei. Die ganz ruhig dazusitzenden Kinder werden plötzlich von konvulsivischen Zuckungen befallen und erholen sich erst nach einiger Zeit. Die betreffende Klasse ist bis Ostern geschlossen worden.

Schulspielplätze in den Vororten Berlins. Wie die Tagesblätter mitteilen, sucht das Provinzialschulkollegium für die Provinz Brandenburg gegenwärtig die Berliner Vorortsgemeinden für die Anlage von Schulspielplätzen zu interessieren. Die Aufsichtsbehörde weist darauf hin, daß Berlin heute schon daran geht, die Schulhöfe für Spielzwecke einzurichten. Die Vororte befänden sich jedoch zurzeit noch in einer besseren Lage als Berlin, weil genügend freies Gelände vorhanden ist, so daß es möglich sei, noch rechtzeitig für die Bedürfnisse der Schuljugend zu sorgen. Den Gemeinden wird nahegelegt, sich neben den bestehenden Schulhäusern Spielplätze zu sichern oder bei dem Bau von Schulhäusern die Anlage größerer Plätze vorzusehen. Mit dem Fortschreiten der Bebauung werde es sonst auch den Vorortsgemeinden bald unmöglich werden, Schulland ohne Aufwendung großer Mittel zu erlangen.

Den orthopädischen Turnunterricht obligatorisch zu erklären für solche Kinder, bei denen die Gefahr der Rückgratsverkrümmung

vorliegt, fordert der Barmer Verein zur Förderung der Jugend- und Volkspiele in einer Eingabe an die Regierung.

Schülerspeisung in Dänemark. Es besteht in Dänemark ein Gesetz über Schulbespeisung, das aus dem Jahre 1902 stammt, den Kommunen aber lediglich das Recht gibt, die Privatwohltätigkeit auf diesem Gebiete durch Zuschüsse zu unterstützen. Dies Gesetz ist ziemlich wirkungslos geblieben: Von 59 Städten, über welche diesbezügliche Angaben vorliegen, haben nur 20 Schulbespeisung und nur 10 solche mit Gemeindegeldzuschuß; von 800 Landgemeinden besteht Schulbespeisung nur in einer, und das ist eine Nachbargemeinde Kopenhagens! Ein neuer Gesetzentwurf, der nach dem »Vorwärts« von den Sozialdemokraten dem Folkething vorgelegt und von demselben einem Ausschuß zur Beratung überwiesen wurde, soll den Gemeinden die Pflicht auferlegen, in den Wintermonaten für Speisung der Schulkinder zu sorgen, und zwar mit Unterstützung aus Staatsmitteln.

Zahnärztliche Behandlung der Schulkinder. Die Stadtverwaltung zu Malstatt-Burbach hat vor kurzem beschlossen, zwei Zahnärzten die zahnärztliche Behandlung der Schulkinder zu übertragen. Die Behandlung erfolgt für die Eltern der Kinder kostenlos. Jedem der beiden Zahnärzte wird seitens der Stadt ein Honorar von jährlich 2500 Mark bewilligt.

Schulbadeanstalten in Weimar. Wie die »Vossische Ztg.« mitteilt, hat das Ministerialdepartement für Kultus an sämtliche Lehrer des Großherzogtums eine Verfügung erlassen, worin diese aufgefordert werden, die Errichtung von Schulbadeanstalten in den Schulvorstandssitzungen zur Sprache zu bringen und nach Möglichkeit zu bewerkstelligen. Über das Ergebnis der Beratungen soll bis zum 1. April 1907 Bericht erstattet werden.

Ausschank von Milch an Volksschüler. Der in Straßburg i. E. kürzlich gegründete Verein für Gesundheitspflege hat in den dortigen Volksschulen einen Ausschank pasteurisierter Vollmilch errichtet. Der Ausschank geht in einem schmucken Häuschen, wie man ihn zum Verkauf von Selterswasser sieht, vor sich. Vor dem Häuschen ist ein Gitter angebracht, um das Herantreten der Kinder zu regeln. Eine Frau füllt kurz vor Beginn der großen Pause aus den großen mit einem Wärmer versehenen Milchkannen die schon bereitstehenden Gläser mit der warmen Vollmilch, welche die Kinder gegen Verabreichung eines Bons oder von 5 Pfennigen in Empfang nehmen. Auf diese Weise wickelt sich das Verabreichen der Milch sehr rasch und ohne Störung ab. Es ist ein wahres Vergnügen, so schreibt der Berichterstatter der »Molkerei-Ztg.«, zu sehen, wie die Kinder mit einem Glase Milch in der einen und einem Stück Brot in der andern Hand da stehen und mit sichtlicher Freude ihr nahrhaftes Frühstück einnehmen.

Ein Samariterkurs für Schüler soll im Laufe dieses Winters in Berlin abgehalten werden. Wie die »Vossische Ztg.« berichtet, veranstaltet Schularzt Dr. HEIDENHAIN denselben in einem Steglitzer

Schulgebäude. Die im vorigen Jahre aus den über hundert Teilnehmern hervorgegangene »Sanitätsmannschaft höherer Schüler« hat die gesamte Propaganda für diesen Kursus in die Hand genommen. Durch Herrn MEYER, Steglitz, Schützenstr. 34, von welchem die erste Anregung zur Abhaltung derartiger Schülerkurse ausging, ist ein ausführlicher Prospekt kostenfrei zu beziehen; auch die Teilnahme an dem Kursus ist nicht mit Kosten verknüpft.

Warmes Frühstück für arme Schulkinder in Wiesbaden. Die Teilnehmerzahl am warmen Frühstück, das den Kindern an den Schultagen der Monate Dezember bis März gereicht wird, beträgt 652. Das warme Frühstück wurde allen unterstützungsbedürftigen Schülern gewährt, die die Lehrer vorgeschlagen hatten, auch jenen, deren Eltern sich ein Unterstützungsrecht der Gemeinde durch einen zweijährigen Aufenthalt in der Stadt noch nicht erworben hatten. Das entsprach auch den Absichten der freiwilligen Spender.

Die Frage der Errichtung von Waldschulen für körperlich zurückgebliebene Gemeindschüler hat schon früher die städtischen Behörden Berlins beschäftigt. Ein diesbezüglicher Antrag wurde aber damals mit der Maßgabe abgelehnt, daß es sich für Berlin mehr empfehle, die Walderholungsstätten für Schulkinder auszubauen. Das Charlottenburger Beispiel lasse sich ohne weiteres nicht auf Berlin übertragen. Jetzt hat sich aber, wie die Tagesblätter melden, im Schoße des Berliner Magistrats in bezug auf diese Frage insofern ein Umschwung vollzogen, als man durch die Beratungen der Waldschulkommission feststellen will, ob die weiten Entfernungen der für Waldschulen geeigneten Forste ein unüberwindliches Hindernis darstellen. Da die Stadt Berlin bei Buch selbst größere Waldflächen besitzt, besteht kein Platzmangel für Waldschulen.

Neuaufreten der Zitterkrankheit unter den Schulkindern in Meissen. Wie das »Leipz. Tagbl.« mitteilt, ist die im vorigen Jahre in Meissen epidemisch aufgetretene Zitterkrankheit niemals ganz erloschen. In den letzten Tagen sind wiederum acht Kinder von ihr befallen worden und man befürchtet, daß sich die Krankheit noch weiter ausdehnen wird. Die Schulverwaltung hat bereits Schritte getan, um einer Weiterverbreitung der Zitterkrankheit nach Möglichkeit vorzubeugen. Da die Hauptsache bei der Bekämpfung der Krankheit ist, daß die erkrankten Kinder streng von den gesunden ferngehalten werden, sind die Erkrankten bis zur völligen Genesung vom Unterricht in der Schule ausgeschlossen worden.

Warmes Frühstück für arme Schulkinder in Mühlhausen. Die Stadtverordneten von Mühlhausen beschlossen vor kurzem, in den Wintermonaten täglich 200 Kindern eine warme Suppe mit Brötchen verabreichen zu lassen.

Für Anlage eines Spielplatzes hat die Stadt Osnabrück unlängst 13000 Mark bewilligt. Eine geräumige Halle wurde erbaut. Sie enthält zwei Unterkunfts hallen, die auch zur Aufbewahrung der Kleider, Fahrräder usw. dienen, mit Wascheinrichtung, verschließbaren Schränken u. a. Der Spielbetrieb wurde genau geordnet. Der

ganze Platz ist in sechs Einzel-Spielplätze eingeteilt, in denen in den Spielzeiten von 3 bis 5 und 5 bis 7 Uhr 72 Spielabteilungen untergebracht werden. Die Stärke der Abteilungen zu 20 bis 30 Spielern angenommen, ergibt sich die Zahl von durchschnittlich 1800 Spielern.

Zur Erzielung der nötigen Reinlichkeit in den Schulen sollen nach einem kürzlich gefaßten Beschlusse des Magistrates in Münster die dortigen Schulsäle durch Reinigungsgesellschaften täglich gereinigt werden. Daß sich dieser neue Modus als durchführbar erweise, bezweifelt die »*Allg. Ztg.*« Sie hält es für bedenklich, wenn die Schulsäle stets von fremden Personen betreten werden, für deren Qualitäten bei dem bekannten starken Wechsel in den Reinigungsanstalten kaum eine genügende Sicherheit geboten werden kann. Die Reinigung gehört ganz natürlich in das Bereich des Schulhausmeisters, der hinreichend bezahltes, ständiges Dienstpersonal unter Kontrolle des Verwaltungsrates anzustellen hätte. Ob dies mit einem Aufwand von ca. 3000 Mark pro Jahr und Schulhaus — soviel verlangen die Reinigungsgesellschaften auch — nicht auch möglich wäre, käme auf eine Probe an. Überdies wird gerügt, daß für die Schulhäuser mit Rücksicht auf die gerade hier so notwendige Reinlichkeit bis heute noch keine Vakuum-Reinigungsapparate existieren.

Ämtliche Verfügungen.

Erlaubnisscheine für Schüлераusflüge.

K. K. Bezirksschulrat Wien.
G. Z. 5486

An sämtliche Schulleitungen.

Wien, am 14. Januar 1907.

Die Tatsache, daß in jüngster Zeit Ärzte bei nicht glücklich verlaufenen Operationen vom Gerichte mit der Begründung zur Zahlung von Entschädigungen an ihre Parteien verurteilt wurden, weil sie es unterließen, sich von denselben vorher eine schriftliche Einwilligung zur Vornahme der Operation geben zu lassen, sowie das Bestreben, die Lehrerschaft von ähnlichen Unannehmlichkeiten, welche bei der Veranstaltung von Exkursionen nicht ausgeschlossen sind, und eventuellem Schaden nach Möglichkeit zu bewahren, veranlaßte den K. K. Bezirksschulrat Wien, nachstehende, im städtischen Schuldrucksortenverlage, VIII, Piaristengasse Nr. 43, erhältliche Erlaubnisscheine zur Teilnahme an Exkursionen aufzulegen:

Der Unterzeichnete gibt als verantwortlicher Vater (Pfleger, Vormund) seine Zustimmung, daß der Schüler (die Schülerin)

..... an der öffentl. allgem. Volks- Schule für
Bürger-
Knaben gasse Nr. .. den am
Mädchen ... Bez. straße
zu veranstaltenden Ausflug mitmacht und wird er im Falle irgend
eines unvorhergesehenen Unglücksfalles, den die beaufsichtigenden
Begleitpersonen der Schule nach menschlichem Ermessen weder
vorhersehen noch verhüten konnten, keinerlei Klage noch Ersatz-
ansprüche an die betreffenden Lehrpersonen erheben.
Wien, den 190:

.....
Vater, Vormund.

Hiervon wird die Schulleitung mit dem Auftrage in Kenntnis
gesetzt, die Lehrpersonen auf diese Erlaubnisscheine aufmerksam zu
machen und ihnen anheimzustellen, von denselben Gebrauch zu machen.

Vom K. K. Bezirksschulrate Wien
Der Vorsitzende-Stellvertreter: Gez. GUGLER.

Literatur.

Besprechungen.

Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde. Unter Mitwirkung
von Schulmännern herausgegeben von Dr. Jos. Loos, k. k. Landes-
schulinspektor in Linz. Wien und Leipzig 1906. A. Pichlers
Witwe & Sohn. 1. und 2. Lieferung.

Die Verlagsanstalt kündigt an, daß das ganze Werk von etwa
45 Lieferungen zu je drei Bogen in rascher Aufeinanderfolge er-
scheinen werde, da monatlich zwei Lieferungen in Aussicht genommen
sind. Der Preis für das gesamte Werk, ca. 42 Frs., darf angesichts
des Umfanges und reichen Inhaltes, sowie der reichen Ausstattung
durch Abbildungen und Separatbeilagen als ein billiger bezeichnet
werden.

Vor allem aber freut es uns, das Werk nach seiner qualitativen
Seite warm empfehlen zu dürfen. So weit es die beiden ersten
Hefte erkennen lassen, bemüht sich der verehrte Herausgeber, prä-
gnante und angenehme Form mit sachlicher, würdiger Behandlung
zu vereinigen. Besonders angenehm berührt es uns, bei jedem
nennenswerten Artikel den Namen des Autors beigesezt zu sehen
und am Schlusse je einen eingehenden Literaturnachweis vorzufinden.
Wir sind überzeugt, daß das Unternehmen willkommen geheißen und
durch verdienten Erfolg Anerkennung finden wird.

Prof. HAGMANN-St. Gallen.

Dr. med. JUL. HAMPE. **Über den Schwachsinn nebst seinen Beziehungen zur Psychologie der Aussage.** Mit Anhang: Vereinsbesprechung und zwei Gutachten. Braunschweig, Vieweg, 1907. 79 S. M. 2.—

Ein Vortrag, in dessen Rahmen natürlich nur ein kleiner Teil von dem hineingeht, was man alles über Schwachsinn wissen sollte. Auch die beiden Gutachten am Schlusse sind nicht erschöpfend; es entspricht dies ihrer ursprünglichen Bestimmung, am jetzigen Platz verlieren sie aber dadurch an Bedeutung. Was da steht, ist in allem Wesentlichen natürlich richtig und sehr lehrreich. Ein bißchen gewagt erscheint es uns, die sehr streitigen FLECHSIGSchen Lokalisationshypothesen vor ein Laienpublikum zu bringen, das z. B. nicht wohl verstehen wird, wie der Geschlechtstrieb nur die »Körperfühlsphäre« beherrscht, während es alle Tage sieht, daß er eben die ganze Psyche sich unterwirft. Auch sonst laufen etwa Bemerkungen zweifelhaften Wertes mit, so die, daß nach RANSCHBURG »die leicht Schwachsinnigen« »auf Fragen« in mehr als 40 % fehlerhafte Antworten geben.

Im Anhang ist die Diskussion, die sich an den Vortrag anschloß, abgedruckt; sie ist geeignet, das Interesse an der Broschüre noch zu erhöhen.
Prof. BLEULER-Burghölzli.

Dr. JULIUS MOSES. **Die hygienische Ausgestaltung der Hilfsschule.**

Versuch einer systematischen Darstellung der Hilfsschulhygiene.

Sonderabdruck aus »*Internationales Archiv für Schulhygiene*«. III. Band

2. Heft. Leipzig 1906. Verlag von Wilhelm Engelmann. M 1.—

Die leibliche und geistige Beschaffenheit der Hilfsschulzöglinge und die Eigenart ihrer Ausbildung verlangen besondere hygienische Maßnahmen, so daß man berechtigt ist, von einer Spezialhygiene der Hilfsschule zu reden. Nun sind allerdings in Lehrbüchern, Zeitschriften, Broschüren usw. einzelne Arbeiten erschienen, die das Gebiet der Hilfsschulhygiene nach verschiedenen Richtungen hin einer mehr oder weniger umfassenden Erörterung unterziehen. Doch hat es bisher noch immer an einer Gesamtdarstellung dieses Gegenstandes gefehlt; eine solche Arbeit ist jetzt von Dr. MOSES, dem schriftstellerisch ungemein tätigen Arzte der Mannheimer Hilfsschule, geleistet und ein Werk geliefert worden, welches die größte Beachtung in Hilfsschulkreisen verdient.

Das vorliegende, äußerst anregende Buch behandelt in vier Abschnitten das ganze Gebiet der Hilfsschulhygiene in übersichtlicher, systematischer Darstellung. In seinem ersten Teile wird das Terrain der Hilfsschulhygiene sondiert und einer beschreibenden Abgrenzung unterzogen, um die Grundlagen zu gewinnen, auf welchen das System einer Spezialhygiene der Hilfsschulen aufgebaut werden kann. Der zweite Abschnitt befaßt sich mit der Erörterung jener hygienischen Fragen, welche sich auf das Äußere der Hilfsschulen, die Schulgebäude und ihre Räume, beziehen. Wir finden darin wertvolle Angaben nicht nur für die Anlage und den Bau der Hilfsschulhäuser,

sondern auch für die Ausstattung der Schulräume und für die Nebenanlagen. Die Forderungen erscheinen durchweg rationell und billig und verdienen bei Neubauten und Umgestaltungen von Hilfsschulgebäuden Berücksichtigung und Verwirklichung.

Im dritten Teile gelangt das Gebiet der Unterrichtshygiene für die Hilfsschulen zur Darstellung. Es werden darin hauptsächlich die äußeren gesundheitlichen Bedingungen untersucht, auf die der Hilfsschulunterricht gestellt werden muß, um in Verbindung mit der Hilfsschulbildung die leibliche Beschaffenheit der Zöglinge zu entwickeln und zu heben. Wir halten gerade dieses Kapitel als für das wichtigste des ganzen Buches, wenn wir auch bemerken müssen, daß einzelne Seiten der Unterrichtshygiene nur skizzenartig zur Behandlung kommen. Doch eine umfassendere Darstellung der Hygiene des Hilfsschulunterrichts schreiben, würde heißen, das gesamte System der Heilpädagogik entwickeln, und das dürfte hier nicht Absicht des Verfassers sein.

Der letzte Abschnitt bringt die wichtigsten Angaben für den ärztlichen Dienst an Hilfsschulen zur Besprechung. Der Verfasser entwickelt hierbei die Gesichtspunkte, nach welchen die Krankheiten und krankhaften Zustände der Hilfsschüler zur Behandlung gelangen sollen. Er hebt in den äußerst interessanten Ausführungen besonders hervor, daß bei einem innigen Zusammenwirken von Lehrer und Arzt der richtige Weg für eine ersprießliche Behandlung durchweg gefunden werden dürfte. Aus einem solchen Zusammenarbeiten möchte auch das Spezialgebiet der Hilfsschulhygiene stets neue Befruchtung erfahren.

Am Schlusse des Buches folgt eine sehr geschickt zusammengestellte Literatur-Übersicht, die an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. — Es würde bei der vorzüglich angelegten Schrift zu weit führen, weitere Einzelheiten hervorzuheben, doch einem Wunsche möchten wir noch Ausdruck geben — wir vermissen Entwürfe zu ärztlichen Fragebogen und zu Personalbüchern — und solche, namentlich gute, fehlen uns noch immer. Sonst hat die Schrift in jeder Beziehung unsere Empfehlung.

FRANZ FRENZEL-Stolp i. Pommern.

SCHINDLER, H. »Was sollst Du vom Bier, Wein und Branntwein wissen?« 4. Aufl. Geschäftsstelle des »Sächsischen Landesverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke«, Dresden. Preis M —.25, in Partien billiger.

Das Büchlein bringt an der Hand von 21 Leitsätzen, welche als Überschriften der Kapitel verwendet werden, recht viel und sehr geschickt ausgewähltes Material, dem auch das erzählende Moment nicht abgeht. Es wird nicht verfehlen, auf einen vorurteilslosen Leser tiefen Eindruck zu machen. Ist er ein logisch denkender Mensch, so muß er von der Fülle der Tatsachen überwältigt zum Entschluß kommen, alle geistigen Getränke zu meiden. Zu diesem Schlusse kommt der Verfasser auch, aber nur soweit es die Jugend bis zum 15. Altersjahre betrifft. Für die folgenden so ungeheuer wichtigen

Jahre der körperlichen und geistigen Entwicklung und der Reife sowie für das weitere Leben stellt er den Satz auf: »Wer wenig be- rauschende Getränke genießt, steht sich gut; wer aber gar keine trinkt, steht sich noch besser.« Wie weit dieses »wenig« gehen darf, wird uns nicht gesagt. Die Broschüre hat vor ähnlichen Mäßigkeitsschriften den Vorteil, daß sie auch den Standpunkt der Enthaltensamkeit anerkennt und am Schlusse den Leser selber vor die entscheidende Wahl stellt.

W. WEISS-Zürich.

VOGT, Dr. med., und WEYGANDT, Dr. med. et phil. **Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinn- s auf wissenschaftlicher Grundlage.** Erster Band, erstes Heft. Mit 12 Abbildungen im Text. Jena 1906. Verlag von Gustav Fischer. 6 Hefte bilden einen Band; der Preis hierfür beträgt M 15.—.

Auf Seite 135 und 136 des Kalenders für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache sind im ganzen neun regelmäßig erscheinende Zeitschriften benannt, die demselben Zwecke dienen, in dessen Dienst sich die vorliegende Zeitschrift stellt. Diese will aber hauptsächlich ein Zentralisationsorgan für eine einheitliche und planmäßige Bearbeitung des Gebietes der Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinn- s auf wissenschaftlicher Grund- lage werden. Der Gesichtspunkt, von welchem aus die Arbeiten in Angriff genommen werden, soll durch die Psychiatrie bestimmt werden, weil diese Wissenschaft einen geeigneten Brennpunkt der mannigfachen Richtungen des in der Zeitschrift bezeichneten Arbeits- gebietes abzugeben vermag. Als nahestehende Missionsgebiete sollen auch die pathologische und normale Anatomie, Neurologie, Pädagogik, Psychologie, Kriminalistik, Soziologie und Nationalökonomie Berücksichtigung finden. Demnach wird die Zeitschrift an Reichhaltigkeit wohl alle ähnlichen Erscheinungen bei weitem übertreffen, wozu auch der Umstand beitragen dürfte, daß sie zu ihren ständigen Mitarbeitern die hervorragendsten wissenschaftlichen Größen zählt.

Das vorliegende erste Heft bringt zunächst einen instruktiven Aufsatz von Dr. GUTZMANN-Berlin über das Thema: Zur Unter- suchung der Sprache schwachsinniger Kinder. Wie alle Arbeiten GUTZMANN- s, so zeichnet sich auch diese durch Gediegenheit und Darbietung recht praktischer Vorschläge vorteilhaft aus. Der angehende Schularzt findet darin maßgebende Richtlinien für seine sprachlichen Untersuchungen bei geistesschwachen Kindern nach den verschiedensten Seiten hin entwickelt.

Die folgende Arbeit handelt über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des Hilfsschulwesens in Deutsch- land. Der Verfasser, Hilfsschulrektor HENZE-Hannover, verfolgt mit seinen Darlegungen jedenfalls nur Orientierungszwecke, denn er bietet dem Fachmann nichts Neues; er scheint sogar einzelne Vorarbeiten bei den statistischen Nachweisungen nicht genügend berücksichtigt zu haben. So hat er z. B. in dem Verzeichnis der Städte, die Hilfs- schuleinrichtungen besitzen, die Städte Metz, Minden i. Westf., Solingen-

Gräfrath und Stargard gänzlich außer acht gelassen, obwohl diese Orte schon seit einiger Zeit Hilfsschulen bezw. Hilfsklassen besitzen. Der eingangs erwähnte Kalender, der durchweg authentisches Material enthält, hat zweifellos nur oberflächliche Beachtung gefunden. Auch tut der Verfasser in seiner Darstellung mit keiner Silbe der Fortbildungskurse für Hilfsschullehrer zu Bonn Erwähnung; diese Kurse aber bilden sicherlich eine beachtenswerte Erscheinung auf dem Gebiete des Hilfsschulwesens und dürften darum auch erwähnenswert erscheinen.

In einem dritten Aufsätze liefert Oberarzt Dr. HOPPE-Uchtspringe einen interessanten Beitrag zur Lehre des Mineralstoffwechsels bei Idioten. Er beschreibt einzelne Versuche, welche in dem chemischen Laboratorium in der Landesheil- und Pflegeanstalt zu Uchtspringe mit der Verabreichung von Thyreoidin, Phosphorpräparaten und Ca-Salzen an Idioten angestellt wurden. Der Einfluß der Verabreichungen wird in Kurven anschaulich dargestellt; zu handgreiflichen Resultaten haben die angestellten Versuche bisher noch nicht geführt, dazu dürften nach des Verfassers Ansicht noch längere Erforschungen und Beobachtungen erforderlich sein.

Die folgende Arbeit des Landgerichtsrats KULEMANN-Bremen befaßt sich mit der forensischen Behandlung der Jugendlichen. Die an und für sich sonst recht interessanten Ausführungen des Verfassers stehen eigentlich nur in loser Beziehung zu dem Arbeitsgebiete der Zeitschrift, da sie psychiatrische Gesichtspunkte fast gänzlich unberührt lassen.

Die letzte Arbeit wiederum entspricht mehr den Tendenzen der Zeitschrift, da sie direkt in ihr Arbeitsgebiet eingreift. Dr. MELTZER-Chemnitz-Altendorf bringt in längeren Ausführungen eine eingehende Beschreibung der Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige zu Chemnitz-Altendorf. Sachsen scheint in der Fürsorge für blöde, taubstumme und schwachsinnige Kinder allen anderen Staaten voranzugehen, denn die Fürsorge für diese Wesen ist dort seit längerer Zeit bereits staatlich geregelt. Aus diesem Grunde verdienen auch die anregenden Darlegungen der Arbeit die Beachtung aller interessierten Kreise. Wir werden nicht nur mit den äußeren Einrichtungen der Anstalt bekannt gemacht, sondern erhalten auch tiefe Einblicke in den inneren Betrieb und in die dort gebräuchlichen Erziehungs- und Unterrichtsmaßnahmen. Die Arbeit zeigt durchweg große Sachkenntnis und gründliche, erschöpfende Behandlung des Stoffes; wir sehen deshalb den Schlußveröffentlichungen mit großem Interesse entgegen.

Im Anschlusse an die bis jetzt erwähnten wissenschaftlichen Arbeiten bringt die Zeitschrift noch einen Bericht und Literaturbesprechungen. Der Bericht wird von dem Anstaltsdirektor Dr. KLUGE - Potsdam über die Verhandlungen der seitens des »Deutschen Vereins für Psychiatrie« eingesetzten Kommission für Idiotenforschung und Idiotenfürsorge erstattet, welche am 3. und 4. August 1906 zu Uchtspringe ihre erste Sitzung abhielt. Der Bericht

enthält zum Schlusse auch das offizielle Protokoll der Sitzung. Aus diesem entnehmen wir, daß die Kommission sich folgende Aufgaben stellt:

1. Regelmäßige Berichterstattung an den »Deutschen Verein für Psychiatrie« über die wissenschaftliche Erforschung des jugendlichen Schwachsinn und der Epilepsie — Ätiologie, Symptomatologie, pathologische Anatomie, Therapie, Prophylaxe, anthropologische, forensische und administrative Beziehungen — und über das Anstaltswesen.
2. Aufklärungsdienst:
 - a) Verfolgung der Zeitschriften, Tagespresse, Verwaltungsberichte;
 - b) Teilnahme an Versammlungen und Konferenzen, betreffend Schwachsinnigenfürsorge, Hilfeschul- und Fürsorgeerziehungswesen;
 - c) Besichtigung von Anstalten;
 - d) Mitteilung einschlägiger privater Erfahrungen.

In der Literaturbesprechung gelangen zwei Bücher zur eingehenden Besprechung, während über eine dritte Schrift nur ein Autoreferat gebracht wird. — Schon das erste Heft zeigt, daß die neue Zeitschrift über eine staunenswerte Reichhaltigkeit verfügt; hoffentlich behält sie diesen Vorzug auch in der Folge bei. Die Ausstattung des Heftes ist vorzüglich; nur finden wir den Preis bei der bisherigen Erscheinungsweise der Zeitschrift etwas hoch. Dieser Umstand dürfte manchen abhalten, auf das sonst so gut angelegte Organ zu abonnieren. FRANZ FRENZEL-Stolz i. Pom.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- *BUČAR, FRANJO, Prof. *Führer durch die hygienische Ausstellung, veranstaltet vom Sokolverbande in Agram.* Agram, 1906. 16°. 51 S.
- *BUECKHAEDT, A., Prof. *Die Reorganisation des schulärztlichen Dienstes in Basel.* Gutachten an d. h. Erziehungsdepartement. Basel, 1906. 8°. 19 S.
- *BUEWINKEL, O., Dr. *Die Lungenschwindsucht, ihre Ursachen und Bekämpfung.* Der Arzt als Erzieher, H. 2. München, O. Gmelin, 1907. Gr. 8°. 48 S. M. 1.—
- *GOEBEL, W., Dr. *Die englische Krankheit (Rachitis) und ihre Behandlung.* Der Arzt als Erzieher, H. 26. München, O. Gmelin, 1907. Gr. 8°. 19 S.
- *HANSSON, CARL. *Ein neues Schulbad.* Ges. Ingen., 1906, Nr. 52.
- **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.* VII. Jahrg. 1906. Zürich, Zürcher & Furrer, 1907. Gr. 8°. 564 S. mit Abbildungen.

- HÜBSCHER, C., Dr. *Die Wirbelsäuleverkrümmungen und ihre Verhütung.*
- ZOLLINGER, E., Dr. *Über die pädagogische Behandlung des nervösen Zitterns der Schulkinder.*
- Compte-rendu de la VII^e Réunion annuelle de la Société Suisse d'hygiène Scolaire tenue à Neuchâtel.*
- L'hygiène Scolaire dans le Canton de Neuchâtel.* Études et Renseignements divers publiés par le Département de l'instruction publique.
- HILLEBRAND, A. *Le surmenage à l'école primaire au point de vue pédagogique.*
- BOURQUIN-LINDT. *Enquête sur le surmenage dans les écoles secondaires et particulièrement dans les écoles supérieures de la Suisse.*
- ZOLLINGER, F., Dr. *Probleme der Jugendfürsorge.* Bericht an den h. schweiz. Bundesrat über den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. Main im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs f. Jugendfürsorge.
- ZOLLINGER, cand. med. *Schulhygienische Rundschau für das Jahr 1906.*
- **Internationales Archiv für Schulhygiene.* III. Bd., 2. H., 1907. Leipzig, Engelmann.
- MOSES, JUL., Dr. *Die hygienische Ausgestaltung der Hilfsschulen. Versuch einer systematischen Darstellung der Hilfsschulhygiene.*
- ROUMA, GEORGES. *L'Organisation de cours de traitement pour enfants troublés de la parole.*
- *JESSEN, E., Prof. *Zahnpflege im Kindesalter.* Mit Abbildungen. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1906. 16°. 17 S. M 0.40; 100 Ex. = M 0.30; 500 Ex. = M 0.25; 1000 Ex. = M 0.20 das Stück.
- *LIEDEBECK, J. A. *Das schwedische Schulturnen.* In Form von Tagesübungen. Übersetzt von T. A. SELTER. Mit einer Einführung von Prof. Dr. med. F. A. SCHMIDT. Mit 29 Abbildungen und 5 Tafeln. Marburg, N. G. Eberest, 1907. Br. M 3.—, geb. M 3.60.
- *MICHEL, G., Dr. *Hautpflege und Kosmetik.* Der Arzt als Erzieher, H. 7. München, O. Gmelin, 1907. Gr. 8°. 34 S. M 0.80.
- MÖLLEB, MATHILDE. *Über Mädchenspiele und ihre dauernde Einbürgerung.* Körper u. Geist, Nr. 19/20, 1907.
- *PABST, A. *Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung.* A. Natur u. Geisteswelt. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 140. Bändchen. 1907. Kl. 8°. 118 S. Mit Abbildungen. M 1.25.
- *RODARI, P., Dr. *Die wichtigsten Grundsätze der Krankenernährung.* Verl. d. ärztl. Rundschau. München, O. Gmelin, 1907. Gr. 8°. 16 S. M 0.60.
- *ROLLEB, KARL. *Hausaufgaben und höhere Schulen.* Leipzig, Quelle & Meyer, 1907. 8°. 142 S. M 2.80.
- *SIMON, HELENE. *Schule und Brot.* Hamburg u. Leipzig, Leopold Voss. Kl. 8°. 90 S. M 1.—.

- *SILBERSCHMIDT, W., Prof. *Die Reinlichkeit im Lichte der modernen Hygiene.* Zürich, Leemann, 1906. Akad. Antrittsrede.
- *STADELMANN, H., Dr. *Die kindliche Nervosität; ihre Beziehungen zur Schule und ihre Bekämpfung.* Sond.-Abdr. a. d. Mediz. Klinik, 1907, Nr. 2.
- **Tätigkeit der Gesundheits-Kommission in Wiesbaden in 1901/06.* 4^o. 7 S. mit Tabellen.
- **The Kindergarten Magazine.* A pedagogical digest. January 1907. Vol. XIX, No. 5.
- WOLODKIEWITSCH, N. *Eine Untersuchung der höheren Geistesfähigkeiten bei Schulkindern.* I, II. Zeitschr. für Pädag. Psychol., Pathol. u. Hygiene, H. 5, 1906.
- ZANDER, R., Prof. *Über orthopädisches Turnen in der Schule.* Monatschrift f. d. Turnwesen, H. 9, 1906.
-

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XX. Jahrgang.

1907.

Nr. 4.

Originalabhandlungen.

Die Waldschule in Mülhausen i. Els.

Von

Dr. BIENSTOCK.

Die soziale Tendenz der Gegenwart geht immer mehr dahin, die wirtschaftlich Schwachen zu unterstützen. Darauf gründet sich die gesamte Kranken- und Altersversicherungsgesetzgebung. Sie ist auch die Ursache dafür, daß die Fürsorge sich jetzt auf die Schwächsten unter den Schwachen ausdehnt, auf die Kinder der Armen, und zwar sowohl auf die Säuglinge als auch auf die älteren Kinder. Die neueste Schöpfung der Kinderfürsorge sind die Waldschulen.

Die Priorität der Waldschulidee wurde auf dem Dresdener schulhygienischen Kongreß vorigen Jahres von dem Berliner Kinderarzt BAGINSKY für sich in Anspruch genommen. Er erzählte, daß er schon im Jahre 1881 der Berliner Stadtverwaltung im Grunewald zu errichtende Waldschulen vorschlagen habe. Die Idee, die heute so allgemeinen Anklang und Beifall findet, wurde damals glatt abgelehnt. Man sieht, auch Ideen müssen ihre Zeit haben. Das Verständnis dafür war vor 25 Jahren eben noch nicht vorhanden. Vielleicht war aber damals auch die Not noch nicht so groß wie heute.

Die Gründung der Waldschulen, wie sie zurzeit bestehen, ist von zwei Gesichtspunkten her, einem medizinischen und einem pädagogischen, zur Entwicklung gekommen.

Man sah immer wieder von neuem, daß der unzweifelhaft zunächst für alle wohlthätige Einfluß der Ferienkolonien von nachhaltiger und gar dauernder Wirkung nur für eine relativ

kleine Anzahl der hinausgeschickten Kinder war. Wohl kommen alle Ferienkolonisten mit gebräunten Wangen heim, es ist auch Gewichtszunahme da, sie erscheinen erfrischt, gekräftigt, gesundet. Aber das schöne Resultat hält doch bei sehr vielen nicht lange an.

Für eine Kategorie geschwächter Kinder reichen die Ferienkolonien gewiß aus. Das sind diejenigen Kinder, die bis dahin gesund und kräftig, nach schwerer akuter Erkrankung aus irgendeinem Grunde sich nicht recht erholen wollen. Aber alle anderen, deren Anämie und Schwächlichkeit auf allgemeiner schlechter Konstitution beruhen oder von jahrelanger Unterernährung, Unsauberkeit, Schmutz, den leider so häufigen Begleitern der materiellen Not, herrühren, in vielen Fällen noch kompliziert durch hereditäre Mängel, Tuberkulose, Syphilis und Alkoholismus der Eltern, bedürfen langer Zeit zu ihrer Ausheilung. Für sie ist ein bleibender Nutzen durch die kurze Erholungszeit, die die Ferienkolonien geben, wohl ausgeschlossen.

In der häuslichen Misere, bei Kaffee- und Kartoffelnahrung, in der üblen Luft der engen, lichtlosen und überfüllten Wohnungshöhlen ist die Ferienschminke bald wieder von den Wangen gewaschen, und wandert der Schularzt einige Zeit nach Beginn der Winterschulzeit durch die Schulsäle, so sieht er die Kindergesichter, die ihm vor Beginn der Ferien durch das, ich möchte sagen, Grauenhafte ihres Aussehens, durch die erschreckende Magerkeit, durch das ganze Elend, das aus ihren Augen herausschaute, auffielen, meistens wieder in derselben Verfassung wie vorher.

Für diese Kinder genügen also die kurzen drei bis sechs Wochen der Ferien auch unter den besten hygienischen Luft- und Nahrungsbedingungen nicht. Gerade wenn die Besserung bei ihnen anfängt, sind die Ferien zu Ende, und sie kehren in die alte Not zurück. Will man solchen Kindern helfen, so muß die Zahl der ihnen zur Erholung gebotenen Wochen mindestens in ebensoviele Monate verwandelt werden.

Das ist die medizinische Begründung der Waldschule. Hierzu kommt dann die ebenso wichtige pädagogische. Diese nimmt nicht nur auf die schwachen und kränklichen, sondern in ebenso dringender Weise auf die anderen, neben den schwachen sitzenden, gesunden und kräftigen Kinder Rücksicht. Beiden Kategorien wird derselbe Unterricht erteilt, an beide werden die-

selben Anforderungen gestellt, und beide leiden unter diesem Zustand.

Für die geistig schwachen Kinder ist das unzweckmäßige dieses Zustandes ja schon erkannt worden, und darum hat man sie in abgesonderten Hilfsklassen, für abgesonderten, ihren Fähigkeiten angepaßten Unterricht vereinigt.

Bei körperlich geschwächten Kindern muß über kurz oder lang aber auch der Moment eintreten, wo ihre geistige Regsamkeit nachläßt, schleppend wird oder ganz versagt. Kränkliche Kinder sind den Anstrengungen eines vier- bis fünfständigen Normalunterrichts nicht gewachsen, und die Übelstände, die der stundenlange Aufenthalt in überfüllten Klassen schon oft genug bei ganz gesunden Kindern hervorruft — Abspannung, Kopfschmerzen, Übelkeit — bewirken, daß sie in den Stunden teilnamlos hindämmern, am Ende des Schultages zusammenklappen, auch wochenlang fehlen, in allem zurückbleiben, die Tätigkeit und Arbeit des Lehrers unverhältnismäßig viel und oft für sich in Anspruch nehmen, dadurch einen gedeihlichen allgemeinen Unterricht stören und auf das normale geistige Fortschreiten der gesunden Kinder infolge ihrer aus ihrem körperlichen Befinden resultierenden geistigen Minderwertigkeit in derselben Weise als Bremse wirken, wie die aus ähnlichen Gründen abgesonderten nur geistig schwachen Kinder.

Auf dem gemeinsamen Boden dieser Erkenntnis fanden sich also Arzt und Schulmann.

Der Arzt sagte:

Man gründe Walderholungsstätten, schicke dorthin die schwächlichen und kränklichen Kinder, für die erfahrungsgemäß die kurze Zeit der Ferienkolonien nicht ausreicht, lasse sie durch viele Monate bei reichlicher Nahrung den ganzen Tag in der Luft herumtummeln. Damit sie aber nach ihrer Gesundung wieder in die ihrem Alter entsprechende Schulklasse zurückkönnen, gliedere man diesen Walderholungsstätten auch Unterricht an.

Der Schulmann aber sagte:

Die schwächlichen Kinder stören den glatten Fortgang des Unterrichts und halten die normalen Kinder zurück. Sie müssen ebenfalls wie die geistig Schwachen in Hilfsklassen abgesondert werden. Der Unterricht muß weniger ihrer geistigen als ihre körperlichen Leistungsfähigkeit angepaßt werden. Also kurze und

wenige Unterrichtsstunden in an Kopffzahl kleinen Klassen, lange Pausen, Unterricht im Freien.

So entstanden die Waldschulen.

Das Verdienst, die erste Waldschule in Deutschland, ja wohl in Europa gegründet zu haben, gebührt, wie allgemein bekannt ist, der Stadt Charlottenburg. Ich habe im Frühjahr dieses Jahres die Charlottenburger Waldschule besichtigt. Sie ist im zweiten Jahre ihres Bestehens und hat dieses Jahr die Zahl ihrer Kinder bereits verdoppelt. Im vorigen Jahre waren es 120, in diesem Jahre 240. Zwei Hektar welligen, mit hohen Kiefern nicht sehr dicht bestandenen Geländes, nur zehn Minuten von der Peripherie, 30 Minuten vom Zentrum der Stadt entfernt, sind den Kindern überlassen. Eine Schulbaracke dient dem Unterricht bei schlechtem Wetter, eine Liegehalle der Mittagsruhe, eine Badebaracke der Hautpflege, eine Küchenbaracke der Zubereitung der Nahrung, und Bänke im Freien, von Brettern überdacht, sind der ständige Speisesaal, den die Kinder dann, in Decken gehüllt, auch bei kühler Witterung benutzen.

Mülhausen ist Charlottenburg rasch in der segensreichen Einführung der Waldschule gefolgt. Es hat ebenfalls im vorigen Jahre, sobald die Witterung es erlaubte, das war Anfang Mai, eine Waldschule eröffnet. Allerdings nicht direkt im Walde, sondern in unmittelbarer Nähe desselben, in einem im Rebberge hoch über der Stadt gelegenen, dieser gehörenden, ca. 3 $\frac{1}{2}$ Hektar großen Parke, mit alten schattigen Baumbeständen und freien sonnigen Rasenplätzen, mit wunderbarer Fernsicht auf die Berge des Schwarzwaldes. In der Mitte dieses Parkes befindet sich ein großes, früher herrschaftliches Schloß, dessen obere Räume seit einigen Jahren einer kleinen Anzahl aus dem Spital entlassener Kinder als Rekonvaleszentenheim dienen, und dessen unteres Stockwerk, aus hohen luftigen, nach einer Freitreppe sich öffnenden Sälen bestehend, zu Waldschulzwecken eingerichtet wurde, zwei große luftige Schulsäle und ein mächtiger Speisesaal für regnerische Tage; daneben Zimmer für das Lehrpersonal (ein Lehrer, zwei Lehrerinnen) und für den Arzt. Die früheren Wirtschaftsräume des Schlosses wurden zur Badeanstalt, ein als Auskleidezimmer dienender Vorraum, ein Raum für ein warmes Brausebad mit Mulde für 25 Kinder, und ein dritter Raum für Wannenbäder. Auf der Südostseite des Parkes der Schulgarten mit einer großen Anzahl kleiner Beete, die den älteren Kindern

einzel zu selbständigen Bearbeitung zugewiesen wurden. In der Nähe des Schulgartens Turngeräte und endlich weiterhin ein großer Sandhaufen zu Erdspielen.

Nachdem die Errichtung der Waldschule nach Charlottenburger Muster vom Mülhauser Gemeinderat im Januar 1905 beschlossen worden war, trat an unsere Schulärzte die Aufgabe heran, das für die Waldschule passende Kindermaterial auszulesen. Erfahrungen über den besten Auswahlmodus lagen noch nicht vor, und wir hatten als Beispiel nur den Vorgang Charlottenburgs.

Dieser erregte mir aber einige Bedenken. Die Charlottenburger Waldschule setzte sich zusammen aus herzkranken, lungenkranken, skrofulösen und schwer blutarmen Kindern. Der dortige Waldschularzt rechnete zu Blutarmut alle Kinder, welche durch eine mehr oder weniger hervortretende Blässe der Haut und der Schleimhäute ausgezeichnet waren, auch die Kinder mit Herzklopfen, Seitenstechen, Herzstichen und Kopfschmerzen ohne besonders nachweisbare Ursachen, die Kinder mit Nasenbluten, Nervenschwäche und Nervosität, die entweder als Folge oder Begleiterscheinungen der Blutarmut auftreten; zu Skrofulose alle Kinder, welche an deutlich nachweisbaren größeren oder kleineren Hals- und Nackendrüsenanschwellungen litten. Bei ihnen waren außer anderen skrofulösen Erscheinungen, wie Ausschlägen, Augenentzündungen, Schnupfen usw. immer noch die deutlichen Erscheinungen der Blutarmut mit ihren Folgen vorhanden. Zu Herzkrankheiten rechnete er alle Kinder mit wirklich nachweisbaren Herzfehlern, zu Lungenkrankheiten alle Kinder mit sicher erkennbaren Lungenerscheinungen, jedoch ohne Auswurf. Mir schien dieser Auswahlmodus in Hinsicht auf die zu erwartenden Dauerresultate nicht sehr erfolgversprechend. Bei uns in Mülhausen werden die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Waldschule nicht wie in Charlottenburg zum größten Teil von der Privatwohlthätigkeit aufgebracht, sondern einzig und allein von der Kommune, also der Gesamtheit der Steuerzahler. Um so vorsichtiger mußte vorgegangen werden, damit die großen Aufwendungen von einem möglichst sicheren Dauererfolg gekrönt würden.

Mir schien von vornherein die Heranziehung tuberkulöser und skrofulöser Kranker zur Waldschule, die ja die Kinder nur am Tage beherbergt, in bezug auf das vorgesetzte Ziel der voll-

ständigen Heilung keine glückliche. Man muß nur daran denken, wie diese Leiden zustande kommen. Es handelt sich doch fast durchweg um Kinder armer Leute, die entweder selbst tuberkulös sind oder tuberkulöse Hausgenossen haben. Die mit der Armut einhergehenden schlechten hygienischen Verhältnisse, enge, überfüllte Wohnung, wenig Luft und Licht, unzureichende Nahrung und gar zu oft Mangel an Sauberkeit; alles das trägt dazu bei, die diesen elenden Menschenkindern sich ständig anbietende Infektionsgelegenheit noch gefährlicher zu machen, als sie es unter günstigeren äußeren Verhältnissen schon ist. Das Vaterhaus ist für solche Kinder die sich ihnen immer wieder erneuernde Infektionsquelle. Sollen tuberkulös erkrankte Kinder zur Heilung gelangen, so müssen sie für lange Zeit dauernd aus dem schlechten Milieu ihres ärmlichen Heimes heraus. Sie am Tage in die glänzenden Verhältnisse der Waldschule bringen und sie für die Nacht, also für mindestens zehn Stunden, wieder da einsperren, wo ihnen immer wieder neues Infektionsmaterial zugeführt wird, heißt, in der Nacht, zum Teil wenigstens, wieder einreißen, was man am Tage aufgebaut hat. Für derartig erkrankte Kinder halbe Maßregeln anwenden, heißt von vornherein auf einen Dauererfolg verzichten.

Und so ist in Charlottenburg auch eingetreten, was vorauszusehen war. In dem Bericht, der Anfang vorigen Jahres herauskam, heißt es, von den blutarmen Kindern (34) sind unverändert 9, gebessert 11, geheilt 13, verschlimmert 1; von den skrofulösen (38) unverändert 8, gebessert 22, geheilt 8; von den 14 Herzkranken geheilt keines, gebessert 7 und unverändert 7, von den 21 lungenkranken 1 verschlimmert, 8 gebessert, 8 unverändert und 4 geheilt. Hinzugefügt wird aber, daß hier unter Heilung nur Besserung der anämischen Symptome verstanden wird, nicht das Lungenleiden. Also ein sehr mäßiger Erfolg. Und im Juni vorigen Jahres berichtete Schulrat NEUFERT, der verdienstvolle Spiritus rector der Charlottenburger Waldschule, in einem Vortrage in Dresden, daß bei ca. 20 dieser Waldschulkindern die erworbene Besserung des Gesundheitszustandes nach Beginn der Winterschule sich recht bald wieder verschlechterte. Die Kinder fingen wieder an zu husten, die Schulversäumnisse häuften sich wieder so wie vorher. Der Nutzen war also für relativ viele von recht kurzer Dauer. Ein Bericht über die Dauerresultate der zweiten Charlottenburger Waldschulperiode, die des vergangenen Jahres, liegt zurzeit noch nicht vor.

Um nun für unsere Waldschule die Chancen eines vollen Erfolges möglichst günstig zu gestalten, schlug ich am Ende des Winters 1905/06 in einer Versammlung der Mülhauser Schulärzte vor, nur solche Kinder der Waldschule zu überweisen, von denen man mit höchster Wahrscheinlichkeit oder gar mit Sicherheit einen dauernden Nutzen durch den Aufenthalt in jener voraussehen konnte, d. h. tuberkulöse und skrofulöse Kinder ganz auszuschließen und nur schlecht genährte, schwer anämische Kinder aufzunehmen. Herzkrankte, bei denen eine wirkliche Heilung überhaupt nicht in Frage kommt, anzunehmen, verbot sich bei uns von selbst, wegen des steilen Anstiegs, den die Kinder täglich zu machen hatten, um die hochgelegene Waldschule zu erreichen.

Dementsprechend suchten unsere 20 Schulärzte aus den etwa 12000 Volksschulkindern Mülhausens 350 Kinder heraus, unter denen ich dann die engere Auswahl zu treffen hatte.

Das war nicht ganz leicht; denn alle diese Kinder befanden sich körperlich auf einem solchen Tiefstande, daß, wenn Platz vorhanden gewesen wäre, ich sie alle in die Waldschule genommen hätte. Es kamen jedoch für dieses erste Jahr nur 100 in Frage, und so suchte ich mir unter den 350 Elenden die 100 Elendesten heraus. Durchweg Kinder von größtenteils unglaublicher Magerkeit, teilweise direkt ausgehungert, mit wachsblassen oder aschgrauen Gesichtern, müdem, erloschenem Blick und schlaffer Haltung, ein Material, wie es geringwertiger kaum gedacht werden kann, ein Material, in seinen Ernährungsverhältnissen, obwohl es organisch Kranke nicht enthielt, weit unter dem Charlottenburgs stehend. Von den Charlottenburger Kindern, die ich im Frühjahr gesehen, sahen die elendesten noch immer besser aus, als die bestaussehenden unter den unsrigen. Das zeigt sich auch in den Gewichtszahlen. Von den Charlottenburger Kindern, die ja ebenso wie die unsrigen im Alter von 7—14 Jahren standen und bei deren Auswahl ebenso wie bei uns darauf Rücksicht genommen wurde, daß aufsteigende Klassen von je 25 Köpfen gebildet werden konnten, wog bei der Aufnahme das einzelne im Durchschnitt 28,964 kg, bei uns dagegen nur 25,458, also $3\frac{1}{2}$ kg weniger.

Es wäre wünschenswert gewesen, bei der Auswahl unserer 100 Kinder auch auf die Verhältnisse des elterlichen Hauses Rücksicht zu nehmen, d. h. unter sonst gleichen Verhältnissen

Kinder, deren Eltern arbeitsunfähig waren, oder Kinder, die aus kinderreichen Familien stammten, anderen vorzuziehen, bei denen diese Verhältnisse günstiger lagen. Aber die Zeit drängte. Die Schulärzte bekamen erst kurz vor den Ferien den Auftrag, die Kinder auszuwählen, und nach den Osterferien sollte die Waldschule eröffnet werden. Ich hatte also nicht mehr die Zeit, andere Bedingungen, als die Erscheinung der Kinder selbst sie bot, zu berücksichtigen.

Es war mir nun interessant, hinterher zu untersuchen, ob in meiner Auslese auch Korrelationen zwischen dem mißlichen Körperzustande der Kinder und den bestehenden Verhältnissen in ihren Familien zum richtigen oder wenigstens zum annähernd richtigen Ausdruck gebracht worden waren. Ich ließ deshalb hinterher Recherchen über den Gesundheitszustand der Eltern und über die Kinderzahl anstellen, und da stellte sich einmal heraus, daß unter den 100 Kindern 30 einen chronisch kranken Vater oder ebensolche Mutter hatten, und daß von sieben Vater oder Mutter gestorben war. Es zeigte sich weiterhin, daß fast überall, wo das Waldschulkind aus einer kinderarmen (ein bis drei) Familie stammte, Vater oder Mutter tot oder krank waren; wo aber die Eltern gesund waren, war gewöhnlich die Kinderzahl groß (fünf bis neun). Also entweder fehlte der Ernährer, und dann waren keine Mittel da, selbst den wenigen Kindern die ihnen notwendige Nahrung in ausreichender Weise zukommen zu lassen, oder die Mutter fehlte und damit die Pflege; oder aber die Eltern lebten und dann war die Kopfzahl der Familien so stark, daß die vorhandenen Mittel sich zu sehr zersplitterten, um das einzelne Kind genügend zu ernähren.

Trotzdem also in dieser Beziehung meine Auslese unwillkürlich das richtige getroffen hatte, wird es in Zukunft doch sicherer sein, rechtzeitig sich über die Familie der in Frage kommenden Kinder zu informieren, um nicht nur die schwächsten, sondern unter den schwächsten vor allem die bedürftigsten zu berücksichtigen.

Sobald die Witterung es erlaubte, das war im vorjährigen sehr rauhen Frühling erst Anfang Mai, zog die Kinderschar in ihr neues Tagesheim ein.

Die Behandlung der Kinder richtete sich gegen die drei Grundübel derselben, — die Anämie, die Unterernährung und die bei einem großen Teil vorherrschende körperliche Unsauberkeit und Verwahrlosung. Also viel Luft und Sonne, reichliche Nahrung und häufige Bäder.

Das erste gab die Lage der Waldschule reichlich. Mit ihrem größeren Teil frei gegen Südosten gelegen, hat sie Sonne vom frühen Morgen bis zum Spätnachmittag. Sehr weit von der Fabrikgegend der Stadt entfernt, wird sie nie vom Rauch erreicht. Wenn der Wind von der Stadt herweht, als Nordwestwind, so geschieht das nur bei Regenwetter, das als solches schon die Verschleppung von Staub verhindert; der Süd-, Südwest- und Südostwind, der die Schule gewöhnlich bestreicht, weht vom Schwarzwald und den Ausläufern des Schweizer Jura her, ohne menschliche Ansiedelungen, mit Ausnahme spärlicher Dörfer, zu berühren, und erreicht die Schule nur mit Feld- und Waldluft beladen.

Unterstützt wurde die Wirkung von Luft und Sonne durch den Gebrauch von Levicowasser. Es wurden von den Kindern im Ganzen 300 Flaschen starkes Levicowasser mit Himbeersirup gemischt, nach den Mahlzeiten genommen, verbraucht.

Die Nahrung war gut und reichlich. Morgens nach der Ankunft je $\frac{1}{2}$ l Milch und Butterbrot, um 10 Uhr Brot mit Mus bestrichen. Um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr eine gute Suppe, Braten (abwechselnd Rinds-, Kalbs- und Schweinsbraten) oder Fische, danach Gemüse, Salat und Früchte, die so reichlich gegeben wurden und die Kinder so sättigten, daß das von vornherein vorgesehene Vesperbrot bald weggelassen werden mußte, und dafür um 6 Uhr ein um so reichlicheres aus Suppe oder Schokolade und Eierspeisen oder Schinken bestehendes Nachtessen gereicht wurde.

Der Tag der Waldschul Kinder verlief folgendermaßen:

Die Straßenbahn brachte früh morgens um $\frac{1}{8}$ Uhr auf Kosten der Stadt von allen Seiten her die Kinder bis in die Nähe des Rebbergs, auf dessen Kamm die Schule gelegen ist. Gemeinsam marschieren sie hinauf. Gegen 8 Uhr gelangen sie oben an und nun gehts sogleich ans Frühstück. Nach dem Morgenessen ordnen sich die Kinder nach Klassen, ihrer vier mit je 25 Schülern. Während sich zwei Abteilungen zum Unterricht bereit machen, eilen die beiden anderen unter Aufsicht des dritten Lehrers zum Spiel. Unterricht und Spiel lösen sich am Vormittag ab. Der gesamte Unterricht ist auf den Vormittag gelegt und dauert im ganzen vier halbe Stunden; er findet, wenn nur irgend die Witterung oder der Unterrichtsgegenstand es gestattet, im Freien statt. Nach dem Mittagessen ist zwei Stunden Ruhe und Schlaf in den Liegestühlen befohlen. Nach Eintritt der kühleren Witterung erhalten die Kinder, um auch dann im Freien ruhen

zu können, warme Lodenmäntel. Um 4 Uhr wird gebadet. Jedes Kind erhält jeden zweiten Tag ein warmes Brausebad; einige Kinder, die Zeichen noch nicht ganz überstandener Rachitis bieten, Salzbäder; nach dem Baden wieder Spiel und Gartenarbeit, dann Nachtessen und um 7 Uhr Rückkehr in die Stadt.

Am Sonntag bleiben die Kinder zu Hause, im Gegensatz zu Charlottenburg, wo die Waldschule auch am Sonntag nicht ruht, natürlich ohne Unterricht. Ich muß den Charlottenburger Modus für den richtigeren halten. In Mülhausen ist die Stadt- und Schulverwaltung für den Ausschluß der Sonn- und Feiertage vom Waldschulbetrieb, weil sie davon eine Stärkung des Familiengefühls erhofft, und weil sie verhüten will, daß die Eltern das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit den Kindern gegenüber verlieren, und daß andererseits bei den Kindern die Gefühle kindlicher Liebe und Anhänglichkeit mangels Betätigung verschwinden.

Vom ärztlichen Standpunkt halte ich es für besser, die Kinder auch am Sonntage in die Waldschule zu schicken. Im Laufe von sechs Monaten bilden die Sonn- und Feiertage für sich schon nahezu einen Monat. In Wirklichkeit halten sich die Kinder also nur fünf, nicht sechs Monate in der Waldschule auf. Wenn man weiter sich die Verwahrlosung, in welcher ein großer Teil der Kinder die Waldschule betreten, vor Augen hält, so macht man sich seine Gedanken über den Familiensinn, der im Vaterhause dieser Unglücklichen herrscht. Mir liegt die Wahrscheinlichkeit näher, daß viele dieser Kinder den Sonntag mit ihren Eltern nicht zu Hause oder auf Spaziergängen, sondern in Wirtshäusern verbringen oder sich selbst überlassen auf der Straße. Ich denke, einem Teil der Kinder ist es sicher von größerem nicht nur körperlichen, sondern auch seelischen Nutzen, wenn sie auch am Sonntage den oft zweifelhaften Einflüssen des Vaterhauses und den unzweifelhaften der Straße entzogen sind. Denjenigen Eltern aber, die ihre Liebe für ihre Kinder betätigen wollen, kann man die Gelegenheit geben, es zu tun, indem man ihnen gestattet, den Sonntagnachmittag mit ihren Kindern unter den Bäumen der Waldschule zu verleben. Dann haben auch die Eltern Nutzen für ihre eigene Gesundheit. Sie verbringen ihre Erholungszeit von schwerer Wochenarbeit mit ihren Kindern in der schönen Natur, anstatt wie so oft beim Alkohol, und die Kinder genießen die Wohltaten der Waldschule um zirka 30 Tage länger. Daß unter den jetzigen Umständen der Sonntag manches

umwirft, was die Woche aufgebaut hat, ist mir unzweifelhaft. Regelmäßig fehlten Kinder am Montag, und durchwanderte man die Reihen der Anwesenden, so schaute manches Gesicht müde und blaß darein, das am Samstag frisch und lustig in die Welt geblickt hatte.

Das Wetter war der Waldschule im vorigen Jahre ausnehmend günstig. Die Sonne strahlte den ganzen Sommer durch in fast unveränderlicher Pracht, und wären Ende Oktober die von unserem Gemeinderat bewilligten Mittel nicht erschöpft gewesen, so hätte der Betrieb ungestört weiter fortgesetzt werden können.

Am 1. November 1906 kehrten die Kinder in ihre Stadtschule zurück.

Und nun die Resultate unseres ersten Waldschulsummers.

Über die pädagogischen berichte ich nach dem Urteil der Schulinspektion und des Lehrpersonals. Der pädagogische Wert des Unterrichts im Freien ist nicht weniger gering als der gesundheitliche. Für die Naturgeschichte leuchtet das von selbst ein. In den weitaus meisten Fällen wird der naturkundliche Stoff dem Gebiete der Waldschule entnommen; genügendes Anschauungsmaterial ist vorhanden. Die Kenntnisse der Natur und die Liebe zu ihr wachsen so leichter und verankern sich fester in der Kindesseele. Auch der Geographieunterricht erfährt eine reiche und rasche Förderung durch den Betrieb im Freien. Die meisten geographischen Begriffe, Hügel, Berg, Tal, Gebirge, Ebene, Abhang, Gipfel, Terrasse usw. können wenigstens bei uns mit unserer Fernsicht auf die Berge an Ort und Stelle verdeutlicht und eingeprägt werden. Aber auch die anderen Unterrichtsfächer werden gefördert. Man denke nur an die vielen dem Naturleben entnommenen Sprichwörter, Redensarten, Vergleiche, Bibelsprüche, an die zahlreichen Naturbilder und Naturschilderungen religiöser und weltlicher Art.

Dazu kommt die öftere Heranziehung des einzelnen Kindes zum Wort- und Gedankenaustausch infolge der geringen Klassenfrequenz, der ständige Verkehr mit dem Lehrpersonal auch außerhalb der Unterrichtsstunden, die vollständige Trennung von sittenverderbender Kameradschaft, der die Knabenwildheit und oft auch -roheit hemmende Kontakt mit ihren sanfteren Schulkameradinnen.

So gelingt es der Waldschule trotz der täglichen kurzen Unterrichtszeit nicht nur, ihre Zöglinge auf dem Niveau ihrer

Stadtschulklassen zu erhalten, sondern in direkt erziehlicher und versittlichender Hinsicht die gewöhnliche Schule zu über treffen.

Und meine ärztlichen Beobachtungen:

Gemäß der Dienstordnung hatte der Waldschularzt dreimal in der Woche seinen Besuch zu machen. Durch die Lage meiner Wohnung in unmittelbarer Nähe der Waldschule war es mir möglich, vom ersten bis zum letzten Tage fast täglich die Kinder zu sehen und sie in ihren Fortschritten genau zu beobachten.

In welcher Verfassung sich die von mir im März 1906 ausgesuchten Kinder befanden, habe ich vorher geschildert. Als ich sie anfangs Mai wiedersah, trat ihr übles Aussehen unter dem Einfluß der helleren Tagesbeleuchtung noch greller hervor; besonders aber die große Verwahrlosung einer ganzen Reihe Kinder, die von Schmutz und Ungeziefer geradezu starrten. Die ersten Tage gingen damit hin, in dieser Beziehung Ordnung zu schaffen. Dann folgte eine genaue körperliche Untersuchung sämtlicher Kinder. Die Auslese der Schulärzte war sehr sorgfältig gewesen. Es fand sich kein Kind mit Lungentuberkulose oder Skrofulose. Eine Anzahl Kinder hatten leichte Halsdrüsen-schwellungen, die jedoch sämtlich auf Gaumen- oder Rachenmandelhypertrophien, deren ich 17 feststellte, zu beziehen waren. Ein über Leibschmerzen klagendes, krank aussehendes älteres Mädchen schied schon am zweiten Tage aus und ging nach kurzer Zeit an Darmtuberkulose zugrunde. Ein anderes Kind fing nach mehreren Wochen zu fiebern an. Dem Spital überwiesen, starb es daselbst nach zwei Monaten ebenfalls an Darmtuberkulose. Ein drittes Kind verzog aus Mülhausen. Ein viertes Kind mußte einen Monat vor Schluß wegen plötzlich auftretender Epilepsie entlassen werden. Alle anderen konnten ohne erhebliche Störungen die sechsmonatliche Waldschulperiode durchführen. An die Stelle der ausgeschiedenen Kinder traten drei andere, in Reserve gehaltene.

Im Anfang gab es täglich kleine Invalide. Alle, die Anämie begleitenden Störungen traten in Erscheinung: Kopfschmerzen, Herzklopfen, Übelkeiten, Erbrechen, Magenschmerzen, Appetitlosigkeit. Das Essen blieb oft stehen. Allmählich wurde das aber besser; eines der Übel schwand nach dem anderen, nach vier bis sechs Wochen wurden die Klagen immer seltener, die Speisen verschwanden nicht nur rasch vom Tisch, sondern es

wurde Wiederholung der Portionen verlangt, die auch stets bereitwilligst gegeben wurden. Dementsprechend wurde allmählich das äußere Ansehen der Kinder ein anderes; die Gewichtszunahme, die in den ersten Wochen arg gezögert hatte, fing an deutlich zu werden, die Wangen rundeten sich, die Farben wurden frischer, die Augen lebhafter, die Bewegungen freier.

Es machte sich nach einigen Wochen das Bedürfnis geltend, einigen Kindern, die nach dem Morgenmarsch zur Waldschule Zeichen von Erschöpfung boten, den weiten Hin- und Rückweg zu ersparen. Von der Spitalverwaltung wurden uns zu diesem Zwecke einige Betten des Kinderrekonvaleszentenheims zur Verfügung gestellt, in welchen von nun an solche Kinder übernachteten konnten.

Bei einem Kinde, einem besonders zarten Mädchen, das den allerweitesten Weg unter sämtlichen Kindern zurückzulegen hatte, zeigten sich nach einigen Wochen ernste Störungen seitens des Herzens, Atemnot, Ohnmachten, objektiv Pulsirregularitäten und Herzgeräusche, die bei seinem Eintritt in die Waldschule nicht vorhanden waren. Unter fortdauernder Ruhe im Liegestuhl, und indem das Kind auch Nachts in der Waldschule verblieb, wurden die Beschwerden geringer, um aber stets am Montag zurückzukehren, wenn das Kind am Sonntag nach Haus gelassen wurde. Erst als das Kind dann ständig oben blieb, verschwand allmählich die Herzinsuffizienz, auch die Geräusche, und die Gesamterholung nahm ihren regulären Fortgang.

Solche Fälle lehren, daß in Zukunft von vornherein die schwächsten unter den Kindern solange auch Nachts in der Waldschule zurückzuhalten sind, bis sie genügende Kraft für den langen täglichen Marsch erworben haben.

Infektiöse Erkrankungen zeigten sich unter der Kinderschar nahezu gar nicht. Nur einmal gab es, koinzidierend mit einer kleinen Epidemie in der Stadt, einige Fälle von Stomatitis aphthosa, die rasch heilten. Ein Ausbreiten des Leidens wurde trotz des engen Kontaktes der Kinder verhütet. Sämtliche Messer, Löffel, Gabeln und Trinkbecher wurden einige Wochen hindurch vor dem jedesmaligen Gebrauche ausgekocht, und sämtliche Kinder mußten, bis jede Möglichkeit einer Kontaktinfektion geschwunden war, mehrmals täglich Mundausspülungen mit Wasserstoffsuperoxydlösung machen. Die Trinkbecher sind übrigens numeriert,

gerade so wie die Liegestühle und Mäntel, so daß auch hierdurch die Gefahr von Krankheitsübertragungen gemindert ist.

Der allgemein befriedigende Zustand befestigte sich immer mehr, aber doch sehr zögernd, sehr allmählich; es dauerte Monate, das Spätjahr kam heran, bis man von der Mehrzahl der Kinder den Eindruck hatte, alles erreicht zu haben, was zu erreichen war.

Diese Langsamkeit der Gesundung, die ja trotz allem, was geboten wurde, bei der Elendigkeit des ausgesuchten Kindermaterials von vornherein nicht wundernehmen konnte, zeigt, wie unberechtigt die an hervorragender Stelle geäußerte Kritik des Reichstagsabgeordneten für Mülhausen an der Waldschule war; eine Kritik, die sich dahin aussprach, die Gründung der Waldschule sei eine überflüssige und unnötige Belastung der Steuerzahler, da man mit den Kindern ein rascheres und weniger kostspieliges Resultat durch drei- bis vierwöchentlichen Aufenthalt in Ferienkolonien erhalten könnte.

Am Schlusse des Waldschuljahres waren es aber schließlich nur noch neun Kinder, bei denen man das Empfinden hatte, daß eine Fortdauer der Kur ihnen nötig sei. Aber auch sie hatten nichts mehr von ihrem ursprünglichen jämmerlichen Zustand, nur fehlte ihnen das frische Aussehen und der sehr gute Ernährungszustand der meisten anderen. Es ist vielleicht nicht ohne Bedeutung, daß diese neun Kinder fast durchweg Mandelkinder waren. Ich hatte oben erwähnt, daß ich bei der Anfangsuntersuchung 17 Kinder mit Gaumen- und Rachenmandelhypertrophien behaftet gefunden habe. Mit Absicht schlug ich zunächst eine operative Entfernung nicht vor. Ich hoffte, daß unter den überaus günstigen hygienischen und Nahrungsbedingungen unserer Waldschule die Wucherungen zurückgehen würden. Das ist nicht geschehen. Ein Verschwinden oder auch nur Kleinerwerden der Mandeln war bei keinem Kinde eingetreten.

Man wird also in Zukunft die Prognose der Waldschulkur dadurch noch günstiger zu machen versuchen müssen, daß man vor Beginn derselben die Kinder möglichst mandelfrei macht.

Wachsbleiche, müde und schlaffe Kinder gab es in den letzten Wochen überhaupt nicht mehr (mit Ausnahme eines Kindes, welches Anfang Oktober an einer hartnäckigen Bronchitis erkrankte).

Wohin man blickte, lachende Gesichter, fröhliche Blicke, runde Backen mit gestündern Farben, kraftvolle Bewegungen beim Spielen und Laufen.

Und dieser prächtige Allgemeindruck war mir noch wertvoller als die Gewichtszahlen, die ja gewöhnlich zu Hilfe genommen werden, um den Erfolg zu beweisen; die aber bei Kindern, und schon gar für den langen Zeitraum eines halben Jahres, doch nicht die Bedeutung haben wie bei Erwachsenen. Denn in einem halben Jahre nimmt jedes Kind an Gewicht zu, wenn es am Leben bleibt, einfach durch das Wachstum. Man wird also beweisen müssen, daß die Zunahme eine der Norm entsprechende oder über die Norm hinausgehende ist. Das kann ich nun an der Hand von Wägungen, die an 12000 Schulkindern in Brünn in den letzten Jahren vorgenommen worden sind, tun. Dort ist festgestellt worden, daß das Körpergewicht vom 6. bis zum 14. Lebensjahre bei den Knaben um 19,6 kg, also im Mittel jährlich um 2,4, bei den Mädchen um 21,2, also jährlich um 2,6 kg wächst; im ganzen erhält man demnach rund eine jährliche Zunahme von 2,5 kg pro Jahr. Diese Zunahme ist aber nicht gleichmäßig, sondern beträgt bei den kleinsten 2 kg pro Jahr und steigt allmählich bis zu 3,7 kg bei den 14jährigen.

Unsere Wägungen haben nun folgendes ergeben:

Das Durchschnittsgewicht des Mülhauser Waldschulkindes betrug bei der Aufnahme 25,5 kg, beim Austritt 27,8. Jedes Kind hatte also im Mittel in den sechs Monaten um 2,3 kg zugenommen. Ich habe dann sämtliche Schüler in fünf Größengruppen eingeteilt, und erhielt für die Kleinsten eine Durchschnittszunahme von 1,7; für die nächstgrößere Gruppe 2,08, für die dritte 2,4, für die vierte 3,07, und in der letzten Gruppe der größten Kinder wies ein jedes eine Zunahme von durchschnittlich 3,7 kg auf.

Also im ganzen erhielten wir in einem halben Jahre dieselbe Gewichtszunahme, die das Normale für ein ganzes Jahr bildet. Damit können wir zufrieden sein.

Das Augenblicksresultat unserer Waldschule ist demnach ein hoch befriedigendes. Wird es vorhalten? Werden diese Kinder, die, vorher für die Schule und für sich selbst ein Kreuz, dank der Waldschule nunmehr normal geworden sind, auch normal bleiben?

Das dürfen wir als wahrscheinlich erhoffen, aber Sicherheit hierüber werden wir erst haben, wenn sie den Winter über in ihren regulären Familien- und Schulverhältnissen zugebracht haben. Gewisse Rückschläge, schon als Konsequenz der schlechteren Nahrung muß man erwarten. Aber gefordert kann werden,

daß durch die sechs Monate der Waldschule die Resistenzfähigkeit des kindlichen Organismus so erhöht worden ist, daß er gegenüber den großen Fährlichkeiten des häuslichen Elends und den geringeren der Schule nicht mehr dieselbe Hinfälligkeit zeigt wie früher, so daß diese einen tieferen Eindruck in ihm nicht mehr hinterlassen.

Untersuchungen der Waldschulkinder im Laufe des Winters und gegen Ostern sollen uns darüber aufklären.

Ich habe eingangs erwähnt, daß tuberkulöse und skrofulöse Kinder bei uns, im Gegenteil zu Charlottenburg, von der Aufnahme in die Waldschule ausgeschlossen wurden. Hierdurch ist jedoch an diesen Kindern keine Ungerechtigkeit begangen worden. Denn erstens waren viel mehr nicht tuberkulöse, schwer anämische Schwächlinge da, als aufgenommen werden konnten, so daß, um gegen diese nicht ungerecht zu werden, eine Erweiterung der Waldschule in Aussicht genommen werden muß, und zweitens sorgt die Stadt auch in gewisser Weise für die tuberkulösen Kinder. Sie besitzt in einem Vorort, in Pfstatt, ein Kinderheim, in welchem leicht lungenkranke Kinder untergebracht werden. Allerdings nicht für genügend lange Zeit, da der Platz knapp ist, und die Ablösung immer wartet. Die skrofulösen Kinder werden in Solbäder geschickt. Aber man muß sich natürlich nicht verhehlen, daß, wenn von der Kommune in so gründlicher Weise für die tuberkulösen Kinder gesorgt werden soll, wie es durch die Waldschule für die geschwächten Kinder geschieht, dann in ganz anderer Weise vorgegangen werden muß.

Es müßten dann schon Schulsanatorien in sonniger, möglichst staubfreier Lage gebaut werden, welche die kranken Kinder, soweit sie überhaupt schulfähig wären, nicht nur am Tage, sondern auch in der Nacht, und nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter, und nicht nur ein Jahr, sondern bis zu ihrer Heilung, am besten durch die ganze Schulzeit hindurch beherbergen sollten. Dann wäre Aussicht, auch hier zu Dauerresultaten zu gelangen.

Ich möchte diese Arbeit nicht schließen, ohne allen meinen engeren Landsleuten ans Herz zu legen, soweit ihnen das möglich ist, auch in anderen Städten des Reichslandes die Gründung von Waldschulen anzuregen; in den größeren wie auch in den kleineren, soweit diese durch ihre hochentwickelte Industrie zu Proletarierkonglomeraten mit all der dazu gehörigen Misere geworden sind.

Dazu ist weder ein herrschaftlicher Park mit Schloß, wie ihn Mülhausen zu besitzen in der glücklichen Lage ist, notwendig, noch Wald. Ja, wenn man nicht, wie Charlottenburg, Kiefernwald zur Verfügung hat, mit spärlichem Baumbestand, der der Sonne reichlichen Durchlaß bietet, und mit märkischem Sandboden, der das Regenwasser rasch versickern läßt und bald wieder trocken ist, so ist es besser, mit solchen Schulen überhaupt nicht in den Wald zu gehen. Denn dichter Laubwald mit seinem Mangel an Sonnenlicht und Sonnenwärme, mit seinem ständig feuchten Untergrund, eignet sich gar nicht dazu.

Ein großer Garten außerhalb der Stadt, aber nicht zu fern, und in Ermangelung eines solchen ein Stück freies Feld, am besten gegen Südosten auf einem Hügel gelegen, wo auch natürlich für Wasser gesorgt sein muß und wo die zu errichtenden Baracken für den notwendigen Schatten sorgen; das ist alles was man braucht.

Ob der Name dann Waldschule oder Freiluftschule lautet, ist gleich. Die Einrichtung bleibt segensreich; segensreich für die armen Kinder, denen sie einen Reservefonds an Kraft und Gesundheit in ihr späteres Leben mitgibt, und segensreich für die Kommune, die sie sicherlich von einem Teil jener Individuen befreit, die später als Spital- und Armenpflöglinge der Gesamtheit zur Last fallen.

Die Waldschule für schwachbefähigte Kinder.

Von

O. GODTFREING,
Rektor in Kiel.

Zu den Werken sozialer Fürsorge ist in jüngster Zeit die Waldschule hinzugekommen. Die bereits bestehenden in Charlottenburg, Hardt bei M.-Gladbach und Mülhausen (Elsaß) haben veranlaßt, daß die Schulverwaltungen hier und dort die Waldschulfrage erwogen haben. Dazu kommt noch die Empfehlung durch den preußischen Unterrichtsminister, der laut eines Schreibens vom 5. Januar d. J. im Hinblick auf die Gefahren, welche in großen Städten für eine gesunde Entwicklung der Jugend bestehen, auf alle Veranstaltungen hinweist, die auf eine gesundheitliche Kräftigung der Schuljugend abzielen, speziell auf die Charlottenburger Waldschule wegen ihrer eigenartigen Verbindung des gesundheitlichen Zweckes mit dem erziehlischen.

Es handelt sich um kranke und sieche Kinder — blutarme, skrofulöse, herz- und lungenkranke —, welche mit den einfachsten hygienischen Mitteln (dauernder Aufenthalt in freier Luft bei jeder Witterung, Bestrahlung durch das Sonnenlicht, Bäder, Duschen, kräftige Kost, Schulunterricht mit Einschränkung der Stunden- und Schülerzahl) gefördert werden sollen. Da die Einrichtung noch neu ist, kann sie noch nicht so vollkommen sein, wie es zum Nutzen der schwächlichen Kinder zu wünschen wäre. Zunächst muß es jedem Unbefangenen auffallen, daß kranke und sieche Kinder überhaupt unterrichtet werden. Was durch die einsichtige Tätigkeit des Arztes gefördert wird, muß zum größten Teil wieder verloren gehen, wenn man sich den Schulbetrieb näher ansieht. Zwei bis drei Stunden täglicher Unterricht scheint nicht viel zu sein, für kranke Kinder aber ist eine Stunde noch zu viel. Die Lektionen sind nur 25 Minuten lang, die Pausen nach der ersten, dritten und fünften Lektion nur fünf Minuten, nach der zweiten zehn Minuten. Die dritte Stunde ist am Nachmittag. Das Unhygienische des Unterrichtsbetriebes sieht man ein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Kinder in der Hauptsache so-

viel lernen sollen wie die gesunden Schüler, die im früheren Klassenverbande geblieben sind; es soll also soviel erreicht werden, daß die Stadtschulkinder nach der Kurzeit mit den gesunden Kindern gleichen Schritt halten können. Dadurch wird das Unterrichtstempo beschleunigt zum Schaden der kranken Kinder; heißt es doch in dem Berichte des Stadtschulrats Dr. NEUFERT: »Die Kürze der Lektionen gebietet, frisch und flink vorzutragen, von allem Nebensächlichen abzusehen und dem einzelnen nicht soviel kostbare Zeit in der Stunde zu widmen, ihm lieber außerhalb derselben das Unverstandene noch einmal zu erklären.« Meines Erachtens wäre es besser gewesen, unter solchen Verhältnissen auf den Unterricht überhaupt zu verzichten; denn die durch den Aufenthalt in der Waldschule gewonnene Kräftigung des Körpers wiegt den Nachteil einmaligen Sitzenbleibens auf, besonders da es sich um Volksschüler handelt. Ein anderer Mangel in der Organisation ist es, daß für den Nachtaufenthalt der Kinder keine Vorsorge getroffen ist. Was nützt schließlich die beste Pflege, wenn für länger als ein Drittel des Tages »heiße, enge Schlafräume« benutzt werden müssen. Der Nachtaufenthalt in der Waldschule ist nicht nur aus hygienischen, sondern auch aus erzieherischen Gründen unerlässlich, wenn man nicht halbe Arbeit tun will. Was also unter dem Namen Waldschule besteht, verdient diesen Namen nicht; kranke Schulkinder sind nur in Waldsanatorien und Pflegestätten unter ärztlicher Obhut am besten aufgehoben.

Unter Waldschule verstehe ich eine im Walde oder dessen Nähe gelegene Schule, in der nach einem einwandfreien pädagogischen Plan Unterricht erteilt werden kann, und wo die hygienischen Maßnahmen die pädagogischen Ziele eher und sicherer erreichen lassen. Die übliche Ansicht, daß der Unterricht zum größten Teil auch im Freien erteilt werden müsse, ist praktisch unausführbar, und wer einmal versucht hat, gesunden und nicht kranken Kindern einen gedeihlichen Unterricht mit erzieherischer Kraft im Freien zukommen zu lassen, wird nur bestätigen, daß ein solches Beginnen unmöglich ist. Selbst ältere Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren lassen sich von den Geräuschen, die Blätter, Laub, Insekten und anderes Getier verursachen, ablenken und erschweren dem Lehrer die Arbeit dergestalt, daß er sich bald genötigt sieht, das Unterrichten im Freien einzustellen. Wohl halte ich es für nützlich, das im Schulzimmer verarbeitete Pensum

durch gelegentliche Betrachtungen in Wald und Feld, Moor und Heide, an Teich und See zu vertiefen und zu befestigen. Die Hauptarbeit aber bleibt in der stillen Schulstube, ihre Ergänzung, Erweiterung und Belebung der Schulwanderung vorbehalten. Viel läßt sich schon erreichen, wenn dem Schüler neben dem Besuch der Volksschule die von Wohltätigkeitsvereinen ausgehende Förderung leiblichen Gedeihens zuteil wird. Was ihm wegen der Entfernung vom Lande versagt bleibt, kann ihm, wenn allerdings auch unvollkommen, durch Vorführung der Naturobjekte nahe gebracht werden. Ist der Unterricht anschaulich und lebendig gewesen, so wirkt eine gelegentliche Wanderung ergänzend und vertiefend, aufklärend und zusammenfassend.

Der normale Volksschüler wird in den meisten Fällen je nach Konstitution und Begabung dem Handwerker- und Kaufmannsstande zustreben und das verwerten, was ihm die Schule in acht oder neun Jahren geboten hat. Anders ist es beim schwachbefähigten Knaben. Selbst bei guter körperlicher Anlage muß er oft auf die Erlernung eines Handwerks verzichten, weil ihm die zur erfolgreichen Betreibung desselben nötige geistige Schulung und Gewandtheit abgeht. Ist der Schwachbefähigte außerdem noch schwächlich und ungeschickt, so ist die Not noch viel größer. Der körperliche schwächliche Volksschüler hingegen hat immer noch Aussicht, auf dem Kontor Beschäftigung zu finden oder solche Berufe zu ergreifen, die mehr Schreib- und Denkkraft erfordern. Diese Aussicht bleibt dem Schwachbefähigten verschlossen. Bisher hat man immer nur an seine geistige Schwäche gedacht, dabei aber übersehen, daß er in den meisten Fällen auch in seiner körperlichen Entwicklung allerlei Mängel zeigt. Angestellte Messungen der letzten Jahre ergaben, daß die aus der Hilfsschule entlassenen Schwachbefähigten, also 15jährige Knaben, etwa 6—8 cm kleiner waren als die gleichaltrigen der Volksschule. Da der Schwachbefähigte zu seinem Fortkommen lediglich auf Körperkraft, Geschicklichkeit und Anstelligkeit angewiesen ist, muß es interessieren, zu erfahren, daß der Schwachbefähigte auch darin hinter dem Volksschüler weit zurücksteht. Um dies zu zeigen, bediente ich mich einer Federwage, die der Schüler wagenrecht auseinander, von unten nach oben und von oben nach unten zu ziehen bzw. zu stemmen hatte. Während der Volksschüler 25—36 kg Zug- und Druckkraft nachwies, waren es beim Schwachbefähigten nur 10—15 kg. Es zeigt dies deutlich, welche Stellung

diejenigen Unterrichtsfächer der Hilfsschule einnehmen müssen, welche die körperliche Erziehung zum Gegenstande haben, wie Turnen und Handarbeit. Leider kann der Unterrichtsplan der Hilfsschule nur eine beschränkte Stundenzahl diesen so wichtigen Unterrichtsfächern zuweisen. Zwei Stunden wöchentlichen Turnunterrichts ist nicht genügend, um die körperliche Entwicklung gebührend zu fördern, abgesehen von den psychischen und sittlichen Vorteilen, die ein gut geleiteter Turnunterricht, wenn auch unmeßbar, so doch deutlich schafft. Handarbeit und Handfertigkeit kommt nicht besser dabei weg. Was nützen drei bis sechs Wochenstunden für Kinder, deren späterer Erwerb lediglich Handgeschicklichkeit verlangt? Eine Waldschule könnte die nötige Zeit schaffen. Ich bin nun nicht der Meinung, daß mit einem Schlage sämtliche Hilfsschulen in Waldschulen verwandelt werden müßten. Hilfsschulen, die in der günstigen Lage sind, ihre Schüler auf eine längere Tageszeit behalten zu können, die auch genügend Raum für gärtnerische Beschäftigung in der Nähe haben und das körperliche Wohlbefinden günstig beeinflussen können, entsprechen den weitgehendsten Forderungen. Da aber nun einmal die Frage nach Errichtung von Waldschulen brennend geworden ist, behaupte ich, daß solche Schulen mehr für schwachbefähigte als für normale Schüler am Platze sind.

Man wende mir nicht ein, daß bei der geringen Zahl der Schwachbefähigten eine Sondereinrichtung nicht lohnend sei, daß sie besser mit den Schülern der Volksschule gemeinsam die Waldschule beziehen, wie es ja auch tatsächlich geschieht. Dadurch schafft man wieder die Reihe von Übelständen, die zur Gründung von Hilfsschulen geführt haben. Diese Kinder werden sich schließlich auch in der Waldschule nicht mehr am Unterricht beteiligen, mehr stören als fördern, und schließlich dem Gespött der übrigen anheimfallen, wodurch das zu erziehende Kraftgefühl in Vereinsamung und trotziges Widerstreben verwandelt würde. Es wäre demnach für die Hilfsschulkinder eine besondere Waldschule einzurichten, in der der Unterricht nach Maßgabe des in der genannten Schule üblichen Verfahrens erteilt, hauptsächlich aber durch angemessene Hand-, Garten-, Feldarbeit eine solche körperliche Erziehung ins Werk gesetzt wird, welche gerade dem Hilfsschüler nottut. Der individuell abgestufte Arbeitsunterricht ist von besonderem sittlichen Werte, wenn dem Schüler auch zum

Tageseinteilung für die Waldschule.

| | Sonntag | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Sonabend |
|--|-------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Aufstehen | 7 | 6 ³⁰ | 6 ³⁰ | 6 ³⁰ | 6 ³⁰ | 6 ³⁰ | 6 ³⁰ |
| Körperwaschung und Lüften der Betten | 7—7 ³⁰ | 6 ³⁰ —7 | 6 ³⁰ —7 | 6 ³⁰ —7 | 6 ³⁰ —7 | 6 ³⁰ —7 | 6 ³⁰ —7 |
| Erstes Frühstück | Reissuppe | Griessuppe | Reismehlsuppe | Gerstengrütze | Hafersuppe | Griessuppe | Reismehlsuppe |
| | | | Brot mit Butter | | | | |
| Aufmachen der Betten | 8 | 7 ³⁰ | 7 ³⁰ | 7 ³⁰ | 7 ³⁰ | 7 ³⁰ | 7 ³⁰ |
| 1. Lektion 8—8 ⁴⁰ | — | Religion | Anschauung und Zeichnen | Anschauung u. Modellieren | Anschauung und Zeichnen | Anschauung und Zeichnen | Religion |
| 2. Lektion 8 ⁴⁰ —9 ³⁰ | — | Messen und Rechnen | Messen und Rechnen | Lesen und Singen | Messen und Rechnen | Messen und Rechnen | Lesen und Singen |
| Zweites Frühstück | | Milch mit Brot und Butter | | | | | |
| 3. Lektion 9 ³⁰ —10 ³⁰ | — | Lesen und Singen | Lesen und Singen | Schreiben | Lesen und Singen | Lesen und Singen | Schreiben |
| 4. Lektion 10 ³⁰ —11 | — | Anschauung und Schreiben | Anschauung und Schreiben | Anschauung u. Modellieren | Anschauung und Schreiben | Anschauung und Schreiben | Anschauung u. Modellieren |
| 5. Lektion 11 ¹⁵ —12 | | Turnen und Turnspiele | | | | | |

Unterricht

| | | | | | | | |
|---|---|---|--|--|---|----------------------------------|--|
| Mittagessen | Gerstengrütze mit Pfäunen, Rindfleisch, Kartoffeln und Gemüse | Kindfleischsuppe, Ragout, Kartoffeln und Gemüse | Erbensuppe, Kochwurst oder Klöße mit Speck | Haferuppe mit Pfäunen, Rindfleisch, Brühkartoffeln | Brotsuppe mit Rosinen, Frikandellen, Kartoffeln, Gemüse | Kartoffelsuppe, Pfannkuchen | Gerstengrütze in Milch, Wurst und Stampfkartoffeln |
| Mittagspause | 12 ³⁰ —2 | 12 ³⁰ —2 | 12 ³⁰ —2 | 12 ³⁰ —2 | 12 ³⁰ —2 | 12 ³⁰ —2 | 12 ³⁰ —2 |
| Spiel | 2—3 | 2—3 | 2—3 | 2—3 | 2—3 | 2—3 | 2—3 |
| Handarbeit (Papier, Holz, Pappe) | Stille Beschäftigung | 3—4 | 3—4 | 3—4 | 3—4 | 3—4 | 3—4 |
| Milch und Schwarzbrot mit Mus oder Marmelade | | | | | | | |
| Garten- und Feldarbeit | Stille Beschäftigung | 4 ³⁰ —6 ³⁰ | 4 ³⁰ —6 ³⁰ | 4 ³⁰ —6 ³⁰ | 4 ³⁰ —6 ³⁰ | 4 ³⁰ —6 ³⁰ | 4 ³⁰ —6 ³⁰ |
| Baden | — | 6 ³⁰ —7 | 6 ³⁰ —7 | 6 ³⁰ —7 | 6 ³⁰ —7 | 6 ³⁰ —7 | 6 ³⁰ —7 |
| Spielen | 7—7 ³⁰ | 7—7 ³⁰ | 7—7 ³⁰ | 7—7 ³⁰ | 7—7 ³⁰ | 7—7 ³⁰ | 7—7 ³⁰ |
| Abdessen | Hafermehlsuppe | Gerstengrütze und Milch | Buchweizengrütze u. Milchgrütze u. Milch | Rhabarbergrütze u. Milch | Hafermehlsuppe | Gerstengrütze und Milch | Buchweizengrütze u. Milch |
| Stille Beschäftigung (Lesen, Schreiben, Handarbeit) | 8—8 ⁴⁵ | 8—8 ⁴⁵ | 8—8 ⁴⁵ | 8—8 ⁴⁵ | 8—8 ⁴⁵ | 8—8 ⁴⁵ | 8—8 ⁴⁵ |
| Abendandacht | 8 ⁴⁵ —9 | 8 ⁴⁵ —9 | 8 ⁴⁵ —9 | 8 ⁴⁵ —9 | 8 ⁴⁵ —9 | 8 ⁴⁵ —9 | 8 ⁴⁵ —9 |
| Zubettgehen | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 |

Bewußtsein kommt, daß er sich die ihm erzeugte Wohltat eines längeren Aufenthaltes in der Waldschule verdienen muß. Vorläufig handelt es sich um die Knaben der I. und II. Klasse, welche ein Jahr vor der Entlassung stehen. Sie treten am 1. April ein, erhalten täglich vier bis fünf Lektionen von 40 Minuten Dauer und werden durch erprobte hygienische Mittel zur Kräftigung des Körpers geführt. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht der Anschauungsunterricht, der durch die verschiedenen Darstellungsarten erziehlche Wirkung erhält, durch Sprechen, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Modellieren und andere Handarbeit. Täglicher Turn- und Arbeitsunterricht wird die Körpereigenschaften zu entwickeln haben, die für das spätere Fortkommen des Schwachbefähigten unerlässlich sind.¹ Es ist selbstverständlich, daß bei der Körperpflege der Arzt ein wichtiges Wort mitzureden hat. Als Personal genügt ein Hilfsschullehrer, ein Erzieher und eine Haushälterin. Da eine Hilfsschulklasse höchstens 20 Schüler zählt, wird durch den Aufenthalt von 20 Knaben eine Stelle an der Hilfsschule frei, so daß für Vertretung keine Kosten entstehen. Es wird nicht schwer fallen, die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung einer solchen Waldschule auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit aufzubringen. Bei der Auswahl der mit der Unterweisung und Erziehung zu betrauenden Personen muß mit aller Sorgfalt verfahren werden; da die Disziplin schwerer zu handhaben ist als in der Schulstube, kann nur eine besonders widerstandsfähige Gesundheit den fortwährenden Angriffen auf das Nervensystem gewachsen sein. Es ist meines Erachtens nicht richtig, solche Lehrer auszuwählen, die z. B. früher an Lungentuberkulose erkrankt waren, um den Schülern zu zeigen, daß der Aufenthalt in gesunder Waldluft und gute Ernährung so ausgezeichnete Erfolge schaffen. Der Erzieher hätte die gärtnerische Beschäftigung und Aufsicht außerhalb der Schulzeit zu übernehmen. Ihm fielen die wichtige Aufgabe zu, durch Vorbild und Gewöhnung diejenigen sozialen Tugenden zu pflegen, die dem schwachbefähigten Kinde gewöhnlich abgehen. — Daß die Schwachbefähigten mit geringen Ausnahmen auch schwer erziehbare Kinder sind, dürfte bekannt sein. Ihre angeborene geistige und oft auch körperliche Schwäche hat die Eltern leider dazu geführt, statt der Gewöhnung die Verwöhnung,

¹ Die umstehende Tageseinteilung für die Waldschule gibt einen Überblick über die Arbeit der Schüler.

statt des liebevollen Ernstes ein schädigendes Nachgeben und Gewährenlassen zu setzen. So haben sich im Laufe der Zeit jene Untugenden entwickeln können, die solche Kinder im Verkehr mit ihren Mitmenschen unleidlich machen. Die vorbeugende Tätigkeit des Hilfsschullehrers läßt diese während der Schulzeit nicht aufkommen: im Elternhause aber kann man nur zu oft erfahren, daß sich die nachsichtigen und schwachen Eltern der selbstgebundenen Rute kaum noch erwehren können. Werden aber diese Kinder durch gute Zucht und zähe Gewöhnung in der Waldschule auf längere Zeit beeinflußt, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Es ist jedenfalls besser, daß die Abschleifung der sittlichen Unvollkommenheiten in der Waldschule geschieht, als daß man sie dem Lehrmeister oder Arbeitgeber überläßt, der selten die Eigenschaften in sich vereinigt, um schwer erziehbare Knaben fürs Leben Ziel und Richtung zu geben. Ich bin überzeugt, daß die durch einen längeren Aufenthalt in der Waldschule an Körper und Geist, Psyche und Sittlichkeit geförderten Kinder wohl vorbereitet ins Leben treten und nützliche Glieder der Gesellschaft werden.

Staubbeseitigung auf Schulhöfen.

Von

HANS SUCK-Berlin.

Für eine starke Staubentwicklung sind auf den Schulhöfen alle Vorbedingungen gegeben: das Material der Oberfläche ist locker, um Verletzungen der Kinder beim Fallen auszuschließen, und die letzteren bewegen sich auf dem Hofe in großer Anzahl und in ziemlicher Lebhaftigkeit. Diese Momente wirken einmal auf die Entstehung des Staubes ein, indem der Boden stark zerrieben wird, und sie sorgen zum anderen dafür, daß der Staub in die Luft geführt und von den Kindern eingeatmet wird. Die durch den Hofaufenthalt während der Pausen bezweckte »Erholung in gesunder Luft« wird damit für den Schüler hinfällig.

Die vorhandenen Möglichkeiten, die Staubplage zu bekämpfen, haben viele Schattenseiten im Gefolge. Ein fester Belag — etwa

Asphalt — läßt auf dem Schulhofe, der doch meistens auch als Turnhof Verwendung findet, bei fallenden oder stürzenden Kindern Verletzungen zu, die unter Umständen recht böse auslaufen können. Die Beschneidung der freien Bewegung durch langsames Reihengehen ist andererseits der Natur der Kinder entgegen und doch kein Radikalmittel gegen den Staub. Die bisher angewandte Wassersprengung ist aber — abgesehen von den Kosten und der Arbeit — auch nicht frei von Nachteilen, weil viel Schmutz an den Stiefeln der Schüler hängen bleibt und in die Klassen geschleppt und dort zu Staub zerrieben wird.

Ich habe Gelegenheit gehabt, in zwei Versuchen ein neues Mittel für diesen Zweck zu erproben, dessen Wirkung auf ähnlichen Gründen beruht wie die der staubbindenden Fußbodenöle in den Schulzimmern. Es handelt sich um das »Duralit« (Eigentum von H. Wertheim Söhne, Berlin-Weißensee). Duralit ist eine braunrote Flüssigkeit von sirupartiger Konsistenz, nicht brennbar, mit fäulnisartiger Wirkung und außerordentlich stark hygrokopisch. Es ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar.

Die angestellten Versuche bezogen sich auf die Wege in meinem Garten und auf den Schulhof des früheren Realgymnasiums, beide in Friedrichshagen. Der Boden ist sandige Erde; die beiden Landstrecken liegen in offener Südlage. Die Witterung war während der Beobachtungszeit (Ausgangs Sommer 1906) trocken und heiß und darum für die Beurteilung einer etwaigen Wirkung gut geeignet.

Das mir zur Verfügung gestellte Duralit wurde mit drei bis vier Teilen Wasser gemischt und mittels einer Gießkanne verteilt. Die Mischung floß aus der Brause wie Wasser heraus, so daß die Berieselung keine Schwierigkeiten machte. Das Öl zog schnell ein und färbte den Boden etwas dunkler; er wurde aber in keiner Weise schmierig oder fettig, sondern behielt sein Gefüge, nur daß er unter den Füßen allmählich etwas fester wurde.

Die staubbindende Wirkung des Duralit war erstaunlich. Weder in meinem Garten, wo durch das Umherspielen der Kinder die Gänge sonst sehr staubig waren und daher regelmäßig tüchtig bewässert werden mußten, noch auf dem Schulhofe war eine Staubentwicklung zu verspüren. Die Besprengung unterblieb während der dreiwöchentlichen Beobachtungsdauer; nachher setzten Regenfälle ein, die ein ferneres Kontrollieren der Wirkungen nicht mehr ermöglichten.

Die Wirksamkeit des Duralit als staubbindendes Mittel beruht wohl auf dem geringen Verdunstungsvermögen, verbunden mit starker hyroskopischer Fähigkeit, so daß das Öl lange auf dem Boden haftet und während dieser Zeit begierig Feuchtigkeit aus der Luft anzieht. Die Oberfläche wird auf diese Weise ständig feucht erhalten: eine feuchte Oberfläche ist aber der einzige und sicherste Schutz gegen Staubeentwicklung.

Zur Verwendung gelangten auf dem Schulhofe, der 700 qm Größe hat, ca. 225 kg à 18 Pfennig. Die Kosten der ersten Berieselung stellten sich also auf etwa 40 Mark. Spätere Ölungen würden billiger sein, da dann Duralit im Verhältnis 1 : 10 mit Wasser gemischt wird. Eine Beschädigung der Kleider durch Schmutzflecken, sowie eine Beeinträchtigung des Pflanzenwuchses ist ausgeschlossen.

Auf Grund der Ergebnisse meiner Beobachtungen und Versuche scheint Duralit ein vorzügliches Hilfsmittel in der Bekämpfung der Staubplage zu sein und umfangreiche Verwendung für die Ölung von Schulhöfen zu verdienen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über die Einrichtung und den Betrieb von Schulbädern auf dem Dorfe.

Vortrag, gehalten von dem Landrat des Kreises Schmalkalden, Dr. HAGEN, im Februar d. J. auf der Hauptversammlung des »Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Berlin.

Auf Grund zwölfjähriger praktischer Erfahrung sieht HAGEN die grundlegende Form des Dorfbades in dem Schulbrausebade. Bei demselben ist das Hauptgewicht auf eine einfache Anlage, eine billige Herstellung und möglichst niedrig zu bemessende Wartungskosten zu legen. Durch die staatlichen Beihilfen bei Neubauten und einige Zuschüsse der Kreisverwaltungen werden die Kosten der Installation gewöhnlich so erniedrigt, daß es den meisten, auch weniger leistungsfähigen Gemeinden ermöglicht wird, Brausebadeinrichtungen für Schüler zu beschaffen. So ist es z. B. im Kreise Schmalkalden gelungen, bei allen Neubauten von Schulhäusern Badeinrichtungen anzulegen; ja 41% dieser Gemeinden haben gleichzeitig mit dem Brausebad auch Wannenbäder errichtet. Der Besuch dieser Schul-

bäder ist für die Kinder fakultativ; doch bezeichnet der Vortragende es für wünschenswert, die Benutzung obligatorisch zu gestalten, wodurch die Frequenzziffer wesentlich erhöht werden würde. Die Aufsicht über den Badebetrieb ist den Lehrpersonen übertragen, welchen für die dadurch auferlegte Verantwortlichkeit und Mühewaltung eine angemessene Bezahlung gewährt wird. Auch sonst ist gerade die Beteiligung der Lehrer an diesen Bestrebungen sehr wertvoll, indem sie in ihrem Unterricht durch zweckentsprechende Belehrung über den Nutzen einer geregelten Hautkultur viel dazu beitragen können, die Jugend zur Bade Freude zu erziehen. Natürlich wird ein rechter Erzieher beim Badeakt selbst mit gewinnender Freundlichkeit die disziplinierenden Anordnungen treffen und durchführen, will er nicht anders die naturgemäß eintretende feucht-fröhliche Stimmung der Kinder beim Baden zurückdrängen. Die Anteilnahme des Lehrers an dem leiblichen Wohlergehen seiner Schüler erweckt in diesen eine freudige Begeisterung für das Badewesen und weiterhin auch für den Unterrichtsbetrieb der Schule. Um Erkältungen der Schüler zu verhüten, ist auf eine richtige Temperierung des Wassers auf 20—25 ° C. zu sehen. Die Dispensierungen vom Baden sind tunlichst einzuschränken und nur in ganz dringenden, vom Schularzt zu begutachtenden Fällen zulässig.

Infolge der mannigfachen erzieherischen und gesundheitlichen Vorzüge ist auch der Schwimmunterricht in Freibadeanstalten selbst in ländlichen Verhältnissen anzustreben. In einfacher Weise sind im Schmalkaldener Kreise von seiten der Gemeindebehörden in Sammelteichen, Kunstgräben oder Bächen durch entsprechende Stauvorrichtungen Schwimmplätze für die Kinder hergerichtet worden. Einfache Wände aus einem Holzrahmen, überzogen mit Leinwand, bilden die schützenden Umzäunungen. Zu allen diesen Einrichtungen gibt der Kreis an die schulunterhaltungspflichtige, politische Gemeinde einen Zuschuß von 500 Mark. Auch die Anlage von Luftbädern wird in diesem Kreise angestrebt. Alle diese Einrichtungen haben sich gut bewährt; ihre Wirkungen äußern sich in erhöhtem Reinlichkeits- und Ordnungssinn der Kinder. In gesundheitlicher Beziehung zeigt sich ein günstiger Erfolg des Badebetriebes. Das Badebedürfnis wird auch durch die Schüler in die Familien getragen und so eine badefreudige und badegewohnte Generation erzogen, die überzeugt ist von der Wahrheit des Wortes: in balneis salus!

Mitgeteilt von FRIEDR. LORENTZ, Lehrer in Berlin.

Über die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des höheren Mädchenschulwesens in hygienischer Beleuchtung.

Vortrag von Dr. JULIUS MOSES im Verein Frauenbildung in Mannheim am 5. Dezember 1906.

Der Vortragende präziserte den prinzipiellen Standpunkt, den er als Arzt den Bestrebungen der Frauenbildung gegenüber einnimmt,

dahin, daß er, auf dem Boden der biologischen Entwicklungslehre stehend, die intellektuelle Höherentwicklung des in seinem geistigen Vorwärtstreben vielfach niedergehaltenen weiblichen Geschlechts begrüße; die Hygiene müsse aber dabei scharf im Auge behalten, daß der weibliche Körper, in dem sich die Erneuerung des Menschengeschlechts vollzieht, besonderen Schutz erheischt. Die Reformbestrebungen in der höheren Mädchenschulerziehung gipfeln in den von dem diesjährigen Nürnberger Frauenkongreß gefaßten Resolutionen, die eine den sechsklassigen höheren Knabenschulen gleichwertige höhere Mädchenschule und für die nach der Universitätsreife strebenden Mädchen die Gewährung der Gelegenheit zur Erlangung eines vollwertigen Bildungsganges verlangen. Für die praktische Verwirklichung dieser Ziele war bedeutsam die Konferenz über das Mädchenschulwesen, die im Januar 1906 im preußischen Kultusministerium stattfand. Es wurden dort vorgesehen die Errichtung eines den sechsklassigen höheren Knabenschulen entsprechenden Lyzeums, das aber sieben Klassen haben soll, und eines darauf aufgebauten Oberlyzeums mit vier Klassen und mit einer Gabelung in einen gymnasialen, realgymnasialen und Oberrealschulzweig. Da in den Nürnberger und Berliner Beschlüssen niedergelegt ist, was einerseits die Frauen für wünschenswert halten und was andererseits der Staat für ausführbar hält, legt der Redner diese gewissermaßen offiziellen Kundgebungen seinen Ausführungen zugrunde.

Er wendet sich gegen die vielfach in Frauenkreisen hervortretende, aber von einsichtigen Vorkämpferinnen der Frauenbildung auch bekämpfte Anschauung, daß Gleichwertigkeit der Bildung auch Gleichartigkeit bedeute. Die modernen Strömungen in der Schulhygiene zielen unverkennbar dahin, die Bildungsmöglichkeiten zu differenzieren und sie der Verschiedenartigkeit der körperlichen und geistigen Veranlagung anzupassen. Dieses Streben kommt zum Ausdruck bei der Volksschule in der SICKINGERSchen Reformidee, bei den höheren Schulen in der Erteilung der Berechtigung an die drei Schulgattungen; in Sachsen hat man neuerdings in den Primern der Gymnasien eine weitere Differenzierung in eine historisch-philologische und mathematisch-naturwissenschaftliche Parallelabteilung eintreten lassen. In diesem hygienischen Streben nach Differenzierung und Anpassung der Bildung an die Eigenart der Veranlagung ist als etwas Selbstverständliches eingeschlossen die Berücksichtigung der natürlichen Differenzierung der Geschlechter. Nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine. Die wichtigsten hygienischen Gründe sprechen dagegen, die Knabenschulen einfach für die weibliche Jugend zu kopieren. Insbesondere wäre es ganz verkehrt, auch die gesundheitlichen Mißstände, die an den Knabenschulen bestehen, mit herüber zu nehmen in eine neu erstehende höhere Mädchenschule.

Der Vortragende charakterisiert, indem er die wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse an Tabellen und Kurven erläutert, die hygienischen Mißstände im einzelnen und hebt als besonders bedeutungsvoll die lange Sitz- und Arbeitszeit und die geringe Schlafzeit, mangelhafte

körperliche Entspannung, die geringe Berücksichtigung der Entwicklungsjahre und ihrer Besonderheiten, die Prüfungen, das System der Lokation, den Zwang in den höheren Klassen in bezug auf die Schulfächer und auf die Disziplin. Bei Mädchen steigern sich die Nachteile dieser Einrichtungen noch besonders durch die erhöhte Neigung zu Blutarmut, Kopfschmerzen, Rückgratsverkrümmungen, nervösen Störungen usw. Eine ganz sorgfältige, behutsame Rücksichtnahme erfordert das Pubertätsalter, dessen Beziehungen zur Schule von dem Vortragenden näher erörtert werden.

Aus der Beachtung des vorgetragenen physiologischen und hygienischen Tatsachenmaterials ergeben sich für die höhere Mädchenschulreform folgende Hauptforderungen: Einschränkung der Sitzarbeit in Haus und Schule; körperliche Ausspannung und Betätigung als Gegengewicht gegen die geistigen Anstrengungen; Mäßigung des Tempos im Fortschreiten des Unterrichts zur Zeit der Reifung, deshalb Verlängerung der Gesamtschulzeit um ein Jahr gegenüber den höheren Knabenschulen; Einschränkung der Examina; Gabelung der oberen Klassen in die verschiedenen Bildungszweige. Die preußischen Konferenzbeschlüsse suchen diesen Forderungen einigermaßen gerecht zu werden.

Der Vortragende wendet sich dann der Frage zu, welche gesundheitlichen Anforderungen an die innere Gestaltung des Lehrplans zu stellen sind. Diese Frage hängt zusammen mit der nach den Begabungsunterschieden der Geschlechter, über die noch wenig exaktes Tatsachenmaterial vorliegt. Neuerdings haben die experimentellen Forschungen von EBBINGHAUS, LOBSIEN, STERN, KERSCHENSTEINER einiges Licht in dieses vielumstrittene, ungeklärte Gebiet geworfen. Die Resultate dieser Experimente werden mitgeteilt, der Redner will aber daraus keine weitgehenden Schlüsse ziehen. Er hebt hervor, daß die Minderbegabung des weiblichen Geschlechts für Mathematik anscheinend nur ein Vorurteil sei. Es zeigt sich eben auch bei Mädchen, wie beim männlichen Geschlechte, daß die mathematische Begabung häufig isoliert und nur selten mit einer sprachlich-historischen vereint zu treffen ist. Die Gabelung der oberen Jahrgänge ist deshalb dringend notwendig. Zu fordern ist eine größere Berücksichtigung der Naturwissenschaften auf allen Stufen und in allen Zweigen der neu zu gestaltenden höheren Mädchenschule. In Baden ist hierzu durch den Lehrplan vom 27. Dezember 1905 ein ganz guter Anfang geschaffen. Der Bedeutung der Naturwissenschaften im ganzen modernen Leben, dann aber auch im Haushalt und in der Hygiene des Haushalts und der Familie muß ein ergiebiger Unterricht in den Mädchenschulen entsprechen; dazu kommt noch, daß der naturkundliche, insbesondere auch der biologische Unterricht der natürlichen Veranlagung der Mädchen zu feinsinniger Beobachtung entspricht, den praktischen Blick für die Wirklichkeit schärft und dem in den Pubertätsjahren leicht abschweifenden und überschäumenden Phantasieleben entgegenwirkt.

Außerordentlich wünschenswert erscheint dem Vortragenden die Ergänzung der höheren Mädchenschulen durch einen ein- bis zwei-jährigen Kursus, welcher der Ausbildung für Haushaltungs- und Erziehungskunde, sowie für die soziale Betätigung dient. Eine solche Einrichtung könnte für Volksgesundheit und Volkswohlfahrt die besten Früchte tragen dadurch, daß sie den oft zutreffenden Dilettantismus der Frau in den genannten Betätigungsarten zu einer zielbewußten, sachverständigen Arbeit erhebt.

Der Redner schließt mit der Versicherung, daß die Hygiene gerne bereit ist, zum Wohle der Menschheit und zur Förderung der Kultur mit den Frauen an ihrem Schulreformwerk zusammenzuarbeiten.

(*»N. Bad. Landesztg.«*)

Kleinere Mitteilungen.

Der freie Spielnachmittag. Gestützt auf die Tatsache, daß das Schulleben zahlreiche gesundheitschädliche Eingriffe von erheblichem Umfange mit sich bringt, und daß die Schule die Aufgabe nicht abweisen kann, durch hinreichende aktive Körperübungen diese gesundheitlichen Schäden zum mindesten wieder auszugleichen, richtet der Zentralausschuß für Jugendspiele die dringendste Mahnung an die Schule, jene Schulschäden nicht allein auszugleichen, sondern darüber hinaus mit ihren Maßnahmen auch dafür zu sorgen, daß dem Leben eine starke und körperlich geschulte Jugend zugeführt werde. Es dürften daher zwei oder drei wöchentliche Turnstunden für diese Zwecke durchaus unzureichend sein.

Der Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele in Deutschland hat schon vor einigen Jahren das Ziel aufgestellt, für das einzelne Schulkind aller Altersklassen, ob Knabe, ob Mädchen, in jeder Woche, das ganze Jahr hindurch, schulseitig neben dem Turnunterrichte, und zwar als Erweiterung desselben, einen Nachmittag für Leibesübungen in freier Luft einzuführen, und ihn auch frei zu halten von häuslichen Schularbeiten. Für diese Forderung hat sich der Name »Spielnachmittag« eingeführt. Auf den öffentlichen Versammlungen des Zentralausschusses, 1904 in Quedlinburg und 1905 in Frankfurt a. M., ist diese Forderung eingehend erörtert und von den zahlreich erschienenen Kongreßbesuchern so gut wie einmütig angenommen worden. Den deutschen Unterrichtsverwaltungen und Städten ist dann eine bezügliche, motivierte Eingabe mit der Bitte unterbreitet worden, diesen Bestrebungen förderlich zu sein. Inzwischen ist auf diesem Gebiete ein reges Leben erwacht; eine Reihe deutscher Staaten und viele Gemeinden sind dieser Frage praktisch näher getreten. Der preußische Kultusminister, Herr

Dr. von STUDT, erwiderte im Abgeordnetenhaus auf eine Anregung E. v. SCHENCKENDORFFS, er erkenne es durchaus an, daß auch nach anderer Richtung hin als nach dem Turnen eine Erweiterung der Leibesübungen eintreten müsse, und er gab der Hoffnung Ausdruck, hierfür auch die erforderliche Zeit im Stundenplan freimachen zu können. Das württembergische Ministerium ist auf Grundlage eines umfassenden Planes schon in die Arbeit selbst eingetreten; die Kultusministerien in Bayern, Sachsen und anderen Staaten bringen diesen Bestrebungen warmes Interesse entgegen; die deutsche Turnlehrerschaft begrüßte durch ihren ersten Vorsitzenden, Turninspektor BOETTCHER, diesen Plan in der deutschen Turnzeitung mit großer Sympathie; ja im Braunschweigischen bestehen obligatorische Spielnachmittage an den zwölf höheren Lehranstalten schon seit mehr als 30 Jahren. Bei der Durchführung dieser Ideen zeigen sich, je mehr man ihnen praktisch nähertreten will, hier und da noch Mißverständnisse. Das ist ebenso erklärlich, wie im Hinblick darauf, daß damit frisches Leben in die Entwicklung dieser Ideen getragen wird, auch hochofentlich. Es dürfte daher willkommen sein, wenn vom ehemaligen Referenten auf dem Frankfurter Kongresse die für die Durchführung gedachten Grundsätze des Zentralausschusses in einigen Hauptpunkten dargelegt werden.

Der Zentralausschuß war sich selbstverständlich der sehr erheblichen, ja außerordentlichen Schwierigkeiten voll bewußt, die dem Plane, besonders in Anbetracht der heut noch unzureichend vorhandenen Spielplätze und Lehrkräfte, wie auch in Bezug auf die Freimachung der Spielnachmittage vom Schulunterricht, entgegenstanden. Er stellte daher an die Spitze seiner Grundsätze den Satz, daß der verbindliche Spielnachmittag nur auf dem Wege einer vollkommen freien Entwicklung zur vollen Bedeutung und Geltung kommen könne. Wenn man jetzt an einzelnen höheren Lehranstalten, besonders in großen Orten, diesem neu zu schaffenden freien Nachmittage in erster Linie zum innigeren Zusammenleben der Eltern mit ihren Kindern, zur größeren Erholung und zur erweiterten Pflege individueller Neigungen das Wort redet, den Schülern aber schulseitig zugleich Gelegenheit zum freiwilligen Besuch der Jugendspiele und anderer Übungen in freier Luft geben will, so stehen diese den örtlichen Verhältnissen angepaßten Bestrebungen keineswegs in Widerspruch mit den vom Zentralausschuß aufgestellten Grundsätzen, da der Forderung, die Schule möchte die größtmöglichen Einrichtungen für die Leibesübungen treffen, Rechnung getragen ist, und der Zentralausschuß, wie bereits angegeben wurde, die freie Form der Durchführung nicht nur billigt, sondern sie zur allseitigen Erreichung seiner Ziele auch bestens begrüßt. Die auch weitverbreitete Ansicht, als fordere der Zentralausschuß den obligatorischen Spielnachmittag auf einmal für alle Schulen, ist also irrig; er hat in einer an den preußischen Kultusminister gerichteten Eingabe vom 18. Februar 1905 nur die Bitte ausgesprochen, denjenigen Gemeinden, die freiwillig den obligatorischen Spielnachmittag für einzelne Klassen oder

für ganze Schulen einführen wollen, die Genehmigung hierzu zu geben. Nur als Endziel strebt der Zentralausschuß die verbindliche Einführung an, immerhin, was man gewöhnlich übersieht, ohne irgendeine Vermehrung der heutigen Pflichtstundenzahl; denn die pflichtmäßige Einführung ist die logische Forderung der Grundauffassung, daß der Spielnachmittag eine Erweiterung des Turnunterrichts bildet, die, wie dieser, nicht nur einzelnen Schülern, sondern der Gesamtheit der Schüler zugute kommen soll. Wollte man den Besuch der Spielnachmittage den Schülern für alle Zeiten freistellen, so würde man die Entwicklung dieser hochwichtigen Frage in die Hand einer unmündigen Instanz legen.

(Aus einer Zuschrift E. v. SOHNCKENDORFFS.)

Reform des Turnunterrichtes. Mit Recht wird über die geringen Erfolge des heutigen Schulturnens geklagt, das sowohl wegen der unzulänglichen Zeit, als auch wegen der beengten Turnräume keineswegs den Anforderungen genügt, welche städtische Bewohner an dieses einzige körperliche Ausbildungsmittel ihrer Kinder stellen müssen. Viele streben Turnbefreiung an, weil sie von der gegenwärtigen Betriebsweise keine großen Erfolge erwarten.

Aus der Praxis heraus hat gegenwärtig der Bürgerschullehrer RUD. HEILINGER, der auch das Turnen einer Realschule leitet, dem Wiener Bezirksschulrate Vorschläge zur Verbesserung des städtischen Schulturnens überreicht, welche folgendes fordern: Das Riegenturnen ist auszulassen und dafür das Klassenturnen einzuführen.

Heute sind in den oft nur 12 m langen Sälen zwei Lehrer zugleich mit je einer 30—35 Mann starken Riege beschäftigt, während nur 32 Schüler überhaupt in Stirnreihe Platz finden. Ferner sind die Geräte in zu geringer Zahl vorhanden. Turnt eine Riege Barren, Ringe, Reck oder Leitern, so können in der üblichen halben Stunde nur drei Übungen ausgeführt werden. Dabei sind höchstens zwei Schüler am Gerät, während die übrigen sich langweilen.

Beim geforderten Klassenturnen sollen nur mehr so viel Schüler im Turnsaale sein, als daselbst nach den Größenverhältnissen Platz finden. (Bei Längen von 12—16 m 40 Schüler, von 16—18 m 45 Schüler.) Diese werden von einem Lehrer an einer möglichst großen Zahl gleichartiger Geräte beschäftigt, welche in der Regel vier- bis sechsmal vorhanden sein sollen. Die nicht untergebrachten Kinder werden in Sammelturmklassen vereinigt.

Die künftig gewählten Übungsformen müssen von der Art sein, daß die Ausführung derselben allen Schülern ohne Schwierigkeit möglich ist. Gefahren, denen bloß durch Hilfeleistung begegnet werden kann, sind vom Turnplatze fern zu halten. Zu immerhin nötigen Hilfen können geübtere Schüler herangezogen werden, wie es heute bei rationellem Betriebe der Fall ist.

Die neue Methode stellt an die Lehrer höhere Anforderungen, deshalb sollen denselben Turnremunerationen von 80 bzw. 100 K. bewilligt werden.

HELLINGER verlangt weiter, daß das Mädchenturnen wieder obligatorisch werde, daß man Turnfortbildungskurse für Lehrer errichte und daß das Turnkommando einheitlich geordnet werde. Mit dem ausschließlichen Hallenturnen (selbst bei schönstem Wetter!) ist endlich zu brechen. Die Jugendspiele sind einzuführen und sollen eine kommunale Einrichtung bilden. Es sind Turn- und Spielinspektoren, wie solche in Paris seit 15 Jahren bestehen, behufs Überwachung des Betriebes und der Instandhaltung aller hierher gehörigen Säle und Plätze ehebaldigst zu ernennen.

Diese hier nur auszüglich wiedergegebenen Vorschläge HELLINGERS würden das Turnen wieder zu einem Mittel machen, unsere Jugend physisch zu ertüchtigen, deshalb verdienen sie die eingehendste Prüfung und Erwägung durch die städtischen Schulbehörden.

Dr. VIKTOR PIMMER,

Red. d. »*Vierteljahrsschr. f. körperl. Erziehung*«.

Die Kurzstunde. Über die diesbezüglichen Vorschläge, welche die preußischen Mitglieder des deutschen Hauptkomitees zur Vorbereitung des zweiten internationalen Schulhygienekongresses in London unterbreiteten¹, schreibt ein Einsender in der »*Köln. Volksztg.*« nicht ganz mit Unrecht folgendes: »Man will dadurch erreichen, daß der gesamte verbindliche Unterricht in allen Klassen auf den Vormittag gelegt werden könne. An sich mag dieses Ziel erstrebenswert sein. Aber wo bleibt denn die Überlegung, wenn man zuerst die häuslichen Arbeiten abschaffen und dann auch noch die Unterrichtszeit in der Klasse verkürzen will! Man könnte es nicht planmäßiger anfangen, wenn man jeden Erfolg unserer höheren Schulen verkümmern wollte. Über die Länge einer Unterrichtsstunde läßt sich natürlich reden; übrigens dauert schon jetzt in Preußen keine einzige Unterrichtslektion länger als höchstens 50 Minuten. Aber bedenklich wäre es, mit Hilfe jener »Kurzstunden« zu den bisherigen fünf Lektionen des erweiterten Vormittagsunterrichts noch eine sechste hinzuzufügen. Der Kopf des Knaben würde bei dem Allerlei eines so überladenen Unterrichts-Menüs weit eher »aus dem Häuschen« kommen, als bei der heutigen Ordnung. Viel wichtiger wäre es, die Gesamtzahl der Wochenstunden herabzusetzen: am Gymnasium sind es auf der Oberstufe 33 verbindliche Stunden (einschließlich Turnen) und 6 wahlfreie Stunden (Englisch, Hebräisch, Zeichnen); dazu für die Schüler, die zum Singen beanlagt sind, 2 Gesangstunden. Wer also singen und turnen kann, der hat unter allen Umständen, auch wenn er alle wahlfreien Stunden sich vom Halse hält, 35 Stunden wöchentlich durchzumachen. Eine Herabsetzung dieser Zahl halte ich für wesentlichlicher, als die Einführung der »Kurzstunden«.

Der Sport in den Schulen Hamburgs. Seit einigen Jahren begeben sich, wie wir einer Mitteilung der »*Hamb. Nachrichten*« entnehmen, die Lehrer und Schüler der Knabenvolksschulen an be-

¹ S. diese Zeitschrift, Heft 12, S. 888. Jahrg. 1906.

stimmten Tagen der Woche vor das Lübeckerthor, um hier auf dem großen freien Platze Schlagball zu spielen. Diese Einrichtung ist von den Eltern der Kinder freudig begrüßt worden, da sie diese an den freien Nachmittagen gern unter der Obhut der Lehrer wissen. Aber auch die Kinder sehnen den Sommer herbei, um sich an dem interessanten Wettkampfe, den die verschiedenen Volksschulen mit einander begeben, beteiligen zu können.

Über die Ferienkolonien für arme kränkliche Kinder in Straßburg entnehmen wir dem 26. Jahresberichte des diesbezüglichen Vereins, daß im Sommer 1906 von den angemeldeten 918 Kindern 730 berücksichtigt werden konnten. Die Vorschläge der Schulärzte und die endgültige Bestimmung durch den mit den Einrichtungen der Anstalt bekannten Stadtarzt haben sich durchaus bewährt. In Kreuznach fanden 41 der vorjährigen Pfleglinge, die die Kur wiederholen mußten, und 110 neu angenommene eine vierwöchige Kur in dem musterhaft eingerichteten und geleiteten Viktoriastift. Die Kosten der Kuren und teilweise auch der Nachkuren wurden vergütet für 139 Pfleglinge von der Stadt Straßburg, für 10 vom Eisenbahnverein, auf dessen Rechnung 40 Kinder in Luftkuren aufgenommen wurden und für 2 von Privaten. Die Ausführung der sich an Kreuznach anschließenden 14tägigen Nachkur gelang, dank dem Entgegenkommen in den Ferienorten Jägersthal, Neuenberg und Rappoltsweiler, indem sie sich die alle 14 Tage wechselnden Kindercharen gern gefallen ließen. Die Ausgaben betragen 25 958,93 Mark, die Einnahmen 23 207,60 Mark, so daß ein Fehlbetrag von 2751,33 Mark bleibt.

Adenoide Wucherungen bei Schulkindern. Wie die *Frankf. Ztg.* mitteilt, ist in neuester Zeit in Hessen-Darmstadt durch Schulärzte und Pädagogen bei der schulpflichtigen Jugend eine auffallend zahlreiche Erkrankung an »adenoiden Wucherungen« festgestellt worden. Wie verbreitet das auf Sprechvermögen, Atmung usw. störend einwirkende Übel ist, mag daraus zu erkennen sein, daß unter 2238 auf Wucherungen im Nasenrachenraum untersuchten Schulkindern 7,8 % der Knaben und 10,6 % der Mädchen gefunden wurden, bei denen der Nasenluftweg verlegt war. Fast drei Viertel der Knaben waren hierdurch schwerhörig geworden.

Über die Bedeutung einer gesunden Mundhöhle für die allgemeine Gesundheit sprach unlängst Zahnarzt Dr. P. RITZER im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege. Er betonte, wie wichtig die Erhaltung des Zahnschmelzes für den Bestand des Zahnes sei. Solange der Zahnschmelz vorhanden ist, können die Bakterien im Munde und ihre Ausscheidungsstoffe dem Zahne nicht schaden. Der Vortragende rät, den Zahnstein mindestens einmal jährlich vom Zahnarzt entfernen zu lassen, da es sonst zur Lockerung der Zähne und zur Karies kommt. Allgemeinkrankheiten, wie Diphtherie, Tuberkulose, Influenza verlaufen oft leichter, wenn das Gebiß gesund ist. Magenleiden werden häufig dadurch beseitigt, daß der Kranke ein gutes künstliches Gebiß erhält. Es sei ferner durchaus wünschens

wert, daß in Berlin und in anderen Städten außer dem Schularzt auch ein Schulzahnarzt fungiert. — In der sehr lebhaften Diskussion erwähnte Schularzt Dr. Сохн, daß er bei seinen Untersuchungen kaum ein Prozent sämtlicher Kinder mit gesunden Zähnen gefunden habe. Unser Publikum versteht leider noch sehr wenig von Hygiene und Zahnpflege. Die Kinder müßten in der Schule darüber belehrt werden.

In seinem Schlußwort erwiderte РИТТЕР, daß sich eine unentgeltliche Behandlung der Schulkinderzähne in einer Stadt wie Berlin nicht durchführen lasse. Eine private Gründung einer Schulzahnklinik für Unbemittelte sei allerdings erwünscht.

Die Charlottenburger Waldschule wurde erst nach Weihnachten geschlossen. Wie die Tagesblätter berichten, ist der interessante Versuch, sie bis in den Winter hinein geöffnet zu halten, durchaus gelungen. Es lohnte sich, das muntere Treiben der Waldschuljugend in den Wintertagen mit eigenen Augen beobachtet zu haben: die »Riesengebirgsschlittenfahrten«, die Schneeballschlachten, das Gleiten auf der Schlitterbahn, das Bauen von Schneemännern. Kein Kind wollte daheim bleiben, selbst wenn das Wetter einmal nicht verlockend erschien. Die letzten 2¹/₂ Monate haben in gesundheitlicher Beziehung vortreffliche Erfolge gezeigt. Die Kinder haben sich noch mehr abgehärtet und durchweg an Körpergewicht zugenommen. Wundersam war das Bild des am Weihnachtsabende inmitten des winterlichen Föhrenwaldes errichteten kerzenschimmernden Weihnachtsbaumes, um welchen die freudig bewegte Kinderschar sich tummelte.

Über die Bestrafung der Schulkinder durch Nachsitzen spricht sich eine Regierungsverfügung zu Hannover folgendermaßen aus: »Wie zu unserer Kenntnis gelangt ist, hat ein Lehrer des Regierungsbezirks Hannover die Strafe des Nachsitzens so ausgedehnt, daß das Kind dadurch verhindert war, zum Mittagessen rechtzeitig nach Hause zu kommen. Ein solches Verfahren ist mit den Grundsätzen einer gesunden Schuldisziplin unvereinbar und daher nicht zu billigen. Ebensowenig ist es zu billigen, wenn Lehrer die Kinder während des Nachsitzens ohne Aufsicht lassen oder diese Strafe an den Nachmittagsstunden so lange ausdehnen, daß es den Kindern unmöglich wird, an den Wintertagen vor Eintritt der Dunkelheit nach Hause zu kommen.«

Über geteilte oder ungeteilte Schulzeit in den Volksschulen sprach in einer öffentlichen Versammlung in Lübeck Seminardirektor Möbus. Er führte aus, daß man in Lübeck der Lösung dieser Frage bereits ein gut Teil näher gekommen sei, da in den höheren Schulen die ungeteilte Schulzeit schon eingeführt sei. In den Volksschulen sei das aber erst zum Teil der Fall, und es sei wohl jetzt die Zeit gekommen, auch hier einen Schritt weiter vorwärts zu tun. Redner besprach sodann die Vorteile und Nachteile der geteilten und ungeteilten Schulzeit vom hygienischen, pädagogischen und sozialen Standpunkt und kam zu dem Schluß, daß vom hygienischen Standpunkte aus die ungeteilte Schulzeit auch für die Volksschulen

unbedingt befürwortet werden müsse, sie vom pädagogischen Standpunkte zum mindesten wünschenswert sei, und daß vom sozialen Standpunkte gleichfalls wesentliche Bedenken nicht erhoben werden könnten. In der Diskussion wies Schulrat Dr. GOLD darauf hin, daß zwar die allgemeine Einführung der ungeteilten Schulzeit angebracht, aber aus mancherlei Gründen, insbesondere sozialen, nicht wünschenswert sei. Schulrat a. D. Dr. SCHRÖDER betonte gleichfalls, daß in dieser Angelegenheit nicht schablonenhaft verfahren werden dürfe; denn was für die eine Schule zweckmäßig sei, könne für eine andere geradezu nachteilig sein. Die Versammlung beschloß aber nichtsdestoweniger, den Vorstand zu ermächtigen, an die Oberschulbehörde eine Eingabe dahingehend zu machen, daß in allen lübeckischen Schulen die ungeteilte Schulzeit eingeführt werde.

Versuche über die Ausbildungsfähigkeit der linken Hand sind zuerst von Prof. LIBERTY TADD in Philadelphia im Zeichenunterricht und zwar mit gutem Erfolge ausgeführt worden. Neulich hat Prof. Dr. WALTER SIMON in Königsberg die Anregung gemacht, es möchten mit Schülern Königsberger Schulen praktische Versuche behufs Ausbildung der linken Hand angestellt werden. Mit Genehmigung der dortigen Schuldeputation werden diese Versuchskurse bei zwei Knabenvolksschulen und bei zwei Bürgerschulen für Mädchen demnächst ins Leben treten. Sie sollen sich auf Schreiben, Knabenhandarbeit und Zeichnen erstrecken. Für jedes Fach kommen zwei Stunden wöchentlich in Betracht. Der Unterricht wird an schulfreien Nachmittagen erteilt. Als Teilnehmer sollen nur solche Schüler zugelassen werden, die fleißig, begabt, ordentlich und körperlich kräftig sind. Sie müssen sich freiwillig und mit Genehmigung ihrer Eltern melden und dürfen, um Überbürdung zu vermeiden, nur am Unterricht in einem Fach teilnehmen. Die erforderlichen Mittel hat Prof. Dr. WALTER SIMON zur Verfügung gestellt.

Förderklassen für zurückgebliebene Schüler sowie Abschlusssklassen, welche dazu dienen sollen, den Schülern, die infolge Zurückbleibens die obersten Stufen nicht erreichen, doch noch eine gewisse abgeschlossene Schulbildung mit auf den Lebensweg zu geben, wurden an den Volksschulen in Göttingen eingerichtet. Das System ist vom dortigen Schuldirektor GIBSONN ausgearbeitet.

Über **Jugendspiele** hat Prof. H. RAYDT in dem von ADELE SCHREIBER herausgegebenen »*Buch vom Kinde*« einen hübschen Artikel geschrieben. Gestützt auf persönliche Beobachtungen während einer Studienreise in England und Schottland, verlangt er, daß auch die deutschen Städteverwaltungen viel mehr, als es geschieht, dafür sorgen müßten, daß neben den gewiß nicht zu unterschätzenden Zier- und Schmuckanlagen mit ihren Warnungstafeln »Das Betreten der Anlagen außerhalb der Wege ist strengstens verboten«, mehr größere und kleinere Spiel- und Tummelplätze zur freien Benutzung für kleinere und größere Kinder angelegt würden. Die Summen, die eine Gemeindeverwaltung für Spielplätze und für die Jugendspiele in freier Luft verwendet, tragen reichliche Zinsen, wenn auch nicht

in klingender Münze, aber doch in einem viel größeren Gute, der Gesundheit der Jugend und des Volkes. Der erste Vorzug, den das Jugendspiel für die Gesundheit hat, ist der, daß es die Knaben und Mädchen aus den Stuben ins Freie hinausbringt. Das zweite gesundheitliche Moment ist die Bewegung. Ein gesundes Kind ist die personifizierte Bewegung. Es muß sich bewegen, damit seine Organe sich kräftig entwickeln können; neben Nahrung und Schlaf ist Bewegung sein wichtigstes Lebensbedürfnis. Sobald das Kind laufen kann, tummelt es sich bis zur völligen Ermüdung, die ihm aber nichts schadet, von einer Ecke des Zimmers in fröhlichster Bewegung in die andere. Die Mutter oder Wärterin wird nervös: »Kind, sitze doch endlich einmal rubig!« heißt es einmal über das andere. Das ist grundfalsch! Wenn die Bewegung des Kindes der Mutter zuviel wird, so schicke sie es hinaus auf den Korridor, wenn sie keinen besseren Tummelplatz hat, oder in den Garten, am besten aber auf den Spielplatz zu den fröhlichen Spielgenossen, wenn auch die Witterung etwas rau erscheint. Dem gesunden Kinde wird ein wenig Kälte oder Feuchtigkeit nicht schaden, wenn es nur dabei einem glücklichen Bewegungstrieb folgen und sich nach Herzenslust herumtummeln kann. Nun kommt aber mit dem siebenten Jahr die Schule. Das Kind, das bis dahin in ungebundener Glückseligkeit, seinem natürlichen Bewegungstrieb folgend, umhergetollt ist, wird nunmehr dazu angehalten, täglich mehrere Stunden in mehr oder minder schlechter Luft, mit erzwungener Ruhe auf der Schulbank zu sitzen, lautlos brav zu sein und mit zunehmendem Alter in steigendem Maße auch zu Hause sich mit geistigen Arbeiten zu beschäftigen. Da nun nach den Aussprüchen berühmter Ärzte das Sitzen unter Umständen »die ermüdendste Körperhaltung ist, die den Kindern das Blut in den Adern schwinden läßt und die Knochen erweicht und zermalmt«, so entstehen auch bei den besten äußerlichen Schuleinrichtungen, auf die ja mit Recht bei uns so großes Gewicht gelegt wird, die sogenannten Schulkrankheiten, wie Kopfschmerz, Kurzsichtigkeit, Wirbelsäulenverkrümmung, gestörte Verdauung, Unruhe, Reizbarkeit und andere nervöse Übelstände mancherlei Art. Sie haben alle mehr oder weniger ihren Grund in Mangel an Bewegung, dadurch hervorgerufenem ungenügendem Blutkreislauf und der infolgedessen beeinträchtigten Blutbildung. »Der Bewegungsmangel bildet die Brücke zwischen Gesundheit und Krankheit.«

Bei diesen Verhältnissen muß man nach Maßnahmen suchen, die in allen Schulen Anwendung finden können, um die Übelstände so viel wie möglich auszugleichen. Man muß der allgemeinen Degeneration eine ebenso allgemeine Regeneration entgegensetzen und dabei bedenken, daß »der Arzt nur der Ausbesserer, die Gymnastik aber der Schmied der Gesundheit ist«. Von allen möglichen Schuleinrichtungen für das erstrebenswerte Gleichgewicht zwischen Körper und Geist ist das Jugendspiel die beste und einfachste; dadurch wird am leichtesten und sichersten das unbedingt notwendige Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Arbeit wieder hergestellt. Das richtige Jugendspiel

bleibt die kräftigste und erfrischendste Bewegung. Man vergegenwärtige sich als Beispiel das deutsche Schlagballspiel oder den englischen Fußball. Beide Spiele sind, könnte man sagen, die Bewegung selbst. Die Spieler müssen bald von einem Felde des Spielplatzes zum anderen laufen, bald den Ball schlagen, werfen, fangen oder stoßen, bald sich bücken, bald in anderer Stellung den Ball erwarten, vor allem aber wieder in raschestem Lauf über das Feld dahinstürzen. Das Jugendspiel ist ein Erziehungsmittel ersten Ranges, nicht nur für Körper und Sinne, sondern auch für Geist, Charakter und Gemüt. Daß dies von unseren Pädagogen im allgemeinen nicht anerkannt wird, erklärt sich daraus, daß man das Jugendspiel vielfach mit Spielerei verwechselt. Weshalb spielt man in Deutschland so wenig? Ein Ball und ein Schlagholz sind doch überall zu haben! Der Grund liegt darin, daß das Spielen aus der deutschen Volkssitte verschwunden ist. Daß es wieder zu einer solchen wird, dazu bedarf es langer Zeit, und der Anfang muß beim Kinde gemacht werden. Das Spiel muß, so schließt der Verfasser seine Ausführungen, allgemeine Familiensitte werden, und von der Familie muß es ins Volk dringen. In erster Linie aber muß die berufene Vertreterin der hoffnungsvoll heranwachsenden Jugend, die Schule, noch in ungleich höherem Maße als bisher ihr Augenmerk darauf richten, daß den Leibesübungen der verdiente Platz in der Reihe der Erziehungsmittel eingeräumt werde.

Das Prügeln in den sächsischen Volksschulen. Hierüber schreibt die »*Kommunale Praxis*« (Nr. 41, 1906): Leider ist in Sachsen das Prügeln in der Volksschule nicht gesetzlich verboten, aber der Stock darf nur unter bestimmten Voraussetzungen als allerletztes Strafmittel angewendet werden. Es heißt zunächst in § 22, Abs. 6 des Volksschulgesetzes, es solle jedes den Zwecken der Schule zuwiderlaufende Strafmittel vermieden, näheres aber in den Ausführungsverordnungen bestimmt werden. Diese besagen in § 47: »Zulässige Strafmittel in der Volksschule sind: Erinnerungen und Verweise, Vorhaltung im Beisein des Ortsschulinspektors (Direktors), des Lehrerkollegiums oder des Cötus, Anweisung von Strafplätzen oder Zurücksetzung in der Klassenordnung, Zurückbehalten oder Nacharbeitenlassen in der Schule, schriftliche Anzeige an die Eltern. Und nach mehrfach fruchtlos gebliebener Anwendung eines der vorgenannten Strafmittel oder wegen frecher Widersetzlichkeit und grober Unsittlichkeit ist eine mäßige körperliche Züchtigung, aber stets nur in angemessener, schicklicher und die Gesundheit nicht gefährdender Weise gestattet.« Es darf also nicht, wie es heute zumeist geschieht, ohne weiteres geprügelt werden. Ist auch der zitierte § 47 eine echt sächsische Halbheit, so enthält er doch wesentliche Einschränkungen des Züchtigungsrechtes, die aber von vielen Lehrern nicht beachtet werden. Die Regierung ist zurzeit leider nicht gewillt, mit der Prügelstrafe ganz aufzuräumen, obwohl der jetzige Kultusminister im Landtage erklärte, die besten Lehrer prügelten überhaupt nicht.

Tages-Erholungsstätten. Dem »*Sechsten Rechenschaftsber. d. Ver. Kinderschutzstationen*« (Zentralbureau: Wien I. B., Wipplingerstr. 8) entnehmen wir, daß in dem Betriebsjahre 1906 2602 Kinder die staubigen Straßen, die luftarmen Höfe und die vielfach unhygienischen Wohnräume Wiens mit der reinen, gesunden Luft des herrlichen Wienerwaldes vertauschen und sich hier bei reichlicher und kräftiger Kost schon nach kurzer Zeit körperlich und geistig erholen konnten. Diese 2602 Kinder absolvierten an 102 Betriebstagen 196752 Einzelfahrten auf den städtischen Straßenbahnen. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage betrug 98367; auf das Kind kommt eine Durchschnittsfrequenz von 38 Tagen. Das Erzherzogtum Österreich unter der Enns hat durch die Errichtung und Erhaltung der Tages-Erholungsstätten eine segensreiche Wohlfahrtseinrichtung auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose geschaffen.

Für den Schwimmanterricht in den Gemeindeschulen in Berlin sind für 1907 8000 Mark ausgeworfen, für die Leitung von Bewegungsspielen rund 7000 Mark, ferner 9100 Mark Honorar für die die Spiele an den höheren Schulen leitenden Lehrer, 2500 Mark zur Beschaffung von Spielgeräten. Außerdem wurden 27000 Mark bewilligt für die Beaufsichtigung der Schulhöfe, die als Spielplätze während der Ferien dienen, für unbemittelte Kinder bei der Veranstaltung von Ausflügen usw.

Tagesgeschichtliches.

Einen Ferienkurs über Schulhygiene (mit Demonstrationen) hält Professor LÖFFLER während der diesjährigen Greifswalder Ferienkurse zwischen dem 15. Juli und 3. August ab.

Der Errichtung von Waldschulen hat, wie die Tagesblätter berichten, der Berliner Magistrat zugestimmt und beschlossen, in den Etat für 1907 die Summe von 300000 Mark für diesen Zweck einzustellen. Eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung kann erst gemacht werden, wenn die zur Vorberatung der Angelegenheit eingesetzte Magistratskommission ihre Verhandlungen geschlossen hat. Diese Kommission hat sich, wie bereits mitgeteilt, in ihrer ersten Sitzung für die Errichtung von Wald-Erholungsstätten ausgesprochen, in denen die der Erholung bedürftigen Gemeindeschulkinder nicht nur unterrichtet werden, sondern auch wohnen und schlafen sollen. Vorläufig sind Einrichtungen für eine Gesamtzahl von 200 Schulkindern in Aussicht genommen, Details aber noch nicht beschlossen.

Ferienkolonien in Berlin. In der letzten Versammlung des Berliner Vereins für Ferienkolonien wurde mitgeteilt, daß sich im Jahre 1906 die Gesamtausgaben auf rund 200000 Mark beliefen.

Es konnten über 4000 Kinder von dem Verein in die Kolonien aufgenommen werden, 1345 kamen in Solbäder, 1052 in Seebäder, 1307 in Vollkolonien, 77 in Wanderkolonien und rund 1800 in Halbkolonien. Trotz dieser großen Zahl sind nur in einzelnen Fällen schwächliche Kinder erkrankt, aber sämtlich wieder hergestellt worden. Leider sind die Preissteigerungen aller Lebensmittel usw. nicht ohne Einfluß gewesen. Viele Wünsche von Lokalkomitees, noch mehr Kinder aufzunehmen, mußten zum größten Leidwesen des Vorstandes unberücksichtigt bleiben. Falls nur drei Kinder auf je ein Lokalkomitee mehr hinausgesandt worden wären, hätten 1000 Kinder mehr verpflegt werden müssen, was rund 50000 Mark Mehrkosten verursacht hätte.

Ein Krüppelheim soll in Hamburg errichtet werden. Etwa 240 hilfbedürftige Krüppel gibt es dort, die zur Aufnahme in ein Krüppelheim in Frage kommen.

Schulanfang in Berlin. Die Untersuchungen der Schulärzte haben ergeben, daß die Schlafdauer bei fast allen Berliner Kindern in den Gemeindeschulen zu gering ist. Da die Lebens- und Wohnungsverhältnisse oft nicht ermöglichen lassen, die Kinder früher ins Bett zu bringen, soll für die Kleinen die Schlafzeit morgens verlängert werden. Der Schulbeginn soll für die Schüler der achten Klassen künftig im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr stattfinden.

Ärztliche Untersuchung der Volksschulkinder. Wie die *»Dtsch. Tagesztg.«* meldet, hat die Verwaltung des Unterwesterwaldkreises beschlossen, sämtliche Volksschüler des Kreises alle Vierteljahre auf Kreiskosten ärztlich untersuchen und nötigenfalls behandeln zu lassen.

Abschaffung des Nachmittagsunterrichts in Hildburghausen. Nach einer Mitteilung der Lokalblätter soll am Gymnasium Georgianum in Hildburghausen ein Versuch mit Abschaffung des Nachmittagsunterrichts unter Einführung der sogenannten Kurzstunden gemacht werden. Wenn sich die Neuerung bewährt, für die der Herzog von Meiningen ein lebhaftes Interesse bekundet, so wird sie auch an den anderen höheren Schulen Sachsen-Meiningsens eingeführt werden.

Über Übungen während des Unterrichts sprach Prof. BAGINSKY in der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege. Man weiß — führte der Vortragende aus — daß längeres Sitzen, auch wenn die Schulbänke noch so bequem sind, körperliche Ermüdung hervorruft. Auch die geistige Anstrengung wirkt ermüdend. Man hat daher zwischen die einzelnen Unterrichtsstunden Pausen eingeschoben. Darüber hinaus hat man es für zweckmäßig gefunden, Turnstunden zwischen die Stunden des geistigen Unterrichts zu legen, manche Lehrer lassen auch während des geistigen Unterrichts für längere oder kürzere Zeit Freiübungen machen. Es ist zu prüfen, ob dies zweckmäßig ist. Durch ziemlich genaue Methoden insbesondere die von Mosso, ist man imstande, den Grad der Ermüdung zu messen. Dadurch konnte man feststellen, daß der Turnunterricht ebenso, zum Teil noch mehr, ermüdend wirkt, wie der geistige Unterricht. Nach den Untersuchungen z. B.

von Prof. KEMSIES wirkt die Turnstunde ebenso ermüdend, wie die Mathematikstunde. Die Ermüdung als solche ist etwas natürliches; was aber schädlich wirkt und vermieden werden muß, ist die Übermüdung. Die tritt aber leicht ein, wenn Turnunterricht zwischen den geistigen Unterricht eingeschoben wird, oder wenn Körperübungen in die Stunden geistigen Unterrichts verlegt werden.

In der sehr lebhaften Erörterung wurde von allen Rednern dem Vortragenden beigestimmt. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß unser Turnunterricht sich zu sehr von der antiken Gymnastik entferne, daß in Volksschulen und Pflichtfortbildungsschulen leichte Übungen nötig seien bei möglichst entblößtem Körper und in Verbindung mit kurzen Waschungen. Turnunterricht zwischen den Stunden geistigen Unterrichts wurde durchweg verworfen, dagegen wurden kurze Freiübungen während der Unterrichtsstunden für sehr zweckmäßig befunden und zwar bei geöffneten Fenstern.

Kleiderabgabe für die Ferienkolonieschüler in Schöneberg. Bisher konnten viele zur Mitnahme in die Ferienkolonie ausgewählte Kinder nicht mitreisen, da es ihnen an der nötigen Kleidung fehlte. Um diese sehr bedürftigen Kinder fernerhin nicht mehr auszuschließen, werden für sie, wie wir dem *»Berl. Lokalanz.«* entnehmen, von jetzt ab Sachen beschafft werden; ebenso sollen die während des Aufenthaltes in den Kolonien unbrauchbar gewordenen Sachen im Bedarfsfalle ergänzt werden, damit die Kinder nicht in zerrissenen Kleidern und Schuhen einhergehen und die Gesundheit der Kinder darunter nicht leidet. Ferner sollen auch erholungsbedürftige Kinder während der Wintermonate auf die Dauer von sechs Wochen an der Nordsee, in Solbädern und an anderen Orten in Kolonien untergebracht werden. Schließlich will man während der Sommerferien an den Schülerausflügen und an der Benutzung der Halbkolonien in einzelnen Fällen bedürftige Kinder, die noch nicht die Schule besuchen, teilnehmen lassen.

Zahnpflege und Schule. Über dieses Thema sprach kürzlich im Posener Lehrerverein der Zahnarzt MALLACHOW. Er vertrat den Standpunkt, daß die Schulzahnpflege Gegenstand der Gemeindefürsorge werden müsse. Mit ihrer Einführung erwürben sich die Gemeinden ein Verdienst, das diejenigen zu würdigen verstünden, die wissen, wie schlecht die Zähne der Jugend sind. Die Zähne seien die Hebel des Lebens. Die Mundpflege in der Schule sei nicht neu. In den Kadettenhäusern sei sie seit zwei Jahrzehnten, in Dresden seit 1894 eingeführt. Musterhaft organisiert sei sie in Straßburg. Dem Beispiele Straßburgs seien zahlreiche Städte schon gefolgt, andere schickten sich an, ihm nachzueifern. Die Lehrerschaft habe der Schulzahnklinik die Bahnen geebnet, so in Kiel, Wiesbaden und anderen Orten. Der Posener Lehrerverein habe die Frage im Osten angeregt, wofür ihm Dank gebühre. Der Redner empfahl zur Aufklärung über die Mundpflege die Aufnahme geeigneter Lesestücke ins Volksschullesebuch, die Behandlung dieses Gegenstandes im Unterricht und die Herausgabe und Verbreitung von Merkblättern,

die über die Regeln zur Zahnpflege Aufschluß geben. Zur praktischen Durchführung der Schulzahnpflege forderte er die Errichtung einer Schulzahnklinik in Posen, die von einem fest angestellten, nicht auf Privatpraxis angewiesenen Schulzahnarzt geleitet werden müßte. Material und Beschäftigung der Klinik sei in Posen genug vorhanden, denn es handle sich hier um die Untersuchung und Behandlung von 14400 Schulkindern, wozu noch die Kinder der Waisen- und Taubstummenanstalt und die nicht schulpflichtigen Kinder der Almosenempfänger kämen. Der jetzige Zustand auf dem Gebiete der Zahnpflege sei einer modernen Stadt nicht entsprechend. Im Anschluß an diese Ausführungen entspann sich eine längere Erörterung, an der sich auch die Schulärzte Dr. KASSEL und Dr. LANDSBERG beteiligten. Von pädagogischer Seite wurde gegen jedwede Mehrbelastung der Schule Einspruch erhoben. Schließlich wurde folgender Beschlußantrag angenommen: »Der Posener Lehrerverein hält im Interesse der Gesundheit der Schüler und der Lehrer die Einführung einer städtischen Schulzahnklinik für erforderlich.«

Die Errichtung eines westfälischen Schulmuseums mit dem Sitze in Dortmund beschloß der Dortmunder Lehrerverein. Wie die »Leipz. Lehrertztg.« mitteilt, will der Verein die Stadtverwaltung um Unterstützung bezw. Hergabe der notwendigen Räume ersuchen. Bei Gelegenheit des deutschen Lehrertages, Pfingsten 1908, soll eine Ausstellung für Schulhygiene, zu der der Beirat des Deutschen Lehrervereins für Ausstellungen in Dresden seine Mitwirkung und Unterstützung zugesagt hat, veranstaltet werden.

Spielkurse. Der Zentralaussschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland veröffentlicht soeben die Übersicht für die Spielkurse im Jahre 1907. Bis jetzt sind 25 Kurse für Spielleiter und 19 für Spielleiterinnen in Aussicht genommen. Die Orte sind Aachen, Altona, Bielefeld, Bonn a. Rh., Braunschweig, Crefeld, Elberfeld, Gelsenkirchen, Hadersleben, Hamburg, Haspe i. Westf., Kiel, Königsberg i. Pr., Landau (Pfalz), Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Reichenbach u. E. (Schles.), Stolp i. P., Waltershausen i. Thüringen und elf Orte in Oberschlesien. Bisher sind 14364 Kursisten ausgebildet worden. Die Übersicht und Bestimmungen der diesmaligen Spielkurse kann man kostenfrei von Herrn Hofrat Prof. H. RAYDT, Leipzig, Löhrstraße 3/5, erhalten.

Die Spielkurse selbst sind kostenfrei. Jedoch sind die männlichen Teilnehmer zur Einzahlung von 5 Mark, die weiblichen zu 3 Mark verpflichtet. Die ersteren erhalten dafür das Jahrbuch 1907, Kleine Schriften I und II und die neun Spielregelhefte, die letzteren Kleine Schriften I und III und sieben Spielregelhefte (ohne die beiden Fußballhefte); letztere sollen das Jahrbuch gewünschtenfalls zu 1 Mark 80 Pf. (statt 3 Mark) erhalten. Alle Teilnehmer können bei gleichzeitiger Bestellung durch die Kursleiter sämtliche Schriften des Zentralaussschusses mit 33 1/3% Abzug erhalten.

Die Teilnehmer erhalten nach beendigem Lehrgang Zeugnisse vom Zentralaussschuß.

Frühstück für arme Schulkinder. Wie die *Frankf. Ztg.* mitteilt, hat der Schulausschuß der Versammlung der Stadtverordneten beantragt, dem Verein zur Beschaffung von Frühstück für arme Schulkinder 3000 Mark, statt der vom Magistrat geforderten 2000 Mark zu bewilligen. Über einen weiteren Antrag konnte er sich nicht einigen, so daß zwei Anträge vorliegen: 1. zu erwägen, in welcher Weise die Tätigkeit des Vereins durch städtische Unterstützung für die Zukunft sichergestellt werden kann, oder 2. statt dessen durch den Stadtarzt unter Zuziehung der Schulärzte, Direktoren, Lehrer usw. feststellen zu lassen, in welcher Weise nach Zahl und Zeitdauer ein dringendes Bedürfnis für Verabreichung von Frühstück für arme Schulkinder besteht.

Amtliche Verfügungen.

Erlaß, betr. die Berichte der Bezirksschulinspektoren usw.

K. K. Bezirksschulrat Wien.

An sämtliche Schulleitungen.

G. Z. 6934.

Bezirks-Lehrerkonferenzen Wien, am 24. Dezember 1906.
im Schuljahre 1905—1906.

Der k. k. Bezirksschulrat Wien hat aus den Berichten der Herren k. k. Bezirksschulinspektoren und den Protokollen der am 20. Juni 1906 abgehaltenen ordentlichen Bezirks-Lehrerkonferenzen für das Schuljahr 1905—1906 mit Befriedigung entnommen, daß diese Konferenzen in allen Inspektionsbezirken einen würdigen und ordnungsmäßigen Verlauf genommen haben.

Über die in einzelnen Konferenzen gestellten besonderen Anträge hat der k. k. Bezirksschulrat folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Erörterungen über die Wirksamkeit zweier im 5. Inspektionsbezirk bestehender *Förderklassen* haben dazu geführt, den Gesichtspunkt der Differenzierung des Schülermaterials nach der Leistungsfähigkeit der Kinder ins Auge zu fassen. Der Standpunkt des der betreffenden Konferenz beiwohnenden Herrn Landesschulinspektors Dr. K. RIEGER, an Schulen mit mehreren Parallelabteilungen die Schüler möglichst nach ihrer Leistungsfähigkeit in Klassenabteilungen zu vereinigen und die Forderungen innerhalb des Lehrplanrahmens der Leistungsfähigkeit anzupassen, hat im allgemeinen die Zustimmung der Konferenz erfahren.

Mit Rücksicht darauf, daß sich in neuerer Zeit im Schulbetriebe der meisten großen Städte Deutschlands die Fürsorge den minder leistungsfähigen Kindern ganz besonders zuwendet, und auch im

Schulbetriebe Wiens diesbezügliche Versuche gemacht werden, wird die Lehrerschaft auf das Studium der Frage aufmerksam gemacht: »Wie kann die Volksschule für minder befähigte oder durch häusliche oder gesundheitliche Verhältnisse ungünstig beeinflusste Schulkinder, welche den normalen Forderungen nicht entsprechen können, am besten vorsorgen?«

Die glückliche Lösung dieser Frage könnte der Gesamtheit einen nicht unerheblichen Nutzen bringen: es würde sich voraussichtlich das große Heer der Repetenten wesentlich vermindern und viele Schüler würden bis zu ihrer Schulmündigkeit eine höhere Stufe erreichen als bisher; ein beträchtlicher Teil der für die Repetenten aufgewendeten Schulerhaltungskosten könnte hierbei nutzbringender angelegt werden als gegenwärtig; es ist auch zu erwarten, daß dann Kinder, die in normalen Klassen dem segenbringenden Einfluß von Zucht und Lehre widerstehen, bildungsfähig gemacht und der immer weiter um sich greifenden Verwahrlosung entrissen werden.

In einer Konferenz wurde eine Reihe von Anträgen zur Förderung der Gesundheit und körperlichen Ausbildung gestellt. Von diesen Anträgen können die auf Anschaffung von Turnschulen für arme Schulkinder sowie der auf Verminderung der Riegenteilnehmer beim Turnunterrichte auf 20 nicht befürwortet werden; die Beschaffung von Turnschulen würde der Gemeinde sehr bedeutende Kosten verursachen, die Annahme des zweiten Antrages würde die Lehrer an Volksschulen überaus stark belasten, an Bürgerschulen hätte sie große Kosten im Gefolge.

Von der Forderung einer Anmeldung von Schülerausflügen kann der Bezirksschulrat nicht abgehen, da sonst die Schulen sowie einzelne Lehrer einer zu großen Verantwortlichkeit ausgesetzt wären; doch wird jede mögliche Erleichterung bezüglich der Anmeldungen gewährt und ist gegen die kumulative Anmeldung von Ausflügen nichts einzuwenden.

Andere gesundheitliche Zwecke verfolgende Anträge (Schaffung von Ankleideräumen, tägliche Reinigung des Turnsaales, Anschaffung von wenigstens einer Leder-Roßhaarmatratze für jede Schule, Gewährung freien Zutrittes für die gesamte Schuljugend zu den städtischen Bädern, und unentgeltliche Erteilung des Schwimmunterrichtes, Schaffung von Spiel- und Sommerturnplätzen bei jeder Schule, materielle Unterstützung für Schülerausflüge) betreffen Angelegenheiten, die sich unausgesetzt der Fürsorge des Bezirksschulrates erfreuen; die Anträge werden zur weiteren tunlichsten Berücksichtigung dem Magistrate abgetreten.

Die Aufstellung des Themas: »Wie kann die körperliche Ausbildung unserer Schuljugend der geistigen Überbürdung begegnen?« als Gegenstand der nächsten Bezirks-Lehrerkonferenz wird seinerzeit in Erwägung gezogen werden.

Weiter wird im Sinne eines auf Grund des § 77 der Schul- und Unterrichtsordnung gestellten Antrages die Polizeidirektion ersucht werden, der Verwendung von Schulkindern beim öffentlichen

Feilbieten von Brot, Zigarren usw. zu steuern. Zu der beantragten Vermehrung der schulfreien Nachmittage während des ganzen Jahres wird der Bezirksschulrat erst dann Stellung nehmen, wenn weitere Erfahrungen mit den schulfreien Nachmittagen in den Sommermonaten vorliegen.

Der Antrag, es seien zum Schutze der heimischen Pflanzen- und Tierwelt, namentlich der Vögel, Fluren- und Tierschutzbestimmungen zu schaffen, verfolgt einen löblichen Gedanken; der Bezirksschulrat hat in seinem Wirkungskreise das Notwendigste nach der ange deuteten Richtung durch mehrere Verordnungen bereits veranlaßt und wird den Antrag an den Magistrat leiten, damit der ausgesprochene Wunsch bei Schaffung des Wiener Wald- und Wiesen gürtels mit in Erwägung gezogen werde.

Die beantragte Schaffung von Disziplinarklassen betrifft eine sehr wichtige erziehliche Frage, die auch auf dem im März kommenden Jahres stattfindenden I. österreichischen Kinderschutz-Kongresse berührt werden dürfte. Diese Angelegenheit wird seinerzeit in Verhandlung gezogen werden.

Vom K. K. Bezirksschulrate Wien

Der Vorsitzende-Stellvertreter: Gez. GUGLER.

Mitgeteilt von Dir. E. BAYR-Wien.

Literatur.

Besprechungen.

ROLLER, KARL, Oberlehrer in Darmstadt. **Hausaufgaben und höhere Schulen.** Leipzig, Quelle & Meyer. 1907. 8°. VI und 142 S. M. 2.80, geb. M. 3.20.

Verfasser, welcher auf dem Gebiete der Schulhygiene eine rühmliche Tätigkeit entfaltet und speziell in der Hausaufgabenfrage wiederholt hervorgetreten ist, gibt in vorliegendem Buche eine aner kennenswerte Behandlung des Themas von verschiedenen Gesichtspunkten. Er bringt die neueren Vorschläge zur Sache vor, erörtert die Berechtigung der Hausaufgaben, um schließlich die Hygiene derselben zu besprechen. Die Anführung der amtlichen Auffassungen in den verschiedenen deutschen Staaten auf Grund von Originalien ist recht dankenswert und es ist sehr interessant, zu sehen, wie man in einem großen deutschen Staate im Laufe der Zeit mit dem Totale der Forderungen herabgegangen ist, oder, wie in den verschiedenen deutschen Staaten die amtlich aufgestellten Forderungen an Arbeitszeit beträchtlich differieren, obzwar man doch überall dort dasselbe Bildungsideal vor Augen haben dürfte. — Angesichts der Bedeutung der Hausaufgaben für Erziehung zu Pflichtbewußtsein und selbst-

ständiger Arbeitsleistung wird man solche nicht entbehren können. Die Schwierigkeiten liegen nicht zum mindesten darin, daß der einzelne Lehrer das richtige Maß nach Quantum und Qualität nicht immer im Auge hält. Keinenfalls sollten Aufgaben gegeben werden, welche der durchschnittlich befähigte Schüler nicht innerhalb der als zulässig erklärten Zeit selbständig zu lösen vermag. Zweifellos kommt ein ganz merklicher Anteil vortrefflicher Leistungen bei Hausaufgaben auf Rechnung häuslicher Mit- und Nachhilfe und kommt der Lehrer leicht in die Versuchung, solche Lösungen als Maßstab zu nehmen, indem er, bei bestem Willen, diese fremden Einfüße übersieht, und die eigenen d. h. wertvollsten Leistungen leicht unterschätzt.

Jedem, der die Hausaufgabenfrage in den höheren Schulen noch nicht selbst eingehend studiert hat, ist ROLLERS Buch bestens zu empfehlen, da es das Thema nach seinen verschiedenen Seiten behandelt. Der Verf. schließt mit einer Aufzählung der Original-Literatur und einem Register. Das Buch ist von der neuen rührigen Verlagsbuchhandlung nett ausgestattet. LEO BURGERSTEIN-Wien.

PABST, Dr. A. Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung. 140. Bändchen aus der Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt. Mit 21 Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner. 1907. M. 1.00.

In fünf Kapiteln behandelt der Verfasser sowohl die theoretische Begründung als auch die praktische Durchführung der Knabenhandarbeit in den verschiedenen Ländern. Neu an der Darstellung ist die psychologische Begründung und die Stellung des Faches zur modernen pädagogischen Strömung. Eingehende Behandlung erfahren die Bestrebungen in Deutschland und Nordamerika. Wer sich mit Erziehungsfragen beschäftigt, darf dieses Buch nicht unbeachtet lassen. OETLI-Zürich.

SAMOSCH, Dr., Breslau. Ärztliche Atteste zur Befreiung vom Turnunterricht. Sonderabdruck aus der »Medizinischen Klinik«, Jahrg. 1906. Nr. 51. Berlin, Urban & Schwarzenberg, Nr. 24.

Die ärztlichen Atteste zum Zwecke der Befreiung vom Turnunterricht begegnen in Lehrerkreisen einem gewissen Mißtrauen, welches mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der körperlichen Ausbildung der Jugend nicht unbeachtet bleiben darf. Auf Grund eines gewissenhaft gesichteten Materials gelangt der Verfasser zu dem Schlusse, daß in der Tat der obligatorische Turnunterricht durch eine allzugroße Zahl von ärztlichen Dispensen Gefahr läuft, seines Wertes verloren zu gehen. Er glaubt aber die Schuld nicht bloß bei den Ärzten, sondern auch bei der Verwaltung suchen zu müssen. Beide Teile haben deshalb auch das ihrige zur Abhilfe beizutragen. Die Verwaltung hat dafür zu sorgen, daß die Teilnahme am Turnen nicht durch die Erfüllung anderer Schulpflichten erschwert wird, und daß überall die hygienischen Verhältnisse des Turnbetriebs einwandfrei gestaltet werden.

Unter solchen Umständen werden die Eltern viel weniger leicht den Dispens nachsuchen. Den Direktoren will der Verfasser die Möglichkeit einräumen, nach diskretionärem Ermessen Turndispense zu gewähren, wenn ein ärztliches Zeugnis nicht erhältlich ist.

Die Ärzte sollen sich der hygienischen Bedeutung des Schulturnens voll bewußt sein und Turndispense nur befürworten, wenn sie aus eigener Wahrnehmung zur Überzeugung gelangt sind, daß eine Krankheit den Besuch des Unterrichts ausschliesse. Lassen äußere Umstände die Dispensation als angezeigt erscheinen, dann soll den Eltern eine Bescheinigung über den Tatbestand und die ärztlichen Wünsche ausgestellt werden. Dr. KRAFT-Zürich.

FISCHEE, Prof. A., Hamburg. Die Entlastung der höheren Schulen. Vorschläge im Rahmen der letzten Reform. Sonderabzug aus »Deutschland«, Monatsschrift für die gesamte Kultur. Heft 52. 1907. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn.

In seinen Ausführungen, die in der Hauptsache rein pädagogischer Natur sind, behandelt der Verfasser die Reform des Mittel­schulunterrichts. Er spricht sich u. a. für einen vereinfachten Stundenplan und verkürzte Schulzeit aus, damit der Schüler Zeit zur ruhigen geistigen und körperlichen Entwicklung finde. Der Aufsatz ist interessant und lesenswert. Dr. KRAFT-Zürich.

PROFÉ, ALICE, Dr. med. Lehrbuch der Gesundheitspflege. Zum Gebrauch in den oberen Klassen der Volksschule, in Fortbildungsschulen usw. Berlin, Scholl & Reutel. 1906. 8^o. 136 S.

Als frühere Lehrerin hatte Verfasserin die Überzeugung gewonnen, daß der Unterricht in den Grundzügen der Anatomie, Physiologie und Hygiene eine Notwendigkeit für alle unsere Schulen sei. Allerdings hatte sie hierbei nicht eine trockene, systematische Aufzählung anatomischer Tatsachen und hygienischer Weisheitsregeln im Auge, sondern eine im Rahmen des kindlichen Verständnisses mit dem Leben verwobene Schilderung derjenigen Elemente, welche die Grundlage einer hygienischen Lebensweise bilden. Sie wählte hierfür die Form der Erzählung, teilweise diejenige des Zwiegesprächs.

Die Aufgabe, welche die Verfasserin sich gestellt hatte, war keine leichte. Sie nahm diejenige Form des Unterrichtes für die Hygiene in Anspruch, welche, als die allein wirksame, von den Schulreformern für jeglichen Unterricht angestrebt wird, die wir aber leider bis jetzt noch, sowohl in den Volksschulen als auch in den höheren Lehranstalten, meistens so schmerzlich vermissen. Und es muß gesagt werden, daß Fr. PROFÉ diese Aufgabe in musterhafter Weise gelöst und mit der ganzen Anlage ihres Büchleins einen glücklichen Griff getan hat. Spielend und doch in durchaus wissenschaftlicher Weise werden die Kinder eingeführt in die Kenntnisse vom Bau und von der Tätigkeit des menschlichen Körpers und seiner Organe, vom Einfluß der umgebenden Medien auf den Menschen, von der hygienischen Bedeutung der Reinlichkeit im allgemeinen,

der Kleidung, der Wohnung und einer rationellen Ernährung. Es gehört ein besonderes Talent dazu, die Resultate streng wissenschaftlicher Forschung auf diese Weise dem Verständnis der Kinder und auch älterer Personen mit Volksschulbildung mundgerecht zu machen, ohne sich den Vorwurf der Oberflächlichkeit zuzuziehen. Fr. Prové scheint dieses Talent zu besitzen. Und wohl mancher, der im allgemeinen sich gegen die Einführung eines systematischen Unterrichts über Hygiene in die Volks- und Mittelschulen sträubt, wird sich versöhnen können mit der Art und Weise, wie dieser Unterricht nach dem Beispiel der Verfasserin durchgeführt werden soll.

Besondere Schwierigkeit bildet bei derartigen populären Darstellungen die Anordnung des Stoffes, damit sozusagen nirgends dem Kommenden vorgegriffen werde, eins aus dem andern sich natürlich entwickle, nicht allzufrüh Begriffe verwendet werden, die erst später ihre Erklärung finden. Im allgemeinen hat es die Verfasserin verstanden, auch diese Klippe glücklich zu umschiffen; nicht immer allerdings ist es ihr ganz gelungen. So werden z. B. auf S. 18 die Worte »Wärmeverlust« und »Kohlensäure« gebraucht, ohne daß ihnen eine Erklärung beigegeben wäre; an anderen Orten findet sich ähnliches. Auch kleine Unrichtigkeiten kommen vor; so z. B. wird auf S. 48 gesagt, daß in geschlossenen Räumen infolge des Lebensprozesses der Menschen schließlich der Sauerstoff beinahe gänzlich verschwinden könne, was den vorhandenen Untersuchungsergebnissen nicht entspricht, und die Menschen leiden in stark überfüllten Räumen nicht, wie auf S. 31 angenommen zu werden scheint, nicht sowohl unter Sauerstoffmangel, sondern wesentlich infolge der stark gestörten Wärmeökonomie; im Kapitel über die Ernährung wird der Begriff »Kohlenhydrate« unrichtigerweise durch »Kohlenwasserstoffe« verdeutlicht. Doch das sind Kleinigkeiten, auf die ich die Verfasserin nur für den Fall einer weiteren Auflage des Büchleins, die ja nicht ausbleiben wird, aufmerksam machen wollte. Für diesen Fall wären auch weitere Illustrationen wünschenswert.

Der Wert des Büchleins verdient von der Kritik ganz besonders hervorgehoben zu werden. Es erfüllt seinen Zweck voll und ganz und wir wünschen ihm weiteste Verbreitung.

F. ERISMANN-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- *ADLER, ALFRED, Dr. *Studie über Mindervertigkeit von Organen*. Berlin und Wien, Urban & Schwarzenberg, 1907. Gr. 8°. 92 S. M 3.—.
- *ALTSCHUL, THEODOB. *Bericht über die schulhygienische Literatur Österreichs für die Jahre 1904 und 1905*. Sond.-Abdr. a. d. Internat. Archiv f. Schulhyg. II. Bd., 4. H., 1906.
- *— — *Gesundheitspflege und Erziehung*. Sond.-Abdr. a. d. Monatschrift Deutsche Arbeit. 14. Jahrg., 1906—07.
- **Annali d'Igiene sperimentale*, publ. del prof. ANGELO CELLI. Vol. XVII (N. S.), Anno 1907.
- *BACHMANN, J. *Die zürcherische Erholungsstation Schottdörig*. Sep.-Abdr. a. d. Zürcher Wochenchronik, Nr. 6 u. 7, 1907. 4°. 10 S. mit Abbildungen.
- *BONNE, GEORG, Dr. med. *Deutsche Flüsse oder deutsche Kloaken?* Hamburg, 1907. 8°. 29 S. M 0.60.
- *BRAMSEN, ALFRED. *Die Kunst zu essen*. Eine wunderbare Entdeckung. Aut. Übersetzung a. d. Dänischen von LUISE WOLF. Kopenhagen, K. F. Koehler. 8°. 32 S.
- DIEBOW, P., Dr. *Die schwedische Gymnastik nach Ziel, Stoff und Betrieb im Vergleich mit dem deutschen Turnen*. Monatsschr. f. d. Turnwesen, 26. Jahrg., 2 H.
- Die Kranken- und Altersversicherung in der Schule*. Schweizer. Lehrerzeitung, Nr. 1 u. 2, 1907.
- **Dritter Jahresbericht des Lübecker Vereins für Schulgesundheitspflege für das Jahr 1906*. 8°. 8 S.
- *HAFTER, EUG., Dr., und WÜTHRICH, Dr. med. *Wie kann eine Besserung der Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchungen, bezw. der Gesundheitsverhältnisse der Glarnerischen Jugend und des Volkes überhaupt erzielt werden?* Sep.-Abdr. a. d. VIII. Jahrb. d. Schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspfl., 1907.
- *HERBERICH, GUSTAV, Dr. *Entwurf zu einem Lehrplan für die Oberrealschule*. Nürnberg u. Leipzig, M. E. Lebold, 1907. 8°. 52 S. M 1.—.
- HOFFA, A., Prof. Dr. *Über Muskelübung und Bewegungsspiele in ihrer Bedeutung für die Gesundheit*. Die Jugendfürsorge, H. 3 und 4, 1907.
- **Hygienisches Zentralblatt*. Vollständiges internationales Sammelorgan für das gesamte Gebiet der Hygiene, herausgegeben von Dr. P. SOMMERFELD. Bd. II, Nr. 9, 1907. Leipzig, Borntraeger. Gr. 8°. S. 250—288.
- **Internationales Archiv für Schulhygiene*. III. Bd., 3. H. Mit 2 Tafeln. Leipzig, Engelmann, 1907.
- SCHLESINGER, EUGEN. *Vorgeschichten und Befunde bei schwachbegabten Schulkindern. Ein Beitrag zur Erforschung der Ursachen schwacher Begabung*.

DOERNBERGER, E. *Beobachtungen an Ferienkolonien.*

JESSEN. *Die zahnärztliche Behandlung der Volksschulkinder.*

IV. Jahresbericht der städtischen Schulzahnklinik in Straßburg i. E. 1905—1906.

BERTENSON, LEO. *Über sanitäre Kontrolle der Schulbücher in Rußland.*

SANTORI SEVERIO. *Studio su alcuni indici dello sviluppo fisico e sui rapporti esistenti fra essi, l'agiatezza, l'intelligenza e la condotta etc.*

LUSTIG, ALESSANDRO. *Le condizionale igieniche delle scuola elementari di alcune provincie del Regno d'Italia.*

*JUNG, C. G., Dr. *Über die Psychologie der Dementia praecox.* Ein Versuch. Halle a. S., C. Marhold, 1907. 8°. 179 S. M 2.50.

KNUDSEN, K. A. *Körperliche Erziehung.* Körper und Geist, Nr. 12, 1906.

*KOHLEPP, GUIRIN. *Die Berufsbildung der Volksschullehrer. Ein Überblick über den gegenwärtigen Stand der Lehrerbildungsfrage.* Pädag. Zeitfragen, Bd. II, H. 8. München, 1906. 8°. 49 S. M 0.80.

*LIEBE, GEORG, Dr. *Unterricht im Freien.* Vorwort von Prof. Dr. LUDW. GUBLITT. Mit 11 Abbildgn. Erlangen, Th. Kriech, 1907. Gr. 8°. 40 S. M 0.70.

*MAKUSCHIN, A. *Populäre Hygiene für die Mittelschulen und für die Lehrer der Volksschulen (russ.).* Tomsk, J. Makuschin, 1907. 8°. 217 S. Mit Abbildungen.

*Neununddreißigster Bericht über die Zürcherische Pestalozzistiftung bei Schlieren. Anstalt für Knaben. Jahrg. 1906. Zürich, 1907. Kl. 8°. 15 S.

PIASECKI, EUGEN, Dr. *Vorschläge zur Reform des Fußballspiels.* Körper und Geist, Nr. 11, 1906.

RECK, Dr. *Bericht des Stadtarztes Herrn Sanitätsrat Dr. von Holwede über die Tätigkeit der Schulärzte im Schuljahre 1905/06.* Monatsbl. f. öffentl. Gesundheitspf., Nr. 1, 1907.

*ROUMA, GEORGES. *L'organisation de cours de traitement pour enfants troublés de la parole.* Sond.-Abdr. a. d. Internat. Arch. f. Schulhygiene. III, 2. Leipzig, Engelmann, 1907. 8°. 54 S.

*SACHS, H. *Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers.* 2. verb. Auflage. Aus Natur und Geisteswelt. 32. Bändchen. Kl. 8°. 158 S. Mit 37 Abbildungen. M 1.25.

*SCHLESINGER, EUGEN, Dr. *Die Sprachstörungen schwachbegabter Schulkinder.* Sep.-Abdr. a. d. Straßb. mediz. Ztg., 7. H., 1906.

* — — *Vorgeschichten und Befunde bei schwachbegabten Schulkindern. Ein Beitrag zur Erforschung der Ursachen schwacher Begabung.* Sond.-Abdr. a. d. Intern. Archiv f. Schulhyg., III. Bd., 3. H., 1907.

*SIEBENMANN, F., Prof., und F. R. MAYER, Dr. *Jahresbericht der otolaryngologischen Universitätsklinik und Poliklinik in Basel vom 1. Jan. 1903 bis 31. Dez. 1904.* Mit 2 Abbildungen und 3 Tafeln. Sond.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. Ohrenheilkunde, LIII. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1907. Gr. 8°. 101 S.

- STEPHANI, Dr. med. *Über Körpermessungen und einen neuen Körpermessapparat.* Deutsche mediz. Wochenschr., Nr. 44, 1906.
- *STETTER, KONRAD. *Vorschläge für die Schulausstellungen des deutschen Lehrervereins.* Sond.-Abdr. a. d. »Volksschule«, Nr. 19, 1906.
- *SCHWARZ, ALOIS. *Vierter Jahresbericht des Mädchen-Lyzeums in Mährisch-Ostrau über das Schuljahr 1905—1906.* Mit 1 Tafel. Mährisch-Ostrau, 1906. 8°. 55 S.
- THUMM, Oberlehrer. *Turnspiele und obligatorischer Spielnachmittag.* Vortrag, geh. bei d. Württemb. Turnlehrer-Versamml. in Heilbronn. Deutsche Turnztg., Nr. 46/47, 1906.
- **Verslag omtrent de Verrichtingen van der Gewoentelijker Gezondheidsdienst te Amsterdam voer 1905.* 8°. 91 S.
- WOLF, KURT, Prof. Dr. *Über indirekte Beleuchtung von Schulräumen und Hörsälen.* Gesundheit, Nr. 4, 1907.
- *ZEMAN, J. *O školních lékařích (Über Schulärzte).* Náchod, 1906. 8°. 30 S.
-

Der Schularzt.

V. Jahrgang.

1907.

Nr. 3 u. 4.

Originalabhandlungen.

Errichtung einer Schulzahnklinik in Zürich.

Von

Dr. A. KRAFT,
Schularzt in Zürich.

Der Gedanke, daß der Nutzen der schulärztlichen Tätigkeit nur dann voll zur Geltung komme, wenn der Institution der Schulärzte Wohlfahrtseinrichtungen aller Art zur Seite stünden, bricht sich immer mehr Bahn. Die untersuchende und überwachende Tätigkeit, so wertvoll sie in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht sein möge, bedürfe der Ergänzung durch Maßnahmen im Sinne der Heilung der bei den Kindern vorgefundenen Schäden. Dabei zeigt sich, daß die bestehenden Einrichtungen nicht genügen, sondern daß die Schule unmittelbar eingreifen muß. Aus diesem Grunde regte denn auch der Schularzt von Zürich im Jahre 1905 bei den Schulbehörden die Errichtung einer Schulpoliklinik an, in welcher zahnkranke, ohrenkranke und mit Sehstörungen behaftete Schüler unentgeltlich behandelt werden könnten.

In der Folgezeit trat das Bedürfnis nach einer Schulzahnklinik in den Vordergrund. Im Verlaufe des Schuljahres 1905/06 war nämlich an die Schüler der städtischen Volksschule ein Merkblatt verteilt worden, in welchem auf die Notwendigkeit genügender Pflege der Zähne hingewiesen wird. Die Lehrer wurden eingeladen, an der Hand dieses Merkblattes von Zeit zu Zeit durch Erklärungen den Sinn für Zahn- und Mundpflege bei den Schülern zu wecken.

Gleichzeitig wurde eine Untersuchung darüber angestellt, wie viele Schüler einer regelmäßigen Zahnpflege teilhaftig seien und wie viele zum Zweck richtiger Zahnpflege der Verabfolgung einer Zahnbürste aus öffentlichen Mitteln bedürften.

Unter dem Einflusse dieser Maßnahmen steigerte sich der Andrang von Schulkindern zur zahnärztlichen Schule in so hohem Grade, daß die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich sich, auf Vorstellungen der Lehrer der zahnärztlichen Schule hin, veranlaßt sah, dem Vorsteher des städtischen Schulwesens den Vorschlag zu machen, es sei auf städtische Kosten der zahnärztlichen Schule ein Assistent beizugeben, welcher unter anderem auch die schulzahnärztlichen Aufgaben zu erfüllen hätte. Dieser Vorschlag wurde damit begründet, daß die zahnärztliche Schule in erster Linie Lehrinstitut sei und sich deshalb nur in beschränktem Umfange mit der Behandlung von Schulkindern befassen könne.

Die Zuschrift der kantonalen Erziehungsdirektion legte den Gedanken nahe, daß es an der Zeit sein dürfte, einen Teil des schulärztlichen Antrages zu verwirklichen und eine Schulzahnklinik zu errichten. Es ist deshalb vom Vorstande des Schulwesens den vorberatenden Instanzen eine Vorlage unterbreitet worden, in welcher die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung in folgender Weise begründet wird:

»Des Bedürfnis nach Errichtung von Schulzahnkliniken läßt sich nicht bestreiten. Die Vernachlässigung der Zahn- und Mundpflege ist schon bedauerlich mit Rücksicht auf die Forderung der Reinlichkeitspflege überhaupt, hat aber auch lästige Nachteile für die Kinder und deren Umgebung zur Folge.

Andauernde Zahnschmerzen, namentlich wenn sie zu anhaltender Störung der Nachtruhe führen, sind eine Ursache der körperlichen und geistigen Erschöpfung. Manche Schulkrankheiten, wie Kopfweh, Schwindel, Appetitlosigkeit, sind auf mit Schmerzen verbundene Krankheiten der Zähne und des Mundes zurückzuführen.

Blutarmut ist nicht selten eine Folge von Zahnkrankheiten, indem das Kaugeschäft mangelhaft besorgt wird und Verdauungsstörungen auftreten, und indem unter bakterieller Einwirkung Giftstoffe entstehen, welche die normale Blutbildung beeinträchtigen. Als konstitutionelles Leiden ist aber selbstredend die Blutarmut auch Ursache der Zahnkaries.

Nervöse Störungen stehen häufig in Beziehung zu Zahn-

krankheiten, das gilt besonders von den Gesichtsnervenschmerzen (Neuralgien) und den Reflexkrämpfen der Kinder.

Bekannt ist die enge Beziehung zwischen mangelhaften Kauorganen und Magen-Darmkrankheiten. Dabei kommt in Betracht der Reiz, der durch ungenügend zerkleinerte Speisebrocken ausgeübt wird, und die Einführung krankheitserregender und gärungserzeugender Pilze. Selbst Fäulnisstoffe können aus den Zahnhöhlen in den Magen eingeführt werden und man darf mit Recht von einer Mundhöhlendyspepsie sprechen, d. h. einer Verdauungsstörung, welche mit krankhaften Zuständen der Mundhöhle im Zusammenhang steht.

Hinzuweisen ist im ferneren auf die Tatsache, daß pathogene Pilze, wie Diphtherie- und Tuberkelbazillen, in virulentem Zustande in den kariösen Zahnhöhlen gefunden werden. Von hier können sie auf verschiedenen Wegen in den Körper gelangen, sei es mit der Luft in die Lungen oder mit den Speisen in den Magen oder durch die Lymphbahnen (offene Wurzelkanäle) in die verschiedensten Körperorgane.

Es erklärt sich deshalb auch sehr leicht die Häufigkeit der Schwellungen der Unterkiefer-Lymphdrüsen bei Kindern mit kariösen Zähnen. BERGOLD fand, daß unter 1000 Kindern 500 mit guten Zähnen nur 49%, 500 mit schlechten Zähnen 99% angeschwollene Lymphdrüsen aufwiesen. ODENTAL (Bonn 1877) untersuchte 987 Kinder und fand 28% ohne kariöse Zähne und ohne Drüsenanschwellung, 29% ohne kariöse Zähne mit Drüsenanschwellung, 43% mit kariösen Zähnen und Drüsenanschwellungen.

Bekannt ist auch, daß sich die Erreger eitriger und septischer Prozesse (Blutvergiftung) in den Höhlen kariöser Zähne ansiedeln und von hier aus zu den schwersten Krankheitszuständen Veranlassung bieten können. Häufig bilden sich Eiteransammlungen mit Zerstörung der Weichteile und der Unterkieferknochen, und Fistelbildungen sind nichts Seltenes.

Die Entzündungen des Zahnfleisches, welche infolge der Zahnkaries entstehen, dehnen sich auf die Schleimhäute der benachbarten Organteile aus. So entstehen Anginen (Schwellungen der Gaumenmandeln), Katarrhe der Ohrtrumpete, ja unter Umständen Mittelohrkatarrhe und Mittelohreiterungen. SEXTON will in 600 unter 1000 untersuchten Fällen von Ohrenkrankheiten den Zusammenhang mit kranken Zähnen nachgewiesen haben.

Da die Intaktheit des Gebisses auch für die Lautbildung von

wesentlicher Bedeutung ist, stehen Sprachstörungen nicht selten im Zusammenhang mit Zahnkrankheiten.

Die im Munde sich abspielenden Zersetzungsvorgänge verursachen den ekelhaften »Mundgeruch«, welcher Lehrer und Mitschüler belästigt und zur Luftverschlechterung der Schulräume beiträgt.

Aber nicht bloß die körperliche Entwicklung und das körperliche Befinden der Kinder werden gestört, sondern auch das geistige Leben in empfindlicher Weise betroffen. Die geistige Spannkraft nimmt ab, Arbeitslust und -Freudigkeit verschwinden und an ihre Stelle treten Gemütsverstimnungen, Unaufmerksamkeit und andere Erscheinungen krankhafter Natur.

Die geschilderten Verhältnisse würden als vereinzelte Erscheinungen kaum besonderes Aufsehen erregen, sie gewinnen aber allgemeine Bedeutung, weil die Statistik zeigt, daß die Zahn- und Mundkrankheiten ein weitverbreitetes und deshalb folgenschweres Volkstübel sind, dem bisher nur allzuwenig Beachtung geschenkt wurde.

Untersuchungen in verschiedenen Kulturstaaten haben ergeben, daß 81—100% der Gebisse und 15—33% der Zähne krank sind. Unter diesen Umständen sind die Bestrebungen auf Beseitigung der Übelstände wohl verständlich, und ebenso begreiflich ist es, wenn wissenschaftliche Kreise betonen, daß in erster Linie die Ursachen der Zahn- und Mundkrankheiten zu bekämpfen seien. An Hinweisen auf die verschiedensten ursächlichen Momente fehlt es nicht.

Da der Zahnbildungsprozeß schon während des fötalen Lebens beginnt, ist es ohne weiteres denkbar, daß der Zustand der Mutter und besonders deren Ernährungsweise von Einfluß sein könnten. So soll kalkarme Nahrung, wie eine fehlerhafte Skelettanlage überhaupt, auch eine krankhafte Zahnanlage begünstigen.

Wesentliches Gewicht wird aber auf die Ernährung des Säuglings gelegt. Brustkinder sollen weniger häufig von Zahnkaries befallen werden als künstlich genährte Kinder.

Daß die Ernährung im allgemeinen von Einfluß sei, läßt sich nicht von der Hand weisen. Unser heutiges Volksnahrungsmittel, das Brot, soll die Zahnkaries begünstigen, weil beim heutigen Mahlverfahren die Kleie entfernt wird, welche knochenbildende Salze enthält, und weil das weiche Brot an die Kau-tätigkeit weniger Anforderungen stellt. Darunter leidet aber die

mechanische Reinigung der Zähne, die Blutzirkulation in den Alveolargefäßen und die Ernährung der Zahns substanz.

Auch bleibt das weiche Brot zwischen den Zähnen hängen und geht in Zersetzung über. Die Zersetzungsprodukte aber (Milchsäure u. a.) schädigen die Zähne, indem sie den Schmelz entkalken und dem Zerfalle entgegenführen.

Auch die Bodenbeschaffenheit und Rasseeigentümlichkeiten werden verantwortlich gemacht, und vielfach wird die Zahnkaries als ein Degenerationszeichen betrachtet.

Die Einsicht in die tatsächlichen und möglichen Ursachen der Zahnverderbnis ist gewiß wertvoll, aber darüber kann kein Zweifel bestehen, daß vorläufig die praktische Bedeutung hinter der wissenschaftlichen zurücksteht. Gewiß läßt sich die Ernährung der Mütter und der Säuglinge verbessern und eine Annäherung an natürlichere Zustände erzielen, und dasselbe trifft auch zu für die Volksernährung überhaupt, doch wird ein merklicher Einfluß kaum von heute auf morgen spürbar sein. Soweit aber Rasseeigentümlichkeiten und ererbte Anlagen in Betracht fallen, ist eine natürliche Umgestaltung der Verhältnisse nur von einer zeitlich unabsehbaren Entwicklungsperiode zu erwarten.

Der Kampf gegen die Zahnverderbnis darf sich also nicht auf prophylaktische Maßnahmen allgemeiner Natur beschränken, sondern muß in direkten Heileingriffen bestehen, die kranken Zähne und die krankhafte Mundhöhle müssen behandelt werden. Gewiß ist die Volksbelehrung durch Merkblätter und Vorträge sehr begrüßenswert und es kann nicht genug empfohlen werden, mit der Belehrung schon recht frühzeitig in der Schule einzusetzen, aber trotzdem läßt sich die Behandlung der Zähne und die Errichtung von geeigneten Heilanstalten nicht umgehen, und es ist Pflicht der staatlichen und kommunalen Behörden, in den Riß einzutreten. Bereits haben einige deutsche Städte die logischen Konsequenzen aus den gesammelten Erfahrungen gezogen und diejenigen Vorkehrungen getroffen, welche ebensowohl geeignet sind, dem Übel vorzubeugen, als auch Krankheitszustände zur Heilung zu bringen. Neben Straßburg, Mülhausen, Darmstadt haben auch Ulm, Freiburg i. B., Nordhausen Schulzahnkliniken eingerichtet und in anderen Städten wird die Frage der Errichtung ernstlich erwogen.

In Luzern hat man sich ebenfalls von der praktischen Notwendigkeit geeigneter Fürsorge für die Schuljugend überzeugt,

und diesem Umstande ist es zu verdanken, daß der Stadtrat dem Großen Stadtrate nicht bloß die Errichtung einer Zahnpoliklinik, sondern einer allgemeinen Schulpoliklinik beantragte. Der Große Stadtrat hat diesem Antrage zugestimmt und ihn dahin erweitert, daß die Klinik allen Schülern der Primar- und Sekundarschule ohne Ausnahme offen stehen solle. Luzern wird somit demnächst im Besitze einer segensreichen Fürsorgeeinrichtung sein.

In Zürich liegen aber die Verhältnisse nicht besser als an anderen Orten. Untersuchungen ergaben, daß 97% der Schüler schlechte Gebisse besitzen und 30% der Zähne krank sind. Die Zahn- und Mundpflege ist recht mangelhaft. Eine auf Veranlassung des Schularztes erhobene Untersuchung ergab, daß von 21887 Volksschülern 7124 oder rund 33% überhaupt nie eine Zahnbürste benutzten und 82% der Schüler keine ärztliche Hilfe in Anspruch nahmen, obschon die Dringlichkeit auf den Händen lag. Für diese betrübende Tatsache sind in erster Linie die wirtschaftlichen Verhältnisse verantwortlich. Die Zahnärzte selbst geben zu, daß schwere Mißstände bestehen und in Ermangelung geeigneter Einrichtungen und der nötigen Mittel viele Kinder, die einer Behandlung dringend bedürften, ohne jede Fürsorge bleiben. Wie viele Kinder einer richtigen Behandlung entbehren, läßt sich allerdings nur schätzungsweise ermitteln. In Straßburg, das eine ähnliche Gliederung der Bevölkerung wie Zürich aufweist, kamen im ersten Berichtsjahre schon 8,5% der Schüler zur Behandlung und der Prozentsatz stieg von Jahr zu Jahr in erheblichem Grade. Man wird deshalb mit der Annahme nicht fehlgehen, daß etwa 12% oder 2500 Kinder jährlich einer richtigen Zahn- und Mundpflege entbehren, weil keine passenden Einrichtungen vorhanden sind.

Es besteht somit auch in Zürich ein ausgesprochenes Bedürfnis für geeignete Fürsorge auf diesem Gebiete, und es ist lediglich die Frage zu entscheiden, in welcher Form diesem Bedürfnisse zu entsprechen sei. Das kantonale Erziehungswesen schlägt vor, einen Assistenten an der zahnärztlichen Schule durch die Stadt ganz oder teilweise honorieren zu lassen. Ohne Zweifel würde die Stadt für allfällige weitere Bedürfnisse auch aufkommen müssen.

Nun zeigt sich aber an der Hand der bisherigen praktischen Erfahrungen, daß zahnärztliche Kliniken oder zahnärztliche Lehranstalten sich zur Übernahme des schulzahnärztlichen Dienstes

nicht eignen. Tatsächlich stände eben der betreffende Assistent doch im Dienste der zahnärztlichen Schule, und es würden mit einer solchen Einrichtung ohne Zweifel ganz ähnliche Erfahrungen gemacht wie in Straßburg. Kreisschulinspektor Morz weist darauf hin, daß mit der Übertragung der Zahnbehandlung von Schülern an die Klinik und an Privatärzte der beabsichtigte Zweck nicht erreicht würde. Die Persönlichkeit des Funktionärs würde wechseln; der Dienst, welcher eine nicht nur fachmännisch ausgebildete und bewanderte Persönlichkeit verlangt, sondern auch eine Person mit Lebenserfahrung und sozialem Verständnis, würde einem jungen Anfänger übertragen und vielfach der betreffende Assistent mehr im Sinne der zahnärztlichen Schule als Lehrinstitut, als im Sinne eines ausschließlichen Funktionärs für Zahnpflege der Schüler beschäftigt. Bald würden sich Übelstände herausbilden, welche die Einrichtung diskreditierten und deren weiteren Bestand gefährdeten. Die Stadt aber würde finanzielle Opfer bringen, die in keinem Verhältnisse zu dem geringen Einflusse ständen, den sie auf die Einrichtung und deren Betrieb ausüben könnte. So wäre für eine richtige Fürsorge keine Gewähr geboten.

Auch die Übertragung der schulzahnärztlichen Funktionen an Privatärzte erweist sich auf die Dauer überall als unzuweckmäßig. Die privaten Zahnärzte sind in erster Linie durch ihre Privatpraxis, welche die Quelle ihres Einkommens ist, in Anspruch genommen und besorgen mit seltenen Ausnahmen Dienstleistungen als Nebenbeschäftigung nur soweit, als es die Hauptbeschäftigung zuläßt. Das zeigt z. B. die Einrichtung in Darmstadt. Ein so mangelhafter, aus begreiflichen Gründen sehr oft flüchtiger und oberflächlicher Betrieb entspricht aber nicht dem Zwecke, der verfolgt wird. Der beste Beweis hierfür ist die Tatsache, daß in Darmstadt eine Reorganisation der Einrichtung im Sinne der Anstellung eines Schulzahnarztes im Hauptamte in Aussicht genommen wurde.

So muß denn schon einer Einrichtung der Vorzug gegeben werden, welche mit dem Schulwesen in direktem organischem Zusammenhange steht und deren Funktionäre ihre Tätigkeit ausschließlich im Dienste des Schulwesens ausüben. Als rationellste Fürsorge erweist sich deshalb die Errichtung einer Schulzahnklinik.

Natürlich ist es nötig, sich mit den Bedenken auseinanderzusetzen, die schon gegen die Errichtung von Schulzahnkliniken geltend gemacht worden sind und noch geltend gemacht werden.

In dieser Hinsicht ist zu erinnern an Störungen des Schulbetriebes. Derartige Bedenken dürfen aber als hinfällig zu betrachten sein, nachdem Schulinspektor Morz in Straßburg sich ausdrücklich dahin ausgesprochen hat, daß die gehegten Befürchtungen sich in keiner Weise eingestellt hätten.

Die Stellung der Zahnärzte bedarf ebenfalls der Würdigung, ist aber schon abgeklärt durch die Tatsache, daß die Idee der Errichtung von Schulzahnkliniken von den Zahnärzten selbst ausgegangen ist. Die zahnärztliche Gesellschaft des Kantons Zürich hat nach einem Vortrage des Schularztes der Anregung auf Errichtung einer Schulzahnklinik ebenfalls zugestimmt. Es ist aber auch zuzugeben, daß die Einrichtung keineswegs als Eingriff in das Erwerbsgebiet der Zahnärzte betrachtet werden kann, weil, wie JESSEN zutreffend ausführt, 80 bis 100% der klinisch zu behandelnden Kinder schon der Kosten halber sich nicht in die Behandlung der praktizierenden Zahnärzte begeben. Sie bleiben dann entweder ohne jede Fürsorge oder geraten Kurpfuschern in die Hände. Übrigens wird der Satz nicht bestritten werden, daß wesentliche öffentliche Interessen privaten Interessen voranzustellen seien.

Das Verhalten der Eltern ist ebenfalls in Betracht zu ziehen. Es ist dort, wo sich die Institution bereits eingebürgert hat, durchaus freundlich, was schon aus der zunehmenden Frequenz der Polikliniken, wie aus brieflichen Zeugnissen hervorgeht. Wenn ein Zwang zum Besuche der Klinik nicht ausgeübt wird, dagegen die Anstalt allen Schülern der städtischen Schulen offen steht, so daß sie nicht etwa von vornherein den Charakter einer Armeneinrichtung bekommt, dann werden die Eltern gewiß einer Institution volle Sympathie entgegenbringen, die von der segensreichsten Wirkung sein wird.

Die finanzielle Seite der Frage dürfte zu Bedenken nicht ernstlich Anlaß bieten. Es ist ein Kredit von 14000 Frs. in Aussicht genommen, also eine Summe, welche für ein bedeutungsvolles soziales Werk gewiß gewagt werden darf und soll. Dem Einwande, daß ein weiterer Ausbau sich als nötig erweisen und zu größeren Opfern führen werde, ist entgegenzuhalten, daß die bereits bestehenden Einrichtungen dieser Art mit keinen größeren Kosten verbunden sind und doch ihrem Zweck voll und ganz gerecht werden. Allerdings hat in den »*Schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege*« ein Einsender die finanzielle Seite der Frage

berührt und eine Kostensumme von 400000 Frs. herausgerechnet. Richtig bemerkt aber JESSEN, daß die Berechnungen auf einem absoluten Mangel an Sachkenntnis auf dem Gebiete der praktischen Schulzahnpflege beruhen und theoretische Annahmen ohne jede Beweiskraft sind. JESSEN stellt fest, daß sich bei einer zweckentsprechenden Ausgestaltung die Kosten auf ca. 4000 Mark für die einmalige Einrichtung und 10400 Mark für den Betrieb belaufen, daß aber in Straßburg zurzeit die jährlichen Betriebsausgaben nur 8500 Mark betragen. Er rechnet mit einer Erhöhung der Kosten im Verlaufe der Jahre bis zum Betrage von 1 Mark für jedes Schulkind, was auf die Züricher Verhältnisse übertragen einem Betriebsaufwande von ca. 16—20 000 Frs. entsprechen würde. In Mülhausen wurden ebenfalls 13500 Mark bewilligt, doch stehen die effektiven Kosten unter diesem Ansätze.

Es darf somit gesagt werden, daß der Kostenvoranschlag auf einer durchaus soliden Grundlage aufgebaut ist und die Einrichtung ihren Zweck voll erfüllen wird, ohne daß in absehbarer Zeit eine stärkere Belastung des Budgets eintreten dürfte.

Sollte sich aber im Verlaufe der Zeit die Klinik immer mehr als segensreiche Einrichtung erweisen und mit Rücksicht auf eine vermehrte Inanspruchnahme sich die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues herausstellen, dann wird man die Entwicklung einer sozialen Wohlfahrtseinrichtung nicht hemmen wollen, sondern innerhalb der Grenzen der finanziellen Kraft zu weiteren Opfern bereit sein.

Übrigens ist nicht außer acht zu lassen, daß mit dem Inkrafttreten einer Kranken- und Unfallversicherung vermutlich auch die Schulzahnklinik auf einen Staatsbeitrag wird Anspruch erheben dürfen, weil sie mit der Fürsorge für die Zahn- und Mundpflege der Schuljugend einen Teil der Pflichten der Versicherung erfüllt.

Der Begründung sind folgende Anträge angeschlossen:

1. Für die städtischen Schulen wird eine Schulzahnklinik errichtet und diese dem Schulwesen unterstellt.
2. Die Behandlung in der Klinik erstreckt sich auf Zahnextraktionen, Füllungen und Behandlung an Zahnkrankheiten überhaupt.
3. Die Benutzung der Klinik steht allen Schülern offen und ist unentgeltlich.
4. Für den Betrieb der Klinik werden angestellt ein Zahnarzt

- und eine Warteperson zur Handreichung, Instandhaltung der Instrumente und des Mobiliars und zur Besorgung allfälliger schriftlicher Arbeiten.
5. Über den Betrieb der Schulzahnklinik erläßt der Stadtrat ein Reglement.
 6. Die Lokalitäten: 1 Wartezimmer,
2 Operationszimmer,
1 Arztzimmer,
1 Spülraum
sind in dem städtischen Gebäude Lindenhofgasse 4 unterzubringen, das sich infolge seiner zentralen Lage besonders dazu eignet.
 7. Für die einmalige Einrichtung wird ein Kredit von 4000 Frs., für den Betrieb ein Kredit von 10000 Frs. bewilligt.
 8. Die Besoldung des für die Leitung der zu errichtenden Schulzahnklinik angestellten Zahnarztes wird auf 5—7000 Frs. angesetzt.

So ist denn auch in Zürich die Frage der Errichtung einer Schulzahnklinik in Fluß gekommen und es bleibt nur zu hoffen, daß man recht bald vor einer vollendeten Tatsache steht!

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für das Jahr 1905.

Bericht des Stadtbezirksarztes. (Tit. XII Schulhygiene.)

Dem Berichte des Stadtbezirksarztes sind folgende Angaben zu entnehmen:

Den Schulärzten war auf Grund der günstigen Erfahrungen von Sanitätsrat Dr. THIERSON empfohlen worden, Versuche anzustellen mit der Übertragung der Voruntersuchungen der Hör- und Sehschärfe an die Lehrer, mit hygienischen Vorträgen vor versammeltem Elternpublikum und mit der Untersuchung der Kinder in Anwesenheit ihrer Mütter. Die Schulärzte sprachen sich über die Versuche befriedigt aus. Im Berichtsjahre wurde der Versuch auf alle 47 Schulen der Volksschule ausgedehnt. Das Verfahren bei den Versuchen entspricht durchaus dem im vorhergehenden Berichte bereits geschilderten.

Der Inhalt der Vorträge bezog sich auf gesundheitliche Fragen allgemeineren Inhalts mit Nutzenanwendung auf die Schule. So wurde

über zweckmäßige Ernährung, Kleidung, Reinhaltung der Mundhöhle, Zahnpflege, über Schlaf in einwandfreien Räumen, über Vermeidung des Alkohols, über den Nutzen von Bewegungsspielen gesprochen. Die Zuhörerschaft entwickelte ein aufmerksames Interesse.

Die Versuche werden fortgesetzt.

Für die Untersuchung der Mundhöhle wird für jedes Kind ein besonderer Holzspatel benutzt, der dann nicht wieder zur Verwendung kommt. Das zahlenmäßige Ergebnis der Untersuchungen ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Wie in den Vorjahren ist auch diesmal der Einfluß der sozialen Besserstellung auf die körperliche Beschaffenheit bezw. auf einzelne Gebrechen ersichtlich.

Die höheren Bürgerschulen weisen im allgemeinen einen geringern Prozentsatz an schlechter Körperbeschaffenheit, an Erkrankungen der Mundhöhle, an schlechten Zähnen, Störungen der Seh- und Hörschärfe, Rückgratsverkrümmungen auf als die Bürgerschulen, und diese wieder einen geringern als die Bezirksschulen.

| | Höhere
Bürgerschule | Bürgerschule | Bezirks-
schule | Zusammen |
|---|------------------------|--------------|--------------------|----------|
| Zahl der Kinder | 811 | 2776 | 6516 | 10 108 |
| | in % | in % | in % | in % |
| Körperliche Beschaffenheit (mittel und schlecht, [II und III] zusammengenommen) | 35,7 | 44,7 | 57,9 | 46,1 |
| Augenstörungen | 16,9 | 23,4 | 24,9 | 21,7 |
| Gehörstörungen | 3,2 | 6,8 | 10,9 | 6,8 |
| Schlechte Zähne | 66,1 | 71,1 | 68,1 | 68,4 |
| Wucherungen und große Mandeln | 13,5 | 17,0 | 27,2 | 19,2 |
| Skoliose | 0,6 | 1,4 | 6,7 | 2,9 |

Turnunterricht. Die im Vorjahre beschriebenen Turnkleider haben sich gut bewährt. Sie wurden im Berichtsjahre von etwa 10 000 Schulmädchen getragen. Die Vorteile dieser Kleidung, die aus einer Vereinigung von Leibchen und geschlossener Hose, darüber Röckchen und Jäckchen besteht, die Verhütung jeglicher Einengung oder Einschnürung, die Möglichkeit, beim Turnen das Röckchen ganz abzulegen, der Schutz gegen Erkältung durch die geschlossene Konstruktion der Hose, die Billigkeit des ganzen Anzuges, — diese Vorzüge haben wesentlich zur Empfehlung und schnellen Verbreitung des Turnkleides beigetragen.

Die Anschaffung wird auch dadurch erleichtert, daß die Schnitte zu den Kleidchen — es handelt sich um zwei Muster, das eine für ein 8- bis 10-jähriges Mädchen, das andere für ein 12- bis 14-jähriges Mädchen — bei den Hausmännern zum Preise von 20 Pfg. zu haben sind.

Die Turnlehrer sprechen sich durchweg befriedigt aus und sind besonders darüber erfreut, daß sich der Kreis der Übungen erweitern

läßt, daß die Kinder sich bei gewissen Übungen nicht mehr genieren und daß weniger Staub aufgewirbelt wird.

Nebenbeschäftigung von Schulkindern. Über diese Frage hatte sich der Bezirksarzt auf Grund einer durch die Schulen aufgenommenen Umfrage zu äußern. Es ergab sich, daß es zahlreiche Mädchen über und unter zwölf Jahren gibt, die einen geraumen Teil des Tages — sechs Stunden und darüber — zum Kinderwarten verwendet werden. Diese Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft, welche auf Kosten der notwendigen Erholung geschieht, mußte als gesundheitswidrig bezeichnet werden.

Einführung von Schulärzten an höheren Schulen. Oberlehrer Prof. HARTMANN (König Albert-Gymnasium) hielt über diesen Gegenstand im Verein für Volkshygiene ein interessantes Referat. Die von dem Redner befürwortete Einführung wurde in der Diskussion von den anwesenden Ärzten und Pädagogen mit gewissen Einschränkungen unterstützt. Jedenfalls war man der Ansicht, daß die hygienische Beaufsichtigung des Schulgebäudes sowie gelegentliche hygienische Unterweisungen der Schüler, auch besonders über die sexuelle Frage, sowie Untersuchungen auf Tuberkulose u. a. durch besonders angestellte Ärzte recht wünschenswert seien.

Verwaltungsbericht der Stadt Chemnitz für das Jahr 1905. Stadtbezirksarzt.

Im Berichtsjahre 1904/1905 haben die Schulärzte neueingetretene Schüler auf ihren Gesundheitszustand untersucht und Gesundheits-scheine über die Untersuchten ausgefertigt. Bei 1247 Kindern erwiesen sich Mitteilungen an die Eltern als notwendig, 817 Kinder (16,0 %) wurden ärztlicher Bewachung unterstellt. Bei den Revisionen der Schulen gelang es den Schulärzten, Fälle von ansteckenden Krankheiten (Scharlach, Keuchhusten) nachzuweisen und den Schulausschluß sofort zu veranlassen.

In 62 Fällen wurden auf Grund des bezirksärztlichen Gutachtens an Schwachsinn, Blödsinn oder Epilepsie leidende Kinder in Anstalten versorgt. Der allgemeine Erziehungsverein sandte sechs Ferienkolonien aus (zwei mehr als 1903), und zwar insgesamt 166 Kinder. Bei der Auswahl der Kinder wirkten die Schulärzte mit.

Ein Schularzt richtete orthopädische Turnstunden für Kinder mit Wirbelsäulenverkrümmungen ein. Für Unbemittelte waren die Stunden unentgeltlich.

Schulärztlicher Dienst in Mähr.-Ostrau.

Mähr.-Ostrau, am 9. März.

Der schulärztliche Dienst wurde in Mähr.-Ostrau zunächst am Mädchenlyzeum eingeführt, an welcher Anstalt er seit ihrer Gründung, d. i. seit dem Schuljahre 1902/03, in umfassendster Weise geübt wird und zwar wird derselbe durch drei Schulärzte besorgt, von welchen der eine den allgemeinen Gesundheitszustand der Schülerinnen untersucht, der zweite, ein Spezialarzt für Augen- und Ohrenkrankheiten, den Zustand der Augen und des Gehöres und ein dritter, ein Zahnarzt, den Zustand des Gebisses und der Mundpflege regelmäßig beaufsichtigt. Die bezüglichen Untersuchungen werden nach der vom Direktor entworfenen Instruktion, in ähnlicher Weise wie sie an den Brüner Schulen eingeführt ist, zweimal im Jahre durchgeführt; überdies werden von dem ersten Schularzte sämtliche Klassen mindestens einmal monatlich untersucht. Die mit diesem schulärztlichen Dienste gemachten Erfahrungen waren die denkbar günstigsten und haben sowohl in gesundheitlicher als auch in pädagogischer Beziehung ausgezeichnete Erfolge ergeben.

Auf Grund der in dieser Anstalt gemachten günstigen Erfahrungen hat der Gemeindeausschuß in Mähr.-Ostrau in seiner Sitzung vom 8. März d. J. auf Antrag der Schulsektion nach einem eingehenden Referate des Lyzealdirektor SCHWABZ beschlossen, den schulärztlichen Dienst für alle Kindergärten, Volks- und Bürgerschulen im Gebiete der Stadt Mähr.-Ostrau von Beginn des nächsten Schuljahres ab einzuführen und durch die beiden Stadtärzte versehen zu lassen. Nach dem Antrage sollen zunächst alle in die einzelnen Schulen neu tretenden Kinder eingehend untersucht werden, um die Klassenlehrer auf etwa vorhandene krankhafte Zustände und deren Berücksichtigung beim Unterrichte aufmerksam zu machen. Weiter sollen alle Klassen mindestens einmal im Monate besucht und die bei dieser Visitation auffallenden kranken Kinder, sofern sie bemittelt sind, durch Mitteilung an die Eltern der Behandlung des Hausarztes überwiesen, und falls sie unbemittelt sind, der unentgeltlichen Armenbehandlung durch die Stadtärzte zugeführt werden. Aus Anlaß der in Mähr.-Ostrau epidemisch auftretenden Scharlacherkrankungen wurde provisorisch die Verfügung getroffen, daß während der Dauer der Epidemie sämtliche Schulklassen im ganzen Stadtgebiete zweimal wöchentlich durch einzelne zugewiesene Ärzte untersucht werden. Die bisher regelmäßig vorgenommenen Untersuchungen haben ergeben, daß wiederholt an Scharlach erkrankte Kinder in der Schule angetroffen wurden, deren Entfernung und Isolierung sogleich veranlaßt wurde. Ebenso wurden bei diesen Untersuchungen mehrere Fälle von Trachom entdeckt, deren ärztliche Behandlung und Isolierung verfügt wurde. Es hat demnach schon die provisorische Einführung des schulärztlichen Dienstes die günstigsten Ergebnisse gezeitigt.

Kleinere Mitteilungen.

Neue Schulärzte. In Mettmann sind in den Etat für das Jahr 1907 1000 Mark für die Anstellung von Schulärzten aufgenommen worden.

In Kalk a. Rh. wurde die Anstellung eines zweiten Schularztes beschlossen.

Der Landrat des Kreises Unterwesterwald hat im Verein mit der Schulaufsichtsbehörde die Anordnung getroffen, daß sämtliche Schulkinder des Kreises fortan viermal im Jahre von Ärzten untersucht und etwaige kranke Kinder vollständig frei event. im Krankenhause behandelt werden. Die Untersuchung erfolgt durch die am Orte praktizierenden Ärzte. Die Kosten für Untersuchung resp. Behandlung werden vom Kreise getragen.

In Cleve ist die Anstellung von Schulärzten in Aussicht genommen; bis jetzt fand vierteljährlich eine ärztliche Revision durch den Kreisarzt statt.

Die Gemeindevertretung von Pankow hat beschlossen, einen zweiten Schularzt sowie einen Spezialarzt für Augenuntersuchungen anzustellen.

Die Gemeindeversammlung von Uster, Kanton Zürich, Schweiz, hat die Anstellung eines Schularztes beschlossen und wird als Besoldung 400 Frs. ausrichten.

Schulärztin. Der Lehrerinnenverein zu Schöneberg beantragte bei der Stadtverordneten-Versammlung die Anstellung einer Vertrauensärztin, die zu gleicher Zeit als Schulärztin tätig sein soll. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

In Liegnitz sollen vom 1. April d. J. ab für die Volksschulen vier Schulärzte angestellt werden. Soweit der Schularzt es für erforderlich erachtet, sollen die Kinder, bei denen Erkrankungen an den Augen, der Nase, den Ohren und der Rachenhöhle beobachtet worden sind, zur näheren Untersuchung zwei Spezialärzten zugeführt werden. Die ärztliche Behandlung dieser Kinder ist nicht Sache des Spezialarztes. Das jährlich an den Spezialarzt zu zahlende Honorar ist auf 150 Mark festgesetzt worden. Die Ärzte, die geneigt und in der Lage sind, die in der Schularztsache einem Spezialarzt zu übertragenden Funktionen zu übernehmen, werden vom Magistrat eingeladen, sich bis zum 15. März d. J. melden zu wollen.

Betreffs Anstellung von Schulärzten an den höheren Lehranstalten ist der Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege bei den Kommunalverwaltungen von Schöneberg, Charlottenburg, Wilmersdorf und den anderen größeren Vororten vorstellig geworden. Der Verein hält es in sozialhygienischer Hinsicht für

unumgänglich notwendig, daß Schulärzte nicht allein an den Volksschulen, sondern auch an allen höheren Lehranstalten, insbesondere aber an den Mädchenschulen angestellt werden. Die Fernhaltung des schulärztlichen Dienstes von den höheren Schulen läßt sich in Anbetracht des Gemeinwohls in keiner Weise mehr rechtfertigen.

In Wandsbeck wurde in einer öffentlichen Sitzung der städtischen Kollegien bei Beratung des Voranschlages für 1907 die Anstellung von Schulärzten angeregt.

In Itzehoe haben die städtischen Kollegien die Anstellung eines Schularztes auf die Dauer eines Jahres, vom 1. April d. J. ab, beschlossen. Das dem Schularzt zuzubilligende Honorar (250 Mark für den einen Distrikt) ward genehmigt.

In Peine wurde von den städtischen Kollegien die Anstellung eines Schularztes für die Volksschulen beschlossen unter Gewährung der dazu erforderlichen Mittel in der Höhe von 600 Mark.

In Erfurt hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, für die 10000 Kinder der dortigen Volksschulen eine städtische Schulzahnklinik zu errichten.

Gehalt der Schulärzte. In Colberg (Pommern) wurden für die Besoldung der Schulärzte 1200 Mark ausgesetzt. Gleichzeitig noch 300 Mark für die Behandlung der Granulose.

Tätigkeit der Schulärzte. Im Großherzogtum Hessen haben die Zahnuntersuchungen der Schulärzte ergeben, daß die Zahnverhältnisse der Schulkinder erschreckend sind. Bei 95 % aller Kinder fanden sich kranke Zähne, ein tadelloses Gebiß ist eine große Seltenheit. In den großen Städten, namentlich in Darmstadt, wird der Zahnpflege der Kinder besondere Beachtung geschenkt (Schulzahnklinik).

In Kassel erstattete der Stadtverordnete Dr. v. WILD der Stadtverordneten-Versammlung Bericht über die Tätigkeit der städtischen Schulärzte im Schuljahre 1905/06. Dieser Bericht zeigt, wie notwendig die Anstellung von Schulärzten ist. Von den im Jahre 1906 in den Bürgerschulen aufgenommenen Kindern waren nach der Untersuchung 373 Schüler der ärztlichen Beobachtung für bedürftig befunden, nicht weniger als 847 Kinder waren krank. Bei der daraufhin vorgenommenen Nachuntersuchung sämtlicher Schüler wurden von 8710 Kindern 1740 einer eingehendern Beobachtung durch die städtischen Schulärzte für bedürftig erachtet; 3519 Kinder, das sind etwa 40 % der Gesamtschülerzahl, wurden als krank bezeichnet. Die zumeist vorkommenden Krankheiten sind Skrofulose, Blutarmut, Herzkrankheiten, Lungenkrankheiten, Gewächse in Nasen- oder Ohrgängen, endlich Augenkrankheiten aller Art. Oberbürgermeister MÜLLER sagte Schritte zur weitem Verbesserung des gegenwärtigen städtischen Schularztwesens zu.

In Dortmund sind in den städtischen Volksschulen für die bei der ersten durch den Schularzt vorgenommenen Untersuchung als voraussichtlich für längere Zeit krank befundenen Kinder Überwachungsbogen angelegt worden, die vom Schularzt und Lehrer

geführt werden. In diese Bogen sind vom Arzt Diagnose und Befund bei der ersten und event. weiteren Untersuchung, sowie die Zeit der Überwachung und wann den Eltern Mitteilung gemacht wurde, einzutragen. Der Klassenlehrer hat in den Bogen die Schulversäumnisse wegen Erkrankung, und ob das Kind in ärztliche Behandlung genommen oder im Krankenhause, Soolbad, Lungenheilstätte usw. Aufnahme gefunden hat, zu vermerken. Bei einer Versetzung oder Umschulung des Kindes wird der Überwachungsbogen mit der Angabe des Lehrers über das Verhalten des Kindes in und außerhalb der Schule dem nachfolgenden Klassenlehrer übergeben.

Dem soeben erschienenen Tätigkeitsbericht der Berliner Schulärzte für das Jahr 1905/1906 sind folgende Mitteilungen zu entnehmen: Der hygienischen Belehrung gelegentlich der Untersuchungen der Kinder durch die Schulärzte erwiesen sich die Eltern sehr zugänglich, und die erteilten Ratschläge wurden viel häufiger befolgt als früher. — Noch immer kommen zahlreiche Überbürdungen der Kinder außerhalb der Schulzeit vor; viele Stunden Schlaf werden den Schulkindern durch frühes Austragen von Milch, Backwaren, Zeitungen usw. entzogen, und die durch das Kinderschutzgesetz vorgeschriebene Maximalzeit wird oft überschritten. Hierdurch und durch die Inanspruchnahme der Mutter in den Morgenstunden entsteht der sehr bedauerliche Umstand, daß 10 bis 20 % der Kinder, ohne ein warmes Frühstück genossen zu haben, in die Schule kommen. Von schwerwiegender hygienischer Bedeutung ist es, daß so viele Kinder kein Bett für sich allein haben; der Prozentsatz schwankt bei den verschiedenen Ermittlungen der Schulärzte zwischen 6 und 40 %. In 6 % der Fälle schliefen sogar mehr als zwei Personen in einem Bett. — Die Zahnpflege läßt noch sehr viel zu wünschen übrig; über die Hälfte der Kinder hatte — in manchen Schulen wenigstens — angegeben, daß sie keine Zahnbürsten besitzen. Als Grund hierfür führten die Mütter an, daß es für die Reinigung der Zähne an Zeit mangle. — Eine besondere Unannehmlichkeit ist immer noch das Ungeziefer, und dies um so mehr, als ja mit seiner Beseitigung bei dem einzelnen Schulkinde wenig geholfen ist, wenn in der zugehörigen Häuslichkeit alsbald, wie dies meistens geschieht, neue Übertragungen erfolgen.

Originalabhandlungen.

Der Schulbeginn im Winter und die künstliche Beleuchtung.

Von

Dr. KOENIGSBECK-Saarbrücken.

Am 1. April 1893 wurde durch Reichsgesetz für das gesamte bürgerliche Leben des deutschen Reiches die mitteleuropäische Zeit eingeführt. Von dem Meridian der mitteleuropäischen Zeit, der über Stargardt, Sorau, Görlitz geht, ist die Ostgrenze des Reiches 31 Minuten, die Westgrenze 36 Minuten entfernt; während also z. B. für Gumbinnen vom 1. April 1893 an der Unterricht gegen früher erst 8²⁹ nach Ortszeit begann, setzte er hier in Saarbrücken schon um 7²⁸ nach Ortszeit ein. Für die Wintermonate befand sich daher der Osten mit den Lichtverhältnissen in beträchtlichem Vorteile, und während der 12 Jahre, die ich nach Einführung der mitteleuropäischen Zeit noch an Anstalten des Ostens verlebte, bin ich tatsächlich selten genug in die Lage gekommen, den Unterricht bei künstlicher Beleuchtung beginnen zu müssen. An den Nachmittagen freilich war sie schwerer zu entbehren, seit die alte Einrichtung, die erste Stunde auf 2—240, die zweite auf 245—330 zu verkürzen, nicht mehr beliebt wurde.

Sehr viel böser lag die Sache für den Westen; um 7²⁸ Ortszeit = 800 mitteleuropäische Zeit ist es z. B. hier in Saarbrücken noch so dunkel, daß man nur mit großer Mühe die Gesichtszüge dicht Vorübergehender unterscheiden kann. Man hatte daher, um die künstliche Beleuchtung zu vermeiden, für die Zeit vom 15. November bis 15. Februar den Schulbeginn auf 8³⁰ verlegt und die Stunden so angeordnet, daß in den meisten Anstalten

von 830—915, 920—1005, 1020—1105, 1110—1155, 1210—100 Uhr unterrichtet wurde. Die für fünf Vormittagsstunden zu fordernden 50 Minuten Pause wurden dabei freilich um 10 Minuten gekürzt, doch so, daß die beiden Hauptpausen — und das ist meines Erachtens für eine ausreichende Erholung die Hauptsache — in ihrer ursprünglichen Länge von je 15 Minuten erhalten blieben; die gesamte Unterrichtszeit aber erlitt einen Schaden von 20 Minuten.

Nebenbei bemerkt, die »Kurzstunde«, um deren versuchsweise Einführung unter Berufung auf die Praxis in Schweden und der Schweiz eine Eingabe der preußischen Mitglieder des deutschen Hauptkomitees zur Vorbereitung des 2. internationalen, 1907 in London tagenden Schulhygienekongresses das preußische Kultusministerium ersucht hat, ist also in ausgedehnten Teilen der Monarchie schon 12 Jahre lang je drei Monate erprobt worden, und zwar mit gutem Erfolg, zu sichtlicher Befriedigung für Lehrer und Schüler. Man lese nur den durchaus maßvollen Aufsatz eines offenbar sehr einsichtigen Fachmannes in Nr. 40 (vom 31. Oktober 1906) des »*Korrespondenz-Blattes für den akad. gebild. Lehrerstand*«. Es heißt dort: »Es ist schwerlich in der erwähnten Winterzeit weniger gelernt worden, als in einem andern gleich langen Abschnitt des Schuljahres, da die Lehrer sich bestrebten, durch angestregtere Arbeit den kleinen Zeitausfall wett zu machen, die Schüler aber die kürzere Dauer des Unterrichts wohlthuend empfanden und dadurch zu schärferer Aufmerksamkeit gespornt wurden.« Man sollte meinen, dieser Zustand hätte also auch die vorgesetzte Behörde befriedigen können, der, wie wir aus zahlreichen Erlassen wissen, die körperliche Gesundheit unserer heranwachsenden Jugend ebensowohl am Herzen liegt, wie ihre geistige Entwicklung und Förderung. Aber trotzdem brachte der Beginn des Winters 1905 die allseitig überraschende Ministerial-Verfügung, daß — wohl im Interesse der hier wieder einmal »gar zu braven, gar zu preußischen« Uniformierung — eine Verkürzung der Unterrichtszeit unter keinen Umständen mehr statthaft sei; danach bestimmte das Provinzial-Schulkollegium der Rheinprovinz, es solle der Unterricht fortan um 8 Uhr beginnen und für künstliche Beleuchtung gesorgt werden, oder der Vormittagsunterricht solle von 8¹/₂—12¹/₂ dauern, die fünfte Stunde aber auf den Nachmittag gelegt werden, besonders an den Tagen, an denen eine Schulanfahrt oder Messe stattfinde. Man hat oft bedauert, daß so viele Anregungen auf dem Gebiete der Schulhygiene nicht

durchgeführt werden können, weil es an den nötigen Mitteln fehlt; hier sehen wir das wundersame Gegenspiel, daß zur Durchführung einer durchaus unhygienischen Maßregel die Aufwendung erheblicher Mittel nicht nur gestattet, sondern gefordert wird.

Aber betrachten wir zunächst den zweiten Teil der genannten Verfügung. Ich will beispielsweise die Verhältnisse einer hiesigen Untertertia herausgreifen; die Knaben waren im verflossenen Winter am Montag nachmittags von 3—4, am Dienstag von 3—5, am Donnerstag von 3—5, am Freitag von 3—4, d. h. sechs Stunden in Anspruch genommen. Es bleiben (inkl. zwei Stunden Singen) noch 29 obligatorische Wochenstunden zu verteilen; dürften, wie der zweite Teil der Verfügung will, nur $4 \times 6 = 24$ Stunden auf den Vormittag fallen, so müßten noch fünf Stunden dem Nachmittag zugewiesen werden; d. h., da man den Nachmittag des Mittwoch und Samstag den Schülern jedenfalls wird frei halten wollen, es müßte 3×3 Stunden (von 3—6) und 1×2 Stunden (von 3—5) am Nachmittage unterrichtet werden, doch fast durchweg bei künstlicher Beleuchtung. Und wohin soll dann für die mit schlechter Handschrift Gesegneten der offiziell geforderte »besondere Schreibunterricht« gelegt werden? Daß eine solche Belastung des Nachmittags hygienisch zu rechtfertigen ist, glaube ich nicht, zumal, selbst wenn die Schule um 12³⁰ schließt, ein Wiederanfang schon um 3 Uhr schwerlich ratsam erscheint.

Aber ich wende mich dem ersten Teil der Verfügung und damit meinem eigentlichen Thema, den Gefahren der künstlichen Beleuchtung am Morgen in der Schule, wieder zu. Wie eigentümlich mutet uns dabei der Satz an, den ich vor kurzem in EULFNBERG-BACHS »*Schulgesundheitslehre*« I (1891) S. 279 las: »In höheren und niedrigeren Schulen bedarf man der künstlichen Beleuchtung höchst selten.« — Die Lichtquellen, die für künstliche Beleuchtung in Betracht kommen, sind an sich sehr verschieden, hauptsächlich aber wird es sich um Gaslicht handeln, denn das elektrische Licht scheint vielfach als zu teuer befunden zu werden, besonders an den Königl. Anstalten. Als das Gymnasium in Saarbrücken — dem Mittelpunkt hoch entwickelter Industrie — im Jahre 1905 sich dazu entschloß, künstliche Beleuchtung in den Klassenzimmern einzuführen, wurde eine elektrische Lichtanlage von dem Ministerium als zu teuer abgelehnt und Einführung von Gasbeleuchtung gefordert. Die Beleuchtung durch Petroleumlampen aber wird sich wohl nur in wenigen Anstalten noch finden, ob-

gleich sie — das aber ist freilich meist der böse Punkt — unter Voraussetzung sorgfältiger Reinigung und Bedienung nicht gänzlich zu verwerfen ist.

Nun erfüllen aber unsere Gaslampen in den Schulen noch durchaus nicht alle Anforderungen, die wir in gesundheitlicher Hinsicht stellen müssen, zumal sie oft die Fortschritte der Technik sich nicht in genügender Weise nutzbar machen. Zunächst erzeugen sie zu große Wärme, besonders wenn man nach VARENTRAPP-COHNS Vorschlag für vier Schüler wenigstens eine Flamme verlangen wollte; dann wirken sie durch die Verbrennungsprodukte erheblich luftverschlechternd; ferner bleiben auch die sorgfältigsten Anlagen auf die Dauer nicht ganz dicht und tragen auch dadurch wieder wesentlich zur Verderbnis der Luft bei, die man gerade im Winter bei oft sehr beschränkten Lüftungsverhältnissen möglichst vermeiden müßte. Sehr häufig ist die Anlage derart, daß das Licht nicht intensiv genug oder zu wenig gleichmäßig verbreitet ist; Brenner, Zylinder sind fehlerhaft konstruiert; es fehlt nicht selten selbst an einfachen Milchglasglocken; in der Regel fällt das Licht nicht nur von links, sondern auch von rechts auf die Fläche des Tisches, und Kopf, Hand, Feder, der Körper des Nebenmannes werfen fortwährend die Lichtstärke stark beeinträchtigende Schatten. Fast nirgends aber scheint auf die Versuche Rücksicht genommen zu sein, die JASPAR zuerst ausführte, um ein der diffusen Tagesbeleuchtung ähnliches Licht zu erzielen (vgl. EULENBERG und BACH, »Schulgesundheitslehre«, S. 311 f), und doch dürfte man mit Recht ERISMANN zustimmen, der in der Verwirklichung des JASPARSchen Vorschlages eine recht zweckmäßige Lösung der Frage über die künstliche Beleuchtung unserer Klassenräume erblickt.

Verfolgen wir nun aber einmal die ersten Morgenstunden eines Kindes, das bei künstlicher Beleuchtung unterrichtet wird! Es erhebt sich bei völliger Dunkelheit, freilich wohl nicht vor sieben Uhr, falls nicht etwa, wie bei vielen unserer Schüler hier, gar noch eine Bahnfahrt bis zum Schulort zu unternehmen ist. Das Ankleiden vollzieht sich bei künstlicher Beleuchtung und zwar, da Gas in den Schlafzimmern bei den meisten Familien mit Recht ausgeschlossen ist, bei Kerzen- oder Petroleumlicht. Hygieniker von Erfahrung verlangen aber, daß Kinder überhaupt nicht gezwungen sein sollten, bei künstlicher Beleuchtung sich zu erheben. Das Kind, das sich meist hastig angekleidet hat,

denn übermäßig früh wird es nicht aufstehen bzw. geweckt werden — pflegt doch auch das Gesinde im Winter gern längerer Ruhe — tritt nun in das vielleicht von Gaslicht erleuchtete Eßzimmer und empfängt durch diesen Beleuchtungswechsel den ersten Reiz für die Augen. Die Ruhe, die für das Einnehmen des ersten Frühstücks dringend erforderlich ist, hat das Kind nicht, die Zeit drängt (selbst die wichtige Defäkation wird ja oft genug vernachlässigt), die heiße Milch oder der glühende Kaffee werden, oft ohne Zutat, heruntergeschlürft, und schwere Schädigungen der Verdauungsorgane sind oft genug die Folge davon. Dann gehts hinaus in die winterlich rauhe Luft, ohne eine Wartezeit, die einen Ausgleich zwischen den erhitzten Organen und der Kälte der Luft schaffen könnte. Daher die außerordentlich vielen Erkrankungen der Luftwege — ich kann wohl behaupten, daß in diesem Jahre (1906) seit dem 15. November erheblich mehr Schüler in meiner Klasse gefehlt haben, als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Zugleich aber auch gehts hinaus aus der Helle in völlige oder fast völlige Dunkelheit. In der Schule blenden dann wieder die erleuchteten Gänge und Klassen das Auge, oft auch hier noch mit dem Übergange, daß man aus dem hellen Gang zunächst noch wieder in die dunkle Klasse tritt, wenn, wie es in großen Anstalten geschehen kann, Heizer und Schuldiener vor dem Einlassen der Schüler ins Gebäude mit dem Anzünden der Flammen in den einzelnen Räumen nicht fertig geworden sind.

Nun aber die Klassen selbst während des Unterrichts bei künstlicher Beleuchtung! Zentralheizung ist wohl in den größeren Städten zu finden, aber selbst in bedeutenderen Mittelstädten ist sie noch selten genug vorhanden, und da stehen dann die Ungetüme von eisernen Öfen und lassen ihre Hitze in den Raum hineinströmen. Freilich lassen sie alle sich mehr oder weniger regulieren; will man sie aber während der künstlichen Beleuchtung völlig abgestellt oder sparsam beheizt haben, so erhebt der Heizer den Einwand, daß dann bis zur großen Pause um zehn Uhr die Glut erloschen sei, und ein Wiederanfeuern sämtlicher Öfen ist natürlich aus Zeitmangel untunlich. Dazu kommt nun die intensive Wärme der Gasflammen, und so wird bald eine unerträgliche Hitze, eine Luft hervorgerufen, die entschieden den ernsthaftesten Einspruch jedes Schularztes veranlassen müßte. Die Klagen der Kinder über Kopf- und Augenschmerzen verstummen

daher auch nicht mehr. Man darf nun zwar das feste Vertrauen zu der Einsicht unserer Lehrer haben, daß sie in solchen Frühstunden, bei der anerkannt mangelhaften Anlage unserer Gasbeleuchtung, möglichst wenig lesen und schreiben lassen; aber soll man es einem Lehrer des Französischen in den mittleren Klassen, der von seinen zwei Wochenstunden die eine von 8 bis 9 Uhr, die andere von 12—1 hat, verübeln, wenn er lieber von 8—9 als in der letzten Tagesstunde die schriftliche Arbeit machen läßt, auf deren Ausfall noch immer von mancher leitenden Stelle, glücklicherweise aber nicht von der berufensten, viel Gewicht gelegt wird. Soll ein Lehrer, von dessen drei deutschen Stunden zwei Frühstunden sind, in diesen auf das Lesen ganz verzichten?

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß unsere Hefte noch immer nicht durchweg die nötige Schonung der Augen gewährleisten; vielfach sind die Linienabstände nicht breit genug, häufig findet man noch auf weißem Papier blaue Linien mit rotem Rande, so daß die schwarze Schrift die vierte Farbe dazu gibt. Warum denn nicht schwarze Linien und schwarzer Rand? — Aber weiter! Die Vorhänge, die bei der zu beschaffenden Menge auch wieder möglichst billig sein sollen, sind nicht imstande, das eindringende Tageslicht völlig abzuhalten, und so entsteht das Zwielicht mit seiner außerordentlichen Gefahr für die Augen. Endlich schellt es; die Flammen werden gelöscht, die Vorhänge bei Seite gezogen, unangenehm empfinden die schmerzenden Augen den grellen Übergang zum Tageslichte, die kleine Pause reicht bei weitem nicht, die üblen Folgen der Hitze und Luftverschlechterung zu beseitigen, und eine weitere Stunde sind Lehrer und Schüler gezwungen, eine Luft von fragwürdiger Beschaffenheit einzuatmen. Das sind doch gewiß nicht kleine Übelstände! Sollen nun wirklich der Gleichförmigkeit des Unterrichtsbetriebes zuliebe alle die warnenden Angaben und Untersuchungen über die Kurzsichtigkeit unserer Schüler umsonst gewesen sein? Professor COHN gibt 42,5%, ADOLF WEBER gar 44% an. Der Berliner Dezemberkonferenz des Jahres 1890 teilte Kaiser Wilhelm II. aus seiner Kasseler Schulzeit mit, daß von 21 Primanern 18 Brillenträger waren (d. h. über 85%), von denen zwei mit der Brille nicht bis zur Tafel sehen konnten! Professor COHN hat 1867, 1881, 1902 bei seinen Untersuchungen Breslauer Studenten bis zu 60% Kurzsichtige festgestellt! Gerade die Gymnasien haben in der Zahl der Kurzsichtigen schon die stärkste

Anfangshöhe, und gerade bei ihnen steigt von Klasse zu Klasse die Kurve am schnellsten an! Selbst in Elementarschulen, in denen schon lange Schulärzte über das Wohl der Kinder wachen, sind nach der Blutarmut die Augenerkrankungen am häufigsten (vgl. *diese Zeitschrift*, 1906, S. 809). Sollen wir dieses Übel, durch das auch unsere Wehrkraft erhebliche Einbuße leidet, durch diesen frühen Schulanfang bei künstlicher Beleuchtung noch vermehren? Hier könnte einmal die Schulbehörde durch die Erlaubnis, wieder um 8 $\frac{1}{2}$ bzw. 9 Uhr morgens mit dem Unterricht zu beginnen, eine wesentliche hygienische Maßregel sogar mit einer ganz enormen Geldersparnis herbeiführen, und daher wage ich in der Tat zu hoffen, daß auch diese Ausführungen zu erneuten wohlwollenden Erwägungen den Anstoß geben. Wenn aber nun gar nicht nur für die Wintermonate, sondern für das ganze Schuljahr, nicht nur für den Westen, sondern für die ganze Monarchie die oben mitgeteilte Einrichtung Geltung erhielte, vielleicht so, daß im Winter der Unterricht von 9—1 $\frac{1}{2}$, im Sommer von 8—12 $\frac{1}{2}$ läge, so wären wir einen erheblichen Schritt weiter auf der Bahn gesundheitsgemäßer Gestaltung des Unterrichtes und könnten auch der Frage des ungeteilten Vormittagsunterrichtes etwas näher treten, dem das Elternhaus jedenfalls sehr sympathisch gegenübersteht (vgl. *diese Zeitschrift*, 1906, S. 803). Auch auf die an demselben Orte, S. 810, mitgeteilte Verkürzung der Unterrichtsstunden zur Erzielung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hinweisen; der Warnung vor allzu starker Konzentration des Unterrichtes könnte durch die Methode, wie sie dort (S. 803) angegeben ist, sehr wohl nachgekommen werden.

Zum Schluß sei auch das noch erwähnt, daß durch spätere Ansetzung des Schulbeginns die von den Eltern so hochgeschätzte Einheitlichkeit im hauswirtschaftlichen Betriebe wieder hergestellt werden würde. Jetzt ist sie insofern völlig in die Brüche gegangen, als alle Schulen außer den höheren Knabenschulen der alten Sitte, erst um 8³⁰ zu beginnen, treu geblieben sind, ohne daß die Kinder, welche Brüder im Gymnasium haben, einen anderen Vorteil davon genießen, als daß sie sich vielleicht länger auf den dunklen Straßen herumstoßen, da sie doch jedenfalls ihr Frühstück zur gleichen Zeit mit den Brüdern genießen, die das Haus früher verlassen müssen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über Schülerselbstmorde.

Vortrag des Geh. Medizinalrat Prof. Dr. EULENBURG in der Februarsitzung des Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege im Bürgersaal des Berliner Rathauses.

Nach den Ausführungen des Redners ist diese schroffste Form der Lebensverneinung nur dem Menschen eigen, während Analogien in der Tierwelt längst als Irrtum, Mißdeutung, wenn nicht als phantastisch ausgeschmückte Fabel erkannt wurden. Besonders unbegreiflich ist der Selbstmord im kindlichen Alter; zu einem recht ansehnlichen Teil wird er von schulpflichtigen Kindern verübt. Ob die Schule mit ihren Pflichten und den unvermeidbaren Rückwirkungen auf das körperliche und geistige Leben der Zöglinge dabei die Hand im Spiele hat, wird sich bei näherer Prüfung zeigen müssen. Diese Betrachtung ist besonders schulhygienisch eine bedeutsame und nicht abzuweisende Aufgabe, ja, man kann sie sogar an die Spitze aller hierher gehörigen Aufgaben stellen. Dem Redner ist von den Schulbehörden das amtliche Aktenmaterial zur Verfügung gestellt worden. Es umfaßt 1152 Fälle aus den Jahren 1880 bis 1903; darunter befinden sich 284 Einzelberichte und zwar nur aus höheren Lehranstalten. Im Alter unter 15 Jahren verübten Selbstmord 653 männliche und 159 weibliche Schüler an niederen Schulen Preußens, 61 männliche und 5 weibliche an höheren Schulen; im Alter unter 20 Jahren beläuft sich die Selbstmordziffer auf 242 männliche und 5 weibliche Schüler.

Die Jahresschwankungen der Fälle sind bei den höheren Schulen verhältnismäßig größer als bei den niederen Schulen. An den höheren Lehranstalten sind die Selbstmorde im Alter über 15 Jahren fast genau viermal häufiger als unter 15 Jahren. Die Zahl der auf Furcht vor Strafe zurückgeführten Selbstmorde erreicht die erschreckende Höhe von 336 Fällen; diese Ziffer bleibt nach Ansicht des Vortragenden wahrscheinlich weit hinter der Wirklichkeit zurück. In 70 Fällen wird Geisteskrankheit angeschuldigt; in 18 Fällen wird Liebe als unmittelbare Ursache bezeichnet, tatsächlich dürfte auch diese Zahl noch größer sein. In einer sehr großen Reihe werden ganz unbedeutende Dinge als Selbstmordanlaß geltend gemacht, wie Ärger, verweigerte Mitnahme zu Vergnügungen, Spielerei usw.

Für die Fälle der aus höheren Lehranstalten stammenden Einzelberichte ist eine übersichtliche Gruppierung sehr schwer, immerhin lassen sich doch gewisse Haupttypen erkennen. Als gemeinsames Charakteristikum gilt für alle diese Fälle, daß das Erschießen die weitaus

bevorzugte Todesart ist. 29 Fälle (unter 284) lassen auf das Vorhandensein geistiger Störung schließen, mindestens 51 Fälle ergeben eine angeborene seelische Belastung. Die meisten Selbstmörder hatten in ihrer Aszendenz mehrere Fälle von Geisteskrankheit, Trunksucht. Es folgen dann zwei sehr umfangreiche, nach Zahl und Bedeutung der Fälle voranstehende Gruppen, welche besondere Beziehungen zur Schule und deren Aufgaben zeigen. Bei der ersten Gruppe — 69 Fälle — handelt es sich um mangelhaft begabte Schüler, welche infolgedessen ungenügende Schulleistungen aufweisen, aber durch äußeren Zwang in der Schule festgehalten werden. Das sind die Opfer elterlicher Verständnislosigkeit. Bei der zweiten Gruppe (68 Fälle) finden sich hervorragend begabte Schüler, die aber durch Fehler und Schwäche des Charakters, vielfach auch durch Excesse erotischer und alkoholischer Natur, von der Schule abgelenkt und einem frühen Verfall zugeführt werden. Eine stattliche Zahl umfaßt die Fälle, wo eine durchweg verkehrte Lebenshaltung, verfrühte Nachäffung studentischen Treibens, unverdaute Lektüre (NIETZSCHE, ZOLA, SCHOPENHAUER), religiöse Zweifel eine verhängnisvolle Rolle spielen. Nach den Haupttypen bleibt noch eine recht beträchtliche Zahl von Einzelfällen — im ganzen 67 — übrig, in denen sich auffällige Beziehungen der Tat zu der Eigenart des Täters nicht nachweisen lassen, wo die Tat in ihrer anscheinenden Motivlosigkeit völlig un- aufgeklärt und rätselhaft dasteht. In allen Selbstmordfällen kann dem konfessionellen Element, soweit ersichtlich, keine besondere Bedeutung zugesprochen werden. EULENBURG kommt zu der Schlußfolgerung, daß bei der Abschätzung der Frage, ob dem Hause oder der Schule die größere Schuld an den Selbstmordfällen beizumessen sei, die Wagschale sehr tief zu Ungunsten des Hauses herabsinken muß. Gewiß ist die Schule nicht freizusprechen von Schuld, wenn auch das Anstoßgebende mehr in der ungeeigneten Persönlichkeit einzelner Lehrer als in der Schule selbst zu suchen ist. Die Aufgabe der Lehranstalt kann es aber nicht sein, dem Hause die eigentliche erzieherische Pflicht abzunehmen. In viel zu zahlreichen Fällen zeigt sich das Haus dieser Aufgabe nicht im mindesten gewachsen. Der notwendige Faktor der Erziehung ist liebevolles Versenken in die individuelle Eigenart der Kinder, dann werden wenigstens so grelle Begehungs- und Unterlassungsünden in Zukunft vermieden werden.

Dr. BENDA.

Schwachbegabte Schulkinder.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins zu Straßburg (16. November 1906)
von Dr. EUGEN SCHLESINGER.

Vortragender legte seinen Mitteilungen die Beobachtungen an 140 Kindern einer Hilfsschule zugrunde. Wie wir der »Münch. med. Wochenschr.« entnehmen, führte er im wesentlichen folgendes aus:

Anamnestisch spielt die größte Rolle eine psychoneuropathische Belastung, bei Einbeziehung der Debilitas selbst und anderer geringerer geistig-nervöser Schwächen der Eltern in 49%, besonders in der mütterlichen Aszendenz, während hinsichtlich der Trunksucht der Eltern (in 30%) die Väter überwiegen, zum Teil infolge der geringen Vitalität der Nachkommenschaft der Trinkerinnen. Die Trinkerkinder sind nicht selten ausgezeichnet: 1. durch ihre besonders mangelhafte Konstitution, 2. durch den Reichtum an auffallenden Stigmata, 3. durch ihre Neigung zu Konvulsionen und psychischer Erregung. Konstitutionelle Syphilis ließ sich selten nachweisen (3%), häufig dagegen Tuberkulose der Eltern (24%); ebenso häufig war der Schwachsinn mit Skrofulo-Tuberkulose kombiniert. Hervorzuheben ist auch die große Bedeutung des sozialen Milieus, in dem die Hilfsschüler aufgewachsen sind. (Kümmerlicher Verdienst der Eltern (36), ganz arm (5), enge Wohnungen (70), Schmutz und Verwahrlosung (16), zerrüttete Familienverhältnisse (13), illegitim (9), Halbwaise (18).)

Bei der Aufnahme des Status praesens der Kinder, unter denen immer die Knaben über die Mädchen weit überwiegen (123 : 100), fällt vor allem die Häufigkeit schwacher Konstitution und schlechter Ernährung auf; im elften Jahre z. B. kommen die Mädchen im Durchschnitt um drei Jahre bezüglich Gewicht und Länge in Rückstand hinter ihren normalen Altersgenossen. Im Gesichtsausdruck und Habitus verraten 17 bis 37% die intellektuelle Rückständigkeit. Hinsichtlich des Schädelumfanges wurde in 10% die normale Maximalgrenze überschritten (stets rachitisch hydrocephal), nie die normale Minimalgrenze. Dem häufigen Befund hypertrophischer Tonsillen (Gaumenmandeln 31, Rachenmandel 12) kommt kaum eine größere Bedeutung zu, da die operative Entfernung derselben hier fast nie nach irgendeiner Richtung hin Erfolg hatte. Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich einer Struma (2,8). Schwerhörigkeit (in 24%, darunter in 6% beträchtlich und in 3,6% hochgradig) und Schwachsichtigkeit (in 24%, davon in 14% in starkem, in 2,1% in sehr starkem Maße) sind vor allem geeignet, eine von Hause aus bestehende Debilitas wesentlich zu verstärken. Fast pathognomonisch sind große Lücken in den Farbvorstellungen (85); nur wenige Debile sind aber total farbenblind (5), noch weniger partiell farbenblind, die meisten farbenblöd, indem es sich um eine quantitative, nicht qualitative, Störung des Farbensinnes handelt. Bei ästhesiometrischen Untersuchungen zeigt es sich, daß im Durchschnitt der Schwellenwert bei debilen Kindern nicht wesentlich höher liegt als bei den normalen; auffallend ist die rasche Ermüdbarkeit dieser Kinder im Laufe der Prüfung, wodurch der Schwellenwert rasch größer wird, im Gegensatz zu der Verfeinerung des Tastsinnes durch Übungszuwachs bei normalen Schülern. 30% litten an Sprachstörungen, davon 26% an Stammeln, dem eigentlichen Sprachfehler der Hilfsschüler, der eine gute Prognose gibt, während das seltene Stottern gerade hier prognostisch besonders schlecht ist. Die Hälfte

der Kinder lernte erst sehr spät sprechen (ebensoviele erst sehr spät gehen). In 18% wurde Enuresis angetroffen, davon in 2,3% kombiniert mit einer Incontinentia alvi, der schwersten Crux in schulhygienischer Beziehung.

Hinsichtlich des Verhaltens der Intelligenz ist zu erwähnen, daß am seltensten (12) die Auffassungsgabe einseitig besonders mangelhaft war, wobei freilich bemerkt werden muß, daß gerade dieser Fähigkeit in den Hilfsschulen besondere Sorge und Pflege gewidmet wird, weil sie überhaupt im allgemeinen tief steht; häufiger ist eine einseitige auffallende Gedächtnisschwäche (20) und, namentlich bei den jüngeren Kindern, die Unmöglichkeit einer intensiveren Konzentration der Gedanken. Ähnlich liegen die Verhältnisse mit Bezug auf einseitig besonders mangelhafte Begabung, im Schreiben in 9%, im Lesen in 18%, im Rechnen in 24%. Einseitig hervorragend begabte Schüler fanden sich auch nicht andeutungsweise vor. 19% Kindern mit später günstiger geistiger Entwicklung stehen 12% mit unerwarteten Rückschritten oder Stillständen gegenüber. Bei alledem ist anzuführen, daß mehr als der Hälfte der Eltern die Intelligenzschwäche ihrer Kinder nie aufgefallen war.

Hinsichtlich des psychischen Verhaltens entsprachen 23%, namentlich unter den jüngeren, dem erethischen, 13% dem torpiden Typus. Von den älteren Schülern wiesen 30% Charakterfehler auf, vor allem abnorm große Faulheit, Eigensinn und den Drang zum Schulschwänzen, letzteres aus triebartigem Bewegungsdrang hervorgehend. In 5% verstärkten und häuften sich die Charakterschwächen zu psychopathischen Minderwertigkeiten, wobei die Sucht zum Lügen, Stehlen und Vagabundieren in den Vordergrund trat; letzteres bringt die Kinder gewöhnlich zum ersten Male mit der Polizei in Berührung.

Kleinere Mitteilungen.

Der pädagogische Slöjd. Im Januarheft der *»Deutschen Monatschrift«* (1907) findet sich ein bemerkenswerter Aufsatz von MAERG. N. ZEPLE: *»Ursprung, Idee und Entwicklung des pädagogischen Slöjd«*. Das schwedische Wort, das sich mit *»Handfertigkeitssystem«* nur ungenau wiedergeben läßt, bezeichnet, besonders in der engeren Fassung als Holz- (Tischler) Slöjd ein Handfertigkeitssystem, das nur Erziehungs-, gar nicht Unterrichtsmittel sein soll; nicht auf die schließlich erreichte Geschicklichkeit im Handwerk oder auf den Wert der gefertigten Arbeiten kommt es dabei an, sondern auf die Entwicklung aller geistigen, moralischen und physischen Kräfte des Kindes. Es soll sehen und beobachten lernen, Lust und Liebe zur Arbeit bekommen, seine physischen Kräfte einheitlich entwickeln.

Die Slöjdlehre ist daher nicht nur für Knaben geeignet, sondern genau in demselben Maße für Mädchen.

Leider wird der in jeden Menschen gelegte Tätigkeitstrieb, der sich schon im zartesten Kindesalter regt, oft von vornherein unterdrückt oder schläft ein, weil die Möglichkeit zu praktischer Betätigung fehlt. Besonders ist es zu bedauern, daß es in den Schuljahren so gut wie ausgeschlossen ist, neben dem »Lernen« etwas anzugreifen. Daher ist denn theoretisch sowohl wie praktisch die Wertschätzung des Handwerks sehr zurückgegangen, während auf seine Kosten die Schulgelehrsamkeit und »Wissensmacht« übermäßig erhoben worden ist. Und doch verlangt gerade unsere Zeit allerorten »praktischen Sinn, praktische Arbeit, tatkräftiges Ein- und Angreifen«, nicht aber die Vermehrung eines Bildungsproletariats, das eine erschreckende Gefahr bildet. Dieses vornehm tuende Herabsehen auf das Handwerk hat aber auch diesem selbst die intelligenten Kräfte viel zu sehr entzogen und es ist daher an der Zeit, ihm Einhalt zu tun und bei der körperlichen Erziehung unserer Kinder auch die manuelle Geschicklichkeit nicht zu vernachlässigen. Dafür ist aber nichts geeigneter als der Slöjd; in Finnland gehörte er seit 1866 zum staatlich eingeführten Unterricht; in Norwegen ist seit 1896 die Handfertigkeit obligatorisches Lehrfach, ähnlich in Schweden und Dänemark. Nachahmung hat das besonders in Frankreich gefunden, wo der Knabenhandarbeits-Unterricht für sämtliche öffentliche Volksschulen, und zwar auf allen Unterrichtsstufen obligatorisch ist, ähnlich in England, Rußland, den Vereinigten Staaten, Ungarn, weniger in Österreich.

In dem Mutterlande der Slöjdbewegung wünschte man durch sie ursprünglich nur den nationalen Hausfleiß neu zu beleben, und man erreichte in der Tat, daß die alten Hausfleiß-Industrien einen neuen Aufschwung nahmen; dann aber trat der erziehliche Charakter hinzu und es entwickelte sich das vorbildliche System der Slöjdschulen, deren erste Nääs war, wenige Meilen von Gothenburg. Dort befindet sich jetzt auch die eigentliche Lehrerausbildungsstätte. Zu Slöjdlehrern eignen sich nur Lehrer von feinem pädagogischen Gefühl und feinstem pädagogischen Takt; seit 1882 werden in Nääs auch Frauen zum Kursus zugelassen, der in den letzten Jahren an 300 Teilnehmer zählte. Die Grundsätze der Erziehungsweise hat der verdiente Direktor jener Schule und Leiter der Kurse, OTTO SALOMON, auch in einem deutsch geschriebenen Buche: »Die Theorie des pädagogischen Slöjd«, Berlin 1899, niedergelegt. Die Methode des Slöjd ist: vom leichten zum schweren, vom einfachen zum zusammengesetzten, vom bekannten zum unbekanntem überzugehen; das Ziel, den Gegenstand zum eigenen Gebrauche und zum Gebrauche im Hause tauglich zu machen; von Anfang an muß alles, was aus den Kinderhänden hervorgeht, irgendwie zu gebrauchen sein. Alle Arbeiten müssen die Kinder allein ausführen können. Wie also nichts verlangt werden darf, was sie ohne Hilfe nicht können, so darf ihnen nie geholfen werden, sondern der Lehrer wird alle nötigen Handgriffe und Belehrungen nur an einem Gegenstande zeigen, den

er selbst herstellt. Die Entwicklung der Kräfte der Kinder, ihrer Geschicklichkeit und Anstelligkeit, ihres praktischen Verstandes, die Schulung ihres Auges in kurzer Zeit ist erstaunlich. Am ersprießlichsten sind dabei natürlich kleine Zirkel. »Rechte« und »linke« Glieder lernen gleichmäßig arbeiten, alle Muskelgruppen werden in Bewegung gebracht. Der Einwand, solche Arbeit widerstreite gerade den Forderungen der Gesundheitspflege, beruht auf oberflächlicher Beschäftigung mit der Slöjdlehre. Denn gerade im Gegenteil, diese Methode lehrt nicht nur Ordnung und Sauberkeit, sondern leitet ihre Zöglinge auch vornehmlich an, für frische Luftzufuhr, für gute Körperhaltung und Abwechslung in den einzelnen Handgriffen zu sorgen.

Daher wäre zu wünschen, daß die deutsche Lehrerwelt diesen Bestrebungen mehr Anteil zuwendet und daß die entschieden abweisende Stellung des Cölnner Lehrertages von 1900 sich bald ins Gegenteil verkehre, zumal auch die Bemühungen des 1886 gegründeten »Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit« bisher nicht recht fruchtbares Feld gefunden haben.

Vom Standpunkt der Schulgesundheitspflege aus können wir solche Bestrebungen nur unterstützen; es wäre durchaus freudig zu begrüßen, wenn der Handfertigungsunterricht als ausgleichendes Moment gegenüber der oft zu hoch gesteigerten Inanspruchnahme der geistigen Kräfte auch in Deutschland bald obligatorisch würde.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß Slöjd für Schwachbegabte, ja selbst für Schwachsinnige als hervorragendes Erziehungs- und Unterrichtsmittel zu verwenden ist.

Dr. KOENIGSBECK-Saarbrücken.

Förderung der Aufmerksamkeit bei schwachsinnigen Kindern.

Dr. SANTE DE SANCTIS, Professor der Experimentalpsychologie und Dozent der Psychiatrie in Rom, behandelt, wie man einer kurzen Besprechung seines Buches im fünften Hefte des »Grenzboten« (1907) entnehmen kann, in einer bei Carl Machold in Halle 1906 in deutscher Übersetzung von Dr. JOHANNES BRESLER erschienenen Schrift »Die Mimik des Denkens«. Er gelangt zu dem Resultat: »Während der Mensch fähig ist, mit einer auf eine kleine Muskelzone des Gesichtes beschränkten expressiven Tätigkeit aufzumerken und angestrengt nachzudenken, ist dies den Tieren — und ihnen ähnlich sind darin das Kind und die Ungebildeten — nicht möglich. Bei ihnen gewinnt, sobald die Aufmerksamkeit sich steigert, die Mimik emotionalen Charakter, d. h. sie strebt sich über den ganzen Körper zu erstrecken.«

Von diesem Satze aus ist der Verfasser zu einer für die Erziehung schwachsinniger Kinder vielleicht sehr wertvollen Methode gelangt. Er hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß »methodische Übungen der mimischen Muskeln der oberen Gesichtshälfte — auf Geheiß mit Zuhilfenahme des Spiegels und unter Benutzung des selbst bei schwachsinnigen und degenerierten Kindern gut entwickelten Nachahmungssinnes wiederholt ausgeführt — ein unmittelbar wir-

kendes Mittel sind, die Aufmerksamkeit zu fixieren und ein höchst zweckmäßiges und erziehliches Spiel, die Entwicklung dieser Funktion anzuregen.«

Es empfiehlt sich wohl, in eine umfangreiche, gewissenhafte Nachprüfungen dieser Beobachtungen einzutreten, die, falls sie sich allgemein als richtig herausstellen sollten, von nicht geringem Nutzen für die geistige Förderung schwachsinniger Kinder werden dürften.

Dr. KOENIGSBECK-Saarbrücken.

Vereinigung für Kinderforschung in Mannheim. Das Wintersemester 1906/07 brachte folgende Vorträge:

1. Bericht über den Kongreß für Kinderforschung in Berlin, von Fräulein MARIE ZEHNTMAIER.
2. Die direkte Methode des fremdsprachlichen Unterrichtes, von Professor Dr. POPP.
3. Über Blindenwesen und Blindenfürsorge, von Hauptlehrer SAUER in Ilvesheim (verbunden mit einer Besichtigung der Blindenanstalt in Ilvesheim).
4. Die gegenwärtige Organisation der höheren Knabenschulen, von Direktor Dr. F. BLUM.
5. Über hysterische Schulkinder, von Dr. FRITZ KAUFMANN.

Dr. J. MOSES.

Schulhygiene im ungarischen höheren Unterrichtsrat. Gegen Schluß des Vorjahres ernannte der ungarische Unterrichtsminister Graf ALBERT APPONYI sowohl die Referenten als auch die Mitglieder für den nächsten fünfjährigen Zyklus des Unterrichtsrates. Außer dem Schularzte Dr. ADOLF JUBA, welcher bisher der einzige Vertreter der Schulhygiene in dieser illustren Körperschaft gewesen, ernannte der Minister noch zu Mitgliedern den berühmten Psychiater Dr. OTTO SCHWARTZ, a. o. Professor, Magnatenhausmitglied, und Dr. JOSEF OTTO, den Professor und Turnlehrer an der Staatsoberrealschule, welcher als Fachmann allgemeine Hochachtung genießt. Der Minister bemerkte jedoch, daß er den Unterrichtsrat in dieser Richtung noch weiter auszubauen wünsche, sowohl durch Ernennen noch weiterer Mitglieder aus Schulhygienikern und Fachleuten der körperlichen Erziehung, als auch durch Kröierung entsprechender Referentenstellen für die Schulhygiene und körperliche Erziehung, wodurch ein ersprießliches Wirken in diesen wichtigen Zweigen des Unterrichts zu erwarten ist, und die Schulvisitationen intensiver betrieben werden können. Mit der weiteren Ausarbeitung betraute der Minister seinen bewährten Mitarbeiter, Staatssekretär VIKTOR v. MOLNÉR, und den Vizepräsidenten des Unterrichtsrates, Professor ERNST v. FINÁCZY.

Diese Entscheidung des Ministers hat eine Vorgeschichte, die auf mehrere Jahre zurückgeht. Zur Hebung der körperlichen Erziehung, sowohl in der Schule als auch außer der Schule, namentlich im Volke, regte im Jahre 1902 der Turnlehrer RUDOLF KORÚS die Konstituierung eines öffentlichen Ausschusses nach Muster des Deutschen Vereins für Pflege der Jugendspiele an. In den stattgefundenen

Komiteesitzungen trat Geheimer Rat ALBERT VON BERZEVICZY dafür ein, daß gleich dem höheren Unterrichtsrat ein entsprechender Turnrat vom Ministerium ernannt werde, da nur ein solcher die nötige Autorität zum Leiten der körperlichen Erziehung besitzen könne. Auf Grund des in diesem Sinne abgefaßten Memorandums berief Minister JULIUS VON WLASSIUS im Jahre 1903 eine größere Konferenz, zu welcher von seiten der Ärzteschaft Professor LIEBERMANN und Schularzt Dr. JUBA erschienen waren. In seinem gediegenen Referate befaßte sich Ministerialsekretär Dr. STEFAN-SZÜCS zuerst mit den entsprechenden Institutionen des Auslandes, namentlich Deutschlands und Belgiens; er wies nach, daß sich diese mit der körperlichen Erziehung der Schule offiziell nicht befassen können. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen machte er darauf aufmerksam, daß in Sachen der Schule unmöglich zwei Körperschaften beraten und beschließen können und plädierte für das Erweitern des höheren Unterrichtsrats, damit sich diese Körperschaft auch mit dem Schulturnen intensiv beschäftigen könne. Die Mehrheit der Anwesenden billigte vollkommen die Ausführungen des Referenten, zu dessen Beweisen Schularzt Dr. JUBA einen neuen gesellte mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der übrigen Zweige der körperlichen Erziehung (außer Turnen), insbesondere aber der Schulhygiene, womit sich nur der Unterrichtsrat befassen könne. Während der zweijährigen Ministerschaft des Herrn ALBERT VON BERZEVICZY ruhte die Angelegenheit und erst, als nach den politischen Wirren Graf ALBERT APPONYI die Leitung des Unterrichtsministeriums anfangs 1906 übernahm, kam die Angelegenheit wieder in Fluß und wird hoffentlich baldigen Abschluß finden. Dann wird die Aufgabe der Referenten der Schulhygiene und körperlichen Erziehung sein, die weitere gedeihliche Entwicklung dieser für die körperliche Entwicklung der Schuljugend wichtigen Zweige des Unterrichts zu fördern und ist es zu wünschen, daß zu solchen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gediegene, mit den Fortschritten des Auslandes wohlbewanderte Männer ernannt werden.

Dr. A. JUBA-Budapest.

Grundsätze für die Einrichtung von Spielplätzen in größeren Städten. Wie wir der »Gesundheit« (Nr. 3) entnehmen, wurden in einer Versammlung eines Charlottenburger Kommunalvereins folgende Grundsätze für die Einrichtung von Spielplätzen behufs Vorlage an den Charlottenburger Magistrat aufgestellt: 1. Kleinkinderspielplätze sind in allen Stadtteilen in reicher Zahl und Größe einzurichten. 2. Die Schulhöfe sind so zu bemessen, daß auf jedes Kind 3 qm Raum kommen. Als Mindestmaß sind 3000 qm abzusondern. 3. Dem Spielbedürfnis für die Schuljugend entsprechend sind innerhalb der Stadt sechs Spielplätze, also auf je 40000 Einwohner ein besonderer Spielplatz unter Berücksichtigung sämtlicher Stadtteile, anzulegen. Jeder Platz muß mindestens eine Hektare umfassen. 4. Zur Veranstaltung von Spiel- und Volksfesten sind große Waldplätze notwendig.

Schräg- oder Steilschrift. Auf Veranlassung von Professor Dr. F. ERISMANN hat der Vorstand des Kaufmännischen Vereins in Zürich folgenden Fragebogen an eine größere Zahl seiner Mitglieder versandt. 1. Wird auf Ihrem Bureau unter allen Umständen die schräge (Kurrent-) Schrift verlangt und wenn dies der Fall ist, — aus welchen Gründen? 2. Wenn ein Bureauangestellter eine schöne, gut lesbare Handschrift besitzt, ist es Ihnen dann gleichgiltig, ob er schräg oder steil schreibt? 3. Würde der Umstand, daß ein Stelle-suchender bezw. Lehrling an senkrechte (Steil-) Schrift gewöhnt ist, als Hindernis für die Aufnahme in Ihr Bureau dienen? 4. Befinden sich in Ihrem Bureau Lehrlinge oder Angestellte, die sich der Steilschrift bedienen, und zwar auch im Deutschen? 5. Haben Sie beobachtet, daß Personen, die ursprünglich an Steilschrift gewöhnt sind, auch die schräge Schrift rasch und gut erlernen, wenn sie von ihnen gefordert wird?

Die Zahnpflege der Schulkinder auf dem Lande regte der Privatdoz. Dr. HEBBENKNECHT in Freiburg in einem Vortrage an. Wie die »*Soz. Praxis*« (Nr. 19) mitteilt, empfahl er für das Land fliegende Schulzahnkliniken. Darunter ist die Einrichtung zu verstehen, daß sich ein Bezirk, in dem kein Zahnarzt für diese Aufgabe zur Verfügung steht, zusammentut, einen geeigneten Zahnarzt nur für Untersuchung und Behandlung der Schulkinder anstellt und nur leicht zu verpackende Ausrüstung anschafft. Der Zahnarzt besucht dann je nach den festgesetzten Bestimmungen abwechselnd die einzelnen Gemeinden, untersucht und behandelt die Kinder in einem für diesen Zweck geeigneten, von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Raum. Wenn sich diese Einrichtung bewährt, so verdient sie Nachahmung.

Über das Turnen im Winter, das in neuester Zeit eine Reihe wertvoller Übungen gebracht hat — und namentlich über den Skisport — sprechen sich die »*Monatshefte f. d. Schulturnen*« (Nr. 2) lobend aus.

Von Wenigen anfänglich betrieben, erfreut sich heute das Skilaufen einer immer steigenden Beliebtheit. Wo irgend eine Halde im Schneekleid glänzt, wird ein Skikurs abgehalten. Schon verläßt der Schneeschuh das Gebiet des bloßen Übens und Ringens um die Höchstleistung. Man hat die eminent praktische Seite der für uns neuen Übung erkannt; die Alpentruppen sind bereits teilweise mit Skiern ausgerüstet und üben wacker und unter bewährter Leitung. Die Schulen in den Alpengemeinden folgten rasch nach. Wo früher im Winter eben auch nicht geturnt wurde, ist heute das Skilaufen für Knaben und Mädchen teilweise obligatorisch geworden und scheint allen Ernstes dem Sommerturnen den Rang streitig machen zu wollen. Mehr noch, wo früher im Winter die Kinder weitabgelegener Gehöfte des tiefen Schnees wegen überhaupt nicht zur Schule konnten, fahren sie heute auf ihren Schneeschuhen doch zu ihren Stunden.

Wo aber Schneeschuhe aus vielen Gründen nicht zum Turnunterricht verwendet werden können, sollte man wenigstens dem

Schlittschuhlaufen größere Aufmerksamkeit schenken, als bisanhin. Einen kleinen natürlichen oder künstlichen Eisplatz könnte sich jede Schule — vielleicht einige Schulgemeinden zusammen — mit geringen Kosten sichern. Dann aber sollte das Schlittschuhlaufen systematisch betrieben werden, nicht mehr als bloße Spielerei. Ganz von allen Künsteleien abgesehen, dürften ruhig wenigstens die Schulfiguren eingeübt werden. Selbstverständlich wäre die Ausdehnung dieser Übungen dem Alter resp. der Fähigkeit der Schüler anzupassen.

Auch die Eisspiele sind nicht zu vergessen, die man als Abschluß einer Übungsreihe mit Vorteil einschaltet, z. B. das Eishallspiel (der englische terminus technicus lautet »bandy«). Jeder Spieler erhält einen unten abgebogenen Stab, mit dem er einen kleinen festen Ball auf dem Eise den Regeln des Fußballspieles gemäß fortbewegt. Leicht ließe sich diese Reihe vermehren.

Zieht man insbesondere Skier und Schlittschuhe, dann aber auch den Schlitten — die Hauptturnübung ist hier nicht das Fahren, sondern das vorausgehende Bergsteigen — in den Kreis der üblichen Turngeräte, dann kann man überall, auch an Orten, die keine Turnhallen besitzen, sich über den Schnee- und Eiswinter freuen und im Freien ergiebig und fröhlich turnen.

Über den Einfluß des Biertrinkens und Fechtens hat BINGEL-Tübingen systematische, durch mehrere Jahre fortgesetzte Untersuchungen an jungen Studenten, die als Angehörige einer schlagenden Verbindung in ausgiebiger Weise dem Genuß von Alcoholicis sowie dem Fecht- und Mensursport huldigten, angestellt. Wie die »*Münch. med. Wochenschr.*« (Nr. 2) mitteilt, ergaben die Untersuchungen, daß die Einflüsse des Studentenlebens, Alkoholgenuß, Fechten, Messuren schlagen, während der üblichen Studienzeit das gesunde Herz nicht in erkennbarer Weise schädigen, wenn nicht andere schädliche Momente hinzukommen; sie lassen aber keinen Schluß darüber zu, ob ein Herz, das ein ausgiebiges Studentenleben hinter sich hat, nicht früher und leichter versagt, als ein anderes, das solchen Einflüssen nicht ausgesetzt war. Von großer Bedeutung ist es, ob die Lebensführung der ersten Studienjahre über die übliche Zeit fortgesetzt wird. Das vorher schon irgendwie geschädigte Herz läuft dagegen Gefahr, insuffizient zu werden.

Walderholungsstätten in Dresden. Dem Jahresberichte des in Dresden seßhaften Vereins für Walderholungsstätten ist u. a. folgendes zu entnehmen: Dem Verein ist zur Schaffung einer Walderholungsstätte für Frauen und Mädchen vom königlichen Finanzministerium ein Gelände in der Heide bei Dresden, hinter dem Fischhause, pachtweise überlassen worden. Das königliche Kriegsministerium hat eine Döckersche Baracke kostenlos dargeliehen. Die Einrichtung und Ausstattung der Erholungsstätte ist durch das Entgegenkommen verschiedener Firmen und mit Hilfe der sonst eingegangenen Beiträge bald beschafft worden, so daß die Erholungsstätte bereits am 15. Juli 1906, kaum sechs Wochen nach Gründung des Vereins, eröffnet werden konnte. Aufgabe derselben ist es, solchen, die zwar

reichlichen Aufenthalt in frischer Luft nötig haben, aber nicht in der Lage sind, sich längere Zeit dauernd von ihrer Familie oder ihrem Haushalte trennen zu können, tagsüber Unterkunft und zweckmäßige Verpflegung in guter Waldluft zu gewähren. Die Erholungsstätte soll eine Art Tagessanatorium, ein wohlfeiler Ersatz für die sonst unerschwingliche Sommerfrische sein. Ansteckende Kranke, besonders Tuberkulose, sollen nicht aufgenommen werden. Für letztere soll vielmehr durch die Fürsorgestellen für Lungenkranke in ähnlicher Weise gesorgt werden. Die Verpflegung besteht in einem zweiten Frühstück, Mittagbrot, Vesper und Abendbrod. Auch zwischen den einzelnen Mahlzeiten steht Milch und Gebäck in reichlicher Menge zur Verfügung. Der Verpflegungsbeitrag ist auf nur eine Mark festgesetzt, und in besonderen Fällen können weitere Ermäßigungen durch Verleihung von ganzen oder Teilfreistellen gewährt werden. Was die Benutzung dieser Walderholungsstätte I anlangt, so wurden gezählt vom 8. Juli bis 15. September 1293 Verpflegungstage. Am stärksten war der Besuch in der ersten Hälfte des Monats August, in der die Zahl der Pfleglinge nie unter 30 betrug. Die längste Besuchsdauer war 61 Tage. Die Erfolge waren recht gute, in einzelnen Fällen sogar vorzügliche. So betrug die Gewichtszunahmen 3 und 4 kg in 17 Tagen, 7 kg in 27 Tagen, 7 $\frac{1}{2}$ kg in 34 Tagen usw. Die Zuweisung der Pfleglinge erfolgte durch 37 Ärzte. Die Bezahlung geschah teils durch die Kranken selbst, teils durch die Gemeindediakonie, das Armenamt oder mit Hilfe der Spenden einzelner Wohltäter. Infolge der Ungunst der Witterung mußte die Erholungsstätte bereits am 15. September geschlossen werden.

Der Verein für Kinderspielgärten in Magdeburg hat, wie wir dem Jahresbericht für 1906 entnehmen, in diesem Jahre einen neuen Kinderspielgarten angelegt. Die Gebäude in diesem sind rascher fertig geworden, als man gedacht hat. Die gärtnerischen Anlagen waren schon im Frühjahr vollendet. Die hohe Kultur des Bodens hat alles besser gedeihen lassen, als man es erwartete. Die ganze Anlage ist vorzüglich gelungen und gereicht dem Verein zur Ehre. Auch die finanzielle Lage des Vereins ist trotz der großen Ausgaben für den neuen Garten und die Baulichkeiten als günstig zu bezeichnen. Unterstützung ist dem Verein von allen seinen Mitgliedern, deren Zahl sich jetzt auf 229 beläuft, zuteil geworden; namentlich haben sich viele ältere Mitglieder dabei hervorgetan.

Tagesgeschichtliches.

Spielkurse. Der Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland veröffentlicht soeben die Übersicht für die Spielkurse im Jahre 1907. Bis jetzt sind 25 Kurse für Spieler und 19 für Spielleiterinnen in Aussicht genommen. Die Orte sind Aachen, Altona, Bielefeld, Bonn a. Rh., Braunschweig, Crefeld, Elberfeld, Gelsenkirchen, Hadersleben, Hamburg, Haspe i. Wesf., Kiel, Königsberg i. Pr., Landau (Pfalz), Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Reichenbach a. E. (Schles.), Stolp i. P., Waltershausen i. Thüringen und elf Orte in Oberschlesien. Die Beteiligung ist kostenfrei. Bisher sind 14364 Kursisten ausgebildet worden. Die Übersicht und Bestimmungen der diesmaligen Spielkurse kann man kostenfrei von Herrn Hofrat Professor H. RAYDT, Leipzig, Löhrstraße 3/5, erhalten.

VIII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, Karlsruhe 21. bis 23. Mai 1907. Das wissenschaftliche Programm ist folgendes: 1. Inwieweit ist von pädagogischen, kulturellen, hygienischen und sozialen Gesichtspunkten aus eine einheitliche Gestaltung des höheren Schulwesens (Einheitsschule) möglich? Medizinischer Referent: K. K. Obersanitätsrat, Prof. H. HUEPPE-Prag. Pädagogische Referenten: Direktor DÖRR-Frankfurt a. Main und Oberlehrer Dr. GRÜHN-Berlin. — 2. Das Abiturientenexamen in schulhygienischer und pädagogischer Beleuchtung. Medizinischer Referent: Dr. med. O. DORNBLÜTH-Frankfurt a. Main. Pädagogischer Referent: Dr. HOEN-Frankfurt a. Main. — 3. Rechte und Pflichten der städtischen Schulverwaltung bezüglich des gesamten Schulwesens, im Hinblick auf schulhygienische, besonders auch unterrichtshygienische Fragen. Referenten: Professor Dr. med. F. A. SCHMIDT und Assessor E. SIEBERGER-Bonn a. Rh.

Der II. Internationale Kongreß für Schulhygiene findet vom 5. bis 10. August 1907 in London statt. Adresse des Kongreßbureaus: The Royal Sanitary Institution, Margaret Street, London W. Der Mitgliedsbeitrag von 1 £ ist zu adressieren an: Sir RICHARD BIDULPH MARTIN, 35 Lombard Street, London E. C.

Ärztliche Untersuchung der Schulkinder in Bern. Wie die *»Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspf.* mitteilen, hat die Sektion Bern der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege auf Antrag von Prof. Dr. LINDT folgende Anregung an die Erziehungsdirektion gerichtet: Die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern möchte nach Mitgabe einer zu erlassenden Weisung folgendes anordnen: 1. Alle neueintretenden Schüler in den öffentlichen Schulen sollen zu Anfang des ersten Schuljahres bei Anlaß der schon eingeführten sanitärischen

Eintrittsmusterung insbesondere auf ihr Gehör und und Gesicht genau untersucht werden. Die Untersuchung soll bestehen: a) in einer Voruntersuchung aller Schüler auf Hör- und Gesichtsschärfe durch einen Arzt oder durch einen von ärztlicher Seite unterwiesenen Lehrer; b) in einer Spezialuntersuchung durch einen Ohren- resp. Augenarzt für alle diejenigen Kinder, die von der Voruntersuchung als anormal befunden wurden. 2. Die allgemeine Untersuchung mit nachfolgender spezieller Untersuchung sollte nach Ablauf der vier bis fünf ersten Schuljahre wiederholt werden. 3. Kinder, die im Verlauf ihrer Schulzeit, vor oder nach dieser zweiten allgemeinen Untersuchung dem Lehrer auffallen, vornehmlich nach längerer Erkrankung, durch verändertes Wesen, geringe Aufmerksamkeit und schwächere Leistungen, Müdigkeit oder direkt durch auffällige Schwerhörigkeit, besonders auch solche, die in der Klasse stets sitzen bleiben, sollten vom Lehrer notiert werden, damit sie einer ärztlichen resp. spezialärztlichen Untersuchung unterzogen werden könnten. 4. Sowohl das Ergebnis der Voruntersuchung, als dasjenige der Spezialuntersuchung, wird auf einem sog. Gesundheitsschein notiert, von dem der Lehrer Notiz nimmt, ebenso wie von den ärztlichen Verfügungen über Platzanweisung, Dispensation usw. Den Eltern wird das Resultat der Untersuchung ebenfalls mitgeteilt. 5. Die Eltern ohrenkranker oder augenkranker Kinder, deren Leiden einer Behandlung mit Erfolg zugänglich ist, sollen ermahnt werden, das Kind im Interesse seines Fortkommens in der Klasse und seiner ganzen geistigen Entwicklung ärztlich behandeln zu lassen. 6. Es sollte dafür gesorgt werden, daß die Kinder bedürftiger Familien unentgeltliche spezialärztliche Behandlung erhalten können.

Orthopädische Turnkurse für Volksschülerinnen mit unentgeltlicher Teilnahme, sollen in Düsseldorf eingeführt werden und zwar weil eine ärztliche Untersuchung der Schülerinnen ergeben hat, daß bei ihnen vielfach starke Rückgratsverkrümmungen vorkommen. Die Auswahl soll durch die Schulärzte getroffen werden. Der Kursus soll von einer befähigten Turnlehrerin erteilt werden unter beständiger Anleitung und Beaufsichtigung eines Arztes, der vom städtischen Krankenhause zur Verfügung gestellt werden wird. Für den ersten Versuch werden ungefähr 1500 Mark, teils für Anschaffungen, teils für persönliche Ausgaben, notwendig sein.

(*>Gen.-Anz. f. Düsseldorf.<*)

Die zahnärztliche Untersuchung der Schulkinder ist kürzlich in der Stadtverordnetenversammlung in Düsseldorf angeregt worden. Beigeordneter KESSLER erwiderte, daß ein derartiger Antrag schon früher einmal an die Schulverwaltung herangetreten sei, daß dieselbe aber bisher sich nicht habe dazu entschließen können, eine besondere zahnärztliche Untersuchung noch einzuführen. Die Angelegenheit könne übrigens in der Schuldeputation nochmals besprochen werden. Das würde wahrscheinlich zur Folge haben, daß neben der jetzigen schulärztlichen Untersuchung noch weitergehende spezialärztliche Untersuchungen stattfinden müßten.

Eine Waldschule beabsichtigt nach einer Mitteilung der *»Berg. Märk. Ztg.«* der Elberfelder Verein für Gemeinwohl in diesem Jahre zu errichten.

Fürsorge für schwachbefähigte Kinder. Wie die *»Tägl. Rundschau«* mitteilt, soll in Charlottenburg zwischen die Normalschule und die Hilfsschule ein System von Klassen (das sogenannte B-System) eingeschoben werden, das in bezug auf Lehrmethode und Bemessung des Lehrstoffes den Bedürfnissen solcher Kinder Rechnung trägt, die in den Klassen der Normalschule zwar nicht mit fortkommen, deren geistige Kräfte aber eine Überweisung in die Hilfsschule nicht notwendig erscheinen lassen.

Die Gründung einer schulärztlichen Klinik in Altona wurde kürzlich, wie die *»Alt. Nachr.«* mitteilen, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Vor sieben Jahren hatten sich daselbst die Zahnärzte zusammengetan und einen Verein für Zahn- und Mundpflege gebildet, um Volksschülern und Volksschülerinnen unentgeltlich Zahn- und Mundpflege zuteil werden zu lassen. Dieser Verein hat nun den Wunsch ausgesprochen, daß die Stadt die Einrichtung übernehme. Es soll ein Zahnarzt mit einem Gehalt von 2500 Mark eingestellt werden; die sächlichen Ausgaben werden 1000 Mark betragen. Es wurde ein Kredit von 3500 Mark bewilligt.

Die Errichtung einer Waldschule war, wie das *»Chemn. Tagebl.«* mitteilt, in Chemnitz angeregt worden. Das Schulamt erklärte, daß es der Anregung sympathisch gegenüberstehe und ihr von pädagogischer, wie schulärztlicher Seite warmes Interesse entgegengebracht werde, daß aber der Schulausschuß — von der Erwägung ausgehend, daß, wenn auch die mit der Waldschule in Charlottenburg gemachten Erfahrungen als nicht ungünstige zu bezeichnen seien, die Sache für Chemnitz noch nicht spruchreif sei und es wünschenswert erscheine, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen — beschlossen habe, nach etwa Jahresfrist den Direktor einer hiesigen Volksschule nach Charlottenburg zum Studium der dortigen Waldschuleinrichtung abzuordnen.

Sexuelle Aufklärung der Schuljugend. Wie wir der *»Tägl. Rundschau«* entnehmen, hielt auf Veranlassung der obersten Schulbehörde Medizinalrat Dr. LEHR für die Abiturienten der Darmstädter Lehranstalten einen Vortrag über sittliche und gesundheitliche Gefahren der Jugend. Die Eltern sämtlicher Schüler hatten unter lebhafter Zustimmung die Einwilligung zur Teilnahme ihrer Söhne an diesem Vortrag gegeben und wohnten ihm zum Teil selbst bei.

Spielzwang in Sachsen. Wie die Tagesblätter mitteilen, hat das Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts verfügt, daß mit Beginn des neuen Schuljahres in allen sächsischen Realschulen der Spielzwang eingeführt wird. Danach hat jeder Schüler mindestens einmal in der Woche an den allgemeinen Schulspielen teilzunehmen. Die Anordnung macht es notwendig, zur Gewinnung der Spielzeit die wissenschaftlichen Unterrichtsstunden an vier Vormittagen auf 40 und die sogenannten einstündigen Unterrichtsfächer

auf 50 Minuten zu verkürzen. Man erwartet auch für die Volksschulen eine ähnliche Verfügung.

Über das Tragen von Schulmappen hat die Goethe-Schule in Wilmersdorf eine bemerkenswerte Verfügung erlassen. Wie der Direktor Prof. Dr. LEONHARD den Eltern mitteilt, ist aus gesundheitlichen Gründen die Anordnung getroffen worden, daß die Schüler der Klassen bis Ober-Tertia einschließlich die Schulmappen nur auf dem Rücken tragen oder am Fahrrad befestigen dürfen. Auf diese Bestimmung ist bei Neuanschaffung von Mappen Rücksicht zu nehmen. Die Benutzung einer solchen Schulmappe ist jedem Schüler vorgeschrieben.

Denselben Gegenstand beschlägt eine Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums zu Berlin, die der Direktor des Friedrichs-Realgymnasiums Prof. Dr. G. SCHLEICH im Osterbericht der Anstalt veröffentlicht. Danach soll darauf gehalten werden, daß das Höchstgewicht der Schulmappen für die Schüler der unteren Klassen den Betrag von etwa dem achten oder neunten Teil des Körpergewichts nicht überschreite. Die Angehörigen der Schüler werden von dem Direktor ersucht, im Interesse der Gesundheit ihrer Kinder darauf zu achten, daß dieses Verhältnis nicht überschritten werde. Sie werden außerdem darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, die Kinder des betreffenden Alters mit Mappen, die auf dem Rücken getragen werden, auszurüsten, da das Tragen der Mappen in der Hand oder am Arm Verkrümmung zur Folge haben kann.

Die Maturitätsprüfung in der Schweiz. Neuerdings verlangt in »Bund« Rektor Dr. FINSLER in Bern Abrüsten für die Maturitätsprüfung am humanistischen Gymnasium. Das eidgenössische Programm verlangt eine Prüfung in einer Anzahl von Fächern. In der Organisation der Prüfung sind die Kantone frei. Dr. FINSLER will das Gespenst des Maturitätsexamens mit seinen Repetitionen bannen und die Schüler, die in Noten und Maturitätszeugnis das Ziel der Schule sehen, wieder dem wirklichen Unterricht zurückgeben. Als Mittel zur Vereinfachung der Prüfung schlägt er vor: 1. Abschaffung der schriftlichen Prüfung. Der Aufsatz in der Muttersprache, zu dessen Ausarbeitung der Schüler in bestimmter Zeit gedrängt werde, sei nicht eine Probe der geistigen Reife, sondern der Geistesgegenwart und Leichtigkeit, sich mit einem Gegenstand irgendwie abzufinden, also der Charakteranlagen. Mit dem Wegfall des Aufsatzes wäre bessere Pflege der Sprache und des Stils möglich, worin die Italiener und Franzosen uns Beispiel sind. In den alten Sprachen ist eine Übersetzung ins Deutsche nur eine Wiederholung dessen, was in der mündlichen Prüfung geschieht; in den neuen Fremdsprachen kann eine Übersetzung den Geist der fremden Sprache nicht atmen, der freie Aufsatz wäre ein Fortschritt, böte aber die gleiche Schwierigkeit. Wie kann man in der Mathematik durch eine schriftliche Prüfung die wirkliche Einsicht der Schüler in mathematische Dinge erkennen? Die Physik soll fürs Leben lehren; ein Examen, das ausschließlich auf den Besitz von Formeln Gewicht legt, durchkreuzt den Zweck.

In der Geschichte wird der Schüler durch schriftliche Aufgaben zu sehr gebunden. 2. Die mündliche Prüfung sollte durch den Lehrer abgenommen werden, der sich ja mit dem Experten ins Einvernehmen setzen kann. Die Examennote sollte aus der Erfahrungs- und Prüfungsnote ermittelt werden. In Chemie, Naturgeschichte und Geographie sollte die Schulnote zugleich Maturitätsnote sein (was in Bern seit 1896 nicht mehr der Fall war, bis der Tod des Inspektors den früheren Zustand wieder herbeiführte).

Schlesische Schulzustände. In Berbisdorf unterrichtete, wie die »Soz. Praxis« mitteilt, seit dem 5. März 1906 ein Lehrer sämtliche 259 Kinder des Dorfes und erledigte außerdem noch die Kantorsgeschäfte, da der andere Lehrer verstorben ist. — In Priebes unterrichtete während der Erkrankung eines Lehrers der andere, gesund gebliebene 245 Schüler, da für den Kranken keine Vertretung zu erlangen war.

Gymnasialkurse für Mädchen in Bautzen. Wie die »Komm. Praxis« mitteilt, sollen von nun an auch Mädchen in die Sexta aufgenommen werden. Ob eine besondere Parallelklasse für Mädchen gebildet wird, oder ob beide Geschlechter in einer Klasse zu vereinigen sind, ist noch nicht endgültig entschieden.

Einen Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit veranstaltet dieses Jahr in Zürich der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben. Der Kurs umfaßt den Zeitraum von vier Wochen und beginnt am 15. Juli.

Der Zweck des Kurses besteht darin, Lehrer, Vorsteher von Erziehungsanstalten und Leiter von Jugendhorten durch praktischen Unterricht und Vorträge auf die allseitig für dringlich empfundene Reform des Unterrichtswesens vorzubereiten und zu befähigen, auf dem bereits seit mehr als einem Jahrzehnt begangenen Pfade die Schüler auf jede Stufe im Handarbeitsfache anzuleiten. Die Handarbeiten sind so ausgewählt, daß sie mit den übrigen Schulfächern soweit als möglich Fühlung haben und die theoretischen Kenntnisse des Schülers befestigen. Zugleich stellen sie das Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Arbeit her und erleichtern dem jungen Menschen die Wahl seines zukünftigen Berufes.

Der Kursteilnehmer hat sich für eines der nachbenannten Fächer zu entscheiden:

1. Elementarkurs. 2. Kartongearbeiten. 3. Hobelbankarbeiten. 4. Holzschnitzen. 5. Modellieren. 6. Eisenarbeiten.

Die Oberaufsicht über den Kurs übt die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich aus, und es haben Bund und Kanton ihre finanzielle Unterstützung des Unternehmens bereits zugesichert.

Die ausgedehnte Anlage des Kurses läßt auf eine zahlreiche Beteiligung der Lehrer des In- und Auslandes hoffen.

Ämtliche Verfügungen.

Schullehrer- und Lehrerinnenseminare usw., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.

Turn- und Schwimmlehrerinnen-Prüfung zu Berlin im Frühjahr 1907.

Die Turn- Schwimmlehrerinnen-Prüfung, welche im Frühjahr 1907 in Berlin abzuhalten ist, wird Ende Mai 1907 an einem noch festzusetzenden Tage beginnen.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 1. November 1906 — U III A 3209 U III B. U III C. U III D. U. IV — Zentrbl. (S. 757) weise ich ausdrücklich darauf hin, daß zu dieser Prüfung nur in der Provinz Brandenburg oder in einer solchen Provinz wohnende Bewerberinnen zugelassen werden, in welcher eine Prüfungskommission für Turnlehrerinnen noch nicht besteht. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur zulässig, wenn die bezüglichen Anträge durch besondere Verhältnisse, z. B. durch den Ort der Ausbildung für die Prüfung, begründet sind.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. März 1907, Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. März 1907 anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizeipräsidium in Berlin bis zum 15. März 1907 einzureichen. Ist der Aufenthaltsort der Bewerberin zur Zeit ihrer Meldung nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind. In dem Gesuche ist anzugeben, ob die Bewerberin sich zum ersten Male zur Prüfung meldet, oder ob und wann sie sich bereits der Turnlehrerinnen-Prüfung unterzogen hat.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Aus dem ärztlichen Zeugnisse muß hervorgehen, daß die betreffende Bewerberin körperlich zur Turnlehrerin geeignet ist.

Das Zeugnis über die Turn- bzw. Schwimmfertigkeit ist von der Ausstellerin eigenhändig zu unterschreiben.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Berlin, den 18. Dezember 1906.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.

Im Auftrage: VON BREMEN.

Bekanntmachung. U III B 4013.

(*»Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen«,
Februarheft 1907).*

Literatur.

Besprechungen.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. VII. Jahrgang 1906. Redaktion: Dr. F. ZOLLINGER. Zürich, Kommissionsverlag von Zürcher & Furrer, 1907.

Ein stattlicher Band von 564 Großoktavseiten, der ehrendes Zeugnis ablegt von der rührigen Arbeit, die auf schulhygienischem Gebiete in der Schweiz geleistet wurde und geleistet wird.

Dr. C. HÜBSCHER, Dozent an der Universität in Basel, veröffentlicht einen lesenswerten populären Vortrag, den er über »die Wirbelsäuleverkrümmungen und ihre Verhütung« gehalten hat: Einschränkung der Sitzzeit durch Verminderung der Hausaufgaben, Einführung einer täglichen körperlichen Erholung und zwar Änderung im Begriffe des Turnens — Frei- und Stabübungen in Verbindung mit Tiefatmen — Einfügung von Spielen, Märschen, Schwimmen und Schlittschuhlaufen sind die Forderungen, die HÜBSCHER zur Verhütung der Wirbelsäuleverkrümmungen erhebt. Die Errichtung eines poliklinischen orthopädischen Institutes ist in Basel zur Behandlung dieser Verkrümmungen bereits in Aussicht genommen und die nötigen Räume für dieses Institut sind schon in die Hände des Staates übergegangen.

Über eine interessante »Epidemie« von nervösem Zittern bei Schulkindern (Tremor hystericus) in der Mädchensekundarschule in Basel berichtet Dr. EDWIN ZOLLINGER, Seminardirektor in Küßnacht-Zürich. Die mit Erfolg durchgeführte pädagogische Behandlung bestand in einer Isolierung der Erkrankten in Sonderklassen und in einer »Erziehung zum Willen«.

Einen ausführlichen Bericht über die Tagung der VII. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Neuchâtel (23. und 24. Juni 1906) liefert Dr. G. SANDOZ, der (französische) Sekretär der Gesellschaft. In erster Linie war es die Überbürdungsfrage, die den Gegenstand der Beratung bildete. Sowohl das medizinische Referat (Dr. FERROCHET), als das pädä-

gogische (Prof. HILLEBRAND) zeichnen sich durch Klarheit und sachliche Gliederung aus. Eine Überbürdung in den Primarschulen ist in der französischen Schweiz im allgemeinen nicht vorhanden; wo sie vorkommt, hat dieselbe ihre Ursache außerhalb der Schule. Aber trotzdem hat die Schule die Pflicht, sie nach Kräften zu bekämpfen. Die ersten Morgenstunden sollen jenen Fächern gewidmet werden, welche die größte Aufmerksamkeit und die größte Inanspruchnahme der Intelligenz und des Gedächtnisses erfordern. Auf die Nachmittagsstunden sind die Fächer zu verlegen, welche zur Übung des Gehirnes dienen, sowie die Fächer, bei welchen neben der geistigen auch eine körperliche Arbeit stattfindet. Es sind stündliche Pausen von 15 Minuten einzuführen und zwei freie Nachmittage sind pro Woche vorzusehen. Für körperlich schwächliche und anormale Kinder sind Morgenklassen, Unterricht im Freien und Nachhilfeklasse einzurichten. Der Lehrstoff für abstraktes Wissen soll vermindert und derjenige zur Entwicklung der Beobachtungsgabe, der Urteilsfähigkeit, des praktischen Sinnes und der persönlichen Tüchtigkeit der Schüler soll vermehrt werden. Der Unterricht im Lesen und Schreiben soll um einige Jahre (bis zum neunten Lebensjahre) verschoben werden. In jeder Klasse soll eine Anzahl von Stunden für den Sach- und Anschauungsunterricht im Freien eingeführt werden. Die körperlichen Übungen im Freien sollen begünstigt werden. Die Lehrmethoden sollen den Ergebnissen der modernen Psychologie angepaßt werden, die Disziplin soll keine drückende sein, Angst und Furcht sollen nicht erweckt werden.

Das ist das Wichtigste aus den Leitsätzen der beiden Referenten. Über die Hygiene der Lehrerschaft referieren Dr. SANDOZ und Dr. F. ZOLLINGER. Es wird u. a. eine Auswahl der für den Lehrberuf ausersehenen Jünglinge verlangt, wobei der geistigen und der Charakteranlage, sowie der körperlichen Tüchtigkeit die entsprechende Beachtung zuteil werden muß.

Der zweite Verhandlungstag gilt der Überbürdungsfrage an höheren Lehranstalten. Der Referent Dr. BOURQUAIN bespricht die hier zweifellos vorhandene Überbürdung und erklärt die jetzige Zusammensetzung der Lehrpläne für Mittelschulen als die vornehmste Ursache der Überbürdung. Alles zielt auf allzu ausgedehnte, oft rein mechanische Jahres- und Diplomprüfungen ab, bei denen die Überlegung ausgeschlossen und durch die Übung im Auswendiglernen ersetzt wird. BOURQUAIN liefert auch einen vortrefflichen Bericht über die Enquete über die Überbürdung an den höheren Lehranstalten der Schweiz.

In allen Referaten und in der lebhaften Diskussion wird mit erfreulicher Einmütigkeit das gänzliche Auflassen oder wenigstens eine bedeutende Einschränkung der Hausaufgaben und der Schlußprüfungen gefordert.

Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklung der Schulhygiene im Kanton Neuchâtel, an welcher Dr. LOUIS GUILLAUME, dem ein besonderes Ehrenblatt gewidmet ist, hervorragenden Anteil hat.

Überaus lehrreich ist der sorgfältig gearbeitete Bericht von Dr. F. ZOLLINGER, über den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge. Wir lernen durch diesen Bericht nicht nur die großartigen Einrichtungen und die mustergültige Organisation der Jugendfürsorge in Frankfurt a. M. kennen, sondern gewinnen einen tiefen Einblick in die Probleme der Jugendfürsorge überhaupt. Der Bericht ist ein kleines Meisterstück von Berichterstattung und von selbständiger Kritik und ist als ein überaus wertvolles Resumé über alle Fragen der weitverzweigten Jugendfürsorge und des Kinderschutzes anzusehen.

FR. ZOLLINGER, cand. med. in Zürich liefert eine »Schulhygienische Rundschau für das Jahr 1905« in sorgfältiger Bearbeitung.

Zahlreiche Illustrationen zieren das Jahrbuch, das für den Schulhygieniker eine Fundgrube neuer Kenntnisse und wertvoller Anregungen bedeutet. Man kann das gehaltvolle »Jahrbuch« nicht warm genug zum Studium anempfehlen; die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege kann mit vollem Recht stolz sein auf ihr ausgezeichnet redigiertes Jahrbuch und die ganze Schweiz kann stolz sein auf die großartige Entwicklung der Schulhygiene in ihrem herrlichen freien Lande, das bahnbrechend auf diesem Gebiete den anderen Staaten voraneilt.

Dr. ALTSCHUL-Prag.

STADELMANN, HEINRICH, Dr., Nervenarzt in Dresden. **Die kindliche Nervosität, ihre Beziehungen zur Schule und ihre Bekämpfung.** Sonderabdruck aus der »Medizinischen Klinik«. Jahrg. 1907, Nr. 2. Verlag von Urban & Schwarzenberg, Berlin. Nr. 24.

Der Verfasser bespricht die nervösen Erscheinungen des Kindesalters unter besonderer Berücksichtigung des Alters der Schulpflicht. Er betont, daß ein reichliches Material in der Schule der ärztlich-psychiatrischen und der pädagogischen Analyse harre. Die gemeinsame wissenschaftliche Arbeit des Arztes und des Pädagogen wird zu praktischen Zielen führen. In der Schule finden sich auf engem Raume alle Differenzierungen physischer und psychischer Beanlagung zusammengedrängt und deshalb ist auch reichlich Gelegenheit geboten, nach allen Richtungen in die Beziehungen zwischen Mensch und Außenwelt einzudringen. Die gemeinsame Arbeit von Arzt und Pädagoge allein ist nicht ausreichend, auch Vertreter anderer Wissenschaftszweige müssen mitarbeiten. Der Verfasser plädiert deshalb für Gründung von Vereinigungen ähnlicher Art, wie die Gesellschaft für pädagogisch-psychiatrische Forschung in Dresden. Diese Gesellschaft macht sich zur Aufgabe, »die menschliche, seelische Anlage in ihren räumlichen und zeitlichen Beziehungen zur Außenwelt« zu analysieren. Da psychische Geschehnisse von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden können, sind Vertreter verschiedener Wissenschaften zu einem gemeinsamen Arbeiten eingeladen. Es werden die vorzunehmenden Untersuchungen und Beobachtungen psychologischer, physiologischer, physikalischer, chemischer, morpho-

logischer Art sein: wie die Anlage, soll auch der sie treffende äußere Einfluß der Analyse unterzogen werden.

Das Ergebnis der verschiedenen Forschungsmethoden soll in richtige gegenseitige Stellung gebracht werden. Auf diese Weise erscheint es der Gesellschaft möglich, brauchbare Methoden für psychiatrische Prophylaxe und Behandlung, erzieherische und unterrichtliche Beeinflussung gewinnen zu können.

Durch Vorträge, Veröffentlichungen u. dgl. sollen die Forschungsergebnisse der Gesellschaft den Mitgliedern, sowie weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Die Bestrebungen der Gesellschaft sind begrüßenswert. Das Schriftchen des Verfassers kann zum Studium bestens empfohlen werden.
Dr. KRAFT-Zürich.

HELENE SIMON. Schule und Brot. Leopold Voss, Hamburg und Leipzig, 1907. M 1.—.

Davon ausgehend, daß körperliche und geistige Entwicklung durch Unterernährung leiden, die Schule daher ein Interesse daran haben müsse, daß nicht, wie nachgewiesen, eine große Zahl Schüler ohne entsprechendes Frühstück, ohne warmes Mittagmahl zu lernen gezwungen sei, fordert die Verfasserin eindringlichst die Schulspeisung als eine pädagogische, nicht armenpflegerische Notwendigkeit. Die Speisung dürfe nie als Armenunterstützung in gesetzlichem Sinne gewährt werden, sondern von Zahlungsfähigen seien die Selbstkosten zu ersetzen. Was bisher in Deutschland geschehen, sei zu wenig, weniger als in anderen Ländern. Die Verfasserin wünscht eine gesetzliche Regelung nicht nur für die Städte, sondern für das ganze Land. Die Kosten der Räume und Einrichtung solle der Staat tragen, die der Speisung und Verwaltung die Gemeinden unter Heranziehung zahlender Besucher, freiwilliger Beiträge von Personen und Vereinen, sowie von Staatszuschüssen. Eine derartige Verallgemeinerung der in vielen Städten bereits eingeführten segensreichen Suppenanstalten und Speiseküchen wäre allerdings den aus zeitlicher oder ständiger Not, aus Nachlässigkeit, Unwissenheit oder Rohheit der verpflichteten Ernährer mangelhaft ernährten Kindern mit der von Humanität erfüllten Verfasserin lebhaft zu wünschen, wird aber, wie ich glaube, nicht sobald Tatsache werden. Dr. DOERNBERGER-München.

JAMES KERR, Dr. 1. School Board for London. First Annual Report of the Medical Officer. (For the year ended 25th March, 1903.) London 1903. — 2. London County Council. **Annual Report of the Medical Officer of the School Board for London for the Year Ended 25th March, 1904.** London 1904. M 1.50. — 3. London County Council. **Report of the Education Committee of the London County Council Submitting the Report of the Medical Officer (Education) for the Year Ended 31th March, 1905.** London 1905. M 1.—. — 4. London County Council. **Report of the Education Committee of the London County Council Sub-**

mitting the Report of the Medical Officer (Education) for the Year Ended 31th March, 1906. London 1906. M 1.—.

Das ärztliche Departement der Londoner Schulbehörde wurde im Jahre 1903 reorganisiert. Dr. JAMES KERR, einer der Sekretäre des in diesem Jahre (1907) in London stattfindenden »Zweiten internationalen Kongresses für Schulhygiene«, der damals zum »Medical Officer« bestimmt wurde, hat nunmehr den vierten Bericht über das unter seiner Leitung stehende Schularztinstitut in London veröffentlicht. Den Ausführungen des Berichterstatters liegt ein reiches statistisches Material zugrunde. So basieren sowohl der Abschnitt über Masernerkrankungen als auch der über Sehschärfepfungen in dem Berichte des Jahres 1903 auf eingehenden Untersuchungen. — Aus dem Berichte von 1904 seien besonders die Statistik über Diphtherieerkrankungen und das Kapitel »Hilfsschulwesen« erwähnt. — Auch der Bericht von 1905 behandelt u. a. Diphtherieerkrankungen und liefert ferner die Resultate einer Körpermeßstatistik und von Sehpfungen. Als Appendix ist ein Sonderbericht von Dr. THOMAS über die Masernerkrankungen im Woolwich District beigelegt. — Der Bericht vom Jahre 1906 enthält u. a. Resultate über Schülermessungen, erörtert die Frage der Erwerbsarbeit außerhalb der Schule und gibt statistische Notizen über Scharlach und Diphtherie und über eine Blatternepidemie; auch das Hilfsschulwesen hat Berücksichtigung gefunden.

Die vorliegenden vier schulärztlichen Jahresberichte sind um so wertvoller, als den Darlegungen des Berichterstatters, wie schon gesagt wurde, ein reichhaltiges Material zugrunde liegt, das in übersichtlichen, auch für den Nichtmediziner leicht verständlichen Tabellen geordnet ist. Für den Arzt wie für den Schulmann werden die Ausführungen des Verfassers eine belehrende und anregende Lektüre bilden. Oberlehrer KARL ROLLER-Darmstadt.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

**Annali d'igiene sperimentale*, e diretti del Prof. ANGELO CELLI. Vol. XVII (N. S.), Fasc. II. 1907.

**Country School for Town Children*. Third annual Report of the Committee. 1906. 15 S.

**Einunddreißigster Bericht und Rechnung über die Ferienkolonien und Milchkuren erholungsbedürftiger Schulkinder der Stadt Zürich sowie über das Erholungsheim Schwöbrig*. Zürich, 1907. Kl. 8°. 20 S.

*FRENZEL, FRANZ. *Neuere Bestrebungen auf dem Gebiete des ersten Leseunterrichts*. Sep. - Abdr. a. d. Mediz.-pädagog. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkunde. XVII. Jahrg. 1907, H. 1/2. 8°. 24 S.

**Gesunde Jugend*. VI. Jahrg., H. 4/5.

HÄRTEL, FR., Dr. med. *Die funktionelle Behandlung der seitlichen Rückgratsverkrümmung (Skoliose)*.

- ROLLER, KARL, Oberlehrer. *Lehrerschaft und Schulhygiene in Vergangenheit und Gegenwart.* (Schluß.)
- HUCH, LILLY. *Gedanken über Unterricht und Erziehung.*
- SCHENKENDORFF, E. v. *Werkunterricht und Handfertigkeitsunterricht.*
- JESSEN, E., Prof. *Die praktische Lösung der Frage der Schulzahnkliniken.*
- *HAMMER, WILH., Dr. med. *Die Prügelstrafe in ärztlicher Beleuchtung.* Leipzig, 1907. 8°. 127 S.
- *HAUCK, KARL, Ing. *Internationale Krankheitsstatistik.* Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. Gewerbehyg., Unfallverhütung usw. XII. Jahrg. Wien, 1907. 4°. 7 S.
- *HELLEB, THEODOR, Dr. *Psychasthenische Kinder.* Vortrag, geh. auf dem I. Kongreß f. Kinderforschung, Berlin 1906. Sep.-Abdr. a. Beiträge zur Kinderforschung u. Heilerziehung. H. XXIX, 1907. 8°. 15 S. M 0.35.
- *JESSEN, E., Prof. *Der heutige Stand der zahnhygienischen Frage.* Sep.-Abdr. a. d. D. zahnärztl. Wochenschr., Jahrg. X, Nr. 7. 8°. 12 S.
- **Kindergruppenfamiliensystem.* Vom Pestalozziverein zur Förderung d. Kinderschutzes u. d. Jugendfürsorge dem I. österr. Kinderschutzkongr. in Wien 1907 gewidmet. Kl. 8°. 31 S. mit Abbildungen.
- MEYER, GEBTRUD. *Tanzspiele und Singtänze.* Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°. 52 S. M 1.—.
- *SCHMIDT, F. A., MÖLLER, K., RADEZWILL, M. *Schönheit und Gymnastik.* Leipzig, B. G. Teubner, 1907. 8°. 224 S.
- *SILBERSCHMIDT, W., Prof. *Die Reinlichkeit im Lichte der modernen Hygiene.* Akademische Antrittsrede. Zürich, Ed. Rascher, 1906. Kl. 8°. 26 S.
- VARIOT und CHAUMET. *Tables de croissance des enfants parisiens de 1 an à 16 ans, dressées en 1905.* Bull. de la soc. de ped. de Paris, 1906.
- **Verein für Jugendspiel E. V. in Hamburg.* Sechzehnter Jahresbericht 1906. Hamburg, 1907. 8°. 23 S.
- *WEBER, G. H. *Methode des Turnunterrichts für Knaben und Mädchen in Volks- und Mittelschulen.* München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1906. Kl. 8°. 159 S. Geb. M 1.85.
- *— — — *Münchener Spielbuch für Knaben und Mädchen der Volks- und Mittelschulen.* München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1907. Kl. 8°. 135 S. Geb. M 2.—.
- *WOLFRING, LYDIA v. *Die Kindermißhandlungen, ihre Ursache und die Mittel zu ihrer Abhilfe.* Erster Österr. Kinderschutzkongreß, Wien, 1907. Gr. 8°. 125 S. mit 2 Taf.
- *— — — *Die Ursachen der Verwahrlosung der Jugend.* Sep.-Abdr. a. d. Schriften d. I. österr. Kinderschutzkongresses, Wien, 1907. 8°. 51 S.

Der Schularzt.

V. Jahrgang.

1907.

Nr. 5.

Originalabhandlungen.

Die ärztliche Aufsicht in den Elementarschulen des Vereins »Polska Macierz Szkolna« (Königreich Polen).

Von

Dr. St. KOPCZYŃSKI,
Schularzt in Warschau.

Der hygienische Ausschuß des Vereins »Polska Macierz Szkolna« hat für die Schularzte der Elementarschulen folgendes Reglement ausgearbeitet:

1. Der Schularzt ist verpflichtet: a) zur besonderen Pflege der Hygiene des Schullokales, b) zum strengen Gesundheitsschutze der ihm anvertrauten Zöglinge, eventuell schulpflichtiger Kinder, c) zur gewissenhaften Überwachung der Hygiene des Lehrens in der Schule.
2. Der Schularzt ist zum Besuche der Schule im Laufe des Semesters verpflichtet, und zwar mindestens einmal in der Woche, und verbleibt dort wenigstens eine Stunde lang. Am Anfange und am Schlusse des Semesters (d. h. während der Vornahme der Gesundheitsprüfung) hat er die Dauer seines Aufenthaltes im Schullokales je nach Bedürfnis zu regeln.
3. Der Schularzt hat die Kinder zweimal auf ihren Gesundheitszustand hin zu prüfen, und zwar am Anfange und am Schlusse des Semesters. Dann soll er seine diesbezüglichen Beobachtungen auf besonderen Bogen vermerken.
4. Der Schularzt lenke mündlich und schriftlich die Aufmerksamkeit der Schulpflichtigen und der Eltern auf die von ihm wahrgenommenen Mängel und Bedürfnisse hin und

suche diese womöglich zu beseitigen. (Als Hilfsmittel dienen ihm: unentgeltliche Heilanstalten, Ambulatorien, unentgeltliche Ferienkolonien, Bäder usw.)

5. Der Schularzt veranstaltet von Zeit zu Zeit mit den Kindern und mit den Eltern vertrauliche hygienische Besprechungen, die selbstverständlich der Intelligenzstufe der kleinen Zuhörer angepaßt sein müssen.
 6. Während seiner Schulbesuche hat sich der Schularzt mit der Reinlichkeitsprüfung der Kinder und insbesondere der Hände und Füße zu befassen. Angezeigt wäre deshalb auch seine Anwesenheit beim Turnen und bei sämtlichen Spielen.
 7. Der Schularzt hat auch die Aufgabe, die Schulleiter über seine Bemerkungen zu belehren und zu benachrichtigen, namentlich mit Bezug auf verschiedene Mängel und Übel, die er bei der Schuljugend wahrgenommen hat und die im Zusammenhange mit Gesundheitsfragen stehen.
 8. Der Schularzt hat die Verpflichtung, während seiner Schulbesuche den Kindern seine ärztliche Hilfeleistung angedeihen zu lassen. In Notfällen steht ihm die Schulhausapotheke zur Verfügung, über deren Gebrauch auch der Schulleiter zu unterrichten ist.
 9. In Ausnahmefällen, welche eine sofortige Einstellung des Unterrichts erfordern, so z. B. beim Ausbruch von Epidemien, wird sich der Schularzt mit dem hygienischen Ausschusse des Vereins »Polska Macierz Szkolna« ins Einvernehmen setzen.
 10. Der Schularzt ist zur eingehenden hygienischen Berichtserstattung an den hygienischen Ausschuß des Vereins »Polska Macierz Szkolna« verpflichtet. Dieser Bericht, in welchem auch über die schulärztliche Tätigkeit Auskunft erteilt werden soll, ist immer vor dem 15. Juni zu erstatten.
-

Fürsorgestellen für die Schuljugend, eine wünschenswerte Ergänzung der Schularzt-Einrichtung.

Von

Dr. G. POELCHAU,
Schularzt in Charlottenburg.

Die Aufgabe der Schulärzte ist es bekanntlich, die Schüler und Schülerinnen der ihnen unterstellten Gemeindeschulen bei der Einschulung zu untersuchen und ihren Gesundheitszustand im Laufe der ganzen Schulzeit zu überwachen. Die Eltern der Schulkinder werden darüber unterrichtet, wenn sich bei ihren Kindern krankhafte Veränderungen und körperliche Mängel gefunden haben, entweder durch mündliche Rücksprache, wenn sie der Untersuchung selbst beiwohnen, oder durch schriftliche Mitteilung, welche ihnen durch Vermittelung des Rektors oder des Klassenlehrers zugeht. Zugleich werden sie aufgefordert, ihren Kindern ärztliche Hilfe zur Beseitigung dieser Schäden zu Teil werden zu lassen. Mit dieser Feststellung und der Mitteilung, daß ärztliche Behandlung wünschenswert sei, ist die Pflicht und die Befugnis des Schularztes erschöpft. Es ist ihm untersagt, in seiner Eigenschaft als Schularzt dem Kinde ärztliche Ratschläge zu erteilen und dasselbe zu behandeln. Jahrelange Beobachtung hat nun gezeigt, daß ein Teil dieser Untersuchungen und Mitteilungen zu keinem praktischen Resultate für das einzelne Kind führte, weil die Ratschläge des Schularztes von den Eltern zu wenig beachtet oder nicht befolgt wurden. Die Erfolge der schulärztlichen, recht mühsamen und zeitraubenden Arbeit sind daher nicht so gute, als man erwarten und wünschen sollte. Die Ursache dafür, daß die Bestrebungen zur Hebung des Gesundheitszustandes der Schuljugend so häufig von Mißerfolgen begleitet sind, ist jedoch nicht in der Schule selbst oder in einer ungenügenden Leistung der schulärztlichen Institution zu suchen, sondern sie liegt im Elternhause, in der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Eltern verbunden mit deren Bildungsgrade, sowie in den häuslichen Verhältnissen der Kinder.

Um nun eine Übersicht darüber zu gewinnen, wie der Erfolg der schulärztlichen Mitteilungen an die Eltern zu bewerten ist, habe ich eine Zusammenstellung darüber gemacht, wieviel Mitteilungen nach Ausweis der Gesundheitsscheine im Laufe eines Schuljahres (1904/05) an die Eltern verschickt wurden und wieviel Erfolge durch diese erzielt wurden. Die letzteren Zahlen beziehen sich jedoch nicht nur auf das Berichtsjahr allein, sondern auch auf die nächsten Jahre, denn oft dauert es Jahre lang, bis sich die Eltern endlich zur Behandlung eines chronischen Leidens entschließen; wenn überhaupt etwas in dieser Hinsicht geschehen ist, so habe ich das als Erfolg gerechnet. Mein Material bezieht sich auf zwei großstädtische Volksschulen in Charlottenburg mit einer Frequenz von zusammen ca. 2000 Kindern. In Betracht gezogen sind nur schriftliche Mahnungen, die den Eltern zugegangen sind; mündliche Ratschläge, die bei der Einschulungsuntersuchung den dieser meist beiwohnenden Eltern erteilt wurden, sind nicht berücksichtigt, ebenso nicht die überaus zahlreichen mündlichen Ermahnungen, die anlässlich der Klassenbesuche an die Kinder selbst gerichtet wurden, wenn sich bei diesen ergab, daß die letzten schulärztlichen Mitteilungen keinen Erfolg gehabt hatten.

Bei der Durchsicht der in den Gesundheitsscheinen enthaltenen Notizen ergab sich, daß in 26% der Fälle die Eltern den Ratschlägen des Schularztes Folge geleistet hatten, für 28% war ausdrücklich notiert, daß von seiten der Eltern nichts geschehen sei, und bei 45% war keine Bemerkung über den Erfolg enthalten. Ein großer Teil dieser dritten »zweifelhaften« Gruppe muß nach meinen Erfahrungen zur zweiten Gruppe, den »erfolglosen« gezählt werden. Die erste Gruppe der »erfolgreichen Mitteilungen« dürfte eine der Wirklichkeit gegenüber noch zu günstige Prozentzahl ergeben. Denn oft ist es schwer festzustellen, ob die Angaben der Kinder auch auf Wahrheit beruhen, manchmal geben diese auf Anfrage an, daß sie dem schulärztlichen Ratschlage folgend ärztliche Behandlung in Anspruch genommen hätten, während sich später herausstellt, daß diese Angabe unrichtig ist. Bei unserer Untersuchung handelt es sich ja nur darum, ob die Eltern den schulärztlichen Ratschlägen gefolgt sind, nicht darum, ob die Befolgung dieser Ratschläge dem Kinde auch genutzt hat, ob ein Leiden dadurch zum Stillstand oder zur Besserung gekommen ist. In manchen Fällen, wenn es sich z. B.

um Anschaffung einer Brille, eines Bruchbandes usw. handelt, läßt es sich ja leicht feststellen, ob die Mahnung des Schularztes befolgt worden ist; allerdings ist es, namentlich bei jüngeren Kindern, nicht immer leicht zu erfahren, ob die mitgebrachte Brille von einem Augenarzt verordnet, oder von einem Optiker ausgesucht ist. Hin und wieder passiert es sogar, daß ein Kind mit einer Brille erscheint, die ihm absolut nicht paßt, sei es, daß dieselbe von einem Kurpfuscher ausgewählt oder ihm von Verwandten, Großeltern oder Tanten, gegeben worden ist. Schwieriger ist es dagegen zu entscheiden, ob bei einem noch vorhandenen chronischen Leiden, z. B. bei eitriger Mittelohrentzündung, die angeblich eingeleitete ärztliche Behandlung keinen Heilerfolg erzielt hat, oder ob überhaupt kein Arzt befragt worden ist. Oft besteht in den als Beispiel angeführten Fällen die »Behandlung« darin, daß die Mutter, ihrer eigenen Sachkenntnis vertrauend, das Ohr ausspritzt. Das Kind meldet aber dann oft, um nicht Vorwürfe wegen der Nichtbefolgung der schulärztlichen Mahnungen zu erhalten, daß es wegen seines Ohrenleidens behandelt würde. In anderen Fällen wieder stellt es sich bei eingehender Befragung heraus, daß ein Kind, welches wegen Wucherungen im Nasenrachenraum zur ärztlichen Behandlung empfohlen wurde und welches angeblich deshalb beim Arzte gewesen ist, einen »Homöopathen« konsultiert hat, unter welchem Titel in diesem Falle ein Kurpfuscher zu verstehen ist. Der Schularzt wundert sich in solchen Fällen bei dem nächsten Klassenbesuch, daß trotz der angeblich eingeleiteten ärztlichen Behandlung die Mundatmung zugenommen hat; bei näherer Nachfrage stellt sich zumeist heraus, daß keine Operation vorgenommen ist und schließlich, daß gar kein Arzt, sondern ein Kurpfuscher den Fall begutachtet hat. Auch bei einem Kinde, bei dem ich wegen herabgesetzter Sehschärfe die Untersuchung durch einen Augenarzt empfohlen hatte, wunderte ich mich, daß das Kind durch den angeblich befragten »Augenarzt« keine Brille erhalten hatte; schließlich ergab sich, daß auch hier die augenärztliche Untersuchung durch einen »Homöopathen« vorgenommen worden war. Am wenigsten zuverlässig sind die Angaben der Kinder über orthopädische Behandlung. Das Turnen in Turnvereinen, oder die Ausführung von Freiübungen zu Hause nach Anweisung der Mutter wird oft als orthopädische Behandlung angegeben. Rückgratverkrümmungen stellen das Leiden dar, welches in den Anfangsstadien von den

Eltern nur höchst selten einer ärztlichen Behandlung für würdig befunden wird, daher ergeben die dahin gehenden schulärztlichen Mahnungen das schlechteste Resultat. Es ist also klar, daß es oft ziemlich schwierig ist, festzustellen, ob die Ratschläge des Schularztes wirklich so befolgt sind, daß man von der Einleitung einer ärztlichen, einen Heilungserfolg verheißenden Behandlung reden kann, und daß es häufig, um darüber ins Klare zu kommen, recht genauer und eingehender Befragung der Kinder bedarf, deren Antworten in manchen Fällen nicht einmal glaubwürdig sind. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die von mir gefundene Zahl von 26% für befolgte schulärztliche Mahnungen nicht ganz einwandfrei ist und möglicherweise noch etwas reduziert werden muß.

Allerdings kommt ja zu dieser Rubrik noch ein Teil der als »zweifelhaft« bezeichneten Fälle, so daß die Prozentzahl der Erfolge dadurch wieder etwas steigt. Als ganz sicher und zuverlässig kann jedoch das Resultat gelten, daß in 28% der Fälle die schulärztlichen Mahnungen von den Eltern nicht beachtet wurden, wenn man diese Ziffer als Mindestzahl ansieht. Höchst wahrscheinlich ist die Prozentzahl der schlechten Erfolge eine sehr viel größere, wir wollen uns aber, um eine einigermaßen sichere Grundlage zu haben, an diese Zahl halten und um eine runde Summe zu haben, annehmen, daß die Bemühungen des Schularztes, für die behandlungsbedürftigen Kinder ärztliche Hilfe zu beschaffen, in mindestens 30% der Fälle erfolglos geblieben sind.

Vergegenwärtigen wir uns nun, von welchen Umständen die Bestrebungen zur Hebung des Gesundheitszustandes der Schulkinder abhängig sind, so kommen hier drei Faktoren in Betracht: der Schularzt, der Klassenlehrer und das Elternhaus. Der Einfluß des Schularztes wird erstens von dem System und der Organisation des schulärztlichen Dienstes und zweitens von der Sorgfalt und dem persönlichen Interesse abhängen, welche er den seiner Obhut anvertrauten Kindern entgegenbringt. Es ist klar, daß der Schularzt, welcher die Kinder nicht nur bei der Einschulung, sondern auch später in regelmäßigen Zeiträumen untersucht, mehr Krankheiten, und diese in früheren Stadien, aufdecken und zur Behandlung vorschlagen wird, als der Arzt, welcher nur die Schulrekruten zu untersuchen hat und später nur die nach Ansicht des Lehrers krankheitsverdächtigen Schulkinder begutachtet. Je größer die Zahl der einem Schularzt unterstellten

Kinder ist, desto weniger intensiv kann natürlich die Überwachung des einzelnen Kindes sein. Von den persönlichen Eigenschaften des Schularztes werden die Erfolge insofern abhängig sein, als sie in dem Falle bessere sein werden, wenn der Schularzt bei den Kontrolluntersuchungen oder den Klassenbesuchen immer wieder nachfragt, ob seine Mahnungen auch befolgt worden sind und das einzelne Kind und die Eltern im Falle der Nichtbefolgung immer wieder darauf hinweist, wie notwendig die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe ist, und wie nachteilig die Vernachlässigung seiner Ratschläge sein könne. Je energischer und unermüdlicher der Schularzt der Indifferenz der Eltern entgegentritt, desto besser werden die Erfolge sein. Aus diesem Grunde halte ich auch die vielfach unterschätzten Klassenbesuche für sehr wichtig, weil der Schularzt bei diesen einerseits Gelegenheit hat, zu erfahren, welche Kinder ärztlicher Behandlung zugeführt worden sind und andererseits in der Lage ist, auf die Kinder, bei denen die Mahnungen erfolglos waren, durch mündliche Rücksprache einzuwirken oder nötigenfalls die schriftlichen Monita wiederholen zu lassen. Fast noch wichtiger ist die Mitarbeit der Lehrerschaft in dieser Sache; der Lehrer, welcher das kränkliche Kind täglich sieht, wird, wenn er wirkliches Interesse für den Gesundheitszustand des Kindes hat, immer wieder nachfragen, ob den ihm bekannten Ratschlägen des Schularztes auch Folge geleistet wurde, und, falls dies nicht geschehen ist, immer wieder mahnen, daß in dieser Hinsicht etwas geschieht. Er kann dadurch eher etwas erreichen, als der Schularzt, der das Kind im besten Fall zwei- bis dreimal im Schuljahr sieht, insbesondere auch deshalb, weil er über die häuslichen Verhältnisse des Kindes besser orientiert ist und infolgedessen manchmal auch richtig herausfinden wird, woran es lag, daß von Seiten der Eltern bisher nichts für das körperliche Wohl des Kindes getan wurde. Er kann durch persönliche Einwirkung auf die Eltern, die er sich zu passender Zeit in die Schule bestellen kann, sehr viel zur Hebung des Gesundheitszustandes seiner Schüler beitragen. Je mehr Mühe der Klassenlehrer sich in dieser Hinsicht gibt und je mehr persönliches Interesse er dem einzelnen Kinde entgegenbringt, desto besser werden die Erfolge der schulärztlichen Tätigkeit sein. Man kann getrost sagen, daß in den Klassen, in welchen die Mehrzahl der schulärztlichen Ratschläge befolgt wird, das Verdienst hierfür dem Lehrer oder der Lehrerin gebührt.

Für die Mißerfolge in dieser Hinsicht sind diese dagegen nicht immer verantwortlich zu machen, denn die Schuld daran trägt, wie schon erwähnt, in letzter Linie doch stets das Elternhaus.

Außer von dem Bildungsniveau und der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Eltern wird es vor allem an dem Verantwortungs- und Pflichtgefühl derselben abhängen, ob sie den schulärztlichen Mitteilungen Beachtung schenken werden oder nicht. Mit der niedrigen Bildungsstufe hängt es zusammen, daß die Empfehlung orthopädischer Behandlung für die Kinder nur in ganz vereinzelt Ausnahmefällen zu irgend einem Erfolge führte. Aus demselben Grunde wird auch so selten gegen chronische Ohreiterungen etwas getan, zumal da die Unterdrückung von Ohrenfluß noch vielfach als schädlich angesehen wird. Die Behandlung erkrankter Zähne gilt, soweit nicht heftige Zahnschmerzen auftreten, als Luxus; die Beseitigung vergrößerter Gaumen- und Rachenmandeln ist häufig absolut nicht durchzusetzen, und die Entdeckung von Ungeziefer auf den Köpfen der Mädchen wird als Beleidigung aufgefaßt. Zur Beseitigung dieser Parasiten werden in manchen Fällen gar keine, oder so unzureichende Maßregeln ergriffen, daß auf manchen Gesundheitsscheinen Jahre hindurch der Vermerk wiederkehrt, daß Kopfläuse vorhanden seien. In jedem Jahre müssen einige Schülerinnen deshalb vom Schulunterricht ausgeschlossen werden, weil das Übel, oft noch verbunden mit Hautausschlägen, einen solchen Grad erreicht hat, daß eine Ansteckungsgefahr für die Mitschülerinnen vorliegt. Oft sind auch die von den Müttern vorgenommenen Reinigungsprozeduren für einige Zeit von Erfolg begleitet, bis sich das Kind dann zu Hause von neuem infiziert. Verhältnismäßig am häufigsten wurde noch die Aufforderung befolgt, die Kinder durch einen Augenarzt untersuchen zu lassen. Falls dieser eine Brille verordnet, bleibt es aber häufig bei diesem ersten Schritt und die von ärztlicher Seite für notwendig erklärte Brille wird nicht angeschafft. Ebenso geht es manchmal mit Bruchbändern.

Die Erfolge sind ja im Laufe der Jahre etwas bessere geworden; eine Erhebung, welche ich zwei Jahre früher gemacht hatte, ergab noch schlechtere Resultate. Wenn man auch hoffen kann, daß die Prozentzahl der guten Erfolge sich allmählich noch etwas vergrößern wird, so wird doch, wenn nicht geeignete Maßregeln ergriffen werden, noch ein beträchtlicher Rest unbe-

friedigender Resultate verbleiben. Die Berichte zweier anderer Charlottenburger Schularzte ergeben bei 38—46% der Fälle gute Erfolge, also 54—62% Mißerfolge. Sehr interessant und belehrend sind die sorgfältigen Aufzeichnungen des schulärztlichen Kollegen, dem die Hilfsschulen der Stadt Charlottenburg unterstellt sind. Nur in 11,8% der Fälle wurde den ärztlichen Mahnungen Folge geleistet. Nach der ersten Mitteilung wurden in 14,9% die ärztlichen Ratschläge befolgt. Im Interesse mancher Kinder wurden die Mahnungen sechs- bis siebenmal wiederholt. Wir haben hier also über 88% Mißerfolge. Wenn man bedenkt, daß gerade die Hilfsschulkinder die meisten körperlichen Gebrechen aufweisen und daß die Bekämpfung dieser Leiden sowohl zur Erzielung der späteren Erwerbsfähigkeit als auch zur Hebung des Intellektes von der größten Bedeutung ist, so wird man dies Resultat als ein sehr trauriges bezeichnen müssen. Die Beseitigung mancher bei den Hilfsschülern vorhandenen Leiden, z. B. der Wucherungen im Nasenrachenraum, würde die Arbeit der Hilfsschule bedeutend erleichtern, die Erfolge des Unterrichts heben und das Fortkommen im späteren Leben günstiger gestalten.

Die Berichte aus anderen Orten sind ganz verschiedene, in den meisten wird aber darüber geklagt, daß die Eltern wenig Neigung zeigen, den Ratschlägen des Schularztes zu folgen. In kleineren Orten, namentlich in Süddeutschland, schienen die Erfolge bessere zu sein als in den Großstädten. So hatten in Cannstadt 76% der Mitteilungen günstigen Erfolg. Aber auch aus der auf dem Gebiete des Schulwesens und der Wohlfahrtspflege so hochstehenden Schweiz wird über die geringe Befolgung der schulärztlichen Mahnungen geklagt. In Berlin wurden im letzten Schuljahr in einem Schulkreis Erhebungen über den Erfolg der schulärztlichen Arbeit angestellt. Es ergab sich, daß in 58% der Fälle ein gutes Resultat zu verzeichnen war. In bezug auf die einzelnen Krankheiten meldet der Berliner Bericht, daß bei 80% der Augenkranken und der Hautleidenden ein guter Erfolg zu verzeichnen war, während die Prozentzahl bei den übrigen Leiden 60 nicht überstieg, bei den Wirbelsäulenverkrümmungen sogar nur 21% betrug. Diese letzteren Zahlen stimmen im allgemeinen mit anderen, an Charlottenburger Schulen gewonnenen Eindrücken überein. Wir sehen also auch hier, daß in über 40% der Fälle kein Erfolg vorhanden war. In Königsberg blieben 28,6% der Mahnungen ohne Wirkung.

Unsere Untersuchungen führen uns daher zu dem Schluß, daß nach den Berichten aus den verschiedensten Orten die Arbeit des Schularztes zur Hebung des Gesundheitszustandes des einzelnen Kindes im allgemeinen in mindestens einem Viertel aller in Betracht kommenden Fälle nicht den gewünschten Erfolg hat. Daß auch die Direktoren und Lehrer den Eindruck haben, die Wirksamkeit der Schularzte bringe noch nicht den genügenden praktischen Nutzen, geht daraus hervor, daß in diesen Kreisen vielfach der Wunsch zum Ausdruck gekommen ist, die Schularzte sollten auch die Behandlung des von ihnen krank befundenen Kindes übernehmen. Es liegt also in dieser Hinsicht entschieden ein Notstand vor und es soll unsere Aufgabe sein, zu erwägen, ob dieser Notstand nicht durch zweckmäßige Maßregeln beseitigt und die schulärztliche Organisation dadurch in wirksamer Weise ergänzt werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Fünfter Jahresbericht über den schulärztlichen Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1905/06 nebst Bericht des Hilfsschulenarztes Dr. Thiemich.

Herausgegeben von Stadtarzt Dr. OEBBECKE.

Der schulärztliche Dienst in Breslau, der bereits in dem Referat über den Bericht für das Jahr 1903 (Nr. 7 des Jahrg. 1906 *dieser Zeitschrift*) eingehender geschildert wurde, hat insofern eine Erweiterung erfahren, als seit Oktober 1905 auch die städtische Realschule, die Oberrealschule und die städtischen Töchterschulen ihm angeschlossen sind; eine den besonderen Verhältnissen angepaßte Dienstanweisung soll jedoch erst später festgestellt werden. Auch die höheren Schulen und städtischen Gymnasien, bei denen der schulärztliche Dienst noch nicht eingeführt worden ist, werden betreten, da prinzipielle Bedenken nirgends mehr bestehen.

Der Jahresbericht erwähnt dann, daß der allgemeine Gesundheitszustand im Berichtsjahre ein besserer war als im Vorjahre, daß von der Stadt und von Vereinen reichliche Geldunterstützungen geleistet wurden, um möglichst vielen Kindern Gelegenheit zur Beteiligung

am Schwimmunterrichte, an Flußbädern, Eisbahnlauf, Kinderferienkolonien usw. zu bieten. Warmes Frühstück und Mittagbrot wurde Bedürftigen wie früher in den Schulen verabreicht.

Aus dem Berichte über die ärztlichen Voruntersuchungen zu den Stotterer- und Stammlerkursen, die in gewohnter Weise stattfanden, ist erwähnenswert, daß bei mehr als der Hälfte der untersuchten Kinder eine Vergrößerung der Mandeln, besonders der Rachenmandeln, festzustellen war. Meist fand sich, vergesellschaftet mit ihr, eine Anomalie des harten Gaumens, der sogenannte »hohe Gaumen«. Auch wurde in mehreren Fällen wieder der sogenannte Wolfsrachen gefunden, eine Mißbildung, deren Beachtung für die Beurteilung der Sprachstörungen als Zeichen der Entartung ganz besonders wertvoll ist. Es wird ferner auf eine Erscheinung hingewiesen, die bei Stotterern ziemlich häufig vorkommt und die auch bei den Untersuchungen in Breslau selten vermißt wurde, auf das Abweichen der herausgestreckten Zunge gewöhnlich nach der rechten Seite. Als Ursache nimmt der Berichtersteller an, daß die Innervation vonseiten der linken Hirnhälfte, dem Sitze des Sprachzentrums, schwächer ist als von der rechten Hirnhälfte her. Um die Ermittlung von möglichst vielen für die Entstehung der Sprachstörung in Betracht kommenden Momenten zu erleichtern und damit vielleicht auch die Möglichkeit der Verhütung derselben zu geben, wird die Einführung umfassenderer Ermittlungsbogen empfohlen, bei deren Ausfüllung die Lehrer die Schulärzte unterstützen müßten.

Auch dieser Jahresbericht erhält wieder als Anhang eine größere Anzahl von Tabellen über Lernanfängeruntersuchungen, Symptomengruppen bei Überwachungsschülern usw.

Im schulärztlichen Dienste der Hilfsschulen sind wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Das schon im vorigen Berichte erwähnte neue Personalbuch ist seit Ostern 1905 für zirka 150 Kinder in Gebrauch genommen worden. Das Wesentliche an dem ärztlichen Teile des neuen Personalbuches besteht darin, daß ein genaueres, zur Aufnahme der persönlichen und Familienanamnese bestimmtes Schema beigelegt ist, das in den ersten Wochen des Schuljahres vom Klassenlehrer ausgefüllt wird. Als Anhang folgt eine Tabelle über die Symptomengruppen.

Dr. ZIBELL-Kassel.

**Bericht des Schularztes
für die Volksschulen der Landgemeinden des Kreises Worms
über die Tätigkeit im Schuljahr 1906/07.**

(»Wormser Zeitung« vom 26. März 1907).

Das Schuljahr 1906/07 ist das vierte Jahr seit Beginn einer regelmäßigen ärztlichen Überwachung der Volksschulen in den Landgemeinden des Kreises Worms. In 39 Gemeinden des Kreises bestanden zu Beginn des Schuljahres 134 Klassen mit zusammen 7478 Schülern; 6 Klassen wurden im Laufe des Jahres neu er-

richtet, die Neueinrichtung von 4 Klassen für das Schuljahr 1907/08 beschlossen.

Die Schulanfänger, deren Zahl 1045 betrug, davon 542 Knaben und 503 Mädchen, wurden in gleicher Weise wie in früheren Jahren im Beisein ihrer Mütter untersucht. Es soll auch in Zukunft nicht von dieser bewährten Einrichtung, deren Vorteile sich am besten durch das fast vollzählige Erscheinen der Mütter beweisen lassen, abgegangen werden. Fälle von Verweigerung der Genehmigung zur ärztlichen Untersuchung sind nicht vorgekommen.

In den höheren Schulklassen wurden in derselben Weise wie früher Nachuntersuchungen vorgenommen, deren Termin vorher nicht bekannt gegeben war. Die Untersuchungen erstreckten sich vor allem auf den Reinlichkeitszustand der Kinder, das Vorhandensein von Ungeziefer, den Zustand der Zähne, sonstige bereits bekannte oder von dem Lehrer neu angegebenen krankhaften Störungen der Schüler. Vorgefundene Schäden gaben häufig Veranlassung, die Kinder über Fragen gesundheitlicher Natur zu belehren.

Die aus der Schule zu entlassenden Kinder wurden, wo sich die Gelegenheit bot, nach dem Berufe gefragt, den sie zu ergreifen gedachten; in einzelnen Fällen sind Kinder, die körperlich für den gewählten Beruf nicht geeignet schienen, entsprechend belehrt worden.

Bei Gelegenheit der Schulbesuche wurden auch die Kinder ausgesucht, die zur Teilnahme an Soolbadekuren vorgeschlagen werden sollten, ferner solche, für die eine spezialärztliche Behandlung nötig erschien.

Die gesamten Schulräume einschließlich der Nebengebäude wurden jedesmal einer genauen Besichtigung unterzogen. Mit großer Befriedigung konnte festgestellt werden, daß der bauliche Zustand der Schulhäuser mehr und mehr den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege entspricht und daß besonders die Reinigung der Schulräume und die Instandhaltung der Fußböden, Wände, Decken usw. vielfach eine vorzügliche zu nennen war, in allen anderen Fällen aber nicht unter das Prädikat »gut« herunterging.

Gesundheitsbogen sind jetzt für die vier unteren Schuljahre vollzählig vorhanden; für die älteren Jahrgänge sind Zählkarten nur für Schüler ausgestellt, bei denen krankhafte Zustände zu finden waren. Im ganzen sind jetzt 4389 Zählkarten ausgefüllt, deren Inhalt im Folgenden zusammengestellt ist:

| | Knaben | Mädchen |
|-------------------------------------|--------|---------|
| Ernährungszustand: gut | 2794 | 1754 |
| mittel | 382 | 369 |
| schlecht | 39 | 51 |
| Reinlichkeit: gut | 2024 | 2013 |
| mittel | 135 | 121 |
| schlecht | 56 | 40 |
| Erkrankungen an Blutarmut | 98 | 112 |
| Skrofulose | 93 | 122 |

| | Knaben | Mädchen |
|----------------------------------|--------|---------|
| Rachitis | 33 | 27 |
| Wirbelsäule und Extremitäten... | 59 | 65 |
| Mund, Nase und Hals | 62 | 67 |
| Bronchien, Lungen, Rippenfell... | 68 | 43 |
| Herz und Herzbeutel | 29 | 37 |
| Baucheingeweide | 9 | 7 |
| Unterleibsbrüche | 65 | — |
| Hauterkrankungen | 12 | 15 |
| Parasiten | 11 | 33 |
| Augen | 68 | 62 |
| Ohren | 96 | 114 |
| Sprachfehler | 63 | 67 |
| Geistige Schwäche | 16 | 17 |
| Epilepsie | 8 | 9 |
| Sonstige Erkrankungen | 12 | 18 |

Die Zahl der mit Ungeziefer behafteten Kinder ist sehr gering, was zum Teil wohl der scharfen Beaufsichtigung durch die Lehrer und den Schularzt zuzuschreiben ist. Solange sich indessen Zwangsmaßregeln (zwangsweise Reinigung im Krankenhaus, bei Mädchen eventuell nach Abschneiden der Haare) als undurchführbar erweisen, weil hierzu gesetzliche Handhaben fehlen, wird von einem völligen Verschwinden der Läuseplage keine Rede sein können.

Der Zustand der Zähne läßt immer noch zu wünschen übrig. Wenn sich auch eine ganze Anzahl von Kindern fand, deren Gebiß gut gepflegt war, so ist doch die große Mehrzahl, in manchen Gemeinden bis zu 80% der Kinder, wegen eines oder mehrerer schlechter Zähne zu beanstanden gewesen. Zwar haben viele Eltern, zum großen Teil auf schulärztliches Anraten, den Zahnarzt aufgesucht und ihren Kindern die schadhafte Zähne ausziehen oder plombieren lassen, bei anderen aber ist die Aufklärung noch nicht so weit vorgeschritten, daß sie den Wert einer guten Zahnpflege zu schätzen vermöchten. Mehrere hundert Zähne wurden auf Kosten des Kreises bei armen und wenig bemittelten Kindern durch den Zahnarzt gezogen; hierzu wurden nur die schlechtesten Gebisse ausgesucht. Daß viele Eltern sich mit ihren Kindern vor dem Gang zum Zahnarzt fürchten, beweisen die mannigfachen, oft nichtssagenden Entschuldigungen, die vorgebracht werden, wenn freie Behandlung und freie Reise angeboten werden; einzelne Eltern schützten sogar den Hausarzt vor, der gesagt haben sollte, daß Krämpfe oder sonstige üble Folgen für die Kinder entstehen könnten.

Weniger Widerstand wurde dagegen der Aufforderung zur Behandlung durch Augen-, Ohren- oder Halsarzt geleistet; Weigerungen kamen nur vereinzelt vor und sind die Resultate dieser auf Kreis-kosten bei ärmeren Kindern vorgenommenen spezialärztlichen Behandlung geradezu glänzende zu nennen. Einzelne praktische Ärzte haben im Laufe des Jahres wiederholt dem Schularzte Kinder wenig bemittelter Eltern zugeschickt, die sich für eine spezialärztliche Be-

handlung eigneten. So sehr die Mitwirkung der Ärzte bei der Fürsorge für wenig bemittelte kranke Kinder zu begrüßen ist, so muß der eingeschlagene Weg zur Erreichung des erwähnten Zwecks doch als ein Umweg bezeichnet werden, denn die praktischen Ärzte können selbst bei den Bürgermeistereien Formulare für Erwirkung kostenfreier spezialärztlicher Behandlung wenig bemittelter kränklicher Schulkinder erhalten, diese ausfüllen und an die Bürgermeistereien zur Weitergabe an das Kreisamt abgeben. Das gleiche Verfahren kann für die Erwirkung freier Badekuren empfohlen werden. Nach Erledigung der notwendigen Erhebungen über die Vermögenslage und sonstigen Verhältnisse erfolgt die Entscheidung der Kreisbehörde, ob freie spezialärztliche Behandlung bzw. eine freie Badekur zu gewähren ist. Sind die Eltern imstande, einen Teil der Kosten zu tragen, so werden sie hierzu herangezogen; die Behandlung der Kinder geschieht stets nur nach vorheriger Einwilligung der Eltern.

Die Zahl der Kinder aus bedürftigen Familien in den Landgemeinden, denen die Wohltat einer mehrwöchentlichen Kur in einem Soolbad, meist wegen Skrofulose, aus Kreismitteln gewährt wurde, beträgt 39; dieselben wurden in Kreuznach und Bad Orb untergebracht. Die Kurdauer betrug für jedes Kind vier Wochen.

Vor ihrer Abreise und nach der Rückkehr wurden die Kinder durch den Schularzt untersucht und waren die Erfolge der Badekur durchweg recht gute. Am meisten in die Augen springend war die starke Zunahme des Körpergewichts, das frische, blühende Aussehen der Kinder und ihr munteres Wesen nach der Rückkehr aus dem Bade.

In der Lungenheilstätte Reichelsheim i. O. wurden drei lungenkranke Kinder, ein Knabe und zwei Mädchen, auf Kosten des Kreises untergebracht, jedes für die Dauer von acht Wochen. Der Erfolg war in einem Falle recht gut: Steigen des Körpergewichts von 51 auf 60 Pfund, sehr gutes Allgemeinbefinden, Verschwinden von Husten und Auswurf, reines Atmen ohne Nebengeräusche. Im zweiten Falle war das Körpergewicht von 94 auf 122 Pfund gestiegen, das Allgemeinbefinden gut, an der Lunge noch geringe Veränderungen, nur noch wenig Husten und Auswurf, der Erfolg befriedigend, TB +. Im dritten Falle war nur ein geringer Erfolg zu verzeichnen, das Körpergewicht von 48 auf 51 Pfund gestiegen, an der Lunge noch starke Veränderungen, Husten und Auswurf blieben bestehen, TB +. Die beiden letzten Kinder sind vorerst von weiterem Schulbesuch dispensiert worden.

Nachdem im vorigen Jahre in sämtlichen Schulen die tägliche feuchte Reinigung der Schulräume eingeführt worden ist und sich ebenso wie die vierteljährliche Ölung der Fußböden mit besonderem staubbindenden Öl, sehr bewährt hat, auch die gesamte sonstige Reinigung der Schulen neu geordnet in Verträgen zwischen den Gemeinden und dem Reinigungspersonal festgelegt worden ist, sind im laufenden Schuljahr die Schulen und die Lehrerwohnungen aller

Gemeinden, die an der Gruppenwasserversorgung Osthofen beteiligt sind, an die Wasserleitung angeschlossen worden. In nächster Nähe eines jeden Schulsaaes, auf dem Korridor, befindet sich eine Zapfstelle, die den Lehrern noch mehr wie bisher ermöglicht, auf die Reinlichkeit der Schulkinder hinzuwirken und sie daran zu gewöhnen, stets sauber in der Schule zu erscheinen.

Ferner hat der letzte gewitterreiche Sommer einer alten schulärztlichen Forderung Gewährung verschafft. Es ist vor kurzem in einer Bürgermeisterversammlung angeregt worden, die sämtlichen Schulhäuser, soweit es noch nicht geschehen, mit Blitzableitern zu versehen. Im Interesse der Sicherheit von Lehrern und Schülern ist dieser Fortschritt mit Freuden zu begrüßen.

Die Einrichtung einer Badegelegenheit in den Schulen, am besten in Form von Brausebädern, ist auch in den Landgemeinden sehr wünschenswert. Wo eine Gemeinde an eine Wasserleitung angeschlossen ist, läßt sich eine Badeeinrichtung in den Schulhäusern leicht und ohne erhebliche Kosten ausführen. Werden neue Schulhäuser erbaut, so macht die Sache noch weniger Schwierigkeiten, und sind für verschiedene neue Schulhäuser auch bereits Badeeinrichtungen in Aussicht genommen. In den größeren am Rhein belegenen Gemeinden bleibt die Errichtung von Flußbadeanstalten am besten der Initiative der Gemeinden oder privater Badegenossenschaften überlassen. Daß solche Unternehmungen ohne große Kosten durchführbar sind und den Gemeinden keine Lasten auferlegen, sogar noch rentabel sind, mag aus den Erfolgen verschiedener Badeanstalten in der Provinz Starkenburg ersehen werden. Auch in Gemeinden, die der Sitz größerer industrieller Betriebe sind, müßten Badeanstalten errichtet werden, die sogar im Winter betrieben werden könnten; der Schuljugend wären sie zu bestimmten Stunden zu freier Benutzung zu überlassen. Auf diese Weise würde allmählich die gesamte Bevölkerung an regelmäßiges Baden gewöhnt.

Zum Schlusse sei noch eine Neuerung im schulärztlichen Dienste verzeichnet. Auf Anregung der Kreisschulkommission hat der Schularzt die gesundheitliche Überwachung der 22 Kleinkinderschulen, die in 21 Landgemeinden des Kreises Worms bestehen, übernommen. Meistens sind die Kleinkinderschulen in neuerbauten, zweckmäßig eingerichteten Häusern untergebracht; die Schulsäle liegen gewöhnlich im Erdgeschoß. Nur in einer Gemeinde, in der die Kleinkinderschule schon lange besteht, müssen die Kinder in den oberen Stock steigen; allerdings ist die Treppe dort sehr bequem. Die Zahl der in einem Saale untergebrachten Kinder schwankt je nach der Größe der Gemeinde, überschreitet aber selten 80; in der Regel sind es etwa 50 bis 60 Kinder in mittelgroßen Gemeinden, die die Kleinkinderschulen besuchen. Der Spielplatz ist gewöhnlich mit schattenspendenden Bäumen bepflanzt, häufig findet sich sogar noch eine mit dem Spielplatz verbundene gedeckte Halle. Die Einrichtung der Säle, ihre Reinigung und Instandhaltung entspricht allen hygienischen Anforderungen, auch sind Beschäftigungsmittel in der

erforderlichen Zahl und Beschaffenheit vorhanden. Betten und Hängematten wurden nirgends gefunden, kranke und auffallend müde Kinder werden gewöhnlich vom Schulbesuch ausgeschlossen. Dagegen mangelt es noch meistens an Waschorrichtungen in genügender Zahl und guter Beschaffenheit. Die Kleinkinderschulen stehen unter der Leitung von besonders hierfür ausgebildeten Schulschwestern. Jedes Kind hat wöchentlich ein Schulgeld, mindestens 20 Pfennige, zu entrichten, das zur Deckung der Betriebskosten verwendet wird. Wo diese Einnahmen nicht ausreichen, werden Zuschüsse von den Gemeinden, den Kirchenkassen oder von privater Seite gegeben. Die Dauer der täglichen Schulstunden ist dem Alter der Kinder angemessen, auch sind die Pausen und Ferien länger bemessen wie für Kinder im schulpflichtigen Alter.

Kleinere Mitteilungen.

Anstellung von Schulärzten. In Koblenz wurde von den Stadtverordneten die Einrichtung einer Schularztstelle beschlossen. Eine Kommission soll entscheiden, ob die Stelle durch einen besonderen Arzt besetzt werden wird, oder ob die Tätigkeit den Armenärzten übertragen werden soll.

Oberschöneweide bewilligte die Mittel für die Anstellung eines dritten Schularztes, welchem die neue dritte Gemeindeschule unterstellt wird.

Im Kreise Friedberg (Hessen) sind vom Kreistag zwei Schulärzte bestimmt worden, die die Kinder der Volksschulen von Zeit zu Zeit untersuchen werden.

In Charlottenburg hat der Etatsausschuß der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag, die Anstellung von Schulärzten auch auf die höheren Lehranstalten auszudehnen, abgelehnt. Dagegen empfiehlt er, wie schon früher in einer Resolution, an den Gemeindeschulen außer Schulärzten auch Schulzahnärzte anzustellen.

In Olbernhau (Sachsen) beschlossen die Stadtverordneten, einen Schularzt anzustellen.

In Diedenhofen (Lothringen) bewilligte der Gemeinderat 1500 Mark für Anstellung eines Schularztes und Schulzahnarztes.

Schulärzte in Japan. Zurzeit sind zahlreiche Schulen einer Reihe von Schulgattungen, in größter Zahl natürlich die Elementarschulen, mit Schulärzten versehen, im ganzen 9580 Schulen, 114 mehr als im Vorjahre. Tätig sind 4941 Schulärzte, 359 mehr als im letzten Jahre, wobei freilich auf manche Schulärzte mehr Schulen kommen, als es die Verwaltung will. Die Auslagen betragen 143987 Yen. Im ganzen waren 722973 Schulbesucher der Unter-

suchung unterworfen. (Mitteilung von L. BURGERSTEIN-Wien, vergleiche auch *diese Zeitschrift*, 16. Bd., 1903, S. 263.)

Betreffs Anstellung von Schulärzten an den höheren Lehranstalten ist der Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege bei den Kommunalverwaltungen von Schöneberg, Charlottenburg, Wilmersdorf und den anderen größeren Vororten vorstellig geworden. Der Verein hält es in sozialhygienischer Hinsicht für unumgänglich notwendig, daß Schulärzte nicht allein an den Volksschulen, sondern auch an allen höheren Lehranstalten, insbesondere aber an den Mädchenschulen, angestellt werden. Die Fernhaltung des schulärztlichen Dienstes von den höheren Schulen läßt sich in Anbetracht des Gemeinwohls in keiner Weise mehr rechtfertigen.

Würzburg verhält sich der Einführung der Schulärzte gegenüber immer noch ablehnend, trotz wiederholt gegebener Anregungen aus Ärzte- und Lehrerkreisen. Einzelne Obliegenheiten der Schulärzte besorgen die bereits bestehenden amtlichen Organe. So werden zwecks Zuweisung zur Ferienkolonie mehrere hundert Kinder an der Universitätsklinik untersucht. Bei der Aufnahme von Schülern zu Beginn des Schuljahres und während des Schuljahres finden Schüleruntersuchungen durch den Amtsarzt statt. Natürlich ersetzt aber diese Art schulhygienischer Tätigkeit nie den Schularzt.

In Zerbst (Herzogtum Anhalt) hielt Dr. med. HENNICKE im Bürgerverein einen Vortrag über die Schularztfrage. Er betonte die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten im allgemeinen und im besonderen auch für Zerbst und schilderte die Entwicklung der Schularztfrage, sowie die Tätigkeit der Schulärzte. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß zurzeit in Anhalt drei Schulärzte angestellt sind, und zwar in Dessau zwei mit je 900 Mark Besoldung und in Bernburg einer mit 1000 Mark Gehalt.

In der sich anschließenden Besprechung hob Herr Lehrer ZANDER hervor, daß sich die deutsche Lehrerschaft im großen und ganzen einhellig für die Anstellung von Schulärzten ausgesprochen habe, und auch die anhaltischen Lehrer im Prinzip damit einverstanden seien.

Schulzahnklinik. In Erfurt wurde vom Magistrate den Stadtverordneten eine Vorlage unterbreitet und beantragt, es sei auf Ostern 1907 eine Schulzahnklinik für Volksschulkinder einzurichten. Zum Zwecke der Einrichtung wurden 2500 Mark und für den Betrieb im Rechnungsjahre 1907 4600 Mark verlangt.

Tätigkeit der Schulärzte. In München sind 19 Schulärzte und eine Schulärztin seit dem 1. Januar d. J. in Tätigkeit, die sich in erster Linie auf die allgemeine Untersuchung der Schulkinder erstreckt. Vorerst sind jedem Arzt zwei Schulhäuser mit je 500 Schulkindern der ersten Klassen zugewiesen, während die Ärztin die sämtlichen Mädchen der letzten Klassen und sämtliche am Schluß des Schuljahres austretenden, im ganzen also rund 4000 Schülerinnen zu untersuchen hat. Im Sommer werden dann die Schüler der dritten Klasse untersucht und die Untersuchungen der Schüler der ersten

Klasse auch auf Gehör und Gesicht ausgedehnt. Die Ärzte kommen während dieser Zeit öfter zusammen und besprechen ihre Erfahrungen, worauf dann am Jahresschluß die einzelnen Gesamtberichte an die Lokalschulkommission abgehen, die das Ganze zusammenstellt und die geeigneten weiteren Schritte veranlaßt. Erfreulicherweise konnte bisher fast allgemein festgestellt werden, wie die »*Münchener Zeitung*« berichtet, daß die Kinder sehr reinlich gehalten sind, so daß sich in diesem Punkte nur verhältnismäßig wenige Beanstandungen ergaben. Weniger erfreulich waren die Resultate der Untersuchungen hinsichtlich der Zahnpflege. Nicht, daß es hier an der nötigen Reinigung fehlt, sondern an der Beseitigung oder Heilung erkrankter Zähne. Von besonderer Bedeutung erscheint der Umstand, daß reine Tuberkulose bisher nur selten gefunden wurde, eine Tatsache, die sehr erfreuliche Perspektiven für die Zukunft eröffnet. Beim Befund sonstiger Krankheiten werden die Eltern mündlich oder schriftlich hiervon verständigt, um die geeigneten Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Eine ärztliche Behandlung der untersuchten Kinder durch den Schularzt findet bekanntlich nicht statt. Die Untersuchung selbst wird im Schulhause im Beisein eines Lehrers vorgenommen, wobei es den Eltern freigestellt ist, hieran teilzunehmen und hierbei in vielen Fällen wertvolle Aufklärung über das Befinden ihrer Lieblinge zu erhalten. Diese lassen sich gerne untersuchen, sind zutraulich und willig gegen den Arzt und zeigen fast nie Scheu oder Angst. Auf Wunsch der Eltern können sie von der Untersuchung befreit werden, die dann der betreffende Hausarzt vorzunehmen hat.

In Markkirch (Elsaß) hat, wie die »*Straßburger Post*« berichtet, Dr. HOEFFNER dem Gemeinderat einen interessanten Bericht über seine Tätigkeit als Schularzt im Jahre 1906 unterbreitet, dem folgende Punkte von allgemeinem Interesse zu entnehmen sind: Nach den Osterferien wurden sämtliche 218 neu eingetretenen Schulkinder auf ihre Befähigung zum regelmäßigen Schulbesuch untersucht. Von denselben wurden 13 als geistig oder körperlich zu schwach befunden und nach Einvernehmen mit den Eltern auf ein Jahr zurückgestellt. Die allgemeinen Klassenrevisionen fanden in regelmäßigen Zeitabständen statt, so daß je eine Revision per Trimester und Klasse vorgenommen wurde. Das Lehrpersonal erhielt Anleitung, die Kinder genau zu überwachen, zur Feststellung von geistigen Defekten und körperlichen Gebrechen, worauf Mitteilung an die Eltern erfolgte, zwecks Behandlung der Erkrankten durch den Hausarzt, einen Spezialisten und in besonderen Fällen durch das städtische Hospital. Als Überwachungsschüler werden die Kinder bezeichnet, welche an allgemeinen Konstitutionsstörungen, an Funktionsstörungen der Sinnesorgane, an Bildungsfehlern oder geistiger Schwäche leiden, aber dennoch die Schule besuchen können. Mit einem besonderen Erfolg wurde die trotz aller Einwendungen der Eltern mit Zähigkeit durchgeführte Bekämpfung des Kopfgurdes in der Mädchenschule gekrönt. Dieses ekelerregende, von Unsauberkeit herstammende Übel, ist bis auf vereinzelte Fälle besiegt.

Kinderelend in Berlin. Unter diesem gewiß zutreffenden Titel bespricht die Zeitschrift »*Pädagogische Reform*« Hamburg den Bericht der Berliner Schulärzte im Geschäftsjahr 1905/06.

Die Ausführungen entrollen in der Tat eine Fülle des größten Elends. Im Berichtsjahre besuchten 225237 Kinder die Berliner Gemeindeschulen, so daß durchweg jeder Schularzt 6257 Kinder unter sich hatte. Die Einteilung war recht ungleichmäßig; der am meisten in Anspruch genommene Arzt hatte 7823, der am wenigsten beschäftigte 4672 Kinder in seinem Revier. Nach der Dienst-anweisung hat der Schularzt vor allem bei der Einschulung seines Amtes zu walten. Von 32902 Kindern wurden bei dieser Gelegenheit 3056, d. i. 9,3 vom Hundert, zurückgestellt, weil sie körperlich oder geistig für den Schulbesuch nicht genügend entwickelt waren.

Von den neu eingeschulten Kindern haben die Ärzte 7335, also 22,3 vom Hundert, in Überwachung genommen, so daß also auf drei sechsjährige Kinder ein krankes oder gebrechliches kam. Im ganzen standen während des Berichtsjahres 29622 Kinder in schulärztlicher Überwachung; jeder Arzt hatte also 823 Kinder unter seiner besonderen Aufsicht gegen 673 im Jahre vorher. Die hauptsächlichsten Krankheitszustände waren: Augenkrankheiten 6652 Fälle, allgemeine körperliche Schwäche 3801, Ohrenleiden 3001, Herzleiden 2195, Nasen- und Rachenleiden 2107, Verkrümmungen der Wirbelsäule 1920, Bruchleiden 1512, Lungentuberkulose 1286, Nervenleiden 1218, Skrofulose 1056, mangelhafte geistige Entwicklung 674 Fälle usw. Elterlichem Frevel allein ist wohl der Alkoholgenuß unter der Schuljugend auf Rechnung zu setzen. Der Bericht meldet hierüber, daß nach einer in einer Knabenschule des Nordens vorgenommenen kleineren Erhebung täglich oder wiederholt in der Woche 21 v. H. bayrisch Bier, 2 v. H. Schnaps, 2,1 v. H. Wein zu sich nahmen. Bei diesen Kindern wurde gleichzeitig die ungünstige Einwirkung auf den Kräftezustand festgestellt. Zwei Ärzte haben die Zahnpflege der Kinder untersucht. Einer von ihnen bemerkt, daß die Zahl der Kinder, welche täglich eine Zahnbürste gebrauchten, erstaunlich gering war. Es meldete sich zum Beispiel in der ersten Klasse einer Knabenschule niemand. Der Bericht weist darauf hin, daß in einzelnen Städten aus öffentlichen Mitteln Schulzahnkliniken für die Behandlung zahnkranker Kinder eingerichtet sind. In Berlin kennt man solche Institute noch nicht.

Die Ursache für die Kränklichkeit der Schulkinder ist hauptsächlich in den ungünstigen häuslichen Verhältnissen zu suchen: in ungenügender Ernährung, mangelhafter Pflege, schlechten Wohnungsverhältnissen. Es ist übrigens nicht immer die Armut der Eltern, sondern Unkenntnis und Mangel an Pflichtgefühl, für die Kinder zu sorgen, die die Kränklichkeit verursacht. Dieses mangelhafte Pflichtgefühl gibt sich schon an der geringen Sauberkeit, an dem Zustande der Kleidung zu erkennen. Einzelne Kinder kommen ohne Frühstück in die Schule, nicht weil die Mittel zur Beschaffung des Frühstücks fehlten, sondern weil die Mutter zu nachlässig ist, aufzustehen und

das Frühstück zu bereiten. Die Fälle, daß es nicht gelingt, die Kinder von Ungeziefer dauernd freizuhalten, weil die häusliche Mitwirkung sie im Stiche läßt, sind allzu häufig. Charakteristisch sind schon die Mitteilungen über die Nachtruhe der Kinder. In dieser Hinsicht hat der Schularzt Dr. BERNHARD ausgedehnte Erhebungen gesammelt, die sich über 6551 Kinder erstreckten. Aus seiner Tabelle ergibt sich, daß die Kinder aller Altersklassen in Berlin zu wenig schlafen. Die Differenz zwischen der notwendigen und der wirklichen Schlafenszeit beträgt 40 Minuten bei Kindern von 6—7 Jahren, 1 Stunde 10 Minuten bei Kindern von 7—8 Jahren, um dann bis zu 1 Stunde 40 Minuten bei Kindern von 13—14 Jahren zu steigen. Der Prozentsatz der Kinder, welche allein in einem Bett schlafen, schwankt zwischen 6 und 40 v. H. In 6% der Fälle schliefen mehr als zwei Personen in einem Bett. Ein anderer Schularzt untersuchte die Fußbekleidung der Kinder und fand, daß 12% der Kinder mit zerrissenen Schuhen in die Schule kamen.

Schularzt Dr. HAHN schildert die in seinem Bezirk gemachten Erfahrungen über die gewerbliche Beschäftigung der Schulkinder und teilt mit, daß zahlreiche Kinder ihre Botengänge schon am frühen Morgen von 5 Uhr ab machen, daß viele Kinder über die Maximalzeit des Kinderschutzgesetzes tätig sind und daß verhältnismäßig wenige sich im Besitz von Arbeitskarten befinden. Hier und da sind direkt kranke Kinder erwerbstätig. Nach den vom Schularzt Dr. BUTTMANN angestellten Erhebungen ist jedes fünfte Kind als erblich mit der Tuberkulose behaftet zu betrachten. Von einem Schularzt mußten zweimal schwerkranke fiebernde Kinder aus der Schule weg nach Hause geschickt werden, von denen eins bald darauf gestorben ist.

Die Ratschläge, die von Schulärzten gelegentlich der Untersuchung der Kinder den Eltern gegeben werden, sind zwar im allgemeinen von guter Wirkung, sicherere und ausgedehntere Einwirkung würde sich jedoch herbeiführen lassen, wenn es möglich wäre, die häuslichen Verhältnisse zu untersuchen und hier Besserung anzuregen. Eine Wohnungsaufsicht, wie sie in mehreren Städten eingeführt ist, kann hierfür nicht genügen, da sie sich nur auf die äußeren Verhältnisse der Wohnung erstreckt. Ebenso wie früher angenommen wurde, daß den Schulärzten nur die Beaufsichtigung und Begutachtung der äußeren Einrichtungen der Schule zufallen solle, während sich schon nach den ersten Versuchen herausstellte, daß die Hauptsache die hygienische Überwachung der Kinder bilden müsse, hat auch die auf die äußeren Verhältnisse der Wohnungen sich beschränkende Wohnungsbeaufsichtigung sich als nicht genügend erwiesen. Es müßte noch hinzutreten eine Aufklärung und beratende Kontrolle der Lebensführung der Bewohner in gesundheitlicher Beziehung.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XX. Jahrgang.

1907.

Nr. 6.

Originalabhandlungen.

Der Einfluß der übermäßigen Geistesarbeit auf die Zahl, auf den Hämoglobingehalt und auf den Widerstand der roten Blutkörperchen.

Von

Dr. ALBERTO GRAZIANI, I. Assistent.

(Aus dem Hygienischen Institut der Kgl. Universität Padua unter Leitung von Prof. Dr. A. SERAFINI.)

Unter den Krankheiten, welche man heute unter dem Namen der Schulkrankheiten zusammenfaßt, stellt sich eine Anämieform, die Anämie der Studierenden, welche die Statistiken in direkte Beziehung zu den Beschäftigungen im Schulbereich stellen, in besonders interessantem Lichte dar.

Dr. KARL SCHMID-MONNARD wies in einer Reihe von Untersuchungen über die Krankheiten der Schule nach, daß die im ersten Schuljahre stehenden Mädchen im Verhältnis von 12% anämisch sind bei Beginn desselben, während diese Zahl am Schlusse des Jahres das Doppelte, nämlich 24% ausmacht; das gleiche Verhältnis besteht in den übrigen unteren Klassen, während in den höheren die Verhältniszahl ansteigt und zwar derart, daß ein Drittel und selbst die Hälfte aller Schülerinnen sich als anämisch erweist. Auch in den Knabenschulen findet man die Anämie häufiger in den oberen Klassen als in den unteren, wenn auch immer in geringerem Verhältnis als in den Mädchenklassen.

Die sitzende Lebensweise in geschlossenen, schlecht gelüfteten Räumen, die notwendige Vernachlässigung vieler hygienischer Vorschriften wurden angerufen, um die Entstehung eines solchen

anormalen Zustandes zu erklären; indessen erwiesen sich diese Momente als nicht ausreichend, um denselben völlig zu rechtfertigen, so daß über seinen Ursprung natürlicherweise verschiedene andere Hypothesen aufgestellt wurden.

Schon im Jahre 1896 wies SERAFINI nach, daß die Universitätsstudenten während der den Examen vorausgehenden Periode geringere Nahrungsmengen einnehmen, als zu anderen Zeiten und als für das Gleichgewicht des Stoffwechsels nötig wäre; er zeigte, daß »die mangelhafte Speisenaufnahme während der Zeit der Examina beträchtliche Proportionen annimmt, besonders zufolge besonderer Verhältnisse des Nervensystems, und daß dieselbe nicht vom herabgesetzten Verbrauch an Stoff und Körperkraft abhängt, sondern von Störungen anesthesischer Natur in der funktionellen Nervensphäre, wie sich das bei vielen Neuropathikern erweist«.

Es ist natürlich, daß dieser verminderten Speisenzufuhr und diesem nicht normalen Zustande des Nervensystems eine Verminderung des Körpergewichts während der Examenperiode nachfolgt.

In der Tat fand, und zwar nach den Studien SERAFINIS, IGNATIEFF das Körpergewicht bei 79% der Schüler vermindert, wobei sich der größere Körpergewichtsverlust bei den Schülern der höheren Schulen ergab, insofern für diese eine längere Zeit der Vorbereitung für die Examina nötig ist. KOSINZOFF findet ebenfalls eine Gewichtsverminderung nach den Prüfungen und zwar bei 75% der Schüler; er bestätigt auch, daß sich keine Verminderung, ja zuweilen sogar eine leichte Zunahme des Gewichtes bei jenen Schülern ergibt, die sich aus Nachlässigkeit oder zufolge eines glücklichen Temperamentes wenig Sorge um die Prüfung machen. Auch er findet, daß sich die größere Gewichtsverminderung in den höheren Klassen bemerkbar macht, und es ist nach seiner Ansicht diese Erscheinung auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Schüler dieser Klassen die Examina ernster nehmen, als jene der unteren Klassen. Ursache dieser Gewichtsverminderung scheint ihm die große Nervenreizung zu sein, welcher die Knaben infolge des Examens unterworfen sind und die ihnen Schlaf und Appetit raubt. Es ist natürlich, daß die Gleichgewichtsstörung zwischen Einnahme und Ausgabe, die sich derart deutlich in der Verminderung des gesamten Körpergewichts bemerkbar macht, auch Alterationen auf die Einzelteile des Körpers und zumal auf die Blutbildung auszuüben vermag.

Jedoch beschränkten sich die Nachforschungen nicht auf diesen Punkt, sondern zielten auf das Studium der Frage ab, ob nicht die geistige Arbeit einen direkten Einfluß auf die Blutkrasis auszuüben imstande sei.

Mosso hatte bereits gezeigt, daß während der Geistesruhe die Atembewegungen zu größerer Tiefe gelangen und daß die Zwerchfellatmung bei derselben sich stärker erweise, während bei der Intätigkeitsetzung des Gehirns die Atmung eine Umwandlung erleidet und die Bewegungen des Thorax vor jenen des Zwerchfelles vorwiegen.

MACDONALD, der ebenfalls an das Studium der Ursachen der Schüleranämie ging, bringt die letztere in Beziehung zu den Wandlungen, die die Atmung unter dem direkten Einfluß des Nervensystems erleidet. Er vermochte nachzuweisen, daß die Atmung während der Gehirnarbeit der Kinder an Tiefe einbüßt und daß die verminderte Sauerstoffversorgung des Blutes in direkter Beziehung zu den Schwierigkeiten der Geistesarbeit steht.

BUSCH gelangte zu gleichen Schlüssen, indem er fand, daß eine kurzdauernde erzwungene Geistestätigkeit, wie z. B. das Zählen, ein Ansteigen der Atemhäufigkeit mit oberflächlichem Atem in kurzen Zwischenräumen hervorruft und daß sofort nach Beendigung der geistigen Arbeit eine tiefe Einatmung eintritt, nach welcher sich dann der normale Rythmus wieder einfindet.

OBICI gelangte im Jahre 1903 nach einer langen Reihe von Untersuchungen zum Schlusse, daß den Momenten absoluter und relativer Gemütsruhe eine Atmungsvertiefung entspricht, während den Perioden geistiger Tätigkeit um so oberflächlichere Atmungsbewegungen entsprechen, je intensiver die vollbrachte Gehirnarbeit ist, bis zur Wahrnehmung einer zeitweiligen und mehr oder minder langen Pause, wenn Akte der Apperception oder Gedächtnisanstrengung zur Ausführung gelangen. »Die geistige Ermüdung, die sich einer Verringerung der Atemfrequenz und einer großen Unregelmäßigkeit und komplexiven Herabsetzung im Umfange der Thoraxbewegungen beigesellt, ist vielleicht die Begleitung einer geringeren Ventilation der Lungen und deshalb diejenige einer unvollkommenen Sauerstoffaufnahme von seiten des Blutes und jene einer mangelhaften Ausscheidung der Kohlensäure.«

Auch BADALONI, der ebenfalls den direkten Einfluß des Nervensystems auf die Respiration als Ausgangspunkt nahm,

bewies unlängst, daß infolge der fehlerhaften Körperstellungen, welche die Schüler während des Lesens oder Schreibens einnehmen, eine Beschränkung der Bewegungen wenigstens eines Teiles des Brustkorpes eintritt, woraus sich eine überaus oberflächliche Respiration der gedrückten und unbeweglich gemachten Seite ergibt.

Alle diese Untersuchungen verbreiten, während zugleich die Klassifikation einer Anämieform unter den Krankheiten der Studierenden immer mehr sich rechtfertigt, neues Licht auf die Ursachen, welche für die Herbeiführung der Krankheit geltend gemacht werden.

Indessen müssen die großen Analogien, die zwischen der geistigen Arbeit und den übrigen physiologischen Funktionen des Organismus gefunden und klargelegt wurden, das Arbeitsfeld notgedrungen in eine andere Richtung drängen und zur Suche nach anderen, außer den bisher bekannten, und unbestreitbaren Ursachen dieser Anämieform führen.

Die durch gewöhnliche Beobachtung gewonnene und wissenschaftlich von Mosso studierte Tatsache ist allbekannt, nämlich daß sich schlecht und mühselig die Eindrücke ins Gedächtnis zurückrufen lassen, die ins Gehirn gelangen, wenn der Körper von langer Muskelanstrengung erschöpft ist, d. h. wenn die aus der Muskelarbeit sich ergebenden Abfallprodukte den ganzen Körper in Besitz genommen haben und so in den verschiedenen Organen, somit auch im Gehirn, verschiedene Wirkungen ihrer toxischen Aktion herbeiführen. Andererseits ist, wenn der Geist intensiv gearbeitet hat, nicht nur das zentrale Nervensystem ermüdet, sondern auch die Nerven und Muskeln erleiden einen schädlichen Einfluß, weshalb sich gemäß den Erfahrungen Mossos große Unterschiede ergeben, wenn man die Muskelkraft vor und nach einer intensiven Geistesarbeit mißt; es ist logisch, anzunehmen, daß derartige Alterationen der Muskelkraft den aus der Gehirnarbeit sich ergebenden toxischen Produkten zuzuschreiben sind.

PETER bestätigte in einer seiner im Jahre 1878 gehaltenen klinischen Vorlesungen, daß wir, sobald wir unsere Muskeln in Bewegung setzen, Kreatin und Kreatinin hervorbringen und daß das Gehirn, welches arbeitet, Leucin und Cholestearin erzeugt. Diese verschiedenen Elemente der Disassimilation sind, wie viele andere, dazu bestimmt, prompt aus dem Körperhaushalt zu verschwinden, aber sie werden nicht zaudern, das Blut zu alterieren,

wenn sie unter dem Einfluß einer übermäßigen Geistes- oder Muskelarbeit in zu großer Menge hervorgebracht wurden, um durch die natürlichen Ausführungsmittel abgeschieden werden zu können.

Daß eine derartige Alteration des Blutes infolge von übermäßiger Muskelarbeit in der Tat eintritt, beweist die Hämoglobinurie, die oft nach großen Anstrengungen bemerkbar wird. Und diese Tatsache war es auch, die MANCA veranlaßte, den Einfluß der Muskelermüdung auf die Widerstandsfähigkeit der roten Blutkörperchen zu studieren. Auf Grund seiner Nachforschungen kommt dieser Autor zu dem Schlusse, daß die Widerstandskraft der Hämatien ein leichtes Ansteigen nach der Muskelarbeit erfährt; dieses Ansteigen ist jedoch kein gleichmäßiges und beständiges gegenüber allen zur Anwendung gebrachten Salzlösungen; immerhin fand M. niemals auch nur das geringste Anzeichen von Widerstandsverminderung.

Es schien mir daher, zumal keinerlei Studie in dieser Richtung vorliegt, angezeigt, nachzuforschen, ob sich eine ähnliche Tatsache im Gefolge von Gehirnarbeit bemerkbar mache, d. h. ob eine übermäßige Gehirnbetätigung Alterationen in der Zahl, Zusammensetzung und Eigenschaften der im Blute vorhandenen Elemente und, genauer gesagt, der wichtigsten unter ihnen, der roten Blutkörperchen hervorzubringen vermöchte. Das war der Zweck der nachfolgenden Untersuchungen.

* * *

Um mit Sicherheit im Studium des Einflusses der übermäßigen Geistesbetätigung auf die Zahl, den Hämoglobingehalt und die Widerstandskraft der Hämatien vorgehen zu können, muß man sich gegenwärtig halten, welche anderen Ursachen auf diese Blutelemente Einfluß zu nehmen vermögen; denn nur so kann die Möglichkeit vermieden werden, daß man der Gehirnarbeit Folgen zuschreibt, die anderen in die Sache eingreifenden Faktoren zu verdanken sind.

In bezug auf die Zahl der Hämatien ist bekannt, daß sich dieselbe im Sommer bei Aufenthalt in den Städten, in schlecht gelüfteten Räumen und in solchen, wo sich schädliche Gase ausbreiten, vermindert, während sie beim Aufenthalt im Gebirge und in großen Höhen zunimmt. — Der Hämoglobingehalt kann

auch Veränderungen erleiden; er steigt relativ an zufolge der Entziehung von Getränken, bei übermäßigem Schwitzen und durch Fasten; er nimmt ab durch Blutentziehungen und im Verhältnis zu denselben. Wesentlich weniger bekannt sind die Veränderungen der Isotonie der Hämätien im Verhältnis zu den verschiedenen physiologischen Zuständen des Organismus.

Im Jahre 1892 studierte GALLERANI die Widerstandsfähigkeit der Hämätien beim Fasten, später stellte LESAGE Nachforschungen darüber an, ob Verschiedenheit zwischen dem Widerstande der Blutkörperchen während des Fastens und während der Zeit der Verdauung bestehe. VIOLA studierte die Hämatoipoese, die sich aus dem Säugen ergibt und die Vermehrung des Durchschnittwiderstandes. JONA, ZANIER, HUBBELS studierten die Widerstandskraft der roten Blutkörperchen bei den Neugeborenen, OBICI diejenige bei alten Leuten, die geisteskrank waren, und bei solchen normalen Zustandes.

Wer immer übrigens ein wenig Praxis in dieser Art von Untersuchungen besitzt, kennt sehr wohl die Schwierigkeiten, auf die man bei denselben stößt, und daß man sich nicht auf einfache Resultate stützen darf, wenn die Verschiedenheiten, die man antrifft, sehr große sind und zwar solche, die zuweilen zu durchaus widerspruchsvollen Schlüssen führen können. Ich halte es deshalb bei derlei Studien für angebracht, wie ich es auch in der Praxis handhabe, die Versuche an ausgiebigem Materiale vorzunehmen und nur jene Daten zu berücksichtigen, welche sich gleichmäßig mit der größten Beständigkeit darbieten.

Außerdem ist es notwendig, daß der Beobachter immer der gleiche bleibe, weil gewisse Abschätzungen subjektiver Natur, wie z. B. die kolorimetrischen, andernfalls nicht untereinander vergleichbar wären. Dies vorausgeschickt, gehe ich nun zur Technik über, welcher ich mich bei meinen Nachforschungen bediente.

Zur Bestimmung der Zahl der Hämätien bediente ich mich des Blutkörperchenzählers von THOMAS-ZEISS und machte die Berechnung sofort nach der Entnahme und Verdünnung des Blutes. Für die Bewertung des Hämoglobins verwendete ich den Hämometer FLEISCHLS.

Der Widerstand der roten Blutkörperchen wurde von mir gemäß der von VIOLA befolgten Methode studiert, einer Methode, die bereits Gemeingut geworden ist und bezüglich deren ich auf die Beschreibung in der ausführlichen Arbeit des vorgenannten

Autors verweise. Die Salzlösungen wurden mit den Vorsichtsmaßregeln bereitet, welche für diese Lösungen gelten und zwar in einer solchen Menge, daß sie für den ganzen Verlauf der Versuche genügten. Um mich zu versichern, daß solche Lösungen keine Änderungen erlitten, unternahm ich von Zeit zu Zeit an ihnen die Dosierung des Kochsalzes und zwar mit einer jener Methoden, die man für die quantitative Analyse der Salze im Wasser zu befolgen pflegt. Statt mich jedoch der kostspieligen Versuchsvorrichtungen von VIOLA zu bedienen, setzte ich die 24 Flaschen, welche die verschiedenen Lösungen enthielten, in drei Reihen angeordnet auf ein Tischchen. Diese Flaschen werden mit einem Verschuß mit zwei Öffnungen versehen, deren eine einem kurzen Glasröhrchen Durchlaß gewährt, das von einem Baumwollpfropfen derart verschlossen wird, daß Luft eintreten kann; durch die zweite Öffnung passiert ein anderes Glasröhrchen, das, während es mit einem Ende bis auf den Grund der Flasche gelangt, direkt über dem Verschuß rechtwinklig gebogen ist und dann, über die vordere Flaschenreihe hinübergezogen, eine neue, ebenfalls rechtwinklige Biegung erleidet und sich nach unten bis über den Grund der Flaschen hinaus verlängert. An diese Endstelle ist ein Gummischlauch angesetzt, welchen eine Klemmpinzette abschließt und der am anderen Ende ein kleines, in eine scharfe Spitze auslaufendes Glasröhrchen trägt. Sobald die innere Flüssigkeit angesaugt ist, bildet sich in dieser Röhre ein Syphon, und mit etwas Übung vermag man schnell die zugespitzte Endung in die Probierröhrchen einzuführen, welche durch einen besonderen Halter in der gebotenen Entfernung aufgestellt sind. Indem man die Klemmschraube öffnet, gelangt die Lösung leicht und schnell in die Probierröhrchen und zwar in der gewünschten Menge. Die von mir gebrauchten Eprouvetten sind kleiner und von geringerem Durchmesser, als die von VIOLA verwendeten, derart, daß die zum Versuch notwendige Menge der Lösung, die 4 cm beträgt, eine ca. 6 cm hohe Flüssigkeitssäule bildet. Ich beschränkte die zur Verwendung gelangende Salzlösung deshalb, um eine geringere Blutmenge verwenden zu können und mir die nicht leichte und auch nicht bei allen Individuen anwendbare Operation der Blutentziehung aus einer Armvene zu ersparen. Hingegen ließ ich mir überaus scharfe Lanzetten von 2 mm Länge anfertigen, mit denen ich den fleischigen Teil eines Fingers der Hände anstach, wobei ich eine genügende Blutmenge

für alle Untersuchungen erhielt; dieses Blut wurde in nahezu gleicher Menge in alle 24 Epruvetten mittels Glasstäbchen verteilt, die ich ab und zu auswechselte. Während des ganzen Verlaufes meiner Versuche hatte ich beim Gebrauch dieser Lanzetten niemals irgend welche Unannehmlichkeit zu beklagen und der von ihnen erzeugte Schmerz ähnelt kaum demjenigen, den der Stich einer gewöhnlichen Nadel hervorbringt.

Beim Anstellen meiner Nachforschungen über die Wandlungen, welche das Blut im Gefolge übermäßiger Geistesarbeit erleiden kann, hielt ich es für angebracht, an zwei Kategorien von Studierenden zu operieren, die nach Alter und Studienart sehr verschieden sind, nämlich an Universitätsstudenten und an Kindern der 4. und 5. Elementarklassen. Die Beobachtung des Blutes wurde von mir das erste Mal bei allen Versuchsobjekten wenigstens anderthalb Monate vor den Examina vorgenommen, in einer Zeit also, in der die Vorbereitung für dieselben noch nicht begonnen hatte, wo also höchstens eine normale Geistesarbeit bestand, und die Gehirnanstrengung noch nicht jenen Grad erreicht hatte, der seinen Höhenpunkt in den Tagen erlangt, welche den Examina unmittelbar vorausgehen. Die Vergleichsbeobachtungen wurden gewöhnlich etliche Tage vor den Examina vorgenommen, wobei sorgfältig Zeiten vermieden wurden, zu welchen sich das Versuchsobjekt in dem der letzten Periode eigentümlichen nervösen Reizzustande befand. Beide Proben wurden immer am Vormittag vorgenommen, nahezu zur selben Stunde, so daß sich immer die gleichen Beziehungen bezüglich der Ruhe und Speisenaufnahme erhalten ließen.

Von 18 Universitätsstudenten und von 17 Kindern der 4. und 5. Klasse, welche sich für den ersten Versuch darboten, konnte ich für den zweiten nur zehn Studenten und zwölf Kinder nutzbar machen, da sich die übrigen entweder von den Examina zurückgezogen hatten, oder der Einladung keine Folge leisteten. In Tabelle I sind die Resultate niedergelegt, welche sich auf die Universitätsstudenten beziehen. Es ist hier die beständige und große Gewichtsveränderung beachtenswert, welche alle Subjekte erlitten und die zwischen 2 und 10 kg mit einem Durchschnitt von 3,9 kg pro Hundert des Körpergewichts schwankt.

Inbezug auf die Zahl der roten Blutkörperchen dagegen stimmen die Ergebnisse nicht überein; in einigen Fällen ist dieselbe vermindert, in anderen vermehrt, und ist es

nicht möglich, irgendwelchen Schluß inbezug auf die Bedeutung derartiger Schwankungen zu ziehen. Andererseits können weder die Methode THOMAS-ZEISS, noch alle anderen, die zu gleichem Zwecke gehandhabt werden, beanspruchen, ganz genaue Resultate zu geben; die nicht sehr bedeutenden Differenzen entziehen sich der mit ihrer Hilfe angestellten Nachforschung.

In die Augen springend ist hingegen die Verminderung des Hämoglobingehaltes, welcher sich bei allen Subjekten mit einem Durchschnitt von etwa 10% bemerkbar macht; zu berücksichtigen ist, daß diese Untersuchungen immer von demselben Beobachter vorgenommen wurden, so daß man jedwede Irrtumsursache ausschließen darf. Was die Widerstandskraft der roten Blutkörperchen anbelangt, so fanden sich mit Bezug auf die beiden Widerstände Maximum R_1 und Medium R_2 in beiden Untersuchungsreihen etwelche Schwankungen bald im einen, bald im anderen Sinne, so daß man annehmen darf, daß dieselben von einer beständigen Ursache unabhängig seien. Beachtenswert hingegen, weil in allen Fällen bemerkbar, ist das Ansteigen des Minimalwiderstandes R_3 in der Stufenleiter der Salzlösungen. Und ich werde mich bemühen, die Ursachen dieses Ansteigens des Minimalwiderstandes aufzudecken, nachdem ich die bei den letzten Versuchen erhaltenen Resultate geschildert habe.

Wenn man die Tabelle II betrachtet, die sich auf die an Kindern der 4. und 5. Elementarklasse vorgenommenen Untersuchungen bezieht, erkennt man, daß die einzige beachtenswerte und beständige Differenz zwischen der ersten und zweiten Probe den Hämoglobingehalt betrifft, dessen durchschnittliche Verminderung 7,4% beträgt. Das Körpergewicht ist zuweilen leicht vermindert, zuweilen zeigt es ein leichtes Ansteigen. In Erwägung des Umstandes jedoch, daß die geprüften Subjekte sich noch auf dem Wege der Entwicklung befinden, erscheint es klar, daß sich eine Zunahme bei allen Subjekten hätte ergeben müssen. Die Zahl und der Widerstand der roten Blutkörperchen bieten größere oder geringere Verschiedenheiten bald im einen, bald im anderen Sinne dar, so daß es nicht möglich ist, aus ihnen einen bestimmten Schluß zu ziehen.

* * *

Das höchste Interesse bieten die Resultate dar, die ich in einer dritten Reihe von Versuchen erhielt, welche ich an mir selbst und an einem kleinen Diener unseres Institutes, einem zwölfjährigen sehr intelligenten und verhältnismäßig gebildeten Knaben vornahm.

Um sicher zu sein, daß die eventuellen Abweichungen, die mir zur Beobachtung kommen würden, wirklich zur übermäßigen Gehirnarbeit in Beziehung zu bringen wären, und nicht etwa von anderen Ursachen abhingen, als da sind Wechsel der Gewohnheiten, der Jahreszeit usw., die neben derselben herlaufen bzw. mit derselben zusammentreffen könnten, schien es mir nützlich und entscheidend, zu studieren, ob eine intensive Geistesarbeit von der Dauer etlicher Stunden einigen Einfluß auf die Zahl, den Hämoglobingehalt und den Widerstand der Hämatien auszuüben vermöge.

Wiederholt und mehrere Stunden hindurch unterzog ich mich einer ermüdenden und mir neuen Geistesarbeit wie diejenige ist, die in einer langen Reihe arithmetischer Berechnungen besteht; ich arbeitete dabei solange, bis ich mich wirklich unfähig zur Fortsetzung der Arbeit fühlte. Ebenso erlaubte ich meinem kleinen Diener, der unter meinen Augen die gleiche Arbeit vollführte, die Unterbrechung der letzteren nur dann, wenn er mir wiederholt erklärt hatte, müde zu sein und ich aus seinem Verhalten darauf zu schließen vermochte, daß er nicht mehr fortzuarbeiten imstande sei.

Die Prüfung des Blutes wurde das erste Mal sofort vor dem Beginne der Arbeit vorgenommen und das zweite Mal rasch nach Beendigung der Arbeit; in Tabelle III lege ich die erhaltenen Resultate vor.

Auch in diesem Falle haben die Abweichungen in der Zahl der roten Blutkörperchen keinerlei Bedeutung, während hingegen die Verminderung des Hämoglobingehaltes bemerkenswert ist, die sich in jedem der Versuche, sei es bei mir, sei es beim kleinen Diener, mit einem Durchschnitt von 7,5% für mich und von etwa 8% für ihn erwies.

Aber die erheblichsten Unterschiede zwischen den beiden Proben trifft man in den Resultaten, die sich auf den Widerstand der Hämatien beziehen und zwar zumal in jenen, die den Minimalwiderstand (R_0) angeben. Bei allen Versuchen, mit einer einzigen Ausnahme, ist die Zunahme

dieses Widerstandes beachtenswert, die bei mir zuweilen ein Abweichen von zwei Eprouvetten erleidet, während es sich beim Knaben auf eine einzige Epruvette beschränkt.

Ich werde zu gegebener Zeit dieser Differenz gedenken; es scheint mir jedoch, daß eine solche Erfahrung, bei der jedwede Nebenursache ausgeschaltet wird, den Schluß erlaube, daß die beobachteten Differenzen in direkter Beziehung zur Gehirnanstrengung stehen.

Meine Untersuchungen führen mich also zu folgenden Schlüssen:

1. ergibt sich infolge der von der Vorbereitung zum Examen bedingten Gehirnanstrengung, wie auch schon von anderen Autoren nachgewiesen wurde, in der Mehrzahl der Fälle eine bemerkenswerte Abnahme des Gewichtes;

2. führt die übermäßige Gehirnarbeit zu einer Verringerung des Hämoglobingehaltes des Blutes, während keinerlei Veränderung in der Zahl der roten Blutkörperchen anzutreffen ist;

3. verändert sich der Widerstand der roten Blutkörperchen infolge einer übermäßigen Gehirnanstrengung; indessen sind die erhaltenen Gleichgewichtsstörungen nicht allen drei Widerstandsgraden gemeinsam. Nur der Minimalwiderstand R_0 steigt an, während der mittlere R_1 und der höchste R_2 nahezu unveränderlich bleiben.

Wenn nach VIOLA ein protoplasmatisches Gift mit schwacher Konzentration auf die roten Blutkörperchen einwirkt, beginnt dasselbe die Körperchen die über einen Mindestwiderstand verfügen, anzugreifen; es sind dies die älteren Individuen, d. h. diejenigen, die sich bereits dem Zerstörungsvorgange zuneigen. Alle anderen Körperchen bleiben völlig unverändert, und nur mit dem Ansteigen der Konzentration des Giftes macht sich dessen Wirkung auch an den auf der Stufenleiter der Widerstände höher gelegenen Körperchen geltend, indem es auf dieselben eine hämokatatonische Wirkung ausübt.

Nun darf man in dem vereinzelt Ansteigen des Minimalwiderstandes, wie er sich in meinen Versuchen bemerkbar machte, keine wirkliche Vermehrung dieses Widerstandes erblicken, sondern nur eine scheinbare Zunahme durch Übermaß der Blutkörperchenzerstörung.

Diese Zerstörung besteht im Verschwinden der minder widerstandsfähigen roten Blutkörperchen aus dem Kreislauf, Verschwinden, das der Dazwischenkunft einer Substanz von toxischer Aktion zu verdanken ist, welcher die Fähigkeit zukommt, ausschließlich die roten Blutkörperchen von minderer Widerstandskraft zu treffen, derart zwar, daß diese unter die von den hämozerstörenden Substanzen eingehaltene physiologische Minimalgrenze herabsinkt, so daß diese hämozerstörenden Stoffe derartige Blutkörperchen schnell aus dem Kreislauf ausmerzen. Beim gegenwärtigen Stande unserer physisch-chemischen Kenntnisse ist die Annahme logisch zu heißen, daß eine derartige Substanz von toxischer Wirkung das Produkt der übertriebenen Gehirnarbeit sei, die, weil in zu großer Menge gebildet, nicht rechtzeitig ausgeschieden zu werden vermag.

Bei den Kindern, die sich doch ebenfalls einem verhältnismäßig wichtigen Examen zu unterziehen hatten, vermochte ich die Wirkung dieser Substanz im Blute nicht nachzuweisen; ein solches negatives Resultat entspricht übrigens den schon angeführten Beobachtungen, nach denen der Verlust an Körpergewicht und der Perzentsatz der Anämischen in den höheren Klassen viel größer ist, als in den niederen. In Wirklichkeit ist die Gehirnanstrengung bei den Kindern weniger häufig und weniger leicht festzustellen, als sich auf den ersten Blick annehmen läßt. Sobald ihr Gehirn müde zu werden beginnt, fängt auch das Zerstreutsein an, und da bei ihnen die inhibitorischen Kräfte noch wenig entwickelt sind, so gehen sie selten mit einer energischen Willensanstrengung von neuem an die Arbeit; sie beginnen dieselbe nur dann wieder, wenn sie sich ausgeruht haben. Zu diesem Ideengange führte mich auch die beständige Beobachtung, die ich an dem mir zur Seite arbeitenden kleinen Diener machte. Bei jedem Versuch sah ich ihn nach einer gewissen Zeit die Arbeit unterbrechen, die Augen erheben und in die Leere richten, oder er senkte sie aus Furcht, daß ich es bemerken möchte, auf den Tisch in der Haltung eines Arbeitenden, ohne daß er aber in seinen Berechnungen fortfuhr. Wenn ich ihn anrief, was häufig geschah, zumal gegen das Ende jeden Versuches, erschrak er oft und ich begriff, daß in ihm eine Anstrengung stattfinde, um die eigene Aufmerksamkeit auf die ihm gestellte Aufgabe zurückzurufen. Und eben dieser häufigen Zerstretheit, die ihm Gelegenheit gab, sich trotz meiner direkten Überwachung auszuruhen,

schreibe ich die geringere Abweichung im Minimalwiderstande zu, die sich bei ihm im Verhältnis zu der bei mir beobachteten bemerkbar machte.

Die Verminderung des Hämoglobingehaltes des Blutes, die ich im Gefolge der Geistesanstrengung beobachtete, könnte ihre Erklärung einesteils durch das Verschwinden einer gewissen Anzahl roter Blutkörper aus dem Kreislauf finden, ein Verschwinden, auf das, wie wir gesehen haben, mehr als aus den Schwankungen der mit dem Blutkörperchenzähler erhaltenen Resultate aus dem isolierten Ansteigen des Minimalwiderstandes geschlossen werden konnte; andererseits aber könnte die Erklärung hierfür, und zwar mit größerer Wahrscheinlichkeit, im Mangel an Sauerstoffversorgung der Blutmasse zu finden sein.

Aus dem bisher von mir Klargelegten scheint mir die Deduktion geboten, daß die Anämie der Studierenden, neben den Alterationen im Stoffwechsel, welche der ungenügenden Speisenzufuhr und der direkten Wirkung des Nervensystems zuzuschreiben sind, und neben der mangelhaften Sauerstoffversorgung des Blutes infolge der Modifikationen im Atmungsrythmus auch — wenigstens bei jenen Individuen, welche fähig sind, mittels ihres Willens die Gehirnarbeit zum Grade der Überanstrengung zu treiben — vom Einfluß toxischer Substanzen abhängig ist, die als Resultat der Gehirnarbeit zu betrachten sind und eine direkte Wirkung auf den Widerstand der roten Blutkörperchen auszuüben vermögen.

Tabelle I. An Universitätsstudenten ausgeführte Untersuchungen.

| Name | Alter
Jahre | Art
des Studiums | Vor der geistigen Arbeit | | | | | Nach der geistigen Arbeit | | | | | | | |
|-----------|----------------|--|--------------------------|------------------------|-----------------------|------------|----------------|---------------------------|------------------|------------------------|-----------------------|------------|----------------|----------------|----------------|
| | | | Gewicht
in kg | Zahl der
Hämationen | Hämoglobin-
gehalt | Widerstand | | | Gewicht
in kg | Zahl der
Hämationen | Hämoglobin-
gehalt | Widerstand | | | |
| | | | | | | | R ₁ | R ₂ | R ₃ | | | | R ₁ | R ₂ | R ₃ |
| P. F. ... | 25 | Cand. med.
4. Studienjahr
in Medizin | 70 | 6 000 000 | 76 | 32 | 40 | 50 | 68 | 5 200 000 | 70 | 32 | 38 | 46 | |
| S. A. ... | 22 | do. | 70.600 | 5 300 000 | 95 | 32 | 40 | 48 | 60 | 4 800 000 | 80 | 34 | 38 | 46 | |
| T. A. ... | 23 | do. | 62.700 | 5 200 000 | 82 | 30 | 38 | 48 | 58.800 | 4 750 000 | 60 | 30 | 40 | 46 | |
| T. G. ... | 26 | Cand. med.
4. Studienjahr
in Medizin | 66.900 | 4 000 000 | 90 | 32 | 38 | 48 | 63 | 4 500 000 | 85 | 28 | 34 | 46 | |
| R. A. ... | 24 | do. | 60.800 | 6 000 000 | 80 | 30 | 38 | 48 | 58.300 | 5 500 000 | 75 | 30 | 38 | 46 | |
| C. G. ... | 23 | do. | 70.500 | 5 450 000 | 80 | 32 | 40 | 50 | 68.500 | 5 500 000 | 70 | 32 | 38 | 46 | |
| F. G. ... | 23 | 4. Studienjahr
in Ingenieurw. | 60 | 6 000 000 | 80 | 34 | 38 | 50 | 56.400 | 5 300 000 | 78 | 34 | 38 | 48 | |
| F. G. ... | 24 | 4. Studienjahr
in Medizin | 66 | 5 020 000 | 88 | 32 | 38 | 48 | 61 | 4 800 000 | 78 | 32 | 38 | 46 | |
| G. E. ... | 21 | 2. Studienjahr
in Mathematik | 60.100 | 5 300 000 | 84 | 32 | 36 | 46 | 58.200 | 5 400 000 | 78 | 34 | 36 | 46 | |
| O. G. ... | 22 | 3. Studienjahr
in Jurisprud. | 68.100 | 4 800 000 | 80 | 32 | 38 | 48 | 64.900 | 4 800 000 | 75 | 32 | 38 | 46 | |

Tabelle II. Untersuchungen an Knaben, die sich einem, ihrem Alter entsprechenden Examen zu unterziehen hatten.

| Namen | Alter
Jahre | Art
der Studien | Vor der geistigen Anstrengung | | | | | | Nach der geistigen Anstrengung | | | | | |
|------------|----------------|--------------------|-------------------------------|------------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------|--------------------------------|------------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------|
| | | | Gewicht
in kg | Zahl der
Hämationen | Widerstand | | | Hämoglobin-
gehalt | Gewicht
in kg | Zahl der
Hämationen | Widerstand | | | Hämoglobin-
gehalt |
| | | | | | R ₁ | R ₂ | R ₃ | | | | R ₁ | R ₂ | R ₃ | |
| S. V. ... | 10 | — | 34,700 | 5 880 000 | 95 | 30 | 84 | 48 | 34,100 | 5 900 000 | 80 | 30 | 38 | 48 |
| F. R. ... | 9 | — | 25 | 4 800 000 | 65 | 30 | 36 | 48 | 24,900 | 4 500 000 | 65 | 30 | 36 | 48 |
| T. A. ... | 10 | — | 29,500 | 4 900 000 | 65 | 28 | 84 | 46 | 29,200 | 4 500 000 | 60 | 28 | 84 | 46 |
| T. G. ... | 13 | — | 37,200 | 4 700 000 | 60 | 28 | 84 | 46 | 37,700 | 4 750 000 | 55 | 30 | 36 | 46 |
| M. C. ... | 12 | — | 31 | 3 900 000 | 60 | 30 | 36 | 46 | 30,800 | 4 000 000 | 60 | 30 | 36 | 46 |
| C. V. ... | 10 | — | 30 | 4 200 000 | 70 | 32 | 34 | 46 | 30,900 | 4 200 000 | 65 | 30 | 34 | 46 |
| G. G. ... | 9 | — | 24,200 | 4 400 000 | 65 | 30 | 34 | 46 | 24,500 | 4 800 000 | 65 | 30 | 36 | 48 |
| R. M. ... | 12 | — | 45,500 | 4 100 000 | 85 | 30 | 36 | 46 | 45,900 | 4 200 000 | 75 | 30 | 36 | 46 |
| B. V. ... | 13 | — | 43 | 4 900 000 | 80 | 30 | 36 | 46 | 48,900 | 4 800 000 | 65 | 30 | 34 | 44 |
| C. E. ... | 10 | — | 28,700 | 5 800 000 | 70 | 32 | 36 | 46 | 28,800 | 5 976 000 | 70 | 32 | 36 | 49 |
| O. G. ... | 12 | — | 38 | 4 100 000 | 75 | 30 | 38 | 48 | 39 | 4 000 000 | 70 | 30 | 38 | 46 |
| D. A. V. . | 13 | — | 45,700 | 4 300 000 | 70 | 30 | 36 | 46 | 46,500 | 4 540 000 | 65 | 32 | 36 | 48 |

Tabelle III. An mir selbst vorgenommene Untersuchungen.

| Vor der geistigen Anstrengung | | | | Nach der geistigen Anstrengung | | | |
|-------------------------------|------------------|----------------|----------------|--------------------------------|------------------|----------------|----------------|
| Zahl der Hämatien | Hämoglobingehalt | Widerstand | | Arbeitsstunden | Hämoglobingehalt | Widerstand | |
| | | R ₁ | R ₂ | | | R ₁ | R ₂ |
| 5 050 000 | 80 | 30 | 36 | 4 | 72 | 32 | 38 |
| 5 200 000 | 80 | 30 | 38 | 4 1/2 | 75 | 32 | 38 |
| 4 920 000 | 75 | 32 | 38 | 5 | 70 | 32 | 36 |
| 4 720 000 | 80 | 30 | 38 | 6 | 72 | 30 | 36 |
| 4 800 000 | 78 | 32 | 36 | 6 | 75 | 32 | 38 |
| 5 020 000 | 80 | 32 | 38 | 5 | 73 | 32 | 36 |
| 4 900 000 | 75 | 32 | 36 | 5 | 70 | 30 | 34 |
| 4 900 000 | 78 | 30 | 38 | 4 1/2 | 72 | 32 | 38 |

An einem 12jährigen Diener vorgenommene Untersuchungen.

| | | | | | | | |
|-----------|----|----|----|-------|----|----|----|
| 5 200 000 | 75 | 30 | 36 | 4 | 70 | 32 | 38 |
| 4 700 000 | 80 | 30 | 36 | 4 1/4 | 72 | 32 | 38 |
| 4 570 000 | 70 | 32 | 36 | 4 3/4 | 64 | 30 | 34 |
| 4 500 000 | 70 | 30 | 36 | 5 | 62 | 30 | 34 |
| 4 570 000 | 72 | 30 | 36 | 6 | 65 | 30 | 36 |
| 4 600 000 | 70 | 30 | 36 | 6 | 70 | 30 | 36 |
| 4 800 000 | 72 | 30 | 36 | 5 | 65 | 32 | 38 |

Benutzte Literatur.

- BADALONI, La scrittura dritta e la scrittura inglese. Influenza della scrittura sulla funzione del respiro. *Intern. Archiv f. Schulhygiene*. 1906. Bd. II, Heft 3.
- BINET, La fatigue intellectuelle. Paris, Ed. Schleider freres, 1898.
- GALLERANI, Resistenza della emoglobina nel digiuno. *Annali di chimica e farmacologia*. 1892.
- HUBBELS, Vergleichende Untersuchungen von mütterlichem Blute, fötalem Blute und Fruchtwasser. Inaug.-Diss. Gießen 1901.
- IGNATIEFF, Der Einfluß der Examina auf das Körpergewicht. *Zeitschr. f. Schulgesundheitspf.* 1898.
- JONA, La resistenza del sangue del feto e del neonato. *Riforma medica*. 1896.
- KOSINZOFF, Der Einfluß der Examina auf die Gesundheit der Schüler. *Wratsch*. 1898. Nr. 52.
- LESAGE, De l'influence de quelques conditions physiologiques sur la résistance globulaire. *Comptes-rendus de la Société de Biologie*. 1900.
- MACDONALD, Über den Einfluß der Gehirnarbeit auf die Atmung der Schüler. *Zeitschr. f. Schulgesundheitspf.* 1896.
- MANCA, Influenza della fatica muscolare sulla resistenza dei globuli rossi del sangue. Comunicazione preventiva. *Lo Sperimentale, Sezione biologica*. 1895. Anno X, fasc. V e VI.
- MARFAN, Dello strapazzo fisico e dei suoi effetti morbosi. *Gazette des Hôpitaux*. 1901.
- MOLON e GASPARINI, Ricerche fisico-chimiche del sangue nel digiuno, resistenza delle emazie, crioscopia, conducibilità elettrica. *Lavori della Clinica medica di Padova*. 1903.
- MOSSO, La fatica. Milano. 1892.
- OBICI, Ricerche comparative sulla resistenza globulare nei vecchi alienati e nei vecchi normali. *Rivista di patologia nervosa e mentale*. 1901.
- Influenza del lavoro intellettuale prolungato e della fatica mentale sulla respirazione. *Rivista sperimentale di freniatria*. 1903.
- PETER, Zitat in der Arbeit MARFANS (s. oben).
- SCHMID-MONARD, K., Die chronische Kränklichkeit in unseren mittleren und höheren Schulen. *Zeitschr. f. Schulgesundheitspf.* 1897.
- SERAFINI, Sull' alimentazione dello studente universitario italiano. *Annali d'igiene sperimentale*. 1896.
- VIOLA, Il metodo per la misurazione delle resistenze dei globuli alle soluzioni clorosodiche. *Lavori della Clinica medica di Padova*. 1903.
- Le resistenze dei globuli rossi alle soluzioni clorosodiche e i fattori principali che le influiscono. Idem.
- L'ematopoiesi da allattamento e l'aumento della resistenza media. Idem.
- ZANTER, Sulla resistenza del sangue fetale. *Gazette degli ospitali*. 1895.

Sonderklassen für die Schwachbegabten auf den höheren Schulen.

Von

Dr. TH. BENDA, Sanitätsrat.

Als ich in meiner Arbeit »Die Schwachbegabten auf den höheren Schulen« im Jahre 1902 den Vorschlag machte, für die den heutigen Anforderungen gegenüber zu schwach begabten Schüler der höheren Lehranstalten Hilfs- oder Sonderklassen zu errichten, wurde dieser Vorschlag als nicht durchführbar abgelehnt. Auch als ich auf dem Internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg im Jahre 1904 wiederum für diese Sonderklassen eintrat, schien noch kein Boden für eine solche Lösung der Frage vorhanden. Um so erfreulicher ist es, daß sich gegenwärtig Interesse dafür zu zeigen beginnt. Schon der Vorschlag, sogenannte »Elitegymnasien« zu errichten, hatte das Prinzip aufgenommen, eine Teilung der Schüler nach der Begabung herbeizuführen, wenn auch von andern Gesichtspunkten aus.

Diese Elitegymnasien dürften wohl in mancher Beziehung mehr Schaden als Nutzen stiften. Über die pädagogische Seite der Sache möchte ich mir kein Urteil erlauben, sondern nur die hygienischen Bedenken erwähnen: Eine Steigerung der heutigen Ansprüche auch an die Bestbegabten wäre vom gesundheitlichen Standpunkt aus zu verwerfen. Gerade diese Hochbegabten sind oft von schwächlicher Konstitution und neuropathisch veranlagt; eine Steigerung der Anforderungen gerade in den Entwicklungsjahren könnte leicht gerade bei diesen eine schwere Schädigung ihrer Gesundheit zur Folge haben. Man möge sich die Fälle zur Warnung dienen lassen, wo begabte Schüler mit dem Aufsteigen in die höheren Klassen immer mehr versagen; ganz besonders aber darf man die Erfahrungstatsache nicht übersehen, daß die auf der Schule Leistungsfähigsten so oft im späteren Leben so wenig zu leisten imstande sind, — Tatsachen, die wenigstens zum Teil sicher dem übermäßigen Verbrauch der geistigen Kräfte in zu früher Jugend zuzuschreiben sind. Außerdem bestände die Gefahr einer künstlichen Züchtung dieser

Elite. Es wäre psychologisch verständlich, daß die Eltern ihren Ehrgeiz darein setzen würden, ihre Kinder unter diesen Ausgewählten zu sehen, und daß sie kein Mittel zu diesem Zweck unversucht ließen. Vor kurzem hat in der Januarsitzung des Berliner Gymnasiallehrervereins F. KEMSIES sich für die Errichtung der Sonderklassen für Schwachbefähigte ausgesprochen. Auch ist mir privatim von pädagogischer Seite versichert worden, daß in Lehrerkreisen für diesen Vorschlag Zustimmung zu finden wäre.

Daß unter den Schwachbegabten auf den höheren Schulen nicht wirklich Geistesschwache zu verstehen sind, leuchtet ohne weiteres ein. Es handelt sich hier vielmehr um solche, denen die Begabung zu wissenschaftlicher Geistestätigkeit in höherem oder geringerem Grade abgeht, oder um solche, die vielleicht nur einseitig begabt sind und deshalb die vielseitigen Anforderungen der höheren Lehranstalten — in dieser Beziehung ist zwischen Gymnasien und Realanstalten der Unterschied äußerst gering, wie ich mehrfach nachzuweisen versucht habe — nicht befriedigen können, oder um solche, die durch Nervenstörungen aller Art, angeborene oder erworbene (z. B. die moralisch Minderwertigen), neuropathische Konstitution, durch körperliche Leiden oder Defekte der Sinnesorgane an der Entfaltung ihrer Fähigkeiten gehindert werden, um solche, deren geistige Entwicklung verspätet eintritt usw.

Ich möchte hier nicht wiederum das Bild des so oft geschilderten Elends dieser Bedauernswerten, die schon in so früher Jugend die ganze Qual des »verfehlten Berufes« durchkosten müssen, aufrollen. Ich möchte nur die gesundheitlichen Schädigungen, denen diese von Schule und Haus gleichmäßig als Stiefkinder Behandelten ausgesetzt sind, erwähnen. Allerdings sei hier vorweg bemerkt, daß diese Gefahren nur die fleißigen, gewissenhaften, ernster Veranlagten bedrohen, während die andern sich nicht selten über die Minderwertigkeit ihrer Leistungen mit Gleichmut hinwegzusetzen wissen und nicht selten durch Zerstreungen aller Art sich über die in der Schule erlittene Unbill zu trösten suchen. Die Gewissenhaften und Strebsamen aber haben eine weit über das Normale hinausgehende Arbeitszeit mit all ihren hygienisch so nachteiligen Folgen: sitzende Lebensweise, Mangel an Erholung, Störung der Nachtruhe und der Mahlzeiten. Bei ihnen kommt weiter die seelische Depression hinzu, die durch die

steten Mißerfolge und deren Begleiterscheinungen in Schule und Haus, Kränkung des Ehrgefühls, Strafen und Vorwürfe, Versagung jedes Lebensgenusses, vor allem aber durch den unbefriedigten Ehrgeiz erzeugt wird. Gerade geistige Arbeit, die unter solchen Unlustgefühlen geleistet werden muß, ist aber am besten geeignet, das Nervensystem zu schädigen, wie die Statistik für diejenigen Berufe erwiesen hat, in denen geistige Arbeit unter seelischer Erregung geleistet werden muß.

Im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege sprach im Februar d. J. Geh. Medizinalrat EULENBURG über »Schüler-selbstmorde.« Unter den Ursachen führte er an, daß in etwa 25 % der amtlich klargestellten Fälle auf höheren Lehranstalten zu schwache Begabung die Ursache des Selbstmordes gewesen sei. Aber auch unter den übrigen Fällen, die unter den Rubriken Geisteskrankheit, Nervenschwäche usw. aufgeführt sind, dürfte meines Erachtens wohl noch so mancher dem Konflikt zwischen Begabung und Beanspruchung seitens der Schule zum Opfer gefallen sein.

Was nun den Anteil der Schwachbegabten an dem Schülermaterial betrifft, so stellt sich derselbe nach folgenden authentischen Zahlen als ein sehr bedeutender heraus.

In Preußen erreichen nur etwa 20 % aller Schüler der höheren Lehranstalten das Zeugnis der Reife, und nur 40 % die Berechtigung für den Einjährigendienst¹. Die übrigen 40 % müssen die höhere Schule verlassen, ohne selbst das Einjährigenzeugnis, das auf ihr ganzes späteres Leben bestimmend einzuwirken vermag, erreicht zu haben! Außerdem werden aber beide Zeugnisse meist in einem Alter erworben, das weit über das normale hinausgeht. Von den preußischen Abiturienten, und zwar sowohl der Gymnasien als der Realanstalten, sind zirka 75 % 19—21 Jahre alt und darüber, während das Normalalter 18 Jahre ist. Bei diesen Zahlen ist aber noch folgendes zu berücksichtigen: Mögen auch unter den das Zeugnis der Reife nicht Erlangenden sich manche befinden, die nicht aus Unfähigkeit, sondern aus anderen Gründen, etwa sozialen, die oberen Klassen nicht durchmachen können, so sind doch auch andererseits nicht alle Abiturienten als vollwertig anzusehen. Denn durchaus nicht immer auf normalem Wege, d. h. ohne Schädigung der Gesundheit und in

¹ S. »Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen«, 1892.

selbständiger Arbeit ist das Ziel erreicht worden, abgesehen davon, daß, wie von pädagogischer Seite behauptet wird, eine große Milde in der Beurteilung der Prüfungsarbeiten geübt werden muß.

Auch die große Verbreitung des Nachhilfeunterrichts — dieselbe beträgt bis zu 90 % — ist ein Beweis, wie wenig die überwiegende Mehrzahl der Schüler den Anforderungen aus eigener Kraft zu genügen imstande ist. Nur etwa 5 % der Schüler — so ist es pädagogischerseits festgestellt worden, und meine eigenen Ermittlungen ergaben dasselbe Resultat — sind den Anforderungen wirklich gewachsen.

Nun wird allgemein verlangt — auch in der erwähnten Sitzung des Gymnasiallehrervereins sprach man sich in der Diskussion dafür aus — die zu schwach Begabten ohne weiteres von der höheren Schule zu verweisen. Allerdings scheint dieser Ausweg der einfachste. Aber es scheint nur so. In Wirklichkeit ist er aus den verschiedensten Gründen ungangbar. Solange der Weg zum Studium durch die höhere Schule führt, wäre es eine Grausamkeit, einen etwa nur einseitig — z. B. nur mathematisch Begabten — von der höheren Schule und somit von dem ihm durch seine Begabung zugewiesenen gelehrten Beruf auszuschließen; ebenso einen vielleicht sich langsam oder spät Entwickelnden. Es wäre dies um so verkehrter, als die Erfahrung lehrt, daß in der Schule scheinbar Unfähige später wissenschaftlich Hervorragendes geleistet haben. Außerdem ist diese Methode aber aus sozialen Gründen nicht durchführbar. Es ist heutzutage selbstverständlich, daß in den höheren Ständen die Eltern bemüht sind, ihren Kindern eine Ausbildung zu geben, welche sie vor einem Hinabsinken in eine tiefere gesellschaftliche Sphäre zu bewahren imstande ist. Außerdem ist auch das Streben der niedrigeren Stände, ihre Kinder durch Bildung auf eine höhere Stufe zu heben, durchaus begreiflich. Wollte man nun diesem Streben gewaltsam entgegentreten, so müßte die Folge sein, daß nur um so mehr versucht würde, das Ziel auf Umwegen zu erreichen. Schon heute sind die sogenannten »Pressen« fast allgemein die Zuflucht der von den höheren Schulen Verwiesenen, und der einzige Erfolg einer rigoroseren Durchsiebung des Schülermaterials würde sein, den Zulauf zu den »Pressen« noch zu vergrößern. Daß diese aber nicht die geeigneten Stätten für eine wissenschaftliche Vorbildung sind, braucht nicht diskutiert zu werden, eben-

sowenig, daß der dort vorgenommene Drill pädagogisch zu verwerfen ist. Um unter der heutigen Lehrverfassung den Schüler aus dieser Zwickmühle, in welcher ihn seine nicht ausreichende Befähigung für die höhere Schule einerseits, seine soziale Position andererseits festhalten, zu befreien, wäre nun meines Erachtens die Einrichtung von Sonder- oder Hilfsklassen ein Mittel, das wenigstens nicht unversucht gelassen werden sollte.

Die Organisation dieser Sonderklassen wäre etwa folgende: Dieselben müßten Parallelklassen darstellen, die etwa von Quarta bis Untersekunda einschließlich reichen. Hier müßte das Pensum jeder Klasse auf $1\frac{1}{2}$ —2 Jahre verteilt sein; die einzelnen Klassen dürften nur eine kleine Schülerzahl haben. Die tägliche Unterrichtszeit müßte verkürzt sein. Die seelischen Reizmittel der Schule, übertriebene Anspannung des Ehrgeizes, Furcht vor Strafe usw. müßten fortfallen. Der Unterrichtende müßte die besonderen Fähigkeiten des Schülers, respektive die Schwächen seiner Begabung zu erkennen suchen, seine moralische Veranlagung prüfen, gegen Fehler der häuslichen Erziehung, wie das vorzeitige Mitmachen ungeeigneter Vergnügungen, übermäßige Lektüre usw. vorgehen, störende häusliche Verhältnisse und ihren Einfluß auf die Leistungen des Schülers feststellen usw. — alles Forderungen, die bei dem Massenbetrieb der heutigen Normalklassen nicht erfüllt werden können. Auch müßten die Lehrer in dauernder Verbindung mit dem Elternhause stehen. Etwa von Quarta an müßten diejenigen Schüler, welche nicht oder nur unter Schwierigkeiten das Pensum zu bewältigen vermögen, in die Nebenklassen versetzt, ebenso können solche, die in den mittleren Klassen nicht fortkommen, in die Nebenklassen aufgenommen werden. Selbstverständlich können die Schüler, sobald ihre Leistungsfähigkeit sich gebessert hat, wieder in die Normalklassen aufgenommen werden. Damit würde auch der Nachhilfeunterricht überflüssig gemacht, der so viel zur Überbürdung der schwachen Schüler beiträgt und außerdem wegen der großen damit verbundenen Kosten ein Privilegium der Wohlhabenden bildet.

Selbstverständlich dürfte der Unterricht in diesen Nebenklassen nur von Lehrern erteilt werden, die eine gründliche psychologische Durchbildung und eine gewisse Kenntnis der psychischen Krankheitsformen des schulpflichtigen Alters besitzen sowie die Fähigkeit, mit Geduld und Nachsicht auf die individuelle Veranlagung des Schülers einzugehen. Es dürfte jedoch kaum

Schwierigkeiten bereiten, solche Lehrkräfte schon heute zu finden, da die Lehrerschaft bereits in dankenswertester Weise bemüht ist, sich psychologisch und psychiatrisch fortzubilden. Und daß es Lehrer gibt, die diese Kenntnisse mit dem notwendigen pädagogischen Taktgefühl vereinen, sehen wir am besten in den Hilfsklassen für schwachbefähigte Kinder in den Volksschulen.

Vielleicht ließe es sich ermöglichen, diese Hilfsklassen ins Freie zu verlegen, nach Art der »Waldschulen«; es ist klar, von welchem Vorteil dies für die zahlreichen blutarmen und nervösen Kinder der Großstadt wäre.

Daß die Kosten des Schulbetriebes dadurch unverhältnismäßig gesteigert würden, ist meines Erachtens nicht zu befürchten. Auch bei der heutigen Methode des »Sitzenslassens« erwachsen den Schulbehörden bedeutende Unkosten dadurch, daß etwa 75 % der Schüler ein bis drei Jahre und darüber länger auf der Schule bleiben als normal. Es ist anzunehmen, daß, wenn ein Schüler in den Sonderklassen Zeit zur Sammlung gehabt, vielleicht eine ihm angepaßte Methode des Arbeitens durch Anleitung gefunden hat, vielleicht durch die Verringerung der Arbeitskraft seine Nerven hat beruhigen, seinen Körper kräftigen können, er die Schule vielleicht schneller durchmacht, als bei der heutigen Methode. Auch könnte für die geringere Anzahl der übrig bleibenden begabten Schüler die Zahl der Unterrichtsstunden herabgesetzt werden.

Diejenigen, welche nach mehrjährigem Aufenthalt in den Nebenklassen sich als nicht bildungsfähig erweisen, müßten selbstverständlich von der höheren Schule verwiesen werden. Die Schule hat dann ihre Pflicht getan, indem sie einerseits diesen Schülern jede Möglichkeit zur Erlangung einer höheren Bildung gewährte und andererseits die Bildungsversuche nur soweit zuließ, als ohne eine Überspannung der Kräfte, d. h. ohne Schädigung des Schülers, möglich war.

Für die meisten der schwachen Schüler würde eine Förderung durch die Sonderklassen bis zur Untersekunda, d. h. bis zur Erlangung des Einjährigenzeugnisses, ausreichen. Für diejenigen einseitig Begabten aber, die sich einem gelehrten Beruf widmen wollen, aber bisher durch die Einseitigkeit ihrer Begabung auf der Schule nicht vorwärts kamen, wird durch die zu erwartende freiere Gestaltung der Oberstufe, welche der individuellen Veranlagung Rechnung tragen will, der Weg zum Studium ihrer Wahl geebnet.

Vorschlag zu einer Änderung des Schulranzens, die reichlichere Benutzung der Wasch- und Trink- gelegenheit in der Schule ermöglicht.

Von

Prof. Dr. KOENIGSBECK-Saarbrücken.

Vor wenigen Jahrzehnten hätte man vielleicht noch als über-eifriger Reinlichkeitsapostel gegolten, wenn man in unseren Schulen die Forderung erhoben hätte, den Schülern reichliche Gelegenheit zum Reinigen der Hände und zur ästhetischen Befriedigung ihres Durstes zu bieten; heute gilt die Berücksichtigung solcher Bedürfnisse als eine wichtige, ja selbstverständliche Pflicht der Schule. Man lese nur in der Beilage zu *dieser Zeitschrift*, dem »Schularzt« (1907, Nr. 1 und 2), den trefflichen Vortrag »Reinlichkeit und Schule«, den der Schularzt Dr. med. ADOLF THIELE in Chemnitz dem Lehrerkollegium gehalten hat, und zwar besonders S. 20—22. Diese Seiten enthalten freilich zugleich den Hinweis auf die Mängel, die diesen Einrichtungen noch durchweg anhaften; es fehlt nämlich noch völlig an einer Gelegenheit zum Abtrocknen, die eine Übertragung oder Ansteckung durch andere vorausgegangene Benutzer unmöglich macht. Schon auf S. 105 des Jahrganges 1907 *dieser Zeitschrift* habe ich Versuche erwähnt, einen billigen, zweckentsprechenden Massenersatz aus Papier für das von vielen gemeinsam zu verwendende Handtuch zu erreichen, doch sind diese bisher, zum großen Teil wohl auch an der Preisfrage, gescheitert. Ich möchte daher einen Vorschlag machen, der sich zugleich auch auf unsere Schulranzen erstreckt.

Das Innere des Schulranzens besteht noch heute gewöhnlich aus einem einzigen ungeteilten Raume, in dem in nicht sehr anmutendem Durcheinander Federkasten, Bücher, Hefte und das oft sehr oberflächlich, in der Regel noch immer sehr unhygienisch in durchlässiges Zeitungspapier eingewickelte Frühstücksbrot ein Stilleben führen. Wenn es hoch kommt, ist an der einen Innenseite des Tornisters eine Tasche aus Leinen angebracht, in der die Hefte — wenigstens die besseren — vor den unliebsamen Spuren jenes innigen Zusammen-

lebens gesichert werden können. Die Maße für den Ranzen eines 13—14jährigen Knaben sind etwa 33 (Länge):22 (Höhe):9 (Breite) cm. Diese ließen sich nun vielleicht etwas erweitern, ohne daß der Ranzen, der ja doch nur zeitweilig getragen wird, für den Schüler dadurch zu unbequem werden dürfte. Es ließe sich dann nämlich unten eine Art von Verlängerung anfügen, die, von dem übrigen Tornister durch eine Wand geschieden, aus zwei durch eine Querwand von einander getrennten Räumen bestände, deren einer eine Art von Blechhülle umschlösse, in der das Frühstück (von der einen Seite hineingesteckt) seine Aufnahme finden könnte, deren anderer aber als Behälter eines kleinen Trinkbeckers dienen könnte. Da die Höhe unserer meisten Schulbücher nicht zu bedeutend ist — es wäre übrigens auch hier ein Normalmaß, von dem nicht zu weit abgewichen werden dürfte, sehr erwünscht — könnte man es auch mit geringen seitlichen Erweiterungen versuchen. Ebenso wie an der einen Längswand im Innern des Tornisters müßte auch an der andern oder an der Innenseite des Tornisterdeckels noch eine etwas derbere Tasche angebracht werden, die ein wohl zusammengefaltetes Handtuch bergen könnte. Die Vorteile einer solchen sicherlich wenig Mehrkosten verursachenden Einrichtung wären mannigfacher Art. Da das Frühstück in der Regel erst am Morgen, unmittelbar vor dem Gang zur Schule, bereitet und verpackt wird, so wird die wohlbegründete Weisung an die Schüler, ihren Ranzen möglichst schon in der Ruhe des vorhergehenden Abends zu packen und sich zu vergewissern, ob nichts vergessen ist, oft illusorisch. Da wird im letzten Augenblick, wenn das Brot in den bereits gefüllten Tornister nicht glatt hineinpaßt, noch herausgenommen und umgepackt; die Hast, die an und für sich am Morgen durchaus vermieden werden müßte, wird dadurch noch vergrößert, oft wird dabei mancherlei vergessen, und der Ärger und die Unannehmlichkeit ist fertig. Bei der vorgeschlagenen Raumeinteilung dagegen kann der Schüler abends in Ruhe seine Bücher für die Schule packen und den Ranzen schließen; er hat am Morgen nichts weiter zu tun, als den Seitendeckel zu öffnen und das Brot hineinzuschieben. Auch bleibt das so aufbewahrte Frühstück viel längere Zeit frisch und ist schmackhafter und wohlbekömmlicher, wenn es von dem Leder- und Büchergeruch nicht durchzogen und mit den mit mancherlei Keimen infizierten Büchern nicht in Berührung gekommen ist. Für die Hefte und

Bücher ergibt sich weiter der Vorteil, daß eine Verunzierung durch die leidigen Fettflecke nicht mehr zu befürchten ist.

Besonders wichtig aber erscheint bei dieser Änderung die Möglichkeit, daß jedes Kind seinen eigenen Trinkbecher mitführen und ohne Ekel und Furcht vor Ansteckung seinen Trunk Wasser genießen kann, und zwar in viel größerer Ruhe als in den kurzen Pausen, wo den angeketteten Becher einer dem andern vom Munde reißt, um nur auch noch schnell zu dem Genusse zu kommen, der bei der Hast, mit der man sich ihm hingibt, gesundheitlich eher nachteilig wirken muß. Solche Trinkbecher werden ja jetzt schon als Massenartikel in Aluminium wie in Blech hergestellt (vgl. S. 100/101 der *Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege*, 1907), und sind zu ganz billigen Preisen zu beschaffen. Erst vor wenigen Tagen erfüllte es mich geradezu mit Mitleid, als ich einen offenbar sehr durstigen Primaner, dem der an der Kette hängende Becher unzweifelhaft Ekel einflößte, im Flur an dem Hahn der Wasserleitung trinken sah. Ich wies ihn natürlich darauf hin, daß auch so die Gefahr der Übertragung und Ansteckung durchaus nicht geringer sei, ganz abgesehen von dem wenig schön wirkenden Anblick; aber es war für mich doch ein Beweis, wie groß das Bedürfnis oft ist, wie groß die Scheu vor dem gemeinsamen Becher und wie not es tut, den Schülern in jeder Weise die ästhetische Befriedigung dieses Bedürfnisses zu ermöglichen.

Man könnte nun im Hinblick auf dieses Beispiel einwenden, daß mit meinem Vorschlag also doch nur den jüngeren Schülern, die den Ranzen noch tragen, geholfen sei. Ich möchte dagegen, abgesehen davon, daß es sehr wünschenswert erscheint, auch die älteren Schüler wieder und wieder auf die großen Vorteile des Ranzentragens aufmerksam zu machen (vgl. S. 108, Jahrg. 1907, *dieser Zeitschrift*), doch anführen, daß es mir gerade auf die jüngeren Schüler zunächst ankommt, vor allem auf ihre dauernde Gewöhnung an diese Sitte. Denn das ist und bleibt die Hauptsache. Ein Kind, das jahrelang gewöhnt gewesen ist, seinen eigenen Becher zu benutzen, wird auch, wenn es aufhört, den Ranzen zu tragen, doch in irgend einer Weise es ermöglichen, den eigenen Trinkbecher mit sich zu führen.

Auch das Mitführen eines Handtuches in einer Innentasche des Tornisters wird keine Schwierigkeiten hervorrufen. Die Eltern werden zumeist sehr gern bereit sein, ein solches, sauber

zusammengefaltetes Tuch dem Kinde mitzugeben, ja sie werden auch sicherlich darüber wachen, daß das feucht nach Hause mitgebrachte Tuch getrocknet, gereinigt, in angemessenen Zwischenräumen ersetzt wird; sie werden sich, glaube ich, sogar freuen, auf eine so praktische Aufgabe sich hingewiesen zu sehen, auf die sie gemeinsam mit der Schule ihre Aufmerksamkeit richten können. Die Wahrnehmung, daß die Schule sich nicht nur um die geistige Zucht, sondern auch um die körperliche Gesundheit ihrer Schüler müht, wird ihr sicher vielfach die Gunst und Geneigtheit auch desjenigen Elternhauses erwecken, das den übrigen Maßnahmen der Schule nicht mit dem gleichen Verständnisse folgen kann.

Bei sauberer Behandlung werden solche Tücher etwa alle Woche einmal zu wechseln sein; daß sie in der Schule so naß werden, daß ein Schaden für Bücher und Hefte erwachsen könnte, ist nicht anzunehmen, zumal ja eine Aufsicht stets vorhanden ist, die mißbräuchlicher Benutzung entgegenreten kann. Darauf können wir auch denen gegenüber hinweisen, die in pessimistischer Anwendung solche Vorschläge darum als unausführbar zurückweisen, weil sie dadurch nur übermütigen Streichen der Jugend neue Nahrung geboten sehen. Vielleicht wird das Ungewohnte in der ersten Zeit es wirklich einmal dazu kommen lassen, daß nicht gerade in den Gängen und Fluren der Anstalt, aber vielleicht auf dem Hofe die Becher einmal statt zum Trinken zu lustigem Wassergefächte benutzt werden; aber das wird sich nicht oft wiederholen, und der Reiz der Neuheit wird sich bald verlieren. Ich habe in einer Anstalt jahrelang die in ausreichender Zahl an verschiedenen Stellen vorhandenen Wasch- und Trinkgelegenheiten und ihre Benutzung durch die Schüler beobachtet und nie gefunden, daß etwa in übermütiger Weise mit den von der Anstalt gestellten Gerätschaften, mit Handtüchern, Gläsern, Seife und dergleichen oder an der Leitung und den Waschbecken selbst Unfug getrieben wurde, der zum Einschreiten hätte veranlassen müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch auf den gemeinsamen Gebrauch desselben Stückes Seife hinweisen; auch hier liegt ebenso wie bei den Handtüchern die Gefahr vor, daß das fortwährende Wandern durch die verschiedensten Hände Ansteckungen hervorrufen kann. Hier aber ist die Abhilfe schon jetzt leichter. Ich erinnere nur an die Seifenstreuer, die auf

einen Druck oder Zug hin jedesmal eine solche Menge von Seifenpulver abgeben, wie sie zu einmaligem Händewaschen genügt, oder weise auf »Schnipp« hin (vgl. *Das »Echo«* vom 28. Februar 1907, Nr. 1278, S. 681), eine in Deutschland geschützte Neuheit, eine Sparseife mit allen Eigenschaften der besten Toiletteseifen. Die dünnste Tablette reicht zum Händewaschen aus. Sie wird in der Westentasche getragen und macht unabhängig vom Gebrauche fremder Seifen.

Natürlich müssen die Möglichkeiten zur Reinigung für die Kinder, denen man das Mitführen ihrer Handtücher zumutet, dann auch recht zahlreich angebracht sein und sich nicht nur in den Fluren der Anstalt, in etwa vorhandenen Zimmern zum Wechseln der Fußbekleidung oder zum Aufenthalt bei ungünstiger Witterung, in den Aborten, sondern vor allem auch in den in dieser Beziehung meist stiefmütterlich behandelten Turnhallen finden. Wie notwendig sie dort sind, wie eigentlich jede Turnhalle ihre Brauseeinrichtung haben müßte, darauf macht die »*Schweizerische Turnzeitung*« in Nr. 50 des Jahrg. 1906 aufmerksam (vgl. »*Körper und Geist*«, XV. Jahrg., 1907, Nr. 19/20).

Hier ist meines Erachtens auch für die höheren Schulen eine besonders wichtige Aufgabe zu lösen. Eine Turnhalle, mit der eine Brausebadeinrichtung verbunden wäre, habe ich in höheren Schulen noch nicht gesehen. Man hat ja die Einrichtung eines Schulbades an höheren Anstalten wohl oft abgelehnt mit der mehr vornehm klingenden wie wahren Begründung, daß die Kreise, aus denen sich ihre Besucher zusammensetzten, eine derartige Einrichtung unnötig erscheinen ließen. Ich bin geneigt zu glauben, daß infolgedessen mancher Volksschüler mit dem Wasser in innigere Berührung kommt als viele Schüler höherer Lehranstalten; denn tatsächlich beziehen doch auch diese ihr Material zum großen Teil aus Kreisen, deren Lebenshaltung nicht derart ist, daß ihnen Badezimmer und Bad zu den unumgänglich nötigen Bedürfnissen des Lebens gehörten. Daher müßte wenigstens in den Turnhallen dafür gesorgt sein, daß jeder Schüler eine gehörige Abwaschung und Reinigung seines Körpers vornehmen kann.

Zum Schluß möchte ich nicht unterlassen, die Hoffnung auszusprechen, daß diese von mir vorgeschlagenen Einrichtungen am Ranzen nur vorläufige Notbehelfe sein werden und daß sie, wenn überhaupt, so doch sicher nur vorübergehend Unbequemlichkeiten

für die Schüler mit sich führen werden. Denn bei Neubauten von Schulen wird in Zukunft hoffentlich auch insofern auf die hygienischen Bedürfnisse des Schülers gebührend Rücksicht genommen werden, als alles vorhergesehen werden wird, um ihm die Benutzung der Reinlichkeitseinrichtungen möglichst bequem und angenehm zu machen. In den bedeutend breiteren Gängen, aus denen vermutlich auch die Garderobenhaken für Mäntel und Mützen verschwunden sein werden, könnten dann an ihre Stelle der Wand entlang angebrachte schmale, ziemlich hohe Schränkchen treten. Sie werden wenig Platz einnehmen, dem Schüler aber die Möglichkeit bieten, seinen Trinkbecher, sein Handtuch, Schuhzeug zum Wechseln, Turnschuhe, leichtere Jacke zum Turnen und dergleichen unterzubringen und ihn von der Notwendigkeit befreien, solche Gerätschaften ständig mit sich zu führen. Das sind nicht unerfüllbare oder zu weit schweifende Wünsche, denn eine ähnliche Einrichtung habe ich, wenn ich nicht sehr irre, schon vor Jahrzehnten in der damals eben erbauten technischen Hochschule in Charlottenburg gesehen. Dort hat jeder Hörer sein verschließbares Schränkchen, in dem er die nötigen Zeichenutensilien und ähnliches aufbewahren kann. Auch in erzieherischer Hinsicht würde eine solche Einrichtung unseren höheren Schulen nicht unbedeutenden Nutzen bringen; denn die Klagen, die jetzt häufig gehört werden, daß Gegenstände, die in der Klasse zurückgelassen sind, abhanden gekommen, entwendet worden sind, würden verstummen, wenn die Schüler nach Beendigung des Unterrichts ihre Federkasten und sonstigen Utensilien verschließen und so vor unbefugten Händen sichern könnten. Das Vergessen aber von solchen mit geringen Kosten in doppelter Ausstattung zu beschaffenden Gerätschaften würde dann sehr selten werden; für den Lehrer fiel mancher Verdruß fort, den Kindern bliebe manche Strafe erspart — und das ist ja wohl gesunde Pädagogik, die nicht ihre Befriedigung darin findet, einen Missetäter ertappt zu haben und bestrafen zu können, sondern die darauf bedacht ist, von vornherein dem Zögling den Stein, über den er straucheln könnte, mit liebevoller Sorgfalt aus dem Wege zu räumen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Idiotenfürsorge und Fürsorgeerziehung.

Vortrag von Dr. Moszs-Mannheim,
gehalten in der Versammlung des Deutschen Vereins
für Psychiatrie in Frankfurt, 26.—28. April 1907.

(Autoreferat.)

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß eine große Anzahl noch bildungsfähiger Idioten von einer sachverständigen Anstalts-erziehung zurückgehalten werden. Die Zahl dieser Kinder ist mindestens ebenso groß, als die der anstaltlich versorgten. Wie weit kann und soll zur Beseitigung dieses Mißstandes die Fürsorge-(Zwangs-)Erziehungsgesetzgebung nutzbar gemacht werden? Die Schuld an dem Fernhalten der Kinder von der ihnen zukommenden erzieherischen Versorgung liegt häufig an der Unwissenheit, Indolenz oder Renitenz der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten. Das Verständnis für die hohe Bedeutung einer sachgemäßen Schwachsinnigenerziehung für das Individuum selbst wie für die Gesellschaft ist im allgemeinen nicht groß genug, um die Abneigung der Eltern gegen eine Trennung von ihren Kindern zu überwinden. Die antisozialen Gefahren des Schwachsinn sind nicht genügend von der Allgemeinheit gewürdigt. Unklar und unzulänglich sind auch die landläufigen Anschauungen über die Bildungsaussichten bei idiotischen Kindern, wenn hier auch die Einsicht in die Erfolge der Hilfsschulen einen Wandel vorbereiten. Die ungenügende Zahl und die weiten Entfernungen der Anstalten, auch der Name »Idiotenanstalt« und manche Mißstände in den Anstalten selbst steigern den Widerstand mancher Eltern. Viele Vorurteile sind freilich ganz grundlos und der erzieherische Einfluß, der eine Anstaltsfürsorge besonders in ethischer und sozialer Beziehung zeitigt, kann zu Hause nur unter ganz exzeptionell günstigen äußeren Bedingungen erreicht werden.

Die Erziehungspflicht an Schwachsinnigen ist in Deutschland gesetzlich weder einheitlich noch genügend geregelt. Für die

Hilfsschulen ist in neuester Zeit die Schulpflicht wohl in allen Bundesstaaten obligatorisch gemacht worden. Es liegt hier die Rechtslage auch weit einfacher, weil der Hilfsschule der Charakter der öffentlichen Volksschule, für welche die gesetzliche Schulpflicht besteht, zukommt.

In Preußen fehlt es für die Idiotenerziehung an irgend welchen klaren und bindenden gesetzlichen oder behördlichen Unterlagen. Im Gegensatz hierzu ist in Bayern die Materie präzise geregelt durch die »Vollzugsvorschriften und Erläuterungen zur Schulpflichtordnung« vom 30. März 1906. Die Schulpflicht ist ausdrücklich für die geistig und körperlich nicht genügend entwickelten, bildungsfähigen oder bildungsbeschränkten Kinder festgelegt.

Auf die Eltern und Erziehungsberechtigten solcher Kinder soll durch geeignete Belehrung eingewirkt werden, daß das Kind in einer passenden Anstalt untergebracht oder daß sonst in zweckmäßiger Weise für seine Erziehung gesorgt wird. »Unter Umständen kann auch die Anwendung der Vorschriften des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Zwangserziehungsgesetzes vom 10. Mai 1902 und des Artikels 81 des Polizeistrafgesetzbuches in Frage kommen.« Ähnlich ist die Angelegenheit in Braunschweig durch das Gesetz vom 30. März 1894 geregelt. In Sachsen enthält schon das Gesetz vom 16. April 1873 die Vorschrift, daß schwach- und blödsinnige Kinder in die hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen sind, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung gesorgt ist. Eine Verordnung vom 6. Juli 1899 besagt, daß bei Widerspruch der Eltern die Entschließung dem Vormundschaftsgerichte gemäß §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu überlassen ist. In Baden ist das Gesetz vom 11. August 1902 maßgebend, das einen Zwang zur Verbringung eines Kindes in eine Anstalt nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zuläßt.

Wo, wie in Bayern, die gesetzlichen Vorschriften klar und bestimmt sind, wird bei hartnäckiger Weigerung der Erziehungsberechtigten, einem schwachsinnigen Kinde die ihm gebührende Anstalterziehung zuteil werden zu lassen, die zwangsweise Überführung durch das Vormundschaftsgericht oder durch das Zwangserziehungsgesetz unschwer zu erreichen sein.

In Preußen wird man großen Schwierigkeiten begegnen.

Zunächst ist der Versuch zu machen, durch Anrufen des Vormundschaftsgerichtes auf Grund des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Widerstand zu beseitigen. Für taubstumme und blinde Kinder verweist ein Ministerialerlaß vom 19. Juli 1906 auf diesen Weg, ohne auf schwach- und blödsinnige Kinder dabei hinzuweisen. Für die nicht vollsinnigen Kinder ist in den Ausführungsbestimmungen des Preußischen Fürsorge-Erziehungsgesetzes ausdrücklich vorgesehen, daß Fürsorgeerziehung eintreten kann in Fällen, in denen die Eltern die ihnen gebotene Gelegenheit zur Pflege und zum Unterrichte ihrer nicht vollsinnigen Kinder zurückweisen. Idioten und Schwachsinnige sind nicht mit aufgeführt.

Prinzipielle Hindernisse für die Anwendung der Fürsorgeerziehung auf idiotische Kinder bestehen freilich gesetzlich nicht. Sie können, wenn die Fürsorgeerziehung über sie verhängt wird, in geeignete Anstalten verbracht werden. Nur ganz bildungsunfähige Idioten fallen ebenso wie unheilbare Geisteskranke aus dem Rahmen der Fürsorgeerziehung.

Wenn ein idiotisches Kind eine strafbare Handlung begeht, kann jedenfalls Fürsorgeerziehung eintreten. Das Fürsorge-Erziehungsgesetz soll aber vor allem prophylaktisch wirken und der jugendliche Schwachsinnige soll sich das Recht, auch gegen den Willen kurzsichtiger Eltern einer für ihn förderlichen Erziehung übergeben zu werden, nicht erst durch das Begehen einer kriminellen Handlung erwirken müssen. Unser Bestreben muß vielmehr dahin gehen, die Fürsorgeerziehung zu erreichen, ehe ein Konflikt mit dem Strafgesetzbuch eingetreten ist. Ein derartiges Bestreben muß sich stützen auf Nr. 1 und 3 des § 1 des Fürsorge-Erziehungsgesetzes; es muß demnach entweder ein schuldhaftes Verhalten der Eltern, durch welches die Kinder in Gefahr geraten, sittlich zu verwahrlosen oder die Gefahr der völligen sittlichen Verwahrlosung ohne Schuld der Erziehungsberechtigten nachgewiesen werden. Wo der gesetzliche Schulzwang auch für Schwachsinnige besteht, gilt das Abhalten der Kinder von dem Anstaltsbesuche als schuldhaftes Verhalten der Eltern; ebenso in Preußen, wenn die Eltern die ihnen gebotene Gelegenheit zur Pflege und zum Unterrichte nicht vollsinniger Kinder zurückweisen. Es muß dahin gewirkt werden, daß die Schwachsinnigen in dieser Beziehung nicht anders behandelt werden, als die Vier-sinnigen. In Fällen grober körperlicher Vernachlässigung

seitens der Eltern wird bei schwachsinnigen Kindern in derselben Weise wie bei normalen Kindern Fürsorgeerziehung einzuleiten sein.

Es wird sich noch fragen, ob nicht Nr. 3 des § 1 für die erzieherische Versorgung der Schwachsinnigen angezogen werden kann. In Ziffer 3 des § 1 wird der Nachweis der Gefahr der völligen sittlichen Verderbnis gefordert. Nicht der Nachweis eines subjektiven Verschuldens seitens der Erziehungsberechtigten wird verlangt, sondern die objektive Verwahrlosung wird getroffen. Es kommt auf die Tatsache an, daß die Kinder verwahrlost sind, und ein öffentliches Interesse für ihre Besserung im Wege staatlicher Fürsorge vorhanden ist. Man wird mit dem Nachweise, daß diese Bedingungen zutreffen, die zwangsweise Einweisung von Idioten in Anstaltserziehung wohl hie und da erzielen können.

Jedenfalls müssen wir dort, wo nach unserem ärztlichen Wissen und Gewissen die Anstaltserziehung für ein idiotisches Kind notwendig und aussichtsvoll ist, die Fürsorgeerziehung erstreben mit Hilfe eines Gutachtens, das neben den Ergebnissen der physischen und psychischen Untersuchung sich über die Aussichten einer heilpädagogischen ärztlichen Anstaltserziehung und über die Gefahren, die bei Nichtanwendung einer solchen dem Kinde in sittlicher Beziehung drohen, ausspricht. Es steht wohl bald eine Novelle zum Fürsorge-Erziehungsgesetz in Aussicht. Dabei muß auch das Recht der schwachsinnigen Minderjährigen auf die ihrer Befähigung aus Eigenart angemessene Erziehung gewahrt werden. Entsprechend dem prophylaktischen Charakter des ganzen Gesetzes soll es auch dazu dienen, die Schwachsinnigen vor Verwahrlosung und Verderbnis, und den Staat und die Gesellschaft vor einer großen Gefahr rechtzeitig und wirksam zu schützen. Die Fürsorge-Erziehungsgesetzgebung muß dazu beitragen, die Idiotenfürsorge auf die wünschenswerte Höhe zu heben.

Kleinere Mitteilungen.

Hie freier — hie obligatorischer Spielnachmittag. In dem über diese Frage entbrannten Kampfe haben in letzter Zeit zwei gewichtige Rufer im Streite das Wort ergriffen: H. WICKENHAGEN in dem Aufsätze »Ein freier Spielnachmittag« (»*Monatsschr. f. höher. Schul.*«, VI. Jahrg., 1907, S. 23 ff.) und K. KOCH in der Abhandlung »Die Braunschweiger Schulspiele mit allgemein verbindlicher Beteiligung« (»*Körper und Geist*«, 15. Jahrg., Heft 21—22, S. 321 ff.).

Einig mit den Gegnern in der Forderung, daß ein von Unterricht und Schulaufgaben ganz freier Nachmittag geschaffen werde (wobei der Hauptnachdruck auf die Freiheit von Schulaufgaben zu legen ist, denn am hiesigen Gymnasium z. B. haben die Primaner drei ganz unterrichtsfreie Nachmittage), weist W. besonders darauf hin, daß seit der Vermehrung der Stundenzahl für den Turnunterricht von zwei auf drei bereits eine der obligatorischen Stunden der planmäßigen Einübung des Spiels dient. Diese Einrichtung habe den Anstoß zu erheblich höherer Wertung der Körperpflege und zu erfreulichem Aufblühen freier Schüler-Turn-, Spiel-, Wander-, Schwimm- und Rudervereine gegeben, so daß das »zwangsweise« Spielen, wie es der Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele noch an einem besonderen Nachmittage neben den drei Turnstunden verlange, unnötig sei. Man lasse den Mittwoch von 12 an den Schülern völlig frei zu eigener beliebiger Verwendung für das Spiel. Soziologisch spreche gegen den Zwang, daß der Jugend, wie allen Berufsklassen, der Wunsch innewohne, in den Erholungsstunden nicht immer wieder mit der »Zwangsgruppe der Klassengemeinschaft« zusammen zu sein, sondern sich in freiwillig gewählten Gruppen zu betätigen. Für obligatorische Spielstunden seien auch zu wenig geeignete Turnlehrer und Spielleiter vorhanden. Die Schule habe ferner Lehrern und Schülern gegenüber nicht das Recht, einen Teil des Unterrichts auf einen fernliegenden Platz zu verlegen. Die Hinweise auf Württemberg und Braunschweig seien für die Frage ohne Bedeutung; dort bestehe nicht eigentlich ein obligatorischer Spielnachmittag, sondern es sei dort nur, nach dem preußischen Muster, die dritte Turnstunde für Spielbetrieb eingeführt. Auch hier gelte die Parole der neueren Pädagogik: Befreiung aus dem Banne einer ständigen Bevormundung, Erziehung zur Pflichterfüllung auf dem Wege der freien Selbstbeherrschung. W. faßt sein Urteil zusammen in dem Satze: »Der obligatorische Spielnachmittag ist vom erziehlichen Standpunkt aus verwerflich, vom praktischen und schultechnischen undurchführbar, vom turnerischen und hygienischen wenig versprechend.«

Koch dagegen klagt, daß W. ebensowenig wie THUMM-Heilbronn (obwohl dieser in Nr. 46/47 der »*Deutschen Turnzeitung*«, 1906, über die obligatorischen Spielnachmittage in Württemberg im ganzen günstig berichtet) die Braunschweiger Erfahrungen beachtet habe. Er gibt daher zunächst eine geschichtliche Entwicklung der über drei Jahrzehnte (seit 1872) am dortigen Martino-Katharineum zunächst unter seiner und CORVINUS' Leitung in JAHNSCHEM Geiste, nicht in Nachahmung der Engländer betriebenen Turnspiele. Er will dadurch nachweisen, daß ganz in dem von W. mit Recht hochgepriesenen STREINSCHEN Geiste einer Erziehung zur Pflichterfüllung auf dem Wege der freien Selbstbeherrschung diese Spiele sich entwickelt und naturgemäß zu obligatorischen sich ausgestaltet haben. Englische Spiele seien erst später eingeführt worden; das Fußballspiel z. B., um auch im Winterhalbjahr den Betrieb der Spiele aufrechterhalten zu können. Die Befürchtung, durch den Spielzwang könne der Jugend das Spiel vereckelt werden, komme wohl für harmlose Neck- und Gesellschaftsspiele, nicht aber für die Bewegungsspiele im Freien in Betracht, denen die Anwesenheit der Lehrer eher erhöhten Reiz gebe. Der seit 1881 in Braunschweig bestehende Spielzwang habe dem freien Geiste, von dem jetzt in Preußen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts so viel die Rede sei, nie Eintrag getan. Er könne das nur bei völlig verkehrtem, zu schulmäßigem Betrieb der Spiele. Der Selbstregierung und Pflege des Verantwortlichkeitsgefühls der Spielenden müsse weitester Raum gelassen werden; der Lehrer — etwa für 50 Knaben ein Spielleiter — mit Herz für die Jugend und Verständnis für das Spiel, schwebe nur als letzte Instanz, ausgleichend, anregend, unmerklich leitend und beeinflussend, über dem Ganzen; auch die Wahl der Spiele überlasse er möglichst den Schülern, denn es kommt nicht auf die Kenntnis aller oder möglichst vieler Spiele an, sondern darauf, daß flott und tüchtig gespielt werde; dazu rege er vor allem an. Das Interesse der Schule zeige sich in der schmucken Ausstattung von Spielplatz und Spielgerät und in der Veranstaltung nicht zu häufiger, zum Selbstzweck ausartender Wettspiele, deren Höhepunkt etwa ein Wettkampf am 2. September sein dürfte, an dem den Schülern dann das Bewußtsein aufgehen werde für den Spruch: »Pro patria est, dum ludere videmur«. W.s Forderung aber würde der Willkür der Eltern und Schüler, ob sie überhaupt körperliche Übungen, eine der ernstesten Pflichten der Jugend, vornehmen wollen oder nicht, zu viel Spielraum lassen. Irrig sei es schließlich, zu glauben, daß der Zentralausschuß einen Zwang zur Einführung des obligatorischen Spielnachmittags in den einzelnen Schulen fordere.

Daß der Spielnachmittag obligatorisch wird, scheint doch nötig zu sein; der freie Nachmittag könnte sonst leicht in einer der körperlichen Ausbildung und Kräftigung gerade entgegengesetzten Richtung verwendet werden; einen Zwang werden die Schüler bei der Kochschen Methode nicht empfinden, wenn man nicht zu rigoros ist und auch einmal für Fehlende Entschuldigungen gelten läßt, die für die Schul-

versäumen sonst nicht ziehen würden. Ein heikler Punkt bleibt freilich die Frage nach der Gewinnung tüchtiger Lehrer und Leiter.

Dr. KOENIGSBECK-Saarbrücken.

Milchfrühstück für arme Schulkinder in Hannover. In der seit den 80er Jahren in Hannover stattfindenden Ausgabe eines Milchfrühstücks an arme Kinder ist seit etwa Jahresfrist eine Änderung eingetreten. Bislang wurden seitens einer von drei hiesigen Logen gebildeten Kommission in dankenswerter Weise die Mittel zur Verteilung eines Milchfrühstücks an bedürftige Kinder der Volksschulen während der Wintermonate aufgebracht. Es wurden im Winter 1905/06 14.000 Portionen an ca. 1100 Kinder ausgegeben. Die Kosten hierfür betragen etwa 7700 Mark. Anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares wurde von den städtischen Kollegien der Beschluß gefaßt, alljährlich 15.000 Mark zur Beschaffung eines Milchfrühstücks für arme Schulkinder in den Haushaltsplan einzustellen. Hierdurch ist es möglich, in diesem Jahre an jedem Schultage für 968 Kinder ein Milchfrühstück ($\frac{1}{4}$ l Milch und ein Brötchen) zu liefern. Außerdem erhalten noch 500 Kinder täglich ein Milchfrühstück von der oben erwähnten Kommission, welche von der Stadtkasse einen jährlichen Zuschuß von 1500 Mark erhält.

Auf diese Weise wird fast 1500 Kindern täglich die Wohltat eines Milchfrühstücks gewährt. Bei der Verteilung auf die einzelnen Schulen ist die Zahl der Kinder und die Bedürftigkeit des Schulbezirks berücksichtigt worden. Dr. A. WEHRHAHN-Hannover.

Turnen und Gesundheit. Einem Vortrage, gehalten von Dr. C. EYLEMANN, Professor der Hygiene zu Utrecht, entnehmen wir nachstehendes: Ein anderes Gebiet — sagte E. —, wo geschulte Weisheit den nüchternen Verstand hat stranden lassen, ist das Gebiet der Körperübungen. Wir wissen, daß das Turnen auf wissenschaftlicher Grundlage mit der Tendenz, unter Führung durch die Anatomie und systematisch alle Teile des Körpers zu üben, die Frucht deutscher Gründlichkeit ist. Daß hierbei die Gefahr vorhanden ist, vor lauter Bäumen den Wald aus dem Auge zu verlieren, kann nicht bezweifelt werden. Männer, wie LAGRANGE und Mosso, haben nicht nachgelassen darauf hinzuweisen. Wie konzentrierte Körperübungen, hat man das Turnen in die Schule eingeführt, tatsächlich um mit möglichst wenig Zeitverlust den nachteiligen Einfluß der Geistesarbeit und des gezwungenen Stillsitzens auf die Körperhaltung auszugleichen. So wurden der von Hause aus sehr beweglichen Jugend Steine statt Brot geboten: freie und Ordnungsübungen, welche mehr das Gehirn als die Muskeln anstrengen; auf der anderen Seite Turnen an Geräten, welches leicht in athletische Übungen ausartet, bei denen meistens den Armen ungewöhnliche und unnatürliche Arbeit zugemutet wird. Der erstrebte Erfolg, Ausbildung der Atemorgane, wird damit gar nicht erreicht, weil mit dem Geräteturnen rationelle Atemübungen unvereinbar sind; das freie Atmen wird im Gegenteil durch die gezwungenen Übungen, bei denen die Muskeln des Schultergürtels an den fixierten Rippen Anhalt finden müssen, gehemmt. Nur die stark

entwickelten Muskelmassen sind es, welche dem Athleten die breiten Schultern und die weite Brust geben. Muskelkraft und Gesundheit sind jedoch nicht identisch.

Meiner Ansicht nach ist das Schulturnen für die gesunde Entwicklung des jugendlichen Körpers nur wenig förderlich. Nicht in der staubigen Atmosphäre der Turnhallen, sondern in der frischen Luft, nicht in Reih und Glied oder an Turngeräten, sondern in freien, aber mit Verstand geleiteten Spielen soll die Jugend ihre Kräfte entfalten lernen und Erholung finden von der Gehirnarbeit in der Schule.

Dr. med. MOUTON-HAAG.

Zur Feststellung des Sehvermögens der Schulkinder wurden in Hannover im vergangenen Schuljahre 18324 Schüler, also etwa zwei Drittel der die Volksschulen besuchenden Kinder, mit dem von Prof. H. COHN in Breslau erfundenen Apparat geprüft. Wie die *»Ztschr. f. Kinderforschung«* mitteilt, wies die besten Sehleistungen auf eine außenstädtische Schule mit 16,32 m Sehleistung, die geringste eine innenstädtische Schule mit 10,10 m im Durchschnitt. Die Schulen in allen Außenbezirken zeigten größere Sehleistungen als die in der Innenstadt. Der Durchschnitt der Sehleistung war $12\frac{1}{2}$ m. Auf allen Schulen war die Sehleistung der Knaben größer als die der Mädchen. Schon beim Eintritt in die Schule hatten die Mädchen im Durchschnitt 1,85 m weniger Sehleistung als die Knaben. Der Grund dafür liegt teilweise jedenfalls darin, daß die Mädchen im vorschulpflichtigen Alter mehr in den Stuben sitzen als die Knaben, und daß sie auch in diesem Alter sich bereits mit kleinen Handarbeiten beschäftigen, die schädigend auf die Sehleistung einwirken.

Die Übelstände bei ärztlichen Attesten zur Befreiung vom Turnunterricht werden von Dr. SAMOSCH-Breslau eingehend im *»Ärztl. Vereinsbl.«* behandelt und zugleich Vorschläge gemacht, wie sie im allgemeinen Interesse beseitigt werden können: Wenn wir, sagt der Verfasser, es erreichen wollen, daß der obligatorische Turnunterricht nicht durch ein Übermaß von ärztlichen Dispensen seines hygienischen Wertes beraubt werden soll, so müssen Verwaltung und Ärzteschaft Hand in Hand arbeiten. Die Verwaltung hätte dafür zu sorgen, daß die Teilnahme am Turnen nicht durch Erfüllung anderer Schulpflichten erschwert werde, und daß die hygienischen Verhältnisse des Turnbetriebes dort, wo es noch nicht der Fall ist, möglichst einwandfrei gestaltet werden. Den Direktoren sollte die Möglichkeit gegeben werden, Turnbefreiungen nach diskretionärem Ermessen zu gewähren in Fällen, in denen eine ärztliche Krankheitsbescheinigung nicht vorliegt. Die Ärzteschaft wird sich der Bedeutung des Schulturnens in hygienischer Hinsicht bewußt bleiben müssen; im einzelnen Falle wird der Arzt nur dann ein Turnbefreiungsattest ausstellen, wenn er tatsächlich auf Grund einer Wahrnehmung bezeugen kann, daß eine Krankheit vorliegt, die die Teilnahme am Unterricht ausschließt. Die Angaben der Schüler und deren Eltern sind sorgfältig zu prüfen, und die hygienischen Lebensbedingungen des Schülers vor der Aus-

stellung des Attestes nach Möglichkeit zu erforschen. In denjenigen Fällen, in denen mit Rücksicht auf äußere Umstände vom gesundheitlichen Standpunkte die Befreiung eines gesunden Schülers vom Turnen angezeigt erscheint, sollte sich der Arzt, sofern seine Mitwirkung überhaupt am Platze ist, darauf beschränken, den Eltern eine Bescheinigung über den Tatbestand und die ärztlichen Wünsche auszustellen.

Kindervolksküchen in Berlin. Auf der letzten Generalversammlung des diesbezüglichen Vereins wurde mitgeteilt, daß derselbe während seines 14jährigen Bestehens 5624793 Portionen warmes Mittagessen an arme Schulkinder verabreicht habe, zum Teil umsonst, zum Teil gegen 5 Pfg. Entgelt für die Portion. Aufgewendet wurden dafür 488655 Mark. Im letzten Jahre gelangten in 13 Küchen 538820 Portionen, davon 453146 unentgeltlich, zur Verteilung. Ausgegeben wurden dafür rund 45000 Mark. In diesem Jahre wird die 14. Küche eröffnet. Die Stadt gewährt dem Verein einen Zuschuß von jährlich 3000 Mark, den der Vorsitzende angesichts der Tatsache, daß unter den Berliner Schulkindern 8000—9000 zu Hause kein warmes Essen erhalten und verkümmern müssen, für zu gering erachtet. Aus seinen Mitteln allein kann der Verein nur 3000 Kindern ein warmes Mittagessen verabfolgen. Ein größerer Zuschuß würde der Stadt späterhin an Armen- und Krankenkosten viel größere Ersparnisse bringen und der menschlichen Gesellschaft kräftigere Mitglieder zuführen. Gerade die Unterernährung während der Schulzeit erzeuge ein sieches Geschlecht. Ärztliche und staatliche Statistiken beweisen das. Nach den Berichten der Berliner Schulärzte müssen jährlich über 3200 Kinder wegen Unterernährung vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Das sollte den städtischen Behörden doch zu denken geben. Der Verein halte sorgsame Recherchen ab, worin ihn die Schullektoren und Lehrer in dankenswerter Weise unterstützen, und er konnte feststellen, daß bei 80% der ihm überwiesenen Kinder zu Hause überhaupt nicht gekocht wird, daß die ganzen Familien nur von Brot und Kartoffeln leben. Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins balanzierten im vorigen Jahre mit 47388 Mark. Es verblieb nur ein Kassenbestand von 106 Mark. Das Vereinsvermögen beträgt in Wertpapieren zum jetzigen Kurswert 32600 Mark.

Über die Verhütung der Wirbelsäuleverkrümmung bei Schulkindern schreibt in der *»Zeit«* ein Arzt. Er macht in richtiger Weise u. a. darauf aufmerksam, daß von besonderem Einfluß auf die Haltung der Kinder beim Schreiben die richtige Lage des Heftes sei. Am zweckmäßigsten liegt nach seiner Ansicht das Heft bei der Steilschrift, bei der die Zeilen parallel dem Pulstrand und bei aufrechter Haltung des Körpers auch parallel der Augenachse verlaufen.

Über die Verwertung der Schulpausen für die körperliche Entwicklung der Kinder schreibt Dr. MUSKAT in der *»D. med. Wochenschr.«*. Er macht aufmerksam auf die *»schlechte Haltung«* und die Wirbelsäulenverkrümmungen so vieler Schulkinder und betont die hygienische Bedeutung des Turnunterrichts, insbesondere der Freiübungen.

Die Schwierigkeit, solche Übungen während der Schulstunden vornehmen zu lassen, weist von vornherein auf die Ausnutzung der Pausen hin. Dr. MUSKAT tritt dafür ein, die Unterrichtspausen durchweg so groß zu wählen, daß es den Schülern ermöglicht ist, sich ausreichende Körperbewegung zu machen. Die kleinen Pausen, während welcher die Kinder auf ihren Plätzen sitzen bleiben, beeinträchtigen die Körperbewegung und begünstigen eine vorzeitige Ermüdung. Außerdem verhindern sie die richtige Lüftung der Klassenzimmer. Die von Dr. MUSKAT geforderte Körperbewegung soll aber nicht im freien Spielen und Herumtollen bestehen, sondern in gymnastischen Bewegungen, die unter Aufsicht und Leitung des Lehrers einige Minuten — nicht etwa die ganze Pause hindurch — ausgeführt werden und den ermüdenden Muskeln Gelegenheit zur Erholung geben, die den Brustkorb erweitern und die Ausdehnung der Lungen fördern.

(Die Anregung ist gut gemeint, aber wir würden doch gerade das »freie Spielen und Herumtollen« der Kinder den »gymnastischen Bewegungen unter Aufsicht des Lehrers« vorziehen. D. Red.)

Schulfrühstück. Die Stadtverwaltung in Oberhausen a. Rh. läßt vom 15. Februar 1907 an den Volksschulkindern ein warmes Frühstück verabreichen, bestehend in $\frac{1}{3}$ Liter Milch und zwei Brötchen.

Strafarbeiten mit der linken Hand. In dem bekannten »Eton College« hat der neuernannte Direktor eine besondere Art Strafarbeit eingeführt. Schüler, die zum Abschreiben für irgendeine begangene Missetat verurteilt sind, müssen die Abschrift mit der linken Hand verrichten. Es wird mit dieser Erschwerung gleichzeitig der Zweck verfolgt, die linke Hand ebenso geschickt zu machen wie die rechte, und damit eine gleichzeitige Ausbildung der linken Seite des Gehirns hervorzurufen, die, wie physiologisch festgestellt, durch ausschließliche Benutzung der rechten Hand vernachlässigt wird.

Über die gemeinsame Erziehung der Knaben und Mädchen hat sich, wie wir der »Pädag. Ref.« entnehmen, in einer der letzten Sitzungen der Berliner Stadtverordnetenversammlung der neue Leiter des Berliner Gemeindeschulwesens, Stadtschulrat Dr. FISCHER, ausgesprochen, und zwar hat er sich als unbedingter Anhänger der gemeinsamen Erziehung beider Geschlechter bekannt. Er ist der Ansicht, daß die gemeinsame Erziehung auch in Berlin praktisch durchführbar ist. Die Bedenken, die von verschiedenen Seiten gegen die Koëduktion in moralischer Hinsicht erhoben worden sind, teilt FISCHER nicht. Er steht hierin auf demselben Standpunkt, den Dr. KARL GRUNDSCHIED von der Margarethenschule in Berlin in seiner Abhandlung über die Koëduktion vertritt. Er ist für die gemeinsame Erziehung der Geschlechter wegen der Sache selbst, dann aber auch, weil sie ermöglicht, das jetzt eingeführte achtklassige Schulsystem beizubehalten. Man bekommt dann einen gemeinsamen breiten Unterbau in vier Klassen, in denen die Knaben und Mädchen vollständig gleichen Unterricht genießen. Erst von da ab soll eine Trennung insofern eintreten, als diejenigen Stunden, in denen die

Mädchen Handarbeitsunterricht empfangen, für die Knaben zu Handfertigkeitsstunden benutzt werden, die jetzt noch nicht eingeführt werden können. Das sind einige der wichtigsten Gründe, die für den gemeinsamen Unterricht der Geschlechter sprechen. Was anderswo durchführbar ist, kann in Berlin nicht unmöglich sein. Wenn auch die städtischen Behörden, wie vorauszusetzen ist, dem zustimmen, so dürfte die Einführung der Koëduktion in den Berliner Gemeindeschulen gesichert sein.

Spielnachmittage in Wiesbaden. Die Schuldeputation hat, wie *»Körper und Geist«* mitteilen, beschlossen, einen obligatorischen Spielnachmittag einzuführen, und die Stadtverordneten haben den Ankauf einer größeren Fläche behufs Anlage eines Spielplatzes zum Preise von 62 245 Mark genehmigt.

Jugendspiele in Basel. Nach dem diesbezüglichen Jahresbericht zeigte sich im Sommer 1906 in jeder Beziehung eine stetige Zunahme der Frequenz und eine gedeihliche Entwicklung der ganzen Institution. Sowohl Spielfreude bei den Schülern als auch Interesse und Opferwilligkeit bei der Lehrerschaft scheinen meistens in hohem Maße vorhanden zu sein.

Die Spielabende fanden jeweils nach Schulschluß am Nachmittage statt und dauerten eine Stunde für die beiden ersten Klassen der Primarschule und $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden für die höheren Klassen. Die Zahl der Spielabende betrug 1421 gegen 1225 im Vorjahre, 1221 im Jahre 1904 und 1139 im Jahre 1903. Die Gesamtzahl der Spielabteilungen, die sich auf 26 Schulhäuser verteilen, betrug 106. Geleitet wurden sie von 98 Spielleitern. An den Spielabenden nahmen teil 4951 Kinder im Maximum, 2309 im Minimum und 3374 im Durchschnitt. Die Teilnehmerzahl an den Spielabenden variierte sehr, von 20 bis 100. Über die Spielfreude der Kinder sprechen sich die Berichte im allgemeinen sehr günstig aus. Sie richtet sich auch sehr nach der mehr oder weniger günstigen Spielgelegenheit.

Die Spielausflüge an freien Nachmittagen scheinen den Spielabenden den Rang ablaufen zu wollen. Ihre Zahl stieg wieder bedeutend; 1904: 172, 1905: 201, 1906: 244. Beteiligt haben sich dabei 22 Schulhäuser, 51 Leiter und durchschnittlich 1754 Kinder. Die Ausflüge in die Umgebung der Stadt dauerten drei bis sechs Stunden. Vielerorts sind diese Ausflüge bei den Kindern so beliebt, daß letztere bei den Leitern förmlich um die Veranstaltung von solchen anhalten. Jedenfalls bilden sie für die vielen in engen Gassen und Gäßlein wohnenden Kinder der Stadt eine Wohltat von großem gesundheitlichem Wert und eine Quelle edler Freude.

Immer mehr scheint die Sitte aufzukommen, daß sich die Knaben unserer Mittelschulen zu freien Spielgesellschaften zusammentun und auf allen möglichen Plätzen ihren Spielen, namentlich dem Fußballspiel, obliegen. Die Kommission hält auch auf diesen freien Spielbetrieb ein wachsames Auge und unterstützt ihn, soweit er sich in anständigen Grenzen hält, durch Verabreichung von gebrauchten Fußbällen.

Kinderarbeit in Österreich. In Wien fand im Handelsministerium eine Sitzung des allgemeinen Ausschusses des Arbeitsbeirates statt zur Beratung eines Entwurfes über die Durchführung einer Erhebung über die Kinderarbeit in Österreich. Wie die »*Soz. Praxis*« mitteilt, sprach sich der Ausschuß für eine alle Arten der Kinderarbeit umfassende Erhebung aus. Als Erhebungsorgane wurden die Volksschullehrer bezeichnet. Durch diese Aktion soll Material für die gesetzliche Regelung der Kinderarbeit gesammelt werden.

Weniger Schulstunden verlangt EMIL WEBER in der »*Padag. Ref.*« (Nr. 17). Sollte es nicht — fragt er — möglich sein, alle die nötigen und nützlichen Dinge, welche das Kind in der Schule lernen muß, auf vier bis sechs Stunden täglich zusammenzudrängen, im übrigen aber den Kindern Zeit zu lassen zum Spielen, zur dilettantischen Kunstbeschäftigung, zum Herumtollen in der freien Natur? Die Schule beschränke die Zahl ihrer Unterrichtsstunden, erteile sie am Vormittag und lasse den ganzen Nachmittag frei für körperliche Übungen und zur Betätigung besonderer Interessen, oder zur Ausbildung besonderer Talente.

Der Hamburger Lehrer-Turnverein hat vor 25 Jahren seine erste Turnfahrt unternommen. In den 25 Jahren seines Bestandes hat der Verein, wie die »*Soz. Praxis*« (Nr. 18) mitteilt, 173 Ausflüge (76 Tagfahrten, 21 Nachtfahrten, 41 Halbtagsfahrten und 29 Ausflüge mit Damen), mit nahezu 2000 Teilnehmern, zu verzeichnen.

Die Hilfsschulen Deutschlands haben in den Tagen vom 3. bis 5. April d. J. in Charlottenburg ihren sechsten Verbandstag abgehalten. Es zeigte sich, daß die beiden seit dem fünften Verbandstage verflossenen Jahre für das Hilfsschulwesen im In- und Auslande wieder bedeutende Fortschritte gebracht haben. Die Zahl der Städte mit Hilfsschulen in Deutschland stellt sich zurzeit auf rund 200 gegen 150 Ostern 1905. Die Zahl der Klassen ist seitdem von 700 auf 900, die der Kinder von 15000 auf annähernd 20000 gestiegen. Bei der Gründung des Verbandes im Jahre 1898 besaßen nur 52 Städte Hilfsschulen mit 200 Klassen und 4300 Kindern. Eine Reihe der dem Verbandstage vorgeschlagenen Leitsätze bezog sich auf die Einführung eines Personalbogens für die Zöglinge der Hilfsschule. Derselbe soll der genauen Berücksichtigung der Individualität der einzelnen Schüler, die ja in der Hilfsschule aus begreiflichen Gründen noch viel wichtiger ist als in der Normalschule, Vorschub leisten. Aus Rücksicht auf die leibliche und seelische Beschaffenheit der Hilfsschüler soll dieser Personalbogen in einen medizinischen und einen pädagogischen Teil zerfallen; die Ausfüllung des ersteren wäre Sache des Hilfsschularztes, die des letzteren würde dem Hilfsschullehrer zufallen.

Tagesgeschichtliches.

Zweiter internationaler Kongreß für Schulhygiene. London, 5. bis 10. August 1907. Kongreßmitglieder, welche ein Thema zu behandeln beabsichtigen, mögen das Manuskript, welches nicht mehr als 3000 Worte enthalten darf, so bald als tunlich an die Sekretäre des Kongresses absenden (Adresse: JAMES KERR, M. D., E. WHITE WALLIS, F. S. S. The Royal Sanitary Institute, Margaret Street, London W.). Zulässige Sprachen: deutsch, englisch oder französisch. Das englische Organisationskomitee behält sich vor, Manuskripte eventuell zu kürzen oder zurückzuweisen. Vor dem Kongresse publizierte Vorträge werden nicht zugelassen, dem Kongresse übergebene dürfen erst nach Erscheinen des offiziellen Kongreßberichtes anderweitig veröffentlicht werden. Die Manuskripte (oder Auszüge derselben) werden vor dem Kongresse in London gedruckt und die Abzüge vor den einzelnen Vorträgen in den Händen der Zuhörer sein. Der Redner kann die Hauptmomente seines Themas in der Zeit von fünf Minuten vortragen, ehe die Diskussion eröffnet wird. Für als »Referate« ausgewählte Themen von besonderem Interesse werden den Referenten 15 Minuten Redezeit gegeben. Ein kurzer Auszug, nicht über 1000 Worte, soll mit jedem Manuskript eingesendet werden. — Die Ausstellung, zu welcher neuerlich unterm 27. Januar dieses Jahres ein fördernder Erlaß Seiner Exzellenz des Herrn k. k. Ministers für Kultus und Unterricht erfolgt ist, dauert vom 5. bis 14. August. Um Gemeinden, Wohlfahrtinstitutionen, Gelehrten die Beschickung derselben möglichst zu erleichtern, wird das englische Organisationskomitee Gratisausstellung von Graphicis, Photographien, Zeichnungen und dergl. von Schulhäusern, Plänen, Geräten usw. fallweise in Erwägung ziehen, beziehungsweise zugestehen, soweit der hierzu verfügbare Raum irgend langt, und werden die zur Ausstellung ohne Platzmietezahlung angenommenen schulhygienischen Objekte auf Verlangen auch gratis ausgepackt, aufgestellt und wieder verpackt; bei aller Sorgfalt, welche diesbezüglich angewendet werden soll, muß das Komitee jedoch Verantwortung für Verlust oder Beschädigung ablehnen. Auch für diese Gegenstände muß der Aussteller die Kosten des Transportes nach London und zurück selbst tragen, was deshalb betont wird, um mißverständlicher Auffassung einer bezüglichen Textstelle der deutschen Ausgabe des Originalausstellungsprospektes vorzubeugen. Die Objekte der Gemeinden usw. werden in einer eigenen, von jener für Industrielle, Kaufleute usw. getrennten Abteilung untergebracht. In allen Fällen, in welchen Gratisplatzzuweisung gewünscht wird, ist ehebaldigste direkte Fühlungnahme mit dem Londoner Komitee not-

wendig. Ausstellungsprospekte in deutscher Sprache stehen gratis und franko zur Verfügung. Es empfiehlt sich, Etiketten oder Legenden auch in englischer Sprache anzubringen. — Nebst Angabe des offiziellen Titels zum vollen Namen wolle gelegentlich der Mitgliedsanmeldung auch eine Visitenkarte an den Schatzmeister gesendet werden. Mitgliedskarte: ein Pfund Sterling, Damenkarte: zehn Schilling. Adresse des Schatzmeisters: Sir RICHARD B. MARTIN, Bart 68 Lombard Street, London E. C.

Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie vom 26. bis 28. April 1907 in Frankfurt a. M. und Gießen. Unter den Verhandlungsgegenständen dieser Versammlung sind folgende, mit der Schulhygiene und Heilpädagogik zusammenhängende Themata hervorzuheben:

KLUGE-Potsdam: Die Mitwirkung des Psychiaters bei der Fürsorgeerziehung; SIOLI-Frankfurt a. M.: Die Beobachtungsabteilung für Jugendliche bei der städtischen Irrenanstalt zu Frankfurt a. M.; K. ABRAHAM-Zürich: Über die Bedeutung sexueller Jugendtraumen für die Symptomatologie der Dementia praecox; J. MOSES-Mannheim: Idiotenfürsorge und Fürsorgeerziehung; HABERKANT-Stephansfeld: Zur Frage der Stoffwechselstörung bei Dementia praecox.

Ein ärztliches Zeugnis zur Aufnahme in das kantonale Lehrerseminar in Küsnacht (Zürich) wird gegenwärtig in folgender Form verlangt:

Name, geb. Wohnort Heimatort

1. Befund über Lungen und Kehlkopf.
2. Ist Tuberkulose bestimmt auszuschließen?
3. Besteht erbliche Belastung für Tuberkulose? (Eltern, Geschwister, nahe Verwandte.)
4. Befund am Herzen.
5. Bestehen andere körperliche Gebrechen? (Bruch, Rückgratverkrümmungen usw., Sprachorgane.)
6. Sehschärfe: L., R. Astigmatismus?
7. Gehör: Ist Flüsterstimme in 9 m Entfernung hörbar?
L. Ohr. R. Ohr.
8. Wie ist der psychische Zustand? (Nervosität, besondere psychische Eigentümlichkeiten.)
9. Ist der Kandidat psychopathisch belastet?
10. Allfällig weitere Angaben über den Gesundheitszustand.
(Datum und Ort.) Der Arzt.

NB. Das Zeugnis ist vollständig ausgefüllt verschlossen einzusenden.

Unentgeltlicher Schwimmunterricht für Knaben und Mädchen der Leipziger Bezirksschulen. Wie das »*Leipz. Tagebl.*« mitteilt, ist auch für dieses Jahr wiederum die Abhaltung eines Schwimmkurses für 800 Knaben im städtischen Freibad auf Kosten der Stadt vorgesehen. Als Übungsstätte wird wieder das städtische Frei-

bad an der Pleiße benutzt, und die beteiligten Schüler sollen wieder nach jedem Bade ein Frühstück erhalten. Um eine Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, daß ebenso wie der männlichen, auch der weiblichen Schuljugend die Segnungen dieser hochwichtigen und schätzenswerten Einrichtung nach und nach in gleichem Maße zugute kommen, wird in diesem Jahre ein Probekursus mit Mädchen, den Turnlehrerinnen leiten werden, abgehalten.

Pausen in den städtischen Schulen in Berlin. Wie die Tagesblätter melden, hat die städtische Schuldeputation kürzlich beschlossen, die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden zu vermehren und zu ändern. Es sollen in Zukunft vier Pausen von 10, 20, 10 und 20 Minuten, zusammen 60 Minuten gemacht werden. Während der 20 Minuten-Pausen müssen die Kinder ins Freie geführt werden, in den 10 Minuten-Pausen soll es den Rektoren und Lehrern überlassen werden, dort, wo die lokalen Verhältnisse es gestatten, die Kinder hinauszuführen. In allen Pausen sollen die Fenster gelüftet werden, und falls die Kinder mit Rücksicht auf das Wetter oder andere Ursachen in den Klassenräumen verbleiben, sollen sie während der Pausen Freiübungen machen. Die Nachmittagspausen sollen unverändert bleiben. Diese neuen Bestimmungen können erst in Kraft treten, wenn das Provinzialschulkollegium zustimmt, woran wohl kaum zu zweifeln ist.

Hierzu macht ein Lehrer im »Berl. Tagebl.« u. a. folgende zutreffende Bemerkungen:

In den riesigen Berliner Gemeindeschulen, die häufig genug über tausend Schulkinder in einem Gebäude vereinigen, dauert es oft fünf bis sieben Minuten, ehe der Zug der Schüler über die Treppe zum Hof gelangt. Denn auf ein streng geordnetes Hinausgehen der Schüler muß sich das Hauptaugenmerk des Lehrers lenken, und an den meisten Schulen ist sogar ein äußerst komplizierter Pausenaufsichtsplan für die Lehrer vorhanden, die meist um ihre eigene Erholung kommen. Warum aber die strenge Aufsicht? Warum lassen die Lehrer die Kinder nicht zwanglos hinausgehen? Nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch sind die Lehrer in einem viel schärferen Maße für die Gesundheit der Schüler verantwortlich gemacht worden, als die bisherigen Bestimmungen das taten. Das ungeordnete Hinausgehen von etwa tausend Schülern würde auf den steinernen Schultreppen zu vielen Stürzen und Karambolagen führen. Für jeden gebrochenen Arm, für jedes gebrochene Bein würde das Gesetz aber den Lehrer haftbar machen, falls dieser nicht nachweisen kann, daß er alle Maßregeln getroffen hat, um derartige gefährliche Vorkommnisse zu verhüten. Das kann der Erzieher aber nur dadurch tun, daß er auf strenge Ordnung auf der Treppe sieht.

Ist nun schon die große Schulpause ein Schmerzenskind, so sind es die kleinen Pausen von zehn Minuten noch viel mehr.

Hinuntergehen können die Kinder nicht, dazu ist die Zeit zu knapp. Bleibt Fenster öffnen und Freiübungen machen. Leicht

gesagt, aber schwer getan. Ein großer Teil des Jahres, mindestens aber hundert Schultage werden nicht eine Witterung haben, die es erlaubt, die Fenster zu öffnen. So blutnotwendig im wahrsten Sinne des Wortes frische Luft Lehrern wie Kindern nach Verlauf einer Stunde ist, so verhängnisvoll kann es doch sein, auf eine Schar von erregten und ermüdeten Kindern die eiskalte Außenluft wehen zu lassen. Wo sollen aber die Kinder hin, wenn die Fenster geöffnet werden? Da wurde als Aushilfsmittel die Freübung vorgeschlagen, deren Wert hier nicht bestritten werden soll. Sie wird sicher die Wirkung der plötzlichen Abkühlung aufheben. Aber jeder, der etwas vom Turnen versteht, weiß, daß eine geistige Ermüdung am allerwenigsten durch Freübungen behoben werden kann. Denn auch bei ihnen herrscht Zwang, und gerade nach Freiheit und völliger Ausspannung aller Kräfte verlangt das Kind in der Pause.

Unterweisung und Erziehung der Schuljugend zur Gesundheitspflege. Dieser wichtige Gegenstand wird den diesjährigen Ärztetag in Münster beschäftigen. Die eingesetzte Kommission hat hierzu, nach dem »*Ärztlichen Vereinsblatt*«, folgende Leitsätze aufgestellt: 1. Die heranwachsende Jugend muß durch die Schule mit den Regeln der Gesundheitspflege vertraut gemacht werden. Ein richtiges Verständnis der Gesundheitspflege ist Vorbedingung für ihre zweckmäßige Anwendung; diese führt zur Hebung der Volksgesundheit, der Volkswohlfahrt und der Volkswehrkraft und mehr dadurch den Volksreichtum. 2. Bei Ausbildung aller Lehrkräfte für Volks- und höhere Schulen muß die Gesundheitspflege einen besonderen Unterrichtsgegenstand bilden. Zu diesem Unterricht sind in erster Linie die Ärzte berufen, die durch ihre Ausbildung und durch ihren Beruf die Gewähr dafür bieten, daß dieser Unterricht ein zweckmäßiger ist. 3. Bei jedem geeigneten Unterrichtsstoff sind die Schüler auf die Gesundheitspflege hinzuweisen und zur dauernden Betätigung ihrer Regeln anzuhalten. In die Lesebücher sämtlicher Schulen sind geeignete Kapitel über Gesundheitspflege aufzunehmen. 4. Ein besonderer Unterricht über Gesundheitspflege ist hauptsächlich für ältere Schüler wünschenswert. An Schulen mit Fachlehrsystem ist der Unterricht in der Gesundheitspflege durch besonderen Fachlehrer, womöglich durch einen Arzt, zu erteilen. 5. Behufs zweckmäßiger Durchführung der Unterweisung und Erziehung der Schuljugend ist die Mitwirkung der Ärzte in den Schulbehörden erforderlich. — Prof. Dr. KÖNIGSHÖFER-Stuttgart und Dr. STEPHANY-Mannheim werden die Begründung der Leitsätze ausarbeiten.

Die städtische Kindererholungsstätte Westend in Charlottenburg ist am 14. April wieder eröffnet worden und trat damit in ihr drittes Betriebsjahr. Außer den Tagespatienten werden in zwei Schlafbaracken noch zwanzig rachitische Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren und in einer weiteren Schlafbaracke 10 größere Kinder auch für die Nacht Aufnahme finden, denen wegen ihres Leidens der tägliche Rückweg schwer fällt oder deren häusliche Verhältnisse so ungünstig sind, daß ihre völlige Entfernung aus dem Haushalte

wünschenswert erscheint. Ausgeschlossen von der Aufnahme für die Nacht bleiben jedoch diejenigen Kinder, die an ansteckenden Krankheiten, insbesondere an offener Tuberkulose, leiden. Der Verpflegungssatz beträgt für volle Tagesverpflegung 60 Pf., für die Kinder, die auch nachts in der Erholungsstätte verbleiben, 1 Mk. pro Tag.

Fürsorge für krüppelhafte Kinder. In Zürich hat sich ein Komitee zur Fürsorge für gebrechliche und krüppelhafte Kinder gebildet, welches einen Aufruf an die Bevölkerung erließ mit der Bitte, die Bestrebungen für dieses humane Werk zu fördern. Im Aufruf wird mitgeteilt, daß durch Legate und Schenkungen bereits ein Fonds von 100 000 Fr. vorhanden sei, welcher den Grundstock bilden solle zur Errichtung einer Anstalt für verkrüppelte und mit ähnlichen Gebrechen behaftete Kinder.

Die Einführung obligatorischer Spielnachmittage nach dem Antrag der Schuldeputation zu Wiesbaden hat der preußische Kultusminister abgelehnt, indem er »vertraut«, daß es dem Einfluß der Lehrer gelingen werde, auch ohne Zwang alle Schüler für die Sache zu gewinnen. (*»Kommun. Praxis.«*) W.

Literatur.

Besprechungen.

ZOLLINGER, F., Dr., Sekretär des kantonalen Erziehungswesens in Zürich. Probleme der Jugendfürsorge. Bericht an den h. schweizerischen Bundesrat über den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge. Separatabdruck aus dem VII. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. (Zürich, Druck von Zürcher & Furrer, 1906.)

ZOLLINGERS Bericht entwirft ein glänzendes Bild von dem ersten, großzügigen Schaffen der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.

Die im Jahre 1896 begründete Zentrale verfolgt den dreifachen Zweck, an Stelle einer kritik- und darum häufig erfolglosen Armenunterstützung die zum Teil weit auseinanderlaufenden Arbeiten der verschiedenen Vereine und Anstalten für private Fürsorge im Sinne der Verhütung und Heilung sozialer Unbrauchbarkeit und der Versorgung der unheilbar Unbrauchbaren in die richtigen Wege zu leiten, das ihr zur Verfügung stehende Material sozialwissenschaftlich zu verarbeiten und, indem sie ihre Erfahrungen weiteren Kreisen zugänglich macht, die Gelegenheit zu bieten zur praktischen Ausbildung für den Dienst der Armenpflege und Fürsorgearbeit überhaupt.

Diesem letzteren Zwecke dienen die seit vier Jahren veranstalteten Kurse, bei denen die Kursteilnehmer teils theoretisch durch Vorträge und Besprechungen, teils praktisch durch Demonstrationen in die vorliegenden Fragen eingeführt werden.

Der Kurs des Jahres 1906 behandelte die wichtigen Fragen der Säuglingsfürsorge, der Fürsorge für die unehelichen und der Fürsorge für die intellektuell und moralisch minderwertigen Kinder.

Mit Recht betont FLESCH in seinem Referat, daß die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu beginnen habe mit der Fürsorge für die schwangere Frau und Mutter bis zur Zeit der Entwöhnung. Neben dem gesetzlichen Schutze der Schwangeren und Wöchnerinnen vor schwerer Arbeit kommt die Errichtung von Schwangerenheimen, Entbindungsanstalten und Wöchnerinnenheimen, in denen die Frauen zum Preise der von den Krankenkassen gewährten Unterstützungsgelder Aufnahme finden, in Frage. Für die Wöchnerin soll die Hauspflege die Besorgung des Haushaltes übernehmen, während die Wöchnerinnenküchen sie durch eine rationelle Ernährung in den Stand setzen, ihr Kind selbst zu stillen. Auch der Fabrikarbeiterin soll während der Arbeit Gelegenheit zum Stillen gegeben werden, indem Kinderkrippen möglichst in der Nähe von Fabriken eingerichtet werden.

Von Interesse sind die weitgehenden Forderungen MAYERS: sechs Wochen obligatorische Unterstützung der Schwangeren und Wöchnerin in der Höhe des Krankengeldes, freie Gewährung der Hebammendienste und ärztlichen Behandlung, Gewährung von Stillprämien, womit in München der Anfang gemacht worden ist.

In Frankfurt a. M. ist die Kinderfürsorge dem Armen- und Waisenamte übertragen, dem bei der Beaufsichtigung Waisen- und Kinderpflegerinnen zur Verfügung stehen. Zum Teil auf Anregung des Armenamtes sind eine Reihe von Vereinen und Anstalten ins Leben gerufen worden, die den Säuglingen zugute kommen, so die Krippen des Volkskindergartens, der Krippenverein und der Verein Kinderheim. Die Kursteilnehmer hatten Gelegenheit, eine Reihe trefflicher Anstalten kennen zu lernen, so das Kinderhospital und Entbindungs- haus Dr. CHRISTI, die Säuglingspoliklinik und Beratungsstelle, die Anstalt Kinderheim und — last not least — die unter Prof. BRAUERS Leitung stehende Anstalt für Säuglingsfürsorge der Universität Marburg. In dieser, aus drei Instituten — dem staatlichen Säuglingsheim, der Milchküche und der Milchwirtschaft — bestehenden Anstalt ist eine glückliche Kombination von staatlicher Unterrichtsanstalt und privaten Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen worden, die es ihr ermöglichen, sowohl Unterrichtszwecken zu dienen, als den großen Anforderungen, die in sozialer Hinsicht an sie gestellt werden, zu entsprechen.

Für die Kenntnis der unehelichen Bevölkerung, insbesondere deren höherer Altersgruppen, und für die Frage der Berufsvormundschaft sind von grundlegender Bedeutung die Arbeiten der verdienstvollen Leiter der Frankfurter Zentrale, Dr. KLUMBER und Dr. SPANN. Wir entnehmen ihnen folgendes:

Die Quote der tot zur Welt kommenden Kinder ist bei den unehelichen um ein Drittel größer als bei den ehelichen. Die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge ist doppelt so groß als die der ehelichen, sie beträgt in manchen Gebieten 60—80%. Am geringsten ist sie bei unentgeltlicher Verpflegung (bei der Mutter, den Eltern, Großeltern oder Verwandten), etwas größer bei den Kostkindern, am größten bei den Waisen.

In bezug auf die körperliche und berufliche Erziehungsleistung kommt die Pflege in der Stiefvaterfamilie derjenigen in der ehelichen Familie am nächsten. Die schlechtesten Tauglichkeitsverhältnisse ergeben die »eigentlichen Unehelichen«, die Waisen stehen in der Mitte. Auch die Berufsausbildung ist am schlechtesten bei den Unehelichen, sie ergibt doppelt soviel ungelernete Arbeiter als die der Ehelichen, daher ist auch die Kriminalität der Unehelichen um ein Drittel größer als bei den Ehelichen.

Was nun die öffentliche Fürsorge für die Unehelichen betrifft, so hat sich das System der Einzelvormundschaft gegenüber der Untauglichkeit und Kriminalität als gänzlich ohnmächtig erwiesen. Es ist daher die bis zur Volljährigkeit dauernde Berufsvormundschaft anzustreben.

Das ist auch der Grundgedanke, der in den Verhandlungen der während der Kursdauer veranstalteten ersten Versammlung der Berufsvormünder Deutschlands zum Ausdruck kam: man will die Einzelvormundschaft für geeignete Fälle (bei Mädchen auch der Frau) nicht vollkommen missen, aber das Ideal der Fürsorge bleibt die Berufsvormundschaft, der die dreifache Aufgabe der pflegerischen Kontrolle im Säuglingsalter, der Rechtsvertretung und der Fürsorge für eine geeignete Berufsausbildung zufällt. Zu ihrer Unterstützung erscheint die Heranziehung der Frau entweder im Ehrenamte oder besser noch als besoldete Pflegerin unumgänglich notwendig.

Die verschiedenen Formen der Generalvormundschaft, die Amtsvormundschaft, die Berufsvormundschaft und die neuerdings in Mainz geplante kollegiale Berufsvormundschaft wurden den Kursteilnehmern an den Einrichtungen der Städte Leipzig, Dortmund, Frankfurt, Berlin, Mainz praktisch vor Augen geführt. Leider verbietet der Rahmen eines Referates, auf diese hochinteressanten Einrichtungen näher einzugehen. Es soll nur noch erwähnt sein, daß Frankfurt das Prinzip der Familienfürsorge verfolgt und damit durchaus günstige Erfahrungen gemacht hat.

Das dritte Thema des Kurses bildete die Frage der Fürsorge für die sittlich und geistig gebrechliche Jugend.

Fürsorge- bzw. Zwangserziehung tritt nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bekanntlich dann ein, wenn ein Kind bei seinen Besorgern sittlich gefährdet ist oder wenn bereits sittliche Verwahrlosung konstatiert wird. Da das Verfahren meist ein langwieriges ist, fordert KLÜMKE mit Recht, daß bei Gefahr im Verzuge die Fürsorgeerziehung nicht nur angeordnet werden kann, sondern muß.

Für die weibliche Jugend empfiehlt Fr. PAPPENHEIM neben den Magdalenenheimen die Begründung von Heilstätten für moralisch Kranke unter pädagogischer Leitung.

Von hohem Interesse sind die amerikanischen Reformen im Strafvollzug bei Jugendlichen. Von der Verhängung von Vergeltungsstrafen wird in Amerika vollkommen abgesehen. Die Verhandlung geschieht vor besonderen Jugendgerichten, die auf Freisprechung, bedingte Verurteilung, oder Überweisung an eine Erziehungsanstalt bzw. in die Fürsorge einer rechtlich beglaubigten Person erkennen. Die bedingte Verurteilung besteht in der Beaufsichtigung durch Aufsichtsbeamte. Tritt Besserung ein, so wird sie aufgehoben, anderenfalls werden Kinder unter 16 Jahren der Reformschule, Kinder über 16 Jahren dem Reformgefängnis überwiesen. Als Erziehungsmittel und zugleich zur Berufsausbildung dient die Arbeit. Das Progressivsystem ermöglicht ein stufenweises Heraufarbeiten bis zur Entlassung, nach der das Protektorat noch eine Zeitlang fortgeführt wird. Zur Aufnahme von Kindern über drei Jahren, deren Fürsorge die Armenpflege sofort übernehmen muß, dienen der Stadt Frankfurt zwei Kinderherbergen. Die Kinder bleiben hier längstens vier Wochen und kehren dann entweder nach Hause zurück oder erhalten Familienpflege auf dem Lande. Frankfurt besitzt in seiner Umgebung 70, zur Erschwerung des Verkehrs bis zu 80 km entfernte Pflegeorte, in denen je bis zu zehn Kinder bei kleinen Landwirten und Handwerkern und unter Kontrolle von Lehrern und Pfarrern in Familienpflege untergebracht werden. Die Erfahrungen des Pfarrers ZIMMERMANN sind so gute, daß er die Anstaltserziehung nur auf Notfälle beschränkt sehen will. Säuglinge werden in der Stadt, siehe Kinder in Kindersiechenhäusern untergebracht, Kostkinder durch das Armenamt beaufsichtigt. Ein treffliches Institut zur Erhaltung des Familienlebens beim Verluste der Mutter ist das Witwerheim der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen. Außer diesen Anstalten besichtigten die Kursteilnehmer die Magdalenenanstalt des Diakonissenvereins, die Anstalt zum guten Hirten in Marxheim, das Versorgungshaus für Erstgefallene in Marburg, die hessischen Anstalten Ohlystift und Aumühle, jene für sittlich verwahrloste Knaben und Mädchen im schulpflichtigen, diese für Knaben im nachschulpflichtigen Alter, endlich die Strafanstalten in Preungesheim und Butzbach.

Für die geistig gebrechliche Jugend besitzt Frankfurt zwei Hilfsschulen für Schüler, die nach zweimaliger Wiederholung der Aufnahmeklasse noch nicht versetzungsfähig sind. Die Einreihung kann eventuell gegen den Willen der Eltern angeordnet werden.

Dr. KNOPFS Kindergarten für sprachlich zurückgebliebene Kinder dient der Behandlung von Sprachstörungen und ist zugleich eine Beobachtungsanstalt, falls die Möglichkeit von Hör- oder Taubstummheit oder Schwachsinn in Frage kommen.

Dr. CZONS »Jugendheim Heidelberg« ist eine heilpädagogische Familienstätte für zurückgebliebene, in ihrer Entwicklung behinderte oder gefährdete Kinder.

Für schulentlassene Schwachsinnige verlangt KLUMKER bei der Schwierigkeit, einen Meister zu finden, besondere, der Berufsausbildung dienende Anstalten oder in deren Ermangelung Protektorate, die den aus Hilfsklassen oder Erziehungsanstalten entlassenen Schülern bei der Berufswahl und Unterbringung in die Lehre an die Hand gehen.

Besonders hingewiesen sei auf eine bei der Frankfurter Anstalt für Irre und Epileptische bestehende Beobachtungsstation für fünf- bis zwölfjährige Kinder, die Verbrechen begangen haben. Sie erhalten geregelten Unterricht, bis sich herausgestellt hat, ob Zwangs-erziehung oder psychische Behandlung erforderlich ist.

ZOLLINGERS Bericht schließt mit einer Zusammenstellung der Forderungen, die sich aus den in dem Kurse der Zentrale behandelten Fragen ableiten lassen. Dr. med. WERNER-Blasewitz.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- BACHMANN, Dr. med. *Neugalenismus, eine auf biologischen Anschauungen aufgebaute Krankheitslehre.* München, O. Gmelin, 1907. 8°. 23 S. M. 0.75.
- BENDIX, B., Dr. med. *Über die Charlottenburger Waldschule.* Mit 2 Abbildungen. D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl. 39. Bd., 2. H., 1907.
- *BJELILOWSKY, W. A., Dr. med. *Das Gouvernementsgymnasium in Pskow. Mediz.-hygienischer Bericht f. d. Schuljahr 1905/06* (russ.). Pskow, 1907. Gr. 8°. 98 S. mit Abbildungen.
- BOAS, K. *Über Alkoholismus in Schulen.* Zeitschr. f. Krankenpflege. Berlin, 1906. 28. Bd.
- BOCQUILLON, EMILE, Prof. *Étude expérimentale et comparée de l'action des différentes méthodes d'éducation physique sur le développement corporel et sur le développement de la force musculaire.* Paris, 1906.
- BOSSHART, T. *Die Nervosität unter der Schuljugend.* Rektoratsrede. Schweiz. Lehrerztg. Nr. 18 u. 19, Mai 1907.
- *BRENNECKE, Dr. med. *Freiheit! Ein offenes Wort zur sexuellen Frage an Deutschlands Jugend.* Vortrag, geh. vor d. Abiturienten d. höheren Schulen Magdeburgs a. 15. März 1907. Magdeburg, Faber, 1907. 8°. 24 S. M. 0.50.
- **Der Alkoholismus. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung.* Vom Zentralverband z. Bekämpfung d. Alkoholismus in Berlin. III. T. Aus Natur und Geisteswelt. 145. Bändchen. Leipzig, B. G. Teubner, 1906. Kl. 8°. 109 S. Geh. M. 1.—, in Leinwand geb. M. 1.25.
- ECHTERNACH, HEINE. *Hygienisches und orthopädisches Turnen in der Schule.* Körper und Geist. 15. Jahrg., Nr. 24—26.
- ETIÉVANT. *Enquête Scolaire sur les végétations adénoïdes.* Paris, 1906. Journ. des méd. praticiens. 4. Bd., S. 45.

- *FIEBIG, M., Dr. med. *Rachitis als eine auf Alkoholisierung und Produktionserschöpfung beruhende Entwicklungsanomalie der Binde-Substanzen.* Beitr. z. Kinderforschung u. Heilerziehung. H. XXVIII. Langensalza, H. Beyer & Söhne. Gr. 8°. 34 S. M. 0.75.
- *Fünfter Bericht der Schulärzte der Stadt Chemnitz. Sond.-Abdr. aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Chemnitz auf das Jahr 1905. 4°. 14 S.
- *Gesunde Jugend. VI. Jahrg., H. 6, 1907.
STEPHANI, Dt. *Über Körpermessungen und einen neuen Körpermessapparat.*
- GRAUPNER, HERM. *Zum Bericht über die 7. Jahresversammlung d. Deutsch. Ver. f. Schulgesundheitspfl. 1906 zu Dresden.*
- SELTER, Dt. *Erwiderung zu vorstehendem Artikel und einige Vorschläge für unsere Jahresversammlungen.*
- BOAS, KURT. *Welche Resultate können wir von einem konsequent durchgeführten Antialkoholunterricht in Schulen erwarten?*
- STREITER, G. *Zur Reform des Schuljahrs.*
- *HINTERBERGER, ALEX., Dr. *Weiteres zur Frage der Erziehung an Mittelschulen, besonders zur Frage der Einheitsmittelschule.* Wien und Leipzig, W. Braumüller, 1907. 8°. 50 S. M. 1.—.
- *ILBERG, G. *Geisteskrankheiten.* Aus Natur u. Geisteswelt, Bd. 151. Kl. 8°. 152 S. Geb. M. 1.25.
- *KAUFFMANN, Dr. med. *Die Hygiene des Auges im Privatleben.* München, O. Gmelin, 1907. 8°. 21 S. M. 0.60.
- LORENTZ, F. *Die Schule und die Bestrebungen moderner Sozialhygiene.* Zeitschr. f. Pädag. Psychol., Pathol. u. Hygiene, H. 6, 1906.
- KIRSTEIN, FRITZ, Dr. *Grundzüge für die Mitwirkung des Lehrers bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten.* Berlin, J. Springer, 1907. Kl. 8°. 92 S. M. 1.40.
- *MARCINOWSKI, J., Dr. med. *Im Kampf um gesunde Nerven. Ein Wegweiser zum Verständnis und zur Heilung nervöser Zustände.* 3. umgearb. Aufl. Berlin, O. Salle, 1907. M. 2.—.
- *MAUL, ALFRED. *Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal.* 4. umgearb. u. verm. Aufl. Karlsruhe, G. Braun, 1907. 16°. 76 S. M. 0.80.
- MOLL, ALB., Dr. med. *Welche Stellung hat der Arzt zur Frage der sexuellen Aufklärung der Kinder zu nehmen?* Nach einem Vortrag im Ärztlichen Landesvereine der Luisenstadt zu Berlin, geh. am 11. Febr. 1907. Mediz. Klinik, Nr. 16 u. 17, 1907.
- MÜLLER, P. A. *Lehrer und Strafgesetz.* Ein Ratgeber für deutsche Lehrer. Berlin, Anton & Co., 1906. M. 1.50.
- *NETER, EUGEN, Dr. med. *Muttersorgen und Mutterfreuden. Wie erhalten wir unsere kleinen Kinder gesund?* Ratschläge f. d. junge Frau. München, O. Gmelin, 1907. 8°. 77 S. M. 1.20.
- *OFFENHEIM, H., Prof. Dr. *Nervenkrankheit und Lektüre, Nervenleiden und Erziehung. Die ersten Zeichen der Nervosität des Kindesalters.* Drei Vorträge. 2. Aufl. Berlin, S. Karger, 1907. Gr. 8°. 119 S. M. 2.—.

- SACHS. *The relation of school work to the mental fatigue of children.* Journ. of Nervous and Mental diseases. Dez. 1906.
- *Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Sektion Zürich. Tätigkeitsber. über d. J. 1906. Zürich, J. Leemann, 1907. Kl. 8°. 15 S.
- SOLBRIG, Dr. med. *Schulhygienische Betrachtungen.* D. Vierteljahrschrift f. öffentl. Gesundheitspfl., 39. Bd., 2. H., 1907.
- *STADELMANN, HEINE., Dr. med. *Das nervenkrankte Kind in der Schule.* Magdeburg, Faber, 1907. 8°. 12 S. M 0.50.
- UHLIG, OTTO. *Schulkinderspeisung.* Kommunale Praxis, Nr. 14, 1907.
- WEICHAEDT, WOLFGANG, Dr. med. *Ermüdungs- und Übermüdungsmaßmethoden.* Mit besond. Berücksichtigung der schulhygienischen Untersuchungen. Mit 3 Abbildungen und 1 Tafel. D. Vierteljahrschr. f. öffentl. Gesundheitspfl., 39. Bd., 2. H.
- **Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder.* Herausg. v. d. geschäftsführ. Ausschuß. IV. Bd., 2. H. Berlin, A. Hirschwald, 1907.
- WOLODKIEWITSCH, N. *Eine Untersuchung der höheren Geistesfähigkeiten bei Schulkindern.* III. Zeitschr. f. Pädagog. Psychologie, Pathologie u. Hygiene, 6. H., 1906.
-

Der Schularzt.

V. Jahrgang.

1907.

Nr. 6.

Originalabhandlungen.

Fürsorgestellen für die Schuljugend, eine wünschenswerte Ergänzung der Schularzt-Einrichtung.

Von

Dr. G. POELCHAU,
Schularzt in Charlottenburg.

(Fortsetzung und Schluß.)

Suchen wir nun festzustellen, welche Gründe und Ursachen es sind, die das Elternhaus zu einer so geringen Unterstützung der schulärztlichen Bemühungen veranlassen.

Zuerst mußte man natürlich daran denken, daß pekuniäre Gründe dabei ausschlaggebend sind. Das ist jedoch nicht der Fall. Unter den Eltern, welche auf die Mahnungen des Schularztes nicht reagieren, finden sich stets auch solche, die sich in gesicherten pekuniären Verhältnissen befinden und die ärztliche Behandlung ihrer Kinder ganz gut bezahlen könnten. Die wirklich Armen, die das Armenrecht genießen, brauchen nicht aus Geldmangel die Gesundheit ihrer Kinder Schaden leiden zu lassen, da ihnen ja der Armenarzt stets zur Verfügung steht. Diejenigen endlich, welche nicht Armenunterstützung in Anspruch nehmen wollen, denen es aber doch schwer fällt, die Mittel für ärztliche Honorare aufzubringen, können in den Universitätspolikliniken und den zahlreichen privaten Polikliniken in Berlin stets unentgeltliche Behandlung für ihre Kinder finden. Freilich macht hier manchmal die Aufbringung des Fahrgeldes und die Beschaffung von Brillen, Bruchbändern usw. Schwierigkeiten. Es steht indessen den Leuten frei, behufs solcher Anschaffungen, wenn diese ihnen schwer fällt,

sich an die Armendirektion zu wenden. Ein diesbezüglicher Rat wird jedoch selten befolgt aus denselben Gründen, auf die wir später noch zu sprechen kommen werden. Die mehr oder minder große Mittellosigkeit der Familien spielt also bei dieser Frage wohl mit, aber nur in verhältnismäßig geringem Grade. Viel wichtiger sind zwei andere Faktoren, die Behinderung durch Berufspflichten, sei es im Hause selbst, sei es außerhalb des Hauses, und endlich die Indifferenz vieler Eltern. Die letztere spielt eine recht große Rolle. Viele Eltern messen der Nachricht, daß sich bei ihren Kindern körperliche Fehler und Krankheitszustände gefunden haben, wenig Bedeutung bei; sie sind zu unverständlich, um einzusehen, daß diese Schäden sowohl das Fortkommen des Kindes in der Schule, als auch dessen spätere Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen können. Bei diesen Leuten ist ferner das Gefühl der Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder und das Pflichtgefühl diesen gegenüber zu wenig entwickelt und sie sind zu bequem, um die für die Gesundheit des Kindes notwendigen Gänge, sei es zur Armendirektion, um sich an den Armenarzt wenden zu können, sei es zu einem Privatarzt oder zu einer Poliklinik, zu machen. So lassen sie das Leiden seinen weiteren Verlauf nehmen und oft dadurch später irreparabel und äußerst störend für die Arbeitsfähigkeit werden, während ein rechtzeitiger ärztlicher Eingriff die Krankheit oft zur Ausheilung oder in einem frühen Stadium zum Stillstand gebracht hätte. Dieser Kategorie von Eltern gegenüber erweisen sich oft alle, wenn auch noch so oft wiederholten Mahnungen des Arztes und des Lehrers als nutzlos.

Sehr bezeichnend sind in dieser Hinsicht die Erfahrungen über die ein Berliner Schularzt berichtet. Von hundert, an zahnleidende Kinder verteilten Karten, welche die Berechtigung zur unentgeltlichen Behandlung in einer Zahnklinik verliehen, wurden nur zwei benutzt. Eine Anzahl Eltern wird also auch, wenn die Behandlung unentgeltlich ist, ihre Kinder weder zum Privatarzt, noch in eine Schulzahnklinik, noch in eine andere Schulpoliklinik schicken.

Fragt man ein Kind, weshalb es dem vor geraumer Zeit ihm erteilten Rat, ärztliche Hilfe für sein Leiden in Anspruch zu nehmen, nicht gefolgt ist, so erhält man fast immer die Antwort: »Mutter hat keine Zeit, mit mir zum Arzt zu gehen.« Der Hinweis, daß dann eine ältere Schwester, eine Tante oder eine mit

der Familie befreundete Persönlichkeit die Begleitung übernehmen müßte, hat meist keinen Erfolg. Diese Antwort mag in manchen Fällen nur ein Vorwand sein, um die vorhin besprochene Indifferenz und Trägheit des Elternhauses zu verdecken, in sehr vielen Fällen gibt sie aber die wahre Ursache und einen der Hauptgründe der Erfolglosigkeit der schulärztlichen Bemühungen an. Wir werden uns daher mit dieser Gruppe etwas näher zu beschäftigen haben.

In sehr vielen Familien der Arbeiterbevölkerung begibt sich nicht nur der Vater am frühen Morgen auf die Arbeit, sondern auch die Mutter geht mehrere Stunden am Tage oder gar den ganzen Tag dem Verdienst nach. In solchen Fällen ist es natürlich sehr schwierig, ja manches Mal unmöglich, daß ein Familienmitglied mit einem erkrankten Kinde zum Arzt geht, zumal wenn das Leiden des Kindes dem Verständnis dieser Leute als nur unbedeutend erscheint. Dann wird dieser Gang immer wieder verschoben und schließlich aufgegeben oder vergessen. Verwandte, Nachbarn und Freunde befinden sich meist in ähnlicher Lage, daher kann ihre Hilfe zu diesem Zwecke nicht in Anspruch genommen werden. Noch schlimmer liegt die Sache bei Witwen, die durch eigene Arbeit den Unterhalt für sich und ihre Kinder beschaffen müssen. Sind kleine Kinder im Hause, so wird schon die Sorge für diese und die häusliche Arbeit es unmöglich machen, daß die Mutter mit einem älteren schulpflichtigen Kinde in die oft recht weit entfernte Poliklinik geht.

Diese Gruppe von Familien, welche ich als die der »Willigen aber beruflich Verhinderten« bezeichnen möchte, hat oft viel Interesse für das körperliche Wohlergehen ihrer Kinder, kann dieses Interesse aber nicht betätigen, ohne andere Pflichten zu vernachlässigen. Ist in solchen Fällen außerdem noch die wirtschaftliche Lage der Familien eine schwierige, so wird die Sachlage dadurch noch ungünstiger und die Aussicht, daß den schulpflichtigen Kindern eine sachgemäße Behandlung und Pflege zuteil wird, ist nur eine sehr geringe. In diesen Fällen liegt entschieden ein Notstand vor, der der Abhilfe dringend bedarf.

Von wo ist hier nun Hilfe zu erwarten? Der Schularzt ist, wie wir oben gesehen haben, diesen Verhältnissen gegenüber machtlos. Der Lehrer wird in den zuletzt geschilderten Fällen auch nichts ausrichten können. In kleinen Orten und in Mittelstädten wird ja der Lehrer häufig noch in der Lage sein, in

nähere persönliche Beziehungen zu den Familien seiner Schüler zu treten und diesen, wenn es not tut, mit Rat und Tat hilfreich beizustehen. In Großstädten mit ihren großen Entfernungen und den so vielseitigen Anforderungen des beruflichen und außerberuflichen Lebens wird der Lehrer nur sehr selten Zeit und Gelegenheit finden, in dieser Hinsicht etwas zu leisten. Es müssen daher andere Faktoren herangezogen werden, um das Elternhaus in dieser Aufgabe, der es nicht gewachsen ist, im Notfalle zu unterstützen.

Einzelne Versuche, diesen Mißständen abzuhelpfen, sind schon gemacht worden. So hat sich in Königsberg der Vaterländische Frauenverein bereit erklärt, durch seine Mitwirkung die Tätigkeit der Schulärzte zu unterstützen.

Canstadt, eine Stadt von 58000 Einwohnern mit 7000 Schulkindern, hat 3000 Mark zur Behandlung kranker Schulkinder bewilligt und trägt damit den größten Teil der Kosten für diese Behandlung. Stuttgart hat für diese Zwecke für das Jahr 1905 10000 Mark ausgesetzt. Dort gehört ferner der größte Teil der Schulkinder (72%) einer Krankenkasse an. In den Landgemeinden des Kreises Worms findet eine spezialärztliche Behandlung kranker Schulkinder auf Kosten des Kreises statt; die Kinder erhalten außerdem, falls es nötig ist, freie Reise zum Behandlungsort. In Nachod in Böhmen erhalten arme Schulkinder vom November bis April viermal in der Woche warmes Mittagessen. An vielen Orten wird auf Kosten der Gemeinde oder wohlthätiger Vereine den Kindern zwischen den Unterrichtsstunden Milch und Brot als Frühstück gereicht. Alle diese Maßregeln sind sehr dankenswert und geeignet, den Ernährungszustand und damit auch den Gesundheitszustand der Schuljugend zu heben. In Großstädten sind jedoch die meisten dieser Maßregeln noch völlig unzureichend mit Rücksicht auf die Größe des Notstandes und auf die Zahl der einer Hilfe bedürftigen Schulkinder.

Der Stadtarzt von Stuttgart, Dr. GASTPAR, regte in seinem an den Gemeinderat erstatteten Gutachten über die Schularztfrage in Stuttgart schon 1904 die Errichtung einer Zentralstelle für Jugendfürsorge und die Begründung einer Schulkinderkranken- und Erholungskasse an. Die Ortskrankenkasse, die Armenkasse, die Stadt und der Staat sollten Beiträge zu dieser Kasse zahlen, ebenso die Eltern, welche ihre Kinder gegen Krankheitsfälle versichern wollen. Dr. GASTPAR ist also auf Grund

der Erfahrungen, welche er bei der informatorischen Untersuchung der Schulkinder gesammelt hat, zu denselben Schlüssen gelangt, wie ich sie, damals ohne Kenntnis der GASTPARSchen Arbeit, in meinem später zu erwähnenden Aufsatz ausgesprochen habe.

In einigen Städten Deutschlands sind schon Zahnpolikliniken für die Schuljugend begründet worden, von der richtigen Beobachtung ausgehend, daß die Zahnpflege der Kinder ganz im argen liegt und daß von seiten der Eltern nur höchst selten in dieser Hinsicht etwas getan wird. Als Arzt muß man jedoch, ohne die Nützlichkeit derartiger Institute zu verkennen, sagen, daß die Behandlung von Erkrankungen der Sinnesorgane, von Wucherungen im Nasenrachenraum, von Rückgratverkrümmungen und mancher anderen inneren und äußeren Leiden für das Fortkommen des Kindes in der Schule und für seine spätere Arbeitsfähigkeit von mindestens derselben Wichtigkeit ist, wie die Gesundhaltung des Gebisses. Besondere, für die Schuljugend bestimmte Institute zur Behandlung der erwähnten Leiden gibt es jedoch bisher in Deutschland nicht. In Luzern, wo sich die Indifferenz der Eltern in bezug auf die ärztliche Behandlung der Kinder ebenfalls sehr bemerkbar gemacht hat, wird jetzt neben einer Zahnklinik die Begründung einer allgemeinen Schulpoliklinik geplant, in der Refraktionstörungen, leichtere Ohrenleiden usw. behandelt werden sollen. In Zürich hat man sich, da die Verbreitung der Kopfläuse in der weiblichen Schuljugend eine sehr große ist und bei Bekämpfung dieser Seuche die Mitwirkung der Eltern eine durchaus unzureichende war, zur Anstellung einer geschulten weiblichen Arbeitskraft entschlossen, welche die Untersuchung in der Schule und den Reinigungsdienst zu besorgen hat. Diese Maßregel hat sich durchaus bewährt und den Sinn für Reinlichkeit und Körperpflege in den Familien gefördert. Die schweizerischen Gesetze gestatten eine zwangsweise Behandlung derartig infizierter Kinder.

Gegen die Errichtung von Schulpolikliniken lassen sich mancherlei Bedenken geltend machen, ganz abgesehen von dem Kostenpunkt. Für Großstädte müßte eine ganze Anzahl solcher Institute errichtet werden, damit die Kinder nicht zu weite Wege zurückzulegen haben, wenn sie ärztlich behandelt werden sollen. Die Schwierigkeit der Begleitung zur Schulpoliklinik und die Indolenz vieler Eltern zur Inanspruchnahme derselben würden

beim Bestehen solcher Institute wohl nicht viel anders werden als bisher. Dafür werden aber viele Kinder, die sich jetzt in privater Behandlung befinden, diesen Instituten zuströmen und der Ärzteschaft würde dadurch Schaden zugefügt werden. Außerdem würden die Schulpolikliniken dem jetzt fast überall zur Geltung gekommenen Prinzip der freien Arztwahl durchaus widersprechen.

Ein anderer Weg, der alle diese Nachteile vermeidet, scheint mir jedoch geeignet zu sein, den Gesundheitszustand der Schuljugend zu fördern. Er hat den Vorzug, daß er nicht nur zur Abstellung des Notstandes auf gesundheitlichem Gebiete, sondern auch zur Milderung der auf wirtschaftlichem Gebiete vorhandenen Schwierigkeiten führen kann. Es ist dies die Errichtung von Fürsorgestellen für die Schuljugend, die ich schon in meinem in Nr. 28 der »*Medizinischen Reform*« im Jahre 1904 erschienenen Aufsatz vorgeschlagen habe. Die Beobachtungen und Erfahrungen der letzten Jahre haben mich immer wieder auf diesen Gedanken zurückgebracht. Für je zwei Gemeindeschulen — da sich die einer Familie angehörigen Geschwister ja meist in einer Doppelschule befinden —, unter Umständen auch für eine größere Anzahl von Schulen, müßte eine solche Fürsorgestelle errichtet werden. Die Leitung wird einer in sozialer Hilfsarbeit geschulten und erfahrenen Persönlichkeit übertragen, welche sich geeignete Hilfskräfte heranziehen müßte. Auf Ersuchen des Schularztes und der Rektoren müßte diese Fürsorgestelle in den ihr gemeldeten Fällen helfend eingreifen. Unter Umständen könnte sie auch von den Eltern direkt als Auskunftsstelle in Anspruch genommen werden.

Die Aufgaben dieser Fürsorgestelle werden in der Hauptsache folgende sein:

1. In Familien, in welchen trotz wiederholter schulärztlicher Mahnungen nicht das Erforderliche für die Gesundheit der Schulkinder geschieht, nachzuforschen und festzustellen, welches der Grund dieses ablehnenden Verhaltens der Eltern ist. Liegt die Ursache in Unbildung, Gleichgültigkeit und Trägheit, so sollte durch mündliche und persönliche Einwirkung versucht werden, die Eltern dazu zu bewegen, daß sie den erhaltenen ärztlichen Ratschlägen Folge leisten, indem ihnen die Wichtigkeit rechtzeitiger ärztlicher Behandlung für das Fortkommen des Kindes in der Schule und für seine spätere Erwerbsfähigkeit eindringlichst klargemacht wird. Es handelt sich also gleichsam um eine Er-

ziehung zur Gesundheitspflege, von der die ganze Familie Nutzen haben würde. Das Kind, das früher beobachtete, daß die ärztlichen Mahnungen wenig beachtet wurden, würde hierdurch daran gewöhnt werden, auch im späteren Leben sich bei Krankheitszuständen an einen Arzt zu wenden, und diese Belehrungen und die Beobachtung des praktischen Erfolges der ärztlichen Behandlung des Kindes würden auch den Eltern den Nutzen rechtzeitigen ärztlichen Eingreifens vor Augen führen.

2. Zeigt es sich, daß häusliche oder berufliche Pflichten es den Eltern erschweren oder unmöglich machen, mit ihrem Kinde zu einem Arzte zu gehen, so sollte die Hilfsstelle es übernehmen, die Kinder zu einem Arzte zu führen (Privatarzt, Poliklinik, Fürsorgestelle für Lungenkranke usw.), vorausgesetzt, daß die Eltern ihre Einwilligung dazu geben. In manchen Fällen würde es sich ja nur um eine einmalige oder zweimalige Begleitung handeln, namentlich bei älteren Kindern und wenn der Weg zum Arzte kein sehr weiter ist. Bei länger dauernder Behandlung könnten manche Kinder später allein zum Arzte gehen.

3. Sind pekuniäre Schwierigkeiten die Ursache der mangelhaften Fürsorge der Eltern, so sollten Mittel und Wege gefunden werden, um die erforderlichen Geldsummen zu beschaffen, nötigenfalls unter Anrufung der Armenverwaltung.

4. Ist von ärztlicher Seite die Anschaffung einer Brille, eines Bruchbandes, von Bandagen usw. für notwendig erklärt, so sollte die Fürsorgestelle darüber wachen, daß diese Gegenstände auch beschafft werden; nötigenfalls sollten die dazu erforderlichen Geldmittel aufgebracht werden.

5. Die Ausrüstung der Kinder für die Waldschule, die Wald-erholungsstätten, die Ferien- und Halbkolonien würde ebenfalls in dies Gebiet gehören, ebenso die Beschaffung von Fahrgeld zur Erreichung dieser Anstalten. An Orten, wo die Entsendung geeigneter Kinder in derartige Wohlfahrtsanstalten noch nicht anderweitig geregelt ist, oder wo solche Einrichtungen überhaupt noch nicht existieren, würde die Fürsorgestelle die Anregung zur Begründung solcher Anstalten zu geben und von der Schule dann die Vorschläge in bezug auf die in Betracht kommenden Kinder entgegen zu nehmen und zu prüfen haben.

6. Die Anzahl der schlecht genährten und an Magenstörungen leidenden Kinder ist eine sehr große. Sehr oft ist nicht allein Armut die Ursache dieser Erscheinung, sondern unzweckmäßige

Ernährung (Alkoholgenuß usw.). Unter Aufwendung derselben Mittel wie bisher kann bei richtiger Verwendung derselben der Ernährungszustand der Kinder häufig gehoben und das Magenleiden beseitigt werden. Durch Belehrung über zweckmäßige und preiswerte Kostformen könnte die Fürsorgestelle in den Familien, die ihr von der Schule zu diesem Zwecke gemeldet werden, viel Segen stiften. Vor allem müßte für genügende Ernährung der Kinder gesorgt werden, wenn die Mutter durch Krankheit oder durch berufliche Beschäftigung außerhalb des Hauses nicht imstande ist, das Essen für ihre Familie selbst zu bereiten. Bei ausgesprochenen Krankheitsfällen müßte die erforderliche Diät nach ärztlichem Rat festgestellt werden. Unter Umständen müßte dies Essen eine Zeitlang aus einer Krankenküche besorgt werden.

7. Eine Anzahl Kinder kommt morgens ohne warmes Frühstück in die Schule. Es müßte dafür gesorgt werden, daß solche Kinder eine kräftige Suppe erhalten. Zeigt es sich, daß auch die übrigen Tagesmahlzeiten ungenügend sind, so müßte Abhilfe geschafft werden.

8. Wenn die Schule meldet, daß ein Kind in bezug auf Kleidung und Wäsche sehr vernachlässigt sei, so müßte auch hier für Abhilfe gesorgt werden.

9. Bei den Kindern, welche trotz zahlreicher Mahnungen, von Schmutz starrend, mit Kleider- und Kopfläusen, Krätze und Hautleiden, die oft nur die Folge von Unsauberkeit sind, in die Schule kommen, sollte die Fürsorgestelle helfend eingreifen, indem sie sowohl für das Kind selbst sorgt, als auch soweit als möglich Sauberkeit bei den Eltern und im Hause zu schaffen sucht, erforderlichenfalls durch Desinfektion der ganzen Wohnung, der Kleidung und der Bettwäsche.

10. Zeigt es sich, daß ein Kind stets müde und matt zur Schule kommt, so würde festzustellen sein, ob das Kind vor Schulbeginn oder auch im Laufe des Tages oder Abends nicht durch gewerbliche oder häusliche Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen wird. Ferner würde zu untersuchen sein, ob die Schlafgelegenheit hygienischen Anforderungen einigermaßen entspricht und ob die Nachtruhe lang genug ist. Mißstände in dieser Hinsicht sollten durch Belehrung der Eltern oder durch praktische Hilfeleistung abgestellt werden. Wird von der Schule vermutet, daß das Kind zu Hause Mißhandlungen ausgesetzt ist, so sollten nach erfolgter Feststellung der Sachlage dagegen gerichtete Maßnahmen ergriffen werden.

11. Schließlich würde auch die Beaufsichtigung der Kinder und die Beschäftigung derselben nach der Schulzeit in den Bereich der Fürsorgestellen fallen. Die Unterbringung der Kinder, deren Eltern am Nachmittage nicht zu Hause sind, in Nachmittags- und Erholungsheimen, wo sie ihre Schularbeiten erledigen können, die Beschäftigung in Schulgärten und Laubenkolonien würden auch hierher gehören.

Man sieht, daß das Arbeitsgebiet einer solchen Fürsorgestelle ein recht großes ist. Noch mancher andere Zweig der Wohlfahrtspflege könnte hier, je nach den lokalen Bedürfnissen, hineingezogen werden; ich erinnere nur an die Jugendspiele, Schlittschuhbahnen, Badegelegenheiten usw., ganz abgesehen von Einwirkungen auf das Seelenleben, den Gemütszustand und das sittliche Verhalten der Kinder. Viele Punkte des hier aufgestellten Programms sind schon von Wohltätigkeitsvereinen zum Gegenstand ihrer Arbeitstätigkeit gemacht worden. Es fehlte jedoch bisher die Verbindung zwischen der Schule und den verschiedenen der Wohltätigkeit und der Volkswohlfahrt dienenden Vereinen. Die Fürsorgestelle soll auf Ersuchen der Schule im Interesse der einer Hilfe bedürftigen Kinder die Vermittelung zwischen dem Elternhause einerseits und den in Betracht kommenden, für das körperliche Wohl der Schuljugend arbeitenden Faktoren andererseits übernehmen. In Orten, wo schon zahlreiche Wohlfahrtsvereine existieren, wird die Fürsorgestelle die ihr von der Schule übermittelte Bitte um Hilfeleistung in vielen Fällen einfach an die richtige Adresse, d. h. an den für den betreffenden Fall zuständigen Verein weitergeben. Für die meisten in meinem Programm entwickelten Punkte würde z. B. in Charlottenburg die Vereinigung für Wohlfahrtsbestrebungen, welche 16 Vereine umfaßt, in Betracht kommen. Fehlen Wohlfahrtseinrichtungen für einzelne Zwecke, so müßte die Fürsorgestelle diese ins Leben zu rufen suchen, sei es durch Begründung besonderer Vereine, sei es durch Anrufung der Hilfe der Kommunen.

In manchen Fällen würde die Fürsorgestelle also nur einfach Vermittelungs- und Auskunftsstelle sein, indem sie darauf hinweist, wo die erforderliche Hilfe zu haben ist und diese, falls es nötig ist, beschafft; sie würde also in bezug auf die Krankheiten und Notstände der Schuljugend eine ähnliche Rolle spielen, wie die Zentrale der Berliner Rettungsgesellschaft bei Unglücks- und Krankheitsfällen, welche auf Anfrage angibt, in welchen Krankenhäusern Plätze frei sind, und durch Benachrichtigung der zu-

ständigen Rettungswache bei Unglücksfällen für schnelle Hilfeleistung sorgt. Andererseits aber würde der Fürsorgestelle für die Schuljugend die wichtige Aufgabe zufallen, durch Aufdeckung von Mißständen im Elternhause, durch Belehrung der Eltern und Erweckung ihres Interesses für das körperliche Wohl ihrer Kinder den Gesundheitszustand der heranwachsenden Generation zu verbessern. Derartige Bestrebungen sind ja bei den Fürsorgestellen für Tuberkulöse und denen für Säuglingspflege schon lange vorhanden. Bei diesen Wohlfahrtsinstituten wird ja das Hauptgewicht auf die Beratung und Belehrung gelegt und durch die Besserung der häuslichen Verhältnisse und der persönlichen Gewohnheiten der Haupterfolg erzielt. Dadurch, daß die Fürsorgestelle ihre Hilfskräfte in die Familien entsendet und auf diese belehrend und erzieherisch einzuwirken sucht, sind bessere Erfolge zu erwarten als von den an manchen Orten gebräuchlichen Elternabenden, welche in der Hauptsache doch nur von denjenigen Familien besucht werden, welche so wie so Interesse für das Wohlergehen ihrer Kinder haben. Daß diese Elternabende viel Nutzen stiften können, ist fraglos; für die uns hier interessierenden Gruppen der »gleichgültigen« und der »willigen, jedoch verhinderten Eltern« kommen sie jedoch kaum in Frage, und gerade hier soll das mehr persönliche Wirken und die Hilfeleistung der Fürsorgestellen einsetzen.

Wo die Eltern sich diesem Eindringen in die häuslichen Verhältnisse und dieser moralischen und belehrenden Einwirkung gegenüber ablehnend verhalten, da ist natürlich alle Mühe umsonst und die Hilfsbereitschaft der Fürsorgestelle wird illusorisch; ebenso ist es selbstverständlich, daß die Fürsorgestelle ihre praktische Hilfeleistung den Kindern nur mit Einwilligung der Eltern zuteil werden läßt. Nur in einzelnen Fällen wird sie im Interesse der Kinder nach Maßregeln der gesetzlichen Bestimmungen auch gegen den Willen der Eltern in Tätigkeit treten müssen. Im allgemeinen aber ist zu erwarten, daß gerade die Gruppe der »willigen, aber behinderten Eltern«, für die ja die Errichtung von Fürsorgestellen in erster Linie bestimmt ist, diese Unterstützung mit Dankbarkeit begrüßen würden.

Auf einen Punkt muß ich noch etwas näher eingehen, das ist Punkt 2 des aufgestellten Programms, weil dieser der Ausgangspunkt aller meiner Darlegungen ist und speziell ärztliche Interessen berührt. Zur Deckung der Kosten der im Interesse der

Kinder eingeleiteten ärztlichen Behandlung würden mehrere Wege in Betracht kommen. Diejenigen Eltern, welche dazu imstande sind, würden für diese Kosten selbst aufzukommen haben. Größere dringende Auslagen würde die Hilfsstelle im Notfalle übernehmen und die ausgelegte Summe dann in Teilbeträgen allmählich von den Eltern wieder einziehen. Bei gänzlicher Mittellosigkeit würden die erforderlichen Mittel entweder durch Inanspruchnahme der Wohltätigkeit oder durch die Armenverwaltung beschafft werden müssen. Wünschenswert wäre die Begründung besonderer Kassen für die Behandlung der Schulkinder, wie sie in Süddeutschland schon bestehen. Ob diese Kassen eine freiwillige Versicherung oder Zwangskassen darstellen sollen, wäre noch zu erwägen; letztere erscheinen wohl zweckmäßiger, bedürfen jedoch besonderer gesetzlicher Maßnahmen, welche wohl im besten Falle erst nach Jahren erreichbar sind. Wenn die Gemeinden die Beiträge für die Kinder unbemittelter Eltern bei solchen Kassen übernehmen, werden sie wohl schwerlich mehr Unkosten haben und ebensoviel erreichen, als wenn sie besondere Schulpolikliniken errichten. Eine sowohl für die Kommunen als auch für die Eltern kostenlose Behandlung ist ja schon heutzutage in sehr vielen Orten durch die Benutzung der Polikliniken möglich. Doch ist der oft recht weite Weg zu derartigen Instituten, auf denen die Kinder in den Großstädten, abgesehen von Zeitverlust und den Fahrkosten, doch mancherlei Fährlichkeiten und Unzuträglichkeiten ausgesetzt sind, ein Hindernis, das eine poliklinische Behandlung nicht als wünschenswert erscheinen läßt. Außerdem sind derartige Anstalten nur für wirklich Arme bestimmt und gegen die mißbräuchliche Benutzung derselben werden von ärztlicher Seite mit Recht Einwendungen erhoben. Wenn die Fürsorgestelle in die Lage kommt, ein Kind behufs Behandlung zu einem Arzte zu führen, so sollten prinzipiell, falls nicht besondere Wünsche der Eltern in dieser Hinsicht Berücksichtigung verdienen, die im Schulbezirk wohnenden Ärzte, soweit sie sich dazu bereit erklären, um Hilfeleistung ersucht werden, wobei in der Regel der näher wohnende Arzt bevorzugt werden sollte. Handelt es sich um spezialärztliche Hilfe, so sollte diese auch wieder unter Berücksichtigung des von dem Kinde zurückzulegenden Weges gewählt werden. Über alle diese Punkte müßten von der Fürsorgestelle im Einvernehmen mit ärztlichen Korporationen genaue Bestimmungen getroffen werden.

Von wem sollen diese Fürsorgestellen nun errichtet werden? Da der Staat sich bisher, wenigstens in Preußen, um das körperliche Wohl des einzelnen Schulkindes nicht gekümmert hat und die Schularztorganisation fast überall von den Gemeinden ins Leben gerufen ist, so werden diese für die Errichtung von Fürsorgestellen in erster Linie in Betracht kommen. Diese Anstalten bilden ja nur eine Ergänzung der Schularztinstitution, indem sie die von den Schulärzten aufgedeckten Schäden nach Möglichkeit zu beseitigen suchen. Die Erfolge der schulärztlichen Arbeit werden durch die Unterstützung der Fürsorgestellen bedeutend bessere werden und dies würde der Schule und dem heranwachsenden Geschlecht zugute kommen. Diese Bestrebungen würden durchaus in Einklang stehen mit der im Reichstage im vorigen Jahre erörterten Schaffung eines Volkswohlfahrtsamtes und werden nur einen Zweig einer solchen Schöpfung darstellen. Ob der dort beantragte behördliche Charakter für die uns beschäftigende Wohlfahrtsinstitution nützlich oder notwendig wäre, müßten Überlegungen und Erfahrungen festzustellen suchen. Die Kosten für die Errichtung solcher Fürsorgestellen würden keine sehr großen sein und die Betriebsmittel würden da, wo die Privatwohlthätigkeit in größerem Maße herangezogen werden kann, ebenfalls nicht sehr erheblich sein. Außerdem würden sich diese Auslagen im Laufe der Jahre reichlich bezahlt machen, denn manches kränkliche und schwächliche Kind, das durch rechtzeitige ärztliche Hilfe seine Gesundheit gekräftigt hat und dadurch später völlig erwerbsfähig wird, fällt dann als Erwachsener durch diese Maßregeln nicht mehr der Armenpflege zur Last, was heutzutage doch noch sehr häufig vorkommt. Auch der Staat, der Soldaten braucht, würde von der Tätigkeit der Fürsorgestellen großen Nutzen haben.

Statistische Erhebungen ergaben, daß von den Gestellungspflichtigen in Berlin nur 33% zum Militärdienst tauglich sind. Rechtzeitige Fürsorge für den Gesundheitszustand und das körperliche Wohl der Schuljugend würde im Laufe der Jahre diesen Prozentsatz erheblich günstiger gestalten können. Endlich könnten dort, wo Staat und Gemeinde in dieser Frage nicht die Initiative ergreifen wollen, schon bestehende oder speziell zu diesem Zweck zu begründende Vereine die Errichtung von Fürsorgestellen für die Schuljugend in die Hand nehmen. Falls diese Anstalten sich bewähren, können sie dann später leicht in

kommunale Verwaltung übernommen werden, wie es ja schon mit vielen Wohlfahrtseinrichtungen geschehen ist.

Die Frage der Hebung des Gesundheitszustandes der heranwachsenden Jugend kann ja auf die verschiedenste Weise gelöst werden. Die Mittel dazu werden je nach dem Bedürfnis und nach den lokalen Verhältnissen die mannigfaltigsten sein können. Für Großstädte scheint mir die Errichtung von Fürsorgestellen in der Art, wie ich sie hier dargelegt habe, geeignet und leicht durchführbar zu sein. Es würde sich daher empfehlen, einen Versuch damit zu machen, welcher zeigen würde, ob die hier vorgebrachten theoretischen Vorschläge sich auch bei ihrer praktischen Durchführung bewähren.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Fünfter Bericht der Schulärzte der Stadt Chemnitz.

Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Chemnitz auf das Jahr 1905.

Der Bericht enthält neben einer Anzahl gewissenhaft ausgeführter Tabellen textliche Erläuterungen, welchen folgende Angaben zu entnehmen sind:

Von den Schulanfängern zeigten Sehleistungen unter $\frac{3}{4}$ 12,8%, Abnormitäten der Wirbelsäule 9,1%, blutarm und schlecht genährt waren 12%, mit Drüsenleiden behaftet 8%; Erkrankungen der Nase und des Rachens fanden sich bei 15,1%, darunter fast die Hälfte mit Wucherungen des Rachenringes. Ernstere Lungenleiden kamen nicht allzu häufig vor (0,5%), Verbildungen des Brustkorbs infolge von Rhachitis sollen nur bei etwa 3—4% der Schüler beobachtet werden.

Jede zweite Woche finden in jeder Schule Sprechstunden und Revisionen statt. Einer eingehenden Untersuchung durch zwölf Schulärzte wurden in diesen Sprechstunden unterzogen 265 Schüler der höheren Abteilung und 3975 der mittleren und einfachen Abteilung (Nichtschulanfänger). Auf jeden Arzt fielen also außer den Schulanfängern noch 300 Schüler, im ferneren die Kopfvistationen und Erstauswahl der Ferienkolonisten aus ca. 400 Schülern. Bei diesen Erhebungen wurden gefunden:

| | | |
|-----------------------------|-----------|------------------|
| Konstitutionsanomalien | bei 4—16 | % d. Untersucht. |
| Einfache Brustkatarrhe | » 6,3 | % » |
| Ernstere Lungenerkrankungen | » 0,9—1,7 | % » |

| | | | |
|----------------------------------|-----|----------|------------------|
| Herzstörungen | bei | 6,9 | % d. Untersucht. |
| Hauterkrankungen | » | 5—12,0 | % » |
| Verbiegungen der Wirbelsäule | » | 4—14,1 | % » |
| Augenerkrankungen | » | 2— 3,6 | % » |
| Verminderte Sehleistung | » | 1,2—20,0 | % » |
| Ohrerkrankungen | » | 1,7— 4,4 | % » |
| Herabsetzung des Hörvermögens | » | 5,8 | % » |
| Erkrankungen d. Nasenrachenraums | » | 8,1 | % » |
| Skrofulose | » | 5,0 | % » |

Bei den probeweise in Anlehnung an das Mannheimer System eingeführten Förderklassen nahm Dr. PETERS die Untersuchungen vor. Das Resultat dieser Schülerselektion ist von besonderer Bedeutung. PETERS fand unter 33 Schülern:

| | |
|--|----------------|
| Gute Körperbeschaffenheit bei keinem Schüler | |
| Mittlere Körperbeschaffenheit | bei 17 = 51,5% |
| Schlechte | » 16 = 48,5% |
| Herzfehler | » 2 = 6,1% |
| Anomalie der Wirbelsäule | » 6 = 18,2% |
| » des Brustkorbes | » 7 = 21,2% |
| Verminderte Sehleistung | » 4 = 12,1% |
| Vermindertes Gehör | » 4 = 12,1% |
| Krankhafte Veränderungen im Nasenrachenraum | » 18 = 54,5% |
| Sprachstörungen | » 10 = 30,3% |
| Konstitutionsanomalien | » 23 = 69,7% |
| Drüsenerkrankungen | » 21 = 63,6% |
| Geistige Mängel | » 1 = 3,0% |
| Ärztliche Behandlung erforderlich | » 23 = 69,7% |
| Mitteilungen an die Eltern | » 23 = 69,7% |

Sämtliche Schüler stehen unter ärztlicher Überwachung. Dr. PETERS bezeichnet den Eindruck, den die körperliche Beschaffenheit der Schüler macht, als ziemlich ungünstig. Bei der größten Mehrzahl ließen sich deutliche Zeichen überstandener Rhachitis nachweisen.

Die Hilfsklassenschüler wurden von Dr. KURT SCHMIDT untersucht. Auch bei diesen Schülern ist die körperliche Beschaffenheit meist mittelmäßig. Mittlere Körperbeschaffenheit wiesen auf von 106 Schülern 88. Unter den Krankheitszuständen spielten eine hervorragende Rolle Augenerkrankungen (39) und Erkrankungen des Nasenrachenraumes (30).

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse werden die nötigen Maßnahmen angeordnet oder den Eltern angeraten.

An der IV. Bezirksschule erkrankten von 35 Kindern nach und nach 21 an Schreibzittern. Die Epidemie wurde in zwei Wochen beseitigt und zurückgeführt auf den suggestiven Einfluß von Zeitungsnachrichten über eine in Meissen aufgetretene Zitterkrankheit.

Gegen die Ungezieferplage wurde mit Energie vorgegangen und demgemäß seit 1901 die Zahl der mit Ungeziefer behafteten Schulanfänger von 20,2% auf 12,3% herabgedrückt.

Unter ärztlicher Überwachung standen im Berichtsjahre 12% der Elementarschüler und 9,8% des übrigen Schülerbestandes. Die Überwachung erweist sich bei Mädchen nötiger, als bei Knaben.

In den schulärztlichen Dienst teilen sich seit 1. Januar 1906 15 Ärzte. Die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten ist Dr. ALICKE (I. Schularzt) übertragen. Auf einen Schularzt entfallen durchschnittlich 2426 Schüler (Minimum: 1643 — Maximum 3235).

Die Schulärzte befaßten sich auch mit der Frage der Schulhausneubauten und stellten folgende Wünsche auf: Anschließung der Aborte an das Hauptgebäude, Herstellung von Waschgelegenheiten an geeignetem Orte des Schulhauses, in jeder Schule einen besondern Schularztraum, Anlegung von Doppelfenstern. Die »Ordnung für die gesundheitliche Überwachung der städtischen Volksschulen zu Chemnitz durch Schulärzte und Lehrer« wurde abgeändert und neu herausgegeben.

Schularzt Dr. WAGNER hielt einen Vortrag über »Ansteckende Krankheiten«. Dr. ROTHELD leitete das orthopädische Schulturnen unter Hinzuziehung eines Turnlehrers. Die orthopädischen Turnstunden für Unbemittelte werden von der Schulbehörde veranstaltet.

Unter der Leitung geeigneter Lehrkräfte wurden drei Stottererheilkurse abgehalten. Der Unterricht zog sich in 90 Unterrichtsstunden über $\frac{1}{2}$ Jahr hin und es beteiligten sich 30 Knaben und 11 Mädchen, — 18 Schüler (43,9%) mit sehr gutem Erfolg, 17 (41,5%) mit befriedigendem und 6 (14,6%) mit unbefriedigendem Ergebnis.

Schulbrausebäder sind drei vorhanden zu je zehn Brausen. Gebadet wird planmäßig, jedoch außerhalb der Unterrichtszeit (!). Die Teilnahme ist freiwillig. Besucht wurden die Bäder durchschnittlich von 55,7% der Knaben und 38,9% der Mädchen.

Der Bericht enthält am Schlusse das Schema eines sehr einheitlichen Fragebogens über die gesundheitlichen Verhältnisse im Schulhause.

Bericht des Schularztes der Stadt Zürich

über die Augen- und Ohrenuntersuchungen der Schüler der
I. Primarklasse des Schuljahres 1906/07.

Die Zahl der auf 1. Mai ins schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder betrug 3616, von welchen 3533 (1905/06: 3372) voruntersucht wurden.

A. Augenuntersuchung. Von den 1035 bei der Voruntersuchung als anormal oder unsicher ausgeschiedenen Schülern kamen 951 zur Spezialuntersuchung. Von diesen erwiesen sich als wirklich anormal 697 und zwar 329 Knaben und 368 Mädchen, oder 19,7%. Von diesen Schülern litten an:

| | | | | | |
|----------------------|-----------|------------|------|-------|-------|
| Übersichtigkeit | 25 Knab., | 26 Mädch., | zus. | 51 = | 7,3% |
| Kurzsichtigkeit | 16 | 19 | » | 35 = | 5,0% |
| Astigmatismus | 167 | 188 | » | 355 = | 51,0% |
| Schielen | 18 | 20 | » | 38 = | 5,5% |
| Hornhautflecken | 21 | 19 | » | 40 = | 5,7% |
| Amblyopie | 12 | 13 | » | 25 = | 3,6% |
| Akkommodationskrampf | 9 | 31 | » | 40 = | 5,7% |
| Verschiedenem | 22 | 22 | » | 42 = | 6,0% |

Von den verschiedenen Formen des Astigmatismus kamen vor:

| | |
|---|----------|
| Zusammengesetzter übersichtiger Astigmatismus | 13 Fälle |
| Einfacher | 197 |
| Gemischter | 14 |
| Einfacher kurzsichtiger | 89 |
| Zusammengesetzter kurzsichtiger | 10 |
| Unbestimmte Form | 32 |

B. Ohrenuntersuchung. Von den 283 bei der Voruntersuchung als anormal ausgeschiedenen Schülern kamen 242 zur Spezialuntersuchung. Es erwiesen sich als wirklich anormal 237 Schüler und zwar 123 Knaben und 114 Mädchen, oder 6,7% der voruntersuchten Schüler.

Es kamen folgende Krankheitsformen vor:

| | | | | | |
|------------------------|----------------------|------|------|-------|-------|
| Ohrfettpröpfe | 4 Knaben, 14 Mädch., | zus. | 18 = | 7,6% | |
| Eiterungen | 4 | 4 | » | 8 = | 3,4% |
| Reste von Eiterungen | 19 | 26 | » | 45 = | 19,0% |
| Katarrh d. Ohrtrumpete | 89 | 64 | » | 153 = | 64,5% |
| Katarrh d. Mittelohrs | 4 | 3 | » | 7 = | 3,0% |
| Dysakusis | 3 | 3 | » | 6 = | 2,5% |

Am Schlusse seines Berichtes zu Händen des Schularztes machte der Spezialohrenarzt die Bemerkung, daß mit der Feststellung der Krankheitszustände die Aufgabe der öffentlichen Organe nicht erschöpft sei, sondern daß die Beseitigung der Ursachen der Krankheiten und die Heilung sich anzuschließen haben. Als Maßnahmen in dieser Richtung schlägt er vor:

1. Weisung an die Eltern, dem Schularzte ein von einem Ohrenarzte ausgestelltes Zeugnis darüber zu unterbreiten, daß eine zweckmäßige Behandlung eingeleitet worden sei.

2. Weisung an die Lehrer, dem Schularzte über alle Fälle von Ohrenkrankheiten in ihren Klassen Meldung zu machen.

3. Errichtung einer Schulpoliklinik. Der Schularzt weist darauf hin, daß den Anregungen des Ohrenarztes, soweit es zur Zeit praktisch möglich war, bereits entsprochen ist.

Die erste Anregung wird in dem Sinne erledigt, daß die Eltern Mitteilung von der Krankheit der Kinder und die Aufforderung erhalten, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, insofern das noch nicht geschehen sein sollte. Ein weitergehender, natürlich auf alle Eltern kranker Kinder sich erstreckender Zwang zur Behandlung bedarf zuerst der gesetzlichen Grundlagen und kann nur mit größter Vorsicht ins Werk gesetzt werden.

Die zweite Anregung wird dadurch gelöst, daß die Lehrerschaft über den Gesundheitszustand der Kinder unterrichtet wird und auch im Besitze der Weisung ist, dem Schularzte über Krankheitsfälle in der Klasse Mitteilung zu machen. Zum Zweck der Anmeldung steht ihr ein besonderes Formular zur Verfügung.

Die Anregung der Errichtung einer Schulpoliklinik hat der Schularzt in der Zentralschulpflege schon im Jahre 1904 gemacht. Vorerst wird nun eine Schulzahnklinik ins Leben gerufen werden. In Aussicht genommen ist eine vertragliche Abmachung mit den Ohrenärzten, denen die Behandlung dürrtiger ohrenkranker Schüler auf Kosten der Stadt übertragen werden soll.

Kleinere Mitteilungen.

Neue Schulärzte. In Olbernhau haben die Stadtverordneten die Anstellung eines Schularztes beschlossen.

In Liegnitz hat der Magistrat als Schulärzte gewählt die vier Kommunalärzte Dr. LEMPKE, Dr. JOACHIMCZIK, Dr. GEISLER und Dr. SAUER, und die Spezialärzte Dr. KRETSCHMER für Augen- und Dr. RECHE für Ohren-, Nasen- usw. Krankheiten.

Die Stadt Regensburg nimmt die Anstellung von Schulärzten in Aussicht.

In Rixdorf lehnte die Stadtverordnetenversammlung den Antrag ab, 10 000 Mark für Schulärzte zu bewilligen, beschloß hingegen, zur Prüfung der Schularztfrage eine besondere gemischte Deputation zu bilden. Hoffentlich führt die Prüfung zu einem befriedigenden praktischen Ergebnis.

In Olvenstedt bei Magdeburg wurde die Anstellung von zwei Schulärzten mit je 100 Mark Entschädigung beschlossen.

In Diedenhofen wurden 1500 Mark zur Anstellung eines Schularztes und Schulzahnarztes bewilligt.

In Koblenz bewilligte die Stadtverordnetenversammlung 2000 Mark für die Schularzteinrichtung. Fraglich ist noch, ob der schulärztliche Dienst den städtischen Armenärzten übertragen werden solle.

In Altona wurden für die Errichtung einer schulzahnärztlichen Klinik 3500 Mark bewilligt.

Tätigkeit der Schulärzte. Schlettstadt. Der Gemeinderat beschloß die Einführung einer ärztlichen Untersuchung aller Schulkinder an den Kleinkinder-, Elementar- und Mittelschulen beim Eintritt in die Schule, nach jedem halben Jahre bei Schulkindern, die ein kränkliches Aussehen haben oder einen körperlichen oder geistigen Defekt in dem halben Jahre aufgewiesen haben, und beim Auftreten ansteckender Krankheiten. Den Ärzten, welche die Unter-

suchung unternehmen wollen, ist eine gewisse Zahl Schulen zugewiesen. Der untersuchende Arzt vermerkt das Ergebnis seiner Untersuchung und teilt es den Eltern der Kinder zwecks Benachrichtigung des Hausarztes mit. Er führt im Verein mit der betreffenden Lehrperson Gesundheitsbogen über die Kinder.

Montigny. Der Gemeinderat beschloß laut einem Bericht der »Metzer Ztg.«, im Interesse der Gesundheit und Wohlfahrt der Schulkinder eine periodische ärztliche Untersuchung aller Schulkinder einzurichten. Diese Untersuchung, bei welcher auch auf die Zahnpflege Bedacht zu nehmen ist, soll stattfinden: beim Eintritt der Kinder in die Schule und weiter nach jedem Jahre und beim Auftreten ansteckender Krankheiten. Der untersuchende Arzt hat von jeder Untersuchung das Ergebnis schriftlich dem Bürgermeisteramt zwecks Benachrichtigung der Eltern der Kinder einzureichen.

Chemnitz. Die »Allgemeine Ztg.« weist hin auf die im Frühjahr stattfindenden schulärztlichen Untersuchungen der Elementarschüler und bemerkt dazu: »Es ist dringend zu wünschen, daß die Eltern die Mitteilungen, die sie über etwaigen Krankheitsbefund ihrer Kinder erhalten, nicht unbeachtet lassen, sondern den Rat des Arztes einholen. Leider finden die schulärztlichen Mitteilungen oft nicht das zu wünschende Verständnis bei den Eltern. Bei gar mancher Mitteilung hat die städtische Verwaltung Mühe und Kosten vergeblich aufgewendet. Es fehlt eben oft das Verständnis für die Bedeutung der mitgeteilten Gebrechen. Der Chemnitzer Verein für Gesundheitspflege will auch auf diesem Gebiete der Gesundheitspflege helfend und aufklärend mit eingreifen. So sei zu erinnern an den Vortrag »Schule und Auge« und an den Vortrag des Herrn Dr. ROTHFELD über »Die Wirbelsäulenverbiegungen im Kindesalter«. Bei der Häufigkeit der Rückgratsverkrümmungen im Schulalter und im Zusammenhang mit den schulärztlichen Mitteilungen werde dieser Vortrag gewiß für manche Eltern von Bedeutung sein.

In Königsberg hat die Gesellschaft ostpreussischer Zahnärzte, um die Aufmerksamkeit auf die Zahnpflege der Schulkinder zu lenken, sich bereit erklärt, durch ihre Mitglieder die Zähne sämtlicher Schüler der städtischen Volks- und Hilfsschulen unentgeltlich zu untersuchen. Die Lehrerschaft wurde von der Stadtschuldeputation ersucht, die Zahnärzte und -Ärztinnen bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Auf Fragebogen, die von der Schulbehörde den Ärzten zur Verfügung gestellt worden sind, soll das Ergebnis der Untersuchung von den Zahnärzten eingetragen werden. Zweifellos werden die Untersuchungen dazu führen, den beteiligten Kreisen die Notwendigkeit vor Augen zu halten, der Zahnpflege der Schüler durch Anstellung von Schulzahnärzten mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

In Meiningen sind die Schulärzte angewiesen worden, in jedem Jahre drei bis vier Vorträge über Gesundheitslehre vor den Eltern der schulpflichtigen Jugend zu halten.

Originalabhandlungen.

Zur Frage des ungeteilten Unterrichts an den Chemnitzer Volksschulen.

Korreferat zum Vortrag des Herrn Direktor **THIEME**, gehalten im
pädagogischen Verein zu Chemnitz.

Von

Dr. med. **JOH. SCHOEDEL**, Schularzt.

Meine Damen und Herren!

Mein Thema, der ungeteilte Unterricht an der Volksschule, ist Ihnen allen nicht neu. Wohl jeder von Ihnen wird sich schon mit der Frage beschäftigt haben: Soll ich mich für geteilten, soll ich mich für ungeteilten Unterricht entscheiden? Denn die Entscheidung darüber betrifft nicht nur Ihren Wirkungskreis, sondern auch Ihre eigenste Person. Den Wirkungskreis deshalb, weil die Lösung der Frage zur besseren gesundheitlichen Entwicklung Ihrer Schüler beitragen soll, und mens sana in corpore sano, der gesunde Geist im gesunden Körper, schwebt Ihnen allen sicherlich als oberster Leitsatz jeder guten Schule vor. Ihre eigne Person betrifft auf der anderen Seite die Einführung des ungeteilten Unterrichts, weil sie einen wesentlichen Umschwung in Ihr häusliches Leben bringt, in Ihre persönliche Verteilung von Schularbeit, eigener Weiterbildung und Erholung.

Die Frage nach geteiltem oder ungeteiltem Unterricht ist Ihnen auch deshalb nicht neu, weil Direktor **THIEME** in erschöpfender Weise das Thema in Ihrem Kreise behandelt hat.

Ich fürchte deshalb, daß ich Sie langweilen würde, wenn ich die ganze Frage nochmals mit allem Für und Wider aufrollen wollte, denn ich müßte zahlreiche Wiederholungen bringen.

Deshalb bin ich gewillt, mich möglichst kurz zu fassen. Allein die hygienischen und sozialen Vorteile und Nachteile möchte ich beleuchten; die pädagogischen Gründe und Gegen Gründe werde ich nur streifen. Die betrachte ich als Ihr ureigenes Gebiet, auf dem der Schularzt — meiner Meinung nach — nicht ungebeten jagen darf.

Wenn ich auf die Behandlung der pädagogischen Seite so freiwillig verzichte, so habe ich allerdings noch einen anderen, besonderen Grund: Die ganze Frage nach geteiltem oder ungeteiltem Unterricht ist doch wohl nicht deswegen aufgeworfen worden, weil wir mit den pädagogischen Erfolgen unserer Schule nicht zufrieden wären; vielmehr nur deshalb, weil wir mit den gesundheitlichen Verhältnissen der Schüler nicht einverstanden sind. Also die Gesundheit der Schüler, nicht die Pädagogik steht im Vordergrund. Deshalb lege ich das Hauptgewicht auf die sanitäre Begründung etwaiger Abänderungsvorschläge.

Die schulhygienische Literatur der letzten 25 Jahre ist voll von belastenden Zeugnissen für die Überbürdung unserer Schulkinder und für ihren gesundheitlichen Rückgang. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich hier erst den Beweis antreten, daß Änderungen des Stundenplans erwünscht sind, weil der alte Stundenplan gesundheitliche Schäden gebracht hat. Doch soweit ich die Literatur der Überbürdungsfrage kenne, so bezieht sie sich in der Hauptsache auf Erfahrungen und Studien, die an Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, höheren Knaben- und Mädchenschulen — die ich unter den Begriff der Mittelschulen zusammenfassen will — gemacht wurden. Erfahrungen an den einfachen Volksschulen liegen nur in örtlich und zeitlich beschränktem Umfange vor. Für Chemnitz liegt aber der Schwerpunkt der Frage nicht in der Entscheidung für die Mittelschulen, sondern in der für die viel zahlreicheren Volksschulen.

Auch ich habe mich dabei betroffen, wie ich der Beurteilung der vorliegenden Frage den eignen, an Lehrstunden reichen Lebensweg durch höhere Knabenschule, Gymnasium und Universität zugrunde legen wollte. Das geht aber nicht an. Der Volksschüler ist anders zu beurteilen als der Mittelschüler. Deshalb muß zuvörderst die Frage erledigt werden: Entsteht auch für den Volksschüler aus dem heutigen Schulbesuch eine Überbürdung und gesundheitliche Schädigung?

Durch den heutigen Schulbesuch an sich entsteht keine gesundheitliche Schädigung des Volksschülers. Er hat in den ältesten Jahrgängen im ganzen wöchentlich 26—28 Stunden; in den jüngeren Jahrgängen weniger, bis herab zu 15 Stunden in Klasse 8. Nehmen wir nun die Klasse mit der höchsten Stundenzahl, also Klasse 1 mit 28 Stunden als Beispiel und belegen wir vier Nachmittage mit je zwei Stunden, so bleiben für den Vormittagsunterricht nur 20 Stunden. Das sind zwei Tage zu vier Stunden und vier Tage zu drei Stunden Vormittagsunterricht. Stellen Sie dem Stundenplan nun einmal den Lehrplan eines gleichaltrigen Gymnasiasten, also eines Untertertianers, gegenüber. Da finden sich 31 wissenschaftliche Stunden, dazu kommen dann aber noch zwei Turnstunden und nicht selten zwei Zeichen-, zwei Chemiestunden und zwei Stunden privater Musikunterricht.

Außer in der Stundenzahl könnte aber eine Überlastung auch in der Höhe des Lehrzieles gegeben sein. Ich habe mich deshalb weiter befragt, ob das Ziel des Lehrplanes an der Volksschule in den letzten 20—30 Jahren in gleicher Weise nach oben verrückt worden ist, wie an den Mittelschulen. Darauf habe ich zur Antwort erhalten: Der Lehrplan der Volksschule ist in diesem Zeitraum gewiß den Verhältnissen und Anforderungen der neueren Zeit entsprechend geändert worden. Der Mehrbelastung auf gewissen Gebieten steht aber auch eine Entlastung auf anderen Gebieten gegenüber, so daß an der Volksschule das Mehr und das Weniger sich heute fast ausgleichen.

Einige Gesichtspunkte, die an den Mittelschulen ohne Zweifel mit zur Überlastung der Schüler führen, kommen bei dem Volksschüler überhaupt nicht in Betracht, so z. B. die Ersparnis von Kraft und Zeit, die im nur einmaligen täglichen Schulbesuch gegeben ist. Die Schulgemeinde des Mittelschülers setzt sich aus Kindern der ganzen Stadt zusammen; es haben also viele Schüler weite Schulwege. Der Volksschüler hingegen hat keinen langen Schulweg; er wohnt in der Regel im eng begrenzten Bezirk seiner Bezirksschule.

Auch die umfangreichen Hausaufgaben fallen für den Volksschüler weg. Die Kinder der Mittelschulen haben solche. Sie sind bei Nachmittagsunterricht nicht selten gezwungen, die späteren Abend- und auch die Nachtstunden für diese Arbeiten zu Hilfe zu nehmen. Dadurch sind sie im Genuß ihrer freien Zeit natürlich weit mehr beschnitten und zwar hauptsächlich auf Kosten

des Schlafes. Acht bis zehn Stunden Schlaf, bei jüngeren Kindern zehn bis zwölf Stunden, halte ich aber für eine sanitäre Forderung, an der nicht gerüttelt werden darf.

Jedenfalls habe ich aus diesen Erwägungen heraus die Überzeugung gewonnen: Durch den heutigen Stundenplan und sein Lehrziel an sich wird der Volksschüler nicht überlastet. Und trotzdem stehe ich nicht an, auch dem Volksschüler der Chemnitzer Bezirksschule einen gesundheitlichen Vorteil und eine Verbesserung seines Stundenplans einzuräumen.

Auch er ist überlastet, nicht als Volksschüler an sich, sondern in seiner Vereinigung von Volksschüler, Großstadtkind und Kleinbürgerkind. Die Größe der Stadt gebietet ihm einen häufigen Verzicht auf freie Bewegung in gesunder Umgebung. Die Eigentümlichkeit unserer Stadt als Arbeiterstadt begehrt oft eine Mitarbeit wenigstens der älteren Kinder im Haus, in Handel und Gewerbe. Wenn also die Höhe der Stundenzahl und die Höhe des Lehrziels in der Chemnitzer Volksschule nicht übermäßige geistige und körperliche Anstrengungen verlangen, so kommt diese doch zu stande im Verein mit den allgemeinen Nachteilen der Großstadt und der Beschränktheit der elterlichen Mittel. Im Grunde genommen wird dadurch bei unserem Volksschüler ebenso ein minderwertiger Kräftezustand erzeugt, wie bei dem Besucher der Mittelschulen.

Aus dem Gesagten stelle ich als ersten Leitsatz auf:

Es besteht nicht nur für den Mittelschüler, sondern auch für den Volksschüler unserer Stadt eine geistige Überbürdung und körperliche Schwächung.

Die Ursachen dafür sind zwar nicht genau die gleichen, aber es besteht demnach auch für den Volksschüler in Chemnitz das Bestreben zu Recht, durch die Einteilung seines Stundenplans womöglich Verhältnisse zu schaffen, die eine Hebung seines Gesundheitszustandes gewährleisten.

Hier möchte ich eine Einschaltung machen: Wenn ich von einer Schädigung der Gesundheit unserer Schuljugend durch die Schule spreche, so gebe ich zu, daß diese Schädigung besteht. Ich möchte aber die Ansicht weit von mir weisen, als ob ich glaubte, die Schule wäre der Hauptgrund des gesundheitlichen Niederganges unserer Jugend.

Das Zusammendrängen der Bevölkerung in großen Städten, die Großstadtluft und Großstadtlebensführung tragen sowohl für

den Volksschüler wie für den Mittelschüler wenigstens ebensoviel, wahrscheinlich mehr Schuld als die Schule. Sie sind die Hauptursachen der sogenannten Schulanämie und Schulnervosität unserer Kinder.

Erst neulich ist von berufenster Seite, nämlich von Professor CZERNY in Breslau, wieder darauf hingewiesen worden, daß die Nervosität, über die man jetzt so viel bei Kindern klagt, viel weniger eine Folge des Schulbesuchs, als der gesellschaftlichen Überlastung unserer Jugend sei. Meines Erachtens mit vollem Recht. Der lebhafteste Verkehr im Haus und in der Außenwelt bringt dem Stadtkind schon an und für sich täglich neue geistige Eindrücke und Anregungen, die es verarbeiten muß. Diese geistige Mehrbelastung wird noch vergrößert durch frühzeitigen Privatunterricht in Handfertigkeit, Musik und Sprachen. Frühzeitiger Kaffee- und auch Biergenuß gehören zu den Alltäglichkeiten. Sie vertiefen die Schäden, welche Licht- und Luftmangel und Staubreichtum der großen Häusermeere geschaffen haben. Solche Kinder besuchen frühzeitig öffentliche Schaustellungen in Theater und Zirkus, sie gehen aber gewöhnlich spät ins Bett und viel zu selten hinaus in Feld und Wald. Sie haben unendlich viel Spielzeug; eines komplizierter und raffinierter als das andere, — Kunstspiele möchte man sagen, die vollgepfropft sind von sogenanntem höheren Gedankenflug des Erfinders und von Bildungseifer der Eltern. Das einfache kindliche Spiel mit der Puppe, mit Pferd und Peitsche ist nichts mehr für Kinder, mit denen man in ihrem Äußeren und Inneren Staat machen will. Da liegen die Hauptursachen der Schulblutarmut und Schulnervosität. Das dürfen wir nicht vergessen.

Verzeihen Sie die Abschweifung. Volksschulkinder sind in dieser Beziehung ja weniger betroffen; doch auch sie leiden unter den lebhaften, immer wechselnden Eindrücken des Straßenlebens der Großstadt, auch sie unter der maschinenmäßigen Pünktlichkeit und Eile, mit denen bei Vater und Mutter der Tageslauf häufig geregelt ist. Auch bei ihnen spielt Kaffeegenuß, und leider nicht selten Biergenuß eine große Rolle.

Also die Schule ist nicht der einzige Grund für den gesundheitlichen Rückgang unserer Jugend, aber sie ist und bleibt doch ein Grund. Man darf füglich mit Recht erwarten, daß wir mit dieser Erkenntnis alsbald Einkehr halten und bessern, wo zu bessern ist. Unsere Schule darf nicht

nur eine Bildungsstätte des Geistes, sie muß auch eine Bildungsstätte des Körpers sein.

Der ungeteilte Unterricht ist nun eines von den vielen Mitteln, mit denen Schulmänner und Ärzte abzuhelpfen sich bemühen. Heute, wo an zahlreichen Mittelschulen der ungeteilte Unterricht seit Jahren durchgeführt ist, kann man sich aus der Erfahrung dieser Jahre ein Urteil bilden: Das Mittel hat im großen und ganzen gehalten, was man sich von ihm versprach. Die Erfahrungen an den Mittelschulen sind gut, sobald die Einrichtung in vernünftiger Weise getroffen wird.

Der ungeteilte Unterricht bewirkt nach dem Urteil der Schulmänner, die in bezug hierauf allein ausschlaggebend sind, denselben, ja besseren pädagogischen Erfolg als der geteilte. Die theoretischen Bedenken gegen die Minderwertigkeit der fünften Unterrichtsstunde am Vormittag sind durch die praktischen Erfolge der letzten Jahre überholt. Den wissenschaftlichen Untersuchungen, die übrigens dasselbe bestätigen, lege ich hier weniger Wert bei, als der praktischen Erfahrung.

Dieser gute pädagogische Erfolg wird nun errungen ohne gesundheitliche Schädigung, ja im Gegenteil mit der gewünschten Verbesserung des Gesundheitszustandes der Schüler. Darüber beruhigen sich nunmehr auch mehr und mehr die Ärzte, wenigstens die, die sich mit der Angelegenheit nicht nur oberflächlich beschäftigt haben. Ich finde, daß in ärztlichen Kreisen eine Tatsache häufig unbeachtet gelassen wird. Man wendet sich immer wieder gegen den fünfständigen Unterricht. Dabei vergißt man aber nicht selten, daß solcher vielständiger Unterricht nur die älteren Kinder regelmäßig trifft. Die jüngeren Jahrgänge haben nur ausnahmsweise vier bis fünf Stunden ununterbrochen Unterricht, weil die Stundenzahl ihres Lehrplanes dazu viel zu gering ist. Die ärztlichen Urteile über fünfständigen Unterricht sind gewiß nicht ganz frei von sanitären Bedenken — davon wird später nochmals die Rede sein —, aber der auf den Morgen folgende freie Nachmittag ist geeignet, unter bestimmten Voraussetzungen den Schaden reichlich wieder einzubringen.

Welches sind nun diese Voraussetzungen, unter denen auch von Ärzten der fünfständige Unterricht gebilligt werden kann?

Folgende: Die einzelne Lehrstunde muß kurz sein und ihr muß eine lange Pause folgen. Sagen wir durchschnittlich

45 Minuten Unterricht und 15 Minuten Pause. Die Pause muß zu fleißiger, zwangloser Bewegung in frischer Luft benutzt werden, damit Rücken, Lungen und Augen der Kinder entlastet werden können. In diesen Pausen muß auf regelmäßiges Frühstück geachtet und gleichzeitig eine ausgiebige Lüftung der Klassenzimmer herbeigeführt werden. Der Stundenplan ist — das ist ja selbstverständlich — so anzulegen, daß, so weit möglich, die Frühstunden des Vormittags mit weniger anstrengendem Unterricht ausgefüllt werden.

Zu dieser weisen Einteilung von Arbeit und Erholung am Morgen gehört aber auch eine weise Einteilung des darauf folgenden freien Nachmittags. Zunächst ist eine gewisse Erholungszeit nach dem Mittagsbrot notwendig und darauf wieder eine sinn-gemäße Einteilung von Hausaufgaben, Privatunterricht, Haushaltstätigkeit und Freiheitsspielen. Diese Verteilung muß darauf hinzielen, daß in gerechter Weise alle diese Dinge ihren Wert erhalten und zwar so, daß mit dem Beginn des Abendbrots die Pflichten erfüllt sind ohne Überanstrengung des Körpers. Nun kann die Nachtruhe rechtzeitig angetreten werden.

Eine Voraussetzung bezüglich des freien Nachmittags besteht auch für die Schulverwaltung. Sie hat die Verpflichtung, auf ausgiebige Lüftung und Reinigung der Schulräume zu achten, was bei geteiltem Unterricht ja viel schwieriger ist.

Ich fasse nun mein Urteil zum zweiten Leitsatz zusammen: Für die Mittelschulen ist der ungeteilte Unterricht unter bestimmten Voraussetzungen mit Nutzen durchführbar und deshalb erstrebenswert.

Sie werden sich vielleicht wundern, daß ich kein Wort darüber gesagt habe, wie der Lehrer selbst den fünfständigen Vormittagsunterricht erträgt. Bei ihm trifft ja zu, was für den jüngeren Schüler nicht gilt: Bei 30 Pflichtstunden hat er sechsmal wöchentlich fünf Stunden fortlaufenden Unterricht zu erteilen. Dies Thema berühre ich absichtlich nicht, denn es gehört eigentlich nicht ganz zur Frage. Wir wollten den Gesundheitszustand unserer Schüler bessern. Erreichen wir dies Ziel mit dem ungeteilten Unterricht, so ist er auf alle Fälle anzustreben. Sollte der Erzieher dabei Schaden leiden, so müßte ein geeigneter Ausweg — natürlich unter Beibehaltung der Durcharbeitszeit — gesucht werden. Doch ich glaube für meine Person, daß auch der Lehrer diese fünf Stunden Unterricht ohne Schaden an seiner Gesundheit ertragen wird.

Wir wenden uns nun der Frage zu: Läßt sich die gute Erfahrung der Mittelschulen ohne weiteres auf die Volksschulen übertragen?

Man hat dies häufig getan, doch nur in der Theorie. Praktische Erfahrungen, die über mehrere Jahre hinausgehen, fehlen meines Wissens für Volksschulen, die sich in ihrem Schülermaterial mit den Chemnitzer Volksschulen vergleichen lassen. Wir können deshalb hier nicht auf der Praxis fußen, sondern müssen uns mit Überlegungen weiterhelfen.

Für den Vormittag könnte man nach meiner Überzeugung den durchgeführten Unterricht ebenso gut in der Volksschule einführen wie in der Mittelschule. Aber wie steht es bei dem Volksschüler mit der Verwendung des freien Nachmittags? Lassen Sie mich deshalb zunächst der Frage näher treten: Hat der Volksschüler aus dem freien Nachmittag dieselben Vorteile zu gewärtigen wie der Mittelschüler?

Der Volksschüler ist gewöhnlich jünger als der Mittelschüler. Er ist infolgedessen weniger selbständig und urteilsfähig. Häufig wird er deshalb ein unfertiges Urteil über eine geeignete Arbeitsteilung haben und Spiel und Arbeit ungünstig über seinen freien Nachmittag verteilen.

Soweit der Mittelschüler in dieser Beziehung irrt, kann man hoffen, daß ein Ausgleich infolge der guten Überwachung durch seine Eltern und Erzieher stattfindet; denn diese haben häufig, ja wohl meistens, den guten Willen und die Zeit dazu. Beim Volksschüler ist die ideelle Fürsorge von seite der Eltern leider nicht selten weniger groß.

Ebenso bringt die materielle Lage des Mittelschülers nicht zu verkennende Vorteile. Wo er als Abkömmling geistig oder gesellschaftlich sehr angestrenzter Eltern körperlich und geistig empfindsamer ist, da treten durchgreifendere Maßnahmen zur Abhilfe ein, als beim Volksschüler: die Spielgelegenheiten in gesunder Umgebung sind zahlreicher, die Lust zum Spazierengehen ausgesprochenener, der Genuß der freien Nachmittage damit ein größerer. Sollte aber ja da und dort der fünfständige Vormittagsunterricht im Laufe der Zeit kleinere oder größere Schäden in gesundheitlicher Beziehung hervortreten lassen, so ist die Erholungsgelegenheit in den Ferien für den Mittelschüler immer günstiger.

Weiter: Wird im Winter ungeteilter Unterricht eingeführt, so kommt das Mittagmahl in die Zeit von 1—2 Uhr zu liegen. Das

stört im Haushalt des Mittelschülers in der Regel nicht allzu sehr. In diesen Familien liegt der Mittagstisch in Chemnitz gewöhnlich näher an 1 Uhr als an 12 Uhr, so daß eine kleine Verschiebung zugunsten der später kommenden Kinder leicht möglich sein wird. Sollte das aber nicht ermöglicht werden, so werden die Kinder doch meist nicht allein »nacherzieren«, sondern den Familienkreis noch um die Tafel vereinigt finden, d. h. sie werden mit gutem Appetit nicht allzu abgestandenes Mittagsbrot zu sich nehmen. Anders beim Volksschüler! Sein Mittagstisch würde dann häufig von dem der Eltern, wenigstens von dem des Vaters, der um 1 1/2 Uhr wieder in der Arbeitsstätte sein muß, getrennt. Das ist körperlich und geistig ein großer Verlust. Körperlich deshalb, weil die Fürsorge für sein Essen eine geringere sein wird, er wird kalte und abgestandene Speisen bekommen und muß diese allein, ohne anregende Gesellschaft verzehren. Ein geistiger Verlust ist deshalb zu erwarten, weil die Erziehung des Vaters fast ausschließlich beim Mittags- und Abendbrot wirkt. So wird das Familienband in diesen Familien im Winter durch den ungeteilten Unterricht gelockert. Das darf ohne guten Grund nicht sein.

Ferner wäre zu befürchten, daß aus den freien Nachmittagen für den Volksschüler ein Schaden in folgender Richtung erwüchse: die Volksschüler der oberen Klassen sind vielfach in geschäftlichen Betrieben oder — soweit es Mädchen sind — im eigenen oder fremden Haushalt tätig. Wenn jetzt der Schulbesuch am Nachmittag solche Tätigkeit öfters unmöglich macht bzw. beschränkt, so ist das eigentlich ein großer Gewinn für die körperliche Entwicklung dieser Jugend. Sind die Nachmittage frei, so wird voraussichtlich die Zahl der nach Verdienst gehenden Schüler zunehmen. Das Kinderschutzgesetz schützt noch nicht gegen alle Härten der Kinderarbeit. Im Grunde genommen bin ich persönlich ja nicht gegen eine verdienstbietende Arbeit der größeren Schulkinder eingenommen, so lange diese das Maß der vorhandenen Körperkraft nicht überschreitet. Dafür schätze ich den erzieherischen Wert der Arbeit zu hoch ein; außerdem weiß ich, daß diese kleinen Verdienste in kinderreichen Arbeiterfamilien häufig eine gute Mithilfe für den Haushalt sind. Aber wer bürgt uns dafür, daß Eltern, Kinder und Arbeitgeber in dieser Richtung immer vernünftig handeln?

Ich habe endlich noch ein Bedenken: Jetzt führt der zweite

Schulbesuch am Nachmittag nochmals zu einer gründlichen Reinigung von Kleidung, Gesicht und Händen. Der Wegfall dieser Säuberung steht mir in vielen Fällen außer Zweifel, sobald der Nachmittagsunterricht aufhört. Dieser Einwand mag manchem Nichtarzt kleinlich erscheinen, dem Arzt und Hygieniker ge-
wiß nicht.

Das wären in der Hauptsache die Schäden, die bei dem Volksschüler als Folgen freier Nachmittage auftreten könnten. Es ist aber außerdem der fünfstündige Vormittagsunterricht an sich doch nicht ganz frei von sanitären Bedenken, wenigstens nicht für schwächliche Kinder, deren Eltern aus Mangel an Mitteln nicht immer sofort helfend eingreifen können. Solche Kinder sitzen aber nicht allzu wenige in den Reihen der Chemnitzer Volksschüler. Ausdrücklich betone ich, daß ich diese Bedenken sehr gering einschätze; der Stundenplan des Volksschülers ist in den untersten Klassen, wo der Körper gegen die Einflüsse langstündigen Unterrichts sehr empfindlich ist, so arm an Stunden, daß fünfstündiger Unterricht gar nicht, vierstündiger nur einige Male wöchentlich in Frage kommt. Immerhin sind Schädigungen denkbar. Selbst wenn wir jede Unterrichtsstunde auf 45 Minuten verkürzen und jede Pause auf 15 Minuten verlängern, so ist es doch eingehender Beobachtung wert, ob damit auf die Dauer eine genügende Entlastung des Gehirns herbeigeführt wird, vor allen Dingen dann, wenn der Nachmittag langstündiger Arbeit in Haus oder Fabrik dienen muß. Sicher scheint mir, daß ein schwacher Rückgrat in fünfstündigem Unterricht nicht gestärkt wird. Auch größere und kleinere Schädigungen der Augen sind denkbar. Ungenügend kann leicht auch die Entlastung der Lungen — besonders im Winterhalbjahr — werden. Dann drängen sich die Kinder in den Pausen zu Hunderten in den staubigen Korridoren, und die Luft wird im Schulzimmer bei der meist ungenügenden Fensterventilation im Winter gegen zwölf und ein Uhr auch nicht tadellos sein.

Aus allen diesen Erwägungen heraus lautet mein dritter Leitsatz:

Für die Volksschulen fehlt noch eine ausgiebige praktische Erfahrung über den ungeteilten Unterricht. Theoretisch sind neben den Vorteilen auch erhebliche Nachteile denkbar.

So kommt man als Arzt bei Beurteilung der vorliegenden

Frage in einen argen Zwiespalt. Auf der einen Seite sieht man aus dem freien Nachmittag goldene Berge entstehen, auf der anderen schlimmere Zustände, als sie das alte Regiment gebracht hat. Dazu kommt noch ein Grund, der lähmend wirkt. Man kämpft wie weiland Ritter Don Quixote zunächst einmal gegen Windmühlen. Denn Sie wissen alle so gut wie ich: der Platzmangel ist in unseren Volksschulen so groß, daß wir zurzeit unbedingt die Nachmittage mit zum Unterricht heranziehen müssen, weil wir am Vormittag unsere Volksschüler gar nicht alle beherbergen können.

In diesem Zwiespalt erscheint als rettender Ausweg die Einrichtung, die an der IX. und XII. Knaben-Bezirksschule im letzten Jahre getroffen wurde: Einführung eines möglichst weitgehenden Vormittagsunterrichts im Sommer, Beibehaltung des geteilten Unterrichts im Winter.

Diese Einrichtung hat die Hauptvorteile, daß wir dabei Erfahrungen über den Nutzen des freien Nachmittags für den Volksschüler sammeln und daß wir vor allen Dingen sofort an die Ausführung des Gedankens gehen können.

So geben wir wenigstens im Sommer Gelegenheit zu weitgehender Erholung in frischer Luft. Auch das Großstadtkind der Volksschule kann dann ganze Nachmittage in größerer Zahl in Feld und Wald verbringen. Im Sommer können wir auch am Vormittag die Pausen meist im Freien bei Lust und Spiel auf dem Schulhof verbringen und sind nur ausnahmsweise auf den staubigen Korridor gebannt. Die Fenster der Klassenzimmer sind dann wenigstens stets in der Pause, meist auch während des Unterrichts geöffnet. Eine wesentliche Gefährdung der Jugend durch zu langes Stillsitzen und schlechte Schulluft ist so kaum zu erwarten.

Um die Nachmittage aber mit Sicherheit gesundheitlich auszunutzen, wäre die Einführung obligater Spielstunden bezw. Klassenspaziergänge unter Aufsicht der Lehrer zu wünschen. Dadurch wird verhindert, daß Ausnutzung der Kinder in Haus und Fabrik den erträumten Nutzen des ungeteilten Unterrichts hinfällig macht. Bei diesen Spielstunden könnte man dann am Vormittag die Turnstunde ruhig ausfallen lassen und dadurch auch die Turnhalle im Sommer für Unterrichtszwecke frei bekommen.

Im Winter halte man dagegen vorläufig am geteilten Unterricht fest. Die Klassenzimmer sind dann nur während drei

bis vier Stunden ununterbrochen besetzt und können in der Mittagsstunde nochmals ausgiebig gelüftet werden. Bei den häufig ungünstigen Lichtverhältnissen der Wintertage ist das auch besser für Augen und Rückgrat. Die Pausen sind weniger zahlreich und dadurch erübrigt sich unerwünscht langer Aufenthalt vieler Kinder auf den Korridoren. Die Kinder können ihr Mittagsbrot im Kreise der Familie einnehmen. Sie sind veranlaßt, sich und ihre Kleidung noch ein zweites Mal am Tage gründlich zu reinigen. Sie sind gezwungen, auch am Winternachmittag beim Schulweg wenigstens kurze Zeit an die frische Luft zu gehen. Nicht unbedacht soll bleiben, daß im Winter die Luftverhältnisse der großen Schulräume häufig viel besser sind, als die der überfüllten und überheizten Kleinbürgerwohnung.

Darum lautet mein vierter Leitsatz:

Für die hiesige Volksschule ist zunächst versuchsweise im Sommer — so weit möglich — ungeteilter Unterricht mit obligatorischen Spielnachmittagen anzuraten. Im Winter ist geteilter Unterricht vorläufig noch vorzuziehen.

So denke ich, werden wir schon unter heutigen Verhältnissen einen Schritt vorwärts tun zum Besten der Gesundheit unserer Volksschüler. Erst die mehrjährige Erfahrung dieser Versuche wird für uns Chemnitzer Lehrer und Schulärzte ausschlaggebend sein, ob wir tatsächlich auch unserer Volksschule mit dem ungeteilten Unterricht ein erstrebenswertes Geschenk bringen.

**Die Frage der sexuellen Jugenderziehung
auf dem dritten Kongreß der Deutschen Gesellschaft
zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.**

Von

MAX ENDERLIN-Mannheim.

Am 24. und 25. Mai d. J. tagte in Mannheim der dritte Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der sich die Aufgabe gestellt hatte, die Frage der Jugenderziehung auf dem Gebiete des Geschlechtslebens einer umfassenden Besprechung zu unterziehen. Daß gerade die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dieser Frage ein besonderes Interesse entgegenbringt, erklärt sich daraus, daß die geschlechtliche Erziehung und insbesondere die Belehrung der Jugend über sexuelle Verhältnisse ein Teilglied darstellt in der Kette der Maßnahmen, die zum Schutze gegen die Überhandnahme der Geschlechtskrankheiten getroffen werden müssen. In richtiger Erkenntnis der Bedeutung dieser Frage hat die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten der sexuellen Erziehung schon von jeher ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und es ist hauptsächlich ihr Verdienst, daß man die übertriebene Prüderie in der Behandlung dieser Frage allmählich bei Seite gestellt und sich daran gewöhnt hat, auch die sexuellen Verhältnisse in unbefangener und objektiver Weise zur Erörterung zu ziehen.

Freilich hat die Frage der sexuellen Erziehung unter dem Einfluß der energischen und zielbewußten Arbeit des Vereins einen recht hygienischen Zuschnitt erhalten. Jedoch hat gerade die starke Hervorhebung der gesundheitlichen Seite dem Gedanken der Aufklärung in sexuellen Dingen die Teilnahme der weitesten Volkskreise gesichert, was in dem Maße nicht der Fall gewesen wäre, wenn die Propaganda mehr nach ethisch-pädagogischen Gesichtspunkten geleitet worden wäre. Daß indessen die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auch die

ethisch-pädagogische Seite der Frage nicht aus den Augen verlor, dafür ist die Veranstaltung dieses Kongresses ein Beweis. Durch Heranziehung von pädagogischen Referenten hatte die Kongreßleitung dafür gesorgt, daß dieser wichtige Gegenstand auch nach ethisch-pädagogischen Gesichtspunkten ausreichend zur Erörterung kam.

Der Kongreß hatte sich, wie bei dem großen Interesse für das zur Behandlung stehende eigenartige Erziehungsproblem vorausszusehen war, eines recht lebhaften Besuches zu erfreuen. Nicht nur aus allen Teilen Deutschlands, sondern auch aus Österreich und Ungarn, aus der Schweiz und den skandinavischen Ländern waren Teilnehmer eingetroffen.

Verschiedene Regierungen hatten ihre Vertreter entsendet, durch die sie ihr Interesse an den Verhandlungen des Kongresses zum Ausdruck bringen ließen. Von seiten der badischen Regierung waren die Herren Geheimrat Oberschulrat Dr. WEYGOLDT und Regierungsrat HAUSER delegiert, die preußische Regierung hatte die Geheimräte KIECHNER und MATHIAS entsandt. Außerdem war das preußische Handelsministerium durch Prof. Dr. THOMAE, das Reichsmarineamt durch Marinestabsarzt Dr. GERSDORFF, Mecklenburg-Schwerin durch Oberschulrat Dr. STRENGE, Elsaß-Lothringen durch Geheimrat Dr. SCHERER, Braunschweig durch Oberschulrat Dr. STEENTHAL, Württemberg durch Oberstudienrat Dr. HAUBEN und Hessen durch Geh. Ober-Med. Rat HEIDHAED vertreten.

Als Referenten waren Schulmänner und Ärzte herangezogen, denen sich zwei mit der Frage der sexuellen Erziehung wohlvertraute Frauen beigesellten. Die Mehrzahl der Referate lagen zu Beginn der Verhandlungen bereits gedruckt vor. Außerdem waren in einem Sonderheft der *»Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten«*, das bereits schon vorher an die Teilnehmer zur Versendung kam, die Leitsätze der Referenten, resp. die von ihnen vertretenen Anschauungen niedergelegt. So waren die Verhandlungen wohl vorbereitet, namentlich aber waren auch der Diskussion die geeigneten Unterlagen gegeben.

In demselben Sonderheft hatte Dr. J. MOSES in Mannheim in einer höchst beachtenswerten Abhandlung über *»die psychologischen Grundlagen der sexuellen Belehrung«* die Notwendigkeit und die Grenzen der sexuellen Belehrung auf Grund der zurzeit bekannten Tatsachen der Sexualpsychologie

gewissermaßen als Einleitung zu den Verhandlungen des Kongresses dargelegt.

Über den Verlauf des Kongresses können wir kurz folgendes berichten:

Nach den Begrüßungsansprachen referierte über »Die Aufgaben der Gesellschaft auf dem Gebiete der Sexualpädagogik« der Generalsekretär der Gesellschaft Dr. BLASCHKO-Berlin. Er bezeichnet als Ziel die Erziehung des Menschen zu einem gesunden und natürlichen Geschlechtsleben, welches sich dem Gesamtleben der Individuen harmonisch anschließt und das geeignet ist, die Tüchtigkeit des Volkes zu erhalten und zu steigern. Neben der hygienischen habe die Sozialpädagogik auch der ethischen Seite ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Durch Aufklärung allein könne man nicht alles erreichen. Eine gleichzeitige Diätetik und Erziehung des Körpers müsse damit Hand in Hand gehen.

»Über die sexuelle Aufklärung und die Aufgaben des Hauses« sprach sodann Frau Prof. KRUKENBERG-Kreuznach. Sie bezeichnet als Ziel der Aufklärung, gesund und rein empfindende Väter und Mütter heranzuziehen, die dem Kinde in einer seinem Alter und Verständnis entsprechenden Weise die Wahrheit sagen, wo sich irgendeine Gelegenheit bietet. Mit der überprüden und unnatürlichen Geheimtuerei müsse gebrochen werden. Bei jungen Männern und Mädchen, die das Elternhaus verlassen, genüge oft ein kurzer Apell an das Verantwortungsgefühl gegenüber der einstigen Braut und den einstigen Kindern.

»Die Aufgabe der Volksschule bei der sexuellen Erziehung« behandelte Hauptlehrer ENDERLIN-Mannheim und Lehrer HÖLLER-Hamburg. Beide Redner stellten sich auf den Standpunkt, daß bei der sexuellen Erziehung auch die Volksschule mitwirken müsse, wenn wir aus dem Sumpfe herauskommen wollten, in den unsere Auffassung des Geschlechtlichen sich hineingearbeitet habe. Die Schule müsse die Kinder einführen in die biologischen und physiologischen Tatsachen, die bei der Fortpflanzung und Vermehrung des Lebens im Pflanzen- und Tierreich beteiligt seien. Sie soll jedoch aus der Sexualität des Menschen nicht etwas Besonderes machen, sondern sie darstellen als einen Spezialfall im großen System der Einrichtungen zur Fortpflanzung. Der sexuelle Stoff soll sich also auf alle Jahreskurse des botanischen, zoologischen und anthropologischen Un-

terrichts verteilen. Die Aufklärungen über den Geschlechtsverkehr und seine gesundheitsschädigenden Folgen sind aus der Volksschule auszuschließen. Die Schule könne jedoch in anderer Hinsicht noch mehr erreichen als durch Aufklärung, insbesondere durch Weckung des Verantwortlichkeitsgefühls sich selbst und der menschlichen Gesellschaft gegenüber, durch Übung in der Beherrschung sinnlicher Begierden, durch intensivere Körperkultur, Gewöhnung an das Nackte in Kunst und Natur, gemeinschaftliche Erziehung der Geschlechter, Hinlenkung des Interesses auf anregende Beschäftigungen, die die Erfüllung des Gedankenkreises mit sexuellen Vorstellungen nicht aufkommen lassen.

Über »Die sexuelle Aufklärung in höheren Schulen« sprachen sodann Prof. Dr. KEMSIES-Berlin und Prof. SCHÄFFEN-ACKER-Mannheim. Auch diese beiden Referenten betonten übereinstimmend die Notwendigkeit einer Belehrung über die Dinge des Geschlechtslebens. Die wichtigsten Entwicklungsvorgänge bei Pflanzen und Tieren bis hinauf zu den Säugern müssen behandelt werden. Begattungsvorgänge sind auszuschließen. Die Analogien mit dem Menschen ergeben sich von selbst. Der Schüler müsse befähigt werden, selbständige Schlüsse zu ziehen, so daß ein ausführliches Eingehen auf die Details nicht notwendig wird. Die Mittelschule (höhere Schule) könne aber auch in anderer Hinsicht viel Gutes wirken, besonders durch die Erziehung zur Kunst, durch die Schülerbibliotheken, sportliche Veranstaltungen, Erziehung zum Pflichtbewußtsein und zur Selbstüberwindung.

»Über die Frage der Jugendliteratur in ihrer Beziehung zur sexuellen Aufklärung« spricht als letzter Redner des Tages, Lehrer KÖSTER-Hamburg. Auch KÖSTER steht auf dem Standpunkt, daß die Jugend in bezug auf das Geschlechtliche aufzuklären sei. Wenn Haus und Schule versagen, könne ein belehrendes Buch gute Dienste tun. Bei der Lektüre jüngerer Kinder solle man nicht ängstlich jeden Ausdruck meiden, der sich auf geschlechtliche Verhältnisse bezieht. Es sollen darum den Kindern auch die Dichtungen nicht vorenthalten werden, die von Liebe handeln, vorausgesetzt, daß sie keusch dargestellt sind und über das Auffassungsvermögen des Kindes nicht hinausgehen.

In der darauffolgenden Diskussion über die gehaltenen Vorträge, an der sich Fr. STIEHL-Stettin, Fr. LISCHNEWSKA-Berlin, Dr. MOSES-Mannheim, Dr. HEIDENHEIN-Steglitz, Geh. Rat MATHIAS-Berlin, Hauptlehrer LACROIX-Mannheim, Frau Prof. KRUKENBERG,

Hauptlehrer ENDERLIN-Mannheim, Lehrer HÖLLER-Hamburg, Prof. KEMSIES-Berlin, Frl. DUENSIG-Hannover, Dr. FLACHS-Dresden, Dr. CHOTZEN-Breslau und Frl. SCHMITS-Düsseldorf beteiligen, wird durchweg der Standpunkt der Aufklärung über sexuelle Verhältnisse, von einzelnen Rednern allerdings mit kleinen Einschränkungen hinsichtlich des Zeitpunktes und des Umfanges vertreten.

* * *

Der zweite Versammlungstag brachte zunächst zwei Vorträge über »Die sexuelle Belehrung der Abiturienten« von Dr. VON DEN STRINEN-Düsseldorf und Dr. FÜRSTENHEIM-Berlin, einen Vortrag über »Die sexuelle Aufklärung für die schulentlassene Jugend« von Regierungsschulrat BECKERT-Schleswig, einen Vortrag über »Lehrerkurse« von Dr. M. CHOTZEN-Breslau und einen Vortrag von Hauptlehrer LACROIX über »Sexualpädagogik im Lehrerseminar«, und zwar sämtliche im Sinne der Aufklärung.

LACROIX trat dafür ein, daß der Volksschullehrer im Seminar mit dem nötigen Wissen auf dem Gebiete der Sexualpädagogik ausgerüstet werde. Auch die Methode der praktischen Durchführung müsse gelehrt werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich Schuldirektor BÖSCHE-Lippstadt, der Gewicht auf Stärkung des Willens und vornehme Grundsätze gelegt wissen will, Geheimrat MATHIAS-Berlin, der dem Arzt den Vorzug bei der Belehrung gibt, Geheimrat KIRCHNER-Berlin, der mitteilt, daß das preussische Ministerium der Bewegung mit dem größten Interesse entgegenstehe, Frau Prof. KRUKENBERG, Frl. HEIMANN-Berlin, Dr. CHOTZEN, Prof. GRIESBACH-Mülhausen, Direktor FLASCHEL-Beuthen, Frau HENE-FÜRTH-Frankfurt, Dr. BLASCHKO, Dr. SALTEN-Bonn, HÖLLER-Hamburg, Dr. JOEDY-Bern, Frl. GLÜCKLICH-Budapest und Stadtschulrat Dr. SICKINGER-Mannheim, der auf die Unzulänglichkeit der heutigen Seminarbildung hinweist und die Forderung vertritt, die Volksschule müsse die am besten vorgebildeten Lehrkräfte haben.

Der Nachmittag des zweiten Verhandlungstages war der Aussprache über sexuelle Diätetik und Erziehung gewidmet, die aus der Diskussion der bisherigen Verhandlungen ausgeschlossen war.

Vom medizinischen Standpunkt behandelte dieses Thema Geh. Med.-Rat Prof. EULENBURG-Berlin. Er betonte die Notwendigkeit einer naturgemäßen Entfaltung des geschlechtlichen Triebes in den von der Natur vorgeschriebenen Bahnen und empfahl, dem zu frühzeitigen Erwachen und der künstlichen Steigerung entgegenzuwirken durch Charakterbildung und Festigung des sittlichen Willens. Die Schule könne außerdem vorbeugend eingreifen durch intensivere Körperkultur, Volks- und Jugendspiele, Koöduktion usw., die soziale Fürsorge durch Hygiene der Wohnräume, der Ernährung, Kleidung, des Schlafens, der Ruhe und Bewegung, der körperlichen und geistigen Arbeit. Genußgifte sind fernzuhalten. Bei der Lektüre ist die Erweckung des Widerwillens dem ethisch und ästhetisch Verwerflichen gegenüber als Hauptziel zu betrachten. Auch bei Onanie muß Aufrufung und Stärkung des sittlichen Willens das Beste tun.

Von der Seite des Pädagogen wurde sodann »die Frage der sexuellen Diätetik und Erziehung« von Dr. F. W. FÖRSTER-Zürich beleuchtet. Die intellektuelle Aufklärung über die Tatsachen des Geschlechtslebens ist unabweisbare Forderung, aber es ist mit Sorgfalt die Tatsache zu beleuchten, daß in der niederen Lebewelt der Instinkt die sexuellen Funktionen ordnet, während beim Menschen Geist und Gewissen die ordnende Rolle übernehmen sollen. Notwendig sei daher vor allem eine Kultur der höheren Seelenkräfte. Man muß die höheren Zentren durch starke Erregungen höherer Ordnung vor der Beschlagnahme durch die sinnlichen Reize sicherstellen und dadurch das Vorwalten der Sinnlichkeit im Innenleben verhindern. In der Erziehung des Willens liegt die wichtigste Aufgabe der sexuellen Erziehung. Man muß es schon von früher Jugend an zu einer vornehmen Tradition des Organismus machen, daß der Geist den Körper unterwirft.

Als letzte Rednerin behandelte Frau HENRIETTE FÜRTH-Frankfurt a. M. dieselbe Frage unter dem Gesichtspunkt der Durchführungsmöglichkeit in den untersten Volksschichten, wobei von ihr namentlich die Wohnungsfrage recht eingehend behandelt wurde.

Damit war die Tagesordnung erledigt. In der noch folgenden Diskussion spricht sich Dr. MAEKUSE-München dagegen aus, bei der Religion Hilfe auf diesem Gebiete zu suchen. Frä. LISCHNEWSKA wendet sich ebenfalls gegen zu hohe Bewertung des

religiösen Faktors. Demgegenüber macht Dr. SICKINGER-Mannheim geltend, daß die Religion die erste Hilfskraft bei der Erziehung sein müsse. Gegenüber den Rednern, die dem Haus die Hauptaufgabe der Erziehung zumessen wollen, weist er darauf hin, daß bei einer großen Zahl von Kindern das Haus heute gänzlich versage, und daß es daher dringende Notwendigkeit sei, die nächst dem Haus berufene Erziehungsstätte, die Volksschule, zur größten Tauglichkeit auszubilden. Es sprachen sodann noch Dr. FÜRSTENHEIM, Prof. GRIESBACH, Fr. DUENSING, Frau KRUKENBERG, Fr. LOHMANN-Bielefeld, Fr. SCHMITS, Geheimrat KIRCHNER und Dr. FÖRSTER. Hiermit ist das Ende der Verhandlungen erreicht.

Es folgte noch die Beschlußfassung über das Ergebnis in der Mitgliederversammlung. Der Vorstand hatte eine Resolution ausgearbeitet, die das Ergebnis der Verhandlungen über die Frage der sexuellen Erziehung im Sinne der Leitsätze der Referenten zusammenfaßt. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Eine neue Schule.

Von

Dr. MORITZ FÜRST-Hamburg.

Ein interessanter Versuch auf dem Gebiete der höheren Knabenschule soll demnächst in Hamburg gemacht werden. Waldschulen und Landerziehungsheim sind wohl die Leitmotive, die bei der Ausarbeitung eines Planes nachgeklungen haben, der jetzt von namhaften Persönlichkeiten aus der Hamburger Gesellschaft der Öffentlichkeit vorgelegt wird.

Das Bedürfnis für die beabsichtigte Neugründung wird in folgender Weise motiviert:

Wir wollen, daß aus unseren höheren Schulen mehr Männer hervorgehen, die an Körper und Geist gesund sind. Das wird aber durch die Großbetriebe unserer Schulen immer mehr illusorisch gemacht. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Einzelnen können in Klassen von 40 bis 60 Schülern nicht zu voller Ausbildung kommen. Außerdem kommt bei der geringen Pflege des Körpers

in 2 von 33 Stunden in Schulgebäuden, die von Häusermauern umgeben sind, und bei der einseitigen Verstandesausbildung dem Schüler viel zu wenig zum Bewußtsein, daß in seinem Willen und in seinem Gemüt die Wurzeln seiner Kraft fürs Leben liegen. Der Ausweg vieler Eltern, ihre Kinder in auswärtige Schulen zu schicken, hat dazu den Nachteil, daß die Kinder dem veredelnden Einfluß des Elternhauses entzogen werden.

Daß eine neue höhere Schule neben den jetzigen bestehen kann, geht aus den folgenden Ausführungen hervor:

Der ausführliche Plan unserer Schule ist auf Wunsch des Präses der Oberschulbehörde, Senator Dr. v. MELLE, der Oberschulbehörde vorgelegt, und vom Schulrat Professor Dr. BRÜTT ist die Genehmigung erteilt, daß staatlich angestellte Lehrer zum Unterricht an dieser Schule für bestimmte Jahre beurlaubt werden. In der Form wird sich die neue Schule dem im Berliner Kultusministerium ausgearbeiteten Schulplane anpassen: Der Lehrkursus von Sexta bis Untersekunda mit zwei Fremdsprachen, Englisch und Französisch, wird durch einen Parallelaufbau von Gymnasial-, Realgymnasial- und Oberrealschulklassen bis zum Abiturientenexamen weitergeführt.

Wir hoffen von der Reichsschulkommission die Erlaubnis zu erhalten, durch Beschränkung der Nebenfächer die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in den Oberklassen von 35 auf 30, in den Unterklassen von 30 auf 24 Stunden herabzusetzen, um mehr Zeit für Ausbildung des ganzen Menschen zu gewinnen.

Welche Vorteile bietet nun eine derartige neue Schule unseren Kindern?

1. Die Schule soll in schöner Umgebung im Vororte Gr.-Borstel oder in Fuhlsbüttel-Ohlsdorf (nahe der Vorortsbahn) erbaut werden, wo die weitere Umgegend Gelegenheit zu gemeinsamen Spaziergängen bietet.

2. Ein Schulgarten mit Aquarium und Terrarium, große Spiel- und Tennisplätze umrahmen die beiden Schulgebäude, in deren neun Klassen 225 Schüler aufgenommen werden können.

3. Die Schüler sind an vier Wochentagen von morgens 8 $\frac{1}{2}$ bis nachmittags 3 oder 3 $\frac{1}{2}$ Uhr im »Schulheim«, sie können mit ihren Lehrern zusammen nach 12 Uhr ein warmes Frühstück einnehmen, wobei auch englische oder französische Unterhaltung gepflegt wird, benutzen die Nachmittagsstunden zum Turnen und Spiel, zum Baden, zur Handarbeit in Garten und Werkstatt und

haben Gelegenheit, ihre Schularbeiten vor ihrer Rückkehr ins Elternhaus unter Aufsicht eines Lehrers zu machen. Unter Berücksichtigung dieses letzteren Umstandes, der den Fortfall der kostspieligen Arbeitstunden im Hause verbürgt, kann auch die Höhe des Schulgeldes, welches zunächst mit 500 M. jährlich in Aussicht genommen ist, durchaus angemessen erscheinen.

4. Zwei schulfreie Nachmittage stehen den Schülern für Musikunterricht, Touren usw. zur Verfügung.

5. Die neuen Sprachen werden zum mindesten in Konversation durch englische und französische Lektoren, die eine gleichwertige Vorbildung wie unsere Oberlehrer besitzen, gelehrt. —

Die Art und Weise, eine Anstalt mit solchen Zielen zu begründen und zu erhalten, ist natürlich nicht so ganz einfach. Der uns vorliegende Plan besagt darüber:

Der Staat ist nicht verpflichtet, solche Schulanstalten für die Allgemeinheit zu schaffen. Auch wird das erforderliche höhere Schulgeld von 500 M. nur von den Wohlhabenden bezahlt werden können. Zur Beschaffung der Mittel müssen sich daher Bürger unserer Stadt zusammenschließen, die das Bestreben haben, unseren Kindern eine glückliche Jugend zu ermöglichen und sie an Körper und Geist tüchtig zu machen für ihren künftigen Beruf.

In diesem Winter haben sich bereits 40 Herren aus Beamten- und Kaufmannskreisen zusammengeschlossen. Da unsre Bewegung in immer weitere Kreise dringt, hoffen wir, daß durch Zuwendungen und Stiftungen von privater und staatlicher Seite die Entwicklung unsrer Schule bald unterstützt wird. Zunächst sind zum Bau und zur Einrichtung der Gebäude 250 000 M. erforderlich, die wir zu 4% nach Verlauf der ersten drei Jahre zu verzinsen und langsam zu amortisieren hoffen. Den Baugrund mit Umgebung gedenken wir durch Grundpacht vom Staate auf 30 Jahre zu erwerben.

Die Bausumme soll beschafft werden durch Anteilscheine zu 1000 M. Im ersten Jahre sind 150 000 M. erforderlich und zwar für den Bau eines zweistöckigen Schulgebäudes mit sechs Klassenräumen und Turnsaal 85 000 M., für die Einrichtung 15 000 M. und für die Rektorwohnung 30 000 M., dazu für einen Reservefonds 20 000 M.

Im dritten Jahre ist das zweite Schulgebäude für 100 000 M. fertigzustellen.

Bauberechnung des ersten Schulgebäudes.

| | |
|--|--------|
| Länge des Gebäudes | 27,0 m |
| Breite „ „ | 10,7 „ |
| Höhe „ „ | 12,0 „ |
| 27 . 10,7 . 12 = 3466,8 cbm umb. Raum \times 16 M. Baukosten | |
| = 55 468,80 M. | |

Dazu für:

| | |
|---------------------------|------------|
| Zentralheizung | 4 000,— M. |
| Aborte | 10 000,— „ |
| eine Turnhalle | 15 000,— „ |
| <u>Summa 84 468,80 M.</u> | |
| oder rund 85 000,— M. | |

Entwurf eines Haushaltsplanes für das 1. und 8. Schuljahr.

1. Jahr: Drei Klassen (Sexta bis Quarta) mit 75 Schülern.

Einnahmen:

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Schulgeld von 75 Schülern | 37 500 M. |
|---------------------------------|-----------|

Ausgaben:

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Gehalt für 5 Lehrer | 25 000 M. |
| Zulage für den Rektor | 2 000 „ |
| Sekretär- und Dienergehalt | 3 000 „ |
| Unterhaltungskosten | 4 500 „ |
| <u>34 500 M.</u> | |

8. Jahr: Neun Klassen (Sexta bis Oberprima) mit 225 Schülern.

Einnahmen:

| | |
|----------------------------------|------------|
| Schulgeld von 225 Schülern | 112 500 M. |
|----------------------------------|------------|

Ausgaben:

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| Gehalt für 14 Lehrer | 84 000 M. |
| Zulage für den Rektor | 2 500 „ |
| Sekretär- und Dienergehalt | 4 000 „ |
| Unterhaltungskosten | 12 000 „ |
| Verzinsung von 250 000 M. zu 4% | 10 000 „ |
| <u>112 500 M.</u> | |

Zum Leiter der neuen Schule ist der Hamburger Oberlehrer **FR. SCHUMACHER** ausersehen, von dem im wesentlichen auch die Feststellung des oben dargelegten Planes stammt. Wir werden mit größtem Interesse den Fortschritten dieser höchst zeitgemäßen Schuleinrichtung folgen und an dieser Stelle darüber weiter berichten.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Mitwirkung des Psychiaters bei der Fürsorgeerziehung.

Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung
des Deutschen Vereins für Psychiatrie in Frankfurt
vom 26. bis 28. April 1907,
von Direktor Dr. KLUG-Potsdam.

Der Referent legte seinem Vortrage folgende Leitsätze zugrunde:

1. Unter den Fürsorgezöglingen befindet sich ein erheblicher Prozentsatz — schätzungsweise 45—50 Prozent — der infolge von Entwicklungshemmungen und Entwicklungsstörungen sowie auch durch Entbehrungen, Krankheiten und andere schädigende Einflüsse in seiner Verstandestätigkeit, seinem Willensvermögen, seinem sittlichen Empfinden und seinen Gefühlsvorgängen dermaßen beeinträchtigt ist, daß er dem Durchschnitt der normalen Kinder und Jugendlichen nicht entspricht. In dieser Zahl sind alle Grade des Schwachsinnes bis zur völligen Idiotie und alle Formen nervöser und psychischer Reiz- und Ausfallserscheinungen bis zur ausgesprochenen Geisteskrankheit hin vertreten.

2. Es erscheint geboten, diese defekten und abnormen Fürsorgezöglinge möglichst frühzeitig zu ermitteln, sie in allen zweifelhaften Fällen einer gründlichen psychiatrischen Beobachtung zu unterwerfen, sie ihren krankhaften Anlagen und Zuständen entsprechend in hierfür geeigneten Anstalten oder auf besonderen Abteilungen zu behandeln und zu erziehen.

3. Unbeschadet des Prinzipes der Erziehung, das nach aller Möglichkeit im Vordergrund aller zur intellektuellen und moralischen Förderung und Besserung dienenden Bestrebungen stehen soll, ist demnach die Mitwirkung des psychiatrisch durchgebildeten Arztes notwendig schon bei der Überweisung eines Kindes oder Jugendlichen in die Fürsorgeerziehung, und ist weiterhin in um so umfassenderer und intensiverer Weise erforderlich, um je vorgeschrittenere Defektzustände und Anomalien es sich handelt.

4. Zur Durchführung einer solchen spezielleren Behandlung empfiehlt sich eine Sonderung der defekten und abnormen Fürsorgezöglinge nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) Dem Alter nach, indem man beim Eintritt in das geschlechtsreife Alter, also etwa vom 15. bis 16. Lebensjahr ab, die kindlichen von den halberwachsenen Fürsorgezöglingen in wirksamer Weise scheidet und bei den letzteren in noch stärkerem Maße die männlichen von den weiblichen trennen muß.

b) Dem Grade der Defekte und Abnormitäten nach.

c) Dem Grade der Lenkbarkeit und Erziehbarkeit nach.

5. Demgemäß sind die Fälle schwereren Schwachsinnnes (Idiotismus und Imbecillität), die Formen schwerer Neurasthenie, Chorea, Hysterie und Epilepsie, die Fälle von dementia praecox, von schwerer psychopathischer Konstitution, von degenerativen Psychosen und anderen Geisteskrankheiten den ärztlich geleiteten Idioten- und Epileptikeranstalten und den Irrenanstalten zuzuweisen, welche auch die Beobachtungsstationen und für die noch bildungsfähigen Schwachsinnigen und Epileptiker Anstaltsschulen enthalten.

6. a) Die leichteren Grade von Schwachsinn (Schwachbefähigte, Beschränkte, Zurückgebliebene, Debile), sowie die leichten Fälle von Neurasthenie, Hysterie, Chorea und auch Epilepsie und die als nervös, abnorm, moralisch-schwachsinnig und als psychopathisch-minderwertig bezeichneten Degenerierten sind in den pädagogisch geleiteten Erziehungsanstalten zu belassen, jedoch von den gesunden und normalen Zöglingen zu trennen und in besonderen Klassen resp. Abteilungen nach den für die Nebenklassen und Hilfsschulen geltenden Grundsätzen zu unterrichten. Diesen Anstalten ist — in den größeren im Haupt, an den kleineren im Nebenamt — ein psychiatrisch geschulter Arzt zuzuteilen, der als sachverständiger Beirat wirken soll und dem die Behandlung der bei den Zöglingen auftretenden nervösen und psychischen Abnormitäten zufällt.

b) Die leichtesten Fälle dieser Art können auch für sich allein in kleinen mit Schuleinrichtungen versehenen Anstalten untergebracht werden, vorausgesetzt, daß deren Vorsteher und Leiter ein ausreichendes Verständnis für die Behandlung dieser debilen und abnormen Fürsorgezöglinge besitzt und daß für eine regelmäßige Beaufsichtigung durch einen fachärztlich gebildeten und eingearbeiteten Arzt Sorge getragen ist.

7. Für solche defekten und abnormen Fürsorgezöglinge, welche durch ihr reizbares und heftiges Wesen, ihre Verschlagenheit, ihre antisozialen und verbrecherischen Neigungen, ihr renitentes und revoltierendes Verhalten sowohl die erzieherische Tätigkeit an den Erziehungsanstalten als auch die nachgiebige Behandlung an den Krankenanstalten mutwillig und herausfordernd stören, sind besondere Anstalten einzurichten, in denen auf ihren krankhaften Zustand alle billige Rücksicht genommen wird, in denen aber doch auch eine strengere Zucht und eine straffere Ordnung gehandhabt werden kann.

Diese — für die noch schulpflichtigen Fürsorgezöglinge mit Schuleinrichtungen auszustattenden — Zwischenanstalten zwischen Erziehungsanstalten einerseits und den Idioten-Epileptiker- und Irrenanstalten andererseits sind den letztgenannten Krankenanstalten anzugliedern und bei einer eigenen pädagogischen Leitung der Oberleitung dieser Anstalten zu unterstellen. Die hier unterzubringenden

Fürsorgezöglinge bedürfen einer besonders genauen, am besten auf der Beobachtungsstation der Krankenanstalten vorgenommenen Untersuchung und müssen jederzeit in diese Anstalten zurückgezogen werden können. Die dauernde ärztliche Aufsicht über diese schwer erziehbaren und lenkbaren Elemente liegt in den Händen eines erfahrenen Arztes der Krankenanstalt.

8. Die zahlenmäßige Verteilung aller defekten und abnormen Fürsorgezöglinge auf diese einzelnen Kategorien dürfte in der Weise anzunehmen sein, daß etwa ein Drittel auf die Kranken- und Zwischenanstalten und ungefähr zwei Drittel auf die Erziehungsanstalten zu berechnen sind.

Nimmt man also einen Satz von 45 bis 50 Prozent aller Fürsorgezöglinge als defekt und abnorm an, so wären unterzubringen in Idioten-Epileptiker- und Irrenanstalten 15 Prozent, in den Zwischenanstalten 5 Prozent, in den Erziehungsanstalten 25 bis 30 Prozent.

9. Alle diese Anstalten müssen sich die Aufgabe stellen, die Fürsorgezöglinge nach Möglichkeit wieder dem bürgerlichen Leben zuzuführen, am besten auf dem vermittelnden Wege der Familienpflege. Aber auch bei dieser bedarf es der ständigen Mitwirkung des Psychiaters. Eine besondere Vorsicht wird geboten sein bei den großjährig werdenden Zöglingen und hier wieder bei den in den Kranken- und Zwischenanstalten untergebrachten Minderwertigen; hier wird in vielen Fällen die Einleitung der Entmündigung und auch die weitere Übernahme in die Krankenanstalten nötig sein.

10. Um die Vorsteher und Leiter der Rettungshäuser, der Erziehungs- und Besserungsanstalten über das Wesen und die Behandlungsweise der defekten und abnormen Fürsorgezöglinge aufzuklären und auf dem Laufenden zu erhalten und um alle auffälligen Erscheinungen und Entwicklungsanomalien rechtzeitig untersuchen zu können, erscheint es dringend erwünscht, in jeder Provinz eine Zentralstelle zu begründen und einem Psychiater zu übertragen, welcher den einzelnen Anstaltsvorständen mit Rat und Tat zur Hand geht, ihnen die geeignete Fachliteratur empfiehlt, an ihren gemeinsamen Besprechungen und Konferenzen teilnimmt, Informationskurse abhält und Informationsreisen ausführt, und der in einzelnen Fällen auch die für kürzere oder längere Zeit an die Krankenanstalten abgeordneten Pädagogen und Erzieher über die ärztlich geübten Behandlungsmethoden orientiert. Von großem Werte sind auch in regelmäßigen Zwischenräumen von den einzelnen Erziehungsanstalten einzuholende Fragebögen, welche über die an den einzelnen Zöglingen gemachten Beobachtungen Aufschluß geben.

11. Die Mitwirkung des Psychiaters bei der Fürsorgeerziehung setzt also ein schon bei der Einleitung des Überweisungsverfahrens, sie begleitet den defekten und abnormen Fürsorgezögling in allen Phasen seiner Erziehung und Behandlung, und sie darf ihn auch in vielen Fällen nicht aus dem Auge lassen nach Abschluß der Fürsorgeerziehung. Gedeihlich aber wird die Mitwirkung des Psychiaters auch sein, wenn sie sich auch auf die Mitarbeit bei allen den Be-

strebungen und Veranstaltungen juristischer, pädagogischer und charitativer Art erstreckt, welche sich mit der gefährdeten, verwahrlosten und verbrecherischen Jugend beschäftigen.

Über Kindergerichte.

Vortrag von Prof. ZÜRCHER an der Hauptversammlung der Kinderschutzvereinigung Zürich am 16. Mai 1907.

Der Vortragende führte nach einem Berichte der »N. Zürich. Ztg.« folgendes aus: Daß man mit der bisherigen strafrechtlichen Behandlung von Kindern und Jugendlichen nicht das Richtige getroffen, wird ja immer allgemeinere Überzeugung und es sind bereits vielfach Anläufe zu einer Reform ergangen. Interessante Lösungen haben dafür die großzügigen, von keiner Tradition gehemmten Nordamerikaner gefunden. Da war in Denver, der Hauptstadt von Colorado, ein Richter LINDSEY, der den Satz aufstellte, man müsse die Kinder vor Verbrechen zu bewahren suchen; wenn sie gefehlt, sie nicht ins Gefängnis stecken, wo sie völlig verderben und den Keim für Rückfälle holen, sondern sie aufrichten. Eine ernsthafte englische Kriminalstatistik beweist ja auch, daß von hundert Vergehen 98 von Leuten unter zwanzig Jahren begangen werden. Wenn man der Kriminalität steuern will, muß man also bei der Jugend einsetzen. LINDSEY setzte 1899 für Colorado ein Gesetz durch, welches jugendliche Verbrecher dem Kriminalrichter entzog, und 1903 ein anderes, das für sie ein besonderes Gericht, ein Kindergericht einsetzte. LINDSEY wurde dieser Kinderrichter. Er straft nicht mit Gefängnis, höchstens mit Einweisung in besondere Verwahrhäuser, wenn freundlicher Zuspruch oder Warnung nichts helfen. Wenn immer möglich, beläßt er die Kinder in der Familie. Sie müssen sich aber alle acht oder vierzehn Tage zum Rapport stellen mit Beweisen und Zeugnissen für ihr Wohlverhalten. Schwierige Fälle macht LINDSEY durchaus nicht coram populo ab, sondern unter vier Augen. Kurz, er erdrückt nicht das Ehrgefühl in den jugendlichen Verbrechern, sondern sucht es zu stärken. Es bildete sich so ein eigentliches Vertrauensverhältnis heraus zwischen ihm und der Jugend; es kommen auch Fehlbare zu ihm, die noch gar nicht erwischt und verzeigt sind von der Polizei, um sich von ihm helfen zu lassen. Einmal kamen zwei Knaben zu ihm, die Fahrräder gestohlen hatten. Sein erstes war aber nicht, für deren Wiederbeibringung besorgt zu sein, und als ihm ein Polizist das verwies, antwortete er ihm, die Knaben lägen ihm mehr am Herzen als die Fahrräder. Und dieses Erprobungssystem LINDSEYS hatte gute Erfolge. Im ersten Jahre erschienen vor ihm 715 Kinder, 554 davon konnten auf bloße Probe hin entlassen werden und nur 31 wurden rückfällig.

Ähnliche Systeme mit verschiedenen Modifikationen finden wir heute bereits in vielen Staaten der Union. Es wird damit etwa auch die Fürsorge für die verwahrloste Jugend, der Jugendschutz und die

Vormundschaft verbunden. In Denver gibt es jetzt auch Gesetze, welche Eltern wegen Vernachlässigung ihrer Kinder ahnden und Drittpersonen wegen Veranlassung zu Kinderverbrechen. Aber auch hier verfährt man nach dem System der bedingten Bestrafung oder des Strafaufschubs und Erlaß der Strafe bei darauffolgender guter Führung.

LINDSEY in Denver hat große Kompetenzen; er kann alles mögliche vorkehren, die Versetzung in Familien oder Verwahrhäuser, öffentliche und private Anstalten und Organe stehen zu seiner Verfügung. Die Person des Erprobungsbeamten ist der Eckstein seines Systems. In Europa haben wir Ansätze dafür in den Patronen für entlassene Sträflinge. Und in Belgien, Frankreich, mehreren Kantonen der Schweiz ist die bedingte Verurteilung Jugendlicher resp. der Strafaufschub eingeführt.

Daß auch bei uns das Bedürfnis nach besonderer Behandlung der jugendlichen Verbrecher vorhanden ist, leugnet niemand. Das ganz gleiche System wie die Nordamerikaner werden wir freilich nicht zur Anwendung bringen können. Die Funktionen und Gewalten, welche ein LINDSEY in Denver in seiner Person vereinigt, sind bei uns zerlegt und werden zum Teil auch schon geübt.

Baselstadt läßt fehlbare Schulkinder durch die Schule bestrafen. Das im Wurfe liegende neue schweizerische Recht geht ähnliche Wege, es läßt dem Richter weitesten Spielraum, nach Maßgabe der Verhältnisse zu verfügen. Natürlich hat auch die Prozeßgesetzgebung einen Teil der Aufgabe durch ein neues Verfahren zu lösen, wie z. B. der Entwurf zu einem Zürcher Strafgesetzbuche tut. Betreffs der Jugendlichen ist die Hauptverhandlung zu ändern, sie darf nicht mehr eine öffentliche sein, sie muß mehr eine freundlich-ernste Besprechung werden. Als Verteidiger könnte man sich den zukünftigen Patron des Jungen denken. Das Patronat dürfte überhaupt eine Erweiterung erfahren.

Kleinere Mitteilungen.

Orthopädische Behandlung skoliotischer Schulkinder in Mainz.
Über die Behandlung der dem Institut für physikalische Heilmethoden überwiesenen, mit Skoliose behafteten Kinder der Mainzer Volksschule berichtet Dr. FRANK an die Großherzogl. Bürgermeisterei und die Stadtverordnetenversammlung folgendes:

Die Behandlung wurde nach der funktionellen Methode von SCHULTHESS durchgeführt, welche darin besteht, daß man Übungen in den für jeden Fall besonders angepaßten Apparaten 2—400 mal hintereinander machen läßt, die eine Redression oder darüber hinaus

eine Umkrümmung der Wirbelsäule herbeiführen, oder daß in den Apparaten die verkrümmte Wirbelsäule mittels Zug und Druck geradegestreckt wird und daß dann in der korrigierten Haltung Übungen gemacht werden. Es wird dadurch die Wirbelsäule in normaler oder nahezu normaler Gestalt funktionell in Anspruch genommen und so das Knochenwachstum in einem für den Ausgleich der Deformität günstigen Sinn beeinflußt, ferner eine Kräftigung der geschwächten Muskulatur herbeigeführt, die allmählich in den Stand gesetzt werden soll, die Wirbelsäule aufrecht, gerade zu halten. In schweren Fällen reicht diese Behandlung nicht aus, und es wurde deshalb in diesen Fällen durch tägliches passives Redressement im WULLSTEINSCHEN Redressionsapparat ein Geraderichten zu erreichen gesucht, das dann mittels Stützapparat möglichst festgehalten wurde. Mit diesem Apparat gelingt es, unter Anwendung eines Zuges von 10 bis zu 90 kg, auch hochgradig versteifte Wirbelsäulen zu lockern und hochgradige Verkrümmungen ganz oder nahezu geradzustrecken. Durch die Stützapparate wird es ermöglicht, auch außerhalb der Behandlungszeit im Institut die redressierende Einwirkung auf die Wirbelsäule zu erhalten. Wir verwandten zwei Arten Portativapparate und zwar 1. ein Extensionskorsett nach Dr. ROTH, 2. den HESSINGSCHEN ähnliche Korsetts mit der Modifikation von Dr. AMMANN. Die Korsetts wurden direkt auf den im WULLSTEINSCHEN Apparat redressierten Körper für jeden Einzelfall besonders angepaßt; die recht schwierige, viel Sorgfalt und Überwachung erfordernde Anfertigung solcher Apparate machte die Einrichtung einer orthopädischen Werkstätte im Institut notwendig, so daß die ganze Arbeit stets unter den Augen der Ärzte stand. Seit April 1906 wurden alle Korsetts ausschließlich im Institut selbst angefertigt. Genaue Messungen ergaben, daß es mit diesen nach Beendigung der Turnübungen im WULLSTEINSCHEN Apparat angelegten Korsetts gelingt, eine wesentlich verbesserte Stellung der Wirbelsäule zu erhalten. Im ganzen wurden bis jetzt 15 Stützkorsetts und 9 Hessingkorsetts angefertigt.

Seit 1. Januar d. J. haben wir für eine Anzahl Fälle zu den bisher angewendeten funktionellen Übungen, zuweilen auch zum teilweisen Ersatz dieser Übungen, die KLAPPSCHE Kriechmethode in Anwendung gebracht, die eine kräftigende Arbeit der Rückenmuskeln und ein Beweglichmachen der Wirbelsäule bezweckt. Die Kinder, die mit Lederschutzhelmen für Kniee und Hände versehen sind, ahmen die Gehbewegung gewisser Raubtiere nach, und zwar kriechen sie meist im Kreise nach rechts oder links, um durch Abbiegen der Wirbelsäule ausgleichend auf die Verkrümmung einzuwirken. Diese Kriechmethode ist jedoch nur für einige bestimmte Formen der Skoliose brauchbar, in einer Anzahl Fälle aber direkt unwirksam oder gar schädlich. Jedenfalls ist es ganz ausgeschlossen, eine Behandlung der Skoliose nur nach dieser Kriechmethode durchzuführen.

Die erzielten Resultate lassen erkennen, daß auch für die schlimmsten Fälle von Rückgratverkrümmungen bedeutende Ver-

besserungen in der Haltung, sowie im allgemeinen Gesundheitszustand erreicht wurden.

Wenn ich nun die Behandlungserfolge darstellen will, so kann ich absolute Zahlenangaben nur in begrenztem Maße bringen, da bei der in ihren Formen und ihrem Verlauf so wechselnden Skoliose jeder Fall nur für sich allein bewertet werden kann. Wir kontrollierten die Behandlungsergebnisse nicht nur durch regelmäßige Feststellung von Körpergröße und Körpergewicht, sondern auch durch direkte Messungen der Veränderungen der Wirbelsäule und Rippen unter Zuhilfenahme von Nivellierzirkel und Nivelliertrapez. Als einen Maßstab für die erreichte Besserung bei diesen schweren Fällen kann im allgemeinen die Größen- und Gewichtszunahme angesehen werden.

Man darf bei Skoliotischen nicht die normale Wachstumszunahme voraussetzen; ein Beweis hierfür ist die Tatsache, daß die Durchschnittsgröße unserer Patienten erheblich hinter der Durchschnittsgröße ihrer gesunden Altersgenossen zurückbleibt. Ja, wir haben sogar bei einem 13jährigen Mädchen, das im Juli 1905 zuerst gemessen wurde, sich aber infolge Krankheit erst im September 1906 zur Behandlung stellte, durch Zunahme der Verkrümmung seit der ersten Untersuchung eine Abnahme der Größe um 2 cm festgestellt.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die folgende Tabelle zu betrachten, in welcher neben der Größenzunahme eines Teiles der mit Korsetts behandelten Kinder auch die Gewichtszunahme verzeichnet ist.

| Namen | Bei Beginn der Behandlung | | Im Februar 1907 | | Größe im Korsett
cm | Dauer der Behandlung
Monate |
|--|---------------------------|---------|-----------------|---------|------------------------|--------------------------------|
| | Größe | Gewicht | Größe | Gewicht | | |
| | cm | kg | cm | kg | | |
| M. D. | 142,00 | 29,30 | 151,0 | 34,50 | 154,5 | 18 |
| A. D. | 128,50 | 23,60 | 133,5 | 27,90 | 137,5 | 18 |
| M. F. | 114,50 | 18,20 | 118,5 | 20,50 | 123,5 | 18 |
| P. D. | 123,50 | 26,00 | 128,0 | 31,30 | 134,5 | 18 |
| H. Sch. | 131,50 | 29,00 | 137,0 | 32,50 | 142,5 | 18 |
| L. G. | 139,00 | 36,20 | 145,5 | 45,60 | 147,0 | 17 |
| E. L. | 137,50 | 26,00 | 147,0 | 33,40 | 149,0 | 16 |
| M. F. | 118,00 | 19,00 | 124,0 | 26,60 | 125,0 | 18 |
| W. Q. | 135,00 | 31,40 | 139,0 | 41,40 | 141,0 | 18 |
| M. K. | 150,05 | 43,00 | 159,5 | 53,30 | 160,5 | 18 |
| E. E. | 123,00 | 23,00 | 128,0 | 25,90 | 130,5 | 15 |
| M. N. | 112,00 | 21,00 | 119,5 | 23,20 | 121,5 | 14 |
| D. H. | 136,00 | 32,70 | 139,0 | 36,50 | 143,0 | 7 |
| F. Sch. }
E. B. }
Wirbel-
tuberkulose | 114,00 | 20,00 | 119,0 | 23,00 | 121,0 | 12 |
| | 125,00 | 19,60 | 128,0 | 25,80 | 130,5 | 10 |

Entsprechend noch günstiger als bei den hier angeführten Patienten mit hochgradigen Veränderungen sind die Erfolge in weniger

schweren Fällen. Auch konnte eine Anzahl Kinder als geheilt entlassen werden, blieben sie aber noch in regelmäßiger Beobachtung des Instituts und der Schulärzte, um Rückfälle möglichst frühzeitig zur Behandlung zu bringen.

Ein Teil der Kinder blieb trotz wesentlicher Besserung, die nahezu an Heilung grenzen, in Behandlung des Instituts, um auf die Wirbelsäule länger einwirken zu können.

Die regelmäßige Kontrolle des Körpergewichts gibt uns einen Maßstab für die Beurteilung des allgemeinen Ernährungszustandes unserer Patienten. Es ist ja klar, daß die rein mechanische Einwirkung der Behandlung, die Geraderichtung des zusammengefallenen Körpers einen günstigen Einfluß auf die Tätigkeit der Brust- und Bauchorgane, damit aber auch auf die ganze Ernährung haben muß. Diese Einwirkung wurde unterstützt durch regelmäßige Massage der Rückenmuskulatur, sowie durch Verabreichen von Sol- und Vollbädern; im letzten Jahre wurden 2068 Bäder abgegeben.

Da nun bei diesen Patienten die Wachstumsenergie der Knochen eine sehr geringe ist, da andererseits aber zum Ausgleich der Deformität eine Knochenneubildung erforderlich ist, gaben wir einer größeren Anzahl Kinder Kalkpräparate.

Am Anfang des Jahres 1906 waren 76 Kinder zur Behandlung überwiesen. Hinzu kamen während des Jahres 65. Es wurden geheilt entlassen 16 Kinder. Durch Austritt aus der Schule schieden 9, durch Krankheit, Tod und andere Ursachen 19 Kinder aus, so daß am Ende des Jahres 1906 97 verblieben. Es wurden im Laufe des Jahres im Durchschnitt (300 Tage) 39 Kinder pro Tag in 11 860 Stunden behandelt. Die hohe Frequenz von 97 Kindern ist erreicht worden, weil neben schweren Formen vor allem auch die leichten Formen der Skoliose, wie es ja auch erforderlich ist, zur Behandlung überwiesen wurden. Auch machten wir gegenüber der Erfahrung im ersten Halbjahre der Behandlungszeit die erfreuliche Wahrnehmung, daß die Eltern der Patienten mehr und mehr die Wichtigkeit der ihnen gebotenen Einrichtung einsehen und die Kinder nachdrücklich zum Besuch der Übungsstunden anhalten. Mit den Schulärzten und Oberlehrern setzte sich das Institut stets in Verbindung, um unentschuldigtes Fehlen oder Mißbrauch der Schuldispensation so viel als möglich zu verhüten. Außerdem wandte sich das Institut stets vor Anfertigung von Korsetts an die Eltern, um sich deren Mitwirkung zu sichern, da die Korsetts Tag und Nacht getragen werden, eine Behandlungsart, die naturgemäß während der ersten Tage einige Unannehmlichkeiten für die Patienten mit sich bringt.

Die hohe Patientenzahl machte neben den bereits bestehenden vier Übungsabteilungen die Einrichtung von zwei weiteren Abteilungen erforderlich, und sahen wir uns genötigt, einen weiteren Übungsaal einzurichten.

Nach den Untersuchungen namhafter Forscher, Orthopäden und Schulärzte, wie **HOFFA**, **LORENZ**, **SCHOLDERER**, **KRUG**, kommen

während der Schulzeit nicht nur eine große Zahl Skoliosen zur Entwicklung, sondern es verschlimmern sich auch die vorhandenen Skoliosen. In den Schuljahren verspricht aber auch die Behandlung die meisten Erfolge, da das Knochensystem in dieser Zeit noch relativ weich und daher auf redressierende Maßnahmen nachgiebig ist. Ein frühzeitiges Eingreifen, gleich beim Schulantritt, wird mit der Zeit zur Folge haben, daß die hochgradigen Verkrüppelungen nicht mehr so häufig zur Beobachtung kommen werden.

Als Begleiterscheinung, manchmal auch als Ursache der Skoliose, fanden wir oft Verkürzung eines Beines. Bei diesen Kindern konnten wir durch Einlagen in den Schuhen, erhöhte Sohlen und Absätze auf die Skoliose günstig einwirken.

Vier der uns überwiesenen Patienten leiden an Verkrümmung nach Wirbeltuberkulose. Diese nehmen an den Turnübungen nicht teil, sie erhalten wöchentlich zwei bis drei Solbäder und tragen im übrigen die im Institut angefertigten Stützkorsetts. Die erzielten Resultate sind sehr befriedigend. Drei Schüler der hiesigen Volksschule nehmen wegen Nervenerkrankungen mit bestem Erfolge an den regelmäßigen Übungsstunden teil.

Die Behandlung der leichten Skoliosen erfordert zur Heilung oft nur einige Monate, jedoch ist es gut, auch nach der Heilung Turnübungen machen zu lassen, bis sich die oft schwache Körperkonstitution gehoben hat. Die schweren Fälle von Skoliose bedürfen aber längerer Zeit, oft Jahre bis zur wesentlichen Besserung, und man kann sagen, je länger solche Kranke behandelt werden, um so besser ist es für sie. Eine solche auf Jahre sich hinziehende Behandlung ist jedoch mit dem gleichmäßigen Schulbesuch nicht vereinbar, man kann solchen Kindern neben dem Schulunterricht von vier bis sechs Stunden pro Tag nicht noch eine solche doch anstrengende Behandlung zumuten. Es wurde deshalb in den meisten Fällen von Schuldispensation Gebrauch gemacht. Eine solche Dispensation auf Jahre hinaus ist jedoch nicht durchzuführen, ohne daß das Kind im Schulunterricht zurückbleibt, und bei manchen Kindern wurde als Grund des Wegbleibens von der Behandlung angeführt, daß das Kind in der Schule nicht zurückbleiben solle. Es ist deshalb die Einrichtung von besonderen Schulklassen für die skoliotischen Kinder ins Auge zu fassen. Die Klassen müßten klein sein und deshalb in weniger Stunden das vorgeschriebene Ziel erreichen lassen; unnötiges Sitzen müßte so weit als möglich vermieden werden, und auch sonst in der Anordnung des Unterrichts, Ausstattung der Klassen auf die kranken Kinder mehr Rücksicht genommen werden, als es zurzeit geschieht.

Dr. FRANK-Mainz.

Über körperliche Entwicklung der Schüler haben VABROT und CHAUMET in Paris Untersuchungen angestellt. Wie wir einem Bericht KELLES in der *»Monatsschr. f. Kinderheilkunde«* entnehmen, wurden von jedem Jahrgang mindestens 100 Knaben und 100 Mädchen, im ganzen 4400 Kinder gemessen und gewogen. Aus den erhaltenen Zahlen ergaben sich folgende Durchschnittswerte:

| Alter
in Jahren | Körperlänge in cm | | Körpergewicht in kg | |
|--------------------|-------------------|---------|---------------------|---------|
| | Knaben | Mädchen | Knaben | Mädchen |
| 1— 2 | 74,2 | 73,6 | 9,500 | 9,300 |
| 2— 3 | 82,7 | 81,7 | 11,700 | 11,400 |
| 3— 4 | 89,1 | 88,4 | 13,000 | 12,500 |
| 4— 5 | 96,8 | 95,8 | 14,300 | 13,900 |
| 5— 6 | 103,3 | 101,9 | 15,900 | 15,200 |
| 6— 7 | 109,9 | 108,9 | 17,500 | 17,400 |
| 7— 8 | 114,4 | 113,8 | 19,100 | 19,000 |
| 8— 9 | 119,7 | 119,5 | 21,100 | 21,200 |
| 9—10 | 125,0 | 124,7 | 23,800 | 23,900 |
| 10—11 | 130,0 | 129,5 | 25,000 | 26,000 |
| 11—12 | 133,6 | 134,4 | 27,700 | 29,000 |
| 12—13 | 137,6 | 141,5 | 30,100 | 33,800 |
| 13—14 | 145,1 | 148,6 | 35,700 | 38,300 |
| 14—15 | 153,8 | 152,9 | 41,900 | 43,200 |
| 15—16 | 159,6 | 154,2 | 47,500 | 40,000 |

Körperliche Entartung der gebildeten Klassen. Bemerkenswerte, auf Schüleruntersuchungen und Rekrutierungserhebungen in Preußen fußende Angaben macht HANS SCHÖBER im »Hochland«. Danach kamen im Einzelfalle bei der Musterung auf je 1000 Dreijährige, 10 untauglich Kurzsichtige, auf 1000 Einjährig-Freiwillige dagegen 51. Unter den Dreijährigen befanden sich 267, unter den Einjährigen 347 zeitlich Untaugliche wegen allgemeiner Schwächlichkeit, d. h. ohne sonstigen körperlichen Fehler, aber mit zurückgebliebener körperlicher Entwicklung. Von 187 Untauglichen wurden wegen zu schwach entwickelter Brust 20 Einjährige, dagegen nur 3 Dreijährige ausgemustert. Und ein ähnliches Verhältnis weisen die allgemeinen Erhebungszahlen auf. So waren in den Aushebungsbezirken der preußischen Armee Korps in dem Jahrfünft 1877—1881 von den Einjährigberechtigten 45 $\frac{1}{100}$, von den Dreijährigen aber 62 $\frac{1}{100}$ unbedingt untauglich. Auch in anderen Ländern ist die Zunahme der Untauglichkeit von Einjährigen erwiesen. Nach den Rekrutierungsergebnissen in Österreich waren dort von je 1000 Rekruten 866, von je 1000 Einjährigen nur 339 diensttauglich; an Brustumfang standen die letzteren durchschnittlich auf gleicher Höhe mit den Schustern und Schneidern. Ähnliches bestätigt die Statistik für die italienischen und schweizerischen Heerespflichtigen; bei beiden Völkern übertreffen die Studenten an Körpergröße alle übrigen Berufsarten, während sie an Brustentwicklung weit hinter jenen zurückbleiben. Diese Ergebnisse fallen um so schwerer zu Ungunsten der gebildeten Klassen ins Gewicht, als von den zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten kaum mehr als die Hälfte den sogenannten akademisch gebildeten zuzuzählen ist. Ohne Zweifel würde das Ergebnis noch ein wesentlich schlech-

teres sein, wenn die Untersuchungen sich auf die Einjährigen mit dem Reifezeugnis für die Hochschule beschränkt hätten. — Daß angesichts solcher Zustände ein vermehrter und stärkerer Betrieb geregelter Leibesübungen, von Turnen und Spiel, besonders bei den akademisch Gebildeten, notwendig ist, wird niemand bezweifeln.

Über seitliche Skoliosen bei Kindern im schulpflichtigen Alter hat Dr. WANOWSKY in St. Petersburg Untersuchungen angestellt.

Als Material für diese Arbeit dienten dem Autor 2084 Kinder in 14 Unterrichtsanstalten St. Petersburgs. Wie wir der »*Russ. med. Rundschau*« entnehmen, hat W. aus seinen Beobachtungen folgende Schlüsse gezogen:

1. Seitliche Skoliosen bei lernenden Kindern werden in 50% beobachtet, ebenso häufig bei Knaben wie bei Mädchen.

2. Ein bedeutender Teil der Kinder tritt schon teils im Anfangsstadium der Skoliose, teils mit deutlichen Zeichen von Veranlagung dazu in die Schule ein.

3. Die größte Zahl der Skoliosen fällt aufs 12.—15. Jahr, d. h. in die Periode des stärksten Wachstums.

4. Einfache linksseitige Skoliosen, sowohl totale als dorsolumbale und lumbale, sind bedeutend zahlreicher, als rechtsseitige desselben Typs. Zerviko-dorsale Skoliosen sind häufiger rechtsseitig.

5. Als Grund- und Anfangsform muß die linksseitige Skoliose angenommen werden.

6. Der Prozentsatz der kombinierten Skoliosen steigt mit dem Alter oder mit dem Übergang aus den niederen Klassen in die höheren.

7. Rechtsseitige und kombinierte Skoliosen kommen häufiger bei Mädchen als bei Knaben vor.

8. Die Mehrzahl der Schulskoliosen steht im Anfangsstadium und können sie oft von den Kindern selbst wieder zurechtgerichtet werden.

9. Die seitlichen Skoliosen bei Mädchen verschlimmern sich schneller als bei Knaben; deshalb beobachtet man bei ihnen viel häufiger mittlere und schwere Grade von Rückgratverkrümmungen.

10. In vielen Fällen entwickeln sich die Skoliosen auf rachitischem Boden, wobei eine strenge Trennung der gewöhnlichen von rachitischen nicht immer möglich ist.

Über Staubölung auf Schulhöfen hat H. Suck-Friedrichshagen-Berlin in der »*Gesundheit*« (1907, Nr. 6) einen Aufsatz veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen:

Die Bekämpfung des Staubes auf Schulhöfen ist sehr wünschenswert. Doch hat bis jetzt eine Verwendung der zur Ölung staubender Straßen benutzten Stoffe für Schulhöfe noch nicht stattgefunden. Suck war in der Lage, in seinem Garten einen Versuch mit dem staubbindenden Öl »Duralit« anzustellen, der die Brauchbarkeit dieses Mittels in der Bekämpfung der Staubplage auf Schulhöfen feststellen sollte. Duralit soll die Feuchtigkeit der Luft binden und sich mit dem Straßenstaube zu einer kompakten Masse verbinden. Er mischt

sich in jedem Verhältnis mit Wasser und läßt sich durch die Brause einer Gießkanne in feinen Strahlen verteilen. Er besitzt fäulniswidrige Eigenschaften. Suck ölte die aus sandiger Erde von lockerer Beschaffenheit bestehenden Wege seines Gartens und verbrauchte für ca. 70 m² Wege 50 kg Duralit. Das Öl zog schnell ein, färbte den Boden etwas dunkler und erzeugte einen geringen Geruch, ähnlich dem Karbolineum, der aber am zweiten Tage verschwunden war. Die Wirkung war eine erstaunliche, die Staubentwicklung hörte auf, die künstliche Wasserbesprengung war nicht mehr nötig; nach drei Wochen machte ein anhaltender Regen die Kontrolle unmöglich. Eine Nachölung fand nicht statt; eine Abnahme der staubbindenden Wirkung war während der Beobachtungszeit nicht zu spüren.

Ein zweiter Versuch wurde mit der Ölung eines Schulhofes gemacht, der 700 m² groß war und aus sandiger Erde bestand. Der Verbrauch von Duralit belief sich auf 225 kg. Es trat die nämliche Wirkung ein wie auf den Gartenwegen; eine Staubentwicklung war während der Beobachtungszeit vollständig ausgeschlossen. Die Wirkung des Mittels wird durch seine hervortretenden hyroskopischen Eigenschaften begünstigt; so lange also die Wirkung des Duralit anhält, ist eine feuchte Oberfläche gesichert und die Staubentwicklung unmöglich. Ein Verschmieren und Klebrigmachen des Bodens geschieht durch Duralit nicht, so daß auch Beschmutzen der Kleidungsstücke nicht vorkommt; auch läßt sich der Duralit sehr leicht mit Seife und heißem Wasser auswaschen. Der Pflanzenwuchs erfährt durch Duralit keinerlei Schädigung. Es wäre wertvoll, die Verwendung des Duralit für Schulhöfe in größerem Umfange zu prüfen.

Dr. Samosch — einer der Breslauer Schulärzte und Mitarbeiter *dieser Zeitschrift* — hat sich leider genötigt gesehen, vorigen Herbst den schulärztlichen Dienst aufzugeben. Er gehörte zu den verhältnismäßig wenigen literarisch produktiven Schulärzten. Die Jahresberichte der Schulen, an welchen er tätig war, sprechen mit großem Bedauern von seinem Rücktritt und bezeugen, daß er sich durch sein unermüdliches, tatkräftiges und zielbewußtes Eintreten für die hygienischen Verhältnisse der Schulhäuser, durch die Beobachtung der körperlich schwachen oder gebrechlichen Schüler usw. das Vertrauen und den aufrichtigen Dank der Schule erworben habe. Die un erfreulichen persönlichen Verhältnisse, wie sie zu allgemeinem Bedauern zwischen den in den Fragen der Schulhygiene maßgebenden Elementen in Breslau schon lange existieren, scheinen nicht ohne Einfluß auf seinen Rücktritt gewesen zu sein.

Über die Schülerspeisung in Zürich im Winter 1906/07 berichtet der städtische Schulvorstand u. a. folgendes:

Der Beginn der Suppenabgabe fiel in den verschiedenen Stadtkreisen auf den 3. bis 10. Dezember, der Schluß auf den 2. bis 9. März. Die Teilnehmerzahl betrug im Durchschnitt 3308 (1905/06: 3219), die Zahl der verbrauchten Suppenportionen 220279 (1905/06: 217574), die Zahl der Zulagen (Wurst, Käse) 78206 (1905/06: 75361). Die Ausgaben betragen Frcs. 45408 (1905/06: 41032);

die Einnahmen beliefen sich auf Frcs. 8416, so daß von der Stadt zu decken waren Frcs. 36992. Nach der Heimatberechtigung gehörten 7,9% der Teilnehmer der Stadt Zürich an, 21,9% dem Kanton, 35,5% den übrigen Kantonen der Schweiz und 34,7% dem Auslande.

Neben den bekannten und bewährten Rezepten wurden auch Versuche mit den entfeuchteten Witschi-Suppeneinlagen (Hafer-, Gersten-, Erbsprodukte usw.) gemacht, die wegen verschiedener Vorzüge, wie auch wegen der billigeren Kosten für die Herstellung die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt hatten. Die Erfahrungen, die mit der Verwendung dieser Produkte gemacht wurden, waren indes nicht ermutigend, so daß die Versuche bald aufgegeben werden mußten und in solchen Quartieren, die noch nicht damit begonnen hatten, überhaupt gar nicht unternommen wurden. Wo die Suppe, wie im Kreise III und in Wipkingen, zum Verkaufe an weitere Personen gelangte, zeigte sich eine auffallende Verminderung der Kundsame. Die Suppen sind, um eine Hauptmahlzeit ersetzen zu können, zu dünn und zu wenig kräftig, so daß sie das Hungergefühl nicht genügend befriedigen, auch wenn ihr Nährwert ausreichend ist. Sie wurden deshalb ungenutzt genommen. Die Nachfrage bei den Schülern ergab, daß wohl 50% die Witschisuppen nicht lieben. Sie stillten daher, wenn es Witschisuppe gab, ihren Hunger nur teilweise und legten nach der ersten Schüssel den Löffel weg, während sie bei den gewöhnlichen Suppen meist noch eine zweite Schüssel wünschen. Die gemachten Versuche zeigen unzweifelhaft, daß sich aus den bisherigen Suppeneinlagen, unter Verwendung von Fleisch und Knochen, eine nahrhaftere, wohlschmeckendere und darum auch beliebtere Suppe zubereiten läßt, als mit den entfeuchteten Witschiprodukten. Eine Ersparnis an Brennmaterial und an Zeit ließe sich nur erzielen, wenn die Witschiproducte allein verwendet werden könnten. Das ist aber nicht möglich, weil die üblichen Fleisch- und Gemüsezulagen auch bei den Witschiproducten nicht umgangen werden können, wenn die Suppe nicht geradezu unbeliebt werden soll. Die Aufsicht über die Speisung war in der gleichen Weise geordnet wie früher. Das Verhalten der Schüler gab keinen Anlaß zu Klagen.

An 146 Kinder, von denen in Erfahrung gebracht wurde, daß sie des Morgens in der Regel, ohne ein Frühstück erhalten zu haben, zur Schule geschickt werden, wurde ein Frühstück ausgeteilt, das aus 100 g Brot und 4 del Milch bestand. Die Beobachtungen ergaben, daß dieses Schülerfrühstück von auffallend guter Wirkung begleitet war. Die durch dasselbe verursachten Ausgaben beliefen sich auf Frcs. 1098.

Für Bekleidung armer Schulkinder (Schuhe, Pantoffeln, Kleider, Wäsche) wurden Frcs. 5601 ausgegeben, für Brillen Frcs. 96.

Über Untersuchungen der Zähne bei englischen Volksschulkindern berichtet Dr. NEUSTÄTTER in »Soz. Medizin u. Hygiene« (1907, Nr. 4). HUNTER fand unter 1000 ärmlichen Kindern nur

zwei, die eine Zahnbürste benutzen. ROWNTREE machte die Bemerkung, daß einige ältere Kinder sich damit rühmten, daß sie am Sonntag eine Zahnbürste benutzten, und daß von 6000 Kindern nur zwei die unentgeltliche Gelegenheit zur Zahnbehandlung in Spitälern benutzt hatten. WALLIS fand bei 245 Kindern, daß im Durchschnitt jedes 3,9 schlechte Milchzähne und 2,8 schlechte bleibende Zähne hatte; 9,3% der Kinder hatten Alveolarabszesse oder Fisteln; meist werden die bleibenden Zähne innerhalb zwei Jahren nach Durchbruch schlecht; nur drei Kinder hatten Zahnbürsten regelmäßig gebraucht, und diese waren frei von Zahnkrankheiten. Dieser Beobachtung gegenüber ist allerdings darauf zu verweisen, daß DAVIES bei der Untersuchung von zwei Schulen, deren eine von besser situierten, die andere von ärmlichen Kindern besucht wurde, bei den ersteren schlechtere Zähne sah als bei den letzteren, obschon die Reinlichkeit der Zähne bei beiden Gruppen ziemlich gleich war. In Halifax sollen nach einer offiziellen Statistik 95% aller Kinder kariöse Zähne besitzen. Daß der Zustand der Zähne sich bei der Bevölkerung verschlimmert, scheint daraus hervorzugehen, daß von 1000 Rekruten 1902 wegen schlechter Zähne 40,26 zurückgewiesen wurden, 1903: 63,26, 1904: 70,61 und 1905: 72,32.

Selbstmord und Erziehung. In einer Studie über Selbstmord, die Dr. V. NÁVRAT in der »*Wien. kl. Rundschau*« veröffentlicht, macht er u. a. auch auf den Zusammenhang zwischen Selbstmord und Erziehung aufmerksam. Schon die Erziehung zu Hause läßt in allen Schichten der Bevölkerung viel zu wünschen übrig. Aber auch die Erziehung in der Schule ist einseitig; es wird nur das Gedächtnis geübt; alle Sorgfalt wird fast nur der Entwicklung des Intellekts gewidmet, während die ethische Erziehung, die Entwicklung fester Charaktere vernachlässigt wird, obwohl es notwendig wäre, daß die gesamte Erziehung, im Haus und in der Schule, beide Momente berücksichtige, damit die Jugend nicht nur im Wissen, sondern auch im Charakter fest sei. Man sollte auch dafür sorgen, daß der kindliche Organismus stets gesund bleibe, der Körper abgehärtet werde, daß die körperliche Entwicklung mit der geistigen Schritt halte. Daher soll bei der Schulbildung auch der Schularzt mitwirken, der durch manchen Rat zur gesunden Entwicklung der Kinder beitragen und manchmal die Eltern auf verschiedene Gefahren aufmerksam machen kann, die der Jugend drohen.

Tagesgeschichtliches.

II. Internationaler Kongreß für Schulhygiene. London,
5.—10. August 1907.

Allgemeine Bestimmungen.

Der Preis für Mitgliederkarten beträgt: für das Britische Reich 1 guinea (21/-), für die Vereinigten Staaten 5 dollars (\$ 5), für die lateinische Union 25 francs (25 fr.), für Deutschland 20 mark (20 M), für Österreich 24 kronen (24 Kr.).

Für andere Länder ein 21 englischen shillings entspr. Betrag. Geldsendungen sind direkt oder durch das bevollmächtigte Komitee des betreffenden Landes an den Schatzmeister, Sir RICHARD B. MARTIN, Bart., 68, Lombard Street, London, E. C., zu richten.

Der vollständige Name und die Adresse nebst genauer Angabe über Stellung und Titel (am besten durch beigefügte Visitenkarte) muß mit dem Betrag eingesandt werden. Hierauf wird dem Einsender ein Schein zugestellt, welcher vor dem Beginn des Kongresses im Empfangsbureau der Universität London, South Kensington, gegen eine endgültige Karte¹ umzutauschen ist, die zum Bezug der vom Kongreß veröffentlichten Literatur und Verhandlungen berechtigt.

Diese Karte ist jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen. Sie gewährt dem Besitzer Zulaß zu allen gesellschaftlichen Veranstaltungen und ermächtigt ihn auch zur Abstimmung bei den Verhandlungen des Kongresses.

Damenkarten werden zum halben Preise der Mitgliederkarten ausgestellt. Diese Karten berechtigen zu den Sitzungen und allen gesellschaftlichen Unterhaltungen, haben aber keinen Anspruch auf ein Exemplar der Verhandlungen. Damen, welche vollberechtigte Mitglieder des Kongresses werden wollen, werden gebeten den vollen Mitgliederbeitrag zu zahlen.

Sonnabend, den 3. August, wird ein Bureau in der Universität London, South Kensington, eröffnet werden. Dasselbst werden Auskünfte jeder Art erteilt, das Programm des Kongresses ausgehändigt und Nachweise über Hotel und Wohnung gegeben. Es dürfte jedoch den Teilnehmern des Kongresses besonders zu empfehlen sein, im voraus für ihre Unterkunft zu sorgen.

Das Empfangsbureau und das Bureau des Kongresses, beide in der Universität London, South Kensington, werden Montag, den 5. August, vormittags 9 Uhr, geöffnet werden.

¹ Diese Karte als Bezugsschein des Mitgliedes für die vom Kongresse veröffentlichte Literatur.

Im Bureau des Kongresses werden folgende Geschäfte erledigt:

1. Die Verabfolgung von Mitglieder- und Damenkarten. Eintragung der Mitglieder. — Die Besucher des Kongresses werden dringend gebeten, das vorgelegte Formular zu unterzeichnen und gleichzeitig mit demselben eine Visitenkarte einzureichen, auf welcher ihre Adresse in London deutlich geschrieben steht, da dies zur Aufstellung einer genauen Liste der Anwesenden unerlässlich ist. Delegierte werden um Angabe der Behörde gebeten, die sie vertreten.
2. Die Einhändigung von Abzeichen, Broschüren und allen auf den Kongreß bezüglichen Schriftstücken an Mitglieder gegen Vorzeigung ihrer Kongreßkarte.
3. Die Abgabe von Karten für Festlichkeiten und Ausflüge.

Die Ausstellung von Schulbautenmaterialien und Schuleinrichtungsgegenständen, ein Postbureau, eine Restauration, Lese- und Schreibzimmer werden in demselben Gebäude eingerichtet.

Alles Nähere wird im Kongreß-Tageblatt bekannt gemacht werden.

Sitzungen, Ansprachen und Vorträge.

Auskünfte über den Kongreß werden soweit als möglich in den drei offiziell angenommenen Sprachen, Englisch, Französisch und Deutsch, erteilt.

Die Verhandlungen werden bestehen aus allgemeinen Diskussionen über bestimmte Themata, Vorträgen in den Sektionen und Festvorträgen.

Der Präsident wird den Vorsitz bei den die allgemeinen Diskussionen und die Festvorträge umfassenden Plenarsitzungen führen, die Vorsitzenden der Sektionen bei den Sektionssitzungen.

Die Verhandlungsgegenstände werden von dem Komitee festgesetzt.

Der Präsident, der Vizepräsident und die Sekretäre bilden das Komitee der Sektionen.

Die Plenarsitzungen für die vereinbarten Referate mit Diskussionen werden so eingeteilt werden, daß sie kurze Reden von hervorragenden Vertretern der verschiedenen Länder umfassen. Die Festvorträge werden ungefähr 45 Minuten dauern, wobei Debatten ausgeschlossen sind.

In der letzten Hauptsitzung müssen außerdem verschiedene Geschäftsangelegenheiten erledigt werden, z. B.: Bestimmung von Zeit und Ort für den nächsten Kongreß, Vornahme von Abstimmungen, Erledigung von Resolutionen usw.

Die Ansprachen und Vorträge oder Auszüge derselben werden von dem Komitee in London vor dem Zusammentritt des Kongresses gedruckt werden und sind während des Kongresses zu erhalten. Die Sekretäre werden gebeten, die Verfasser auf die Wichtigkeit hinzuweisen, ihre Manuskripte sobald als möglich, spätestens aber bis zum 24. Juni den Sekretären des Kongresses einzuliefern. Zur Auf-

stellung der Leitsätze eines Themas vor dem Beginn des Vortrages sind 5 Minuten in Aussicht genommen. Die Vorträge sollen höchstens 3000 Wörter enthalten.

- a) Das Komitee behält sich das Recht vor, eingesandte Vorträge abzulehnen oder zu kürzen. Im Falle dieselben angenommen werden, müssen sie nach der Zeit bemessen sein, die der Sitzung zur Verfügung steht.
- b) Vorträge, welche schon früher veröffentlicht worden sind, dürfen nicht gehalten werden.
- c) Ansprachen oder angenommene Vorträge dürfen ohne besondere Erlaubnis des Komitees nicht veröffentlicht werden.

Es empfiehlt sich, jedem Vortrage einen kurzen, höchstens 1000 Wörter umfassenden Auszug beizufügen, sowohl zur Bequemlichkeit der Presse, als auch zur Aufnahme in die Kongreßberichte, wofür das Komitee den Vortrag nicht in extenso zu veröffentlichen wünscht.

Resolutionen.

Resolutionen, welche in den Sektionen gefaßt werden, sind der allgemeinen Schlußsitzung zur Annahme zu unterbreiten. Die Zahl der Anwesenden sowie das Verhältnis der Abstimmung müssen zur Orientierung des »Council« von dem Vorsitzenden festgestellt werden. Jede in irgend einer Sektion zu fassende Resolution muß dem Sekretär der Sektion rechtzeitig zur Genehmigung und zur Aufnahme in das Programm des Tages, an welchem sie gefaßt werden soll, vorgelegt werden.

Ist nach dem Urteil des Vorsitzenden die Sektion nicht zahlreich genug vertreten, so wird von einer Resolution abgesehen.

Diskussionsordnung.

In den Sektionen werden Diskussionen über festgesetzte Referate stattfinden; auch werden Vorträge, welche frei angemeldet und angenommen worden sind, diskutiert.

Die Referat-Themata werden vom Kongreßkomitee mit besonderer Rücksicht auf Fragen der Schulhygiene bestimmt und zwar aus medizinischem, pädologischem oder technischem Gebiete. Der erste Diskussionsredner wird gebeten, soweit als möglich vorher eine kurze Zusammenfassung aufzustellen, welche gedruckt werden wird, damit die Mitglieder die weitere Diskussion wesentlich fördern können. Dem ersten Diskussionsredner stehen 15 Minuten zur Verfügung.

Vorträge, welche zu den Referat-Thematen in Beziehung stehen, werden tunlichst berücksichtigt und in die Diskussion mit eingeschlossen. Die Vorträge werden gruppenweise nach ihrem Inhalt zusammengestellt und gemeinsam diskutiert, und zwar nach der im Programm vorgesehenen Reihenfolge. Jeder Diskussionsredner hat 10 Minuten zur Verfügung, desgleichen der Vortragende zur Erwiderung. Der Präsident wird jedesmal ein Glockenzeichen geben nach fünf Minuten; ein zweites Glockenzeichen wird nach acht

Minuten gegeben, worauf der Redner sich sofort setzen muß, wenn die Zeit verflossen ist. Ohne Erlaubnis des Vorsitzenden soll niemand zweimal über denselben Gegenstand zur Diskussion das Wort ergreifen.

Die Geschäftsordnung in den Sitzungen wird nach parlamentarischem Gebrauch erledigt. In den Sektionssitzungen haben der Vorsitzende und seine Sekretäre hierfür Sorge zu tragen. Sie müssen daher während der ganzen Sitzung zugegen sein.

- a) Der Sekretär führt das Protokoll und ist verantwortlich für die Rednerliste und die Druckfertigkeit der gehaltenen Vorträge.
- b) Jeder Einführende oder Vortragende hat am Schlusse dem Sekretär eine fehlerfreie Aufzeichnung seiner Bemerkungen abzugeben.
- c) Jeder Diskussionsredner wird gebeten, zugleich mit der Meldung zum Worte seine Karte zu überreichen. Unmittelbar nach Schluß seiner Bemerkungen empfängt er vom Sekretär ein mit seinem Namen versehenes Blatt, worauf er eine kurze Angabe seiner Beteiligung an der Debatte zu machen hat. Der Vorsitzende ist verpflichtet, diese Angabe durchzusehen und zu prüfen.

Es bleibt dem Komitee anheimgestellt, ob Vorträge oder Bemerkungen der Redner wörtlich oder im Auszug erscheinen sollen, desgleichen ob sie überhaupt veröffentlicht werden sollen, wenn sie in einer anderen Sprache als Englisch, Französisch oder Deutsch verfaßt sind. Jedem Redner steht es frei, seine Beiträge beliebig zu veröffentlichen, nachdem sie in den offiziellen Verhandlungen des Kongresses erschienen sind.

An jedem Tage des Kongresses und zwar eine Stunde vor Beginn der Morgensitzung werden das Programm des Tages, die Liste der Redner in den einzelnen Sektionen, die Teilnehmerliste und alle erforderlichen geschäftlichen Mitteilungen bekannt gegeben.

Nach Beendigung einer jeden Sektions-Sitzung werden die Vorstandsmitglieder eine kurze Konferenz abhalten, um das Programm für den nächsten Tag festzustellen. Dieses ist dem Bureau zur Veröffentlichung im Tageblatt einzuhandigen.

Nach Beendigung des Kongresses hält das Permanente Internationale Komitee eine Geschäftssitzung ab, um über die vorbereitenden Schritte für den nächsten Internationalen Kongreß zu beraten.

Ausstellung von Schulbautenmaterial und Schuleinrichtungsgegenständen.

Um die Gegenstände der Verhandlungen, welche auf dem Kongreß in London in Betracht kommen, soweit als möglich zur Veranschaulichung zu bringen, wird eine Ausstellung von dem Royal Sanitary Institute im Universitätsgebäude veranstaltet werden, welche sich sowohl auf Pläne und Einrichtung von Schulgebäuden, als auch auf Schulmöbel und Unterrichtsgegenstände aller Art erstrecken soll.

Provisorisches Programm.

Sonnabend, den 3. August. Empfangszimmer und Bureau geöffnet um 9 Uhr. Ausgabe der Billets und Programme, Erteilung von Auskunft über den Kongreß. 5—7 Uhr: Empfang im Londonderry House. Die MARQUISE VON LONDONDERRY, Präsidentin des Damen-Komitees.

Sonntag, den 4. August. Gottesdienste.

Montag, den 5. August. Eröffnungsversammlung. Empfang der Delegierten. Eröffnungsrede des Präsidenten Sir LAUDEE BRUNTON.

Dienstag, den 6. August. 10—2 Uhr: Zusammenkunft der Sektionen. 12 Uhr: Generaldiskussion über ein bestimmtes Thema. 3 Uhr: Exkursionen und Besichtigungen. Abends 8 Uhr: Vortrag, »Die Wirkung der Schulerziehung auf geistige Disziplin und Kontrolle«, The Right Rev. Bishop WELLDON, Dean of Manchester.

Mittwoch, den 7. August. 10—2 Uhr: Zusammenkunft der Sektionen. 12 Uhr: Generaldiskussion über ein bestimmtes Thema. Für den Nachmittag und Abend sind keine offiziellen Angelegenheiten vorgesehen.

Donnerstag, den 8. August. 10—2 Uhr: Zusammenkunft der Sektionen. 12 Uhr: Generaldiskussion über ein bestimmtes Thema. 3 Uhr: Exkursionen und Besichtigungen. 8 Uhr abends: Vortrag über »Hygiène du Sport pour les Femmes et Filles«, von M. le Dr. DOLEBES, des Hôpitaux de Paris, Membre de l'Académie de Médecine.

Freitag, den 9. August. 10—2 Uhr: Zusammenkunft der Sektionen. 12 Uhr: Generaldiskussion über ein bestimmtes Thema. 1¹/₂ Uhr: Schließung der Generalversammlung. 3 Uhr: Exkursionen und Besichtigungen. 8 Uhr abends: Vortrag über »Beziehungen zwischen Medizin und Pädagogik«, von Prof. Dr. med. et phil. GRIESBACH, Vorsitzender des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, Mülhausen (Elsaß).

Sonnabend, den 10. August. Vergnügungen.

Sektionssitzungen.

Sektion I: »Physiologie und Psychologie der Lehrmethode.«

Sektion II: »Ärztliche und hygienische Schulaufsicht.«

Sektion III: »Hygiene des Lehrberufs.«

Sektion IV: »Hygienische Unterweisungen für Lehrer und Schüler.«

Sektion V: »Körperliche Ausbildung und Förderung persönlicher Gesundheitspflege.«

Sektion VI: »Hygienisches Verhalten außerhalb der Schule, Ferienkolonien und Ferienschulen, Beziehungen zwischen Schule und Haus.«

Sektion VII: »Infektionskrankheiten, Unwohlsein und andere den Schulbesuch beeinflussende Zustände.«

Sektion VIII: »Sonderschulen für schwachbegabte und abnorme Kinder.«

Sektion IX: »Sonderschulen für blinde und taubstumme Kinder.«

Sektion X: »Hygiene der Internate.«

Festgesetzte Vorträge mit sich anschließender Diskussion für vier allgemeine Sitzungen.

1. Methode der ersten und der folgenden ärztlichen Untersuchungen von Schulkindern.

W. LESLIE MACKENZIE, M. A., M. D., D. P. H.

Mons. le Dr. MERY, Professor agrégé à la Faculté de Médecine de Paris, Médecin des Hôpitaux.

Dr. HEINRICH KOKALL, Stadtphysikus-Stellvertreter in Brünn.

2. Schulunterricht in Hinsicht auf:

a) Die Dauer der Stunden.

b) Die Reihenfolge der Lehrgegenstände.

c) Die Jahreszeit.

Dr. WILLIAM HENRY BURNHAM, Assistant Professor of Pedagogics, Clark University, Worcester, Mass., U.S.A.

Mons. CHABOT, Professor de l'Education à la Faculté des Lettres de Lyon.

Dr. LEO BURGERSTEIN, k. k. Professor, Privatdozent an der Universität Vienna.

3. Schule und Tuberkulose.

ARTHUR NEWSHOLME, M. D., F. R. C. P., D. P. H., Medical Officer of Health, Brighton.

Mons. le Dr. J. COUERMONT, Professeur d'Hygiène à la Faculté de Médecine de Lyon.

Prof. Dr. SCHUMBURG, Generaloberarzt, Straßburg (Elsaß).

4. Beleuchtung und Lüftung der Klassenzimmer.

Sir ASTON WEBB, R. A., F. R. I. B. A.

Mons. le Dr. R. DINET, Secrétaire Général adjoint de la Ligue française pour l'Hygiène Scolaire.

Dr. WILHELM PRAUSNITZ, o. ö. Professor der Hygiene und Vorstand des hygienischen Institutes der k. k. Universität Graz.

Reiseabmachungen.

Englische Eisenbahngesellschaften. Für Retourbillets, gültig vom 1. bis zum 12. August, zwischen englischen Hafenstädten und London, eine Ermäßigung von drei Achtel des gewöhnlichen Fahrpreises. Die für diese Ermäßigung nötigen Scheine werden mit den Kongreßbillets verteilt. Dieselbe Ermäßigung gilt für Ortschaften innerhalb eines Kreises von 50 englischen Meilen um London, die als Wohnort benutzt werden. Jedoch muß der Preis für eine Karte mindestens eine Mark betragen.

Französische Eisenbahnen. Geben eine 50 %ige Ermäßigung.

Hotel und Logis. Delegierte und Mitglieder, die am Kongresse teilnehmen, sollen sich wenden behufs Hotel und Logis an Messrs. Cook & Sons, Ludgate Circus, London E.C. Zu diesem

Zwecke müssen eingeschickt werden: Namen und Adresse (am besten eine Visitenkarte), Anzahl der begleitenden Personen, gewünschte Anzahl und Art der Zimmer usw., gewünschte Preislage. Zimmer werden nur dann reserviert, wenn das Geld für einen mindestens zweitägigen Aufenthalt im voraus eingeschickt wird.

Briefe an Messrs. Cook können in jeder Sprache abgefaßt werden.

Exkursionen, Vergnügungen und gesellschaftliche Unternehmungen werden in einem Spezialprogramme bekannt gemacht. Bilete und Liste der zu besuchenden Plätze sind während des Kongresses im Empfangszimmer zu haben.

Die diesjährige Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege findet vom 11.—14. September in Bremen statt. Zur Verhandlung gelangen:

1. Verbreitungsweise und Bekämpfung der epidemischen Genickstarre. — 2. Wie hat sich auf Grund der neueren Forschung das Wesen der Desinfektion gestellt? — 3. Die Mitwirkung der Krankenkassen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege. — 4. Die Gartenstadt. — 5. Der moderne Krankenhausbau vom wirtschaftlichen und hygienischen Standpunkt.

Schwimmunterricht an der Gemeindeschule in Grunewald soll im laufenden Sommer eingeführt werden; derselbe ist unentgeltlich und hiermit Grunewald die erste Gemeinde in Groß-Berlin, die ihren Volksschülern unentgeltlichen Schwimmunterricht zuteil werden läßt.

Mit den Bauplänen der Berliner Walderholungsstätten wird sich, wie die Tagesblätter melden, der Magistrat demnächst beschäftigen. Während Charlottenburg nur den Unterricht der Kinder in den Wald verlegt hat, will Berlin eine Kolonie anstellen, in der die Kinder zwar auch Unterricht erhalten sollen, deren eigentlicher Zweck jedoch wird sein, die erholungsbedürftigen Knaben und Mädchen im Walde festzuhalten. Sie werden dort wohnen und schlafen — monatelang völlig losgelöst von Berlin und dem Heim ihrer Angehörigen. Wie wir hören, besteht die Absicht, auch den Winter hindurch diese Kolonie aufrecht zu erhalten. Die Schulverwaltung stützt sich dabei auf die Erfahrungen, die selbst an der rauhen See und im Gebirge mit Winterkuren gemacht worden sind. Findet dieser Gedanke der Schulverwaltung beim Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung den nötigen Anklang, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Anlage noch im Herbst dieses Jahres eröffnet wird. Anderenfalls wird dies erst im Frühjahr nächsten Jahres geschehen. Berechnet ist die Kolonie, 200 Kinder, Knaben und Mädchen, aufzunehmen. Die Kosten sind auf 300 000 Mark veranschlagt.

Für Schulausflüge sollen nach einem Beschluß der Kölner Stadtverordneten in den nächsten Haushaltplan der Stadt 3000 Mark eingestellt werden. Mit der geforderten Summe soll zunächst ein Anfang in dieser Richtung gemacht werden; die Versammlung war sich aber klar darüber, daß künftig eine größere Summe bewilligt werden müsse.

Ferienhorte in Zürich. Laut einer Publikation der Kommission der Jugendhorte sollen in den kommenden Sommerferien wieder Ferienhorte errichtet werden. Diese Horte sollen dazu dienen, daß Schüler, welche ihre Ferien nicht außerhalb der Stadt zubringen können, an fünf Nachmittagen von 2—6 Uhr (mit Ausnahme des Sonnabends) in den vier ersten Ferienwochen, durch Spiel, Spaziergänge, Besichtigung von Sehenswürdigkeiten usw., vor den Gefahren des Gassenlebens bewahrt werden und die Ferien nutzbringend anwenden. Die Schüler erhalten jeden Tag ein einfaches Abendessen, bestehend aus Milch und Brot.

Die Trichophytie in den Basler Schulen, die am Anfang des Jahres 1905 ausgebrochen war, ist eine nicht gefährliche, aber wegen des Haarausfalls sehr unangenehme Erscheinung. Über den Verlauf der Krankheit gibt der »*Jahresbericht des Sanitätsdepartements*« Auskunft. Es wurden in kurzer Zeit 148 Schüler in 100 Familien und 100 Häusern befallen, so daß den Behörden nichts anderes übrig blieb, als eine rationelle Prophylaxis. In den Sommerferien wurde für die haarkranken Knaben eine besondere Ferienkolonie eingerichtet. Erst in den letzten Monaten des Jahres 1906 kam sodann die Röntgenbehandlung und damit auch die fortschreitende Abnahme der Krankheitszahl in regelmäßigen Gang. Der Ursprung der in der Schweiz nicht einheimischen Krankheit ist heute noch nicht ermittelt. Als die Krankheit über den Winter 1905/06 einen epidemischen Charakter annahm, wurde eine Konferenz einberufen, in der die Ärzte, die Schulinspektoren und die Behörden vertreten waren, und diese Konferenz ernannte eine Spezialkommission mit den nötigen Vollmachten zur Bekämpfung der Krankheit. Die Hauptpunkte der getroffenen Maßregeln waren: genaue Feststellung aller Kranken, resp. eine genaue Untersuchung aller Knabenprimar- und Mittelschulen, ferner die Konzentrierung der Behandlung, die amtlich und unentgeltlich war, sowie die obligatorische Durchführung deckender Verbände für alle Kranken. Im März 1906 wurde sogar eine »Verordnung betreffend Maßregeln gegen die Trichophytie« mit den nötigen Strafbestimmungen erlassen, die dem ganzen Vorgehen den gesetzlichen Rückhalt gab. Diese energische Bekämpfung hat zur Folge gehabt, daß heute die Haarkrankheit fast vollständig verschwunden ist. Den charakteristischen Kopfverband sieht man jetzt nur noch sehr vereinzelt.

Als Postulate auf dem Gebiete der Schulhygiene sind vom freisinnigen Schulverein in Baselstadt auf seiner diesjährigen Jahresversammlung aufgestellt worden: Obligatorischer Schwimmunterricht in den oberen Klassen der Volksschule, Errichtung von Schulsanatorien, Ausbau der Institution der Schulärzte.

Die Förderklassen nach Dr. SICKINGER in Mannheim sollen, nach einer Meldung der Tagesblätter, in St. Gallen wenigstens für die unteren Volksschulklassen versuchsweise eingeführt werden. Allerdings herrscht unter den Schulmännern St. Gallens noch in ver-

schiedenen Kreisen die Meinung vor, das SICKINGERSche System eigne sich für die dortigen Verhältnisse nicht. Dieser erste Versuch soll nun Klarheit schaffen und dürfte auch für weitere Kreise der Schweiz maßgebend sein.

Permanente Ausstellung für Schulhygiene in Bern. Die Direktion der permanenten Schulausstellung in Bern erläßt eine Einladung an die beteiligten Kreise um Beschickung der von ihr ins Leben gerufenen permanenten Ausstellung für Schulhygiene. Diese soll alles, was auf Schulhygiene Bezug hat, zur Ausstellung bringen, nämlich: I. Schulhauspläne und Schulmobiliar; II. Ventilation; III. Beleuchtung; IV. Heizung; V. Schülerernährung; VI. Literatur. Die Aussteller sind kostenfrei und der Besuch ist unentgeltlich.

Hygieneausstellung in Berlin. Die Beteiligung von seiten wissenschaftlicher Institute, staatlicher und städtischer Verwaltungen, sowie der in Betracht kommenden Privatindustrie an der bei Gelegenheit des XIV. internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Berlin stattfindenden Ausstellung scheint, wie wir dem »*Sanit.-dem. Wochenbl. d. Schweiz*« entnehmen, eine sehr erfreuliche zu werden. Das Wesen und die Bekämpfung der Infektionskrankheiten, insbesondere auch der Kolonial- und Tropenkrankheiten, die Hygiene des Säuglingsalters, die hygienischen Aufgaben des Staates und der Kommune, wie Trinkwasserversorgung, die Frage der Abfallbeseitigung, Schulhygiene usw., werden in den Darbietungen der Ausstellung hervorragend vertreten sein. Angesichts der so einschneidenden Wichtigkeit, welche gerade die Hygiene für unser gesamtes öffentliches und privates Leben gewonnen hat, ist es mit besonderer Freude zu begrüßen, daß diese in den Räumen des Reichstags untergebrachte Ausstellung nach dem Schlusse des Kongresses noch einige Zeit für den allgemeinen Besuch geöffnet bleiben soll. Dadurch ist auch dem Laien Gelegenheit geboten, sich ein Bild von den Mitteln und Wegen jenes Zweiges der medizinischen Wissenschaft zu verschaffen, dem wir es hauptsächlich zu danken haben, daß die allgemeine Sterblichkeit in den letzten Jahrzehnten so gesunken ist und das durchschnittliche Lebensalter sich beträchtlich erhöht hat.

Berliner Ferienspiele. Vor kurzem beschloß die städtische Deputation für das Turn- und Badewesen, die Ferienspiele für die Berliner Gemeindeschulkinder auch in diesem Jahre zu veranstalten und zu erweitern. Außer den Ausflügen auf die Spielplätze in Blankenfelde, Buch und Birknersfelde sollen die Höfe der Berliner Gemeindeschulen mehr noch als früher zu Ferienspielen freigegeben werden.

Betreffs Belehrung von Fachschülern über Geschlechtskrankheiten hat, wie die »*Frkf. Ztg.*« berichtet, der preußische Minister für Handel und Gewerbe vor kurzem eine Verfügung erlassen, in der er ausführte, es sei bei verschiedenen Anlässen, insbesondere auch bei der Konferenz der Regierungs- und Gewerbeschulräte im Dezember v. J. zur Sprache gekommen, ob es sich nicht empfehlen möchte, zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Fachschüler auf die

Gefahren des Geschlechtsverkehrs in geeigneter Weise hinweisen zu lassen. Dabei habe man es als besonders zweckmäßig empfohlen, die Schüler bei Beginn des Schulhalbjahres durch einen erfahrenen Arzt, in der Regel den Schularzt, in einer dem ernstesten Zwecke und der Jugend der Hörschaft entsprechenden Weise belehren zu lassen. Zugleich sei festgestellt worden, daß eine solche Belehrung schon in manchen Schulen seit einiger Zeit mit gutem Erfolg eingeführt sei. Der Minister stellt darum den Bezirksregierungen anheim, den Kuratorien der Fachschulen, namentlich in den größeren Städten, ein ähnliches Verfahren zu empfehlen,

Verbot von Vorträgen über sexuelle Hygiene. In Steglitz hatte der Schularzt den Abiturienten der höheren Lehranstalten, den zur Entlassung kommenden Fortbildungsschülern, sowie auch den zu konfirmierenden Mädchen der Volksschulen Vorträge über sexuelle Hygiene gehalten. An den Vorträgen vor den Fortbildungsschülern und Abiturienten nahmen die Väter und Lehrer, an denen vor den Konfirmandinnen die Mütter und Lehrerinnen teil. Die Teilnahme an diesen Vorträgen sei, wie die »D. Tagesztg.« mitteilt, obligatorisch gewesen und die Genehmigung der höheren Behörden nicht eingeholt worden. Der Kultusminister hat nunmehr diese Vorträge verboten.

Jugendspiele, Kinderwanderungen und Baden haben, wie wir dem »Leipziger Tagebl.« entnehmen, in den Schrebervereinen schon Ostern ihren Anfang genommen. Die Vereine sind das ganze Jahr hindurch tätig, nicht bloß in den Ferien. Im Jahre 1906 meldeten sich in den elf Verbandsvereinen 18079 Kinder; 39 Lehrer, 6 Kindergärtnerinnen und 136 andere Herren und Damen leiteten die Spiele und Wanderungen, sie zählten 390134 Kinder auf den Spielplätzen, an 304 Wanderungen nahmen 22170 Kinder teil, und 2449 kränkliche und bedürftige Kinder wurden unentgeltlich in den Milchkolonien gepflegt. Auch in diesem Jahre wird täglich von 5—7 Uhr gespielt. Kinder, Spielleiter und Wanderführer treffen sich also täglich, verleben täglich die schönsten Stunden miteinander und treten so in ein freundschaftliches Verhältnis. Natürlich wird auch in den Ferien gewandert und gespielt, und alle Kinder mit Schrebermarke können daran teilnehmen. Anschläge an den Vereinshäusern geben alles Nähere über die Jugendpflegeeinrichtungen der Schrebervereine bekannt.

Ein Antrag betreffs Einführung einer Zahnpflege in den Gemeindeschulen von Saargemünd wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Der Verein für Ferienkolonien in Charlottenburg hat, wie der »Berl. Lok.-Anz.« mitteilt, seine ersten diesjährigen Kolonien an die Ostsee und in die Soolbäder bereits entsandt. Im ganzen sollen gegen 1000 Kinder des kräftigenden Aufenthaltes teilhaftig werden. Der Gesamtetat des Vereins schließt in Einnahme und Ausgabe mit rund 49000 Mark ab. Bedenkt man, daß nur ein ganz geringer Teil der Eltern in der Lage ist, geringe Zuschüsse zu zahlen, so

wird man die Energie anerkennen, mit der das Komitee die notwendigen Summen alljährlich zusammenbringt.

Gesundheitspflege in der Schule. Der diesjährige westfälische Ärztetag, der in Münster stattfindet, wird sich u. a. auch mit der Frage der Unterweisung und Erziehung der Schuljugend zur Gesundheitspflege beschäftigen. Nach einer Mitteilung des »*Annaberg. Wochenbl.*« hat die für diesen Gegenstand eingesetzte Kommission folgende Leitsätze aufgestellt: Die heranwachsende Jugend muß durch die Schule mit den Regeln der Gesundheitspflege vertraut gemacht werden. Ein richtiges Verständnis der Gesundheitspflege ist Vorbedingung für ihre zweckmäßige Anwendung; diese führt zur Hebung der Volksgesundheit, der Volkswohlfahrt und der Volkswehrkraft und mehrt dadurch den Volksreichtum. Bei Ausbildung aller Lehrkräfte für Volks- und höhere Schulen muß die Gesundheitspflege einen besonderen Unterrichtsgegenstand bilden. Zu diesem Unterricht sind in erster Linie die Ärzte berufen, welche durch ihre Ausbildung und durch ihren Beruf die Gewähr dafür bieten, daß dieser Unterricht ein zweckmäßiger ist. Bei jedem geeigneten Unterrichtsstoffe sind die Schüler auf die Gesundheitspflege hinzuweisen und zur dauernden Betätigung ihrer Regeln anzuhalten. In die Lesebücher sämtlicher Schulen sind geeignete Kapitel über Gesundheitspflege aufzunehmen. Ein besonderer Unterricht über Gesundheitspflege ist hauptsächlich für ältere Schüler wünschenswert. An Schulen mit Fachlehrsystem ist der Unterricht in der Gesundheitspflege durch einen eigenen Fachlehrer, womöglich durch einen Arzt, zu erteilen. Behufs zweckmäßiger Durchführung der Unterweisung und Erziehung der Schuljugend ist die Mitwirkung der Ärzte in den Schulbehörden erforderlich.

Spielplatz im Schillerpark in Berlin. Die städtische Deputation für das Turn- und Badewesen hat, wie das »*Berl. Tagebl.*« mitteilt, vor kurzem beschlossen, im südlichen Teil des Schillerparks einen 3 $\frac{1}{2}$ Hektar großen Spielplatz für Kinder anzulegen, der ebenso wie der fast gleich große Spielplatz im Treptower Park mit Rasen bepflanzt werden soll. Ferner setzte die Deputation eine Kommission ein, die alle Schulhöfe der Berliner Gemeindeschulen auf ihre Verwendbarkeit für die auch in diesem Jahre zu veranstaltenden Ferienspiele prüfen soll.

Gesundheitsregeln in den Schulen. Über den Erfolg der anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares den Schulen vom Berliner Verein für Schulgesundheitspflege geschenkten Tafeln, auf denen die für Kinder wichtigsten Gesundheitsregeln verzeichnet waren, hat kürzlich Prof. KEMSIES in einer Sitzung des Vereins berichtet. In der von ihm geleiteten Realschule hatte er zwei solcher Tafeln aufgestellt und beobachtete nun das Verhalten der Kinder ihnen gegenüber. Einige lasen die Regeln mehr als einmal, andere machten sich Abschriften, wieder andere begnügten sich damit, faule Witze zu reißern. Nach einem halben Jahr wurden die Tafeln fortgenommen und dann in der Tertia ein Klassenaufsatz über die Gesundheits-

regeln aufgegeben. Es stellte sich heraus, daß die Kinder nur einen Teil der Regeln behalten hatten, und zwar waren ganz bestimmte Regeln in größerer Übereinstimmung den Schülern gegenwärtig. Diese verhielten sich einigen Regeln gegenüber durchaus kritisch. Sie sahen z. B. nicht ein, daß ein angemessener Wechsel zwischen Ruhe und Arbeit notwendig ist; vielmehr hielten sie die Arbeit für eine überflüssige Beigabe. Ob die Tafeln ihren Zweck, das hygienische Wissen der Schulkinder zu mehren, erfüllt haben, muß dahingestellt bleiben. Die meisten lasen die Regeln nur einmal flüchtig durch und eigneten sie sich nicht an. Es wurde daher in Anregung gebracht, die Gesundheitsregeln in kleinen Gruppen zusammenzufassen, sie in Schulheften oder an Wandfriesen anzubringen und sie gelegentlich im Unterricht zu besprechen.

Einträge der Erkrankungen der Schulkinder in die Klassenlisten verlangt die Berliner Schuldeputation von den Direktoren in der Meinung, daß in die Listen stets die Art der Erkrankung, welche Veranlassung zu einer Schulversäumnis geworden ist, eingetragen werde, sobald sie mit Sicherheit feststeht.

Amtliche Verfügungen.

Wahrnehmung der Klassenordnung durch Schüler vor und nach dem Unterrichte.

Koblenz, den 11. April 1907.

An einzelnen Lehranstalten ist es Brauch, Schüler mit dem Amt eines Ordners oder Klassenwarts zu beauftragen, dem es beispielsweise obliegt, Schwamm und Kreide bereit zu halten, die Tafel zu reinigen, dem Lehrer das Klassenbuch vorzulegen, das Öffnen und Schließen der Fenster zu besorgen, dem Lehrer im naturwissenschaftlichen Unterricht Handreichungen zu leisten. Wenn gegen diesen Brauch innerhalb der angedeuteten Grenzen nichts einzuwenden ist, so können wir es doch nicht billigen, daß, wie es hier und da beobachtet ist, einzelne Schüler mit einer Art von Überwachung ihrer Mitschüler beauftragt und angewiesen werden anzuzeigen, etwa welche Schüler im Klassenzimmer vor oder nach dem Unterrichte der Schulordnung zuwider gehandelt haben, welche zur Morgenandacht oder zur Messe zu spät gekommen sind oder sie versäumt haben. Die Schüler sind daraufhin zu erziehen, daß sie ihr Verspäten und ihre Versäumnisse selbst bekennen, und für die Führung der Schüler im Klassenzimmer vor und nach dem Unterrichte haben die Lehrer selbst einzustehen; wo die Klassenlehrer einmütig auf Zucht und Sitte der Schüler in günstigem Sinne einwirken, wird es in den Unterrichts-

räumen selbst in der Zeit kurz vor und nach dem Unterricht überhaupt einer besonderen Aufsicht nicht bedürfen, sondern die Aufsicht auf dem Gange genügen. Wir erwarten daher, daß wo immer mit dem Amt des Klassenwarts oder Ordners eine Art Aufsicht über die Mitschüler verbunden ist, dieser Mißbrauch alsbald abgestellt werde.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Frhr. VON SCHORLEMER.

An die Herren Direktoren der höheren Lehranstalten. I 5937.

Mithilfe der Lehrpersonen bei Aufdeckung von epidemischen Erkrankungen in der Ortsbevölkerung.

(Offizielles Bulletin des kgl. rumänischen Unterrichtsministeriums, Nr. 267, Mai 1907.)

Zirkularbefehl an alle Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen.

Bukarest, 9. Mai 1907.

Nr. 21,297.

Mein Herr!

Im Jahre 1898 hatte der Minister die Verfügung erlassen, daß jede Lehrperson täglich beim Eintritte in das Klassenzimmer an die Schüler die Frage richte, ob irgend jemand bei ihnen zu Hause erkrankt sei und, soweit es zu erkennen möglich ist, an welcher Krankheit, um nötigenfalls hiervon den Gemeinde- oder den Kreisarzt zu benachrichtigen.

Diese so leicht auszuführende Maßregel kann von größter Wichtigkeit sein vor allem zur Aufdeckung von epidemischen Krankheitsherden in der Ortsbevölkerung, umsomehr, da es bekannt ist, mit welcher Gleichgültigkeit Leute aus den Volkskreisen und sogar die ländlichen Gemeindebehörden in dieser Beziehung sich verhalten. Es wäre hierdurch auch ein Mittel gegeben zur Bekämpfung der so beklagenswerten Gewohnheit der Landleute, selbst bei den schwersten Krankheitsfällen eher an die Quacksalberin, als an den Arzt sich zu wenden.

Der Minister richtet demnach abermals an alle Lehrpersonen das Ersuchen, die diesbezüglichen Instruktionen vom Jahre 1898 strenge zu befolgen, wodurch sie einen Akt der Menschlichkeit gegenüber der armen Bevölkerung vollführen und auf deren und des Landes Erkenntlichkeit einen Anspruch sich erwerben würden.

Der Minister: SP. C. HARET.

(Dr. ALBERT FLACHS, Moinesti-Rumänien.)

Literatur.

Besprechungen.

Dritter Jahresbericht des Lübecker Vereins für Schulgesundheitspflege für das Jahr 1906. Herausgegeben vom Vorstande.

Einer außerordentlich wichtigen Sache ist in der Jugenderziehung früher nicht die rechte Beachtung geschenkt worden: der Entwicklung von Herz und Lunge, durch welche die gesamte Schaffenskraft und Lebensfülle eines Menschen vorzugsweise bestimmt wird. Durch Stillsitzen wird das gesunde Wachstum dieser Organe behindert; nur bei reichlicher, kräftiger Bewegung in frischer Luft kann es sich vollziehen. Was in dieser Beziehung in dem eng begrenzten Zeitraum bestimmter Lebensjahre versäumt wird, ist später durch nichts wieder gut zu machen. Diese Erkenntnis hat der Verein im letzten Jahre zu verbreiten gesucht. In der sich an einen Vortrag des Herrn Dr. med. PAULI in einer Mitgliederversammlung anschließenden Debatte wurde einstimmig beschlossen, daß die Oberschulbehörde in einer Eingabe gebeten werden solle, für die Einführung von Jugendspielen auch an den Volks- und Mittelschulen Sorge tragen zu wollen, und die mit der Aufsicht der Spiele zu betrauenden Lehrer für ihre Mühewaltung zu entschädigen und gegen Haftpflicht zu versichern. Zugleich erlaubte sich der Vorstand, die Oberschulbehörde darauf aufmerksam zu machen, daß auch das Schulturnen wesentlicher Verbesserungen fähig sei, und bat die Behörde, darauf hinzuwirken, daß die Matten in den Turnhallen häufiger ausgeklopft würden, daß die Turnräume häufig besprengt würden, daß die unbedingte allgemeine Verwendung von Turnschuhen gefordert werde, daß der Turngürtel und das Korsett aus den Turnhallen verschwinden möchten. Ferner bat der Vorstand darum, daß bei geeignetem Wetter den Turnlehrern freistehen möchte, auf den zu den Schulen gehörigen Spielplätzen turnen oder Turnspiele ausführen zu lassen, auch statt der Turnstunde zuweilen einen Dauermarsch unternehmen und die Schüler statt zum Turnen, wenn angängig, zuweilen zum Schwimmen zu führen.

Durch das Entgegenkommen des Bürgerausschusses und eines Mitgliedes des Vereins wurden eine Anzahl Spielplätze geschaffen. Von großer Wichtigkeit ist es, daß auch die Mädchenschulen anfangen, sich für Freiluftspiele zu interessieren. Der Anstoß, den die Besprechung des Handarbeitsunterrichtes im Winter 1905 gab, hat segensreich gewirkt. Es ist nämlich im Auftrage der Oberschulbehörde eine Kommission zusammengetreten, die sich zur Aufgabe gemacht hat, durch eine Änderung in der Methode des Handarbeitsunterrichtes viele Mißstände zu beseitigen. Auch die schon 1905

vom Verein erstrebte Beschränkung des Memorierstoffes scheint nicht vergeblich gewesen zu sein, da eine nicht unbedeutende Anzahl von Schulmännern aus sich selbst eine Beschränkung des Auswendiglernens im Religionsunterricht einer ernsten Erwägung unterzogen hat.

Die Schularztfrage ist den Händen des Vereins ganz entzogen worden. Nachdem der Antrag des Vereins auf einige Schuluntersuchungen, welche zuverlässiges Material über den Gesundheitszustand der Lübecker Schuljugend beschaffen sollten, bei der Oberschulbehörde zurückgezogen war, setzte die Behörde selbst eine Kommission zur Prüfung der Schularztfrage ein. Sicherem Vernehmen nach hat die Kommission ihren Bericht bereits erstattet und sich für die Einführung von Schulärzten ausgesprochen.

Auf Antrag der im Vorstande tätigen Ärzte hat die Oberschulbehörde beschlossen, daß an Keuchhusten erkrankte Kinder in Zukunft vom Schulbesuch fernzuhalten sind.

Aus dem Kreise der Mitglieder heraus wurde dem Vorstande nahegelegt, geeignete Schritte zu tun, um dem besonders in den unteren Klassen der höheren Schulen oft zu hohen Gewicht der vollbepackten Tornister abzuheifen. Der Vorstand arbeitete darauf eine Eingabe an die Oberschulbehörde aus, in der er um die Anbringung verschließbarer Fächer in den Klassenzimmern bis IV bat. Als Grund wurde angeführt, daß nach einer schon alten Forderung das Höchstgewicht der Tornister den achten oder neunten Teil des Körpergewichtes durchschnittlich nicht überschreiten solle. Der Antrag auf Beschaffung verschließbarer Fächer für alle Schüler bis Quarta einschließlich wurde abgelehnt, dagegen in Anerkennung der Wichtigkeit, welche die Frage für die Gesundheit der Schulkinder hat, in Aussicht gestellt, daß die Eltern im Osterprogramm ermahnt werden sollen, der Art und Höhe der Belastung der Kinder durch die Schulbücher größere Beachtung zuzuwenden. Außerdem soll schwächlichen oder schonungsbedürftigen Schülern jede zulässige Erleichterung gewährt werden. Ferner wurde die Oberschulbehörde gebeten, an den ihr unterstellten Mädchenschulen das Tragen von Korsetts und überhaupt die Atmung beeinträchtigender Kleidung beim Turnen zu verbieten.

Da die Forderung der ungeteilten Schulzeit auch für Volksschulen auf allen hygienischen Kongressen von neuem erhoben wird und diese Frage auch in Lübeck erhoben ist, so wurde auch diese Frage in einer Mitgliederversammlung ventiliert, und es wurde beschlossen, daß der Vorstand die Oberschulbehörde in einer Eingabe bitten solle, die ungeteilte Schulzeit auch im Winter in allen Volksschulen einzuführen. Der Vorstand hat sich zunächst bemüht, die örtlichen Verhältnisse bezw. die Weite der Schulwege und die Lage der Mittagspausen der Eltern zu erkunden, doch ist die Ausarbeitung der Eingabe noch nicht vollendet. An den 1905 mit vier Vorträgen begonnenen hygienischen Kursus für Lehrende werden sich diesen Winter fünf weitere Vorträge schließen. Die Themen hierfür lauten: »Nervosität und Schule«, »Infektionskrankheiten und

Schule«, »Ohr- und Nasenleiden in der Schule«, »Kurz-sichtigkeit und Schule« und »Welche Krankheiten kann der Lehrer als solche erkennen?«

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 396 gegen 246 am Schlusse des Vorjahres.

Die Hauptversammlung des Vereins fand im Januar 1907 statt. Nach Verlesung des Jahresberichtes wurden die einzelnen Punkte desselben zur Beratung gestellt. Die Möglichkeit der Einführung von Jugendspielen an Freischulen wurde bezweifelt. Bezüglich der Schularztfrage wurde der Wunsch geäußert, daß von den verschiedenen deutschen Dienstordnungen für Schulärzte eine nachgeahmt werde, die ein befriedigendes Zusammenarbeiten von Lehrer und Arzt gewährleiste. Das Gewicht der auf dem Schulwege zu tragenden Last kann verringert werden durch Auswahl eines leichten Tornisters; der Vorstand hatte einige leichte Ranzen, die aus einem einzigen Stück Leder gefertigt waren, aus Leipzig zur Ansicht besorgt. Die Forderung der ungeteilten Schulzeit wurde in der Hauptversammlung von nur einer Stimme unterstützt; die übrigen Redner äußerten ernste Bedenken, die in der Eingabe des Vereins berücksichtigt werden müssen. Es wurde ferner angeregt, daß die Vorträge, welche die Ärzte im schulhygienischen Kursus für Lehrende gehalten haben, gesammelt im Druck erscheinen möchten.

Oberlehrer K. ROLLER-Darmstadt.

SIMON, HELENE. Schule und Brot. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss. 1907. 90 S. Mk. 1.—.

Die Verfasserin bereichert die schulhygienische Literatur um eine monographische Behandlung eines der einschneidendsten modernen hygienischen Probleme, der Schulspeisung. In der vorliegenden Schrift werden ebensowohl die tatsächlich bestehenden Verhältnisse in Deutschland, Frankreich und England geschildert, als die erstrebenswerten Forderungen in bezug auf die Regelung der Schulspeisung aufgestellt. Sehr willkommen dürfte den an der Frage interessierten Kreisen in Deutschland die Darstellung der Gestaltung und Leistungen der Pariser Schulkantinen und die Besprechung der englischen Bill für Schulspeisung sein. Gegenüber der in Paris in größtem Maßstabe durchgeführten städtischen Schulspeisung und der sich vorbereitenden nationalen Lösung der Frage erscheinen der Verfasserin die Bestrebungen in Deutschland mehr als Zufallseingriffe. Sie weist mit Nachdruck darauf hin, daß unter den ländlichen Verhältnissen die Ernährung der Schuljugend nicht weniger leidet als in den Städten, und daß eine allgemein durchgeführte gesetzliche Regelung der Schulspeisung unabwendbar ist; die Logik der Tatsachen verlange ein Elementar-Schulspeisegesetz als Ergänzung des Elementar-Schulunterrichtsgesetzes. Die Tendenz eines solchen Gesetzes, wie es von der Verfasserin gedacht wird, erhellt aus folgenden Ausführungen: »In Anerkennung der elterlichen Verantwortung halten wir daran fest, daß die Schulmahlzeiten zwar allen Schülern zugänglich sein sollen, unentgeltlich aber nur bei nachgewiesener Not zu verabreichen

sind; und daß, wo die Kinder unterernährt erscheinen, nach Prüfung der häuslichen Verhältnisse, ihre Teilnahme an den Mahlzeiten, geeigneten Falles zu Lasten der Eltern, erzwungen werden kann.«

Es wird noch geraume Zeit vergehen, ehe die Wünsche der Verfasserin auf Erfüllung rechnen können; über manchen Detailpunkt ihres Projektes ließe sich auch noch streiten. Es dürfte aber von dem kleinen Büchlein vielleicht doch eine kräftige Anregung ausgehen zu einem flotteren Tempo in der Durchführung der Schulspeisung. Jedenfalls sichern der warme herzliche Ton der Darstellung, die strenge Logik in der Durchführung der leitenden Idee, die Fülle des vorgeführten Tatsachenmaterials der Schrift unsere dringendste Empfehlung.
Dr. MOSES-Mannheim.

RODAZI, Dr. P. Die wichtigsten Grundsätze der Krankenernährung.
Verlag der »Ärztlichen Rundschau«, München, Otto Gmelin. 1907.
Gr. 8°, 16 S. Mk. 0,60.

Die Broschüre bietet eine sehr klare Darstellung alles dessen, was jeder Gebildete, welchem speziellen Berufe er nun angehören mag, aus dem Gebiete der Krankenernährung wissen sollte. Gegenüber vielen ähnlichen, von Laienärzten und von Fachmedizinerinnen abgefaßten populären Schriften zeichnet die Arbeit R.s sich vor allem dadurch aus, daß sie den Leser nicht mit unklaren, unverdauten und zum Teil in der Luft schwebenden Theorien beschwert, sondern sich auf das tatsächlich Feststehende beschränkt und wirklich praktische Ratschläge gibt.
Dr. K. WEHRLIN-Zürich.

BUEWINKEL, Dr. O. Die Lungenschwindsucht, ihre Ursachen und Bekämpfung. Der Arzt als Erzieher. Heft 2. München, O. Gmelin. 1907. Gr. 8°, 19 S.

Wir möchten vor allem allen Lungenkranken sowie deren Angehörigen diese Schrift als Lektüre empfehlen; sie ist geeignet, viele Vorurteile, die sich bei dem Lungenkranken und bei dem die Lungenkrankheit fürchtenden Publikum herausgebildet haben, zu heben. In einer Zeit, wo ferner gerade von den Lehrern erwartet wird, daß sie an ihrem Ort in diesen Fragen aufklärend wirken, werden diese, sofern sie sich in kurzer Zeit das Wissenswerte aneignen wollen, gerade die Schrift B.s vor manchen ähnlichen bevorzugen müssen.
Dr. K. WEHRLIN-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

***ALTSCHUL, THEODORE, Dr. med. Lehrbuch der Körper- und Gesundheitslehre (Somatologie und Hygiene) für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.** Mit 121 Abbildungen im Text, 2 farb. Tafeln und 1 Übersichtstafel. Leipzig, G. Freytag, und Wien, F. Tempsky, 1907. Gr. 8°. 182 S. M 3.—

- **Bericht über die Städtischen Schulen in Aarau. Schuljahr 1906—07.* Aarau, 1907. Kl. 8°. 87 S.
- *BOHNEMANN. *Evangelische Realschule zu Breslau. Bericht über das Schuljahr 1906/07.* Breslau, 1907. 4°. 12 S.
- *BOHNSTEDT, Dr. med. *Der orthopädische Schulturnkurs in Schöneberg.* Sond.-Abdr. a. Therapeutische Monatshefte. Mai 1907.
- *CLAUSNITZER, E. *Pädagogische Jahresschau über das Volksschulwesen im Jahre 1906.* Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Gr. 8°. 411 S. Geh. M. 6.—, in Leinw. geb. M. 7.—.
- DIEBOW, PAUL, Dr. *Elemente des Dschiu-Dschitsu für das Schulturnen.* Monatschr. f. d. Turnwesen. 1907. 5. H.
- *DOUGLAS, Graf, Dr. *Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Ein Aufruf an alle für das Wohl des Volkes tätigen Vereine im Deutschen Reiche.* Berlin, 1907. Kl. 8°. 30 S.
- **Dritter Bericht der Zürcherischen Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster (Zürich), vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1906.* 8°. 26 S.
- ECKARDT, FRITZ. *Haftpflichtfälle aus dem Schulunterricht.* Körper und Geist. April 1907.
- *ENDERLIN, MAX. *Die sexuelle Frage und die Volksschule.* Dritter Kongreß der D. Gesellsch. z. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. in Mannheim.
- *FRENZEL, FRANZ. *Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache.* III. Jahrg. 1907—08. Leipzig, K. G. Th. Scheffer. 16°. 92 S. und Notizanm. f. 52 Wochen.
- Gesunde Jugend. Zeitschrift für Gesundheitspflege in Schule und Haus.* VII. Jahrg. H. 1. 1907. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.
- v. HEUSS-BIELEFELD, Leutnant. *Zur Bekämpfung der Kurzsichtigkeit.*
- HARTMANN, MARTIN, Prof. *Welche schulhygienischen Fortschritte lassen sich ohne oder ohne nennenswerte Kosten verwirklichen?*
- *KOCH, HERM. *Städtische katholische Realschule zu Breslau. Bericht über das Schuljahr 1906/07.* Breslau, 1907. 4°. 20 S.
- **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.* VIII. Jahrg. 1907, I. Zürich, Zürcher & Furrer. Gr. 8°. 61 S.
- HAFTEE u. WÜTHRICH. *Wie kann eine Besserung der Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchungen, bezw. der Gesundheitsverhältnisse der glarnerischen Jugend und des Volkes überhaupt erzielt werden?*
- COLOMB, EUG. *Installation des Waterclosets dans les batiments scolaires.*
- SANDOZ, Dr. med. *L'hygiène du personel enseignant.*
- **Internationales Archiv für Schulhygiene.* III. Bd. 4. H. Mit 39 Fig. im Text. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1907.
- DOMITROVICH, v., ARMIN. *Grundzüge der Entwicklung der Schulbank bis zu ihrem heutigen Stande.*
- BINET, ALFRED. *Un Laboratoire de pédagogie normale à Paris.*
- HÄRTEL, FRITZ. *Die Skoliose eine Volkskrankheit.*

- DOMITROVICH, v., ARMIN. *Kritik über die Behandlung der Schulbanksache in einigen schulhygienischen Handbüchern.*
- *KERSCHENSTEINER, GEORG. *Grundfragen der Schulorganisation.* Eine Sammlung von Reden, Aufsätzen und Organisationsbeispielen. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. 8°. 296 S. M 3.20.
- *KLAPP, Prof. Dr. *Funktionelle Behandlung der Skoliose.* Mit 44 Abbildungen im Text. Jena, Gust. Fischer, 1907. 96 S. M 3.—.
- *KUYPERS, FRANZ, Dr. *Volksschule und Lehrerbildung der Vereinigten Staaten.* Aus Natur und Geisteswelt. Mit 48 Abbildungen. 150. Bändchen. Leipzig, B. G. Teubner. Kl. 8°. 146 S. Geb. M 1.25.
- *LEBUSCHER, Prof. Dr. *Schularztstätigkeit und Schulgesundheitspflege.* Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907. 8°. 70 S.
- *LION, V., Dr., und LOEB, H., Dr. *Statistisches über Geschlechtskrankheiten in Mannheim.* Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. Sonderheft. III. Kongreß zu Mannheim, 1907.
- *MOSES, JUL., Dr. med. *Die psychologischen Grundlagen der sexuellen Belehrung.* Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. Sonderheft. III. Kongreß zu Mannheim, 1907.
- *ROLLEB, KARL. *Lehrerschaft und Schulhygiene in Vergangenheit und Gegenwart.* Sond.-Abdr. a. Gesunde Jugend, VI. Jahrg. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Gr. 8°. 35 S.
- *SCHEIER, MAX, Dr. med. *Über den Blutbefund bei Kindern mit Wucherungen im Nasenrachenraum.* Sond.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. klin. Medizin, 58. Bd., H. 3 u. 4. Berlin, 1906. 8°. 16 S.
- SCHENKENDORFF, E. v. *Zur Frage der körperlichen Erziehung der deutschen Jugend.* Zentralbl. f. allg. Gesundheitspfl. XXVI. Jahrg. 3/4. H. 1907.
- *SCHLESINGER, E., Dr. med. *Schwachbegabte Schulkinder. Vorgeschichten und ärztliche Befunde.* Mit 4 Abbildungen. Stuttgart, F. Enke, 1907. 8°. 63 S. M 2.—.
- **Schulhausbau und soziale Jugendfürsorge im Kanton St. Gallen.* Sep.-Abzug a. d. Jahrbuch d. Schweiz. Ges. f. Schulgesundheitspfl. 1907. Mit Abbildungen. 8°. 84 S.
- *SCHWALBE, J., Prof. *Jahrbuch der praktischen Medizin.* Jahrg. 1907. Stuttgart, Ferd. Enke. 8°. 622 S. M 13.—.
- *SIEBERT, GUSTAV. *Was? Wer? Warum? Wie? Vier Fragen über die sexuelle Aufklärung der Jugend.* Leipzig, 1907. Teutoniaverlag. Kl. 8°. 60 S. M 0.50.
- SICKINGER, Dr. *Die Einwendungen gegen das Mannheimer System.* Neue Bahnen, H. 8 u. 9. 1907.
- *TEWS, J. *Moderne Erziehung in Haus und Schule.* Aus Natur und Geisteswelt. 159. Bändchen. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°. 131 S. Geh. M 1.—, geb. M 1.25.
- *THIERSCH. *Folgen des Schnürens.* Zwei illustrierte Blätter. Leipziger Schulbilderverlag, F. E. Wachsmuth.
- *UNRUH, F. *Oberrealschule zu Breslau. Bericht über das Schuljahr 1906.* Breslau, 1907. 4°. 24 S.

- **Verhandlungen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Chur*, am 1., 2. u. 3. Okt. 1906. XXIV. Vers. II. H. Aarau, Sauerländer, 1907. Kl. 8°. 190 S.
- **Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder*. IV. Bd., 3. H. Im Anhang:
HOPF, EUG, Dr. med. *Schulbäder*.
- **Vierundzwanzigster Jahresbericht über die Anstalt für Erziehung schwachsinniger Kinder in Regensburg* (Zürich) vom 1. Jan. bis 31. Dezbr. 1906. Zürich, 1907. Kl. 8°. 19 S.
- *VOLDERAUER, RICHARD. *Wert und Bedeutung des Schwimmens*. Karlsruhe, J. J. Reiff. 16°. 24 S.
- WENDLANDT, OTTO. *Die Begründung, Einführung, Entwicklung und Neuordnung der gymnastischen Jugendbildung*. Nord und Süd, Juni 1907.
- *WIPF, H., und ERISMANN, F. *Wegleitung zu Händen der Schulbehörden betr. die Erstellung von Schulbänken*. Mit Abbildungen. Zürich, Zürcher & Furrer, 1907. 8°. 18 S.
- **Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*. Sonderheft. III. Kongreß zu Mannheim d. 24. u. 25. Mai 1907. 8°. 68 S. Leipzig, J. Ambros. Barth.
- Leitsätze zu:
ENDERLIN, M. *Sexuelle Entwicklung und Volksschule*.
HÖLLER, KONRAD. *Die Aufgabe der Volksschule*.
KEMSIES, Prof. *Zur Frage der sexuellen Aufklärung der Jugend*.
SCHÄFENAEKER, P., Prof. *Sexuelle Aufklärung an höheren Knabenschulen*.
V. D. STEINEN, Dr. *Vorträge vor Abiturienten über das Geschlechtsleben*.
FÜRSTENHEIM, W., Dr. *Sexuelle Belehrung der Abiturienten*.
LACROIX, WILH. *Sexualpädagogik in Volksschullehrerseminaren*.
KOPP, V. C., Prof. *Die sexuelle Aufklärung durch die Fortbildungsschulen*.
BECKETT, *Sexuelle Aufklärung für die schulentlassene Jugend*.
KÖSTER. *Die Frage der Jugendliteratur in ihrer Beziehung zur sexuellen Aufklärung*.
EULENBURG, A., Prof. *Sexuelle Hygiene und Diätetik*.
FÖRSTER, F. W., Dr. *Gesichtspunkte zur sexuellen Pädagogik*.
*ZOLLINGER, F., Dr. *Die Hygiene des Lehrkörpers der Volksschule*. Sep.-Abdr. a. d. Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Schulgesundheitspf. VIII. Jahrg., 1907. 8°. 14 S.

Der Schularzt.

V. Jahrgang.

1907.

Nr. 7.

Originalabhandlungen.

Einheitliche Organisation des schulärztlichen Dienstes.

Auf dem Internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg 1904 wurde eine besondere Kommission gebildet und vom Vorstande genehmigt, welche die Aufgabe übernehmen sollte, für den nächsten Internationalen Kongreß für Schulhygiene (London, 5.—10. August 1907) die so wichtige Frage der einheitlichen Organisation des schulärztlichen Dienstes zu bearbeiten und Referenten hierfür zu bestellen. Diese Kommission wählte zu Referenten die leitenden Ärzte der schulärztlichen Betriebe in Wiesbaden und Breslau, deren Leitsätze wir hier folgen lassen. Ihre Leitsätze wurden der genannten Kommission im Mai 1907 gelegentlich des Kongresses vom Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe vorgelegt und in der jetzigen Form, abgesehen von unwesentlichen redaktionellen Änderungen, genehmigt. Der Kommissionssitzung wohnten bei Prof. Dr. FINKLER-Bonn, Prof. Dr. GRIESBACH-Mülhausen, Prof. Dr. LEUBUSCHER-Meiningen, Prof. Dr. SCHMIDT-Bonn, Sanitätsrat Dr. BUCHHOLD-Darmstadt, Sanitätsrat Dr. CUNTZ-Wiesbaden, Realschuldirektor DÖER-Frankfurt a. M., Stadtarzt Dr. OEBBECKE-Breslau, Oberlehrer Dr. ROLLER-Darmstadt, Dr. SAMOSCH-Breslau, Privatdozent Dr. SELTER-Bonn, Schularzt Dr. STEINBERG-Dortmund, Schularzt Dr. STEPHANI-Mannheim.

Einheitliche Organisation des schulärztlichen Dienstes mit besonderer Rücksicht auf die Dienstanweisung.

Ref.: San.-Rat Dr. FR. CUNTZ-Wiesbaden.

1. Die schulärztliche Tätigkeit, als Teil der allgemeinen Schulhygiene, bezweckt in erster Linie die Feststellung und Bekämpfung der bei Schulkindern sich findenden krankhaften Zustände (»Schülerhygiene«).

2. Sie schafft die Unterlagen für die weiteren Teile der Schulhygiene (»Bauhygiene und Unterrichtshygiene«) und bedarf einer auf weiterer Grundlage sich erstreckenden gleichmäßigen, einheitlichen Ausführung.

3. Sie teilt sich naturgemäß ein in:

- a) Feststellung des Gesundheitszustandes der Schüler durch körperliche Untersuchung,
- b) Maßnahmen zur Beseitigung vorhandener und zur Verhütung neu auftretender Gesundheitsschädigungen.

4. Die letztere Tätigkeit umfaßt eine Einwirkung der Schulärzte auf Maßnahmen der Schule: teilweise oder gänzliche Befreiung vom Unterricht, Teilnahme an Sommerfrischen, Waldschulen, Turnspielen, Schulbädern u. dgl., sowie auf Maßnahmen zur Gewährung von Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, zur Beschaffung ärztlicher Behandlung, der erforderlichen Bandagen, Brillen u. dgl.

Die ärztliche Behandlung selbst ist nicht Aufgabe der Schulärzte.

5. Zur Feststellung der Gesundheitsschädigungen der Schüler während der Schulzeit bedarf es

- a) einer genauen Feststellung der beim Eintritt in die Schule bereits vorhandenen Krankheiten,
- b) einer Überwachung des Verlaufes dieser Krankheiten,
- c) einer Feststellung und Überwachung der im Laufe der Schulzeit neu auftretenden Erkrankungen.

6. Um diesen Forderungen zu genügen, sind in der Dienstordnung für die Schulärzte vorzusehen:

I. Die »Aufnahmeuntersuchung« (»Erstuntersuchung«) sämtlicher zur Schule angemeldeter Kinder. Bei derselben ist für jedes aufgenommene Kind ein »Gesundheitsschein« (Personalbogen) anzulegen, in welchem die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen, wie auch die Beobachtungen des Lehrers über körperliches und geistiges Verhalten des Kindes während der ganzen Schulzeit einzutragen sind.

Als Unterlage für diese Aufnahmeuntersuchung ist ein anamnestischer Fragebogen an die Eltern bezw. den Hausarzt zu fordern. Derselbe soll enthalten Angaben über bisherige Krankheiten, Verletzungen, körperliche und geistige Fehler des Kindes; wünschenswert sind auch Angaben über gesundheitsschädigende häusliche Verhältnisse, Wohnung u. dgl.

Aus dieser Aufnahmeuntersuchung bezw. dem Gesundheitsschein müssen sich ergeben:

1. Die vollständigen Personalien des Kindes (einzutragen durch den Lehrer);
2. Größe und Gewicht aller Kinder, auf Zentimeter und $\frac{1}{4}$ Kilogramm aberundet (gemessen mindestens einmal im Jahr und zu gleichbleibendem Termin, und einzutragen durch den Lehrer);
3. Brustumfang, jedenfalls bei allen schwächlichen (»schlechten«), namentlich auf Tuberkulose verdächtigen Kindern (gemessen

bei In- und Expiration, herabhängenden Armen, und ein-
getragen durch den Schularzt);

4. Urteil über die allgemeine körperliche Entwicklung des Kindes in Hinsicht auf seine Arbeitsfähigkeit (»Lernfähigkeit«) nach den Zensuren »gut«, »mittel« und »schlecht«.
(Nähere Erklärungen hierzu s. unten: »Anhang«);
5. Urteil über den psychischen Zustand des Kindes (notwendigerweise später zu ergänzen nach den Beobachtungen des Lehrers);
6. Angabe der vorhandenen Krankheiten:
 - a) allgemeiner konstitutioneller Art, Entwicklungs-, Ernährungskrankheiten u. dgl.,
 - b) spezielle Organerkrankungen in einigen für den Schulbetrieb wichtigen Symptomengruppen.
(Näheres s. unten: »Anhang«);
7. Angabe, ob und in welcher Weise die vorhandene Erkrankung eine besondere Rücksichtnahme im Unterricht oder Teilnahme an den Wohlfahrtseinrichtungen der Schule erfordert (sog. »Vorschläge für die Schule«);
8. Angabe, ob ärztliche Behandlung oder genauere Untersuchung durch Spezialärzte erforderlich ist (sog. »Mitteilungen« an die Eltern);
9. Angabe, ob ferner schulärztliche Überwachung notwendig ist; Auswahl der »Überwachungsschüler« und »Schulinvaliden«.
(Näheres hierüber s. unten: »Anhang«.)

Diese »Aufnahmeuntersuchung« ist möglichst genau nach allgemein gültigen ärztlichen Vorschriften und einheitlichen Grundsätzen durchzuführen.

Dem Schularzt ist für diese Untersuchung, wie für seine sonstige Tätigkeit, wenn irgend möglich, ein besonderes Zimmer in der Schule zur Verfügung zu stellen.

Als geeignete Zeit für die Aufnahmeuntersuchung empfiehlt sich der zweite oder dritte Monat nach dem Schulbeginn. Wünschenswert ist schon in den ersten Tagen eine vorläufige Besichtigung zur Zurückweisung gänzlich schulunfähiger Kinder. Für die allgemeine Prüfung von Gesicht und Gehör ist ein späterer Termin zweckmäßig.

II. Die »schulärztlichen Sprechstunden, d. h. zeitweilige, vorher zu vereinbarende Besuche des Schularztes in der Schule behufs

1. fortlaufender Kontrolle der »Überwachungsschüler«, je nach Bedarf;
2. Besuches der einzelnen Klassen während des Unterrichtes, einmal im Schulhalbjahr, zum Zwecke
 - a) einer äußeren Revision sämtlicher Schüler, besonders der Schulinvaliden,
 - b) Auswahl neuer kränklich oder verdächtig erscheinender Kinder, insbesondere bei herrschenden Epidemien, zur genaueren Untersuchung im Arztzimmer,
 - c) Beobachtung der lokalen Verhältnisse, Lüftung, Heizung, Schülerhaltung, Bankgrößen u. dgl. ;

3. Auskunfterteilung über schulhygienische Angelegenheiten an Rektor und Lehrer, in dringenden Fällen auch außerhalb der vereinbarten Sprechstunden;
4. Erstattung von »Vorschlägen« und »Mitteilungen«, sowie Eintragung der Befunde in die Gesundheitscheinie wie bei der Aufnahmeuntersuchung.

III. Die »Nachuntersuchungen« ganzer Schulklassen in bestimmten Zeiträumen in gleicher Weise wie die Aufnahmeuntersuchung.

1. Derartige Nachuntersuchung sämtlicher Kinder empfiehlt sich am Ende des zweiten, spätestens im dritten Schuljahre — und jedenfalls im achten, letzten.
2. Zu fordern ist auch für diese Untersuchungen:
 - a) ein Urteil über die allgemeine Entwicklung (s. oben) nach »gut«, »mittel« und »schlecht«,
 - b) Angabe aller neu vorgefundenen und etwaige Veränderungen der früher vermerkten Erkrankungen,
 - c) nochmalige Prüfung der Sehschärfe, Auskultation des Herzens, Untersuchung der Wirbelsäule bei allen Kindern, Untersuchung sonstiger Organe nur bei Verdächtigen oder bereits früher Erkrankten.
3. Als Unterlage für die ärztliche Beurteilung bei diesen Nachuntersuchungen dienen die durch die Lehrer jährlich vorgenommenen Wägungen und Messungen, sowie die Eintragungen über durch Krankheit verursachte längere Schulversäumnisse, die diesbezüglichen hausärztlichen Atteste usw.
4. Bei der Nachuntersuchung der zur Entlassung kommenden Schüler des achten, letzten Schuljahres sind geeignetenfalls Vorschläge für die Wahl eines Berufes zu erteilen.
5. Im übrigen gilt auch für diese »Nachuntersuchungen« das oben für die »Sprechstunden« unter 3. und 4. Vermerkte.
7. In der Dienstordnung für die Schulärzte ist weiter zu fordern jährliche Berichterstattung über ihre Tätigkeit, und zwar getrennt, über die Ergebnisse der Aufnahmeuntersuchung — Sprechstudententätigkeit — und der Nachuntersuchungen.

In diesen Berichten sind auch aufzunehmen, nach den durch die Schule geführten Listen:

die Art und Anzahl der im Schuljahre gemeldeten ansteckenden Erkrankungen,

die Zahl der an den Wohlfahrtseinrichtungen, Schulbädern, Turnspielen usw. teilnehmenden Schüler.

8. Für die weiteren Teile der schulärztlichen Tätigkeit, dienstliche Stellung, Teilnahme an Bauhygiene und Unterrichtshygiene, dürften folgende Forderungen in der Dienstanweisung aufzustellen sein:

- a) Dem leitenden Schularzt ist Sitz und Stimme in der Schulaufsichtsbehörde einzuräumen;
- b) der Schularzt ist gegenüber Schule, Rektor und Lehrer nicht Aufsichtsorgan, sondern nur beratendes Organ;

- c) dem Schularzt soll Gelegenheit gegeben werden, auch über Pläne zu Schulneubauten, baulichen Veränderungen und Einrichtungen mit dem zuständigen Bausachverständigen sich zu besprechen und zu verständigen;
- d) auch in pädagogischen Fragen soll der Schularzt gemeinsam mit dem Schulleiter (Schulinspektor, Rektor) Einrichtungen und Betrieb des Unterrichts, soweit sie hygienisches Interesse bieten, besprechen und beurteilen;
- e) über gesundheitlich-hygienische Verhältnisse der Lehrpersonen und Schulangestellten, soweit sie den Schulbetrieb berühren, steht dem Schularzt gleichfalls das Recht und die Pflicht der Beurteilung zu.

Zur Ergänzung vorstehender Bestimmungen für den schulärztlichen Dienst mögen folgende Erläuterungen über einzelne Punkte dienen; im Interesse eines gleichmäßigeren Vorgehens und dadurch erreichbarer größerer Verwertbarkeit der Resultate schulärztlicher Tätigkeit und Berichte, dürfte deren Beachtung dringend zu empfehlen sein.

Wir bemerken vorweg, daß der gesamte Entwurf auf städtische Verhältnisse und öffentliche Volksschulen berechnet ist. Für kleinere Kreise, ländliche Verhältnisse, für private und höhere Lehranstalten und Sonderschulen wird die schulärztliche Tätigkeit in dem einen oder anderen Punkte je nach Umständen eingeschränkt werden können und müssen. Aber auch da, wo unsere Vorschläge nur teilweise durchgeführt werden, sollte dies wenigstens auf die gleiche Art und Weise geschehen.

ad I. Aufnahmeuntersuchung.

Betreffs des »Gesundheitsscheines« verweise ich auf die folgenden Vorschläge meines Korreferenten.

Für den »anamnestischen Fragebogen« an die Eltern bzw. an den Hausarzt empfiehlt sich ein besonderes Blatt zu nehmen, das dem Gesundheitsschein später beigelegt wird. Diese beiden Papiere bleiben in Verwahrung des Schularztes bzw. in dessen Zimmer. Für den Lehrer und die Klasse dürfte eine einfache Liste genügen, in der die »Überwachungsschüler« und »Schulinvaliden« verzeichnet sind, mit Angabe der »Vorschläge«, der »Mitteilungen« und deren Resultate, Angabe ob und wann die betr. Kinder dem Schularzte wieder in der Sprechstunde vorzustellen sind. Auch könnten besondere Beobachtungen des Lehrers über einzelne Kinder in dieser Liste vorläufig — bis zu späterer Eintragung, je nach Bedeutung, in die Gesundheitsscheine — Aufnahme finden. Im übrigen verweise ich noch auf den »Ergänzungsschein« (besonderer Eintragungsschein für den Klassen-

ad III. »Nachuntersuchungen.«

Die Kommission hat sich in ihrer großen Mehrheit für derartige klassenweise Nachuntersuchungen sämtlicher Schüler ausgesprochen, sie hat zum mindesten eine solche am Ende des zweiten bzw. im dritten Schuljahre und im letzten, achten, für notwendig erachtet. Eine häufigere Wiederholung, wie sie von manchen Seiten, auch von Wiesbaden, empfohlen und durchgeführt wurde, schien ihr entbehrlich in der Voraussetzung, daß die erste Aufnahmeuntersuchung und die erste Nachuntersuchung im zweiten oder dritten Jahre mit der erforderlichen Gründlichkeit geschehen.

Wichtigere Erkrankungen der Kinder während der übrigen Schulzeit werden sich durch die Beobachtungen des Lehrers und die äußeren Revisionen des Schularztes gelegentlich der Sprechstunden wohl stets herausfinden lassen.

ad Nr. 7. »Berichterstattung« der Schularzte.

Auch hierfür sind einheitliche Grundsätze dringend zu fordern und werden die diesbezüglichen Vorschläge des Korreferenten empfohlen.

ad Nr. 8. Für die schulärztlichen Berichte, soweit sie ein Bild über den gesamten Gesundheitszustand der Schule geben sollen, sind meiner persönlichen Ansicht nach auch die durch die Schule registrierten sämtlichen Schulversäumnisse »wegen Krankheit« in entsprechender Weise zu berücksichtigen und zu bewerten.

ad Nr. 9a.. Die Teilnahme des »leitenden« Schularztes an der Verwaltung der Schule schien der Kommission ausreichend, zumal in größeren Städten, sei der Betreffende nun ein vom Schularzt-kollegium gewählter Vertreter oder ein mit der Leitung des schulärztlichen Dienstes direkt beauftragter Kollege (Schularzt, Stadtarzt).

Einheitliche Organisation des schulärztlichen Dienstes mit besonderer Rücksicht auf die Dienstformulare.

Leitsätze von Stadtarzt Dr. OEBBECKE-Breslau.

1. Die Schulhygiene umfaßt a) die Bauhygiene, b) die Unterrichtshygiene und c) die Schülerhygiene.

2. Während die Bau- und Unterrichtshygiene durch die zentrale staatliche und kommunale Verwaltungsbehörde und ihre besonderen Sachverständigen überwacht und geregelt werden kann, erfordert die Schülerhygiene zur wirksamen Durchführung einen regulären ärztlichen Dienst durch besondere Schularzte.

3. Dieser schulärztliche Dienst muß nach einheitlichen Prinzipien gehandhabt werden, damit eine statistische Vergleichbarkeit und Bearbeitung und dadurch eine fortschrittliche Entwicklung des Ganzen gesichert ist.

4. Die Einheitlichkeit des schulärztlichen Dienstes verlangt konforme Dienstordnungen, sowie namentlich zur Bearbeitung für die Jahresberichte und für statistische Feststellungen gleichmäßige Dienst-

formulare; ferner sind gleichartige Untersuchungsmethoden zur Bestimmung der bei Schülern am häufigsten festgestellten Krankheitstypen und Symptomgruppen nötig, für welche besondere Untersuchungsanweisungen aufgestellt werden müssen. Hauptsächlich kommen hierbei Augen- und Ohrenuntersuchungen in Frage, sowie die Zensur (I, II, III) über die Zähne und über den allgemeinen Ernährungs- und Kräftezustand.

5. Die jetzt im Gebrauch befindlichen Dienstordnungen und Formulare zeigen im wesentlichen schon eine einheitliche Tendenz, lassen sich jedoch im Interesse der Vergleichbarkeit der Resultate des schulärztlichen Dienstes noch mehr vereinheitlichen.

6. Wir müssen unterscheiden zwischen Formularen und Formularrubriken. Zu trennen sind die Formulare, welche von den Eltern, Lehrern und Schularzt ausgefüllt werden. Eltern, Lehrer und Schularzt müssen zusammenarbeiten, wenn ein guter Erfolg erzielt werden soll. Ferner ist zu unterscheiden zwischen notwendigen und wünschenswerten Formularen, letztere namentlich im Interesse der schulärztlichen Verwaltung bei einem großen Betrieb mit vielen schulärztlichen Bezirken und besonderer ärztlicher Oberleitung. Auch diese sollen, wo sie vorhanden sind, im Interesse rechnerischer und qualitativer Vergleichbarkeit möglichst gleichartig sein.

7. Die notwendigen Formulare müssen für jede schulärztliche Dienstordnung anwendbar sein, mag nun in der Dienstordnung der Schwerpunkt mehr auf periodische Klassenuntersuchungen gelegt oder Überwachung durch regelmäßige schulärztliche Sprechstunden für die Überwachungsschüler vorgezogen werden. Sie müssen ferner für Volksschulen und höhere Schulen zugleich anwendbar sein.

8. Als notwendige Scheine sind folgende vier Formulare zu bezeichnen:

- a) Der »Gesundheitsschein« (Personalschein), welcher vom Schularzt für jeden Schüler für die ganze Schulzeit anzulegen ist. Derselbe muß Rubriken für normale Gesundheitszustände enthalten, sowie besondere laufende Rubriken für Eintragungen über anormale Zustände.
- b) Als Ergänzung zum Gesundheitsschein (Ergänzungsschein) muß ferner vorhanden sein ein Formular für Eintragungen des Lehrers über seine gesundheitlichen Beobachtungen an den einzelnen Schülern während des Klassenjahres. Dieses enthält auch die jährlich zu ergänzende Wägungs- und Messungstabelle des Schülers.

Die Gesundheitsscheine sind vom Schularzt im Schularztschrank aufzubewahren, die Ergänzungsscheine werden vom Lehrer, in der Klasse, wo der Schüler sich befindet, aufbewahrt. Bei Schulwechsel gehen diese Schülerpapiere an die neue Schule über, Die Scheine a und b lassen sich auch als getrennte Abschnitte auf einem einzigen Formular vereinigen, welches in der Klasse vom Lehrer unter Verschuß aufzubewahren ist.

- c) Als drittes notwendiges Formular ist zu bezeichnen der Schein

»Schulärztliche Mitteilung an die Eltern«, welcher die Aufforderung zu privatärztlicher Behandlung enthält, da der Schularzt als solcher nicht behandelnder Arzt sein darf. Dieses Formular muß auch eine Antwortrubrik enthalten, in welche die Bestätigung eingetretener Behandlung durch den behandelnden Arzt eingetragen werden kann. Es muß dieses Formular durch die Eltern auf jeden Fall mit oder ohne diese ärztliche Antwort an die Schule für statistische Feststellungen der Resultate zurückgeliefert werden. Da es sich um amtlichen Verkehr der Schule mit den Eltern handelt, ist es stets vom Schulleiter mitzuzeichnen.

- d) Als viertes notwendiges Formular hat der Schein »Anamnestiche Fragen an die Eltern« zu gelten, zumal überall die Erfahrung gemacht wurde, daß die Eltern zu mündlichen und schriftlichen Angaben gern bereit sind.

9. Durchaus notwendig ist es für die statistische Kontrolle der Resultate des schulärztlichen Dienstes, sowie die statistische Vergleichbarkeit und Verwendbarkeit der Resultate verschiedener schulärztlicher Betriebe untereinander, daß eine einheitliche Klassifikation der Krankheiten, welche für den Schulbetrieb hauptsächlich in Betracht kommen, vereinbart wird. Diese Klassifikation muß, da sie mehr mit chronischen Krankheitszuständen zu tun hat, die mehrfach und in verschiedenartiger symptomatischer Form bei demselben Individuum auftreten können, besondere isolierte Symptomgruppen umfassen, die selbständig neben der Zahl der erkrankten Individuen zusammengezählt werden können. Auf dem Gesundheitsschein ist eine solche Klassifikation vorzudrucken.

10. Als notwendige Klassenlisten sind zu bezeichnen:

- a) die Klassenliste über die Wägungen und Messungen der Schüler,
 b) die Klassenliste für Überwachungsschüler und Schulinvaliden.

Letztere wird wegen der Versetzung jährlich für jede Klasse vom Schularzt erneuert. Der Klassenlehrer benutzt diese Klassenliste, um die Überwachungsschüler in die Sprechstunde des Schularztes überweisen zu können.

Die Wägungen und Messungen führen die Klassenlehrer mit Hilfe des Schuldieners jährlich mindestens einmal aus; auch fertigen die Klassenlehrer die zugehörigen Klassenlisten an und tragen die einzelnen Resultate in den »Ergänzungsschein« des Schülers ein. Es empfiehlt sich bei dem starken Wachstum jugendlicher Personen, in den Rubriken letzterer Listen die Schüler jeder Klasse nicht nach Altersjahren, sondern nach Alterssemestern zu gruppieren. (Geburtstagsgruppen aus dem ersten bis sechsten und siebenten bis zwölften Monat des Kalenderjahres cf. Muster.)

11. Die zusammenfassenden Tabellen des Jahresberichts sollen Trennungen machen nach Geschlecht, Alter (Klassen), Symptomgruppen. Es empfiehlt sich, die Schüler zu gruppieren als normale Schüler, Überwachungsschüler und Schulinvaliden.

Die normalen Schüler sind solche, welche normal schulfähig sind; sie kommen nur bei den Aufnahmeuntersuchungen und Klassen-Nachuntersuchungen sämtlicher Schüler in Frage.

Die Überwachungsschüler sind diejenigen, welche in der schulärztlichen Sprechstunde kontrolliert werden und vorübergehend besonderer Berücksichtigung beim Unterricht bedürfen.

Schulinvaliden sind diejenigen Schüler, welche wegen dauernder Defekte dauernde Berücksichtigung beim Unterricht nötig haben. Sie brauchen sich nicht mehr in der Sprechstunde vorzustellen, um diese nicht zwecklos zu belasten, werden aber noch in einer Liste vereinigt (Klassenliste für Überwachungsschüler und Schulinvaliden), um bei Klassenbesuchen leicht revidiert werden zu können.

Es sind ferner zu trennen die Tabellen über die Aufnahmeuntersuchungen (Lernanfängeruntersuchungen) aller Schüler und die besonderen Tabellen der Überwachungsschüler und Schulinvaliden. Die Lernanfängertabellen werden nach den Gesundheitscheinern zusammengestellt, die der Überwachungsschüler und Schulinvaliden nach den Klassenlisten.

12. Alle übrigen zurzeit im Gebrauch befindlichen Formulare und Listen sind im Interesse einer leichteren Durchführbarkeit und Verbreitung des schulärztlichen Dienstes zunächst nur als wünschenswert zu bezeichnen.

(Vergl. die Musterformulare I—IV, die Listen V—VI und ein Tagebuchmuster.)

I. Schulverwaltung in

Gesundheitschein.

(Auszufüllen durch den Hausarzt, sonst durch den Schularzt.)

Name des Schülers, der Schülerin (unterstreichen)

Schule Nr. geboren am in

Allgemeiner Ernährungs- u. Kräftezustand: gut, mittel, schlecht } Zutreffendes
 Zähne, Milchzähne: gut, mittel, schlecht } unterstreichen.

a) Erste Untersuchung. Datum:

| Systematische diagnostische Gruppen | Normal
(Strich = 1) | Anormal | |
|---|------------------------|--|-----------------------|
| | | Spezielle, in der Schulzeit häufige Diagnosen
(Zutreffendes unterstreichen) | Besondere Bemerkungen |
| I. Konstitution und Blutbeschaffenheit | | 1. Blutarmut
2. Chlorose
3. Skrofulose
4. Drüsenanschwellungen
5. | |
| II. Knochengerüst | | 1. Schädeldeformität (welche?)
2. Brustkorbdifformität (welche?)
3. Wirbelsäulenverkrümmung
(wo?)
4. Extremitätenverkrümmung
(welche?)
5. | |
| III. Zustand der Knochen, Gelenke und Muskeln | | 1. Chron. Knochenentzündung
2. Chron. Gelenkentzündung
3. Rachitis
4. Schiefhals
5. | |
| IV. Äußere Haut | | 1. Ekzem
2. Psoriasis
3. Furunkulosis
4. Prurigo
5. | |
| V. Mund-, Rachen- und Nasenschleimhaut | | 1. Adenoide Vegetation (wo?)
2. Ozaena
3. | |
| VI. Zustand der Lungen | | 1. Asthma bronchiale
2. Offene Tuberkulosis
3. Chronischer Katarrh
4. | |
| VII. Zustand des Herzens | | 1. Funktionelle Herzstörungen
(welche?)
2. Organische Herzfehler
3. | |
| VIII. Organe der Bauchhöhle | | 1. Chron. Magen- u. Darmkatarrh
2. Magenblutung (wann?)
3. Bettnässen
4. Albuminurie
5. | |

I (Fortsetzung).

| Systematische
diagnostische
Gruppen | Normal
(Strich = 1) | Anormal | |
|---|------------------------|--|--------------------------|
| | | Spezielle, in der Schulzeit
häufige Diagnosen
(Zutreffendes unterstreichen) | Besondere
Bemerkungen |
| IX. Sehvermögen | | 1. Kurzsichtig (Distanzverhältnis
nach SNELLEN)
2. Weitsichtig
3. Amblyopie
4. Nystagmus
5. Schielen
6. | |
| X. Augenbefund | | 1. Chron. Bindehautentzündung
2. Chron. Hornhautentzündung
3. Chron. Lidentzündung
4. Trachom
5. Narben und Flecke (wo?)
6. | |
| XI. Hörvermögen | | 1. Flüsterstimme (Entfernung)
2. | |
| XII. Ohrenbefund | | 1. Ohrenfluß
2. | |
| XIII. Sprache | | 1. Stimmeln
2. Stottern
3. | |
| XIV. Körperliche
Entwicklungsfehler
und Defekte | | 1. Gaumendefekt
2. Leistenbruch (links, rechts)
3. Nabelbruch
4. Kropf
5. | |
| XV. Nervensystem | | 1. Lokalisierte Krämpfe
2. Epilepsie
3. Lokalisierte Lähmungen
4. Kinderlähmung
5. Ataxien
6. Chorea minor
7. Abnorme Reflexe
8. | |
| XVI. Psychische
Eigentümlichkeiten | | 1. Abnorme Reizbarkeit
2. Besondere Neigungen
3. | |
| XVII. Parasiten | | 1. Skabies
2. Pedikulosis
3. | |

Schularzt Dr.

L b) Nachuntersuchungen.

| Datum und Namen des Schularztes | Klasse. Schule Nr. | Besondere Bemerkungen über Veränderungen und neue Feststellungen von Krankheiten, akute Krankheiten mit Schulversäumnis usw. (vergl. Nr. der speziellen Diagnosen im Gesundheitsschein) | Mitteilungen an die Eltern, Anträge an die Schule, Erfolg derselben usw. |
|---------------------------------|--------------------|---|--|
| | | | |

II. Schulverwaltung in

Ergänzungsschein.

(Ergänzung zum schulärztlichen Gesundheitsschein für Eintragungen des Klassenlehrers.)

Name des Schülers, der Schülerin (unterstreichen)

Schule Nr. geboren am in

a) Wägungs- und Messungstabelle.

(Jährlich zu ergänzen; vergl. zugehörige Klassenliste.)

| Wieviertes Schuljahr? | Klasse | Schule | Datum der Ausführung | Gewicht (kg x $\frac{1}{4}$) usw. | Länge cm | Brustumfang (durch Schularzt) cm | Name des Klassenlehrers |
|-----------------------|--------|--------|----------------------|------------------------------------|----------|----------------------------------|-------------------------|
| 1. Schuljahr | | | | | | | |
| 2. Schuljahr usw. | | | | | | | |

b) Sonstige Eintragungen.

(Jährlich zu ergänzen.)

| Wieviertes Schuljahr? | Klasse | Schule Nr. | Beobachtungen über körperliches u. geistiges Verhalten, ob versetzt usw. | Schulversäumnisse wegen Krankheit (welche? Datum und Dauer) usw. | Name des Klassenlehrers |
|-----------------------|--------|------------|--|--|-------------------------|
| 1. Schuljahr usw. | | | | | |

III. Schulverwaltung in

Schulärztliche Mitteilung an die Eltern oder deren Vertreter.

An

..... Straße Nr.

Die von dem Magistrat zu angeordnete schul-
 ärztliche Untersuchung des Schülers (durchstreichen).....
 der Schülerin Schule Nr. Klasse hat
 ergeben, daß derselbe an
dieselbe leidet.

Im Interesse des Schülers und der Schule ist es deshalb nötig,
der Schülerin
 daß er in ärztliche Behandlung tritt.
sie

(Ort), den 190..

Der Rektor (Direktor)

Der Schularzt

Anfragen und Mitteilungen des behandelnden Arztes an den
 Schularzt werden gern berücksichtigt.

(Rückseite.)

Lediglich statistisches Zählblatt für den Schularzt!

Der behandelnde Arzt wird im statistischen Interesse ergebenst
 gebeten, hier durch seine Unterschrift zu bestätigen, daß der
die umstehend
 bezeichnete Schüler... in seine Behandlung getreten ist.

(Ort), den 190..

Der behandelnde Arzt Dr.

Der Spezialarzt für Dr.

Geeignetenfalls wäre auch noch die Ausfüllung folgender Angaben
 durch den Arzt sehr erwünscht:

Diagnose

Verordnungen, welche für die Schule Interesse haben (Brillen usw.)

Dieser Schein ist auf jeden Fall und möglichst mit Ausfüllung des be-
 handelnden Arztes durch die Eltern an die Klassenlehrer zurückzuliefern.
 Letzterer gibt die Scheine an den Rektor, von welchem sie dann der Schularzt
 zur Bearbeitung erhält.

IV. Schulverwaltung in

Name des Schülers, der Schülerin (unterstreichen).....
 Schule Nr. geboren am in

(Anamnestische) Fragen an die Eltern oder deren Vertreter.

| | | |
|----|--|---|
| 1 | Name des Vaters oder Vertreters und Wohnung | |
| 2a | In welchen Lebensjahren hat das Kind Krankheiten und welche durchgemacht? | |
| 2b | Wurden dauernde schädliche Folgen beobachtet? (Seit wann und welche?) | |
| 3 | Hat das Kind Verletzungen mit dauernden Folgen durchgemacht? (Wann und welche?) | |
| 4 | Wann lernte das Kind a) gehen? b) sprechen? | |
| 5 | Ist das Kind kurzsichtig oder schwachsichtig? (Seit wann und wodurch?) | |
| 6 | Ist das Kind schwerhörig? (Seit wann und wodurch?) | |
| 7 | Leidet das Kind an sonstigen Gebrechen oder Schwächen? | Zutreffendes zu unterstreichen: Häufiger Kopfschmerz, häufiges Nasenbluten, leichte Ermüdbarkeit, häufige Appetitlosigkeit, Krämpfe, nervöse Reizbarkeit, psychische Eigentümlichkeiten |
| 8 | Ist der Schlaf des Kindes regelmäßig? Wie langeschlüft das Kind a) nachts? b) am Tage? | |
| 9 | Hat das Kind schon Unterricht gehabt? (Wann und welcher Art?) | |

Datum

Unterschrift des Ausstellers

Im Interesse des Kindes behufs Berücksichtigung beim Unterricht werden die Eltern um genaue Beantwortung gebeten.

V. Schulverwaltung in

Wägungs- und Messungsliste(Abrundung auf $\frac{1}{4}$ kg bzw. 1 cm)der Klasse (durchstreichen) $\frac{\text{Knaben-}}{\text{Mädchen-}}$ Schule Nr.

Ausführung am

Vorbemerkungen für den Klassenlehrer.

1. Die Wägungen und Messungen der Schulkinder sind in den Monaten (z. B. Januar bis März) zu erledigen.
2. Die Schulkinder sind im Interesse statistischer Berechnungen nach Semestern der gleichen Geburtsjahre gruppenweise einzutragen (Gruppe Januar—Juni und Juli—Dezember). Die jüngeren Semester kommen dabei in der Reihenfolge zuerst.
3. Diese Semestergruppen sind in den beiden letzten Vertikalspalten durch eine Querlinie abzugrenzen und ist über diese Linie die Summe und der Durchschnittswert für Länge und Gewicht der Gruppe hinzuschreiben (Durchschnitt = Summe dividiert durch Zahl der Schulkinder).
4. Die Wägungs- und Messungsergebnisse sind außerdem auf dem »Ergänzungsschein« jedes Schulkindes in die Wägungs- und Messungstabelle einzutragen.

Schuljahr 19

| Lfd. Nr. | Zu- und Vornamen
(nach Geburts-
semestern geordnet) | Geburts-
tag
(Monat
und
Jahr) | Gewicht

kg | Länge

cm | Brust-
umfang
(durch
Arzt)

cm | Semester- | |
|----------|---|---|-------------------|-----------------|---|----------------------------------|--|
| | | | | | | summen
a) Gewicht
b) Länge | durch-
schnitte
a) Gewicht
b) Länge |
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |

Wieviel Schulkinder fehlten?

Unterschrift des Schularztes

Unterschrift des Klassenlehrers

.....

.....

Die Listen sind nach Fertigstellung dem Schularzt zu übergeben, welcher sie nach vollständiger Ansammlung dem (Stadtarzt) übersendet, bei dem sie dann bearbeitet werden.

VI. Schulverwaltung in

Klassenliste der Überwachungsschüler und Schulinvaliden.
(Jährlich nach der Versetzung durch Schularzt zu erneuern.)Klasse (durchstreichen) Knaben- Schule Nr.
Mädchen-

Schuljahr Klassenlehrer

a) Überwachungsschüler.

| Nr. | Name
des (der)
Schüler | Diagnose
des
Schularztes | Anweisungen des Schul-
arztes (Dispense, bes.
Berücksichtigung beim
Unterricht usw.) | Datum
der Eintragung,
Name
des Schularztes |
|-----|------------------------------|--------------------------------|---|---|
| | | | | |

b) Schulinvaliden.

| Nr. | Name
des (der)
Schüler.. | Diagnose
des
Schularztes | Anweisungen des Schul-
arztes (Dispense, bes.
Berücksichtigung beim
Unterricht usw.) | Datum
der Eintragung,
Name
des Schularztes |
|-----|--------------------------------|--------------------------------|---|---|
| | | | | |

VII.

(Rechte Seite.)

b) Resultate bei Schul- und Klassenbesuchen.

(Jedesmal für eine Schule abzuschließen.)

| Datum
des Schulbesuchs,
Schule Nr.,
Klasse | Feststellungen bei Klassen-
besuchen über die Schüler
(Sehprüfung, Hörprüfung,
Sitzprüfung usw.) | Feststellungen bei der
Revision des Schulgebäudes
(Zimmertemperatur, Beleuch-
tung, Schulbäder, Aborte,
Spielplatz, Subsellien usw.) |
|---|---|--|
| | | |

Sonstige Notizen für den Jahresbericht:

Schularzt Dr.

VII Schulverwaltung in

Schulärztliches Tagebuch.

(Die Tabellen der Lernanfänger für den Jahresbericht werden nach den Gesundheitsscheinen zusammengestellt, diejenigen der Überwachungsschüler und Schulinvaliden nach den zugehörigen Klassenlisten.)

(Linke Seite.)

a) Übersicht über die Sprechstundentätigkeit.
(Jedesmal für eine Sprechstunde und Schule abzuschließen.)

| Datum der Sprechstunde | Schule Nr. | (K = Knaben)
(M = Mädchen) | | | | | |
|--|------------|-------------------------------|---|--------|---|---------|---|
| | | Zugang | | Abgang | | Bestand | |
| | | K | M | K | M | K | M |
| Zahl der Untersuchten | | | | | | | |
| Neu in Überwachung genommen..... | | | | | | | |
| Geheilt entlassen aus Überwachung (Abgang) | | | | | | | |
| Als Schulinvaliden entlassen aus Überwachung | | | | | | | |
| Mitteilungen an die Eltern | | | | | | | |
| Wie oft ist ärztliche Behandlung darauf erfolgt? | | | | | | | |
| Wie viele Dispense vom Turnen? | | | | | | | |
| Wie viele Dispense vom Singen? | | | | | | | |
| Wie viele Dispense von der Handarbeit? | | | | | | | |
| Wie viele Dispense vom ganzen Unterricht? . | | | | | | | |
| Wie viele besondere Sitzplatzanweisungen? .. | | | | | | | |
| Wie viele | | | | | | | |
| Wie viele | | | | | | | |
| Beschaffung von Brillen durch Schulverwaltung | | | | | | | |
| » » » » Eltern | | | | | | | |
| Sonstige Beschaffungen durch Schulverwaltung | | | | | | | |
| » » » » Eltern | | | | | | | |
| Überweisungen in die Hilfsschule..... | | | | | | | |
| Überweisungen in die Stotterererkurse | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Schularzt Dr.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Vierter Jahresbericht des Mädchen-Lyzeums in Mährisch-Ostau über das Schuljahr 1905/06.

Erstattet von Direktor ALOIS SCHWARZ.

Abteilung VII: Gesundheitspflege.

Dem Gesundheitszustande der Schülerinnen wurde ein reges Augenmerk geschenkt. Wertvoll ist in dieser Hinsicht die schulärztliche Aufsicht, welche in der üblichen Weise durch drei Schulärzte besorgt werde. (*Zeitschrift f. Schulgesundheitspflege* 1907. *Der Schularzt* Nr. 4). Der eine dieser Schulärzte untersucht die neu eingetretenen Schülerinnen und auch die übrigen Schülerinnen bei Beginn des Schuljahres und bei Beginn des II. Semesters. Allmonatlich einmal besucht er das Schulgebäude und die einzelnen Klassen und erteilt die nötigen Weisungen zur Beseitigung von Übelständen. Einem Spezialarzt liegt die genaue Prüfung des Zustandes der Augen und der Ohren ob, sowie die Sorge für richtige Sitzhaltung und Antragsstellung auf Dispensation von einzelnen Fächern (Zeichnen). Der dritte Arzt besorgt die Untersuchung der Zähne und hat die Schülerinnen über die Notwendigkeit geeigneter Zahn- und Mundpflege zu belehren. Die Beobachtungen wurden in Tabellen und Gesundheits-scheinen niedergelegt und die Eltern über bedeutendere Übelstände unterrichtet. Besprechungen fanden auch statt zwischen dem Lehrkörper und den Schulärzten.

Mit den schulärztlichen Untersuchungen war die regelmäßige Beobachtung des Körpergewichts, der Größe und des Brustumfanges verbunden. Es zeigte sich, daß sich die Schülerinnen im allgemeinen vollkommen normal entwickelten. In der V. Klasse erteilte ein Schularzt Unterricht über Somatologie und Gesundheitslehre.

Eine heftig auftretende Scharlachepidemie zog auch die Anstalt in Mitleidenschaft, indem sechs Schülerinnen an Scharlach erkrankten. Es mußte in einzelnen Klassen der Unterricht zeitweise aufgehoben und die Räume gründlich desinfiziert werden.

Angeschafft wurde entsprechend einem Erlaß des k. k. Land-schulrates das in Breslau erschienene Schriftchen v. HANDEL »Wie sollen sich unsere Mädchen kleiden«. Die Schriftchen wurden den weiblichen Mitgliedern des Lehrkörpers, dem Lehrer der Somatologie und dem Turnlehrer übergeben, welche über zweckentsprechende Kleidung, wie Beseitigung des Mieders, der hohen Absätze an den Schuhen, der hohen steifen Stehkragen und das Tragen fußfreier, nicht den Boden berührender Kleider zu belehren haben. Beim Turnen tragen die Schülerinnen von jeher besondere Turnanzüge, die auch das Geräteturnen erlauben.

Kleinere Mitteilungen.

Anstellung von Schulärzten. In München ist man, wie die *»Dtsch. med. Wochenschr.«* berichtet, mit der Besetzung der ersten neu errichteten Schularztstellen namentlich in Ärztekreisen nicht zufrieden. Es soll weniger auf die Tüchtigkeit der Kandidaten, als auf persönliche Beziehungen angekommen sein und auch Konkurrenzgründe sollen das Resultat ungünstig beeinflußt haben. Wenn dem wirklich so ist, muß es im Interesse der Institution um so mehr bedauert werden, weil die Einrichtung neu ist. Daß aber etwa, wie der Kritiker in der *»Dtsch. med. Wochenschr.«* meint, ein größerer Einfluß der ärztlichen Standesvereine eine Verbesserung der Sachlage bedeuten würde, bezweifeln wir sehr. Standesinteressen haben mit dieser Sache nichts zu tun und deshalb auch nicht Standesvereine! Ja, vielleicht würden persönliche Interessen und Konkurrenzinteressen noch eine viel ausschlaggebendere Rolle spielen.

Schulärztinnen. In der *»Saale-Zeitung«*, Halle, wird von einem Einsender für die Anstellung von Schulärztinnen eine Lanze gebrochen. Der Nutzen der Anstellung von Schulärzten wird nicht bestritten und bemerkt, daß erfahrene Lehrerinnen bezeugt hätten, daß durch die jährlichen Untersuchungen manche Krankheit der Kinder im Keime erkannt und die Möglichkeit zur Abhilfe geboten werde. Um aber einen Einblick in den Gesundheitszustand der Kinder zu gewinnen, sei die rückhaltlose Beantwortung aller Fragen des Arztes dringend nötig. In der Entwicklung begriffene Mädchen würden aber doch eher einer weiblichen Person gegenüber rückhaltlos sein, als einem Arzte gegenüber. Wir sind nicht gegen Schulärztinnen, halten aber diese Begründung nicht für ausschlaggebend für die Anstellung weiblicher Schulärzte.

In Eschwege (Hessen-Nassau) werden in Zukunft alle neueintretenden Schüler einer eingehenden ärztlichen Untersuchung unterzogen. Diese Untersuchung geschieht auf städtische Kosten, erstreckt sich auf Beschaffenheit der Sinnesorgane, auf Mund, Zähne, Hals, Lunge, Herz, Wirbelsäule und soll in regelmäßigen Zwischenräumen wiederholt werden.

In Montigny (bei Metz) beschloß der Gemeinderat, zwei Schulärzte anzustellen, denen ein jährliches Honorar von 500 Mark auszurichten ist. Außer der Untersuchung der Schulkinder sollen die Ärzte auch zur Untersuchung der zur Schule gehörenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Lehrmaterialien auf ihre hygienische Beschaffenheit verpflichtet werden.

In Tilsit (Ostpreußen) referierte nach der *»Tilsiter Allg. Ztg.«* Medizinalrat Dr. BEHRENDT im *»Verein für Volksgesundheitspflege«*

über die Schularztfrage unter Bezugnahme auf die örtlichen Verhältnisse. Nach einer interessanten historischen Übersicht über die Entwicklung des Schularztwesens und der Betonung der Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten wies er darauf hin, daß von den 6351 Tilsiter Schülern; abgerechnet Gymnasium, Realschule, Luise- und Pöhlmannsche Schule, 4649 Schüler den Schulärzten zu unterstellen und daher drei Ärzte nötig wären, so daß auf jeden ca. 1550 Kinder kämen, mit einer Besoldung von je 600 Mark. Die Behandlung der Granulose, für die die Stadt bereits 600 Mark zahlt, würde auf den Schularzt übergehen. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß Magistrat und Stadtverordnete dafür sorgen möchten, daß das leibliche und geistige Wohl der Schulkinder gefördert werde.

In Glogau (Schlesien) sprach sich die »Gesundheitskommission« für Anstellung von Schulärzten aus. Ob sich die schulärztliche Aufsicht bloß auf die Volksschule oder auch auf die höheren Schulen zu erstrecken habe, wurde nicht entschieden. Auf einen Schularzt sollen 1000 bis 1200 Schüler fallen, so daß drei Schulärzte nötig wären, die ein Honorar von je 600 Mark beziehen würden. Angestrebt wird auch die Anstellung eines Schulzahnarztes, der neben der beratenden und begutachtenden Tätigkeit die Behandlung zahnkranker Schüler zu übernehmen hätte. Sein Gehalt soll 1500 Mark betragen!!

In Gießen wurde am 1. Oktober 1906 für die Landgemeinden des Kreises Gießen ein Schularzt ernannt. Seine Tätigkeit erstreckt sich zunächst auf örtliche Untersuchungen an den Schulkindern betreffs ihres Gesundheitszustandes, ihrer Ernährung und Reinlichkeit, sowie über Hygiene der Schulgebäude und Lehrerwohnungen. Das Ergebnis der Besichtigung bei rund 2800 Kindern in Landgemeinden war folgendes: Als schlecht genährt wurden 85 bezeichnet, unrein 28, mit Hautausschlag 48, Bruch und Brüchanlage 125, Verbiegung der Wirbelsäule 41, Abnormitäten in Mund und Rachen 101, schlechtes Gebiß 1059, Wucherungen im Nasenrachenraum 81, Stotterer und Stammer 31, ungenügende Sehschärfe 132, schlechtes Gehör 37, chronische Krankheiten 284, idiotisch 32.

Eine Sektion der Schulärzte der Stadt Warschau hat sich innerhalb des »Vereins der polnischen Ärzte« in Warschau gebildet. Sie zählt ungefähr 40 Mitglieder und bespricht in ihren Sitzungen verschiedene Fragen aus dem Gebiete der Schulhygiene.

In der letzten Zeit war das Hauptthema der Diskussion die Vereinfachung der ärztlichen Untersuchung der Schuljugend.

Schulärztlicher Dienst in Mährisch-Osttau. Auf Grund der im dortigen Mädchen-Lyceum gemachten günstigen Erfahrungen betreffs des schulärztlichen Dienstes, hat der Gemeindeauschuß in seiner Sitzung vom 8. März d. J. auf Antrag der Schulsektion beschlossen, diesen Dienst für alle Kindergärten, Volks- und Bürgerschulen im Gebiete der Stadt vom Beginn des nächsten Schuljahres an einzuführen.
Direktor E. BAYR.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XX. Jahrgang.

1907.

Nr. 8.

Originalabhandlungen.

Bericht über die 8. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe.

Von

Dr. JORDY-Bern.

Der Verein hielt seine diesjährige, achte Jahresversammlung am 21., 22. und 23. Mai 1907 in Karlsruhe ab.

Von den 1700 Mitgliedern waren laut Präsenzliste des ersten Tages ca. 150 anwesend; reichlich vertreten war die Bevölkerung der Kongreßstadt. Der Präsident, Professor GRIESBACH-Mühlhausen, vermißte unter den Mitgliedern hauptsächlich noch die Vertreter der deutschen Regierungen und die Medizinalbeamten.

Der Vertreter der badischen Regierung, Geh. Hofrat Dr. WEGGOLDT, wies in seinen Begrüßungsworten auf alles dasjenige hin, was in badischen Landen in bezug auf Schulgesundheitspflege bereits geschehen ist, unter anderem werde an den Lehrerbildungsanstalten der Unterricht in Hygiene von Ärzten erteilt; es sei dies absolut notwendig, denn alle Verordnungen und Maßnahmen werden nicht hinreichen, das erstrebenswerte Ziel zu erreichen, wenn nicht eine planmäßige Belehrung angeordnet und nicht an den Schulen die Anthropologie mit Berücksichtigung der Gesundheitspflege gelehrt werde.

Dr. ROSE-London brachte die Grüße des Komitees des Londoner Kongresses für Schulhygiene; Dr. JORDY, Vertreter der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, lud ein zum Besuche der Jahresversammlung dieses Vereins am 26. und 27. Mai in St. Gallen; Prof. Dr. LIPSIVS überbrachte die Einladung von Darmstadt für die nächstjährige Vereinigung.

Das Thema für die Verhandlungen des ersten Tages lautete:
Inwieweit ist von pädagogischen, kulturellen, hygienischen und sozialen Gesichtspunkten aus eine einheitliche Gestaltung des höheren Schulwesens (Einheitsschule) möglich?

Referenten: Prof. Dr. HUEPPE, Direktor des hygienischen Instituts der deutschen Universität Prag, Direktor DÖRR-Frankfurt a. M. und Oberlehrer Dr. A. GEUHN-Berlin.

Leitsätze zu dem Vortrage des Herrn Prof. Dr. HUEPPE:

Die soziale und kulturelle Entwicklung erfordert eine Anpassungsfähigkeit des Schulorganismus. Die verschiedenen Schularten müssen sich von unten nach oben organisch aufbauen und in ihrer Entwicklung die Möglichkeit bieten, für die verschiedenen Berufe vorzubereiten.

Wir müssen deshalb folgende Stufen unterscheiden:

- I. Unterstufe (Volksschule);
- II. Mittelschule oder auch sog. höhere Schule, mit
 - a) Mittelstufe, welche für alle bürgerlichen Berufe ausreicht und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste abschließt, und
 - b) Oberstufe, welche zur
- III. Hochschule hinüberleitet.

Unterstufe und Mittelstufe müssen für alle einheitlich, aufgebaut werden, damit die Entscheidung über den zukünftigen Beruf soweit hinausgeschoben wird, bis man die Fähigkeiten und Neigungen besser erkennen kann.

Erst in der Oberstufe sollte die Gabelung in realistische und humanistische Fächer eintreten, so daß die »Einheitsschule« die Schule der Zukunft ist, und die Bedürfnisse der Gegenwart bereits im Prinzip befriedigt. Die Einheitsschule löst auch die Frage der Schulform dort, wo wegen der Kleinheit der Städte nur eine Schule in Betracht kommt, und dort, wo in großen Städten die Entfernungen eine moderne Art der Dezentralisation erfordern.

In der Oberstufe sollte bereits eine freiere Form des Unterrichts und Wahlfreiheit für die Arbeiten gewährt werden, um den Übergang zur Hochschule nicht zu schroff zu gestalten.

Die humanistischen Fächer können den späteren Beginn vorzüglich vertragen, wenn die alten Sprachen nur als Kulturelemente und nicht als Grammatikfechtereie betrieben und dazu methodisch entwickelt werden.

Vom ersten Schulbeginne an ist die Sinnestätigkeit zu wecken und zwar in der richtigen Reihenfolge von Hand, Gesicht, Gehör, um das Kind zur Bildung von Anschauungen, Vorstellungen und Begriffen zu bringen. Diese Erziehung durch die Arbeit, durch Können zum Wissen, stellt wieder die Beziehungen zu den erweiterten Aufgaben der modernen Kulturstaaten her.

Bei diesem Aufbau wird das Gehirn physiologisch richtig entwickelt und zur Aufnahme des abstrakten Wissens geschult. Bei diesem Aufbau kann die Gabelung des Unterrichts in vorgereifterem Alter erfolgen und in wenig Stunden mehr geleistet werden als jetzt in vielen, weil das Gehirn richtig aufnahmefähig geworden ist.

Die Einheitsschule löst am besten die Frage nach der Reform des Gymnasiums und nimmt ihm die »Weltfremdheit«.

Die Tortur der derzeitigen Maturitätsprüfung ist abzuschaffen und durch eine andere Beurteilung zu ersetzen.

Die körperliche Entwicklung macht zwei Stunden täglicher Übungen, möglichst im Freien, wünschenswert; als Übergang ist die Forderung des Zentralausschusses nach einem obligatorischen Spielnachmittag entschieden zu unterstützen.

Im Sommer sollten genügend lange Ferien von zwei Monaten zur Erholung gewährt werden.

Leitsätze zu dem Vortrage des Herrn Direktor DÖBB:

1. Das gesamte Schulwesen sollte in erster Linie nach pädagogischen Rücksichten geordnet werden.

2. Die ersten Schuljahre (mindestens vier) erfordern für alle schulpflichtigen Kinder im wesentlichen die gleichen pädagogischen Maßnahmen. Für diese Zeit ist also die gleiche (allgemeine Volks-) Schule durchaus am Platz.

3. Später tritt je nach den Fähigkeiten, dem sozialen Milieu, den Neigungen und Bedürfnissen die Notwendigkeit von Gabelungen ein.

4. Neben die zweite Hälfte (wieder mindestens vier Jahre) der Volksschule treten die mittleren (in Preußen höheren) Schulen, die einer Ausbildung dienen bis zu acht weiteren Jahren. Der Volksschule folgen auch noch allgemeine und fachliche Fortbildungs- und technische Schulen, so daß niemand bis zum vollendeten 18. Jahre ohne Schulbildung bleibt.

5. Hieran schließen sich die Universitäten, technischen Hochschulen und sonstigen Berufsschulen, die einer höheren Ausbildung dienen.

6. Zwischen den verschiedenen Schularten muß eine organische Verbindung bestehen, die den Übergang von der einen zur anderen ohne innere und äußere Schwierigkeiten ermöglicht.

7. Alle nicht pädagogischen Rücksichten entsprungene Veranstellungen (soziale, religiöse oder andere Sonderbestrebungen) sind für eine rechte Erziehung ungeeignet.

Leitsätze zu dem Vortrage des Herrn Dr. ALBERT GRUHN:

1. Die Forderung der Einheitsschule ist das Ergebnis unserer schulgeschichtlichen Entwicklung.

Die Behauptung, daß möglichste Differenzierung die angemessenste Form für unser Volkstum sei, ist eine ebenso neue wie haltlose Entdeckung.

2. Die Umgestaltung unseres Schulwesens im Sinne der Einheitsschule läßt sich ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführen. Die Vorschule als Unterstufe ist allerorten gleich.

Danach tritt eine Gabelung in Stadt- und Landschulen ein. Die Landschulen behalten im wesentlichen die Form, die sie heutigen Tages haben, doch ist wahlfreier Unterricht in Englisch und Französisch zu erstreben.

Die Stadtschulen werden durch Hilfsschulen entlastet.

In der Oberschule soll nach Möglichkeit Bewegungsfreiheit herrschen.

3. Die gemeinsame Erziehung der Geschlechter würde von unberechenbarem Segen für die Jugend, für die Familie und für die Gesellschaft sein.

4. Auch die Lehrerbildung für alle Stufen muß einheitlicher gestaltet werden. Es dürfte vielleicht ratsam sein, die Lehrerseminare aufzuheben und die Lehrer für die unteren Stufen in ähnlicher Weise praktisch auszubilden, wie es jetzt mit den Oberlehrern geschieht.

5. Für die einzelnen Lehrgegenstände an den Mittel- und Oberschulen erhält ein geeigneter Fachlehrer die Aufsicht. Der Anstaltsleiter ist in erster Linie für die Verwaltungsgeschäfte da.

6. Die Einheitsschule ist das beste und sicherste Mittel, um unser Volk nach innen und außen gesund, stark und glücklich zu machen.

Dem ersten Referenten, dem gesunden, kraftvollen Germanen Prof. HUEPPE, der gewandt, laut und verständlich sprach, stand es sehr wohl an für bessere körperliche Ausbildung zu sprechen, und manch recht kräftig Wörtlein gegen herrschende Mißstände der heutigen Schule passierte unbeanstandet, weil es von so autoritativer Stelle, im Brusttone der Überzeugung und, suaviter in modo, mit Witz und Humor gewürzt, ausgesprochen wurde.

Temperamentvoll wandte sich HUEPPE z. B. gegen das heutige deutsche humanistische Gymnasium, welches noch 55% aller sog. höheren Schulen ausmacht; 15%, ja 10% wären genug und den modernen Verhältnissen und Bedürfnissen gerade entsprechend. Das humanistische Gymnasium ist eine Gelehrtenschule für ganz bestimmte Gelehrte, Sprachengelehrte. Diese sind nicht reif für alle Berufe; für die technischen Berufsarten sind sie ABC-Schüler; in den Laboratorien zerstören sie, was sie in die Finger nehmen; am Krankenbette sind sie traurig unpraktisch.

Der Gymnasialunterricht ist formerstarrt, hat sich nicht organisch entwickelt, den Bedürfnissen der naturwissenschaftlichen Neuzeit nicht angepaßt. Um das Neue aufzunehmen, müßte er verschiedenes Historische ad acta legen. Wir sollten doch nicht

unser Leben lang mit unseren Eierschalen herumlaufen. Wir sollten mehr aus der Gegenwart lernen, als aus der Vergangenheit. Den Kulturwert der Antike können wir uns aneignen ohne stümperhaft Latein zu lesen. Die Renaissance hat aus dem Latein eine tote Sprache gemacht, die man nicht mehr spricht, sondern studiert. Das Studium derselben bildet das Hirn sehr einseitig aus und übermüdet es leicht, seine Periodenbauerei verhunzt unser Deutsch. Die Ausbildung in seiner Muttersprache ist doch die natürliche Grundlage für jeden Menschen. Die Bahn der Muttersprache muß man im Dunkeln sehen können. Die deutsche Schule soll doch deutsche Kinder erziehen und ein deutsches Kulturideal entwickeln. Die Einheitsschule soll mit ihren acht Klassen bis zum 14.—15. Jahre lateinlos sein, dann gingen zum humanistischen Gymnasium bloß diejenigen über, welche sich für dasselbe eignen und nicht, weil sie müssen, auch alle Ungeeigneten.

Da nichts in unser Gehirn hineinkommt als auf dem Wege der Sinne, so ist auf die Schulung der Sinne ganz besonderen Wert zu legen, speziell auf den Gesichtssinn, die Anschauung und auf die Hand, Handfertigkeit. Gerade die Hand ist von grundlegender Bedeutung für die Überlegenheit des Menschen. Mit der Hand fängt das Kind an sich Begriffe zu bilden, erarbeitet es sich Raum- und Stoffvorstellungen; durch die gesicherte Mitarbeit des Kindes von Jugend auf, durch Übergehen vom Konkreten erst zum Abstrakten, durch Reform der Methodik, sind wir in der Lage der Überbürdung entgegenzuarbeiten.

Die Schule hat mitzuhelfen an der körperlichen Ertüchtigung unseres Volkes; sie soll unsere Rekruten nicht verderben, sie darf uns nicht die Hälfte oder zwei Drittel der Jungmannschaft kurzsichtig machen; wir können doch nicht schwächliche, krumme Leute, welche nichts sehen, als Führer der Nation an die Spitze stellen. Die Schule muß wirklich human werden, menschlich, sie muß die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen, allgemein kulturellen Verhältnisse auch berücksichtigen, nicht nur die pädagogischen. Die Grundlage muß eine physiologische sein.

Die beiden Korreferenten, Direktor DÖRER-Frankfurt a. M. und Oberlehrer Dr. ALBERT GRUHN-Berlin erwiesen sich als gleich energische Reformer. Auch sie forderten für die ersten acht Klassen der Einheitsschule lateinlosen Unterricht; im Abstand von zwei bis drei Jahren eine moderne Weltsprache, deren Literatur und Wissenschaft uns näher steht; Latein in der Oberstufe nur

noch so viel, daß die Schüler mit Lexikon und Grammatik ein Zitat ins Deutsche übersetzen können. — Dr. GRUBER verteidigte die Einheitsschule gegen eine jüngst erschienene Streitschrift von HUGO MÜLLER contra Einheitsschule und erwähnte dabei als erfreulichen Beweis für die Einheitsschule die Schweizer BÖCKLI, MEYER, KELLER. Die Einheitsschule habe sich in Nordamerika, Skandinavien bewährt und sei nach diesbezüglichem Studium in Japan eingeführt worden. Dagegen hätten die höheren Schulen Deutschlands versagt im Diplomaten- und Kolonialdienste; sie züchteten einen Bildungshochmut und Kastengeist der Philologen, Juristen und Offiziere, der später kaum mehr zu überwinden sei.

Die sog. klassische Bildung habe gepaßt für die Kulturhöhe des 17. und 18. Jahrhunderts; für das 20. sei ein neuer Begriff zu bilden für den gebildeten Menschen, etwa der durch seine innere Entwicklung, Brauchbarkeit und allseitige Tüchtigkeit zum »Gentleman« Gewordene.

Die Diskussion nahm alsdann einen recht lebhaften Verlauf. Die Antireformer, in der Defensive, eröffneten ihr Kleingewehrfeuer. Die Frage der Einheitsschule sei noch lange nicht spruchreif; warum diesen Zankapfel hier hineinbringen? Er gehöre zur Schulreform, nicht zur Schulgesundheitspflege. Die Jugend solle nicht verzärtelt werden; die Arbeit habe Deutschland groß und stark gemacht. Ja, gegen das klassische Gymnasium habe es förmlich gehagelt; es seien da viel »Jugenderinnerungen« vorgetragen worden, ohne Berücksichtigung des inzwischen Geschaffenen, Geänderten, Reformierten.

Von dem Vorschlage, die Bundesregierungen zu ersuchen, eine Reichsschulkommission einzuberufen, die die Frage der einheitlichen Ausgestaltung des Schulwesens prüfen soll, wurde abgesehen, und nach weiterer Debatte ein Antrag von Schuldirektor RÖSCHER angenommen, nach welchem der Vorstand beauftragt wurde, eine kleinere, willige Stadtverwaltung zu gewinnen, einen Anfang zu machen mit der Errichtung einer Einheitsschule; je nach den gemachten Erfahrungen könnten sie alsdann größere Stadtverwaltungen und die Regierungen in Erwägung ziehen.

Den Verhandlungsgegenstand des zweiten Tages bildete das Abiturientenexamen in schulhygienischer und pädagogischer Beleuchtung. Referenten: Dr. DORNBLÜTH, Nervenarzt in Frankfurt a. M. und Direktor Dr. HORN-Frankfurt a. M.

Leitsatz zu dem Vortrage des Herrn Dr. DORNBLÜTH:

Das Abiturientenexamen hat gesundheitlich nur Nachteile für die Schüler. Es zwingt die Primaner, sich neben der ihre Zeit und Kraft schon reichlich ausfüllenden Schularbeit mit Examensvorbereitung zu überbürden. Diese greift um so mehr an, weil sie unfreudig und mit einer gewissen Angst geleistet wird, beides deshalb, weil das Gelingen nicht von der Vorarbeit allein, sondern vielleicht ebenso sehr durch Glück und Unglück bei der Prüfung, durch die zufällige Disposition des zu Prüfenden in den Tagen des Examens oder durch sein gewöhnliches Temperament bedingt wird.

Ein Viertel aller Schülerelbstmorde, führte Dr. DORNBLÜTH aus, erfolgt aus Angst vor oder aus Verzweiflung über nicht bestandene Examen. Die Aufregung, der Schlafentzug, die Verdauungsstörungen machen viele nervös. Leider ist der Schaden nicht immer vorübergehend, sonst könnte man ja sagen, sie sollen sich früh gewöhnen, den Ernst des Lebens kennen zu lernen. Referent erwähnt Fälle, in denen junge Leute dauernde schwere Schädigungen ihres Nervensystems erlitten. Anderen war durch die Einpaukereii die geistige Arbeit so vereckelt, daß sie von der Erholung zur Verbummelung gelangten. Viele überarbeitete Musterschüler, sah der Referent so zugrunde gehen, mehr als in den Korps. Nur das stete, regelmäßig und allmählich Gelernte hat Wert; das vor dem Examen zusammengestoppelte und Eingepaukte hält so wie so nicht stand.

Vom pädagogischen Standpunkte aus beleuchtet die Frage Herr Dr. HORN, Direktor der Humboldtschule zu Frankfurt a. M.

Leitsätze zu dem Vortrage des Herrn Direktor Dr. HORN:

1. Das Abiturientenexamen wurde seinerzeit eingeführt, um den Besuch der Universitäten durch unreife Jünglinge zu verhüten und diese zu gewissenhafter Benutzung des Schulunterrichts zu veranlassen.

Dieses Ziel kann heute auch ohne Abiturientenexamen erreicht werden, da unsere höheren Schulen gleich und bis ins einzelne organisiert sind und von den Staatsbehörden genau überwacht werden.

2. Die von den Verteidigern des Abiturientenexamens angeführten Vorteile sind entweder unerheblich oder können bei den heutigen Schulverhältnissen auch ohne das Examen erzielt werden.

3. Dagegen hat das Abiturientenexamen eine Reihe schwerwiegender Nachteile im Gefolge, die seine Beseitigung erheischen:

- a) es schädigt die körperliche und geistige Gesundheit der Schüler;
- b) es stört den Unterrichtsbetrieb des letzten Schuljahres;

- c) es begünstigt den Drill und das gedächtnismäßige Wissen;
- d) es führt zu einer Hypertrophie des Geistes und zu einer Überschätzung des Wissens;
- e) es erschwert die notwendigen Reformen unserer höheren Schulen;
- f) es verleitet zur Unaufrichtigkeit und zum Betrug und erschwert eine tüchtige Charakterbildung.

Direktor Horn durchgeht ruhig und sachlich alle Vorteile, welche für das Abiturientenexamen ins Feld geführt werden und anerkennt viele derselben. Doch die Nachteile überwiegen. Das Aufspeichern alles möglichen abfragbaren Wissens kommt ihm vor, wie wenn man einen Gasbehälter voll pumpt bis er platzt und der Inhalt mit rasender Eile sich wieder verflüchtigt.

Er entrollt ein Jammerbild von dem mit Kopfschmerzen behafteten, im schwarzen Frack und mit bleichem Gesicht vor das hochnotpeinliche Reichsgericht tretenden Kandidaten, der im entscheidenden Augenblick den Kopf verliert. — Zu viel Dressur und Zwangsarbeit hat keinen sittlichen Wert. Der also Verzogene wird dann auch leicht Knecht und Sklave studentischer Trink-sitten oder geht in voller Hast zum Brotstudium über. — Ein großer Fehler ist die Massenhaftigkeit des Unterrichtsstoffes; weniger würde mehr sein; eines recht wissen wäre besser als Halbheit in hundert Fällen. Wissen allein ist noch keine Macht, sondern der Wille zur Tat. — Ein weiterer Schaden bedeutet der Bildungsdünkel gegenüber denjenigen, welche kein so schönes Examen gemacht haben. Und doch hat der Assessorismus in der Wirklichkeit kläglich gescheitert; bewährt haben sich nur die Männer, welche durch die Schule des Heeres gegangen sind. — Die Klagen über Betrug seitens der Lehrer wie der Schüler sind so alt wie die Abiturientenprüfung. Die Besseren werden durch den Betrug der anderen mitgezwungen. Die Verhältnisse zwischen Lehrer und Schüler weichen einem Kriegszustande, in welchem jedes Mittel erlaubt. Und wir wollten mannhafte, wahrhafte Männer erziehen, reif für die Universität. Wir gehen an unseren Examinibus zugrunde, klagte Bismarck. Das beste Völkerexamen machte Deutschland 1870 mit Anspannung aller körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte. Zur aktiven Erziehungsmethode gehört die Abschaffung des Abiturientenexamens. Dasselbe kann ohne Nachteil ersetzt werden durch die Reifeerklärung eines hochstehenden Lehrerkollegiums.

In der Diskussion freut sich Professor HUEPPE über diesen energischen »Horststoß« gegen das Abiturientenexamen; er nennt es eine Tortur und eine Lüge, einen Hemmschuh für Reform, einen Hauptgrund der Überbürdung.

Wenn die Lehrer einen jungen Menschen doch neun Jahre täglich vor sich gesehen und gehabt haben und brauchten zu dessen Reifeerklärung noch einer solch gesundheitswidrigen und ethisch zweifelhaften Tortur, wäre das doch gleich einer Bankrott-erklärung.

Dozent Dr. HALPACH-Karlsruhe erklärt u. a. er habe nur zwei Angstträume, erstens, er müsse noch einmal heiraten, und zweitens, es stehe ihm wieder ein Examen bevor.

Stadtschulrat DAMIES-Danzig macht den Verein darauf aufmerksam, daß man an den Mädchenschulen den gleichen Weg zu wandeln anfangen wie an den Knabengymnasien, und daß die Nachteile dort noch viel größere sein werden.

Mit allen gegen zwei Stimmen wurde folgender Antrag angenommen:

»Die achte Jahresversammlung richtet, unter Beifügung des betreffenden Teiles ihrer Verhandlungen, im Interessé der Gesundheit der Jugend und der Nation an die Unterrichtsbehörden der deutschen Bundesstaaten die Bitte, die Schlußreifepfung an den neunklassigen höheren Lehranstalten zu beseitigen.«

(Schluß folgt.)

Das neue Schülerbootshaus in Wannsee bei Berlin.

Von

Prof. RUMLAND-Berlin.

Das in prächtiger Wald- und Parklandschaft, an geschichtlich bedeutsamer Stelle, neben dem Grabe eines unserer größten nationalen Dichter gelegene neue Bootshaus »Wannsee« stellt eine weitere Etappe in der Entwicklung des Schülerruderns in der Reichshauptstadt dar. Immer mehr bricht sich der Gedanke Bahn, daß wie das Turnen eine notwendige Ergänzung der allgemeinen Wehrpflicht ist, so die Pflege der Ruder- und Segel-

kunst, deren Kenntnis schon JANN von den Bürgern eines Staates wie Preußen forderte, bei der Ausbildung unserer Epheben nicht mehr vernachlässigt werden darf, wenn sie den Aufgaben gewachsen sein sollen, deren Lösung das neue Reich gebieterisch von ihnen fordern wird!

Obgleich Berlin für die Ausübung des Ruder- und Segelsports sehr günstig gelegen ist, und es für die Großstadtjugend besonders geboten erscheint, ihr alle natürlichen Tummelplätze zur Übung ihrer Kräfte zugänglich zu machen, die an anderen Orten die Jugend sich selbst suchen kann, geschah hier in dieser Beziehung sehr wenig. Die städtische Verwaltung verhielt sich dem Rudern gegenüber gänzlich ablehnend, und wenn nicht die Staatsbehörden auf Anregung des Kaisers Mittel zur Verfügung gestellt hätten, so hätte unsere Jugend diesen, nach dem einstimmigen Urteil aller Kundigen für die Ausbildung aller Fähigkeiten des Leibes und des Geistes so außerordentlich förderlichen und fast durch nichts zu ersetzenden Sport noch heute entbehren müssen. Infolge der Fürsorge des Ministeriums und des Provinzialschulkollegiums konnten allmählich neun Schülervereine, die in dem langen Zeitraum von 1884—1905 entstanden waren, in zwei, trotz hoher Kosten wenig geräumigen und unzweckmäßig eingerichteten Bootshäusern untergebracht werden. Ihr Tummelplatz ist das Fluß- und Seengebiet der Oberspreewald- und Dahlemer See, das dem jungen Ruderer Gelegenheit genug bietet, die Natur in ihrer Ursprünglichkeit kennen zu lernen und seine Kräfte im Kampfe mit den Elementen zu üben, aber als Wasserstraße nur untergeordnete Bedeutung hat. Von hier aus in bedeutsamere Gebiete zu gelangen, ist umständlich, kostspielig und nimmt mehr Zeit in Anspruch, als den Schülern in der Regel zur Verfügung steht. Nur selten wagen sich einzelne Mannschaften in den großen Ferien hinaus. So ist es gekommen, daß für die meisten das jährlich in Grünau stattfindende Schau- und Wettrudern im Mittelpunkt des Interesses steht, und daß ihnen der Ruhm, in diesem Wettkampfe einen Eichenkranz errungen zu haben, als das Hauptziel der Ruderübungen gilt. Trotzdem ist der Gewinn, den diese Art des Betriebes zeitigt, wertvoll genug, und die kräftigen, gebräunten Gestalten und die von Jugendlust leuchtenden Augen der Jungen zeugen dafür, daß Geld und Mühe nicht umsonst aufgewendet werden. Es blieb daher beklagenswert, daß alle Schüler der westlichen höheren Lehranstalten und besonders die

schülerreichen Anstalten der westlichen Vororte wegen der weiten Entfernungen von der Teilnahme an diesem Sportbetriebe ausgeschlossen waren. Zwar hatte in Charlottenburg am Kaiserin Augusta-Gymnasium schon länger ein Ruderverein bestanden, und die Zehlendorfer übten mit ein paar Böten, die ein Potsdamer Bootsbauer in seiner Sommerbude am Wannensee in Verwahrung nahm, aber sie konnten bei dem Mangel eines ordentlichen Bootshauses einen regelrechten Betrieb nicht einrichten. Um das zu ermöglichen, wollte der dem Rudersport sehr geneigte Direktor Dr. FISCHER-Zehlendorf im Verein mit anderen Schulen des Westens ein gemeinsames Bootshaus am Wannensee errichten. Der Plan wurde vom Ministerium aufgenommen, und unter seiner Ägide gelang es, einen Verein zu gründen, der aus sieben Anstalten besteht und nach § 1 seiner Satzungen den Zweck hat, seinen Mitgliedern einen Raum im Bootshause und das zu den Rudertübungen sonst Erforderliche zu gewähren. Durch Schenkungen begüterter Freunde der Jugend und durch Sammlungen wurde der Verein in den Stand gesetzt, ein geeignetes Grundstück zu erwerben und darauf ein Bootshaus zu erbauen, dessen Verzinsung und Unterhaltungskosten von den beteiligten Patronaten und Gemeinden in liberaler Weise gedeckt werden. Da dem Verein von Freunden und Gönnern immer mehr Mittel zufließen, wird er in absehbarer Zeit aus öffentlichen Mitteln keiner Unterstützung mehr bedürfen. Das mögen die sich gesagt sein lassen, die das Schülerrudern verwerfen, weil es bei nicht geringen Aufwendungen aus allgemeinen Mitteln nur wenigen Schülern zugute komme. Derselbe Vorwurf könnte übrigens auch gegen die höheren Lehranstalten selbst und noch manche andere Einrichtungen erhoben werden.

Das neue Bootshaus ist ein schlichter Bau, der sich bescheiden in die grau-grünen Farbentöne der Landschaft hüllt, aber ein belebtes und farbenfrisches Bild darbietet, wenn sich fröhliche Jugend in hellen, mit farbigen Abzeichen geschmückten Gewändern auf seinen Balkonen, Freitreppen und Vorplätzen tummelt. Das ist sein schönster Schmuck und jeder andere überflüssig und störend. Geräumigkeit und Sauberkeit zeichnen das Innere aus; praktische Vorrichtungen ersparen den zarteren Knaben das Tragen und Heben der schweren Boote. Wie sich das Bootshaus ganz den Bedürfnissen der Jugend anpaßt, ohne bewundernde Blicke der Vorübergehenden auf sich ziehen zu

wollen, so haben sich auch die Männer, welche seine Verwaltung und die Leitung der Ruderübungen übernommen haben, ganz in den Dienst der Jugend gestellt. Und wenn die Mühe und Selbstverleugnung, die dieser Dienst erfordert, an höchster Stelle spontane Anerkennung findet, so sollte man das freudig begrüßen, anstatt, wie es ein märkisches Hinterwäldlerblättchen anonym getan, hämische Bemerkungen darüber zu machen. Die Professoren und Oberlehrer, welche mit ihrer Sportbegeisterung den Spott eines feigen Banausen über das neue Bootshaus herausfordern, haben schon früher das Erziehungsideal der Griechen in sich aufgenommen und nach seiner Verwirklichung gestrebt, als junge Grünschnäbel für »ihren lieben Sport« zu zittern begannen. Daß sie jenes Ideal bisher nicht haben verwirklichen können, ist nicht ihre Schuld. Wenn sie jetzt, begünstigt durch die öffentliche Meinung, mit freudiger Begeisterung den Gedanken in die Tat umzusetzen sich bemühen, so werden sie dabei auch die angemessene Form aus der »Tiefe des eigenen Gemütes finden, und wenn sie Rat nötig haben, werden sie auch wissen, bei wem sie ihn finden können«.

Mehr aber noch als des Rates bedarf man zur Verwirklichung des antiken Erziehungsideals des Geldes, das im Altertum begüterte Bürger ihrer Stadt zu diesem Zwecke wetteifernd zur Verfügung stellten. Das Rudern ist in der Großstadt noch verhältnismäßig das billigste. Man kann sich dabei mit einem kleinen Grundstücke begnügen, das so viel Raum bietet, als zur Unterbringung einer Anzahl Boote erforderlich ist. Von dort kann man zu jeder Zeit auf den herrlichen, weiten Tummelplatz der freien Gewässer gelangen, ohne weitere Kosten. Für Turnen und Turnspiele sind aber größere Flächen unbedingt erforderlich, und diese müssen von Feld und Wald umgeben sein, wenn sie den Übenden die unerläßliche reine Atemluft bieten sollen. Wo sind aber solche Flächen in der Nähe der Großstadt ohne bedeutende Mittel zu bekommen? Ständen ausreichende Mittel zur Verfügung, so hätte man gern neben dem Bootshause in Wannsee einen Turn- und Spielplatz erworben, der allen Anforderungen genügen würde, und der allen Schülern zugute kommen könnte. Aber das wird wohl noch lange ein stiller Wunsch bleiben müssen.

Unter diesen Umständen wollen wir uns, unbekümmert um kurzfristige Bekrittler, mit Erreichbarem begnügen und möglichst vielen dienen, solange es noch nicht möglich ist allen zu helfen.

Die Jünglinge aber, die uns von ihren Eltern anvertraut werden, wollen wir nicht zu Renn- und Paraderuderern ausbilden, sondern wir wollen sie in der Technik des Ruderns so weit bringen, daß sie imstande sind, weitere Fahrten ohne Anstrengung auszuführen; denn Wanderfahrten auf unseren deutschen, besonders aber auf unseren märkischen Wasserstraßen müssen unser Hauptziel sein. Auf ihnen kann der Knabe männliche Eigenschaften erwerben; auf ihnen kann er einen Einblick gewinnen in ursprüngliches Natur- und Menschenleben sowie in einen wesentlichen Teil des modernen Verkehrs und Wirtschaftslebens. Dabei wird er sich mit Begeisterung erfüllen für die ruhmvolle Geschichte seines Vaterlandes; denn ihre Hauptschauplätze sind an den Wasserstraßen gelegen. Wer eine Vorstellung gewinnen will von der Mannigfaltigkeit der Eindrücke, die eine Ruderfahrt dem Empfänglichen hervorzurufen vermag, der lese die prächtige Schilderung, die MARIE VON BUNSEN in der »*Deutschen Rundschau*« Dezember und Januar 1906/07 unter der Überschrift »Zu Wasser« veröffentlicht hat.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Wirbelsäulenverbiegungen im Kindesalter.

Vortrag, gehalten auf Veranlassung des Chemnitzer Vereins für Gesundheitspflege von Dr. ROTHEFELD, Kinderarzt.

Der Vortragende betonte zunächst, wie wichtig es ist, den Verbiegungen der Wirbelsäule Beachtung zu schenken. Für so manches junge Wesen ist durch diese Mißbildung die Freude am Dasein getrübt; körperlich verkümmert, im Herzen verbittert, verbringen oft solche Kinder ihr Leben abseits von frohen Jugendgenossen, niemandem zur Freude, dagegen den Ihren zur Last. Meist ganz allmählich beginnt dieses Leiden, es wird aus diesem Grund so oft übersehen. Und wenn es schon in seinem Beginn bemerkt wird, dann tröstet man sich meist damit, daß es sich nur um eine »schlechte Haltung« handle. Wie oft aber rächt sich diese Selbsttäuschung bitter! Auch die geringste Abweichung kann in sich den Keim tragen zu schwerer Verbiegung, zu dauernder Entstellung.

Zum Glück nimmt nur ein Teil der Verbiegungen einen schweren Verlauf. Niemand aber kann einer beginnenden Verbiegung ansehen,

welchen Verlauf sie ohne Behandlung nehmen wird. Zum näheren Verständnis des Wesens und der Entstehung der Wirbelsäulenverbiegung berichtete der Vortragende erst über Bau und mechanisches Verhalten der Wirbelsäule unter normalen Verhältnissen. Er wies hin auf die normalen Krümmungen und stellte fest, daß jede dauernde Abweichung von der normalen Mittelstellung als krankhaft zu bezeichnen sei.

Je nach der Richtung der Verbiegung ist zu unterscheiden: Runder Rücken, hohler Rücken und Schiefwuchs.

Dr. ROTHFELD ging dann näher ein auf die Entstehung der Verbiegung in den verschiedenen Altersstufen, besonders im Säuglingsalter und im Schulalter. Eine bedeutungsvolle Rolle spielt dabei im Säuglingsalter die sogenannte »Englische Krankheit«. Ferner wirkt bei Säuglingen so manches mit, was oft als nebensächlich von den Müttern behandelt wird, so z. B. die Art der Lagerung im Bett, die Einrichtung des Kinderbettes; die Art, das junge Kind auf dem Arm zu tragen usw.

Im schulpflichtigen Alter kommen bei der Entstehung in Betracht: zu langes Sitzen, fehlerhafte Haltung beim Schreiben, un Zweckmäßiger Bau der Schulbänke, einseitiges Tragen der Bücher usw. Stets aber muß der gleichzeitige Einfluß der allgemeinen körperlichen Beschaffenheit mit berücksichtigt werden.

Die größte Zahl der Wirbelsäulenverbiegungen ist heilbar. — Was soll geschehen?

A. Das Elternhaus soll für allgemeine Gesundheit der Kinder Sorge tragen. Dem Alter entsprechende Körperbewegungen sind zu empfehlen. (Radfahren ist keine gesunde Körperbewegung für das kindliche Alter.) Ist Wirbelsäulenverbiegung vorhanden, dann soll neben der Allgemeinbehandlung die Behandlung der Verbiegung erfolgen, und zwar nach den Ratschlägen des Arztes. Behandlung der Wirbelsäulenverbiegung allein durch Korsett ist direkt nachteilig. Stets sollen die Eltern daran denken, daß auch geringe Verbiegungen zu beachten sind.

B. Die Schule soll bei ihren Einrichtungen (Bänke, Unterrichtszeit, Pausen, Hausaufgaben) Rücksicht nehmen auf die schnelle Ermüdung des kindlichen Körpers; soll vorbeugend wirken durch Turnen, Schwimmen, Jugendspiele, ferner durch die schulärztlichen Untersuchungen. Durch die Körpertübungen wirkt die Schule auch heilend. In Chemnitz bestehen für die Kinder mit Wirbelsäulenverbiegung außerdem noch besondere orthopädische Turnstunden; durch Einführung solcher Turnstunden an mehreren Schulen ist für möglichst viel Kinder Gelegenheit zu orthopädischen Turnen zu schaffen. Ferner ist noch zu wünschen, daß der einfache Turnunterricht auch schon für die untersten Schulklassen eingeführt werde. Beim Turnen soll den Mädchen das Tragen von Korsetts verboten sein.

Über die Organisation der Schule

wurden vom Schweizerischen Lehrentage in Schaffhausen u. a. folgende Zielpunkte aufgestellt:

Der Staat fördert die Pflege des Kindes im vorschulpflchtigen Alter durch Unterstützung von Kinderkrippen, Kindergärten und weiteren Fürsorgeeinrichtungen.

Das schulpflichtige Alter des Kindes beginnt mit dem zurückgelegten siebenten Altersjahre.

Einheitlichkeit im Beginn des Schuljahres.

Die Schulpflicht umfaßt wenigstens acht Schuljahre (Alltagsschule).

Beim Eintritt in die Schule ist jedes Kind ärztlich zu untersuchen. Ein einheitlicher Fragebogen, der durch die Eltern und den Arzt auszufüllen ist, gibt dem Lehrer eine Grundlage für die Behandlung des Kindes.

Schwächliche Kinder sind um ein Jahr zurückzustellen oder einer Hilfsklasse zuzuweisen. Für gebrechliche, taubstumme und blinde, schwachsinnige Kinder ist besondere Fürsorge zu treffen. Die Eltern sind ihren Verhältnissen gemäß an die Tragung der Kosten herbeizuziehen.

In der ersten Schulzeit sind die Kinder durch Spiel und körperliche Beschäftigung (Fröbelarbeiten und Zeichnen) in das Schulleben einzuführen.

Körperliche Beschäftigung (Handarbeit), Unterricht im Freien, Schulwanderungen, tägliche körperliche Übung (Turnen, obligatorisch für Knaben und Mädchen) sind während der ganzen Schulzeit mit der geistigen Lernarbeit in kräftigenden Wechsel zu bringen.

Herabsetzung des Schülermaximums. Eine Schulabteilung (eine Lehrkraft) sollte, insbesondere an ungeteilten Schulen, nicht mehr als 40, in den obersten Klassen (siebente und achte) der Primarschule, in der Sekundar- und Mittelschule nicht über 35, in Hilfsklassen nicht über 25 Schüler umfassen.

Schülerspeisung für dürftige Kinder (Milch und Brot in der Vormittagspause, Mittagessuppe) für unterernährte und entfernt wohnende Schüler. In die Kosten teilen sich Staat und Gemeinde, soweit nicht die Eltern ihren Verhältnissen gemäß beigezogen werden.

Kindern mit weitem Schulweg ist im Winter bei Ankunft in der Schule ein Wechsel der Fußbekleidung zu ermöglichen.

Für Kinder, denen nach Schulschluß eine elterliche Aufsicht fehlt, sind Jugendhorte und Spielräume einzurichten, die von besonders geeigneten Personen zu leiten sind.

Schwächliche Schulkinder sind zur Kräftigung ihrer Gesundheit in Ferienkolonien oder während der Schulzeit in Erholungsheime zu schicken, wo ihnen Unterricht erteilt wird,

Fehlbare Schüler (jugendliche bis zum erfüllten 18. Altersjahre, eventuell der zivilgesetzlichen Mündigkeit) sind der ordentlichen Gerichtsverhandlung zu entziehen und besonders Jugendgerichtshöfen

zu überweisen, die in erster Linie erzieherische Maßnahmen zur Besserung der Fehlbaren ins Auge fassen.

Schulbauten sind nach hygienischen und ästhetischen Grundsätzen unter Anpassung an den baulichen Charakter der Umgebung zu erstellen.

Mit Hilfe des Bundes ist eine Sammlung von Musterplänen, insbesondere für kleinere Schulhäuser anzulegen.

Außer dem Lehrzimmer ist jede Schule mit besonderem Sammlungszimmer und Arbeitsräumen für Knaben und Mädchen, einem Turn- und Spielplatz, womöglich mit Turnhalle, und einem naheliegenden Schulgarten zu versehen.

Mit jedem Schulgebäude ist eine Badeeinrichtung zu verbinden, die da, wo Gelegenheit zum Baden im Freien fehlt, das ganze Jahr offen steht.

Wo eine Lehrerwohnung eingerichtet wird, soll dieselbe womöglich vom Schulhaus getrennt, jedenfalls für sich abschließbar sein.

Die Schulzimmer sind täglich (nach zwei Schulhalbtagen) zu reinigen.

Heizung und Reinigung der Schulzimmer ist besondern Personen zu übertragen.

Kinder dürfen nicht zum Reinigen der Schulzimmer verwendet werden. Der Lehrer darf nicht dazu verhalten werden.

(»Schweiz. Lehrerztg.« Nr. 22, 1907.)

Kleinere Mitteilungen.

Eine ärztliche Untersuchung der schulentlassenen Knaben wurde, wie die »Statistischen Monatsberichte« der Stadt Straßburg i. Els. mitteilen, zu Ostern 1907 in dieser Stadt durch den Stadtarzt im Beisein der Lehrer vorgenommen; auch der Vorsteher des städtischen Arbeitsnachweises war gegenwärtig, da es sich um die Unterbringung der Knaben bei Meistern handelte. Untersucht wurden 250 Knaben.

Die Eltern waren eingeladen und auch erschienen, soweit es ihnen die Zeit erlaubte. Sie bekundeten großes und dankbares Interesse für die Untersuchungen und die erteilten Ratschläge; andererseits waren ihre Angaben über Gesundheitszustand und Fähigkeiten der Jungen und ihre Wünsche bezüglich des zu ergreifenden Berufes für Arzt und Arbeitsnachweis gleich wertvoll.

Die Untersuchungen erstreckten sich zunächst auf Gesamtkörper und Gesamtkonstitution. Daran schloß sich eine genaue Untersuchung der Organe der Brust, des Unterleibes und der Sinne. Bei der Aushorchung der Lungen wurde namentlich nach Tuberkulose und Disposition dazu gefahndet, bei der Untersuchung des Unterleibes

nach Brüchen aller Art. Das Ergebnis war bei 391 Knaben ziemlich bis sehr gut, bei 110, nur genügend und kaum genügend, bei 19 direkt mangelhaft oder schlecht. Besonders häufig war Blutarmut zu verzeichnen und zwar 94 mal. Lungentuberkulose und begründeter Verdacht auf solche wurde 13 mal festgestellt, Herzleiden 8 mal, Magendarmleiden 11 mal, Leistenbrüche und Neigung dazu 17 mal, Nabelbrüche 14 mal, Drüsenschwellungen, Kropf und Kropfanlage 56 mal, Augentzündungen 28 mal, eine schlechte Sehschärfe 33 mal und Ohrenleiden 5 mal. Charakteristisch ist die Tatsache, daß von vielen Leiden weder die Kinder noch die Eltern eine Ahnung hatten. Namentlich war das der Fall bei Herzfehlern, Lungenkatarrhen und Brüchen.

Die meisten Knaben hatten bereits einen Beruf erwählt, teils aus wirklicher Neigung, teils aus ganz oberflächlichen Gründen, teils auf Wunsch der Eltern. Im Laufe der Untersuchung zeigte es sich, mit wie wenig Vernunft und Überlegung oft ein Beruf erwählt wird. Kleine, schwächliche, blutarmer Jungen mit dünnen Knochen und schlaffen Muskeln wünschten oder sollten schwere Handwerke erlernen. Es gelang meistens den vereinten Bemühungen von Lehrer, Arzt und Verwalter des Arbeitsnachweises, hier zu korrigieren. Manchmal wurde den Eltern überhaupt abgeraten, den Jungen sofort nach der Schulentlassung in die Lehre zu geben. Wo es notwendig war, wurde zuerst ärztliche Behandlung empfohlen; einige Knaben wurden noch für den Aufenthalt in der Ferienkolonie vorgemerkt.

Göttinger Ferienkolonien. Dem »Fünften Jahresbericht« entnehmen wir, daß es in den fünf Jahren möglich war zu verpflegen: 279 Kinder lediglich in Ferienkolonien, 60 Kinder in Waldkolonien. In dankenswerter Weise hat die Stadtverwaltung Hand in Hand mit der Vereinigung gearbeitet und während dieser Zeit 126 Kinder in Solbäder geschickt. Im Jahre 1902 konnten nur 38 Kinder in die Kolonien geschickt werden, im letzten Jahre waren es bereits 65. Und noch immer ist diese Zahl nur eine geringe im Vergleich zu derjenigen, welche von den Schulärzten als bedürftig der Pflege bezeichnet wird. Die Mittel sind aber nicht für eine größere Anzahl vorhanden gewesen.

Berliner Ferienkolonien. 70 000 Kinder hat der Berliner Verein für Ferienkolonien seit seinem Bestehen auf je vier Wochen hinausgeschickt in die Wälder Thüringens und des Harzes, an die Küsten der Nord- und Ostsee, nach Rügen oder in Solbäder. Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Gesuche, immer größer werden die Anforderungen, ununterbrochen steigt die Zahl der Kinder, die vom Verein in Pflege genommen werden. Im vergangenen Jahre wurden gegen 5000 Kinder in die Kolonien entsandt. Gemeldet hatten sich mehr als dreimal so viel. Um 5000 Kinder hinaussenden zu können, sind jährlich gegen 250 000 Mark erforderlich. Eine große Summe, meint der »Reichsbote«, und doch könnte mit Leichtigkeit die doppelte Zahl von Kindern berücksichtigt werden, wenn jeder Berliner sein Scherflein zu den Kosten beitrüge.

Das Rauchen der Schüler. Zu Baarn in Holland hat das Lehrpersonal einer der öffentlichen Elementarschulen eine Untersuchung vorgenommen über das Rauchen der Schüler. Es zeigte sich, daß von 125 Knaben von sechs bis zwölf Jahren 67 Knaben rauchten, also mehr als 53 0/0. Um soviel wie möglich diesem Übel zu steuern, wurden die sechs am Orte niedergelassenen Ärzte ersucht, ihr Urteil über den schädlichen Einfluß des Rauchens von seiten junger Knaben mitzuteilen.

Alle Ärzte waren der Meinung, daß das Rauchen im jugendlichen Alter für die Gesundheit sehr schädlich ist; ein Arzt wollte sogar Kindern unter 16 Jahren das Rauchen strengstens verbieten. Diese Meinungsäußerung der Ärzte wurde den Eltern der Schüler zugeschickt mit folgender Zuschrift von seiten des Lehrpersonals:

»Da wir den Gebrauch des Tabaks in jeder Form für äußerst schädlich halten für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder, wenden wir uns an Sie mit der Bitte, uns behilflich sein zu wollen bei der Bekämpfung dieses Übels, welches, wie eine Untersuchung zeigte, in der Schule schon weit fortgeschritten ist. Verbieht Euren Kindern das Rauchen und Ihr erweist ihnen eine große Wohltat.«
Dr. med. MOUTON-Haag.

Die geistige Überbürdung der Kinder bespricht Prof. CZERNY in der »*Dtsch. med. Wochenschr.*«. Die Schule, durch welche die ganze Nation hindurch muß, bildet nach der Ansicht C.s die wichtigste ärztliche Überwachungszeit im Leben des Volkes.

Mit Recht verlangt man gesundheitlichen Schutz des Kindes während der Schulzeit, die ja doch schon wegen des gesteigerten Zimмераufenthalts und wegen des Zusammenseins größerer Kindermassen im Zimmer ungünstig wirkt. Andererseits verlangt aber auch die Zeit fortschreitende Zunahme des Wissens für die erhöhten Anforderungen der verschiedenen Berufsarten. Hier die richtige Mittellinie zu halten, passende Gegengewichte zu schaffen und verbesserte Methoden zu finden, muß das Ziel sein. Die heutige Unterrichtsmethodik ist das Produkt empirischer Entwicklung und Anpassung. Eltern, Lehrer und Arzt sollen zusammenarbeiten, um das schwierige Ziel der Schule ohne Gefährdung der Gesundheit des Schulkindes zu erreichen. Nicht nur eine pädagogische, sondern auch eine hygienische Rücksicht ist es, wenn jetzt mehr wie früher das Tempo des Unterrichts und die Zahl der Schulstunden bei den jüngsten Jahrgängen vermindert ist. Methodisch gesteigerte geistige Gymnastik läßt später erhöhte Anforderungen ohne Schaden zu. Ebenso wird der Forderung mehr und mehr Genüge getan, daß das Schülermaterial nach Begabung und sonstiger Anlage gleichartiger gruppiert wird. Für hochgradig neuropathische Kinder verlangt CZERNY besondere Unterrichtskurse nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch wegen der gesunden Schulkinder. Große Fehler begehen die Eltern, wenn sie ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder zu wenig mit gleichaltrigen Kindern verkehren lassen und den Verkehr des Kindes mit Erwachsenen begünstigen, die viele Fragen der Kinder im Sinne

der Erwachsenen beantworten usw. Dadurch wird Schnellreife, Oberflächlichkeit und nervöse Überreizung gefördert. Die beste und natürlichste Erziehung mit richtig gemäßigtem Tempo ist die der Kinder unter sich.

CZERNY ist der Ansicht, daß ein Kind, welches vor der Schulzeit in natürlicher Weise mit gleichaltrigen Kindern sich entwickelt hat, mit sechs Jahren ohne Bedenken der Schule übergeben werden kann, ja sogar muß, da ihm die bisherige naive Entwicklung nicht mehr genügt.

Die Überbürdungsfrage und die Schulorganisation. Die »Frankf. Ztg.« teilt den wesentlichen Inhalt einer Anzahl von Zuschriften zur Überbürdungsfrage mit. Unter diesen Zuschriften ist eine, die besonders beachtenswert erscheint. Der Verfasser, ein »höherer Schulmann«, weist auf zwei Übelstände hin, an denen nach seiner Ansicht unser höheres Schulwesen krankt: die Vorschule und die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst. Die Vorschüler haben die stärksten Aussichten, in die höhere Schule aufgenommen zu werden; der Besuch der Vorschule ist aber bei dem hohen Schulgeld allein abhängig vom Geldbeutel und nicht von der für die höhere Lehranstalt notwendigen geistigen Begabung. Dadurch wird das ganze Niveau der höheren Schule herabgedrückt. Die neue Versetzungsordnung (für Preußen) mit ihren vielen Kompensationsmöglichkeiten der geringen und der guten Leistungen zeigt am deutlichsten, daß die Anforderungen nicht erhöht, sondern erniedrigt worden sind. Neben einem Teil der ehemaligen Vorschüler besteht noch ein großer Prozentsatz später eingetretener Schüler aus solchen, die sich das Zeugnis zum einjährigen Militärdienst »ersitzen« wollen. Also auch hier ist das Auswahlprinzip nicht die geistige Befähigung, was wiederum eine Herabminderung des Niveaus zur Folge hat. Die Überbürdung liegt demnach nicht in den zu hohen Anforderungen, sondern schuld daran ist das zu wenig nach geistigen Fähigkeiten ausgelesene Schülermaterial. Erst eine Radikalkur in bezug auf diese beiden Institutionen, die Vorschule und das Berechtigungswesen, würde, so meint der Einsender, auf dem Gebiete des höheren Schulwesens gesunde Verhältnisse schaffen, an denen nicht bloß die Schüler, sondern ebenso sehr auch die Lehrer interessiert seien.

Das erste Sloyd-Waldschulheim nach skandinavischem Muster wurde, wie der »Bresl. Gen.-Anz.« mitteilt, in Wölfelsgrund (Kreis Habelschwerdt) errichtet. Diese Schule, verbunden mit einem Haushaltshaus für Kinder und erwachsene Mädchen der gebildeten Stände, verfolgt den Zweck, ihren Schülerinnen neben hauswirtschaftlichen Kenntnissen solche im Kunsthandwerk beizubringen. Von Zeit zu Zeit wird die Handarbeit von dänischen Gesundheits- und Turnübungen unterbrochen, um die Geschmeidigkeit der Muskeln zu erhalten und zu erhöhen. Die herrliche Lage der Sloydschule ermöglicht häufiges Arbeiten im Freien. Der Unterricht in dieser Schule umfaßt Bucheinbinden und Tischlerei, Holz- und Lederbrennarbeit, Metalltreiben, Zeichnen und Malen, und auch Smyrnaweberei soll

eingeführt werden. Die vielseitige Ausbildung in diesem Waldschulheim gibt jungen Mädchen die Gewähr, später auf ähnlichem Gebiet sich selbständig zu betätigen und dadurch einen befriedigenden Beruf zu finden.

Eine Schulzahnklinik hat der Magistrat in Nordhausen errichtet. In ihr werden an zwei Tagen in der Woche vormittags die Zahnärzte der Stadt die Zähne der Schuljugend untersuchen, schadhafte ziehen, Plombierungen vornehmen, überhaupt die vollständige Pflege der Zähne übernehmen. Die Klinik ist mit den neuesten Instrumenten, einem Operationsstuhl usw. ausgestattet und besteht aus Operationszimmer und Warteraum. Der Preis für die Behandlung soll pro Kind und Jahr 50 Pfg. betragen, um den Anschein einer Armenunterstützung nicht aufkommen zu lassen.

Mit der Frage der Neueinteilung des Schuljahres beschäftigte sich die Berliner Vereinigung für Schulgesundheitspflege. Sie stellte folgende Leitsätze auf:

1. Eine Neueinteilung des Schuljahres erweist sich als notwendig; denn durch die schwankende Lage des Osterfestes und die fünfwöchige Unterbrechung der Arbeit im Sommerhalbjahr wird die Erreichung des Klassenzieles zum Herbsttermin bedeutend erschwert. 2. Das Schuljahr muß demgemäß bei einmaliger Aufnahme im August nach den großen Ferien, bei zweimaliger Einschulung noch im Januar nach den Weihnachtsferien beginnen, so daß die großen Ferien nicht innerhalb, sondern vor Beginn eines Semesters liegen. 3. Eine Verkürzung oder Verlegung der gesamten Ferien ist nicht ratsam, da einerseits im Winter lange und ununterbrochene Arbeitszeiten lange Ruhepausen bedingen, und andererseits der Juli die größte Hitze bringt.

Abgeordneter E. von Schenckendorff feierte am 21. Mai in körperlicher Frische seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar ist durch sein besonderes Interesse für Schulfragen, namentlich für eine bessere körperliche Ausbildung der Schuljugend, bekannt geworden. Die deutsche Jugend hat allen Grund, ihm für seine unermüdliche Arbeit auf diesem Gebiete dankbar zu sein.

Die Ferienkolonie in Rixdorf hat auch im vergangenen Jahre einen guten Schritt vorwärts getan. Die Seekolonie in Prerow wurde mit 180 Kolonisten beschickt, über 80 Kinder fanden Aufnahme in der Landkolonie in Hagenow-Heide und ca. 200 Kinder wurden in der Stadtkolonie mit Milch verpflegt. Gewichtszunahme, Erweiterung des Brustumfanges, frisches Aussehen, Frohsinn und Lebensfreude der Kolonisten waren die augenscheinlichen Erfolge dieser Sommerpflege. Da die Stadt rasch wächst und das Bedürfnis immer steigt, wendet sich das »Freiwillige Erziehungsbureau in Rixdorf« an alle Mitbürger und Mitbürgerinnen mit der Bitte, auch in diesem Jahre den Verein bei der jetzt veranstalteten Hauskollekte gütigst unterstützen zu wollen.

Über die mangelhafte Anordnung der Hitzeferien in Berlin sind in der Tagespresse vielfach Klagen laut geworden. Die Ministerialverfügung vom 24. August 1892, nach der sämtliche Schulbehörden

Preußens die Angelegenheit zu regeln hatten und auch geordnet haben, sagt wörtlich: »Wenn das hundertteilige Thermometer um 10 Uhr vormittags im Schatten 25 Grad zeigt, darf der Schulunterricht in keinem Falle über vier aufeinander folgende Stunden ausgedehnt und ebensowenig darf den Kindern an solchen Tagen ein zweimaliger Gang zur Schule zugemutet werden. — Auch bei geringerer Temperatur ist eine Kürzung der Unterrichtszeit nötig, wenn die Schulzimmer zu eng oder niedrig, oder die Schulklassen überfüllt sind.« Hierauf hat die städtische Schuldeputation am 19. September 1892 bestimmt, daß der Unterricht um 11 Uhr unter den angegebenen Umständen ausfallen muß. Vom »Ermessen« der Rektoren hängt es nur ab, ob sie etwa an besonders heißen Tagen noch früher schließen wollen; zum 11 Uhr-Schluß sind sie — und auch sämtliche Leiter höherer Schulen — amtlich verpflichtet. Angesichts der fortgesetzten Klagen über Mißachtung der Vorschrift äußert die »*Tagl. Rundschau*« die Meinung, daß die Schulbehörde in dieser Hinsicht eine Kontrolle ausüben sollte, sobald wieder besonders heißes Wetter eintritt.

An das Reformgymnasium werden, wie die »*Allg. Ztg.*« mitteilt, vom Ärztlichen Verein in München folgende Forderungen gestellt:

1. Das Schulgebäude soll, von allen bekannten Ansprüchen abgesehen, bei guter Verbindung möglichst an die Peripherie der Großstädte in gesunde Luft und Waldnähe verlegt werden, um dem Ideal der Freiluftschule wenigstens teilweise gerecht zu werden. Selbstverständlich müßte genügend Raum für Jugendspiele, auch wenn möglich Schwimmbad usw., vorgesehen werden.

2. Was den Unterricht betrifft, ist die unerläßliche hygienische Forderung, daß ungeteilter Vormittagsunterricht mit Vierzigminuten-Stunden, wobei sechs Unterrichtsstunden mit je zehn Minuten Pausen in fünf Stunden absolviert werden könnten. Eine Verminderung der Unterrichtsstunden und der häuslichen Aufgaben müßte auch in Bayern zu ermöglichen sein. Für Minderbegabte muß offizielle Nachhilfe verlangt werden. Das Pubertätsalter bedarf — worauf bisher viel zu wenig geachtet wurde, besonderen Schutzes vor Überlastung. Der Unterricht werde, wo irgend möglich, ins Freie verlegt (Zeichnen, Naturkunde usw.). Der Sonntag müßte völlig freigehalten werden.

3. Die Hebung der körperlichen Ausbildung und Jugendspiele müßte ein integrierendes Ziel des Reformgymnasiums sein.

4. Schließlich müßte ein Schularzt im Vollamt Schulleben, Schulbetrieb, Schülergesundheit beaufsichtigen, Unterricht in Hygiene erteilen, experimentelle und statistische Untersuchungen und Messungen an Schülern vornehmen und Sitz und Stimme im Schulkuratorium haben. Und schließlich müßte

5. eine innigere Beziehung zwischen Elternhaus und Schule hergestellt werden. Es wäre gewiß für die Schule von größtem Vorteil, wenn auch sie dem ärztlichen Einfluß ebenso zugänglich würde, wie das in zunehmendem Maße unsere Rechtspflege und Armee ist, bei aller Wahrung ihrer Strenge nicht zu ihrem Schaden. Eine nicht

zu unterschätzende Verbesserung wäre auch die vom Kultusminister bereits in Aussicht genommene Einberufung eines erfahrenen Arztes in den obersten Schulrat. Dieses Beispiel könnte vorbildlich werden, wie es auch ein Ruhmestitel unseres bayerischen Schulwesens werden könnte, wenn unser Reformgymnasium nicht nur in schultechnischer Hinsicht auf der Höhe der Zeit stände, sondern auch in überlegener Weise alle Forderungen der modernen Schulhygiene erfüllen würde.

Zur Hygiene des Gesangunterrichts in den Schulen. Folgende Bemerkung, die PAUL CLERICUS in einem Aufsatz über die Reform des Gesangunterrichts an den höheren Schulen (*Die Stimme*, Mai 1907) macht, verdient in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Gesanglehrer, Behörden und Schulärzte.

Besondere Rücksicht und Beachtung — schreibt CL. — verlangen die jugendlichen Stimmen während der Mutation. In dieser Entwicklungsperiode ist die bis dahin sorgsam behandelte Stimme großen Gefahren ausgesetzt. Der Lehrer kann hier nicht genug Sorgfalt üben und warnend auf die Schüler einwirken, daß sie ihre Stimmen vor lautem Sprechen, Singen oder gar Schreien bewahren und die Mutation nicht zu frühzeitig als beendet ansehen. Bestimmte Regeln über die Behandlung der Mutation lassen sich nicht aufstellen, da dieselbe ein völlig individueller Vorgang ist, der bald früher, bald später in die Erscheinung tritt. Dringend nötig ist es, daß die Schüler vom erkennbaren Eintritt der Mutation an bis zur völligen Beendigung derselben von jeder aktiven Beteiligung am Gesang (auch bei den Schulanfängen!) ausgeschlossen werden und daß dieselben den Chorübungen der Gesangsklassen lediglich als Zuhörer beiwohnen. Gleichfalls schonende Behandlung verlangen die Stimmen derjenigen Schüler, welche den Stimmwechsel soeben überstanden haben und dem Unterrichtsplan zufolge als Männerstimmen (!) (Tenöre und Bässe) mit den Alt- und Sopranstimmen im gemischten Chor vereinigt werden oder auch innerhalb der Oberklassen für sich im dreistimmigen Männerchor sich üben.

Eine Landschule für Stadtkinder ist, wie die *Soz. Praxis* (Nr. 35) mitteilt, in Knolls Green, 13 km von Manchester, eingerichtet. Der Zweck derselben liegt allerdings weniger auf hygienischem Gebiete, als darin, daß man den Kindern Manchesters, wo kaum ein Baum oder Strauch zu finden ist, einige Kenntnisse über Natur und Landleben vermitteln will. Die Kinder müssen die Reisekosten und 7 Mark für den 14tägigen Aufenthalt in der Landschule bezahlen. Der Andrang der Eltern, die ihre Kinder dort unterbringen wollen, soll sehr groß sein. Die Defizite werden durch private Gaben gedeckt. Im Jahre 1906, dem dritten Jahre ihres Bestehens, war die Landschule 24 Wochen geöffnet und hatte in dieser Zeit 1175 Kinder und 43 Lehrer aufgenommen.

Spielplätze für Schulkinder auf den Dächern neuer Schulgebäude will die Stadt Schöneberg anlegen. Die Vorlage wurde von den Stadtverordneten einem Ausschusse überwiesen. Es wurde erklärt, daß die Frage vom technischen Standpunkte aus sehr gut lösbar sei,

Von pädagogischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß es in der Großstadt immer schwerer werde, Spielplätze für die Schuljugend zu finden, und daß deshalb nichts weiter übrig bleibe, als nach dem Vorbilde amerikanischer Städte die Zuflucht auf die Dächer zu nehmen.

Über staatliche Regelung von Schulspeisungen bedürftiger Kinder wurde auf der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins in Mainz gesprochen. Wie wir der »Soz. Praxis« (Nr. 35) entnehmen, soll durch Gründung einer Zahlstelle in Berlin für Materialsammlung und Auskunftserteilung eine organisierte Bearbeitung der Frage durch die Zweigvereine eingeleitet werden.

Die ungeteilte Unterrichtszeit in der Volksschule. Bei einer Besprechung dieser Frage im Pädagogischen Verein zu Chemnitz wurden, wie die »Soz. Praxis« (Nr. 18) mitteilt, folgende Sätze nahezu einstimmig angenommen:

1. Die baldige Beseitigung des Nachmittagsunterrichts in den Volksschulen von Chemnitz ist zielbewußt anzustreben, a) weil nach den Erfahrungen in verschiedenen Orten Deutschlands, in denen der ungeteilte Unterricht eingeführt worden ist, und nach den wissenschaftlichen Untersuchungen und Feststellungen hervorragender Ärzte und Schulmänner der ausschließliche Vormittagsunterricht wertvoller ist als der Unterricht nach geteilter Zeit, b) weil für eine günstige körperliche und geistige Entwicklung unserer Schulkinder eine zusammenhängende schulfreie Zeit von größerem Umfange mit Gelegenheit zu allerhand körperlichen Übungen im Freien eine unbedingte Notwendigkeit ist. 2. Für die nächsten Jahre aber ist die möglichste Beschränkung des Unterrichts an den Nachmittagen — mindestens im Sommer — zu verlangen. 3. Als Grundlage einer hygienischen Unterrichtsgestaltung sind Unterrichtseinheiten von 45 Minuten, die durch Pausen von je 15 Minuten getrennt werden, zu fordern.

Über Herzübung und akute Herzerweiterung schreibt Professor F. A. SCHMIDT-Bonn in »Körper und Geist« (15. Jahrg., Nr. 25—26). Er zitiert dabei interessante Beobachtungen von Dr. A. SMITH-Berlin. Derselbe äußerte sich dahin, daß einige Sportarten mehr wie andere Neigung zeigen, Herzerweiterung herbeizuführen. Im allgemeinen scheinen die Arten der Sportübung leichter zu Überschreitungen der vom Herzen ohne Schädigung zu leistenden Arbeit zu führen, bei denen der Gesamtkörper bei der sportlichen Anstrengung nicht aus eigener Kraft mitgehoben oder fortbewegt wird, also Radfahren, Rudern, Schwimmen, Gerätübungen, d. h. Übungen, bei denen das Gewicht des Körpers mehr oder weniger entweder von der Unterlage (Boot, Rad, Wasser) oder durch Benutzung von Körperversteifungen (Turnen) getragen wird, und die Muskelgruppen unabhängig von der Hebung und Fortbewegung angestrengt werden.

Ferner erweisen sich lang hingezogene Dauerleistungen (Märsche und Laufen über 50—100 km) als in hohem Maße, herzscheidend, wenn nicht eine ganz besonders gute Veranlagung oder ein eingehendes Training die Übung erleichterte.

Die besten Herzen fanden sich bei den Sportsleuten, welche sich der sog. Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen usw.) widmeten, und ließ sich bei diesen Sportarten auch insofern ein günstiger Einfluß auf den Herzzustand nachweisen, als nicht selten ein von Haus aus durch andere ungünstige Umstände vergrößertes Herz sich durch und während der Sportausübung in relativ kurzer Zeit wieder verkleinerte. Während z. B. der Durchschnitt der Herzprojektion bei etwa 200 Sportsleuten 87,17 qcm betrug, zeigten die Leichtathleten 69,18, die Turner 87,6, die Radfahrer 89,5, die Fechter 98, die Schwerathleten 98,3 und die Schwimmer 99,5 qcm im Durchschnitt der ausgemessenen Fälle.

Rückstellung schulpflichtig gewordener Kinder in Zürich. Von 3464 auf den Beginn des Schuljahres 1906/1907 in das Alter der Schulpflicht eingetretenen Kindern erwiesen sich als nicht zum Schulbesuche geeignet 222 (110 Knaben und 112 Mädchen).

Über die Ursachen der Rückstellungen gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

| | Ursache | Knaben | Mädchen | Total |
|----|---|--------|---------|-------|
| a) | Geistige Gebrechen: | | | |
| | 1. Blödsinn | 1 | — | 1 |
| | 2. Schwachsinn | 4 | 2 | 6 |
| | 3. Geistige Rückständigkeit | 19 | 13 | 32 |
| b) | Körperliche Gebrechen: | | | |
| | 1. Gehörorganfehler | 3 | 6 | 9 |
| | 2. Sprachorganfehler | 3 | 2 | 5 |
| | 3. Sehorganfehler | 3 | 2 | 5 |
| | 4. Nervenkrankheiten | 6 | 6 | 12 |
| | 5. Körperliche Rückständigkeit und Gebrechen | 68 | 79 | 147 |
| c) | Andere Ursachen (Zuwanderung mitten im Schuljahr, Fremdsprachigkeit usw.) | 3 | 2 | 5 |

Die Rückstellungen erfolgten auf Grund des Gutachtens des Schularztes in 199 Fällen, des Zeugnisses eines Privatarztes in 18 Fällen, ohne Einholung eines ärztlichen Gutachtens in 5 Fällen.

Dr. A. KRAFT.

Augen- und Ohrenuntersuchung der Schüler der I. Volksschulklasse in Zürich. Die Untersuchungen zerfielen in die Voruntersuchung und die Spezialuntersuchung. Die vom Schularzte besorgte Voruntersuchung wurde eingeleitet mit einer Instruktion der Lehrer der I. Klassen. Im ganzen wurden 3533 Schüler voruntersucht (1727 K., 1806 M.). Dem Augenarzte zugewiesen wurden 1035 Schüler (474 K., 561 M.), dem Ohrenarzte 283 Schüler (157 K., 126 M.). Die Spezialuntersuchungen wurden von den Herren Dr. STREIGER und Dr. LAUBI ausgeführt. Zur augenärztlichen Untersuchung erschienen 961 Schüler. Es erwiesen sich als anormal 329 Knaben und 368 Mädchen, zusammen 697 Schüler oder 67% der als anormal ausgeschiedenen und 16,9% der voruntersuchten Schüler. Zur ohrenärztlichen Untersuchung erschienen 242 Schüler. Es erwiesen

sich als anormal 123 Knaben und 114 Mädchen, zusammen 237 Schüler oder 90,5% der als anormal ausgeschiedenen und 6,7% der voruntersuchten Schüler. Von den augenkranken Schülern zeigten 51 Übersichtigkeit, 35 Kurzsichtigkeit, 355 Astigmatismus, 38 Schielen, 40 Hornhautflecken, 25 Amblyopie, 40 Akkommodationskrampf, 42 verschiedene Augenerkrankungen, 71 Sehstörungen aus nicht bestimmbarer Ursache. Von den ohrenkranken Schülern waren behaftet mit Ohrfettfröpfen 18 Schüler, Eiterungen 8, Resten von Eiterungen 45, Katarrh der Ohrtrompete 153, Katarrh des Mittelohrs 7, Dysakusis 6.

Dr. A. KRAFT.

Mit der ärztlichen Untersuchung schulpflichtiger Kinder vor ihrer Aufnahme in die Schule scheint es noch mancherorts schlecht bestellt zu sein. Hierüber beklagt sich in der *»Zeit«* ein Einsender aus Triest. Schwächliche, blutarme, nervöse und skrofulöse Kinder — schreibt er — erhalten ohne weiteres willkommene Aufnahme in der Schule, sobald sie das sechste Altersjahr erreicht haben oder während des laufenden Kalenderjahres noch erreichen. Das Gesetz schreibt diese Altersgrenze vor und überläßt den Eltern allein die Entscheidung. Hier wäre ein Einschreiten von berufener Seite eine unbedingte Notwendigkeit. Diese Kinder müßte man im eigenen Interesse sowie im Interesse der Schule von der Aufnahme ausschließen, bis sich ihr Körper genügend gekräftigt hat. Diese Entscheidung müßte naturgemäß ein in öffentlicher Stellung stehender Arzt treffen. Es ist dies gewiß ein Mangel unserer hygienischen Schulzustände, ein Mangel, dessen Beseitigung goldene Früchte zeitigen würde. Kommt es doch nicht selten vor, daß selbst schwächliche Kinder unter sechs Jahren durch einen erpreßten Dispens Aufnahme in die Schule finden! Assentierungskommissionen für die Prüfung der Tauglichkeit der Rekruten walten mit Strenge und Umsicht ihres Amtes. Und diese Einrichtung ist weit verbreitet, und jedermann hält sie für zweckmäßig und berechtigt; für die Schule fehlt eine derartige Einrichtung. Stellt etwa die Schule geringere Anforderungen an die leiblichen und geistigen Kräfte des Kindes, als der militärische Dienst an den eintretenden Rekruten? Niemand wird dies behaupten. Hier besteht in unserer Schuleinrichtung eine Lücke, ohne deren Ausfüllung Kinder, Schule und Staat grenzenlosen Schaden erleiden. Darum erheben wir den lauten Ruf: Ziehet bei der Aufnahme der Kinder in die Schule einen tüchtigen Arzt zu Rate!

Über Temperatursteigerungen und Leukocytose bei Kindern nach Körperbewegungen veröffentlicht Dr. O. FUNKENSTEIN-München in der *»Monatsschr. f. Kinderhklde.«* (Nr. 2, 1907) Untersuchungen, denen wir folgendes entnehmen:

Schon früher waren von einzelnen Forschern an gesunden und kranken (z. B. tuberkulösen) Personen nach den verschiedensten Körperbewegungen, wie Märschen, Radfahren, Tennisspielen, zum Teil ganz erhebliche Temperatursteigerungen (bis über 38° C.) gefunden worden. Dr. F. machte einschlägige Versuche an 13 gesunden Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von vier bis zwölf Jahren. Nach 30 Minuten

Freiübungen trat eine Temperatursteigerung gar nicht ein oder dann war sie sehr gering und erreichte nur bei einem Mädchen $0,5-0,6^{\circ}$. Deutlicher war die Temperatursteigerung nach 30 Minuten langem Geräteturnen, und noch deutlicher bei einem auf zehn Minuten Freiübungen folgenden Laufschrift von fünf Minuten; hier erreichte sie in einzelnen Fällen $1-1,5^{\circ}$ C. Nach einem Laufschrift von 20-30 Minuten hob sich auch die Leukocytenzahl im Blute, meistens um $10-20\%$, in einzelnen Fällen beinahe um 100% , während wiederum in anderen Fällen sich die Zunahme innerhalb der Fehlergrenzen des Versuches hielt; Abnahme wurde — ebenfalls innerhalb der Fehlergrenzen — nur ein einziges Mal beobachtet. F. zieht aus seinen Beobachtungen den Schluß, daß gleichzeitig mit der Steigerung der Temperatur nach körperlicher Anstrengung auch eine Vermehrung der Leukocyten im peripheren Kreislauf stattfindet, welche übrigens nicht parallel der Temperatur zu gehen scheint. Die Ursachen dieser Erscheinung sind noch unbekannt.

Mieder und Schule. Im offiziellen Bulletin des kgl. rumänischen Unterrichtsministeriums Nr. 267, Mai 1907, bringt der Minister seinen Befehl vom Juli 1902, der den Schulmädchen aller Lehranstalten das Miedertragen verbot, wieder in strenge Erinnerung.

Dieser Befehl ist niemals ernstlich ausgeführt worden und in den letzten Jahren soweit mißachtet worden, daß sogar in den Volksschulen Mädchen Mieder trugen, ohne von den Lehrerinnen darüber zur Rede gestellt zu werden.

Als Ursache hierfür wird allgemein der Umstand angegeben, daß die Lehrerinnen selbst ausnahmslos und an allen Orten, also auch in der Schule, Mieder tragen. Die Schulmädchen sehen deshalb im Verbote des Miedertragens keine hygienische, sondern nur eine zur Bekämpfung ihrer Eitelkeit erlassene Maßregel, etwa in dem Range des an manchen Orten geübten Verbotes der Taschenspiegel, und gehen oft so weit, dort, wo, wie z. B. in den Mädcheninternaten, das Verbot des Miedertragens strenge gehandhabt wird, das Mieder bei Nacht anzulegen, darin zum Teile von ihren Müttern unterstützt.

Um also ein Verbot des Miedertragens wirksamer zu gestalten, müßte dieses auch auf die Lehrerinnen ausgedehnt und müßten auch die Mütter entsprechend aufgeklärt werden.

Dr. ALBERT FLACHS-Moinesti (Rumänien).

Zum Kampf gegen den Alkohol hat sich seinerzeit der »Niederländische Propagandaklub der Lehrer für Bekämpfung des Alkoholgebrauchs« gebildet; er besteht nun seit zwölf Jahren, zählt 26 Abteilungen und ungefähr 800 Mitglieder.

Der Klub versucht sein Ziel zu erreichen

1. durch Propaganda für Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs unter den Lehrern;
2. durch Herstellen und Verbreiten von Schriften, in welchen die Ansichten der Ärzte über den Einfluß des Alkohols auf den menschlichen Organismus mitgeteilt werden (s. diese Zeitschrift, Jahrg. 1905, S. 672);

3. durch den Hinweis darauf, daß es unverantwortlich ist, bei Schulfesten, Schulreisen u. dgl. den Schülern alkoholhaltige Getränke zu geben (s. den interessanten Artikel von Prof. BURGERSTEIN in *dieser Zeitschrift*, Jahrg. 1907, Nr. 3);
4. durch Aufsicht über den Inhalt von Lehrbüchern, insofern darin Ansichten über den Alkohol ausgesprochen werden;
5. durch Abhalten von Alkoholkursen, in denen Knaben und Mädchen, welche die Elementarschule durchgemacht haben, soviel Naturkunde (besonders Chemie) beigebracht wird, als nötig ist, um die schädlichen Wirkungen des Alkohols begreifen zu können; in der Weise versucht man den Kindern eine Grundlage zu geben, damit sie der Verführung Widerstand leisten können. Der Zutritt zu diesen Kursen ist unentgeltlich;
6. durch Zusammenkünfte mit den Eltern, bei denen die Erziehung der Kinder besprochen und besonders angedeutet wird, wie groß die Verantwortlichkeit sei, die auf den Eltern lastet, besonders in bezug auf den Gebrauch des Alkohols durch die Jugend. Bei solcher Gelegenheit werden zur Abwechslung Lieder vorgetragen;
7. durch Abhaltung von Kinderzusammenkünften mit auf den Alkohol bezüglichen Vorträgen und Lichtbildern;
8. durch Einbeziehung der Lehre über den Alkohol in den Unterricht in denjenigen Stunden, in welchen sich Anlaß dazu bietet;
9. durch gutes Beispiel von seiten des Lehrers, der den Kindern nicht nur sagt, daß der Alkohol schlecht sei, sondern auch selbst den Alkohol nie gebraucht, in welcher Form er ihm auch geboten wird.

Außerdem besitzt der Klub eine zentrale Bibliothek über die Alkoholfrage. Von Zeit zu Zeit werden Flugschriften verbreitet.

Dr. med. MOUTON-Haag.

Zur sexuellen Aufklärung der Schulkinder macht Prof. Dr. FREUD-Wien in einem Offenen Briefe an Dr. M. FÜRST in *Soz. Medizin u. Hygiene* (Bd. II, Nr. 6) einige treffende Bemerkungen. Es kommt darauf an — sagt er u. a. —, daß die Kinder niemals auf die Idee geraten, man wolle ihnen aus den Tatsachen des Geschlechtslebens eher ein Geheimnis machen als aus anderem, was ihrem Verständnis noch nicht zugänglich ist. Und um dies zu erzielen, ist es erforderlich, daß das Geschlechtliche von allem Anfang an gleich wie anderes Wissenswerte behandelt werde. Vor allem ist es Aufgabe der Schule, der Erwähnung des Geschlechtlichen nicht auszuweichen, die großen Tatsachen der Fortpflanzung beim Unterricht über die Tierwelt in ihre Bedeutung einzusetzen und sogleich zu betonen, daß der Mensch alles Wesentliche seiner Organisation mit den höheren Tieren teilt. Die Neugierde des Kindes wird dann nie einen hohen Grad erreichen, wenn sie auf jeder Stufe des Lernens entsprechende Befriedigung findet. Die Aufklärung über die spezifisch menschlichen

Verhältnisse des Geschlechtslebens und der Hinweis auf die soziale Bedeutung desselben hätte sich dann am Schlusse des Volksschulunterrichtes anzuschließen. Der Zeitpunkt der Konfirmation würde sich dazu eignen, dem bereits über alles Körperliche aufgeklärten Kinde die sittlichen Verpflichtungen, welche an die Ausübung des Triebes geknüpft sind, darzulegen. Eine solche stufenweise fortschreitende Aufklärung erscheint als die einzige, welche der Entwicklung des Kindes Rechnung trägt.

Tagesgeschichtliches.

Eine Walderholungsstätte für Kinder in Cassel. Am 27. Mai ist in Cassel auf der städtischen Besetzung Kragenhof eine Walderholungsstätte für Kinder eröffnet worden. Seit mehreren Jahren besteht ebendort eine solche für Männer und eine für Frauen. Die Unzuträglichkeiten, die sich für die Frauenabteilung aus der Zuweisung von Kindern ergaben, und die beschränkte Möglichkeit, Kinder zu berücksichtigen, führten zur Errichtung der Kinderabteilung. Geleitet werden die drei völlig getrennt gehaltenen Abteilungen von einem Vereine, der von der Stadt unterstützt wird. Das Gut Kragenhof ist eine von der Fulda umflossene Halbinsel. Im äußersten Westen liegt der Gutshof, im Osten bildet die Cassel-Hannoversche Eisenbahn (Station) die Grenze. Zwischen den Feldern des Gutshofes und der Eisenbahn breitet sich der schöne Laub- und Nadelholzwald aus, im Süden und Norden von der Fulda bespült. Diese vollständig von jedem Fuhrverkehre abgeschlossene, staubfreie Lage bietet den Erholungsbedürftigen einen idealen Aufenthalt. Zwischen der Männer- und der Frauenabteilung liegt das Wirtschaftsgebäude, von dem aus alle drei Abteilungen mit Essen versorgt werden.

Die Walderholungsstätte für die Kinder besteht aus einem geschlossenen, heizbaren Raume, der als Unterrichtszimmer eingerichtet ist; einer daran anstoßenden, nach Süden offenen Halle, einem Waschräume und einem kleinen Verwaltungshause, in dem eine Rotekreuz-Schwester wohnt, und in dem sich eine Küche, eine Mädchenkammer und ein Baderaum befinden.

Vor der Halle ist ein großer freier Platz, der nach mehreren Seiten in getrennt liegende Spielplätze ausläuft. Das Ganze ist mit einem hohen Drahtzaune umgeben.

Die Anstalt ist zur Aufnahme von etwa 50 Kindern eingerichtet. Je nach Vorschrift des Arztes bleiben die Kinder 24 bis 30 Tage und länger in der Pflege. Im allgemeinen wird eine Erholungszeit von 30 Tagen als Norm angenommen; es können also in einem Sommer ca. 250 Kinder berücksichtigt werden. Ungefähr ebensoviel werden in Ferienkolonien und Kinderheilstätten untergebracht.

Rechnet man noch diejenigen hinzu, die von dem Naturheilverein in seiner Schrebergartenanlage gepflegt werden; so kann man sagen, daß etwa $2\frac{1}{3}\%$ aller Casseler Volksschüler eine Sommerpflege genießen. Doch dies nur nebenbei, um zu zeigen, daß Cassel hinter anderen Städten darin nicht zurücksteht.

Auf Kosten der Stadt werden für jede Kurperiode 25 Kinder aus den Volksschulen entsendet, die von den Schulärzten als besonders erholungsbedürftig bezeichnet worden sind. Die Stadt stellt außerdem eine Lehrerin, die alle Morgen um sieben Uhr mit den Kindern hinausfährt und abends zurückkommt. Die Eisenbahndirektion hält zu den betreffenden Zügen drei Wagen 4. Klasse bereit, in denen die Pflinglinge der drei Abteilungen der Walderholungsstätte, natürlich getrennt, befördert werden.

Eine Waldschule soll unsere Kindererholungsstätte nicht sein. Wir geben aber die Lehrerin mit, damit die Kinder während der Pflegezeit nicht ohne geistige Anregung bleiben. Um dies zu ermöglichen, werden die Kinder einer Kurperiode im wesentlichen aus zwei Altersstufen gewählt, so daß immer 20 bis 25 gleichalterige zusammen sind. Jede dieser beiden Gruppen wird nun von der Lehrerin in täglich einer Stunde ihrem Klassenstandpunkte entsprechend unterrichtet. Den Stoff bietet hauptsächlich die Naturbeobachtung.

Neber der Lehrerin sind am Vormittage zwei Schülerinnen des hiesigen Fröbelseminars tätig, die mit den Kindern spielen und sie in Fröbelschen Arbeiten unterweisen. Am Spiele beteiligen sich nach der Schule auch die Lehrerin und die Schwester vom Roten Kreuz.

Sofern es der Arzt erlaubt, bekommt jedes Kind täglich ein Brausebad. Auf besondere Anordnung werden auch Heilbäder verabfolgt.

M. BOENMANN, Stadtschulrat, Cassel.

Verlängerung der Schulpausen. In den Berliner Gemeindeschulen wurden mit Beginn des neuen Schuljahres die Schulpausen neu geregelt und zwar hat die Schulkommission um 10 Uhr eine Pause von 20 Minuten, zwischen den übrigen Unterrichtsstunden aber eine solche von zehn Minuten eintreten lassen. Auch während der Zehnminuten-Pausen sollen sämtliche Fenster der Klasse geöffnet werden.

Jugendspiele in Meerane. Wie das *»Leipzig. Tagebl.«* mitteilt, werden in Zukunft auch in Meerane die Jugendspiele in größerem Maßstabe gepflegt werden können. Dem dortigen Turnerbunde ist auf sein Ansuchen vom Stadtrat die Erlaubnis erteilt worden, an schulfreien Nachmittagen für Knaben im Alter von 10—14 Jahren Jugendspiele (Freiübungen, Turnspiele usw.) veranstalten zu können. Für die Abhaltung dieser Spiele sind vorläufig die Mittwochnachmittage in Aussicht genommen.

Das Wiesbadener Ferienheim in Niederseelbach bei Niederrhausen wurde vor kurzem eröffnet. Es ist eine Gründung des Wiesbadener Vereins für Sommerpflege armer Kinder. Dieser Verein wurde vor acht Jahren gegründet und schon nach Ablauf eines

Jahres stellte es sich als nötig heraus, ein eigenes Heim zu errichten. Es bildete sich eine Kommission, die sich unter dem Vorsitze der Frau Prof. KALLE mit der Frage befaßte und sie schließlich zu glücklicher Lösung brachte, indem sie alle Erfahrungen, die anderwärts auf diesem Gebiete der Kinderpflege im Laufe der letzten Zeit gemacht wurden, bei dem Bau des neuen Ferienheims verwertete. Bisher mußten die kränklichen Kinder, in der letzten Zeit ungefähr jährlich vierhundert, durch den Verein bei Familien auf dem Lande untergebracht oder nach Solbädern, wie Kreuznach, geschafft werden.

Spielplätze in Berlin. Mit der Anlage neuer Spielplätze für die Schuljugend beschäftigt sich gegenwärtig, wie wir dem *»Berl. Lok.-Anz.«* entnehmen, der Magistrat der Stadt Berlin. Die darauf bezüglichen Vorschläge sind sowohl von der Schulverwaltung als auch von der Deputation für das Turn- und Badewesen ausgegangen. Es ist von diesen auch die Einrichtung von Plätzen innerhalb des Weichbildes der Stadt angeregt worden, nachdem bekanntlich die Schulhöfe bereits seit einigen Jahren dem Spielbetrieb geöffnet worden sind. Es ist aber kaum darauf zu rechnen, daß man größere Plätze in Berlin selbst dem gleichen Zweck vorbehalten wird. Es müßte jedesmal ein Terrain von wenigstens 5000 qm sein, und es würden, sollte der Norden, Osten und Süden ein Terrain erhalten, das einem wirklichen Spielbetrieb dienen kann, sehr erhebliche Kapitalien erforderlich sein. Daher gedenkt die Stadt ihr Augenmerk auch weiter auf die Umgebung Berlins zu lenken, wie dies im Sommer des vergangenen Jahres bereits geschehen ist. Damals wurde während der großen Ferien der Waldanger im Bucher Forst dazu hergegeben, und die sonst auf zehn Schulhöfen des Nordens verteilte Schuljugend wurde an bestimmten Tagen gesammelt und vom Stettiner Bahnhof aus mit der Bahn nach Buch befördert. Für diese Ausflüge gab die Stadt einen Zuschuß. Außer Buch wurde schon im vorigen Jahre das Wiesengelände von Blankenfelde den Schulen geöffnet. Nun besitzt die Kommune in Bürknersfelde, Ruhlsdorf, Rosenthal und Osdorf Wald- und Wiesengelände, die in gleicher Weise für eine förderliche Entwicklung der Sommerferienspiele wohl geeignet sind. Nach diesen Geländen dürfte denn auch die Jugend künftig auf Kosten der Stadt hinausgeführt werden, um, der Enge der Weltstadt entronnen, in Luft und Licht neue Kraft zu gewinnen.

Vorlesungen über Stimmbildung und Sprechtechnik unter Berücksichtigung der Stimmhygiene werden, wie *»Die Stimme«* (1. Jahrg., Heft 9) mitteilt, im Auftrage der städtischen Schuldeputation zu Frankfurt a. M. daselbst gehalten von Dr. G. ARELLIS. Gegenstand dieser Vorträge sind u. a. auch die Ermüdungserscheinungen, speziell die Stimmverminderung, sowie die Aufgaben des Schularztes für die Schüler und des Gesangsarztes für die Konservatorien. Sodann die Meinungsdivergenzen über die Unterbrechung des Singens während der Pubertätsperiode u. dgl.

Amtliche Verfügungen.

Die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen.

Die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Primarschule werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler auf allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerksam gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage für die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Anleitung; soweit sie nicht im Besitze der Schulbehörden und der Lehrer ist, können Exemplare auf der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden. Diese Anleitung soll den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine Prüfung vorzunehmen. Wenn immer möglich sollte indessen die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt werden, in der Meinung, daß der Lehrer sowohl, als auch die Eltern zum Zwecke der Auskunfterteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. STÖIGER erschienen, die den Schulpflegen zur Anschaffung empfohlen werden (Preis Fr. 1). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (vergleiche § 38 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) kommen bei den Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem ersprießlichen Unterrichte hinderlich sind, und welche die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung von geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, welche bei der ärztlichen Untersuchung als kurzzeitig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Plazierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kinder, welche wegen Schwachsinn oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterricht nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 des Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritte in eine folgende Klasse nachzuführen; im weitern ist wie bisher das vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzte Formular genau auszufüllen und bis spätestens Ende November der Bezirksschulpflege zuzustellen, welche sie an die Erziehungsdirektion zu Händen des eidgenössischen statistischen Bureau weiterleitet. Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um die Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein: wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen sie die Eltern hierüber aufklären und sie zur Einwilligung in die Versorgung veranlassen; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichtes verabreicht werden. Die Einreichung bezüglicher Gesuche ist Sache der Schulpflege; almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen genießen und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Zürich, den 25. Mai 1907.

Die Erziehungsdirektion.

(*»Amtl. Schulblatt«, Nr. 6, 1907.*)

Literatur.

Besprechungen.

SACHS, Dr. H. **Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers.** Mit 37 Abbildungen. 2. Auflage. »Aus Natur und Geisteswelt.« Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 32. Bändchen. Leipzig, B. G. Teubner. Geh. Mk. 1,—; geschmackvoll geb. Mk. 1,25.

Der Verfasser bietet uns in seinem Werke einen hübschen Überblick über Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Die leicht faßliche Darstellung, die glückliche Verwertung der Ergebnisse der Forschung machen das Büchlein sehr geeignet zur Einführung in diese wichtigen Gebiete. Es kann deshalb mit Vorteil von den Schülern der höheren Volksschulklassen und der Mittelschulen benutzt werden, überhaupt aber alle diejenigen in vollem Maße aufklären, welche sich in populärer Form über den Gegenstand informieren lassen wollen. Das Büchlein wird in Schülerbibliotheken und in Hausbibliotheken eine wertvolle Beigabe ausmachen. Wir empfehlen es aufs angelegentlichste.

Dr. A. KRAFT-Zürich.

KIRSTEIN, Dr. FRITZ. Grundzüge für die Mitwirkung des Lehrers bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1907.

Der Verfasser will mit seinem Büchlein Kenntnisse über das Wesen und die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten unter den Lehrern verbreiten. In der Einleitung wird hingewiesen auf die in Betracht fallenden Krankheiten und deren Bedeutung für das schulpflichtige Alter. Der allgemeine Teil behandelt alle diejenigen Fragen, welche für alle Krankheiten in gleicher Weise in Betracht fallen. (Allgemeines über Krankheitserreger, die Infektionsquellen für die Schule, die Verbreitungsart der Krankheitserreger innerhalb der Schule, die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in der Schule. Gesetzliche Unterlage.) In einem speziellen Teile werden die einzelnen Krankheiten besprochen und auch die besonderen Maßnahmen erwähnt, welche mit der Eigenart der Krankheit im Zusammenhang stehen. Obschon über das einschlägige Gebiet eine reichhaltige Literatur besteht, wird das kleine Werk des Verfassers gewiß Nutzen stiften, indem es in kurz gedrängter Form durchaus genügende Aufklärung bietet.

Zum Zwecke der Berichtigung sei bemerkt, daß der Impfwang in der Schweiz in Ermangelung gesetzlicher Grundlagen nicht allgemein durchgeführt ist. Ein schweizerisches Epidemien-gesetz, welches den Impfwang einführen wollte, wurde im Jahre 1882 vom Volke verworfen und schon im Jahre 1883 auch im Kanton Zürich der Impfwang aufgehoben, nachdem er seit 1857 bestanden hatte.

Im Interesse des Büchleins würde es liegen, unnötige Wiederholungen gesetzlicher Bestimmungen, die für alle Krankheiten gleichmäßig zutreffen, zu vermeiden.

Auch sollte ein schulhygienisches für Lehrer bestimmtes Werklein mit größerer Schrift ausgestattet sein und namentlich die eingeflochtene augenmörderische Petit-Schrift gänzlich vermieden werden. Im übrigen aber ist dem Schriftchen eine große Verbreitung zu wünschen.

Dr. KRAFT-Zürich.

OPPENHEIM, H., Prof. Dr. Nervenkrankheit und Lektüre. Nervenleiden und Erziehung. Die ersten Zeichen der Nervosität des Kindesalters. Drei Vorträge. 2. Aufl. S. Karger, Berlin 1907. 119 S. 2 Mark.

Verfasser ist eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Nervenkrankheiten. Aus den Vorträgen spricht eine große Erfahrung. Der erste versucht zu zeigen, was man der Jugend zu lesen geben und was man ihr vorenthalten soll. Hier wird allerdings die Praxis mit der Theorie noch lange nicht übereinstimmen können. Wird es z. B. möglich sein, wie Verfasser verlangt, den Kindern bis zur Pubertät die Lektüre der Zeitungen vorzuenthalten? —

Der wichtigste Vortrag ist der zweite, in dem der Einfluß der Erziehung auf die Entstehung der Nervosität besprochen wird. Er muß im Original gelesen werden. Hier mag nur erwähnt werden, daß OPPENHEIM eine Besserung der Verhältnisse darin sieht, daß die Frauen der obern Stände nicht mehr so strikte zum Müßiggang gezwungen sind, seit sie an vielen Berufen und an Wohlfahrtsbestrebungen teilnehmen können, die ihnen früher vorenthalten waren; es ist also für diese Klasse leichter geworden, der Nervosität zu entrinnen. Wohl etwas zu weit geht Verfasser, wenn er den Naturgenuß, den Reisen bieten, auf das zweite Dezennium versparen will, um die Kinder nicht blasirt zu machen; für die Schönheiten der Natur ist das normale Kind schon viel früher empfänglich. Ich wollte die Reisen mit der Familie ebensowenig wie die Spaziergänge um keinen Preis in meinen Jugenderinnerungen vermissen. — Dem Glauben schreibt Verfasser einen schützenden Einfluß zu; Referent könnte es gut begreifen, wenn es so wäre, aber gesehen hat er es eigentlich nicht. Er sah nur, daß diejenigen Naturen, die eben ein gutes Gleichgewicht oder eine gehobene Grundstimmung hatten, sich einen Glauben schufen, der sie befriedigte, während die andern leicht von religiösen Bedenken gequält wurden. — OPPENHEIM empfiehlt die rechtzeitige sexuelle Aufklärung der Jugend, um sie vor Verirrungen zu schützen, und geniert sich nicht, den herangewachsenen Unverheirateten die Keuschheit als das richtige zu empfehlen. Es wäre gut, wenn diese Anschauungen endlich durchdringen könnten. Immerhin wird auch die beste Erziehung eine stark nervöse Anlage nicht bezwingen können, und da möchte Referent nicht unterlassen hinzuzufügen, daß man über den verhältnismäßig ohnmächtigen Maßregeln zur Kräftigung des gewordenen Individuums nicht vergessen soll, für die Hauptsache zu arbeiten, für die Vorbeugung des Geborenwerdens krankhaft angelegter Individuen. —

Der letzte Vortrag behandelt in knapper allgemein verständlicher Darstellung die ersten Zeichen der Nervosität, die manchen Eltern und Erziehern den Fingerzeig geben können, daß sie ihre Erziehungsmethode ändern sollen. Prof. BLEULER-Burghölzli (Zürich).

Encyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde. Unter Witwirkung von Schulmännern herausgegeben von Dr. P. Loos, K. K. Landesschulinspektor in Linz. Wien und Leipzig 1906. A. Pichlers Witwe & Sohn. 3.—23. Lieferung. Preis ca. 42 Fr.

Vor geraumer Zeit haben wir die beiden ersten Lieferungen dieses Werkes in *dieser Zeitschrift* in warm empfehlendem Sinne an-

gezeigt. Seither ist das Unternehmen in rascher Aufeinanderfolge bis zum Abschluß des I. Bandes weitergediehen, und mit immer wachsender Anteilnahme verfolgt man das Erscheinen dieser Publikation.

Der ursprüngliche Plan hatte darin bestanden, LINDNERS »Encyklopädisches Handbuch der Erziehung« einer »Umarbeitung und Umformung« zu unterziehen. Schon hatte sich HERMANN SCHILLER herbeigelassen, diesen Plan der Verwirklichung entgegenzuführen, als ihm 1902 der Tod die Feder entriß. Seither ist Dr. P. Loos mit der Aufgabe betraut. In richtiger Erkenntnis ihrer Tragweite hat er zur Mithilfe einen Stab Gelehrter und Fachmänner herangezogen (s. Verzeichnis S. 6 und 7), um durch geeignete Arbeitsteilung eine »Vertiefung des Inhaltes und Erweiterung des Umfanges« zu erstreben. Dadurch wird gleichermaßen ein rascher Abschluß des Ganzen erzielt; schon innerhalb Jahresfrist gedenkt Dr. Loos auch den II. Band fertigzustellen; das hat immer, besonders für den privaten Abonnenten, eine große Annehmlichkeit.

Unser früher abgegebenes Urteil über die qualitative Seite des Werkes hat sich vollauf bestätigt. Uns gefällt an ihm die sorgfältige, auf das Wesentliche gerichtete Auswahl der Artikel, deren konzise Zusammenfassung, die umsichtigen, auch die neuesten Erscheinungen prüfenden Angaben der Literatur, die Heraufführung des Ganzen bis zur unmittelbaren Gegenwart, die Unparteilichkeit der Stellungnahme, die ebenmäßige Berücksichtigung von Deutschland und Österreich. Der illustrativen Ausstattung und der vielen oft interessanten Separatbeilagen haben wir seinerzeit lobend gedacht; nicht minder gefallen uns Druck und Format.

Für öffentliche und Schulbibliotheken, für Lehrer und Schulfreunde, Eltern und Interessenten dürfte dieses Handbuch nach jeder Hinsicht willkommen sein.

Prof. HAGMANN-St. Gallen.

HAMMER, WILHELM, Dr. med. **Die Prügelstrafe in ärztlicher Beleuchtung.** Leipzig. Leipziger Verlag, 1907. 8°. 127 S.

Das Buch des Verfassers handelt von den Wirkungen körperlicher Strafen auf Körper und Seelenleben des Gezüchtigten. Gestreift werden auch die Beziehungen zwischen Sexualität und körperlichen Züchtigungen. Im III. Teil sind die Hauptpunkte des Buches kurz zusammengefaßt. Die interessanten, zum Teil eigentümlichen Ausführungen des Verfassers sind für den Pädagogen nicht ohne Wert, das Buch kann deshalb zum Studium empfohlen werden.

Dr. KRAFT-Zürich.

LIEBE, GEORG, Dr. med. **Unterricht im Freien.** Vortrag, gehalten beim Dritten deutschen Erziehungstage in Weimar. Vorwort von Professor Dr. LUDWIG GURLITT. Mit elf Abbildungen. Erlangen, Theodor Krusche, 1907. Gr. 8°, 40 S. Mark —.70.

Der Verfasser schildert in lebendiger Weise und mit großer Liebe zur Sache, Wesen, Betrieb und Erfolge der modernen Einrichtungen von Waldschulen und Landerziehungsheimen,

unter besonderer Berücksichtigung der Waldschulen in Charlottenburg und München-Gladbach. Wer davon überzeugt ist, daß unsere derzeitige Erziehung einer Reform bedürftig sei und daß wir dem Tätigkeitstrieb der Kinder wieder mehr Beachtung schenken müssen, als das bisher der Fall war, der wird an dem Büchlein Freude empfinden. Wer noch von Vorurteilen erfüllt ist, dürfte vielleicht beim Studium zu einer andern Überzeugung gelangen. Dem Werke ist eine große Verbreitung zu wünschen. Dr. KRAFT-Zürich.

M. HELENIUS und A. TRYGG-HELENIUS. Gegen den Alkohol. Leipzig-Berlin, P. G. Teubner. 1907. Mark —.80.

Die Wirkungsweise der geistigen Getränke auf Körper und Geistesleben des Menschen wird immer mehr vom volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standpunkte aus richtig beurteilt. An dieser Tatsache hat die wissenschaftliche Forschung und Propaganda keinen geringen Anteil. Trotzdem ist der Konsum geistiger Getränke noch immer viel zu groß und für die Kulturentwicklung bedenklich, und somit das Bestreben begreiflich, das Übel an der Wurzel zu packen, indem man die Jugend im Schulunterricht über die Natur und die schädliche Wirkung der geistigen Getränke belehrt. Gewiß ist es auch eine dankbare Aufgabe, den empfänglichen Sinn der Jugend für den Kampf gegen den Alkohol zu gewinnen. Das vorliegende Werkchen verfolgt den Zweck, dem kindlichen Auffassungsvermögen höherer Unterrichtsstufen die Anschauungen über den Alkohol und seine Wirkungen zu vermitteln, und Form wie Inhalt scheinen uns dem Zwecke durchaus angemessen. Die Schrift verdient weiteste Verbreitung in den Kreisen der Eltern, Erzieher und Kinder.

Dr. KRAFT-Zürich.

Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen für geistig Schwache, herausgegeben von FR. FRENZEL, J. SCHWENK und E. SCHULZE. Dritter Jahrgang 1907/08. Leipzig, Th. Scheffer-

Eine interessante Statistik über die Hilfsschulen, sowie das Verzeichnis der Personalien der Hilfsschullehrerkräfte nehmen einen breiten Raum ein (60 Seiten). Im übrigen ist der Kalender gut ausgestattet, praktisch eingerichtet und allen denjenigen zu empfehlen, welche sich für Hilfsschulen interessieren. ED. OERTEL-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- **Beretning om Dansk Skolemuseums virksomte.* (Bericht über die Tätigkeit des Dänischen Schulmuseums.) 1. April 1906 bis 31. März 1907. Kopenhagen.
- *ENGEL, H., Dr. *Klima und Gesundheit.* Gemeinverständl. Darstellung. »Der Arzt als Erzieher«, H. 27. München, Otto Gmelin, 1907. 8°. 81 S.
- EULENBURG, ALBERT, Prof. *Schülerselbstmorde.* Zeitschr. f. Pädag. Psychol., Pathologie u. Hygiene. 1907. H. 1/2.
- *GHAFF, VON, L. *Das Schmarotzertum im Tierreich.* Leipzig, Quelle & Meyer, 1907. Kl. 8°. 152 S. Geh. M 1.—, geb. M 1.25.
- *HANAUSEK, T. F., Dr. *Lehrbuch der Somatologie und Hygiene für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.* Mit 145 Abbildungen und 8 farbigen Tafeln. 5. verb. Aufl. Wien u. Leipzig, F. Tempsky & G. Freitag, 1907. Gr. 8°. 152 S. M 3.—.
- *HEERMANN, A., Dr. med. *Vorschriften auf dem Gebiete der Krankenpflege.* Leipzig, Hartung & Sohn, 1906. 16°. Mit Abbildungen. M 2.—.
- *HÖLLER, KONRAD. *Die sexuelle Frage und die Schule.* Leipzig, E. Nägele, 1907. 8°. 56 S. M 1.—.
- *HOFF, FRIEDR. EUG., Dr. med. *Schulbäder.* Sep.-Abdr. a. d. Veröffentlich. d. Deutsch. Gesellsch. f. Volksbäder, IV. Bd., 3. H. 1907.
- *KÖLLE, J., und ULRICH, A., Dr. med. *21. Bericht der Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich.* Zürich, Orell & Füssli, 1907. Kl. 8°. 84 S.
- *LUSTIG, ALESSANDRO. *Le condizioni igieniche delle nostre scuole.* Sep.-Abdr. a. d. Nuova Antologia, 1° Juni 1907. Roma. 8°. 8 S.
- MEINECKE, DOROTHEA. *Vom nordischen Mädchen- und Frauenturnen.* Körper u. Geist, 16. Jahrg., Nr. 6.
- *ROLLER, KARL. *Lehrerschaft und Schulhygiene in Vergangenheit und Gegenwart.* Sond.-Abdr. a. Gesunde Jugend, 6. Jahrg. Gr. 8°. 35 S. M 0.80.
- *SAMOSCH, J., Dr. med. *Der Arzt als Lehrer der Hygiene in der Schule.* Sond.-Abdr. a. d. Mediz. Klinik, 1907, Nr. 21. 8°. 5 S.
- **Schulbericht für 1906/1907*, erstattet von der Direktion d. Deutsch. evangel. Privatvolksschule in Prag, II. 8°. 10 S.
- VOGT, MARTIN, Dr. *Jugendspiele an den Mittelschulen.* Körper und Geist, 16. Jahrg., Nr. 6.
- *WACHENFELD, Dr. med. *Über den Mechanismus der Zirkulationsorgane.* München, Otto Gmelin, 1907. Kl. 8°. 18 S.

- *WEBER, G. H. *Münchener Spielbuch für Knaben- und Mädchen-Volks- und Mittelschulen.* München u. Berlin, R. Oldenbourg. Kl. 8°. 135 S. M 2.—.
- *— — — *Methode des Turnunterrichts für Knaben und Mädchen in Volks- und Mittelschulen.* 4. umgearb. Aufl. München u. Berlin, K. Oldenbourg, 1907. Kl. 8°. 159 S. M 1.85.
- WOLODKEWITSCH, N. *Eine Untersuchung der höheren Geistesfähigkeiten bei Schulkindern.* (Schluß.) Zeitschr. f. Pädag. Psychol., Pathol. u. Hygiene, 1907, H. 1/2.
- *WYCHGRAM, J. *Vorträge und Aufsätze zum Mädchenschulwesen.* Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°. 298 S. Geh. M 3.20, geb. M 4.—.
- *ZAHLEB, HANS, Dr. *Andere Wege. Gedanken über Reformen im Schulwesen.* Bern, A. Francke, 1907. Kl. 8°. 72 S. M 1.30.
-

Der Schularzt.

V. Jahrgang.

1907.

Nr. 8.

Kleinere Mitteilungen.

Schulärztliche Tätigkeit. Über die Mitwirkung des Kreisarztes auf schulärztlichem Gebiete referierte **KIRSTEIN-Lippstadt** in der 24. Hauptversammlung des preußischen Medizinalbeamtenvereins zu Cöln a. Rh. am 26. und 27. April 1907 (*Dtsch. med. Wochenschr.*). Nach seinen Ausführungen bewährte sich die neue Dienstanweisung für Kreisärzte gut hinsichtlich der gesundheitlichen Überwachung des Schulgebäudes, seiner Einrichtungen und deren Benutzung, erwies sich aber nicht als ausreichend mit Bezug auf die Überwachung des Gesundheitszustandes sämtlicher Schulkinder. Diese ist aber im öffentlichen Interesse unbedingt geboten und hat sich auf alle Schulen ohne Unterschied zwischen Stadt und Land, sowie ohne Unterschied zwischen höheren, mittleren oder Volksschulen zu erstrecken. Für die ländlichen Kreise, in denen es an schulärztlicher Aufsicht noch fast völlig fehlt — erst etwa 80 von 485 Landkreisen Preußens haben Schulärzte —, hat sich durch eine Umfrage an die Landräte ergeben, daß eine solche Einrichtung sich sehr wohl ermöglichen läßt und ein viel empfundenes Bedürfnis ist. Am zweckmäßigsten habe die Aufsicht durch den Kreisarzt nach einem vereinfachten Wiesbadener System zu geschehen. Es genüge eine Untersuchung bei der Aufnahme, und für Knaben eine zweite, nicht lange vor der Entlassung aus der Schule; bei dieser solle der Arzt namentlich hinsichtlich der Berufswahl Rat erteilen. Diese Untersuchung könne daher bei Mädchen fortfallen. Der Kreisarzt sei deshalb als geeignetste Persönlichkeit für die Schulaufsicht anzusehen, weil es vorteilhaft ist, wenn alle hygienischen Ämter in einer Hand vereinigt sind; durch die Mitwirkung in der Schule wird dem Kreisarzt die Lösung seiner prophylaktischen Aufgaben erleichtert, indem ihm die Entdeckung von Seuchen zu früherer Zeit ermöglicht wird; ebenso werden ihm hierdurch auch seine sozialen Bemühungen, zu denen er verpflichtet ist, wesentlich erleichtert. Zur Durchführung dieser Forderung bedarf es einer Erweiterung des § 94 der kreisärztlichen Dienstanweisung nach der Richtung hin, daß a) dem Kreisarzt auch die gesundheitliche Überwachung der Schulkinder — der schulärztliche Dienst — innerhalb seines Amtsbezirks obliegt, soweit es seine übrigen Amtsgeschäfte und die örtlichen Ver-

hältnisse gestatten, und b) ihm bei Anstellung besonderer Schulärzte die Leitung des schulärztlichen Dienstes zu übertragen ist, damit dessen Einheitlichkeit sichergestellt wird. Der Kreisarzt hat für diese erweiterte Tätigkeit auf dem Gebiet der Schulgesundheitspflege Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung, die durch Vollbesoldung aller Kreisarztstellen oder durch Heranziehung der Schulverbände oder der Gemeinden beschafft werden kann.

In der Diskussion machte FIELTZ-Halle a. S. geltend, daß auf dem Lande Ernährung, Krankenpflege u. dgl. meist noch schlechter als in der Stadt seien; er habe 12—40% kranke unter den untersuchten Schulkindern auf dem Lande gefunden. Die Einrichtung einer ländlichen schulärztlichen Aufsicht würde oft vermeidbares Siechtum verhüten können und sei daher einerseits aus sozialen und nationalökonomischen Gründen zu fordern, andererseits würde sie auch die Unterstützung der Gemeinden finden, denen die praktischen Vorteile dieser Einrichtung einleuchten würden.

Die Anstellung von Schulärzten erweist sich auch für kleine Gemeinden nur als nutzbringend. Das zeigt der Bericht des Schularztes des Berliner Vorortes Johannistal. Die ärztliche Untersuchung der Schulkinder hatte ein geradezu erschreckendes Ergebnis. Von 227 Schulknaben wurden nur 27, von 260 Schülerinnen gar nur 12 als vollkommen gesund befunden. Daß die Kinder die Krankheiten (wobei allerdings auch krankhafte Zustände gelinderen Grades mitgerechnet sind) nicht erst in der Schule erwerben, sondern schon von Haus aus mitbringen, beweist die Untersuchung der neu eingeschulter Kinder. Von 78 Kindern waren nur fünf vollkommen gesund.

Gewiß dürfen die übrigen kleinen Gemeinden von Großberlin das Beispiel von Johannistal nachahmen und einen Schularzt anstellen, aber gar manche andere größere und kleinere Gemeinde ebenfalls, die den Wert der Schulgesundheitspflege noch nicht richtig einschätzen.

In Ulm fehlte es seinerzeit bei der Einrichtung des Schularztes nicht an Stimmen, die behaupteten, die neue Einrichtung werde namentlich bei den Eltern auf Widerstand stoßen. Die Mitteilungen von Schularzt Dr. SING über seine bisherige Tätigkeit haben aber bewiesen, daß sämtliche Eltern dem Wunsch des Arztes entsprechend die von ihm ausgegebenen Fragebogen pünktlich ausgefüllt haben; von den gegen 3000 Fragebogen kam nicht einer unbeantwortet zurück. Die Zahl derjenigen Eltern, die ihre Kinder nicht einer eingehenden Untersuchung des Oberkörpers unterziehen lassen wollten, war äußerst klein, etwa $\frac{1}{3}$ %. Von den Schülern der evangelischen und katholischen Volks- und Mittelschulen Ulms waren übrigens kaum 5% noch nie krank.

Die Vereinigung für Schulgesundheitspflege (Abteilung des Berliner Lehrervereins) faßte auf Grund des Berichtes über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1905/06 folgenden Beschluß:

»Die Tätigkeit der Schulärzte soll sich beschränken 1. auf die Untersuchung der Neuaufgenommenen und der Kinder für die Sonderklassen, 2. auf die Untersuchung derjenigen, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie wegen Krankheit fehlen, 3. auf die Überwachung der Schulen bei auftretenden Epidemien. In bezug auf die Berufswahl der Schüler ist ihre Mithilfe wünschenswert. Dagegen ist bei vielen anderen schulhygienischen Angelegenheiten, z. B. Schulausflügen, Spielen im Freien, Ventilation usw. die Mitwirkung der Ärzte nicht erforderlich.«

(Dieser Beschluß kann kaum auf rückhaltlose Zustimmung berechtigten Anspruch erheben. So ist nach unserer Erfahrung die Mitwirkung der Ärzte gerade bei der Ventilation, vermutlich auch bei anderen Fragen, bei denen der Lehrerverein der ärztlichen Mitwirkung entbehren zu können glaubt, ein dringendes Bedürfnis. D. Red.)

Wilmersdorf (bei Berlin). Der Bericht des Schularztes über das Jahr 1906 zeigt, daß es um den Gesundheitszustand der einzuschulenden Kinder in verhältnismäßig wohlhabenden Orten recht schlimm bestellt ist und deshalb die schulärztliche Aufsicht nicht entbehrt werden kann. Die Zahl der untersuchten Kinder betrug 759. Von diesen wurden 26 wegen mangelhafter körperlicher oder geistiger Entwicklung auf ein halbes oder ganzes Jahr zurückgestellt, 2 der Hilfsschule überwiesen und 56 wegen organischer Leiden (Herz- und Lungenleiden) in Überwachung genommen.

Von den eingeschulten 733 Kindern zeigten 116 eine gute, 564 eine mittlere, 53 eine schlechte Körperkonstitution. Es litten an herabgesetztem Sehvermögen 131, herabgesetztem Hörvermögen 28, Blutarmut 313, englische Krankheit 113, Lymphdrüsenanschwellung 321, vergrößerten Gaumenmandeln 154, Rachenwucherungen 52, Skrofulose 44, chronischen Hautausschlägen 19, Sprachfehlern 22 (13 Stammer, 9 Stotterer), Wirbelsäulenverkrümmung respektive Neigung dazu 44, Nabelbruch 1, Leistenbruch 1, Bettnässen 2, Epilepsie 1.

Mehr oder weniger schadhafte Zähne wiesen 405 Kinder auf. Der Bericht beklagt mit Recht die trotz aller Belehrung mangelhafte Zahn- und Mundpflege.

In Wien wird die Schulärztefrage, wie dem »Fremdenblatt« zu entnehmen ist, immer mehr in der breiten Öffentlichkeit diskutiert und auf die Notwendigkeit der Institution der Schulärzte hingewiesen. Von wesentlichem Einflusse ist natürlich die Belehrung an der Hand der praktischen Erfahrung. Volle Würdigung verdient deshalb das Vorgehen des Dr. MARCUS, welcher in der Ausstellung »Das Kind«, an der Hand von Tafeln, auf denen die Ergebnisse seiner Untersuchungen an 390 Schulkindern einer Wiener Mädchenschule dargestellt waren, dem durch die wissenschaftliche Abteilung der Ausstellung geführten Publikum eine kurze Darstellung der Vorgeschichte dieser Untersuchungen gab. Seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen: Gegen die Anstellung von Schulärzten werden als Argumente immer wieder der Widerstand der Eltern und des Lehr-

personals angeführt. Der Vortragende fand im Gegenteil bei dem Lehrkörper der betreffenden Anstalt nicht nur vollstes Interesse und Verständnis, sondern auch die werktätigste Unterstützung bei seinen Arbeiten. Von seite der Eltern gab es freilich anfangs einigen Widerstand, der in der Neuheit und Unkenntnis der Sache begründet war. Hier genügte aber die Aufklärung über Wesen und Zweck der Untersuchung, um die Zustimmung aller Eltern ausnahmslos zu erhalten. Im übrigen zeigte die Untersuchung, daß unter den 390 untersuchten Mädchen 12 an Herzfehlern, daneben noch eine größere Anzahl an nervösen Störungen und sonstigen Anomalien der Herztätigkeit litten, bei 27 Kindern bestanden Lungenspitzenkatarrhe meist tuberkulöser Natur, 21 wurden als lungenschwach bezeichnet. Auffallend häufig sind die meist durch mangelhaftes Sitzen beim Schreiben bedingten Wirbelsäulenverkrümmungen, desgleichen die größtenteils auf gleicher Ursache basierenden Störungen des Sehvermögens. Herabsetzung der Hörfähigkeit war häufig durch überstandene, aber der Aufmerksamkeit der Eltern entgangene Mittelohrkatarrhe bedingt. Interessant ist die Zahnstatistik; sie illustriert den Wert der in einzelnen Städten Deutschlands, z. B. in Straßburg, bestehenden Schulzahnkliniken. Vollständig gute Zähne hatten nur 10% der Schülerinnen, alle übrigen wiesen einen oder mehrere kariöse Zähne auf, deren Gesamtzahl 1283 betrug, das ist zirka vier kariöse Zähne auf den Kopf. Nur 25 Kinder hatten plombierte Zähne. Die Untersuchungen hatten den praktischen Erfolg, daß die Eltern manche segensreiche Konsequenz für ihr Kind daraus zogen. Einige Kinder, deren Lunge als angegriffen bezeichnet wurde, wurden zur Kur nach südlich gelegenen Orten gesandt. Aber auch die herzkranken Kinder sind insofern berücksichtigt worden, als man sie vom Turnen und allen für ihr Herz schädlichen Übungen befreite.

Offenbach (Hessen-Darmstadt). Der Schularzt der Landgemeinden des Kreises Offenbach berichtet über das Schuljahr 1906 folgendes:

In dem abgelaufenen Schuljahre, dem fünften seit der Einführung des schulärztlichen Dienstes in den Volksschulen der Landgemeinden des Kreises, gab es in den 33 Orten des Kreises 250 Schulklassen mit einer Gesamtschülerzahl von 15 367. Diese Schülerzahl wurde in 52 Tagen durch den Schularzt einer Untersuchung unterzogen. Es wurden alle Klassen mit Ausnahme von dreien besucht. Von 2277 untersuchten Kindern (Anfängern) waren 823 schlecht und 16 ganz schlecht genährt = 31,1%. Krankheiten der Zähne wurden festgestellt bei 956 Kindern = 41,9%. Erkrankungen des Mund- und Nasenrachenraums ergaben sich bei 161 Kindern = 7,1%. Augenkrank waren 74 Kinder = 3,2%, ohrenkrank 112 Kinder = 4,9%. Sonstige chronische Krankheiten und Defekte wurden bei 111 Kindern = 4,8% konstatiert. 564 Kinder wurden als unsauber, 37 als sehr schmutzig bezeichnet. 50 Kinder waren geistig zurückgeblieben und 8 schwachsinnig.

Saalfeld (Sachsen-Meiningen). Vor zahlreichem Publikum sprach

der Schularzt der Bürgerschule, Dr. HEUBEL, über die zweckmäßige Kleidung des Schulkindes. Derselbe ging in einem beifällig aufgenommenen Vortrag ausführlich auf dieses wichtige Kapitel der Gesundheitslehre ein und referierte in anschaulicher Weise über geeignete Wahl des Kleidungsstoffes, über Unterkleidung, Schuhwerk, Tragen der Bücher u. a. m. Energisch ging der Vortragende der Unsitte des Korsettragens zu Leibe, indem er an einer Skizze die Beeinträchtigung der Rumpfwicklung durch dieses heimtückische Toilettestück nachwies. Unterstützt wurde der Vortrag durch vier große, vom Zeichenlehrer der Bürgerschule entworfene Bilder, welche die Rumpflinien vor und nach dem Gebrauch des Korsetts bei jungen Mädchen, die Entstellung der Leber (Schnürleber), ein Reformmieder und fehlerhafte Fußbekleidung darstellten. Weitere Vorträge werden mit Interesse erwartet.

Freiburg (Baden). In einem Berichte an das Handelsdepartement in Washington äußert sich nach der »*New Yorker Staatsztg.*« der Bundeskonsul E. T. LIEFELD auch über die von der städtischen Verwaltung Freiburg am 22. April 1907 eröffnete Schulzahnklinik. Der Bericht zeugt davon, daß dieser neuesten Einrichtung auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege das lebhafteste Interesse entgegengebracht wird. LIEFELD schreibt:

»Der an der Spitze dieser Klinik stehende Zahnarzt untersucht sämtliche schulpflichtigen Kinder in den elterlichen Wohnungen wie auch in den städtischen Schulen Freiburgs. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird den Eltern mitgeteilt, und nötigenfalls werden dieselben aufgefordert, ihre Kinder in die Zahnklinik zu senden, damit sie dort kostenlos behandelt werden können.

Diejenigen Kinder, welche zehn oder mehr schlechte Zähne aufweisen, werden zuerst in Behandlung genommen. Um jedoch in methodischer Weise vorzugehen, wird in den oberen Klassen eine andere Reihenfolge eingehalten. Dort werden nämlich die Schüler mit leichten Zahndefekten zuerst behandelt, um sicher zu sein, daß sie beim Verlassen der Schule vollständig gesunde Zähne haben. Der Reihe nach werden sämtliche Schulkinder in Behandlung genommen, und zwar werden mit der erwähnten Ausnahme die jüngsten Schüler zuerst behandelt.

Obgleich keine eigentliche Zahnhygiene getrieben wird, so bemühen sich dennoch die Lehrer, ihren Zöglingen die Bedeutung der städtischen Zahnklinik zu erklären. Ferner befinden sich auf einer den Schülern ausgehändigten sogenannten Zahnkarte, welche in der Klinik zu erlangen ist, kurze Anweisungen über die Behandlung der Zähne.«

Zahnärztliche Fürsorge an Schulen. Die »*Tägliche Rundschau*«, Berlin, erwähnt, daß Vertreter der zahnärztlichen Vereine Groß-Berlins über die Frage der schulzahnärztlichen Fürsorge an Schulen Beratung pflegen. Als Berichterstatter gab der Charlottenburger Zahnarzt MARCUSE eine Übersicht über die Entwicklung der zahnärztlichen Fürsorge an Schulen deutscher Stadtverwaltungen. 24 Städte haben

eine zahnärztliche Fürsorge für die Volksschulkinder eingeführt oder beabsichtigen die Einführung. Die Arten der Fürsorge sind entweder die Schulzahnklinik oder Untersuchung und Behandlung durch Privat-zahnärzte. Von den Gemeinden Groß-Berlins war Charlottenburg die erste, die ein lebhaftes Interesse für diese Art der Fürsorge bekundet hat. Die dortige Schulverwaltung hat seit zwei Jahren Material gesammelt und wird voraussichtlich noch in diesem Jahre die Einführung der schulzahnärztlichen Fürsorge vorschlagen. Ferner beschäftigen Schöneberg und Wilmersdorf sich in letzter Zeit mit der Frage. Die Berliner Stadtverordneten haben am 22. Februar 1906 die Anstellung von besonderen Schulärzten für zahnärztliche Fürsorge abgelehnt! Man könne aber geeignete zahnärztliche Kliniken mit einem städtischen Zuschuß versehen; eine große Entlastung würde für Berlin die Angliederung einer Schulzahnklinik an die zu erbauende zahnärztliche Universitätsanstalt bedeuten. — In der Erörterung sprachen sich die meisten Vertreter von Berlin für Schulzahnkliniken aus. In der Form von Anträgen wurden die Wunschkundgegeben, daß das Universitätsinstitut oder auch die Krankenhäuser Räume für Schulzahnkliniken zur Verfügung stellen, daß aber auch bei Schulneubauten auf solche Zwecke Rücksicht genommen werde. Zum Schluß teilte der Berichtstatter mit, daß Herr Geh. Rat KIRCHNER vom Kultusministerium sich für Schulzahnkliniken ausgesprochen habe und an den weiteren Beratungen der Zahnärzte über diese Frage teilzunehmen wünsche.

Zahnärztliche Fürsorgestellen für Volksschulkinder sollen laut »*Berliner Tageblatt*« in Berlin einen teilweisen Ersatz für Schulzahnkliniken bilden. Vorerst wären zwei oder drei in den dichtbevölkertsten Stadtteilen einzurichten. Dort werden die mit ihren Kindern erscheinenden Eltern nur zahnärztlich beraten, jedwede Auskunft über Zahn- und Mundpflege wird erteilt. Über die Zahnverhältnisse des erschienenen Kindes wird den Angehörigen ein mit Klischee versehener Ausweis gegeben. Auf der Rückseite dieses Ausweises befinden sich die Namen der im Bezirk ansässigen Zahnärzte, die den Unbemittelten völlig freie Behandlung zuteil werden lassen. Volkstümliche Broschüren über Zahn- und Mundpflege werden den Eltern der Kinder ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Leitung der zahnärztlichen Fürsorgestellen wird es sich angelegen sein lassen, vom Herbst bis Frühjahr eines jeden Jahres in geeigneten Stadtgegenden unentgeltliche Vorträge über Zahnhygiene durch tüchtige Fachleute halten zu lassen. Die Redaktion der »*Zahnärztlichen Rundschau*« will es unternehmen, die Einrichtung derartiger Fürsorgestellen in die Wege zu leiten.

In Malstatt-Burbach (Reichslande) hat nach der »*Saarbrücker Ztg.*« der dortige Schulzahnarzt auf den 15. Mai einen instruktiven Bericht erstattet, dem folgende Angaben zu entnehmen sind: Die zahnärztliche Tätigkeit begann am 4. Mai mit der Untersuchung der Schulkinder. Es wurden sechs Knabenklassen und zwei Mädchenklassen untersucht. Von diesen gehörten drei Knabenklassen und

die zwei Mädchenklassen dem 8. Schuljahr, je eine Knabenklasse dem 7., dem 6. und 5. Schuljahr an. Durchschnittlich waren nur ungefähr sechs Kinder in jeder Klasse mit vollständig gesundem Gebiß, bei den anderen waren meist drei bis vier schadhafte Zähne, bei einigen aber erheblich mehr, bei einem Knaben des ältesten Jahrganges wurden sogar zwölf kranke Zähne festgestellt. Im ganzen fanden sich in den drei Knabenklassen des 8. Schuljahres 195 bzw. 191 und 164 kranke Zähne, in den Knabenklassen des 7., 6. und 5. Jahrgangs 166, 127, 209, in den beiden Mädchenklassen, 8. Schuljahr, 192 und 155 kranke Zähne. Der Umstand, daß bei dem 5. Jahrgang eine erheblich größere Zahl an kranken Zähnen gefunden wurde als bei dem 6., ist darauf zurückzuführen, daß hier noch viele schlechte Milchzähne vorhanden sind, die im Verlauf des Jahres durch die herauskommenden bleibenden ersetzt werden. Noch im Verlaufe der Untersuchung in den ersten Tagen wurden bereits einige Schulkinder — im ganzen fünf — von den Herren Lehrern gesandt, die wegen Schmerzen Behandlung suchten und denen im ganzen acht Zähne bzw. Wurzeln entfernt werden mußten. Vom 13. Mai an kam die achte evangelische Mädchenklasse zur besonderen Behandlung. Es konnten bis zum Berichtstag, 15. Mai, durchschnittlich täglich vier Kinder behandelt werden. Es wurden 14 Zähne plombiert, vier Zähne ausgezogen, ein Nerv getötet und bei einer Schülerin eine gründliche Reinigung der Zähne vorgenommen. Für die nächsten Tage war bereits eine größere Zahl von Anmeldungen eingegangen, so daß im Verlaufe der Zeit ein immer größeres Verständnis für eine sachgemäße Zahnpflege bei den Eltern der Kinder und bei diesen selbst eintreten und bei schonender Behandlung die natürliche Scheu immer mehr schwinden wird.

Schulärzte und Eltern. In der »*Sozialen Praxis*« (Nr. 32) bespricht Dr. MORITZ FÜRST das Verhältnis zwischen der schulärztlichen Institution und den Eltern. Er weist darauf hin, daß sich in steigendem Maße das Bedürfnis geltend mache, die Schulärzte mit den Eltern der von ihnen überwachten Kinder oder deren Vertretern in persönlichen Verkehr zu bringen. Hierfür geeignet erscheinen ihm die üblichen ärztlichen Sprechstunden in den Schulen, dann die Einrichtung in Leipzig, daß zu den ärztlichen Untersuchungen der Schulkinder bei ihrer Aufnahme in die städtischen Volksschulen auch die Eltern eingeladen, die bei diesem Anlasse auf Verkehrtheiten, Modetorheiten und Vorurteile in der körperlichen Erziehung hingewiesen werden, sowie die erforderlichen speziellen Verordnungen erhalten.

Um für die in Hamburg vollständig neue Einrichtung das Verständnis namentlich auch bei den Eltern zu wecken, erwirkte FÜRST vom Vorstände des Instituts »*Volksheim*« die Erlaubnis, in den Räumen der Anstalt einen »*Elternabend*« zu veranstalten, an dem die Eltern der ihm unterstellten Volksschulkinder, aber auch Lehrer und Lehrerinnen teilnahmen. Dort berichtete FÜRST über seine Erfahrungen bei der Untersuchung der Kinder und setzte auseinander,

daß das Elternhaus mit den Lehrern und Schulärzten gemeinschaftlich für die gesundheitliche Entwicklung der Schuljugend zusammenarbeiten müsse. Die sich anschließende fruchtbare Diskussion zeigte, daß die Eltern der schulärztlichen Institution Wohlwollen und Interesse entgegenbringen. Fürst gibt der Ansicht Ausdruck, daß, wenn man die Schularztseinrichtung wirklich zu einer volkshygienischen machen wolle, das Bestreben vorhanden sein müsse, die Eltern und Angehörigen der Volksschulkinder mit persönlichem Interesse für deren gesundheitliche Entwicklung zu erfüllen. Dazu geeignet sei aber nur der persönliche Verkehr der Eltern mit den Schulärzten. Er empfiehlt deshalb als nachahmenswert die ärztlichen Sprechstunden, die Leipziger Einrichtung und Elternabende im Sinne der von ihm veranstalteten Zusammenkunft.

Ärztliche Untersuchung der schulentlassenen Knaben. Die Wahl eines den körperlichen und geistigen Kräften angemessenen Berufes ist nicht eine leichte Sache und doch entscheidend für die ganze Zukunft eines Menschen. Leider fehlt oft die Einsicht und Kenntnis von der eigenen Körperkonstitution und geistigen Fähigkeit, so daß eine falsche Wahl getroffen wird. Von diesen Erwägungen ausgehend veranstaltete die Schulverwaltung von Straßburg i. E. 1905 und 1906 durch den Stadtarzt in Gegenwart des Lehrers und des Verwalters des städtischen Arbeitsnachweises eine Untersuchung der zur Entlassung aus der Schule kommenden Knaben. Die miteingeladenen Eltern hatten sich, wo die Zeit es ihnen gestattete, ebenfalls eingefunden und halfen durch ihre Angaben die Untersuchung wesentlich zu vervollständigen. Die Untersuchung wurde bei entblößtem Oberkörper vorgenommen und erstreckte sich zunächst auf eine Besichtigung des Körpers zur Beurteilung der Gesamtkonstitution, dann eingehender auf die Organe der Brust und des Unterleibes und zuletzt auf die Sinnesorgane. Unter anderem wurde namentlich nach Tuberkulose oder Veranlagung dazu, sowie nach Unterleibsbrüchen aller Art gefahndet. Von vielen Leiden hatten weder die Schüler noch die Eltern irgendwelche Ahnung, besonders bei Herzfehlern, Lungenkatarrh und Brüchen. Wie schlimm da mitunter eine Berufswahl ausfallen kann, liegt auf der Hand. Von Konstitutionsanomalien war besonders häufig (94 Fälle) die Blutarmut zu verzeichnen, von krankhaften Veränderungen Lungentuberkulose 13, Herzleiden 8, Magen-, Darmleiden 11, Leisten- und Nabelbrüche 31, Drüenschwellungen 13, Kropf 43, Augenentzündungen 28 und Anomalien der Sehschärfe 33, Ohrenleiden 5 Mal. Teils aus wirklicher Neigung, teils aus äußerlichen Gründen, teils auf Wunsch der Eltern hatten die meisten Knaben schoa einen Beruf erwählt. In einer Reihe von Fällen wollten die Eltern erst die ärztliche Untersuchung abwarten.

Die Berufswahl war oft mit wenig Vernunft und Überlegung gemacht worden. Kleine, schwächliche Knaben mit dünnen Knochen und schlaffen Muskeln wollten schwere Handwerke erlernen, und in den meisten Fällen gelang es den vereinten Bemühungen von Arzt, Lehrer und Verwalter des Arbeitsnachweises, die Eltern von den großen

Nachteilen zu überzeugen, denen sie die Kinder auszusetzen im Begriffe waren. Wiederholt mußte den Eltern überhaupt abgeraten werden, die Knaben gleich nach der Schulentlassung einen Beruf erlernen zu lassen. Wo es nötig war, wurde zunächst ärztliche Behandlung oder Aufenthalt in den Ferienkolonien vermittelt. Bemerkenswert ist noch die Feststellung, daß jeder zweite oder dritte Knabe erklärte, nicht sofort in eine Lehrstelle gehen zu können, sondern gleich nach der Schulentlassung sein Brot verdienen zu müssen. Wohl ein Drittel der untersuchten 520 Schüler mußte aus diesem Grunde, also unter dem Zwange der herrschenden Teuerung, auf die Erlernung eines Berufes verzichten. Diese ärztlichen Untersuchungen verdienen Nachahmung auch in anderen Städten und könnten u. a. sehr wohl den Schulärzten übertragen werden, die den Gesundheitszustand der Kinder während der Schulzeit überwacht haben.

Anstellung von Schulärzten. Schulärzte in sächsischen Schuldörfern. Wie der Zeitschrift »*Soz. Praxis*« zu entnehmen ist, haben eine Reihe von sächsischen Dorfgemeindeverwaltungen seit einiger Zeit den ortsansässigen Ärzten die hygienische Beobachtung der Schulkinder und der Schulräume im Nebenamt gegen eine feste Vergütung übertragen. Diese Schulärzte untersuchen nicht nur die der Schule neu zugeführten Kinder auf ihre geistige und körperliche Beschaffenheit, sondern von Zeit zu Zeit auch sämtliche Schulkinder. Die Schulärzte machen die Lehrer auf erkrankte oder nicht normale Kinder aufmerksam und erteilen für ihre Behandlung beim Unterricht Ratschläge. In den Dorfgemeinden ist man mit dieser Einrichtung sehr zufrieden.

Schulärzte in Hamburg. Auf 1. Oktober 1907 werden zehn ärztliche Hilfsarbeiter des Medizinalkollegiums für den schulärztlichen Dienst angestellt mit einem Jahresgehalt von 3600 Mark. Die Stadtärzte mit den anderen ärztlichen Hilfsarbeitern nehmen nach wie vor am schulärztlichen Dienste teil.

Schularzt in Halle a. S. Der Zeitschrift »*Kommunale Praxis*« ist zu entnehmen, daß die Stadtverordneten den Beschluß gefaßt haben, einen Schularzt und einen Stadtarzt anzustellen. Die erste Anregung in dieser Angelegenheit wurde schon im Jahre 1898 gemacht, aber immer wieder unbeachtet gelassen, weil offenbar in maßgebenden Kreisen die Bedeutung der schulärztlichen Tätigkeit nicht richtig eingeschätzt wurde. Im Jahre 1900 war vorerst ein Schularzt im Nebenamte für die von durchschnittlich 180 Schülern besuchte Hilfsschule angestellt worden. Auf 1. Oktober aber treten nun zwei Ärzte im Hauptamte in Tätigkeit.

Das Gehalt wurde festgesetzt für den Stadtarzt, der aus kaum ersichtlichen Gründen dem Schularzte übergeordnet ist, auf 9000 Mark Anfangsgehalt, steigend nach drei bzw. sechs Jahren um je 500 Mark bis zu 10 000 Mark; für den Schularzt auf 7500 Mark, steigend alle drei Jahre um je 500 Mark bis zu 9000 Mark.

Der Stadtarzt besorgt neben anderen Geschäften auch noch den schulärztlichen Dienst über 6000 Schulkinder. Der Schularzt widmet

sich lediglich dem schulärztlichen Dienst und hat 2000 Schulkinder zu überwachen. Zu den schulärztlichen Aufgaben sollen u. a. gehören: die Aufnahmeuntersuchungen mit Anlage der Gesundheitsbogen, die Untersuchung der Kinder in späteren Schuljahren, speziell im dritten, fünften und achten Schuljahre; Überwachung der Kränklichen und Schwächlichen; die Begehung der Schulklassen während des Unterrichts; hygienische Vorträge für die Lehrer; Revisionen des Schulhauses und seiner Einrichtung; Berichterstattung und Geschäftsführung, sowie Festsetzung der Sprechstunden. Für die Einrichtung eines Bureaus für Bureauhilfskräfte und sonstige sachliche Kosten wurden gleichfalls die erforderlichen Ausgaben in der Höhe von über 3000 Mark bewilligt.

In Dortmund besteht seit 1. Dezember 1905 der Schularzt im Hauptamte. Da sich seit diesem Zeitpunkte die Volksschulen und dementsprechend die Schülerzahlen erheblich vermehrt haben, wurde von den Stadtverordneten die Anstellung von sechs weiteren Schulärzten im Nebenamte in Aussicht genommen und der erforderliche Kredit in den Haushaltsplan für das Jahr 1907 eingesetzt. Jedem Schularzte werden drei Schulen zur Überwachung zugewiesen.

In Rixdorf (Berlin) hat sich der Rixdorfer Lehrerverband in einer Versammlung für die Anstellung von Schulärzten ausgesprochen. Schularzt Dr. WALLERSTEIN aus Berlin wies auf die segensreiche Wirksamkeit dieser Institution hin, die sich rasch eingebürgert hat. Die ersten Schulärzte wurden 1889 in Leipzig angestellt, jetzt haben Berlin und die meisten Vororte sowie fast alle größeren und zahlreiche kleine Gemeinden ihre Schulärzte. Folgende Resolution wurde angenommen: »Die Anstellung von Schulärzten in Rixdorf hält die Versammlung nach den bisherigen guten Erfahrungen in anderen Städten im Interesse der heranwachsenden Jugend, als eine sozialhygienische Einrichtung von weitgehender Bedeutung, für dringend geboten, zumal Rixdorf die einzige größere Gemeinde von Groß-Berlin ist, die noch keine Schulärzte hat.«

Originalabhandlungen.

Die hygienische Bedeutung des fünfständigen Vormittagsunterrichts.

Bericht an die städtische Schuldeputation zu Dortmund.

Von

Dr. STEINHAUS, Stadtschularzt.

Das hier berührte Thema ist auf einer Anzahl von Tagungen teils rein medizinischer, teils gemischter Vereinigungen in den letzten Jahren bereits mehr oder weniger erschöpfend behandelt worden. In der Literatur, speziell in der medizinischen, aber auch in der pädagogischen, liegen zahlreiche und bemerkenswerte Arbeiten über diese Frage vor, so daß neue Gesichtspunkte kaum mehr vorgebracht werden können.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß es sich bei der hier zur Behandlung stehenden Frage nicht um den ungeteilten Vormittagsunterricht im engeren Sinne handelt, sondern um die Ausdehnung des Vormittagsunterrichts auf fünf Unterrichtsstunden.

Bei der Behandlung des Themas kam es für mich nach den vorstehenden Ausführungen lediglich darauf an, die schon oft ventilerten Gesichtspunkte, die für und gegen die Einrichtung sprechen, zusammenzustellen und auf die Verhältnisse in Dortmund zu übertragen, eventuell auch die Versuche, die andernorts bereits in den Schulen angestellt sind, zu berücksichtigen und neue Beobachtungen hinzuzufügen. Es mußte außerdem als Aufgabe angesehen werden, die Frage des sogenannten ungeteilten Unterrichts lediglich von ärztlichen Gesichtspunkten aus zu prüfen; die Eigenartigkeit des Gegenstandes bringt es aber mit

sich, daß ich Gelegenheit nehmen muß, auch andere Punkte, die nicht streng medizinischer Natur sind, zu streifen.

Was nun die Gründe anbelangt, die für die Einführung des fünfständigen Vormittagsunterrichts sprechen, so kann man diese in drei Abteilungen einteilen, in medizinische, soziale und schultechnische. Im Laufe der Ausführungen wird sich zeigen, daß die beiden letzten Gruppen so innig mit der ersten in Zusammenhang stehen, daß sie als ihr direkter Ausfluß zu bezeichnen und von der ersten Gruppe kaum zu trennen sind.

Von rein ärztlichem Standpunkte aus würde zunächst einigen Tatsachen aus der Physiologie des menschlichen Körpers Rechnung zu tragen sein.

An erster Stelle treffen wir hier auf die wohlbegründete und feststehende Tatsache, daß während der Verdauungstätigkeit des menschlichen Körpers eine besondere und, man muß sagen, zweckdienliche Verteilung des Blutes stattfindet nach dem Gesetze, daß eine ergiebige Blutzufuhr zu denjenigen Organen sich geltend macht, die gerade in besonderem Maße ihre Tätigkeit entfalten. Das ist z. B. bei körperlicher Arbeit der Fall, bei der ein reichlicher Blutzufuß zu den arbeitenden Muskeln hin stattfindet, das ist auch der Fall nach Aufnahme der Nahrung, in deren Gefolge die Verdauungswerkzeuge (Magen, Darm, Leber, Bauchspeicheldrüse) besonders angestrengte physiologische Arbeit zu leisten haben. Alles entbehrliche Blut wird zu dieser Zeit den Gefäßen zugeführt, die die Verdauungsorgane versorgen, — es tritt eine übermäßige Blutfülle in diesen Organen ein, während den übrigen Körperteilen nur so viel Blut zuströmt, als sie eben zur Abwicklung der normalen Tätigkeit, zur Regelung des unbeeinflussten Stoffwechsels notwendig gebrauchen.

Namentlich wird auch das Gehirn von dieser Änderung in der physiologischen Blutverteilung betroffen, seine Gefäße erhalten weniger Blut. Die Folge davon ist, daß die Tätigkeit der Hirnrinde leiden muß, solange die physiologische Verdauungstätigkeit anhält. Die Herabsetzung ihrer Funktion dokumentiert sich in einem deutlichen Gefühl der Ermüdung, die auch objektiv wahrnehmbar wird. Die psychische Leistungsfähigkeit ist während des ersten Stadiums der Verdauung erheblich gemindert, die Konzentration der Vorstellungen ist beeinträchtigt, infolge davon die Aufmerksamkeit herabgesetzt, die Merkfähigkeit gestört. Sub-

ektiv äußern sich die Erscheinungen in einer Unlust zu geistiger Arbeit, körperlich in dem Drange nach Ruhe, wobei ich nur an die geläufige Tatsache erinnern möchte, daß Erwachsene während der Dauer der Verdauungstätigkeit zu Schlaf neigen.

Auch das Kind zeigt alle diese Erscheinungen namentlich nach der Aufnahme der Hauptmahlzeit, des Mittagessens.

Eine zweite Tatsache der Physiologie, die für die Frage der hygienischen Bedeutung des fünfständigen Vormittagsunterrichts von weittragender Bedeutung ist, ist die der allmählichen Ermüdung der Großhirnrinde bei geistiger Arbeit. Sie berührt sich innig mit der ersten Tatsache bezüglich ihrer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Kindes, bedarf aber einer gesonderten und ausführlichen Besprechung.

Es steht fest, daß die Großhirnrinde in ihrer funktionellen Tätigkeit allmählich und in sich steigendem Maße leidet, wenn besondere Anforderungen an ihre physiologische Arbeitsfähigkeit und dazu noch während eines längeren Zeitabschnittes gestellt werden.

In besonderem Maße ist dies im Unterricht der Fall, der eine fortlaufende geistige Arbeit verlangt. Beim Kinde, dessen Großhirnrinde noch in der Entwicklung begriffen ist, das vor allen Dingen immer neue Vorstellungen in sich aufnehmen, im Sinne einer Steigerung der Urteilsfähigkeit verarbeiten und festhalten soll, während seine Assoziationsbahnen noch nicht vollkommen ausgebildet sind, wird diese Ermüdung ganz besonders zutage treten. Sie wird sich darin zeigen, daß das Kind — individuelle Unterschiede kommen natürlich in mehr weniger weiten Grenzen vor — in seiner Aufmerksamkeit nachläßt; es versucht zunächst noch unter großer Anstrengung, Vorstellungen in sich aufzunehmen und im Sinne des Ablaufs der Ideenassoziation zu verarbeiten, schließlich gelangt es aber dahin, daß ihm dies unmöglich wird, — es folgt dem Unterricht nicht mehr, ist teilnahmslos demselben gegenüber, entweder zerstreut, da es bewußt oder unbewußt andere Assoziationen auslöst, oder apathisch. Die geistige Ermüdung zeigt sich daher entweder in Zerstretheit, die von einer großen Reizbarkeit begleitet ist, oder aber in einer starken Hemmung. Dazu gesellt sich dann noch die physische Ermüdung, die natürlich ihrerseits die Tätigkeit der Hirnrinde in ungünstigem Sinne beeinflußt. Diese Erscheinungen machen einen Unterricht, der für das Kind erfolgreich sein soll, illusorisch.

Die Unterrichtsverwaltung hat diesen Tatsachen bereits in zweierlei Weise Rechnung getragen, einmal durch Einlegung von Pausen, von denen später noch die Rede sein wird, dann durch Verlegung von Unterrichtsgegenständen, die nach ihrer Art geeignet sind, das Interesse des Kindes besonders zu wecken und weniger große Anforderungen an seine psychische Leistungsfähigkeit zu stellen, in die späteren Vormittagsstunden.

Durch die letztere Einrichtung erfährt nun die physiologische Ermüdungskurve, die sich nach bestimmten Methoden festlegen läßt, eine Abweichung insofern, als das körperlich und geistig ganz intakte Kind sich wieder etwas erholt. Keineswegs ist aber diese Erholung unter Hinzurechnung der Nachmittagsunterrichtsstunden zurzeit so groß, daß sie als geeignet erscheinen könnte, die Forderung nach dem fünfständigen Vormittagsunterricht verstimmen zu lassen.

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich das Resümee, daß das Kind, wenn es Nachmittagsunterricht erhält, an diesen Unterricht nicht mit der unbedingt erforderlichen Gewecktheit und geistigen Frische herantritt, daß es ohne die nötige psychische Erholung — und darauf ist das Hauptgewicht zu legen — im Nachmittagsunterricht erscheint.

Dazu kommt dann noch, daß die in sehr vielen Fällen weiten Schulwege ihrerseits eine körperliche Erholung der in Frage kommenden Kinder ausschließen.

Daß dem so ist, ist durch zahlreiche Ermüdungsmessungen in, wie ich glaube, möglichst einwandsfreier Weise nachgewiesen worden. Ich verweise hier auf die einschlägigen Arbeiten von KRÄPELIN, dem bekannten Psychiater, auf die Publikationen von AXEL KEY, GRIESBACH, RICHTER, KEMSIES u. a., die eine Bestätigung des eben Ausgeführten geliefert haben.

Die Ermüdungsmessungen sind von verschiedenen Gesichtspunkten aus und nach verschiedenen Methoden vorgenommen worden.

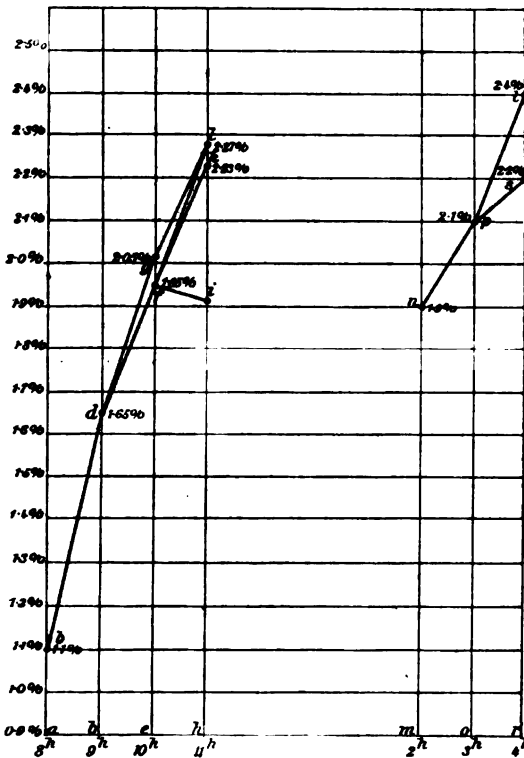
Von letzteren sind die wichtigsten folgende:

1. Bestimmung der geistigen Leistungsfähigkeit einer Klasse durch Lösen von einfachen Rechenaufgaben.
2. Messung der Berührungsempfindlichkeit der Haut mittels des Ästhesiometers (EULENBURG).
3. Messung der motorischen Leistungsfähigkeit (Muskelarbeit) mittels des Ergographen (MOSSE).

Wie bei allen wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, die den Menschen zum Objekt haben, haften naturgemäß auch diesen Methoden der Ermüdungsmessung mancherlei Fehlerquellen an, die erst nach Möglichkeit ausgeschaltet werden müssen, ehe aus den Messungen ein einigermaßen richtiger Schluß gezogen werden kann. Tut man das, so bleiben doch bemerkenswerte Resultate zurück, die ich etwas eingehender beleuchten möchte.

Von Interesse ist zunächst hier eine Kurve von FRIEDRICH (mitgeteilt in BURGERSTEINS »Leitfaden der Schulhygiene«. (Anlage I). Es handelt sich um Prozentfehlerzahlen, die bei gemein-

Anlage I. Ermüdungskurve nach FRIEDRICH.
Prozentfehlerzahlen einer ganzen Klasse
bei Lösung gemeinsamer Rechenaufgaben.



Zeichenerklärung.

| | |
|--------------------------------|--|
| ab = Versuch vor der 1. Stunde | mn = Versuch vor Beginn des Nachmittagsunterrichts |
| cd = " nach " 1. " | op = " nach der 1. Stunde |
| ef = " " 2. " | rs = " " 2. " |
| gh = " " 3. " | rt = " " 2. " |
| ij = " " 3. " | |
| kl = " " 3. " | |
| lm = " " 3. " | |
| no = " " 3. " | |
| pq = " " 3. " | |
| rs = " " 3. " | |
| tu = " " 3. " | |
| vw = " " 3. " | |
| xy = " " 3. " | |
| z = " " 3. " | |

" mit 8 Minuten Pause zwischen 1/2
 " ohne Pause zwischen 1/2
 " mit je 15 Minuten Pause zwischen 1/2 und 2/3
 " nur 15 Minuten Pause nach 2
 " ohne jede Pause

schaftlich gelösten Aufgaben von einer Klasse geliefert wurden und zwar während der Vor- und Nachmittagsstunden. Der Versuch wurde variiert durch Einschoben resp. Wegfall von Pausen.

Anlage IIa. Übersicht
über die zur Lösung gestellten gemeinsamen Rechenaufgaben.

| I. Stunde | II. Stunde | III. Stunde | IV. Stunde | V. Stunde | VI. Stunde |
|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 267 + 680 = 947 | 379 + 290 = 669 | 185 + 450 = 635 | 475 + 360 = 835 | 649 + 270 = 919 | 417 + 388 = 765 |
| 480 + 279 = 759 | 470 + 348 = 818 | 590 + 231 = 821 | 250 + 479 = 729 | 360 + 485 = 845 | 294 + 493 = 727 |
| 325 + 486 = 811 | 745 + 183 = 928 | 576 + 298 = 874 | 389 + 275 = 664 | 437 + 186 = 623 | 145 + 379 = 524 |
| 1000 - 428 = 572 | 800 - 365 = 435 | 900 - 279 = 621 | 700 - 148 = 552 | 600 - 372 = 228 | 463 - 328 = 135 |
| 731 - 280 = 451 | 945 - 270 = 675 | 824 - 280 = 44 | 731 - 170 = 561 | 824 - 260 = 564 | 225 - 153 = 72 |
| 865 - 176 = 189 | 521 - 244 = 277 | 432 - 186 = 247 | 521 - 267 = 254 | 723 - 365 = 358 | 769 - 284 = 485 |
| 5 × 187 = 935 | 9 × 284 = 702 | 4 × 176 = 704 | 3 × 268 = 804 | 4 × 237 = 948 | 8 × 72 = 576 |
| 7 × 250 = 1750 | 6 × 380 = 2280 | 5 × 270 = 1350 | 4 × 390 = 1560 | 3 × 570 = 1710 | 4 × 675 = 2700 |
| 3 × 276 = 828 | 4 × 163 = 652 | 3 × 218 = 654 | 5 × 165 = 825 | 4 × 223 = 892 | 3 × 243 = 729 |
| 576 : 4 = 144 | 864 : 6 = 144 | 925 : 5 = 185 | 861 : 3 = 287 | 744 : 6 = 124 | 294 : 7 = 42 |
| 285 : 3 = 95 | 462 : 7 = 66 | 558 : 9 = 62 | 392 : 8 = 49 | 675 : 9 = 75 | 565 : 3 = 195 |
| 685 : 5 = 137 | 766 : 3 = 255 | 924 : 7 = 132 | 558 : 3 = 186 | 776 : 4 = 194 | 968 : 4 = 242 |

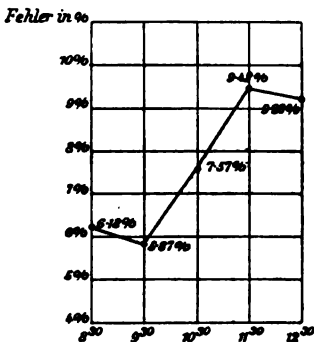
Er zeigt einmal die progressive Abnahme der Leistungsfähigkeit, die sich äußert in Erhöhung der Prozentfehlerzahlen mit Fortschreiten der Stundenzahl; dann den günstigen Einfluß eingeschalteter Pausen auf die Leistungen der Klasse; schließlich aber, und das ist von ausschlaggebender Bedeutung, das Fehlen jeder Erholung bei Beginn des Nachmittagsunterrichts und die Maxima der Fehlerzahlen am Nachmittage.

Ich habe diese Versuche in variiert Form wiederholt (cfr. Anlagen II—IV) und zwar an einer Versuchsschule mit fünf-stündigem Vormittagsunterricht (Hermannschule) und an zwei Schulen mit geteiltem Unterricht (Bonifacius- und Aloysiuschule).

Anlage IIb.

Ermüdungskurve an der Hermannschule (I. Versuch).

Prozentfehlerzahlen einer ganzen Klasse
bei Lösung gemeinsamer Rechenaufgaben.



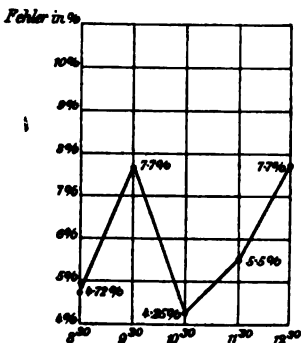
Pausen:

1. Nach der 1. Stunde: 10 Minuten
2. " " 2. " 25 "
3. " " 3. " 10 "
4. " " 4. " 20 "

Unterrichtsgegenstände:

- 8—9 Uhr: Religionsunterricht
 9—10 " Deutscher Unterricht: Gedicht
 10—11 " " " Satzlehre
 11—12 " Geographie
 12—1 " Gesang

II. Versuche ohne Pause um 9 Uhr.



Pausen:

1. Nach der 2. Stunde: 25 Minuten
2. " " 3. " 10 "
3. " " 4. " 20 "

Unterrichtsgegenstände:

- 8—9 Uhr: Religionsunterricht
 9—10 " Besprechung eines Lesestoffes: Diktat
 10—11 " Nachsehen der häuslichen Arbeiten
 11—12 " Deutsche Grammatik
 12—1 " Naturlehre (Physik)

Die Versuche wurden in der Knabenoberklasse angestellt in der Weise, daß der ganzen Klasse bestimmte Rechenaufgaben gestellt

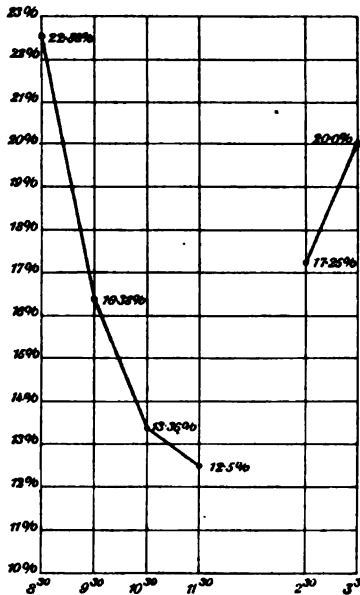
Anlage III.

Ermüdungskurven an der Aloysiusschule.

Prozentfehlerzahlen einer ganzen Klasse
bei Lösung gemeinsamer Rechenaufgaben.

II. Versuch mit Pause nach der 1. Stunde

I. Versuch ohne Pause nach der 1. Stunde

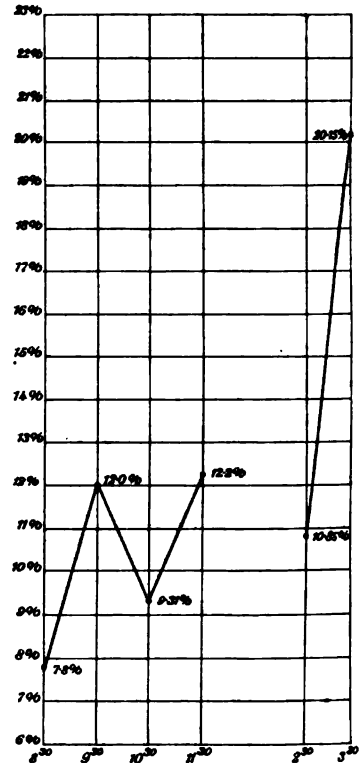


Pausen :

1. nach der 2. Stunde 20 Minuten
2. " " 3. " 10 "
3. " " 1. Nachm.-Stunde 10 "

Unterrichtsgegenstände :

- 8—9 Uhr: Katechismuslehre
 9—10 " Deutsche Grammatik
 10—11 " Rechnen
 11—12 " Vaterländische Geschichte
 2—4 " Zeichnen



Pausen :

1. nach der 1. Stunde 10 Minuten
2. " " 2. " 20 "
3. " " 3. " 10 "
4. " " 1. Nachm.-Stunde 10 "

Unterrichtsgegenstände :

- 8—9 Uhr: Katechismuslehre
 9—10 " Deutsch
 10—11 " Rechnen
 11—12 " Vaterländische Geschichte
 2—3 " Geographie
 3—4 " Gesang

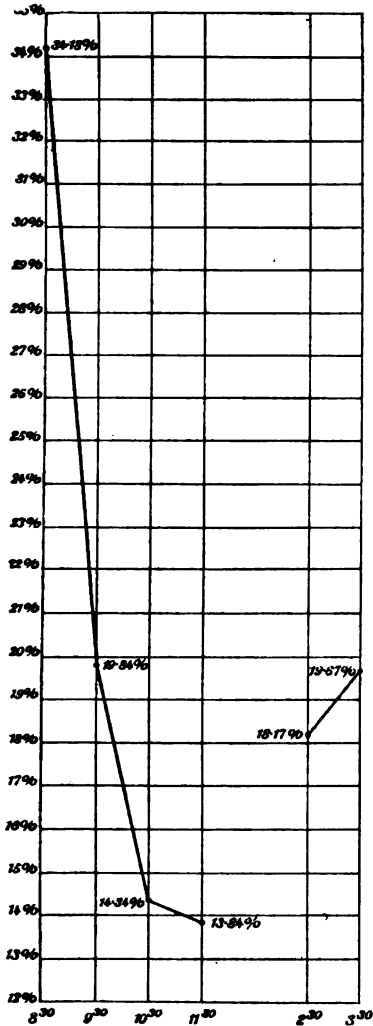
wurden, die in das Pensum der III. Klasse (Mittelstufe) gehören, mithin von den Knaben der Oberklassen ohne Schwierigkeit gelöst werden mußten. Für jede Aufgabe stand eine Minute zur

Anlage IV.

Ermüdungskurven an der Bonifaciussschule.

Prozentfehlerzahlen einer ganzen Klasse
bei Lösung gemeinsamer Rechenaufgaben.

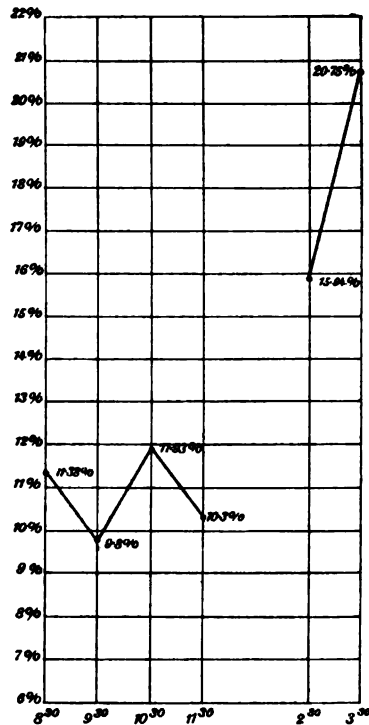
I. Versuch mit Pause nach jeder Stunde



Pausen:

- | | |
|-------------------------|------------|
| 1. nach der 1. Stunde | 10 Minuten |
| 2. " " 2. " " | 15 " " |
| 3. " " 3. " " | 10 " " |
| 4. " " 1. Nachm.-Stunde | 10 " " |

II. Versuch ohne Pause nach der 1. Stunde



Pausen:

- | | |
|-------------------------|------------|
| 1. nach der 2. Stunde | 15 Minuten |
| 2. " " 3. " " | 10 " " |
| 3. " " 1. Nachm.-Stunde | 10 " " |

Unterrichtsgegenstände:

- | | |
|---------|---------------------------|
| 8-9 Uhr | Katechismuslehre |
| 9-10 " | Sprachübungen |
| 10-11 " | Rechnen (Regel de tri) |
| 11-12 " | Pfarramtlicher Unterricht |
| 2-3 " | Naturlehre (Zoologie) |
| 3-4 " | Gesang |

Unterrichtsgegenstände:

- | | |
|---------|--|
| 8-9 Uhr | Katechismuslehre |
| 9-10 " | Besprechung eines zu Hause gefertigten Aufsatzes |
| 10-11 " | Geschichte |
| 11-12 " | Pfarramtlicher Unterricht |
| 2-3 " | Rechnen |
| 3-4 " | Gesang |

Verfügung: fünf Sekunden für das Vorsprechen der Aufgabe durch den Lehrer, zehn Sekunden für das Nachsprechen im Chore, die übrige Zeit gleich 45 Sekunden für die Lösung der Aufgabe. Die Rechenoperation wurde abstrakt, ohne Benutzung von Hilfsmitteln, vorgenommen, nur das ermittelte Resultat niedergeschrieben. Die Aufgaben, deren jedesmal zwölf (je drei aus den vier Spezies) zu lösen waren, wurden in der Mitte einer jeden Unterrichtsstunde gestellt.

Es ist noch zu bemerken, daß die Schulbezirke der evangelischen Hermann- und der katholischen Aloysiuschule sich ungefähr decken, daß die Zusammensetzung des Schülermaterials ungefähr die gleiche ist, daß die Schüler im allgemeinen keine weiten Wege haben. Die Bonifaciuschule kann als Paradigma einer Schule gelten, deren Schülermaterial sich aus meist in ärmlichen Verhältnissen lebenden Familien zusammensetzt, außerdem dehnt sich der Bezirk dieses Systems ziemlich weit, so daß viele Schüler weite Schulwege haben.

Das Ergebnis dieser Versuche, deren Zahl nicht groß ist (im ganzen sechs), da mir leider nicht mehr Zeit zur Verfügung stand, ist folgendes:

1. Evangelische Hermannschule (Anlage II b): Zu betonen ist bei diesen beiden Versuchen, daß die maximale Differenz in den Fehlerprozentzahlen in dem einen Falle 3.45 %, in dem anderen 3.55 % betrug, mithin fast die gleiche Höhe hatte.

Die Erholung in der fünften Stunde des ersten Versuchs ist wohl erklärt mit der Art des Unterrichtsgegenstandes (Gesang), der auffallende Abfall in der dritten Stunde des zweiten Versuchs damit, daß durch das Nachsehen der schriftlichen häuslichen Arbeiten die Schüler nicht in nennenswerter Weise beschäftigt wurden.

2. Katholische Aloysiuschule (Anlage III): Bei dem ersten Versuche ist zunächst die hohe Anfangszahl auffallend, die zum größten Teil wohl auf den Besuch der Frühmesse zurückzuführen ist, zumal die meisten Knaben einen Weg von 20 Minuten zur Kirche, hin und zurück gleich 40 Minuten vor dem Schulbeginn zurückzulegen haben. Es ist weiterhin sehr auffallend, daß eine ständige Erholung bis zur letzten Stunde eintritt, daß schließlich, obwohl am Nachmittage Zeichenunterricht erteilt wurde, zunächst die Anfangszahl wieder sehr hoch ist und bis zu 20 % steigt. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Teilnahme an der Früh-

messe allein die abnorme Kurve während des Vormittagsunterrichts erklärt; es konnte jedenfalls kein wesentlicher anderer Einfluß eruiert werden.

Der dritte Versuch deckt sich, was den Verlauf der Kurve anlangt, ziemlich gut mit dem zweiten Versuche an der Hermannschule; es fällt auch hier wieder an der Kurve das hohe Anschwellen der Prozentfehlerzahl während des Nachmittagsunterrichts auf, während die Erholung in der Mittagspause als gering bezeichnet werden muß. Die niedrige Anfangszahl in der ersten Vormittagsstunde erklärt sich wohl zum größten Teile daraus, daß am Versuchstage ein sehr großer Teil der Schüler die Frühmesse nicht besucht hatte. Dadurch mußte natürlich die Gesamtdurchschnittsleistung der Klasse steigen, die Fehlerzahl fallen.

Das Endresultat in der vierten Vormittagsstunde und in der zweiten Nachmittagsstunde ist in bemerkenswerter Weise bei beiden Versuchen das gleiche.

3. Katholische Bonifaciuschule (Anlage IV): Es ist von Interesse, daß beide Versuche sich vollkommen mit denen an der Aloysiuschule decken, lediglich mit dem Unterschiede, daß die absoluten Fehlerzahlen größer sind. In deutlicher Weise tritt auch bei diesen beiden Versuchen zutage, daß in der ersten Nachmittagsstunde von einer nennbaren Erholung der Schüler keine Rede ist, daß sehr bald eine Ermüdung eintritt, daß der Besuch der Frühmesse scheinbar sehr ermüdend auf die Kinder wirkt.

Ich möchte gleich an dieser Stelle bemerken, daß ich wesentliche und bindende Schlüsse aus den wenigen Versuchen nicht zu ziehen wage. Sie haben aber wenigstens interessante Ergebnisse gezeitigt, die es wünschenswert erscheinen lassen, die Versuche in größerem Umfange zu wiederholen, zumal in der Absicht, die eigenartigen Erholungskurven genauer zu erklären, wobei ich darauf hinweise, daß meines Wissens größere Versuchsreihen mit der geschilderten Methode an Volksschulen noch nicht angestellt sind.

Das aber zeigen auch die wenigen Versuche, daß die Schüler zum Nachmittagsunterricht ohne die notwendige Erholung kommen, eine Erfahrung, die von seiten der Lehrenden ja tagtäglich gemacht wird, so daß sie in den Versuchen nur ihre Bestätigung findet.

Am Schlusse der Besprechung dieser Versuche weise ich

darauf hin, daß KEMSIES-Berlin in seiner Studie »Arbeitshygiene der Schule« sehr ähnliche Versuchsergebnisse niedergelegt hat.

Ich habe dann noch weitere Versuche angestellt, und zwar mittels des Ästhesiometers-EULENBURG. Die Messungen wurden an je fünf Knaben der Oberklasse der drei genannten Schulen vorgenommen, die körperlich gesund waren, im Durchschnitt der Klasse sich bewegten und in der Nähe des Schulhauses wohnten. Die Auswahl erfolgte zu dem Zwecke, möglichst reine und unbeeinflusste Kurven zu erhalten unter Ausschaltung der drei wichtigsten Fehlerquellen: schwächliche Konstitution oder Krankheit, geistige Minderwertigkeit und weite Schulwege. Die Messungen wurden in der Höhe des Jochbogens an der Wange vorgenommen, und zwar zu Beginn des Unterrichts und am Ende jeder weiteren Stunde. Ich bemerke, daß der normale ästhesiometrische Wert an der genannten Körperstelle 10 mm beträgt (Anlage V—VII).

Eingangs der Besprechung dieser Zahlenwerte und Kurven möchte ich hervorheben, daß es mir durchaus fernliegt, das Resultat der wenigen Versuche, die ich anstellte, als ein erschöpfendes anzusehen.

Immerhin lassen die Versuche meines Erachtens doch eine Auslegung zu, die mit den Erfahrungen anderer Autoren gut übereinstimmt und nach meinem Dafürhalten zugunsten der Ausdehnung des Vormittagsunterrichts auf fünf Stunden spricht.

Wenn man Kurven wie die in Anlage VII (a—e) niedergelegten analysiert, so muß man zunächst eine Reihe von Faktoren berücksichtigen, die sie beeinflussen können.

Dahin gehören folgende:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Lebensweise | } des einzelnen
Schülers. |
| 2. Allgemeine körperliche Beschaffenheit | |
| 3. Psychisches Allgemeinverhalten | |
| 4. Jeweilige Disposition am Untersuchungstage | |
| 5. Art der Unterrichtserteilung durch den einzelnen Lehrer und dessen Einfluß. | |
| 6. Unterrichtsgegenstand und Anteilnahme des Schülers an demselben. | |

Ich habe deshalb (Anlage V—VI) die Unterrichtsgegenstände angeführt und auch kurze Charakteristiken der Versuchspersonen beigelegt.

Anlage V.

Ästhesiometrische Messungen.

a) Aloysiusschule.

I. Versuch mit Pause um 9 Uhr.

| Name
des
Schülers | Vor dem Unterricht | | | | | Vor dem Unterricht | | |
|-------------------------|--|---|--|---|----|--|--|----|
| | 8 ⁰⁰ -9 ¹⁵ Besprechung
des Ged. „Die Glocken“ | 9 ¹⁵ -10 ⁰⁵ Aufsatz über
diesen Gegenstand | 10 ⁰⁵ -11 ⁰⁰ Raumlehre | 11 ⁰⁰ -1 ⁰⁰ Pfarramtli.
Unterricht | | 9 ⁰⁰ -9 ⁰⁰ Biblische
Geschichte | 9 ¹⁰ -4 ⁰⁰ Geschäfts-
aufsatz | |
| Muffka | 12 | 15 | 14 | 15 | 16 | 12 | 10 | 17 |
| Höiker | 16 | 14 | 15 | 13 | 15 | 10 | 12 | 13 |
| Wolff | 15 | 14 | 15 | 20 | 13 | 15 | 14 | 14 |
| Hiddemann . . | 12 | 12 | 14 | 17 | 18 | 15 | 16 | 16 |
| Schlüter | 10 | 15 | 15 | 17 | 18 | 10 | 18 | 23 |

II. Versuch ohne Pause um 9 Uhr.

| Name
des
Schülers | Vor dem Unterricht | | | | | Vor dem Unterricht | | |
|-------------------------|--|--|--|--|----|---|---|----|
| | 8 ⁰⁰ -9 ¹⁵ Katechismus-
lehre | 9 ¹⁵ -10 ⁰⁵ Besprechung
eines Gedichtes | 10 ⁰⁵ -11 ⁰⁰ Rechnen
(mündlich) | 11 ⁰⁰ -1 ⁰⁰ Vaterländ.
Geschichte | | 9 ⁰⁰ -9 ⁰⁰ Turnen | 9 ¹⁰ -4 ⁰⁰ Gesang | |
| Muffka | 11 | 12 | 17 | 16 | 20 | 10 | 13 | 20 |
| Höiker | 14 | 15 | 14 | 22 | 17 | 16 | 19 | 18 |
| Wolff | 11 | 15 | 14 | 15 | 20 | 15 | 18 | 20 |
| Hiddemann . . | 16 | 16 | 16 | 15 | 17 | 10 | 15 | 17 |
| Schlüter | 12 | 10 | 6 | 8 | 12 | 6 | 8 | 9 |

b) Bonifaciusschule.

I. Versuch mit Pause um 9 Uhr.

| Name
des
Schülers | Vor dem Unterricht | | | | | Vor dem Unterricht | | |
|-------------------------|---|---|---|---|----|--|------------------------------------|----|
| | 8 ¹⁰ -9 ⁰⁵ Religions-
unterricht | 9 ⁰⁵ -9 ⁴⁰ Kurs, Rechnen
u. Entw. 6. Aufsatzes | 10 ⁰⁰ -10 ⁰⁵ Geographie | 11 ¹⁰ -1 ⁰⁰ Rechnen | | 9 ⁰⁰ -9 ⁰⁰ } Zeichen | 9 ¹⁰ -4 ⁰⁰ } | |
| Gläser | 16 | 14 | 14 | 14 | 18 | 12 | 15 | 17 |
| Portemeier . . | 15 | 14 | 14 | 17 | 18 | 16 | 16 | 18 |
| Witzenreiter . | 14 | 14 | 14 | 10 | 15 | 16 | 15 | 18 |
| Freitag | 10 | 14 | 10 | 8 | 14 | 11 | 11 | 15 |
| Schwenz | 10 | 15 | 16 | 16 | 18 | 17 | 17 | 18 |

II. Versuch ohne Pause um 9 Uhr.

| Name
des
Schülers | Vor dem Unterricht | | | | | Vor dem Unterricht | | |
|-------------------------|---|--|--|--|----|---|---|----|
| | 8 ⁰⁰ -9 ⁰⁰ Religions-
unterricht | 9 ⁰⁰ -9 ⁴⁰ Grammatik | 10 ⁰⁰ -10 ⁰⁵ Raumlehre | 11 ¹⁰ -1 ⁰⁰ Geographie | | 9 ⁰⁰ -9 ⁰⁰ Turnen
(Freübungen) | 9 ¹⁰ -4 ⁰⁰ Turnen
(Geräte) | |
| Gläser | 11 | 12 | 15 | 14 | 12 | 15 | 15 | 14 |
| Portemeier . . | 15 | 15 | 15 | 13 | 12 | 15 | 15 | 14 |
| Witzenreiter . | 11 | 12 | 15 | 13 | 11 | 11 | 17 | 14 |
| Freitag | 11 | 15 | 13 | 15 | 11 | 11 | 15 | 13 |
| Schwenz | 11 | 12 | 16 | 14 | 11 | 11 | 14 | 12 |

c) Hermannschule.

I. Versuch mit Pause um 9 Uhr.

| Name
des
Schülers | Vor dem Unterricht | | | | | |
|-------------------------|---|--|--|---|--|----|
| | 8 ⁰⁰ -9 ⁰⁵ Religion | 9 ⁰⁵ -9 ⁴⁰ Rechnen | 10 ⁰⁰ -10 ⁰⁵ Aufsatz
einschreiben | 11 ¹⁰ -11 ⁴⁵ Kurs, Lesen
und Grammatik | 12 ¹⁰ -1 ⁰⁰ Physik | |
| Böhnke | 15 | 15 | 19 | 15 | 20 | 16 |
| Rautenberg . . | 15 | 10 | 15 | 12 | 14 | 11 |
| Harries | 15 | 15 | 20 | 15 | 12 | 10 |
| Denzig | 20 | 15 | 20 | 20 | 15 | 14 |
| Polentzki . . . | 12 | 15 | 19 | 15 | 16 | 14 |

II. Versuch ohne Pause um 9 Uhr.

| Name
des
Schülers | Vor dem Unterricht | | | | | |
|-------------------------|--|---|--|--|--|----|
| | 8 ⁰⁰ -9 ¹⁵ Biblische
Geschichte | 9 ¹⁵ -10 ⁰⁰ Rechnen | 10 ⁰³ -11 ⁰⁰ Einschreiben
eines Aufsatzes | 11 ¹⁰ -11 ⁴⁵ Fortsetzen
des Einschreibens | 12 ¹⁰ -1 ⁰⁰ Physik | |
| Böhnke | 15 | 15 | 17 | 15 | 15 | 11 |
| Rautenberg . . | 15 | 10 | 9 | 14 | 14 | 16 |
| Harries | 15 | 19 | 18 | 20 | 17 | 22 |
| Denzig | 16 | 19 | 15 | 20 | 20 | 20 |
| Polentzki . . . | 15 | 17 | 18 | 19 | 16 | 20 |

Anlage VI.

Ästhesiometrische Ermüdungsmessungen
(graphische Darstellung)
und Charakterisierung der Versuchspersonen.

Zeichenerklärung: — = Ermüdung.
 = Erholung.
 X = weder Ermüdung noch Erholung.

a) Aloysiusschule.

I. Versuch mit Pause um 9 Uhr.

1. Schüler **MUFFKA**: Geweckt, fleißig, Gedächtnis gut, Abstraktion nicht ohne Mühe, sehr aufmerksam.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | mm |
|--------|--------|---|---|---|---|---|----|----|-------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Vorm. | 1. St. | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 3. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 4. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . | . |
| Nachm. | 1. " | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

2. Schüler **HÖLKER**: Mittelmäßig veranlagt, geweckt, fleißig, leicht abgelenkt, aber willig zur Anspannung.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | mm |
|--------|--------|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|-------|-------|----|----|----|----|----|
| Vorm. | 1. St. | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . |
| " | 3. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . |
| " | 4. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . | . |
| Nachm. | 1. " | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

3. Schüler **WOLFF**: Veranlagung genügend, Teilnahme am Unterricht gut, Erfolge muß er sich mühsam erarbeiten, fleißig, stets aufmerksam.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | mm |
|--------|--------|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|-------|-------|----|----|----|----|
| Vorm. | 1. St. | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . |
| " | 3. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . |
| " | 4. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . |
| Nachm. | 1. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | X | . | . | . | . | . |

4. Schüler FREITAG: Schwerfällig im Lernen, wenig begabt, aber gewissenhaft, leicht zerstreut und teilnahmslos.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | mm |
|--------|--------|---|---|---|---|-------|-------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Vorm. | 1. St. | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 3. " | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 4. " | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Nachm. | 1. " | . | . | . | . | . | . | × | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

5. Schüler DENZ: Nimmt rege teil, schwerfällig, langsam, aber sorgfältig und fleißig.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | mm |
|--------|--------|---|---|---|---|---|-------|----|----|----|----|----|----|-------|----|----|----|----|
| Vorm. | 1. St. | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 3. " | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 4. " | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Nachm. | 1. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | × | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . |

II. Versuch ohne Pause um 9 Uhr.

1. Schüler GLÄSER.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | mm |
|--------|--------|---|---|---|---|---|-------|----|----|----|----|-------|----|----|----|----|----|
| Vorm. | 1. St. | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 3. " | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 4. " | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Nachm. | 1. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | × | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . |

2. Schüler PORTEMMEIER.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | mm |
|--------|--------|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|-------|----|----|----|
| Vorm. | 1. St. | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | × | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | × | . | . | . |
| " | 3. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . |
| " | 4. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . |
| Nachm. | 1. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | × | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . |

3. Schüler WITZENREITER.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | mm |
|--------|--------|---|---|---|---|---|-------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Vorm. | 1. St. | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 3. " | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 4. " | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Nachm. | 1. " | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

4. Schüler FREITAG.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | mm |
|--------|--------|---|---|---|---|---|----|----|----|----|-------|----|----|----|----|----|----|----|
| Vorm. | 1. St. | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 3. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 4. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | . |
| Nachm. | 1. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . |

5. Schüler SCHWENZ.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | mm |
|--------|--------|---|---|---|---|---|----|----|----|----|-------|----|----|----|----|----|
| Vorm. | 1. St. | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . |
| " | 3. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . |
| " | 4. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . |
| Nachm. | 1. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . |
| " | 2. " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . |

c) Hermannschule.

I. Versuch mit Pause um 9 Uhr.

1. Schüler BÖHNKE: Aufmerksam, guter Rechner, fähiger Knabe, beteiligt sich lebhaft.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | mm |
|--|--|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|-------|----|----|----|----|----|----|----|
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | × | . | . | . | . | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . | . |

2. Schüler RAUTENBERG: Nicht unfähig, aber teilnahmslos, Träumer.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | mm |
|--|--|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|-------|----|----|----|
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . |

3. Schüler HARRIES: Nicht unfähig, arbeitet fleißig, im Unterricht nicht lebhaft.

| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | mm |
|--|--|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|-------|----|----|----|----|----|
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | × | . | . | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | _____ | . | . | . | . | . |
| | | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . |

4. Schüler DENZIG: Munterer Knabe, beteiligt sich lebhaft am Unterricht, sorgfältig.

| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | mm | |
|--|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

5. Schüler POLENTZKI: Schwer anzuregen, läßt leicht nach, wenig aufmerksam.

| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | mm | | |
|--|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|---|
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

II. Versuch ohne Pause um 9 Uhr.

1. Schüler BÖHNKE.

| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | mm | | | | |
|--|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|---|---|---|
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

2. Schüler RAUTENBERG.

| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | mm | | | | |
|--|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|---|---|---|
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

3. Schüler Most: Wenig aufmerksam und munter, geringe Beteiligung am Unterricht, Beanlagung gering.

| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | mm | |
|--|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

4. Schüler DENZIG.

| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | mm | |
|--|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

5. Schüler POLENTZKI.

| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | mm |
|--|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|-------|----|----|----|----|----|----|
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | | . | . | . | . | . | . |
| | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | — | . | . | . | . | . | . |

Meines Erachtens spiegeln die Kurven in deutlicher Weise den Einfluß der einzelnen Faktoren wieder, nach deren Abwägung wohl folgende Schlüsse aus den Kurven gezogen werden können.

I. Versuch:

a) Hermannschule (Kurve VIIc).

1. Die absolute Höhe der Kurven ist an der Versuchsschule mit fünfstündigem Vormittagsunterricht höher als an den Schulen mit geteiltem Unterricht.

2. In der fünften Vormittagsstunde erholten sich die geprüften Schüler sämtlich.

3. Die Endziffern liegen in der fünften Vormittagsstunde tiefer als am Ende der zweiten Nachmittagsstunde an der Aloysiuschule.

b) Aloysiusschule (Kurven VIIa u. b).

1. Die Anfangswerte liegen niedriger als an der Hermannschule.

2. Vier Schüler zeigen in der vierten Vormittagsstunde Ermüdung.

3. Die Endwerte liegen in der vierten Vormittagsstunde nicht so tief wie am Ende der fünften Vormittagsstunde an der Hermannschule.

4. In den Nachmittagsstunden zeigen zwei Schüler (Nr. I und V) erhebliche Ermüdung, zwei Schüler sind ohne bemerkenswerte Erholung nachmittags zum Unterricht erschienen.

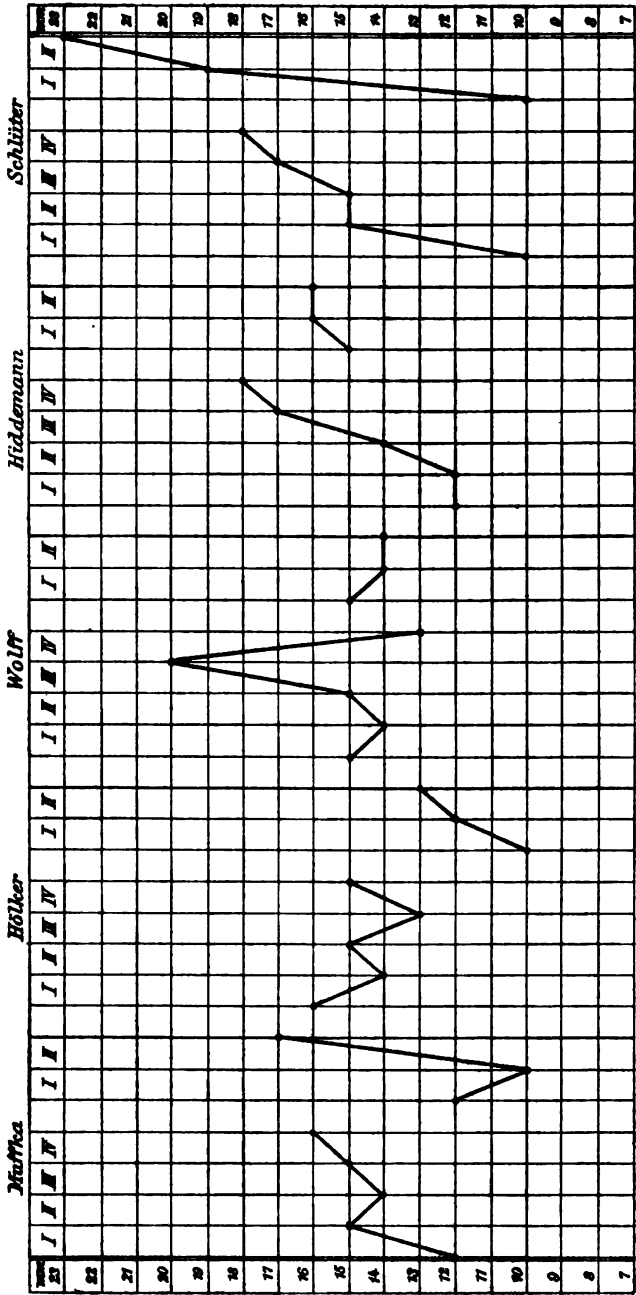
5. Die Endwerte der zweiten Nachmittagsstunde liegen höher als bei der fünften Vormittagsstunde an der Hermannschule.

c) Bonifaciusschule (Kurven VIId u. e).

1. Sämtliche Schüler zeigen in der vierten Stunde keine Erholung.

2. Drei Schüler zeigen sehr hohe Anfangswerte am Nachmittage als Beweis dafür, daß sie sich in der Mittagspause nicht

Anlage VIIa. **Ästhesiometrische Ermüdungsmessungen**
 (Kurven).
 I. Versuch an der Aloysiuschule mit Pause nach der ersten Stunde.

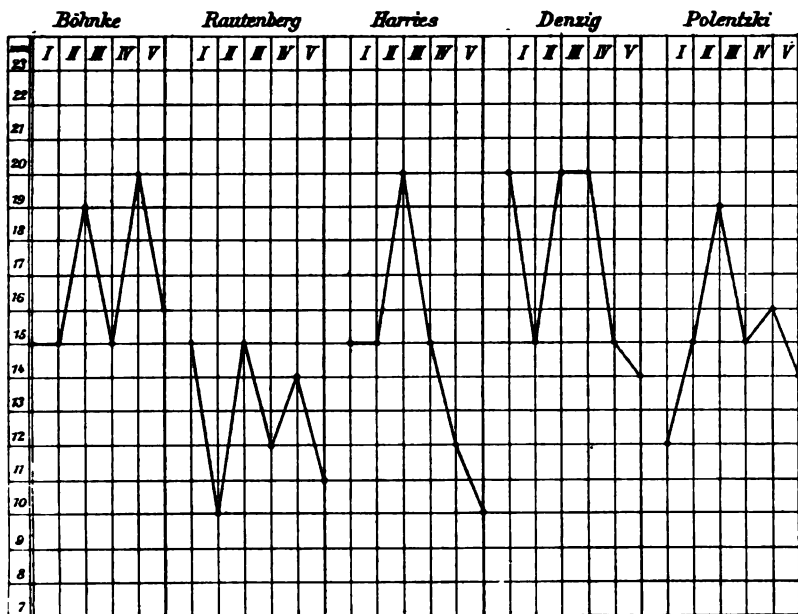


Anlage VIIc.

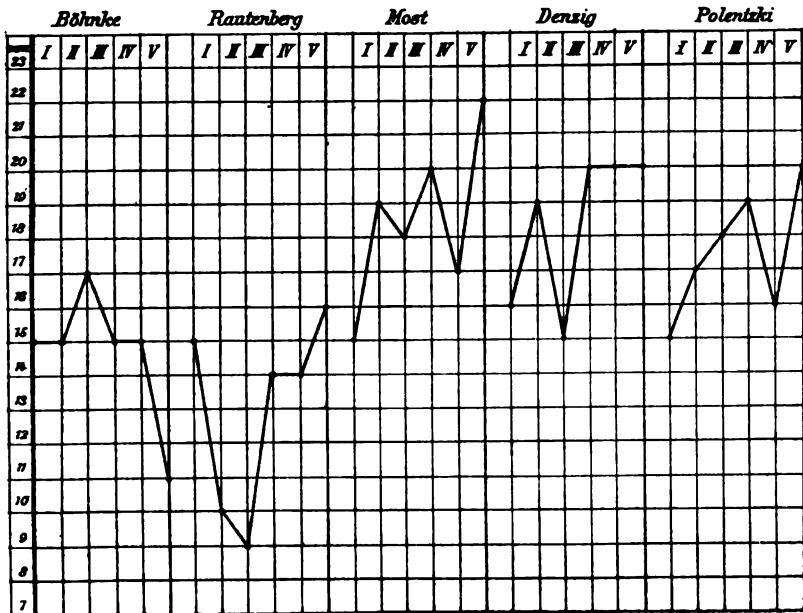
Aesthesiometrische Ermüdungsmessungen (Kurven)

Hermannschule.

I. Versuch mit Pause nach der ersten Stunde.



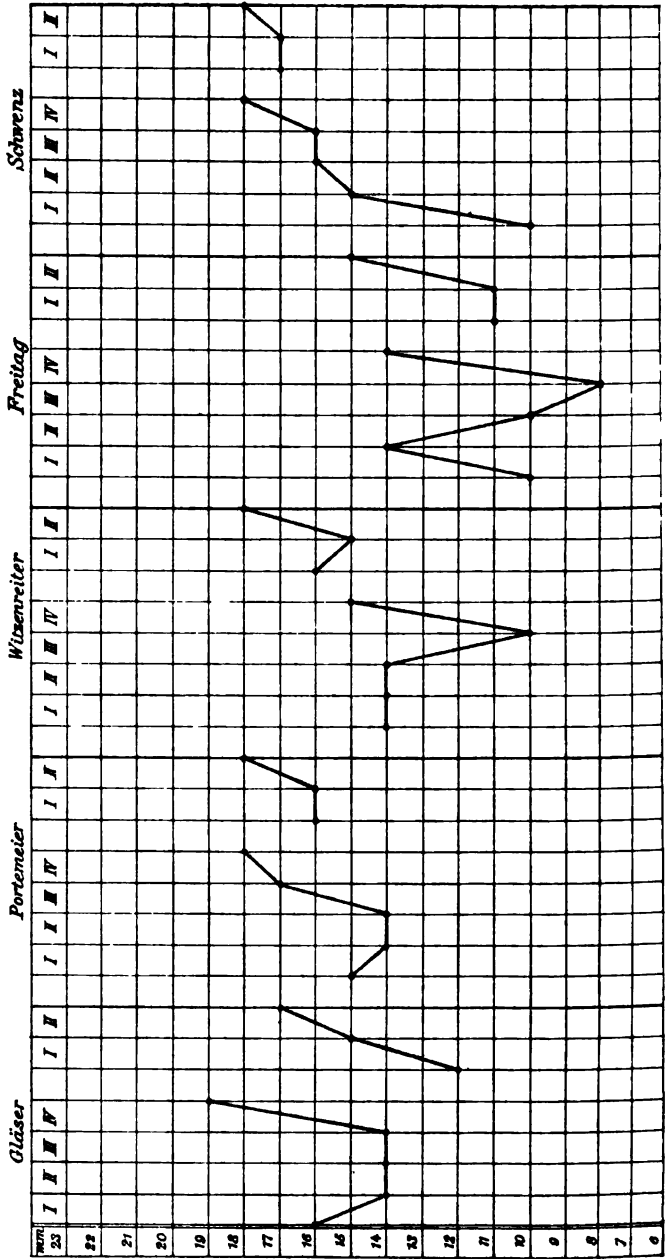
II. Versuch ohne Pause nach der ersten Stunde.



Anlage VIII. Ästhesiometrische Ermüdungsmessungen

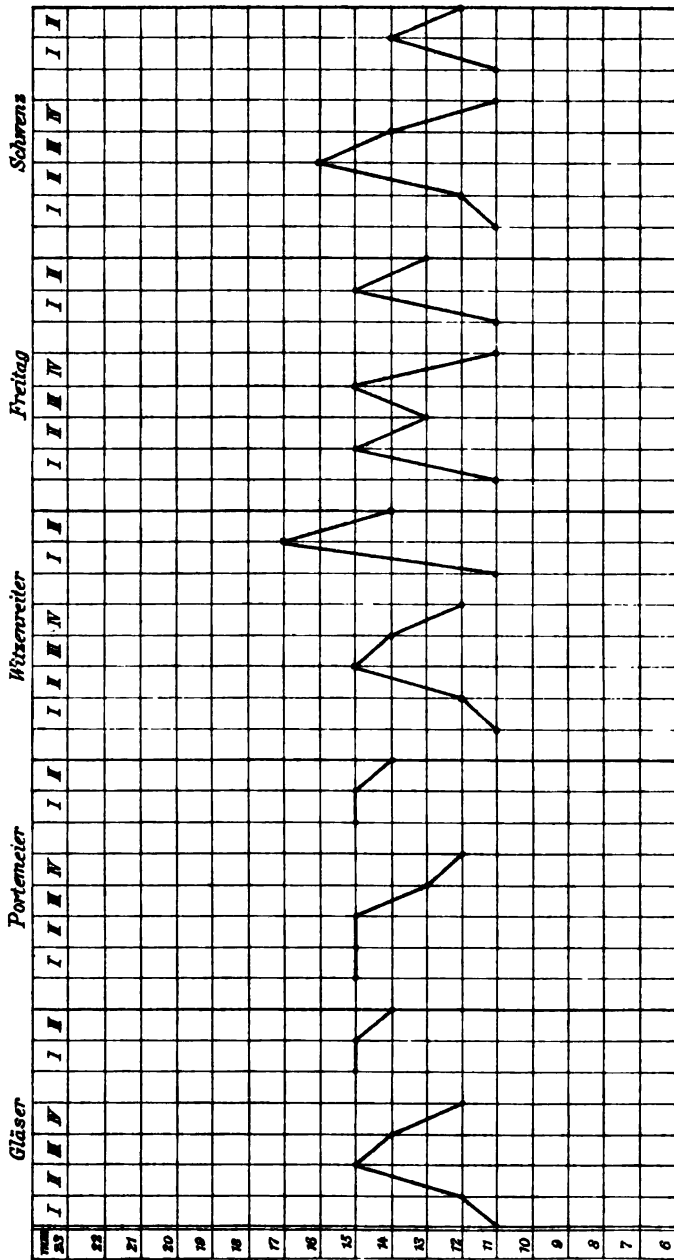
(Kurven).

I. Versuch an der Bonificiusschule mit Pause nach der ersten Stunde.



Ästhesiometrische Ermüdungsmessungen
(Kurven).

II. Versuch an der Bonifaciuschule ohne Pause nach der ersten Stunde.



erholt haben, zwei zeigen große Ermüdung bei niedrigen Anfangswerten.

3. In der zweiten Nachmittagsstunde zeigen sich absolut hohe Werte.

II. Versuch:

a) Hermannschule.

1. Nur ein Schüler zeigt Erholung in der fünften Vormittagsstunde, vier — Ermüdung nach vorangegangener Erholung in der vierten Stunde.

2. Die Kurven sind stetiger als an der Aloysiusschule.

3. Die Ermüdung ist nicht so jäh wie an der Aloysiusschule.

b) Aloysiusschule.

1. Die drei ersten Kurven zeigen den jähren Anstieg der Ermüdung am Vormittag. (Die fünfte Kurve SCHLÜTER fällt außer Betracht, da der Schüler an dem Versuchstage indisponiert war; er hatte am Morgen Erbrechen und Kopfschmerzen, war also hyperästhetisch.)

2. Bei drei Schülern fällt der rapide Anstieg der Kurven am Nachmittage auf.

3. Zwei Schüler kommen ohne Erholung zum Nachmittagsunterricht.

c. Bonifaciusschule.

1. Sämtliche Schüler zeigen in der vierten Stunde Erholung (Geographie).

2. Die Anfangswerte sind niedrig.

3. Erholung in der zweiten Nachmittagsstunde (Geräteturnen).

Was den Einfluß des Wegfalls der Pause nach der ersten Stunde vormittags anlangt, so läßt sich aus den wenigen Versuchen kein Schluß ziehen.

Man mag über den Wert der ästhesiometrischen Messungen denken wie man will, ich glaube, daß die vorstehenden Kurven zweierlei lehren, was mit den Erfahrungen, die andernorts gesammelt sind und die auch die unterrichtenden Lehrer gemacht haben, gut übereinstimmt:

1. Der auf die fünfte Vormittagsstunde ausgedehnte Unterricht ist für den einzelnen Schüler (es bezieht sich nur auf die gesunden) ohne nachteiligen Einfluß.

2. Im Nachmittagsunterricht ermüden die Schüler sehr schnell oder sie kommen zum großen Teil ohne geeignete Erholung zum Unterricht.

In letzterem Punkte deckt sich also das Ergebnis der Versuche mit den eingangs geschilderten Tatsachen der Physiologie.

So wünschenswert es auch erscheinen mußte, die Untersuchungen auf Mädchen und kränkliche Kinder auszudehnen, so habe ich doch leider aus Zeitmangel davon Abstand nehmen müssen.

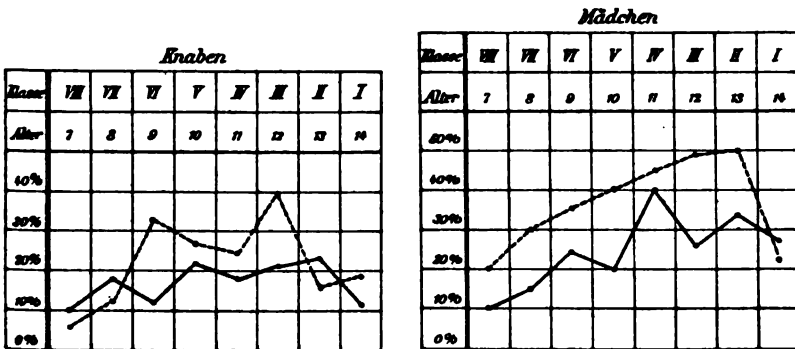
Als dritter Grund für die Einrichtung der Ausdehnung des Vormittagsunterrichts auf die fünfte Stunde ist des öfteren die größere Krankheitsziffer bei Kindern an solchen Schulen, die Nachmittagsunterricht haben, ins Feld geführt worden. Ausführliches Material zu dieser Frage haben neben anderen besonders SCHMID-MONNARD, der leider zu früh verstorbene Hallenser Kinderarzt, der auf dem internationalen medizinischen Kongreß in Moskau seine Resultate mitgeteilt hat, und AXEL KEY, der bekannte nordische Schulhygieniker, zusammentragen.

Es sei mir gestattet, die wichtigen und bekannten Kurven von SCHMID-MONNARD hier einzufügen (Anlage VIII).

Anlage VIII.

Kurven zur Darstellung der Kränklichkeit von Kindern der einzelnen Jahrgänge in Prozenten der Schülerzahl pro Klasse.

Von SCHMID-MONNARD.

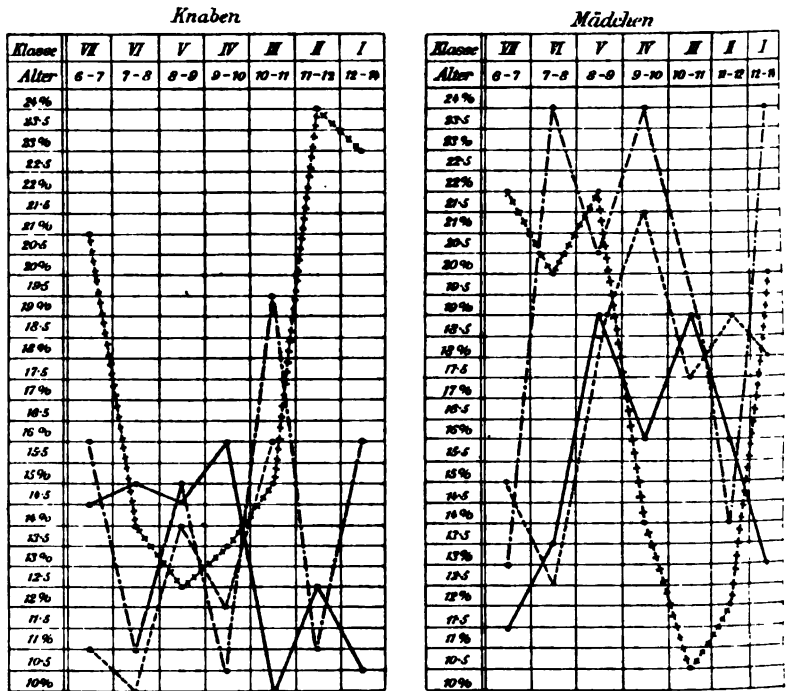


Kränkliche Kinder: a) ————— mit Vormittagsunterricht
 b) - - - - - mit Nachmittagsunterricht

In der Anlage IX habe ich das Ergebnis meiner eigenen Untersuchungen nach dieser Richtung hin graphisch dargestellt. Die Kurven sind ermittelt aus der Zahl derjenigen Kinder, die gelegentlich der von mir vorgenommenen Schulrevisionen in den

Anlage IX.

Kurven zur Darstellung der Kränklichkeit von Kindern der einzelnen Klassen in Prozenten der Schülerzahl pro Klasse an den Dortmunder Versuchsschulen.



————— Hermannschule } mit 5 stünd. Vormittagsunterricht
 - - - - - Luisenschule }
 - · - · - · - Bonifaciuschule } mit Nachmittagsunterricht
 + + + + + Aloysiuschule }

einzelnen Klassen krank befunden worden sind, und der Gesamtzahl der Kinder in den betreffenden Klassen; die Krankheitsziffer ist ausgedrückt in Prozenten der Gesamtzahl. Dabei bemerke ich, daß die von mir gefundenen Zahlen deshalb erheblich von den von SCHMID-MONNARD mitgeteilten abweichen, weil ich nur

diejenigen Kinder in die Berechnung einbezogen habe, bei denen eine genaue körperliche Untersuchung durch mich das tatsächliche Bestehen einer objektiv nachweisbaren Krankheit ergeben hat. Die lediglich anämischen und mit schlechter Allgemerkonstitution ausgerüsteten Kinder habe ich geglaubt ausschalten zu dürfen, weil zu viele, in ihrer Wirkung nicht meßbare Faktoren die Konstitution und den Ernährungszustand eines Kindes beeinflussen.

Die Kurven zeigen meines Erachtens in eindeutiger Weise, daß die Kränklichkeit der Kinder an den Schulen mit Nachmittagsunterricht im allgemeinen eine größere ist, als an den beiden Versuchsschulen mit fünfständigem Vormittagsunterricht. Sie liefern damit auch für die hiesigen Verhältnisse den Beweis für die Richtigkeit der Beobachtungen von SCHMID-MONNARD, AXEL KEY und EULENBURG.

Man könnte einwenden, daß das Schülermaterial an den einzelnen Schulen infolge der jeweiligen sozialen Lage der Eltern zu different sei. Ich bin diesem Einwand damit begegnet, daß ich die Hermann- und Aloysiuschule einander gegenübergestellt habe, deren Schulbezirk sich ungefähr deckt, bei denen das soziale Milieu ebenfalls das nahezu gleiche ist, und ferner die Bonifacius- und Luisenschule, von denen erstere ihr Schülermaterial zum größten Teile aus den Arbeiterkreisen des Stahlwerks »Union«, die letztere aus den gleichen Kreisen des Stahlwerks »Hoesch« erhält. Damit glaube ich annähernd gleiches Schülermaterial in Beziehung gebracht zu haben.

Zugunsten der Einführung des fünfständigen Vormittagsunterrichts spricht ferner noch ein anderer gewichtiger hygienischer Gesichtspunkt:

Wer, wie ich, bei zahlreichen Schulrevisionen stets wieder die Beobachtung macht, daß die Reinigung in den Schulhäusern zu wünschen übrig läßt, namentlich im Winter, wo zu dem von den Kindern mit dem Schmutz hineingetragenen Staub noch der reichliche Kohlenstaub hinzukommt, der muß es als im Interesse der Kinder gelegen betrachten, daß der Reinigung der Klassenräume eine größere Beachtung als bisher geschenkt wird, daß mit größerer Peinlichkeit dabei verfahren wird. Die Schuldiener und Reinigungsfrauen müssen unbedingt mehr Zeit zur Vornahme dieser wichtigen hygienischen Maßnahme haben und besonders

im Winter in der Lage sein, die Reinigung noch bei Tageslicht vorzunehmen. Voraussetzung ist natürlich, daß von seiten der Schulbehörde Kontrolle darüber geübt wird, daß auch die frühen Nachmittagsstunden zur Reinigung des Schulhauses benutzt werden.

Einem anderen Punkte, der von den Anhängern des fünf-stündigen Vormittagsunterrichts herangezogen wird, daß nämlich die Kinder besonders unserer Arbeiterfamilien Gelegenheit erhalten, bei Tageslicht ihre häuslichen Arbeiten zu erledigen, möchte ich nicht allzu großes Gewicht beilegen. Einmal wird die Schule meines Erachtens niemals ihren Einfluß so weit in das Elternhaus erstrecken, daß nun die Kinder auch angehalten werden, in den Frühnachmittagsstunden ihre häuslichen Arbeiten zu erledigen, zum anderen erwächst der Schule aus dem Wegfalle des Nachmittagsunterrichts gleichwohl noch die Aufgabe, die Kinder nachmittags zu beschäftigen.

Wichtig ist aber, und meines Erachtens von einschneidender Bedeutung, daß bei der derzeitigen Unterrichtserteilung das schulpflichtige Kind kaum Zeit zur Erholung und Pflege von körperlichen Übungen findet.

Wenn man als Schularzt ein offenes Auge für die Bedürfnisse des heranwachsenden Kindes nach dieser Richtung hin hat, wenn man sieht, in welchem erschreckendem Umfange Krankheit, körperliche Schwäche und Elend die gesunde Entwicklung unserer Schuljugend beeinträchtigt, wenn man vor allem sieht, wie die heimtückische Tuberkulose auch an dem Marke unserer schulpflichtigen Jugend verderbenbringend zehrt, dann muß man die Forderung mit allem Nachdruck aufstellen: Es ist höchstse und heiligste Pflicht der Schule, für die Gesundung und körperliche Stählung der ihr anvertrauten Kinder mehr und intensiver Sorge zu tragen als bisher.

Wenn man durch alle bisher angeführten hygienischen Gründe — die Tatsachen aus der Physiologie des menschlichen Körpers, die größere Ermüdung des Kindes im Nachmittagsunterricht, die größere Kränklichkeit des Kindes an den Schulen mit geteiltem Unterricht, die Möglichkeit, die wichtige Reinigung des Schulhauses gründlicher vornehmen zu können —, sich nicht von der Zweckmäßigkeit des fünfständigen Vormittagsunterrichts überzeugen ließe, so müßte vom Standpunkte des Arztes und Volkshygienikers allein die nicht laut genug zu verkündende Forderung,

daß die Jugend von Schulwegen zu körperlichen Übungen angehalten werden muß, alle Bedenken beseitigen.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich nach all den Erörterungen, die auf Kongressen der verschiedensten Art —, ich erinnere an die Versammlungen des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, die Kongresse zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, die internationalen Kongresse für Schulgesundheitspflege —, hier noch einmal alle die Vorteile zusammentragen, die aus einer umfassenderen Pflege der Leibesübungen für unsere heranwachsende Jugend sich ergeben.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die staatlichen Schulbehörden den Mahnungen, die um das Wohl der Schuljugend besorgte Ärzte und einsichtsvolle Pädagogen ertönen ließen und auch noch erheben, gefolgt sind und der Pflege der Leibesübungen an den Schulen ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben — ich erinnere an den jüngsten Erlaß der württembergischen Zentralinstanz, der den obligatorischen Spielnachmittag allgemein zur Einführung gebracht hat, ferner an die unablässige Unterstützung, die der Bewegung von seiten der preußischen Zentralbehörde zu teil geworden ist; es muß als ein hochbedeutendes Verdienst des ehemaligen preußischen Kultusministers Herrn v. GOSLZKE betrachtet werden, in dem bekannten Erlasse aus dem Jahre 1882 zum ersten Male auf die hohe Bedeutung der Leibesübungen, im besonderen der Spiele auch für die körperliche Stählung der Jugend hingewiesen zu haben.

Die Schulbehörden dürfen heute, nach Klärung aller einschlägigen Fragen, nicht mehr vor der Forderung einsichtsvoller Ärzte zurückschrecken, den obligatorischen Spielnachmittag auch an den Volksschulen einzuführen.

Wenn man bei dem bisher geübten Verfahren sieht, wie von weit über 20 000 Kindern nur wenige Hundert an den Spielen sich beteiligen, da es jedem freigestellt ist, so drängt sich der Wunsch nach Einführung des obligatorischen Spielnachmittags von selbst auf, wenn anders die Einrichtung zu Nutz und Frommen unserer Schuljugend sein soll. Die Pflege der Leibesübungen darf sich aber nicht auf die Abhaltung eines Spielnachmittags beschränken, sie hat weiterzugehen, die Schüler und Schülerinnen sind zu gemeinsamen Spaziergängen und zu

anderen gemeinsamen Veranstaltungen zu vereinigen, die dazu dienen, dem Kinde eine Erholung von der geistigen Arbeit, die die Schule verlangt, und eine Stählung seines Körpers zu vermitteln und zu gewähren. Die Schule muß im Interesse einer gesundheitsgemäßen geistigen und körperlichen Entwicklung dem Schulkinde eine zusammenhängende freie Zeit gewähren, an der es bislang fehlt.

Obwohl es streng genommen nicht zu meinem Thema gehört, möchte ich es doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß eine von mir bei einigen Städten, die bereits seit längerer Zeit den fünfstündigen Vormittagsunterricht haben, veranlaßte Enquete ergeben hat, daß diese Einrichtung sich in jeder Beziehung nur bewährt hat. Die Stadt Königsberg ist sogar nach vorübergehender Rückkehr zum geteilten Unterrichte wieder zur Einrichtung des fünfstündigen Vormittagsunterrichts geschritten.

Ehe ich zum Schlusse auf die Vorteile eingehe, die unserer Jugend und der Schule aus dem fünfstündigen Vormittagsunterricht erwachsen, möchte ich kurz die Einwände streifen, die gegen die Einrichtung erhoben worden sind.

Man hat zunächst die Behauptung aufgestellt, daß die Ausdehnung des Vormittagsunterricht auf fünf Stunden eine zu große Zumutung an die geistige Leistungsfähigkeit des Kindes darstelle, daß die Kinder in der fünften Stunde so sehr ermüdeten, daß es ausgeschlossen sei, sie mit Vorteil zu unterrichten. Daß dieser Einwand ungerechtfertigt ist, haben die zahlreichen diesbezüglichen wissenschaftlichen Experimente ergeben, hat vor allen Dingen auch die praktische Erfahrung sowohl in anderen Städten wie auch, soweit ich unterrichtet bin, an den hiesigen Versuchsschulen gelehrt.

Man hat ferner eingewendet, daß bei der an sich zunehmenden Kriminalität des jugendlichen Alters zwischen 12 und 18 Jahren die Gefahr bestünde, daß nach Einführung des fünfstündigen Vormittagsunterrichts unsere schulpflichtige Jugend noch mehr verrohe und sittlich verkomme. Wenn man sich die Statistik der Kriminalität der Jugendlichen genauer ansieht, so wird man auf die Tatsache stoßen, daß die Steigerung im wesentlichen das Alter von 14—18 Jahren, demnach die schulentlassene Jugend betrifft. Diese Tatsache hat ja auch die Zentralbehörde veranlaßt, die Frage nach einer Fürsorge für die schulentlassene Jugend auf den amtlichen Lehrerkonferenzen zur Diskussion zu

stellen. Daß die mannigfachsten Faktoren des öffentlichen Lebens die Kriminalität der Jugendlichen in ungünstigem Sinne beeinflussen, bedarf keiner weiteren Ausführung. Ich glaube aber die Ansicht vertreten zu dürfen, daß die Kriminalität und Verrohung der schulpflichtigen Jugend nicht zugenommen hat. Ein wirksames Vorbeugemittel erblicke ich in der umfassendsten Pflege der Volks- und Jugendspiele, die besonders geeignet sind, das Vorstellungsleben unserer schulpflichtigen und schulentlassenen Jugend mit Elementen zu beleben, die im Sinne einer moralischen Stählung derselben wirken. Die schulpflichtige Jugend muß, wenn der Nachmittagsunterricht fortfällt, von der Straße ferngehalten werden. Das erreicht die Schule aber meines Erachtens am wirksamsten, wenn sie die Schüler und Schülerinnen zu gemeinsamen, unter der Aufsicht des Lehrpersonals vorgenommenen Spielen und anderen Veranstaltungen vereinigt. Damit fällt auch der zweite Einwand.

Man hat ferner den Einwand erhoben, daß das Familienleben durch die Einführung der fünften Vormittagsunterrichtsstunde eine Beeinträchtigung erfahre. Es ist nicht recht ersichtlich, worin diese Beeinträchtigung erblickt werden soll. Sie kann sich höchstens darin geltend machen, daß das gemeinsame Mittagmahl gestört wird. Ist dieses aber in unserer Arbeiterschaft, die mit ihren Kindern das Gros zu unserer Volksschuljugend stellt, tatsächlich ein so wichtiger Faktor des Familienlebens? Ich möchte diese Frage verneinen. Wer so genau wie die Ärzte das Leben der Arbeiterbevölkerung kennt, der wird mit mir wohl der Meinung sein, daß gerade das Mittagessen durchaus ungeeignet ist, den Familiensinn zu fördern. Abgesehen davon, daß ein großer Teil der Arbeiter das Mittagessen auf der Fabrik einnimmt, ist es Erfahrungstatsache, daß von dem Familienvater das Essen in der Mittagspause in aller Hast eingenommen wird, da er bis 1 Uhr den Weg nach der Fabrik resp. Arbeitsstätte wieder zurückzulegen hat; es bleibt ihm somit kaum Zeit zu einer Erholung im Kreise der Familie. Es darf daher als so gut wie ausgeschlossen angesehen werden, daß durch die Einführung der fünften Vormittagsstunde das Familienleben unserer Arbeiterfamilien eine Beeinträchtigung, einen Riß erfährt. Dazu kommt noch, daß eine Umfrage bei den Eltern der Kinder einer Versuchsschule im Gebiete des Stahlwerks Hoesch ergeben hat, daß diese sich mit ganz verschwindenden Ausnahmen (345 : 17) zu-

gunsten der fünften Vormittagsstunde ausgesprochen haben. Es ist damit auch der Beweis erbracht, daß die Arbeiter selbst mit der neuen Einrichtung zufrieden sind.

Der vierte Einwand, daß die Einführung der fünften Vormittagsstunde wegen der Erteilung des pfarramtlichen Religionsunterrichts auf Schwierigkeit stoße, dürfte bei Entgegenkommen von seiten der Herren Geistlichen hinfällig werden, wie die Erfahrungen anderer Städte gelehrt haben. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Herren Geistlichen angesichts der einschneidenden hygienischen Bedeutung des ausgedehnten Vormittagsunterrichts für die Gesundheit unserer Schuljugend einen Modus finden werden, an Hand dessen sich die Einfügung des Religionsunterrichts in die Lehrpläne mit fünfständigem Vormittagsunterricht ermöglichen läßt.

Wenn von vielen Anhängern des fünfständigen Vormittagsunterrichts behauptet worden ist, diese Einrichtung erlaube eine ausgedehntere gewerbliche Betätigung der Schuljugend, so möchte ich mit allem Nachdruck vor einer derartigen Auffassung warnen. Der ganze Nutzen, der der Einrichtung zuzuschreiben ist, würde durch eine größere gewerbliche Tätigkeit der Kinder nicht nur vollkommen wettgemacht, sondern sich sogar meines Erachtens in das Gegenteil umkehren. Der Organismus des schulpflichtigen Kindes ist im Pubertätsalter, dessen Beginn in das 13. und 14. Lebensjahr fällt, nach ärztlichem Ermessen unter allen Umständen bei gewerblicher Tätigkeit in seiner Entwicklung gefährdet.

Für die praktische Durchführung des auf die fünfte Vormittagsstunde ausgedehnten Unterrichts sind drei Gesichtspunkte von maßgebender Bedeutung, die als allgemein anerkannte Forderungen der Hygiene schließlich noch anzuführen wären:

1. Die Dauer der einzelnen Unterrichtsstunden ist auf 45 Minuten zu kürzen.
2. Zwischen je zwei Stunden sind Pausen einzufügen, deren Dauer mit der Zahl der Unterrichtsstunden wachsen muß.
3. Der gymnastische Unterricht (Turnen) ist nicht als eine Erholung anzusehen (abgesehen vielleicht von längeren Erholungspausen beim Geräteturnen), er ist aus dem wissenschaftlichen Stundenplan auszumerzen.

Oberster Gesichtspunkt für die ganzen Bestrebungen nach Einführung des fünfständigen Vormittagsunterrichts muß es bleiben:

»den sogenannten wissenschaftlichen Unterricht ganz in die Vormittagsstunden zu verlegen.«

Zum Schluß sei es mir gestattet, mit wenigen Worten noch auf die Erfolge einzugehen, die nach ärztlichem Dafürhalten dem ungeteilten Unterricht entspringen:

An die Spitze ist meines Erachtens die sichere Erwartung zu stellen, daß wir den Organismus des heranwachsenden Kindes mit der Einführung des fünfständigen Vormittagsunterrichts unter gesundheitlich einwandfreiere Bedingungen stellen, einmal durch die Ausschaltung des Unterrichts während der Dauer der Hauptphase der physiologischen Verdauungstätigkeit und die dadurch bewirkte Erholung des kindlichen Körpers, dann durch die eröffnete Möglichkeit, durch Pflege der Volks- und Jugendspiele die gesamten körperlichen Funktionen zu heben, die körperliche Entwicklung förderlich zu beeinflussen.

Die mit der Materie vertrauten Ärzte, die einen Einblick in den Schulorganismus sowohl in bezug auf die derzeitige Abwicklung des Unterrichts in der Mittel- und Oberstufe der Volksschule wie auch in die körperliche Beschaffenheit unserer Volksschuljugend getan haben, erwarten auf das Bestimmteste eine Hebung des gesundheitlichen Niveaus der Jugend, das zuzeit wenigstens in den großen Städten als ein bedenklich niedriges bezeichnet werden muß, von der durchgreifenden Pflege körperlicher Übungen der verschiedenen Art. Sie mußten darum vornehmlich von diesem Gesichtspunkte aus Anhänger des fünfständigen Vormittagsunterrichts sein.

Noch eins kommt hinzu: Die mit der Aushebung der Militärpflichtigen betrauten Ärzte haben in immer steigendem Maße die Beobachtung machen müssen, daß der Heeresersatz ständig ein minderwertigerer wird. Die Schule wird deshalb auch in ergiebigem Maße sich an der großen Aufgabe beteiligen können, die Wehrkraft des Volkes durch körperliche Stählung der ihr anvertrauten männlichen Jugend zu heben. Die erst mit der Einführung des ausgedehnten Vormittagsunterrichts mögliche Pflege der Jugendspiele muß als das wichtigste Mittel zur Erreichung dieses Zieles angesehen werden.

Daß auch die körperliche Ertüchtigung unserer weiblichen Jugend von nationalen Gesichtspunkten aus erstrebenswert ist, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Schließlich sind die Volks- und Jugendspiele eine nicht zu unterschätzende Waffe im Kampfe wider die Tuberkulose, der nach den vorliegenden Erfahrungen bei unserer Schuljugend einzusetzen hat, in dem man einmal den kindlichen Organismus gegen die Wirkung der Infektion schützt, zum anderen aber auch den Körper gegen eine spätere eventuelle Infektion widerstandsfähig macht. Ich habe gelegentlich der Vorträge in den Kursen zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in der Anleitung der Volks- und Jugendspiele immer wieder mit Nachdruck auf die große Bedeutung derselben für den Kampf wider die Tuberkulose betont und ausführlich begründet.

Der sozialpolitisch denkende Arzt muß heute die Anschauung vertreten, daß durch die Fürsorge an der Schuljugend in bezug auf die Hebung der körperlichen Widerstandsfähigkeit den Organen der sozialen Fürsorge für Erwachsene (Kommunen, Krankenkassen und namentlich den Landesversicherungsanstalten) große Ausgaben erspart bleiben, daß das Kapital, das an die Gesundung der Schuljugend angelegt wird, sich ökonomisch gedacht in ergiebigem Maße verzinst.

Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß durch die günstige Beeinflussung des kindlichen Körpers noch weitere personelle Vorteile für unsere Jugend aus der sogenannten ungeteilten Unterrichtszeit in Verbindung mit der obligatorischen Pflege der Volks- und Jugendspiele erwachsen.

Alle Schädigungen, die bei der derzeitigen Unterrichtserteilung den kindlichen Körper treffen, sind ausgeschaltet, so daß auch nach ärztlichem Ermessen der Unterricht ein weit wirksamerer sein muß und neben der körperlichen auch die geistige Förderung des einzelnen Kindes eine größere werden kann.

Es wird ferner erreicht, daß auch die körperliche Disposition zur Ausübung des späteren Berufes eine günstigere wird.

In bezug auf das soziale Verhalten des Kindes ist sicher zu hoffen, daß die weitestgehende Betätigung der Jugendspiele wie der anderen außerhalb des direkten Lehrzweckes der Schule liegenden gemeinsamen Veranstaltungen das Vorstellungsleben des Kindes in günstigem Sinne befruchten werden, und somit wird schließlich zu erwarten sein, daß nicht die befürchteten

Wirkungen, eine Beeinträchtigung des Familienlebens und eine sittliche Verrohung der Jugend durch die Einführung des ausgedehnten Vormittagsunterrichts eintreten, sondern ihr Gegenteil erreicht wird,

eine körperliche und moralische Stählung der Jugend und eine Belebung der Beziehungen des Kindes zur Familie und Schule,

die erst einwandsfrei wirksam zutage treten werden, wenn unsere Jugend einmal erst einige Zeit der Segnungen des »unge- teilten« Unterrichts teilhaftig gewesen ist.

Die Schule möge den noch heute gültigen Satz zu jeder Zeit beherzigen:

Mens sana in corpore sano.

Vorstehender Bericht wurde an die städtische Schuldeputation erstattet, nachdem die Königl. Regierung in Arnberg ein Gutachten des Stadtschularztes über die hygienische Bedeutung des ungeteilten Unterrichts eingefordert hatte, um nach einem mehrjährigen Versuche an mehreren Volksschulen mit dieser Unterrichtsform eine definitive Entscheidung zu treffen.

Bericht über die 8. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe.

Von

Dr. JORDY-Bern.

(Fortsetzung und Schluß.)

Das Thema für die Verhandlungen des dritten Tages lautete:

Rechte und Pflichten der städtischen Schulverwaltung bezüglich des gesamten Schulwesens, insbesondere im Hinblick auf Unterrichts- und schulhygienische Fragen.

Referenten: Beigeordneter DOMINICUS-Straßburg i. Els. und Professor Dr. F. A. SCHMIDT-Bonn.

Leitsätze zu dem Vortrage des Herrn DOMINICUS.

1. Die Rechte, die zurzeit den deutschen Stadtverwaltungen in der Verwaltung des Schulwesens zustehen, sind mit geringen Ausnahmen nicht hinreichend. Im Interesse der städtischen Schulen,

insbesondere im Interesse der Schulhygiene im weitesten Sinne, liegt es, daß die Städte, unter selbstverständlicher Wahrung der allgemeinen staatlichen Interessen, auch die fachmännische Leitung der hauptsächlich durch sie unterhaltenen öffentlichen Schulen sowie die Aufsicht über die Privatschulen erhalten.

2. Schon jetzt lassen es sich die deutschen Städte angelegen sein, durch freiwillige Fürsorge Einrichtungen aller Art ihre hygienischen Pflichten gegenüber der Schule zu erfüllen.

Erforderlich erscheint indeß auf diesem Gebiet:

- a) die weitere Ausgestaltung der Organisation des schulärztlichen Dienstes, sowohl für die Volks- als auch für die höhere Schule und in dem Sinne, daß für eine wirkliche Durchführung der von dem Schularzt als notwendig erkannten ärztlichen Behandlung der Kinder gesorgt wird;
- b) die Sicherstellung einer ausreichenden Ernährung und Kleidung der Schulkinder;
- c) die Durchführung regelmäßiger Bäder für alle Volksschüler;
- d) die Einführung eines obligatorischen wöchentlichen Spielnachmittags für alle Schulen und die Beschaffung der nötigen Spielplätze.

Leitsätze

zu dem Referat von Prof. Dr. med. F. A. SCHMIDT-Bonn.

A. Volksschule.

1. Die neuzeitliche Entwicklung des Schulwesens, die gesteigerten Anforderungen der Schulhygiene nicht nur, sondern auch der Sozialhygiene haben dazu geführt, daß die Einrichtungen und Aufwendungen für das Volksschulwesen in unseren größeren und mittleren Städten weit hinausgehen über das, was den Städten nach den staatlichen Bestimmungen als Pflicht obliegt.

2. Diese Opferwilligkeit der Stadtgemeinden ist nur dann zu erhalten, wenn die Rechte der Gemeinden an der Verwaltung der Volksschulen in deren inneren und äußeren Angelegenheiten voll gewahrt bleiben und unnötige Eingriffe der staatlichen Aufsichtsbehörden in diese Rechte vermieden werden.

3. Zur hygienischen Beaufsichtigung nicht nur der Schüler, sondern auch aller Schuleinrichtungen sowie des Schulbetriebes ist den Städten in ihren Schulärzten das geeignete Organ gegeben. — Die Schulärzte haben alljährlich in gemeinsamer Sitzung mit der städtischen Schuldeputation den Bericht über ihre Beobachtungen vorzulegen; es soll ihnen hier auch die Gelegenheit geboten sein, Anträge zu stellen und zu begründen in bezug auf schulhygienische Verbesserungen. Auch bei der Aufstellung von Plänen zu Neubauten oder größeren Umbauten von Schulhäusern sind die Schulärzte zu hören.

4. Den städtischen Schulverwaltungen ist bezüglich der Gestaltung der Unterrichtszeiten an den Volksschulen, wie: Schulbeginn am Morgen, Beschränkung oder Wegfall des Nachmittagsunterrichts,

Kurzstunden, Häufigkeit und Dauer der Pausen zwischen den Unterrichtsstunden, verbindliche Einführung von Spielnachmittagen, Wanderungen, Schwimmunterricht u. dgl., um so mehr ein größeres Maß selbständigen Verfügungsrechtes einzuräumen, als die staatliche Oberaufsicht dadurch in keiner Weise beeinträchtigt wird.

B. Höhere Schulen.

5. Die gesundheitliche Überwachung der Mittel- und der höheren Schulen in Preußen ist eine ungenügende. Für die höheren Schulen städtischen Patronats sind seitens der Stadt Schulärzte anzustellen, welche sowohl die Schulgebäude und -einrichtungen in regelmäßigen Zwischenräumen zu besichtigen haben, als insbesondere auch fortlaufend den Gesundheitszustand aller Schüler überwachen. Auf die Feststellung der Sehschärfe ist dabei besonderes Gewicht zu legen.

6. Die Lehrer an den höheren Schulen haben diese Tätigkeit des Schularztes zu unterstützen und zu ergänzen dadurch, daß sie auf den Personal- oder Gesundheitsbogen, welche für jeden Schüler zu führen sind, Eintragungen machen über beobachtete Erscheinungen, wie: häufiger Kopfschmerz; schlaffes, unlustiges oder gereiztes Wesen; auffallendes Versagen der Denkkraft oder des Gedächtnisses; Abgespanntheit oder sonstige Anzeichen geistiger Ermüdung.

7. Der städtische Schularzt hat alljährlich mindestens einmal einer Lehrerkonferenz über ein schulhygienisches Thema vorzutragen und sich dem Lehrerkollegium zur Beantwortung von Fragen aus des Gebiete der Unterrichtshygiene zur Verfügung zu stellen.

8. Das Kuratorium jeder städtischen höheren Schule nimmt alljährlich einen Bericht des Schularztes entgegen und macht geeignetenfalls die darin gegebenen schulhygienischen Anregungen zur Grundlage von Anträgen an das Provinzial-Schulkollegium.

C. Private höhere Mädchenschulen.

9. Die bestehende gesundheitliche Überwachung der privaten höheren Mädchenschulen, wie sie hinsichtlich der Schulhäuser und ihrer Einrichtungen seitens des Kreisarztes sowohl wie seitens der städtischen Schulverwaltung geschieht, ist keine ausreichende — zumal die bestehenden Befugnisse der städtischen Verwaltung nur bei ganz groben Verstößen gegen die Gesundheitspflege ein direktes Einschreiten möglich machen.

10. Die privaten Töchterschulen sind in gleicher Weise wie die Volksschulen einer geregelten schulärztlichen Kontrolle, die sich auch auf die Untersuchung der einzelnen Schülerinnen erstreckt, zu unterwerfen. Beanstandungen der Schuleinrichtungen wie des Schulbetriebs, die aus hygienischen Gründen durch den Schularzt erhoben werden, sind von der städtischen Schulverwaltung zu prüfen und, wenn erforderlich, der staatlichen Aufsichtsbehörde zur weiteren Veranlassung zu unterbreiten. Anordnungen, welche keinen größeren Geldaufwand bedingen, oder welche den Unterrichtsbetrieb nicht beeinträchtigen, können von der städtischen Schulbehörde direkt getroffen werden.

Den Schulvorsteherinnen steht jedoch das Recht zu, hiergegen bei dem Provinzial-Schulkollegium Einspruch zu erheben.

D. Kindergärten und Kinderbewahranstalten.

11. Bezüglich der Beaufsichtigung der Kindergärten und der Kinderbewahranstalten sind die Rechte nicht nur, sondern auch die Pflichten der städtischen Schulverwaltungen wesentlich zu erweitern. Schon die Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten, in den Kinderjahren vor dem schulpflichtigen Alter besonders groß, macht eine ständige gesundheitliche Überwachung dieser Anstalten unbedingt notwendig.

12. Der städtischen Schulverwaltung muß aber auch das Recht zustehen, auf die Leitung der Kinderbewahranstalten unmittelbar einzuwirken. Es sind hier nicht nur hygienisch vorwurfsfreie Einrichtungen zu fordern, insbesondere ein genügend großer, trockener und sonniger Spielhof sowie eine überdachte offene Spielhalle, sondern es ist auch darüber zu wachen, daß sich die Kleinen, wenn eben möglich, dort auch aufhalten und mit Spielen beschäftigt werden. Da bei den Leiterinnen solcher — meist konfessionellen — Bewahranstalten vielfach die Neigung besteht, nach einem bestimmten Stundenplan die Kleinen im Schulzimmer zusammenzupferchen, sie vorzeitig an die Schulbank zu fesseln und zum Herplappern von Gedichten, Bibelstücken u. dgl. abzurichten, so muß es der städtischen Schulverwaltung zustehen, hier in geeigneter Weise einzugreifen und zum Schutze der zarten Gesundheit der Kleinen entsprechende Vorschriften zu geben.

Es scheint, daß Mißverhältnisse zwischen den Pflichten und Leistungen der städtischen Verwaltungen und den Rechten der staatlichen Aufsichtsbehörden nach diesem Thema gerufen haben. So wurde z. B. in Berlin vom Ministerium der Stadtverwaltung verboten, ihre Schulhäuser und Spielplätze bestimmten Vereinen zu gewähren. Anderswo wurde von der staatlichen Behörde ein Gesuch um versuchsweise Einführung der Steilschrift untersagt; von einem Schulinspektorate Lüften und stündliche Unterbrechung des Unterrichts abgelehnt; ein Gesuch um Einführung des fünfständigen Vormittagsunterrichts ohne alle Begründung abgewiesen usw. —

Die Schulgesundheitspflege ist einem sachverständigen Schularzte zu übergeben. Straßburg, Mannheim usw. sind vom mehrköpfigen Schularzte im Nebenamt zum einheitlichen im Hauptamt übergegangen. Vater, Lehrer und Arzt sollen in der maßgebenden Behörde vertreten sein. Ein wesentlicher Bestandteil der schulärztlichen Tätigkeit soll bestehen in der hygienischen Belehrung der Lehrer und der Eltern (an Elternabenden). Eine

Behandlung hat durch den Schularzt nicht zu erfolgen. Die Schüler sind an die Eltern, Hausärzte, Spezialisten zu weisen. Als Muster für zahnärztliche Besorgung der Schüler wird Straßburg erwähnt mit seiner zahnärztlichen Poliklinik unter Professor Dr. JESSEN, als Muster einer allgemeinen Schulpoliklinik Luzern (in der Schweiz). Als Schlußsatz kommt immer der Ruf nach besserer und gründlicherer hygienischer Ausbildung der Lehrer in den Seminarien; ohne die verständnisvolle Mitwirkung und Kleinarbeit der Lehrer wird nichts Vollkommenes erreicht. — Eine Schrift über den Stand der Schulhygiene nach den Verhandlungen des I. schulhygienischen Kongresses in Nürnberg hat Dr. JOH. OETHEMER, in Schärding am Inn im Selbstverlag oder bei J. MAAS, Wels, herausgegeben. — Eine in Nürnberg gewählte Schularzt-Kommission soll u. a. ein einheitliches Formular über die Pflichten der Schularzte aufstellen bis zum Kongresse in London; Präsident dieser Kommission ist Professor LEUBUSCHER in Meiningen. — Eine Abstimmung über dieses dritte Thema fand nicht statt.

Am 23. Mai abends war die Gesellschaft von der Stadtgemeinde Karlsruhe zu einer Abendunterhaltung in den Festhalle-saal eingeladen mit reichem Büfett und hübschem Unterhaltungsprogramm, dessen lustigstes und originellstes Stück wohl das Gedicht des Lokalpoeten RÖMHILDT (genannt »ROMEO«) war. ROMEO gab seinen Gedanken über so ein wunderliches Ding, wie ein Verein für Schulgesundheitspflege es sei, und über seine drei Themata Ausdruck in einer Fülle von Knüttelversen, wovon nachfolgend einige Muster:

Wo ich in d'Schul noch bin, ach Gott,
 Wo hatt's denn so was gewe?
 Mich nemmt's nor Wunder, daß noch Leut
 Aus sell'rer Zeit duhn lewe.

— — — — —
 Die Ärzt, die hen kei Arweitsfeld
 Wo d'Buwe sich verboxa,
 Die beschte G'sundheitspflieg wär die:
 Lent d'Kinder net so oxa.

— — — — —
 Ja, wenn ROMEO »ebbes z'sage hätt«; dann würde er in die Schul nur noch Ärzt statt Lehrer nehmen:

Die könnte grad so gut hernord
 Als Lehrer figuriere,
 Und mieste gratis umasonsch
 Die Buwe noch kuriere.

— — — — —

Des wär des beschte Schpaarsystem,
 Ich sag das gar net bissich,
 Der Lehrer wär word Arzt zugleich
 Un d'Schulärzt üverfüssich.

— — — — —

Am letzten Kongreßtage nachmittags besuchten die Teilnehmer die städtische Schillerschule und das städtische Vierordtbad, in welchem Volksschüler ein hübsches Schauschwimmen mit Tauchen und Schwimmen zum besten gaben, ein Stück echter und praktischer Schulgesundheitspflege.

Über Selbstmord und Selbstmordversuche unter den Schülern der russischen mittleren Lehranstalten.

Von

Dr. G. W. CHLOPIN,

Ord. Prof. an dem Medizinischen Institut für Frauen zu St. Petersburg.¹

Der Selbstmord unter den Schülern und seine Ursachen sind bis jetzt noch sehr wenig wissenschaftlich beleuchtet worden. Der Selbstmord im Kindesalter stellt eine schreckliche und naturwidrige Erscheinung dar. Sie ist ein soziales Rätsel — eine Sphinx, welche ihren Ödipus noch nicht gefunden hat.

Die voreingenommenen und sich nicht auf genaue Tatsachen stützenden Versuche, das Rätsel über den Selbstmord zu lösen, welche zuerst von Metaphysikern der Philosophie und Moral gemacht wurden, haben sehr wenig zur Klärung der Frage über den Selbstmord beigetragen. Die Sachlage gestaltete sich viel günstiger, als metaphysische Spekulationen der wissenschaftlichen Beobachtung weichen mußten und die allgemeine Frage über den Selbstmord

¹ Autoreferat eines Vortrages, gehalten auf dem II. Internationalen Kongreß für Schulhygiene in London, 9. August 1907.

ihren Platz im speziellen Teile der Statistik — in der Rubrik »Moral-Statistik« — fand. Der Anfang wurde von dem berühmten Statistiker QUETELET gemacht, welcher in seiner »Physique sociale« der Erforschung des Selbstmordes ein besonderes Kapitel widmete, und auf Grund eines Materials von 3000 Fällen von Selbstmord gewisse Gesetzmäßigkeiten in der Anzahl und in der Verteilung der Selbstmorde nach Alter, Geschlecht und nach den verschiedenen Ländern aufstellte. Später unterwarf GURNEY 60 000 Fälle von Selbstmord einer statistischen Analyse, WAGNER 120 000 und MORSELLI 300 000 Fälle aller Altersstufen und aller Stände.

Unter den Gelehrten, welche sich mit der Frage über den Selbstmord im allgemeinen befaßten, finden wir außer den Statistikern auch Psychiater, Hygieniker und gerichtliche Mediziner, Pädagogen und Juristen, wobei alle diese Gelehrten, jeder von seinem speziellen Standpunkte aus, bestrebt waren, die nächsten sowie die nebensächlichen Ursachen dieses Übels aufzuklären und Mittel zu finden, demselben vorzubeugen oder dasselbe abzuschwächen.

Die in letzter Zeit steigende Zahl der Selbstmorde unter den Lernenden, welche sozusagen sich zu einer Art »Schulkrankheit« nach Art der Kurzsichtigkeit, der Wirbelsäulenkrümmung usw. entwickelt haben, lenkte die besondere Aufmerksamkeit der Gesellschaft sowie der Regierungen einiger europäischen Staaten auf sich.

Meiner Meinung nach gibt es, ohne eine erschöpfende wissenschaftliche Bearbeitung der Frage über den Selbstmord unter den Lernenden, gar keine Möglichkeit, zielbewußte praktische Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Übel abzuschwächen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, arbeitete ich mit Genehmigung des Ministers der Volksaufklärung das betreffende, im Archiv des Ministeriums der Volksaufklärung sich befindende Material durch, welches die Selbstmorde und die Selbstmordversuche unter den Schülern der dem russischen Ministerium der Volksaufklärung unterstellten Lehranstalten betrifft und eine ziemlich lange Zeitperiode, vom Jahre 1880 bis 1904, umfaßt.

Das von uns durchgearbeitete Material umfaßt alle Kategorien von Lehranstalten, welche dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt sind: höhere (männliche), mittlere (männliche und

weibliche) und untere (Lehrerinststitute, Seminarien und Volksschulen), und hat 337 Fälle von Selbstmord und 95 Fälle von Selbstmordversuchen zu verzeichnen.

Auf die verschiedenen Kategorien der Lehranstalten sind die Selbstmorde und Selbstmordversuche folgendermaßen verteilt:

Tafel I.

| Benennung
der Lehranstalten | Selbstmorde | | Selbstmordversuche | |
|-------------------------------------|------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------------------|
| | Absolute
Zahl | Auf
eine Million
Schüler | Absolute
Zahl | Auf
eine Million
Schüler |
| Volksschulen ... (1899—1904) | 2 | 0,2 | — | — |
| Lehrerseminare (1899—1904) | 4 | 95 | 1 | 24 |
| Mittlere Lehranstalten: | | | | |
| männliche ... (1883—1904) | 234 | 106 | 73 | 38 |
| weibliche (1888, 1899—1904) | 25 | 29 | 14 | 16 |
| Höhere Lehranstalten
(1880—1904) | 75 | 164 | 7 | 13 |

Am häufigsten sind also die Selbstmorde in Rußland unter der Studentenschaft der höheren Lehranstalten, darnach unter den Gymnasiasten und Realisten, dann unter den Zöglingen derjenigen Anstalten, welche Lehrer heranbilden; noch seltener ist der Selbstmord unter den Gymnasiastinnen, und am seltensten unter den Zöglingen der Volksschulen.

In vorliegendem Referate erlaube ich mir die Aufmerksamkeit nur auf das Material zu richten, welches sich auf die Mittelschulen bezieht.

Auf diesem statistischen Material fußend, kam ich zu den folgenden Schlußfolgerungen:

1. Die Selbstmorde unter den Schülern der russischen männlichen Mittelschulen kommen ungefähr dreimal öfter vor, als unter der ganzen Bevölkerung Rußlands.

2. Seit Beginn der dreijährigen Zeitperiode 1883—1885, bis zur Periode 1901—1903 stieg die Zahl der Selbstmorde unter den Gymnasiasten und Realisten in einem Verhältnis von 100:166.

3. Unter den Schülerinnen der weiblichen Mittelschulen ist die Neigung zum Selbstmorde ungefähr dreimal schwächer als unter den Gymnasiasten und Realisten, und nicht stärker als unter der ganzen Bevölkerung Rußlands.

4. Unter den Schülerinnen der weiblichen Lehranstalten ist gleichfalls eine Tendenz zur Zunahme der Selbstmorde zu bemerken: die Zahl der Selbstmorde unter den Gymnasiastinnen stieg in den letzten drei Jahren mehr als um das Doppelte im Vergleich zu den drei vorhergegangenen Jahren.

5. Die Zunahme der Zahl der Selbstmorde unter den Lernenden stellt einen Spezialfall der allgemeinen Erscheinung dar: der Zunahme von Selbstmorden in allen Bevölkerungsschichten Rußlands, sowie in anderen Staaten.

6. Die Neigung zum Selbstmord unter den Zöglingen der mittleren Lehranstalten nimmt von den unteren Klassen bis zur VI. allmählich zu und sinkt mit einem Male in der VII. und VIII. Klasse. Das Maximum von Selbstmorden fällt bei den Knaben und Mädchen auf die VI. Klasse, d. h. ins Alter von 15—16 Jahren, in welchem die Knaben zu Jünglingen heranreifen.

7. Das Bildungssystem gibt seinen Einfluß auf die Zahl der Selbstmorde darin zu erkennen, daß Selbstmorde unter den Schülern der klassischen Gymnasien etwas öfter vorkommen als unter den Realisten, obschon diese Differenz eine sehr geringe ist.

8. Die verbreitetste Art von Selbstmord der Schüler und Schülerinnen der Mittelschulen ist die mit Schußwaffen ausgeführte, worauf bei den Gymnasiasten und Realisten — das Erhängen, bei den Gymnasiastinnen — die Vergiftung folgen.

9. Als nächste und verbreitetste Ursache der Selbstmorde unter den Zöglingen der russischen Mittelschulen müssen Nerven- und Geisteskrankheiten angesehen werden; auf diese folgen Schulursachen, d. h. diejenigen Ursachen, welche in den pädagogischen, administrativen und sanitären Bedingungen der Lehranstalten selbst zu suchen sind; und dann die Familienmotive. Alle anderen Ursachen haben eine untergeordnete Bedeutung.

10. Unter den nächsten Ursachen der Selbstmordversuche unter den Schülern und Schülerinnen der Mittelschulen sind zuallererst die Schulmotive zu nennen.

11. Die hervorragende Rolle, welche Nerven- und Geisteskrankheiten als nächste Ursache von Selbstmord unter den Lernenden spielen, rückt die Forderung einer unumgänglich notwendigen Verbesserung der medico-sanitären Aufsicht über die lernende Jugend und einer Verbesserung der körperlichen

Erziehung in den Vordergrund und wirft gleichzeitig die Frage auf über eine Umgestaltung des ganzen Schulwesens in der Richtung, daß die Schule die kindlichen Fähigkeiten nicht unterdrücke, die Individualität des Schülers nicht töte, sowie die geistige und körperliche Gesundheit der heranwachsenden Generation nicht schädige.

12 Es wäre eine Organisation einer internationalen systematischen Registratur der Selbstmorde und Selbstmordversuche unter den Zöglingen aller Lehranstalten, nach einem einheitlichen bestimmten Programm, sehr zu wünschen.

Das so gesammelte Tatsachenmaterial wird vielleicht dazu beitragen, daß die uns interessierende traurige Erscheinung im Leben der Schule — der Selbstmord unter den Lernenden — besser erforscht werde, und daß gleichzeitig ein Mittel zur Beseitigung derselben auf dem Wege einer rationellen Reorganisation der administrativ-pädagogischen und sanitären Seite des Schulwesens, gefunden werde.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die VI. Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen am 28. und 29. Juni in Solothurn.

Von

Dr. A. KRAFT,
Schularzt in Zürich.

Im Jahre 1889 tagte in Zürich die I. Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen. Es war das nach langem Unterbruch wieder ein Vorstoß auf dem Gebiete der Fürsorge für die Schwachsinnigen in der Schweiz. In den vierziger Jahren hatte der Arzt GUGGENBÜHL auf dem Abendberge bei Interlaken eine Anstalt für Schwachsinnige errichtet. Leider leitete ihn dabei mehr der Gedanke der Heilung des Schwachseins, als der Erziehung und Pflege Schwachsinniger. Da seine Idee von falschen Voraussetzungen ausging und nicht mit der Tatsache rechnete, daß dem Schwachsinn eine unheilbare krankhafte Veränderung der Gehirnssubstanz zugrunde liege, erweckte GUGGENBÜHL in den beteiligten Kreisen Hoffnungen, die sich als trügerisch erwiesen. Der Schwachsinn ist nicht heilbar, wohl aber sind viele Schwachsinnige bildungsfähig.

Der Zusammenbruch des GUGGENBÜHLSchen Unternehmens lähmte leider für lange Zeit alle und jede Initiative auf dem Gebiete der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz. Man ist deshalb der Konferenz für das Idiotenwesen, als der neuen Vorkämpferin auf diesem Felde, alle Anerkennung schuldig, und der beste Beweis für die Nützlichkeit und Notwendigkeit ihrer Bestrebungen liegt wohl darin, daß die seit dem Jahre 1899 alle zwei Jahre abgehaltenen Versammlungen ein unvermindertes Interesse genießen und erfreuliche praktische Erfolge zeitigen.

Für das laufende Jahr hatte Solothurn die Pflichten des Konferenzortes übernommen, und es muß von vornherein gesagt werden, daß die Stadt ihre Aufgabe in trefflicher Weise erfüllt hat. Auch der Tagung an sich dürfen wir das Lob spenden, daß sie eine Fülle von Gedanken brachte und neuerdings in reichlichem Maße dazu ermunterte, auf der betretenen Bahn entschieden weiter zu schreiten.

Die erste Hauptversammlung beschäftigte sich in erster Linie mit dem Thema:

Gegenwärtiger Stand der Sorge für Geistesschwache in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der in den beiden letzten Jahren erzielten Fortschritte.

Referent war Sekundarlehrer AUER, Konferenzpräsident.

Dem gedruckten Berichte des Referenten ist eine Menge von interessanten Tatsachen zu entnehmen:

Im März des Jahres 1905 gab es in der Schweiz 26 Erziehungs- und Pflegeanstalten für geistesschwache Kinder mit 1011 Zöglingen. Alle diese Anstalten bestehen heute noch und zählten im März 1907 1092 Zöglinge, haben also in den letzten zwei Jahren einen Zuwachs von 81 Zöglingen erhalten.

Seit 1905 sind drei neue Anstalten eröffnet worden: am 1. Mai 1906 die Friederikastiftung in Walkringen im bernischen Emmental, im Spätherbst 1906 die kantonale luzernische Anstalt in Hohenrain, im April 1907 die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

Die Anstalt Hohenrain ist die erste staatliche Anstalt für Schwachsinnige, für deren Errichtung der Große Rat des Kantons Luzern einen Kredit von 360 000 Franken bewilligte. Sie bietet Raum für 100 Zöglinge.

Die Anstalt in Burgdorf ist ein kommunales Unternehmen. Im Jahre 1904 schlossen sich 110 Gemeinden des Kantons Bern zu einer Genossenschaft zusammen und verpflichteten sich zu einem einmaligen Beitrag von 30 Cts. per Kopf der Wohnbevölkerung an die Bau- und Einrichtungskosten, und zu einem regelmäßigen jährlichen Beitrag von 5 Cts. an die Betriebskosten bezw. zu einer einmaligen Einkaufssumme von 1 Fr. auf den Kopf an den Betriebsfond der Anstalt.

Der Große Rat des Kantons Bern bewilligte einen Staatsbeitrag

von 192000 Fr. und übernahm damit 80 % der auf 240000 Fr. veranschlagten Bausumme. Die Anstalt bietet für 120 Zöglinge Raum.

Auch die Errichtung von Hilfsklassen ist in aufsteigender Entwicklung begriffen. Im Jahre 1905 bestanden in der Schweiz in 23 größeren Gemeinwesen 61 Klassen mit 1236 Schülern. Seither sind im ganzen 8 Spezialklassen errichtet worden: in Morges, Wil (St. Gallen), Appenzell, Murten und Heiden je eine, in Zürich drei; dagegen bestehen in Genf statt neun bloß noch sieben. Es beträgt die Klassenzahl auf 1. März 1907: 67 mit 1415 Schülern, gleich einer Zunahme der Schülerzahl um 14,5 %.

Im Kanton Waadt wurde eine Vollziehungsverordnung erlassen, welche die in Art. 2 des neuen Unterrichtsgesetzes vorgesehenen Bestimmungen für die Ausbildung zurückgebliebener blinder und taubstummer Kinder enthält. Die diesbezügliche Bestimmung ist am 15. Februar 1907 in Kraft getreten. Diese Bestimmungen lauten in den §§ 41—49:

Art. 41. Ein besonderer Unterricht wird den zurückgebliebenen Kindern erteilt, die bildungsfähig, aber nicht imstande sind, dem gewöhnlichen Unterricht zu folgen.

Art. 42. Das Zulassungsbegehren zu diesem besonderen Unterricht ist von den Eltern oder in Abwesenheit derselben von der Schulkommission an das Erziehungsdepartement zu richten.

Art. 43. Letzteres entscheidet nach Anhörung eines Arztes. In Ortschaften, welche einen Schularzt besitzen, muß dieser konsultiert werden.

Art. 44. Wird das Kind zu dem Spezialunterricht zugelassen, so ist es verpflichtet, den Stunden, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, regelmäßig beizuwohnen.

Art. 45. Der Unterricht wird am Wohnort des Kindes erteilt unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Art. 3 des Gesetzes (Entfernungs-Maximum: 3 Kilometer).

Art. 46. Der Unterricht der zurückgebliebenen Kinder wird vom Erziehungsdepartement organisiert. Der Kanton übernimmt einen in jedem Falle besonders zu bestimmenden Teil der Kosten.

Art. 47. Das Erziehungsdepartement und die Schulkommissionen überwachen die Fortschritte des Kindes, welches an dem besonderen Unterrichte teilnimmt, und fassen über seine Aufnahme in die gewöhnlichen Klassen Beschluß, sobald seine Entwicklung es erlaubt.

Art. 48. Die Blinden können in eine besondere Anstalt aufgenommen werden und die Taubstummen in diejenige von Moudon. Die Aufnahmegehesuche sind an das Erziehungsdepartement zu richten.

Art. 49. Es können Spezialklassen für schwachbefähigte Kinder gegründet werden. Sobald die Entwicklung es erlaubt, werden diese Kinder wieder in die gewöhnlichen Klassen zurückversetzt.

Die Gründung dieser Klassen ist von der Genehmigung des Erziehungsdepartements abhängig.

Es werden somit Spezialklassen für Schwachsinnige und Nachhilfklassen für aus irgendwelchen Gründen schwach Begabte in Aussicht genommen.

Nachhilfeklasse finden sich in den Kantonen St. Gallen und Appenzell I. Rh. sowie Appenzell A. Rh. In St. Gallen wurde im Jahre 1906 an 40 Orten von 32 Lehrern und 8 Lehrerinnen an 267 Schüler während 1648 Schulstunden besonderer Unterricht erteilt. — In Appenzell Ausserrrhoden erteilten 20 appenzellische Lehrer Nachhilfestunden an im ganzen 150 Schüler, und in Appenzell I. Rh. wird in 20 Abteilungen von 11 Lehrern und 9 Lehrerinnen an 206 Kinder besonderer Unterricht erteilt.

Die Frage der Förderklassen hat in der Schweiz nicht so recht Fortschritte gemacht. In Zürich, das berufen schien, einen entscheidenden Schritt zu tun, blieb die Sache auf sich beruhen. Unter dem Einflusse des St. Galler Lehrers HAGMANN tauchte die Idee auf, sogenannte Reformklassen zu bilden, um damit überhaupt in die bestehende Unterrichtsmethode Bresche zu legen. Schreiben und Lesen sollen zugunsten der Handarbeit und des Spiels in den Hintergrund gedrängt werden. So gut nun auch diese Reformideen gemeint sind und so sehr man eine Umwandlung des bestehenden Unterrichtsystems begrüßen muß, so engbeschränkt ist trotzdem die praktische Bedeutung der Reformklassen, wie sie geplant sind. Schon die Absicht, das bestehende System gänzlich umzuformen, ist ein Unternehmen von größter Tragweite, dessen Ausreifung erheblicher Zeit bedarf. Aber auch die Reformklassen beseitigen die Differenzen in der Begabung nicht, und die Notwendigkeit, auf die individuellen Anlagen Rücksicht zu nehmen, ist dringlicher Natur. Die Förderklassen nun sind diejenige Organisationsform, welche den praktischen Zwecken am besten entspricht, und nichts hindert, bei der reduzierten Klassenstärke zu einer anderen Unterrichtsmethode im Sinne der Reformklassen überzugehen. Die Förderklassen werden im Gegenteil das geeignetste Mittel sein, um zu diesem Ziel zu gelangen und gleichzeitig die pädagogisch verwerfliche Repetentenpraxis zu beseitigen.

Die Stadt Basel hat nun die ehrenvolle Aufgabe übernommen, den ersten praktischen Versuch mit Förderklassen für sogenannte »Normalschwache« zu machen. Im Schuljahre 1906/07 wurden diese Klassen ins Leben gerufen, und es ist interessant zu lesen, was Schulinspektor TUCHSCHMID über die gewonnenen Erfahrungen sagt:

»Im Frühjahr 1906 machten wir einen Versuch mit der Einrichtung von zwei Förderklassen (oder Wiederholungsklassen) des ersten Schuljahres. Kinder, welche nach Ablauf des ersten Schuljahres aus verschiedenen Gründen das Lehrziel nicht erreicht hatten (wegen Krankheit, Zuzug von auswärts, mangelnder Begabung) und welche deshalb, anstatt mit ihrer Klasse aufwärts zu schreiten, zum Sitzenbleiben verurteilt waren, werden aus ihrer Klasse herausgenommen und in besondere Abteilungen, Förderklassen genannt, vereinigt. Die eine dieser Förderklassen zählte am 15. Mai 1906 27, die andere 31 Mädchen; Durchschnittszahl 29. Diese Abteilungen wurden Lehrerinnen anvertraut, welche nach Erfahrung und Neigung für diese Aufgabe besonders geeignet schienen. In 14 wöchentlichen

Stunden sind sämtliche Kinder vereinigt; in je 6 Stunden erhalten sie Abteilungsunterricht, d. h. die Lehrerin hat nur diejenige Hälfte der Kinder vor sich, welche im Sprachfach auffallend zurückgeblieben, oder die andere Gruppe, welche wegen mangelhafter Leistungen im Rechnen nicht folgen konnten. Als neues Fach wurde der Handarbeitsunterricht eingeführt, allerdings nur mit wöchentlich einer Stunde. Mithin ist das Kind pro Woche mit 20, die Lehrerin mit 26 Stunden belastet. Man gab den Mädchen nicht die gewohnte, sondern eine neue, andere Fibel in die Hand und suchte ihnen überhaupt durch eine vom gewohnten Schulbetrieb abweichende, freiere Behandlung beizukommen. — Der Erfolg ist ein sehr günstiger. Die Kleinen sind erwacht, sind ebenso lebendig und regsam und arbeitslustig als die Schüler der Normalklassen.

Im kommenden Schuljahr 1907/08 werden wir nun die angefangene Einrichtung weiterführen und bilden drei Förderklassen die erste Stufe, zwei Förderklassen die zweite Stufe, total fünf Förderklassen.

Hoffentlich werden uns in Zukunft die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, um das sehr wohltätige System der Förderklassen weiter auszubilden, in die Breite und in die Höhe.◀

Dieses unbefangene Urteil über den Wert der Förderklassen wird vielleicht auch in Zürich Einfluß gewinnen und zu einem praktischen Versuche veranlassen.

Im Anschluß an den Bericht des Konferenzpräsidenten erteilte Lehrer GRAF-Zürich Auskunft über die Tätigkeit des in Turin bestehenden Patronates für der Schule entlassene Spezialklassenschüler. Die Spezialklassen in Zürich zählen jährlich etwa 360 Schüler. Von diesen verlassen Jahr für Jahr etwa 50 die Schule und es erhebt sich die Pflicht, für geeignete Beschäftigung zu sorgen und die Kinder auch fernerhin im Auge zu behalten, damit sie im Erwerbskampfe nicht entgleisen. Bis jetzt betätigte sich das Patronat in 50 Fällen. In 25 Fällen wurden Patronate bestellt. Die Patronate treten in Wirksamkeit an der Hand eines bestimmten Schemas und der Berichte der Lehrerschaft. Es ist nicht leicht, passende Patronate zu finden, weil die dazu geeigneten Personen in der Regel anderweitig stark in Anspruch genommen sind. Für die Schüler kommt hier und da nur Anstaltsversorgung in Betracht. An Stellen untergebrachte Zöglinge finden gewöhnlich Betätigung als Hilfsarbeiter in Fabrikbetrieben, Lehrlinge, in Haushaltungen. Gerade das Patronat aber zeigt, wie nötig die Schaffung einer Arbeitsanstalt wäre, in welcher Zöglinge beschäftigt werden könnten, für die im freien Erwerbsleben eine Stelle nicht zu beschaffen ist. Die Mittel, welche dem Patronate zur Verfügung stehen, fließen aus Beiträgen der Schulbehörden, gemeinnütziger Vereine oder Mitglieder des Patronates. Die gesammelten Erfahrungen sind im allgemeinen gut, wenn auch betont werden muß, daß die Angehörigen der Schützlinge die Tätigkeit oft erschweren und paralisieren. — Ein Patronat besteht übrigens auch in Burgdorf.

Als zweiter Verhandlungsgegenstand folgte das Referat von NUESCH, Vorsteher der Spezialklassen in St. Gallen:

**Der Rechenunterricht mit Geistesschwachen,
mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Zahlbegriffe.**

Dieses Thema war eine berechtigte Konzession an die Praktiker, welche schon längst gewünscht hatten, die Konferenz möchte neben Fragen von allgemeiner Bedeutung auch solche zur Sprache bringen, welche mit der praktischen Schulmethodik im unmittelbaren Zusammenhange stehen.

Vorsteher NUESCH war gewiß der richtige Interpretor für das wichtige und interessante Thema. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, die Vorzüge der Zählmethode gegenüber der im Rechnungsunterricht gebräuchlichen Anschauungsmethode hervorzuheben. Seine Ausführungen legten Zeugnis davon ab, daß der Redner ein vorzüglicher Schulpraktiker sei, der alle Mittel anzuwenden verstehe, um auch bei schwächeren Elementen das Verständnis zu wecken und sie zur klaren begrifflichen Erfassung anzuregen, soweit das bei geistig schwachen Kindern möglich ist. Er hat uns aber allerdings nicht davon überzeugt, daß seine Zählmethode die Anschauungsmethode ersetze. Rein angewandt bringt sie die Gefahr mit sich, an Stelle klarer Vorstellungen und Begriffe, die mechanische Gedächtnisübung zu setzen, was ja für das praktische Leben kein Gewinn ist. Als Mittel unter und neben anderen mag sie den Unterricht erleichtern, und der Referent bewies auch mit der Vorführung eines reichen Tabellenmaterials, daß er nicht bloß an die mechanisch perzipierten Klangbilder im Gehirne der Kinder, sondern an anschauliche Vorstellungen, ja an die Empfindungen des allgemeinen Sinnes. Das ist auch nicht anders denkbar, denn der Mensch ist nicht eine Kolonie von Einzelexistenzen, sondern ein synthetischer Organismus. Die unmittelbare Anschauung und die Entwicklung von Vorstellungen und Begriffen aus der Anschauung wird man gerade bei der Ausbildung der Schwachsinnigen stets in den Vordergrund stellen müssen, wenn ein bewußtes logisches Denken im Bereiche der Möglichkeit sich überhaupt bilden soll. Der Referent faßte seine Anschauungen in folgende Thesen zusammen:

1. Die Zahlenmethode ist in verschiedener Hinsicht viel zweckmäßiger als die Anschauungsmethode und dieser daher vorzuziehen.
2. Die Operationen sind an praktischen Beispielen vorzuführen. Dem Sachrechnen ist gegenüber dem »reinen Rechnen« eine bevorzugte Stellung einzuräumen.
3. Eine monographische Behandlung der ersten Zahlen ist nicht notwendig.
4. Der Einprägung der einfachen arithmetischen Sätze, welche auswendig gelernt werden müssen, dient als wesentliche Gedächtnishilfe der Zusammenstellung gleichwertiger Rechnungen.
5. Ein besonderes Rechnungsmittel für unsere schweizerischen

Spezialklassen und Anstalten schwachsinniger Kinder ist wünschenswert.

Eine praktische Frucht wird der Vortrag unter anderem auch in der Richtung zeitigen, daß dem Lesebuch für die Spezialklassen ein Rechnungsmittel an die Seite treten wird. Der Korreferent FREY, Vorsteher des Pestalozziheims Pfäffikon, der im allgemeinen auf dem Boden des Vortragenden steht, aber doch der Anschauungsmethode mehr Gewicht einräumt, wurde beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten.

An der zweiten Hauptversammlung am 29. Juni referierte JAUCH, Lehrer der Spezialklassen in Zürich über das Thema:

Lohnt sich die Arbeit an den Geistesschwachen?

Die gediegenen Ausführungen des Sprechenden deckten sich allerdings nicht mit dem Titel des Themas, denn nicht die Erfolge der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit mit Bezug auf das Kind kamen zur Sprache, sondern die innere Befriedigung, welche der Lehrer in der Tätigkeit an einem Objekte finde, an das Mühe und Arbeit zu verschwenden vielen nutzlos erscheine. Der Redner sprach sich sehr allgemein aus, aber seine Worte legten Zeugnis ab von dem tiefen Bewußtsein der ersten, wichtigen Bedeutung des Unterrichtes an Spezialklassen und deshalb sollen einige Gedanken wiedergegeben werden.

Seinerzeit hatten nicht nur Kollegen des Referenten, sondern auch Mitglieder der Schulbehörden seinen Entschluß, zu den Schwachsinnigen überzugehen, und seinen Eifer als ein Strohfeuer erklärt. Es war noch eine Zeit, da man in mancher Schule die Dummen verlachte, wie es auch jetzt noch als Drohung gelten mag: »Wenn's nicht besser mit dir wird, so schicken wir dich in die Spezialklasse!« Den Skeptikern, die ob den geringfügigen Erfolgen die Achseln zuckten, warf er die Frage entgegen, wie es denn überhaupt mit der vielgerühmten Sicherheit der Schulresultate stehe. Wie mancher Musterschüler ist schon ein Taugenichts geworden, wie manche in den Hintergrund gestellte Schülerin hat sich später besser, ja trefflich entwickelt, und welche Stellung nehmen oft im praktischen Leben diejenigen ein, welche der Lehrer als mittelmäßig taxierte.

Alles liegt daran, daß der Lehrer der Schwachen im Geiste von seiner Aufgabe selbst hoch denke. Es handelt sich nicht etwa darum, die Kinder bloß zu unterhalten oder einzudrillen und auf Paradestücklein abzurichten. Im Grunde genommen ist die Arbeit nicht so grundverschieden von der an den Normalklassen, aber zu ihrer Bewältigung bedarf es nicht bloß idealer Auffassung, Liebe und Geduld, sondern eines tiefen Verständnisses für die Kinderpsychologie, und die gesellschaftlichen Zustände, welche in verschiedener Hinsicht das Seelenleben der Kinder beeinflussen.

Der Lehrer für Spezialklassen muß ein gewiegener Methodiker sein, dann wird ihm auch beim langsamsten Vorwärtsschreiten und beim ewigen Wiederholen die Schule nie langweilig, und was man nicht wachsen sieht, findet man nach einiger Zeit ge-

wachsen. Auch das schwache Kind bietet dem Lehrer immer wieder neue Züge, der rege Eifer bleibt nicht unbelohnt. Die rührende Anhänglichkeit der Kinder und die aufrichtige Dankbarkeit der Eltern stärken das Bewußtsein, einer schönen Aufgabe zu leben.

Wir koordinieren die Schüler, denn die Vereinigung von Geistesverwandten wirkt wohlthuend, wir setzen nichts voraus und anerkennen die schwächsten Fortschritte, wir pflegen die Selbsttätigkeit, der Anschauungsunterricht wird bei uns intensiver betrieben, Fehlern, wie dem Stottern und Stammeln kann volle Beachtung geschenkt werden. Auch der Handfertigkeitenunterricht kommt zur vollsten Beachtung. Die Beziehungen zwischen Lehrer und Eltern werden innigere, und damit ist auch die Möglichkeit geboten, vielen Ursachen der krankhaften Veranlagung auf den Grund zu gehen. Schließlich gewährt auch der Gedanke eine Befriedigung, daß mit dem Unterricht und der Erziehung Geistesschwacher der Staat den Eltern eine große Sorge abnimmt, daß manches Kind vor dem sittlichen Verfall, der Vagabondage und dem Strafrichter bewahrt und zu einem nützlichen Gliede der Gesellschaft herangezogen wird.

Als weiterer Beratungsgegenstand folgte das Thema:

Gesetzliche Regelung der Erziehung und des Unterrichtes bildungsfähiger anormaler Kinder während des schulpflichtigen Alters.

Referent war Dr. S. KAUFMANN, Rektor, Solothurn.

Er berührte vorerst die Verhältnisse des Auslandes. Vorbildlich ist das Königreich Sachsen, dessen Regierung schon im Schulgesetz vom 26. April 1873 bestimmte, daß Verwahrloste, nicht vollsinnige, schwach- und blödsinnige Kinder in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen seien, sofern durch die dazu Verpflichteten nicht anderweitig für ihre Erziehung hinreichend gesorgt sei.

Die sächsische Regierung hat also den Schulzwang auch auf anormale Kinder ausgedehnt, gleichzeitig aber noch weiter Fürsorge getroffen durch Errichtung öffentlicher Anstalten, unter denen die großartig angelegte Anstalt in Chemnitz-Altendorf besondere Erwähnung verdient. Aus dieser Anstalt werden die Kinder jeweilen nicht entlassen, sondern bloß beurlaubt. Die Fürsorge ist somit aufs trefflichste geregelt und erstreckt sich tatsächlich über die Anstaltsmauern hinaus.

In ähnlicher Weise liegen die Dinge in Sachsen-Weimar, Anhalt.

In Preußen ist erwähnenswert der Entscheid des Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts, welchem zufolge der Schulzwang sich auf die Hilfsschulen erstreckt, denen als integrierendem Bestandteil der allgemeinen Volksschule Schüler auch gegen den Willen der Eltern zugewiesen werden können. Abgesehen von den Art. 1666 und 1838 des B. G. B. kommt dann noch in Betracht das Fürsorgeerziehungsgesetz, welches, wenn richtig ausgeführt, ein gutes Mittel darstellt, für anormale Kinder einen zweckmäßigen Unterricht zu erzwingen.

In Baden hat ein Gesetz vom Jahre 1903 den Unterrichtszwang für Blinde, Taubstumme und Epileptiker eingeführt.

In Bayern sind maßgebend die »Vollzugsvorschriften und Erläuterungen zur Schulpflichtordnung vom 30. März 1906« (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Nr. 10). Die Schulpflicht wird ausdrücklich auf körperlich oder geistig nicht genügend entwickelte, bildungsunfähige oder bildungsbeschränkte Kinder ausgedehnt.

In Braunschweig sind die Verhältnisse ähnlich geregelt. (Gesetz vom 30. März 1894.)

In Österreich liegt die Sache nicht günstig. Anstalten sind nur wenige vorhanden. Es besteht aber ein Verein zur Fürsorge für Schwachsinnige, welcher die Förderung der Schwachsinnigenerziehung anstrebt und auch den staatlichen Erziehungszwang verlangt.

Aus Ungarn kann wieder Günstiges berichtet werden. Dieses Land besitzt zwei Staatsanstalten für Schwachsinnige. Staat, Gemeinde und private Gemeinnützigkeit beteiligen sich an der Fürsorge. Größere Städte errichten Hilfsschulen und der Staat leistet Zuschüsse im Betrage von 300—400 Kronen an die Lehrergehälter.

In Dänemark werden die Anstalten vom Staate finanziell unterstützt und zu diesem Zwecke jährlich über 500 000 Kronen ausgelegt.

In Norwegen bestimmt ein Gesetz vom Jahre 1882, daß Anstalten zur Erziehung von Taubstummen, Geistesschwachen, Blinden zu errichten seien. Dieselben können staatlich, kommunal oder privat sein. Zur Aufnahme berechtigt sind Taubstumme vom 7. bis 17., Blinde vom 9. bis 21., geistig Schwache vom 8. bis 21. Jahre. Kommunale und private Anstalten genießen staatliche Unterstützung.

Nunmehr zog der Vortragende die Verhältnisse in der Schweiz in Betracht. Er konnte ausgehen von der auf Veranlassung der St. Galler Konferenz unterm 30. August 1905 an den Bundesrat gerichteten Eingabe, in welcher der letztere ersucht wird, sich darüber auszusprechen, ob Art. 27 der Bundesverfassung im Zusammenhange mit dem zur Ausführung von Art. 27 bis erlassenen Bundesgesetz vom 25. Juni 1903, betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule nicht dahin ausgelegt werden könne:

- a) daß in der Sorge für den obligatorischen genügenden Primarunterricht auch die Verpflichtung liege, allen schwachsinnigen, d. h. irgendwie bildungsfähigen anormalen Kindern, seien sie geistesschwach, taubstumm, epileptisch oder blind, einen angemessenen, sie fördernden Elementarunterricht zukommen zu lassen;
- b) daß die Kantone dafür zu sorgen haben, daß die bildungsfähigen anormalen Kinder während des schulpflichtigen Alters die ihrem Zustande angemessene Ausbildung in besonderen Klassen und Anstalten erhalten, weil sie in der für die normalen Kinder bestimmten öffentlichen Primarschule nicht mit dem richtigen Erfolge unterrichtet werden können.

Für den Fall, daß der Bundesrat die vorstehend umschriebene Interpretation von Art. 27 als richtig anerkenne, stellte die Konferenz das Gesuch, eventuell

- c) der Bundesrat möchte den Kantonsregierungen auf die ihm geeignet erscheinende Weise — vielleicht anlässlich der Aufstellung einer Verordnung über die Verwendung der Beiträge für die Primarschule — diese Interpretation von Art. 27 zur Kenntnis bringen und ihnen mitteilen, daß in der Sorge für den obligatorischen Primarunterricht die Verpflichtung zur sachverständigen Ausbildung der bildungsfähigen anormalen Kinder im Alter der Schulpflicht inbegriffen sei.

Das eidgenössische Departement des Innern stellte sich in seinem Schreiben vom 21. November 1905 auf den Standpunkt, daß der Bundesrat bezüglich der Punkte a und b der Eingabe an der bisherigen Praxis festhalten müsse und über die Auslegung und die Anwendung von Art. 27 der Bundesverordnung nur in Streit- und Beschwerdefällen zu entscheiden befugt sei; er lehnte deshalb eine generelle Interpretation ab.

Dagegen wies das Departement darauf hin, daß schon der Art. 2 Ziffer 9 des Bundesgesetzes, betreffend Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903, »die Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht als eine subventionsfähige Funktion der öffentlichen staatlichen Primarschule erkläre«.

In der unterm 17. Januar 1906 erlassenen Vollziehungsverordnung zu dem Schulsubventionsgesetz wurden dann folgende Bestimmungen getroffen :

Art. 4. Unter die Wirkung des Bundesgesetzes fallen auch alle öffentlichen staatlichen Schulen und Anstalten für die Erziehung anormaler bildungsfähiger Kinder (wie Anstalten für Geistesschwache, Taubstumme, Epileptische und Blinde) oder verwahrloster Kinder, beides während der Dauer der Schulpflicht).

Art. 22. Die Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht ist nur dann subventionsberechtigt, wenn sie in zweckentsprechenden öffentlichen staatlichen Erziehungsanstalten (Art. 4 der Verordnung) geschieht.

Die Verwendung des Bundesbeitrages für den Bau von öffentlichen staatlichen Anstalten für die Erziehung von Schwachsinnigen ist statthaft.

Diese Bestimmungen gestatten somit den Kantonen, öffentliche Schulen und Anstalten staatlicher Natur mit Beiträgen aus der Bundeskasse zu unterstützen oder den Bundesbeitrag für Einrichtung kantonaler Anstalten zu verwenden. Die Unterstützungsberechtigung ist somit anerkannt, etwas anderes kann aber in die Bestimmungen nicht hineininterpretiert werden, namentlich nicht die Verpflichtung der Kantone, den Unterricht oder Schulzwang auf die anormalen Kinder auszudehnen, so motiviert dieser Zwang auch wäre.

Aber selbst die Unterstützungsberechtigung ist in bedenklicher Weise eingeengt, und in dieser Beziehung tragen die Bestimmungen den bestehenden Verhältnissen nicht Rechnung. Zurzeit existieren in der Schweiz 29 Anstalten. Von diesen ist eine kantonaler und eine kommunaler Natur, alle übrigen sind Leistungen der privaten Gemeinnützigkeit oder Privater. Es ist nun sicher, daß auf alle Fälle die Anstalten der privaten Gemeinnützigkeit ebenfalls unterstützt werden sollten, während ein Ausschluß der mit Erwerb verbundenen Anstalten sich rechtfertigen läßt.

Der Unterrichtszwang ist also eidgenössischerseits nicht geregelt.

Bezüglich der Kantone ist das Bild ein recht buntscheckiges. Nur zwei Kantone haben den Schulzwang für Anormale in unzweideutiger Weise eingeführt und verdienen deshalb hier besondere Beachtung. Es sind die Kantone Luzern und Bern.

Luzern hat die Frage geregelt im Erziehungsgesetz vom 26. September 1879 resp. 29. November 1898 und in der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz (Abteilung Volksschulwesen) vom 27. April 1904.

E.-G. § 13. Taubstumme und schwachsinnige Kinder hat der Lehrer besonders zu verzeichnen und deren Namen dem Erziehungsrate mitzuteilen.

§ 49. Für den Unterricht und die Erziehung bildungsfähiger taubstummer Kinder besteht eine Taubstummenanstalt.

Eltern und Pflegeeltern solcher Kinder sind verpflichtet, dieselben in die Anstalt zu schicken oder den Beweis zu leisten, daß sie sonst die gehörige Bildung erhalten. Für arme Kinder hat die Heimatgemeinde die Kosten zu bezahlen.

Der Erziehungsrat fixiert das für die Zöglinge zu entrichtende Kostgeld.

§ 50. Die Unterrichtsgegenstände der Taubstummenanstalt sind: Religionslehre (fakultativ), Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Turnen, Handarbeit, mit Rücksicht auf den künftigen Erwerb.

§ 51. Die Bildungszeit der taubstummen Kinder umfaßt je nach den Verhältnissen fünf bis sieben Schuljahre von je wenigstens 42 Wochen.

Der Entscheid darüber, wie lange ein Kind in der Anstalt zu verbleiben habe, steht, auf das Gutachten ihrer Lehrerschaft, dem Erziehungsrate zu.

Die besondere Organisation wird durch die Vollziehungsverordnung und den Lehrplan bestimmt.

§ 52. Für den Unterricht und die Erziehung schwachsinniger, bildungsfähiger Kinder ist eine Anstalt zu errichten (§ 31 des Armengesetzes).

In bezug auf Versorgung, Erziehung und Bildung der schwachsinnigen Kinder finden die Bestimmungen betreffend die taubstummen Kinder analoge Anwendung.

§ 169. Für die Taubstummenanstalt und die Anstalt für

schwachsinnige Kinder wählt der Erziehungsrat für eine Amtsdauer von je vier Jahren eine Aufsichtskommission von drei Mitgliedern.

Dieselbe hat die Erziehung und Bildung der Zöglinge, die diszipliniere, pädagogische und methodische Richtung der Anstalten, sowie den sanitärischen und ökonomischen Zustand derselben zu beaufsichtigen, diesselts die nötigen Weisungen an die Lehrer und das Verwaltungspersonal zu erlassen und über wichtigere Angelegenheiten jeweilen sofort dem Erziehungsrate Bericht zu erstatten.

V.-V. § 12. Die Pflicht, von taubstummen, bildungsfähigen, schwachsinnigen und blinden Kindern, welche das schulpflichtige Alter erreicht haben, dem Erziehungsrate Mitteilung zu machen, liegt nicht nur dem Lehrer und Bezirksinspektor, sondern auch dem Gemeindevorstand und der Schulpflege, überhaupt jedem Beamten ob, der von dem Vorhandensein eines solchen Kindes weiß.

Der Kanton Bern verfügt im Gesetz über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 und im Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden vom 3. Juli 1895:

P.-G. § 55. In die Schule sollen nur bildungsfähige Kinder aufgenommen werden.

Blödsinnige sind vom Schulbesuch gänzlich zu dispensieren.

Taubstumme, blinde, schwachsinnige und epileptische Kinder müssen, wenn sie bildungsfähig sind und nicht in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden können, in Spezialanstalten oder -klassen untergebracht werden.

Der Staat sorgt dafür, daß diese Anstalten den besonderen Bedürfnissen genügen.

An die Besoldungen und die Altersversorgung der Lehrer solcher Anstalten, welche nicht vom Staate unterhalten werden, kann derselbe einen Beitrag leisten.

R. § 3. Insbesondere kommen der Schulkommission noch folgende Obliegenheiten zu: 1. Gestützt auf den Bericht des Arztes und des Lehrers, entscheidet sie darüber, welche Kinder als bildungsunfähig vom Schulbesuch zu dispensieren, oder welche in Anstalten für Taubstumme, Blinde, Schwachsinnige und Epileptische zu bringen seien.

Eine weitere Gruppe von Kantonen haben zwar Bestimmungen in das Unterrichtsgesetz und die entsprechenden Verordnungen aufgenommen und regeln auch die Unterstützungspflicht in dieser Weise, haben aber den Schulzwang nicht für anormale Kinder eingeführt.

So bestimmt Z ü r i c h im Unterrichtsgesetz (Abschn. Primarschule):

§ 10. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besonderen Klassen zugeteilt werden.

§ 11. Kinder, welche wegen Schwachsinnes oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses von der Schule ausgeschlossen werden. Soweit möglich, hat für solche Kinder eine besondere Fürsorge einzutreten.

§ 81. Unterrichtsanstalten für verwahrloste, schwachsinnige, blinde, taubstumme, epileptische, skrofulöse oder rachitische Kinder werden mit angemessenen Staatsbeiträgen unterstützt, sofern sie den staatlichen Anforderungen genügen. Solche Anstalten können vom Staate selbst übernommen oder errichtet werden. Im Falle des Bedürfnisses können auch Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichtes einzelner Kinder verabreicht werden.

Im Kanton Waadt ist, wie schon erwähnt, am 1. Januar 1907 das neue Gesetz über das Primarschulwesen in Kraft getreten, welches in Art. 2 bestimmt:

»Für den Unterricht zurückgebliebener, blinder und taubstummer Kinder werden besondere Bestimmungen getroffen.«

Auf Grund dieses Artikels wurde unterm 15. Februar 1907 eine Vollziehungsverordnung erlassen, deren Bestimmungen betreffend Bildung besonderer Klassen bereits erwähnt sind.

Eine dritte Gruppe von Kantonen verweist die in Betracht fallende Fürsorge auf die Armengesetzgebung, natürlich ohne zum Schulzwang Stellung zu nehmen, und eine

vierte Gruppe kennt keine gesetzlichen Bestimmungen, unterstützt aber Einrichtungen für Anormale mit Beiträgen.

Das Unterstützungswesen ist überhaupt in verschiedenen Kantonen gesetzlich geregelt. Die Mittel werden bestritten aus dem Alkoholzehntel, der Primarschulsubvention von Seite des Bundes, und aus dem ordentlichen Budget. Im Jahre 1905 haben sämtliche Kantone für »Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher« 2197,76 Frcs. aus dem Alkoholzehntel verwendet, und zehn Kantone und drei Halbkantone verausgabten 50392 Frcs. aus der Primarschulsubvention für die Erziehung schwachsinniger Kinder.

Es zeigt sich somit bezüglich der Erziehung der Anormalen noch eine klaffende Lücke in unserer Gesetzgebung, welche ausgeglichen werden sollte. Die Einführung des Unterrichtszwanges wäre dringend wünschenswert und ließe sich auch ganz gut rechtfertigen. Unter allen Umständen aber haben die Behörden ihre Pflicht mit dem Ausschluß der anormalen Kinder aus der Schule noch lange nicht erfüllt.

Ein Eingriff in die elterliche Gewalt ist selbstredend der Schulzwang für anormale Kinder sowenig, wie er es für die normalen Schüler ist. Der Staat hat sich der normalen Kinder nicht bloß deshalb anzunehmen, weil es als eine öffentliche Pflicht betrachtet wird, den Eltern von einem gewissen Zeitpunkte an Bildungs- und Erziehungsmöglichkeit für die Kinder zu beschaffen, sondern weil er in volkswirtschaftlicher Hinsicht ganz wesentlich mitinteressiert ist. Die Kinder, um die es sich handelt, stammen zu einem großen Teile aus den wirtschaftlich schlechtgestellten Volkskreisen, ja häufig aus Verhältnissen, in denen die Gefahr der sittlichen Verwahrlosung besteht. Es wurde auf dem Fürsorgekongreß in Frankfurt a. M. nachgewiesen, daß ein erheblicher Prozentsatz der Vagabunden,

Bettler und Dirnen sich aus schwachsinnigen Elementen zusammensetzt, denen nie eine richtige Bildung und Erziehung zuteil wurde. Statt für Erziehungs- und Unterrichtsanstalten muß dann der Staat für Strafanstalten, Krankenhäuser usw. Opfer bringen und überhaupt dauernde Armenlasten übernehmen. Richtiger ist es deshalb auf jeden Fall, er Sorge dafür, daß solche Kinder eine angemessene Erziehung genießen und im Rahmen der Möglichkeit zu erwerbsfähigen Personen heranerzogen werden. Je früher er jeweilen mit seiner Fürsorge einsetzt, um so erfreulicher werden auch die Resultate sein. Von diesem Gesichtspunkte aus sollte unter Umständen den Eltern die elterliche Gewalt entzogen werden können, wenn diese nicht darüber im Klaren sind, was zum Wohle ihres Kindes nötig sei. Auch die Schweiz könnte ein Fürsorgeerziehungsgesetz sehr wohl brauchen.

Seine Ausführungen faßte der Redner in folgende Thesen zusammen:

1. Die Erziehung und der Unterricht der bildungsfähigen anormalen Kinder (geistesschwache, blinde, taubstumme, schwerhörige, epileptische und krüppelhafte) in entsprechenden Anstalten bezw. in besonderen Schulen oder Klassen ist sowohl im Interesse der Kinder als des Staates und der Gesellschaft sowie auch im Interesse der öffentlichen Schule dringend geboten.

2. Die Erfahrung beweist, daß eine große Anzahl dieser Kinder entweder gar nicht oder erst zu spät in Anstalten versorgt wird.

3. Dieser Mangel in unserem Erziehungs- und Schulwesen kann nur dadurch gehoben werden, daß die Fürsorge gesetzlich geregelt, d. h. daß die Erziehung und der Unterricht der anormalen Kinder während des schulpflichtigen Alters obligatorisch erklärt werden.

4. Der Staat errichtet selbst Anstalten oder unterstützt bereits bestehende.

5. Alljährlich sind die schulpflichtig gewordenen Kinder beim Eintritt in die Schule auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen zu untersuchen.

Darüber, ob ein Kind wegen geistiger und körperlicher Gebrechen von der Normalschule ganz oder nur vorübergehend ausgeschlossen oder in einer Anstalt bezw. in einer besonderen Schulabteilung versorgt werden soll, entscheidet nach Einholung eines pädagogischen und eines ärztlichen Gutachtens die Schulbehörde. Das Resultat der Untersuchung ist der kantonalen Erziehungsbehörde mitzuteilen.

6. Die durch die Anstaltsversorgung entstehenden Kosten sind grundsätzlich von Staat und Gemeinde zu tragen; soweit es die Mittel der zivilrechtlich verpflichteten Angehörigen gestatten, sind auch diese in angemessener Weise zur Mitleistung herbeizuziehen.

7. An den h. Bundesrat ist das Gesuch zu richten, es möchte das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der staatlichen Primarschule durch den Bund und die Vollziehungsverordnung in dem Sinne revidiert werden, daß auch den von gemeinnützigen Gesellschaften errichteten Anstalten Beiträge aus der Bundessubvention verabreicht

werden dürfen, wenn sie den vom Staate gestellten Forderungen entsprechen und der Aufsicht des Staates sich unterziehen.

8. Den Kantonsregierungen ist von diesen in der heutigen Sitzung der Konferenz gefaßten Beschlüssen mit dem Ersuchen Kenntniss zu geben, es möchte bei der Revision ihrer Armen- und Schulgesetzgebung die Erziehung und der Unterricht der anormalen Kinder in dem angedeuteten Sinne gesetzlich geregelt werden.

Der erste Votant Dr. GUILLAUME-Bern ging noch weiter als der Referent. Er war der Meinung, man solle die Quellen des Schwachsinnes und der Anormalität verstopfen und forderte eine fortwährende sanitarische Überwachung der Schulkinder. Die Überwachung habe sich nicht nur auf die Schule zu erstrecken, sondern auch auf das Haus. Erholung, Nahrung, Kleidung, Reinlichkeit müßten Gegenstand der Kontrolle sein. Als ausführende Organe bezeichnet er in höchst einseitiger Weise die Frauen, die er fast ausschließlich als qualifiziert betrachtet. Er will geeignete weibliche Personen zu ständigen Sanitätsinspektorinnen heranbilden, welche auch die Krippen und Säuglingspflege zu überwachen hätten. Er unterbreitete der Konferenz folgende Resolution, die angenommen wurde:

»In Anbetracht, daß die Nützlichkeit einer fortwährenden hygienisch-sanitarischen Überwachung der Schulkinder anerkannt ist, wird der Vorstand der Konferenz beauftragt, die Frage betreffend Organisation einer amtlichen örtlichen Inspektion der Volksschule, vom hygienisch-pädagogischen Standpunkte aus, auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu setzen.«

Mit der Annahme der Resolution war auch die II. Hauptversammlung geschlossen, und der Nachmittag galt noch dem Besuche der Anstalt für Schwachsinnige in Kriegstetten, einer Schöpfung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft. Im Jahre 1891 erhielt diese Gesellschaft das alte Bad Kriegstetten als Geschenk, die Gebäulichkeiten wurden zu Anstaltszwecken umgebaut und die Anstalt im September 1894 eröffnet. Sie beherbergte am 31. Dezember 1905 62 Kinder (36 Knaben und 26 Mädchen). An die Betriebskosten leistet der Staat Beiträge aus dem Alkoholzehntel und der Bettagssteuer im schwankenden Betrage von 4—6000 Frs. Die Anstalt darf als ein schönes Werk edler Fürsorge bezeichnet werden.

Die VI. schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen reiht sich würdig ihren Vorgängern an. Jeder Besucher nahm das Bewußtsein mit nach Hause, daß in ernster Arbeit manch schöne Frucht für das einzelne Individuum und die Gesellschaft gezeitigt werde. Möge deshalb auch fernerhin die Frage: »Lohnt sich die Arbeit an Geisteschwachen?« freudig dahin beantwortet werden:

Ja, sie lohnt sich!

Kleinere Mitteilungen.

Über die neuen Lehrpläne der bayerischen Oberrealschulen wird der »Allg. Ztg.« aus Elternkreisen u. a. folgendes geschrieben:

Besonders wünschenswert ist, daß die neuen Bestimmungen über Anzahl und Länge der Schul- und Hausaufgaben, über das Aufsteigen der Schüler und das Absolutorium so präzis gefaßt werden, daß es nichts mehr an ihnen zu drehen und zu deuteln gibt und daß nicht die besten Intentionen des Ministeriums durch den wohlgemeinten Übereifer einzelner Lehrer, Vorstände und Visitatoren, von denen sich immer einer vor dem anderen fürchtet, in ihr Gegenteil verkehrt werden. Das Verhältnis der Eltern zur Schule war bisher leider fast rein passiv; wir durften das sog. »Schülermaterial« (wer wird endlich diesen abscheulichen Ausdruck abschaffen?) und das Schulgeld liefern, die Disziplinarsatzungen, Zeugnisse und Strafzettel unterschreiben und die Sprechstunden aufsuchen. Es ist hohe Zeit, daß wir Eltern uns unserer Rechte bewußt werden. Zu diesen Rechten gehört mit in allererster Linie, daß wir uns rühren, wenn wir den Eindruck haben, daß durch unbillige Anforderungen unsere Kinder an Körper und Geist geschädigt werden. Denn schließlich ist doch die Schule und sind vor allem die einzelnen Fächer nicht Selbstzweck. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, die ganze Bildung nur in die Schule zu verlegen und die übrige Zeit möglichst vollständig zur Vorbereitung und Durcharbeitung des Lernstoffes in Anspruch zu nehmen. Wir sind gerne bereit, unsere Söhne in die Oberrealschule zu schicken, aber wir wollen auch eine Garantie haben, daß wir sie an Körper und Geist frisch zurückempfangen. Wenn uns diese Garantie durch die Lehrpläne nicht geboten wird, streiken wir, und die neun Oberrealschulen werden dann rasch veröden. Wenn schon der gegenwärtige Lehrplan des humanistischen Gymnasiums als zum Teil übermäßig belastend anerkannt wird, darf kein neuer Lehrplan mehr verlangen als dieser. Den weniger berechtigten Schülern mehr und schwerere Arbeit zuzumuten, wäre eine schreiende Ungerechtigkeit und würde sich bitter rächen. Darum hoffen wir zuversichtlich, daß das Ministerium unbeirrt von etwaigen exorbitanten Forderungen der konkurrierenden Fächer einen maßvollen und verständigen Arbeitsplan für die Oberrealschulen nötigenfalls zu erzwingen wissen wird.

Kinderarbeit in landwirtschaftlichen Großbetrieben. In der »*Pad. Ztg.*« berichtet ein Lehrer von seinen Erfahrungen, die er über diesen Punkt während seiner Tätigkeit auf den »hinterpommerschen Kulturinseln« zu sammeln Gelegenheit hatte. Er schreibt:

»In einem Orte des Rummelsburger Kreises mußten die 12- bis 14 jährigen Tagelöhnerjungen von morgens 9 Uhr ab (der tägliche

Schulunterricht beschränkte sich im Sommer auf die Zeit von 6 bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr früh) bis in die sinkende Nacht zur Verfügung des Gutsherrn stehen. Sie mußten mit Ochsen und Pferden pflügen, Kartoffeln einhacken, in der Heu- und Getreideernte mit den Erwachsenen mithalten usw. Gegen eine mäßige Beschäftigung der Knaben bei einer anständigen Bezahlung wäre vielleicht nicht gar so viel einzuwenden gewesen; hier aber handelte sich's um eine gewissenlose Ausbeutung der kindlichen Arbeitskräfte für ein Sündengeld von 10, 15 oder 20 Pfg. Tagelohn. Daß die Jungen des Morgens in der Schule vor Mattigkeit günstigen Falles in einem halbwachenden Zustande dasaßen, durfte weiter nicht wundernehmen; Unterrichtserfolge waren natürlich ausgeschlossen. Daß die Bedauernswerten aber, je weiter der Sommer vorschritt, immer mehr geistig dumpf und stumpf wurden, das mußte noch einen anderen Grund haben.

Die Schulen machen bekanntlich von Zeit zu Zeit Ferien, damit sich die Kinder erholen können und Kraft sammeln sollen zu neuer Arbeit. Auf dem Lande sind die Ferien keinesfalls eine schulhygienische Notwendigkeit, dort sind sie eine im Interesse des Großgrundbesitzers nötige Einrichtung, zumal im Herbst. Wie sollte er da seine vielen Kartoffeln ernten ohne die Hilfe der Kinder? Alle, bis herunter zu den Achtjährigen, kriechen dann in den kühlen, manchmal schon eisig kalten Erdfurchen und sammeln die Früchte des Feldes. Genügen die gesetzmäßigen vier Wochen nicht, so werden auf Antrag des Gutsherrn die Ferien bereitwilligst verlängert auf fünf, manchmal auf sechs Wochen. Dann schreiben wir Ende Oktober. Auf schlechte Witterung kann natürlich nicht Rücksicht genommen werden. Und gegen Kälte gibt's ja erprobte Mittel. Um 9 Uhr vormittags erscheint der Hofmeister mit einer großen Kanne und füllt mit ihrem Inhalt jedem Erwachsenen ein »großes«, jedem Kinde ein »kleines Maß«, und alle Männlein und Weiblein, Knaben und Mädchen schlürfen begierig das edle, wärmende Naß. Schnaps ist es, Fusel, den der gnädige Herr aus seinem in der eigenen Brennerei erzeugten Schatz spendet. Spendet? — ach nein, dieser Schnaps, der zu Mittag und um die Vesperzeit noch einmal genossen wird, gilt als ein Teil der Entlohnung, den der Besitzer stillschweigend bei der ohnehin kärglichen Bezahlung (Erwachsene 80 Pfg., Kinder wie üblich die Hälfte) in Anrechnung bringt, ob einer den Schnaps trinkt oder nicht. Also trinkt ihn ein jeder. Auch die Kinder. Vier bis sechs Wochen, täglich dreimal! — Und dann kommen sie wieder zur Schule. Der genossene Schnaps spricht aus den faden Gesichtern, sonst spricht nichts mehr aus ihnen. — Das Fundament zum späteren Säufer ist gelegt, und keine Schule vermag die Kinder zu retten. Sie werden, was ihre Eltern zum Teil schon sind: Verlierlichte Menschen ohne Widerstandskraft, ohne eigenen Willen.

Mit Recht knüpft der betreffende Lehrer an seine Mitteilung die Frage, warum wohl das Kinderschutzgesetz so respektvoll Halt mache vor den landwirtschaftlichen Großbetrieben.

Unentgeltliches Schülerfrühstück. In Oederan (Sachsen) hat, wie das »Leipz. Tagebl.« mitteilt, eine kaufmännische Firma der Stadt, vorläufig auf zehn Jahre, jährlich 500 Mark versprochen. Davon sollen jeden Tag bedürftigen Kindern der einfachen Schule Milch und Semmeln zum Frühstück verabreicht werden, gleichviel welche politische Gesinnung der Vater hegt.

In die Ferienkolonien in Königsberg konnten im Sommer 1906 mit Hilfe freiwilliger Beiträge 220 Kinder (97 Knaben und 123 Mädchen) geschickt werden. Es wurden sieben Kolonien (drei für Knaben und vier für Mädchen) gebildet. Nach den vorgenommenen Wägungen hatten fast sämtliche Kinder an Gewicht — mehrere bis 6 Pfund — zugenommen. Aus den Berichten der Direktoren geht hervor, daß die Erholung der Kinder in den meisten Fällen von andauernder Wirkung gewesen ist. Die durch den Aufenthalt in einer Ferienkolonie gekräftigten Kinder zeigten ein munteres, frisches Wesen. Ihr Schulbesuch ist auch Winter über regelmäßiger geworden. Dem Unterricht in der Schule vermochten die Kinder mit vollem Interesse und Aufmerksamkeit zu folgen, ohne daß sich bei ihnen wie früher Spuren von Müdigkeit zeigten. Bei 23 Kindern war die eingetretene Besserung ihres Zustandes nur eine vorübergehende, so daß ihre nochmalige Aufnahme in eine Ferienkolonie in Erwägung gezogen wird.

Über die Erfolge der Waldschule in Charlottenburg erstattet der leitende Arzt des so überaus segensreichen Instituts, Privatdozent Dr. med. B. BENDIX, einen Bericht, dem wir folgende bemerkenswerte Einzelheiten entnehmen: Im dritten Jahre ihres Bestehens, im Jahre 1906, nahm die Waldschule 265 Kinder auf. Diese Zahl war doppelt so groß als im Jahre 1905. Dementsprechend mußten auch die Einrichtungen vergrößert werden. Von den Kindern kam eins zum dritten Male, 13 zum zweiten Male in die Waldschule. Unmittelbar nach der Aufnahme nahm der Arzt eine Untersuchung der Brustorgane und eine Messung des Brustumfanges bei tiefster Ein- und Ausatmung vor. Bei einer großen Anzahl von Kindern wurde gleichzeitig das Blut mittels der einfachen Methode nach TALLQUIST (Farbenvergleich) untersucht.

Die statistischen Erhebungen, welche als Unterlage für den Erfolg der Waldschule dienen, beziehen sich auf 199 Kinder. Von den in Wirklichkeit durch die Waldschule gegangenen 265 scheiden 66 für die Beurteilung des Erfolges aus, teils weil sie zu kurze Zeit in der Waldschule waren — dazu rechnen auch die Ferienkinder —, teils weil sie zufällig bei der letzten Kontrolluntersuchung nicht anwesend waren.

Von den 199 Kindern litten an Blutarmut 62, Skrofulose 81, an Lungenkrankheiten 35, an Herzkrankheiten 21 Kinder. Das Befinden hat sich bei 2 Kindern verschlimmert (1,01%), bei 17 blieb es unverändert (8,54%), bei 96 hat es sich gebessert (48,24%), 84 waren geheilt (42,21%). Dieser außerordentlich günstige Erfolg der Walderholung findet seinen Ausdruck auch noch in der Erweiterung des Brustkorbes, welche sich an der Dehnung desselben und an

der Steigerung der Atmungsweite erkennen läßt und welche ein außerordentlich wichtiger Faktor für die Verhütung der Lungentuberkulose resp. für die Heilung derselben im ersten Beginnen ist.

Das Gewicht war bei allen Kindern gestiegen, zum Teil enorm in die Höhe gegangen; die Blutarmut war in der Mehrzahl der Fälle gebessert oder geheilt, unter den Skrofulösen war bei vielen das Hauptsymptom, die Drüsenschwellungen, vollständig geschwunden, bei allen waren die Begleiterscheinungen der Krankheit abgeheilt. Herz- und Lungenerkrankungen waren insoweit gebessert, als es das Leiden an und für sich und die Kürze der Behandlung ermöglichten. Auch in dem Jahre 1906 zeigte sich wiederum, wie durch den Aufenthalt in der Waldschule die Widerstandskraft der Kinder wächst. Erkältungskrankheiten kamen trotz teilweise recht ungünstiger Witterung kaum zur Beobachtung; nicht ein einziges Kind erkrankte an einer Infektionskrankheit; auffallend war eine Häufung von Durchfällen mit Erbrechen Mitte Mai bei ca. 30—40 Kindern. Da sich in der Nahrung und dem Wasser kein Anhaltspunkt hierfür finden ließ, so blieb kaum etwas anderes übrig, als diese kleine Epidemie auf die außerordentlich hohe Sommertemperatur zurückzuführen. Die Behandlung dieser Brechdurchfälle mit Mehlsuppe ließ sämtliche Fälle innerhalb weniger Tage wieder verschwinden. Bei der großen Hitze Ende Juni stellten sich zeitweise Fälle leichten Hitzschlages (Erbrechen, Kopfschmerzen, große Mattigkeit) ein. Bei einem großen Teil der Kinder, die bereits im letzten oder vorletzten Jahre die Waldschule aufgesucht haben (15), war ein erheblicher gesundheitlicher Rückgang durch den Winter (Schule und Haus) nachzuweisen. In ähnlicher Weise und vielleicht in noch höherem Maße dürfte sich auch bei vielen Kindern der Nachtaufenthalt in der elterlichen Wohnung unter unhygienischen Verhältnissen gesundheitlich hemmend geltend machen. Deshalb empfiehlt Dr. BENDIX einen weiteren Ausbau der Waldschule, indem ein feststehendes Schulhaus mit Schlafbaracken im Walde gebaut wird, das den Kindern Tag und Nacht, Sommer und Winter Aufnahme gewähren soll.

Der Beginn des Vormittagsunterrichts um 7 Uhr ist in Bayern, speziell in München, zu einer aktuellen Frage geworden. Wir entnehmen den *»Münch. N. Nachr.«* hierüber folgende Mitteilung:

Am K. Maximilians-Gymnasium ist seit dem 1. Mai mit Genehmigung des Kultusministeriums der Beginn des sommerlichen Vormittagsunterrichtes in allen Abteilungen auf 7 Uhr angesetzt. Diese Einrichtung ist zunächst als ein Versuch für diesen Sommer getroffen worden. Man hoffte, mit ihr verschiedene Vorteile zu erreichen: die Unterrichtsstunde von 2 Uhr bis 3 Uhr, die zumal im Sommer in hygienischer und pädagogischer Beziehung zu starken Bedenken Anlaß gibt, sollte beseitigt werden; in den Abteilungen mit geschlossenem Vormittagsunterricht sollte die im Sommer ebenfalls bedenkliche Unterrichtsstunde von 12 Uhr bis 1 Uhr wegfallen; durch die gewonnene größere Freiheit in der Anlage des Stunden-

planes hoffte man zu erreichen, daß mehrere Nachmittage von wissenschaftlichen Pflichtfächern frei bleiben und dadurch die so dringend nötige Zeit für körperliche Übung und Kräftigung unserer Großstadtjugend gewonnen werden könnte; außerdem könnte den Schülern der Weg von und zur Schule in der Zeit glühender Sonnenhitze erspart werden; kurz, eine Reihe von Wünschen könnte man erfüllen, die von seiten erfahrener Ärzte und Schulmänner gemeinsam erhoben worden waren. Und im Interesse der Erziehung konnte man wünschen, daß auch unsere Großstadtjugend den Segen der Morgenstunde mehr verspüre durch eine Einrichtung, die sie gewiß bald nicht als Zwang, sondern als Wohltat empfinden würde.

Noch ehe man Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung gesammelt hatte, wurde sie in der Presse bekämpft; auch in einer öffentlichen Versammlung der Elternvereinigung wurde es sehr abfällig besprochen, daß man diesen Versuch gemacht hatte, ohne vorher die Eltern zu befragen. Hätte man dies getan — hieß es —, dann wäre zweifellos durch die Eltern diese neue Einrichtung in ihrer Unzweckmäßigkeit erwiesen worden und wohl unterblieben.

Die mit der Neuordnung beabsichtigten Vorteile wurden alle erreicht. Wie die in erster Linie Beteiligten, die Schüler, über die Einrichtung denken, wußte man sehr bald: sie sind nahezu ausnahmslos sehr zufrieden. Um jetzt die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Eltern kennen zu lernen, nachdem die Einrichtung über zwei Wochen besteht, ersuchte das Rektorat — wie bei Einführung des Sommerstundenplanes in Aussicht gestellt worden war — die Eltern um Beantwortung der Frage, ob die Neuordnung als zweckmäßig befunden werde oder nicht. Das Ergebnis dieser Umfrage ist so interessant, daß es gerechtfertigt ist, es weiteren Kreisen nicht vorzuenthalten.

Von den 675 abgegebenen Stimmen sprachen sich 46 gegen die getroffene Einrichtung aus und 629 dafür; in Prozenten ausgedrückt: rund 7% der Elternstimmen sind dagegen, und 93% sind dafür. Diese Stimmen verteilen sich auf 20 Klassen, und zwar fast ganz gleichmäßig auf die untersten, mittleren und obersten Klassen. Sechs Klassen, darunter zwei der unteren Stufe, brachten überhaupt keine Stimme gegen die Neuordnung, sondern einstimmige Zustimmung; sechs andere hatten eine oder zwei Stimmen mit Nein; die höchste Zahl der in einer Klasse gegen die neue Einrichtung lautenden Stimmen beträgt sechs, denen 36 Stimmen mit »Ja« in der gleichen Klasse gegenüberstehen.

Die Elternschaft hat also durch ihr Votum die vom Rektorat getroffene Maßregel glänzend gerechtfertigt und gezeigt, daß die Einrichtung einem dringenden Bedürfnis entgegenkam.

Von den Stimmen gegen die Neuordnung haben einige Begründungen erhalten, die Anspruch auf Interesse haben: Die Kürzung des Schlafes um eine Stunde erregt Bedenken, insbesondere für nervöse Kinder, die den Anforderungen der Schule ohnehin nicht recht gewachsen sind; das Frühaufstehen stört die bisher festgehaltene

Haus- und Familienordnung; daß Kinder mit dem Bedürfnis längeren Schlafes schon um 8 Uhr zu Bett kommen müssen, wird beklagt. Andere sind gegen die Einrichtung nur bedingt: wenn an die Stelle der jetzigen Stundeneinteilung wieder Nachmittagsunterricht kommen sollte, sind sie für die jetzige Ordnung. Im ganzen mögen die angeführten Gesichtspunkte die gleichen sein, aus denen viele ihr Nein abgaben. Vielleicht hat auch die Stimme nicht nur für sich allein zu gelten, in der die Frage: ob zweckmäßig oder nicht, so beantwortet wird: »Ja, für die Schüler; — nein, für die Eltern wegen der Kürzung des Schlafes und der Störung der Hausordnung.«

Die Freunde der Neuerung haben ihre Zustimmung außerordentlich zahlreich mit Äußerungen herzlicher Freude gegeben. Die Einrichtung wird aufs freudigste begrüßt »im Interesse der Gesundheit der Kinder«; sie wird »für sehr zweckmäßig befunden. Die Jungen, die zeitig zu Bette gehen, haben vollkommen genügenden Schlaf, sind viel frischer, und die gewonnene Stunde ist viel wert. Außerdem erscheint es für das ganze Leben von großem Wert, wenn die Jungen an das Frühaufstehen gewöhnt werden«; — »der Unterricht schließt zu einer Zeit, in welcher die sommerliche Hitze noch nicht so intensiv ist«; — »die Möglichkeit längerer zusammenhängender Freizeit macht sich sehr wohltätig geltend«; — »die Schüler gewinnen mehr Zeit zu körperlicher Erholung, müssen aber auch darauf Bedacht nehmen, den selbständigen Arbeitstrieb und Arbeitseifer in sich zu beleben«; — Väter, die die Einrichtung aus ihrer eigenen Gymnasialzeit kennen, sind »sehr zufrieden mit ihren Beobachtungen an ihren Kindern«; — »die Schüler gewinnen mehr Zeit für eine ruhige und sorgfältige Anfertigung der Hausaufgaben« usw. Beachtenswert ist die Zustimmung zahlreicher Ärzte, von denen sie ein Kinderarzt so begründet: »Mit dem Schul-anfang um 7 Uhr, dessen Annehmlichkeit ich während meiner ganzen Mittelschulzeit selbst empfunden habe, völlig einverstanden. Als ebenso wertvoll begrüße ich den Ausfall der Nachmittagsstunden in hygienischer und familiärer Beziehung.« — Eine ganze Reihe von Müttern betont den Segen der Neuordnung für die Kinder; sie finden sie »im Haushalte nicht störend und gesundheitlich fördernd«. — Den oft und lebhaft geäußerten Wunsch, die jetzige Ordnung doch ja beizubehalten, formuliert eine Zuschrift so: »Ich würde unendlich bedauern, wenn diese so zweckmäßige Einrichtung wegen einer künstlichen Opposition, die nun einmal bei jeder Neuerung unvermeidlich ist, wieder aufgegeben würde.«

Über denselben Gegenstand teilt ein Münchener Volksschullehrer folgende Erfahrung mit:

Wegen zu hoher Nachmittagstemperatur in den Schulsälen fangen die acht Klassen der Baracke an der Meindlstraße den Unterricht um 7 Uhr an und haben die volle Stundenzahl der Woche auf die Vormittage verlegt. Es sind das nur Unter- und Mittelklassen, und zwar je zwei davon für Knaben und Mädchen. Mit großer Freude haben die Kinder die Verkündigung dieser Neuerung entgegen-

genommen und noch nicht eine Stimme hat sich von seiten der Eltern dagegen ausgesprochen. Selbst in den ersten Klassen ist die Neuerung auf keine Hindernisse gestoßen. Ja die Schüler kommen regelmäßiger als um 8 Uhr; denn es wurde ihnen die große Strafe angedroht, daß, wenn mehrere zu spät kommen, die Schulzeit wieder wie früher gelegt werden würde. Dabei wurde schon die Erfahrung gemacht, daß man unterrichtlich zum mindesten das Gleiche erreicht; denn die Stunde von 7 bis 8 Uhr früh wiegt im Werte zwei Nachmittagsstunden auf. Es ließe sich also sehr gut der 7 Uhr-Schul-anfang in den Sommermonaten auch in den Volksschulen einführen.

Einen Kommissionsbericht über die Methode der Ohruntersuchung bei Schulkindern erstattet auf der 16. Versammlung der »Deutschen Otologischen Gesellschaft« in Bremen Prof. A. HARTMANN-Berlin. Die Untersuchung auf Schwerhörigkeit kann in eine Voruntersuchung und eine ohrenärztliche Untersuchung zerfallen. Die letztere hat den Zweck, den Grad der Schwerhörigkeit, die Ursache und die Art der Erkrankung und die Möglichkeit der Heilung festzustellen. Etwa die Hälfte der Schwerhörigen kann durch rechtzeitige Behandlung gebessert oder geheilt werden. Die Prüfung der Schwerhörigkeit erfolgt durch beliebige, in flüsterndem Ton, ohne besondere Betonung gesprochene Wörter. Das nicht geprüfte Ohr muß von einer dritten Person verschlossen werden. Die Kinder sind einzuteilen in stark schwerhörige, wenn sie auf dem besser hörenden Ohre $\frac{1}{2}$ m und weniger, in mittelstark schwerhörige, wenn sie $\frac{1}{2}$ bis 3 m weit, leicht schwerhörige, wenn sie 3—8 m weit Flüsterstimme hören. — Die Aufgabe der Schule bezüglich der schwerhörigen Kinder wird erörtert und ein besonderer Personalbogen für Schwerhörige empfohlen.

Die Versammlung beschloß, Abdrücke dieses Kommissionsberichtes an die Oberschulbehörden der Bundesstaaten zu übersenden.

Schülerwanderungen. Über Wanderungen der Jugend von Berlin und Charlottenburg im Jahre 1906 berichtet Oberlehrer BINTING-Groß-Lichterfelde in der »*Monatsschr. f. d. Turnwesen*« (26. Jahrg., Heft 6): Während das öffentliche Erziehungswesen auf dem Gebiete der Schülerwanderungen noch im Stadium des Versuchs steht und gar noch nicht recht angefangen hat, dem Bedürfnis, dessen Vorhandensein nicht geleugnet werden kann, Rechnung zu tragen, hat eine Reihe von gemeinnützigen Vereinen und Volksfreunden schon seit einer Reihe von Jahren damit begonnen, der Jugend Gelegenheit zum Wandern zu schaffen. Pioniere auf diesem Gebiete sind die Turnvereine.

Die »Berliner Turnerschaft« besitzt 14 Schülerabteilungen mit 2300 Mitgliedern, 11 Lehrlingsabteilungen mit 840 und drei Schülerinnenabteilungen mit mehr als 600 Mitgliedern. Sie hat im Jahre 1906 ausgeführt 308 Fahrten (darunter 42 mehrtägige) mit 12087 Teilnehmern.

Der »Berliner Turner« zählt in 43 Vereinen 28 Schülerabteilungen mit 2500, 32 Lehrlingsabteilungen mit 1100 und neun

Mädchenabteilungen mit 870 Mitgliedern. Ausgeführte Jugendwanderungen 438 (darunter 40 mehrtägige) mit 10965 Teilnehmern.

Die »Turngemeinde in Berlin« besitzt drei Schülerabteilungen mit 270, sieben Lehrlings- mit 340 und eine Mädchenabteilung mit 110 Angehörigen. Ausgeführte Jugendwanderungen 169 (darunter 13 mehrtägige) mit 3364 Teilnehmern.

Die »Berliner Turngenossenschaft« besitzt zwei Schüler- und drei Lehrlingsabteilungen. Ausgeführte Fahrten 40 (darunter vier mehrtägige) mit 678 Teilnehmern.

Auch gemeinnützige Vereine veranstalten Ferienwanderungen der Volksschüler:

Der »Deutsche Verein für Volkshygiene«, der vor zwei Jahren eine Abteilung für Wanderfahrten gegründet hat, sandte 1906 12 Wandergruppen (10 von Knaben und 2 von Mädchen) jede zu 20 zwölf- bis vierzehnjährigen Kindern einer Schule aus. Jedes Kind zahlte für die sechstägige Reise 6 Mark.

Der »Berliner Verein für Ferienkolonien« rüstete 1906 eine Mädchen- und vier Knabenwandergruppen zu je 15 Kindern aus und sandte sie nach ärztlicher Untersuchung und einigen Übungsmärschen zu vierzehntägigen Wanderungen ins Riesengebirge, nach Thüringen und nach der Ostsee.

Der Aufgabe, regelmäßige Sonntagsausflüge das ganze Jahr hindurch zu verwirklichen, haben sich einige Jugend-Wandervereine unterzogen. Die Jugend-Wanderungen der »Wandervögel« betragen im Jahre 1906 403 (darunter 127 mehrtägige) mit 5305 Teilnehmern.

Der »Bund der Wanderschwestern« veranstaltete jeden Sonn- und Feiertag Wanderungen mit Damen, Mädchen und Kindern und führte 1906 sechzig kleinere und zwei größere Fahrten aus.

Der »Berliner Verein zur Förderung des Jugendwanderns« veranstaltete 222 Fahrten (darunter 28 mehrtägige) mit 5073 Teilnehmern.

Der Verein »Wanderlust« veranstaltete im Jahre 1906 33 Jugendwanderungen (darunter drei mehrtägige) mit 1200 Teilnehmern.

In Charlottenburg besteht auch ein »Verein für Schulausflüge«, der mit Gemeindeschülern und -Schülerinnen allwöchentlich Wanderungen im Grunewald unternimmt und sie dabei mit Milch und Brot verpflegt. Er bildete 1906 neun Abteilungen zu je 12 bis 15 Kindern und machte mit ihnen 25—30 Ausflüge. Die Stadt gewährte eine Beihilfe von 400 Mark.

Über Schulbäder sprach auf der diesjährigen Hauptversammlung der »Deutschen Gesellschaft für Volksbäder« zu Dessau Dr. Hoff-Dresden. Um das tatsächlich gesunkene Badebedürfnis in Deutschland wieder zu heben — sagte er u. a. — müssen wir bei der Jugend anfangen, wir müssen den Sinn für das Baden, für die Reinlichkeit, für die Körperpflege und Erhaltung der Gesundheit in die Schule verlegen, damit auf dem Mittelweg der Schule die Erkenntnis ins Volk dringe. Es ist, wie in vielen anderen Dingen,

auch in der Badefrage die Schule als Helferin der Volksgesundheit heranzuziehen. Am raschesten und billigsten würden möglichst bequem erreichbare Badegelegenheiten geschaffen durch Errichtung der von Prof. LASSAR so warm empfohlenen Brausebäder. Zum ersten Male ist in Deutschland das Schulbrausebad verwirklicht worden im Jahre 1883 in Göttingen. Gegenwärtig wird wohl in deutschen Städten beim Bau neuer Schulhäuser allgemein auf dieses Bedürfnis Rücksicht genommen. Bei 26 Anfragen an die größten deutschen Städte konnte Dr. HOFF ermitteln, daß nur die Stadt Zwickau eigentliche Schulbäder nicht besitzt.

Die Benutzung der Schulbäder ist überall unentgeltlich und findet statt während des Unterrichtes oder im Anschluß an denselben. Der Besuch ist in den meisten Städten ein erfreulicher. Aus einzelnen Städten (u. a. aus Frankfurt a. M.) wird berichtet, daß die Beteiligung der Kinder trotz der mannigfachen Hinweise der Schulärzte und Schulleiter auf die hygienischen Vorteile der Bäder nicht so groß sei, wie wünschenswert wäre. Die Furcht der Eltern, ihre Kinder möchten sich erkälten, oder es möchte Ungeziefer von einem Kinde auf das andere übertragen werden, hält die Kinder vielfach vom Besuch des Schulbades zurück. Andererseits darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß in neuerer Zeit selbst kleinere Wohnungen mit Badegelegenheit versehen werden, so daß die Kinder zu Hause Brause- oder Wannebäder nehmen können. Die Beteiligung der Knaben am Schulbade übersteigt im allgemeinen diejenige der Mädchen. Von den ersteren baden 40—100 %, von den letzteren 25—85 %. Erfreulicherweise ist allorts ein Ansteigen der Benutzungsziffer zu konstatieren; so z. B. hob sich dieselbe in den Gemeindeschulen Münchens von 68 % im Jahre 1900/01 auf 71 % im Jahre 1904/05.

Die Resultate waren überall sehr befriedigende. Aus Dresden wird beispielsweise berichtet: »Nach den von den betreffenden Schulleitern mehrfach eingeholten Gutachten haben sich die Brausebäder gut bewährt, und sie werden von Lehrern, die damit zu tun haben, als zweckmäßige Einrichtung geschätzt. Das Brausen kräftigt und erfrischt die Kinder körperlich und geistig, fördert die Reinlichkeit derselben und durch Säuberung des Körpers von übelriechenden Stoffen auch die Reinheit der Luft im Schulzimmer. Die Eltern wenden der Leibwäsche der Kinder mehr Aufmerksamkeit zu. Der Wert der Schulbrausebäder wiegt also den kleinen Verlust, der durch die Verkürzung der Unterrichtszeit eintritt, auf. So ist auch die Einrichtung von Schulbrausebädern seitens der Eltern der Kinder nur freudig und dankbar aufgenommen worden. Das war auch der Gesamteindruck, den Dr. HOFF durch seine Enquete erhielt. Er stellt die Forderung auf, daß bei allen Volksschulneubauten tunlichst Brausebäder eingerichtet werden.

Über die Leibesübungen der deutschen akademischen Jugend schreibt BLAUM-Straßburg in der »*Deutsch. Turnztg.*«. Er bedauert es, daß die früher freien Turnvereinigungen immer mehr korporativen Charakter annehmen. Sodann spricht er sich für die Vielseitig-

keit der Leibesübungen aus. Allerdings ist er der Ansicht, daß dem systematisch gepflegten Turnen der Vorzug der Allseitigkeit und der besten Grundlage für die Pflege anderer Leibesübungen bleibe. Deshalb soll man aber die Vorzüge, die diese auf dem oder jenem Gebiete vor dem Turnen voraus haben, nicht verachten, sondern diese anderen Leibesübungen ebenfalls pflegen. Spiel und Sport sind nun einmal vorhanden und werden an den Hochschulen eifriger gepflegt als das Turnen. Wegen ihrer Vorzüge werden sie sich kaum verdrängen lassen. Sollten da die turnenden Studenten nicht eher suchen, Turnen, Spiel und Sport miteinander zu vereinigen, das Turnen mit seiner Winter wie Sommer unerreichten Allseitigkeit als Grundlage, Rudern, Tennisspiel, Schneeschuhlauf usw. nach Wahl und Neigung dort an dessen Stelle, wo es seine Vorzüge hat? Dann ist eine Einseitigkeit nicht möglich, aber das Interesse an allseitiger Körperpflege gewahrt und gefördert.

Zur Verhütung ansteckender Krankheiten durch die Schule hat, wie die »Magdeb. Ztg.« mitteilt, die Schuldeputation in Magdeburg angeordnet, daß die Leiter von Schulen und die Lehrkräfte darauf besonders achten, daß für solche Kinder, die vor Ablauf der gesetzlichen Frist zum Schulbesuch wieder erscheinen, unter allen Umständen ein ärztliches Attest darüber, daß die Gefahr der Ansteckung als beseitigt anzusehen ist, beigebracht wird. Sofern in diesem Attest nicht bescheinigt ist, daß eine Desinfektion stattgefunden hat, muß diese anderweitig nachgewiesen werden, etwa durch Vorlage der seitens der Desinfektionsanstalt ausgestellten Kostenrechnung über die erfolgte Desinfektion. Bei Röteln und Masern ist eine Desinfektion nicht vorgeschrieben. Es empfiehlt sich aber, die Eltern solcher Kinder besonders darauf hinzuweisen, daß auch bei diesen Krankheiten eine Desinfektion von Nutzen ist.

Diphtheriekranken Kinder unterliegen einer Kontrolle durch die Polizei. Eine Desinfektion erfolgt hier also unter allen Umständen; es wird daher die Vorlage der von der Desinfektionsanstalt ausgestellten Bescheinigung (Kostenrechnung) ausreichend sein. Da in der Rundverfügung vom 14. Juli 1884 für Diphtherie keine Krankheitsdauer angegeben ist, so hat der Regierungspräsident bis auf weiteres folgendes bestimmt:

»Ein Schulkind, das an Diphtherie erkrankt ist, ist vom Erkrankungsstage ab mindestens vier Wochen vom Schulbesuch auszuschließen. Dasselbe gilt für die gesunden Kinder der Familie, soweit sie nicht durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung gesichert sind. Wird im Einzelfall der Nachweis einer wirksamen Schlußdesinfektion geliefert, so ist das Kind schon 14 Tage nach dieser wieder zum Schulbesuch zuzulassen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob seit dem Erkrankungsstage schon vier Wochen vergangen sind. Erscheint die Wiederzulassung zum Schulbesuch des genesenen Kindes aus besonderen Gründen vor Ablauf der beiden genannten Termine wünschenswert, so ist der Nachweis zu erbringen, daß eine zweimalige bakteriologische

Untersuchung der Mund- und Rachenabsonderungen des genesenen Kindes das Nichtvorhandensein von Diphtheriebazillen der Mund- und Rachenhöhle ergeben hat.

Zur kostenfreien bakteriologischen Feststellung steht die Untersuchungsstelle der Königl. Regierung (Wallonerberg 2/3) zur Verfügung.

Über die Augenuntersuchungen in der VI. Primarklasse des Schuljahres 1906/07 in Zürich berichtet der Schularzt u. a. folgendes: Die Voruntersuchung wurde an der Hand einer gedruckten Anleitung des Schularztes durch die Lehrer vorgenommen. Das Resultat befriedigte nicht durchwegs. Die Spezialuntersuchung besorgte ein Augenarzt. Voruntersucht wurden 2508 Schüler. Von diesen waren 1945 schon in der I. Klasse untersucht worden. Die übrigen 563 waren im Verlaufe der Jahre neu eingetreten oder aus älteren Jahrgängen zurückversetzt worden. Als anormal ausgeschieden wurden 888 Schüler, 711 gehörten zur Kategorie I, 177 zur Kategorie II. Von diesen 888 Schülern erschienen zur Spezialuntersuchung 862. Es erwiesen sich als wirklich anormal 585 oder 68% (1905/06: 74%). Die übrigen standen knapp an der Grenze normaler Verhältnisse.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die speziellen Untersuchungsergebnisse:

| Krankheitszustände | Prozent,
auf alle Schüler der
VI. Klasse bezogen | | | I. Klasse
1901/02 |
|-------------------------------|--|-------------|-------------|----------------------|
| | Schon 1901
in der
Klasse | Neu | Total | |
| 1. Übersichtigkeit | 4,4 | 2,1 | 3,9 | 1,2 |
| 2. Kurzsichtigkeit | 6,6 | 4,6 | 6,2 | 0,9 |
| 3. Astigmatismus | 7,8 | 4,6 | 7,1 | 9,4 |
| 4. Akkommodationskrampf | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 1,2 |
| 5. Schielen | 1,3 | 0,9 | 1,2 | 1,4 |
| 6. Hornhautflecken | 1,7 | 1,2 | 1,6 | 2,0 |
| 7. Amblyopie | 0,7 | 0,2 | 0,6 | 1,0 |
| 8. Verschiedenes | 1,7 | 1,6 | 1,7 | 2,1 |
| 9. Diagnose unmöglich | 0,3 | 0,7 | 0,4 | 2,4 |
| Total | 25,2 | 16,6 | 23,4 | 21,6 |

Die mit Astigmatismus behafteten Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Arten des Astigmatismus:

| | Knaben | Mädchen | Total |
|---|-----------|------------|------------|
| Zusammengesetzter übersichtiger Astigmatismus | 11 | 15 | 26 |
| Einfacher übersichtiger Astigmatismus | 32 | 62 | 94 |
| Gemischter Astigmatismus | 1 | 11 | 12 |
| Einfacher kurzsichtiger Astigmatismus | 19 | 22 | 41 |
| Zusammengesetzter kurzsichtiger Astigmatismus | 2 | 3 | 5 |
| Total | 65 | 113 | 178 |

Die Möglichkeit einer Schulorganisation nach Fähigkeitsklassen wurde auf der X. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins in Mainz besprochen. Wie wir der »*Pädag. Reform*« entnehmen, gab eine Mannheimer Lehrerin, **MARIA ZENTMAYER**, als Referentin ein Bild der Mannheimer Schulorganisation und entwickelte die Gründe, die für diese Organisation angeführt werden können; wogegen die Korreferentin, **Frl. WENDLING** aus Mühlhausen, auf die Schattenseiten des Mannheimer Systems hinwies und für eine gründliche Umgestaltung der Lehrpläne eintrat. In der Debatte sprach auch Schulrat **Dr. SICKINGER**. Neue Gesichtspunkte wurden nicht gewonnen. Auch kam es nicht zu einer klaren Entscheidung für oder gegen das Mannheimer System. Man will erst die weitere Entwicklung abwarten.

Ferenspiele für Großstadtkinder. Die Ferienkolonien nehmen im wesentlichen kränkliche Kinder auf. Es muß aber auch für die gesunden gesorgt werden, die zu Tausenden während der Ferien keinen Aufenthalt haben als die Straße, die doch aus verschiedenen Gründen als der denkbar schlechteste Erholungsort angesehen werden muß. Im verflossenen Jahre wurde in Berlin auf Anregung des Stadtverordneten **BOEGMANN** der Versuch gemacht, die Kinder von einer Anzahl Schulhöfe für den ganzen Tag ins Freie zu bringen. Die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen gab der Anregung Folge und sie hat es nicht zu bereuen, denn der Versuch, der sich auf die letzten drei Wochen der Ferien erstreckte, ist im vollen Maße geglückt. Geglückt ist auch der in der letzten Woche gemachte Versuch, beide Geschlechter zu gemeinsamem Spiel hinauszubringen. Die Bedenken, die verschiedentlich ausgesprochen wurden, verflüchteten sehr bald und machten der Erkenntnis Platz, daß es nur vorteilhaft sei für beide Teile. Die Spiele fanden auf einer Wiese bei Blankenfelde statt, ferner im Walde bei Buch. Die Frequenz stieg fortgesetzt, so daß am letzten Tage 900 Kinder trotz ungünstigen Wetters auf beiden Plätzen versammelt waren.

Die Blankenfelder Wiese liegt mitten in den Rieselfeldern und gab den aufsichtführenden Lehrern zu erheblichen Bedenken Veranlassung. Aber diese Bedenken waren rasch verschwunden. Die Lehrer und Lehrerinnen merkten bald an ihrem eigenen Körper den Unterschied zwischen Schulhof und Spielwiese. Am Schluß der Spiele hatten alle, ohne Ausnahme, den Wunsch, im nächsten Jahre wieder mit herangezogen zu werden. Und die Kinder! Im Schulhof sollten sie nicht zu laut sein, denn da beschwert sich der Rektor und die Anwohner; hier konnten sie schreien, soviel und so laut sie mochten. Fenster einzuschmeißen gab es hier nicht. Hier störte sie niemand im Rennen und Raufen auf der 36 Morgen großen Wiese und im Walde. Stürzte ein Kind im Schulhofe, gab es auf dem harten, teils gepflasterten Hofe oftmals Wunden. Auf beiden Spielplätzen ist nicht ein Unfall vorgekommen, trotz der größten Freiheit und Ungebundenheit. Innerhalb der drei Wochen waren aus den bleichsüchtigen Großstadtkindern die reinen Indianergesichter geworden.

Die Jungen liefen zumeist ohne Hemd, nur mit Hosen bekleidet, umher. Sie ließen das Sonnenlicht direkt auf den Körper wirken, und ob es auch in der ersten Zeit Blasen gab, es hat ihren Körpern wohlgetan.

Die Beförderung geschah mit der Straßenbahn und mit der Stettiner Bahn. Jedes Kind sollte mindestens 10 Pf. zur Fahrt mitbringen. Diejenigen, die ohne diese 10 Pf. kamen, wurden natürlich nicht zurückgewiesen. Stullen mußten sich die Kinder selbst mitbringen. Wer nichts mithatte, erhielt etwas zu essen von der Spielleitung. Jedes Kind sollte $\frac{1}{2}$ Liter Milch erhalten. Das ließ sich leider nur in Blankenfelde durchführen; in Buch ging es, weil die Milchlieferung der Gutsverwaltung versagte, oft recht knapp her. Nachmittags gab es Kaffee, einige Male auch Würstchen. Im Laufe der diesjährigen Ferien soll versucht werden, alle Tage mindestens eine warme Suppe zu verabreichen; außerdem Milch und Kaffee. Das Verfahren, 10 Pf. Fahrgeld einzuziehen, soll beibehalten werden; es hat sich gezeigt, daß viele Eltern es gern geben, wenn sie nur wissen, daß ihre Kinder sich in guter Obhut befinden. Mittellose dürfen nicht zurückgewiesen werden, sondern sollen Freikarten für die ganze Zeit bekommen, ähnlich wie bei den Badeanstalten. Die Ausfahrt erfolgt morgens $\frac{1}{9}$ Uhr, die Rückfahrt abends 6 Uhr, so daß die Kinder rechtzeitig zum Abendbrot, das in vielen Arbeiterfamilien als Mittagbrot gilt, zu Hause eintreffen. Auf Grund der guten Erfahrungen im vergangenen Sommer hatte die Deputation beschlossen, die Veranstaltung weiter auszudehnen, und zwar für den Osten in Bürknersfelde, wo die Kanal- und Rieselfelderverwaltung, die sich übrigens überaus entgegenkommend zeigte, den Gutspark und eine angrenzende Wiese zur Verfügung gestellt hat, für den Südosten im Plänterwald in der Nähe des Eierhäuschens. Einstimmig beschloß die Deputation, 12000 Mark mehr in den Etat einzusetzen; leider hat der Magistrat 5000 Mark davon gestrichen, so daß der Spielplatz im Plänterwald für dieses Jahr in Wegfall kommen muß.

Für die Breslauer Ferienkolonien waren, wie wir dem Berichte für das Jahr 1906 entnehmen, von den Direktoren der Volksschulen 800—900 schwächliche, bleichsüchtige, in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder in Vorschlag gebracht worden, unter denen die fünf dem Komitee angehörigen Ärzte die Auswahl trafen. Von den ausgewählten 560 Kindern waren 268 Knaben und 292 Mädchen im Alter von 8 bis 14 Jahren. Es wurden wie im Vorjahre 18 Kolonien gebildet, deren Wahl von denen des Vorjahres wenig abwich. Die Dauer des Aufenthaltes in den Kolonien betrug einschließlich der Reise 24 Tage. Die in dem Jahresberichte zum Teil wiedergegebenen Berichte der Kolonieführer und -führerinnen lassen erkennen, daß sich an allen Kolonieorten und in deren Nähe warmherzige Menschen fanden, die sich den Pfinglingen wohlätig erwiesen — durch Stellen von Führern bei Ausflügen, Verabreichung von Erfrischungen und anderen Spenden usw. So konnte denn auch bei allen Kindern ein günstiger Einfluß dieser Ferienaufenthalte auf die geistige und leib-

liche Entwicklung wahrgenommen werden, und die dem Berichte beigegebenen Tabellen verzeichnen eine durchschnittliche Gewichtszunahme von 1,65 kg bei den Knaben und 2 kg bei den Mädchen. Ernstliche Unfälle waren nirgends zu verzeichnen, und wo vorübergehend ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte, wurde solche von den am Orte oder in der Nachbarschaft ansässigen Ärzten in entgegenkommendster Weise und unentgeltlich geleistet.

Der Rechnungsabschluß weist 18 717 Mark Einnahmen und 19 172 Mark Ausgaben nach; der Fehlbetrag mußte aus dem nun rund 8140 Mark betragenden Vermögen gedeckt werden.

Frühstück für arme Schulkinder in Frankfurt a. M. Wie der Jahresbericht des Vereins zur Beschaffung von Frühstück für arme Schulkinder mitteilt, mußte derselbe seine Tätigkeit im vergangenen Winter nicht unwesentlich einschränken, weil die Geldmittel nicht hinreichten. Von 2146 angemeldeten Schulkindern konnten nur 1973 berücksichtigt werden, gegen 2362 im Winter 1905/06. An 85 Tagen wurden 166 451 Portionen Milch und Brot verabreicht, gegen 206 212 Portionen an 88 Tagen im Vorjahr. Von den gepflegten Kindern waren 1251 evangelisch, 613 katholisch, 109 jüdisch. Durch den städtischen Zuschuß von 3000 Mark ist der Verein in der Lage, im kommenden Winter eine größere Anzahl Kinder bei der Verteilung von warmem Frühstück zu berücksichtigen. Für Milch und Brot wurden in der Berichtsperiode 15 286 Mark ausgegeben.

Tagesgeschichtliches.

XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie. Die Sektion III des Kongresses wird sich mit folgenden, die Schule betreffenden Fragen beschäftigen:

Erfahrungen über das System der Schulärzte. Referenten: Dr. GÖPPERT, Kinderarzt, Kattowitz; Prof. Dr. JOHANNESSEN-Christiana; Dr. MÉRY, Professor à la Faculté de Médecine, Paris, et Dr. RIST-Paris; Dr. STEPHANY-Mannheim.

Die Frage der Überarbeitung in der Schule. Referenten: Dr. A. CZERNY, o. Professor an der Königl. Universität, Direktor der Klinik und Poliklinik für kranke Kinder, Breslau; Dr. MATHIEU, Médecin des Hôpitaux, Président de la Ligue pour l'Hygiène scolaire, Paris.

Die zweckmäßigste Regelung der Ferienordnung. Referenten: Dr. LEO BURGERSTEIN, Privatdozent, Wien; Dr. EULENBURG, Geh. Medizinalrat, a. o. Professor an der Königl. Universität, Berlin.

Fürsorge für Schwachsinnige. Referenten: Dr. FÜRSTENHEIM-Berlin; Dr. med. et phil. WEYGANDT, a. o. Professor an der

Königl. Universität, Leiter des Poliklinischen Instituts für psychisch-nervöse Krankheiten, Würzburg.

Unter den Verhandlungsgegenständen der Sektion VI A (Wohnungshygiene) bietet folgendes Traktandum Interesse für die Schule:

Über moderne Beleuchtungsarten und ihre hygienische Bedeutung. Referenten: Prof. KRISMANN, Vorstand des städtischen Gesundheitswesens, Zürich; Prof. REICHENBACH, Privatdozent an der Königl. Universität, Breslau; Prof. Dr. phil. WEDDING, Gr.-Lichterfelde.

Eine deutsche Erziehungsausstellung wird seitens des freiwilligen Erziehungsbeirates für schulentlassene Waisen in Berlin in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten in den Tagen vom 9. bis 24. November d. J. veranstaltet werden.

Die Ausstellung soll in einem einheitlichen Bilde vorführen, was Stadt und Gemeinde, was Wissenschaft und Technik, was gemeinnützige Gesinnung und praktische Erfahrung in Deutschland geleistet haben und für die Zukunft planen, um das leibliche und geistige Wohl des jungen Menschen von der Geburt an bis zur vollendeten Ausbildung zu fördern und zu heben. Demgemäß soll die gesamte Tätigkeit gezeigt werden, die sich auf Erfordernisse der Säuglingspflege, der Sorge für die Entwicklung des Kindes bis zum Eintritt in die Schule, die besonderen Bedürfnisse während der Schulzeit und die Fürsorge für die Schulentlassenen richten.

Vorläufig gehören dem Komitee und dem Arbeitsausschuß an die Herren Professoren Dr. BAGINSKY, Dr. ERNST FRANCKE, Dr. HEUBNER, Direktor der Berliner Universitätsklinik, Geheimrat Dr. VON LISZT und Dr. ALFRED MANES, sowie der Privatdozent für Kinderheilkunde Dr. HUGO NEUMANN, ferner der Geheime Medizinalrat und vortragende Rat im Kultusministerium Dr. DIETRICH, weiterhin der Probst bei St. Hedwig KLEINEIDAM, Generalsuperintendent D. KÖHLER, Probst Professor D. FREIHEIT VON SODEN, ferner aus dem Präsidium und dem Vorstand des Freiwilligen Erziehungsbeirates die Herren Geheimer Admiralitätsrat Dr. FELISCH, Geheimer Regierungsrat BÜCHTEMANN, Amtsgerichtsrat Dr. KÖHNE, Direktor VORTMANN, Verlagsbuchhändler OTTO LIEBMANN, außerdem der Verlagsbuchhändler Dr. ERNST VOLLEBT, der Geheime Kommerzienrat J. LOEWE und schließlich von praktischen Schulmännern die Herren Stadtschulräte MICHAELIS und NEUFERT, sowie Professor Dr. WYCHGRAM.

Die Geschäftsstelle der Ausstellung befindet sich Berlin W. 50, Ausstellungshalle am Zoologischen Garten; hier sind Prospekte und jede weitere Auskunft erhältlich.

Waldschule in Lausanne. Wie die Tagesblätter melden, will der Gemeinderat von Lausanne nächstes Jahr einen Versuch mit dieser wohlthätigen Einrichtung machen. Er verlangt vom Stadtrat einen Kredit von 5500 Frs. für die Einrichtung einer Waldschule für 30 Kinder. Auf Antrag der Eltern, mit Genehmigung des Lehrers und nach einer Untersuchung durch den Schularzt würde die Schuldirektion die einer solchen Kur am meisten bedürftigen Kinder auswählen; das gute oder schlechte Betragen eines Schülers soll dabei nicht in

Betracht kommen. Womöglich sollen die gleichen Schüler auch der Wohltat der Ferienkolonien teilhaftig werden. Die Kinder sollen jeweils morgens mit dem Tram an ihren Bestimmungsort bei Le Mont-Cugy gebracht werden. Ein häusliches Frühstück wird vorausgesetzt. Um 10¹/₂, 1 und 4 Uhr werden den Kindern weitere Mahlzeiten verabreicht; gegen 6 Uhr werden sie nach Hause gefahren. Die Lektionen sollen sämtlich nur eine halbe Stunde dauern und finden im Freien statt. Zwischen 12 und 3 Uhr wird vollständig ausgesetzt. Ist das Wetter schon morgens schlecht, so finden die Stunden im Schulgebäude statt; wird es erst im Laufe des Tages schlecht, so wird der Unterricht in einer Baracke nahe dem gewöhnlichen Waldplatz erteilt.

Unentgeltliches Frühstück an bedürftige Schulkinder in Stuttgart. Nach einer Korrespondenz der »N. Zürch. Ztg.« aus Stuttgart hat der Gemeinderat dieser Stadt vor kurzem beschlossen, an bedürftige Volksschüler ein unentgeltliches Frühstück zu verabreichen. Von den rund 16000 Volksschülern kommen hierfür 2000 in Betracht, 300 weitere wollen ein Frühstück gegen Bezahlung. Für die 2000 Kinder stellt sich das Frühstück bei 235 Schultagen im Jahre auf 35250 Mark, wozu für Belohnungen an die Schuldienerschaft für die Abgabe des Frühstücks, Reinigung der Tassen usw. 4888 Mark kommen, so daß sich eine Gesamtausgabe von rund 41000 Mark ergibt. Auf das Kind kommen auf das Frühstück 7,2 Pfennig Ausgaben. Die Lieferung der Milch für sämtliche Kinder wurde der »Stuttgarter Milchzentrale« übergeben. Die neue Einrichtung soll vom 1. Oktober ab eingeführt werden. Sie hat ursprünglich viel Widerspruch erfahren, wurde aber schließlich vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Schulpoliklinik in Luzern. Mit dieser Einrichtung hat Luzern etwas sehr Nützliches geschaffen, was von jeder größeren Stadt nachgeahmt werden sollte. Das Institut zerfällt in zwei Abteilungen: Die allgemeine Schulpoliklinik und die Schulzahnklinik. In das Tätigkeitsgebiet der ersteren fallen die niedere Chirurgie, dann die Aufgaben, welche sonst die Dispensaires zu erfüllen haben: Abgabe von Utensilien, Bruchbändern, Brillen u. dgl. Die Schulzahnklinik übernimmt die außerordentlich wichtigen Funktionen der Zahnheilkunde. Nach dem vom Stadtrat ausgearbeiteten Reglement hat sich, wie der »Bund« mitteilt, für die Benutzung der Polikliniken jedes Schulkind zu legitimieren mit einer Karte, welche enthält: Name, Alter, Wohnort, Vater, Klasse, Abteilung, Klagen des Kindes oder Diagnose des Schularztes, Unterschrift der Eltern oder der Pflegeeltern oder im Notfalle des Lehrers. Die Legitimationskarte kann ausgestellt werden von den Lehrern oder den Schulärzten. Das Lehrpersonal soll darauf sehen, daß nur in wirklichen Fällen von Unwohlsein die Karte verabfolgt wird. Im Zweifelsfalle muß das Kind zuerst die Untersuchung des Schularztes passieren. Die Lehrerschaft soll auch stets darauf aufmerksam machen, daß die Poliklinik nur mit Erlaubnis der Eltern besucht werden kann und daß kein

Obligatorium besteht. Ausnahmen sind die Fälle von Zwangsreinigung und Notfälle. Kinder, die mit Parasiten behaftet der Poliklinik zugewiesen werden, sollen sofort der Behandlung unterworfen werden. Die Anstalt ist während des Schuljahres geöffnet, an Ferientagen jedoch geschlossen. Die poliklinischen Ärzte, deren Besoldung vorläufig auf 1600 Frs. für den schulpoliklinischen Zahnarzt festgesetzt ist, dürfen während der Schulwochen die Stadt möglichst wenig und nicht ohne vorherige Anzeige an die Schuldirektion verlassen. Sie haben für Stellvertretung zu sorgen. Im Falle von Krankheit oder Militärdienst bezahlt die Stadtgemeinde die Stellvertreter, sonst fällt deren Honorierung zu Lasten der poliklinischen Ärzte. Der schulpoliklinische Arzt wird vom Stadtrat nach Ausschreibung der Stelle, auf einen Zweiervorschlag der schulhygienischen Kommission (unter deren direkter Aufsicht das Institut steht) hin, auf zwei Jahre gewählt. Der Schulzahnpoliklinik steht ein vom Stadtrat gewählter Zahnarzt oder Zahnarztassistent vor; in letzterem Fall übt ein diplomierter Zahnarzt die Oberaufsicht.

Zahnpflege und Schule. Wie die »*Straßb. Post*« mitteilt, beabsichtigt der Vorstand des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege auf der 9. Jahresversammlung in Darmstadt die Frage der Schulzahnpflege zur Diskussion zu stellen, vom Standpunkte des Arztes, des Schulmannes und des Verwaltungsbeamten gründlich zu beleuchten und nach allen Seiten hin zu klären. Der bekannte Förderer der Frage, Prof. Dr. ERNST JESSEN-Straßburg, hat daraufhin folgende Leitsätze aufgestellt und wünscht, daß Lehrerkonferenzen, Schulärzte, Schuldeputationen dieselben behandeln und ihm das Resultat der Verhandlungen im Interesse der Sache mitteilen möchten:

1. Die Zahnkaries ist die heute verbreitetste Volkskrankheit; sie schädigt die Entwicklung des Kindes, beeinflußt die Schul- und Militärtauglichkeit und begünstigt die Infektionskrankheiten.
2. Ihre Bekämpfung ist notwendig und ohne zu große Belastung der Gemeinde möglich.
3. Neben der Aufklärung in der Schule und in den Lehrerbildungsanstalten wird als Endziel die zahnärztliche Behandlung der Volksschulkinder, die der Unbemittelten auf Kosten der Gemeinde, erstrebt.
4. In großen Städten sind, den Schulärzten koordiniert, Schulzahnärzte im Hauptamt, in kleinen Städten im Nebenamt, anzustellen. Landgemeinden vereinigen sich und besolden den Schulzahnarzt im Hauptamt gemeinsam.
5. Die systematische Behandlung der Volksschulkinder ist nur in der städtischen Schulzahnklinik möglich.
6. Allen Veranstaltungen für Ferienkolonien, Kindergärten, Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Waldschulen, Rettungs-, Erziehungs- und Waisenhäusern kann nicht dringend genug empfohlen werden, nur Kinder mit gesundem Mund aufzunehmen oder doch auf einer sofortigen Behandlung des kranken Mundes zu bestehen. Auch die Hilfsschule kann ihre Ziele nur durch ein Zusammenarbeiten mit der Schulzahnklinik völlig erreichen.
7. Die systematisch durchgeführte zahnärztliche Behandlung aller Volksschulkinder ist ein wesentliches Hilfsmittel zur Bekämpfung der Infek-

tionskrankheiten und zur Verhütung der Tuberkulose. Die rationell betriebene Schulzahnklinik ist deshalb eine zweckmäßige Anstalt, der Tuberkulose vorzubeugen und sie zu bekämpfen. 8. Der Erfolg der Schulzahnklinik für das Kind ist sofort, der für die Allgemeinheit in wenigen Jahren nachweisbar.

Die Zitterkrankheit ist in einer Volksschulklasse in Horb (Württemberg) unlängst ausgebrochen. Acht Kinder wurden von einer Art Schüttelfrost befallen; die rechte Hand und die Füße fingen an heftig zu zittern, so daß in den Schreibfächern kein Unterricht mehr möglich war. Die Diagnose wurde vom untersuchenden Arzt auf »Zitterkrankheit« gestellt. Die Fälle verliefen nach kurzer Zeit günstig ohne weitere Folgen.

Waldschule in Elberfeld. Nach der »*Köln. Ztg.*«, ist die vom Elberfelder Verein für Gemeinwohl im Königl. Forst Bergholz eingerichtete Waldschule vor kurzem mit 100 Kindern eröffnet worden. Der Unterricht wird von zwei Lehrerinnen erteilt. Die Verpflegung der Kinder erfolgt aus der Küche der nahe gelegenen Walderholungsstätten.

Eine Volkszahnklinik in Grunewald ist, wie der »*Reichsbote*« mitteilt, in Aussicht genommen. Dieselbe soll den unbemittelten Einwohnern unentgeltlich zur Verfügung stehen; namentlich sollen auch die Gemeindschulkinder auf die Beschaffenheit der Zähne in bestimmten Zwischenräumen ärztlich untersucht und dann erforderlichenfalls behandelt werden.

Eine Waldschule in London soll demnächst errichtet werden. Wie der »*Berl. Lokalanz.*« mitteilt, darf die Einrichtung als unmittelbare Wirkung des Besuches englischer Kommunalverwaltungsmänner in Berlin bezw. Charlottenburg betrachtet werden. Die Waldschule am letzteren Orte hatte einen großen Eindruck gemacht, und es gelang, in London ein solches Interesse dafür zu erregen, daß die Royal Arsenal Cooperative Society, eine Genossenschaft, welche nahe dem Südosten Londons eine schöne Waldung besitzt, die unentgeltliche Benutzung derselben dem Londoner Grafschaftsrat zum Zwecke einer Waldschule anbot. Das Angebot wurde angenommen, und es wurde beschlossen, die Schule einstweilen für 100 Kinder einzurichten, welche den Schulen in den Südostdistrikten Londons entnommen werden sollen. Schwächliche und bedürftige Kinder sollen in den Sommermonaten in der Schule nicht nur unterrichtet, sondern auch gespeist und, wenn nötig, mit Kleidungsstücken versorgt werden.

Walderholungsstätten und Waldschulen beabsichtigt, nach einer Meldung der Tagesblätter, die Stadt Solingen zu errichten. Kommerzienrat KOPPEL hat hierfür 60 000 Mark gestiftet.

Schulzahnklinik in Karlsruhe. Die Verhandlungen des Stadtrats mit dem Verein der Zahnärzte wegen Errichtung einer Schulzahnklinik sind nunmehr, wie die »*Heidelberg. Ztg.*« mitteilt, zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt. Die Klinik wird im Oktober in den Räumen der ambulatorischen Klinik im Rathaus errichtet und ist zunächst für Volksschüler bestimmt. Die ambulatorische Klinik wird

in den Neubau des alten städtischen Krankenhauses verlegt, dessen Räume durch die Eröffnung des an der Moltkestraße erbauten neuen Krankenhauses frei werden.

Beachtenswerte Verhaltensmaßnahmen für die Schulausflüge hat unlängst die Regierung in Wiesbaden angeordnet: 1. Den Schulkindern ist bei solchen Ausflügen der Genuß von Bier und anderen geistigen Getränken nicht zu gestatten. 2. Die Ausflüge sind in der Regel nicht in die Städte, sondern vorzugsweise auf das Land und in den Wald zu richten. 3. Die Marscheinteilung ist so einzurichten, daß vormittags zwei bis drei Stunden und nachmittags höchstens zwei Stunden marschiert wird. Dazwischen liegt eine Mittagspause von wenigstens drei Stunden, in der u. a. den Kindern Gelegenheit gegeben wird zu ruhen oder zu spielen.

Milchfrühstück für Schulkinder in Göttingen. Wie wir der *Frankf. Ztg.* entnehmen, haben die städtischen Kollegien in Göttingen Mittel bewilligt, um diejenigen Schüler, die nicht in die Ferienkolonien entsendet werden konnten, für die Dauer der Ferien täglich unter Aufsicht von Lehrern zum Spielen zu versammeln und ihnen hierbei ein Milchfrühstück zu verabreichen.

Freiübungen während der Schulpausen im Freien oder im gelüfteten Zimmer (sic! D. R.) sollen, um den nachteiligen Folgen des anhaltenden Sitzens der Schüler vorzubeugen, nach einem vom Kultusminister neuerdings ergangenen Erlasse an solchen Tagen eingeführt werden, an denen kein Turnunterricht stattfindet.

(Diese Maßregel ist vom hygienischen Standpunkte aus nicht sehr zu begrüßen. Viel besser wäre es, die Kinder während der Pausen, die auf 15 Minuten anzusetzen sind, sich im Freien herumtummeln zu lassen. D. Red.)

Ein schulhygienischer Ferienkurs wird in der Zeit vom 7. bis 12. Oktober d. J. an der Göttinger Hochschule unter Leitung von Prof. Dr. v. ESMARCH für Lehrer der höheren Lehranstalten abgehalten. Die theoretischen Vortragsgegenstände sind: Aufgaben, Ziele und Methoden der Hygiene, Luft und Wasser, Bauhygiene des Schulhauses, Ventilation, Beleuchtung, Hygiene des Körpers und des Unterrichts, Entstehung, Erkennung und Verhütung der Schülerkrankheiten u. a. Verbunden mit den Vorträgen werden Besichtigungen der Gasanstalt und des Elektrizitätswerkes, des physikalischen Instituts, des Gymnasiums und einer Volksschule, der Mädchenmittelschule, der Universitätsturnhalle und des Stadtbadehauses.

Zahnfürsorge in den Schulen. Die Landesversicherungsanstalt Berlin eröffnet am 1. Januar 1908 eine eigene Zahnklinik, in der die Herstellung künstlicher Gebisse für die Berliner Arbeiterschaft bewirkt werden soll. Die Aufwendungen, welche die Versicherungsanstalt jetzt für diese Zwecke macht, belaufen sich auf 100 000 Mark jährlich. Für die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit und die Verhütung vorzeitiger Dienstunbrauchbarkeit ist diese Maßnahme von großem Werte. Aber die Zahnfürsorge muß schon früher einsetzen. Wenn die gesamte Schuljugend systematisch und rationell zahnärztlich be-

handelt würde, dann brauchte wohl keine Landesversicherungsanstalt jährlich 100000 Mark auszugeben für künstliche Gebisse.

Eine Röschesche Schulzahnbürste hat die Stadtverwaltung von Ulm sämtlichen Kindern der Volks- und Mittelschulen übergeben lassen.

Schulzahnklinik in Fürth. Die Schaffung eines solchen Institutes in der genannten Stadt steht nach einer Meldung des »Fürther Centr.-Anz.« bevor. Kommerzienrat HORN SCHUCH stellt die Mittel zur Verfügung, um die Klinik mit den nötigen Apparaten und Instrumenten auszustatten, sowie die Betriebsmittel für das erste Jahr. Die Stadt hat nur die Räume, einen Schreiber und eine Hilfskraft für Hausdienste zu liefern. Es sind Verhandlungen mit zwei Zahnärzten gepflogen worden. Es soll versucht werden, zunächst damit durchzukommen, daß jeden Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr Sprechstunden in der Schulzahnklinik abgehalten werden. Es wird vielleicht noch eine größere Ausdehnung der klinischen Tätigkeit erforderlich sein, zunächst muß aber abgewartet werden, ob für die Einrichtung in Fürth der Boden da ist.

Zahnärztliche Untersuchung der Volksschüler in Lennep. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde vor kurzem beschlossen, alle Volksschüler der Gemeinde jährlich zweimal auf Kosten der Stadt zahnärztlich untersuchen zu lassen. Die allgemeine ärztliche, sowie die augenärztliche Untersuchung der Volksschüler auf Kosten der Stadt bestehe bereits.

Eine amerikanische Gesellschaft für Schulhygiene hat sich Anfang Mai in Washington gebildet.

Ämtliche Verfügungen.

Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen.

Erlaß des Ministers der usw. Medizinalangelegenheiten vom 9. Juli 1907
— M. Nr. 11957 U II U III — an sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905 (G.-S. S. 373) sind die Vorschriften des Regulativs vom 8. August 1835 (G.-S. S. 240) außer Kraft getreten. Die auf Grund des Regulativs durch Verfügung meines Herrn Amtsvorgängers und des Herrn Ministers des Innern vom 14. Juli 1884 erlassene »Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen« (Min.-Bl. d. i. V. S. 198) hebe ich daher im Einverständnis mit dem

Herrn Minister des Innern hiermit auf. An Stelle dieser Anweisung tritt von jetzt an die in der Anlage beigefügte »Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen«.

Durch diese Anweisung werden die Vorsteher der Schulen und die Schulaufsichtsbehörden zu einer gesteigerten Mitwirkung bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten herangezogen. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß sie dieser Aufgabe im Interesse der ihnen anvertrauten Jugend ihre volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Die Rechte und Pflichten der Polizeibehörden hinsichtlich der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten werden durch diese Anweisung nicht berührt.

Ew. Hochwohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, hiernach das Weitere im Benehmen mit der Schulabteilung zu veranlassen.

Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen.

§ 1. Die Schulbehörden sind verpflichtet, der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schule tunlichst entgegenzuwirken und die beim Auftreten dieser Krankheiten hinsichtlich der Schulen und anderen Unterrichtsanstalten erforderlichen Anordnungen nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften zu treffen.

§ 2. Auf die Reinhaltung der Schulgrundstücke, namentlich der Umgebung der Brunnen und der Schulräume einschließlich der Bedürfnisanstalten, ist besondere Aufmerksamkeit zu richten. Die Klassenzimmer sind täglich auszukehren und wöchentlich mindestens zweimal feucht aufzuwischen, während der Schulpausen und der schulfreien Zeit zu lüften und in der kalten Jahreszeit angemessen zu erwärmen. Die Bedürfnisanstalten sind regelmäßig zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren. Jährlich mindestens dreimal hat eine gründliche Reinigung der gesamten Schulräume einschließlich des Schulhofes zu erfolgen. Auch empfiehlt es sich, in angemessenen Zwischenräumen das Wasser der Schulbrunnen bakteriologisch untersuchen zu lassen.

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

- a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Flecktyphus, Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);
- b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare

Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Erkrankung eines Lehrers oder Schülers an einer der in Abs. 1 bezeichneten Krankheiten, welche zu ihrer Kenntnis gelangt, dem Vorsteher der Anstalt (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, ersten Lehrer, Vorsteherin usw.) unverzüglich Mitteilung zu machen.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Abs. 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der im § 3 a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Fernhaltung einer Person vom Schul- und Unterrichtsbesuche dem Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, ersten Lehrer, Vorsteherin usw.) unverzüglich Mitteilung zu machen.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3 a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederezulassung zur Schule darf erfolgen

- a) bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederezulassung gebadet, und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden;
- b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben,

und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 7. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich durch Einspritzung von Diphtherieheils Serum gegen die Krankheit immunisieren zu lassen.

§ 8. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie, übertragbarer Genickstarre oder Scharlach vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, in den nächsten Tagen täglich Rachen und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser auszuspülen.

§ 9. Schüler, welche an Körnerkrankheit leiden, dürfen, solange sie keine deutliche Eiterabsonderung haben, am Unterricht teilnehmen, müssen aber besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten und haben Berührungen mit den gesunden Schülern tunlichst zu vermeiden.

§ 10. Es ist darauf zu halten, daß Lehrer und Schüler, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Verdacht der Lungen- und Kehlkopftuberkulose erwecken — Mattigkeit, Abmagerung, Blässe, Hüsteln, Auswurf usw. —, einen Arzt befragen und ihren Auswurf bakteriologisch untersuchen lassen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß in den Schulen an geeigneten Plätzen leicht erreichbare, mit Wasser gefüllte Speigefäße in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Das Spucken auf den Fußboden der Schulzimmer, Korridore, Treppen sowie auf den Schulhof ist zu untersagen und nötigenfalls zu bestrafen.

§ 11. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Pocken vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, soweit sie nicht die Pocken überstanden haben oder innerhalb der letzten fünf Jahre mit Erfolg geimpft worden sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich der Schutzimpfung zu unterziehen.

§ 12. Wenn eine im Schulgebäude selbst wohnhafte Person an Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus erkrankt, welche den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken, so ist die Schule unverzüglich zu schließen, falls die erkrankte Person nach dem Gutachten des Kreisarztes weder in ihrer Wohnung wirksam abgesondert, noch in ein Krankenhaus oder einen anderen geeigneten Unterkunftsraum übergeführt werden kann.

Die Anordnung der Schulschließung trifft bei höheren Lehranstalten und bei Lehrerbildungsanstalten der Direktor, im übrigen in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen der Bürgermeister. Vor jeder Schulschließung ist der Kreisarzt zu hören; auch ist dem Pa-

tronat (Kuratorium) in der Regel schon vor Schließung der Anstalt von der Sachlage Kenntnis zu geben.

§ 13. Kommt eine der in § 12 genannten Krankheiten in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten u. dgl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund, und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

§ 14. Für die Beobachtung der in den §§ 2, 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 und 4, 6 bis 11 und 13 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, erster Lehrer, Vorsteherin usw.), bei einklassigen Schulen der Lehrer verantwortlich. In den Fällen des § 12 hat der Vorsteher der Schule an den zur Schließung der Schule befugten Beamten unverzüglich zu berichten.

§ 15. In Ortschaften, in welchen Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr, Scharlach oder Typhus in epidemischer Verbreitung auftritt, kann die Schließung von Schulen oder einzelnen Schulklassen erforderlich werden. Über diese Maßregel hat die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Kreisarztes zu entscheiden. Bei Gefahr im Verzuge kann der Vorsteher der Schule (bei höheren Lehranstalten und bei Lehrerbildungsanstalten der Direktor) auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Schließung vorläufig anordnen, hat aber hiervon unverzüglich der Schulaufsichtsbehörde sowie dem Landrat Anzeige zu machen. Auch ist dem Patronat (Kuratorium) in der Regel schon vor Schließung der Anstalt von der Sachlage Kenntnis zu geben. Außerdem ist der Vorsteher der Schule (Direktor) verpflichtet, alle gefahrdrohenden Krankheitsverhältnisse, welche die Schließung einer Schule oder Schulklasse angezeigt erscheinen lassen, zur Kenntnis der Schulaufsichtsbehörde zu bringen.

§ 16. Die Wiedereröffnung einer wegen Krankheit geschlossenen Schule oder Schulklasse kann nur von der in § 12 bezeichneten Behörde auf Grund eines Gutachtens des Kreisarztes angeordnet werden. Auch muß ihr eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Schule oder Schulklasse sowie der dazu gehörigen Nebenräume vorangehen.

§ 17. Die vorstehenden Vorschriften finden auch auf Erziehungsanstalten, Kinderbewahranstalten, Spielschulen, Warteschulen, Kindergärten, Krippen u. dgl. entsprechende Anwendung.

§ 18. Es empfiehlt sich, die Schüler gelegentlich des natur-

wissenschaftlichen Unterrichtes und bei sonstigen geeigneten Veranlassungen über die Bedeutung, die Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten aufzuklären und die Eltern der Schüler für das Zusammenarbeiten mit der Schule und für die Unterstützung der von ihr zu treffenden Maßregeln zu gewinnen.

(*Rechtsprechung und Medizinalgesetzgebung* Nr. 15, 1907.)

Verlängerung der Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.

Berlin, den 30. Mai 1907.

Nachdem die Verlängerung des staatlichen Kurses zur Ausbildung von Turnlehrerinnen auf fünf Monate beschlossen worden ist, muß nunmehr auch von den Privatkursen zwecks gründlicher und nachhaltiger Durchbildung der Teilnehmerinnen mindestens eine gleiche Dauer verlangt werden. Die Gesamtzahl der in den einzelnen Fächern während der fünf Monate mindestens zu gebenden Stunden ist etwa in folgender Weise zu verteilen:

| | | |
|--|-----|----------|
| Praktische Übungen (Turnen und Spiel etwa im Verhältnis von 2 : 1) | 240 | Stunden. |
| Anatomie, Physiologie und Samariterkunde | 60 | » |
| Geschichte des Turnwesens | 40 | » |
| Methodik | 40 | » |
| Gerätekunde | 20 | » |
| Lehrübungen | 40 | » |

Diese Stundenzahl müßte noch erhöht werden, wenn sich herausstellen sollte, daß sie zu einer gründlichen und nachhaltigen Durchbildung der Turnlehrerinnen nicht hinreicht.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium
Die Königliche Regierung wolle das hiernach weiter Erforderliche veranlassen.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.
 Im Auftrage: VON BREMEN.

An die Königlichen Regierungen und Provinzial-Schulkollegien.
 U III B 1846.

(*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen*, Juliheft 1907.)

Literatur.

Besprechungen.

HINTERBERGER, ALEXANDER, Dr. Weiteres zur Frage der Erziehung an Mittelschulen, besonders zur Frage der Einheitsschule. Wien u. Leipzig, W. Braumüller, 1907. 8°. 50 S. M 1.—.

Der Verfasser ist den Lesern bereits durch zwei andere Schulchriften vorteilhaft empfohlen. Die gegenwärtige Arbeit ist denn auch bloß als eine Fortsetzung der Kampfschrift: »Ist unser Gymnasium eine zweckentsprechende Institution zu nennen«, zu betrachten. Sie zeugt von Entschiedenheit, scharfer Beobachtung und sarkastischer Ironie des Autors.

Das Gymnasium in seiner veralteten Form, erklärt er, ist unzeitgemäß geworden; durch den Versuch, es mit Palliativmittelchen zu kurieren, ist niemandem geholfen; aus seiner dogmatischen Erstarrung, in welcher es durch das Altphilologentum festgehalten ist, kann es niemand erwecken. Nur der resolute Schritt, die beiden alten Sprachen frei zu erklären, bietet uns Raum, den dringenden Bildungsbedürfnissen, die der Verfasser auf Seite 1—4 zusammenfaßt, gerecht zu werden. Die Gedankengänge, auf denen er dieses Postulat verfißt, und Reformvorschläge, die er ventiliert, sind in unseren Augen aller Beherzigung wert. Wenn er dagegen das Fachlehrersystem mit Lob überhäuft und mehr auszubilden rät, so möchten wir ihn bitten, diesem weiter nachzugehen und er wird davon abkommen, allzu optimistisch hiervon zu denken. Der Verfasser wird vielleicht nach reiflicher Erwägung der Vor-, aber auch der großen Nachteile des Fachlehrersystems sich mit uns dahin einigen, den Lehrer darin unterrichten zu lassen, worin er sich zu lehren als berufen fühlt. Nicht Fachlehrer, sondern für das Erzieheramt »berufene Männer« benötigt unsere Zeit.

Die Reformvorschläge Professor OELWEINS, welche der Autor Seite 18 ff. in extenso mitteilt, hat er glücklich mit seinen eigenen zu verbinden geußt.
Prof. HAGMANN-St. Gallen.

BACHMANN, Dr. med. Neugalenismus, eine auf biologischen Anschauungen aufgebaute Krankheitslehre. München, Verlag der Ärtzl. Rundschau (Otto Gmelin), 1907. 8°. 23 S. M 0.75.

Der Verfasser verteidigt die biologische Auffassung der Krankheitslehre gegenüber der sogenannten mechanischen. Seine Ausführungen scheinen uns aber mit Bezug auf anerkennende und verwerfende Kritik etwas einseitig zu sein.

Recht ist ihm zu geben, wenn er den konstitutionellen Anlagen als Krankheitsgrundlagen wieder den gebührenden Platz einräumen

will gegenüber der oft durchaus beschränkten Auffassung des bakteriologischen Zeitalters. In dieser Hinsicht hätte die große Bedeutung der sozialwirtschaftlichen Verhältnisse noch schärfer hervorgehoben werden dürfen, als es geschehen ist.

Von den einseitigen Besonderheiten mag die Forderung einer national-deutschen Volksgesundheitslehre erwähnt werden. Daß Gesundheitslehre volkstümlich sein müsse, um verstanden und so praktisch nutzbar zu werden, ist gewiß richtig, aber deshalb braucht sie doch nicht national-deutsch zu sein. Was ist das überhaupt, eine national-deutsche Gesundheitslehre!

Charakteristisch für die einseitige Auffassung BACHMANNS ist es unter anderem, wenn er die moderne Zahnhygiene als Produkt oberflächlichen medizinischen Denkens hinstellt. Daß die Zahnverderbnis auf dem Boden konstitutioneller Anlagen entsteht, dürfte wohl keinem wissenschaftlich gebildeten Zahnhygieniker unbekannt sein, und es wird auch keiner behaupten, daß mit der Mundpflege und dem Zahnersatz das Übel an der Wurzel gepackt sei. Allein gerade wer biologisch denkt, sieht auch ein, daß die Umwandlung konstitutioneller Verhältnisse vom kranken zum gesunden sich nicht von heute auf morgen vollzieht, sondern in sehr hohem Grade eine Frage der Zeit ist. Inzwischen sind Mundpflege und Zahnersatz praktisch wichtige Maßnahmen, und die Mundpflege jedenfalls nicht bloß im Interesse des Einzelnen, sondern auch der Gesamtheit. Wir brechen damit der Erkenntnis Bahn, daß die Gesundheit an die normale Funktion gesunder Organe gebunden sei, daß wir selbst zu der Erhaltung gesunder Organe und normaler Funktionen sehr viel beitragen können, daß die Gesundheit des Einzelnen gleichbedeutend sei mit der Gesundheit seines Nachwuchses, der Rasse, des ganzen Volkes, und daß Staat und Gesellschaft die Pflicht haben, alles zu verhüten, was die Gesundheit schädigt, und alles zu fördern, was ihr nützt.

Wir sind auch nicht Freund halber Maßnahmen oder halber Wissenschaft, aber wir begrüßen jeden Schritt, der uns dem Ziele näherbringt, das Übel an der Wurzel zu packen.

Diese zwei Beispiele mögen genügen. Für die Schulhygiene im engeren Sinne hat die Schrift kein besonderes Interesse, da sie zu allgemein gehalten ist, als Bekenntnis eines modernen Biologie-Mediziners aber ist sie lesenswert.

Dr. A. KRAFT-Zürich.

SAMOSCH-Breslau. Der Arzt als Lehrer der Hygiene in der Schule.
Sonder-Abdruck aus der »Med. Klinik«, 1907, Nr. 21. Wien,
Urban & Schwarzenberg.

Der letzte Deutsche Ärztetag befaßte sich auch mit der Frage der Erziehung der Schuljugend zur Gesundheitspflege und bestellte eine Kommission, welche die Angelegenheit beraten und Bericht erstatten sollte. Die Kommission hat ihre Thesen bereits veröffentlicht. SAMOSCH ist der Ansicht, daß sie den Realpolitiker befriedigen dürften, daß aber unbeeinflußt von momentanen Rücksichten für die

Frage der Unterweisung und Erziehung der Schuljugend doch noch gewisse Richtlinien abgesteckt werden müßten, die vom Hygieniker im Auge zu behalten seien, damit man sich nicht mit Halbheiten begnüge.

SAMOSCH tritt lebhaft dafür ein, daß der Arzt im Mittelpunkt der bezüglichen Bestrebungen sein müsse, daß er der Lehrer der Gesundheitspflege in erster Linie sei. Die Mitwirkung der Lehrer unterschätzt er nicht, aber er hält dafür, daß ihnen denn doch die fachmännische Qualifikation abgehe, welche mit dem pädagogischen Geschick verbunden sein muß, wenn anders der Unterricht ein ersprießlicher sein soll.

Natürlich muß vom Arzt auch pädagogische Schulung verlangt werden.

Will man aber eine solche Ausgestaltung des Hygieneunterrichts, dann ist nötig eine Kategorie von Ärzten, welche ihr Fachwissen als staatliche oder kommunale Beamte in den Dienst der Schule stellen.

Tüchtige Ärzte finden sich für diesen Zweck ohne weiteres, insofern der Staat eine sorgenfreie Existenz und Pensionsberechtigung bewilligt, und unter diesen Umständen werden auch Ärzte in genügender Zahl sich die nötige Vorbildung zu diesem Berufe verschaffen.

Erforderlich wäre

1. Ausbildung nach der pädagogischen Seite,
2. spezielle hygienische Kenntnisse auf dem Gebiete der Schulhygiene,
3. vielleicht auch eine psychologisch-psychiatrische Schulung.

Unter diesen Voraussetzungen wird man voll und ganz von einem schulärztlichen Dienste sprechen können.

Die Ausführungen von SAMOSCH sind gewiß aller Beachtung wert!
Dr. A. KRAFT-Zürich.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. VIII. Jahrgang 1907. I. Teil. Redaktion: Dr. F. ZOLLINGER, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich.

So oft ein neuer Band des Jahrbuches der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erscheint, kann man sicher sein, eine Fülle von Arbeit und eine Fülle von Anregungen darin zu finden. Die schweizerische Gesellschaft für Schulhygiene entwickelt eine zielbewußte und aner kennenswerte Vereinstätigkeit, und der Redakteur des Jahrbuches, Dr. ZOLLINGER, versteht es vortrefflich, die Resultate dieser Tätigkeit in einer allgemein interessierenden Auslese der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Auch der vorliegende I. Teil des VIII. Jahrganges enthält auf 64 Seiten eine ausnahmslos sehr wertvolle Reihe von Referaten und Vorträgen.

Gleich das erste Referat von Dr. med. WÜTHRICH und Schulinspektor Dr. EUGEN HAFTER: »Wie kann eine Besserung der ärztlichen Rekrutenuntersuchungen bzw. der Gesundheitsverhältnisse der glarnerischen Jugend und des Volkes

überhaupt erzielt werden?« ist trotz des Lokalkolorits von allgemeinem Interesse, denn was für die glarnerische Jugend gilt, gilt *mutatis mutandis* für die Jugend in anderen Ländern fast ebenso.

„Auf Grund einer (statistischen) Arbeit von Dr. A. NABHOLZ: »Die Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchungen im Kanton Glarus« (von 1884—1903) gelangen die Referenten zur Aufstellung von Thesen, welche Maßnahmen anführen, die zur Hebung der Gesundheit der Schuljugend und damit des Volkes empfehlenswert sind. Von diesen Thesen seien hier nur einige angeführt: Die Verordnung betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule möge auch auf die Kleinkinderbewahranstalten, die Anzeigepflicht auf Masern, Keuchhusten und Mumps ausgedehnt werden; erkrankte Kinder, die nicht in ärztlicher Behandlung standen, und deren Geschwister sind auf Verfügung der Schulbehörde vor ihrem Wiedereintritt in die Schule durch den Schularzt zu untersuchen; der Genuß von alkoholischen Getränken und Tabak bei der Jugend ist zu bekämpfen; es ist durch Belehrung, durch Koch- und Haushaltungskurse, durch Schulkinderausspeisung, durch Ferienhorte und Ferienkolonien auf eine bessere Volksernährung hinzuwirken, die tägliche Schulzeit ist den verschiedenen Altersstufen besser anzupassen — in der ersten und zweiten Klasse täglich drei bis vier, in den folgenden Klassen fünf bis sechs Unterrichtsstunden; die Pflege der Körperübungen ist zu fördern; eine rationelle hygienische Überwachung der Schulen soll teils durch den Schularzt, teils durch den Lehrer unter dem Beirat des Schularztes ausgeübt werden; zwei Nachmittage sind in der Woche frei zu halten.

EUGEN COLOMB, Architekt in Neuchâtel, erörtert in einem sachkundigen Referate: »Installation des Waterclosets dans le bâtiments scolaires« die für Schulen so überaus wichtige Abfrage und setzt sich für Wasserspülung, wo eine Wasserleitung vorhanden ist, ein, während sonst ein biologisches Reinigungsverfahren empfohlen wird.

Sehr lehrreich und sehr zeitgemäß sind die Referate von Dr. med. G. SANDOZ (französisch) und Dr. F. ZOLLINGER (deutsch) über die Hygiene der Lehrpersonen. Mit vollem Rechte hebt SANDOZ hervor, daß die Wohnungsfrage bei Lehrpersonen mindestens dieselbe Wichtigkeit besitzt wie bei Arbeitern, für welche Arbeiterwohnungen allenthalben von den Hygienikern gefordert werden. Er verlangt (ebenso wie ZOLLINGER) eine ärztliche Untersuchung der Lehramtskandidaten und der in die Lehrtätigkeit eintretenden Lehrer und beantragt die Einleitung einer doppelten, medizinischen und sozialen, Enquete, welche über die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse einerseits, über die sozialen Verhältnisse andererseits Erhebungen zu pflegen hätte.

ZOLLINGER verlangt u. a., daß die allgemeine Bildung des Lehrers eine umfassende sei — gleichwie die des Geistlichen, des Mediziners, des Advokaten; deshalb soll die berufliche Bildung nicht vor vollendetem 18., der Eintritt in die Praxis nicht vor zurück-

gelegtem 20. Lebensjahre erfolgen; die Patentprüfungen sind auf ein Minimum zu reduzieren; die Schulhygiene ist als besonderes Unterrichtsfach an den Lehrerbildungsanstalten einzuführen und von einem Arzte zu lehren. (In Österreich ist diese Forderung bis zu einem gewissen Grade bereits erfüllt. Ref.)

Die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler sollte 25 bis 30 nicht übersteigen, in keinem Falle mehr als 50 betragen; die Ferien und Unterrichtspausen sind auch vom Lehrer als Ruhepausen zu benutzen; die Stellung des Lehrers muß derart sein, daß er und seine Familie »standesgemäß« zu leben vermögen.

Die näheren Details müssen im Originale nachgelesen werden.

Dr. ALTSCHUL-Prag.

MARCINOWSKI, J., Dr. med. **Im Kampf um gesunde Nerven.** 3. umgearb. Aufl. Berlin, Otto Salle, 1907. 151 S. M 2.—.

Das Buch nennt sich einen Wegweiser zum Verständnis und zur Heilung nervöser Zustände für Laien und Ärzte. Seine Besprechung erscheint an dieser Stelle berechtigt, weil es ein Erziehungsbuch darstellt. Es dient nicht nur als Anregung dem Arzte und der Selbsterziehung gebildeter, erwachsener Nervöser, sondern ist auch eine sehr brauchbare Wegleitung für den Pädagogen, dem es wertvolle Ratschläge für die Behandlung nervöser Zöglinge und für die Verhütung der Nervosität zu bieten vermag. Die stark subjektive Färbung der Darstellung macht die Lektüre geradezu spannend. Die Einheitlichkeit und klare Disposition des Aufbaues erleichtern weiter das Studium des Werkes; es gliedert sich in zwei Hauptabschnitte: 1. Warum sind wir nervös? 2. Wie werden wir gesund? Der erste Abschnitt behandelt die körperlichen und seelischen Grundlagen der Nervosität, der zweite die Prinzipien und Methoden der ärztlichen Erziehungstherapie. Im Anhang sind Anweisungen über die Lebensweise Nervöser gegeben. In dem Kapitel »Schulsünden« stellt sich der Verfasser auf den Boden der modernen Schulreformbestrebungen ARTHUR SCHULZscher Richtung und wird der ungeheuren Bedeutung der Handfertigkeit in der Prophylaxe und Behandlung nervöser Störungen gerecht.

Dr. MOSES-Mannheim.

Der Alkoholismus. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung.

III. Teil. Herausgegeben vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus. (»Aus Natur und Geisteswelt.« Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 145. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner. [IV u. 109 S.] 8°. 1906. geh. M 1.—, in Leinwand geb. M 1.25.

Das Bändchen bringt die Vorträge, welche bei Gelegenheit des wissenschaftlichen Kursus zum Studium des Alkoholismus 1906 in Berlin gehalten wurden. Wir finden da einen Rückblick in die Vergangenheit unter dem Titel: »Geschichte der älteren deutschen Mäßigkeits- und Enthaltensbewegung.« Mehr in die Zukunft schauen die Vorträge: »Alkohol und Jugend«, vom hygienischen und pädagogischen Standpunkte aus, sowie »Alkohol und Rassenhygiene«.

Mit der Gegenwart beschäftigen sich die Ausführungen über: »Belastung der kommunalen Etats durch den Alkoholismus«, »Alkohol und Strafgesetz«, »Alkohol und Arbeiterversicherung«, »Alkohol als Nahrungsmittel«, »Die Wirkungen des Alkohols auf die inneren Organe«, »Alkohol und Seelenleben«. Doch der Kursus wollte nicht nur die Tatsachen über die vielseitigen Schädigungen, die der Alkohol anrichtet, vorbringen, sondern auch Mittel und Wege zur Beseitigung derselben angeben. Dies geschah in der Arbeit: »Einrichtungen und Veranstaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus«. — Wem die Zeit mangelt zum Studium der ausführlichen Berichte über die Verhandlungen der großen internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus, der kann sich an Hand des vorliegenden Büchleins ganz gut über die moderne Alkoholfrage in ihren Hauptzügen orientieren. Es ist eine Art Kongreßbericht im kleinen, der in der Alkoholliteratur seine volle Berechtigung hat.

W. WEISS-Zürich.

LIEDBECK, C. H. Das schwedische Schulturnen. In Form von Tagesübungen. Übersetzt von J. A. SELTER, unter Mitarbeit von J. H. JARISCH. Mit einer Einführung von Prof. Dr. med. F. A. SCHMIDT. Mit 290 Abbildungen und 3 Tafeln. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1907. Geb. M 3.60.

Die Anschauungen über das schwedische Schulturnen sind bis jetzt in Deutschland lange nicht völlig aufgeklärt; immer noch wogt der Kampf für und wider die Sache. Selbst in den maßgebenden Kreisen unserer anerkannten Fachmänner ist ein abgeschlossenes Urteil nicht vorhanden. Der Grund liegt in dem Umstande, daß es bis zurzeit an Mitteln fehlte, tiefer in das Wesen und die Eigenart dieser an sich bedeutsamen Übungen einzudringen. Wenige hatten wohl (wie der Ref.) die Gelegenheit, das schwedische Schulturnen an Ort und Stelle kennen und würdigen zu lernen. Um so freudiger wird man das Unternehmen der obengenannten Turnlehrerinnen begrüßen, die uns die Möglichkeit geboten haben, in einer guten Übersetzung mit dem eigentlichen schwedischen Turnleitfaden bekannt zu werden. Das vorliegende Buch bringt in deutscher Sprache das schwedische Schulturnen, wie es daselbst nach der von C. H. LIEDBECK verfaßten Anleitung in Form von Tagesübungen betrieben wird, und eröffnet uns so den Blick in das Wesen und den Betrieb der schwedischen Leibesübungen. Damit ist das Verständnis der Übungen in weitere Kreise getragen und den denkenden Turnlehrern ein nicht unbedeutender Dienst im Interesse der leiblichen Erziehung ihrer Jugend getan, wofür den Herausgeberinnen nicht genug Dank gesagt werden kann.

Legt man das Original neben die gebotene Übersetzung, so wird man bei aller Anerkennung, die man den Übersetzerinnen für die gehabte Mühe zollen muß, denn doch einige Bedenken nicht verschweigen dürfen. Es mag wohl im allgemeinen einer billigen Zustimmung begegnen, daß die Übersetzerin durch keinerlei Eingriffe die knappe und einfache Ausdrucksweise der Originalausgabe ent-

stellen wollte. In besonderen Fällen aber wäre eben bei der Knappheit der Darstellungsweise eine sinngemäße Erklärung oder wenigstens eine Klarlegung da und dort recht notwendig gewesen. Ähnliches gilt auch von der Turnsprache, die eine Reihe sprach- und denkwidriger Bildungen bietet. Auch hier wäre eine sinngemäße Anpassung an unsere Bezeichnungen am Platze gewesen. Daß die Figuren nicht, wie es im Original ist, neben dem Text gebracht, sondern in selbständigem Anhang beigegeben werden, ist ein Nachteil des Buches, da so Überblick und Verständnis an gar manchen Stellen erschwert werden. Auch die Güte der Zeichnungen läßt in einzelnen Fällen manches zu wünschen übrig. Schließlich hätten anstatt einiger Fremdausdrücke wohl deutsche Bezeichnungen gebraucht werden können.

Daß der bekannte Vorkämpfer für körperliche Jugenderziehung, Prof. SCHMIDT in Bonn, für das Buch eine treffliche Einleitung schrieb, gereicht dem Unternehmen zur besonderen Zierde und wird die Verbreitung des Buches wesentlich fördern.

Möge das Büchlein die weiteste Beachtung finden, insbesondere bei allen, in deren Hände die Erziehung unserer Jugend gelegt ist; sie finden darin reiche Belehrung und Anregung, den Turnunterricht zum Wohl der ihnen anvertrauten Jugend zu gestalten.

Gleiches Lob verdient auch die Verlagsbuchhandlung, die es an Kosten nicht fehlen ließ, das Buch entsprechend seinem Werte geschmackvoll auszustatten.

Prof. PAWEL-Baden-Wien.

POTSCHKA, JOSEF. Frei- und Ordnungsübungen für die Volks- und Bürgerschule und die unteren Klassen der Mittelschule.

151 Übungsbeispiele in drei Stufen. Wien, Pichlers Witwe & Sohn, 1907. Kr. 2.—.

Das Büchlein ging aus der Überzeugung des Verfassers hervor, daß es dem Schulturnen Österreichs an einem brauchbaren Turnbuche vollends mangle. Der Verfasser fühlt sich berufen, diese fühlbare Lücke auszufüllen. Ob es ihm mit der Herausgabe seines Büchleins gelungen ist, mag dahingestellt bleiben, ebenso, ob seine Überzeugung ihre Berechtigung hat. Ich verweise nur auf die verdienstvollen Arbeiten des Wiener Lehrerturnvereins, ferner auf die von VOGT und BULEY herausgegebenen Turnbücher, welche in unserem Schulturnleben schon Jahrzehnte hindurch in wiederholten Auflagen weite und gewiß berechtigte Verbreitung gefunden haben.

Als bloße Zusammenstellung von Übungsbeispielen mag das vorliegende Buch, das dem trefflichen Vorbilde der MAULSchen Turnlehrschriften folgt, immerhin seinen turnliterarischen Wert haben. Es bietet eine Fülle brauchbaren und geschickt zusammengestellten Übungsstoffes und wird allen, die sich die Arbeit des Turnlehrantes bequem machen wollen, einen willkommenen Wegweiser abgeben.

Prof. PAWEL-Baden-Wien.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- *BAUDIN, HENRY. *Les constructions scolaires en Suisse*. Avec 32 planches hors-texte et 612 figures. Genève, Librairie Kündig, 1907. 4°. 568 S.
- **Bulletijn van het Algemeen Paedologisch Gezelschap over 1906*. Derke Jaargang. Brugge, 1907. 8°. 82 S.
- *BOAS, KUERT, W. F. *Fortschritte der Schulhygiene in den letzten Jahren*. Sep.-Abdr. a. d. Hyg. Zentralblatt, Bd. III. 8°. 10 S.
- *BUCHHOLD, DR. *Jahresbericht über die schulärztliche Tätigkeit in den Mittel- und Stadtschulen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt im Schuljahr 1906/07*. 8°. 37 S.
- *BUNGE, G. v., Prof. *Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. Die Ursachen dieser Unfähigkeit, die Mittel zur Verhütung*. 5. Aufl. mit einem polemischen Nachwort. München, Ernst Reinhardt, 1907. 8°. 32 S.
- *ERNST, OTTO. *Des Kindes Freiheit und Freude*. Leipzig, H. Haessel, 1907. 8°. 50 S. M 1.—.
- *EULKE, KARL, Prof. Dr. *Geschichte des Turnunterrichts*. Dritte Aufl. Neu bearbeitet von CARL ROSSOW. Gotha, Thienemann, 1907. 8°. 435 S. Brosch. M 4.—, geb. M 4.60.
- *FRENZEL, FRANZ. *Die schriftlichen Arbeiten in der Hilfsschule*. Med.-pädagog. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkunde. XVII. Jahrg., H. 7. Sep.-Abdr. 8°. 19 S.
- **Geschäftsbericht der Zentralschulpflege Zürich 1906*. Zürich, 1907. 8°. 130 S.
- **Gesunde Jugend*. VII. Jahrg., H. 2. Am 25. Juli 1907. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner.
- SELTER-BONN. *III. Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Mannheim am 24. und 25. Mai 1907*.
- CUNTE-Wiesbaden. *Einheitliche Organisation des schulärztlichen Dienstes für städtische Schulen mit besonderer Rücksicht auf die Dienstanweisung*.
- ORBEBECKE-Breslau. *Einheitliche Organisation des schulärztlichen Dienstes mit besonderer Rücksicht auf die Dienstformulare*.
- **Internationales Archiv für Schulhygiene*. IV. Bd., 1. H. Mit 31 Fig. im Text. 2. Aug. 1907. Leipzig, W. Engelmann.
- BADALONI, G. *Il Banco di Scuola in relazione alla pedagogie fisiologica*.
- — *I Congressi italiani »proscuola« del 1906*.
- KHLOPINE, G. *Le controle sanitaire des livres d'études et des manuels en Russie*.
- BONOF, F. *I^{er} Congrès de Médecins-scolaires de Bulgarie tenu à Sofia du 19 au 21 avril et compte-rendu général de l'état sanitaire des établissements d'enseignement secondaire pour l'année 1904/05*.

- SIREDEY, ARMAND. *La Puberté et l'Éducation des jeunes filles.*
- KUNZ, M. *Das Orientierungsvermögen und das sog. Ferngefühl der Blinden und Taubblinden.*
- KESSLER, Prof. *Einiges über leibliche und erzieherische Bedeutung des deutschen Schulturnens.* Deutsche Turnztg., 1907, Nr. 28/32.
- MEYER, ARNOLD, Dr. *Wird durch Anwendung der staubbindenden Fußbodenöle in den Schulen die Staubaufwirbelung während des Unterrichts vermindert?* Dtsch. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl., 1907, Bd. 39, H. 3.
- *MIETE, R. *Bakterien und ihre Bedeutung im praktischen Leben.* Leipzig, Quelle & Meyer, 1907. Kl. 8°. 141 S. Mit Abbildgn. Wissenschaft und Bildung, 12. Geh. M. 1.—, geb. M. 1.25.
- *MÜLLER, J. P. *Hygienische Winke.* Leipzig - Kopenhagen, Tillge, 1907. Mit 29 Bildern. 8°. 204 S. Brosch. M. 3.—, geb. M. 4.20.
- *— — — *Mein System.* 6. Aufl. Mit 42 Illustr. nach d. Natur und einer Zeittafel. 8°. 94 S. M. 2.—.
- **Offizieller Bericht über die XXIV. Hauptversammlung des Preussischen Medizinalbeamten-Vereins. Köln, am 26. und 27. April 1907.* Berlin, Fischer, 1907. 8°. 131 S.
- *RAYDT, H., Prof. *Spielnachmittage.* Zweite, stark vermehrte Auflage. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1907. 8°. 139 S. M. 2.—.
- *SCHENCKENDORFF, v. *Bericht über den VIII. Kongreß für Volks- und Jugendspiele in Straßburg i. E.* 8°. 11 S.
- SCHMIDT, F. A., Prof. Dr. *Die Rückenschwächlinge und das Schulturnen.* Körper u. Geist, 1907, Nr. 8—9.
- *SCHÜSSLER, TANZLER u. WITTIG. *Volksaufklärung über Schädigung der Jugend durch Genußgifte.* Drei preisgekrönte Arbeiten. Pädag. Zeitfragen, Bd. III, H. 16/17. 8°. 67 S.
- Sexualpädagogik. Verhandlungen des III. Kongresses der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Mannheim am 24. u. 25. Mai 1907.* Leipzig, J. A. Barth, 1907. 8°. 320 S. M. 8.60.
- *SICKINGER, Dr. *Jahresbericht über den Stand der dem Volksschulrektorat unterstellten städtischen Volksschulen in Mannheim im Schuljahr 1906/07.* Mannheim, H. Haas, 1907. 4°. 75 S.
- **Siebenunddreißigster Jahresbericht des Königl. Landes-Medizinal-Kollegiums über das Medizinalwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1905.* Leipzig, F. C. W. Vogel, 1907. Gr. 8°. 42 S.
- SOMBURG, O. *Schwedische Gymnastik.* Monatsbl. f. öff. Gesundheitspfl., XXX. Jahrg., Nr. 6 u. 7.
- STEIGER, A., Dr. *Entwicklungsgeschichtliche Gedanken zur Frage der Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit.* Arch. f. Rassen- und Gesellschafts-Biologie, Jahrg. 4, H. 3.
- *UFFENHEIMER u. STÄHLIN. *Warum kommen die Kinder in der Schule nicht vorwärts?* Zwei Vorträge vor der Schulkommission des Ärtzl. Ver. in München. Verl. d. Ärtzl. Rundschau (O. Gmelin) München, 1907. 8°. 56 S.

Der Schularzt.

V. Jahrgang.

1907.

Nr. 9 u. 10.

Originalabhandlungen.

Bericht über den zweiten internationalen Kongreß für Schulhygiene in London vom 5. bis 10. August 1907.

Von

Dr. OBBECKE-Breslau.

Der zweite internationale schulhygienische Kongreß wurde durch den Earl of CREWE im Auftrage des Königs feierlich eröffnet. Den Vorsitz in den gemeinsamen Hauptversammlungen des Kongresses führte Sir LAUDER BRUNTON, consulting Physician &c. in London. Die Hauptsitzungen fanden täglich um 12 Uhr statt, die Sektionssitzungen tagten von 9^{1/2} bis 3 Uhr nachmittags; die übrige Zeit war wissenschaftlichen Exkursionen gewidmet. Es waren elf Sektionen gebildet. Die eigentlichen schulärztlichen Themata, mit denen wir uns hier beschäftigen wollen, wurden hauptsächlich in Sektion II (medical and hygienic inspection in school) behandelt. Den Vorsitz von Sektion II übernahm Professor WM. OSLEE; als Sektionssekretäre fungierten Dr. HOGARTH-London und Dr. CROWLEY-Bradford.

Es wurden in jeder Sektion schematische Gruppen gebildet, über welche dann gemeinschaftliche Diskussionen stattfanden. Die Themata erstreckten sich auf die schulärztliche Inspektion, auf die Wichtigkeit der Aufnahmeuntersuchungen, der Wägungen und Messungen aller Schüler, auf die pädagogische Bildung des Schularztes und auf die hygienische Bildung des Lehrers zugunsten des gegenseitigen Verständnisses, auf die physische Stärkung der Kinder außerhalb der Schulzeit durch geregelte gymnastische Spiele, was namentlich in England sich hoch entwickelt hat, auf die individuelle Berücksichtigung der Schulkinder

durch Trennung in Normalklassen und Hilfsklassen, auf die Mitwirkung des Arztes für die individuelle Anpassung des Turnens der Schulkinder usw. Man betonte vielfach, daß es jetzt an der Zeit sei, mehr auf die unternormalen Schüler die Aufmerksamkeit zu richten, statt wie bisher hauptsächlich die Entwicklung der tüchtigsten Schüler zu fördern. Es wurde ferner besprochen die Hygiene des Lehrberufes, die hygienische Belehrung der Kinder, die für jede Klasse besonders anzupassen sei und mehr in der Form von Gesundheitsregeln als in wissenschaftlichen Erklärungen vorgetragen werden soll. Ebenso sei auch nötig die hygienische Belehrung der Schüler in sexuellen Fragen, die, soweit sie sich in den naturwissenschaftlichen Unterricht und in die normale Biologie einfügen lassen, durch den Lehrer, soweit es pathologische Verhältnisse betrifft, durch den Arzt erteilt werden müsse.

Auch die Frage der ärztlichen Behandlung der Schulkinder wurde ausgiebig erörtert. Die von dem deutschen Redner KOKALL-Brünn vorgeschlagene Behandlung durch den Schularzt fand hier ebensowenig wie bisher in Deutschland Beifall, da man dadurch leicht Übergriffe in die Rechte der Eltern und praktischen Ärzte herbeiführen könne. Hingegen hat sich in England und Amerika ein eigentümliches Behandlungssystem ausgebildet, welches sich vergleichen läßt mit der Tätigkeit der besoldeten Aufsichtsschwestern, die bei uns zur Unterstützung der Kreisärzte bei Beaufsichtigung der unehelichen Kostkinder sowie bei Fürsorgevereinen zur Bekämpfung der Tuberkulose usw. in letzter Zeit vielfach angestellt wurden, und welche namentlich die Besuche und hygienische Kontrolle in den Wohnungen, die bei Tuberkulose und Kostkinderpflege so wichtig ist, übernehmen, darüber dem leitenden Arzt Bericht erstatten und neue Informationen von ihm erhalten. In England übt nämlich in der Regel der beamtete Arzt (medical officer of health) eine Oberaufsicht (Supervision) über die Schulen aus, während eine Aufsichtsschwester (School-nurse) die Anordnungen des Arztes, die aber mehr hygienischer Natur sind, in bezug auf ihre richtige Ausführung in der Schule und in den Wohnungen der Kinder kontrolliert.

Die Sitzung der Sektion II wurde eröffnet durch einen einleitenden Vortrag des Vorsitzenden, Professor OSLER. Er hob hervor, daß eigentlich seit dem ersten internationalen schulhygienischen Kongreß in Nürnberg keine wesentlichen Fortschritte in der Schulhygiene gemacht worden seien. Das liege haupt-

sächlich daran, daß jede Stadt und jeder Ort nach einem eigenen Schema die Schulhygiene organisiere, ohne sich um die Erfahrung anderer zu kümmern; nur durch das letztere aber sei eine gegenseitige Förderung und ein Fortschritt möglich; hier müsse eine amtliche Zentralstelle regulierend eingreifen. Er verlangt ferner für jede Schule eine intelligente Frau (School-nurse) zur Unterstützung des Arztes, deren Aufgabe es ist, die Kinder sowohl in der Schule wie in ihren häuslichen Verhältnissen zu beobachten und gemäß den Anordnungen des Arztes hygienische Anweisungen zu geben.

Im einzelnen sei folgendes erwähnt:

Die erste schematische Gruppe handelte über das Zusammenwirken von Schularzt, Lehrer und Schulpflegerinnen (School-nurse). Als Referenten traten HAYWARD-London und FORBES-Cambridge auf. Es wurde anerkannt, daß die Schulhygiene in erster Linie Sache des Arztes sei, daß aber die Unterstützung durch hygienisch vorgebildete Lehrer für die Ausführung der hygienischen Anordnungen von größter Bedeutung sei. Während dem Lehrer mehr die kontrollierende hygienische Tätigkeit in der Klasse und dem Schulgebäude zufalle, sei für die Kontrolle der häuslichen Verhältnisse der Schulkinder die »School-nurse« nötig. Der Schularzt muß immer so weit pädagogisch gebildet sein, daß er sich den Unterrichtszwecken der Schule anpassen kann in seiner Tätigkeit, der Lehrer so weit hygienisch vorgebildet sein, daß er allgemeine hygienische amtliche Anordnungen verstehen und durchführen kann. Wo es sich um kranke Kinder handelt, müssen durch den Arzt in jedem einzelnen Falle besondere Bestimmungen getroffen werden. Die Tätigkeit des Schularztes darf sich aber dabei immer nur so weit erstrecken, daß sie in Beziehung zur Schulfähigkeit des Kindes steht. Krankheiten, die außer Beziehung zur Schulfähigkeit stehen, gehören in das Gebiet der praktischen Ärzte. So weit zu gehen, daß die Lehrer auch diagnostische Untersuchungen an den Schülern vornehmen sollen und dafür besonders vorgebildet werden, wie es hier vorgeschlagen wurde, dürfte wohl nicht empfehlenswert sein. Da in England meist der beamtete Arzt die schulhygienische Aufsicht ausübt, so will man ihn, da er selbst durch seine sonstige amtliche Tätigkeit verhindert ist, häufige Untersuchungen der Kinder vorzunehmen, durch eine solche Tätigkeit des Lehrers entlasten, was aber entschieden zu weit geht. Betont wurde von diesen Rednern ferner die Wichtigkeit der Aufnahmeuntersuchung für alle Schulkinder.

CUNTZ-Wiesbaden erwidert in der Diskussion, daß man in Deutschland sich streng auf den Standpunkt stelle, keine Behandlung der Schulkinder durch den Schularzt zuzulassen; derselbe beantrage vielmehr nur die ärztliche Behandlung durch eine Formularmitteilung an die Eltern; durch die Gemeindeverwaltungen würde armen Kindern in öffentlichen Polikliniken und Kliniken genügende Gelegenheit zur kostenfreien Behandlung gegeben.

BUND - Worcester, Vorsitzender der Schulbehörde, tritt für kommunale Schulärzte ein statt des staatlichen »medical officer«. Er wünscht also ähnliche Verhältnisse, wie wir sie in Deutschland bereits haben, d. h. kommunale Schulärzte und Oberaufsicht der Schulen durch beamtete Ärzte mit Bezug auf die Durchführung allgemeiner hygienischer Regulative. Die Entwicklung im einzelnen solle man aber der Erfahrung der einzelnen Schulorgane und lokaler Anpassung überlassen. Die jetzt im Parlament behandelte Frage der gesetzlichen Regelung der Schulhygiene dürfe sich nicht darauf beschränken, jedem die Ausführung der Schulhygiene freizugeben, sondern sie müsse auch bestimmte Ausführungsbestimmungen und Ausführungsbefugnisse für den schulhygienischen Dienst festsetzen. Im ganzen Lande müsse nach einem einheitlichen System gearbeitet werden. Körper und Geist müssen dabei in gleicher Weise berücksichtigt werden. Systematische körperliche Übungen seien als Gegengewicht nötig, um Charakter und Willen zu festigen und die geistige Energie zu stärken. Nicht Schonung, sondern Wechsel zwischen geistiger und körperlicher Übung nach rationalen Methoden sollen zur Kräftigung des Schülers dienen.

NEWSHOLME-Brighton wendet sich gegen die Aufnahme der vier- bis sechsjährigen Kinder in die Elementarschulen. In England ist es nämlich gestattet, daß noch nicht schulpflichtige Geschwister mit den schulpflichtigen Geschwistern sich in der Schule aufhalten und unter Aufsicht gehalten werden. Man will dadurch verhüten, daß da, wo Vater und Mutter in Arbeit gehen, was in England sehr häufig ist, die Kinder zu Hause ohne Aufsicht sind und verkommen. Namentlich von Lehrerinnen wurde diese Einrichtung als eine sehr wohlthätige und praktisch erfolgreiche bezeichnet. Andererseits wurde aber entgegengehalten, daß man die Lehrerinnen in ungebührlicher Weise dadurch zur Kinderwärterin mache, auch müsse der Unterricht dadurch geschädigt werden. Man solle in der Schule keine soziale Fürsorge treiben, die

mit den Schulzwecken keine direkte Beziehung hat; so trage man nur dazu bei, die Eltern in der Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Familie gleichgültig zu machen und das Familienleben zu zerstören. Von deutschen Einrichtungen wurde dem gegenüber erwähnt, daß in Deutschland besondere Schulorganisationen als Kindergärten und Kinderverwahranstalten ohne Besuchszwang und mit Verpflichtung zu einem kleinen Kostenbeitrage hierfür vorhanden seien.

RICHARDS-Croydon (medical officer of health and medical officer education committee) berichtet über das bei ihm eingeführte System schulärztlicher Tätigkeit. Danach wird jedes Kind bei der Aufnahme in die Schule ärztlich untersucht. Zunächst findet eine oberflächliche Besichtigung statt, um kranke, noch nicht schulfähige Kinder sofort ausfindig zu machen, später eine genauere Untersuchung aller Kinder. Alle sechs Monate findet eine Supervision statt für die normalen Kinder, für die defekten Kinder werden in kürzeren Perioden Nachuntersuchungen angestellt. Auch er bedient sich hierbei der Assistenz einer Schulaufsichtsschwester (health visitor). Diese Aufsichtsschwester besucht die Eltern und veranlaßt sie, dem Kinde nötigenfalls ärztliche Behandlung zuteil werden zu lassen, andererseits gibt sie den Eltern Anweisungen über häusliche Hygiene betreffs Ernährung des Kindes, Spiel, Schlaf usw. Sie erhält ihre Information vom Arzt und erstattet ihm Bericht über ihre Feststellungen. Der Arzt hat ferner mit den sämtlichen ihm unterstellten Aufsichtsschwestern und den Vorständen der von ihm versorgten Schulen regelmäßige Konferenzen. Er empfiehlt dieses System schulärztlicher Überwachung zur Einführung durch den Staat, wobei gewisse Modifikationen für Städte und Landorte ermöglicht sein müssen. Abgesehen von der Assistenz durch subordinierte Aufsichtsschwestern zeigt dieses System schulärztlicher Überwachung mit dem deutschen bzw. Wiesbadener System große Übereinstimmung.

GREENWOOD-Blackburn verlangt, daß der Schularzt wohl versiert sei in der Physiologie und Psychologie der Erziehungsmethoden und in den Beziehungen zwischen Medizin und dem Leben des Kindes. Da dem beamteten Arzt (medical officer) zu wenig Zeit bei seinem vielseitigen Ressort für die schulhygienische Tätigkeit übrig bleibe und er nur eine Supervision ausführen könne, so müsse ihm ein vollbesoldeter Assistent, der seine ganze Zeit der schulärztlichen Tätigkeit widmen könne, beigegeben

werden. Auch dieses System ist in Deutschland bereits zur Einführung gekommen (Düsseldorf, Dortmund). In der Diskussion tritt das Verlangen nach weiblichen Schulärzten zur Untersuchung älterer Mädchen hervor.

CRONIN-New York berichtet, daß nach statistischen Feststellungen in New York 24000 Kinder von 65000 Schulkindern vom Schulbesuch ausgeschlossen werden mußten, und zwar wegen solcher Gesundheitsdefekte, die sich mit dem Schulleben in Relation setzen ließen. 30% der Schulkinder blieben während der Schulzeit ein bis zwei Jahre im Unterricht zurück. Darin liege ein Beweis, daß die bisherige Schulordnung verkehrt sei. Er verlangt deshalb ärztliche Aufsicht in der Schule und baldige Auswahl der Kinder, welche ärztlicher Behandlung bedürfen, oder welche besondere Unterrichtsklassen wegen ihrer geistigen Defekte nötig haben.

MYERS-Cambridge betont, daß die chronische Ermüdung der Kinder nicht nur dem Schulunterricht zur Last fallen dürfe, sondern dem Mangel an Schlaf, den Erwerbsarbeiten außer der Schulzeit, Unterernährung usw., für welche Mängel aber nicht die Schule, sondern der Mangel an Gewissenhaftigkeit der Eltern in Betracht komme.

REV. ISELIN-London bespricht das Verhältnis von Schule und Elternhaus. Durch die Behandlung der Schulkinder seitens der Schulärzte würde man die Verantwortlichkeit der Eltern für die Gesundheit der Familie sehr verringern und so das ganze Familienleben in Frage stellen. Nur was zur Verbesserung der Schulfähigkeit des Kindes nötig ist, soll die Schule gewähren.

CBRIGHTON-Browne spricht ebenfalls dahin aus, daß die Speisung der Kinder in der Schule in bestimmten Grenzen gehalten werden müsse, da sonst die Verantwortlichkeit der Eltern für ihre Familie und ihre Pflichten gegen dieselbe mehr und mehr zum Verschwinden gebracht würden, was auf das Familienleben zerstörend einwirken müsse.

BURNHAM-Worcester (Mass.) äußert sich dahin, daß als Ermüdungsfaktor für das Schulkind nicht nur der Unterricht als solcher in Frage käme, sondern auch die schlechte Luft im Schulzimmer, die durch das Sitzen in den Schulbänken beschränkte Blutzirkulation und Verdauung. Gegen diese Faktoren habe sich daher auch die Bekämpfung der abnormen Ermüdung der Schulkinder zu richten durch gute Ventilation, Gelegenheit zum Gehen und Stehen usw.

Mrs. HUMPREY WARD-New York tritt dafür ein, der Spiel-tätigkeit der Kinder mehr das öffentliche Interesse zuzuwenden. Durch das jetzige Straßenleben der Kinder niedriger Stände bildet sich ein ganz besonderer Erziehungstypus aus. Die Gemeinden sollten Spielplätze zur Verfügung stellen, vom Lehrer und Arzt bestimmte Spiele, die den Zwecken der Gesundheit und der Kräftigung des Willens dienen, sollten in der Schule eingeübt werden zur selbständigen Anwendung außerhalb der Schule.

DOLÉZIS-Paris spricht über die Hygiene des Spiels für Mädchen und Knaben. Er ist der Ansicht, daß die Sportspiele bis zur Pubertät von beiden in gleicher Weise betrieben werden können, später aber müßten sich die Mädchen weniger anstrengenden Sport auswählen. Die Schule hätte hierzu bestimmte Anleitungen zu geben. Schulen, welche den Sport, das beste Gegengewicht gegen geistige Überreizung, vernachlässigten, ver-sündigten sich in unverantwortlicher Weise. Auch die Kleidung der Mädchen müsse hygienischen Grundsätzen sich anpassen. Für schwache und mißbildete Schüler seien besondere gymnastische Übungen festzusetzen.

Bishop WELLDON-Manchester erklärt, daß es endlich an der Zeit sei, in der Schule den schwächeren Schülern mehr Rücksicht zuteil werden zu lassen durch besondere Unterrichtsmethoden in geistiger und körperlicher Beziehung. Bisher seien die Schulen mehr für die gut entwickelten Kinder in ihrem ganzen Unter-richtssystem eingetreten.

Als eigentümliche englische Einrichtung ist noch zu erwähnen »Holiday camps for national training«. Hier werden während der Ferien Schülergruppen gebildet, die unter einem Obmann (captain) in einem freigelegenen Lager und in Zelten zu 20 Schülern längere Zeit kampieren. Kleidung, Nahrung, Übungen usw. sind genau vorgeschrieben während dieser Zeit und bezwecken körperliche Kräftigung und Gewandtheit; sie lassen sich also unseren Ferienkolonien einigermassen vergleichen.

CAMPBELL-London verlangt die Trennung der Schüler nach geistiger und körperlicher Beanlagung. Man soll genau vereinbaren, welche Kinder in bezug auf die Schulfähigkeit als normal und anormal zu bezeichnen sind. Die individuelle Erziehung, das höchste Ziel für den Schulmann, soll möglichst dadurch erreicht werden, daß bei den einzelnen Schülern ihre natürliche und individuelle Richtung erforscht wird, und dann gleichartige

Schülergruppen für den Unterricht gebildet werden. Hierbei ist sowohl die Sachkenntnis des Lehrers wie des Arztes nötig. Auch das Turnen dürfe nicht ohne Mitwirkung des Arztes in seinen verschiedenen Methoden entwickelt werden.

Wir sehen also, einen wie mächtigen Faktor die körperliche Trainierung, die Methodik in Sport und in Gymnastik bei der englischen Schulhygiene bildet und wir dürfen wohl zugeben, daß wir hierin in Deutschland zu unserem großen Schaden weit zurück sind. Es dürfte wohl kein besseres Gegengewicht geben gegen geistige Übermüdung und Überreiztheit, als eine hygienisch systematisierte Gymnastik, für die unser Turnen aber nicht ausreicht. Die hygienische Methodik erstreckt sich in England nicht nur auf Gerätübungen und Bewegungsspiele, sondern auch auf größere Übungen, Schwimmen, Gebirgssteigen usw. Es geht dem Engländer diese Gewöhnung an gymnastische Übungen so in Fleisch und Blut über, daß er sie auch nach der Schulzeit noch viele Jahre weiter ausübt, was später gerade in sexueller Beziehung eine nützliche Ablenkung gewährt. Den alten Grundsatz »Mens sana in corpore sano«, welchem die alten Römer ihre geistige und physische Kraft verdankten, sehen wir hier in moderner Weise erweitert und wissenschaftlich systematisiert. Diese größeren gymnastischen Übungen sollen aber, wie auch **BURGERSTEIN** hervorhob, in der schulfreien Zeit gemacht werden, wobei die Schule die nötigen einheitlichen Anleitungen zur selbständigen Ausübung gibt. In den Unterrichtspausen hingegen sollen nur mäßige Bewegungsübungen gemacht werden, da sonst, wie **BURGERSTEIN** ebenfalls festgestellt hat, durch plötzliche körperliche Überanstrengung in der kurzen Pause leicht beim Unterricht auch geistige Abspannung auftritt. In der schulfreien Zeit am Nachmittage hingegen läßt sich durch methodische sukzessive Steigerung der körperlichen Leistungen auch eine Steigerung der geistigen Energie erzielen.

Über die Methoden, die geistige Ermüdung der Schüler durch ästhesiometrische Messungen festzustellen, sprachen **ВУРНЯМ** und **ALTSCHUL-Prag**. Sie erklärten beide, daß diese Messungen bei Kontrollversuchen zu keinen sicheren Ergebnissen geführt haben, und daß die Subjektivität des Untersuchten sowohl wie des Untersuchenden hierbei so verschiedenartig auftritt, daß fast alle Versuche verschieden ausfallen.

DYKE-Acland hebt hervor, daß die Lehrer, wenn sie die Verantwortung für eine richtige Ausführung hygienischer Bestimmungen

übernehmen wollen, auch die allgemeinen Gesetze der Hygiene und Physiologie kennen müssen, und deshalb hygienischer Unterricht ein notwendiger Bestandteil bei der Ausbildung der Lehrer sein müsse.

JACKSON-London stellt die Wichtigkeit des hygienischen Unterrichts für die Schulkinder dar. Derselbe soll aber nicht eigentlich wissenschaftlich betrieben werden, sondern mehr in der Erlernung von hygienischen Lebensregeln bestehen, die in jeder Klasse für die verschiedenen Altersstufen angepaßt werden müssen. Das Verstehen des auswendig Gelernten stellt sich dann sukzessive mit Zunahme geistiger Fortschritte und Beobachtungen von selbst ein. Solche Gedächtnisregeln geben den Beobachtungen in der Umgebung unwillkürlich eine bevorzugte Richtung. Diesen Weg hat ja auch bereits BURGERSTEIN-Wien durch seine Merkblätter mit gutem Erfolge betreten.

Was nützt aber die Hygiene in der Schule, wenn zu Hause bei den Eltern dieselbe wegen Nachlässigkeit oder Unkenntnis unausgeübt bleibt. Um den hygienischen Kreis bezüglich der Mitwirkung von Arzt, Lehrer und Eltern zu schließen, ist daher, wie von verschiedenen Seiten betont wurde, auch die häusliche Hygiene systematisch zu beeinflussen durch bestimmte Dienst-einrichtungen. England und Amerika bedienen sich hierbei der Schulaufsichtsschwestern (school-nurse), welche Besuche in den Wohnungen der Schulkinder machen, was namentlich bei tuberkulösen Kindern wichtig ist und bei der Feststellung ansteckender Krankheiten. In Deutschland hat man diesem Bedürfnis zu genügen gesucht durch Abhaltung von Elternabenden nach Leipziger Muster. Dieses häusliche Gebiet der Hygiene weiter auszubauen, dürfte wohl in Deutschland neben der systematischen Pflege einer hygienischen Gymnastik innerhalb und außerhalb der Schule die wichtigste Forderung der Zukunft sein zur Bekämpfung der Schulschäden in geistiger und körperlicher Beziehung.

GREISBACH-Mühlhausen macht in seinem, den Schluß des Kongresses bildenden Vortrage nochmals mit Nachdruck geltend, daß eine einheitliche Organisation des schulärztlichen Dienstes sowohl für eine bestimmte Entwicklung der Schulhygiene nötig sei, wie sie auch Voraussetzung sein müsse für eine zuverlässige, Statistik über die Resultate der Schulhygiene. Nur so ließen sich die schulhygienischen Bestrebungen von einem Zentralpunkte aus übersehen. Einheitliche Dienstordnungen und einheitliche Unter-

suchungsmethoden bilden unbedingte Postulate für eine brauchbare Statistik. Deshalb war ja auch auf dem ersten internationalen Kongreß zu Nürnberg beschlossen worden, über diese Punkte Spezialreferate auf dem zweiten internationalen Kongreß zu London erstatten zu lassen. Diese Aufgabe übernahmen auftragsmäßig die beiden Referenten CUNTZ-Wiesbaden und OEBBECKE-Breslau. Wir werden auf diese Referate noch in einem besonderen Bericht zurückkommen. Im Sinne dieser Referate kam auch folgende Resolution in der letzten Generalversammlung zur Annahme:

»Da die Erhaltung und Entwicklung von Gesundheit und Kraft der Schulkinder ein Gegenstand von höchster Bedeutung ist, und da die Erfahrung in allen größeren Städten die Wichtigkeit von sanitärer Schulaufsicht dargetan hat, so wird empfohlen, daß in jeder Stadt und in jedem Ort in adäquater Weise Fürsorge getroffen wird für eine regelmäßige sanitäre Inspektion der Schulen und ärztliche Inspektion der Schulkinder. Die letztere soll sich nicht nur auf die ansteckenden Krankheiten erstrecken, sondern auch auf Untersuchungen der Augen, Ohren, Zähne, des Rachens und der Nase, sowie auf die allgemeine physische Konstitution.«

Von anderen Resolutionen erwähne ich, daß es für nötig erklärt wurde, in den Seminaren den künftigen Lehrern hygienischen Unterricht zu geben, ferner daß geistig subnormale Kinder in Spezialschulen von besonders qualifizierten Lehrern unterrichtet werden sollen; der Antrag, daß die Kinder in letzteren Schulen auch auf öffentliche Kosten ärztlich behandelt werden sollen, wurde hingegen abgelehnt.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Bericht über die Tätigkeit des Mannheimer Schularztes.

Für die Zeit von Oktober 1904 bis Ostern 1907.

Herausgegeben von Schularzt Dr. PAUL STEPHANY.

Der zweite Bericht des Mannheimer Schularztes verdient um so eingehendere Würdigung, weil er, abgesehen von anderen Gesichtspunkten, zur Kritik des Schularztsystems (Schularzt im Hauptamt) verwertet werden kann.

Das Mannheimer Schulsystem — sagt der Bericht — mit seinen Normal-, Förder- und Hilfsklassen wird immermehr als das zurzeit beste erkannt und eingeführt. Wenn wir Mannheimer das mit Stolz vernehmen, so besteht alle Aussicht, daß auch das »Mannheimer Schularztssystem«, d. h. die Anstellung eines oder mehrerer Ärzte im Hauptamt, denen jede Privatpraxis untersagt ist, bald allgemeine Beobachtung finden dürfte. Schon ist Dortmund nachgefolgt, und am 1. Januar 1908 wird es Halle tun. Bekanntlich war man auch in Mannheim geteilter Meinung über die beste Lösung der Schularztfrage. Noch 1901 wurde die Anstellung von Schularzten im Nebenamt, d. h. von praktizierenden Ärzten, die nebenbei die gesundheitliche Überwachung der Schuljugend versehen, beschlossen. Doch eine prinzipielle Entscheidung des Stuttgarter ärztlichen Vereins, wie auch die Stellungnahme der »Gesellschaft der Ärzte in Mannheim«, führte 1904 zur Anstellung eines Schularztes im Hauptamt. Bei objektiver Prüfung der Frage und bei Berücksichtigung der bis jetzt hier gemachten Erfahrungen kann man heute schon sagen, daß sich die Einrichtung bewährt hat. Denn das muß zugegeben werden, daß bei einer so großen Zahl von Kindern, die sehr oft ihre Schulhäuser wechseln, nur dann dauernde Erfolge und Beobachtungen möglich sind, wenn die Untersuchung durch eine einzige Persönlichkeit vorgenommen wird, die dann imstande ist, aus eigener Erfahrung die etwa vorkommenden Veränderungen wahrzunehmen. Die Anordnungen des ganz von der Privatpraxis losgelösten Schularztes werden von den Eltern auch viel mehr gewertet, als wenn sie ein praktizierender Arzt gibt, der vor manchen Vorurteilen nie ganz sicher ist. Dadurch, daß der einzige Schularzt persönlich mit dem ganzen Lehrerkollegium bekannt wird und trotz des häufigen Lehrerwechsels bekannt bleibt, ist ferner ein Zusammenarbeiten der beiden untrennbaren Faktoren gewährleistet; es wird dadurch Pädagogik und Hygiene aufs innigste verbunden. Mannheim hat also mit diesem Schritt wieder einer gesunden Idee zum Sieg verholfen.

Nach diesen allgemeinen Mitteilungen sei auch noch auf beachtenswerte Einzelheiten eingegangen.

Bis zum 1. Mai 1905 wurde in Mannheim in 21 Schulgebäuden unterrichtet, von denen nur zwei vor 1870 erbaut sind. In dem Dezenium 1874—1884 wurden sieben Gebäude für je eine Schulabteilung errichtet, von 1884—1894 vier weitere Schulhäuser, darunter zwei Doppelhäuser, erbaut, denen von 1895—1905 nochmals acht neue Gebäude folgten. Wo künstliche Beleuchtung nötig ist, wird Auerglühlicht verwendet. Von 428 Schulsälen waren 164 Säle noch mit alten Schulbänken ausgerüstet; 74 Säle haben eisernes Gestühl mit Klappsitzen, und in 190 Sälen befinden sich Rettigbänke, welche jetzt ausschließlich angeschafft werden. Zur Pflege der körperlichen Übungen stehen 16 Turnhallen zur Verfügung, während 18 Schulbrausebäder, die alle mit Warmwassereinrichtung versehen sind, einer guten Hautpflege dienen. Diese wohltätige Einrichtung wird immer

mehr gewürdigt und benutzt. Badeten 1904—1905 zirka 29% der Gesamtschülerzahl, so steigerte sich 1905—1906 die Frequenz schon auf 31%. Bei der großen Bedeutung einer geregelten Hautpflege wäre aber eine noch stärkere Benutzung der Schulbäder erwünscht, da der Nutzen unbestreitbar ist, Gefahren aber durchaus keine bestehen.

Im Winter 1904—1905 wurden 18705 Mark und im Winter 1905—1906 die Summe von 21322.48 Mark seitens der Stadt für warmes Frühstück an arme Kinder aufgewendet.

Die Heizung der Lokale erfolgt in den fünf neueren Schulhäusern durch Niederdruck-Dampfheizung, in einem durch Luftheizung, in zweien mittels Gas und in den 15 älteren durch Öfen verschiedener Systeme.

Die Aborte sind in den neueren Schulhäusern alle an die Kanalisation angeschlossen; in den älteren wird der Anschluß raschestens gemacht. Die Abortanlagen werden wöchentlich zweimal durch Einschütten von Kresollösung desinfiziert, die Abortsitze einmal mit Seifenwasser abgebürstet wie auch die Abortschüsseln gründlich gereinigt. Zur Vermeidung des Geruchs werden außerdem die Wände der Pissoirs neben der Wasserspülung noch zweimal in der Woche mit Saprolöl eingerieben.

Auch bezüglich der Bodenflächen in Lehrsälen und Turnhallen herrschen strenge Reinigungsvorschriften. Wo noch Parkett- oder Holzriemenböden vorhanden, wird dreimal jährlich sorgfältig aufgewaschen und dann mit staubbindendem Öle eingerieben. Im übrigen wird wöchentlich dreimal gekehrt. Die Turnhallen, Gänge und Treppen werden täglich mit feuchtem Sägemehl gekehrt, außerdem alle Sonnabende aufgewaschen, die Fenster alle Monate einmal gereinigt und die Vorhänge einmal im Jahr abgenommen und gewaschen.

Daß bei Schulhausneubauten der Schularzt und der Stadtschulrat auch zu Rate gezogen werden, ist zu begrüßen. Die Erfahrungen im praktischen Schulbetrieb werden so jeweils verwertet.

Wie im äußeren Arbeitsgebiet des Schularztes überall Fühlung mit den noch mitwirkenden Faktoren gesucht wurde, so geschah es auch im inneren. Der Unterricht in Hygiene wird an der Mannheimer Volksschule im Anschluß an die naturwissenschaftlichen Fächer erteilt, und zwar ausschließlich von den Lehrern, während der Schularzt die nötigen Unterlagen gibt. Jedenfalls hat der Versuch in einer Schulabteilung den gangbarsten Weg gewiesen. Dort wurde eine Lehrprobe über das Kapitel »Lungentuberkulose« gehalten, an die sich dann eine Konferenz anschloß, in welcher dem Schularzt Gelegenheit geboten war, seine Ansichten vom rein ärztlichen Standpunkt aus zu äußern. Die Schüler der 6., 7. und 8. Klassen, welche den Vortrag hörten, mußten dann noch einen Aufsatz über das Thema machen, der bewies, daß die wichtigsten Punkte von den Kindern richtig verstanden und im Gedächtnis behalten wurden. Aber auch die weitere wünschenswerte Forderung der Neuzeit, daß

der Lehrer immer mehr hygienisch vorgebildet werde, kann auf diese Weise bis zu einem gewissen Grad nachgeholt werden.

Auch die ansteckenden Krankheiten können wirksam nur bekämpft werden, wenn Schularzt und Lehrerschaft Hand in Hand gehen. So wird jetzt bei jedem einzelnen Fall vom Klassenlehrer Meldung an den Schularzt erstattet.

Kommen drei oder mehr Fälle nacheinander in einer Klasse vor, dann überzeugt sich der Schularzt sofort durch persönlichen Besuch in der betreffenden Klasse von der Gefahr für die übrigen Kinder, trifft seine Maßnahmen und ordnet gegebenenfalls sofort Desinfektion an.

Anzuerkennen ist die Mitwirkung der Ärzte, die freiwillig auch die nicht anzeigepflichtigen Krankheiten zur Kenntnis des Schularztes gelangen lassen. So wird tatsächlich einer größeren Verbreitung von Scharlach, Diphtherie, Krupp, Masern, Röteln, Wasserpocken, Mumps und Grippe energisch entgegengetreten. Jedenfalls sind die verhältnismäßig niederen Krankheitsziffern — im ganzen Schuljahr 1905—06 bei über 22 000 Schülern nur 766 Fälle — mit auf dieses Zusammenarbeiten von Schularzt, Lehrern und praktizierenden Ärzten zurückzuführen. Durch dieses Überwachungssystem ist aber zugleich die Übersicht einer Epidemie innerhalb der Gesamtbevölkerung möglich. So wurde in einem Fall die starke Ausdehnung von Masern in einer Kleinkinderschule ermittelt, dieselbe eine Zeitlang geschlossen und so dem weiteren Umsichgreifen vorgebeugt.

Die wichtigste Arbeit des Schularztes besteht aber neben den seither besprochenen Punkten in der fortlaufenden Beobachtung der Gesundheitsverhältnisse jedes einzelnen Schulkindes. Es wurde deshalb zunächst mit den Anfängerklassen begonnen, sogenannte Personalbogen aufzustellen, worin die Beschaffenheit der hauptsächlich in Betracht kommenden Organe, ferner Gewicht, allgemeine Konstitution, überstandene Krankheiten usw. genau notiert werden. Bei späteren Untersuchungen werden dann jeweils die Änderungen vermerkt, so daß man allmählich ein Bild über den Entwicklungsgang eines Kindes während der ganzen Schulzeit gewinnt. Bis jetzt sind sämtliche Kinder der drei untersten Jahrgänge untersucht.

Daneben wurden aber in der täglichen Sprechstunde von 3 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr zahlreiche Kinder untersucht und Ratschläge erteilt. Desgleichen wurden gelegentlich der Klassenbesuche viele Untersuchungen solcher Kinder vorgenommen, die vom Klassenlehrer als krankheitsverdächtig in die ärztliche Untersuchungsliste eingetragen wurden. Je nach dem Ergebnis werden dann die Eltern benachrichtigt und aufgefordert, ihr Kind in ärztliche Behandlung zu geben. So wurde häufig im Anfangsstadium eingegriffen, während ohne Schularzt die Eltern kaum etwas von der Erkrankung geahnt hätten. Daß der Schularzt auch um seinen ausschlaggebenden Rat bei der Auswahl der Kinder für Ferienkolonien, Verschickung nach Solbädern, Verabreichung von Frühstück, Dispens vom Schulbesuch überhaupt oder von einzelnen Fächern angegangen wird, sei nur kurz erwähnt,

wie auch die Wirkungen der getroffenen Maßnahmen stets nachgeprüft werden.

Eine wichtige Neuerung wurde im Berichtsjahr versuchsweise eingeführt: Die Zusammenlegung des ganzen Unterrichts auf den Vormittag während des Sommers. Für das ganze Jahr war es nicht möglich, da die meisten größeren Fabrikbetriebe sich nicht entschließen konnten, die englische Arbeitszeit einzuführen, welche erst den vollen Nutzen der ungeteilten Unterrichtszeit gewährleistet hätte. Wie die Erfahrung bewies, fand dieser Versuch nirgends erheblichen Widerspruch, im allgemeinen fast überall Beifall.

Eine weitere zeitgemäße Forderung kam ebenfalls zur Durchführung: ein geregelter Spielbetrieb an schulfreien Nachmittagen. Wer sich die Wohnungsverhältnisse der meisten Großstadtkinder vorhält, muß diese Gelegenheit zum Austummeln in gesunder frischer Luft freudig begrüßen.

Beachtung verdient auch die ministerielle Entscheidung, wonach Kopfungeziefer als ansteckende Krankheit zu betrachten und auf polizeilichem Weg zu bekämpfen ist, falls die dazu Verpflichteten nicht freiwillig die Vernichtung besorgen.

Größte Aufmerksamkeit wurde vor allem wieder den Lernanfängern gewidmet. Interessant sind dabei die Ergebnisse bezüglich der bereits vor der Schulzeit überstandenen ansteckenden Krankheiten. Sehr deutlich kommt hierbei der Zusammenhang zwischen Gesundheits- und Wohnungsverhältnissen zutage, indem die besser Wohnenden weit geringere Erkrankungsziiffern aufwiesen als die eng Zusammengepferchten. Die Vororte waren wieder viel besser daran als die Arbeitsviertel der Stadt.

Dem immer mehr wazzunehmenden Verfall der Zähne soll jetzt energisch entgegengetreten werden. Seit Mai 1906 wurden freiwillig von den Herren Zahnärzten LOTT, LÜTKEMANN und Dr. med. STERN Untersuchungen an 3775 Knaben, 3873 Mädchen der Volksschule und bei 958 Mädchen der Bürgerschule vorgenommen. Dabei zeigten sich zum Teil erschreckende Bilder. Die Zahl der vollständig tadellosen Gebisse verringert sich von Jahr zu Jahr.

Man befaßt sich mit der Frage, ob nicht die unentgeltliche Zahnbehandlung wenigstens in einzelnen Fällen anzustreben sei. Der Bericht erklärt, natürlich müsse dann unentgeltliche Augen- und Ohrenbehandlung noch hinzukommen.

Kleinere Mitteilungen.

Schulärztliche Tätigkeit. Arzt und Schulbetrieb. In der Zeitschrift »Das Blaubuch« beansprucht ein Aufsatz von LUDWIG GURLITT unser besonderes Interesse, weil er unter anderm die Stellung der Ärzte zu den Fragen des Schulbetriebs beleuchtet.

Der Elternbund für Schulreform in Bremen versandte an 800 Ärzte Fragebogen, in denen eine Aussprache erbeten wurde über zehn wichtige schulhygienische Punkte; nur 49 Ärzte haben die Fragebogen beantwortet. Das ist allerdings eine betäubende Erscheinung in einer Zeit, welche für die Einrichtung der Schulärzte kämpft und den Ärzten vermöge der besondern wissenschaftlichen Qualifikation das Vorrecht einräumen will, den Lehrern und den Schülern der höhern Schulstufen hygienische Kenntnisse zu vermitteln. In der Tat sollte man meinen, die Ärzte dürften mit Freuden den Anlaß benutzen, um ihren Einfluß auf die Gestaltung des Schulbetriebs geltend zu machen.

Die eingegangenen ärztlichen Gutachten hat Dr. FRIEDRICH STEUDEL gesichtet und kritisch verwertet in der kürzlich erschienenen Schrift »Arzt und Schulbetrieb« (Leipzig, Teutonia-Verlag 1907).

Im allgemeinen sind die abgegebenen Urteile den reformatorischen Bestrebungen des Bremenser Elternbundes günstig, und wenn auch angesichts der geringen Beteiligung der Ärzte das Ergebnis der Enquete nicht als abschließende Meinungsäußerung des deutschen Ärztestandes betrachtet werden darf, ist es immerhin der öffentlichen Beachtung im hohen Grade wert.

Als Summe sämtlicher Gutachten ergeben sich folgende Forderungen:

1. Kinder dürfen vor vollendetem siebenten Lebensjahr an keiner Schule aufgenommen werden. Und auch dann kann die Aufnahme nur erfolgen auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung der körperlichen und geistigen Gesundheit des Kindes. Eltern haben das Recht, auf Grund eines ärztlichen Gutachtens ein Kind auch über sein siebentes Lebensjahr hinaus noch von der Schule zurückzubehalten.

2. Die Schule darf Sommer und Winter nicht vor neun Uhr beginnen. In Volksschulen muß jedoch dafür gesorgt werden, daß die Kinder, wenn sie früher kommen wollen, unter Aufsicht angemessen beschäftigt werden (Bäder!). Die Eltern müssen dafür Sorge tragen, daß die Schüler mindestens neun Stunden Schlaf bekommen. Die Extemporalien sind im Interesse des ruhigen Schlafes der Kinder behördlich zu verbieten.

3. Der Nachmittagsunterricht ist abzuschaffen. Nur Singen (im Freien), Handfertigungsunterricht, Turnen, Ausflüge zum Zweck natur-

wissenschaftlicher und historischer Belehrung dürfen auf den Nachmittag verlegt werden. Doch sind zum mindesten zwei Nachmittage in der Woche ganz schulfrei zu halten, außerdem im Sommer die Nachmittage, wenn das Thermometer vormittags um zehn Uhr schon 20° R im Schatten anzeigt. — Zwischen dem Vormittags- und dem oben zugestandenen Nachmittagsunterricht müssen vier Stunden Pause liegen. Der ungeteilte, mit geistig anstrengenden Fächern ausgefüllte Vormittagsunterricht darf für die Altersstufe von sechs bis zehn Jahren nicht über $2\frac{1}{2}$, für die Jahre 10—14 nicht über drei, für die Jahre 15—20 nicht über vier Stunden dauern.

4. Eine selbständig zu bewältigende, etwa zwei Stunden beanspruchende Arbeit darf dem Schüler für Sonnabend nachmittag aufgegeben werden. Ein Nachmittag der Woche muß schul- und aufgabenfrei belassen werden. Wenn nachmittags eigentliche Unterrichtsstunden erteilt werden (wozu auch Zeichnen zu zählen ist), so müssen Hausaufgaben behördlich verboten werden. An Nachmittagen, wo nur Singen, Turnen, Experimentieren und ähnliches getrieben wurde, darf eine kleine Memorieraufgabe gegeben werden. Übersetzungspräparationen sind abzuschaffen, alle unnötigen Schreibereien dem Schüler zu ersparen.

5. Die eigentliche Lernstunde, die angestrenzte Aufmerksamkeit und Konzentration erfordert, soll nicht über 40 Minuten dauern.

6. Der Lehrer soll alle Fächer, die einen Unterricht im Freien erfordern oder vertragen, sofern es die Witterung gestattet, im Freien halten. Er hat die Pflicht, dazu die Tage mit schönem Wetter auszunutzen, weshalb der Stundenplan nicht starr festgelegt werden darf. Einmal in der Woche (aber nicht an einem der beiden schulfreien Nachmittage) hat der Lehrer nachmittags entweder einen Ausflug oder Spiele und sportliche Übungen mit den Schülern zu machen. Hausaufgaben dürfen an diesem Tage keinesfalls gegeben werden.

7. Die Ferien betragen im ganzen 13 Wochen und verteilen sich wie folgt: Weihnachten zwei Wochen, Ostern zwei Wochen, Pfingsten eine Woche, Hauptferien Juli und August acht Wochen, Beginn des Wintersemesters im September. Hausaufgaben dürfen über die Ferien nicht gegeben werden. Außerdem ist der erste Montag jedes Monats freizugeben.

Die vorliegenden Forderungen werden namentlich denjenigen querliegen, welche sich nicht von der bisherigen Schablone loslösen können und befürchten, die beschränkte Stundenzahl sei ungenügend für die Erreichung der jetzt maßgebenden Lehrziele. Ihnen gibt **STEUDEL** zu bedenken, daß es den Schulreformern viel weniger darauf ankommt, mit allem möglichen Wissen vollgestopfte Schüler an das Leben oder an die Akademien abzuliefern, als vielmehr im Kern geistig und körperlich gesunde Individuen, die mit unverbrauchter, durch die Schulvorbereitungszeit nicht reduzierter und angegriffener Kraft und Frische an die von ihnen nach Anlage und Begabung freiwillig ergriffenen, ernsteren Berufsaufgaben herangehen. Solche gehören aber heute zu den Ausnahmen, da die Schule, be-

sonders bei den Abiturienten, meist schon ein gut Teil der geistigen Elastizität gelähmt, der virtuellen Produktivität absorbiert hat; sie entläßt vielfach im Wollen gelähmte, um ihre Arbeitslust durch Überdruß betrogene Individuen. Bei einer Beschränkung des Wissensmaterials und Hinlenkung des Unterrichts auf Anregung des Interesses und auf Verständnis des Wesentlichen, wird die Stundenzahl reichlich genügen.

Dann wächst auch mit der reduzierten Unterrichtszeit die Intensität der Aufmerksamkeit, und es wird in kürzerer Unterrichtszeit viel mehr erreicht, als wenn der Schüler die Unterrichtsstunden im Zustande geistiger Ermüdung und Abspannung über sich ergehen lassen muß!

Worms. Der von den Schulärzten FRESSENIUS, RAISER und LUTZ herausgegebene Jahresbericht enthält Ausführungen, die in organisatorischer und materieller Hinsicht von Interesse sind. Die Zahl der den Schulärzten zur Überwachung zugewiesenen Schulklassen sind insgesamt 114 mit zusammen über 6300 Kindern, und entfallen demnach rund 2100 Kinder auf einen Arzt (in Wiesbaden kommen 1400 Kinder, in Darmstadt 700—1500 Kinder auf einen Arzt). Die Untersuchung der sechsjährigen Kinder nach ihrem Eintritt in die Schule geschah in der gleichen Weise wie früher. Da seitens der Schulleitung großes Gewicht darauf gelegt wird, daß bei der Aufnahmeuntersuchung der Schulrekruten solche Kinder, die nicht reif für den Schulbesuch erscheinen, bezeichnet werden, die ersten Untersuchungen der Kinder aber aus schultechnischen Gründen erst mehrere Wochen nach Beginn des Schuljahres stattfinden können, so wurde von den Schulärzten angeregt, daß bereits bei der Anmeldung der Kinder vor Beginn des Schuljahres ein Schularzt zugezogen werden möge, um schon hier die Ausmerzung schulunfähiger Kinder zu ermöglichen. Erfahrungsgemäß ist die Ausscheidung der Kinder, die körperlich oder geistig unentwickelt sind, recht schwer, sobald sie schon einige Zeit die Schule besucht haben, und stoßen hierbei Schulleitung und Schularzt auf heftigen Widerstand der Eltern. Die anderwärts üblichen, oberflächlichen Besichtigungen der Schulanfänger innerhalb der ersten drei Tage nach dem Schuleintritt werden auf diese Weise überflüssig. Für alle Kinder werden bei der ersten Untersuchung Gesundheitsscheine nach bestimmtem Formular ausgefüllt; nur in sehr seltenen Fällen wurde von den Eltern das Gesuch gestellt, von der Untersuchung Abstand zu nehmen, und ein von dem Hausarzte ausgefüllter Gesundheitsschein vorgelegt. Die Nachuntersuchungen der Schüler geschehen in sämtlichen Klassen gelegentlich der schulärztlichen Klassenbesuche; an anderen Orten werden nur drei Jahrgänge einer genaueren Nachuntersuchung unterzogen. Die von der Schulleitung gewünschte Einrichtung schulärztlicher Sprechstunden, die an bestimmten Tagen einer Woche abgehalten werden sollen, haben die Schulärzte geglaubt, ablehnen zu müssen; bei Versuchen, die die Schulärzte in dieser Hinsicht früher gemacht hatten, hat sich ergeben, daß die Abhaltung regelmäßiger Sprechstunden nicht

durchführbar war; häufig ist der Schularzt durch anderweitig an ihn heranretende Anforderungen nicht in der Lage, zur festgesetzten Stunde im Schulhause anwesend zu sein, und haben sich die regelmäßigen Klassenbesuche als genügender Ersatz der festen Sprechstunden erwiesen.

Dr. FRESSENIUS weist auf den schlechten Zustand der Zähne hin. Der Prozentsatz der Zahnfäulnis betrage in den höheren Klassen 85 bis 90 %! Die Einrichtung einer zahnärztlichen Poliklinik wird wieder auf das dringendste befürwortet. Dr. LUTZ erwähnt die Einleitung eines Heilverfahrens bezüglich dreier tuberkulöser Knaben der Neusatzschule. In anerkannter Weise ist seitens der Stadtverwaltung der Anregung des Schularztes entsprochen und es ermöglicht worden, am 11. Februar die Knaben auf drei Monate in die Eleonorenheilstätte bei Winterkasten zu entsenden. Die Kosten der Kur betragen 1000 Mark.

Dr. RAISER berichtet über seine Untersuchungen in der Nibelungenschule, der Westendschule und der Schule in Worms-Pfiffligheim. Ersagt: Der Gesamteindruck, den die Schüler der genannten drei Schulen machen, ist der, daß sowohl Ernährung wie Reinlichkeit bei den Schülern der Westendschule besser sind, wie bei denen der Nibelungenschule, während die Schule in Worms-Pfiffligheim in bezug auf Ernährung die Westendschule noch übertrifft, in bezug auf Reinlichkeit ihr etwa gleichsteht. Der Grund zu dieser Erscheinung ist wohl darin zu suchen, daß die Wohnungsverhältnisse der die Westendschule und die Pfiffligheimer Schule besuchenden Kinder im allgemeinen besser sind, als die der Nibelungenschule, die sich größtenteils aus den unteren, enger bewohnten und enger bebauten Stadtgedenden zusammensetzen.

Remscheid (Rheinld.). Dem Bericht der Schulärzte über ihre Tätigkeit im Jahre 1906/07 sind folgende interessante Mitteilungen zu entnehmen:

Das abgelaufene Jahr war das siebente nach Einführung der Schulärzte in Remscheid.

Die Untersuchung der Neulinge wird nach einem einheitlichen Formular durchgeführt, und zwar sollte dies nach einem Bericht der Schulgesundheitskommission in Gegenwart der Eltern geschehen und die Eltern zu diesem Vorgange aufgefordert werden. Es sind aber nach der Aufforderung zu diesen Untersuchungen nur ganz wenige Eltern erschienen, die meisten Eltern machen bei dem Eintritt ihrer Kinder in die Schule den aufnehmenden Lehrern die nötigen Angaben über eventuelle Krankheitszustände ihrer Kinder. Die Aufnahmeuntersuchungen fanden im Anfange des Schuljahres statt, bald nach dem Eintritt der Neulinge.

Die Untersuchung der neu eingetretenen Kinder ist eine sehr mühsame und zeitraubende. In einigen Schulen sind die Kinder durch das Lehrpersonal auf die Untersuchung vorbereitet worden, was als sehr zweckdienlich erscheint. Außerdem werden sämtliche Klassen in jedem Halbjahr ein- oder zweimal besucht. Besondere

Anordnungen werden stets in den Klassen getroffen für die Kinder, deren Hör- und Sehvermögen nicht normal ist: Anweisung von zweckmäßigen Sitzplätzen und Überweisung an die Spezialärzte. Kinder dieser Art, die bereits in ärztlicher Behandlung waren, konnten natürlich nicht überwiesen werden. Eine zutreffende Statistik läßt sich deshalb nur dann erzielen, wenn der Spezialarzt selbst alle Klassen besucht und die Kinder untersucht. Die Zahl der Mitteilungen an die Eltern läßt sich nicht feststellen. Für die spezialistischen Untersuchungen wurde ein neues Formular festgesetzt; auch hiermit ist aber kein wesentlicher Erfolg erzielt worden. Die Zahl der unter ärztlicher Kontrolle stehenden Kinder wechselt während des Schuljahres, Es kommen die Kinder unter Kontrolle und scheiden aus, es treten Krankheitserscheinungen auf und verschwinden, oft kommen die Kinder auch nur wegen Verdachts auf beginnende Leiden zur Beobachtung. Im Beginn des Schuljahres wird stets eine große Anzahl Neulinge unter ärztliche Kontrolle gestellt, die im Laufe des Jahres größtenteils wieder ausscheiden.

Bezüglich der Bauhygiene wird bemerkt, daß die absolut schlechten Schulräume infolge der Einstellung neuer Schulen allmählich verschwinden und daß sich die Schulbaracken gut bewährt haben.

Im fernerem wird der Hilfsschule für schwachbegabte Kinder gedacht, welche am 1. Oktober 1906 eröffnet wurde. Von den Schulleitern war eine große Anzahl Kinder hierfür ausgesucht worden; ebenso hatten mehrere Eltern den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß ihre Kinder in diese Schule aufgenommen würden. Es konnte jedoch zunächst nur eine Klasse mit 23 Kindern gebildet werden; es wurden die nicht zu weit von dem Schullokal entfernt wohnenden Kinder aufgenommen. Sämtliche Kinder waren in den bis jetzt besuchten Schulen weit zurückgeblieben. Die ganze Sache kam sozusagen unter ärztliche Kontrolle. Unverkennbar war im Laufe des ersten Halbjahres die gute erzieherische Wirkung dieser Hilfsschuleinrichtung. Während die Kinder im Anfange unartig, ungebärdig, streitsüchtig usw. waren, gewöhnten sie sich nach und nach aneinander. Dank der ruhigen, freundlichen Behandlung von seiten des Schulleiters wurden die Kinder augenscheinlich gesitteter und folgsamer. Ihr Aussehen war reinlich, der Besuch im ganzen regelmäßig, keine besonderen Erkrankungen. Es zeigte sich unerwartet, daß viele dieser Kinder Lust und auch Begabung für einzelne Fächer hatten, wie Singen, Musik, Zeichnen; Fähigkeiten, die wahrscheinlich erst jetzt zum Vorschein kamen und bei der Würdigung und Aufmunterung von seiten des Lehrers den Kindern selbst zum Vergnügen und Vorteil gereichten.

Annaberg (Königr. Sachsen). Die schulärztliche Tätigkeit wurde im Schuljahre 1906/07 gemäß der erlassenen Dienstordnung ausgeführt und erstreckte sich auf folgende Punkte:

1. Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse im Schulgebäude.

2. Allgemeine ärztliche Untersuchung neu eintretender Schulkinder.

3. Einzeluntersuchungen.

Jeden Monat wurden in den Schulen Besichtigungen der Schulgebäude bzw. Klassenzimmer durch den Schularzt vorgenommen, desgleichen wurden den Direktoren der Schulen Besuche abgestattet, bei welchen die sich nötig machenden Abänderungen und sonstigen Bedürfnisse besprochen wurden. Bemerkenswert war die auffallend hohe Zahl von Versäumnistagen der Schulkinder. Der Grund liegt vermutlich in den öfter aufgetretenen und weit verbreiteten Epidemien infektiöser Krankheiten. Wegen starkem Auftreten von Keuchhusten mußte eine Schulklasse geschlossen werden.

Die schulärztlichen Untersuchungen der zu Ostern 1906 neu Aufgenommenen wurden erstmalig im Frühjahr 1906, die Nachuntersuchung im März 1907 vorgenommen. Von allen zur Untersuchung gelangten 256 Neuaufgenommenen waren nur 113, die als vollkommen gesund befunden wurden, bei allen anderen wurden von der normalen geistigen oder körperlichen Beanlagung mehr oder weniger stark abweichende Erscheinungen festgestellt. So waren zu verzeichnen: Unnormale geistige Beanlagung 2mal, Luftröhrenkatarrh 56mal, hohe Schulter 36mal, hohe Brust 32mal, Englische Krankheit 11mal, Leistenbruch 5mal, Abweichung der Wirbelsäule vom normalen Verlaufe 14mal, ausgedehnter Hautausschlag 11mal, unregelmäßige Herzstätigkeit 5mal, Röteln 8mal, Lidrandentzündung 3mal, ausgedehnte Narbenbildung 3mal, Sprachstörung 5mal, Verkrümmung der Beine 2mal, Pediculi 2mal, Kurzsichtigkeit 1mal, Hüftgelenkverrenkung 1mal, Gebirgshals 1mal, Mandelentzündung 1mal, Bindehautentzündung 1mal, Nabelbruch 1mal, Wasserbruch 1mal, Masern 1mal, Zahngeschwür 1mal, Veitstanz 1mal, Hornhautnarben 1mal. Auffallend ist bei diesem Ergebnis die hohe Anzahl der Fälle von Luftröhrenkatarrh. Seine Erklärung findet dieser Umstand in den häufigen Witterungsumschlägen, die ihre Folgen besonders bei der Nachuntersuchung erkennen ließen, und in der großen Anzahl von Masernfällen, welche im verflossenen Jahre zu verzeichnen waren. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß die anwesenden Eltern in einer großen Anzahl von Fällen erst durch die schulärztliche Untersuchung auf die Krankheitserscheinungen an den Kindern aufmerksam wurden.

Friedrichshagen (Mecklenburg). In der Gemeinderatssitzung wurde der Bericht des Schularztes für das Jahr 1906 behandelt und vom Gemeindevertreter SONNABERG nachdrücklich für die Anregung des Schularztes auf Errichtung einer Sonderklasse für schwachbegabte Kinder eingetreten. Die Opposition, personifiziert durch Bürgermeister KLUT und Schöffen NEVE, ist gegen eine derartige Klasse, die sich auch bei den Eltern und den Lehrern keiner Sympathie erfreuen würde. Im übrigen sehen die Ärzte in solchen Fällen zu pessimistisch; so hätte z. B. der Schularzt die Zahl der schwachbegabten Kinder vor zwei Jahren auf ca. 30—40 angegeben, während die beiden lang-

jährigen Schulrektoren nur neun derartige Kinder zählten. Der Vorschlag des Bürgermeisters, demnächst eine genaue Enquete anzustellen, um so den Widerspruch klarzustellen und die Angelegenheit sodann auf eine neue Tagesordnung zu setzen, fand Annahme. Gewiß ein echter »Mecklenburger« Standpunkt!

Oschatz (Königr. Sachsen). Hier wurden im Juni 1907 von 202 in die Bürgerschule neu eingetretenen Kindern 184 ärztlich untersucht. Dabei wurde festgestellt bei 18 Kindern Nervenleiden, bei 31 Sehstörungen, bei 28 Augenkrankheiten, bei 5 Störungen des Hörvermögens, bei 77 krankhafte Veränderungen in Nase und Rachen, bei 4 Herzfehler, bei 2 Lungenkrankheit, bei 5 Rückgratsverkrümmungen, bei 13 Brüche bzw. Bruchanlage, bei 20 Blutarmut, bei 7 Skrofulose, bei 10 Hautkrankheiten, bei 7 Ungeziefer (bes. Läuse). Tadellose Zähne hatten nur 16, mehr als zehn schlechte Zähne hatten 14.

Mainz. Den Berichten der Schulärzte über das Schuljahr 1905/06 sind folgende Angaben zu entnehmen: Die Stadt Mainz ist die erste Kommune, die den Kindern der Volksschulen eine Behandlung bei Skoliosis (Rückgratverkrümmung) angedeihen läßt. So haben denn auch von Knaben bei einer Schülerzahl von 3439 eine normale Wirbelsäule 96,03%, anormal 3,97%. Bei Mädchen ist dagegen bei einer Schülerzahl von 3486 die Wirbelsäule nur bei 94,21% normal, während die restlichen 5,97% anormal sind. Alle berichtenden Ärzte stimmen darin überein, daß dieser günstige Prozentsatz nur durch die dauernde und energische Behandlung der mit Schiefwuchs behafteten Kinder in dem physikalisch-therapeutischen Institut sowohl bei leichten wie bei schweren Fällen gezeitigt wurde. Eine Beibehaltung dieser segensreichen Neuerung ist daher dringend erwünscht. Ebenso interessante statistische Ziffern ergibt die Rubrik: Ungeziefer. Immer die oben erwähnte Schülerzahl vorausgesetzt, fand man bei den Knaben nur 0,46% dieser menschenquälenden Parasiten, während bei den Mädchen 20,25% mit dieser Plage behaftet sich zeigten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man das lange Kopfhaar als Herd für die Halbflügler verantwortlich macht. Aber auch die schlechte Ernährung befördert das Ungeziefer und hier zeigen die Ziffern folgende Ergebnisse: Gut genährt waren von den Knaben etwas über 70%, mittelmäßig ca. 23% und der Rest schlecht. Bei den Mädchen sind die Ernährungsziffern 67,8 in Gruppe I, 23,4 in Gruppe II, und 9,8 in Gruppe III. Das schlechtere Ergebnis bei der Ernährung der Mädchen ist nach der Ansicht eines der Ärzte darin zu suchen, daß in den oberen Klassen der Mädchen öfters Blutarmut auftritt, während gerade diese Ernährungsstörung bei den Knaben der oberen Klassen kaum zur Beobachtung kommt, auch werden die Mädchen frühzeitig in der Haushaltung beschäftigt und ihnen dadurch der Aufenthalt in der frischen Luft verkürzt. Die Zähne zeigen folgende Zahlen: Gut 35,65, mittel 47,81, schlecht 16,54%. Der schlechte Zustand der Zähne ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die Kinder zu einer Pflege der Zähne zu Hause gar nicht angehalten werden. Bei

Kindern, deren Ernährungszustand schlecht befunden wurde, wurden nicht nur die Eltern benachrichtigt, sondern auch durch warmes Frühstück und Milch in der Schule eine Besserung zu erzielen gesucht.

Arnstadt (Thüringen). Laut Bericht des Schularztes wurden von 1148 Schülern der Knabenbürgerschule bei den monatlichen Besuchen insgesamt 91 als mit einem Leiden behaftet vorgeführt. Die allgemeinen Konstitutionsleiden, wie Skrofulose, Bleichsucht, Rachitis traten zurück gegenüber Augenleiden (24) und Ohrenleiden (15). Über den versuchsweisen Ausfall des Nachmittagsunterrichts äußert sich der Schularzt in günstigem Sinne. In der Mädchenbürgerschule wurden 1250 Kinder untersucht und bei ihnen in 129 Fällen Krankheit festgestellt: Augenleiden 30, Nasenleiden 9, Ohrenleiden 7, Erkrankungen der Luftwege 15, Hautkrankheiten 15, Herzleiden 15, Knochenleiden 9. An 120 Knaben und eine größere Anzahl Mädchen wurden im letzten Winter warme Milch und Brot verteilt.

Apolda (Thüringen). Die Untersuchung des Schularztes erstreckte sich auf 1467 Knaben und 1617 Mädchen. Der Gesundheitszustand wurde wie folgt festgestellt: gut bei den Knaben 33,06%, bei den Mädchen 46,5%, mittel 57,33 bzw. 51,2%, schlecht 9,61 bzw. 23%. Die Untersuchung der Zähne hatte folgendes Ergebnis: »gut« bei 319 Knaben und 269 Mädchen, »mittel« bei 864 Knaben und 933 Mädchen, »schlecht« bei 284 Knaben und 315 Mädchen.

Schlesien. Zum Zwecke der gesundheitlichen Beaufsichtigung der Schulen wurde seinerzeit den Kreisärzten aufgegeben, sämtliche Volksschulen ihres Amtsgebietes zu besichtigen. Bis zum Schlusse des Jahres 1905 waren beinahe alle Schulen von den Kreisärzten revidiert und damit eine erste Periode geregelter schulhygienischer Aufsichtstätigkeit abgeschlossen. Die Berichte der Regierungs-Medizinalräte kamen übereinstimmend zum Schlusse, daß der angeordneten sanitärischen Schulaufsicht große Fortschritte zu danken seien.

Für die Frage der Institution von Schulärzten sind die allgemeinen Bemerkungen der Berichte nicht von untergeordneter Bedeutung. Es wird gesagt:

Die gründliche Durchmusterung der Schulen durch die Kreisärzte habe zahllose größere und kleinere, bis dahin unbeachtete Mängel aufgedeckt und zu ihrer Beseitigung Anstoß gegeben, so daß der Gesamtstand der Schulhygiene sich wesentlich gehoben habe. Durchweg wird anerkannt, daß die Kreisärzte mit Geschick und Takt ihre Aufgabe angefaßt und ohne sich auf übertriebene Forderungen zu versteifen, sich mit dem begnügt hätten, was nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Schulunterhaltungspflichtigen erreichbar gewesen sei. Demgemäß ist auch das Verhältnis zwischen Kreisärzten und Schulvorständen fast allgemein vorzüglich, ihr Zusammenwirken mit den Lehrern harmonisch und segensreich. Den Schulvorständen und Lehrern wiederum wird nachgerühmt, daß sie fast überall verständnisvoll auf die Anregungen der Kreisärzte eingegangen seien und nach Kräften zur Abstellung von Mißständen das ihre getan hätten.

Indessen wird auch von allen Seiten betont, daß noch sehr viel zu tun übrig bleibe, um allgemein befriedigende Zustände zu schaffen. In mehreren Berichten wird eine häufigere als fünfjährige Besichtigung der Schulen durch die Medizinalbeamten als notwendig bezeichnet, in anderen wird ausgeführt, daß die Schulbesichtigung, wenn sie gründlich sein und auch auf eine eingehende Untersuchung der Kinder, nicht bloß der Schuleinrichtungen, sich erstrecken solle, nur schwer im Rahmen der allgemeinen Ortsbesichtigung, wie es die Dienstanweisung wünscht, sich vollziehen könne, sondern vielmehr für sich allein erfolgen müsse.

Als bezeichnend für die guten Beziehungen zwischen Medizinalbeamten und Lehrerschaft kann gelten, daß in den meisten Bezirken die Kreisärzte vielfach an den Kreislehrerkonferenzen teilgenommen und auch oft dabei Vorträge aus dem Gebiete der Schulgesundheitspflege gehalten haben. Ein solches Vorgehen wird wesentlich dazu beitragen, die Lehrer immer mehr mit Interesse und Verständnis für schulhygienische Fragen zu durchdringen.

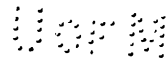
Anstellung von Schulärzten und Organisation des schulärztlichen Dienstes. Schularzt im Hauptamt oder im Nebenamt? In den *»Münch. Neuesten Nachrichten«* befaßt sich in einem Aufsatz Dr. HUGO STERNFELD mit der Organisation der schulärztlichen Tätigkeit. Seine interessanten Ausführungen verdienen um so mehr Beachtung, als zurzeit ein merklicher Umschwung in den Anschauungen über die Art der Organisation deutlich zutage tritt. STERNFELD weist darauf hin, daß sich die Stimmen mehren, welche dem Schularzt im Hauptamt den Vorzug geben vor dem Schularzt im Nebenamt (Wiesbadener System).

In Deutschland ist der Schularzt im Hauptamt bereits eingeführt in Mannheim und Dortmund, das gleiche System wählte Halle, wo der Schularzt vom Januar 1908 an in Tätigkeit tritt.

Eine Zwischenstufe zwischen der vollamtlichen und nebenamtlichen Stellung der Schulärzte nehmen die Schulärzte in Hamburg ein, wo zehn Ärzte mit einem Gehalt von je 3600 Mark angestellt sind.

In neuerer Zeit ist auch in anderen Staaten wie in Holland (Haag) und in der Schweiz (Zürich) das System des Schularztes im Hauptamt eingeführt; in Frankreich und England strebt man dasselbe gleichfalls an.

Über die *»Unzulänglichkeit«* des Schularztsystems im Nebenamt liegen eine Reihe neuer Veröffentlichungen vor. So schreibt Dr. CURTZ-Wiesbaden, wo das Schularztsystem im Nebenamt — weshalb es sogar vielfach direkt als *»Wiesbadener System«* bezeichnet wird — am längsten existiert, in seinem *»Bericht über acht Jahre schulärztlicher Tätigkeit in Wiesbaden«* wörtlich: *»Ich glaube bestimmt, daß man allmählich überall zum Schularzt im Hauptamt wird übergehen müssen. Der Gedanke und das Bedürfnis nach einer größeren Zusammenfassung der schulärztlichen Arbeit ist mir auch in unserem schulärztlichen Betriebe immer mehr hervorgetreten.«*



In Österreich ist man vielfach auch dem System der Schulärzte im Nebenamte abgeneigt. In Innsbruck ist ab 1. Januar 1907 ein Schularzt, der wenigstens einmal im Monat an den Beratungen der Lehrkörper teilnimmt, vom Gemeinderate angestellt. Von größeren Städten hat nur Brünn offizielle Schulärzte, auch Korneuburg hat einen amtlichen Schularzt. Wien hat keine Schulärzte; der Wiener Gemeinderat hat sich gegen die Anstellung absolut ablehnend ausgesprochen, Linz hat den schulärztlichen Dienst den Gemeindeärzten übertragen. Ähnliche Beschlüsse wurden in Prag und Brünn gefaßt.

Von deutschen Staaten sind in Preußen, nach dem Bericht des Stadtschulrates Dr. WEHRHANN, in der Schulkommission die Einzelberichte der Ärzte nach Inhalt und Form sehr verschieden ausgefallen (obwohl die Aufgaben der Schulärzte durch eine Dienstanzweisung geregelt sind). In Sachsen ist das Urteil über die »Schulärzte im Nebenamte« durch eine in Dresden gehaltene Umfrage gleichfalls ungünstig ausgefallen, denn von 41 Bezirksschulen haben nur fünf vorbehaltlos als von dem bestehenden Zustand befriedigt erklärt, 32 haben sich »unter Vorbringung von Wünschen für Beibehaltung der Einrichtung« ausgesprochen. Vier Bezirksschulen dagegen machen ernste Bedenken gegen die jetzige Gestalt der Einrichtung geltend.

STERNBERG verweist auf den Mannheimer Bericht über die Tätigkeit des Schularztes, welcher von besonderem Interesse ist, weil er unter anderem auch begründet, warum die Anstellung eines Schularztes im Hauptamte in Mannheim als die beste Lösung der Frage der Organisation betrachtet wird, und die Begründung lautet:

1. Nur durch eine umfassende praktische und literarische Beschäftigung auf dem Gebiete der Schulhygiene ist es möglich, alle Fortschritte zu verfolgen und auszunützen.

2. Ein regelmäßiger schulärztlicher Dienst kann nur gefordert werden, wenn der Arzt, von der Privatpraxis losgelöst, seine ganze Zeit und sein ganzes Interesse der Schule zuwenden kann.

3. Die Begutachtung des Gesundheitszustandes der Schulkinder kann besonders in großen Städten bei stark fluktuierender Bevölkerung nur dann einheitliche Resultate ergeben, wenn die Untersuchung durch eine einzige Persönlichkeit vorgenommen wird.

4. Die schulärztliche Tätigkeit fordert eine Persönlichkeit, welche über ein größeres Maß ärztlicher Erfahrung, Kenntnis der sozialen Verhältnisse und Verständnis für den Wert guter Beziehungen zu den praktischen Ärzten verfügt. Dies alles wird auf der Universität nicht erworben. Ein Anfänger wird auch nicht imstande sein, die praktischen Ärzte für seine Zwecke genügend zu interessieren. Werden zahlreiche Ärzte im Nebenamte angestellt, so werden sich wesentlich jüngere — nicht vollbeschäftigte Ärzte — melden und die Stellen nur so lange behalten, bis eine genügende Praxis das Einhalten der Besuchstermine in den Schulen unmöglich macht. Dadurch leidet jedenfalls die Kontinuität der Beobachtung, und die Ergebnisse der Untersuchung gehen zum Schaden der Schule verloren.

5. Die Honorarfrage wird bei Schulärzten im Nebenamte nicht

günstiger gestaltet, weil auch dort der Grundsatz ausreichlicher Bezahlung für geforderte Dienste festgehalten werden muß.

STEENBERG erinnert daran, daß die im Mannheimer Bericht niedergelegten Anschauungen von hervorragenden Fachmännern geteilt werden, die sich in dem »*Ärztlichen Vereinsblatt*«, dem »*Organ des Deutschen Ärztevereinsbundes*«, in gleichem Sinne geäußert haben und zu dem Schlusse kommen, daß sich das bisherige System nicht bewährt hat, und dem »Mannheimer System« die Zukunft gehören wird, »vorausgesetzt, daß es unter den notwendigen Kautelen und in zweckentsprechender Weise ausgebaut wird.«

Der nächstjährige Ärztetag (1908) wird sich auf Veranlassung STEENBERGS des näheren mit dieser Frage zu beschäftigen haben, indem in Münster sein Antrag Annahme fand: Die Kommission für Schulgesundheitspflege zu beauftragen, die diesbezüglichen Erfahrungen zu sammeln und auf dem Ärztetag 1908 darüber zu berichten.

Thum (Sachsen). Die Gemeinde hat einen Schularzt angestellt.

Ludwigshafen a. Rh. (Bayr. Pfalz) hat auf die Dauer von drei Jahren elf Schulärzte aus der Reihe der praktischen Ärzte für zusammen 208 Schulklassen mit 12468 Schülern und Schülerinnen angestellt.

Kaiserslautern (Bayr. Pfalz). Nach dem Beispiel anderer Städte werden in Kaiserslautern Schulärzte angestellt werden. Das von Lokalschulinspektor Dr. SCHREIBER entworfene Statut wurde vom Stadtrat, dem Gesundheitsrat und der Ärztekammer gutgeheißen, und die Konferenz der städtischen Lehrer faßte in dieser Angelegenheit einstimmig folgende Resolution: »Das Lehrpersonal begrüßt die Einführung der Schulärzte als notwendig und zweckmäßig. Im Interesse der Sache sind möglichst große Schulbezirke zu bilden, um die Zahl der Schulärzte zu vermindern, wenn nicht ein Schularzt im Hauptamte anzustellen ist, und damit auch ein öfterer Wechsel vermieden wird.« Die Lehrerschaft würde allem Anschein nach dem Schularzte im Hauptamt den Vorzug geben.

Pirmasens (Bayr. Pfalz). In der Stadtverordnetensitzung wurde bei der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1907 der Frage der Anstellung von Schulärzten näher getreten. Bürgermeister STROBEL führte aus, es liege eine Dienstordnung für den Schularzt im Entwurfe vor, welche im Benehmen mit dem Schulausschuß festgestellt wurde. Es sei nun beabsichtigt, die Bedingungen jedem Arzt zur Kenntnisnahme und eventuellen Bewerbung mitzuteilen. Der Vorschlag der Kommission ginge dahin, einen Arzt anzustellen, welcher die Geschäfte des Schularztes besorgen könne. Dem Schularzt soll die Aufgabe zufallen, speziell diejenigen Kinder näher zu untersuchen, die demselben auffallen oder vom Lehrer bezeichnet werden oder an ansteckenden Krankheiten leiden. Eine Behandlung der Kinder durch den Schularzt soll ausgeschlossen bleiben. Der Antrag der Kommission wurde angenommen.

Forbach (Lothringen). Die Gemeindeverwaltung beschäftigt sich mit der Frage der Anstellung von Schulärzten. Die vorberatende

Kommission (Referent Dr. MUCK) ist der Ansicht, daß von der geplanten Anstellung eines Schulzahnarztes abzusehen und dafür eher ein Schularzt zur allgemeinen gesundheitlichen Prüfung und Überwachung der Volksschüler anzustellen sei. Der Arzt könne ja immer noch die zahnkranken Kinder einem Zahnarzte überweisen, wenn sich dies als dringend notwendig herausstelle, zudem seien Zahnkrankheiten nicht selten nur die Folgen eines allgemeinen krankhaften Zustandes, von Unterernährung u. dgl. Die Tätigkeit des Schularztes soll vorläufig nur in einer jährlich zweimalig stattfindenden Untersuchung der Schüler bestehen, sofern die Eltern hiergegen nichts einzuwenden haben. Die Anstellung eines Schularztes wird zum 1. Januar 1908 erfolgen, doch behält sich der Rat noch vor, in einer Dezembersitzung Einzelheiten näher zu bestimmen. Inzwischen könne bei den Städten, die in dieser Beziehung bereits Erfahrungen gesammelt haben, Umfrage gehalten werden.

Metz (Lothringen). In Metz soll ein Stadtarzt angestellt werden, welchem auch folgende schulhygienische Aufgaben überwiesen sind:

Er hat den gesamten Dienst in den städtischen Schulen zu übernehmen; von der Untersuchung der in die Hilfsschule zu überweisenden Kinder, der Aufsicht über die Schulzahnklinik, der Zuweisung in orthopädische Anstalten, zur Schülerspeisung, in Ferienkolonien, Solbadkuren usw. bis zur Feststellung des Gesundheitszustandes der Schüler bei der Entlassung. Unter Umständen kann er die Eltern bei der Auswahl des Berufes für die Schüler beraten.

Das Amt ist mit 8000 Mark Gehalt und Pensionsberechtigung dotiert.

Lichtenberg (bei Berlin). Die Volksschulen wurden im Winterhalbjahr 1906/07 von 9142 Schülern, 4523 Knaben und 4619 Mädchen, besucht. Zum Zweck der schulhygienischen Aufsicht sollen nunmehr vier Schulärzte angestellt werden.

Liegnitz (Schlesien) wird die Schularztinstitution einführen.

Deezbüll (Schleswig-Holstein). Dr. BOYKSEN hat sich bereit erklärt, einen Instruktionkursus für die Lehrer des Amtsgerichtsbezirks abzuhalten. Neben Anleitungen allgemeiner Natur soll dieser Kursus besonders auch dazu dienen, bei der in Aussicht genommenen ärztlichen Untersuchung der Schulkinder das Zusammenarbeiten der Ärzte und Lehrer zu erleichtern. Zunächst soll sich die schulärztliche Untersuchung auf die Ostern d. J. eingetretenen Kinder im Schulbezirk Niebüll-Deezbüll beschränken. Gewiß darf in diesem Vorgehen ein Schritt zur Lösung der Schularztfrage auch in Deezbüll betrachtet werden!

Charlottenburg. Die Stadt hat eine orthopädische Schularztstelle dem praktischen Arzt Dr. med. JAKOB TÄNDLER übertragen. Zweck dieser Neueinrichtung ist die sachverständige Untersuchung und Kontrolle der mit Wirbelsäulenverkrümmungen usw. behafteten Schulkinder. Im Anschluß hieran sollen orthopädische Turnkurse in den Turnhallen der Schulen abgehalten werden.

Großherzogtum Baden. Schulärzte an Mittelschulen. Über die etwaige Anstellung von Schulärzten werden in der letzten Zeit an den badischen Mittelschulen Beratungen abgehalten, die der Großh. Oberschulbehörde als Grundlage für weitere Anträge dienen sollen. Eine derartige Verwendung von Schulärzten wurde seitens der Lehrerschaft warm befürwortet. Die Tätigkeit des Schularztes an höheren Schulen würde die Untersuchung aller Neueintretenden umfassen und eine Wiederholung dieser Untersuchung in richtig bemessenen Zeiträumen. Kinder, bei denen eine Krankheitsanlage vorhanden, werden dauernd überwacht. Seh- und Hörvermögen wird beobachtet; sind doch im Gymnasium in den oberen Klassen 25% kurzsichtige Schüler, in den Realschulen 15% und in der Volksschule nur 5%. Die Befunde sind den Eltern mitzuteilen. Vorträge aus dem Gebiete der Gesundheitspflege in Gegenwart von Eltern und Schülern werden sich besonders zweckdienlich erweisen. Da es sich um Anstellung von Schulärzten handelt, die ihre Gesamttätigkeit auf dieses Amt allein zu beschränken hätten, so wird die wichtige Angelegenheit auch die anderen einschlägigen Stellen noch beschäftigen.

Zahnärztliche Fürsorge. Schulzahnpflege im allgemeinen. Der Vorstand des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege beabsichtigt, auf der neunten Jahresversammlung in Darmstadt die Frage der Schulzahnpflege zur Diskussion zu stellen, vom Standpunkte des Arztes, des Schulmannes und des Verwaltungsbeamten gründlich zu beleuchten und nach allen Seiten hin zu klären. Der bekannte Förderer der Frage, Prof. Dr. ERNST JÄSSEN-Straßburg, hat daraufhin folgende Leitsätze aufgestellt und wünscht, daß Lehrerkonferenzen, Schulärzte, Schuldeputationen dieselben behandeln und ihm das Resultat der Verhandlungen im Interesse der Sache mitteilen möchten: 1. Die Zahnkaries ist die heute verbreitetste Volkskrankheit; sie schädigt die Entwicklung des Kindes, beeinflußt die Schul- und Militärtauglichkeit und begünstigt die Infektionskrankheiten. 2. Ihre Bekämpfung ist notwendig und ohne zu große Belastung der Gemeinde möglich. 3. Neben der Aufklärung in der Schule und in den Lehrerbildungsanstalten wird als Endziel die zahnärztliche Behandlung der Volksschulkinder, die der Unbemittelten auf Kosten der Gemeinde, erstrebt. 4. In großen Städten sind, den Schulärzten koordiniert, Schulzahnärzte im Hauptamt, in kleinen Städten im Nebenamt anzustellen. Landgemeinden vereinigen sich und besolden den Schulzahnarzt im Hauptamt gemeinsam. 5. Die systematische Behandlung der Volksschulkinder ist nur in der städtischen Schulzahnklinik möglich. 6. Allen Veranstaltungen für Ferienkolonien, Kindergärten, Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Waldschulen, Rettungs-, Erziehungs- und Waisenhäusern kann nicht dringend genug empfohlen werden, nur Kinder mit gesundem Munde anzunehmen oder doch auf einer sofortigen Behandlung des kranken Mundes zu bestehen. Auch die Hilfsschule kann ihre Ziele nur durch ein Zusammenarbeiten mit der Schulzahnklinik völlig erreichen.

7. Die systematisch durchgeführte zahnärztliche Behandlung aller Volksschulkinder ist ein wesentliches Hilfsmittel zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten und zur Verhütung der Tuberkulose. Die rationell betriebene Schulzahnklinik ist deshalb eine zweckmäßige Anstalt, der Tuberkulose vorzubeugen und sie zu bekämpfen. 8. Der Erfolg der Schulzahnklinik für das Kind ist sofort, der für die Allgemeinheit in wenigen Jahren nachweisbar.

Der zahnärztlichen Fürsorge der Volksschulkinder wenden die Städte innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches ihre Aufmerksamkeit zu. Wie Zahnarzt MAREUSE aus Charlottenburg angibt, ist in 24 deutschen Städten eine zahnärztliche Fürsorge für die Volksschulkinder eingeführt oder die Einführung beabsichtigt. Die Arten der Fürsorge sind entweder die Schulzahnklinik oder die Behandlung durch private Zahnärzte. Die meisten Zahnärzte sprechen sich für Schulzahnkliniken aus. In Charlottenburg wird voraussichtlich noch in diesem Jahre die schulzahnärztliche Fürsorge eingeführt werden; Schöneberg und Wilmersdorf haben sich mit der Frage ebenfalls beschäftigt. Die Mehrheit der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat am 22. Februar 1906 einen Antrag auf Einstellung von Spezialärzten für zahnärztliche Fürsorge abgelehnt. Über das Vorgehen in Zürich wurde in *dieser Zeitschrift* bereits ausführlich berichtet.

Berichte der Schulzahnärzte. Ulm. Wie notwendig die Einrichtung von Schulzahnkliniken ist, geht aus dem Bericht des städtischen Schulzahnarztes über seine nun ein Vierteljahr umfassende Tätigkeit hervor. Der Schulzahnarzt hat in der Zeit vom 8. April bis 6. Juli 4711 Schulkinder mit 116474 Zähnen untersucht und gefunden, daß hiervon 41870 Zähne krank oder wegen Erkrankung ausgezogen worden waren. Die Milchzähne waren noch stärkerer Erkrankung ausgesetzt als die bleibenden Zähne; denn von jenen erwiesen sich 55,1%, von diesen nur 23% als schadhafte. Ganz besonders stark waren bestimmte Zahnarten angegriffen; so zeigte der erste Mahlzahn des Unterkiefers, der im sechsten Lebensjahre als erster bleibender Zahn überhaupt auftritt, schon im ersten Jahre seiner Existenz 27,6% Erkrankungen. Dieser Prozentsatz steigt von Jahr zu Jahr rasch an; so sind im siebenten Lebensjahre schon 55% krank, und bis zum 13. Lebensjahre wächst die Erkrankungsziffer für diesen Zahn bis zu 91,3% an. Im Oberkiefer steht es um den ersten Mahlzahn etwas günstiger, die Erkrankungen setzen im sechsten Lebensjahre mit 5% ein und steigen bis 78% im 13. Lebensjahre. Unter den 4711 Schulkindern waren nur 68 oder 1,4% (!) mit ganz gesundem Gebiß, und nur 84 oder 1,8% hatten sachgemäß behandelte (gefüllte) Zähne.

Originalabhandlungen.

Der II. internationale Kongreß für Schulhygiene in London vom 5. bis 10. August 1907.

Von

Dr. A. KRAFT,
Schularzt in Zürich.

Der Erfolg des I. internationalen Kongresses für Schulhygiene in Nürnberg ermunterte dazu, auf der beschrittenen Bahn weiter zu gehen. So konnte denn im Jahre 1907 ein zweiter Kongreß in London eröffnet werden. Es ließ sich von vornherein erwarten, daß der Besuch ein großer sein werde, weil, ganz abgesehen von solchen, die frühere Beziehungen wieder auffrischen wollten, gar mancher die erste und vielleicht letzte Gelegenheit zu benutzen suchte, um einen Blick in das Kulturleben Englands zu werfen. Nicht zum geringsten mag dann auch mitbestimmend gewirkt haben der Umstand, daß England auf dem Gebiete der Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege einen hervorragenden Ruf genießt. Es eröffnete das die Möglichkeit, seine Kenntnisse namentlich in praktischer Hinsicht zu erweitern.

In der Tat schrieben sich 1650 Personen in die Kongreßlisten ein.

Der theoretische Teil des Kongresses kam nicht zu kurz. Die Zahl der Referenten und Diskussionsredner betrug 338; abgehalten wurden 50 Versammlungen, verlesen 250 Aufsätze. Rein äußerlich betrachtet liegt darin ein Zeugnis des lebhaftesten Gedankenaustausches, und es wäre auch nicht richtig, den Wert der theoretischen Auseinandersetzungen gering anzuschlagen.

Doch eine Überschätzung ist ebensowenig am Platze, und auf alle Fälle könnten in organisatorischer Hinsicht die Kongresse

noch weit fruchtbarer gestaltet werden. Die Zahl der Vorträge und Reden ist gewiß kein untrüglicher Maßstab für die Bedeutung der geleisteten Arbeit, wichtiger ist die Frage, wie gründlich der Stoff behandelt werden konnte und welche praktischen Schlüsse auf Grund ernster, tiefgehender Arbeit zustande kamen.

Wir erblicken in der Überfülle des Stoffes und der Vorträge und in der fehlerhaften organisatorischen Arbeitsverteilung ein wesentliches Hindernis für eine befriedigende Verarbeitung der behandelten Fragen. Eine ruhige Konzentrierung auf bestimmte Dinge, eine einläßliche Behandlung abgegrenzter Stoffgebiete ist ganz ausgeschlossen. Man hetzt sich durch von einer Sektion zur anderen, versäumt nicht selten Vorträge, auf die man gespannt war, empfängt eine Summe von sich vielfach widersprechenden Ansichten und ist somit über eine gewisse Oberflächlichkeit der Betrachtung nicht hinausgekommen. Dazu tritt noch, daß die Redner infolge der Kürze der Zeit fast regelmäßig nur Behauptungen aufstellen, ohne sie zu begründen, gewiß doch eine ganz unwissenschaftliche Behandlung wichtiger Fragen von spezieller und allgemeiner theoretischer und praktischer Bedeutung.

Diese Schattenseiten werden um so fühlbarer, wenn Sprachschwierigkeiten das Verständnis des Gebotenen erschweren, und so reizvoll, ja wünschenswert es sein mußte, das englische Idiom einen breiten Platz auch im theoretischen Teil des Kongresses einnehmen zu sehen, um so eindringlicher machte sich der Wunsch nach Beschränkung im allgemeinen geltend.

Mittel und Wege zu einer anderen Ordnung der Dinge zu finden, wäre ein recht ersprißliches Werk und der Kongreßarbeit sehr förderlich. So ist es von vornherein nicht nötig, elf Sektionen zu bilden. Die Beziehungen zwischen den getrennt behandelten Gebieten sind manchmal so enge, daß es geradezu im Interesse der Sache selbst liegen würde, diese Gebiete zusammenzulegen. Beispielsweise könnte Sektion V — Körperliche Ausbildung und Förderung persönlicher Gesundheitspflege — ohne Zwang mit Sektion VI vereinigt werden, wo von dem hygienischen Verhalten außerhalb der Schule, von Ferienkolonien, Ferienschulen, Beziehungen zwischen Schule und Haus die Rede ist. Die Hygiene des Lehrerberufs, Sektion III, hätte ganz gut Platz bei Sektion II, Ärztliche und hygienische Schulaufsicht, Sektion VIII, könnte mit der Sektion IX vereinigt werden, indem in diesen Sektionen von den

besonderen Veranstaltungen für anormale Kinder gesprochen wird, die sich in den normalen Schulorganismus nicht eingliedern lassen.

Hand in Hand mit der Beschränkung der Zahl der Sektionen hätte zu gehen eine wesentliche Beschränkung des Stoffes auf bestimmte Materien, die einer um so gründlicheren Besprechung zu unterziehen wären. Die Generalversammlungen sollten das Paradigma bilden für die Sektionsversammlungen. Eine kaleidoskopische Behandlung des Stoffes sollte ausgeschlossen sein. Vielleicht würde dann auch die Verlegung der Sektionssitzungen je auf einen bestimmten Tag, so daß je weilen an einem Tage nur eine Sektion Sitzung halten würde, ganz wesentlich dazu beitragen, den Versammlungen das Gepräge gewissenhafter Prüfung der aufgeworfenen Fragen zu geben.

Wenn wir diese Aussetzungen machen, geschieht es mit der Absicht, die Idee der Kongresse lebenskräftig zu erhalten, denn sie sind außerordentlich wichtig und bieten, abgesehen von der rein wissenschaftlichen Seite, noch andere Gelegenheit, die Bedürfnisse in praktischer Hinsicht und mit Bezug auf Anknüpfung wertvoller persönlicher Beziehungen zu befriedigen. Sie bilden entschieden ein befruchtendes Prinzip, wenn sie richtig angeordnet werden. Die Aussetzungen sind auch nicht etwa an die unmittelbaren Veranstalter des Londoner Kongresses gerichtet, denn diese folgten errötend den Spuren der Tradition, in die wir Bresche legen möchten. Die Engländer verdienen alles Lob für die »gentlemanlike« Art, mit der sie den Besuchern den Kongreß in jeder Richtung genüßreich zu gestalten verstanden.

Bereits wurde darauf hingewiesen, daß im theoretischen Teil das englische Idiom einen breiten Platz einnahm. Das war begrüßenswert, weil damit ein lebendiges Bild der gegenwärtigen Bestrebungen Englands auf dem Gebiete der Schulhygiene und des Unterrichts, wenigstens in allgemeinen Umrissen, gezeichnet wurde, und die Kongresse haben selbstredend auch die Aufgabe, die speziellen Verhältnisse des Kongreßortes und -landes dem Besucher näher zu bringen.

Der Kongreß wurde am Montag, den 5. August, nachmittags durch den Lord-Präsidenten, den EARL OF CREWE, im Imperial Institut eröffnet.

In seinem Eröffnungswort bezeichnete der Präsident als Hauptaufgabe des Kongresses die Behandlung der Frage der Fürsorge für die Gesundheit der in der Schule unterrichteten Kinder.

Er hob hervor, wie ganz besonders wichtig es sei, die Sonderbestrebungen für geistig und körperlich Gebrechliche zu fördern und der physischen Erziehung ein reges Augenmerk zu schenken. Er erinnerte daran, daß ein großer Teil des englischen Volkes bis in die obersten Kreise hinein jede Art physischer Erziehung im Sinne des militärischen Drills verpöne aus Furcht, es möchte auf diese Weise der Militarismus im Lande Eingang finden. Lord CREWE teilt diese Furcht nicht, gibt aber trotzdem den Jugendspielen den Vorzug vor Drill und Übungen mit dem Schießgewehr.

Sir BRUNTON, der Präsident des Kongresses, weist in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß im heutigen Erziehungssystem die **Pflege des Gedächtnisses** einen ungebührlichen Platz einnehme gegenüber der Pflege anderer Kräfte und namentlich der körperlichen Ausbildung. Selbst im Lande des Sports scheint somit die abstrakte Geistesplackerei höheren Wert zu besitzen, als ein gesunder Körper als Grundlage fruchtbarer Geistestätigkeit.

Der Redner wünscht ebenfalls vermehrte Berücksichtigung der körperlichen Erziehung und findet in den ärztlichen Untersuchungen und der Überwachung der Schüler, welche die körperlichen und geistigen Fehler und Gebrechen der Kinder an den Tag bringen, ein treffliches Mittel, um die Allgemeinheit von der Wichtigkeit der körperlichen Erziehung zu überzeugen.

Anklänge an die von beiden Rednern gezeichneten Grundlinien der schulhygienischen Bestrebungen finden sich schon in den Verhandlungen der I. Sektion, wo über die **Physiologie und Psychologie der Lehrmethoden** gesprochen wurde.

JAMES CRICHTON BROWNE, Präsident der Sektion, hebt die Wichtigkeit der sanitären Überwachung der Schulen hervor und weist hin auf den Wert psychologischer Kenntnisse für den Lehrer. Er mißt der Einführung der Lehrer in die Psychologie so große Bedeutung bei, daß er den Unterricht in der Pädagogik zurückdrängen möchte gegenüber dem Unterricht in den erwähnten Wissensgebieten. Der Lehrberuf oder das pädagogische Geschick seien Talente, welche nur in begrenztem Umfange durch Übung erworben werden könnten, für den Talentierten aber seien tüchtige Kenntnisse in der Psychologie und Physiologie von besonderer Wichtigkeit.

Der Wert der **psychologischen Untersuchungsmethoden** wurde von ALTSCHUL-Prag einer Kritik unterzogen. ALTSCHUL wies schon

in Nürnberg darauf hin, daß diese Methoden keine eindeutigen und wissenschaftlich einwandfreien Ergebnisse liefern. Auch die **GRIESEBACHSche** Ästhesiometrie bezeichnet er als subjektive Methode. So konnte er selbst bei einem reichen Material weder bei Erwachsenen, noch Kindern klare Beziehungen zwischen Ermüdung und den von **GRIESEBACH** erwähnten Veränderungen der Empfindungskreise herausfinden. Es ist ihm nur möglich, die Angaben **SAKAKIS** zu bestätigen, daß die physiologische Normale bei Mädchen geringer sei als bei Knaben.

Diese Frage wurde auch angeschnitten in einer der Hauptversammlungen von **BUNHAM WILLIAM HENRY**-Worcester USA, welcher über den **Schulunterricht mit Bezug auf die Dauer der Stunden, die Folge der Lehrgegenstände und die Jahreszeiten** sprach. Nach seiner Ansicht hat die ergographische Methode nur Wert als Laboratoriumsversuch, wo mit geübten Leuten unter willkürlich festgelegten Bedingungen gearbeitet wird. Die ästhesiometrische Methode kann **BUNHAM** nicht als einwandfrei hinstellen, jedenfalls nicht als zuverlässigen Wertmesser für den Einfluß der Ermüdung. Das ist unmöglich, weil die Untersuchungen zeigen, daß neben der Ermüdung eine Summe von anderen Einflüssen den Grad der Sensibilität vermindern. Jahreszeit, Körpertemperatur, Lufttemperatur, Hautfeuchtigkeit, Blutzirkulation, Krankheit oder Gesundheit und andere Veränderungen physikalischer und physiologischer Natur beeinflussen das Empfindungsvermögen, so daß es kaum je gelingen wird, ein eindeutiges Resultat zu erhalten. Für die Hygiene des Unterrichts sind diese Methoden vorläufig von untergeordneter Bedeutung. **SCHUYTEN**-Antwerpen allerdings ist der Meinung, daß diese ästhesiometrischen Messungen ausgesprochenen Wert besitzen.

ROLLER-Darmstadt entwarf ein anziehendes Lebensbild von **JOHN LOEKE**, als Begründer der Schulhygiene in England. **HERMANN GRAUPNER**-Dresden behandelte die Frage der **Physiologie und Hygiene des elementaren Lesens**. Er ist der Ansicht, daß die Druckschrift und das Lesen hygienisch einwandfreier seien als das Schreiben und die Schreibschrift und befürwortet deshalb möglichste Einschränkung des Schreibens auf der Unterstufe der Volksschule.

Erwähnenswert unter den Vorträgen der I. Sektion sind noch die Ausführungen von **Dr. Moses-Mannheim**, welcher sprach über **Zensuren und Lokationen in hygienischer Beleuchtung** und über

Reformbestrebungen in der Mädchenschulerziehung im Lichte der Hygiene. Die Besprechung der Frage der Zensuren und Lokationen verweist Mosks in das Gebiet der Nervenhygiene, indem die gesundheitlichen Gefahren, welche mit dem System der Zensuren und Lokationen verbunden sind, vor allem nervöse Schülerindividuen und solche treffen, die aus einem nervösen Milieu stammen, bei welchen deshalb die Reaktion gegenüber den aus der Schule mitgebrachten Werturteilen eine sehr empfindliche ist. In Betracht fallen für die Beurteilung der Frage: die Noten, die für einzelne Leistungen erteilt werden, die auf Grund dieser Noten erteilten Zeugniszensuren, die Zuweisung eines Platzes innerhalb der Klassenrangordnung entsprechend dem Ergebnis der in den Einzelfächern erworbenen Zeugniszensuren. Diese Einrichtungen sollen den Eltern Aufschluß erteilen über die Leistungen des Schülers und dessen Ehrgeiz anfachen.

Meistens werden Noten erteilt auf Grund von Probearbeiten und Extemporalien. Aber jede solche Arbeit ist ein kleines Examen und verbunden mit einer Beunruhigung des Schülers vor und während der Arbeit.

Nach den Erfahrungen der Pädagogen und nach experimentellen Untersuchungen liefern auch diese Arbeiten absolut kein wirkliches Bild der Leistungsfähigkeit. Die einsichtigen Pädagogen sind sich deshalb klar darüber, daß diese Noten für die Zeugnisnote nicht ausschlaggebend sein dürfen, sondern die gesamten schriftlichen und mündlichen Leistungen im Verlaufe des Schuljahres. Um diese Leistungen richtig einschätzen zu können, ist es durchaus nicht nötig, nun sämtliche Arbeiten der Schüler zu zensieren und die Kinder Tag für Tag und Stunde für Stunde in Aufregung zu erhalten, wie es leider geschieht. An Stelle von Frohsinn und frischem Arbeitsmut tritt eine ungesunde Spannung des Affektlebens und das nervöse Gleichgewicht erleidet ständige Erschütterungen.

Am verwerflichsten ist die Lokation; die Lehrer selbst empfinden die Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten, die mit der Herstellung einer geistigen Rangordnung verbunden sind. Leider überschätzen die Eltern selbst den Wert der Lokation und vergessen, daß die Anstachelung eines falschen, auf Äußerlichkeiten gerichteten Ehrgeizes besonders für nervöse Kinder von schwerster Bedeutung ist. Aber auch die Individualität wird durch dieses System untergraben, weil recht häufig die besonderen Anlagen

und Fähigkeiten des Schülers weder zur Entwicklung, noch richtigen Einschätzung gelangen. Die Reizmittel der Zensuren und Lokationen haben auch keinen Wert, denn der begabte Schüler ringt sich auch ohne eine beständige Anreizung durch, und wo die Begabung fehlt, resultiert nichts anderes, als eine krankhafte Überreizung des Nervensystems. Die Zensuren sind deshalb auf das allernötigste zu beschränken und die Lokationen ganz fallen zu lassen.

In seinem Vortrage: **Die Reformen der höheren Mädchenschulerziehung im Lichte der Hygiene** unterwirft Moses die Reformen, welche durch das preußische Kultusministerium angebahnt wurden, einer Kritik vom hygienischen Standpunkte aus. Die höhere Mädchenschule wird auf eine neue organisatorische Grundlage gestellt und erhält ihre Fortsetzung einerseits durch eine der Vorbereitung für den Frauen- und Mutterberuf dienende Anstalt, das sog. Lyzeum und andererseits durch die für die Universitätsvorbildung bestimmte Studienanstalt. Nach der Ansicht von Moses wird mit dieser Reorganisation eine neue Epoche des Frauenbildungswesens angebahnt, welche sich charakterisiert durch eine stärkere intellektuelle Belastung der weiblichen Jugend. Vom Standpunkte der Rassenhygiene aus werden gegen die intellektuelle Hochzucht des Weibes Bedenken erhoben und jedenfalls darf sie sich nicht auf Kosten der physischen Gesundheit vollziehen. Aber die beste Stütze für die Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksgesundheit bildet ein intelligentes Frauengeschlecht. Deshalb ist die Bildungsanstalt für Haushaltungs- und Erziehungskunde, Gesundheitspflege, soziale Betätigung lebhaft zu begrüßen. Auch dem Arzte wird sich hoffentlich in dieser Anstalt ein fruchtbares Wirkungsfeld eröffnen.

Für die eigentliche höhere Mädchenschule, die den 6—16jährigen Mädchen die allgemeine Bildung vermittelt, ist eine Vertiefung der Verstandesbildung in Aussicht genommen. Als vorzügliches Mittel zu diesem Werke eignet sich die Heranziehung der Naturwissenschaften. Die Einrichtung von Studienanstalten zur Vorbereitung auf das Hochschulstudium bezeichnet Moses als einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande. Die private Ausbildung entzieht sich vor allen Dingen der schulhygienischen Kontrolle. Die Vorbildung in Knabenanstalten nimmt nicht Rücksicht auf die hygienischen Bedürfnisse der Mädchen in den Entwicklungsjahren und auf die ungleich-

mäßige Entwicklung der beiden Geschlechter. Für Mädchenanstalten ist ein größeres Maß freier Zeit für körperliche Entspannung und Betätigung, Einschränkung deshalb der Sitzstunden in Schule und Haus und Verminderung der Ansprüche nötig. Die vorliegende Organisation mit 13 Jahreskursen kann, wenn nicht von der Schulbureaukratie in der Entwicklung gehemmt, der individuellen Behandlung der Schüler den größten Spielraum bieten.

Die Stimmen, welche bedauern, daß sich die höhere Mädchenbildung nicht auf den gleichen Bahnen bewege, wie die Knaben-erziehung, erinnert Mosès mit Recht daran, daß das Dogma der Gleichmacherei unhaltbar sei. Die Differenzierung in der Ausbildung entspreche den natürlichen Anlagen der Geschlechter nach dem Grundsatz: jedem das Seine und nicht jedem das Gleiche.

Die II. Sektion befaßte sich mit der „**Ärztlichen und hygienischen Schulaufsicht**“, und es zeigte sich, daß dieser Frage ein der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenes Interesse entgegengebracht wird. Das ging auch daraus hervor, daß die »Methoden der ersten und der folgenden Untersuchungen von Schulkindern« zum Gegenstand der Beratung einer Generalversammlung gemacht worden waren.

MACKENZIE DW, ärztliches Mitglied der Verwaltungsbehörde für Schottland, eröffnete die Versammlung, indem er ausführte, daß über die Notwendigkeit der Schüleruntersuchungen kein Zweifel bestehe, sie dürfen aber weder anthropometrischen noch anthropologischen Zwecken dienen, sondern haben lediglich die Eignung des Kindes für den Unterricht zu prüfen, und sich zu erstrecken auf die Gesundheit des Individuums und seiner Umgebung (Schule und Haus).

Die erste Untersuchung habe beim Schuleintritte stattzufinden um festzustellen, ob das Kind behandelt oder überwacht werden müsse. Bei der Untersuchung sind die Sinnesorgane, Lungen, Herzmuskel, Kehlkopf, der Muskelapparat und das Nervensystem zu berücksichtigen. In den Städten sind besondere Schulärzte anzustellen, während auf dem Lande die Distriktsärzte (Medical officer of health), die Aufgabe übernehmen können. Wichtig ist die Mitarbeit der Lehrer, welche seit zwei Jahren in Schottland in praktischer Hygiene unterrichtet werden, um zur Unterstützung der Ärzte befähigt zu sein.

Der zweite Redner Dr. Méry-Paris wünscht die Einführung eines gleichmäßigen Systems der Schüleruntersuchungen für alle Länder. Er verlangt eine anthropometrische Untersuchung, eine Untersuchung der Augen und Ohren, und schließlich eine genaue Untersuchung des ganzen Körpers, im ferneren halbjährliche Messungen aller normalen Schüler durch die Lehrer unter Aufsicht der Ärzte. Diese Ausführungen erhalten sowohl in der Generalversammlung selbst, als in der Sektion durch die Vorträge und Diskussion eine Erweiterung und Vertiefung.

OSLER-Oxford bespricht die **hygienische und ärztliche Beaufsichtigung der Schulen** und bedauert, daß England weit hinter anderen Kulturstaaten zurückstehe.

Die Schwierigkeit der Verhältnisse erläutert er an dem Beispiel, daß 60 bis 70 % der Schüler schlechte Zähne, zahlreiche Landdistrikte aber überhaupt keinen Zahnarzt haben. Er wünscht eine besondere Abteilung des Erziehungsministeriums mit der Aufgabe, die hygienischen und ärztlichen Verhältnisse aller Schulen zu prüfen und zu beaufsichtigen und befürwortet für jede Schule die Anstellung einer intelligenten Frau (geprüfte Pflegerin), die unter Leitung des Arztes von Zeit zu Zeit die Kinder untersuche und die gesundheitliche Überwachung der Schule und Schüler nach den Anordnungen des Arztes ausübe. Der Zahnarzt der Schule müsse alle drei Monate die Zähne der Kinder nachsehen und Zahnkrankheiten behandeln, und der Schularzt solle als Leutenant dem medical officer of health beigeordnet werden.

Für englische Verhältnisse jedenfalls mustergültig scheint die ärztliche Schulaufsicht in Croydon durchgeführt zu werden.

Dr. H. MEEBETH RICHARDS, »medical officer« von Croydon, berichtete über die **ärztliche Überwachung der Schulen seines engeren Bezirks**. Die ärztliche Schulaufsicht erstreckt sich auf jedes Schulkind. Der Schularzt wird in seiner Tätigkeit unterstützt durch weibliche Gesundheitsinspektoren, welche in den Schulen mitwirken und Hausbesuche machen, um hygienische Ratschläge zu erteilen und Auskünfte einzuholen. Die schulärztliche Tätigkeit besteht in der Feststellung ansteckender Krankheiten und einer allgemeinen ärztlichen Untersuchung.

Die erste Untersuchung wird beim Schuleintritte gemacht, und ist nicht in die Tiefe gehend, es sei denn, daß besondere Fälle eine gründlichere Behandlung erfordern. Die zweite Unter-

suchung beim Übertritt in die höheren Schulen ist gründlicher. Wenn Abnormitäten entdeckt werden, verfügen sich die Inspektoren in die elterliche Wohnung und teilen den Eltern mit, daß ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden sollte.

Zweimal jährlich werden alle Schüler untersucht, häufiger geistig und körperlich Gebrechliche. Zweimal in der Woche hält der Schularzt Konferenzen mit den »health visitors« ab. RICHARDS glaubt, daß der Staat mit der Zeit alle kranken Schulkinder behandeln müsse, daß aber die Organisation der ärztlichen Schulaufsicht sich den örtlichen Verhältnissen anzupassen habe.

GREENWOOD-Blackburn teilt mit, daß auch in Blackburn eine schulärztliche Überwachung stattfindet und zwar sei dem »officier of health« ein Assistent beigegeben, welcher systematische Untersuchungen der Kinder vornehme und unter anderem festgestellt habe, daß 23 % der Schüler mit Gesundheitsstörungen behaftet seien. Die Eltern werden über den Zustand ihrer Kinder aufgeklärt, aber nur in wenigen Fällen werden die Wege zur Abhilfe besprochen. Vom Schularzte verlangt GREENWOOD gründliche Kenntnisse in der Physiologie und Psychologie der Erziehungsmethoden und den Beziehungen zwischen Heilkunde und Kinderforschung.

JÖRNELL-Schweden entwirft ein anschauliches Bild der Verhältnisse seines Landes. Dort werden Schulärzte schon erwähnt in den Jahren 1830—1840. Im Jahre 1863 erschien ein Gesetz, welches den Pflichtenkreis von Schulärzten umschrieb, und seit dem Jahre 1868 haben alle öffentlichen höheren Sekundarschulen (Progymnasium und Gymnasium) ihre vom Staate bezahlten Schulärzte. Die Schulgesetze von 1878 und 1892 erweiterten den Pflichtenkreis der Schulärzte und wiesen diesen vermehrte Aufgaben zu. Das neueste Gesetz von 1905 enthält ausführliche Vorschriften bezüglich der ärztlichen Schulaufsicht, welche sich in jeder Hinsicht an die modernen Grundsätze der Hygiene anlehnen. Die ärztliche Schulaufsicht der öffentlichen Elementarschulen ist jüngerer Datums. Den Anfang machte Gothenburg im Jahre 1905. Heute haben Schulärzte die Schulen von Stockholm, Malmö, Gäfle, Hälsingborg, Uppsala, Jönköping, Sundswall, Eskilstuna, Visby u. a.

Der staatlichen Aufsichtsbehörde über die Sekundarschulen ist ein hygienischer Experte beigeordnet, welcher in hygienischen Fragen zu Rate gezogen wird.

Jede Schule hat einen Schularzt mit folgenden Pflichten: Er untersucht alle eintretenden dürftigen Kinder. Jeder in die Schule angemeldete Zögling muß sich darüber ausweisen, daß er geimpft und mit keiner Krankheit oder einem Gebrechen behaftet sei, die dem Schulbesuche hinderlich oder mit einer Gefahr für die Mitschüler verbunden sind.

Beim Beginne eines jeden Jahreskurses muß im Beisein des Turnlehrers eine sorgfältige Untersuchung jedes Schülers vorgenommen und dem Direktor über das Ergebnis der Untersuchung Bericht erstattet werden. Gesicht und Gehör werden jährlich einmal untersucht. Jeder Schüler wird auf Veranlassung des Schuldirektors, oder von anderer Seite untersucht, wenn der Gesundheitszustand es erfordert.

Dem Direktor der Schule soll der Schularzt mit Rat zur Seite stehen, wenn ansteckende Krankheiten ausbrechen und alle Maßnahmen ergreifen, um die Verbreitung zu verhüten. Insbesondere sind kranke Kinder vom Schulbesuche auszuschließen, bis die Ansteckungsgefahr beseitigt ist und der Schularzt das Kind gesund erklärt.

Wenigstens einmal monatlich hat er alle Schulräume zu untersuchen und den Turnübungen beizuwohnen. In dieser Hinsicht soll er darauf achten, daß die Übungen den Kräften der Kinder angemessen sind.

Wöchentlich einmal muß er in der Schule anwesend sein, um dem Direktor, den Lehrern und den Schülern Rat zu erteilen, aber auch um sich zu überzeugen, ob die Kinder ihre Schularbeit unter günstigen Verhältnissen vollziehen (Sitzhaltung, Luft und Licht).

Den Stundenplan hat er daraufhin zu prüfen, ob Arbeit und Muße so richtig verteilt seien, daß keine Überanstrengung der Schüler möglich sei. Aussetzungen hat er dem Direktor zur Kenntnis zu bringen.

Jährlich erstattet er Bericht und im allgemeinen sorgt er dafür, daß die Gesetze und Verordnungen richtig gehandhabt werden.

Den Sitzungen des Lehrpersonals hat er beizuwohnen, um in hygienischen Fragen seine fachmännischen Erfahrungen zur Geltung zu bringen.

Mrs. HAWKES berichtet über die **ärztliche Untersuchung von Mädchen in Mädchenschulen**. Die Untersuchungen sind meist frei-

willing. Ihrer Schule ist eine Anstalt angegliedert, in der eine schwedische Heilgymnastin unter ärztlicher Leitung Heilgymnastik und Massage treibt. Der Schularzt besucht die Schule wöchentlich, alle Kinder werden alle vier Monate untersucht und schlecht entwickelte Kinder mit Heilgymnastik behandelt. Für eine 12- bis 14wöchige Kur werden 5 Mark berechnet.

PASCHEFF-Bulgarien berichtet, daß in seinem Lande jede Sekundarschule seit 1903 einen Schularzt hat, der ein Gehalt von 2400 Mark beziehe. Neben den üblichen Pflichten eines Schularztes hat der bulgarische Schularzt anthropometrische Beobachtungen zu machen und Unterricht in der Hygiene zu erteilen. Nur in der Hauptstadt sind auch die Elementarschulen der ärztlichen Aufsicht unterstellt.

Nach ROUX CÉSAR-Nizza besteht in Nizza seit 1905 eine ärztliche Beaufsichtigung der Kommunalen Schulen. Die Aufsichtsbehörde besteht aus einem Arzt für Medizin und Chirurgie, je einem Spezialisten für die Augen, die Nase und Ohren, einem Dermatologen und einem Zahnarzt. Die Spezialisierung ist also sehr weit getrieben.

CUNTZ-Wiesbaden und OEBBECKE-Breslau berichten über die „**allgemeinen Pflichten des Schularztes**“. Ihre Ausführungen sind bereits in *dieser Zeitschrift* (1907, Heft 7) erschienen. THIEBSCH-Leipzig macht Angaben über die Leipziger Verhältnisse.

Interessant war auch die Aussprache über die ärztliche Behandlung in der Schule. Bekanntlich lautet ja das hergebrachte Dogma: der Schularzt darf nicht behandeln.

CRONIN-New York eröffnete die Diskussion und erwähnte, daß in New York in den letzten drei Monaten des Jahres 1902 24000 Kinder wegen verschiedenen Krankheitszuständen aus den Schulen ausgeschlossen wurden. Es ließ sich nachweisen, daß 30 % der Schüler um ein bis zwei Jahre in der Schulbildung hinter ihren Altersgenossen zurückblieben, bevor die Behandlung der krankhaften Störungen von den Behörden angeordnet wurde. 95 % der rückständigen Kinder litten an Störungen der Augen, der Ohren, der Nase, oder waren mangelhaft ernährt. Versuchsweise wurden 150 von der Schule aus behandelt, mit Brillen versehen, in Ferienkolonien geschickt, und es zeigte sich, daß infolge dieser Maßnahmen einige Monate später 76 der Kinder in die ihrem Alter entsprechende Klasse eintreten konnten. Die Notwendigkeit der Behandlung ist somit erwiesen. Sie sollte für arme Kinder unentgeltlich sein und bei wohlhabenden Eltern, die ihre Pflicht

vernachlässigen, erzwungen werden. CRONIN würde die Behandlung in die Hände eines von der Gemeinde angestellten Arztes legen. Das ist nichts anderes, als der behandelnde Schularzt.

Gegen die Behandlung durch die Schule tritt ISELIN Rev. HENRY-London auf, indem er die Verantwortlichkeit der Eltern in den Vordergrund rückt. Aufgabe der Schule ist die Erziehung, anderen Organen liegt die Beseitigung von Übeln ob, welche die Erziehung der Kinder beeinträchtigen. Dieser Standpunkt berücksichtigt natürlich durchaus nicht die sozialen Verhältnisse, welche es mit sich bringen, daß die Schule oder überhaupt staatliche und kommunale Einrichtungen in mancher Hinsicht die Aufgaben der Familie übernehmen müssen.

Die Meinungsäußerung GRAYS-London, der die hausärztliche Tätigkeit in den Vordergrund stellt, ist nichts anderes als Wahrung der beruflichen Interessen der Ärzte. Natürlich kann dieser Standpunkt nicht ausschlaggebend sein. Es ist auch ganz unrichtig, die größere Einsicht der privaten Ärzte in das soziale Leben in den Vordergrund zu rücken, denn in den Volkskreisen, welche bei den staatlichen und kommunalen Einrichtungen in erster Linie in Berücksichtigung fallen, spielt der Hausarzt eine außerordentlich geringe Rolle. Nur wenige private Ärzte haben deshalb überhaupt engere Fühlung mit diesen Kreisen, jedenfalls keine engere, als sie ein Medizinalbeamter erwerben kann, der ausschließlich im Dienste der Sache steht.

STOECKER-Luzern tritt für die Einrichtung von Polikliniken ein. Aber auch diese Einrichtungen werden von ärztlicher Seite bekämpft.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen zur Schulgesundheitspflege.

Von

Dr. med. CARL KASSEL-POSEN.

Der neue Kultusminister führt sich bei den Schulen durch eine Rundfrage ein, welche die Aufklärung der Schüler in der sexuellen Frage betrifft. Daß ihre enorme Bedeutung den neuen Leiter der Jugendziehung dahin zu führen scheint, mit denen zu brechen, welche die Lösung bisher ausschließlich der religiösen Erziehung überlassen wollten, läßt uns mit großem Vertrauen in die Zukunft des Schulwesens blicken.

Was auch immer für eine große Frage die Gesellschaft bewegt, ob die Tuberkulose, die Säuglingssterblichkeit, die Trunksucht, die Menge der Geschlechtskrankheiten usw. bekämpft werden sollen, ob man das Verständnis für unsere Kolonien, die Flotte oder Arbeiterschutzgesetzgebung heben will, immer taucht, nachdem Komitees, Wohltätigkeitsvorstellungen u. dgl. ihre Rolle beendet — ich habe stets das Gefühl, als ob der Kontrabaß einige Takte zu spät sich hören läßt —, die Frage auf: was kann die Schule tun? — Mit dieser Frage möchte ich mich heute in einigen allgemeinen Grundzügen beschäftigen.

Die Schule sollte und müßte alles tun, sie müßte den wesentlichsten Teil in der Erziehung unserer Jugend bilden, besonders dort, wo Eltern weder Zeit noch Verständnis hierfür haben, also in den Kreisen, aus welchen sich unsere Volksschule rekrutiert. »Nichts ist der Aufmerksamkeit eines Gesetzgebers würdiger, als die Erziehung unserer Jugend«, schreibt Friedrich der Große! — Aber die heutige Schule kann doch nur sehr wenig in allen jenen Dingen leisten. Der Lehrerschaft fehlt Zeit und Sinn für Leistungen über das Schulreglement hinaus. Nach Schulschluß ist ihre Zeit durch Korrekturen und Nebenverdienste (Privatunterricht) vollauf belastet, da ihr sonstiges Einkommen zum Unterhalt der Familie nicht ausreicht. So kommt es, daß der ganze Aufbau des Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler es nicht gestattet, Dinge fruchtbringend zu bearbeiten, welche ein gewisses Maß persönlichen Vertrauens und persönlicher Anhänglichkeit erfordern.

Zu den vielen, vielen Enqueten könnte vielleicht einmal eine sehr lehrreiche hinzutreten: man sammle zehntausend Äußerungen von Akademikern und ebensovielen Vertretern nicht-akademischer Berufe über nur vier Fragen:

Wie viele deiner Lehrer standen dir während deines Schulbesuches menschlich nahe?

Wie viele zeigten nach deiner Schulentlassung Interesse für dich?

Hast du noch Interesse für einige deiner Lehrer?

Haben sie einen dauernden Einfluß auf deine Anschauungen gehabt?

Freilich erschöpfen diese vier Fragen bei weitem nicht das Wesen der Fehler, welche unserer gesamten Schule anhaften, aber sie deuten auf das Wesentlichste hin: Es fehlt das persönliche Verhältnis! — Der junge Cicero schreibt aus Athen, wo er studierte, an Tiro (*Cic., Epp. ad Fam. XVI. 21*): »Mit Kratipp stehe ich nicht wie ein Schüler, sondern wie ein Sohn. Denn ich höre ihn nicht nur gern, sondern liebe und verehere ihn auch seiner persönlichen Liebenswürdigkeit wegen. Ich bin den ganzen Tag mit ihm zusammen und oft auch noch einen Teil der Nacht; denn ich bitte ihn, daß er so oft als möglich bei mir speise . . .«

Das Studienwesen des Altertums kann man freilich kaum mit dem modernen Universitätsleben vergleichen, noch weniger mit der Schule von heute, aber dieses persönliche Moment müßte heute wieder zum obersten Erziehungsprinzip erhoben werden. Ohne dasselbe können die Leistungen der Schule nur sehr unvollkommene sein.

Nehmen wir aus jenen erwähnten Fragen fürs erste nur die sexuelle heraus. Vorwärtsgekommen sind wir, und dem Ziele näher kommen wir wohl durch Aufnahme der Entwicklungsgeschichte in den Unterricht. Aber in nebelhaftem Schleier bleibt das Ziel, um das es sich doch eben handelt. So schlimm dürfte es heute allerdings nicht mehr sein wie früher, wo der Philologe selber uns Gucklöcher durch jenen Schleier gerissen hat, durch welche das angeblich Obscöne um so eifriger studiert wurde. »Die nächsten zwanzig Verse fallen fort,« hieß es, und sie wurden in der Pause um so eifriger und kommentiert gelesen und besprochen. So wurde damals Ovid und Homer serviert. Der letzte Simplicissimus erzählt: Als ich in der Untersekunda saß, hatten wir im Griechischen einen Lehrer, der die Dichter glanzvoll interpretierte. Wir lasen

die Odyssee. An der Stelle angelangt, wo sich Odysseus der Nausikaa in seinem Urzustande zeigt, runzelte der Weise auf dem Katheder mißbilligend die Stirn und sagte streng: »Wer bei der nächsten Stelle lacht, kriegt eine Stunde Arrest.« Das war zu meiner Gymnasialzeit die vorherrschende Richtung in dem Bestreben, die Keuschheit der Zöglinge zu bewahren.

Gegen die Trunksucht ferner werden erläuternde Vorträge zu den abscheulichen Bildern gehalten, welche ekelhafte Familienszenen oder anatomische Veränderungen der menschlichen Organe darstellen. Sie nützen ebensowenig wie etwa der Kampf gegen die Sozialdemokratie Erfolg haben kann durch die immer wieder hervorgezerrte Verquickung jener scheußlichen Attentate mit den Parteibestrebungen. Auch fördert die Schule die Vaterlandsliebe nicht durch byzantinische Lobhymnen oder Prinzenanekdoten. Die Zahl der Geschlechtskrankheiten vermindert man nicht durch gruselige Erzählungen aus der ärztlichen Praxis. Die geschlechtliche Enthaltensamkeit erreicht man nicht durch Schilderung der Gefahren des »unsittlichen Lebens«, wobei die Rückenmarkschwindsucht und Gehirnerweichung eine so fürchterliche Rolle zur Erziehung von Hypochondern spielt.

Man muß sich vielmehr hüten, in allen diesen Dingen von der reinen Wahrheit abzuweichen, sonst gibt man den Schülern, welche ja doch meist schon unterrichteter sind, als der Lehrer es annimmt, eine Karikatur, an der sie sich belustigen. Alle diese Fragen, welche mit größter Vorsicht behandelt sein wollen, bedürfen eines tiefernsten Vertrauensverhältnisses zwischen dem, der die Aufklärung erhalten soll und dem, der sie zu geben hat. Und zwar tritt schon im vorschulpflichtigen Alter manche schwere Aufgabe an die Eltern heran. Wo zwischen diesen und den Kindern jenes Vertrauensverhältnis fehlt, da tritt das Dienstpersonal in verheerender Weise in Tätigkeit. Es würde zu weit führen, hier über die Erziehung im Hause zu sprechen, die Ammen-, Dienstboten- und Erzieherinnenfrage mit ihren nobleren Spezialitäten aus England und Frankreich. Die Erziehungsergebnisse aus dieser Zeit sind aber für die spätere Schule von größter Bedeutung. — Die Volksschule der Zukunft bedarf eines anderen Ausbaues wie die höhere Schule; aber allen Schulen gemeinsam zur Erreichung ihres wesentlichsten Zieles, der sittlichen Beeinflussung der Schüler, ist die Erreichung und höhere Bewertung des persönlichen Momentes.

Es wird noch eine Zeitlang dauern, bis wir dieses Ziel erreicht haben werden. Wir sind aber schon auf dem Wege dahin, die Vorarbeiten sind schon im Gange durch die stellenweise Reform der Unterrichtsmethoden. Immer mehr sehen wir die ROUSSEAUSche Forderung erfüllt, » . . . daß aller Unterricht, den man der Jugend erteilt, viel mehr in Taten als in Worten bestehen muß. Wer sie aus der Erfahrung lernen kann, lerne sie nicht aus Büchern.« Der Anschauungsunterricht in Wald und Feld, auf der Straße, mitten im Leben verschafft sich Geltung. Hierbei tritt als erste Stufe für unsere Forderungen zum ersten Male ein menschliches Nähertreten zwischen Lehrer und Schüler ein. — Der Sport, sowenig er mit den heutigen großen Anforderungen an das Lernen der Schüler noch in Einklang zu bringen ist, bildet einen weiteren Schritt. Abgesehen auch hier von der Pflege persönlicher Beziehungen, schätzen wir diese Körperstärkung als ein mächtiges Prophylaktikum gegen Ausschweifungen; sind diese doch in den meisten Fällen nicht die Ursache, sondern die Folge einer geschwächten Konstitution. Im Anschluß an die praktische Übung hören sich theoretische Belehrungen über Körperpflege, Mäßigkeit, Sittlichkeit ganz anders an, als wenn sie rein theoretisierend abgetan werden. Und in diesem persönlichen Verkehr findet man öfter Gelegenheit, freundschaftlich-vertraulich die delikatesten Dinge wirksam zu besprechen. »Der einzige nützliche Zweig der Medizin.« lesen wir in ROUSSEAUS »*Emil*«, der großen Erziehungslehre, »ist die Gesundheitslehre, und diese ist noch dazu weniger eine Wissenschaft als eine Tugend. Mäßigkeit und Arbeit sind die beiden wahren Ärzte der Menschen; die Arbeit erregt seinen Appetit, und die Mäßigkeit verhindert ihn, denselben zu mißbrauchen.«

Hier haben wir eine tiefe Lehre gegen Alkohol und sittliche Ausschweifungen.

Eine weise Bemerkung finde ich bei COMENIUS in dem Informatorium der Mutterschule: »Die Eltern machen es sehr unvernünftig, welche das Kind ebenso zum Schulmeister als wie ein Kalb zum Metzger, oder sonst ein Vieh zur Herde bringen; der Schulmeister mag sich dann mit ihm plagen, wie er will. Noch viel närrischer aber machen es diejenigen, welche erst aus den Präzeptoren Schreckbilder, aus der Schule aber eine Marterstube machen und alsdann ihre Kinder zur Schule bringen, welches geschieht, wenn die Eltern oder das Gesinde unbedachtsamerweise

den Kindern viel von Produkten in der Schule (d. h. Schulstrafen), von der Schärfe der Schulmeister schwatzen, und wie sie die Kinder nicht mehr spielen lassen werden u. dgl. m. Ich will dich in die Schule tun, spricht mancher Vater, da, da wirst du bald kirr werden, da werden sie dich wohl deponieren (d. h. dir das Rückenende verprügeln) usw. — welches doch nicht dazu dient, daß das Kind sittsamer wird, sondern nur dazu, daß es in Furcht gerät und verzweifelt und einen halstarrigen Kopf wider die Eltern und Schulmeister bekommt.« Häufig stoßen wir bei COMENIUS, PESTALOZZI, FRANCKE, ROUSSEAU und anderen alten Größen der Pädagogik auf die Forderung des persönlichen Verhältnisses und auf Warnungen vor den Bahnen, in welchen die Schule sich seit Jahrzehnten bewegt: das Schreckgespenst des Lehrers mit dem Bakel zur Rechten, dem Tadelbuch zur Linken.

Es muß anders werden, wenn die Schule alle die Aufgaben erfüllen soll, welche man ihr heute zumutet. Ein Spaßvogel hat ihrer vier Dutzend zusammengestellt, die allmählich durch behördliche Rundschreiben den Kollegien übertragen wurden. —

Damit aber der Lehrer jedem einzelnen seiner Schüler menschlich näher trete, dazu ist zunächst erforderlich, daß die einzelnen Klassen in ihrer Schülerzahl auf nicht mehr als dreißig begrenzt werden. Der Lehrer muß durch seine wissenschaftliche Vorbildung und durch seine eigene sittliche Kraft seiner Aufgabe als Freund, Vertrauter und Erzieher des Schülers gewachsen sein. Wir müssen ihn von den Sorgen um das tägliche Brot frei machen, damit er alle seine Sorge auf seine ureigentliche Aufgabe, die Erziehung der Schüler, konzentrieren kann. Die Erbitterung, welche den Sinn des heutigen Volksschullehrers durch den Kampf um seine wirtschaftliche Stellung völlig gefangen hält, muß durch weitestgehende Konzessionen zum Schwinden gebracht werden. — Alle Lehrpläne sind zu revidieren, die Bücherweisheit muß, wo es möglich ist, dem Lernen im blühenden Leben weichen. — Gerade in den Jahren geschlechtlicher Reifung mit ihren vielfachen, meist depressorischen Veränderungen des Seelenlebens sollen reichliche Körperübungen in ihr Recht treten: Turnen, Schwimmen, Fechten, Reiten, Märsche usw. — immer unter Beteiligung des Lehrers, welcher hierbei Gelegenheit suchen und finden wird, sich vertraulich mit seinen jungen Freunden auszusprechen. Dann braucht man kein Lehrbuch und den Vortrag nur in beschränktem Umfange; die Klippen, die auf Schritt und

Tritt dem Vortragenden sich entgegenstellen, werden hierbei spielend überwunden. Der Schüler lernt in praxi, daß körperliche Anstrengung und Alkohol nicht untrennbare Begriffe sind; in der sexuellen Frage löst sich jener gefürchtete Schleier unmerklich, und das große Geheimnis, das Rätsel, welches den meisten Eltern so viele Sorgen macht, löst sich ohne Katastrophe. Es ist ein langsames Übergleiten vom Freunde im Elternhause durch den Freund im Lehrer zur — Natur. Dann wird die Schule erst zum Erziehungsinstitut, das sie heute nicht ist und noch nicht sein kann.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Methode der Untersuchung der in die unterste Klasse eintretenden Volksschulkinder zu Leipzig.

Von Sanitätsrat Dr. THIERSCHE-¹Leipzig.

Seit einigen Jahren werden auf meine Anregung die Schulkinder der untersten Klassen in Leipzig mit bestem Erfolg nach folgender Methode untersucht:

I. Voruntersuchung durch die Lehrer.

Die Lehrer werden von den Schulärzten sorgfältig instruiert und übernehmen die Vorprüfung der Seh- und Hörschärfe.

Jedes Auge wird einzeln nach einer der bekannten Tafeln auf 6 m, jedes Ohr einzeln mit Flüsterstimme auf 8 m Entfernung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird notiert und dem Schularzt mitgeteilt.

Die Voruntersuchung durch die Lehrer anstatt durch die Schulärzte hat folgende Vorteile:

- a) Die Lehrer werden für die Untersuchung selbst interessiert;
- b) sie behalten die Kinder, bei denen sich gröbere Fehler gefunden haben, besser im Gedächtnis;
- c) das Ergebnis der Untersuchung ist zuverlässiger, da die Kinder dem Lehrer gegenüber weniger befangen sind und infolgedessen genauere Angaben machen. Auch versteht es der Lehrer im allgemeinen besser, mit dem einzelnen Kinde

¹ Vortrag, in Behinderung des Verfassers gehalten von Dr. HOGARTH auf dem zweiten internationalen Kongreß für Schulhygiene zu London, August 1907.

umzugehen und kann die Untersuchungen in größerer Ruhe vornehmen;

- d) die Schulärzte werden bedeutend entlastet und behalten für die eigentliche Untersuchung mehr Zeit und Muße übrig.

Die Voruntersuchung durch die Lehrer ist eine freiwillige. Nach den bisherigen Erfahrungen ist sie fast ausnahmslos gern und sehr gewissenhaft ausgeführt worden.

Sie wird, wie die Hauptuntersuchung selbst, am zweckmäßigsten zu Beginn des zweiten Halbjahres ausgeführt. Erst dann haben sich die Kinder soweit an den Schulbetrieb und den Lehrer gewöhnt, daß sie ihre Befangenheit ablegen und ihre Angaben zuverlässig werden.

II. Die Hauptuntersuchung durch den Schularzt.

Jede Klasse wird am besten einzeln untersucht. Zu der Untersuchung werden die Eltern durch gedrucktes Zirkular eingeladen, in dem auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam gemacht wird.

Die Eltern, meistens die Mütter, finden sich auf diese Einladung hin zahlreich, ja in vielen Klassen vollzählig ein.

Vor Beginn der Untersuchung hält der Schularzt einen hygienischen Vortrag, der, um das Publikum nicht zu ermüden, nicht länger als eine halbe Stunde dauern darf.

In diesem Vortrag werden nach freier Wahl gesundheitliche Themata allgemeiner Natur behandelt, vorzugsweise folgende:

1. Reinhaltung des Körpers. Baden und Schwimmen.
2. Reinhaltung der Mundhöhle, besonders Zahnpflege.
3. Zweckmäßige Ernährung.
4. Gut gelüftete Schlafzimmer.
5. Zweckmäßige Kleidung. Bei den Mädchenklassen wird auf die Schädlichkeit des Korsetts an der Hand der WACHSMUTH'schen Wandtafeln verwiesen.
6. Spiel und Sport.
7. Alkoholfrage.

Die Vorträge werden von den Versammelten stets mit der größten Aufmerksamkeit und Beifall angehört.

Nach Beendigung des Vortrages beginnt die eigentliche Untersuchung. Es werden zunächst die Kinder noch einmal geprüft, bei denen der Lehrer erhebliche Störungen der Seh- und Hörschärfe gefunden hat.

Alsdann werden die Kinder bei entblößtem Oberkörper einzeln dem Schularzt vorgeführt, der sie in Gegenwart der Mutter und des Lehrers untersucht. Bei dieser Gelegenheit teilt die Mutter wichtigere Dinge über die bisherige Entwicklung, etwa überstandene Krankheiten, krankhafte Anlagen, hereditäre Verhältnisse und anderes mit. Dann werden untersucht:

1. Mundhöhle. Bei jedem Kind wird ein besonderer Holzspatel verwendet.
2. Zähne.
3. Herz.

4. Bei Verdacht auf Lungenerkrankungen die Lungen.
5. Wirbelsäule.
6. Haut.

Außerdem die allgemeine körperliche Beschaffenheit. Alles dies zusammen mit dem Augen- und Ohrenbefund und den oben erwähnten Angaben der Eltern wird vom Lehrer in Form kurzer Bemerkungen in die Gesundheitskarte des Kindes notiert, die einen Teil der Personalkarte bildet.

Diese Karte geht von Klasse zu Klasse und ist in Verwahrung des jedesmaligen Klassenlehrers, der somit Gelegenheit hat, sich jederzeit über das Ergebnis dieser Untersuchung zu unterrichten.

Werden bei der Untersuchung körperliche Fehler festgestellt, wie Herzfehler, Skoliose, Nervenleiden, so werden die Eltern angewiesen, das Kind alsbald in privat- bzw. spezialärztliche Behandlung zu überweisen.

Die Dauer der Untersuchung einer Klasse von 40 Kindern nebst Vortrag dauert etwa 1½ bis 2 Stunden.

Es ist in Aussicht genommen, diese Untersuchungen durch Nachuntersuchungen zu ergänzen. Diese Nachuntersuchungen hätten sich vorzugsweise auf die Kinder zu erstrecken, bei denen gelegentlich der ersten Untersuchung schwerere Störungen gefunden wurden.

Bereits jetzt aber werden jährlich sämtliche Kinder der Klassen, in denen der Turnunterricht beginnt, auf ihre gesamte körperliche Beschaffenheit, Tuberkulose und Herzfehler untersucht.

Zur Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule.

Leitsätze von CL. PÖNITZ-Leipzig für die diesjährige Delegiertenversammlung des Sächsischen Lehrervereins zu Dresden.

»Die Delegiertenversammlung des Sächsischen Lehrervereins lehnt es ab, über Wert oder Unwert der körperlichen Züchtigung im allgemeinen ein Urteil abzugeben, sie hält aber ihre Entfernung aus der Schule für möglich,

wenn 1. das Gebiet der Schularbeit mit dem der kindlichen Interessen und Fähigkeiten im allgemeinen in gleiche Grenzen gebracht wird;

wenn 2. innerhalb dieses Gebiets der pädagogischen Einsicht des Lehrers und der Eigenart des einzelnen Kindes Freiheit gelassen wird;

wenn 3. das Erziehungsrecht der Eltern mehr geachtet und dementsprechend an die Erziehungspflicht des Hauses stärkere Anforderungen gestellt werden als bisher;

wenn 4. in Fällen boshafter und fortgesetzter Störung der Schularbeit gegen die betreffenden Kinder und deren Erzieher besondere Zwangsmittel geschaffen werden.

Im Interesse des Lehrerstandes muß aber die Entfernung der körperlichen Züchtigung aus der Schule direkt gefordert werden, weil 1. auch bei maßvoller und vorsichtiger Anwendung derselben der Lehrer vor schweren inneren und äußeren Beunruhigungen nicht bewahrt bleibt; weil 2. der Stock in der Hand des Lehrers die hauptsächlichste Veranlassung ist zu der in den weitesten Kreisen des Volkes beliebten häßlichen Beurteilung unseres Standes; weil 3. schon jetzt durch behördliche Verfügungen von einzelnen Lehrern und Lehrergruppen der Verzicht auf Anwendung der körperlichen Züchtigung gefordert wird.«

Kinderheil- und Erholungsstätten.

Referate von Dr. Lohse-Hamburg und Dr. Lennhof-Berlin
auf der diesjährigen Tagung des Deutschen Vereins für
Armenpflege und Wohltätigkeit in Eisenach.

Die Berichterstatter führten folgendes aus: Bei den Kinderheil- und Erholungsstätten sind zu unterscheiden die eigentlichen Kinderheilstätten, die wiederum in Solbäder, Seebäder, Mineralbäder u. dergl. zerfallen, sowie die Lungenheilstätten. Ferner die Ferienkolonien, die Walderholungsstätten und die auf Nachpflege gerichtete Fürsorgetätigkeit. Überall ergibt sich, in wie starkem Maße diese Einrichtungen gerade im letzten Jahrzehnt zugenommen haben, wie denn die Zahl der in Solbädern gepflegten Kinder von etwa 7000 in 1893 auf nahe an 19000 in 1906 gestiegen ist. Ebenso hat sich die Zahl der Kinderheilstätten in Seebädern von 1893 bis heute mehr als verdoppelt.

Die Lungenheilstätten für Kinder sind die neuesten Schöpfungen auf diesem Gebiet und umfassen gegenwärtig sechs Anstalten mit 284 Betten. Sie sind überwiegend Gründungen der kirchlichen und privaten Wohltätigkeit. Bei den Ferienkolonien wird unterschieden zwischen der Vollkolonie und der Halbkolonie. Die Walderholungsstätten dienen der Aufnahme von Kindern, denen Pflege in Ferienkolonien nicht gewährt werden kann, weil sie wegen ihres Leidens eine längere Reise an einen anderen Ort nicht unternehmen können oder deswegen einer dauernden ärztlichen Überwachung bedürfen. Gegenwärtig bestehen im ganzen 19 solcher Stätten. In Charlottenburg ist ein erfolgreicher Versuch gemacht, die Erholungsstätten mit planmäßigem Unterricht zu dem Typus der sogenannten Waldschule auszugestalten.

Die Verhandlungen wurden mit der Annahme folgender Leitsätze geschlossen:

1. Die Kinderheilstättenbewegung in Deutschland bedarf, wenn gleich sie eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen hat, noch der Gründung weiterer Heil- und Erholungsstätten. Vor allem ist hierbei zu erstreben, daß in jeder großen Gemeinde die Möglichkeit

besteht, die verschiedenen Arten der Heilstättenfürsorge in Anwendung zu bringen, damit bei jedem pflegebedürftigen Kinde die gerade für seinen Zustand besonders geeignete Form der Unterbringung gewählt werden kann. 2. Die Einrichtung von Kinderheil- und Erholungsstätten von Gemeindewegen empfiehlt sich für größere Gemeinden, die eine ganze Anstalt belegen können. In allen anderen Fällen verdient die Errichtung durch Kreis- und Provinzialverbände oder durch Privatvereinigungen den Vorzug. Letztere sind durch die Gemeinde tatkräftig zu unterstützen. 3. Die öffentliche Armenpflege ist zur Unterbringung kranker Kinder in Heil- und Erholungsstätten verpflichtet, wenn sie das einzige Mittel ist, das einen wesentlichen Heilerfolg erwarten läßt. Es ist den Gemeinden zu empfehlen, auch Stiftungsmittel bereitzustellen, damit denjenigen Kindern eine Heil- oder Erholungsstättenbehandlung gewährt werden kann, bei denen sie zwar nicht das einzige, aber das aussichtsreichste Mittel ist. 4. Es empfiehlt sich dringend, in geeigneten Fällen für die aus den Heil- und Erholungsstätten zurückgekehrten Kinder, mögen sie von den Gemeinden oder von den Privatvereinigungen entsendet sein, eine langdauernde Nachpflege eintreten zu lassen, die namentlich auch eine Wiederholung der Kur im folgenden Jahre, falls sich eine solche als angezeigt erweist, mit umfassen muß.

Über die Schlafverhältnisse Berliner Gemeindeschüler.

Referat von Schularzt Dr. BERNHARD - Berlin auf dem Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge zu Berlin vom 1.—4. Oktober 1906.

(Kongreßbericht.)

Die Beobachtungen BERNHARDS wurden an Kindern aus dem Zentrum Berlins gemacht. Der Gegend entsprechend, die unter anderem das sogenannte Scheunenviertel und die Straßen am Molkenmarkt (Waisen-, Parochialstraße, am Krögel usw.) umfaßt, setzte sich das Beobachtungsmaterial nicht nur aus dem kleinen Kaufmanns-, Beamten- und Handwerkerstande sowie aus den Arbeiterfamilien, sondern auch aus den allerärmsten Schichten der Bevölkerung (Almosenempfängern, Gelegenheitsarbeitern, Eheverlassenen usw.) zusammen. Die Aufzeichnungen sind in den letzten drei Jahren gemacht und beziehen sich auf 6551 Kinder, eine Zahl, die an und für sich nicht sehr groß, deren Wert aber deshalb höher anzuschlagen ist, weil es dem Autor häufig möglich war, die Beobachtung in den Familien selbst zu machen. Seit drei Jahren hat Dr. B. überall dort, wo er in Ausübung ärztlicher Tätigkeit Gelegenheit hatte, Familien kennen zu lernen, deren Kinder Gemeindeschulen besuchen, die Schlafverhältnisse aufgezeichnet und bei Besuchen nach Möglichkeit kontrolliert.

Dr. BERNHARD stellt in einer Tabelle die Zeit des Schlafens, die wirkliche Schlafdauer und die notwendige Schlafdauer der Gemeindeschüler zusammen und konstatiert dann, daß die Schlaf-

zeit für alle Altersklassen ganz erheblich hinter der als notwendig bestimmten Schlafzeit zurücktritt. »Die Unterschiede betragen bis zu 1,40 Stunden pro Tag, d. h. diese Kinder schlafen im Jahre 608 Stunden zu wenig. Sollte die verlorene Schlafzeit nachgeholt werden, so müßten sie ca. 25 Tage ununterbrochen Tag und Nacht schlafen!«

Die jüngsten Kinder zwischen sechs und sieben Jahren schliefen 0,40 Stunden zu wenig. Bei der nächsten Altersklasse beträgt die Differenz zwischen der tatsächlichen Schlafdauer und der notwendigen Schlafdauer schon 1,10 Stunden. Bei der Altersklasse von acht bis neun Jahren ist diese Differenz bereits auf 1,35 Stunden gestiegen.

Soziale Ursachen, die die zu geringe Schlafdauer bei unseren Kindern verschulden, sind u. a.: Mithilfe bei der Heimarbeit, z. B. bei der Anfertigung von Zigarren und Zigaretten, Überziehen von Knöpfen, Knopflocharbeiten, Anfertigung von Spielzeug für Weihnachten, Tütenkleben, Liefern fertiger Ware, z. B. Wäsche, Krawatten, Konfektion usw.; ferner Austragen von Zeitungen und Backwaren, was trotz behördlichen Verbots geschieht, und Straßenhandel! Wer von uns hat nicht diese armen Kleinen in später Nacht mit Bedauern auf den Straßen gesehen! Doch kommen, wenn auch glücklicherweise meist vereinzelt, noch traurigere Fälle vor! So erzählt der Autor von einem Knaben, der seinen in Tanzlokalen musizierenden Vater nicht selten dorthin begleiten mußte und direkt vom Ballsaal morgens zur Schule kam! Seine Müdigkeit war dementsprechend so hochgradig, daß er im Stehen einschlief. Ein tragischer Fall ist der, den Dr. B. bei einem ihm wegen Nervosität und Blutarmut zugeführten zwölfjährigen Mädchen feststellte. Es mußte seinem Vater jede Nacht bis 12 Uhr dieselbe Geschichte vorlesen. Der Vater war irrsinnig und als nicht gemeingefährlich aus der Irrenanstalt entlassen worden! Solche Beispiele ließen sich viele anführen. B. konnte Schlafminima bis fünf Stunden feststellen. Daß hierdurch die Widerstandsfähigkeit des Körpers untergraben und die Leistungsfähigkeit in der Schule herabgedrückt wird, ist selbstverständlich.

Aber die zu geringe Dauer ist nicht das einzige Moment, das die Wirkung des Schlafes bei der hier in Frage kommenden Schuljugend beeinträchtigt. Soll der Schlaf gesund und erfrischend sein, so muß vor allem der Schlafraum kühl und luftig sein und die Lagerstätte ein bequemes Liegen und Entspannen der Muskeln gestatten.

Es ist bekannt, daß der Nutzen genügender Ventilation besonders bei der ärmeren Bevölkerung nicht genügend gewürdigt und die Gefahr des Zuges überschätzt wird. HAMMEL hat Überschreitungen der Außentemperatur in manchen Arbeiterwohnungen bis zu 13,6° C gefunden. Die Verhältnisse in den Wohnungen der Berliner Kinder beleuchtet grell folgende Tabelle:

| | | | |
|-------|-----------------|---|------------|
| 0,3 % | schlafen allein | | im Zimmer, |
| 6 % | » mit 1 Person | » | » |
| 12 % | » » 2 Personen | » | » |

37,5% schlafen mit 3 Personen im Zimmer,
 28 % » » 4 » » »
 10 % » » 5 » » »
 4,2% » » 6 » » »
 2 % » » mehr als 6 Personen im Zimmer.

Das Maximum waren neun Personen in einem Zimmer.

Daß die Luftverhältnisse in derartig überfüllten und häufig feuchten Schlafräumen ungesund sein müssen, wird keinem Zweifel begegnen.

Aber man verlangt mit Recht für einen gesunden Schlaf auch eine bequeme Lagerstätte! Folgende Zahlen zeigen, inwieweit nach dieser Richtung für die betreffenden Kinder gesorgt ist:

33 % schlafen im Bett allein,
 63,5% » » » zu zweien,
 3,4% » » » » dreien,
 0,1% » » » » vieren.

Also nur ein Drittel ungefähr hat ein Bett für sich allein. Wie traurig die Verhältnisse liegen, geht aus der großen Zahl von Kindern hervor, die zu dritt in einem Bett schlafen mußten. Selbst vier Personen in einem Bett sind nicht gar zu selten festzustellen. Noch ungünstiger würden sich diese Zahlen gestalten, wenn Sofa, Bettladen und ähnliche Schlafgelegenheiten besonders aufgezeichnet worden wären.

Kleinere Mitteilungen.

Über Unsinn im Mädcheturnen schreibt Dr. med. ALICE PROFÉ-Charlottenburg in »Körper und Geist« (1907, Nr. 5). Scharf und zutreffend geißelt sie sowohl die dem heutigen Mädcheturnen zugrunde liegenden Forderungen als auch die Ausführung derselben in der Praxis. Die »Berücksichtigung der Eigenart des weiblichen Körpers und Gemütslebens« beim Turnen der Mädchen hat zu einer Karikatur der Leibesübungen für das weibliche Geschlecht geführt. Statt Kraft und Gewandtheit, will man beim Mädcheturnen »Anmut und Grazie« erreichen. Dem Gefühl von »Wohlanständigkeit und Schicklichkeit« entsprach es nicht, beim Mädcheturnen die Ausbildung körperlicher Kraft zu bezwecken, und so ist dasselbe, wie es heute im allgemeinen geübt wird, zu einer spielenden Tändelei geworden. Die 30 oder 40 zierlichen Schrittarten, mit denen das Mädcheturnen beschenkt wurde — Storch-, Kiebitz-, Reige-, Wiege- und Tupfgang, das Schottischhüpfen, Doppelt-Schottischhüpfen u. dgl. — statt des natürlichen Ganges, sollen der »Eigenart des weiblichen Gemütslebens« entsprechen! Auch das Geräteturnen bei den Mädchen ist

leider auf die »weibliche Eigenart« zugeschnitten und kann dasselbe seinen eigentlichen Zweck, den Körper zu stärken und gewandt zu machen, nicht erreichen. Daran hindert die Mädchen schon ihre unzumutbare Kleidung, die wenigstens beim Turnen einem zweckentsprechenden Anzug weichen sollte. Kein Wunder, wenn die Mädchen am Turnen keine Freude haben, wenn sie in der Turnstunde gequält und unfroh aussehen, und wenn das Turnen namentlich von älteren Mädchen als »Mumpitz« angesehen wird.

Schüler im Hauptamte, Kinder — im Nebenamte. Ganz richtig bemerkt Dr. SIRIUS in der »Weiten Welt«, daß leider unsere Kinder auch schon Nerven haben, und daß auch bei ihnen sich schon die schädlichen Folgen der hochgespannten Anforderungen unserer Kultur zeigen. Nicht jedes Kind hat von seinen Eltern einen so großen Vorrat körperlicher Widerstandskraft auf den Lebensweg mitbekommen, daß es, ohne ab und zu versagen zu müssen, der anstrengenden Schularbeit gewachsen wäre.

Im Interesse ihrer gesunden, kräftigen, körperlichen Entwicklung muß man es sehr bedauern, daß die Kinder vom Beginn der Schulzeit an nur noch im Nebenamte Kinder, im Hauptamte dagegen Schüler sein müssen! Sie haben schon einen Beruf und wahrlich keinen leichten. Es ist wirklich nicht zu verwundern, wenn manche den hochgespannten Anforderungen dieses Berufs nicht immer gewachsen sind, und wenn der Lehrer gelegentlich allerlei störende Mängel bemerkt. Dabei in jedem einzelnen Falle den Ursachen nachzugehen, fehlt es ihm neben der Zeit und der Gelegenheit wohl auch oft an der nötigen Vorbildung in gesundheitlichen Fragen; er hat seine Pflicht getan, wenn er die Eltern auf die sich zeigenden Mißstände aufmerksam macht, die Eltern haben dann die ernste Pflicht, genau zu prüfen, woher diese Mängel kommen, und auf geeignete Mittel zur Abhilfe bedacht zu sein. Sie sollen dabei nie vergessen, daß es für jeden Menschen wichtiger ist, später kräftig und mit gesunden Nerven ins Erwerbsleben zu treten als mit dem oder jenem, auf Kosten der Gesundheit und des Lebensmutes erzwungenen Schulzeugnis. Darum sollen sie sich, wenn von seiten der Schule Klagen kommen, vor allem folgende Fragen vorlegen:

1. Hat unser Kind den nötigen Schlaf?
2. Ist unser Kind richtig ernährt?
3. Arbeitet es nicht zu lange, und hat es genügend Zeit und Gelegenheit zu ausgiebiger Bewegung in frischer Luft?

Einem Kinde gebühren an Schlaf im Alter von sieben bis zwölf Jahren mindestens elf Stunden, vom zwölften bis sechzehnten Lebensjahre neun bis zehn Stunden täglich. Ist das Kind schwächlich, so darf ihm wohl noch eine Stunde zugelegt werden.

Sehr viele Kinder, auch solche aus wohlhabenden Familien, sind unterernährt; besonders das Frühstück ist sehr oft völlig unzureichend, um an Kraft zu liefern, was der anstrengende Vormittagsunterricht verbraucht. Die fehlende Differenz geht auf Kosten der Entwicklung und Gesundheit der Kinder.

Die Erwachsenen kämpfen um den Achtstundentag und begründen ihre Forderung mit Recht damit, daß man bei kürzerer Arbeitszeit mit einem frischen, kräftigen Körper mehr leiste als in längerer Zeit unter Übermüdung und Erschlaffung. Wenn die Erwachsenen acht Stunden als ausreichend für ihre Leistungsfähigkeit betrachten, wie lang darf dann der Arbeitstag des Kindes sein, das sich in dem Zustande körperlicher und geistiger Entwicklung befindet? Drei bis sieben Stunden, je nach dem Alter und den Kräften, sind sicherlich genug.

Gegen alkoholische Getränke auf Schulausflügen spricht sich ein Einsender in den »*Schweiz. Blättern f. Gesundheitspfl.*« (Nr. 11) aus. Die Forderung ist nicht neu. An vielen Orten haben Schulbehörden und Lehrer den Alkohol bei diesen Anlässen längst untersagt und befinden sich wohl dabei. Die Lehrerschaft ist fast allgemein der Ansicht, daß das Alkoholverbot ihnen die Aufsicht wesentlich erleichtert. Die Lehrerkonferenzen von Bern, Thurgau, Glarus und Graubünden haben sich für das Alkoholverbot bei Schulausflügen und Schulfestern ausgesprochen. Im Jahre 1905 hat die thurgauische Erziehungsdirektion allen Schulkommissionen durch ein besonderes Rundschreiben das Alkoholverbot auf Schulausflügen ausgesprochen.

Schulnot in Sachsen. Die Überfüllung der Schulklassen scheint in diesem Staate vielfach noch eine sehr bedenkliche zu sein. Gestützt auf das Handbuch der Schulstatistik für Sachsen, teilt das »*Leipz. Tagebl.*« u. a. folgendes mit: In den größeren städtischen Gemeinden kommen etwa 66 Schulkinder auf einen Lehrer. Für die Landschulen aber hat das Drängen der Schulbehörden auf Herabsetzung der Klassenstärke bis jetzt nicht viel gefruchtet. Unter 824 Schulen mit einem Lehrer waren 415, unter 534 Schulen mit zwei Lehrern aber 310, in denen auf einen Lehrer 80 und mehr Schüler kommen. Die erwähnten 415 Landschulen sind von 43000 Schülern besucht. 17300 Kinder besuchen Schulen mit 80—99 Schulkindern, in denen auf einen Lehrer durchschnittlich 90 Schüler kommen; 25700 Kinder sitzen in Schulen mit 100 und mehr Schülern, in denen jeder Lehrer durchschnittlich 115 Kinder zu unterrichten hat. In 19 von den 310 Schulen mit zwei Lehrern, mit nahezu 5000 Schulkindern hat ein Lehrer sogar 126 Schüler zu unterrichten.

Mitarbeit der wissenschaftlichen Lehrer der höheren Schulen an der körperlichen Erziehung der Jugend. In den »*Neuen Jahrbüchern für Pädagogik*«, 1907, II., S. 268 ff. gibt FR. ECKARDT beherzigenswerte Winke, wie an den Bestrebungen auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung unserer Jugend auch die wissenschaftlichen Lehrer der höheren Schulen mehr wie bisher mitarbeiten könnten. Der Verfasser behandelt im ersten Teil seines Aufsatzes die Reformvorschläge, die sich auf den gesetzlich eingeführten Turnunterricht beziehen, und zwar erstens die Frage: Schwedisch oder Deutsch? Sollen wir statt unseres deutschen Turnens die schwedische Gymnastik betreiben, jene Übungsarten, die einzelne Muskelgruppen mittels

weniger, täglich zu wiederholender Bewegungen entwickeln wollen? Er fürchtet, daß bei dem einseitigen schwedischen Betrieb Interesse, Turnlust und Wille zu Anstrengungen den Schülern bald schwinden werde. Da andererseits das deutsche Turnen den Geist stark anregt, im Kürturnen selbst die Phantasie in Anspruch nimmt und somit durch zu starke Betonung der geistigen Seite oft eine Belastung darstellt, empfiehlt Verfasser deutsche und schwedische Gymnastik, und zwar besonders zu Beginn jeder Turnstunde einige Übungen, die ausschließlich auf Verbesserung der Körperhaltung gerichtet sind. 2. Damit ist aber wenig zu erreichen, wenn der Schüler dann in der Zwischenzeit in schlechter Haltung sitzt, steht oder geht; daher ist die Arbeit aller Lehrer der Anstalt nötig; es muß täglich in einer der größeren Schulpausen (mir erscheint am zweckmäßigsten die nach der vierten Vormittagsstunde) zehn Minuten geturnt werden; für die Teilnahme der Schüler gilt der »halbe Zwang«, d. h. wer sich einmal freiwillig gemeldet hat, ist fernerhin zu den täglichen Übungen verpflichtet. Diese müssen stets die gleichen sein und alle wichtigen Muskelgruppen und Organe berücksichtigen. Auch während des Unterrichts lasse man zuweilen bei geöffnetem Fenster eine Freiübung turnen; man zwingt die Kinder auch nicht zu allzu steifem Sitzen. 3. Zur harmonischen Ausbildung der körperlichen Anlagen ist besonders das Bewegungsspiel heranzuziehen, und zwar nicht in der dritten Turnstunde, sondern an einem wöchentlichen Spielnachmittage, an dem auch die Klassenlehrer sich beteiligen. 4. Die noch nicht spruchreife Frage nach der richtigen Lage der Turnstunden kann nur durch sorgfältige Beobachtungen aller Lehrer gelöst werden; besteht an der Anstalt schon die jedenfalls beste Einteilung, die den wissenschaftlichen Unterricht auf den Vormittag, den gesamten technischen Unterricht auf den Nachmittag legt, so darf das Turnen nicht auf einen sonst freien Nachmittag allein fallen; denn sonst werden die Gesuche um Befreiung zu zahlreich; die Klassenstärke (ein Maximum von 40 Schülern) darf auch im Turnen nicht überschritten werden. 5. Die Anstellung von Turnlehrer-Oberlehrern (dergestalt, daß die Turnfakultas jeder wissenschaftlichen voll gleich ist) würde den Glauben an die geringere Bedeutung der körperlichen Übungen den Schülern gründlich benehmen. Inzwischen können die Klassenlehrer den Eifer ihrer Schüler dadurch beleben, daß sie an den Turnstunden teilnehmen; bisher ist das wohl nur vereinzelt geschehen. Solange man an den Turnfachlehrern festhält, müssen diese längere und tiefere Ausbildung haben, etwa wie in Schweden eine dreijährige. — Eine Reihe von anderen Forderungen in bezug auf den gesetzlichen Turnunterricht, wie Schulmärsche, Distanzschätzen, Einfluß des Turnzensus im Freiwilligenzeugnis, und solche hygienischer Natur, wie Nackturnen, die Schularztfrage, die Abstinenzfrage, die Forderung von Schulbädern und Waschgelegenheiten würden ihrer Verwirklichung durch wohlwollende Mitarbeit aller Lehrer wesentlich näher rücken.

Muß schon bei diesen Fragen der ganze Lehrkörper mit Hand ans Werk legen, so ist es noch viel nötiger bei dem was neben

dem Turnunterricht für die körperliche Erziehung noch geschieht oder geschehen sollte. 6. Obenan unter den Maßnahmen, durch die man die Schüler auch in ihrer Freizeit zu körperlicher Tätigkeit anregen kann, steht die Einrichtung von alljährlichen Wettkämpfen unter den Schülern, für die der Verfasser als Beispiel die vaterländischen Festspiele zu Dresden heranzieht. (Aus eigener Erfahrung in den jetzt in Saarbrücken zum dritten Male gefeierten Spicherer-Berg-Turn- und Spielfesten kann ich den hohen Wert dieser Veranstaltungen für die körperliche »Ertüchtigung« der Jugend nur bestätigen.) Wir bezwecken durch die Anregung, die wir unseren Schülern zu diesen Kämpfen und Spielen geben, die Beteiligung an dem Turn- und Spielbetrieb noch reger zu gestalten, denn in ihnen wird auch dem Turnen, wie sonst allen Schuleinrichtungen, ein erreichbares und erstrebenswertes Ziel gesetzt, und vor allem die Jugend auch sonst in ihrer Freizeit zu Spiel und körperlichem Austummeln anzuregen. Das hat auch gute Folgen für die Abstinenz. Zudem bedeutet ein solcher Wettkampf eine Schule der Charakterbildung. Daher müßten auch hier die wissenschaftlichen Lehrer selbst die Leitung in die Hand nehmen. »Die allgemeine Wertschätzung der Leibesübungen und damit ihr Erfolg hängt wesentlich davon ab, wie sehr die Elite des Geistes sich derselben annimmt.« 7. Bei den Bewegungsspielen stimmt der Verfasser für den »halben Spielzwang« (vgl. zu dieser Frage *diese Zeitschrift* 1907, S. 370 f. und E. KOHLBAUSCH, »*Monatsschr. f. höhere Schulen*« 1907, S. 244 ff.), d. h. jeder Schüler, der sich bei Beginn des Schuljahres zum Spiel meldet, ist gehalten, wöchentlich einmal regelmäßig dabei zu erscheinen. Den beim Fehlen schriftlich von den Eltern anzugebenden Entschuldigungsgründen gegenüber sei man nicht zu rigoros. Erreicht wird jedenfalls durch die größere Regelmäßigkeit allgemeine genauere Kenntnis der Spielregeln, besseres Zusammenspiel und bei gleicher Zahl und Körperentwicklung der Spieler fesselnderer Verlauf des Spiels. Auch hier müßten die wissenschaftlichen Lehrer durch genauere Kontrolle der Teilnehmenden oder der Gründe, aus denen sich manche ausschließen, und durch persönliches Erscheinen und Mitspielen wirken. 8. Als einzig rechter und wahrer Ferienerholung wird vom Verfasser den Schülerreisen — der Fußwanderung — das Wort geredet. Da leider die Pflege des Wanderns durch die Schule seit Einführung der neuen Haftpflichtbestimmungen (vgl. dazu auch WEYL, *Die Haftpflicht unter besonderer Berücksichtigung der Turnspiele*, in »*Körper und Geist*«, 16. Jahrg., S. 105 ff.) gegen früher zurückgegangen ist, empfiehlt Verfasser die sog. freien Schülerreisen und teilt mit, in welcher Weise die Dresdener Schülerreisen in möglichst enger Verbindung mit der Lehrerschaft unternommen werden. Aus der Wanderordnung sei einzelnes besonders hervorgehoben: die Teilnehmer wandern in kleinen Gruppen von etwa vier Mann; es besteht eine genaue Tageseinteilung; etwa sieben bis acht Stunden entfallen mit zwei angemessenen Zwischenrasten auf die Wanderung; nur die Hauptmahlzeit wird, und zwar nach Abschluß der Tageswanderung, im Gasthaus

eingenommen; das Mitführen von alkoholischen Getränken ist verboten; eine Aufsicht im Sinne von § 832 des BGB. wird ausdrücklich abgelehnt. — Auch hier könnte die Hilfe der wissenschaftlichen Lehrer sehr geeignet sein, den für die Gesundheit der Jugend außerordentlich nützlichen Wandetrieb zu fördern, etwa dadurch, daß diese ihre Schüler nach der Ausnutzung ihrer Ferien befragen, sie auf Schönheit und Wert des Wanderns hinweisen, zum Sparen ermahnen, selbst Wanderungen unternehmen, auf denen sie den Tüchtigsten die rechte Wanderart beibringen und so gute Führer für die Kameraden erziehen. Auch sind sie die geeigneten Persönlichkeiten, die Allgemeinheit oder Vereine für Unterstützung von Schülerreisen zu gewinnen und Reisevereinigungen mit Rat und Tat zu fördern.

Dr. KOENIGSBECK-Saarbrücken.

Deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin. Merkblatt zur Verhütung des Plattfußes.¹ Zusammengestellt von Dr. MUSKAT-Berlin. 1. Die Form des menschlichen Fußes ist von der aller übrigen Wesen des Tierreiches völlig verschieden. — 2. Die meisten Veränderungen des Fußes sind nicht angeboren, sondern erworben. — 3. Der Fuß ist wie jeder andere Teil des Körpers zu pflegen und zwar durch tägliche Reinigung, Schneiden der Nägel in gerader Richtung. — 4. Es sind mit dem nackten Fuße Zehenbewegungen auszuführen, der Fuß im Gelenk nach Innen zu drehen. — 5. Beim Gehen und Stehen ist die Fußspitze geradeaus und nicht nach außen zu setzen. — 6. Schuhe und Strümpfe dürfen weder zu kurz noch zu eng und spitz sein. — 7. Schuhe und Strümpfe sollen einballig sein, d. h. für den rechten wie für den linken Fuß verschieden geformt. — 8. Die größte Länge des Strumpfes und Schuhs soll an der Innenseite des Schuhs liegen, entsprechend der natürlichen Form. — 9. Am zweckmäßigsten ist der Schnürstiefel, der dem Fuß bei der Arbeit den größten Halt gewährt. — 10. Bei sportlichen Übungen und beim Turnen ist auf richtige Stellung der Füße zu achten (siehe Nr. 5). — 11. Bei der Berufswahl ist über Form und Widerstandsfähigkeit des Fußes ein ärztliches Gutachten einzuholen. — 12. Bei beginnenden Fußbeschwerden ist sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Einfluß der Schule auf die Verbreitung des Scharlachs. Einige englische Publikationen über diesen Gegenstand (J. BROWNLEE, *Public Health*, 1905, GOLDSMITH, *Lancet*, 1907 und WHITELEGGE, *Transactions of the Epidemiological Society of London* 1887/88) geben zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Was sich doch nicht alles statistisch beweisen läßt. Just 1 $\frac{1}{2}$ Jahre sind es her, da bewies BROWNLEE für Glasgow das gerade Gegenteil von dem was GOLDSMITH jetzt für Manchester erhärtet und übrigens 1887/88 bereits W. für Nottingham behauptet hatte, daß nämlich am Dienstag und Mittwoch die wenigsten Scharlach-

¹ Nach einem in der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege am 5. März 1907 gehaltenen Vortrage.

erkrankungen beginnen, weil am Sonnabend und Sonntag, wo keine Schule sei, die Ansteckungsmöglichkeit fortfalle, was also einen Einfluß der Schule auf diese beweise. B., der übrigens nicht wie WHITELEGGE alle Erwachsenen und Nichtschulkinder mitzählte, sondern lediglich die Schulkinder, konnte an einem nur wenig kleineren Zahlenmaterial (B. 907, W. 1127 Fälle, beide in drei Jahren) nicht dasselbe feststellen, zwar auch Dienstags eine geringere Zahl von Erkrankungen, aber ebenso Donnerstags, Montags und Sonnabends, also ganz unregelmäßig. Er meint, weil W. den Beginn des Ausschlages gerechnet habe und dieser vom zweiten bis vierten Tage nach der Ansteckung auftreten könne, so hätten dessen Zahlen nichts beweisendes, ebenso gehe aus der nur von 33 % auf 31,9 % gefallenen Zahl von Todesfällen im schulpflichtigen Alter vor bzw. nach der Einführung strenger Isolierung scharlachkranker Schulkinder in Glasgow 1874 hervor, daß eine doch so einschneidende Maßregel wenig Einfluß habe, die Rolle der Schulinfektionen demnach keine hervorragende sei. Daß Sir SHIBLEY MURPHY für London eine Abnahme der Fälle in der Ferieneinflußsphäre konstatiere, sei immerhin bemerkenswert; wenn B. für Glasgow nicht dasselbe beweisen könne, so läge es daran, daß die Glasgower Schulen den Londoner hygienisch überlegen seien. G. nun stützt sich auf das bei weitem größte Zahlenmaterial, 19219 Fälle in neun Jahren. Dienstag, ist nach seinen Ermittlungen für Schulkinder, Donnerstag für Erwachsene und Kinder der Tag der wenigsten Erkrankungen, dagegen beginnen am Freitag, Sonnabend bzw. am Sonntag, Montag die meisten Erkrankungen. Daraus schließt er, daß das Inkubationsstadium der Regel nach zwei, höchstens drei Tage dauere. In den Ferien sind im Gegensatz zur Schulzeit die Unterschiede aller einzelnen Tage sehr gering, auch das spricht für einen Einfluß der Schulzeit. Dem Beispiele MURPHYS folgend zeigt G. an einer anschaulichen Kurve, wie in vier Ferienwochen die Zahl der Scharlachfälle bei Schulkindern hinter derjenigen der vier Wochen vor- bzw. nachher erheblich zurückbleibt und wie auch während der Ferienwochen selbst eine langsame Abnahme der Fälle eintritt, erheblicher (17,4 %) bei Schulkindern als (8,4 %) bei den übrigen. Somit bestätigt GOLDSMITH die Angaben MURPHYS und WHITELEGGES, widerlegt aber diejenigen BROWNLEES. Die Schule hat einen deutlichen, wenn auch nicht erheblichen Einfluß auf die Ausbreitung des Scharlachs. Nun ja, wer hätte daran gezweifelt? Die außerordentlich mühsamen und dankenswerten Ermittlungen G.s scheinen mir nicht wegen der Bestätigung dieser Erfahrungstatsache bemerkenswert, sondern vielmehr wegen der Begründung sicherer Anhaltspunkte für die Inkubationsdauer des Scharlach. Möge die schulärztliche Tätigkeit in solchen wissenschaftlichen Fragen immer weitere Aufklärung schaffen.

Physikus SIEVEKING-Hamburg.

Die obligatorische Schulspeisung dürrtiger Kinder aus öffentlichen Mitteln verlangt HELENE SIMON in der *Zeitschr. f. Armenwesen*. Als nachahmenswertes Beispiel für die Regelung der Schul-

speisung verweist sie auf Mannheim. Dort hat die städtische Frühstückverteilung einen dauernden und systematischen Charakter angenommen. Die Verwaltung liegt einer städtischen Kommission für Speisung armer Kinder ob. Bei Eintritt der kalten Jahreszeit wird den die Volksschule besuchenden Kindern armer Eltern, deren Bedürftigkeit vorher von den Organen der Armenverwaltung geprüft wird, ein Brötchen und ein Viertel Liter warmer Milch unentgeltlich verabreicht. Die Speisung der einzelnen Kinder erfolgt nur auf Verlangen der Eltern und ist als Armenunterstützung nicht zu betrachten. Das Frühstück wird täglich vor Unterrichtsbeginn im Schulhause von dem Schuldiener vorbereitet und verteilt. Der Gesamtaufwand belief sich im Winter 1905/06 für insgesamt 3105 Kinder auf 21322 Mark (13445 Mark für 67229 Liter Milch und 6086 Mark für 267448 Brötchen).

Warmes Frühstück an Volksschulkindern in Breslau. Nach einem Berichte von Stadtschulrat Dr. PFUNDNER werden, neben den Zuwendungen der städtischen Behörden, die Mittel für dieses soziale Fürsorgewerk aufgebracht vom Asylverein für Obdachlose, vom Bezirksverein der Nikolaivorstadt und von der Gesellschaft für ethische Kultur. Über die Zahl der mit warmem Frühstück bedachten Schulen und den Grad der Beteiligung ist folgendes zu berichten: Von den zu Gebote stehenden Mitteln sind aus der Zahl der 84 evangelischen Volksschulen 69, von den 54 katholischen 45 und von den 10 Hilfsschulen 8 mit warmem Frühstück versorgt worden. Es sind also von den insgesamt 138 Volksschulen und den 10 Hilfsschulen bedürftige Kinder aus 122 Schulen gepflegt worden. Es entfielen auf die evangelischen Volksschulen 73385 Portionen mit 4403 Mark, auf die katholischen Volksschulen 42286 Portionen mit 2537 Mark, auf die Hilfsschulen (evangelische, katholische und paritätische) 3716 Portionen mit 223 Mark, zusammen 119387 Portionen für 7163 Mark.

Obligatorischer Spielnachmittag. Wie die *»Pädag. Ref.«* (Nr. 38) mitteilt, hat die badische Oberschulbehörde beschlossen, an den Mittel- und Volksschulen, wie auch an den Lehrerbildungsanstalten einen Spielnachmittag für jede Woche einzuführen, dessen Besuch für alle Schüler verbindlich sein soll. Den Lehrern wird die für die Aufsicht an diesen Spieltagen verwendete Zeit entweder in die Pflichtstundenzahl eingerechnet oder nach dem Tarif für Überstunden vergütet. — Das Schulministerium im Großherzogtum Hessen hat durch ein Rundschreiben bekannt gemacht, daß Schulausflüge in Zukunft weder für Lehrer noch für Schüler obligatorisch sind. Anlaß dazu haben die mit jedem Jahr sich mehrenden Fälle gegeben, in denen Lehrer und Lehrerinnen bei kleineren und größeren Unfällen während der Schulausflüge auf Grund der Haftpflichtparagrafen zivilrechtlich verantwortlich gemacht wurden.

Gegen die häuslichen Strafarbeiten, namentlich für die Unterklassen der Mittelschulen, wendet sich mit Recht KREUTZBERG im *»Pädagog. Wochenbl.«*, hier — sagt er — sitzt ein Kind, das die

Sexta des Königlichen Gymnasiums zu X. besucht, und zirkelt unter strömenden Tränen an den lateinischen Buchstaben, aus denen es seine Strafarbeit zusammensetzt. Fünf »ganz lange Sätze« soll es schriftlich bringen, und dazu soll alles schön geschrieben sein, sonst zerreit es der Herr Y., und es mu die Arbeit noch einmal machen. Dort kopiert ein Schler des stdtischen Realgymnasiums eine Seite aus dem Lehrbuche der Botanik. Drben lernt einer, der die Oberrealschule besucht, ein »Strafgedicht« auswendig, weil er das aufgebene Poem nicht ohne Stocken hersagen konnte.

Gibt es denn im ganzen deutschen Vaterlande nicht einen Mann, der mit einem drhnenden Quos ego diesem Unfuge, ja, Unfug sagte ich, ein Ende macht?! Das P. S. C. zu Danzig ordnete allerdings bereits am 21. Januar 1905 an, da husliche Arbeiten zum Zwecke der Strafe unter keinen Umstnden aufgegeben werden drfen, aber vergebens warte ich darauf, da das Ministerium, durch den Fingerzeig aufmerksam gemacht, Gleichartiges fr die ganze Monarchie anordnen wrde. Es geschah nichts. Die frhere Verordnung, gem welcher die Lehrer keinerlei schriftliche Hausarbeit aufgeben durften, die sie nicht selbst durchsahen, scho ber das Ziel hinaus, und nicht mit Unrecht lie man sie einschlummern. Sie schlo ja die Strafarbeit ein, aber das gengt fr gewisse Leute nicht. Ihnen mu klar und deutlich gesagt werden, da man gerade diese Art von Arbeit verpne, sonst wenden sie dieselbe immer wieder an. Sie liegt ja so bequem. Eingetragen in das Klassenbuch wird sie nicht, und der Muster-Pdagoge, welcher sie anordnet, hat das Strafregister seiner Klasse rein von Rge und Arrest, steht also gro da in den Augen seiner Vorgesetzten. Und doch peinigt er seine Schler bis aufs Herzblut, ja, schdigt sie an ihrer Gesundheit, indem er ihnen ihre Frei- und Erholungszeit nimmt.

Hoffentlich lt eine Verfgung, welche husliche Arbeit jeder Art, die als Strafe aufgegeben wird, unter allen Umstnden verbietet, nicht mehr auf sich warten.

Den physischen Zustand der amerikanischen Schuljugend hat ein aus hervorragenden Pdagogen bestehendes Komitee zum Gegenstand seines Studiums gemacht. Wie die »*New Yorker Staats-Ztg.*« mitteilt, finden die Resultate dieser Untersuchungen nicht nur auf die Schuljugend New Yorks, sondern auch auf jene von Boston, Chicago und anderen Stdten Anwendung. Nach Magabe von solchen physischen Defekten, welche in typischen Fllen bei 1400 New Yorker Schulkindern konstatiert wurden, kommt das Komitee zu dem Schlusse, da in den Vereinigten Staaten nicht weniger als 12 000 000 Kinder mit mehr oder weniger bedenklichen krperlichen Schden behaftet sind. Wenn der vom New Yorker Sanittsamt festgestellte Prozentsatz auch fr die Landdistrikte aufrecht erhalten werden kann, was durchaus gerechtfertigt erscheint, da Strungen des Sehvermgens, schlechte Ernhrung und mangelhaftes Atmen sowohl auf dem Lande, wie in der Stadt beobachtet werden, dann gibt es in den Vereinigten Staaten 1440000 schlecht ernhrte Kinder, bei 5615000 sind

Störungen des Sehvermögens wahrzunehmen und 6 925 000 leiden an Atmungsbeschwerden. Für die Stadt New York stellen sich diese Ziffern auf 48 000 Fälle infolge mangelhafter Ernährung, 187 000 Störungen des Sehvermögens und 230 000 Erkrankungen der Atmungsorgane.

Die Vorschläge des Komitees zur Besserung der angeführten betrübenden Zustände enthalten die Forderung nach einer gründlichen ärztlichen Untersuchung jedes Kindes, Benachrichtigung der Eltern über konstatierte körperliche Schäden, strikte Durchführung der einschlägigen Gesetze, die zurzeit vielfach nur lax gehandhabt werden, die Verpflichtung der Eltern, die notwendigen Maßregeln zur Anwendung zu bringen, die strenge Durchführung aller Sanitäts- und Kinderarbeit-Gesetze und die Errichtung eines eigenen Departements für Schulhygiene. Dessen Aufgabe wäre es, darauf zu achten, daß alle Schulgebäude in einer Weise erbaut und instand gehalten werden, welche die körperliche Schädigung der Kinder ausschließt, daß ferner auch in dem Lehrplan auf vorhandene oder leicht hervorgerufene physische Defekte der Zöglinge Rücksicht genommen wird, die häuslichen Verhältnisse in Betracht gezogen, der Einfluß des häuslichen Studiums, des Turnens und sportlicher Übungen auf den Gesundheitszustand der Schüler beobachtet und den Kindern selber Hygiene gelehrt wird, damit diese sich angewöhnen, selber auf ihre Gesundheit zu achten.

Tagesgeschichtliches.

Alfred Maul † am 12. Oktober d. J. in Karlsruhe. In MAUL hat die deutsche Turnsache und mit ihr die körperliche Erziehung einen Freund verloren, dem nur wenige an die Seite zu stellen sind. Schon im Jahre 1848, nur 20 Jahre alt, war M. Turnwart der Darmstädter Turngemeinde, nahm 1849 mit Dr. LUDWIG BÜCHNER an einer Turnerversammlung in Frankfurt a. M. teil, in der die Frage der Durchführung der Reichsverfassung mit Waffengewalt verhandelt wurde. Anfangs der 50iger Jahre wurde M. Schüler von A. SPIESS und dessen Helfer beim Turnunterricht. Nachdem er sein Staatsexamen für das höhere Lehrfach in Mathematik und Naturwissenschaften gemacht hatte, bot ihm auf Empfehlung von SPIESS die Erziehungsdirektion von Baselstadt eine Lehrerstelle für Realien und Turnen an. Er akzeptierte, da die hessische Regierung dem »Turnerdemokraten« eine feste Lehrerstellung nicht geben wollte. In Basel entfaltete M. u. a. eine rege organisatorische Tätigkeit in der Gründung von Turnerverbindungen, und war auch später, als er 1869 als Direktor an die neu gegründete Turnlehrerbildungsanstalt in

Karlsruhe berufen wurde, in dieser Richtung mit Erfolg tätig. Die Zahl der von ihm abgehaltenen Kurse zur Ausbildung von Turnlehrern ist eine sehr große. Auch schriftstellerisch war MAUL sehr tätig und hat treffliche Arbeiten von bleibender Dauer geliefert. Die deutsche Turnerschaft wird ihm ein dankbares Andenken bewahren. D. Red.

Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben. In Zürich hat sich ein Komitee gebildet, das die Organisation von Lehrkursen zur theoretischen und praktischen Ausbildung von Hilfskräften auf dem Gebiete einer rationellen sozialen Hilfstätigkeit an die Hand genommen hat und im Januar 1908 hierorts bei genügender Teilnahme einen ersten Versuch nach dieser Richtung hin machen wird mit der Eröffnung eines sechsmonatlichen Lehrkurses über Kinderfürsorge, welche letztere mit Recht eine hervorragende Stelle in den Fürsorgebestrebungen der Gegenwart einnimmt.

Dem Kurse liegt folgendes Programm zugrunde:

I. Der Kursus in Kinderfürsorge hat den Zweck:

- a) Jungen Mädchen und Frauen, die sich für Wohlfahrtspflege interessieren, einen Einblick in die Aufgaben der Kinderfürsorge zu gewähren und ihnen eine Anleitung zu rationeller Betätigung auf diesem Gebiete zu geben;
- b) Kostkinderinspektorinnen, Jugendhortleiterinnen, Vorsteherinnen von Kinderkrippen und Kinderheimen, die im Dienste größerer Gemeinwesen oder gemeinnütziger Vereine stehen, theoretisch und praktisch für ihr Amt heranzubilden;
- c) eventuell den Teilnehmerinnen auch Gelegenheit zur Einführung in Kinderpflege und Kindererziehung zu bieten zwecks Anwendung des Gewonnenen in der Familie.

Besondere Wünsche betreffend die Ausbildung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

II. Der Kursus beginnt am 12. Januar (Pestalozzifeier in Zürich) und endet am 11. Juli 1908.

Die Teilnehmerinnen müssen sich verpflichten, den ganzen Kursus mitzumachen.

III. Zur Aufnahme ist das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich. Die Zahl der Aufzunehmenden wird auf 12—15 beschränkt.

IV. Das Kursgeld beträgt 50 Fr.; es kann in besonderen Fällen ganz oder teilweise erlassen werden.

Auf Wunsch wird den Teilnehmerinnen am Schluß des Kurses ein vom Erziehungsrat mitunterzeichneter Fähigkeitsausweis ausgestellt.

V. Der Lehrstoff bezieht sich auf die verschiedenen Altersstufen vom Lebensanfang bis ins schulpflichtige Alter und berücksichtigt sowohl die Erziehungsarbeit an normalen als auch an anormalen Kindern; er gliedert sich wie folgt:

A. Praktischer Teil.

a) Betätigung bei folgenden Anstalten und Institutionen:

1. Geschlossene Anstalten: Kinderstube der schweizerischen

- Pflegerinnenschule, Kinderstation an der Winterthurerstraße, Abteilung der kantonalen Frauenklinik für erkrankte Neugeborene, Kinderstube des Krankenasyls Neumünster, Kinderpflege am Lindenbach, Orthopädisches Institut der Herren Dr. SCHULTHESS und Dr. LÖNING.
2. Offene Anstalten: Kinderkrippen, städtische Kindergärten, Jugendhorte, Poliklinik des Kinderspitals usw.
 3. Institutionen: Kostkinderkontrolle, Kinderschutzvereinigung, Hilfskolonne.
- b) Handarbeitsunterricht: Elementarkursus und Fröbelarbeiten.
 c) Hospitieren in Volksschulklassen, in Spezialklassen für Schwachbegabte, in der Blinden- und Taubstummenanstalt.

B. Theoretischer Teil.

Vortragsserien, Diskussionen, Exkursionen, Lektüre.

- a) Vorträge.
1. Herr Erziehungssektretär Dr. ZOLLINGER: Übersicht über die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendfürsorge. (Vier Vorträge.)
 2. Herr Dr. BERNHEIM-KAEFER: Ausgewählte Kapitel aus der Hygiene und den Krankheiten des Kindesalters. (Zirka sechs Vorträge.)
 3. Herr Privatdozent Dr. F. W. FÖRSTER: Charakterbildung und religiöse Erziehung. (Zirka sechs Vorträge.)
 4. Fräulein MENTONA MOSER: Das Kind in der Arbeiterfamilie. (Zirka drei Vorträge.)
 5. Herr Prof. Dr. ZÜRCHER: Das Kind als Gegenstand des öffentlichen Rechts. (Zirka vier Vorträge.)
 6. Verschiedene Referenten: Pädagogische Charakterbilder: Jesus und die Kindererziehung. Johann Amos Comenius. Heinrich Pestalozzi und seine Gattin. Gustav Werner. (Vier Vorträge.)
- b) Diskussionen im Anschluß an die Vorträge.
 c) Besichtigung von Anstalten für anormale Kinder in Zürich und Umgebung.
 d) In der freien Zeit ist den Kursusteilnehmerinnen Gelegenheit geboten, einen Einblick in die neueste Literatur über Kinderfürsorge zu gewinnen.

Die praktische Tätigkeit ist in der Weise gedacht, daß die Teilnehmerinnen nach bestimmtem Programm, einzeln oder in kleineren Gruppen, jeweilen für eine gewisse Zeit in verschiedenen Anstalten und Institutionen arbeiten. Die theoretische Tätigkeit geht Hand in Hand mit der praktischen, d. h. die Teilnehmerinnen besuchen gemeinschaftlich die genannten Vorträge, die wöchentlich stattfinden.

Nähere Auskunft über die Einrichtung des Kurses, Unterkunft für auswärtige Teilnehmerinnen usw. erteilt Fräulein M. FIERZ, Schanzengasse 22, Zürich, an welche auch die Anmeldungen zur

Teilnahme, eventuell mit Angabe des gewünschten Zweckes oder besonderer Wünsche betreffend die Ausbildung, bis spätestens 1. November 1907 zu richten sind.

Dauer der Schulstunden in den rumänischen Mittelschulen. Im Monat September 1906, also zu Beginn des Schuljahres 1906—1907, hatte der damalige Unterrichtsminister im Sinne der modernen hygienischen Bestrebungen an alle rumänischen Mittelschulen den Befehl erlassen, die Dauer der einzelnen Schulstunde von 60 Minuten, wie sie damals betrug, auf 45 Minuten herabzusetzen, ohne die Anzahl der wöchentlichen Schulstunden gleichzeitig zu vermehren. Da also hierdurch die gesamte Unterrichtsdauer um ein Viertel reduziert erschien, so wurde außerdem eine entsprechende Reduzierung der Schulprogramme in Aussicht gestellt, die im Laufe des Schuljahres erfolgen sollte. Diese Reduzierung ist nun nicht nur ausgeblieben, sondern es wurden die hierzu nötigen Vorarbeiten überhaupt gar nicht in Angriff genommen. Die einzelnen Lehrer sahen sich deshalb veranlaßt, Kürzungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen oder wurden mit dem vorgeschriebenen Stoffe nicht fertig. Die Folge hiervon waren derartige Unzukömmlichkeiten, daß sich der derzeitige Unterrichtsminister veranlaßt gesehen hat, mit Zirkularbefehl Nr. 50191 vom 28. August 1907 die Dauer der einzelnen Schulstunden mit Beginn des neuen Schuljahres abermals auf volle 60 Minuten zu erhöhen, wobei dem hygienischen Bedürfnisse insoweit Rechnung getragen wird, daß zwischen je zwei Stunden eine Pause von zehn Minuten eingeschoben wird.

Dr. ALBERT FLACHS-Moinesti (Rumänien).

Schafft frohe, gesunde Jugend! Folgende diesbezügliche Thesen hat auf dem II. internationalen Kongreß für Schulhygiene in London der Herausgeber der »*Pädagog. Zeitfragen*«, F. WEIGL-München, vertreten:

1. Die Anti-Alkohol-Bewegung ist zur Anti-Genußgift-Bewegung auszubauen, da auch Coffein und Nikotin, namentlich bei der Jugend, erwiesenermaßen schwere physische und psychische Störungen hervorrufen.
2. Zur Aufklärung des Volkes über die Giftwirkung von Alkohol und Coffein muß die Bekanntmachung mit den besten Ersatzstoffen — für Alkohol Fruchtlimonaden, für Bohnenkaffee Malzkaffee — treten.
3. Angesichts der Bedeutung dieser Aufklärung für die Volksgesundheit und für das soziale Leben hat der Staat die Pflicht, sich an der Aufklärungsarbeit zu beteiligen. Er kann sie am besten vermitteln lassen
 - a) bei der standesamtlichen Anmeldung der Neugeborenen durch ein behrendes Merkblatt oder sonstige Belehrung,
 - b) in der Schule durch unterrichtliche Maßnahmen für die Kinder und durch behrendes Material für die Eltern,
 - c) in der Militärdienstzeit durch Belehrung mit Flugschriften, Vorträge und durch praktische Gewöhnung.

4. Unterstützt soll die Aufklärungsarbeit werden durch das öffentliche Vortragswesen, durch Vereine und die Presse.

F. WEIGL-München.

Zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes. Wie wir der »*Pädag. Ref.*« (Nr. 39) entnehmen, hat der preußische Kultusminister Dr. HOLLE an die einzelnen Bezirksregierungen einen Erlaß gerichtet, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die von der Unterrichtsverwaltung bisher getroffenen Maßregeln nicht ausreichen, um die mißbräuchliche Ausnutzung der schulpflichtigen Kinder zu gewerblichen Arbeiten ganz zu beseitigen. Um die Schule noch mehr zum Kinderschutz heranzuziehen, sollen zunächst versuchsweise in den Volksschulen je eines Kreises, in Berlin bei einer Doppelschule, allen Kindern bei Beginn des neuen Schuljahres Fragebogen zum Ausfüllen durch die Haushaltungsvorstände mitgegeben werden. Es soll gefragt werden, ob das Kind in einem gewerblichen Betriebe oder sonst mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt werde, ob es eine Arbeitskarte besitze, ob es etwa in dem Gewerbebetriebe des Vaters oder mit Arbeiten für einen Dritten, an deren Herstellung der Vater nicht beteiligt ist, beschäftigt werde usw. Das Verfahren ist in der Weise gedacht, daß die Lehrer die Fragebogen einsammeln und die nicht vorschriftsmäßig ausgefüllten oder die Unwahrheit enthaltenden Karten, mit Randbemerkungen versehen und ohne jede weitere Nachforschungen, durch die Schulinspektoren den Ortspolizeibehörden bzw. Gewerbeaufsichtsbeamten zur weiteren Veranlassung übermitteln.

Die Errichtung einer städtischen Schulzahnklinik genehmigte vor kurzem der Große Stadtrat von Zürich. Die völlige Unentgeltlichkeit ihrer Benutzung durch die Kinder der Volksschule wurde mit Mehrheit beschlossen.

Ein staatliches Landerziehungsheim entsteht zurzeit in der Schülerheimkolonie des ARNDT-Gymnasiums bei Berlin. Dort wird im Randgebiete des Grunewalds ein Gymnasium mit Alumnat errichtet (»*Tägl. Rundschau*«, Nr. 233 und 234, 1907), das die Prinzipien eines Landerziehungsheimes mit den Vorteilen einer staatlichen Schule verbinden wird. Die Anstalt wird mehr als 25 Morgen Landes bedecken. Auf diesem ausgedehnten Areal erhebt sich das Unterrichtsgebäude und, in den Gartenanlagen verstreut, die »Schülerheime« — Landhäuser, in denen je ein Lehrer des Gymnasiums mit seinen Angehörigen, mit einem Assistenten und mit etwa 15 Schülern als Pflegesöhnen wohnen wird. Durch diese Verteilung der Schüler in kleinere Gruppen soll der unpersönliche Charakter eines großen Alumnates zu gunsten kleinerer, familienartig und behaglich ausgestatteter Lebensgemeinschaften vermieden werden, ohne daß die wirklichen Vorteile einer großen Anstalt verloren gehen. Der Lehrplan der Anstalt ist der des humanistischen Gymnasiums, jedoch mit besonderer Betonung der Pflege körperlicher Übungen. Für diese ist durch ausgedehnte Fußballwiesen, Tennisplätze, durch Gelegenheit zum Schwimmen, Rudern und Eislauf Sorge getragen. Der Handfertigkeitsunterricht wird in besonderen Werkstätten erteilt. Die Kosten,

heißt es, werden die einer guten »Pension« nicht übersteigen. (Jedenfalls werden sie so hoch sein, daß dieses staatliche Land-erziehungsheim, wie auch die gegenwärtig bestehenden privaten Anstalten dieser Art nur den Kindern vermöglicher Eltern zugänglich sein wird. D. Red.)

Die Frage der Haftbarkeit des Staates für Kranheitsansteckungen in der Schule beschäftigt, wie die Tagesblätter melden, das Leipziger Landgericht. Im Jahre 1904 erkrankten in der Gemeinde Selbeck zwei minderjährige Söhne des dort wohnenden Hausmeisters Lieser an Kopfgeschwüren und heftigem Kopfausschlag. Trotz sofortiger spezialärztlicher Behandlung ist nach der Heilung besonders bei dem einen Knaben eine häßliche Entstellung zurückgeblieben, indem etwa die Hälfte der Kopfhaut ohne Haar ist; der Knabe dürfte in seiner Erwerbstätigkeit auf Lebenszeit beschränkt bleiben, da ihm die Erlangung einer passenden Erwerbsstelle durch das Kopfübel sehr erschwert wird. Auch bleiben die Knaben in der körperlichen Entwicklung zurück, und geistig litten sie Schaden durch monatelanges Fernbleiben von der Schule.

Die Eltern führten die Krankheitsursache darauf zurück, daß zu jener Zeit die gemeinsam mit ihren Söhnen dieselbe Schulklasse besuchenden Kinder eines anderen Ortsbewohners mit einer ansteckenden Haarkrankheit behaftet und trotzdem von der Behörde nicht aus der Schule entfernt worden waren. Auf Grund dieser Tatsachen strengte der Vater als Vertreter seiner minderjährigen Kinder eine Entschädigungsklage auf Zahlung von 3000 Mark, vorbehaltlich der Erhöhungen dieses Anspruches, sowie auf Ersatz der entstandenen Unkosten gegen den preußischen Fiskus an. Der Staat, so führte die Klagebegründung aus, habe die Gewähr übernommen, daß die Kinder in Ausübung der bestehenden Schulpflicht an Körper und Gesundheit keinen Schaden leiden, und der Staat sei daher für den durch schuldhaftes Fahrlässigkeit der Schulorgane herbeigeführten Schaden haftbar.

Das Landgericht hat nunmehr zwar für vorliegenden Fall noch weitere Beweiserhebungen beschlossen, im allgemeinen aber bereits dahin entschieden, daß eine Haftpflicht des Staates in solchen Fällen vorhanden ist.

Über schulhygienische Verbesserungen werden, wie der »*Bresl. Generalanz.*« mitteilt, von der Regierung zu Liegnitz Erhebungen angestellt, die zeigen sollen, was in dieser Beziehung infolge der kreisärztlichen Schulaufsicht zur Ausführung gekommen bzw. in Aussicht genommen ist. Die einzelnen Schulleiter haben hierbei folgende neun Fragen zu beantworten: 1. Hat ein Neubau des Schulgebäudes oder einer Schulklasse stattgefunden, oder ist ein solcher in Aussicht genommen? 2. Hat eine Verbesserung der Belichtung stattgefunden durch Fensterneuanlage oder Umbau? 3. Sind neue Schulbänke angeschafft worden? Bejahendenfalls welches System? 4. Ist der Fußboden mit staubbindendem Öl gestrichen worden, und wie hat sich dieser Anstrich bewährt? 5. Sind besondere

Ventilationsvorrichtungen beschafft worden (Kippfenster oder Glasjalousien)? 6. Sind Turngeräte neu beschafft worden, gegebenenfalls welche? 7. Hat ein Neu- oder Umbau der Abortanlagen stattgefunden, oder ist er beschlossen? 8. Ist Neuanlage eines Brunnens vorgenommen oder beschlossen worden? 9. Sind sonstige in hygienischer Hinsicht bemerkenswerte Veränderungen vorgenommen worden?

Stiftung für Ferienreisen in Berlin. Vom Berliner Magistrat ist unlängst eine von den BLEICHEBÖRERSchen Erben der Stadt Berlin angebotene Stiftung in Höhe von 200 000 Mark angenommen worden, deren Erträge zu Ferienreisen für Kinder der Berliner Gemeindeschulen verwendet werden sollen. Nach den Wünschen der Stifter sollen Schüler und Schülerinnen, die das zwölfte Lebensjahr überschritten haben, alljährlich in Begleitung von Lehrern in den Sommerferien kleinere Ausflüge und auch größere Reisen unternehmen.

Städtische Beihilfe für Schülerrudern. Wie der »Berl. Lokalan.« berichtet, ist in einer der letzten Sitzungen der Deputation für das städtische Turn- und Badewesen u. a. beschlossen worden, drei höheren städtischen Lehranstalten für ihre Rudervereinigungen Beihilfen bis zu 600 Mark zu bewilligen.

Eine Ferienkolonie für zahlende Kinder hat der Hamburger Verein für Ferienkolonien in Niendorf an der Ostsee eingerichtet. Für die vierwöchentliche Pension einschließlich Aufsicht, Reisekosten, Haftpflicht usw. werden 50 Mark berechnet. Mit diesem Betrage vermag der Verein bereits in den vier Ferienwochen die Verzinsung des angelehnten Kapitals zu decken. Der Verein hat Kosten aus Gehältern und Löhnen nicht gehabt, da ihm unentgeltliche Kräfte zur Verfügung standen, die lediglich zu verpflegen und zu behausen waren. Der erste Erfolg war also ein über Erwarten guter und dürfte andere Städte zur Nachfolge veranlassen.

Amtliche Verfügungen.

Verhütung von Unglücksfällen beim Rudersport.

Königsberg i. Pr., den 12. Juli 1907.

Von Ihrem Berichte über den traurigen Ausgang einer unvorsichtigen Segelfahrt, bei der ein Schüler des dortigen Gymnasiums ertrunken ist, haben wir mit schmerzlichem Bedauern Kenntnis genommen.

So sehr wir Ihre ernstlichen Bemühungen, auf disziplinarischem Wege derartigen Unglücksfällen vorzubeugen, als Beweise treuer Für-

sorge mit Befriedigung anerkennen, müssen wir doch Bedenken tragen, Sie zu einer Verordnung zu ermächtigen, welche den Schülern der dortigen Anstalt das Segeln ohne Begleitung von Eltern oder Lehrern ausdrücklich verbietet, oder sogar ein allgemeines Verbot unsererseits zu erlassen.

Die Schule würde ihre Bestimmung und Befugnis überschreiten, wenn sie mit Rücksicht auf mögliche körperliche Gefahren dergleichen an sich gesunde Übungen der Kraft, der Geschicklichkeit und des Mutes verbieten wollte, solange nicht durch sie eine Pflicht, deren Erfüllung die Schule zu überwachen hat, verletzt oder die sittliche Erziehung der Jugend gefährdet wird. Die Verantwortung muß in diesem Falle den Eltern oder deren Stellvertretern überlassen bleiben; Sache der Schule aber ist es, bei jeder geeigneten Gelegenheit ihre Zöglinge vor gefährlichem Leichtsinne zu warnen und die verantwortlichen Stellen an ihre Verantwortlichkeit zu erinnern. Der Hinweis auf traurige Ereignisse wie das vorliegende wird solcher Einwirkung einen stärkeren Nachdruck geben, als Verbote und Strafandrohungen es vermögen auf einem Gebiete, für dessen Beaufsichtigung die Schule nicht zuständig ist.

An den Herrn Gymnasialdirektor zu N.

Abschrift erhalten Sie zur Kenntnis und Beachtung.
Königliches Provinzial-Schulkollegium.

VON MOLTKE.

An die Herren Direktoren der übrigen höheren Lehranstalten
und der Seminare. Nr. 5819.

(*»Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preußen«, Sept.-Okt.-Heft 1907.*)

Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeiten der Schüler höherer Lehranstalten.

Posen, den 27. Juni 1907.

Für eine größere Zahl von Schülern eines uns unterstellten Gymnasiums ist während eines längeren Zeitraumes eine zuverlässige Statistik über die tägliche Arbeitszeit aufgestellt worden. Das Ergebnis dieser Statistik hat unsere sonstigen Beobachtungen und Befürchtungen bestätigt, daß für die Hausarbeiten der Schüler zuviel Zeit in Anspruch genommen wird, zumal an den Tagen, wo nachmittags noch Unterricht stattfindet.

Wenn aber jeder Lehrer das beherzigt, was in den »Allgemeinen Bemerkungen« zu den Lehrplänen von 1901 (BEIER, Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer, 2. Auflage, S. 100) ausgeführt ist, und wenn er ferner die fremdsprachliche Lektüre so betreibt, wie es wieder auf der diesjährigen Direktorenversammlung der Provinz Posen bei der Verhandlung über das Thema »Empfiehlst sich der Gebrauch von Schülerpräparationen bei der altsprachlichen Lektüre?« verlangt wurde, nämlich so, daß das neue Pensum nicht bloß auf-

gegeben, sondern auch vorbereitet oder nur extemporiert wird, — dann wird eine Überbürdung der Schüler kaum eintreten können. Der Erlaß vom 10. November 1884 (WIESE-KÜBLER I, S. 261) bestimmt zwar, daß »als zulässige Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeit folgende Stufenfolge angenommen wird: VI 1 Std., V 1½ Std., IV und U III 2 Std., O III und U II 2½ Std., O II und I 3 Std.«, aber es ist damit das Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit angegeben, das nicht erreicht werden darf, wenn die betreffenden Schüler noch Nachmittagsunterricht haben.

Wir ersuchen Sie, für Ihr Lehrerkollegium im Sinne der vorstehenden Verfügung die nötigen Anordnungen zu treffen und ihre genaue Befolgung zu überwachen.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

LUKE.

An die Herren Direktoren der höheren Lehranstalten.

Nr. 8433. P. S. C.

(*→ Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preußen*, Sept.-Okt.-Heft 1907.)

Literatur.

Besprechungen.

NETER, EUGEN, Dr. med. **Muttersorgen, Mutterfreuden. Wie erhalten wir unsere kleinen Kinder gesund? Ratschläge für die junge Frau.** München, Verlag der Ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin), 1907. 8°, 77 S. M 1.20.

Eine wahre Flut von Schriften größeren und kleineren Umfanges sucht die junge Mutter zu belehren über ihre neuen Pflichten, und es ist erfreulich, daß überall immer mit aller Macht auf die Wichtigkeit des Stillens hingewiesen wird, zeigt doch nicht nur die tägliche Erfahrung immer wieder die Unersetzlichkeit der Muttermilch, sondern es bringen auch die neuen Forschungen immer mehr die Begründung alter Erfahrungstatsachen. In diese Mahnung an die junge Mutter stimmt auch die vorliegende Broschüre ein, so daß dieses ihren Hauptinhalt bildet, ja daß daneben alles andere fast ein wenig zu kurz kommt, denn dem Titel nach ließe sich wohl eine vollständige Abhandlung über Säuglingspflege erwarten. Wenn aber die junge Frau darin etwas mehr sucht, als Belehrung über die Ernährung ihres Kindes, wird sie doch wohl allerlei vermissen, z. B. irgendeine Bemerkung über die Bekleidung und ähnliches. Es wird wohl auch manche Mutter gern in einer solchen Schrift einige primitive ärztliche Räte suchen, z. B. über Verstopfung im Kindesalter, da der ganze Ton mit seinen Wiederholungen dasselbe für die Mutter des

Volkes bestimmt, welche nicht gern beim kleinsten Unwohlsein ihres Lieblings zum Arzt läuft. Immerhin kann nicht genug hervorgehoben werden, wie sehr jedes Streben, welches das Stillen der Kinder durch die Mutter wieder zu größerer Verbreitung bringen will, zu begrüßen ist; es ist darum allein schon der vorliegenden Broschüre aller Erfolg zu wünschen.

IDA HILFKEER, Dr. med.

Dr. EUGEN SCHLESINGER. **Schwachbegabte Schulkinder.** Vorgeschichten und ärztliche Befunde. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1907, 63 S. M 2.—.

Die vorliegende Schrift bildet in der Hauptsache einen interessanten Beitrag zur Ursachlehre des Schwachsinn. Das Material, welches zur Behandlung gelangt, sind 138 Schüler der Straßburger Hilfsschule. Die Erhebungen beziehen sich auf die Familienanamnese, auf die persönlichen Vorgeschichten und auf den Status praesens der genannten Kinder. Die Ausführungen sind im ganzen sehr geschickt entwickelt, bieten übersichtliche Darstellungen und berücksichtigen durchweg die neuesten Erforschungen der in Frage stehenden Teilgebiete. Der Verfasser kommt bei seinen eingehenden Untersuchungen zu dem bemerkenswerten Schlusse, daß bei der schwachen Begabung als Ursache die erworbenen Momente über die angeborenen bei weitem überwiegen. Diese Erkenntnis erscheint für eine erfolgreiche Prophylaxe der geistigen Schwäche von größter Bedeutung. Leider wird dieser so außerordentlich wichtige Umstand in der Schrift nur mit einer kurzen Bemerkung abgetan; wir meinen aber, daß gerade der Arzt durch weitergehende Belehrungen nach dieser Seite hin viel zur Verhütung des Schwachsinn beitragen könnte — weit mehr, als durch nackte Beleuchtungen der ursächlichen Momente allein.

Den hilfsschulärztlichen Forderungen des Verfassers können wir unbedingt beipflichten, da sie durchaus rationell und berechtigt erscheinen. Er betont auch mit Recht, daß die Hilfsschule nur Halbes leisten wird, wenn nicht gleichzeitig zu dem Spezialunterricht auch eine geeignete Fürsorge für das körperliche Wohl der Hilfsschüler hinzukommt. Seine Hauptforderung gipfelt in dem Satze: »Der Schularzt sollte an den Hilfsschulen nicht nur beratender, sondern direkt behandelnder Arzt werden.« Eine solche Forderung läßt sich zwar leicht erheben, aber ihrer praktischen Verwirklichung werden die Gemeinden, denen ja fast ausschließlich die Unterhaltung der Hilfsschulen obliegt, jedenfalls wenig geneigt sein nachzukommen. Im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Hilfsschulwesens jedoch erscheint die Erfüllung der vorhin ausgesprochenen Forderung durchaus notwendig. Allein, wir würden auch schon ein gut Stück vorwärts kommen, wenn alle Hilfsschulärzte, wie der Verfasser es tut, ihre Erfahrungen und Beobachtungen aus der Hilfsschule weiteren Kreisen zugänglich machen wollten. Wir sind darum dem Verfasser für seine lehrreichen Veröffentlichungen recht dankbar und werden uns freuen, wenn wir wieder etwas von ihm hören. —

Im übrigen aber bedeutet die Schrift eine durchaus beachtenswerte Erscheinung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und kann interessierten Kreisen angelegentlichst empfohlen werden.

FRANZ FRENZEL-Stolp i. Pomm.

WEBER, G. H. Münchner Spielbuch für Knaben- und Mädchen-Volks- und -Mittelschulen. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1907. Kl. 8^o, 135 S. M 2.—.

Die Ausgabe eines Spielbuches mit der Bestimmung des Gebrauches an den Schulen Bayerns war schon lange eine unterrichtliche Notwendigkeit. In dem vorliegenden »Münchner Spielbuche« hat nun der allerorten bekannte und verehrte Nestor unseres Turnwesens, Königl. Rat WEBER in München, aus dem reichen Schatze seiner turn- und spielunterrichtlichen Erfahrungen der Lehrerschaft Bayerns ein Büchlein geboten, das in seiner Gediegenheit auch über Bayern hinaus recht wesentlich zur Förderung des so hohen Erziehungszweiges der Jugend beitragen dürfte.

Der Verfasser bietet im ganzen zwölf Spiele für die jüngste Altersstufe, 4 Versteckspiele, 11 Spiele, bei denen es nur einen Platz weniger gibt als Spieler sind, 3 Spiele mit verbundenen Augen, 22 Lauf- und Fangspiele, 6 Hüpfspiele, 16 Spiele, wobei Gewalt gegen Gewalt sich äußert, 4 Täuschungen, 1 Darstellung, 18 Spiele mit Handbällen, 5 Spiele mit einem mittelgroßen Hohlball, ebenso viele Spiele mit einem großen Vollball und 4 Winterspiele.

Prof. PAWEL-Baden b. Wien.

WEBER, G. H. Methodik des Turnunterrichtes für Knaben und Mädchen in Volks- und Mittelschulen. Vierte, umgearbeitete Auflage. München und Berlin, R. Oldenbourg. Kl. 8^o, 150 S. M 1.85.

Die vorliegende Methodik bildet den ersten Teil der als Hilfs- und Handbuch für Schulbehörden, Lehrer und Turnlehrer herausgegebenen Sammelschrift »Grundzüge des Turnunterrichts«. Der Verfasser ist der um unser Turnwesen hochverdiente Königl. Rat WEBER in München. WEBERS Methodik hat sich seit ihrem ersten Erscheinen Jahrzehnte hindurch auf das trefflichste bewährt. Sie hat wie selten ein Buch gehalten, was sie als Ziel sich gesetzt, sie gab unseren Turnlehrern in allen Lagen und für den ganzen Betrieb ihres Unterrichtes klare Aufschlüsse und erprobte Anweisungen und trug so wesentlich zur Entwicklung unseres Schulturnens bei. Der beste Beweis für ihre Güte ist der Umstand, daß sie nun in vierter Auflage vor uns liegt. Möge das Buch auch in dieser Gestalt im Interesse unseres Schulturnens die weiteste Verbreitung finden.

Prof. PAWEL-Baden b. Wien.

Die Volks- und Jugendspiele nach den Grundsätzen des Zentralausschusses. Bericht über die seitherige Tätigkeit des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland anlässlich

der 25jährigen Erinnerungsfeier für den GOSSLERSchen Spielerlaß vom Jahre 1882 auf dem VIII. Deutschen Kongreß für Volks- und Jugendspiele zu Straßburg i. Els. 1907. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet von Prof. Dr. K. KOCH in Braunschweig. Druck von J. Schmidt, Friedrichroda. 1907.

Der vorliegende, von dem bekannten Braunschweiger Prof. Dr. K. KOCH verfaßte Bericht über die Tätigkeit des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland entrollt uns ein Bild kulturgeschichtlicher Arbeit, wie sie wohl keine andere Nation der Welt in diesem Ausmaße zu verzeichnen hat. Der Verfasser erörtert zunächst die Ziele der Spielbewegung, gibt dann einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Spieles und schildert hierauf die Tätigkeit des Zentralausschusses von seiner im Jahre 1891 erfolgten Gründung an bis zum letzten in diesem Jahre zu Straßburg abgehaltenen Kongreß. Zunächst wird die Entwicklung nach den drei Grundrichtungen des Ausschusses betrachtet. Dann folgt eine kurze Würdigung der bis jetzt abgehaltenen Kongresse und Versammlungen, worauf über die Werbetätigkeit und die aufbauende Tätigkeit des Ausschusses eingehende Mitteilung gemacht wird. Der Verfasser bespricht dann die Bemühungen des Ausschusses hinsichtlich der Spielnachmittage für die Jugend, berührt die Notwendigkeit der Fürsorge für die schulentlassene Jugend, die Tätigkeit für die Hochschulen und schließt mit der von vaterländischem Gefühle durchdrungenen Untersuchung der Frage über das Erholungsleben des Volkes und über die Gestaltung seiner Feste.

Überblicken wir die ganze Tätigkeit des Zentralausschusses an der Hand des vorliegenden Berichtes, so müssen wir voll gerechter Bewunderung staunen über die Umsicht und Sicherheit, aber auch über die Opferwilligkeit und Ausdauer, mit denen der Zentralausschuß seinen so hohen Zielen der wahren Jugend- und Volksbildung zustrebte. Unbestritten wird ihm einst das Verdienst zugesprochen werden müssen, daß er durch seine mühevollen Wirksamkeit ein Erhebliches zu Deutschlands neuer Macht und Größe beigetragen hat. Einen guten Teil dieses Verdienstes aber wird der rührige Verfasser des Berichtes für sich in Anspruch nehmen dürfen. Möge ihm noch lange die gleiche Arbeitsfrische und Schaffensfreudigkeit beschieden sein!

Prof. PAWEL, Universitätslehrer in Baden b. Wien.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

* *Annali d'igiene sperimentale*, e diretti dal Prof. ANGELO CELLI. Vol. XVII (N. S.) fasc. III. 1907. S. 279—482.

* BAENTSCH, B., Prof. Dr. *David und sein Zeitalter*. Wissenschaft und Bildung, 16. Leipzig, Quelle & Meyer, 1907. Kl. 8°. 172 S. Geh. M 1.—, geb. M 1.25.

- *DEUTSCH, JULIUS. *Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung*. Preisgekrönt von der Universität Zürich. Zürich, Rascher & Cie., 1907. M. 4.50.
- *DEUTSCHMANN, Prof. Dr. *Mein Heilserum. Experimentelle und klinische fremde und eigene Erfahrungen*. Beiträge zur Augenheilkunde, 69. H., 1907. Hamburg, L. Voss. 8°. 54 S.
- *DÜTTMANN, Dr. med. *Wegweiser für Krankenpflege*. 2. Aufl. Montabaur, W. Kalb, 1907. Kl. 8°. 67 S. M. 0.50.
- *FEER, E., Prof. Dr. *Der Einfluß der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Kinder*. Berlin, S. Karger, 1907. 8°. 32 S. M. 1.—.
- *FISCHER, R. *Erziehung und Naturgefühl. Ein Beitrag zur Kunst-erziehung*. Berlin-Leipzig, Curt Wiegand, 1907. Kl. 8°. 92 S.
- FORMER, Schulinspektor. *Die Braunschweiger Waldspiele*. Monatsbl. f. öff. Gesundheitspfl., 1907, Nr. 8.
- *FRENZEL, FRANZ. *Fürsorge für geistesschwache taube und blinde Schulkinder*. Sep.-Abdr. a. d. Schulhyg. Taschenbuch. Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1907.
- **Gesunde Jugend*. Ergänzungsheft. VII. Jahrg. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907. Verhandlungen der VIII. Jahresversammlung d. Deutsch. Ver. f. Schulgesundheitspfl. vom 21.—23. Mai in Karlsruhe. 8°. 170 S.
- *GÖTZE, RUDOLF, Dr. med. *Über Nervenranke und Nervenheilstätten*. Mit einem Vorwort von Prof. ROB. SOMMER. Halle a. S., Carl Marhold, 1907. 8°. 52 S. M. 1.20.
- *GRUBER, MAX, u. KRAEPELIN, EMIL. *Wandtafeln zur Alkoholfrage. Erläuterungen nebst den zehn verkleinerten Tafeln in Farbendruck*. München, J. F. Lehmann, 1907. Gr. 8°. 38 S. M. 1.50.
- *HÄBERLIN, H., Dr. med. *Die Ethik des Geschlechtslebens*. Bern, Bächler & Cie., 1907. Kl. 8°. 32 S.
- *HARTMANN, ARTHUR, Prof. Dr. med. *Grundregeln der Gesundheitspflege*. Berlin, R. Stricker, 1907. Kl. 8°. 31 S.
- *HEERMANN, A. *Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele*. 6. umgearb. u. erweiterte Aufl. mit zahlreichen Abbildgn., herausgegeben von Prof. Dr. E. KOHLRAUSCH. Kl. Schriften d. Z.-A. z. Förder. d. Volks- u. Jugendspiele in Deutschland. Bd. I. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°. 81 S. M. 0.80.
- *HIESTAND, HEINRICH. *Handarbeit und Schulreform*. Ref. von der Generalversammlung d. Schweiz. Ver. z. Förder. d. Handarbeitsunterrichtes für Knaben. Zürich u. Leipzig, A. Bopp, 1907. 8°. 23 S.
- *KANKELEIT, A. *Unsere Lieblinge in Haus und Schule*. Ein Handbuch f. Eltern, die ihren Kindern bei den Schularbeiten helfen wollen. Gumbinnen, C. Sterzel, 1907. Kl. 8°. 176 S. M. 1.—.
- *LINDHEIM, v., ALFRED. *Saluti juventutis*. Der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung in den ersten zwanzig Lebensjahren des Menschen. Mit mehr. Abbildungen, zahlr. Tab. und graph. Darstellungen i. Text, sowie 5 z. T. farbigen Tafeln. Leipzig u. Wien, Fr. Deuticke. Gr. 8°. 564 S. M. 10.—.

- **Memoria Correspondiente á los annos 1904—1905 presentada á la Dirección General de Instrucción Primaria y el Ministerio de Fomento por el Doctor ABEL J. PÉREZ, inspector nacional.* Montevideo, 1907. Gr. 8°. 449 S.
- *Idem pro 1906. 584 S.
- *MEYER, E., Prof. Dr. *Die Ursachen der Geisteskrankheiten.* Jena, Gustav Fischer, 1907. Gr. 8°. 246 S. M 4.50, geb. M 5.50.
- *MOSES, JUL., Dr. med. *Idiotenfürsorge und Fürsorgeerziehung.* Vortr., geh. auf d. Jahresversamml. d. D. Ver. f. Psychiatrie v. 20. bis 28. April in Frankfurt a. M. Zeitschr. f. d. Erforschung u. Behandlung d. jugendl. Schwachsinn, 1907, I.
- *NORBY, Schulinspektor. *Bergens Folkeskole. Skolestyrets Beretning* (Bergens Volksschule, Bericht der Schulleitung) für 1905—1906. Bergen, 1907. 4°. 111 S.
- **Paedologisch Jaarboek onder redactie van M. C. SCHUYTEN, Prof. Eesde Jaargang, 2° Aflering, S. 91—207.* Antwerpen, 1907.
SCHUYTEN, M. C., *Über die Verschiedenheit des Gedächtnisses bei Schulkindern.*
— — — *Über die äußeren Eigenschaften der Handschrift.*
— — — *Über den Nachmittagsunterricht.*
- *RIDEAL, S., Dr. *Die vergleichenden hygienischen Werte von Gas- und elektrischer Beleuchtung.* Schlußsätze.
- *ROLLEB, KARL, Oberlehrer. *Geteilte und ungeteilte Schulzeit, Stundenplan, häusliche Arbeiten.* Sep.-Abdr. a. d. Schulhyg. Taschenbuch. Hamburg u. Leipzig, L. Voss, 1907.
— — — *Schulutensilien.* Dasselbst.
- *ROSENBACH, OTTOMAR. *Heilkunde und Spezialistentum.* A. d. lit. Nachlasse d. Autors herausgegeben von Dr. FRANZ C. R. ESCHLE. München, Verl. d. »Ärztl. Rundschau« (O. Gmelin), 1907. 8°. 70 S. M 1.80.
- *RUTISHAUSER, KARL ALBERT, Lehrer. *Im vergessenen Winkel oder einen Winter Schulmeister in den Bündner Bergen.* Kl. 8°. 40 S. Fr. 0.60.
- *SCHAEER, JUL., Lehrer. *Die Behandlung Stotternder. Eine praktische Anleitung für Lehrer und Leiter von Sprachheilkursen.* 2. umgearb. Aufl. Hannover, O. Goedel, 1907. 8°. 56 S. M 1.50.
- *— — — *Praktisches Übungsbuch für Stotternde.* Zum Gebrauche der Teilnehmer an Sprachheilkursen usw. 2. umgearb. u. erweit. Aufl. Mit 11 Zeichn. im Texte u. 8 Abbild. im Anhang. Hannover, O. Goedel, 1907. 8°. 152 S. M 2.—.
- **Schulhygienisches Taschenbuch.* herausg. von Dr. med. MORITZ FÜRST und Dr. med. ERNST PFEIFFER. Hamburg u. Leipzig, L. Voss, 1907. Kl. 8°. 384 S. M 4.—.
- **Sechster Bericht der Schulärzte der Stadt Chemnitz.* Sond.-Abdr. a. d. Verw.-Ber. d. Stadt Chemnitz a. d. J. 1906. 4°. 12 S.
- SING, K., Dr. *Gesamtbericht über die Tätigkeit des Schularztes in Ulm im Wintersemester 1906/07.* D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspf., 39. Bd., IV. H. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn.

- *STEPHANI, Dr. *Prophylaxe des Wachstums und Methode der Körpermessung*. Mit 2 Abbild. Sond.-Abdr. a. d. Zeitschr. »Das Schulzimmer«, 1907, H. 2. Charlottenburg, Joh. Müller, 1907. 8°. 19 S. M 0.30.
- *TESCH, ALBERT. *Friedrich Ludwig Jahn, der deutsche Turnvater*. Deutsche Jugend- und Volksbibliothek, Bd. 214. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Kl. 8°. 144 S. M 1.—.
- *VAN HOEK, C. P., Lehrer. *Het Loodwitvraagstuk en een Kritik op het »Voorloopig Rapport« der Loodwit-Kommissie*. Amsterdam, Holdert & Cie., 1907. 8°. 32 S.
- *VIERORDT, H., Prof. Dr. *Medizinisches aus der Geschichte*. 2. verm. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1896. 8°. 114 S.
- *WILD, A., Pfarrer. *Die körperliche Mißhandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt*. Preisgekrönt von der Universität Zürich. Zürich, Rascher & Cie., 1907. 162 S. M 3.50.
- WINTER, F. *Wie erzielen wir bei unseren Schülern Spielfertigkeit und Spieleifer?* Körper und Geist, 16. Jahrg., Nr. 10.
-

Originalabhandlungen.

Besonderheiten der schulärztlichen Statistik und Technik.

Von

Stadtarzt Dr. OEBBECKE-Breslau.

Nach einem offiziellen Referat auf dem XIV. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie; Berlin, September 1907.

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer zuverlässigen Statistik als Zählkontrolle in allen fluktuierenden Gebieten des geschäftlichen und wissenschaftlichen Lebens wird am besten wohl dadurch erwiesen, daß Staat und Gemeinden überall statistische Ämter unter Leitung besonderer Berufsstatistiker als notwendiges Glied einer großen Verwaltung eingerichtet haben. Aber neben dieser amtlichen Statistik, die mehr öffentlichen staatlichen oder kommunalen Zwecken dient, welche die gegebenen Resultate für die allgemeine Benutzung festlegen und dauernd aufbewahren soll, muß noch eine Statistik für besondere Fachzwecke durch die Fachleute selbst ausgeübt werden. Sie dient zunächst nur dem engeren Gebiete dieses Faches zur Kontrolle der Versuche und Resultate. Die hier in Frage kommenden speziellen Gesichtspunkte haben für jedes Fach ihren eigentümlichen und wechselnden Charakter. Sobald aber das Versuchsstadium überwunden ist, müssen natürlich die Gesichtspunkte der amtlichen Statistik mehr und mehr berücksichtigt werden im Interesse einer allgemeinen zentralisierten Statistik.

Ein solches spezielles statistisches Gebiet, welches sich noch im Versuchsstadium befindet, bietet auch die Schulhygiene, ausgeübt durch die Schularzte, dar. Hier soll die Statistik die Er-

gebnisse schulärztlicher Überwachung sammeln und sichten und dadurch ursächliche Relationen gewinnen zur Bekämpfung sogenannter Schulschäden, die dem Kinde während der Schulzeit sowohl in der Schule wie zu Hause zustoßen können. Die besonderen schulhygienischen Verhältnisse geben hier ganz besondere statistische Fragestellungen. Bei der Schulhygiene bzw. Schülerhygiene, mit welcher letzteren wir uns hier beschäftigen wollen, handelt es sich um den jugendlichen schulpflichtigen Teil der ganzen Nation einerseits, um die Einflüsse schädlicher oder nützlicher Art des Schullebens andererseits, Einflüsse, die mindestens acht Jahre in der Zeit stärkster körperlicher und geistiger Entwicklung des künftigen Staatsbürgers wirksam sind. Von dieser Schulzeit ist daher in wesentlichster Weise Macht und Wohlbefinden der Nation abhängig. Es kann also wohl mit Recht verlangt werden, hier die statistische Kontrolle in sorgfältigster Weise auszuüben, steigende und fallende Zahlenreihen oder graphische Darstellungen über die Gesundheitsverhältnisse und Leistungen der Schüler stetig zu bilden, sowie die ursächlichen Momente für Steigen und Fallen, Zunahme und Abnahme zu erforschen.

Das Tätigkeitsgebiet des Schularztes grenzt sich seinem Zweck entsprechend in folgenderweise ab. Es handelt sich hier um einen ärztlichen Überwachungsdienst für sämtliche Schüler, gesunde und kranke. Zunächst wird durch eine Aufnahmeuntersuchung festgestellt, mit welchem Gesundheitszustande der Schüler in die Schule eintritt, ferner ob Schüler wegen noch nicht genügender körperlicher Entwicklung vom Schulbesuche auf ein Jahr zurückgestellt werden müssen oder ob wegen verminderter Schulfähigkeit durch Defekte körperlicher und geistiger Art besondere Berücksichtigung beim Unterricht und schulärztliche Überwachung nötig ist. Deshalb stellt der Schularzt einerseits Anträge an die Schulverwaltung und macht Vorschläge bezüglich besonderer Berücksichtigung defekter Kinder beim Unterricht, oder es wendet sich der Schularzt durch eine Formularmitteilung an die Eltern, macht sie auf die vorgefundenen, durch ärztliche Behandlung noch besserungsfähigen Leiden der Kinder aufmerksam, um durch ärztliche Behandlung zu Hause die Schulfähigkeit des Kindes zu erhöhen. Die Erfolge seiner Anträge muß der Schularzt unter seine Kontrolle nehmen; hierzu dienen die Nachuntersuchungen dieser sogenannten Überwachungs-

schüler bei den regelmäßigen Besuchen des Schularztes in der Schule.

So stellt sich jetzt überall in Deutschland, aus der Praxis resultiert, die schulärztliche Tätigkeit dar; Behandlung der Schulkinder ist nicht Sache des Schularztes. Er hat nur Schäden bei den Schulkindern festzustellen und regelmäßig zu kontrollieren.

Die statistische Zählkontrolle, welche in den Jahresberichten zum Ausdruck kommen soll, erstreckt sich also darauf, was wurde bei dem gesamten Schülermaterial schulärztlich festgestellt, welche Erfolge ergaben sich für die Schulfähigkeit der Schüler durch die getroffenen schulärztlichen Anträge und Maßnahmen.

Zunächst ist es hierbei wichtig, daß der Schularzt weiß, ob überhaupt seitens der Eltern ärztliche Behandlung herbeigeführt wurde, damit die Verantwortlichkeit für mangelhafte Schulfähigkeit der Kinder säumigen und gewissenlosen Eltern in gebührender Weise zugeschoben werden kann und die Schulverwaltung gegen ungerechte Beschuldigungen wegen entstandener Schulschäden gedeckt wird; deshalb ist es nötig, daß alle schulärztlichen Mitteilungen an die Eltern wieder an die Schule bzw. an den Schularzt zurückgelangen mit einem Vermerk des behandelnden Arztes über stattgefundene ärztliche Behandlung bzw. Nichtvermerk. Wertvoll für den Schularzt ist es auch, wenn der behandelnde Arzt auf dem Mitteilungsformular in einer entsprechenden Rubrik seine Diagnose und Ratschläge einträgt. Das Formular »Mitteilung an die Eltern« ist demnach als durchaus notwendiges Personalformular für die schulhygienische Statistik zu bezeichnen.

Es soll aber der Schularzt nicht nur eine statistische Kontrolle über die vorübergehend oder dauernd gesundheitlich minderwertigen Schüler ausüben, sondern auch über die normalen Schüler, also über das gesamte Schülermaterial. Hierzu dienen die jährlich klassenweise vorgenommenen Wägungen und Messungen sämtlicher Schüler. Die Resultate werden in den gesundheitlichen Personalschein jedes Schülers eingetragen, wo dafür eine besondere vorgedruckte Tabelle vorhanden ist, die für die ganze Schulzeit ausreicht. So hat der Schularzt über jeden Schüler eine leicht erkennbare Kontrollkurve in den Händen und kann dadurch oft gesundheitlich verdächtige Schüler entdecken. Um gesundheitlich verdächtige Schüler ausfindig zu machen, ist es auch nötig, daß der Schularzt regelmäßige Klassenbesichtigungen vornimmt, wobei

er sich verdächtige Schüler zur genaueren Untersuchung auswählt. Ferner muß ihn hierbei auch der Klassenlehrer dadurch unterstützen, daß er die während des Unterrichts ihm gesundheitlich verdächtig erscheinenden Schüler dem Schularzt bei seinem Besuche in der Schule zur Nachuntersuchung überweist.

Neben dieser Abgrenzung des schulärztlichen Tätigkeitsgebietes, das sich nur auf ärztliche Überwachung, nicht auf ärztliche Behandlung erstrecken soll, hat sich aus der Praxis noch folgende Einteilung des Schülermaterials für statistische Zwecke ergeben. Zunächst bilden die Lernanfänger, d. h. der neu in die Schule eintretende Jahrgang eine besondere Zählgruppe. Hier werden erstlich die normalen und anormalen Schüler statistisch getrennt. Die anormalen Schüler werden dann noch eingeteilt in Überwachungsschüler, d. h. solche, welche vorübergehender schulärztlicher Überwachung bedürfen, weil heilbare Defekte vorhanden sind und in Schulinvaliden, d. h. solche Schüler, welche mit dauernden gesundheitlichen Defekten behaftet sind. Da bei letzteren eine häufigere schulärztliche Untersuchung wegen der Unveränderlichkeit des Leidens wenig Zweck hat, so genügt es, um die schulärztliche Untersuchungsstunde nicht überflüssigerweise zu belasten, wenn diese Schulinvaliden nur auf einer Klassenliste geführt und nach dieser bei den jährlich mindestens einmal stattfindenden Klassenbesuchen des Schularztes revidiert werden. Der Lehrer erhält bei dieser Gelegenheit weitere Ratschläge vom Schularzt für die Berücksichtigung der Schulinvaliden beim Unterricht. Bei besserungsfähigen Perioden nimmt er sie eventuell wieder unter die Überwachungsschüler auf. Hingegen müssen bei den Überwachungsschülern, da sie an heilbaren oder besserungsfähigen gesundheitlichen Defekten leiden, regelmäßige und häufigere Nachuntersuchungen vorgenommen werden. In den meisten schulärztlichen Betrieben findet deshalb zu diesem Zwecke in der Schule eine besondere schulärztliche Sprechstunde statt, in manchen werden diese Nachuntersuchungen des Schularztes mit den Klassenbesuchen verbunden.

Neben genannter Abgrenzung des schulärztlichen Tätigkeitsgebietes und der Bildung besonderer Schülergruppen verlangt nun die schulhygienische Statistik noch gleichartige synthetische Elemente, d. h. gleichartige Krankheitseinheiten für die Zusammenstellung der Zähltabellen über die Schülerkrankheiten. Hierbei sollen nur die Krankheiten in Betracht gezogen werden, welche

eine Beziehung zur Schulfähigkeit des Kindes haben. Es ist also für die schulärztliche Statistik eine vereinbarte einheitliche Klassifikation der Schülerkrankheiten nötig. Da aber die ärztliche Diagnose wesentlich von der Untersuchungsmethode abhängt, so ist für gewisse wichtige Diagnosen, wo subjektive ärztliche Neigungen leicht zu Verschiedenheiten führen können, nach streng einheitlich vereinbarten Untersuchungsmethoden zu verfahren. Deshalb sind auch in manchen schulärztlichen Betrieben mit einer größeren Zahl von Schulärzten gedruckte Untersuchungsanweisungen hergestellt worden, um die Einheitlichkeit der schulärztlichen Arbeit in diesen Betrieben zu sichern und dadurch gleichartiges und rechenfähiges Zahlenmaterial für die Statistik zu gewinnen. Soll letzteres auch für die Gesamtstatistik der schulärztlichen Resultate in einem Lande erreicht werden, so muß eine Vereinbarung über die Krankheitseinheiten und die Untersuchungsmethoden im ganzen Lande, dessen Statistik vereinigt werden soll, unbedingt geschaffen werden.

In Rücksicht zu ziehen ist ferner bei der Krankheitsstatistik, daß bei einer und derselben Person oft mehrere Krankheitseinheiten vorhanden sind.

Es verlangt deshalb eine exakte Statistik, welche sich auch auf die Personenzahl erstrecken muß, daß neben den Krankheitseinheiten noch die kranken Personen gezählt werden.

Die Grundlage für eine gleichmäßige Statistik bilden die Dienstformulare; es handelt sich hier um Personalscheine und Klassenlisten. Das wichtigste Formular ist der gesundheitliche Personalschein des Schülers, in welchem Eintragungen während der ganzen Schulzeit gemacht werden. Er ist für jeden Schüler anzulegen und muß zunächst eine Rubrik enthalten, welche den ärztlichen Aufnahmebefund bei Eintritt in die Schule enthält. Ferner eine solche für die ärztlichen Nachuntersuchungen. Aufnahmeuntersuchung und Nachuntersuchungen werden in der Regel vom Schularzt ausgeführt. Wo die Eltern hiergegen Widerspruch erheben, können dieselben auch von dem Hausarzt vorgenommen werden; derselbe muß dann aber im Interesse einheitlicher Statistik sich des gleichen Eintragungsformulars bedienen wie der Schularzt. Letzteres kommt wohl nur bei höheren Schulen in Frage. Als Beilage oder besonderer Abschnitt des Personalscheins ist ferner noch vorzusehen eine Rubrik für die schriftlichen oder mündlichen Angaben der Eltern über die gesundheitliche Vergangen-

heit (Anamnese) ihres Kindes. Das Gleiche gilt für die Beobachtungen des Lehrers an dem Schüler während des Unterrichts, soweit sie auf gesundheitliche Zustände und Anlagen Bezug haben. Da es Nachteile haben kann, wenn die Personalscheine in der Klasse durch den Lehrer aufbewahrt werden, wobei namentlich das ärztliche Berufsgeheimnis in Frage kommt, so ist man in Breslau dazu übergegangen, in einer Klassenliste, welche die Namen, Diagnosen und Anweisungen bezüglich der Überwachungsschüler und Schulinvaliden enthält, eine Rubrik für die jährlichen Eintragungen des Klassenlehrers über seine Beobachtungen an diesen Schülern einzurichten; diese Liste dient dem Lehrer gleichzeitig dazu, wenn der Schularzt seine Untersuchungsstunde in der Schule ansagen läßt, nach derselben die Überwachungsschüler dem Schularzte zuzuschicken. Sie wird jährlich nach der Versetzung durch den Schularzt erneuert; bei dieser Gelegenheit trägt dann der Schularzt die Bemerkungen des Klassenlehrers in den Personalschein des Schülers ein, sofern sie ihm wesentlich erscheinen. Dadurch wird der Schularzt in die Lage versetzt, die Personalscheine selber verwahren und sein Berufsgeheimnis sichern zu können. Wünscht der Lehrer Einsicht in diese Personalscheine, so werden sie ihm natürlich vorübergehend zur Verfügung gestellt. Diese Klassenliste hat sich auch dadurch wertvoll erwiesen, daß der Schularzt darnach seine Tabellen für den Jahresbericht, welche er über die Schülerkrankheiten der Überwachungsschüler und Schulinvaliden zusammenzustellen hat, in einfachster Weise bilden kann, da die Liste ja die Diagnosen, Klasse und Geschlecht dieser Schüler enthält, was in der Jahresberichtstabelle zum Ausdruck gebracht werden soll. Er reicht dann dem leitenden Arzte (Stadtarzt) diese Jahrestabelle seines Bezirks nebst den von ihm benutzten alten Klassenlisten als Belege ein. Bei dem leitenden Arzte werden diese einzelnen Bezirkstabellen der Schulärzte weiter zu einer Gesamttabelle für den Jahresbericht bearbeitet und vereinigt.

Zu den regelmäßigen Eintragungen auf den Personalschein gehören ferner auch die Wägungs- und Messungsergebnisse des Schülers. Es empfiehlt sich deshalb, daß der Personalschein eine vorgedruckte Tabelle enthält, welche für die ganze Schulzeit eingerichtet ist. Im übrigen verweise ich auf die bereits früher veröffentlichten Breslauer Formulare (vergl. Jahrg. 1904, Nr. 11 und 1907, Nr. 7) und die angefügten Tabellenmuster I und II.

Neben den Dienstformularen (Personalscheine, Klassenlisten) sind nun noch besondere Muster der Jahresberichtstabellen für eine einheitliche Statistik zu vereinbaren.

Eine besondere Stellung nimmt hier die statistische Verwaltungskontrolle des schulärztlichen Dienstes ein. Hierfür sind besondere Zählgruppen zu bilden, welche die Resultate der einzelnen Schularztbezirke wiedergeben und so eine Kontrolle der schulärztlichen Tätigkeit in den einzelnen Bezirken durch Vergleichen ermöglichen. Auf den hierzu nötigen Tabellen (ich verweise dabei auf die angefügten Muster mit Angabe der Schularztbezirke) ist in rein quantitativer Weise anzugeben, welche Summenzahlen von Krankheitseinheiten, getrennt sowohl nach Klassen wie Geschlecht auf die einzelnen Schularztbezirke entfallen (vergl. Tabelle III). Durch Berechnung der Durchschnittszahlen aus den Gesamtsummen ergibt sich dann auch ein Vergleichswert für ein anzustrebendes Mittelmaß, um dadurch ein Zuwenig oder ein Zuviel in den einzelnen Schularztbezirken zu verhüten. In gleicher Weise wie Tabelle III die Zahlen der Krankheitseinheiten nach Schularztbezirken getrennt enthält, gibt Tabelle IV die Zahlen der erkrankten Schüler im Vergleich zu der Gesamtzahl aller Schüler und nach Geschlecht getrennt. Tabelle III und IV bilden also eine Ergänzung in quantitativer Beziehung zu Tabelle I und II. Letztere geben den qualitativen diagnostischen Inhalt der schulärztlichen Befunde, getrennt nach Klassen und Geschlecht, aber ohne Trennung nach Schularztbezirken. Sollen solche qualitativen Tabellen auch für die einzelnen Schularztbezirke hergestellt werden, so erfordert jeder Schularztbezirk eine besondere Tabelle, was aber zu umfangreich würde; der Breslauer Jahresbericht beschränkt sich deshalb auf die Zusammenstellung der quantitativen Resultate der einzelnen Schularztbezirke ohne spezielle qualitative Angaben (Diagnose, spezielle Anordnungen), wobei sich sämtliche Schularztbezirke in einer einzigen Tabelle leicht zusammenstellen und vergleichen lassen.

Tabelle V und VI dienen ebenfalls dazu, die Jahresleistungen der einzelnen Schularztbezirke in einer Tabelle zu vereinigen, Tabelle V mit Bezug auf die Zahl der Mitteilungen an die Eltern, Tabelle VI bezüglich der Anträge an die Schulverwaltung. Tabelle VI trennt dabei die Art der Dispense; bei Tabelle V sind die Trennungen zum Ausdruck gebracht, welche in Breslau durch die zweimonatlichen Berichtsperioden an den Stadtarzt geboten

I. Qualitative Statistik der Lernanfänger-Untersuchungen in Klasse VIII.

(Gesamtzahl der Schüler Getrennt nach Geschlecht.)

| Vereinbarte
Krankheitseinheiten
(Krankheitsqualitäten) | Knaben | | | | Mädchen | | | | Gesamtzahl | |
|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | Klassenzahlen | | | | Klassenzahlen | | | | normal
(ja) | anormal
(ja) |
| | normal
(ja) | anormal
(ja) | normal
(ja) | anormal
(ja) | normal
(ja) | anormal
(ja) | normal
(ja) | anormal
(ja) | | |
| (Nach Klassifikation
vergl. Personalschein) usw. | | | | | | | | | | |
| Sa. | | | | | | | | | | |

II. Qualitative Statistik nach Krankheitseinheiten.

(Getrennt nach Klassen und Geschlecht. Zusammengestellt nach den Klassenlisten der Überwachungsschüler.)

a) Tabelle für Überwachungsschüler. b) Tabelle für Schulinvaliden.

| Vereinbarte
Krankheits-
einheiten
(Krankheits-
qualitäten) | Knaben | | | | | | | | Summe | Mädchen | | | | | | | | Gesamt-
summe.
Knaben
und
Mädchen | Durch-
schnittszahl
pro Bezirk
Letztes
Vor-
jahr | | | |
|--|---------------|----|-----|----|---|----|-----|------|-------|---------------|----|-----|----|---|----|-----|------|---|---|--|--|--|
| | Klassenzahlen | | | | | | | | | Klassenzahlen | | | | | | | | | | | | |
| | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | | | | | |
| (Nach
Klassi-
fikation
vergl.
Person-
alschein) usw. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sa. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

IVb. Quantitative Statistik betr. die Personenzahlen der Schulinvaliden in den einzelnen Schularztbezirken.

| Schularztbezirk | Zahl der Schulinvaliden im vorletzten Berichtsjahre | Zahl der Schulinvaliden im letzten Berichtsjahre | Zugang im letzten Berichtsjahre | Abgang im letzten Berichtsjahre |
|-----------------|---|--|---------------------------------|---------------------------------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| usw. | | | | |
| Sa. | | | | |

V. Statistik betr. Anträge an die Eltern.

| Schularztbezirk | Zahl der Mitteilungen an die Eltern in je zwei Monaten | | | | | | Summe | Anzahl der mit Antwort des behandelnden Arztes zurückgekommenen Mitteilungen |
|-----------------|--|---------------|----------------------|----------------------|---------------------|------------------|-------|--|
| | April und Mai | Juni und Juli | August und September | Oktober und November | Dezember und Januar | Februar und März | | |
| 1 | | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | | |
| usw. | | | | | | | | |
| Sa. | | | | | | | | |

VI. Statistik betr. Anträge an die Schule.

| Schularztbezirk | Zahl der Dispense auf Anträge der Schularzte vom Unterrichte | | | | | | Summe |
|-----------------|--|-------|-----------|------------|-------------------|--|-------|
| | Turnen | Lesen | Schreiben | Handarbeit | Ganzen Unterricht | | |
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| usw. | | | | | | | |
| Sa. | | | | | | | |

VIIa. Gewichtstabelle (abgerundet auf $\frac{1}{4}$ kg. Besondere Tabelle für jedes Geschlecht).

| Klassen | Alter nach Halbjahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|-----------------------|-----------------|---|-----------------|---|-----------------|---|-----------------|----|------------------|----|------------------|----|------------------|----|------------------|----|------------------|--|
| | 6 | 6 $\frac{1}{2}$ | 7 | 7 $\frac{1}{2}$ | 8 | 8 $\frac{1}{2}$ | 9 | 9 $\frac{1}{2}$ | 10 | 10 $\frac{1}{2}$ | 11 | 11 $\frac{1}{2}$ | 12 | 12 $\frac{1}{2}$ | 13 | 13 $\frac{1}{2}$ | 14 | 14 $\frac{1}{2}$ | |
| I | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| II | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| usw. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| VIII | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

(In jede Spalte ist einzutragen das aus der Gesamtsumme berechnete Durchschnittsgewicht für das Alter und die Klasse.)

VIIb. Messungstabelle (abgerundet auf cm).

| Klassen | Alter nach Halbjahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|-----------------------|-----------------|---|-----------------|---|-----------------|---|-----------------|----|------------------|----|------------------|----|------------------|----|------------------|----|------------------|--|
| | 6 | 6 $\frac{1}{2}$ | 7 | 7 $\frac{1}{2}$ | 8 | 8 $\frac{1}{2}$ | 9 | 9 $\frac{1}{2}$ | 10 | 10 $\frac{1}{2}$ | 11 | 11 $\frac{1}{2}$ | 12 | 12 $\frac{1}{2}$ | 13 | 13 $\frac{1}{2}$ | 14 | 14 $\frac{1}{2}$ | |
| I | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| II | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| usw. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| VIII | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

(In jede Spalte ist einzutragen die aus der Gesamtsumme berechnete Durchschnittslänge für das Alter und die Klasse.)

sind; in diesen zweimonatlichen Perioden hat jeder Schularzt in seinen sämtlichen Schulen seine Schuluntersuchungen je einmal durchzuführen und seine Klassenbesuche zu einem Sechstel zu erledigen, da in Breslau der schulärztliche Klassenbesuch in der Regel nur einmal im Jahre stattfindet. In allen sechs Tabellen werden Durchschnitts- und Prozentberechnungen nach Möglichkeit vorgenommen und zum Vergleich der einzelnen Schularztbezirke und der Vorjahre benutzt.

Es wären nun noch die Jahresberichtstabellen festzustellen, welche sich am besten für die Zusammenfassung der Wägungs- und Messungsergebnisse sämtlicher Schüler eignen. Hier handelt es sich zunächst darum, welche Altersgruppen sollen gebildet werden. Da viele Schüler in einem vollen Jahre bedeutend wachsen, so empfiehlt es sich, um nicht zu bedeutende Differenzen zu erhalten, die Schüler in jeder Klasse nicht nach Altersjahren sondern nach Altershalbjahren zu gruppieren. Jedes vorhandene Geburtsjahr in der Klasse liefert demnach zwei Gruppen, die eine aus den Geburtsmonaten Januar bis Juni, die andere aus Juli bis Dezember. Die Wägungs- und Messungstabellen sind getrennt herzustellen; ferner sind Knaben und Mädchen hierbei zu trennen. In Breslau trägt der Klassenlehrer die Resultate der Wägungen und Messungen, während der Schuldiener dieselben ausführt, sowohl in eine gemeinsame Klassenliste ein, wie auch in dem Personalschein des Schülers in die vorgedruckte Tabelle. Auf dieser Klassenliste erledigt er dann gleichzeitig auch die Durchschnittsberechnungen für jede Semestergruppe mit Bezug auf Wägung und Messung, wie es das Formular erfordert. Die vom Klassenlehrer berechneten Durchschnittswerte der Semestergruppen in den einzelnen Klassenlisten werden dann weiter benutzt, um die Durchschnittswerte der Semestergruppen für die Klassen sämtlicher Schularztbezirke zu berechnen und in einer Gesamttabelle mit Trennung nach Altershalbjahren, Klassen und Geschlecht, wie es die beigegebenen Tabellen zeigen, zu vereinigen. Die Klassenlisten für die Wägungen und Messungen mit ihren durch den Klassenlehrer vorberechneten Durchschnittswerten der Semestergruppen erleichtern die Berechnung der Gesamttabellen des Jahresberichtes in ganz bedeutender Weise. Diese Tabellen mit ihren Altersgruppen nach den einzelnen Personalscheinen zusammenzustellen, würde eine ganz ungeheure Arbeit sein bei dem hiesigen Material von ca. 60000 Schulkindern. Die

ohne Schwierigkeit von den Klassenlehrern geleistete Vorarbeit der Listenbildung ist deshalb sehr wesentlich. In unseren Tabellen läßt sich ferner das Normalalter für die Klasse durch gesperrten Druck hervorheben.

Das Grundmaterial für die schulärztliche Statistik bezw. für die Tabellen des Gesamtjahresberichts besteht daher aus den ausgefüllten Formularen: Personalschein, Mitteilung an die Eltern, Klassenliste der Überwachungsschüler und Schulinvaliden, Klassenliste für die Wägungen und Messungen. Der besondere Rest läßt sich aus den Notizen des Tagebuches ergänzen. Die Jahresberichtstabellen zeigen dabei sowohl den qualitativen Inhalt der schulärztlichen Diagnostik wie auch quantitative Übersichten der Leistungen in den einzelnen Schularztbezirken an. Formulare und Jahresberichtstabellen müssen dabei in einem solchen Verhältnis stehen, daß das Eine sich aus dem Anderen reziprok ergibt. Umfang und Abgrenzung wird bestimmt durch den schulhygienischen Zweck d. h. durch die Beziehung zur Verbesserung der Schulfähigkeit.

Eine derartige statistische Bearbeitung der schulärztlichen Resultate läßt sich bei jedem schulärztlichen Systeme durchführen, mag es sich nun um das System der periodischen Klassenuntersuchungen handeln oder um das System ausgewählter Überwachungsschüler mit Untersuchung in regelmäßigen schulärztlichen Sprechstunden bezw. Untersuchungsstunden.

Für den schulhygienischen Fortschritt muß demnach eine einheitliche Statistik gefordert werden. Um dieses wichtige Postulat zu erfüllen, soll man daher auf den schulhygienischen Kongressen sowie durch Veröffentlichung von Jahresberichten mehr und mehr, auf empirisch gesicherter Basis zu bestimmten Vereinbarungen zu gelangen suchen. Das sichere Material ist hierbei zunächst zu benutzen, der unsichere Rest wird sich dann von selbst sukzessive klären und verkleinern. Also: Einheitliche Diagnostik, einheitliche Untersuchungsmethoden, einheitliche Statistik.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Jahresbericht über die schulärztliche Tätigkeit in den Mittel- und Stadtschulen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt im Schuljahr 1906/1907.

Zusammengestellt von Sanitätsrat Dr. BUCHHOLD.

Dem interessanten Berichte sind folgende Angaben zu entnehmen:

Die Einzeluntersuchung erstreckte sich auf das 1., 3., 5., 8. Schuljahr und umfaßte 3893 Kinder. Die Note »gut« erhielten 896 Knaben (22,32%) und 814 Mädchen (26,90%); im ganzen 1688 (43,22%). »Mittlere« Allgemeinkonstitution wiesen auf 2136 (54,87%), und zwar 981 Knaben (25,17%) und 1156 Mädchen (28,70%), »schlecht« war die Konstitution bei 74 Schülern (1,90%), und zwar bei 30 Knaben (0,77%) und 44 Mädchen (1,7%). Die Zahl der guten Konstitutionen hat sich gegenüber dem Vorjahre um 2,90% bzw. 5,68% auf Kosten der mittleren und schlechten Konstitutionen gehoben.

Die wichtigsten Krankheiten machen 46,25% aller Krankheitszustände überhaupt aus, und zwar finden sieh Blutarmut mit 12,71%, Augenleiden 7,47%, Parasiten 6,34%, Mund-, Nasen-, Halskrankheiten 5,75%, Rhachitis 3,05%, Ohren 1,87%, Wirbelsäulenerkrankungen 1,72%, Hauterkrankungen 1,51%, Herz- und Herbeutelkrankungen 1,28%, Sprachfehler 1,03%, Skrofulose 1,00%. Das sind sehr niedrige Zahlen, die die wirklichen Verhältnisse vielleicht doch nicht so ganz widerspiegeln.

Der Leiter des medico-mechanischen Instituts »Ernst-Ludwigs-Heilanstalt« erklärte sich bereit, Schulkinder mit schwachem Rückgrat und Anfängen von Verkrümmungen an dem in der Anstalt eingeführten orthopädischen Turnen (Kriechübungen nach RUD. KLAPP-Bonn) unentgeltlich teilnehmen zu lassen. Das Anerbieten wurde gern angenommen und die Schulärzte überwiesen der Anstalt eine größere Zahl von kurbedürftigen Kindern.

Die Untersuchungen der Augen kurzsichtiger Kinder resp. Kinder mit reduzierter Sehkraft konnten mit den den Schulärzten zur Verfügung stehenden Mitteln nicht richtig durchgeführt werden. Es ist deshalb die Anstellung eines Augenschularztes in Aussicht genommen.

Viel zu tun gab die Parasitenfrage. Um eine nachhaltigere Wirkung erzielen zu können, wird die Frage der Einstellung einer Läusefrau in Erwägung gezogen.

Die Benutzung der Bäder war eine ziemlich gute. Von den Knaben baden etwa 75—93%, von den Mädchen 40,1—75,6%.

Die städtische Hilfsschule zählte im achten Jahre ihres Bestehens fünf Klassen mit 100 Schülern, wovon 27 neu eingetreten waren. Von diesen hatten 23 bereits zwei Jahre oder länger die unteren Klassen einer Normalschule besucht. (Es muß aber als pädagogisch verwerflich bezeichnet werden, Schüler, bei denen das Unvermögen klar zutage tritt, dem Unterricht in der Normalschule folgen zu können, doch mitzuschleppen. Nach einjähriger Beobachtung wird das Urteil in der Regel möglich sein, und je frühzeitiger die Kinder in die Spezialklasse versetzt werden, um so erfolgreicher gestaltet sich der Unterricht.)

Die Zahl der Schüler der einzelnen Klassen betrug am Schlusse des Schuljahres 1906 107.

Klasse I: 20, II: 24, III: 20, IV: 18, V: 15.

Die Klassenbestände sind annähernd normal und ermöglichen eine individuelle Berücksichtigung, doch sollte allerdings das Maximum von 18 Schülern nicht überschritten werden.

Die Allgemeinkonstitution ist schlechter als bei den normalen Kindern; so fanden sich denn auch in der Rubrik »schlechte Konstitution« 11,7 % gegenüber 1,9 % in den Normalklassen. Die wichtigeren Krankheitsformen bilden 88,29 % aller gefundenen anormalen Zustände, und zwar finden sich: Sehstörungen 18,08 %, Mund-, Nasen-, Halskrankheiten 15,96 % (vermutlich zahlreiche Fälle von adenoiden Vegetationen), Sprachfehler 11,70 %, Blutarmut 9,59 % und Ohrenleiden 8,51 %.

Die Badegelegenheit wird von den Kindern ziemlich gern benutzt. 61,8 % der Kinder haben regelmäßig am Bad teilgenommen. 40 Kinder genossen das Milchfrühstück und mehrere Schüler wurden auf Vorschlag des Schularztes zu einem Badeaufenthalt nach Nauheim oder zu einem Landaufenthalt im Odenwald entsendet.

Dr. KRAFT-Zürich.

Schulärztlicher Bericht der deutschen evangelischen Privatschule in Prag.

Jahrgänge 1904/5, 1905/6, 1906/7.

Schularzt Dr. med. ERNST VEIT (vergl. »Schularzt«, Jahrg. 1903).

Die schulärztliche Tätigkeit an dieser Schule liegt seit Jahren in einer Hand und es bietet der Vergleich genannter Jahrgänge hierdurch besonders interessante und zuverlässige Resultate der Entwicklung des schulärztlichen Tätigkeitsgebietes.

Im Schuljahr 1904/5 kamen zur Erledigung bei 259 Schülern 68 Mitteilungen an die Eltern, 41 Ratschläge an die Schule; 18 Kinder wurden befreit von Unterrichtsgegenständen, 57 Nachuntersuchungen der Schüler fanden statt.

Die Mitteilungen an die Eltern, schriftliche oder mündliche, geschahen hauptsächlich wegen Wirbelsäulenverkrümmung, Leistenbruch, Lungenerkrankung, Herzfehler, Lidrandkatarrh, herabgesetzte Sehleistung, Sprachfehler, vergrößerte Gaumen- und Rachenmandeln, schlechtes Gehör, Zahnerkrankungen, vergrößerte Halsdrüsen.

Befreiungen vom Gerätturnen erfolgten wegen Herzfehler, Leistenbruch, hochgradiger Blutarmut, um im letzteren Falle Überanstrengung zu verhüten. Ebenso fanden Befreiungen von Nebenfächern statt, um die Sitzzeit bei Muskelschwäche und Wirbelsäulenverkrümmungen zu verkürzen. Von Handarbeit, Schönschreiben und Zeichnen wurden Dispense erteilt wegen stark herabgesetzter Sehleistung. Nach überstandener Infektionskrankheit wurde jedes Kind, bevor es wieder in die Klasse aufgenommen wurde, vom Schularzt mit Bezug auf seine Infektionsfähigkeit untersucht.

Als Hauptursache für die Nervosität der Kinder wurde öfter regelmäßiger Alkoholgenuß nachgewiesen. Als Mittel hiergegen empfehlen sich belehrende Vorträge vor Eltern und Kindern. Die Lesestücke im Lesebuch, welche hierauf Bezug haben, zeigten sich weniger wirksam.

Für die Lehrer wurde ein praktischer Kursus über »Erste Hilfeleistung« vom Schularzt abgehalten.

* * *

Im Schuljahre 1905/06 waren verhanden 263 Schüler; es folgten 76 Mitteilungen an die Eltern, 31 Ratschläge an die Lehrer, 11 Befreiungen vom Turnen, 154 Nachuntersuchungen außer den Lernanfängeruntersuchungen. Den Mitteilungen an die Eltern wurde meist Folge geleistet. Arme Kinder wurden direkt an die Klinik oder Poliklinik überwiesen. Zu Zeiten herrschender Epidemien wurden besonders sorgfältig die Aborte revidiert.

Bei Blutarmut und schlechtem Ernährungszustand wurden besonders folgende Symptome beobachtet: schnelle Abspannung, mangelhafte Aufmerksamkeit, Schläfrigkeit, geringe Auffassungsenergie, Erbrechen. Diese Erscheinungen nehmen im Laufe der Schulzeit zu. Der durch das Schulleben bedingte stundenlange Sitzzwang bewirkt Beeinträchtigung der Atmung, des Kreislaufs und des Stoffwechsels. Deshalb soll der Nachmittag ausschließlich körperlichen Übungen gewidmet sein, um hier ein Gegengewicht zu schaffen. Anstrengende körperliche Übungen in den Unterrichtspausen wirken eher ermüdend wie kräftigend. Am Nachmittag lassen sich solche Übungen methodisch steigern. In den Unterrichtspausen empfiehlt sich mehr mäßige Bewegung. Wir erwähnen hier auch ein Zitat von WUNDT, welcher sagt: »Die Spiele der Jugend sind kein müßiger Zeitvertreib, sondern gehören zu den wichtigsten Erziehungsmitteln, bei deren Auswahl und Wechsel der Zweck der harmonischen Ausbildung des Körpers und Geistes im Vordergrund stehen sollte.«

Ein gleich wichtiger, heute noch sehr vernachlässigter Gegenstand ist die Frage der Koedukation. Wir geben hier die sehr treffenden Bemerkungen von Dr. MAIKKI (Finnland) über seine Erfahrungen wieder: »Der Ton, in dem die gemeinsam erzogenen Knaben und Mädchen miteinander verkehren, ist ein ganz anderer, als zwischen solchen, die sich nur selten sehen, die nichts von ihren gegenseitigen Leistungen wissen und mit einem gewissen Mißtrauen aneinander vorübergehen. Es ist das Verhältnis von Geschwistern einer großen Familie. Es bildet sich ein offenes und ungezwungenes kameradschaftliches Verhältnis zwischen Knaben und Mädchen. Die getrennte Erziehung führt zu geistiger Entfremdung; der größte Teil der Gedankenwelt und der geistigen Interessen des Mannes bleibt der Frau dabei fremd: das Mädchen erwirbt vor allen Dingen eine größere Selbstbeherrschung und entäußert sich des kleinlichen Wesens, das Frauen so oft anhaftet. Die Knaben lernen beizeiten in der Frau ein ebenbürtiges Wesen achten.« Die amerikanische öffentliche Schule ist koedukational, daher die dortige sichere und natürliche Stellung der Frau gegenüber dem Mann. Von 628 amerikanischen Städten haben 587, also 91⁰/_o, koedukationalen Unterricht in den öffentlichen Schulen, und zwar durch alle Klassen hindurch. In Prag erfolgte dieser gemischte Unterricht zunächst in den drei untersten Klassen und wurde wegen seiner Erfolge im nächsten Jahre auf die fünf unteren Klassen von sieben Klassen im ganzen ausgedehnt. Nur Erziehungsirrtungen der menschlichen Gesellschaft und das weit sich vom Natürlichen Entfernen hat die getrennte Erziehung der Geschlechter gezeitigt.

In einer Lehrerkonferenz besprach der Schularzt die bisherigen Erfolge der schulärztlichen Institution und die Anschauungen, die auf schulhygienischem Gebiet sich durch das einträchtige Zusammenwirken von Pädagogen und Ärzten herauskristallisiert haben.

* * *

Im Schuljahr 1906/07 ergeben sich bei einer Zahl von 269 Schülern 46 Mitteilungen an die Eltern, 33 Ratschläge an die Lehrer, 6 Dispense vom Unterricht, 48 schulärztliche Nachuntersuchungen. Während früher Unterricht in der Gesundheitslehre nur in der obersten Klasse vom Schularzt erteilt wurde durch wöchentlich je eine Stunde im II. Semester, geschah dieses im letzten Jahre auch in der zweitobersten Klasse. Der Schularzt war immer bestrebt, den Schülern die innigen Beziehungen zwischen Natur und menschlichem Leben zu vermitteln, ihnen die Wichtigkeit hygienischer Grundsätze für die Familie und den Haushalt vor Augen zu führen. Auch die wichtigsten Kapitel der Biologie über die lebende Zelle und die Organe und Funktionen des Körpers wurden von ihm durchgenommen mit Bezugnahme auf die Verhältnisse des Menschen. Ferner wurde von pathologischen Kapiteln die Lehre von den ansteckenden Krankheiten und ihre Übertragung erörtert.

Aus den Jahresberichts-Tabellen hebe ich das Folgende hervor:
1906/07. Zahl der Schüler: 101 Knaben (K), 168 Mädchen (M).

| Klasse | Alter | Allg. Körperbeschaffenheit | | | Ernährungszustand | | | Alkoholismus | | | Gebiß | | |
|-----------------|----------|----------------------------|--------|----------|-------------------|--------|----------|--------------|--------------|------------|-------|--------|----------|
| | | gut | mittel | schlecht | gut | mittel | schlecht | nie | gelegentlich | regelmäßig | gut | mittel | schlecht |
| (unterste)
I | K 6—7 | 14 | 2 | 2 | 14 | 2 | 2 | 12 | 3 | 3 | 3 | 9 | 6 |
| | M 5½—8½ | 18 | 3 | 1 | 17 | 4 | 1 | 14 | 7 | 1 | 4 | 16 | 2 |
| II | K 6½—11 | 16 | 3 | — | 15 | 4 | — | 13 | 4 | 2 | 5 | 10 | 4 |
| | M 6½—9 | 17 | 6 | — | 18 | 5 | — | 15 | 4 | 4 | 9 | 10 | 4 |
| III | K 7½—9½ | 12 | 6 | 2 | 12 | 6 | 2 | 13 | 5 | 2 | 5 | 11 | 4 |
| | M 7½—11½ | 18 | 6 | 2 | 16 | 9 | 1 | 14 | 7 | 5 | 6 | 13 | 7 |
| IV | K 8½—11½ | 18 | 12 | — | 19 | 10 | 1 | 14 | 10 | 6 | 11 | 11 | 8 |
| | M 9—13 | 20 | 3 | 2 | 19 | 3 | 3 | 16 | 7 | 2 | 10 | 12 | 3 |
| V | K 10—11½ | 11 | 2 | 1 | 10 | 3 | 1 | 3 | 6 | 5 | 2 | 9 | 3 |
| | M 10—13 | 18 | 5 | — | 17 | 6 | — | 9 | 12 | 2 | 9 | 11 | 3 |

Auch aus dieser vergleichenden Tabelle, welche parallel laufende Resultate ergeben sollte, zeigt sich, wie wenig brauchbar die Dreiteilung »gut«, »mittel«, »schlecht« ist; namentlich die Zensur »mittel« ist sehr leicht subjektiven Schwankungen des Urteils unterworfen. Es dürfte deshalb zu größerer Bestimmtheit der gegenüberstehenden Zahlen führen, wie dies auch auf den letzten Kongressen öfter betont wurde, wenn die Zensur »mittel« ganz fortfällt und nur die Zensuren »gut und schlecht« gegenübergestellt werden, was für den praktischen Zweck völlig genügt.

Der Jahresbericht erwähnt auch noch die Neuerung, daß das Formular »Mitteilung an die Eltern« eine Antwortrubrik enthält für den behandelnden Arzt, in welche er Diagnose, Behandlung und Ratschläge an die Schule eintragen kann. Auf die Wichtigkeit einer solchen Rubrik für die schulärztlichen Maßnahmen und für die schulhygienische Statistik habe ich schon öfter hingewiesen.

O.

Kleinere Mitteilungen.

Die Bedeutung des Schularztes wird von dem kommunalpolitischen Mitarbeiter der »Düsseldorfer Zeitung« in erfreulicher Art hervorgehoben. Er weist hin auf den Bericht der Mainzer Schularzte und zeigt an der Hand von Beispielen, nach wie vielen Richtungen der Schularzt segensreich wirken kann. Er führt aus: Auf Antrag des Schularztes wurden in einem Schulhause die Kleiderhaken aus den Klassenräumen entfernt und auf den Gängen angebracht, so daß die Zimmerluft nicht mehr durch die Ausdünstungen der abgelegten, häufig feuchten Kleider verunreinigt wird. Ein anderer Schularzt rügt die Unempfindlichkeit einer Reihe von Lehrern und Lehrerinnen gegen verdorbene und gegen überheizte Luft, was zur Folge habe, daß von der vorhandenen Heizungs- und Ventilationsregulierung kein richtiger Gebrauch gemacht werde. Ein Schulplatz mit lehmiger Decke, der kein ausreichendes Gefälle hat, wurde mit neuem Belag versehen, nachdem man sich jahrelang mit dem alten Übel abgeplagt hatte. Eine größere Anzahl von Kindern, denen der Schularzt Brillen verordnet hatte, hat infolgedessen ihre alte Sehkraft wieder erhalten. Viele Kinder wurden mit schweren Augen-, Nasen-, Rachen- und Ohrenleiden, um die sich früher kein Mensch gekümmert hatte, zwecks operativen Eingriffs Spezialärzten überwiesen. Festgestellt wurde weiter, daß der Ernährungszustand der Knaben durchweg günstiger war, als bei den Mädchen, und daß daran die Überbürdung der Mädchen durch häusliche Handarbeiten, sowie durch Beaufsichtigung und Pflege der kleinen Geschwister schuld ist — ein Umstand, der wenig bekannt ist und vielleicht Anlaß gibt, der Ernährung solcher Kinder ähnlich wie in Mainz durch Verabreichung von warmem Frühstück oder Milch aufzuhelfen, so gut es geht. Speziell erweist sich die Tätigkeit des Schularztes aber den skoliosekranken Kindern gegenüber wohlthätig. Während früher diese Schüler ohne Hilfe und Heilung aufwuchsen, schickt man sie heute mit unleugbaren Erfolgen in das physikalisch-therapeutische Institut, wo der Schiefwuchs dauernd und energisch behandelt wird. Sowohl bei den leichteren, wie auch bei schwereren Fällen wurden so vorzügliche Resultate erzielt, daß allgemein ein dauerndes Beibehalten dieser segensreichen Neuerung dringend erwünscht ist. Schularzt Dr. ADOLF CAHN berichtet aus seinen Schulbezirken, daß von 13 leichten Skoliosen im ersten Behandlungsjahr sechs geheilt und sieben deutlich gebessert wurden. Bei den fünf Kindern mit schon stärkeren Verkrümmungen trat sämtlich wesentliche Besserung ein, und selbst in zwei Fällen schwerster rhachitischer Skoliose war die Behandlung von sichtlichem Erfolge, der sich schon allein in der großen, den Durchschnitt der

Altersklasse weit übertreffenden Größenzunahme von 7,8 und 8 cm zeigt. Beide Fälle sind nicht als Schulkrankheiten zu bezeichnen, sondern wurden, wie das gewöhnlich der Fall ist, schon beim Eintritt in die Schule vorgefunden. Es wird wohl kein Zweifel darüber aufgenommen, daß der von der Stadt Mainz eingeschlagene Weg zur Bekämpfung der in ihren Folgen für das ganze Leben oft so verhängnisvollen Skoliose der richtige ist. Aber nur mit Hilfe der Schularzt-Institution ist es möglich, den kleinen, von der Natur vernachlässigten Menschlein in unseren Schulen so zu Hilfe zu kommen, wie die Sache es erfordert.

Schularzt im Hauptamt oder im Nebenamt. Die Frage, ob der Schularzt im Haupt- oder Nebenamte tätig sein solle, ist heute Gegenstand eifrigster Kontroverse. Dem althergebrachten Wiesbadener System steht in Deutschland das »Mannheimer System« gegenüber und es scheint, daß für gewisse Verhältnisse dem letzteren ohne weiteres der Vorzug eingeräumt werden wird. Es handelt sich um eine grundsätzliche Stellungnahme, und deshalb ist das Interesse, welches der Angelegenheit entgegengebracht wird, wohl verständlich. Auch lag es gewiß in der Luft, die Schularztfrage auf dem Internationalen hygienisch-demographischen Kongresse in Berlin (1907) in Beratung zu ziehen.

STEFHANY-Mannheim vertrat den Standpunkt des Schularztes im Hauptamte. Er ist der Ansicht, die allgemeine Durchführung schulärztlicher Tätigkeit werde nur ermöglicht, wenn das System der Schularzte im Nebenamt neben dem System des Schularztes im Hauptamte anerkannt werde. Das System nebenamtlicher Schularzte komme für Landschulen oder für kleinere Städte mit einer Gesamtschülerzahl von weniger als 1000 Kindern allein in Betracht. Für Stadtschulen mit größerer Kinderzahl, in welchen die Hygiene der Schulgebäude und eine eingehende individuelle Beobachtung in den Geschäftskreis des Schularztes nicht einbezogen wird, kann das System nebenamtlicher Schularzte ebenfalls genügen. Das System des Schularztes im Hauptamte oder des Berufsschularztes ohne Privatpraxis kann allein in Frage kommen, wenn bei einer größeren Schulbevölkerung neben der gewöhnlichen Untersuchung der Lernanfänger und der allgemein üblichen Überwachung noch ein näheres Eingehen auf die Hygiene der Schulgebäude, auf eine fortlaufende Beobachtung geistig schwach oder krankhaft beanlagter Kinder, oder gar auf die Hygiene des Unterrichts verlangt wird. Als Grundbedingung für die erfolgreiche Wirksamkeit jeglichen Systems schulärztlicher Tätigkeit fordert der Redner, daß ein Arzt als vollberechtigtes Mitglied in das maßgebende Schulkollegium eintritt, um die gesundheitlichen Interessen der Schüler und der Lehrer nachhaltig vertreten zu können. GÖPFFER (Kattowitz) teilte seine Erfahrungen über das System der Schularzte vom Standpunkte des Schularztes im Nebenamte mit. Diese Tätigkeit erstreckt sich im wesentlichen auf die Feststellung der Schuldienstfähigkeit in körperlicher und geistiger Beziehung, den Schutz des Schülers vor Infektion in der Schule und die Wahrnehmung der

gesundheitlichen Interessen des erkrankten Schülers. Der Einfluß des Schularztes auf Gebäude- und Unterrichtshygiene ist dagegen nur gering. Während sich bei Feststellung der Schuldienstfähigkeit das System bewährt hat, kann es zur Verhinderung von Übertragung akuter Infektionskrankheiten stets nur wenig wirken. Zur Verhütung der Verbreitung chronischer Infektionskrankheiten hat es sich als nützlich erwiesen und könnte namentlich im Kampf gegen die Tuberkulose noch leistungsfähiger gestaltet werden. Zur Wahrung der körperlichen Interessen des erkrankten Schülers zeigte sich die einfache Benachrichtigung der Eltern über das gefundene Leiden als ungenügend; vielmehr bedarf es nach der Ansicht des Redners einer persönlichen Einwirkung des Schularztes auf die Eltern. Bei der Aufnahmeuntersuchung sollte stets eine Besprechung von Schularzt und Eltern über die Pflege des Kindes erfolgen. Zu den Pflichten des Schularztes gehöre die Heranziehung sämtlicher Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen im Interesse der ihm unterstellten Kinder. Die Wirksamkeit des Systems werde in Frage gestellt, wenn der Schularzt im Nebenamt mehr als 1200 Kinder zu untersuchen habe. Zu seiner Ergänzung bedürfe er des Schulaugenarztes.

JOHANESSEN-Christiania gab ein Bild über die Art und Weise, wie die schulärztliche Tätigkeit in Norwegen, in einem Lande ausgeübt werde, welches in mancher Hinsicht eigentümliche Verhältnisse aufweist und über ein geordnetes Unterrichtswesen verfügt. In Norwegen haben die Schulärzte den Vorsitz in der sogenannten »Gesundheitskommission der Gemeinden«. Durch ein besonderes Gesetz haben sie ferner Einfluß auf den Bau der Schulgebäude und auf das Material und Einrichtung der Schule. Die in der Schule vorkommenden ansteckenden Krankheiten müssen ihnen gemeldet werden. Den höheren öffentlichen Schulen ist es obligatorisch aufgelegt, einen Schularzt anzustellen. Für den Lehrer ist der Schularzt ein zuverlässiger und stets bereitwilliger Ratgeber auf Gebieten, wo die Lehrer ohne Erfahrungen und Kenntnisse sind, für die Eltern ist es ein Sicherheitsgefühl, zu wissen, daß er da ist, um alle die Fragen über das Gesundheitsverhalten der Kinder zu beantworten; für die Kinder ist er oft ein Beschützer gegen Mißhandlung und Vernachlässigung von seiten der Eltern oder Pflegeeltern, indem er in solchen Fällen die Vormundschaft oder die Aufsichtskommission zum Einschreiten veranlaßt. Ein Mangel bestehe bisher auf diesem Gebiete vornehmlich darin, daß die Institution der Schulärzte noch nicht fest organisiert sei und keine Zentralleitung habe, ferner, daß die Schulärzte nicht zugleich Armenärzte seien und drittens, daß der Schularzt nicht zu gleicher Zeit die kranken Kinder behandeln dürfe. In dieser Beziehung sind jedoch die Ansichten der Schulärzte selbst ziemlich divergierend. JOHANESSEN würde den Pflichtenkreis der Schulärzte noch wesentlich erweitern, allein es ist ganz richtig, daß die Schulärzte selbst sich über die beste Organisationsform und die Aufgaben der schulärztlichen Einrichtung noch nicht im klaren sind.

Einen Beweis für diese Tatsache liefern die Ausführungen von Dr. HÜLS im »Schöneberger Tageblatt«. Der Referent wendet sich gegen die Anstellung von weiteren Schulärzten in Schöneberg und berührt bei diesem Anlasse auch die Frage der Schularztsysteme. Von vornherein unrichtig ist seine Behauptung, daß das »Mannheimer System« fast von allen Schulautoritäten entschieden abgelehnt werde. Wer als Schulautorität zu gelten habe, sagt HÜLS nicht, aber sicher ist, daß CURTZ in Wiesbaden, gewiß einer der kompetentesten Beurteiler, den Schularzt im Hauptamte als das System der Zukunft erklärt.

Gegen den »Nur-Schularzt« erhebt HÜLS folgende, durch keine praktische Erfahrung gestützte Einwände: Der von der ärztlichen Praxis losgelöste Nur-Schularzt würde zweifellos in wenigen Jahren lediglich zu einer Art schulärztlichem Statistiker oder Schulbureaukraten werden, deren Zahl zu vermehren wohl kein Bedürfnis vorliegt. Die Gesundheitsmängel, die der Arzt in der Schule konstatiert, sind zum weitaus größten Teil nicht verursacht durch die Schule, sondern durch die Verhältnisse, unter welchen die Kinder zu Hause außerhalb der Schule leben, besonders durch die Verhältnisse, unter denen die Kinder bis zum Schuleintritt aufwachsen; und eine richtige Würdigung dieser Störungen nach Bedeutung, Ursache und eventuell Verhütung und Heilung ist nur dem Arzte möglich, der durch seine Praxis in beständiger Berührung mit der Bevölkerung bleibt und alle diese Verhältnisse dauernd beobachtet.

HÜLS fährt dann fort: Allerdings sollte kein Arzt als Schularzt zugelassen werden, der durch seine Praxis oder Kassenpraxis so in Anspruch genommen ist, daß ihm für seine schulärztliche Tätigkeit nicht die nötige Zeit bleibt.

Er stellt also dem verfeimten Nur-Schularzte den »von der Praxis und namentlich Kassenpraxis »losgelösten« Privatarzt gegenüber und behauptet im Grunde genommen, daß derjenige Arzt zur nebenamtlichen Schularztstätigkeit am geeignetsten sein dürfte, der mit der Praxis und namentlich der Kassenpraxis am wenigsten beschäftigt sei, also gerade mit derjenigen Praxis, aus der sich die Kinder rekrutieren, die der Überwachung des Schularztes in besonderem Maße bedürfen. Wie ein solcher Arzt mit der Bevölkerung, auf die es in erster Linie ankommt, in beständiger Berührung stehen solle und die Verhältnisse »dauernd« beobachten könne, bleibt unklar. HÜLS verkennt gänzlich die praktischen Schwierigkeiten, welche seiner Forderung entgegenstehen. Wer mit den Verhältnissen der Ärzte in Deutschland vertraut ist, weiß, daß der in der »Paxis aurea« tätige Arzt kaum Schularzt wird und daß fast alle übrigen Ärzte, die Schulärzte im Nebenamte sein können und wollen, auf eine ausgedehnte Kassenpraxis angewiesen sind, wenn sie sich auch nur eine bescheidene Existenz verschaffen wollen. Die Haupttätigkeit des Privatarztes bleibt eben immer seine private Praxis als Erwerbsquelle und das ist der Grund dafür, daß alle diejenigen Übelstände mit dem Schularzte im Nebenamte verbunden sind, welche HÜLS vermieden wissen will, indem er schreibt:

»Es brauchten dann so bald weitere Schulärzte nicht angestellt zu werden, was wie gesagt, im Interesse einer mehr einheitlichen Gestaltung der schulärztlichen Tätigkeit, in die jeder Neuling wieder für ein paar Jahre Verwirrung hineinbringt, sehr erwünscht wäre, und die einzelnen Schulärzte könnten auf den wichtigsten Teil ihrer Tätigkeit, d. i. die Untersuchung der Neueingeschulten, die Zeit und Sorgfalt verwenden, welche im Interesse der Schule und der Kinder unbedingt gefordert werden muß, soll nicht die ganze Schularzt-einrichtung zur Farce werden.«

Die Befürchtung, das Schularztssystem könnte schließlich zur Farce werden, leitet die Befürworter des Schularztes im Hauptamte. Das kommt in unzweideutiger Weise zum Ausdruck in einem Aufsatzen der »*Leipziger Neuesten Nachrichten*« (30. September 1907), das verdient vollinhaltlich wiedergegeben zu werden:

Die »*Comm. Corr.*« schreibt: »In verhältnismäßig kurzer Zeit hat sich die Einrichtung des Schularztes durchgesetzt, trotz der sehr großen Mängel, die dem üblichen Schularztssystem — im Nebenamt — noch anhaften. Leider besteht aber die Gefahr, daß wir in den Anfängen stecken bleiben. Wenn man die städtischen Schulverwaltungsberichte durchblättert, stößt man immer wieder auf die Klage, daß die Schulärzte wegen ihrer Privatpraxis nicht immer Zeit haben, weder eingehende Untersuchungen der oft nach Hunderten zählenden Kinder, noch eine regelmäßige Weiterkontrolle der festgestellten Mängel und Schäden vorzunehmen. In manchen Städten, die bereits vier Jahre die schulärztliche Einrichtung haben, sind noch nicht alle Schüler einmal gründlich untersucht und mit den bekannten Gesundheitsbogen, die den ersten Anhalt für alle weiteren Maßnahmen geben sollen, ausgerüstet. Stehen wir da nicht vor einem bedenklichen Flick- und Stückwerk?

Eine weitere brennende Frage ist die nach der Form der ärztlichen Heilbehandlung, wo diese notwendig ist. Wer übernimmt die Behandlung? Wer bezahlt sie? Hier stoßen zwei Erwägungen hart aufeinander, zum schließlichen Schaden der heilungsbedürftigen Kinder: die eine Erwägung, daß man den Eltern nicht jede Verantwortlichkeit abnehmen dürfe, die andere, daß eine armenärztliche Behandlung sowohl dem Schulgedanken zuwiderläuft, als auch den Verlust der bürgerlichen Rechte für den Vater mit sich bringt.

Um aus diesem Zwiespalt herauszukommen, empfiehlt es sich vorläufig, nach dem Muster von IDSTEIN »Kinderkrankenkasernen« einzurichten. Mit der Zeit wird sich das System des Schularztes ganz von selbst in einer die beste Lösung mit sich bringenden Weise entwickeln, nämlich dahin, daß wir Schulärzte im Hauptamt bekommen. Es besteht in den städtischen Verwaltungs-, wie in medizinischen Fachkreisen wohl kein Zweifel mehr darüber, daß dies das Ziel in der Schularztfrage ist. Der letzte Pforzheimer Schulbericht erklärt ganz offen: »Die Frage, ob Schularzt im Haupt- oder Nebenamt, scheint sich allerorten rasch zu klären. In allen Städten mit einem

Schularzt im Hauptamt scheint man recht gute Erfahrungen gemacht zu haben, während man mehr und mehr zur Überzeugung gelangt, in dem Pluralsystem (mehrere Schulärzte im Nebenamt) nur eine durchaus unzulängliche schulärztliche Einrichtung zu besitzen. Wir werden also auch in Pforzheim einem Schularzt im Hauptamte zu steuern.«

Wo noch prinzipielle Bedenken dagegen herrschen, da entspringen sie einzig dem Mangel an sozialem Empfinden. Wie lange wird es wohl noch dauern, daß man nicht darüber errötet, sich über organisatorische Fragen jahrelang zu streiten, und währenddessen die heilbehandlungsbedürftigen Kinder in ihrem Elend sitzen zu lassen? Hoffentlich nicht mehr gar zu lange!«

Schulärztliche Tätigkeit. Mainz. Schularzt Dr. KOLB berichtet über die Tätigkeit im Jahre 1905/06. Seiner Aufsicht unterstellt sind der 9. und 10. Schulbezirk. Dem Berichte sind folgende Bemerkungen zu entnehmen: Die Schulbäder wurden fleißig benutzt; es wurden 10160 von Knaben und 8727 von Mädchen genommen. Von seiten gewisser Eltern besteht immer noch das Vorurteil, die Kinder würden sich beim Baden erkälten, was bis jetzt durch keine Vorstellungen von Lehrer und Schulärzte beseitigt werden konnte. Die neuen Badeanzüge der Mädchen haben insofern eine wichtige Veränderung erfahren, als sie einen möglichst großen Teil der Körperoberfläche frei lassen und die notwendig bedeckten Körperteile der reinigenden Hand leichter zugänglich machen. — Der Ernährungszustand der Kinder hat sich auch in diesem Jahre wieder günstiger gestaltet, denn der Prozentsatz der guten (I) hat sich um 1,75 % auf Kosten der mittleren (II) und schlechten (III) Konstitution gehoben. Dieses günstige Resultat findet auch seine Bestätigung durch die Zahlen, welche die Maße und Gewichte in dem Überwachungsbogen ausdrücken und welche von der durchschnittlich normalen körperlichen Entwicklung der Schulkinder ebenfalls Zeugnis ablegen. Die Ernährungsverhältnisse sind bei den Knaben günstiger als bei den Mädchen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß sich erstere mehr hewegen und auch länger in frischer Luft aufhalten, während die Mädchen mehr zu häuslichen Arbeiten und zur Beaufsichtigung und Pflege der kleinen Geschwister herangezogen werden. Sämtliche Kinder wurden im Berichtsjahr einmal ärztlich untersucht, die unter Kontrolle stehenden öfters; alle 14 Tage wurde eine Sprechstunde abgehalten. Bei blutarmen und schlecht genährten Kindern wurden sowohl die Eltern benachrichtigt und diesbezügliche Ratschläge erteilt, als auch direkt durch Verabreichung von warmem Frühstück und Milch der Ernährungszustand zu heben versucht. Es konnten 24 Knaben und 36 Mädchen in die Ferienkolonien gehen und acht skrofulöse Kinder in Soolbadpflege genommen werden. Zwei Mädchen und drei Knaben wurden im Laufe des Schuljahres wegen geistiger Schwäche, und da sich ein Verbleib in der Klasse als fruchtlos und für die anderen Kinder als hinderlich erwiesen, der Hilfsschule zugeführt. — Der Kampf gegen die Kopfläuse bei den Mädchen wurde

auch in diesem Jahre mit Energie weitergeführt, wie denn auch ein Rückgang durchschnittlich um 2—3% zu verzeichnen ist. Die verhältnismäßig hohen Ziffern beziehen sich auf die im Berichtsjahre überhaupt konstatierten Fälle, deren Zahl im Laufe des Schuljahres geringer wurde, aber immerhin am meisten Veranlassung zu wiederholten Mitteilungen an die Eltern abgegeben hat. Mehrmals wurde zwangsweise Verbringung und Reinigung im städtischen Krankenhause beantragt und durchgeführt. — Der schlechte Zustand der Zähne ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die Kinder zu einer Pflege der Zähne zu Hause gar nicht angehalten werden. Nur ganz wenige benutzen eine Zahnbürste, weshalb in den verschiedenen Klassen auf die Wichtigkeit der regelmäßigen Reinigung der Zähne mit der Bürste wiederholt und dringend hingewiesen wurde. Wegen Erkrankungen der Nase, des Rachens und der Ohren wurden sechs Kinder in spezialärztliche Behandlung behufs Vornahme eines operativen Eingriffes überwiesen. Betreffs der Augen sei erwähnt, daß der Zustand derselben im allgemeinen als ein günstiger zu bezeichnen ist. Es beruht dieses Ergebnis in der Hauptsache auf den tadellosen Lichtverhältnissen der Schulsäle. — Was nun die Behandlung der Kinder mit Rückgratverkrümmungen betrifft, so haben 14 zu Anfang der Behandlungsperiode im physikalischen Institute teilgenommen. Von diesen haben sich drei im Laufe der ersten Woche der Behandlung entzogen und drei sind im Frühjahr 1906 geheilt entlassen worden; es waren dieses Fälle leichter und einfacher Skoliose. Im allgemeinen sind die Erfolge als günstige zu bezeichnen, denn es ist fast bei allen regelmäßig behandelten Kindern eine wesentliche Besserung eingetreten. Alle Kinder haben sowohl an Größe als auch an Gewicht erheblich, teilweise ganz bedeutend zugenommen. Da man aber bei skoliotischen Kindern keine normale Wachstums- und Gewichtszunahme voraussetzen kann (denn fast alle skoliotischen Kinder sind hinter der Durchschnittsgröße ihrer Altersgenossen zurück), so läßt dieser Erfolg erkennen, daß bis jetzt schon bedeutende Verbesserungen in Haltung und im allgemeinen Gesundheitszustand erreicht wurden. Es wird wohl kein Zweifel mehr darüber aufkommen können, daß der von der Stadt eingeschlagene Weg zur Bekämpfung dieser so überaus wichtigen und in ihren Folgen für das ganze spätere Leben oft so verhängnisvollen Schulkrankheit, der richtige ist. Die Zahl der beim Unterricht besonders zu berücksichtigenden Kinder in sämtlichen Klassen betrug 37, worunter vorzugsweise die hochgradig Kurzsichtigen und Schwerhörigen zu verstehen sind, denen ebenso wie den mit Ungeziefer und Kopfausschlag behafteten besondere Plätze angewiesen wurden. Die an körperlichen Gebrechen leidenden Kinder waren wie in früheren Jahren vom Turnen dispensiert. In den im Schuljahr 1905/06 abgehaltenen Sprechstunden haben sich 47 Knaben und 116 Mädchen vorgestellt.

Die Einrichtung des Schularztes, welche seit drei Jahren besteht, bewährt sich und findet verdankenswerte Unterstützung durch das Lehrpersonal.

Dem Verwaltungsbericht der Stadt Bernburg vom 1. Juli 1905 bis Ende Juni 1906 sind folgende Ausführungen über die schulärztliche Tätigkeit zu entnehmen:

In den Volks- und Mittelschulen Bernburgs ist ein Schularzt tätig, der seine Funktionen seit Ende 1904 ausübt. Er untersuchte zuerst sämtliche Kinder, und zwar 5429. Unbefriedigende Körperbeschaffenheit wiesen auf 1,7 %. Die Zahl der Skrofulösen war am häufigsten in den Knabenmittel- und Mädchenbürgerschulen, nach dem Berichte deshalb, weil die Eltern schwächerer Kinder geneigt sind, diesen eine bessere Ausbildung zu geben, damit sie später nicht gerade auf körperliche Arbeit angewiesen sind und sich ihren Lebensunterhalt leichter verdienen können. Herabgesetztes Sehvermögen zeigen in der Mädchenbürgerschule 20 % der Gesamtschülerzahl. Da in der ersten Hälfte des ersten Schuljahres die Untersuchung des Seh- und Hörvermögens unsichere Ergebnisse liefert, wurde die Feststellung auf das zweite Schulhalbjahr verlegt. Am schlimmsten sind die Zahnverhältnisse: nur 10,9 % der Kinder der Mädchenbürgerschule haben gesunde Zähne. Herzranke finden sich 2,74 %, Lungenranke 0,6 % (35). Die Lehrer bringen der Einrichtung großes Verständnis entgegen und auch die Eltern verlangen nicht selten Auskunft über den Gesundheitszustand der Schüler.

In München sind auf 1. Januar 1907 Schulärzte in Tätigkeit getreten. Die Schüler werden untersucht beim Schuleintritt, zum zweiten Male im dritten Schuljahr und zum dritten Male beim Schulaustritt. Nötigenfalls können die Oberlehrer dem Schularzt Kinder auch außerhalb jener periodischen Untersuchungen überweisen. Krankheitsverdächtige Kinder sind wiederholt zu untersuchen. Es wird ein Gesundheitsbogen für jedes Kind angelegt, in welche der Untersuchungsbefund einzutragen und anzugeben ist, welche Anordnungen getroffen wurden (Schulausschluß, Zuweisung an die Hilfsklassen, Anschaffung von Brillen, Bruchbändern usw.). Die erste Untersuchung besteht in einer einfachen Besichtigung zu Beginn des Schuljahres, in einer genauen Körperuntersuchung im Laufe des Winters und in der Untersuchung der Sinnesorgane im Sommer. Den von der Schule abgehenden Kindern sind Ratschläge bezüglich der Berufswahl auf Wunsch der Eltern zu erteilen. Auch die Einrichtungen der Schule sind zu überwachen, sowie die Hilfsschulen, Kindergärten, Kinderhorte und alle Anstalten für Erziehung und Unterricht, welche dem Stadtmagistrat unterstellt sind. Am Schlusse jedes Schuljahres ist ein statistischer Bericht abzufassen. Die Ärzte werden auf eine Amtsdauer von drei Jahren angestellt und mit 1000 Mark honoriert.

In Steglitz hat Schularzt HEIDENHAIN den aus der Schule entlassenen Mädchen im Beisein ihrer Mütter die ihrem Alter angemessenen Aufschlüsse über sexuelle Angelegenheiten erteilt. Auch Lehrerinnen wohnten dem Vortrage bei und der Gemeindevorstand von Steglitz wird den Vortrag als Broschüre drucken lassen.

Anstellung von Schulärzten. Lübeck. Der Bürgerausschuß des Senats hat beschlossen zehn Schulärzte anzustellen.

Sensburg (Ostpreußen). Mit der Anstellung eines Schularztes beschäftigte sich die letzte Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat hatte vorgeschlagen, einen Arzt gegen eine jährliche noch zu bestimmende Entschädigung zu wählen, dem die Untersuchung der Kinder und Behandlung im Krankheitsfall obliegen soll. Die Stadtverordneten nahmen zu dem Vorschlage des Magistrats eine abwartende Stellung ein.

Hamburg. Die Schulärzte für die Volksschulen sind vom 1. Oktober an allgemein eingeführt worden. Für die Tätigkeit der Ärzte sind vorläufig folgende Einrichtungen als Grundlage vorgesehen: Ein Gesundheitsbogen mit 15 Rubriken, alle fünf Wochen eine Sprechstunde für jede Doppelschule und halbjährliche Untersuchung aller Kinder.

In München werden ärztliche Untersuchungen von Fortbildungsschülern angestrebt. Das Ausmusterungsgeschäft der letzten Jahre ließ bei den untersuchten jungen Leuten eine erhebliche Zunahme der Störungen im Blutumlaufe und der Fälle von Degenerationen der Herzmuskulatur wahrnehmen. Da die Annahme nicht von der Hand zu weisen ist, daß das berufsmäßige, angestrengte Radfahren und das Fortbewegen der oft schwer belasteten Transporträder für Geschäftszwecke in dieser Hinsicht einen ungünstigen Einfluß ausübt, hat die Kommission für Arbeiterhygiene der Abteilung für freie Arztwahl an die Schulvorstandschafft der fachlichen Fortbildungsschulen das Ersuchen gestellt, jene Fortbildungsschüler untersuchen zu dürfen, die in Ausübung ihres Berufes viel mit Radfahren und der Bedienung von Geschäftsdreirädern beschäftigt werden. Zur Erlangung des notwendigen Vergleichsmaterials sollen auch Schüler zur Untersuchung herangezogen werden, die nicht berufsmäßig solche Dienste und auch keine zu schwere Arbeit anderer Art zu leisten haben.

Die Untersuchungen, zu deren Vornahme die Schulvorstandschafft bereits ihre Einwilligung gegeben hat, sollen von den Professoren Dr. HAHN und Dr. RIEDER angestellt werden. Den Schülern ist es selbstverständlich freigestellt, diese Untersuchungen an sich vornehmen zu lassen. Nach Anordnung der Schulvorstandschafft müssen auch alle Vorkehrungen gegen gesundheitliche Schädigungen getroffen werden, da auch Aufnahmen mit Röntgenstrahlen-Apparaten erforderlich sind. — Mit dem Schluß des laufenden Schuljahres soll auch ein Versuch gemacht werden, die aus den gewerblichen Fortbildungsschulen austretenden Lehrlinge und Gehilfen durch einen tüchtigen Arzt in zweckentsprechender Form durch Vorträge über die Gefahren des Geschlechtslebens aufzuklären und zugleich über die Gewerbehygiene der einzelnen Berufsgruppen zu unterrichten.

Sprendlingen (Rheinhausen). Die Bürgermeisterversammlung des Kreises Oppenheim beschloß nach einem Vortrage von Dr. SCHÄFFER, für alle Schulen des Kreises Schulärzte anzustellen, und wurden

sogleich auch die in Betracht kommenden Ärzte bestimmt. Pro Kind erwächst dadurch der Gemeindekasse eine Jahresausgabe von 35 Pf., eine Ausgabe, die in keinem Verhältnisse zum Nutzen steht bei richtiger Tätigkeit des Schularztes, der seine diesbezüglichen Pflichten erfüllen soll nach Maßgabe der im Kreise Oppenheim wirkenden Schulärzte.

Schöneberg (Preußen). Die Schöneberger Stadtverordnetenversammlung beriet eine vom Magistrat beantragte Abänderung der Schularztordnung. Die für die städtischen Mittel- und Volksschulen angestellten Schulärzte haben nämlich um Erhöhung ihrer Vergütung, welche 1000 Mark jährlich beträgt, gebeten, da diese Vergütung mit den von ihnen zu leistenden Arbeiten nicht in Einklang stände. Der Magistrat ist der Ansicht, daß die auf Grund der bisher geltenden Schularztordnung von den Schulärzten ausgeübte Tätigkeit ohne Nachteil der Schule sich in wesentlichen Punkten vermindern läßt, und daß dann die jetzt gezahlte Vergütung für die noch übrig bleibende Tätigkeit als angemessen angesehen werden kann. Bei der Debatte schlug der Stadtverordnete ZOBEL vor, wie es in Mannheim bereits geschehen sei, einen Schularzt im Hauptamte anzustellen und die Schulärzte im Nebenamte zu kassieren, da diese für ihr geringes Honorar nicht in dem Maße tätig sein können, wie es im Interesse der Schüler erforderlich sei. Die Versammlung beschloß, die Angelegenheit einem Ausschusse zu überweisen.

Darmstadt. Für die Mittel- und Stadtschulen wurde ein Schulaugenarzt angestellt.

Diedenhofen (Lothringen). Die Stadtverwaltung hat zwei Schulärzte angestellt, welchen vorerst folgende Aufgaben übertragen sind:

Diese Ärzte sollen in der Hauptsache nur die Schulkinder der Elementarschulen (ausschließlich Mittel- und Kleinkinderschule), insbesondere die Neuaufgenommenen in den Schullokalen in Gegenwart der Lehrpersonen ärztlich untersuchen und das Ergebnis dem Bürgermeisteramt mitteilen. Letzteres erhält hierdurch die Möglichkeit, die Eltern über den Krankheitsbefund zu unterrichten und ihnen zu empfehlen, den Kindern die erforderliche ärztliche oder zahnärztliche Behandlung durch einen von ihnen selbst gewählten Arzt zuteil werden zu lassen.

Die neu aufgenommenen Schüler bedürfen einer besonders scharfen Prüfung, damit allzu schwächliche Kinder zurückgestellt, körperlich und geistig ganz Gebrechliche vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, und die Einschleppung ansteckender Krankheiten in die Schule verhindert wird.

Zu den Obliegenheiten der Schulärzte gehört sonst auch die Hygiene der Schulgebäude und des Schulunterrichts. Ehe aber bei den kleinen Verhältnissen Diedenhofens sowohl nach dieser Richtung, als nach der der Hygiene der Schulkinder ein definitives Programm aufgestellt würde, wollte man die Ergebnisse und Erfahrungen des Probesommerhalbjahres abwarten.

Breslau. Der schulärztliche Dienst soll jetzt auch an den Knaben- und Mädchenmittelschulen ins Leben treten. Es ist zu diesem Zwecke von der Schulbehörde angeordnet worden, daß die schulärztlichen Papiere der Schüler und Schülerinnen, welche aus den Volks- in die Mittelschulen übertreten, den betreffenden Anstalten zu übersenden sind.

Anstellung von Schulzahnärzten. Grunewald b. Berlin. Die Gemeinde plant eine wichtige sozialhygienische Einrichtung; sie beabsichtigt, eine Volkszahnklinik zu begründen, die den unbemittelten Einwohnern unentgeltlich zur Verfügung steht, und in der namentlich auch die Gemeindeschulkinder auf die Beschaffenheit der Zähne in bestimmten Zwischenräumen ärztlich untersucht und dann erforderlichenfalls behandelt werden. Wie notwendig eine derartige kommunale Einrichtung ist, beweisen beispielsweise die jetzt vorliegenden Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen in Wilmersdorf. Von den im verflossenen Schuljahre eingeschulten 733 Kindern wiesen nicht weniger als 405 oder mehr als 55% schadhafte Zähne auf. Dieser Prozentsatz muß als recht beträchtlich auch dann angesehen werden, wenn man berücksichtigt, daß die neu aufgenommenen Kinder gerade in der Zeit des Zahnwechsels sich befinden; er findet seine Erklärung in der bedauerlichen Tatsache, daß Zahn- und Mundpflege trotz aller Belehrung noch immer viel zu wünschen übrig lassen. Nur wenige Kinder sind im Besitze einer eigenen Zahnbürste und noch weniger nehmen regelmäßige Mundspülungen vor.

Pernburg (Herzogtum Anhalt). Der Schulvorstand beschäftigt sich mit der Anstellung eines Schulzahnarztes. Der Gemeinderat hatte in einer Sitzung zur Sache schon Stellung genommen und beschlossen, der Frage erst im nächsten Jahre näher zu treten, da die Mittel hierfür im diesjährigen Etat noch nicht eingestellt sind. Der Schulvorstand beschloß aber, die vorbereitenden Schritte schon jetzt zu tun, und dabei eine Heranziehung der Eltern zu einer Beitragsleistung von jährlich 50 Pfennig für das Kind in Erwägung zu ziehen. Die Tätigkeit des Schulzahnarztes soll sich nicht nur auf die Ermittlung und Feststellung von Zahnkrankheiten beschränken, sondern sich auf die gesamte zahnärztliche Behandlung erstrecken.

Schulzahnärztin. In den »Kieler Neuesten Nachrichten« wird auf die Notwendigkeit der Zahn- und Mundpflege hingewiesen und bei diesem Anlasse erwähnt, daß sich mit der vermehrten Fürsorge für die Kinder auf diesem Gebiete vielen Frauen aus gebildeten Kreisen ein neuer Beruf erschließe, in dem sie alle ihre weiblichen Fähigkeiten in weitestem Maße entfalten könnten. Schulzahnärztinnen müßten den Mädchen Belehrung erteilen, sie untersuchen und behandeln.

Zahnärztliche Fürsorge. Auf dem Kongresse Deutscher Naturforscher und Ärzte in Dresden hielt Dr. SICKENGER-Brünn einen Vortrag über die Notwendigkeit der Einführung von Zahnärzten in Armee und Schulen. Er fordert die Anstellung von Schulzahnärzten im Hauptamte und Errichtung von zahnärztlichen Ambulatorien (Polikliniken) mit Regiebeiträgen der Besserbemittelten.

In Darmstadt hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die zahnärztliche Poliklinik für Schulkinder durch Anstellung eines Assistenzarztes auszugestalten. Ein Teil der Einrichtung ist Eigentum des zahnärztlichen Vereins, der das Institut seinerzeit begründete.

In Altona wurde im September die städtische Schulzahnklinik an der Herderstraße eröffnet. Als Leiter der Anstalt ist der Zahnarzt HAHN aus Berlin berufen worden. Die Einrichtungen des seit dem Jahre 1900 in Altona bestehenden Vereins zur Förderung der Zahn- und Mundpflege sind auf die städtische Schulzahnklinik übergegangen.

In Diedenhofen (Lothringen) wurde ein Schulzahnarzt angestellt, welcher die Kinder untersuchen und, soweit dies von Eltern beansprucht wird, behandeln sowie den Eltern Rat erteilen soll. Zur Errichtung einer Schulzahnklinik fehlten leider die Mittel.

Die städtische Schulzahnklinik in Erfurt hat in den ersten drei Monaten ihres Bestehens (Mai, Juni und Juli) in 2549 Sitzungen 1924 Kinder behandelt. Es wurden unter anderem 152 Füllungen und 24 antiseptische Wurzelfüllungen, sowie 43 Nerv- und Wurzelbehandlungen vorgenommen. 85 Kinder, die der Klinik überwiesen wurden, verweigerten die Behandlung. Der Berichtstatter der »Komm. Praxis« drückt sich dahin aus, daß die Notwendigkeit der Einrichtung der Klinik unwiderleglich bewiesen sei.

Originalabhandlungen.

Zum Problem der Sexualbelehrung.

Von

Dr. D. SARASON-Berlin.

Der im Mai d. J. abgehaltene Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist hoch bemerkenswert geworden durch Erklärungen von seiten der preußischen Regierungsvertreter, welche zum erstenmal zu der so ungemein wichtigen Frage der sexuellen Jugendbelehrung in einer dem fortschrittlichen Bewußtsein durchaus entgegenkommenden Weise Stellung nahmen.

Unsere Zeit wird immer ärmer an Persönlichkeiten und immer reicher an Masse, und zwar an einer solchen, die von dem früheren Extrem stumpfen Empfangens übergegangen ist zu dem in vieler Beziehung gefährlicheren Extrem, zügelloses Begehren als ihr natürliches Recht zu fordern, in ihm allein den Inbegriff des Lebens erblickend. Je mehr aus dieser Beobachtung heraus die Erkenntnis erwächst, daß es allmählich ganz unabweisbar geworden ist, durch rechtzeitige Pflanzung ethischer Keime, auf der Basis klaren Wissens und Verstehens, neue Zentralpunkte zu schaffen, zu selbsttätig wirkender sittlicher Erhebung, um so allgemeiner werden jetzt aus den verschiedensten Kreisen Forderungen erhoben, die noch vor relativ kurzer Zeit sich nur vereinzelt bemerkbar machen konnten.

Eine der grundlegendsten dieser Forderungen ist die sexuelle Belehrung der heranwachsenden Jugend. Dieses Postulat ist in seiner ethischen, hygienischen, wirtschaftlichen und staatlichen Tragweite kaum hoch genug zu bewerten.

Schon eine oberflächliche Betrachtung des Lebens, nur einen Schritt abseits von seiner glanzvoll schillernden Außenseite, gibt hiervon einen Begriff.

Der Sexualtrieb des Menschen ist ein von der Natur verliehener Untergrund seines Wesens, der ihn durch alle wirtschaftlichen Kämpfe, durch alles Ringen nach Anerkennung, Ehre und Ruhm, alle Sehnsucht nach Liebe, alles Verlangen nach Sinnenlust und alle Leidenschaften der Seele, während der größten Zeit des Lebens begleitet und mehr oder minder beherrscht, oft sogar, viel öfter, als es in der Regel zur Kenntnis gelangt, in so widersinniger und unwiderstehlicher Weise, daß selbst geistig und sozial hochstehende Persönlichkeiten unterliegen und nicht selten gezwungen werden, ein höchst schmachvolles Doppelleben zu führen.

Ist es angesichts dessen nicht ohne weiteres einleuchtend, daß bei mangelnder Rüstung gegenüber den zahllosen Gelegenheiten zur Irreleitung des natürlichen Sexualempfindens durch Schulgenossen, Dienstboten, Lüstlinge und obsköne Literatur, sowie bei Unkenntnis der schweren, weitverzweigten Folgen ansteckender Geschlechtskrankheiten, die von diesem »System« ausgehenden direkten und indirekten Schädigungen aller für das Leben des Menschen in Frage kommenden Werte geradezu unübersehbare sein müssen? Und kann es unter solchen Umständen, gestützt auf die Tatsache, daß Wissen das beste und in unserer Zeit der Aufklärung sogar einzig zuverlässige Rüstzeug im Kampfe des Lebens darstellt, ein näherliegendes Präventivmittel, eine zwingendere Forderung geben, als einheitliche, verständnisvolle und hochsinnige Belehrung der Jugend, gerade in der Zeit, wo die Natur sich anschickt, mit beginnender Geschlechtsreife ihren so schicksalsschweren sexualen Einschlag in das Gefühlsleben des Menschen zu weben?

Zwei Gründe sind es vornehmlich, welche die bisherige Vernachlässigung eines so fundamentalen Gebietes in der Erziehung der Jugend verschuldet haben. Zunächst eine ganz falsche Vorstellung über den Gegensatz des psychologischen Einflusses, den einerseits rechtzeitige Aufklärung, andererseits das gewohnte Verhüllungsprinzip auf den Entwicklungscharakter des sexuellen Lebens ausüben muß, besonders in unserer Zeit der immer inniger werdenden Amalgamierung alles geistigen und praktischen Lebens mit den fortgeschrittenen Erkenntnissen der Natur und des außerordentlich gesteigerten sozialen Bewußtseins. Außerdem aber tritt

auch hier, wie stets, die ganz allgemeine Erscheinung zutage, daß die notwendige Wandlung der Begriffe im Bewußtsein der Gesamtheit niemals gleichen Schritt hält mit der unaufhaltsamen Wandlung der Lebensbedingungen. Gerade die Stellung zum Sexualproblem bildet für diese in der Natur des Menschen begründete Disproportion der Kulturentwicklung ein sehr kennzeichnendes Beispiel. Sie steht in schärfstem Gegensatz zu dem sonst so sieghaft zur Geltung gekommenen Kausalitätsdrange unserer Zeit.

Schon längst war das kulturelle und wirtschaftliche Bild der Welt ein ganz anderes geworden, und im Zusammenhange hiermit eine bedeutende ökonomische Erschwerung der Eheschließungen für die mittleren Volksschichten eingetreten, was bei der vorhin betonten Zügellosigkeit des Begehrens ganz besonders verwüstend für den Sexualverkehr wirken mußte. Schon längst hatten die Frauen, nach ihrem massenhaften Eintritt ins Erwerbsleben, den Kampf um ihre Anerkennung als selbständiger, dem Manne gleichberechtigter Vollmenschen begonnen und bereits soviel Terrain gewonnen, daß eine rechtliche Gleichstellung, sowie Beseitigung des ungerechten Dualismus sexueller Ethik für Mann und Weib in absehbarer Zeit möglich erscheint. Und immer noch glaubten — bis vor ganz kurzer Zeit — die herrschenden Kreise, entsprechend der hergebrachten Tradition und in bedauerlicher Verkennung der Konsequenzen, die pflichtmäßige sexuelle Jugendbelehrung, zum Zwecke günstiger Beeinflussung der sexuellen Ethik und Hygiene, als ein *noli me tangere* betrachten zu müssen, obwohl bereits seit einer Reihe von Jahren, in wiederholten Resolutionen der Naturforscherkongresse, gleichzeitig mit der Forderung des biologischen Schulunterrichts, der entgegengesetzte Standpunkt proklamiert worden war, und eine umfangreiche, zum Teil vortreffliche Literatur über die Frage der Sexualpädagogik vorliegt.

Angesichts dieser Situation mußte es daher wie eine Befreiung wirken, als Geheimrat KRECHNER auf dem obengenannten Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, nach prinzipieller Zustimmung zur Notwendigkeit der Sexualbelehrung der Jugend, seine Rede mit den Worten schloß: »Sie dürfen aus diesen Ausführungen entnehmen, daß die preußische Unterrichtsverwaltung ihren Bestrebungen mit größter Aufmerksamkeit folgt.«

So außergewöhnliche Schwierigkeiten der Redner auch mit vollem Recht einer befriedigenden Lösung der Aufgabe entgegenstehen sah, so wenig ist daran zu zweifeln, daß auch hier das alte Wort Geltung haben wird: »Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg«. Nachdem erst einmal die dringende Notwendigkeit der sexuellen Jugendbelehrung an maßgebender Stelle anerkannt ist, so daß die zur Mitarbeit an dieser Frage befähigten Kräfte hoffen dürfen, mit ihren Bemühungen durchzudringen, wird es meiner Überzeugung nach garnicht lange dauern, bis man sich über einen modus docendi geeinigt hat. Freilich darf man im Leben niemals etwas anderes als relative Werte verlangen und sich infolgedessen nie durch störende, jeder Sache anhängende »wenn« und »aber« hemmen lassen, gesunden Bestrebungen uneingeschränkt seine Kräfte zu weihen. Es kann sich stets nur darum handeln, ein Optimum des Erreichbaren zu erzielen und diesem Ziele alles dienstbar zu machen, was, nach richtig abwägender Beurteilung von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, hierzu förderlich ist.

In welcher Richtung liegt nun das Optimum der vorliegenden, so eminent wichtigen und unaufschiebbaren Aufgabe?

Wenn Herr Geheimrat KIRCHNER in seiner Rede, im Hinblick auf das in einigen Gymnasien vorgenommene, durchaus verkehrte Experiment sexueller Aufklärungsvorträge in Gegenwart der Eltern und sich daran schließender Diskussionen, sehr treffend einen Vergleich mit dem »verschleierten Bilde von Saïs« heranzog und sagte: »Dieser Schleier darf nicht zerrissen werden, wenn nicht die Volksseele ungeheuren Schaden nehmen soll«, so geht er jedenfalls von dem unzweifelhaft richtigen Gedanken aus, daß es Dinge gibt, deren rein verstandesmäßige, nüchterne Analyse gleichbedeutend ist mit Zerstörung ihres allein wirksamen inneren Wesens, weil dieses ein Imponderabile darstellt, das nicht den einzelnen, der Analyse zugänglichen Teilen, sondern nur dem Ganzen in seiner harmonischen Gesamtheit anhaftet.

Hieraus geht zunächst ein Grundsatz hervor, der nach meiner Ansicht als springender Punkt des ganzen Problems erachtet werden muß und in dem sehr verdienstlichen Kongreßvortrag der Frau Prof. KRUKENBERG am besten zum Ausdruck kam in den Worten: »Langatmiges Aufklären ist zweckwidrig.« Denn

der Vergleich von Geheimrat KIRCHNER darf nicht etwa so verstanden werden, als ob eine Aufklärung über die sexuellen Zusammenhänge an sich schon einer Entschleierung des Bildes von Saïs gleichkäme, sondern nur in dem Sinne, daß diese Aufgabe mit delikatester Schonung aller natürlichen Scheu und Schamhaftigkeit durchgeführt werden müsse, um den aus solchen Seelenregungen gewobenen zarten Schleier, welcher das menschliche Sexualempfinden umhüllt und ihm, im Gegensatz zum tierischen Begattungstrieb, seine höhere Weihe verleiht, nicht mit täppischer Hand zu zerreißen, und gegen die bisherige Entheiligung des sexuellen Lebens durch Sitten- und Zügellosigkeit, nunmehr durch rücksichtslose Analyse und profane Diskussionen eine Verflüchtigung seiner individuellen Intimität einzutauschen. Solche Diskussionen gar noch in Gegenwart der Eltern vorzunehmen, wie es in den von Prof. KIRCHNER angeführten Fällen geschah, scheint mir eine so grobe Verständnislosigkeit für das Wesen der Sexualpsychologie vorauszusetzen, daß gerade im Anschluß an derartige Vorkommnisse, die Ermahnungen des Redners, »nur getragen von den Idealen des Lebens und durchdrungen von der Hoheit der Frau«, an die Lösung des Problems heranzutreten, ganz besondere Beachtung verdienen.

Es handelt sich um folgende drei Fragen, die beantwortet werden müssen: Welcher Zeitpunkt ist für die Belehrung zu wählen? Wer hat die Belehrung am zweckmäßigsten vorzunehmen? In welcher Art hat die Belehrung zu erfolgen?

Die Beantwortung der ersten Frage ergibt sich unschwer aus der Notwendigkeit, den Schäden vorzubeugen, welche aus Unkenntnis und Irreleitung erwachsen. Da diese Faktoren sehr oft schon in ganz früher Zeit zu wirken beginnen, gilt auch hier die alte Wahrheit: *principiis obsta*. Infolgedessen sind naturgemäß die Jahre der Pubertätsentwicklung, schon von ihrem Beginne an, der gegebene Zeitpunkt zur Aufklärung über das Wesen der in dieser Periode entstehenden und allmählich wachsenden Regungen, welche eine neue, dem Kinde bisher fremde Gefühlssphäre eröffnen.

Die Aufklärung in dieser Zeit darf jedoch nur eine elementare sein, sich zwanglos anschließend an den naturgeschichtlichen Unterricht und allmählich vom Allgemeinen zum Konkreteren aufsteigend. Sie hat in gleicher Weise die körperliche Bedeutung

des Sexuellen, unter Berücksichtigung seiner biologischen Stellung in der gesamten Lebewelt, wie auch ihr sittliches Verhältnis zu allem, was sonst an ethischen Begriffen der Jugend gelehrt wird, zu umfassen. Hierbei darf, so delikats die Aufgabe auch sein mag, nicht versäumt werden, den Kindern, in geeigneter Anknüpfung an den allgemeinen Lehrstoff, klar zu machen, daß es für die Gesundheit schädlich und infolgedessen ein Unrecht sei, die normale Entwicklung der Geschlechtsorgane, die von allen Organen des Körpers am spätesten vollendet ist, durch unnützes Beschäftigen mit denselben zu stören. Selbstverständlich erfordern solche Hinweise ein außerordentliches Geschick, um nicht unerwünschte und das Gegenteil bewirkende Aufmerksamkeit zu erwecken. Aber dennoch glaube ich, diesen Teil der sexuellen Prophylaxe schon im unmittelbaren Anschluß an die Elementarbelehrung empfehlen zu müssen, weil die unendliche Mannigfaltigkeit der äußeren und inneren Lebensbedingungen der Kinder die Gefahr bereits sehr frühzeitig beginnenden Mißbrauchs der Sexualorgane selbst dann nicht ganz verschwinden lassen dürfte, wenn auch schon eine vernünftige Sexualpädagogik gesündere Verhältnisse geschaffen haben wird.

In einen prinzipiellen Gegensatz hierzu möchte ich die Erörterung der hygienischen Faktoren des Geschlechtsverkehrs, seiner Gefahren und seiner Diätetik, stellen. Die Aufklärung über diese Dinge sollte meines Ermessens nicht im Rahmen der Schule vorgenommen werden. Sie ist einer späteren Zeit vorzubehalten, in welcher die beendete Geschlechtsreife, im Zusammenhang mit der alsdann schon durch die äußeren Verhältnisse gegebenen größeren Bewegungsfreiheit, die Dringlichkeit solcher Belehrung vom praktischen und sanitären Standpunkte aus rechtfertigt, und die Vorstellungskraft der Jugend für diesen Stoff bereits einen konkreteren Boden gewonnen hat. Daß man sich hiermit einer Versäumnis und der Gefahr des Zuspätkommens schuldig macht, fürchte ich nicht, wenn für eine gute Elementarbelehrung in der Schule gesorgt worden ist.

Dagegen liegt eine erhebliche Schwierigkeit in der großen Verschiedenheit der Schuldauer bei niederen und höheren Schulen. Ob man auch bei letzteren mit der hygienischen Belehrung bis nach dem Schulaustritt ohne Gefahr warten kann, oder ob es zweckmäßiger ist, hier dem Beispiele einiger Berliner Gymnasien zu folgen, die seit kurzer Zeit einen an sich ausgezeichneten

Lehrplan in acht klaren, durch eine Reihe von Unterabteilungen spezifizierten Leitsätzen, die gesamte Sexualbelehrung, sowohl die elementare als auch die spezielle umfassend, von der Unterprima an hintereinander zur Durchführung bringen, das ist sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß auch hier die Güte des Elementarunterrichts ausschlaggebend sein dürfte. Wenn dieser allen Anforderungen entspricht, besonders auch den ethischen, welche ein möglichst reines Verständnis für alle sittlichen Fragen zu erwecken haben, die sich an den Sexualismus knüpfen, wenn es auf diese Weise endlich gelungen sein wird, die Triebabmosphäre der heranwachsenden Jugend zu reinigen, sie von dem schwülen Drucke der in Heimlichkeit und Lüge krankhaft wuchernden kindlichen Phantasie zu befreien und hierdurch den zahllosen, heute noch Nahrung findenden schlechten Einflüssen ihren Boden zu entziehen —, dann glaube ich, wird sicher nichts versäumt sein, auch bei den höheren Schulen mit der Aufklärung über die Hygiene des Geschlechtsverkehrs und das Wesen der Geschlechtskrankheiten bis nach der Entlassung zu warten.

In unmittelbarem Zusammenhange mit der Verschiedenheit der Ansichten über den Zeitpunkt der Belehrung, hat man auch die zweite Frage, wer am zweckmäßigsten die Belehrung vorzunehmen habe, die Eltern, der Lehrer oder der Arzt, verschieden beantwortet.

Ich bin der Ansicht, daß man hier zunächst grundsätzlich unterscheiden sollte zwischen Ideal und Wirklichkeit. Wenn Frau Prof. KRUKENBERG in ihrem Kongreßvortrag das Schwergewicht des Erfolges in das Elternhaus verlegt, und der Mutter die Hauptaufgabe zuweist, wofür sie freilich »enges Vertrauensverhältnis zwischen Mutter und Kind, sowie festes Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit der Eltern« als Grundbedingung voraussetzt, »Unbefangenheit der Mutter selbst gegenüber sexuellen Vorgängen« verlangt und »Väter mit allzureicher Vergangenheit, sowie überprüde oder sich in pikanten Geschichtchen gefallende Mütter« natürlicherweise perhorresziert, so habe ich hierzu folgendes zu sagen: Bei jeder Reform ist nicht scharf genug daran festzuhalten, daß man mit den Tatsachen der Gegenwart zu rechnen hat. Die Eltern der Gegenwart aber besitzen, entsprechend ihrer eigenen Entwicklung und den unsere Zeit beherrschenden allgemeinen Verhältnissen, in ihrer überwiegenden

Mehrzahl auch nicht annähernd die hohe Qualifikation, welche erforderlich ist, um die richtige Gelegenheit, den richtigen Ton und das richtige Maß, abgestimmt auf die so überaus verschiedenen Individualitäten der Kinder, für die Aufgabe der sexuellen Aufklärung gewährleisten zu können. Wie sollte man auch derartig Großes erwarten dürfen bei einem Tiefstand der gesamten Erziehungstendenzen, der so bar ist aller auf die gesunde Entwicklung des Innenlebens gerichteten Gesichtspunkte, daß Graf POSADOWSKY in der Reichstags-sitzung vom 12. Dezember 1905 mit Recht sagen konnte: »Ich hoffe und es tut dringend not, daß das deutsche Volk wieder eine solche geistige und sittliche Wiedergeburt erlebt wie im Beginn des 16. und 19. Jahrhunderts, voll Opferfreudigkeit und Selbstlosigkeit für die großen Aufgaben der Zeit!«

Die allgemeine Teilnahme der Eltern an der Aufklärungspflicht ist daher vorläufig schon an sich als Zukunftsmusik zurückzustellen. Aber auch später, wenn der extreme Materialismus unserer Zeit überwunden sein wird, woran eine richtige Pflege des Sexualproblems viel größeren Anteil haben muß, als man gemeinhin annimmt, auch dann werden die Wünsche der Frau Prof. KRUKENBERG nach meiner Überzeugung immer noch ein nur vereinzelt erfüllbares Ideal bleiben, da jenes Höchstmaß an Harmonie der geistigen und seelischen Qualitäten, welches man für den vorliegenden Zweck wünschen müßte, auch bei gesteigertem sittlichen Niveau niemals Allgemeingut werden kann. Dem Elternhause wird daher auch in der Zukunft keine durchgreifende Bedeutung für die prophylaktische Sexualbelehrung der Jugend zukommen, sondern nur die Aufgabe, einen mehr oder minder guten Boden für dieselbe zu bereiten und hauptsächlich in negativem Sinne zu wirken, durch Fernhaltung aller im Familienleben so zahlreichen Gelegenheiten, welche geeignet sind, der über Schwierigkeiten leicht hinweggaukelnden Phantasie und dem ausgeprägten Nachahmungstriebe der Kinder zu vorzeitiger unbewußter Erweckung ihres schlummernden Sexualismus Nahrung zu geben.

Nachdem aber Allgemeinheit und Staat erkannt haben, daß die sexuelle Aufklärung einen vitalen Faktor der Volkserziehung darstellt, daß ihre Notwendigkeit nicht weniger dringend ist, als die Ausrüstung der Jugend mit anderen elementaren Kenntnissen,

ist der Weg vorgezeichnet. Nur die Schule kann das Mittel sein, mit Hilfe dessen das Ziel zu erreichen ist. Wie allein der Schulzwang dafür sorgt, daß keine Analphabeten ins Leben treten, kann auch nur die Schule, durch Aufnahme der elementaren Sexualaufklärung in ihr Lehrgebiet, eine Gewähr dafür schaffen, daß künftig niemand mehr unwissend oder mit unklaren, irregeleiteten Vorstellungen den Lockungen des sexuellen Lebens gegenübersteht!

Wer aber ist am besten berufen, im Rahmen der Schule die Belehrung vorzunehmen? Nach dem von mir eingenommenen Standpunkte kann nur der Lehrer hier in Frage kommen, nicht dagegen der Arzt, obwohl auf dem mehrfach genannten Kongresse Herr Geheimrat MATTHIAS vom Kultusministerium gerade diesen als den geeignetsten erklärte. Eine solche Anschauung kann jedoch nur dann berechtigt erscheinen, wenn die Belehrung über das Geschlechtsleben des Menschen als ein gesonderter Unterrichtsgegenstand und als Ganzes im Zusammenhange vorgetragen werden soll. Sie verliert dagegen ihre Basis, wenn man die vorher erörterte Trennung in zwei gesonderte Abschnitte vorzieht: frühzeitige elementare Belehrung über den Sinn und die biologische Stellung des Sexuallebens an sich, und spätere hygienische Aufklärung über die Gefahren des Geschlechtsverkehrs und der sexuellen Abirrungen. In diesem Falle sollte nur erstere in das Gebiet der Schule gehören, während letztere, gesondert von der Schule, erst zu einer späteren Zeit zu erfolgen hätte, in welcher Geist und Körper, reif geworden, im Widerstreite ihrer Regungen hygienischer Richtlinien bedürfen. Hierzu sind natürlich Ärzte heranzuziehen, wenigstens für die männliche Jugend, während ich für die weibliche Jugend vielleicht die Geistlichen vorziehen würde, welche die Gelegenheit der Konfirmation für die Belehrung zu benutzen hätten, oder, wo es irgend zugänglich ist, Ärztinnen empfehlen möchte.

Die Jünglinge müßten sich einer solchen Belehrung im Anschluß an Fortbildungskurse oder auf den Hoch- und Fachschulen unterziehen, und zwar obligatorisch. Die Unterweisung von der Einwilligung der Eltern abhängig zu machen, wie es auf einer Lehrerversammlung in Hannover vorgeschlagen wurde, halte ich für unbedingt falsch. Denn es handelt sich bei dieser Frage keineswegs nur um private Interessen des einzelnen,

sondern in mindestens gleich hohem Maße um das Wohl der Gesamtheit, die mit Fug und Recht verlangen kann, gegen das Elend unschuldiger venerischer Durchseuchung wenigstens soweit geschützt zu werden, als eine obligatorische Belehrung über die Hygiene und die Gefahren des Geschlechtsverkehrs hierzu beizutragen vermag. Ein Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe von diesem Jahre, der den Kuratorien der Fachschulen, namentlich in größeren Städten, die Einführung eines Unterrichts in Sexualhygiene empfohlen hat, ist zwar sehr anerkennenswert, aber keineswegs ausreichend.

Ich schlage daher vor, in allen größeren Gemeinwesen von Staatswegen hygienische Kurse einzurichten, deren Teilnahme bis zu einem bestimmten Alter jedermann zur gesetzlichen Pflicht gemacht werden müßte und durch Beanspruchung von Nachweisen über ordnungsmäßigen Besuch der Lehrstunden zu kontrollieren wäre. Als Altersgrenze würde ich den Beginn des 17. Jahres für die aus niederen Lehranstalten, den Beginn des 19. Jahres für die aus den höheren Lehranstalten hervorgehenden Jünglinge empfehlen. Hiervon dürfte auch für diejenigen keine Ausnahme gemacht werden, die mit 19 Jahren noch nicht aus der Schule entlassen sind.

Diese Kurse könnten eine ungeheure Bedeutung erlangen und umwälzend auf unsere gesamte Kulturentwicklung wirken, wenn sie sich nicht allein auf das Gebiet der Sexualhygiene beschränkten, sondern in ganz natürlichem und praktisch auch kaum trennbarem Zusammenhange, ebensowohl die Gefahren des Alkoholismus, dieser verderblichsten Geißel der Menschheit, als auch die allgemeinen Grundsätze über Bedeutung und Wert persönlicher Körperpflege (Sauberkeit, Abhärtung, Luftgenuß, Nahrung, Kleidung, Bewegung, Verhältnis von Arbeit und Ruhe, Grundzüge der Krankenpflege) in den Kreis ihres Lehrstoffes mit einbezögen.

Das wäre eine wundervolle Gelegenheit für erzieherisch veranlagte Ärzte, im höchsten Sinne der Allgemeinheit zu dienen. Freilich kann nicht dringend genug betont werden, daß die Behörden bei Auswahl dieser Ärzte auf alle bürokratischen Grundsätze verzichten müßten, denn gerade in diesem Abschnitte der Erziehung kann sich die Macht und der Zauber der Persön-

lichkeit von unschätzbarem Einfluß auf das ganze spätere Leben der Jugend erweisen. Darum sollte man nicht die Beamten-eigenschaft eines Arztes an sich schon als hinreichende Qualifikation zur Übertragung der Hygienekurse betrachten, sondern, durchaus unabhängig hiervon, nur auf solche Ärzte Ausschau halten, die in ihrem bisherigen Wirken bewiesen haben, daß sie Kopf und Herz auf dem richtigen Fleck besitzen.

Ich glaube, daß es kaum möglich ist, sich der Zweckmäßigkeit meines Vorschlages zu verschließen, wenn man zweierlei bedenkt. Erstens die Sicherheit, die erwünschten Einflüsse durch die obligatorische Einführung der Kurse auch wirklich an die gesamte Jugend heranzubringen, und zwar gerade in den Jahren ihrer größten Eindrucksfähigkeit, während im Gegensatz hierzu die schönsten Lehren in Büchern, Flugschriften, Vorträgen, Agitationen und freiwilligen Kursen nur höchst stückweise Beachtung finden, so daß eine irgendwie erreichbare Gewähr für die notwendige Förderung des Volksganzen naturgemäß nicht anders, als durch eine ausnahmslose Belehrung geboten werden kann.

Der zweite, äußerst beachtenswerte Gesichtspunkt, auf den ich mit stärkstem Nachdruck hinweisen möchte, ist ein demonstrativer. Die Statuierung obligatorischer Hygienekurse in dem von mir geforderten Umfange würde nämlich wie eine offizielle, ungemein eindrucksvolle Kundgebung wirken, daß eine grundsätzliche Änderung der öffentlichen Moral und sozialen Begriffe in den tonangebenden Kreisen vor sich gegangen ist; daß die beschämenden, in früherer Zeit wurzelnden Privilegien der akademischen Jugend und anderer bevorzugter Klassen zum Saufen und Raufen, zum hohlen Prunken und Verachten der sogenannten »Philistermoral«, heute nicht mehr als entschuldbare oder gar rühmenswerte »Schneidigkeit« gelten, sondern als unvereinbar mit den Pflichten der eigenen Entwicklung, der persönlichen Ehre und der Achtung vor der Allgemeinheit; daß als erste und letzte Empfindung jedes gesitteten Menschen, der auf Ehre Anspruch macht, trotz aller berechtigten Freiheit, Heiterkeit und gelegentlichen Ausgelassenheit, verlangt werden muß: unbedingtes Verantwortlichkeitsgefühl! —

Der gewaltige moralische Einfluß eines solchen Zugeständnisses wäre durch nichts anderes ersetzbar. Denn der ursprüngliche Grund aller sittlichen Abstumpfung und Verwilderung liegt nach meiner Überzeugung viel weniger in einer zu geringwertigen An-

lage der meisten Charaktere, als in dem Tiefstand unserer inkonsequenten Gesellschaftsmoral, in deren Banne die Menschen, selbst ohne ausgeprägte Gelüste, ja anfangs oft gegen ihr natürliches Empfinden, mit dem Strome schwimmen, nur um nicht zurückzubleiben und als »geringer« zu erscheinen, bis schließlich eine Umwandlung ihrer ganzen Natur eingetreten ist.

In der Erziehung zu bedingungslosem Verantwortlichkeitsgefühl, in der Identifizierung dieses Gefühles mit dem Begriff der »Ehre«, erblicke ich den einzigen, sicheren Weg zu sittlichem und allgemein kulturellem Aufstieg der Gesamtheit. Daß die geforderten Hygienekurse hierzu in grundlegender Weise beizutragen vermögen, daß sie imstande wären, die sittliche Willenskraft zu stählen und eine Harmonisierung von Körper und Geist herbeizuführen, ist meine unerschütterliche Überzeugung.

Aber eine Voraussetzung ist zu erfüllen. Die Hygienekurse für die erwachsene Jugend müssen gut basiert sein durch eine richtige Gestaltung der Elementarbelehrung in der Schule. Und hiermit komme ich auf die Beantwortung meiner dritten Frage: In welcher Art hat die Belehrung zu erfolgen?

Eigentlich bedarf diese Frage nur noch einer ergänzenden Erörterung, denn materiell ist sie im Vorstehenden schon hinreichend beantwortet mit der Forderung einer Trennung der Belehrung in zwei gesonderte Abschnitte und speziellen Berücksichtigung der kindlichen Psychologie bei Durchführung der Elementaraufklärung. Auch nach welchen Grundsätzen hierbei zu verfahren ist, wurde bereits gesagt. Die Erklärung der Frau Prof. **KRUKENBERG**: »Langatmiges Aufklären ist zweckwidrig«, soll das Leitmotiv sein. Die Befolgung dieser Vorschrift ist jedoch nur möglich, wenn man die Sexualaufklärung nicht als Lehrgegenstand sui generis vornimmt, sondern, wie schon früher betont wurde, in zwangloser und aller Besonderheiten entkleideter Anknüpfung an die verschiedenen Abschnitte des naturgeschichtlichen Unterrichts. Letzterer aber — und das erübrigt sich jetzt noch, zu besprechen, — ist sowohl aus allgemeinen Gründen, als auch ganz besonders mit Rücksicht auf die Sexualbelehrung, nach anderen Grundsätzen zu gestalten, als sie bislang herrschend waren.

Der bisherige Charakter des naturkundlichen Unterrichts war ein vorwiegend oder fast ausschließlich deskriptiver. Er beruhte auf der Übermittlung einer großen Anzahl von Tatsachen, ohne

die besonderen Zusammenhänge zwischen Form und Lebensäußerung, sowie zwischen den verschiedenen Formen an sich, auf Grund organischer Entwicklung, genügend zu erläutern und in den Vordergrund zu rücken. Man ist nun allmählich in immer weiteren Kreisen zu der Erkenntnis gelangt, daß gerade diese Zusammenhänge, deren Kenntnis man Biologie nennt, als unerläßliche Grundlage und sehr wertvolle Vergeistigung des naturgeschichtlichen Schulunterrichts berücksichtigt werden sollten. Die Forderung der gesetzlichen Einführung des biologischen Schulunterrichts, von welchem die Sexualaufklärung einen integrierenden Teil darstellt, ist daher, wie ich schon zu Beginn meiner Betrachtungen erwähnte, bereits seit einer Reihe von Jahren in Resolutionen der Naturforscherkongresse zum Ausdruck gebracht worden. Man steht der Erfüllung dieser Forderung, nach einem vor kurzem ergangenen, die Oberklassen höherer Lehranstalten betreffenden Erlaß des Kultusministers Dr. HOLLE, jetzt recht nahe gegenüber, soweit wenigstens Einsicht und guter Wille hierfür in Frage kommen. Dieser Einschränkung muß man sich aber bewußt sein, wenn man bedenkt, daß zur Umsetzung des Willens in die Tat zunächst eine Einigung über den Umfang, die Organisation und die spezielleren Grundsätze des biologischen Schulunterrichts zu erzielen wäre, sowie außerdem eine Gewähr für einheitliche Durchführung dieser Grundsätze von Seiten der ganzen, in Frage kommenden Lehrerschaft gewonnen werden müßte. Hieraus ergibt sich als notwendige Voraussetzung das Vorhandensein eines allgemein anerkannten »Leitfaden für den biologischen Schulunterricht«, nach welchem die Unterweisungen in einheitlicher Art zu erfolgen hätten. Die Schaffung eines solchen Buches ist unerläßlich und unaufschiebbar. Die Aufgabe ist jedoch außerordentlich schwer, sie erfordert, da nur eine möglichst vollkommene Lösung in Frage kommen kann, die höchsten Fähigkeiten. Darum erscheint mir im Augenblick als nächstliegende Forderung: ein Preisausschreiben der Behörden zur Schaffung eines biologischen Leitfadens für den Schulunterricht.

In letzter Zeit ist ein diesem Zwecke dienendes Buch von KRÄPPELIN erschienen. Ich persönlich kenne das Buch noch nicht und kann daher über seine Eignung selbst nicht urteilen. Es ist mir jedoch von maßgebender Seite als vortrefflich bezeichnet

worden. Sollte es sich bei näherer Prüfung durch die entscheidenden Stellen erweisen, daß die erforderlichen vielseitigen Voraussetzungen durch das **KRAPPELINS**che Buch tatsächlich erfüllt sind, so wäre hiermit ein grundlegender Schritt nach vorwärts geschehen.

Der Trinkspringbrunnen.

Betrachtungen über eine neue Art der Trinkwasserversorgung
an Schulen.

Von

Dr. med. F. STEINHAUS,
Stadtschularzt in Dortmund.

Mit 4 Abbildungen im Text.

Jedem, der mit der Hygiene des Schulhauses vertraut ist, wird sich mit Notwendigkeit die Überzeugung aufdrängen, daß die bisherige Art der Trinkwasserversorgung auf den Schulhöfen in hygienischer Beziehung manchen berechtigten Wunsch unerfüllt läßt. Besonders uns Schulärzten ist bei Gelegenheit der Schulbesichtigungen die Trinkwasserversorgung als ein Schmerzenskind erschienen, das wir neuerdings mit um so kritischerem Auge betrachten, als durch Untersuchungen von **SOMMERFELD** einwandfrei nachgewiesen worden ist, daß Diphtherierekonvaleszenten, die noch Bazillen in ihrer Mundhöhle beherbergen, die Krankheitserreger auf die Ränder von Trinkgefäßen übertragen, daß die Bazillen selbst nach zweimaligem Spülen der Gläser noch an diesen haften und durch das Plattenkulturverfahren nachgewiesen werden können (vergl. dazu **BENDA**: Hygienische Trinkvorrichtungen, Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin, Sitzung vom 4. Dezember 1906, »*Hygien. Rundschau*« 1907, Jahrgang XII, Nr. 10).

Bisher erfolgt die Trinkwasserversorgung aus einzelnen Zapfhähnen oder aus mehreren zu einer besonderen Trinkanlage vereinigten Hähnen, aus denen das Wasser in eine mit Blech ausgeschlagene Rinne fließt, ehe es sich in das Kanalsystem oder das Rinnsal, das von der Anlage ausgeht, ergießt. An den Anlagen

hängen, an mehr oder minder langen Ketten befestigt, Trinkgefäße, meist emaillierte gußeiserne Becher, von denen die Emaille sich in größeren Stücken losgelöst hat, so daß vorwiegend nur das verrostete Eisen zu sehen ist. Die Ketten sind dazu gewöhnlich so lang, daß die Becher ausgehakt auf den Boden des Spülbeckens resp. der Spülrinne liegen. In diesen lagert viel Staub und Schmutz.

Das Schulkind hat, wenigstens habe ich die Beobachtung täglich an den hiesigen Volksschulen gemacht, den gesunden Instinkt, daß es derartig beschaffene Becher nicht benutzt. Es wählt den bedenklichen Ausweg, daß es sich mit dem Mund an die Ausflußöffnung der Trinkquelle hängt und so sein Durstgefühl stillt.

Wer es einmal gesehen hat, wie in einer Pause mehrere Dutzend Kinder nacheinander mit dem Munde an einem Zapfhahn hängen, den sie zum Überflusse noch aus kindlichem Reinlichkeitsgefühl heraus mit der flach ausgebreiteten Hand gründlich abwischen, dem steigt unwillkürlich der Gedanke auf, hier muß Abhilfe geschaffen werden, und zwar aus einem dreifachen Grunde.

Einmal erheischt die derzeitige Trinkwasserversorgung von hygienischen Gesichtspunkten aus dringlich eine Änderung, eine Beseitigung der Gefahr, daß Ansteckungskeime durch die gemeinsam benutzten Trinkbecher und Zapfhähne von Kind zu Kind einmal auf einen immunen, das andere Mal aber auf einen empfänglichen Organismus, wie BENDA in dem berührten Vortrage treffend ausgeführt hat, übertragen werden. Dann spielen ästhetische Momente eine Rolle. Schließlich muß die Scheu des Kindes überwunden werden, die es heute vor der Benutzung der Trinkanlage aus einem anderen Grunde hat. Das Stoßen und Drängen um die Trinkstelle in den Pausen, das aus Übermut und Lust vorgenommene Verspritzen und Versprengen des Wassers mit Benässung des Schuhwerks und der Kleidung hält manches Kind ab, sein Flüssigkeitsbedürfnis, das bekanntlich groß ist, zu befriedigen.

Von diesen Erwägungen aus muß ich es als eine vornehmliche Aufgabe der Schulverwaltungen betrachten, die Trinkwasserversorgung einer einwandfreien Regelung zu unterziehen. Ich habe immer wieder in meinen Berichten an die städtische Schuldeputation hervorgehoben, daß mit allem Ernste an diese Frage

herangetreten werden müsse, da wir durchaus unzulänglichen Zuständen gegenüberstehen.

Das hiesige städtische Hochbauamt ist in anerkennenswerter Weise dieser Anregung gefolgt, die auch wohl von anderer Seite aus gegeben worden ist. Einer der unter ihm ressortierenden Baukommissare hat sich mit ganz besonderem Interesse dieser Frage gewidmet.

So ist denn hierorts eine Trinkwassereinrichtung zur Einführung gelangt, deren Bekanntgabe der Zweck dieser Veröffentlichung ist. Es ist mein Wunsch, mit den nachstehenden Ausführungen anderen Kollegen die Anregung zu geben, die Neu-einrichtung, die hier getroffen ist, zu prüfen und den zuständigen Behörden zur Nachahmung zu empfehlen.

Es ist unzweifelhaft, daß überall Bedenken gegen die bisherige Art der Trinkwasserversorgung auf den Schulhöfen aufgetaucht sind, und mehrere Vorschläge sind auch zwecks Abstellung dieser Kalamität bereits gemacht worden. Ich erinnere nur an den Vorschlag von KARAMAN (*diese Zeitschrift*, 1906, Heft 3), jedes Kind mit einem besonderen Becher auszurüsten und die Becher in jeder Klasse in einem besonderen Kasten auf Holzstiften aufgestülpt aufzubewahren, ferner an den Vorschlag von LASER (*Zentralblatt f. allg. Gesundheitspflege*, 1905, Jahrgang 24), daß jedes Kind einen Trinkbecher aus Papier in einem wasserdichten Kuvert bei sich führen soll. Gegen beide Vorschläge walten gewichtige Bedenken teils hygienischer, teils unterrichtstechnischer Natur ob.

Ich muß deshalb BENDAS Ausführungen in dem mehrfach erwähnten Vortrage vollkommen beipflichten, die ich wörtlich anfügen möchte: »Eine wesentliche Umgestaltung der Trinkart, der die Zukunft gehören dürfte, bedeutet das Trinken von sprudelndem Wasser direkt ohne Vermittelung eines Trinkgefäßes. Diese Art des Trinkens ist jedenfalls da, wo es sich um die Versorgung größerer Menschenmassen mit Trinkwasser handelt, die einzige, welche hygienisch einwandfrei ist, weil sie jede Infektionsgefahr ausschließt.«

OREFFICE (cfr. WEHMER: *Encyklopädisches Handbuch der Schulhygiene*) hat zuerst wohl einen Brunnen dieser Art vor etwa zehn Jahren entworfen, der in Padua Aufstellung gefunden hat. Aus Amerika wird berichtet, daß auch dort diese Art der Trinkwasserversorgung Eingang gefunden hat.

BENDAS Mitteilungen entnehme ich weiter, daß in Berlin im Kgl. Luisengymnasium in Moabit ein nach dem Entwurfe von LAENGER-Karlsruhe erbauter Brunnen zur Aufstellung gekommen ist.

Das Prinzip der von den beiden genannten Ingenieuren angegebenen Trinkbrunnen besteht darin, daß das Wasser aus einer Röhre mit geringem Querschnitt in einem Strahl von etwa 10 cm Höhe hervorquillt und dann im Bogen abfallend sich in ein mit besonderen Abflußvorrichtungen versehenes Becken ergießt. Das trinkende Kind fängt mit geöffnetem Munde den freien Wasserstrahl auf, ohne mit der Ausströmungsstelle direkt in Berührung zu kommen (cfr. die Photographie).

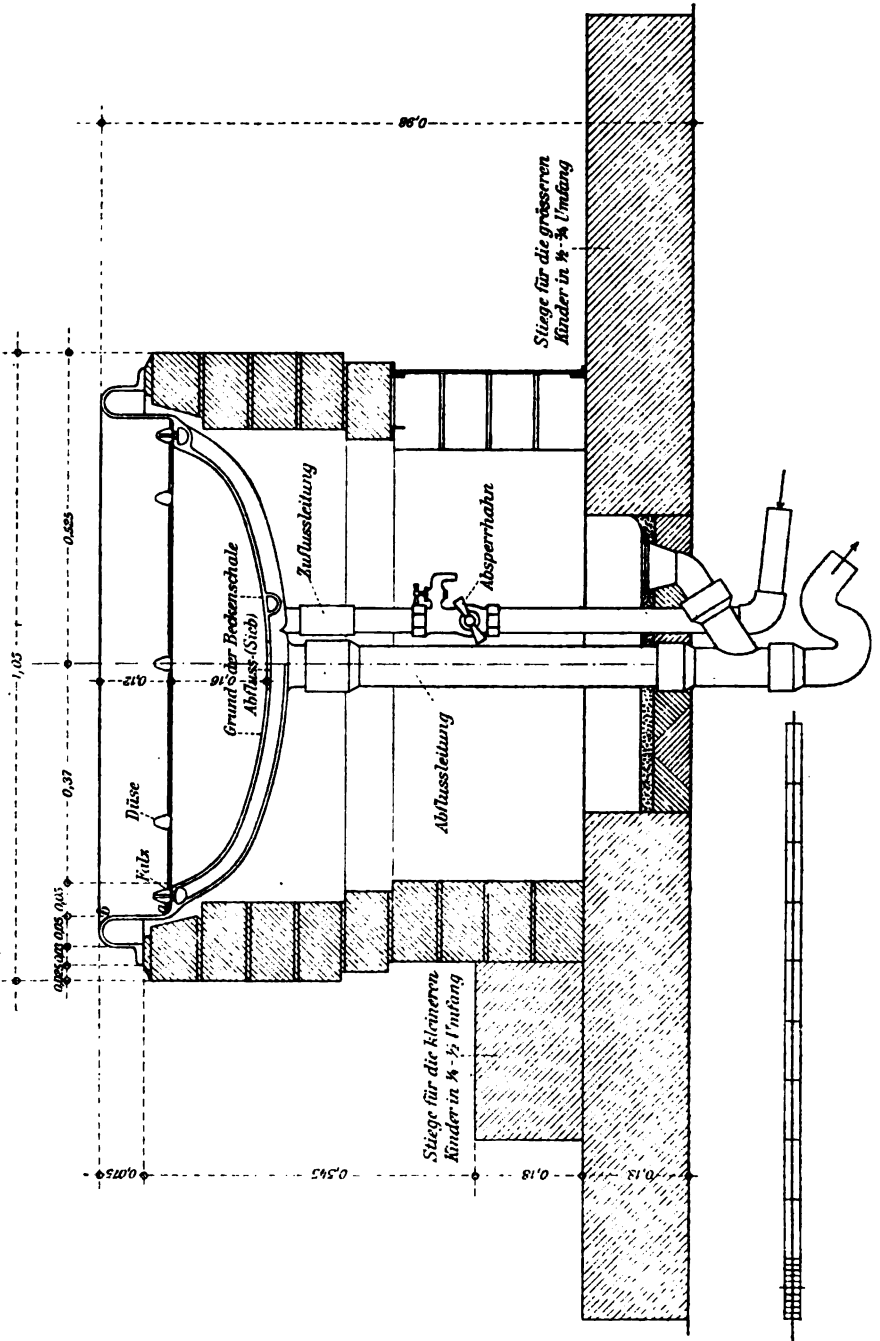
Allen bislang nach dem erwähnten Prinzip gebauten Trinkbrunnen haftete der erhebliche Mangel an, daß sie nur einen Strahl aufspringen ließen, abgesehen vielleicht von dem von BENDA erwähnten Trinkbrunnen an der k. k. Staatsrealschule in Wien, der sechs Trinkquellen bieten soll.

Für größere Schulen genügten daher die bislang konstruierten Brunnen nicht, vor allen Dingen nicht für Volksschulen, da eine größere Zahl notwendig ist. Dadurch entstehen aber zu hohe Kosten, zumal jeder Brunnen mit einem eigenen sehr teuren Absperrventil versehen werden muß.

Von diesen Erwägungen aus ist der hiesige Baukommissar BARNUTZ auf den Gedanken gekommen, eine Beckenschale zu entwerfen, die durch ihre Konstruktion es ermöglichte, aus acht Düsen zugleich das Wasser aus einer Anleitung heraus emporspringen zu lassen. Die Firma L. OPLÄNDER Ww.-Dortmund (Fabrik für gesundheitstechnische Anlagen) hat die Ausführung des Projektes übernommen.

Der Brunnen ist für die Spielplätze großer Schulsysteme bestimmt, er soll frei auf dem Schulhofe stehen und bedarf keiner Überdachung. Der Brunnen kann aus Beton oder Mauerwerk mit eiserner Schale oder ganz aus Gußeisen hergestellt werden.

Er besteht aus einem kreisrunden Becken (vergl. dazu Fig. 1—3) von etwa 1 m Durchmesser, aus dessen oberem Rande aus acht Düsen acht Trinkstrahlen aufspringen. Die Düsen liegen in einem vertieften Falz, so daß die Kinder sie mit dem Munde nicht erreichen können, wie der Verfertiger des Brunnens behauptet. In meinen weiteren Ausführungen muß ich auf diesen Punkt noch zurückkommen.



Querschnitt durch einen Dortmunder Trinkbrunnen
Fig. 1.

Die Zuleitung zu den Düsen besteht aus einem an der Unterseite des Brunnens angegossenen, ebenso wie die Brunnenschalen innen emailliertem Rohrsystem. Der Brunnen braucht deshalb nur an die öffentlichen Wasserzufluß- und Abflußleitungen unter Einschaltung eines Absperrhahnes und eines Geruchverschlusses angeschlossen zu werden.

Beim Öffnen des Absperrhahnes, der an den hiesigen Schulen in dem Kellergeschoß des Schulhauses liegt, strömt das Wasser aus allen acht Düsen gleichmäßig in dünnem Strahl in regulierbarer Höhe (etwa 10—15 cm) aus. Der Wasserverbrauch beträgt



Fig. 2.

in 15 Minuten-Dauer der Hauptpause nach den hierorts angestellten Berechnungen 150 Liter, die bei den üblichen Wasserpreisen 1,5—2 Pf. kosten.

Wenn der Absperrhahn mit selbsttätiger Entleerung versehen wird, so entleert sich beim Absperrn des Zuflusses selbsttätig das ganze Brunnenbecken, so daß Beschädigungen durch Frost nicht entstehen können. Der Absperrhahn und Geruchverschluß liegen im unteren geschlossenen, nur durch eine kleine Tür zugänglichen Teile des Brunnens oder in der Erde. Im letzteren Falle ist für den Absperrhahn eine einfache Hahnklappe notwendig.

Desgleichen kann der Absperrhahn in das benachbarte Schulgebäude verlegt werden, was, wie erwähnt, hierorts geschehen ist.

Der ganze Brunnen ruht auf einer breiten Fußplatte, die mit zwei Tritten versehen wird, damit auch die kleineren Kinder bequem den Wasserstrahl auffangen können.

Die so beschaffene neue Trinkanlage hat bis heute auf sechs Schulhöfen Aufstellung gefunden und zwar in doppelter Ausführung, je ein Brunnen für Knaben und Mädchen. Nach den Berechnungen würde ein Brunnen für 500—600 Kinder genügen.

Da die Brunnen sich nach unseren Beobachtungen im Prinzip



Fig. 2.

bewährt haben und eine bedeutsame Neuerung auf schulhygienischem Gebiete darstellen, so sollen sie allmählich bei sämtlichen Schulhäusern errichtet werden, so daß im Laufe einiger Jahre unter Berücksichtigung der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Etatsmittel sämtliche Schulen mit dem Trinkspringbrunnen ausgerüstet sein werden.

Es dürfte wohl von Interesse sein, aus den Verhandlungen, die bezüglich dieser neuen Trinkanlage von der städtischen Schuldeputation geführt worden sind, einiges mitzuteilen. Die Schuldeputation hat zunächst im Herbst 1906 Berichte von den Direktoren

eingefordert, bei deren Schulen die Trinkbrunnen Aufstellung gefunden hatten. Die Direktoren heben in ihrem Berichte zunächst hervor, daß die neue Einrichtung in hygienischer und ästhetischer Beziehung entschieden den Vorzug vor der alten Trinkwasseranlage verdiene, weil sie die Benutzung von Bechern unnötig macht, und daß die Kinder sich schnell an die ihnen bisher unbekanntere Art des Trinkens gewöhnt haben.

Einer der Direktoren erklärt es für wünschenswert, daß die Strahlen noch etwas höher springen, da die Düsen von einzelnen Kindern noch mit dem Munde berührt werden.

Diese Beobachtung habe auch ich zu wiederholten Malen bei den speziell die Neueinrichtung betreffenden Besichtigungen gemacht und möchte sie, da ich in der bislang nicht vollkommen einwandfreien Gestaltung der Wasserentnahmestelle das einzige hygienische Bedenken gegen die Einrichtung erblicke, dieselbe weiter unten zum Ausgangspunkt einiger Ausführungen machen.

Am 17. November 1906 ging mir eine Verfügung der städtischen Schuldeputation zu, mich über die neue Trinkanlage gutachtlich zu äußern. Ich habe in einem am 10. Dezember 1906 erstatteten Bericht, abgesehen von der oben erwähnten Beobachtung, nachstehendes ausgeführt:

1. Die versuchsweise angebrachten Trinkanlagen sind als eine wesentliche Besserung gegenüber der bislang geübten Trinkwasserversorgung anzusehen.

2. Das Aufsichtspersonal muß mit Strenge darauf achten, daß die Kinder die Düsen nicht mit den Händen abwischen, wie sie gewohnheitsmäßig noch tun.

3. Die Trinkanlagen dürfen nicht, wie dies geschieht, zum Reinigen von Tintenfassern, Wischlappen, schmutzigen Spielbällen usw. benutzt werden.

Die Anlage bedürfte noch folgender Änderungen:

1. Vermehrung der Düsen zur Vermeidung eines größeren Gedränges.

2. Die Wasserstrahlen müssen höher gehen.

3. Die Abflußvorrichtung muß anders konstruiert werden, nicht mit Überlauf, sondern als Sieb, damit das Wasser sofort ablaufen kann.

Das städtische Hochbauamt hat diesen Vorschlägen Rechnung getragen. Die bis dahin zu engen Zuleitungsrohre sind durch weitere ersetzt worden, die eine beliebig einstellbare Höhe des

Wasserstrahles garantieren. Die Abflüsse sind jetzt ohne Überlauf eingerichtet. Die Vermehrung der Düsen über acht hinaus erwies sich als praktisch undurchführbar. Dafür soll durch Errichtung einer genügenden Anzahl von Brunnen (auf 500—600 Kinder je einer) für ausreichende Trinkgelegenheit Fürsorge getroffen werden.

Unter dem 24. April 1907 habe ich auf Grund einer Besichtigung erneut berichtet, daß die Kinder noch mit dem Munde auf den Düsen liegen, daß dies aber unter allen Umständen vermieden werden müsse. Ich machte einen dahingehenden Vorschlag, ehe ich den Vortrag von BENDA und die darin erwähnte Vorrichtung, die von LAENGER angegeben ist, kannte, die Düsen mit einem Mantel zu umgeben, damit die Kinder mit dem Munde nicht an die Entnahmestelle heranreichen können.

Damit komme ich zu dem einzigen Punkte, der noch gewichtige Bedenken gegen die neue Trinkvorrichtung aufsteigen läßt. Bei der derzeitigen Einrichtung hat das Kind noch Gelegenheit, mit dem Munde die Entnahmequelle zu berühren und unter Auflegen des Mundes auf die Metaldüse das Wasser in seinem Munde aufzufangen.

Gerade der Übelstand aber, der uns bei der bisherigen Art der Trinkwasserversorgung mit Gefahren für die Kinder verknüpft schien, die gemeinsame Benutzung einer Trinkquelle unter gleichzeitiger Berührung mit dem Munde, ist durch die bis jetzt hier aufgestellten Brunnen noch nicht beseitigt. Die Frage, wie es vermieden werden kann, daß der Mund des einzelnen Kindes mit der Entnahmestelle in direkte Berührung kommt, harret demnach unbedingt noch der Erledigung.

Man könnte die Schwierigkeit, die hier erwächst, auf verschiedene Weise lösen. Einmal vielleicht dadurch — ein Weg, der mir am sichersten eine Lösung der Frage zu garantieren scheint —, daß man die Düse und damit die Ausströmungsstelle des Wassers tief in den Falz hinein versenkte, den Abstand zwischen dem Falz und dem Rande des Beckens (Abstand ab in der beigelegten Zeichnung) noch etwas erhöhte, schließlich an dem dem Beckeninnern zugekehrten Rande des Falzes einen erhöhten Metallreif oder Betonring herumzöge. Es bliebe auch ein anderer Ausweg: es könnte auf jede Düse ein Metallreif aufgesetzt werden, der von drei konisch zulaufenden Metallstreben getragen wird (cfr. die beigelegte Photographie aus der Falkschule in Hörde), so daß das Kind, wenn es sich niederbeugen sollte, mit Kinn und

Wangen auf dem Metallreifen aufliegt, mit dem Munde aber keinesfalls an die Entnahmekuelle heranreichen kann.

Die Firma OPLÄNDER wird die nächsten zur Aufstellung gelangenden Brunnen mit beiden Modifikationen versehen, damit durch Versuche festgestellt werden kann, ob einer der beiden Wege zum Ziele führen wird.

Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit würde es schließlich sein, wenn die Kinder bei Zuwiderhandlungen einzelner immer wieder darauf aufmerksam gemacht würden, daß sie mit dem Munde nicht an die Ausströmungsöffnung herankommen dürfen, sondern den freien Wasserstrahl auffangen müssen, daß außerdem die mit der Aufsicht in den Pausen betrauten Lehrpersonen den Trinkbrunnen besonderes Augenmerk zuwenden.

BENDA hat in seinem Vortrage ausgeführt, daß der allgemeinen Verbreitung dieser Brunnen Hindernisse im Wege ständen: 1. die hohen Herstellungskosten; 2. die Ungeeignetheit zur Trinkwasserversorgung im Winter; 3. die Unzulänglichkeit bei der Wasserversorgung mit nur einem Strahl.

Ich glaube mit meinen Ausführungen bewiesen zu haben, daß sich alle Bedenken zerstreuen lassen.

Was zunächst die Beschaffungskosten anlangt, so sind für die Dortmunder Trinkspringbrunnen 230 Mark in Anschlag gebracht, wenn der Brunnen ganz aus Beton errichtet wird. In diese Summe sind die Ausgaben für Zu- und Abfußleitung nicht inbegriffen. Durch die Verwendung von emailliertem Gußeisen würden sich die Kosten für jeden einzelnen Brunnen auf rund 150 Mark erniedrigen. Wenn man sich den hohen hygienischen Wert der Anlage vor Augen hält, scheinen mir diese Auslagen für eine einwandfreie Trinkwasserversorgung nicht zu groß; daß ihrer praktischen Durchführung finanzielle Bedenken nicht entgegenstehen, beweist aber wohl noch mehr die Tatsache, daß die Brunnen hier an sämtlichen Schulhäusern Aufstellung finden sollen.

Das zweite Bedenken ist nach der Auffassung der Techniker hinfällig, wenn eben dafür gesorgt wird, daß das Wasser sofort abfließen kann. Beschädigungen durch den Frost sind auch im verflossenen Winter an den Brunnen trotz regelmäßiger Benutzung hier nicht bemerkbar geworden.

Der dritte Einwand BENDAS ist behoben durch die an den hiesigen Brunnen durchgeführte Kombination von acht Wasserstrahlen an einem Brunnen.

BENDA hat nun von dem Gesichtspunkte aus, daß gegen die bisher errichteten Trinkspringbrunnen die erwähnten Bedenken obwalten, den Vorschlag gemacht, in den Schulen an den Wänden der Korridore etwa zehn nebeneinander gelegene, nach aufwärts gebogene Röhren anzubringen, aus denen das Wasser emporspringt. Dieses soll sich dann in ein allen Röhren gemeinsames Becken ergießen und abfließen.

Ich füge ein Photogramm einer Trinkanlage in der evang. Falkschule in Hörde (dicht bei Dortmund gelegen) bei (Fig. 4), die,



Fig. 4.

wie die Darstellung zeigt, nach einem ähnlichen Prinzipie, wie es von BENDA angegeben wurde, eingerichtet sind. Die Anlage steht mitten auf dem Korridor des Schulhauses. Das Wasser entströmt den Düsen bei dieser Anlage in dem Augenblicke, in dem das einzelne Kind einen Metallring herniederdrückt; die Trinkquelle wird abgesperrt, sobald das Kind den Ring losläßt. Es liegt also ein Ventilverschluß vor. Bei der Besichtigung der Anlage konnte ich feststellen, daß sie als sehr gefällig angesehen werden muß, indes den Anforderungen der Hygiene in keiner Weise gerecht

wird, weil die Kinder ihren Mund breit auf die nach Art der Spitze einer Granate geformten Düsen auflegen. Außerdem ist wenigstens mit der derzeitigen Anlage noch der Nachteil verknüpft, daß Wasser in reichlichem Maße auf den Boden des Korridors versprengt wird, daß außerdem die Kinder, weil sie genötigt sind, während des Trinkens ständig einen Druck auf den Metallring auszuüben, ihre Hände und Unterarme sehr benässen. Die Befürchtung meinerseits indes, daß ein unliebsames Gedränge der Kinder an der Trinkanlage sich entwickeln müsse, erwies sich als ungerechtfertigt, da ich beobachten konnte, daß die Kinder ordnungsmäßig an den Brunnen herantreten und ihn ebenso wieder verlassen. (Die Hörder Falkschule umfaßt acht Normalklassen und eine Hilfsklasse.)

Ich muß es nach alledem als wünschenswert bezeichnen, daß die Anlage von der sie fertigenden Firma (L. OPLÄNDER Ww.) dahin modifiziert wird, daß 1. das Wasser unabhängig von einem Ventilverschluß, den das Kind einschaltet, der Öffnung entströmt, daß 2. eine Vorkehrung getroffen wird, die das Berühren der Metalldüse mit dem Munde verhindert, daß 3. für die Kinder der beiden unteren Klassen eine Stiege zur bequemeren Wasserentnahme vorgesehen wird. Nach meinen Beobachtungen muß ich die neuerdings zur Aufstellung gelangten Trinkspringbrunnen als eine sehr beachtenswerte und von hygienischen Gesichtspunkten aus wesentliche Neuerung in der Trinkwasserversorgung unserer Schulhäuser ansehen, die als einwandfrei wohl angesehen werden kann, wenn die von mir angeregten Verbesserungen noch vorgenommen werden.

Wenn es mir gelungen sein sollte, mit den vorstehenden Ausführungen eine Anregung zur Nachahmung der Dortmunder Trinkspringbrunnen für Schulhöfe gegeben zu haben, so wäre der Zweck dieser Zeilen erfüllt.

Zum Schlusse möchte ich noch kurz die Angaben BENDAS über die Anlage von Trinkspringbrunnen an Schulen ergänzend darin berichtigen, nur um es zu registrieren, daß diese Brunnen an Dortmunder Schulen seit dem Herbst 1906 bereits in Gebrauch sind.

Die Firma L. OPLÄNDER Ww.-Dortmund (Hohestraße), die die Anlage mit Gebrausmusterschutz hat versehen lassen, ist zu jeder Zeit bereit, Kostenanschläge aufzustellen und Auskunft zu erteilen; sie liefert außerdem kostenlos die Zeichnungen für die massiven Teile (Grundplatte usw.)

Der II. internationale Kongreß für Schulhygiene in London vom 5. bis 10. August 1907.

Von

Dr. A. KRAFT,
Schularzt in Zürich.

(Fortsetzung und Schluß.)

JESSEN-Straßburg behandelte die Frage: **Schulzahnklinik und Schule**. Schon auf dem Kongresse in Nürnberg hatte er die Errichtung von Schulzahnkliniken zum Zwecke der unentgeltlichen Behandlung der Schulkinder angeregt, die Angelegenheit wurde dann auf den Kongreß in London verwiesen. JESSEN gibt ein Bild der seitherigen Entwicklung der Frage; er erwähnt, daß in 33 deutschen Städten und in 15 Städten des Auslandes Schulzahnkliniken errichtet wurden und glaubt, daß der Kongreß die Erklärung abgeben könnte, »daß eine behördlich organisierte, auch den Unbemittelten zugängliche Zahnpflege für das Volk notwendig sei und sich durchführen lasse auf dem Wege der städtischen Schulzahnkliniken mit unentgeltlicher Behandlung sowie für deutsche Verhältnisse mit Anschluß an die sozialen Versicherungseinrichtungen.« Zur Unterstützung seines Antrages macht er einige Zahlenangaben. Von den Straßburger Volksschulkindern inklusive Kleinkinderschulen waren zur unentgeltlichen Behandlung berechtigt im Jahre 1903: 17119 Kinder, 1906: 18607. Die Untersuchungen gingen stetig zurück zugunsten der Behandlung. Im ersten Jahre wurden 5343 Kinder untersucht, im vierten nur noch 834, indem die Klinik von den Schülern ohne weiteres in Anspruch genommen wurde. Die Zahl der Füllungen stieg von 699 auf 8340, die Zahl der Extraktionen von 2912 auf 8552. Die konservative Behandlung hat somit immer mehr Platz gegriffen. Die Kosten betragen im Jahre 1902: 2300 Mark, im Jahre 1907: 9000 Mark. Die Lehrer drücken sich über die Einrichtung günstig aus. Die Schulversäumnisse wegen Zahnschmerzen gehen zurück, die Leistungen zahnkranker Schüler heben sich, und auch ihr Gesundheitszustand bessert sich wesentlich,

der Unterrichtsbetrieb erleidet keine Störung, da die Klinik von den Kindern meist außerhalb der Schulzeit besucht wird. Der Unterricht über Zahnpflege erweist sich als sehr nützlich und die Kinder begeben sich sehr gerne in die Behandlung des Zahnarztes. Viele Eltern sprechen sich ebenfalls sehr anerkennend über die Einrichtung aus.

Dr. ED. C. WALLIS-London unterstützte die Anschauungen JESSENS, indem er die Ergebnisse einer Schüleruntersuchung mitteilte. Von 245 Kindern der Elementarschule eines armen Bezirks hatten nur vier die normale Zahl gesunder Zähne. Die Zahnfäulnis der bleibenden Zähne ist schlimmer als es scheint. Die meisten Zähne werden innerhalb zwei Jahren von der Zahnkaries zerstört, deshalb ist eine frühzeitige Behandlung nötig. Es zeigt sich aber ein großer Mangel an Reinlichkeit und von der Einsicht und Nutzen einer konservativen Behandlung der Zähne ist keine Rede. In vielen Fällen sind die Unterkieferdrüsen geschwellt und in fast allen Fällen ausgedehnter Zahnfäulnis bewegen sich die Körpermitte unter dem Durchschnitt.

Die III. Sektion befaßte sich mit der **Hygiene des Lehrerberufs**. Es wurde hingewiesen auf die Berufskrankheiten der Lehrer, deren Ursache und Verhütung.

MARANEK JOSEPH-Prag betrachtet nervöse Zustände und Tuberkulose als Krankheiten, für welche die Lehrer besonders disponiert seien. Die nervösen Zustände sind Folgen einer zu großen Inanspruchnahme des Nervensystems, durch übermäßige Anstrengungen, indem die unzweckmäßig eingeteilten Stundenpläne den Lehrer zu anhaltender Aufmerksamkeit zwingen; Tuberkulose aber entstehe auf dem Boden übermäßiger Belastung und ungenügender Lüftung.

Mc MILLAN-MARGARET betont, daß das Nervensystem des Lehrers in ungünstigem Sinne beeinflußt werde. Die Unterrichtstätigkeit sei eintönig und ermüdend, und zwar ermüdend nicht etwa, weil sie als besonders harte Arbeit zu bezeichnen wäre, sondern weil sie mit beständigen Aufregungen verbunden sei. Furcht und Ängstlichkeit seien Erscheinungen von funktionellen Störungen der höheren Hirnzentren, und Lehrer zeigten diese Erscheinungen. Man sollte haushälterischer mit der Arbeitskraft umgehen und die verfehlten Lern- und Unterrichtsmethoden, welche zu einer chronischen Übermüdung führen, aufgeben.

HULBERT-London weist darauf hin, daß der Lehrer seine Stimme in hohem Maße in Anspruch nehme. Ein großer Teil der Lehrer leide an Erkrankungen der Stimmorgane, weil von der Stimme ein ungeeigneter Gebrauch gemacht werde. Der Redner geht ein auf die Physiologie der Stimmorgane, auf die Beziehungen zwischen Gefühlstönen und Stimmbildung und zeigt, welche Wege eingeschlagen werden müssen, um die Lehrer zu einer haushälterischen Verwendung ihrer Stimmittel heranzuziehen. Die Atmungsgymnastik spielt natürlich eine große Rolle. Die Einführung in solche Spezialgebiete ist für die persönliche Hygiene der Lehrer von großem Werte, von noch größerer Bedeutung ist es aber, den Lehrern den Bildungsstoff der Hygiene überhaupt zu vermitteln zu persönlichen Zwecken und im Interesse der Schule. Wie das gemacht werden soll, zeigt:

ROBERTS-Dunfermline: Die Lehranstalt für Hygiene und Körperpflege in Dunfermline befaßt sich mit der Ausbildung der Lehrer in turnerischen und körperlichen Übungen, die auf die Grundsätze der Hygiene aufgebaut sind. Die Wichtigkeit einer Bekleidungsreform, des Aufenthalts in frischer Luft, der Bäder und vernünftiger Lebensgewohnheiten mit Bezug auf einen Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe wird hervorgehoben.

In zwei Jahreskursen werden die Zöglinge eingeführt in das Gebiet der persönlichen Hygiene, der Schulhygiene, der Krankheitserscheinungen und der Physiologie. Verbunden mit dieser mehr theoretischen Ausbildung sind praktische Übungen im Sinne der Samariterkurse. Die Schüler des zweiten Jahreskurses erteilen bereits praktischen Unterricht über ausgewählte Gebiete, und die vollausgebildeten Zöglinge sind befähigt, als Lehrer der Hygiene in Elementar- und Sekundärschulen zu wirken und hygienische Kurse für Lehrer abzuhalten. **ROBERTS** ist der Ansicht, daß der Turnlehrer und Lehrer der Hygiene in einer Person vereinigt sein sollten, eine allerdings einseitige Auffassung der Verhältnisse. Er wünscht ähnliche Einrichtungen auch für die Ausbildung des weiblichen Geschlechts auf diesen Gebieten und dieser Idee kann nur Beifall gezollt werden.

PANYREK-Prag berührt die Beziehungen zwischen dem Gesundheitszustand der Lehrer und den gesundheitlichen Verhältnissen der Schüler. Der Lehrer kann ansteckende Krankheiten aus der Schule in die Familie und aus seiner Familie in die Schule übertragen. Daß der Lehrer gesund sei, ist aber von

Bedeutung nicht nur mit Bezug auf ansteckende Krankheiten, sondern auch hinsichtlich geistiger Krankheiten und Zustände, die auf Verdauungsstörungen zurückzuführen sind. Redner bespricht die hauptsächlichsten Infektionskrankheiten und deren Verhütung, und erblickt das beste Mittel für die Verhütung in der ärztlichen Schulaufsicht. Er wünscht gründliche Erhebungen über die Mortalität und Morbidität der Lehrerschaft auf Grund der Einvernahme der Lehrer, Ärzte und Versicherungsgesellschaften, um über die gesundheitlichen Verhältnisse des Lehrerberufs aufgeklärt zu werden. Besondere Sorgfalt haben die Behörden den tuberkulös erkrankten Lehrern zu schenken. Die mit Tuberkulose behafteten Lehrer sollen auf Kosten des Staates in Sanatorien verpflegt werden und in den Schuldienst nur wieder eintreten dürfen, wenn sie als vollständig geheilt betrachtet werden können. Auch sind sie dann in weniger anstrengende Stellen zu versetzen.

Andere Vorträge befassen sich mehr mit **speziellen Fürsorgebestrebungen** für die Lehrer.

WERNBACHER-Steiermark betont als Pflicht des Staates, einen in materieller Beziehung unabhängigen Lehrerstand zu schaffen und

BURGWIN-London berichtet über die Bedeutung eines Wohltätigkeitsfonds, dessen Gründung in das Jahr 1877 zurückgeht, und der dazu dient, die Lehrer in Krankheitsfällen zu unterstützen und den Witwen und Waisen von Lehrern mit Beiträgen zur Seite zu stehen. Seinerzeit erregte die große Zahl von tuberkulösen Erkrankungen, welche Sanatoriumsbehandlung erforderten, ernstliche Bedenken. Gegen 60 Fälle müssen jährlich behandelt werden, trotzdem die Lehrer während ihrer Ausbildungszeit sechsmal daraufhin ärztlich untersucht werden, ob sie für den Lehrerberuf geeignet seien. Es geht aus diesen Mitteilungen hervor, daß die ärztlichen Untersuchungen in den Lehrerseminarien fürsorgliche Maßnahmen von Staat und Gemeinden zugunsten der Lehrer und ihrer Hinterbliebenen keineswegs hinfällig machen.

In der IV. Sektion kommt die **hygienische Unterweisung für Lehrer und Schüler** zur Sprache. Über die Notwendigkeit des Unterrichts für beide Teile herrscht keine Meinungsdivergenz, dagegen wohl über die Art und Weise der Vermittlung des Stoffes.

COURMESSES DE FOYEAU-Paris, **EDGAR**-London, **CAMPBELL**-London, **FLETSCHER**-Irland und **SHELLY**-Hertford behandeln die

Frage des Hygieneunterrichts an Mittelschulen. Alle betonen die dringende Wünschbarkeit einer gründlichen hygienischen Ausbildung der Lehrer. COURMESSES ist der Ansicht, daß die Hygiene den Schülern an der Hand praktischer Beispiele erläutert werden solle, und deshalb die Schule selbst eine hygienische Musteranstalt sein müsse. Die Hygiene will er nicht als besonderes Lehrfach behandelt wissen, jeder Lehrer soll gleichzeitig Lehrer der Hygiene sein, damit, wo sich Gelegenheit biete, der behandelte Stoff mit hygienischen Grundsätzen in Beziehung gesetzt werde.

FLETSCHER möchte allerdings die Hygiene als vollberechtigtes Lehrfach in den Unterrichtsplan für Knaben und Mädchen einfügen. Er weist darauf hin, daß in Irland die Betonung der beruflichen Ausbildung den Unterricht in Hygiene fast ganz in den Hintergrund gedrängt habe.

SHELLY tritt ein für eine bessere hygienische Vorbildung der Lehrer. Er erwähnt, daß diese Seite der Lehrerbildung bis jetzt vernachlässigt worden sei, weil man die Einfügung des Gebietes in den Lehrplan für schwierig halte, der Lehrplan bereits mit Lehrstoff überladen sei und eine besondere hygienische Ausbildung der Lehrer mit Rücksicht auf die soziale Schicht, aus der sie sich rekrutieren, nicht als notwendig erachtet werde. Er findet es aber unlogisch, zwar die Notwendigkeit hygienischen Unterrichts für die Kinder der Arbeiter zuzugeben, aber die Lehrer der Kinder nicht mit den für den Unterricht nötigen Kenntnissen auszurüsten. Auch findet er, daß die Verbreitung hygienischer Grundsätze für alle Bevölkerungsklassen Bedürfnis sei.

Der Hygieneunterricht an Elementarschulen wird zur Besprechung herangezogen von KNUDSEN-Dänemark, CURWEN-Stafordshire, RITSCHIE-Manchester, PRADEL-Paris, PUTMANN-Amerika, KENWOOD-London, CATEN-Liverpool und MARSHALL JACKMAN-London.

Auch diese Redner betonen übereinstimmend die Notwendigkeit einer gründlichen Einführung von Lehrern und Schülern in das Gebiet der Hygiene.

RITSCHIE befaßt sich namentlich mit der Vorbildung der Lehrer, welche sich hygienische Kenntnisse erwerben sollen, um den Schularzt in seinen Bestrebungen wirksam unterstützen und ihren Schülern den Stoff vermitteln zu können. Er hält dafür, daß abgesehen vom allgemein hygienischen Unterricht, für die Lehrer noch Spezialkurse nötig seien mit Bezug auf die Behandlung

Schwachbegabter, Epileptischer, mangelhaft genährter Kinder und daß ältere Mädchen durch ausgebildete Pflegerinnen Unterricht in der Gesundheitspflege der Kindheit erteilt werden sollte. Die Belehrung der Eltern hat durch populäre Vorträge zu geschehen.

PUTMANN verlangt obligatorischen Unterricht der Lehrer in Biologie, Soziologie und Hygiene.

PRADEL befürwortet hygienischen Unterricht für die 12- bis 14-jährigen Kinder. Der Unterricht soll etwa 16—17 Stunden umfassen, einfach und praktisch sein und von Schulärzten erteilt werden. Er weist darauf hin, wie wichtig die Vermittlung solcher Kenntnisse für die Bekämpfung der Volkskrankheiten sei und erinnert an die Tuberkulose.

KENWOOD glaubt, daß durch die Einführung des Unterrichts die Schule einen Einfluß auf die Gesundheitspflege des Hauses und der Familie gewinne; indem das Kind hygienische Grundsätze in seinen engeren häuslichen Kreis übertrage.

CATON befürwortet den Unterricht vom Standpunkte der Rassenhygiene. Er weist hin auf die Entartung der städtischen Bevölkerung und deren schlechte Gewohnheiten hinsichtlich Lüftung, Ernährung, Alkoholgenuß und Kinderpflege. Er führt aus, daß viele Krankheits- und Todesfälle durch ein geeignetes Verhalten vermeidbar wären und glaubt durch Belehrung wirksamen Erfolg zu erzielen, am wirksamsten, wenn der jugendliche Geist für hygienische Grundsätze gewonnen wird, welche das spätere Leben der Schüler beherrschen. Er verlangt deshalb eine gute hygienische Vorbildung der Lehrer sowie die Einführung des obligatorischen Hygieneunterrichts für Lehrer durch die staatliche Gesetzgebung.

MARSHALL JACKMAN warnt vor der Einführung der Hygiene als obligatorisches Fach in den Lehrplan der Elementarschulen; hat aber gegen eine weitgehende Behandlung von hygienischen Fragen in Anlehnung an den übrigen Unterrichtsstoff nichts einzuwenden. Er befürchtet, daß die Einführung der Hygiene als besonderes Lehrfach in den Unterrichtsplan auf Kosten der den körperlichen Übungen gewidmeten Zeit geschehe. Das wäre natürlich bedauerlich, aber es läßt sich gegen diese Auffassung einwenden, daß die körperlichen Übungen durchaus nicht verkürzt zu werden brauchen, da es andere abstrakte Lehrgegenstände gibt, bei denen eine Beschränkung sehr am Platze wäre.

Besondere Gebiete behandeln VIEL-Paris und WEIGL-München,

ersterer eintretend für den Unterricht in **Ernährungslehre**, letzterer für den Kampf gegen die **Genußgifte** (Alkohol, Nikotin, Koffein) in und außerhalb der Schule.

In der V. Sektion wurde die **körperliche Ausbildung und Förderung persönlicher Hygiene** von verschiedenen Rednern beleuchtet. Es sprachen namentlich auch Frauen über die körperliche Erziehung der Mädchen.

Mdme. **BERGMANN-OSTERBERG-Kent** bezeichnet als körperliche Erziehung die Anwendung physikalischer und hygienischer Gesetze im Interesse der Gesundheit. Als beste Erziehungsmethoden bewähren sich die Spiele außer dem Hause, verbunden mit schwedischer Gymnastik. Die Übungen müssen entsprechend den physiologischen Gesetzen durchgeführt werden. Sie steigern das Körperwachstum, beugen der geistigen Überarbeitung vor und tragen zur Entwicklung des Charakters bei.

Ein warmer Befürworter der schwedischen Heilgymnastik ist **GREENFELL-London**.

Miß **NELLIE PALMER-Leith** berichtet über die Reform der körperlichen Erziehung der Mädchen in den schottischen Schulen. Ein weiblicher Inspektor ist beauftragt, die Methode **LINGS** einzubürgern und dafür zu sorgen, daß die Kinder während des Unterrichts in gesundheitsgemäßen Verhältnissen leben. Sein Augenmerk schenkt er namentlich der Lüftung und Körperhaltung.

Miß **RENDEL-Dunfermline** berichtet über die in Dunfermline abgehaltenen Kurse in Hygiene und körperlicher Erziehung. Sie haben den Zweck, Mädchen im Alter von 14 Jahren von der beruflichen Tätigkeit abzuhalten und sie vorerst für ein gesundheitsgemäßes, nützliches Leben vorzubereiten. Junge Mädchen, die unpassende Stellen annehmen, vermehren nur das Heer der Untauglichen und Arbeitslosen. Die Grundsätze des Lehrplans sind körperliche Erziehung und hauswirtschaftlicher Unterricht. Die ganze Kurszeit beträgt sechs Monate, und zwar wird an den fünf Wochentagen täglich drei bis vier Stunden unterrichtet. Der Unterricht erstreckt sich auf Turnen, Schwimmen, Spiele, Einführung in die Gesetze der Gesundheitspflege, die erste Hilfe, die Bereitung einer nahrhaften Krankenkost, auf Kochen, Damenschneiderei und Wäscherei. Der Erfolg ist ermutigend.

KLEINPETER-Gmunden betont die Bedeutung des Unterrichts im Freien und in den Werkstätten für die Förderung körperlicher Erziehung.

GULICK-New York behandelt das interessante Thema des Wertes der Volkstänze für die körperliche Ausbildung.

DOLÉBIS-Paris die Hygiene des Sports für Frauen und Mädchen.

MIKKELSEN-Kopenhagen verbreitet sich über die Vorzüge des Handfertigkeitsunterrichts.

WAWERKA-Wien nimmt Bezug auf die Wiener Verhältnisse und erwähnt verschiedene Vereine, welche sich mit der Förderung der körperlichen Erziehung befassen, so den »Wiener Verein zur Pflege des Jugendspiels«, welcher große Spielplätze besitzt und Ausflüge veranstaltet, den »Kinderstationsverein«, welcher über Tageserholungsstätten verfügt, den »Wiener Knabenhortverein«. Er ist der Ansicht, daß die staatlichen Organe überall die körperliche und geistige Ausbildung selbst übernehmen sollten.

RIVIÈRE-Paris weist hin auf die Bedeutung der Physiotherapie und ihre Anwendung während der Wachstumsperiode der Kinder (Atemübungen, Bäder, Mechanotherapie, Elektrizität).

Die VI. Sektion umfaßt das weite Gebiet des **hygienischen Verhaltens außerhalb der Schule, Ferienkolonien und Ferienschulen, Beziehungen zwischen Schule und Haus.**

Die Fragen werden eingehend behandelt von Lord **KINNAUD**-London, **HANSON**-London, **BOYD**-Edinburgh, **LE GENDRE**-Paris, **EYRE DOUGLAS**-London, **COUNTESS OF JERSEY**-London, **Mrs. KIMMIS**-London, **Miß SEWELL**-London und andern. An der Besprechung beteiligen sich namentlich auch Frauen und man gewinnt einen Einblick in die bezüglichen Veranstaltungen in England. Hier sowie auf dem Kontinent ist die private Gemeinnützigkeit auf diesem Felde in hohem Maße tätig. Eine spezifisch englische Einrichtung sind die Ferienlager, welche namentlich von **HANSON** ausführlich geschildert werden.

Die VII. Sektion beschäftigt sich mit den **Infektionskrankheiten, Unwohlsein und anderen den Schulbesuch beeinflussenden Zuständen.**

Aus den Ausführungen der Redner geht das Bestreben hervor, sorgfältig zu prüfen, in welchem Maße die Schule an der Verbreitung der ansteckenden Krankheiten beteiligt sei. Tatsachen sprechen unzweifelhaft dafür, daß der Anteil nicht so groß ist, wie man früher glaubte, und vielleicht in höherem Grade Ursachen außerhalb der Schule in Betracht fallen.

NIVEN-Manchester glaubt auf Grund langjähriger Erfahrungen feststellen zu dürfen, daß z. B. die Diphtherie nur ausnahmsweise durch die Schule übertragen wird; und DAVIES-Woolwich weist darauf hin, daß der Ablauf einer Masernepidemie durch Schulausschluß und andere Maßnahmen nicht merklich beeinflusst wird. Aber die Schule bleibt trotzdem ein Sammelort empfänglicher, wenig widerstandskräftiger Individuen, und deshalb würden die Schulbehörden fürsorgliche Maßnahmen kaum entbehren können, nur sind sie auf dasjenige Maß zu beschränken, welches mit der Verbreitungsgefahr in einem vernünftigen Verhältnisse steht. Befürwortet wird selbstredend der Ausschluß kranker Kinder aus der Schule und besondere Sorgfalt bezüglich der Kindergärten, sowie weitgehender Schulausschluß kranker und ansteckungsfähiger Kinder und Schließung der Schulen.

Eine große Rolle in der englischen Literatur spielt der Herpes tonsurans und es scheint, daß diese Krankheit unter den englischen Kindern häufiger vorkommt, als bei uns.

CRITCHLEY-London führt aus, daß 91 % der Absenzen in den Londoner Schulen durch diese Krankheit verursacht werden. Bezüglich der Behandlung der Krankheitsfälle erklärt er, daß die kleinen Sporen (*Microsporon Andonini*) der Behandlung nicht zugänglich seien, dagegen wohl die große Spore (*Trichophyton Megalosporon*). Als sehr erfolgreich erweise sich die Behandlung mit X-Strahlen.

RICHARDS-Croyden teilt mit, daß in Croyden die mit Herpes tonsurans (scherende Flechte) behafteten Kinder von der Schule ausgeschlossen und von Privatärzten oder auf Kosten der Gemeinde in städtischen Dispensaires behandelt werden. Auch er erklärt, daß die Behandlung mit X-Strahlen sehr erfolgreich sei, aber vor Rückfällen allerdings nicht ganz schütze. Es sei deshalb noch nach der Heilung ratsam, die Fälle für die Dauer von drei Monaten zu überwachen.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen beansprucht das Thema: **Schule und Tuberkulose**. In Deutschland ist diese Frage von KIRCHNER in vorzüglicher Weise beleuchtet worden. Sie scheint auch in England ein reges Interesse zu beanspruchen.

An der allgemeinen Generalversammlung am Donnerstag, den 8. August sprach vorerst NEWSHOLME-Brighton über die Beziehungen zwischen Schule und Tuberkulose.

Der Redner fragt sich, ob die Tuberkulose durch die Elementarschule verbreitet werde und in welchem Umfange; ob die Schulverhältnisse und der Schulbetrieb geeignet seien, latente Tuberkulose zum Ausbruch zu bringen.

Aus den statistischen Berichten über die Jahre 1891 bis 1900 ist ersichtlich, daß die Tuberkulose als Todesursache im schulpflichtigen Alter eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt. Im Alter von 5—15 Jahren kommen unter 10 000 lebenden Kindern sieben Todesfälle infolge von tuberkulösen Erkrankungen vor, in drei Fällen handelt es sich um Lungentuberkulose. Diese trägt auch hauptsächlich zur Verbreitung tuberkulöser Erkrankungen bei, sowohl durch den Auswurf, als durch direkte Husteninfektion. Die übrigen tuberkulösen Erkrankungen (Knochen, Gelenke usw.) treten als Ansteckungsgefahren ganz in den Hintergrund.

Kinder werfen aber selten aus und ein Kind mit störendem Husten wird kaum lange in der Schule verbleiben. So scheint es denn, daß die Übertragung von Schüler zu Schüler für die Verbreitung der Tuberkulose nicht von wesentlicher Bedeutung sei.

Dagegen können Lehrer und Hauswärter Tuberkulose übertragen, nur fehlen uns genaue statistische Belege zur Stütze dieser Annahme.

In Betracht zu ziehen ist somit schließlich die Bedeutung der latenten Tuberkulose. Latente oder geschlossene Tuberkulose wird aber kaum je zum Ausgangspunkte einer Infektion. Trotzdem ist sie für die Schule von größter Wichtigkeit. Allerdings fanden sich unter den Kindern sehr wenig Fälle nachgewiesener Tuberkulose, aber wenn scheinbar gesunde Kinder an andern Krankheiten starben, zeigten sich bei Untersuchungen der Lungen in einem hohen Prozentsatze Zeichen tuberkulöser Erkrankung namentlich der Lymphdrüsen. Die Anwesenheit so zahlreicher verborgener Herde, die in offene Formen der Tuberkulose übergehen können, ist eine beständige Gefahr für die übrigen Kinder.

Aus diesem Grunde empfiehlt NEWSHOLME die Untersuchung aller Kinder vor dem Schuleintritt, periodische Untersuchungen im Verlaufe des Schulbesuchs und systematische Erhebungen über die häuslichen Gesundheitsverhältnisse mit Bezug auf Wohnung und andere Lebensbedingungen.

Er tritt ein für den Ausschluß aller tuberkulösen Kinder, auch der mit geschlossener Tuberkulose behafteten, aus der Schule. Kindern aus tuberkulösen Familien soll besondere Fürsorge zuteil

werden mit Bezug auf Ernährung und Gesundheitspflege überhaupt. Die Schulen sind häufig feucht zu reinigen, mit Schülern nicht zu übersetzen, die Lüftungs- und Heizungseinrichtungen zu verbessern, die Schüler sorgfältig ärztlich zu überwachen, Drüsen und kariöse Zähne zu beseitigen, die Lehrer periodisch zu untersuchen.

Bemerkenswerte Beiträge zu dieser Frage lieferten noch LECKY-Brighton und SQUIRE-London. Ersterer führte aus, daß unter 809 von ihm untersuchten Kindern 3 Lungentuberkulose aufwiesen, 40 Lungenkrankheiten anderer Art, 7 tuberkulöse, 6 vermutlich tuberkulöse Drüsen, 169 vergrößerte Drüsen, 7 Knochen- und Gelenktuberkulose, 3 der Tuberkulose verdächtige Knochen- und Gelenkleiden, und 3 Hautkrankheiten.

SQUIRE berichtet über Untersuchungen von 1670 Kindern aus zwei Elementarschulen, wobei sich herausstellte, daß 0,47% Zeichen tuberkulöser Erkrankung aufwiesen, 0,83% zu Zweifeln Anlaß boten, und 2,8% mit andern Krankheiten behaftet waren.

Dieses statistische Material berechtigt ohne Zweifel zu der Behauptung, daß ausgesprochene Tuberkulose unter den Kindern ein sehr wenig verbreitetes Übel sei.

Über die Verhältnisse unter der Lehrerschaft referierten namentlich GOUBICHON-Paris und OLDRIGHT-London. GOUBICHON führt aus, daß die Tuberkulose der Lehrer herrühren könne vom persönlichen Kontakt unter Umständen auch mit Schülern, von ungesunden Schulverhältnissen (schlechte Luft), schlimmen Wohnungsverhältnissen und Überarbeitung. Die Tuberkulose der Lehrer sei keine Berufskrankheit und werde meistens außerhalb der Schule erworben. Sie sei übrigens ein seltenes Leiden.

OLDRIGHT kommt allerdings zu andern Schlüssen. Er führt aus, daß die Statistik eine sehr große Tuberkulosesterblichkeit bei Lehrern nachgewiesen habe, und daß besonders bei den weiblichen Lehrkräften die Sterbefälle wegen Tuberkulose einen hervorragenden Platz einnehmen gegenüber den Sterbefällen aus anderen Ursachen. Ja, der prozentuale Anteil der Tuberkulosesterbefälle sei bei Lehrerinnen größer, als bei den weiblichen Angehörigen anderer Berufsarten und ebenso groß, wie bei besonders gefährdeten Berufsarten (Buchdrucker, Steinschneider). Auch er macht namentlich schlimme Luftverhältnisse, unzulängliche Lüftungseinrichtungen, zu kleinen Luftkubus für die erwähnten Tatsachen verantwortlich. Jedenfalls verdient die Frage der tuberkulösen

Erkrankungen von Lehrern und Schülern die größte Aufmerksamkeit aller im Schuldienst tätigen Personen.

Die VIII. Sektion umfaßte das Gebiet der **Sonderschulen für schwachbegabte und anormale Kinder**. Zur Sprache kam die Fürsorge für Schwachsinnige, Epileptische und Krüppel, und auch auf die Ursachen aller dieser Zustände wurde von einigen Rednern eingetreten.

SHUTTLEWORTH-London zeigte, daß bis zum Jahre 1886 in England eine scharfe Scheidung der verschiedenen Grade kindlicher Geistesschwäche nicht existierte, man unterschied Blödsinnige und Geistesschwache, wie bei den erwachsenen Geisteskranken. Auch das Gesetz vom Jahre 1886, welches sich mit den Blödsinnigen befaßte, führt keine bestimmten Begriffe ein. Erst mit dem Erziehungsgesetze von 1870, welches die Spezialschulen einführte, begann die Unterscheidung der Schwachsinnigen von den Schwachbegabten. Das Gesetz, betreffend minderwertige und epileptische Kinder vom Jahre 1899 regelte die ärztliche Prüfung und Ausscheidung dieser Fälle. Moralisch minderwertige und moralisch schwachsinnige Kinder dürfen in den erwähnten Schulen nicht unterrichtet werden. Der Redner tritt ein für die Errichtung besonderer Lehranstalten für ältere Knaben und Mädchen mit der Zweckbestimmung einer gründlichen beruflichen Ausbildung.

Miß DENDY-Manchester weist darauf hin, daß die Schwachsinnigen vielfach noch den Arbeitshäusern zugewiesen werden, und daß man fast nichts für sie tue, sondern sie gänzlich verkommen lasse. Sie weist hin auf die antisoziale Bedeutung des Schwachsinnigen und auf andere Fragen, welche damit in Beziehung stehen (große Familien, hohe Sterblichkeitsverhältnisse in entarteten Familien). Sie glaubt nicht, daß die geistige Entartung eine Folge des Nahrungsmangels sei, denn sie käme häufig auch in den Kreisen der reichen Leute vor. Auch die Trunksucht sei weder Ursache noch Folge. Erbliche Belastung betrachtet sie als die Grundursache. Zu diesen Ausführungen darf man füglich ein großes Fragezeichen machen. Die Rednerin ruft die Gesetze an und meint, die Spezialschulen sollten der erste Schritt zu einer dauernden Versorgung der Kinder sein. Abstrakte Geistesbildung sei für diese Kinder gänzlich nutzlos, die Hauptsache bleibe Trennung von den übrigen Kindern und manuelle Beschäftigung.

HERTZ-Kopenhagen teilt mit, daß an den Elementarschulen Kopenhagens Hilfsklassen für geistig minderwertige Kinder eingerichtet worden seien. Die Ursachen der geistigen Rückständigkeit liegen vielfach in mangelhafter körperlicher Entwicklung, schlimmen häuslichen Verhältnissen, Überanstrengung inner- und außerhalb der Schule, krankhaften Störungen (adenoide Wucherungen, Gehörfehler usw.). HERTZ tritt deshalb für eine sorgfältige ärztliche Überwachung ein und verlangt, daß die Eltern zwangsweise sollten verhalten werden können, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die natürliche Voraussetzung solcher Zwangsmaßnahmen ist aber dann wohl doch die Möglichkeit unentgeltlicher Behandlung.

Mc DOUGALL-Sandle Bridge unterscheidet drei Gruppen von Epileptikern, die ruhigen, die unruhigen und die gefährlichen Epileptiker. Die Angehörigen der ersten Gruppe würde er in besondere Klassen vereinigen und täglich nach Hause zurückkehren lassen. Lästige Zwangsmittel sind bei dieser Kategorie nicht nötig, und deshalb ist auch die Anwesenheit von Angehörigen der zweiten Gruppe in der ersten Gruppe nicht wünschenswert.

LEGG-Liverpool führt aus, daß die »Reformatory Schools« für straffällige Kinder berechnet seien, die »Industrial Schools« aber für gefährdete. Das Durchschnittsalter der Aufgenommenen bewegt sich in den Grenzen von zirka drei Jahren. Gemäß einer gesetzlichen Bestimmung müssen die zum ersten Male straffällig gewordenen Kinder in die Industrial Schools geschickt werden; es existiert also eine Art bedingten Straferlasses, da die Reformatory Schools als Strafanstalten für Jugendliche zu betrachten sind.

Mehrere Redner beschäftigen sich mit der **Krüppelfürsorge**. ELMSLIE-London hat über 1000 Kinder in den Londoner Krüppelschulen untersucht und die Fälle nach gewissen Gesichtspunkten gruppiert. Bei den Fällen mit tuberkulöser Wirbelentzündung setzte die Krankheit in 80% vor dem Alter von sieben Jahren und in 72% vor dem Alter von fünf Jahren ein. Die Hüftgelenkerkrankungen begannen zwischen dem zweiten bis sechsten Lebensjahre. Der Referent weist hin auf die schlechten Ergebnisse der Gelenkresektion. Die Kinder sind meistens auch in der geistigen Entwicklung zurück. Eine Schätzung der mutmaßlichen zukünftigen Leistungsfähigkeit ergab, daß

20% imstande sein würden, alltägliche Arbeiten zu verrichten und ihren Lebensunterhalt zu verdienen;

50%, die bloß für bestimmte Beschäftigungen sich eignen, ihren Lebensunterhalt ebenfalls verdienen oder wenigstens Beiträge an die Unterhaltskosten würden leisten können; 30%, weil arbeitsunfähig, sich nicht selbst durchzubringen vermöchten.

LITTLE-London berichtet, daß chronische Krüppel zuerst im National Orthopaedic Hospital im Jahre 1903 und Hüftgelenkranke im Alexander-Krankenhaus im Jahre 1905 Unterricht erhielten. Es wurden 300 Kinder unterrichtet, von denen 75 schwachbegabt waren, aber nur zwei keine Fortschritte machten. Der Unterricht bildet eine große Abwechslung für die Kinder, die, in ihrer Bewegungsfreiheit stark gehindert, ein eintöniges Leben führen.

BOULENGEE - Brüssel erläutert Zweck und Einrichtung der Dispensaires Scolaires als Mittel, die anormalen Kinder von den normalen zu scheiden. Als fürsorgliche Maßnahmen zugunsten der Anormalen im schulpflichtigen Alter empfiehlt er die Einführung des Schulzwanges, Nachforschungen in den Armenvierteln, um anormale Schüler zur Anzeige zu bringen. Auch die Polizei hat über aufgegriffene Kinder Bericht zu erstatten; die gleiche Pflicht besteht für die Ärzte und Krankenwärterinnen anormaler Kinder. Er verlangt die Bildung einer Untersuchungskommission für diese Fälle, Einrichtungen (Anstalten) für Anormale auf dem Lande, eine Überwachung der Kinder, welche diese Anstalten verlassen, engere Fühlung zwischen den verschiedenen Kreisen, die sich mit der Fürsorge für die Kinder befassen, und vor allen Dingen die Unterstützung durch die Gesetzgebung.

Vom Standpunkte der Rassenhygiene aus verlangt RENTOUL-Liverpool, daß die Verhütung des Schwachsinn in den Vordergrund gestellt werde. Zurzeit sind Vermittler geistiger Entartung die Irrsinnigen, Taubstummen, Epileptischen, Trunksüchtigen, gewohnheitsmäßigen Trinker, Kleptomanischen und sexuell Perversen. Im Sinne seiner Anschauungen betont RENTOUL die Bedeutung der Hygiene der Geschlechtsbeziehungen der Menschen. Er will das heiratsfähige Alter erhöhen, Heiraten unter Kranken und die geschlechtliche Vermischung Defekter, Entarteter verbieten. Er tritt für eine Jungesellensteuer ein und schreckt selbst vor dem Vorschlage nicht zurück, durch Gesetz die Herbeiführung der künstlichen Unfruchtbarkeit Entarteter zu ermöglichen. Logischerweise befürwortet er auf der anderen Seite die Förderung der Fruchtbarkeit der Ehen gesunder Eltern und er-

innert an das in England und Frankreich praktizierte System der Ausrichtung von Prämien an Frauen, welche die größte Zahl gesunder Kinder auf die Welt gebracht haben.

In der IX. Sektion wurde verhandelt über die **Sonderschulen für blinde und taubstumme Kinder**. **HARMANN**-London unterscheidet vier Gruppen der Blindheit entsprechend den Ursachen:

1. Blindheit, deren Ursachen zufälliger Natur sind 40%.
2. Blindheit infolge von angeborenen Bildungsfehlern 20%.
3. Blindheit infolge von konstitutionellen Krankheiten 20 bis 30%.
4. Völlige und partielle Blindheit infolge von Augenkrankheiten im engeren Sinne.

Unter den Fällen der ersten Gruppe sind 84% in der ersten Lebenswoche erkrankt, und zwar an Ophthalmia neonatorum, welche **HARMANN** auf Unreinlichkeit zurückführt, die aber sehr häufig auf gonorrhöischer Infektion beruht. In der vierten Gruppe befinden sich die hochgradigen Myopien und einige andere Krankheitszustände. Die Methoden und Resultate der Erziehung sind nicht in allen Gruppen gleich. Die Halbblinden müssen ebenfalls in besonderen Anstalten erzogen werden in der Meinung, daß der Lehrplan der Blindenschulen den besonderen Verhältnissen der Halbblinden sich ebenfalls anpasse.

WILSON-London führt noch besonders an, daß die schwach-sinnigen Blinden ein störendes und demoralisierendes Element in den Anstalten seien. Er ist der Ansicht, diese Kinder sollten in besonderen Schulen von besonders vorgebildeten Lehrern unterrichtet werden.

Über die Taubstummheit, Behandlung und Erziehung Taubstummer sprechen **CHEATLE**, **LOVE** **JAMES KERR**, **YEASLY** und andere.

CHEATLE-London bezeichnet als Ursachen der Taubstummheit: Mißbildungen, Erblichkeit, Blutsverwandtschaft, Meningitis, Scharlach, Masern. Die operative Behandlung der adenoiden Wucherungen hält er für sehr nützlich, und er verlangt, daß alle Kinder in Taubstummenanstalten von Ohrenspezialisten untersucht werden müßten.

YEASLY betont, daß gerade die Halbtauben, die an akuten gefährlichen Erkrankungen leiden, aus Gleichgültigkeit und Unkenntnis der Eltern unbehandelt bleiben. Fälle von leichterem

Taubheit und Fälle, in denen chronische Eiterungen eine beständige Gefahr bilden, werden doch zumeist vernachlässigt. Mit Nachdruck weist YEABSLY darauf hin, daß eine möglichst frühzeitige Behandlung das Beste sei; er ruft nach einer Spezialgesetzgebung, der Anstellung ärztlicher Aufsichtsbeamten mit Spezialkenntnissen auf dem Gebiete der Ohrenheilkunde, und er wünscht Aufklärung der Eltern.

LOVE JAMES KERR-Glasgow weist darauf hin, daß verschiedene Grade der Taubheit bestehen, von der Harthörigkeit bis zur totalen Taubheit. 5—10% der Kinder hören nichts, aber sie verfügen über Sprachreste (Halbstumme). Hörreste, deren Umfang weniger beträgt als die Skala von C 128 zu C³ 512, sind für den Unterricht nicht verwertbar. Aus pädagogischen Gründen sind die verschiedenen Grade der Taubheit in einzelne Gruppen zusammenzuziehen, für welche die eine oder andere Unterrichtsmethode, die sich am besten eignet, zur Anwendung kommt. LOVE stellt folgende Gruppierung auf:

- | | |
|--|---|
| 1. Harthörige Kinder | } Spezialklassen in Schulen
für Schwerhörige. |
| 2. 25% { Halbtaube (bessere Fälle)
Halbtaube (schlimmere Fälle) | |
| 3. 60% { Taubstumme (mittleren Grades)
Taubstumme mit Fehlern der
Mundorgane | } Tageschulen, in denen
nach der Lautsprach-
methode unterrichtet wird. |
| 4. 15% { Gebrechliche Taubstumme
Geistig schwache Taubstumme | |
| | } Besondere Klassen, in
denen die Geberdensprache
zur Anwendung kommt. |

PEAAGH-London erwähnt, daß eine mangelhafte Aussprache allgemein verbreitet und hauptsächlich einer nachlässigen Erziehung in Haus und Schule zuzuschreiben sei. Auch die Aussprache der Lehrer sollte besser sein. PEAAGH wünscht in allen größeren Orten Klassen für Kinder mit Sprachgebrechen, und er würde es für zweckmäßig erachten, die Lehrer der Schwachbegabten in den Lehrerbildungsanstalten für den Taubstummenunterricht ausbilden zu lassen, damit sie sich in der Lautsprachmethode üben und sich Kenntnisse auf dem Gebiete der Methodik der Aussprache und der normalen Sprachbildung überhaupt aneigneten.

Die Sektion X widmete sich der **Hygiene der Internate**. Unter den Verhandlungsgegenständen beanspruchte ein besonderes

Interesse die Frage der **sexuellen Aufklärung**, welche ja zurzeit überhaupt an der Tagesordnung ist.

BUTTE - Paris charakterisiert die heutige Lage wohl richtig dahin, daß zwei Strömungen vorhanden seien.

Die eine Strömung glaubt, daß nach alter Gewohnheit die Kinder über diese Verhältnisse im Unklaren gelassen werden sollen.

Die andere Strömung hält es für durchaus nötig, die Kinder über die Beziehungen und die Hygiene der Geschlechter zu unterrichten, sei es durch das Mittel der Familie (Mutter) oder die Schule.

Diese letztere Ansicht gewinnt immer mehr an Gewicht, aber allerdings über die Art und Weise der Durchführung herrschen erhebliche Meinungsdivergenzen. So durchaus leicht zu entscheiden ist ja die Sache auch nicht wegen der Vorurteile und unlauteren Motive, welche das objektive Bild trüben.

Nach der Ansicht der Anhänger des individuellen Unterrichts sollen die Eltern dem kollektiven Unterricht feindlich gegenüberstehen, und es ist ganz unmöglich, in diesen Fragen alle Kinder auf die nämliche Art und Weise zu unterrichten.

Die Gegner der Individualisten beharren darauf, daß die Kinder wissen sollen, woher sie kommen, und daß durchaus nichts moralisch Verwerfliches darin liege, den Unterricht öffentlich zu erteilen. Die Frage ist somit nicht abgeklärt, und wenn man auch grundsätzlich eine Aufklärung nicht ablehnen darf, bleibt doch der Entscheid darüber, wie diese Aufklärung praktisch durchzuführen, in erheblichem Grade eine Sache des Taktgefühls.

SEANSKY - Böhmen erwartet von der Aufklärung nur etwas, wenn sie mit dem Vorbilde gepaart werde und die Eltern, Lehrer und Ärzte über die nötige Autorität verfügen, um ihren Einfluß geltend machen zu können.

CHOTZEN - Breslau mißt der Angelegenheit große Bedeutung bei, aber er glaubt, daß Vereine eher etwas erzielen als einzelne Persönlichkeiten. Er erinnert an die Erfolge des Deutschen Vereins zur Verhütung sexueller Krankheiten. Jedenfalls aber seien Kenntnisse auf diesem Gebiete für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer unerlässlich.

FLUCHOR - Wien erklärt die sexuellen Verirrungen der Kinder als verbreitetste Ursachen auffallender Mißerfolge in der Erziehung und geschlechtliche Verirrungen als Folgen eines ungeordneten Familienlebens. Die Maßnahmen gegen die bedauerlichen Übel-

stände bestehen in der Sorge für das Seelenleben und den Körper. Er verlangt naturgemäße Ernährung und Vermeidung aller Reizmittel, sowie sittliche und religiöse Belehrungen, Ablenkung der Phantasie und Geistestätigkeit auf praktischem Gebiete, wie Handarbeit, Schulwerkstätten. Spezielle sexualhygienische Belehrungen will er den Kindern beiderlei Geschlechts beim Verlassen der Schule erteilen. Erfolge sind nur zu erzielen durch das gemeinsame Zusammenwirken von Eltern, Lehrern und Ärzten. In Wien hatten Konferenzen zwischen Eltern und Lehrern glücklichen Erfolg.

Natürlich können alle diese Fragen nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Zuständen überhaupt richtig gewürdigt werden.

In der XI. Sektion kam die **Hygiene der Schulbauten und deren Ausstattung** zu ihrem Rechte.

Es sprachen FORREST-New Castle über das Zentralhallensystem für öffentliche Elementarschulen; MOHUN-British Columbia über das Schulwesen in diesem Staate; MÜHLE-Dänemark über den Spielplatz, seine Pädagogik und Physiognomie; GRAHAM-Leeds über ein neues Schulgebäude in Leeds; PORTER-Leeds über sanitäre Nebenanlagen bei Schulgebäuden, speziell die Abtrittanlagen, die in England vorzugsweise in Spezialbauten verlegt werden; FLEIER-Karlsbad über Raumwinkelmessung; PRAUSNITZ-Graz über Lüftung und Beleuchtung; QUIESFELD-Rumburg über photometrische Untersuchungen; RUZICKA-Prag über natürliche Beleuchtung von Schulen und Klassenräumen.

PRAUSNITZ legte seine Ansichten in ausführlichen Thesen nieder, die auch an diese Stelle wiedergegeben werden sollen:

A. Beleuchtung der Schulzimmer.

I. Für die Beleuchtung der Schulräume sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Auf den einzelnen Plätzen muß die zur Leistung der Arbeit notwendige Lichtmenge vorhanden sein, und zwar erfordern gewöhnliche Arbeiten eine Platzhelligkeit von mindestens 10 Meterkerzen, feinere Arbeiten eine solche von etwa 25 Meterkerzen.
2. Die Lichtmenge ist in einer Weise zu beschaffen, daß Störungen durch Luftverunreinigung, Schattenbildung, strahlende Wärme, Blendung, vermieden werden.

II. Bei künstlicher Beleuchtung verwendet man:

1. Besonders konstruierte Beleuchtungskörper.
2. Indirekte Beleuchtung mit lichtundurchlässigen Metallschirmen, welche das Licht zunächst an Decke und Wände werfen.
3. Halbdiffuse oder gemischtdiffuse Beleuchtung mit gleichmäßig verteilten hoch aufgehängenen Beleuchtungskörpern, welche mit halbdurchsichtigen Milchglasglocken oder Schirmen bedeckt sind.
4. Direktes Hochlicht:
 - a) ist überflüssig, b) nur bei Bogenlampen nötig, c) nur bei elektrischen Glühlampen möglich.

III. Die natürliche Beleuchtung wird am zweckmäßigsten als:

1. Oberlicht eingerichtet.
2. Bei Seitenlicht ist die Richtung der Fenster nach Norden die zweckmäßigste.
 - a) Das Licht soll von der linken Seite einfallen.
 - b) Breite Schulräume können auch Licht von der rechten Seite in geringerer Menge erhalten.
 - c) Fenster in der Katheder- und in der Rückwand sind immer zu verurteilen.
3. Die Bestimmung der Helligkeit der Schulzimmer bei Tageslicht verursacht große Schwierigkeiten, weil:
 - a) Momentanmessungen wegen des häufigen Wechsels der Helligkeit des Himmels kein sicheres Resultat ergeben. Man ist deshalb angewiesen auf:
 - b) Bestimmung der Größe des Neigungswinkels der lichtgebenden Himmelsfläche. Hierfür leistet die besten Dienste der WEBERSche Raumwinkelmesser. Die Konstruktion eines allgemeinen anwendbaren, billigen Apparates wäre ein dringendes Bedürfnis.

B. Ventilation der Schulräume.

I. Die Veränderung der Luft in Schulräumen geschieht durch:

- a) Staub.
- b) Chemische Produkte (Kohlensäure und Riechstoffe).
- c) Veränderung der thermischen Verhältnisse. Die Bedeutung von b ist bisher überschätzt, von a fast ganz ignoriert worden, während der Einfluß von c von besonderer Wichtigkeit ist.

II. Besonders aus ökonomischen Rücksichten muß dafür gesorgt werden, daß Staub, Verunreinigung mit Riechstoffen usw., eine Überhitzung und ein übermäßiger Wassergehalt der Luft möglichst verhütet werden.

Dies muß geschehen durch:

1. Vorkehrungen, welche das Hereinbringen, ferner das Aufwirbeln des hereingebrachten Staubes verhindern.
2. Durch Baden der Kinder.
3. Durch zweckmäßigen Betrieb der Heizung und richtige Anwendung der Zuglüftung.

III. Die Einführung und der Betrieb guter künstlicher Ventilationsanlagen ist der hohen Kosten wegen in Schulräumen leider nur ausnahmsweise möglich.

RUZICKA-Prag führte aus, daß die künstliche Beleuchtung gleichmäßig sei. Intensität und Richtung könnten bestimmt werden. Beim natürlichen Licht ist besonders die Intensität veränderlich. Die geringste Lichtintensität betrug im Dezember in Prag 2000 Meterkerzen. Die Schulgebäude müssen so orientiert sein, daß der dunkelste Schülerplatz mindestens 20 Meterkerzen oder 1 % des Himmelslichts erhält. Die bestehenden Methoden der Lichtmessung bezeichnet er als unbefriedigend und er behauptet, daß die von ihm eingeführte relative Photometrie alle Quellen des Irrtums beseitige. Das Verfahren wird erläutert.

* * *

Als zusammenfassendes Ergebnis der Verhandlungen in den Sektionen wurden vom Kongresse folgende Resolutionen angenommen:

1. Da die Verbesserung des Gesundheitszustandes und der gesundheitlichen Lebensbedingungen der Schüler in weitgehendem Maße von der verständigen Mitarbeit, der Tüchtigkeit, der Teilnahme und Hingabe der Lehrer abhängt, ist an allen Schulen, die sich mit der Lehrerbildung befassen, Unterricht in persönlicher und in Schulhygiene sowie in den Grundsätzen und der Durchführung der körperlichen Erziehung zu erteilen. Auf alle die Unterrichtsfächer ist ebensoviel Zeit zu verwenden, wie auf die Hauptfächer der Jahreskurse.
2. Die Grundsätze und Pflege der Hygiene bilden einen Teil der bürgerlichen Erziehung.

3. Praktischer und theoretischer Unterricht in persönlicher und in Schulhygiene bildet einen Teil des Lehrstoffes aller Lehranstalten, in welchen Studierende zu Lehrern aller Schulstufen herangebildet werden.
4. Es ist wichtig, alle Kinder sorgfältig aus der Schule auszuscheiden, welche im Verdachte stehen mit ansteckenden Krankheiten behaftet zu sein oder diese übertragen zu können. Die Erziehungsbehörden sind zu veranlassen, die Mittel und Wege zu prüfen, welche zu Erreichung dieses Zieles nötig sind.
5. Zum Zwecke einer angemessenen Fürsorge sind für schwachbegabte Kinder, die besonders unterrichtet werden sollten, Spezialschulen zu errichten. Die Leitung dieser Schulen ist besonders geeigneten Lehrern zu übertragen und die Verhältnisse der Schulen sind durch besondere Gesetze zu regeln.
6. Es ist wünschenswert, daß alle Sekundärschulen einer hygienischen und sanitarischen Überwachung unterstellt werden. Eine Abschrift dieser Resolution ist den Erziehungsbehörden zuzuleiten mit dem Ersuchen, diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche zur Durchführung der Überwachung nötig sind.
7. Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Kraft der Schulkinder ist eine Angelegenheit von hervorragender Bedeutung. Da durch Untersuchungen in vielen größeren Städten die Notwendigkeit der ärztlichen Schulaufsicht nachgewiesen ist, sind in jeder größeren oder kleineren Stadt die Schulen und Schüler der ärztlichen Schulaufsicht zu unterstellen und diese hat sich nicht bloß auf das Gebiet der ansteckenden Krankheiten zu erstrecken, sondern auch auf die Prüfung des Zustandes der Augen, des Gehörs, der Zähne, des Rachens, der Nase und der allgemeinen Konstitution.

Eine Resolution der Sektion für Spezialschulen, welche die unentgeltliche Behandlung kränklicher Kinder dieser Schulen auf Kosten des Staates und der Gemeinden empfahl, beliebte nicht und doch hätte etwas soziales Salz dem Werte des Kongresses entschieden keinen Eintrag getan. Materiell begründet ist der Gedanke der Resolution außer allem Zweifel.

Eine weitere Frucht des Kongresses war die Bestellung eines ständigen internationalen Ausschusses, welcher die Ergebnisse verflössener Kongresse, soweit möglich, in die Praxis umsetzen und die Arbeiten für den folgenden Kongreß vorbereiten soll. In den Ausschuß wurden gewählt: Dr. JAMES KERR, E. WHITE WALLIS, Prof. OSLEE, J. COOKBUEN, J. CLOUDESLEY-England; Dr. H. WALCOTT, Dr. L. GULICK-Amerika; Prof. DA COSTA, Prof. SACCADURA, Prof. CUREY CAHAL-Portugal; Ms. SIGALAS, Prof. LEFÈVRE, Prof. CHABOT-Frankreich; Dr. DECEOLY-Belgien; Dr. ZOLLINGER-Schweiz.

Keine Vertretung haben seltsamerweise Deutschland und Österreich, obschon in beiden Ländern und ganz besonders in Deutschland die schulhygienischen Bestrebungen seit langem stark gepflegt werden. Als nächster Kongreßort wird Paris die Schulhygieniker aus allen Lagern der wissenschaftlichen Berufstätigkeit, Verwaltung usw. empfangen.

Die Zeit, welche nicht vom theoretischen Teil in Anspruch genommen wurde, konnte praktischen Zielen gewidmet werden. An Gelegenheit fehlte es nicht. Ein »Handbuch für die Mitglieder« leistete treffliche Dienste. Es informiert über alles, was in und um London für die Kongreßbesucher von besonderer Wichtigkeit sein konnte und enthält namentlich auch einen interessanten Aufsatz über das englische Erziehungswesen, verfaßt von Prof. M. E. SADLER und G. W. ALEXANDER.

In einem besondern Büchlein wurden kurze Notizen über die verschiedenen »Entertainments« zusammengestellt. Zu diesen »Entertainments« gehörten unter anderm der Besuch verschiedener Schuleinrichtungen Londons, der Universitäten Oxford und Cambridge, der Besuch von Stratford-on-Avon, dem Geburtsort Shakespeares, der Gartenstadt Letchworth, gewiß Gelegenheiten genug, seine Kenntnisse zu bereichern.

Die Schulbauten werden errichtet entsprechend den bauhygienischen Bestimmungen der Musterortsstatuten des Unterrichtsamtes. Während die Stiftungsschulen sich nicht selten durch luxuriöse Pracht der Architektur und innern Ausstattung auszeichnen, sind die Elementarschulen namentlich in den Armenvierteln von bescheidener Einfachheit.

. Die Sigden Road-School ist ein dreistöckiges Gebäude mit Handfertigeräumen und einem Spielplatze auf dem Dache.

Es wird erwärmt durch ein Heißwasserröhrensystem und offenes Feuer in den Kindergärten- und Lehrerzimmern. Die Ventilation wird bewerkstelligt durch Luftzuführung von außen und Abzüge an der Decke. Es enthält Räume für 328 Knaben und 328 Mädchen und 350 Kindergartenschüler.

Die Cassland-Road-School ist ein dreistöckiges Gebäude, und dient als höhere Knabenschule für 266 Knaben und Sekundarschule für Mädchen (300). Sie ist bemerkenswert durch das hier eingeführte Lüftungssystem, Einführung von Pulsionsluft, die vorerwärmt und befeuchtet wird. Die Kühle und Reinheit der Luft sollen angenehm empfunden werden. Der Kohlensäuregehalt beträgt selten mehr als 0,2—0,3:1000, gewiß ein gutes Ergebnis.

Die Upton-House-Truant-School ist eine Art Besserungsanstalt für Schüler, die infolge wirtschaftlicher Mißstände und ungünstiger Familienverhältnisse ein ungeordnetes Leben führen, die Schule schwänzen, herumvagabundieren und Gefahr laufen, sittlich zu verwarhlosen. Die Schulversäumnisse werden, wenn nicht entschuldigt, mit Buße belegt und diese Bußen werden den Eltern erlassen, wenn sie sich damit einverstanden erklären, daß in Fällen von gewohnheitsmäßiger Schulschwänzerei und Vagabondage der Schüler für einige Zeit der strengen Zucht der Truant-School unterworfen werde. Das dreistöckige Gebäude ist für 150 Knaben bestimmt. Verbunden mit dem Verwaltungs- und Schulgebäude ist ein Schwimmbad, Ankleideraum und Schneiderwerkstätte, eine Schuhmacherei für Reparaturarbeiten. Angegeschlossen ist auch ein Krankenhaus mit Räumen für Tag- und Nachtwache, Absonderung von Krätzkranken usw. Eine Dampfwascherei und Bäckerei sind ebenfalls vorhanden. Ausgedehnte Spielplätze und Gärten dienen dem Erziehungswerke und der körperlichen Ausbildung.

Die St. Pauls Girls-School ist eine Stiftung von DEAN COLET aus dem Jahre 1509 und wird von der Armenkommission verwaltet. Kuratoren der Stiftung sind die ›Worshipful Company of Mercers‹.

Die Schule wurde am 19. Januar 1904 eröffnet. Das Lehrpersonal besteht aus einer Vorsteherin, 18 Oberlehrerinnen, fünf Musiklehrerinnen. Etwa 200 Schülerinnen im Alter von 11 bis 19 Jahren besuchen die Schule.

Die Unterrichtszeit dauert von 9 Uhr 30 Minuten morgens bis 1 Uhr. Nach jeder Stunde haben die Schülerinnen eine Pause

von 5 Minuten und in der Mittagszeit 20 Minuten für Imbiß und Spiel. Schülerinnen, die nicht in der Nähe wohnen, essen zu Mittag in der Schule. Am Nachmittag von 2 Uhr 30 Minuten bis 4 Uhr 30 Minuten finden die Spiele und Vorbereitung für den folgenden Tag statt. Die Turn-, Zeichnen- und Gesangstunden werden ebenfalls während dieser Zeit abgehalten. Der Garten steht den Schülerinnen auch am Sonnabend morgen offen und alle Spiele werden von einer besonders dazu bestimmten Lehrerin geleitet.

Der Lehrplan umfaßt: Bibelunterricht, englische Sprache und Literatur, Geschichte, Geographie, Latein, Griechisch. Französisch, Deutsch, Rechnen, Mathematik, Zeichnen, Naturwissenschaften, Vortrag, Gesang, Nähen, Kochen, Turnen und Gesundheitslehre. Die jüngeren Schülerinnen bekommen keine Hausaufgaben. Das Schuljahr wird in drei Studienzeiten eingeteilt mit fünf Wochen Ferien zu Weihnachten, drei Wochen zu Ostern und sieben im Sommer (August und September). Die Stiftung bietet 39 Stipendien für völlig freien Unterricht und daneben noch einige andere Stipendien, welche den Universitätsbesuch erleichtern. Öffentliche Prüfungen werden erst in der sechsten Klasse abgehalten, wenn die Mädchen ein Alter von 16 bis 17 Jahren erreicht haben.

Die gesundheitliche Beaufsichtigung der Schülerinnen ist einer vom Schulkuratorium angestellten Schulärztin anvertraut. Diese sieht jedes Kind bei seinem Eintritt in die Schule und nachher jährlich einmal oder öfters, wenn es nötig ist. Ihrer Untersuchung wohnt stets die Turnlehrerin bei und dieser werden nur solche Schülerinnen übergeben, für welche das Turnen zuträglich ist. Im entgegengesetzten Falle wird den Eltern Mitteilung gemacht. Diese Untersuchung ist nicht gerade obligatorisch, sie wird aber selten versäumt und die Mütter der Schülerinnen werden gern dabei zugelassen.

Das Turnen steht unter der Leitung einer Lehrerin, die im Seminar für schwedische Gymnastik ausgebildet wurde. Jede Schülerin hat zwei Turnstunden in der Woche und kann noch mehr haben, wenn die Schulärztin es für richtig hält.

Das Gebäude ist im Zentralhallensystem gebaut. Die Unterrichtsräume und einige Nebenräume gruppieren sich um eine Halle, welche nach oben mit einer Kuppel abschließt und Oberlicht empfängt. Diese Halle dient als Eß- und Spielsaal. Für

die Internen wird im Souterrain gekocht. Dort befinden sich auch die Einrichtungen für den Haushaltungsunterricht. Zur Verfügung stehen im ferneren: ein Singzimmer, Leseräume, Laboratorien und Hörsäle für Physik und Chemie. Die Garderoben enthalten für jede Schülerin ein besonderes Kästchen. Das Schulgestühl besitzt eine verschiebbare Kreuzlehne, was mit Rücksicht auf die verschiedenen Rumpflängen von Vorteil sein dürfte. Dem Spielunterricht dienen unter anderem zwei Lawn-Tennis-Plätze.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß der moderne kontinentale Schulhausbau bezüglich Zweckmäßigkeit und innerer Gliederung dem englischen in mancher Hinsicht überlegen ist. Mehr geleistet dürfte werden in der Anlage von Spielplätzen, Spielhallen und Badegelegenheit. Mit der Schule verbundene Schwimmbäder dürften sich kaum irgendwo finden.

Als praktische Ergänzung der theoretischen Wissenschaft diente eine von Staaten, Gemeinden und Privaten beschickte schulhygienische Ausstellung, welche in mancher Hinsicht wertvolle Anregung bot.

Der Kongreß liegt hinter uns, und wenn auch in dieser oder jener Hinsicht die Erwartungen vielleicht nicht erfüllt wurden, so bleibt der Gesamteindruck immerhin ein günstiger. Die Bedeutung der Schulgesundheitspflege wird immer mehr erkannt gerade auch in jenen Kreisen, welchen in so hohem Maße die praktische Verwirklichung der zum Ausdruck gekommenen Gedanken obliegt. Der Verwaltungsmann und die Lehrpersonen sind in erster Linie zur praktischen Arbeit auf diesem Felde berufen. Als Anreiz zur Tat werden die Kongresse stets großen Wert beanspruchen. Die Geister verbinden und verbünden sich und im Gefühle, so viele getreue Mitarbeiter zur Seite zu haben, kehrt jeder mit dem Vorsatze nach Hause zurück, weiterhin seine Kraft einzusetzen für das körperliche und geistige Gedeihen unserer Kinder, unserer Zukunft!

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Frage der Überarbeitung in der Schule.

Referat von Prof. A. CZERNY-Breslau in der III. Sektion des XIV. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Berlin.

Die Ausführungen des Referenten waren nach den Mitteilungen der »Umschau« folgende:

Es handelt sich zunächst darum, einer weitverbreiteten unrichtigen Auffassung entgegenzutreten. An normalen Kindern lassen sich ärztlicherseits keine Zeichen einer geistigen Überarbeitung in der Schule nachweisen. Gegenteilige Meinungen sind darauf zurückzuführen, daß Symptome, welchen ganz andere Ursachen zugrunde liegen, irrtümlich auf geistige Überarbeitung bezogen werden, und daß der Begriff des gesunden normalen Kindes kein einheitlicher ist. Es ist zu beachten, daß schon eine wenig anregende Art des Unterrichtes genügt, um bei Schulkindern auffallende Ermüdung herbeizuführen. Bei einem guten Pädagogen werden selten Klagen über geistige Überbürdung der Kinder laut. Viele Ermüdungserscheinungen sind ferner nur eine Folge von Wärmestauung, der sich vorläufig, hauptsächlich in überfüllten Schulzimmern, nicht überall abhelfen läßt. Die Wärmestauung kommt zu stande durch den Ausschluß jeder Luftbewegung bei gesteigerter Zimmertemperatur. Vorrichtungen um eine brauchbare, nicht störende oder nachteilige Luftbewegung in Schulzimmern zu erzielen, sind bisher nicht vorhanden, und selbst die leichter erreichbare Temperaturregulierung läßt viel zu wünschen übrig.

Abgesehen von solchen in der Schule gelegenen Momenten, welche die Frage der geistigen Überarbeitung nicht erlöschen lassen, muß auf die Erziehungsfehler der Kinder im Elternhause hingewiesen werden, welche in ähnlicher Weise zu Fehlslüssen Veranlassung geben. Wenn Kinder nicht zur Subordination und zur Ausdauer in der Beschäftigung mit einem Gegenstande erzogen worden sind, dann erwachsen ihnen durch die Schuldisziplin Schwierigkeiten, welche leider immer der Schule zur Last gelegt werden. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß in diesen Fällen die fehlerhafte Erziehung der Kinder in den ersten sechs Jahren die Vorbedingungen schafft, welche überhaupt jeden Schulunterricht als eine Überarbeitung erscheinen lassen.

In die Frage der geistigen Überarbeitung in der Schule wird erst Klarheit gebracht werden können, wenn der Begriff des gesunden, normalen Kindes präzise begrenzt sein wird. Nicht der körperliche Zustand kommt dabei in Betracht. Zart gebaute Kinder können eben-

sogut den Anforderungen der Schule gerecht werden, wie kräftige. Entscheidend ist nur der geistige und psychische Zustand. Hochgradige Anomalien werden bald erkannt und geben infolgedessen zu keinen Meinungsdivergenzen Veranlassung; die geringen Grade der geistigen Minderwertigkeit bleiben dagegen, sowohl den Eltern, als auch dem Arzte, verborgen. Diese kann nur der Lehrer feststellen, der Gelegenheit hat, die Aufmerksamkeit der Kinder wiederholt und sorgfältig zu prüfen. Erfahrungen an solchen Kindern mit beschränkter Aufmerksamkeit dürfen nicht als Material gegen den modernen Schulunterricht ausgenützt werden. Wie häufig dies der Fall ist, beweist jedoch die Tatsache, daß die Frage der geistigen Überarbeitung in der Schule am schärfsten von Eltern vertreten wird, deren Kinder nur mangelhaft oder gar nicht den Schulanforderungen nachkommen.

Noch schwieriger ist es, den psychischen Zustand eines Kindes als normal oder krankhaft zu beurteilen. Derselbe wird beeinflusst von ererbter Veranlagung und von der Erziehung. Die psychisch abnormen Kinder sind diejenigen, an welchen tatsächlich Krankheits-symptome infolge der Überarbeitung in der Schule beobachtet werden. Ihretwegen sind aber nicht allgemeine Schulreformen, sondern besondere Lehranstalten notwendig, in welchen der Unterricht der leichten Ermüdbarkeit und geringen Leistungsfähigkeit der psychisch Abnormen entsprechend modifiziert wird. Das Bedürfnis nach solchen Anstalten wird nicht groß sein, wenn die Erziehung der genannten Kinder im Hause von Eltern und Ärzten sachgemäß geleitet wird.

Referent kommt zu folgenden Schlußsätzen:

1. Eine Überarbeitung durch die Schule ist für normale Kinder von keiner Seite erwiesen.
2. Die Krankheits-symptome, welche auf Überarbeitung bezogen werden, sind zumeist Folgen der Wärmestauung bei mangelhafter Ventilation der Schule.
3. Objektiv feststellbare Störungen durch angebliche Überarbeitung in der Schule finden sich nur bei psychopathischen, d. h. bei nervös veranlagten Kindern.
4. Prophylaktisch kommt eine zweckmäßige Erziehung der Kinder im Hause schon vor und während des Schulbesuches in Betracht — eine Erziehung zum Pflichtbewußtsein, zur Beherrschung des Willens und zur Subordination unter die Autorität der Eltern und Lehrer.

In Vertretung des verhinderten französischen Hospitalarztes Dr. MATHIEU berichtet über dasselbe Thema Professor GRIESBACH-Mülhausen-Basel. Wie aus dem folgenden hervorgeht, vertritt MATHIEU den entgegengesetzten Standpunkt wie CZERNY und befindet sich mit dem Gros der französischen Ärzte und Schulmänner in Übereinstimmung. Die Überbürdung ist in Frankreich in allen Lehranstalten vorhanden, von den Kleinkinderschulen bis zu den Lyzeen und höheren Fachschulen.

Die Überarbeitung der Kinder in den Schulen.

Referat von Dr. A. MATHIEU auf dem XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin, September 1907.

Der Autor, dessen Schilderung sich vorwiegend auf französische Verhältnisse bezog, gelangte zu folgenden Schlußfolgerungen:

Die Überarbeitung beginnt mit dem Augenblick, wo das Kind oder der Jüngling infolge des dauernden Sitzens auf der Schulbank sich nicht mehr so ausreichend in der frischen Luft aufhalten und bewegen kann, daß das Wachstum und die körperliche Entwicklung ihren normalen Fortgang nehmen.

Die geistige Überarbeitung, die durch das übermäßig lange Sitzen in der Schule besonders begünstigt wird, bedroht in erster Linie junge Leute, die eine gewisse Empfänglichkeit dafür besitzen. Sie ist eine Folge des dauernden Stillsitzens, der dauernd angespannten Aufmerksamkeit und der hierdurch entstehenden Überbürdung des Gehirns; der Eintritt der geistigen Überarbeitung kann auch durch tägliche, wöchentliche oder gar ein Jahr umfassende Ruhepausen nicht genügend gehindert werden.

In Frankreich kann man das übermäßig lange Sitzen und die Erscheinungen der geistigen Überarbeitung sowohl in den Elementarschulen als in den höheren Schulen beobachten.

Das übermäßig lange Sitzen hängt wesentlich mit der Überlastung des Klassenstundenplanes und der Menge der häuslichen Arbeiten zusammen, die von den Alumnen in den dafür bestimmten Sälen und von den auswärtigen Schülern zu Hause gemacht werden müssen.

Das zu lange Sitzen fängt schon im Kindergarten an, den die Kinder besuchen, ehe sie in die Elementarschule kommen.

In der Elementarschule werden wöchentlich fünf Arbeitstage durch den Stundenplan festgesetzt und zwar täglich sechs Stunden, drei am Vor- und drei am Nachmittag; am Donnerstag und Sonntag fällt der Schulunterricht aus. Die Überarbeitung rührt besonders von den häuslichen Arbeiten her; für die Kinder im Alter von neun bis zehn Jahren erfordern dieselben oft eine Arbeitszeit von drei bis vier Stunden, in einigen Fällen sogar noch mehr. Am schlimmsten ist die Überarbeitung bei den Schülern, die sich für das Abgangszeugnis der Elementarschule vorbereiten, das in der Regel mit 13 Jahren erworben wird. Während dieser Vorbereitung kommt es vor, daß die Kinder täglich zehn Stunden bei der Arbeit sitzen und daß sie nur den Donnerstag- und Sonntagnachmittag frei haben.

In den höheren Schulen werden wöchentlich 22 bis 25 Stunden gegeben; am Donnerstag und Sonntag fällt der Unterricht aus. Die Lehrer rechnen im Allgemeinen eine Stunde Vorbereitung für jede Schulstunde, das macht 44 bis 50 Stunden in einer Woche und 7 bis 8½ Stunden täglich, wenn man den Sonntag nicht mitrechnet. In Wirklichkeit erfordert die Vorbereitung oft eine längere Zeit und

zwar aus verschiedenen Gründen: Langsamkeit bei geistiger Arbeit, Mangel an Übereinstimmung bei den Lehrern derselben Klasse, Vorbereitung für Aufsätze und Prüfungen. Viele Familien steigern das regelmäßige Arbeitspensum noch durch Musik- und Zeichenstunden sowie durch Unterricht in den lebenden Sprachen oder durch Nachhilfestunden in den Schulgegenständen.

Die Überarbeitung benachteiligt in hohem Grade die geistige Arbeit und veranlaßt schwere Gesundheitsstörungen, besonders bei jungen Leuten mit erblicher Anlage zur Nervosität, die in die großen von der Regierung unterhaltenen Unterrichtsanstalten eintreten oder ein Universitätsstudium ergreifen wollen (Jura, Medizin, Wissenschaften anderer Art). In unserem Zeitalter droht aber eine erbliche nervöse Belastung einen immer größeren Umfang zu nehmen.

Die zweckmäßigste Regelung der Ferienordnung.

Referate von Dr. LEO BÜRGERSTEIN und Prof. F. A. EULENBURG auf dem XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin, September 1907.

BÜRGERSTEIN besprach zunächst die für die Ferien ihm am günstigsten erscheinende Zeit. Von diesem Gesichtspunkte sind Ferien einerseits dann angebracht, wenn Vorteile der Schulfreiheit behufs Resistenzgewinnung am stärksten zur Geltung kommen können, andererseits dann, wenn Schädigungsmöglichkeiten (herabgesetzte Widerstandsfähigkeit, ungünstige klimatische und meteorologische Faktoren) am meisten in den Vordergrund treten. Für alle höheren Schulen sowie für alle Schulen an großen Ansiedlungen überhaupt beginnen die Hauptferien am günstigsten unmittelbar nach Schluß des Schuljahres. In gemäßigten Klimaten ist für die Hauptferien die beste Zeit am Jahresabschnitt der größten Tageslängen und höchsten Außentemperaturen gelegen. Die Erfahrung zeigt, daß die Hauptferien allein nicht genügen, schon wegen der ungünstigen Luftverhältnisse. Als erste größere Arbeitsunterbrechung im Schuljahre sind deshalb in Mitteleuropa Ferien um die Jahreswende angezeigt. Soweit dem Referenten exaktes Material vorliegt, scheint ihm etwa im März die Widerstandsfähigkeit der Schuljugend gegen schädliche Einflüsse sehr gering; es sei daher eine zweite größere Ruhezeit in Mitteleuropa etwa Ende März angezeigt. Zur Beurteilung der Anforderungen an die Länge für die einzelnen Ferienstücke fehlt das noch nötige exakte Material. Empfohlen sei bis auf weiteres für Mitteleuropa: Schuljahrbeginn ca. Anfang September, dann ca. $3\frac{1}{2}$ Monate Unterricht, zwei Wochen Ferien um Weihnachten, dann ca. drei Monate Unterricht, zwei Wochen Ferien etwa Ende März, dann gegen drei Monate Unterricht, Hauptferien Juli und August.

EULENBURG kam zu ähnlichen Resultaten. Seine Schlußfolgerungen lauten:

1. Vom schulhygienischen Standpunkte erscheint eine jährliche Gesamtdauer der Ferien von 80 bis 90 Tagen, wie sie auch jetzt in den meisten deutschen Bundesstaaten und den Nachbarländern tatsächlich besteht, als ausreichend und den gesundheitlichen Bedürfnissen entsprechend. Ebenso muß an der Verteilung der Ferien auf die verschiedenen Jahreszeiten, wie sie gegenwärtig — zum Teil in Anlehnung an die hohen kirchlichen Feste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) — durchgängig geübt wird, im Prinzip festgehalten werden.
 2. Im einzelnen sind bezüglich der Ferienverteilung folgende Wünsche auszusprechen:
 - a) Die ausgedehntesten Ferien müßten stets in die heißeste Zeit des Jahres, in Mitteleuropa also in die mit höchsten Durchschnittstemperaturen und höchsten absoluten Temperaturwerten versehenen Monate Juli und August fallen (Sommerferien) und sind über die an den meisten Orten bisher übliche Zeitdauer von vier, allenfalls fünf, auf mindestens sechs Wochen zu verlängern.
 - b) Diese Verlängerung kann, wie es schon bisher vielfach, namentlich in den süddeutschen Bundesstaaten, in Elsaß-Lothringen und zum Teil in den westlichen Provinzen Preußens geschieht, durch Zusammenlegen der Sommerferien mit den kurzen Ferien am Herbstbeginn (sog. Michaelisferien) erzielt werden. Allerdings ist dabei die notwendige Voraussetzung, daß — wie es ja auch aus pädagogischen Gründen lebhaft befürwortet wird — das Ende des Schuljahres oder des Sommerhalbjahres mit dem Beginn der Sommerferien zusammenfällt, nicht aber an den Schluß eines auf die Sommerferien folgenden, sechs- bis siebenwöchigen sog. zweiten Sommervierteljahres gelegt wird.
 - c) Die Weihnachts-Neujahrsferien sollten im Interesse der Lehrer und Schüler auf ungefähr drei Wochen ausgedehnt werden. Oster- und Pfingstferien sollten je ein bis anderthalb Wochen betragen.
 3. Im übrigen braucht auf dem Gebiete der Ferienordnung und Ferienverteilung keineswegs eine mechanische Gleichmacherei zu herrschen. Den regionären klimatischen und sonstigen Verschiedenheiten, den berechtigten örtlichen Wünschen und Lebensgewohnheiten ist vielmehr, wie es auch schon jetzt vielfach geschieht, nach Gebühr Rechnung zu tragen. Auf eine streng einheitliche Regelung des Ferienwesens für die Gesamtheit der höheren und niederen Schulen oder auch nur für eine dieser Schulgattungen allein, ist daher grundsätzlich zu verzichten.
-

Kleinere Mitteilungen.

Über das Maß und die Austeilung der Unterrichtszeit an unseren höheren Schulen hat Direktor P. TREUTLEIN in dem 38. Jahresbericht des Realgymnasiums mit Gymnasialabteilung zu Karlsruhe (1906) eine bemerkenswerte und ausführliche Studie veröffentlicht. Sie beginnt mit einer Darstellung des Maßes an Unterrichtszeit, wie es im Laufe des 19. Jahrhunderts in den verschiedenen Staaten Deutschlands für die drei Gattungen der höheren Schulen amtlich vorgeschrieben worden ist und kommt aus den Gesamtzahlen der Pflichtstunden zu dem Ergebnis, daß dem Schüler »die Zeit zur Betätigung in freier selbstgewählter Arbeit, sei's wissenschaftlicher, sei's künstlerischer, nahezu vollständig genommen ist.« Besonders tritt diese zu starke Belastung hervor an den Realanstalten, wie auch Referent vor kurzem in der »*Zeitschr. f. Gymnasialwesen*«, 1907, Seite 578, betont hat. Auffallend sind ferner die bis zu 28,5% steigenden Unterschiede in dem Zeitausmaß für Anstalten derselben Gattung in verschiedenen Staaten; so hat die Reformschule in Lübeck 316 (das Gymnasium dort 310) Gesamtwochenstunden, denen in den bayrischen Gymnasien nur 246 gegenüberstehen; der Jahresunterschied beträgt rund 2800 Stunden bei gleicher Wertschätzung der ausgestellten Reifezeugnisse! Die Gründe für die Differenz zwischen den humanistischen Gymnasien und Realanstalten liegen in dem Hängen am Hergebrachten, unter ganz anderen Verhältnissen Entstandenen und in der methodisch völlig unzulässigen Art der Aufstellung des Unterrichtsplanes. Statt von der für die betreffende Altersstufe gesundheitlich zulässigen Stundenzahl auszugehen, statt nur die bei den heutigen Kulturverhältnissen unbedingt notwendigen Fächer zu berücksichtigen, setzt man zuerst die Lehrfächer, dann die für ihren erfolgreichen Betrieb notwendigen Mindeststunden fest und entwirft danach den Lehr- und Stundenplan. TREUTLEIN fordert daher eine allgemein verbindliche zwischen jenen Grenzen von 246 und 316 liegende Zahl von Wochenstunden, etwa 270, und für keine Klasse mehr als wöchentlich 30 Pflichtstunden. Referent glaubt allerdings mit HINTZMANN in seinem Vortrag auf der Jahresversammlung des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege zu Stuttgart 1905 (»Verhandlungen«, Ergänzungsheft Seite 62), daß diese »glücklichste Lösung der Aufgabe« in absehbarer Zeit wenigstens nicht erreichbar ist.

Bei der Besprechung der Verteilung der Unterrichtszeit auf das Jahr bemängelt TR. zunächst die überaus große Verschiedenheit im Beginn des Schuljahres und spricht für eine Festlegung des Ostertermins; doch ist ihm diese insofern keine Hauptfrage, als er den

Schuljahresschluß und mit ihm die längsten Ferien, der süddeutschen Sitte entsprechend, in die wärmste Zeit des Jahres gelegt sehen möchte. Auch eine einheitliche Ansetzung der Ferien in ihrer Dauer und Verteilung über das Jahr erscheint ihm wünschenswert, vor allem aber eine möglichste Ausdehnung der großen Ferien, etwa von Mitte Juli bis nach Anfang September, damit zur Zeit der längsten Tage möglichst viele Zeit im Freien zugebracht werden kann.

Die Austeilung der Unterrichtszeit auf die Woche läßt es, jedenfalls für die größeren Städte, als das Ideal erscheinen, »dauernd für alle Klassen alle Nachmittage freizumachen«. Dem steht aber die Austeilung der Unterrichtszeit auf den Tag vielfach hindernd im Wege. Nach einem sehr interessanten geschichtlichen Rückblick auf die Lage der Lehrstunden in früheren Zeiten stellt Tr. fest, daß jetzt fast allgemein von 8—1 Uhr unterrichtet werde, ohne daß dadurch der Nachmittag von Unterricht völlig freigehalten werden könne. Die Verhältnisse in Preußen sind freilich dabei auf Seite 19/20 zu schwarz geschildert, und wenn Tr. für einzelne Tage einen Schulaufenthalt von neun Stunden herausrechnet, so ist das eine Übertreibung, der gegenüber Referent auf seine schon oben erwähnten Ausführungen in der »Zeitschr. f. Gymnasialwesen«, 1907, Seite 579 f. hinweist. Im allgemeinen erblickt der Verfasser in der Erteilung von fünf Stunden hintereinander eine so starke Belastung, daß er auch hier wieder auf die vorher erwähnte Forderung einer Verminderung der Pflichtstundenzahl zurückkommt und einen an verschiedenen Anstalten zu unternehmenden versuchsweisen Betrieb der auch vom Referenten schon wiederholt (vgl. z. B. »Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege«, 1907, Seite 288) empfohlenen Unterrichtsstunde von 45 (bezw. 40) Minuten, der »Kurzstunde« vorschlägt. Im Falle günstiger Ergebnisse soll dieses dann allgemein verbindlich gemacht werden. Gute Erfolge liegen bereits vor aus Winterthur (Kanton Zürich), wo das einstimmige Urteil der Lehrerschaft lautete: »die Vorteile des neuen Betriebes durch die Entlastung der Schüler seien so bedeutende, daß seine Nachteile dagegen kaum ins Gewicht fallen.«

Den am Schlusse der Ausführungen erwähnten Vorschlag des Karlsruher Nervenarztes Dr. HELLPACH mit den ganz verschiedenen Bestimmungen für Unter- und Mittelstufe und für die Oberstufe (abwechselnd drei Tage der Woche mit ungeteiltem Unterricht von 8—11 und 4—7 Uhr bei 33 Wochenstunden zu 45 Minuten oder gar Schaffung von zweierlei Unterrichtseinheiten, einer solchen zu 45 und einer zu 80 (!) Minuten, jener für den mehr Neues »entwickelnden«, dieser für den mehr »verarbeitenden« Unterricht) muß Referent mit dem Verfasser als zu verwickelt und nicht einmal hygienisch einwandfrei ablehnen. Dr. KOENIGSBECK-Saarbrücken.

Über die Fehler und Mängel der Hilfsschüler gibt die neueste Statistik über das Hilfsschulwesen, veranlaßt durch den Vorstand des »Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands« und durch das preußische Kultusministerium, interessante Mitteilungen. Darnach waren in Preußen Ende des Schuljahres 1906/07 im ganzen 204 Hilfsschulen

mit 567 gemischten und 56 nach Geschlechtern getrennten Klassen, insgesamt 623 Klassen. Daran wirkten 665 Lehrkräfte und zwar 505 Lehrer und 160 Lehrerinnen. Die Zahl der unterrichteten Kinder betrug 13 102. Davon litten an Sprachstörungen 1682 Kinder oder 12,84%. Schwerhörig waren 871 Kinder oder 6,65%. Mit Augendefekten waren behaftet 1012 Kinder oder 7,72%. An Lähmungen oder sonstigen körperlichen Defekten litten 610 Kinder oder 4,66%. Wegen Epilepsie mußten entfernt werden 95 Kinder; in eine Idiotenanstalt kamen 378 Kinder, in andere Erziehungsanstalten 402 Kinder. Vollständig erwerbsfähig wurden von den 1900—1904 entlassenen Kindern 2130 oder 69,95%; teilweise erwerbsfähig waren 673 oder 22,10% und nur 242 Kinder oder 7,95% blieben erwerbsunfähig. — In nichtpreußischen Ländern bestanden zu derselben Zeit 110 Hilfsschulen mit 234 gemischten und 64 nach Geschlechtern getrennten Klassen, insgesamt 298 Klassen mit 7094 Schülern. Fast alle Hilfsschulen hatten einen Arzt als Berater und Helfer; nur 10 Schulen hatten keinen Arzt. Bezüglich der Sprachstörungen berichteten 19 Schulen 5%, 16 Schulen 6 bis 10%, 29 Schulen 11—20%, 20 Schulen 21—30%, 12 Schulen 31—40%, 7 Schulen 41—50%. Besondere Sprachheilstunden waren dabei in 34 Schulen im Plane vorgesehen. Bezüglich der Erwerbsfähigkeit stellten sich die Zahlen so, daß völlig erwerbsfähig waren 66,97%, teilweise 24,30% und erwerbsunfähig 8,74%. In eine Idiotenanstalt kamen 183 Schüler, in eine Taubstummenanstalt 14, in eine Blindenanstalt 4, in Zwangserziehung 91, in ein Krüppelheim 3, in eine Anstalt für Epileptische 18, in eine Irrenanstalt 2. — In ganz Deutschland bestanden sonach Ostern 1907 314 Hilfsschulen mit 801 gemischten und 120 nach Geschlechtern getrennten Klassen, insgesamt 921 Klassen mit 20151 Kindern.

GEORG BÜTTNER-Worms.

Jugendwandern. Im Anschluß an den Bericht über die Jugendwanderungen Berliner Vereine im Oktoberheft *dieser Zeitschrift* sei hier einiges über die Bestrebungen zur Förderung des Jugendwanderns mitgeteilt. Diese Bestrebungen verfolgen einen doppelten Zweck: 1. Erhaltung und Förderung der Gesundheit, 2. Entwicklung charaktervoller, sittlicher Persönlichkeit. Sie treten ergänzend und erweiternd neben die Tätigkeit der Familie und der Schule bei der Erziehung der Jugend. Häufige Wanderfahrten anspruchslosester Art (mit Abkochen, Strohlager usw.) in zwangloser Weise veranstaltet, halb- und ganztägige an freien Tagen, größere in den Ferien, sind in der Tat geeignet, den gesundheitlichen und sittlichen Gefahren der Stadt, die unsere Jugend bedrohen, wirksam zu begegnen. Durch sie werden Kraft und Gewandtheit des Körpers gestählt, die Sinne geschärft, edlere Freuden in reiner Natur an die Stelle entnervender Augenblicksgenüsse der Großstadt gesetzt. Namentlich aber bieten Wanderfahrten solcher Art Gelegenheiten zu eigener Anschauung, selbständigem Beobachten und Denken und zu mutigem Handeln in hilfsbereiter Kameradschaft, wie sie in gleich hohem und vielseitigem

Maße kaum je Haus und Schule, noch auch Turnen, Spiel und Sport gewähren können, so segensreich auch die letzteren in mancher besonderen Richtung wirken mögen. Erfahrene Freunde der Jugend, auch wohl ältere, zuverlässige Kameraden sind die Führer.

Eine der am sichersten begründeten Forderungen gesundheitlich einwandsfreier Erziehung ist die Meidung jeglichen Alkoholgenusses seitens der Jugend. Es ist sehr zu bedauern, daß unter den zahlreichen Verbänden und Vereinen, welche das Jugendwandern fördern wollen, bisher nur wenige diese Forderung grundsätzlich anerkennen und tatsächlich durchführen. Es versteht sich eigentlich von selbst, daß da, wo dieser Grundsatz herrscht, die Führer mit gutem Beispiel vorangehen. So wird die Alkoholfreiheit der Fahrten von der Jugend nicht als Verordnung von höherer Stelle, sondern als eine selbstverständliche gute Sitte empfunden, und in den meisten Fällen von ihr selbst auch Neulingen gegenüber zur Geltung gebracht, ohne daß der Führer auch nur ein Wort darüber zu verlieren braucht. Es ist nicht möglich, hier alle Verbände für Jugendwanderungen anzuführen. Nur diejenigen seien genannt, welche den Alkohol auf allen Fahrten meiden. Es sind dies (soweit dem Schreiber dieses bekannt):

in Österreich: der »Bund abstinenter Jugend« (Obmann: A. POLLAK-Wien XVIII);

in der Schweiz: der schweizerische »Wandervogel-Bund«, hervorgegangen aus den Reihen der »Helvetia« (abstinente Mittelschüler) und der »Libertas« (abstinente Hochschüler). (Näheres durch cand. med. W. HOFFMANN-St. Gallen);

in Deutschland: der »Wandervogel, Verein zur Förderung des Jugendwanderns in Bayern« in München. (Geschäftsstelle: Ingenieur E. BAUMANN-München 23)

und der »Wandervogel, deutscher Bund für Jugendwanderungen« (Bundesgeschäftsstelle: Dr. F. HART-Jena-Unterrizienhain). Dieser letztere ist ein noch nicht ganz ein Jahr bestehender Verein von Eltern, Lehrern und Freunden der Jugend, welche in z. Z. 17 Städten Deutschlands zu selbständigen Ortsgruppen vereinigt, Wanderungen der Jugend beider Geschlechter (getrennt oder gemeinsam) und aller Stände veranstalten. Eins durch freiwillige Spenden gefüllte Reisekasse ermöglicht es, auch Unbemittelte an der Freude und dem Gewinn der Wanderfahrten teilnehmen zu lassen. Den Interessen des Bundes, der Ausbreitung seiner Bestrebungen, dem Austausch der Erfahrungen und der Herstellung gastfreundschaftlicher Verbindung der einzelnen Ortsgruppen und gegenseitiger Unterstützung im Bewußtsein gemeinsamer Arbeit und gleichen Strebens dient die Monatsschrift »Wandervogel« (Bezugspreis 2 Mark jährlich, von der Geschäftsstelle zu erhalten). Dieser Bund ist bestrebt, auch in den übrigen Verbänden ähnlicher Art seinen Grundsatz alkoholfreier Wanderungen zur Anerkennung zu bringen und auf dieser Grundlage unter Wahrung der Selbständigkeit aller Gruppen ein Einigungspunkt für die ganze Bewegung zur Förderung des Jugendwanderns zu werden.

F. VETTER-Jena.

Die Ernährungsverhältnisse der Berliner Schulkinder sind von Dr. BERNHARD geprüft und die gewonnenen Resultate dem XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie vorgelegt worden. Die Untersuchung erstreckte sich auf 8451 Gemeindeglieder aus dem Zentrum Berlins; sie betraf das häusliche Frühstück, das Schulfrühstück und das Mittagessen der Kinder verschiedener Altersstufen. In bezug auf das häusliche Frühstück wurde der Prozentsatz der Kinder festgestellt, die zeitweise (16,8 %) oder längere Zeit hindurch (0,5 %) nüchtern zur Schule kamen, ferner die Zahl derjenigen, die Kaffee (82,6 %), die Anzahl derer, die Kakao, Milch oder Suppe genossen (27,4 %) und endlich die Prozentzahl der Kinder, die zu Hause zum Morgengetränk kein Gebäck zu sich nahmen (10,9 %). Außerdem wurden der Einfluß der Jahreszeit und der einzelnen Wochentage sowie die Gründe des fehlenden oder mangelhaften häuslichen Frühstücks berücksichtigt. Betreffs des Schulfrühstücks wurde festgestellt, wieviel Kinder längere Zeit hindurch (0,29 %) oder zeitweise (2,5 %) kein Frühstück mit zur Schule brachten, und aus welchen Gründen dies geschah. Mit Bezug auf das Mittagessen wurde die Anzahl der Kinder berechnet, die es erst am Abend bekamen (7,2 %), ferner der Prozentsatz derjenigen, die überhaupt keine eigentliche Mittagsmahlzeit erhielten (0,04 %). Die Ergebnisse der Erhebungen sind in Tabellen veranschaulicht. Außer den schon erwähnten Prozentzahlen seien den Tabellen folgende wichtige Tatsachen entnommen: Die Ursache des fehlenden häuslichen Frühstücks ist in weitaus den meisten Fällen zu spätes Aufstehen, Nachlässigkeit usw. zirka 70 %; Appetitlosigkeit, morgendliches Erbrechen usw. kommt beim häuslichen Frühstück in 18,7 %, beim Schulfrühstück in 9,1 % der Fälle in Betracht. Armut spricht in 4,8 % und 13,5 % der Fälle als Grund des mangelnden Morgen- und Schulfrühstücks mit. Ferner sind als Gründe des fehlenden häuslichen Frühstücks gewerbliche Arbeit der Kinder vor der Schule und Krankheit der Mutter (10,9 und 1,7 %) genannt. Einen ungünstigen Einfluß auf die Ernährungsverhältnisse hat der Winter und — der Sonntag; während auf die übrigen Wochentage von dem Prozentsatz der Kinder, die ohne häusliches oder Schulfrühstück in die Schule gehen, zwischen 11,8 bis 17,7 % fallen, sind es am Montag bis 24,5 %. Die Ursache hierfür ist ohne weiteres klar. Auch durch das Geschlecht der Kinder sind Differenzen in den Ernährungsverhältnissen bedingt. So ist Nervosität, morgendliches Erbrechen, Appetitlosigkeit usw. als Ursache mangelnden häuslichen Frühstücks bei Knaben nur zu 7,1 %, bei den Mädchen dagegen zu 34,6 % beobachtet worden.

Es sind also mannigfache Ursachen, die die Ernährung der Kinder ungünstig beeinflussen, die Verhältnisse sind jedoch nicht gerade als schlecht zu bezeichnen. Aber Verbesserungen der bestehenden Einrichtungen sind nötig und auch möglich. Lehrer und Schularzt müssen zusammenwirken, um die Kinder, denen die notwendige Nahrung fehlt, ausfindig zu machen, damit sie die bestehenden Hilfsmittel in Anspruch nehmen können. Hier kommen unter

anderen der Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender und der Berliner Verein für Kindervolksküchen in Betracht. Selbstverständlich ist es Pflicht der Kommune, derartige Vereinigungen so zu unterstützen, daß sie in ausreichender Weise ihre Liebestätigkeit ausüben können.

Schülerausflüge und Alkohol. Der Bezirksverein Stettin des »Deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke« hat an alle Schulleiter und -Leiterinnen die dringende Bitte gerichtet, 1. vor dem Ausflug sämtlichen Schülern den Genuß alkoholischer Getränke zu verbieten, 2. rechtzeitige Vorsorge für alkoholfreie Getränke zu treffen und den Wirt schriftlich in dieser Hinsicht zu verpflichten. Ebenso ging der Bezirksverein Kiel des genannten Vereins vor. Die württembergische Studienbehörde für die höheren Schulen hat angeordnet, daß der monatliche Schülerausflug ohne Wirtshausbesuch stattzufinden hat. Die Königl. Regierung Minden hat am 30. März 1903 verfügt: »daß auf Schülerausflügen jeglicher Alkoholgenuß verboten wird.« Ähnlich andere preußische Regierungen. Die Königl. Bezirkshauptmannschaft zu Grimma in Sachsen hat aus Anlaß eines örtlichen Schulfestes u. a. die Verordnung erlassen, daß den Kindern durch die Schule keinerlei alkoholische Getränke verabfolgt werden dürfen. Der Schulvorstand der Volksschule in Gotha hat, veranlaßt durch eine Eingabe des dortigen Bezirksvereins, die Anordnung getroffen, daß bei Schulausflügen den beteiligten Kindern der Genuß geistiger Getränke irgend welcher Art nicht gestattet wird, mit der Begründung, daß Kindern jeder Alkoholgenuß in hohem Grade schädlich ist, daß aber insbesondere bei Schulausflügen solcher Genuß leicht zu Unzuträglichkeiten führen kann, und daß die Gestattung des Alkoholgenusses unter den Augen von Lehrern denselben unfehlbar den Kindern auch sonst als harmlos und unschädlich erscheinen lassen wird. Angefügt sei auch, daß der Mannheimer Verein für Ferienkolonien besondere, ausführliche Bestimmungen über den Alkoholgenuß getroffen hat. Punkt 2 derselben lautet: »Die Verabreichung von alkoholischen Getränken an die Ferienkolonisten wird untersagt.«

Tagesgeschichtliches.

Blasius, Rudolf, †. Am 21. September d. J. starb in Braunschweig an den Folgen einer Influenza ein Mann, der, ohne viel Lärm von sich zu machen, sowohl auf dem Gebiete der allgemeinen Hygiene als auch speziell auf dem Gebiete der Schulhygiene manches geleistet hat und besonders literarisch hervorragend tätig war. RUDOLF BLASIUS war ein liebenswürdiger, jovialer Mensch von bedeutender allgemeiner Bildung, die er nicht zum wenigsten seinen zahlreichen Reisen ver-

dankte. Infolge seiner sympathischen Charaktereigenschaften erfreute er sich großer Beliebtheit in weiten Kreisen. Wir werden im nächsten Hefte der Zeitschrift eingehender über seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege referieren. (D. Red.)

Über die Gesundheitspflege in der Schule wurden auf dem diesjährigen Ärztetag in Münster folgende Leitsätze aufgestellt: 1. Die heranwachsende Jugend muß durch die Schule mit den Regeln der Gesundheitspflege vertraut gemacht werden. Ein richtiges Verständnis der Gesundheitspflege ist Vorbedingung für ihre zweckmäßige Anwendung; diese führt zur Hebung der Volksgesundheit, der Volkswohlfahrt und der Volkswehrkraft und mehrt dadurch den Volksreichtum. 2. Bei Ausbildung aller Lehrkräfte für Volks- und höhere Schulen muß die Gesundheitspflege einen besonderen Unterrichtsgegenstand bilden. Zu diesem Unterricht sind in erster Linie die Ärzte berufen, die durch ihre Ausbildung und ihren Beruf die Gewähr dafür bieten, daß dieser Unterricht ein zweckmäßiger ist. 3. Bei jedem geeigneten Unterrichtsstoff sind die Schüler auf die Gesundheitspflege hinzuweisen und zur dauernden Betätigung ihrer Regeln anzuhalten. In die Lesebücher sämtlicher Schulen sind geeignete Kapitel über Gesundheitspflege aufzunehmen. 4. Ein besonderer Unterricht über Gesundheitslehre ist hauptsächlich für ältere Schüler wünschenswert. An Schulen mit Fachlehrsystem ist der Unterricht in der Gesundheitspflege durch einen eigenen Fachlehrer, womöglich durch einen Arzt, zu erteilen. 5. Behufs zweckmäßiger Durchführung der Unterweisung und Erziehung der Schuljugend ist die Mitwirkung der Ärzte in den Schulbehörden erforderlich.

Die wöchentliche Stundenzahl in den Volksschulen Hamburgs. Wie wir der »*Pädag. Ref.*« entnehmen, hat die Lehrplankommission der Schulsynode ihre Arbeit über die Stundenverteilung in der achtstufigen Volksschule beendet. Die Kommission ging von dem Grundsatz aus, daß einzig und allein die körperliche und seelische Leistungsfähigkeit des Kindes das Maß für die Arbeitszeit der Schule hergeben kann, und daß sich danach die Einzelfächer zu richten haben. Welches nun dieses Maß für die einzelnen Stufen sei, darüber gingen natürlich die Meinungen sofort auseinander. Doch herrschte in zwei Punkten Übereinstimmung: daß die sechste Unterrichtsstunde einzelner Tage nicht nur überflüssig, sondern schädlich, und daß 24 wöchentliche Unterrichtsstunden für das erste Schuljahr sicher eine Überlastung bedeuten; die Kommission setzte für die Oberstufen überall nur 30 Stunden fest. Schwieriger gestaltete sich die Festsetzung der Stundenzahl für die unterste Stufe. Es wurde hervorgehoben, daß, wie die sozialen Verhältnisse nun einmal lägen, in manchen Gegenden unserer Vaterstadt viele Kinder in der Schule besser aufgehoben seien, als in den ungenügenden Wohnräumen oder den engen Gassen. Der Aufenthalt in der Schule könnte also für solche Kinder nur vorteilhaft sein — aber es dürfe nicht in der ganzen Zeit oder mit kurzen Unterbrechungen unterrichtet werden. Tatsächlich käme es wohl schon jetzt an keiner Schule mehr vor, daß die Kinder im ersten

Viertel- oder Halbjahr täglich mit vier Unterrichtsstunden traktiert würden. Man sollte hier weiter bauen und für das erste Schuljahr 24 halbe Unterrichtsstunden einführen. Es sollen also die Kinder im ersten Schuljahr täglich höchstens zwei Stunden unterrichtet werden. Die übrige Zeit sollen sie sich frei betätigen können. Daß es nicht nötig und im Interesse des Unterrichts auch nicht durchzuführen ist, daß nun die einzelnen Lektionen auch genau die halbe Stunde innehalten, das setzt die Kommission als selbstverständlich voraus; sie will deshalb auch für das erste Halbjahr überhaupt keinen Lektionsplan. Für die übrigen Stufen schlägt die Kommission überall eine Herabminderung der Stundenzahl um zwei vor.

Die städtische Waldschule in Charlottenburg soll, wie wir dem »Berl. Lokalanz.« entnehmen, vom Westender Grunewaldanteil im nächsten Frühjahr nach der Jungfernheide verlegt werden. Der jetzigen Waldschulfläche rückt man mit Bauten und mit der Untergrundbahn-anlage immer näher; die bisherige idyllische Abgeschlossenheit der Schule hat in der letzten Zeit starken Abbruch erlitten. Darum hat sich die Stadtverordnetenversammlung im September mit der Einrichtung dieses segensreichen Instituts in der Jungfernheide beschäftigt. Der größte Teil der letzteren ist von der Stadt bekanntlich aufgekauft und, soweit sie in anderen Gemeinden lag, in Charlottenburg eingemeindet worden. Die Heide soll zum Volkspark umgewandelt und daneben auch Raum für die Waldschule geschaffen werden. Ein dahingehendes Spezialprojekt wird den Stadtverordneten später zugehen. Dann wird auch die Erweiterung der Waldschul-anlage zur Besprechung kommen, ferner die wichtigere Frage der »Überwinterung« kränklicher Schüler in der Waldschule. Die Mittel sind aus der Kommerzienrat STEINTHALSchen Stiftung vorhanden. Im übrigen sprechen für ein solches Projekt die bisherigen Erfahrungen seitens der Ärzte. Ist doch im letzten Jahresbericht festgestellt worden, daß fast bei sämtlichen Kindern die durch Herzkrankheit, Seitenstiche, Herzklopfen, Kopfschmerzen usw. verursachten Beschwerden vollkommen geschwunden waren. Bei Skrofulosekranken waren in 52 Fällen die Drüsenschwellungen zurückgetreten. Ebenso waren die Begleiterscheinungen, Augenentzündungen, Ohrenlaufen und Gesichtsausschläge, mit Ausnahme von einem, in allen Fällen beim Abgang geheilt. Von 85 lungenkranken Kindern hatte sich der Zustand in einem Falle verschlimmert, in 28 gebessert, vier Kinder wurden geheilt. Das Gewicht zeigte eine erfreuliche Zunahme.

Die Zitterkrankheit in Leipzig. Diese eigentümliche Erkrankung der Schulkinder, die im vorigen Frühjahr in Meissen epidemisch auftrat, hat sich in diesem Jahre auch in Leipzig gezeigt. Die Krankheit, die offenbar auf krankhafter Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit gegen hysterische Nachahmungsanwandlungen beruht, befiel 16 von den 37 Schülerinnen einer Mädchenklasse, so daß eine Schließung der Klasse auf ungefähr acht Tage erfolgen mußte. Als bedrohliche Erscheinung bestand die Epidemie, abgesehen von Einzelfällen, nur etwa acht Tage.

Zu Untersuchungen des Gesundheitszustandes der eintretenden Schüler des ersten Schuljahres werden, wie die »*Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspf.*« (1907, Nr. 9) mitteilen, die Lehrer der Primarschule des Kantons Bern von der Direktion des Unterrichtswezens durch ein Kreisschreiben eingeladen. Wenn immer möglich, soll ein Arzt zur Untersuchung herangezogen werden. Weiter wird gesagt:

»Wenn nun auch die Untersuchungen der anormalen Kinder in erster Linie wegen ihrer Bedeutung für gesetzgeberische und andere Maßnahmen der Staatsbehörden eingeführt worden sind, so haben dieselben doch auch für jede einzelne Schule und die betreffenden Kinder ihren hohen Wert. So werden es z. B. die Ortsschulbehörden nicht unterlassen, für Unterbringung der verwaorsten Kinder in rechtschaffenen Familien oder Anstalten die nötigen Schritte zu tun. Für blinde und taubstumme Kinder, ferner für solche, deren Gesicht oder Gehör zu wenig entwickelt ist, um dem Unterricht in einer öffentlichen Schule folgen zu können, ist die Versetzung in eine Spezialanstalt geboten. Ist aber die Kurzsichtigkeit oder Schwerhörigkeit nicht in einem so hohen Grade vorhanden, so soll dem Kinde durch Anweisung eines günstigen Platzes in der Nähe der Wandtafel oder des Pultes die Möglichkeit verschafft werden, dem Unterricht wie ein normales Kind zu folgen. Zudem wird in manchen Fällen, wenn durch die Untersuchung ein Übel konstatiert ist, dasselbe durch ärztliche Behandlung beseitigt, oder wenigstens, wie z. B. bei Fehlern des Auges, durch Brillen gemildert werden.

Wichtig ist vor allem auch die Untersuchung darüber, welche Kinder als schwachbegabt zu betrachten sind. Einige Gemeinden sind schon mit Gründung besonderer Klassen für Schwachbegabte vorangegangen. Daß größere Ortschaften oder Vereinigungen von solchen dem gegebenen Beispiel nachfolgen, ist in hohem Maße wünschenswert. Wir verabfolgen an solche Spezialklassen, abgesehen von den ordentlichen Staatszulagen an die Lehrerbesoldungen, noch Extrabeiträge. Neben diesen Spezialklassen für Schwachbegabte werden voraussichtlich in nicht ferner Zeit für größere Teile des Kantons bestimmte Spezialanstalten durch die Privatinitiative und die Staatsbeihilfe ins Leben gerufen werden. Freilich werden auch in Zukunft unsere Schulklassen immer eine Anzahl Kinder enthalten, die infolge mangelhafter Begabung oder Unvollkommenheit einzelner Sinnesorgane dem Unterricht nicht zu folgen vermögen und deswegen an die Geduld und die Hingabe der Lehrerschaft ganz besondere Anforderungen stellen. Diese Kinder, die einer steten Nachsicht, der sorgfältigen Nachhilfe und der liebevollen Berücksichtigung ihrer Eigenart dringend bedürfen, werden hiermit dem Wohlwollen der Lehrerschaft nachdrücklichst empfohlen. Wenn die Ergebnisse der Untersuchung von den Ortsschulbehörden und der Lehrerschaft in der angedeuteten Weise berücksichtigt werden, so wird manches mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftete Kind eine seiner Eigenart angepaßte Ausbildung erhalten und damit in möglichst zweckdienlicher Weise für sein späteres Leben ausgerüstet werden.«

Über die körperliche Züchtigung der Schüler an den städtischen Schulen hat die Schuldeputation der Stadt Berlin ein Rundschreiben erlassen, in dem u. a. gesagt ist:

»Wenn wir auch von Anordnungen bezüglich der körperlichen Züchtigungen absehen müssen, so halten wir uns doch im Interesse der in unseren Schuldienst eintretenden jungen Lehrer und Lehrerinnen für verpflichtet, auf die Gefahren der körperlichen Züchtigung hinzuweisen. Die Zahl der schwächlichen, blutarmen und nervösen Kinder ist in Gemeindeschulen verhältnismäßig hoch. Eine an sich sehr mäßige Züchtigung, die einem kräftigen Knaben keinen Schaden zufügt, wird bei einem geschwächten oder nervösen Knaben schwere körperliche oder seelische Störungen verursachen können. Nach dem Urteil namhafter Pädagogen unterbleiben in Mädchenschulen körperliche Strafen am besten vollständig. Wenn körperliche Züchtigungen von Knaben durchaus nicht zu vermeiden sind, so empfehlen sich wenige Schläge auf das Gesäß. Aber selbst diese, dem geeignetsten Körperteil verabfolgte Körperstrafe kann für den Schüler, aber auch für den Lehrer unliebsame Folgen haben, wenn der Lehrer nicht die größte Ruhe und Besonnenheit beim Strafen bewahrt. Werden die benachbarten Stellen, die Oberschenkel oder der Rücken, getroffen, so treten besonders bei mageren Kindern mit empfindlicher Haut blaurote Verfärbung der Haut mit Schwellung und tagelang bestehende Schmerzhaftigkeit ein. Treffen die Schläge die Schulterknochen, so kann die Schwellung und Schmerzhaftigkeit besonders groß, die Bewegung des Armes tagelang behindert und ein Antrag auf Verfolgung des Lehrers wegen Körperverletzung die Folge sein. Bei Schlägen auf die Handfläche sind die Hautverfärbungen weniger deutlich, die Hemmung im Gebrauche der Hand kann aber recht erheblich sein. Auf die Hände, als die Organe ihrer Arbeit, sind viele Kinder in ihrem weiteren Leben angewiesen. Auf das Ernsteste muß vor Schlägen auf den Kopf und gar vor dem Stoßen des Kopfes gegen einen festen Gegenstand gewarnt werden. Die Gehirnerschütterungen, welche danach beobachtet wurden, brauchen keineswegs sogleich nach der Züchtigung hervorzutreten. Vielmehr kann das Kind nach Schulschluß noch ohne besondere Beschwerden in das elterliche Haus zurückkehren, wo dann aber in den nächsten Stunden die Anzeichen der Gehirnerschütterung offenkundig werden. Im günstigsten Falle muß das Kind einige Tage das Bett hüten und vom Arzte behandelt werden, im ungünstigsten Falle hat eine solche Mißhandlung schon den Tod zur Folge gehabt. Auch bei Streitigkeiten der Kinder untereinander können Schläge gegen den Kopf, welche die Kinder sich gegenseitig versetzen, zu Gesundheitsstörungen führen; insbesondere kann Stoßen und Schlagen gegen den Bauch gefährlich werden. Es erscheint wünschenswert, beim Unterricht auf die Gefahren hinzuweisen. Schläge in das Gesicht geben oft zu Nasenbluten Veranlassung. Ohrfeigen können eine Zerreißen des Trommelfells, Ohren sausen, Kopfschmerz und Schwerhörigkeit veranlassen. Vielleicht noch wichtiger sind die Störungen seelischer Natur, welche man an

Kindern beobachtet hat, die von ihren Lehrern sehr streng behandelt, auch bei geringen Verfehlungen oder gar bei Minderleistungen, die durch mangelnde Begabung veranlaßt sind, streng getadelt oder körperlich gestraft wurden. Bei Kindern, die ein schwaches Nervensystem haben, die aufgeregt, reizbar oder sehr empfindsam sind, veranlaßt eine solche Behandlung Erscheinungen schwerer Neurasthenie oder psychische Depression, mehr oder weniger ausgesprochene Melancholie. Es kommen alle Grade und Formen der Nervenschwäche zur Beobachtung: Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Zittern, übertriebene Ängstlichkeit, bisweilen sogar Selbstmord.◀

Gegen die körperliche Züchtigung in den Schulen hat sich in der letzten Sitzung der Kreisschulpflege Zürich III ein Mitglied mit aller Entschiedenheit ausgesprochen. Dasselbe führte aus, daß sehr oft Eltern schulpflichtiger Kinder zu ihm kämen und sich darüber beklagten, daß ihre Kinder in der Schule vom Lehrer arg geschlagen werden. Als Corpus delicti seien ihm schon ganze Büschel ausge-rissener Haare, blutige Schürzen usw. vorgewiesen worden. Es sei ja wohl anzunehmen, daß die Lehrer nicht absichtlich das erlaubte Strafmaß überschreiten, aber in der Aufregung sei bald etwas passiert, das die Herren nachher bereuen. Nun sei aber von hervorragenden Pädagogen bewiesen worden, daß die körperliche Züchtigung von Schülern in den meisten Fällen das Gegenteil von dem bewirke, was der Lehrer beabsichtigte, und häufig seien die Fälle, wo solche Kinder dem Lehrer einen bleibenden Haß nachtrügen und trotzig würden. Lebhaft zu begrüßen sei es, daß es in Zürich schon eine schöne Zahl von Lehrern gebe, die vom Recht der Züchtigung keinen Gebrauch mehr machen und erklären, daß das ihrer Schulführung absolut keinen Eintrag tue; im Gegenteil fänden sie viel größere Befriedigung dabei.

Schularzt Dr. KRAFT machte anhand von Beispielen auf die Folgen aufmerksam, die solche Züchtigungen zeitigen können; besonders leicht sei durch Ohrfeigen das Trommelfell zu zertrümmern usw. Auch er mißt der körperlichen Züchtigung keinen erzieherischen Wert bei, sie sei vom rein pädagogischen Standpunkt aus einfach verwerflich.

Lebhaft beteiligten sich an der Diskussion die anwesenden Mitglieder des Lehrerkonvents. Es sei bedauerlich, daß Fälle, wie die soeben angeführten, vorkämen, und in der Absicht sei es wohl bei keinem Lehrer gelegen, das Kind derart hart zu züchtigen. Spezielle Befürworter der körperlichen Züchtigung seien sie nicht, aber es gebe doch manchmal Fälle, wo man bei trägen und ruppigen Schülern nicht mehr wisse, was helfen soll und man dann eben in der Aufregung zum Stock greife. Immerhin solle die Anregung an maßgebendem Orte zur Sprache gebracht werden. Der Präsident der Schulpflege betonte, daß viele Kinder eben zu Hause oft geprügelt werden, so daß die Anwendung anderer Strafen in der Schule dann ohne jeden Erfolg sei. Es sollten auch die Eltern über den Wert der verschiedenen Strafmittel aufgeklärt werden.

Vorträge über Hygiene, speziell sexuelle Hygiene, sollen, entsprechend der Anregung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, an den Berliner und Charlottenburger Gymnasien regelmäßig für die zur Entlassung kommenden Abiturienten von Ärzten gehalten werden. Auch vor Fortbildungsschülern sollen auf Grund eines Erlasses des Handelsministers Belehrungen über die Gefahren des Geschlechtslebens und der Geschlechtskrankheiten stattfinden. Wie die *»Mediz. Klinik«* (Nr. 38) mitteilt, ist das Großh. hessische Ministerium des Innern in Darmstadt noch einen Schritt weitergegangen und hat den dortigen Schulbehörden den Wortlaut eines Schreibens an die Hand gegeben, mittels dessen die Eltern der so zu unterweisenden Schüler von der geplanten Veranstaltung in Kenntnis gesetzt und selbst zur Teilnahme an derselben eingeladen werden.

Projektiertes Milchfrühstück in den Schulen Zürichs. Die Zentralschulpflege hat die Kreisschulpflegen beauftragt, die Organisation der Abgabe von Milch an die Primar- und Sekundarschüler zu prüfen und die Ergebnisse der Zentralschulpflege einzuberichten, damit von Neujahr an die Milchabgabe durchgeführt werden könne.

Über die Benutzung der Schulbäder durch die Kinder wurde neulich in einer Stadtverordnetensitzung in Braunschweig bei Gelegenheit eines Referates über den Bericht der Schulärzte gesprochen. Nach der *»Braunschw. Landesztg.«* bemerkte Dr. BLUTH, daß die auch in sog. besseren Kreisen vielfach zu beobachtende Scheu vor dem Baden zu rügen sei. Es muß — sagte er — in allen Kreisen das Verständnis dafür geweckt werden, daß das Baden auch dem reinlich gehaltenen Kinde zweckdienlich ist. Aber ganz besonders müssen jene Kinder zum Baden veranlaßt werden, die zu Hause infolge der Verhältnisse mangelhaft rein gehalten werden. Vielfach hört man sagen, daß für zu Erkältung neigende Kinder das Baden schädlich sei und das ist auch häufig ein Dispensationsgrund. Vom ärztlichen Standpunkte aus kann gesagt werden, daß gerade solchen Kindern, welche zu leichten Erkältungen neigen, das Baden dienlich ist. Beschwerden, die über störende Folgen des Badens erhoben werden, müssen natürlich eingehend untersucht werden.

Über die Einrichtung einer Waldschule in Berlin hat die zur Vorberatung eingesetzte Kommission des Magistrates ihre Beratungen beendet und der Magistrat ist ihren Beschlüssen beigetreten. Das *»Berl. Tagebl.«* macht folgende Mitteilungen über die geplante Waldschule:

Für die Einrichtung der Waldschule ist ein städtisches Waldgelände nördlich von der Eisenbahnstation Buch in Aussicht genommen. Dort soll eine nahe der Zentrale Buch gelegene, mit alten Kiefern bestandene Fläche von 12 Morgen mit einer festen Umzäunung versehen werden. Es sollen zu gleicher Zeit 200 Kinder eines Geschlechts acht bis zehn Wochen im Sommerhalbjahr, im ganzen 400 Kinder, dort untergebracht werden. In der einen Hälfte des Sommers werden Knaben mit ihren Lehrern, in der anderen

Mädchen und Lehrerinnen die Waldschule bewohnen. An festen Baulichkeiten sind unter anderem eine nach allen Seiten hin offene Speisehalle als Mittelpunkt der ganzen Anlage vorgesehen, ferner vier Schlafbaracken, deren jede zwei Schlafsäle mit je 25 Betten, ein Wohn- und ein Schlafzimmer für die mit der Aufsicht betraute Lehrperson enthält. Östlich der Halle sind drei Schulbaracken mit je zwei Klassen für je 30 Kinder sowie ein Raum für eine Lehrperson geplant. Auf der Westseite des Geländes sollen eine Wirtschaftsbaracke, die mit der Speisehalle durch einen verdeckten Gang verbunden ist, und eine Wohnung für die mit der Ökonomie zu betrauende Person, eine geräumige Küche mit Nebenräumen, zwei Zimmer für das Küchenpersonal, ein Keller, eine Badeanlage und Räume für die Wäsche errichtet werden. Ferner ist vorgesehen eine mit zusammenlegbaren Tischen und Stühlen auszustattende, nach Süden offene Halle, die bei Regenwetter 100 Kinder Aufnahme gewähren kann. Außerdem ist die Anlage eines Geflügelhofes und eines Schulgartens in Aussicht genommen. Jedes Kind soll ein kleines Beet zur Bearbeitung erhalten.

Mit der Errichtung dieser Erholungsstätte soll bald begonnen werden, so daß mindestens ein Teil der Waldschule bereits im Mai nächsten Jahres in Benutzung genommen werden kann.

Amtliche Verfügungen.

Einrichtung der Suppenbeköstigung auswärtiger Schulkinder in Schulen des Kreises Malmedy.

Malmedy, den 16. Mai 1907.

Die großen Entfernungen von drei, vier und sogar 5 Kilometer, welche in Schulbezirken des Kreises von den Kindern zur Erfüllung ihrer Schulpflicht zurückzulegen sind und vielfache Schulversäumnisse sowie mangelhafte Ernährung der Schulkinder zur Folge haben, haben den Unterzeichneten dazu geführt, zunächst probeweise in den Orten Bellevaux und Bürnenville für das Winterhalbjahr 1901/2 mit Unterstützung des Zweigvereins Malmedy des Vaterländischen Frauenvereins eine Suppenbeköstigung einzurichten. Die günstigen Erfolge führten bereits im Winter 1902/3 zur Einrichtung der Beköstigung in Geromont, Xhoffraix und Chôdes, sowie endlich im Winter 1906/7 zu einer solchen in Walk. Die Einrichtung besteht in der Verabfolgung einer genügend großen Portion warmer Suppe nach Beendigung des Vormittagschulunterrichts. Die Teller und Löffel sind Eigentum des Vaterländischen Frauenvereins, der auch die Kosten für die Zubereitung (Heizung, Gestellung des Raumes zur Einnahme des Essens) trägt.

Die Zubereitung besorgt in einzelnen Schulen die Frau des Lehrers, in anderen eine Bauersfrau. Die Suppen werden aus den erprobten **SCHELLERS**chen Suppentafeln, **SCHELLER**-Hildburghausen, hergestellt und die Zahl der täglichen Teilnehmer jedesmal etwa zwei Stunden vor Mittag der Zubereiterin mitgeteilt. Die Suppe ist ohne besondere Schwierigkeiten herzustellen.

Mit Rücksicht auf den Geschmack der Landkinder, die in hiesiger Gegend Suppe überhaupt nicht kannten, da sie nur mit Kaffee und Milch ernährt werden, fand eine sorgfältige Auswahl der Suppentafeln statt, damit die Suppe auch gern genommen wird und bekömmlich ist. Mit den einzelnen erprobten und beliebten Sorten wird täglich gewechselt. Da die Kinder ihr Brot mitbringen und in die Suppe brocken, ist die Beköstigung vollkommen sättigend und ausreichend. Während des Essens, dem Tischgebet vorhergeht, findet Beaufsichtigung statt, welche sich auch auf das Wohlverhalten bei Tische erstreckt. Bei gutem Wetter spielen die Kinder nach Tisch; bei schlechtem Wetter finden Gesellschaftsspiele (Rechenlotto usw.) statt, welche der Vaterländische Frauenverein geschenkt hat.

Wesentlich maßgebend ist bei der Einrichtung gewesen, daß sie nicht den Charakter der Armenunterstützung trägt, so daß auch die bemittelteren Bauern ihre Kinder an derselben teilnehmen lassen. Allerdings werden die Unkosten durch die Einnahmen nur etwa zur Hälfte gedeckt und der Fehlbetrag vom Vaterländischen Frauenverein geleistet. Die von den Eltern zu zahlenden Kosten betragen 4 Pf. für ein Kind, bei Geschwistern für das zweite Kind 3 Pf., für das dritte 2 Pf., das vierte 1 Pf., das fünfte ist frei.

Die Erfolge der Einrichtung bestehen in kräftigerer Ernährung und allmählicher Gewöhnung der Kinder an eine bekömmlichere Beköstigung als die hierorts aus Kaffee und Milch bestehende; in Vermeidung zu großer körperlicher Anstrengung durch zweimaligen Hin- und Rückweg; in Ersparnis an Schuhwerk und Kleidung sowie endlich in größerem Schutz gegen die widrigen Witterungsverhältnisse und die hierdurch herbeigeführte Erkältungs- und Erkrankungsgefahr. Neben diesen Erfolgen ist aber die unterrichtliche Besserung zu erwähnen, welche in der größeren Aufnahmefähigkeit während des Nachmittagsunterrichts und in dem regelmäßigen Schulbesuche besteht. Die Einrichtung hat sich nach dem Urteile aller Beteiligten bestens bewährt.

Der Landrat. (Unterschrift.)

(*Zentralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preußen.* Sept.-Okt. 1907.)

Literatur.

Besprechungen.

ALTSCHUL, THEOD., Dr. med. Lehrbuch der Körper- und Gesundheitslehre (Somatologie und Hygiene) für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Mit 129 Abbildungen im Text, 2 farbigen Tafeln »Eßbare und giftige Schwämme« und eine Übersichtstafel »Erste Hilfe«. Leipzig, G. Freytag; Wien, F. Tempsky, 1907. Gr. 8°, 182 S. M 3.—.

HANAUSEK, T. F., Dr. med. Lehrbuch der Somatologie und Hygiene für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Mit 145 Abbildungen und 8 farbigen Tafeln. Fünfte, verbesserte Auflage. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1907. Gr. 8°, 152 S. M 3.—.

Die beiden Werke, welche dem gleichen Zwecke dienen, dürfen aus diesem Grunde auch gemeinsam besprochen werden.

Im methodischen Aufbau des Werkes, in der Anordnung des Stoffes ist **ALTSCHUL** in bewußter Absicht von der bisherigen Schablone abgewichen.

Im ersten Teile behandelt er z. B. neben physiologisch-pathologischen und therapeutischen Darlegungen auch die Pflege der wichtigsten Organsysteme. Er will damit den etwas trockenen Stoff der Somatologie interessanter und lebendiger gestalten, glaubt aber, daß sich diese Anordnung auch methodologisch rechtfertigen lasse, weil der anatomische Bau und die physiologische Funktion der Organe und Organsysteme für eine zweckmäßige Pflege der letzteren die Grundlage bilden müssen.

Im zweiten Teil des Buches hat er die Schulhygiene nicht als besonderen Teil aus der allgemeinen Hygiene ausgeschieden. **ALTSCHUL** betrachtet die Schulhygiene nur als auf die Schulverhältnisse angewandte allgemeine Hygiene und glaubt, daß, wenn man das Verständnis für schulhygienische Fragen wecken wolle, die schulhygienischen Forderungen aus den Forderungen der allgemeinen Hygiene abeleitet werden müssen.

Grundsätzlich ist gegen diese Auffassung nichts einzuwenden und uns scheint, daß **ALTSCHUL** die vorgesezte Aufgabe glücklich gelöst hat. Eine komische Wirkung des eingeschlagenen Weges ist es allerdings, wenn an die Behandlung der Frage der Beseitigung des Straßenkehrichts und des Mülls sich die Hygiene des Unterrichts unmittelbar anschließt. Nun, vielleicht wollte **ALTSCHUL** damit drastisch andeuten, daß es auch auf dem Gebiete der Hygiene des Unterrichts noch viel »auszukehren« gebe.

Zurückweisen müssen wir eine eigentümliche Anschauung ALTSCHULS. Man weiß, daß die exorbitanten Fleischpreise den Fleischgenuß für das arbeitende Volk fast ganz verunmöglichen und es ist deshalb die moderne wissenschaftliche Hygiene zum Teil bemüht, den Nachweis zu leisten, daß ein reichlicher Fleischgenuß oder Fleischgenuß überhaupt zum Zwecke der Zufuhr von Eiweiß gar nicht so sehr nötig sei. Wir teilen diesen Standpunkt nicht und verurteilen es grundsätzlich, daß man volkswirtschaftlichen Ungeheuerlichkeiten eine wissenschaftliche Stütze geben will.

Wenn nun aber ALTSCHUL noch weiter geht und sagt, es sei allerdings wünschenswert, auch den minderbemittelten Volksschichten wenigstens ab und zu die käufliche Erwerbung von Fleischkost zu ermöglichen und das geschehe durch Einrichtung von sog. Freibänken, wo minderwertiges (sic!) aber gesundheitsunschädliches Fleisch unter behördlicher Aufsicht zu billigen Preisen zum Verkaufe gelange (also Fleisch von kranken Tieren), dann berührt uns diese Darstellung sehr unsympathisch. Leider sind Freibänke ein zweifelhaftes Geschenk des neuesten Volkswirtschaftslebens und wir wissen schon, daß sie die Fleischkost an Dürftige vermitteln. Nützlicher wäre es aber, dafür zu sorgen, daß »Minderbemittelte« besser gestellt würden und daß sie sich vollwertiges Fleisch zu anständigen Preisen verschaffen könnten.

In ein hygienisches Lehrbuch gehört die ALTSCHULSche Darstellung nicht.

Die Frage der Steilschrift ist bei ALTSCHUL nicht genügend gewürdigt. ALTSCHUL begnügt sich mit dem Hinweis darauf, daß die Frage, ob Steilschrift eine bessere Haltung und dadurch eine Verhütung der Kurzsichtigkeit bedinge, noch nicht endgültig entschieden sei. Wir sind nun selbst durchaus nicht von dem Wahn befangen, in welchem viele Schulhygieniker zu leben scheinen, daß die Steilschrift ein alleinseigmachendes Palladium für gute Körperhaltung sei. Physiologische Erwägungen sollten vor solchen überspannten Ideen schützen, aber das ist unzweifelhaft sicher, daß die Steilschrift, methodisch geübt, unter anderen ein wertvolles Mittel zur Erzielung einer besseren Körperhaltung sein kann. In einem Lehrbuche für angehende Lehrer und Lehrerinnen sollte die Frage deshalb doch eine etwas gründlichere Behandlung erfahren.

Übergehend zur gesonderten Besprechung des HANAUSEKschen Lehrbuches, müssen wir vorerst den Wunsch aussprechen, daß in Lehrbüchern, die im nämlichen Staate dem nämlichen Zwecke dienen, in grundlegenden Fragen mehr Übereinstimmung erzielt würde. So trägt es kaum zu klaren Anschauungen bei, wenn auf der einen Seite ALTSCHUL ganz richtig schreibt:

»Die Kohlensäure der Atmosphäre ist auf die Gesundheit des Menschen ohne besonderen Einfluß, der Mensch kann selbst in einer Atmosphäre, die 10 % Kohlensäure enthält, wie dies beim Bau des Gotthardtunnels der Fall war, noch eine bedeutende Arbeit leisten« . . . ; während andererseits bei HANAUSEK zu lesen ist:

»Die hygienische Bedeutung dieses Gases ist eine sehr große. Da es im hohen Grade giftig ist, so kann ein Gehalt von 6% in der Luft schon Bewußtlosigkeit und Tod herbeiführen. Luft mit 1% Kohlensäure verursacht merkliches Unbehagen.«

Feuerluftheizungen sollten nicht mehr empfohlen werden, da sie sich als unzweckmäßig erweisen.

Im ferneren ist es durchaus nicht nötig, daß die Abortanlage vom Schulhause getrennt sei. Die Bautechnik ist so weit fortgeschritten, daß Aborte im Schulhause ohne irgendwelche Belästigung oder Gefahr für die Gesundheit angelegt werden können, und das ist auch in jeder Hinsicht zweckmäßiger.

Den Satz, »das Schulhaus darf nur ein Massivbau sein«, unterschreiben wir nicht. HANAUSSER berührt die Pavillon- und Barackenbauten nur oberflächlich. Es ist aber sicher, daß Schulbaracken erstellt werden können, die, ohne massiv zu sein, Schulzwecken nach jeder Richtung dienen und sanitär zu gar keinen Bedenken Anlaß bieten. Wir sind auch dagegen, daß Schulzimmer eine Länge von 12 m besitzen sollen. Es ist eine solche Länge unzulässig mit Rücksicht auf Gesicht und Gehör der Schüler und Stimmorgan des Lehrers. Daß die KUNZESCHE Schulbank zweckmäßig sei, will uns nicht einleuchten. (S. 127.)

Unrichtig und irreführend ist die Definition der Skoliose: »Bei der Skoliose ist der Brustteil der Wirbelsäule nach rechts ausgebogen, während der Lendenteil derselben sich nach links konkav krümmt.« Unter Skoliose verstehen wir aber einfach die seitliche Verkrümmung der Wirbelsäule, und diese kann eine totale nach links oder rechts sein, und jeder Abschnitt der Wirbelsäule kann sich ebenfalls je nach der Einwirkung der in Betracht kommenden Kräfte nach rechts oder links verbiegen.

Noch bleiben uns zwei Bemerkungen übrig, die sich auf beide Werke beziehen.

In beiden wird mit vollem Recht betont, daß der Buchdruck Rücksicht auf das Sehorgan nehmen solle. Will man aber Lehrern und Lehrerinnen Verständnis für hygienische Grundsätze beibringen, dann muß diesen Grundsätzen in erster Linie auch im Lehrmittel nachgelebt werden. In weiteren Auflagen sollte deshalb der augenmörderische Petit-Druck ganz ausgeschaltet werden.

Als Mangel bezeichnen wir es, daß in beiden Werken weder im somatologischen noch hygienischen Teil das Geschlechtsleben irgendwie berührt wird. Bücher, die für den Unterricht von angehenden Lehrern und Lehrerinnen bestimmt sind, müssen im somatologischen Teil auch von den Geschlechtsorganen handeln und im hygienischen Teil die Geschlechtskrankheiten erwähnen, sowie zur Frage der sexuellen Aufklärung Stellung nehmen. Wenn wir in Unterrichtsmitteln, die für den Gebrauch von Kindern bestimmt sind, davon absehen, mag das seine gute Begründung haben, in Unterrichtsmitteln für Mittelschulen aber muß im wissenschaftlichen und praktischen Interesse dieser für das Kindesalter vielleicht angemessene Standpunkt

ohne weiteres aufgegeben werden und es darf einer falschen Prüderie auch nicht die geringste Konzession gemacht werden.

Die Notwendigkeit einiger Aussetzungen entbindet uns nicht von der angenehmen Pflicht, im übrigen beiden Werken die ihnen durchaus gebührende lobende Anerkennung zu zollen. Der Inhalt wird in guter Anordnung geboten und durch sorgfältig ausgewählte und ausgeführte bildliche Darstellungen anschaulich, instruktiv und lebendig gestaltet. Beide Werke erfüllen ihren Zweck in jeder Hinsicht und können aus innerster Überzeugung allen Interessenten warm empfohlen werden!

Dr. A. KRAFT, Schularzt in Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

BUEGERSTEIN, LEO. *Über Beziehungen der Schule zum Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung.* Sep.-Abdr. a. LINDHEIMS »Saluti juventutis«. Gr. 8°. 37 S.

— — *Merkverse zur Gesundheitspflege mit erlütterndem Text.* Für Schulräume und Kinderzimmer. 2. Aufl. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag, 1907. Kl. 8°. 8 S.

*DOMITROWICH, ARMIN v. *Grundzüge der Entwicklung der Schulbank und Kritik über die Behandlung der Schulbanksache.* Mit 37 Fig. im Text. Leipzig, W. Engelmann, 1907. 8°. 113 S. M. 1.60.

**Internationales Archiv für Schulhygiene.* IV. Band, 2. und 3. Heft. Leipzig, W. Engelmann, 1907.

KUNZ, M. *Das Orientierungsvermögen und das sog. Ferngefühl der Blinden und Taubblinden.* (Schluß.)

JONES, ERNEST. *The developpement of the Articularory capacity for Consonantal Sounds in School Children.*

LEGENDEE, PAUL. *Le régime alimentaire des enfants et des adolescents au Congrès d'hygiène alimentaire . . . de Paris.*

GRIEBBACH und JESSEN. *Bitte an die Stadtverwaltungen, Schulärzte und Schulbehörden des In- und Auslandes.*

DECOPLY, O., und Mlle. J. DEGAUD. *La mesure de l'intelligence chez les enfants.* 2. contribution critique.

SELTEE. *8. Jahresversammlung d. D. Ver. f. Schulgesundheitspf. in Karlsruhe, 1907.*

— *III. Kongreß d. D. Gesellsch. z. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. in Mannheim, 1907.*

*KEEB, JAMES, Med.-Off. *Report of the education Committee of the London County Council submitting the Report of the Medical Officer (Education) for the year ended 31st March 1907.* London, 1907. 1/2. 66 S.

*KOKALL, HEINE, Dr. *VI. Bericht über die Tätigkeit der städt. Bezirksärzte in Brünn als Schulärzte für das Schuljahr 1906/07.* Brünn, Verl. d. Stadtrates, 1907. Gr. 8°. 32 S.

- KUHN-KELLY. *Kindergeschichte in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Jugendfürsorge*, 1907, Heft 9.
- *LOENZ. *Taschenkalender für Ärzte pro 1908* (XXI. Jahrg.). Berlin, Rosenbaum. M 2.—.
- *MARCKS, ERICH. *Hamburg und das bürgerliche Geistesleben in Deutschland*. Antrittsrede, geh. in der Hamburg. Wissenschaftl. Stiftung am 8. Okt. 1907. Hamburg, L. Voss, 1907. Kl. 8°. 45 S.
- *MOSES, JULIUS, Dr. med. *Die Reformen der höheren Mädchenschul-erziehung im Lichte der Hygiene*. Vortrag, geh. auf d. II. Internat. Kongr. f. Schulhygiene in London. Sep.-Abdr. a. d. »Med. Klinik«, 1907, Nr. 44.
- *— — — *Zensuren und Lokationen in hygienischer Beleuchtung*. Vortrag, gehalten auf d. II. Internat. Kongr. f. Schulhygiene in London. Deutscher Frühling, 1907, Heft 11.
- ROMMEL. *Über Reformgymnasium und hygienische Forderungen der Ärzte*. Ref. im Auftrage d. Schulkommission des Ärtzl. Ver. München unter Benützung eines Manuskriptes von H. BERGHAAT. Münch. med. Wochenschr., Nr. 37.
- WOLFRING, LYDIA v. *IV. Tätigkeitsbericht des Pestalozzivereines zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge*. Wien, Verlag d. Pestalozziver., 1907.
-

Der Schularzt.

V. Jahrgang.

1907.

Nr. 12.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

V. Bericht der Schulärzte der Stadt Chemnitz, Ostern 1906/06 (cf. *Schularzt* 1906, Nr. 2).

Es waren tätig 15 Schulärzte an 30 Volksschulen mit 36396 Schulkindern. Schulanfänger wurden untersucht 2846 Knaben und 2858 Mädchen, zusammen 5704, davon 171 hausärztlich. Die Berichterstattung erstreckt sich nur auf 5354 Schulanfänger wegen fehlender Gesundheitsheine durch Umschulungen usw.

Die Tabellen über Erkrankungen trennen die höhere, mittlere und einfache Abteilung der Elementarschüler und ergeben sich dadurch besondere Vergleichswerte. Sie sind ferner gesondert für Knaben und Mädchen. Die prozentische Vergleichung zeigt u. a. folgende Differenzen:

| | Höhere Abteilung | | Mittlere Abteilung | | Einfache Abteilung | | |
|--|-------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|------|
| | Knaben
(232)
% | Mädchen
(118)
% | Knaben
(568)
% | Mädchen
(891)
% | Knaben
(1890)
% | Mädchen
(2166)
% | |
| Allgemeine Körper-
beschaffenheit | gut | 41,9 | 44,1 | 37,5 | 39,8 | 34,2 | 36,8 |
| | mittel . . | 57,7 | 55,9 | 59,6 | 58,9 | 63,8 | 61,0 |
| | schlecht | 0,4 | — | 2,9 | 1,8 | 2,5 | 2,7 |
| Veränderungen
an | Wirbelsäule | 19,8 | 11,0 | 7,6 | 9,0 | 9,1 | 8,6 |
| | Brustkorb.. | 3,0 | — | 10,4 | 7,2 | 7,6 | 4,8 |
| Konstitutionsanomalien
(Anämie, Chlorose, Rachitis) | 9,9 | 7,6 | 9,7 | 12,5 | 11,2 | 12,4 | |
| Auge | Erkrankungen | 1,3 | 4,2 | 4,2 | 4,6 | 2,9 | 2,5 |
| | Herabgesetztes
Sehvermögen | 15,0 | 10,0 | 14,3 | 20,7 | 11,4 | 12,0 |
| Ohr | Erkrankungen | 0,9 | 0,8 | 0,9 | 0,6 | 0,8 | 1,0 |
| | Herabgesetztes
Hörvermögen | 2,2 | 3,6 | 2,3 | 2,6 | 2,3 | 2,9 |

Bei den Lernanfängern ergaben sich für alle Schulen folgende Prozent-Resultate:

| | | Höhere
Knaben- und
Mädchen-
schulen | Bezirksschulen | Zusammen
durch-
schnittlich |
|--------------------------------------|-------------------------------|--|----------------|-----------------------------------|
| | | % | % | % |
| Allgemeine Körper-
beschaffenheit | gut | 42,6 | 35,9 | 36,3 |
| | mittel .. | 57,1 | 61,6 | 61,3 |
| | schlecht | 0,3 | 2,5 | 2,1 |
| Veränderungen
der | Wirbelsäule | 16,6 | 8,7 | 9,1 |
| | Brustkorb.. | 1,8 | 6,7 | 6,3 |
| Konstitutionsanomalien | | 9,1 | 11,5 | 12,0 |
| Auge | Erkrankungen | 2,3 | 2,9 | 2,9 |
| | Herabgesetztes
Sehvermögen | 13,2 | 12,0 | 12,8 |
| | | | | |
| Ohr | Erkrankungen | 0,8 | 0,9 | 0,9 |
| | Herabgesetztes
Hörvermögen | 2,6 | 2,6 | 2,6 |
| | | | | |

Aus den Einzelberichten der schulärztlichen Bezirke ist noch folgendes hervorzuheben:

Blutarme und in der Gesamternährung Beschränkte werden auf 12 % berechnet, im Drüsensystem Erkrankte auf 8 %. Bei 15,1 % der Sechsjährigen fanden sich die Gebilde der Nase und des Rachens krankhaft verändert, davon mehr wie die Hälfte durch ausgebildete Wucherungen des Rachenrings; den Rest bilden katarrhalische Erkrankungen. Das Herz zeigt oft Störungen als Begleiterscheinung einer geschwächten Konstitution.

Von besonderen Entdeckungen in der schulärztlichen Sprechstunde wird erwähnt: Schreibkrampf, chronische Nierenentzündung, Furunkulosis, Ichthyosis, Scherflechte, Knotenausschlag, Speichennervenlähmung traumatischer Herkunft auf hysterischer Grundlage.

Nach überstandener Infektionskrankheit fanden öfter Untersuchungen statt behufs Kontrolle der Ansteckungsgefahr bei Wiedereintritt in die Schule. Vom Turnen dispensiert wurden Kinder wegen Herzstörungen, Herzfehler, Blutarmut, Epilepsie, schwere Wirbelsäulenverkrümmungen, Eingeweidebrüche, Beinleiden; von weiblichen Handarbeiten wurde dispensiert wegen Übersichtigkeit, Sehschwäche, Nervosität, Herzstörung.

Gänzliche Befreiung vom Schulunterricht fand statt wegen schweren Herzfehlers, Lungentuberkulose, Kehlkopftuberkulose, chronischer Nierenentzündung, tuberkulöser Wirbel- und Hüfterkrankung, hochgradigen Schwachsinn, skrofulöser oder sonstiger schwerer Augenentzündung, verschleppter rosenartiger Hautentzündung. Bildungsunfähige Kinder wurden nach der Landesanstalt überwiesen, gebrechliche Kinder dem Krüppelheim in Zwickau.

Von 35 Kindern in einer Klasse wurden 21 nach und nach vom Schreibzittern befallen, darunter 1 Knabe. Diese Epidemie war durch Zeitungsnachrichten von der in Meissen aufgetretenen »Zitterkrankheit« auf dem Wege psychischer Ansteckung hervorgerufen worden. In zwei Wochen wurde man der Epidemie durch schulische und psychische Beeinflussung wieder Herr.

Seitens der 13 Schulärzte fanden 546 längere Schulbesuche mit Untersuchungen usw. statt; es entfallen auf den Schularzt 42, auf die einzelne Schule 21 schulärztliche Besuche im Jahre. Vier schulärztliche Konferenzen wurden abgehalten. Auf den einzelnen Schularzt entfallen durchschnittlich 192 Mitteilungen an die Eltern.

Unter ärztlicher Überwachung standen ca. 12 % der Elementarschüler und 9,8 % der übrigen Schüler.

Nach der Häufigkeit des Vorkommens ergaben sich folgende Prozentzahlen bei den Überwachungsschülern:

| | |
|--|--------|
| Wirbelsäulenverbiegung | 24,5 % |
| Wucherungen im Nasen-Rachenraum | 23,6 % |
| Bronchialkatarrh | 20,3 % |
| Ohreriterungen und Ohrerkrankungen | 11,3 % |
| Erkrankungen im lymphatischen System | 10,2 % |
| Hautkrankheiten | 9,8 % |
| Hörstörungen | 9 % |
| Augenerkrankungen | 7,9 % |
| Herzstörungen und Herzfehler | 5,6 % |
| Tiefere Erkrankungen der Lunge | 4,9 % |
| Nervenerkrankungen | 2,3 % |
| Ernstere Knochenleiden | 1,9 % |

25 % der Überwachungsschüler zeigten zugleich Blutarmut und dürftige Ernährung.

Bericht über die Tätigkeit der städtischen Bezirksärzte in Brünn als Schulärzte im Schuljahre 1906/07.

Erstattet von Dr. HEINRICH KOKALL.

Die Fürsorge der Stadt Brünn erstreckt sich auch auf die Kindergärten. Im Jahre 1906/07 waren es 38 mit über 3000 Kindern. Die Kindergärten bestehen meistens aus einem Beschäftigungszimmer, Spielzimmer mit den nötigen Nebenräumen, Vorzimmer,

Badezimmer, Klosett, Spielplätzen im Freien und kleineren Gartenanlagen. Auf dem Gebiete der Volksschule hat die Stadt ebenfalls für Schulräumlichkeiten zu sorgen. So wurde eine Doppelvolkschule für Knaben und Mädchen eröffnet. Diese enthält einen gemeinsamen Turnsaal, 18 Lehrzimmer (9 für Knaben und 9 für Mädchen), Kanzleien und Konferenzzimmer, zwei von der Schule vollkommen getrennte und mit besonderen Eingängen versehene Oberlehrerwohnungen, zwei Schuldienerrwohnungen, zwei für Knaben und Mädchen getrennte Duschebadräume, und außerdem Räume für die Kindergärten, den Knabenhandarbeitsunterricht und für die Speisung armer Schulkinder. Bei diesem Bau wurde abgesehen von der architektonischen Gestaltung, den hygienischen Forderungen gebührend Rücksicht getragen.

Im allgemeinen geben auch namentlich die modernen Schulbauten zu keinen Klagen Anlaß. So fanden sich bei vorgenommenen Helligkeitsuntersuchungen bezüglich der erforderlichen Beleuchtungsstärke an den Arbeitsplätzen fast durchwegs ausgezeichnete Verhältnisse.

Auch das Schülermaterial zeigt in gesundheitlicher Hinsicht eine günstige Zusammensetzung. Die Schülerzahl betrug im Berichtsjahr 15461 (7627 Knaben und 7814 Mädchen). Die Körperbeschaffenheit war bei 5610 Knaben oder 75,13 % gut, bei 1814 oder 24,19 % mittel und bei 43 oder 0,58 % schlecht. Von den Mädchen kamen 7580 zur Untersuchung. 5473 (72,20 %) waren gut konstituiert, 2059 (27,17 %) mittelmäßig und 48 (0,63 %) schlecht.

Unter den 15047 Schülern erwiesen sich 4063 oder ein Viertel als mit irgendeinem Gebrechen behaftet. In 1142 Fällen handelte es sich um Unreinlichkeit höheren Grades und parasitäre Krankheitszustände. Die hauptsächlich hervortretenden Leiden sind: Blutarmut (1023 Fälle); Rachitis, Skrofulose, Drüsenschwellungen aller Art (427 Fälle); Wirbelsäuleverkrümmungen (134 und zwar 45 Knaben und 98 Mädchen). Schlechte Körperhaltung habitueller Natur als Vorstufe zu Verkrümmungen der Wirbelsäule fand sich in 145 Fällen und betraf in überwiegendem Maße die Mädchen (130).

Sprachgebrechen fanden sich mehr bei Knaben, nämlich bei 57 Knaben und nur bei 16 Mädchen.

Von weiteren Krankheitszuständen sind zu erwähnen:

Knochenentzündungen (33), Gelenkentzündungen (28), Tuberkulose (9), Herzfehler (63), Leistenbruch (15), Nabelbrüche (20), Epilepsie (9), Veitstanz (14) und Schwachsinn (6).

Von 12510 auf den Zustand der Augen und der Ohren untersuchten Schülern zeigten 26 % verminderte Sehschärfe, aber nur 6,8 % der Knaben und 8,8 % der Mädchen Verminderung in hohem Grade und 7,9 % der Knaben und 9,7 % der Mädchen Verminderung mittleren Grades.

Bei den höhergradigen Schwachsichtigen fallen mit Bezug auf die Ursache:

| | Knaben | Mädchen |
|---------------------------|--------|---------|
| auf Kurzsichtigkeit | 2,8 % | 3 % |
| › Weitsichtigkeit | 0,8 % | 0,8 % |
| › Hornhautverkrümmung ... | 1,8 % | 2,4 % |
| › Hornhautnarben | 1,3 % | 2,3 % |

Die Zahl der Kurzsichtigen steigt mit der Höhe der Klassen. Übersichtigkeit fand sich überhaupt bei 4,5 % der Knaben und 4,6 % der Mädchen.

Schielen war vorhanden bei 4,55 % der Knaben und 5,25 % der Mädchen.

Wegen Trachom wurden 8 Schüler vom Schulbesuche ausgeschlossen.

Ohrenkrank waren 5,3 % der Knaben und 5,3 % der Mädchen.

Die Zahl der ärztlichen Besuche betrug 768, ausgestellt wurden 2248 ärztliche Zeugnisse und erlassen 4161 Mitteilungen an die Eltern. In 128 Fällen wurden Brillen abgegeben. Besondere Berücksichtigung fand die Pflege der Zähne, nachdem der schlechte Zustand der Gebisse nachgewiesen worden war.

Es wurde beschlossen die Kinder unbemittelter Eltern auf Kosten der Stadt durch die praktischen Zahnärzte, die sich hierzu bereit erklärt hatten, nach deren Minimaltarif behandeln zu lassen.

Die Behandlung wurde in ungeahnter Weise in Anspruch genommen: 517 Kinder besuchten die Zahnärzte, 573 Zahnextraktionen, 57 Reinigungen der Gebisse, 217 Wurzelbehandlungen wurden ausgeführt und 1541 Plomben eingesetzt. ›Leider scheiterte die weitere Durchführung der Zahnbehandlung der unbemittelten Schulkinder an dem Kostenpunkte, da für die angeführte Zahl von Kindern die Kosten die Höhe von 6716 Kronen erreichten, so daß bei der großen Zahl der Unbemittelten und bei der liberalen Auffassung der Erfordernisse die Kosten sich ins Ungemessene gesteigert hätten. Die Lösung der Frage muß daher auf einem anderen Wege und zwar in dem der Eigenverwaltung gesucht und gefunden werden.«

Im Mai 1906 wurde ein fünfwöchentlicher Heilkurs für Stotternde eingerichtet und im Juli ein zweiter Doppelkurs von der gleichen Zeitdauer. Von 26 Zöglingen wurden 19 geheilt. Ein weiterer Kurs fand statt vom 12. August bis 14. September 1907, und es wurden von 9 Zöglingen 8 geheilt.

Errichtet wurde mit privater Unterstützung ein Heim für verwaahloste und verlassene Kinder — die ›Kinderschutzstation Pestalozzi«. Die Stadt hat dem Heime in dem der Gemeinde gehörigen Hause Dominikanergasse Nr. 9/11 die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, welche derzeit 4 Schlafzimmer, 1 Beschäftigungszimmer, 1 Zimmer für die Verwalterin, mit einem Baderaume für die Kinder, 1 Kleiderkabinett, 1 Küche und 1 Waschküche enthalten. Sämtliche Räumlichkeiten sind mit den notwendigen Zimmergeräten ausgestattet. Die Kinder haben eiserne, getrennt voneinander stehende Betten, abgesteppte Strohsäcke, ein Keilpolster, ein Leinentuch und eine in Leinen eingenähte Woldecke. Bei jedem Bette

steht ein Stuhl zum An- und Auskleiden, außerdem sind bei jedem Bette Kästchen zur Unterbringung der Bürsten, Käämme usw. vorhanden. Für das Mittagessen, welches die Pfleglinge gleichfalls im Heim erhalten, stehen sechs Tische zur Verfügung. Alle Zimmer sind durch Gasbeleuchtung erhellbar.

Seit der Eröffnung der Station bis zum Ende des Schuljahres 1906/07 wurden 23 Pfleglinge aufgenommen und 5 entlassen, so daß 18 Pfleglinge verblieben, und zwar 11 Knaben und 7 Mädchen. Fast alle diese Kinder, vom Elternhause verwahrlost und mit angeborenen oder durch die mangelnde Erziehung erworbenen schlimmen Eigenschaften behaftet, kommen, vielfach durch Vermittlung der Polizei, ohne Wäsche, mit zerrissenen Kleidern und barfuß in das Heim, welches nunmehr die Fürsorge für diese Kinder übernimmt. Um günstige Erziehungsergebnisse zu zeitigen und das Abirren vom Kulturwege hintanzuhalten, wird das Hauptgewicht auf eine fortwährende Beschäftigung der Kinder gelegt. Im Sommer haben diese um $\frac{1}{6}$ Uhr, im Winter um $\frac{1}{7}$ Uhr aufzustehen, ihre Betten zu ordnen, den Schlafsaal aufräumen zu helfen und zur Reinigung des Körpers sich in den Waschraum zu begeben. Nach dem Ankleiden nehmen sie das Frühstück ein, bestehend aus Milch oder Kaffee mit einem Stück Brot, um sich sodann paarweise in die Schule zu begeben. Nach der Heimkehr aus der Schule wird ihnen im Beschäftigungszimmer Zeit zur Zerstreuung durch Zuteilung von Spielen und Bilderbüchern gewährt. Die größeren Knaben bereiten sich auch für den nachmittägigen Unterricht vor, die Mädchen führen Handarbeiten aus oder helfen in der Hauswirtschaft mit. Mittags wird das aus der Volksküche bezogene, aus Suppe, Fleisch mit Gemüse und einer einfachen Mehlspeise bestehende Mahl eingenommen. Nach der Einnahme der Mahlzeit, nach dem Aufräumen und Reinigen der Speisungsgeräte begeben sich die Kinder wieder in die Schule. Nach derselben wird um $\frac{1}{5}$ Uhr die Jause verabreicht. Im Winter erhalten die Kinder Milch oder leichten Tee, im Sommer Milch, Buttermilch oder Obst.

Das im Heim zubereitete Abendessen wird um 7 Uhr abends verabreicht. Die Kinder haben sodann noch ihre Kleider und Schuhe zu reinigen und begeben sich hierauf zur Ruhe.

Jeden Sonnabend wird ein Bad genommen. An den schulfreien Nachmittagen des Mittwoch und Sonnabend gehen die Kinder in die Kinderbeschäftigungsanstalt des Brünner Frauenbundes, wo sie unter Aufsicht Schulaufgaben ausführen oder an Spielen teilnehmen. Die Knaben führen Holz- und Papparbeiten aus, die größeren Mädchen beschäftigen sich mit Handarbeiten. Die Mädchen müssen auch im Heim häusliche Arbeiten verrichten, Ausbessern der Wäsche, Kleider, Reinigen der Zimmer, Geschirre usw. Aber auch die Knaben werden zu verschiedenen häuslichen Arbeiten angehalten. Die Kinder gedeihen dann auch seelisch und körperlich gut, bei allen sind Gewichtszunahmen zu verzeichnen.

In die Ferienkolonien untergebracht wurden 728 Kinder.

Für die mit höheren Graden von Rückgratsverkrümmung behafteten Schulkinder unbemittelter Eltern sorgte die Stadtvertretung durch Einleitung der Behandlung in einer orthopädischen Anstalt auf Kosten der Gemeinde. An dieser heilgymnastischen Behandlung nahmen im Schuljahre 29 Kinder teil und die Kosten betragen 1452 Kronen.

22 skrofulöse Kinder wurden im Seehospiz St. Pelagio untergebracht und 6 Schüler im Sommer im Jodbad Hall. Die Kosten der Versorgung betragen 7045 Kronen.

An der Schülerspeisung nahmen Anteil 2094 Kinder. Der Kostenaufwand betrug 21470 Kronen.

Für die Bekleidung armer Schulkinder leistete die I. mährische Sparkasse 2400 Kronen.

Dem Berichte angeschlossen ist der Vortrag, welchen der Verfasser in London gehalten hat: »Methode der ersten und der folgenden ärztlichen Untersuchungen von Schulkindern.«
Dr. A. KRAFT-Zürich.

Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte in Nürnberg im Schuljahre 1905/06.

Den 15 Schulärzten waren in den Volksschulen, der Handelsschule für Mädchen und den städtischen höheren Mädchenschulen zur Überwachung unterstellt: 37747 Kinder (gegen 36044 im Vorjahre) in 745 (714) Klassen. Dazu kommen noch außer der städtischen Handelsschule für Knaben die Privatschulen für Knaben von GOMBERTICH und KRAUS und für Mädchen das Institut LOHMANN, die evangelische höhere Mädchenschule und das Institut der englischen Fräulein mit zusammen 1544 (1369) Kindern in 55 (49) Klassen, so daß der schulärztlichen Aufsicht insgesamt 39291 (37413) Kinder in 800 (763) Klassen anvertraut waren. Auf einen Schularzt trafen demnach durchschnittlich 2619,4 (2494) Kinder mit 53,33 (50,87) Klassen. Außerdem unterstanden den Schulärzten noch 23 (23) Kleinkinderbewahranstalten und 4 (4) Kindergärten mit 2287 bzw. 546, zusammen 2833 (2570) Kindern. Die Gesamtzahl der ordentlichen und außerordentlichen Besuche in sämtlichen der schulärztlichen Überwachung unterstellten städtischen und privaten Schulen ist 3353 (2744), wobei 53117 (35175) Untersuchungen an Kindern vorgenommen wurden. Es wurden bei einer Gesamtschülerzahl von 39291 (37413) Kindern 135,18 (94,02) % untersucht. Auf einen Schularzt treffen durchschnittlich 223,53 Besuche und 5541,13 Untersuchungen gegen 183,13 Besuche und 2345 Untersuchungen im Vorjahre. An sonstigen schulärztlichen Leistungen kommen noch hinzu 67 (70) Hausbesuche, 312 (241) ausgestellte ärztliche Zeugnisse, 940 (893) an das Elternhaus gesandte Mitteilungen und 82 (52) Untersuchungen in der Sprechstunde des Arztes. Unter schulärztlicher Überwachung in den Volksschulen standen im Berichtsjahre 301 (299) Kinder, und zwar 121 (156) Knaben und 180 (143) Mädchen.

In der ersten Klasse der Volksschulen wurden auf ihre allgemeine Körperbeschaffenheit 6213 (5725) Kinder untersucht, und zwar 3150 (2932) Knaben und 3063 (2793) Mädchen. Von diesen erhielten die Note 1 = »gut« 2251 (1951) Kinder = 36,23 (34,08) %, und zwar 1181 (1019) Knaben und 1070 (932) Mädchen, die Note 2 = »mittelgut« 3785 (3572) Kinder = 60,92 (62,39) %, und zwar 1893 (1815) Knaben und 1892 (1757) Mädchen, und die Note 3 = »schlecht« 177 (202) Kinder = 2,85 (3,52) %, und zwar 76 (98) Knaben und 101 (104) Mädchen. Auch bei den höheren Mädchenschulen ist im Berichtsjahre wieder eine Verschiebung zugunsten der Note 1 eingetreten. Es erhielten von 153 (157) untersuchten Kindern 88 (75) die Note 1, also 57,52 (47,77) [58,71] %, die Note 2 64 (80) Mädchen, also 41,83 (50,96) [40,58] %. Die Note 3 erhielt nur 1 (2) Mädchen, also 0,65 (1,27) [0,72] % aller auf Körperbeschaffenheit untersuchten Mädchen in diesen Schulen.

Bei den ordentlichen Untersuchungen von etwa 6200 Lernanfängern wurden von den Schulärzten 4311 Erkrankungen festgestellt. Dazu kommen noch 2243 Anomalien der Refraktion und 402 Störungen der Gehörsphäre, so daß im ganzen 6956 Erkrankungen gefunden wurden. Wie bisher finden sich auch im Berichtsjahre die meisten Erkrankungen in der Gruppe I: Lunge, Herz, Unterleibsorgane, mit 1104 (1063) Erkrankungen bei 581 Knaben und 523 Mädchen = 25,61 (28,81) % aller Erkrankungsfälle. Erkrankungen der Atmungsorgane wurden im ganzen 693 gefunden, gegen 597 im Vorjahre. Darunter befinden sich 46 Fälle (21 Knaben und 25 Mädchen) von Lungentuberkulose und Verdacht auf solche, gegen 61 im Vorjahre, mithin 6,63 % aller Erkrankungen der Atmungsorgane und 1,06 (1,65) % aller Erkrankungsfälle überhaupt. Erkrankungen des Rippenfells wurden 3, Vergrößerungen der Schilddrüse 156 gefunden, die letzteren bei 64 Knaben und 91 Mädchen. Störungen im Gebiete des Herzens und seiner Tätigkeit zeigten 22 Knaben und 25 Mädchen, zusammen 47 Kinder = 1,09 % aller Fälle, gegen 52 Kinder = 1,409 % im Vorjahre. Unterleibsbrüche und Anlage hierzu wurden im ganzen 305 gefunden bei 167 Knaben und 138 Mädchen = 7,07 % gegen 350 Fälle = 9,49 % im Vorjahre. Die Mehrzahl dieser Brüche waren wie bisher Nabelbrüche mit 160 (246) Fällen bei 79 Knaben und 81 Mädchen. Leistenbrüche wurden bei 59 Knaben und 24 Mädchen, also bei 83 (111) Kindern gefunden.

Die zweite Gruppe der Erkrankungen der Lernanfänger bilden die Hauterkrankungen und Parasiten. Hier wurden 490 Erkrankungen bei 149 Knaben und 341 Mädchen = 11,36 % aller Erkrankungen gefunden, gegen 575 Erkrankungen = 15,58 % bei 193 Knaben und 382 Mädchen im Vorjahre.

In der dritten Gruppe: Knöchernes Körpergerüst, wurden bei 397 Knaben und 375 Mädchen im ganzen 772 Erkrankungen gefunden = 17,907 % aller Erkrankungen, gegen 981 Fälle = 26,58 % im Vorjahr. Auch im Berichtsjahre stehen die Verkrümmungen des Brustkorbes mit 208 Knaben und 149 Mädchen, zusammen 357

Kindern, an erster Stelle, während, wie im Vorjahre, die Wirbelsäulenverkrümmungen mit 122 Knaben und 160 Mädchen, zusammen 282 Kindern, erst an zweiter Stelle kommen.

Augenerkrankungen wurden 244 gefunden bei 128 Knaben und 116 Mädchen = 5,65% aller Erkrankungen, 265 = 7,18% im Vorjahre. Die kleinste Zahl finden wir auch heuer wieder bei den Ohrenerkrankungen, nämlich 72 bei 42 Knaben und 30 Mädchen = 1,67% aller Erkrankungen, darunter 32 Mittelohreiterungen bei 18 Knaben und 14 Mädchen. Weitaus größere Zahlen hat dann wieder die sechste Gruppe: Mund, Nase, Sprache, aufzuweisen: 787 Fälle bei 417 Knaben und 370 Mädchen = 18,27% aller Erkrankungen gegen 543 Erkrankungen = 14,72% im Vorjahre. Die siebente Gruppe: Konstitutionskrankheiten, zeigt ein wesentlich verändertes Bild gegen das Vorjahr. Während damals die Gesamtzahl der Erkrankungen 196 betrug, finden wir heuer 842 Fälle, auf 435 Knaben und 407 Mädchen verteilt = 19,53% gegen 5,31% im Vorjahre aufgezeichnet. Der Grund dieser auffallenden Steigerung liegt zunächst und hauptsächlich in der Tatsache, die es mit sich brachte, daß z. B. die Fälle von Blutarmut von 117 auf 435 bei 227 Knaben und 208 Mädchen gestiegen sind. Ähnlich ist es mit anderen Konstitutionserkrankungen, so bei den 85 Fällen von Skrophulose, welche im vorigen Jahre ganz fehlte, dann bei 55 Fällen von auffallend schlechtem Ernährungszustand, 81 Fällen von Drüsenkrankungen.

An die Ergebnisse der Untersuchungen der Lernanfänger in den Volksschulen schließen sich die Ergebnisse dieser Untersuchungen in den höheren Mädchenschulen. Im ganzen wurden 82 (116) Erkrankungen festgestellt = 3,71 (5,73) % sämtlicher Mädchen und 53,59 (73,88) % aller Lernanfänger. Während im vorigen Jahre die Refraktionsanomalien 39 betrug und die Fehler der Gehörschärfe 3, finden wir heuer 23mal Sehstörungen und 2mal Fehler des Gehörs aufgezeichnet. Es bleiben also für die übrigen Erkrankungen nur 47 Fälle übrig, gegen 74 im Vorjahr, also ein ganz erheblicher Rückgang.

Bei den Infektionskrankheiten ergab sich im Berichtsjahre eine ganz erhebliche Steigerung gegen das Vorjahr, die hauptsächlich durch eine ziemlich ausgedehnte Masernepidemie bedingt war. Es wurden im Laufe des Schuljahres 1384 Fälle angezeigt, gegen 440 im Vorjahr. Unter diesen finden sich allein 937 Erkrankungen an Masern = 67,7 (53,18) %, also mehr als zwei Drittel aller Infektionskrankheiten. Auch die Erkrankungen an Scharlach sind von 106 = 24,09% im Vorjahr auf 230 = 16,61% aller Infektionskrankheiten gestiegen. Von anderen Infektionskrankheiten sind Steinblattern mit 29, Röteln mit 2, Diphtherie mit 47 und Keuchhusten mit 132 Fällen vertreten. Außerdem sind noch zwei Fälle von Unterleibstypus und fünf Fälle von Cerebrospinalmeningitis zu verzeichnen.

Bei den ordentlichen Besuchen in den Kindergärten und Kleinkinderbewahranstalten wurden im ganzen 71 Erkran-

kungen beobachtet, gegen 47 im Vorjahre. Von diesen entfallen 33 = 46,47 (34,04)% auf Augenerkrankungen und 27 = 38,02 (46,81) % auf Hauterkrankungen. Die außerordentlichen Besuche in diesen Anstalten wurden durch 127 Masernfälle und 19 Keuchhustenfälle veranlaßt.

Kleinere Mitteilungen.

Anstellung von Schulärzten. In der »*Straßburger Post*« behandelte Dr. LINKENHELD in Diedenhofen das Thema: »Soziale Betrachtungen und Schularztfrage«. Nachdem er die Notwendigkeit der sozialen Fürsorge betont hat, beschäftigt er sich speziell mit dem Schularzt. Er ist der Ansicht, daß nicht die Gemeinden, sondern der Staat diese Sache an die Hand nehmen sollte, »denn« — schreibt er — »abgesehen davon, daß die Mehrleistungen für Aufwendungen an Gehalt für die Schulärzte nicht alle Gemeinden tragen können, werden auf dem platten Lande nicht genügend Ärzte aufzutreiben sein, die neben ihrer aufreibenden ärztlichen Tätigkeit auch noch die Funktionen eines Schularztes in so und so viel Dörfern mit übernehmen können. Einen Schularzt im Hauptamte anzustellen, d. h. mit so hohem Gehalt, daß er mit Verzicht auf Nebeneinkommen sich nur der schulärztlichen Tätigkeit befleißigen könnte, das dürften sich wohl nur reiche Städte, aber keine Dörfer leisten können. Die schulärztliche Überwachung der Schulkinder aber nur den Städten und wohlhabenden Gemeinden überlassen zu wollen, das hieße doch eine ungerechte und einseitige Bevorzugung.«

Finanziell weniger günstig gestellte Gemeinden seien auch leicht geneigt, dem Schularzte wohl die Bürde der schulärztlichen Tätigkeit aufzuladen, aber die pekuniäre Entschädigung dafür derart knapp zu bemessen, daß derselbe gezwungen sei, in der Hauptsache seiner ärztlichen praktischen Tätigkeit obzuliegen und die Funktionen des Schularztes nur insoweit auszuüben, als ihm seine übrige Praxis Zeit dazu läßt. Daß bei solcher Handhabung der sanitären Aufsicht und Fürsorge der Schulkinder die Resultate keine günstigen sein werden, das liege auf der Hand. Es sei eine Halbheit, die eher imstande sei, die ganze Schularztfrage zu diskreditieren als zu fördern.

In jeder Hinsicht besser findet er das System der Schulärzte im Hauptamte zu bewerten, wie es bis jetzt in einigen großen Städten eingeführt ist, aber auch diesem haften große Mängel an.

Der städtische Schularzt werde nie so selbständig sein können wie der staatliche, er hänge vielfach von der Parteien Gunst und Neid ab und sei in seinen Initiativen und Ausführungen häufig

durch »Rücksicht nehmen müssen« gehemmt. Besonders in den kleinen Städten mit der unvermeidlichen selbstsüchtigen Interessen- und Kirchturmspolitik könne die bestmeinende und tüchtigste schulärztliche Kraft geradezu lahmgelegt werden.

Ein vom Staate angestellter Schularzt stehe außerhalb der Schußweite dieser lokalen Interessenkämpfe und könne unparteiisch und ohne Rücksichtnahme seines Amtes walten. Der vom Staate angestellte Schularzt beseitige außerdem die ungerechte Bevorzugung von Stadt und Land, von gut und schlecht situierten Gemeinden.

Ebenso wie in den Städten sollten auf dem platten Lande staatliche Schulärzte ihr Amt versehen, nur mit dem Unterschiede, daß dort mehrere Gemeinden einen Bezirk bilden, denen ein Schularzt als Bezirksschularzt zugeteilt ist.

Der Verfasser ist überzeugt, daß die für die Schularzteinrichtung aufgewendeten Opfer sich reichlich lohnen, weil sie dazu beitragen, ein gesundes, kräftiges Geschlecht heranzuziehen.

(Die Ausführungen LINKENHELDs sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, allein doch so sehr auf örtliche Erfahrungen zugespitzt, daß sie in ihrer Verallgemeinerung kaum zutreffend sein dürften. Die Ansicht des Verfassers über die Anstellung der Schulärzte durch den Staat mag richtig sein für die Landschulen; die ärztliche Schulaufsicht in den Städten muß unter allen Umständen der Gemeinde überlassen bleiben. D. Red.)

Tätigkeit der Schulärzte. Offenbach. Dem Berichte über die schulärztliche Tätigkeit im Schuljahre 1906/07 ist zu entnehmen, daß sieben Volksschulen und zwei Mittelschulen von 8500 Schülern in 156 Klassen besucht wurden. Zur ärztlichen Untersuchung und Beobachtung der Kinder sind fünf Schulärzte bestellt, von denen einer auch die Hilfsschule mit 107 Schülern in drei Klassen versieht. Einen in jeder Beziehung einwandfreien, tadellosen Gesundheitszustand hatten 23,8% aller Kinder, während 68,4% eine mittelmäßige Konstitution aufwiesen und bei 7,8% eine außergewöhnlich dürrtige Entwicklung und Ernährung oder ausgesprochene schwere Krankheitserscheinungen vorlagen. Bei 51,4% wurden mehr als vier kranke Zähne gefunden. Ein ansehnlicher Teil dieser Kinder hat infolge regelmäßig den Eltern zugehender Aufforderung zum Besuch der Schulzahnklinik dort kostenlose Behandlung gefunden; viele Eltern aber haben unbegreiflicherweise von der ihnen im Interesse ihrer Kinder gebotenen Gelegenheit keinen Gebrauch gemacht. Äußere Krankheiten des Auges und Verminderung der Sehleistung durch angeborene oder erworbene Augenfehler hatten 6,6%. Für 58 Kinder wurden von dem Schulaugenarzt die nötigen Brillen verordnet und den Bedürftigen auf städtische Kosten beschafft. 129 Kinder waren mit Krankheiten der Ohren und teilweise mit Schwerhörigkeit behaftet. Bei 587 Kindern zeigte sich krankhafte Veränderung des Mundes und des Nasenrachenraumes, wobei es sich meist um Gaumenmandelvergrößerung handelt, durch welche besonders die Sprech- und Lerntätigkeit der Schüler oft bedeutend beeinflußt wird. Bei

188 Kindern lagen neben Verbiegung der Wirbelsäule Folgezustände von früher durchgemachter Rachitis vor. Von Krankheiten der Brustorgane sind 156 zu verzeichnen, wobei es sich in der Mehrzahl um Herzfehler handelt, während der Schularzt Fällen von ausgesprochener Tuberkulose selten begegnet. Sonstige Krankheiten, Blutarmut, Skrofulose, Hautkrankheiten, Schilddrüsenvergrößerungen, nervöse Zustände, Epilepsie, Veitstanz kamen in 378 Fällen zur Beobachtung.

Aus den Einzelberichten der Schulärzte geht hervor, daß die Zahl der mit Parasiten (Kopfläusen) behafteten Kinder, soweit ansteckungsgefährliche Zustände vorliegen, sich in mäßigen Grenzen hält. Die vollständige Ausrottung des Ühels ist mit Schwierigkeiten verbunden. 59 Knaben und 61 Mädchen wurden in Bad Nauheim, Orb und Kreuznach während der Sommerferien Solbadekuren gewährt, 24 Mädchen und 4 Knaben verbrachten unter Obhut einer Lehrerin die Ferien zu Wembach im Odenwald. Die Kuren erzielten bei den Kindern durchweg einen guten Erfolg. An der in den Sommerferien eingerichteten Milchkur nahmen 309 Knaben und 377 Mädchen teil, was einen Kostenaufwand von etwa 2000 Mark verursachte. Die gleiche Summe wurde für warmes Milchfrühstück bewilligt, das während der kältesten Tage des Winters an bedürftige Kinder verabreicht wurde. Es wird als wünschenswert bezeichnet, daß der für diesen Zweck eingestellte Betrag erhöht würde, so daß die sehr segensreiche Einrichtung auf längere Zeit ausgedehnt werden könnte.

Schulzahklinik. In Dresden wurde durch die Zentralstelle für Zahnhygiene eine mustergültige Klinik für öffentliche Behandlung der Schulkinder eingerichtet, welche, wie die Zentralstelle, unter der Leitung des verdienstvollen Forschers Dr. med. KARL RÖSE steht. In der *»Täglichen Rundschau«*-Berlin beschreibt Prof. Dr. med. HANSEN-Kopenhagen Einrichtung und Betrieb der Klinik, und es lohnt sich, die Schilderung vollinhaltlich wiederzugeben: »Die Klinik nimmt die ganze zweite Etage eines großen Hauses in der Waisenhausstraße Nr. 9 ein, wo sich auch die von Geheimrat LIEBOWITZ gegründeten Lesehallen im Parterre und der ersten Etage befinden. Wie man auf der Karte von Dresden sehen kann, hat die Klinik eine zentrale Lage, sowohl in der Altstadt, als auch in dem ganzen Groß-Dresden; und dazu kommt, daß alle die gegen Norden und Westen gelegenen Klinikzimmer dem Johannesring gegenüber ganz freies Licht haben. Die Etage besteht aus 16 Zimmern, darunter vier Operationszimmer, ein großer Wartesaal, drei Bürozimmer, zwei Direktionszimmer nebst Zimmern für Desinfektion, für chemische, physiologische und bakteriologische Untersuchungen, Dunkelkammer usw. Die ganze Einrichtung der Operationszimmer mit Pumpstühlen, elektrischen Bohrmaschinen, Instrumenten und Waschapparaten steht auf der zeitentsprechenden Höhe, sowohl in Beziehung auf Technik als auf Aseptik. Wenn der Betrieb voll eröffnet sein wird, werden neben dem Leiter zehn Assistenten arbeiten, gegenwärtig sind erst drei vorhanden. Jeder Assistent hat seinen Stuhl mit allem Zubehör; jeder Stuhl steht vor einem großen Fenster; über jedem

Stühle hängt eine einstellbare elektrische Lampe, und an jedem Stuhl ist Wasserleitung angebracht mit Zuleitungs- und Ableitungsröhren; eine der schönsten Einrichtungen, um absolute Reinlichkeit zu erzielen.

Im Wartesaale fällt es angenehm auf, daß sich die kleinen wartenden Patienten, den Umständen entsprechend, auf dieser Brücke der Seufzer wohlfühlen müssen. Mit wenigen Mitteln ist dafür gesorgt worden, daß die Kinder sich wie daheim fühlen können. Sie sitzen hier nicht in engen Stuhlreihen, sondern an breiten Tischen, und es stehen ihnen Bilderbücher, Zeitschriften und verschiedene Kinderspiele zur Verfügung. In einer Ecke ist ein ziemlich großes Aquarium mit Springbrunnen errichtet worden, das von hübschen Blumen umgeben ist. An den hellgestrichenen Wänden hängen große Künstler-Lithographien in schönen Rahmen. Die Bilder sind dem Geschmacke der Kinderseele angepaßt. In dem Wartesaale herrscht, ebenso wie in den übrigen Räumen, die denkbar größte Sauberkeit, ein Umstand, dem man ebenfalls eine wichtige pädagogische Rolle zuschreiben darf.

Der tägliche Betrieb geht in folgender Weise vor sich: Die Dresdner Schulbehörden haben bestimmt, daß für jedes Schulkind alljährlich sechs Unterrichtsstunden freigegeben werden sollen, damit in dieser Zeit unter Aufsicht der Lehrer die Zahnbehandlung offiziell vorgenommen werden kann. Der Direktor der Schule fragt zunächst durch ein gedrucktes Formular bei den Eltern an, ob sie mit der zahnärztlichen Behandlung ihrer Kinder in der Klinik einverstanden sind. Nur sehr wenige Eltern haben bisher ihre Zustimmung verweigert. Die ganze Kinderschar einer Klasse kommt nun früh acht Uhr unter Leitung ihres Lehrers in die Klinik. Dr. Röss hält den Kindern eine kurze, zündende Ansprache über Zweck und Ziel der zahnärztlichen Behandlung. Dann wandern die Kleinen in Gruppen von je fünf in ein besonderes Spülzimmer, wo der Leiter der Klinik selbst jedem einzelnen Kinde die zweckmäßigste Anwendung der Zahnbürste zeigt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß weder das gedruckte noch das gesprochene Wort allein zum Ziele führt. Vielmehr muß jedem Kinde die richtige Anwendung der Zahnbürste wiederholt genau gezeigt werden. Beim ersten Besuche erhält jedes Kind die in seinem Munde benutzte Zahnbürste als Geschenk. Späterhin müssen die Kleinen selbst für Beschaffung der Zahnbürsten sorgen. Es wird aber Fürsorge getroffen werden, daß unter Ausschaltung des Zwischenhandels eine von Dr. Röss empfohlene gute Zahnbürste zum ungefähren Fabrikationspreise von 30 Pfennigen von den Schülern bezogen werden kann.

Die Behandlung von Kindern aus ärmeren, wenig gut erzogenen Volkskreisen bietet dem Zahnarzte viel größere Schwierigkeiten als die Behandlung von wohlherzogenen Kindern aus guten Familien oder gar von Erwachsenen. Der Schulzahnarzt muß häufig genug große Geduld entwickeln, um zum Ziele zu kommen. Gerade so wie in jeder feinen Privatpraxis, so sollen auch in der Dresdener Klinik den

Schulkindern ihre Zähne so weit wie möglich erhalten werden. Es kommt vor allen Dingen darauf an, die jüngsten Jahrgänge der sechs- bis achtjährigen Kinder so sorgfältig wie möglich zu behandeln; dann werden in späteren Jahren Zahnextraktionen zu den Seltenheiten zählen. Jetzt, im Beginne der schulzahnärztlichen Tätigkeit, müssen freilich noch sehr viele Zähne und Wurzeln ausgezogen werden, deren Erhaltung leider nicht mehr möglich ist. Diesen schwierigsten und unangenehmsten Teil der der zahnärztlichen Behandlung hat sich der Leiter der Klinik selbst vorbehalten. Er bekommt dadurch zugleich auch einen genauen Einblick in die Arbeiten seiner Assistenten, weil ihm jedes behandelte Kind vor seiner Entlassung vorgeführt werden muß. Die in jeder anderen Hinsicht mustergültige Dresdner Schulzahnklinik hat gegenwärtig leider noch einen einzigen Fehler: Ihre Erhaltung ist noch nicht für alle Zukunft sichergestellt. Diese Sicherstellung wird erst dann erfolgen können, wenn die Stadt Dresden sich entschließt, den Betrieb der Klinik in eigene Regie zu übernehmen. Eine so wichtige und schwierige Aufgabe, wie die systematische zahnärztliche Behandlung und die Erziehung der gesamten Schuljugend zur Zahn- und Mundpflege ist auf die Dauer nur dann durchführbar, wenn die Stadtverwaltung selbst die Sache in die Hand nimmt. Da die Stadt Dresden auf hygienischem Gebiete schon öfters bahnbrechend vorangegangen ist, so hege ich die feste Erwartung, daß schon in nächster Zeit der volle Betrieb der Dresdner Schulzahnklinik unter städtischer Regie aufgenommen werden wird. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind so umfangreich, daß sie auch noch ausreichen werden, wenn Dresden einmal die doppelte Einwohnerzahl haben sollte.◀

HADERUP steht nicht an, zu erklären, daß die Dresdner Schulzahnklinik die erste wirklich mustergültig organisierte Schulzahnklinik sei und zugleich ein wissenschaftliches Institut, das allen Anforderungen genüge, um sich zu einer Hochschule für angehende Schulzahnärzte auszuwachsen.

Wissenschaftliche Kurse für Schulärzte und Hygiene-Professoren veranstaltete die Kolozsvärer Universität in der Zeit vom 15. September bis 15. Dezember l. J. Die Teilnahme an dem für Doktoren der Medizin und für rigorosierende Ärzte bestimmten Kurse ist unentgeltlich. Die Veranstaltung derartiger Kurse ist außerordentlich begrüßenswert und wird sich immer mehr als notwendig erweisen, je mehr sich die schulärztliche Einrichtung Bürgerrecht erwirbt.

Herr Stadtarzt Dr. OEBBECKE hat sich leider genötigt gesehen, wegen Überbürdung mit Berufsgeschäften von der Redaktion des »Schularzt« zurückzutreten. Bis auf weiteres wird Herr Professor ERISMANN auch die Redaktion dieses Teils der »Zeitschrift für Schulgesundheitspflege« unter Assistenz des Schularztes Herrn Dr. KRAFT in Zürich übernehmen.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Sachregister.

- Abiturientenexamen in schulhygienischer und pädagogischer Beleuchtung 490.
- Abort, Lage und Reinigung in Schulen 621.
- Adenoide Wucherungen bei Schulkindern 253.
- Ärztliche Behandlung der Schulkinder 666.
- Ästhesiometrische Methode zur Bestimmung der Ermüdung 97.
- Alkohol, Kampf gegen den 510. 520.
- Niederländischer Propagandaklub gegen 510.
- Vermeidung bei Jugendwanderungen, Schulspaziergängen und -Ausflügen 36. 681. 791. 798.
- Alkoholfreie Schulspaziergänge 36.
- Alkoholische Getränke, keine auf Schulausflügen 681.
- Alkoholismus, hygienische Kurse zur Belehrung über die Gefahren des 742.
- seine Wirkungen und seine Bekämpfung 622.
- Alkoholmerkblatt 118.
- Anämie, Zunahme in den höheren Klassen 337.
- Anstalt für schwachbegabte Kinder zu St. Josef in Gmünd 197.
- Ansteckende Krankheiten, sorgfältige Ausscheidung der Kinder aus den Schulen 778.
- — Schulschluß, Einfluß auf die Verbreitung 201.
- — Übertragung durch die Lehrer 760.
- — Übertragung durch die Schule 109. 766.
- Ansteckende Krankheiten, Maßregeln zur Verhütung 109. 602. 612. 621.
- Arbeitszeit für Schüler höherer Lehranstalten 128.
- Atemanhalten, Schädlichkeit 86.
- Atmung durch den Mund, Nachteile 81.
- durch die Nase, Vorzug der 80.
- Einfluß der geistigen Arbeit 339.
- Atmungsgymnastik, Bedeutung der 77.
- Mechanik 78.
- Technik 83.
- und adenoide Wucherungen 81.
- Atmungsorgane, Krankheiten der 103.
- Aufmerksamkeit, Förderung bei schwachsinnigen Kindern 299.
- Aufmerksamkeitshemmungen bei Schulkindern, Ursachen 197.
- Aufnahme in das kantonale Lehrerseminar in Küssnacht, ärztliches Zeugnis 379.
- Augenkrankheiten 108.
- Augenuntersuchungen der VI. Primarklasse in Zürich 603.
- der Schüler der I. Volksschulklasse in Zürich 508.
- Ausbildungsfähigkeit der linken Hand 255.
- Ausstellung, allgemeine hygienische in Wien-Rotunde 180.
- für Schulhygiene, permanente in Bern 450.
- von Schulbaumaterial und Schuleinrichtungsgegenständen auf dem II. internationalen Kongreß für Schulhygiene 446.
- Baden der Schüler 452; s. a. Schulfäder.

- Bäder für Volksschüler 570; s. a. Schulbäder.
- Baronsches vegetariarisches Kinderhaus in Breslau 127.
- Behandlung, unentgeltliche, kranklicher Kinder 778.
- Beleuchtung der Schulzimmer 96. 181. 290.
- künstliche 96.
- — und Heizung 291.
- Belichtung der Klassen 8. 14.
- Bericht an den h. schweizerischen Bundesrat über den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge 382.
- über die 8. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe 485. 569.
- Berichte der Bezirksschulinspektoren, Erlaß betr. 262.
- Berufkrankheiten der Lehrer, Ursachen und Verhütung 759.
- Bestimmungen für die Ausbildung zurückgebliebener, taubstummer und blinder Kinder 580.
- Bestrafung der Schulkinder durch Nachsitzen 254.
- Bewegungsspiele an Spielnachmittagen 682.
- Blasius, Rudolf, Nachruf 798.
- Blinde Kinder, Sonderschulen für 772.
- Blindheit, Ursachen der 772.
- Brausebad verbunden mit der Turnhalle in höheren Schulen 364.
- Brausebäder in englischen Schulen 197.
- Desinfektion 114.
- Dorfbad, ein Schulbrausebad 245.
- Einheitschule, Frage der 618.
- Möglichkeit von pädagogischen, kulturellen, hygienischen und sozialen Gesichtspunkten aus 486.
- Esssport für Schulkinder 302.
- Elitegymnasium 354.
- Entlastung der höheren Schulen 266.
- Entwicklung, körperliche der Schüler 437.
- Ergograph zur Bestimmung der Ermüdung 97.
- Erholungsstätten für die Jugend, amerikanische 42.
- Erkrankungen der Schulkinder, Einträge in die Klassenlisten 454.
- epidemische, Mithilfe der Lehrpersonen bei Aufdeckung in der Ortsbevölkerung 455.
- Ermüdung der Großhirnrinde bei geistiger Arbeit 535.
- der Schulkinder, Ursachen der 783.
- Ermüdungsbestimmung, ästhesiometrische Methode 97.
- Ermüdungskurven, Ergebnisse der 558.
- Ermüdungsmessungen 536.
- Ernährungsverhältnisse der Berliner Schulkinder 792.
- Erziehung an Mittelschulen, weiteres zur Frage 618.
- der bildungsfähigen anormalen Kinder während des schulpflichtigen Alters, gesetzliche Regelung 585.
- der Schuljugend zur Gesundheitspflege 381.
- der Schulkinder, militärische in Rumänien 46.
- des einzigen Kindes 135.
- gemeinsame der Knaben und Mädchen 375; s. a. Koedukation.
- und Selbstmord 442.
- Wichtigkeit der physischen, der Schulkinder 658.
- Erziehungsanstaltung, deutsche 607.
- Erziehungskunde, enzyklopädisches Handbuch 211. 518.
- Fähigkeitsklassen 604.
- Ferienheim in Horgen (Schweiz) 131.
- Wiesbadener 513.
- Ferienhort für bedürftige Gymnasial- und Realschüler in Steg 161.
- Ferienhorte in Zürich 450.
- Ferienkolonien 765.
- Berliner 258. 501.
- Breslauer 605.
- Göttinger 501.
- in Königsberg 595.
- in Rixdorf 504.
- in Zürich 119.
- für arme kränkliche Kinder in Straßburg i. E. 253.
- für zahlende Kinder 694.
- Regime der 161.
- Verein in Charlottenburg 452.
- Ferienkolonieschüler, Kleiderabgabe an Bedürftige 260.
- Ferienkurs, schulhygienischer für Lehrer höherer Lehranstalten zu Göttingen (8.—13. Oktober 1906) 1. 91.
- schulhygienischer in Göttingen 611.
- — in Greifswald 258.
- Ferienordnung, zweckmäßige Regelung 786.
- Ferienreisen in Berlin, Stiftung für 694.

Ferienschulen 765.
 Ferienspiele, Berliner 451.
 — für Großstadtkinder 604.
 Ferienwanderungen 683.
 — der Volksschüler, Förderung der 44.
 Feuerluftheizung, Unzweckmäßigkeit der 804.
 Förderklassen 450.
 — für Normalschwache in der Schweiz 581.
 — für zurückgebliebene Kinder in Göttingen 255.
 Freibänke 806.
 Freiluftspiele in Mädchenschulen 456, 458.
 Freitübungen während der Schulpausen 611.
 Frei- und Ordnungsübungen für die Volks- und Bürgerschulen und die unteren Klassen der Mittelschulen 624.
 Frühstück für arme Schulkinder 262; s. a. Schulspeisung.
 — — — — in Frankfurt a. M. 606.
 — unentgeltliches an bedürftige Schulkinder in Stuttgart 608.
 — warmes an Volksschulkinder in Breslau 686.
 — — in Bonn 200.
 — — für arme Schulkinder in Mühlhausen 209.
 — — — — in Wiesbaden 209.
 — — für bedürftige Kinder der Gemeinde- und Hilfsschulen in Charlottenburg 198.
 Fürsorge für die Gesundheit der in der Schule unterrichteten Kinder 657.
 — für die sittlich und geistig gebrechliche Jugend 384.
 — für krüppelhafte Kinder 382.
 — für schulentlassene Jugend 40.
 — für schwachbefähigte Kinder 307.
 — für schwache Schüler, nachteilig für die Begabten? 129.
 — für uneheliche Kinder 384.
 — soziale für Schüler in Basel 47.
 — — für die Schulkinder der Stadt Zürich 117.
 Fürsorgebestrebungen für Lehrer 761.
 Fürsorgeerziehung blinder Kinder 48.
 — Mitwirkung des Psychiaters 429.
 — taubstummer Kinder 48.
 — und Idiotenfürsorge 366.
 Fürsorgeerziehungsgesetz in Preußen 585.
 Fußbodenbelag 9.

Gasbeleuchtung in Schulen, Nachteile der 290.
 Gehöruntersuchungen in den Schulen 205.
 Geistesschwache, lohnt sich die Arbeit an? 584.
 — in der Schweiz, gegenwärtiger Stand, der Sorge für 579.
 — Rechenunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Zahlenbegriffe 583.
 Geistige Arbeit, Einfluß auf die Muskelkraft 340.
 Gesellschaft, Deutsche für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin 684.
 — für Schulgesundheitspflege, Jahrbuch der Schweizerischen 311.
 — Deutsche zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 733.
 Geschlechtskrankheiten, Belehrung der Fachschüler 451.
 Gesundheitsbogen für neueintretende Schulkinder 92.
 Gesundheitslehre, Lehrbuch für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten 802.
 Gesundheitspflege, Erziehung der Jugend zur 381.
 — in der Schule 453.
 — — — — Leitsätze zur 794.
 — Deutsche Gesellschaft für öffentliche in Berlin 684.
 — Lehrbuch der 268.
 — Versammlung des Deutschen Vereins 449.
 Gesundheitsregeln, Eindruck der vom Berliner Verein für Schulgesundheitspflege gestifteten, auf Real- schüler 199.
 — in den Schulen 453.
 Gesundheitsverhältnisse, Verbesserung der glarnerischen Jugend 620.
 Gesundheitszustand der Lehrer, Einfluß auf die Schüler 760.
 Gymnasialkurse für Mädchen in Bautzen 309.
 Hämoglobingehalt, Veränderlichkeit 341.
 Handfertigkeitsunterricht und Werk- unterricht 121.
 Hauptuntersuchung durch den Schul- arzt 674.
 Hausaufgaben, Ermäßigung der 93.
 — bei Volks- und Mittelschülern 409.
 — und höhere Schulen 264.
 Häusliche Arbeiten und Vormittags- unterricht 562.
 — — Zeitdauer der täglichen der Schüler höherer Lehranstalten 695

- Hautkrankheiten 104.
 Heizung der Schulräume 10. 804.
 Hefte, Mangelhaftigkeit 292.
 Herzübung und Herzerweiterung 507.
 Hilfsklassen für Schwachsinnige 580.
 Hilfsschule, hygienische Ausgestaltung 212.
 Hilfsschulen Deutschlands, 6. Verbandstag 206. 377.
 Hilfschüler, Fehler und Mängel 789.
 — jährliches Verzeichnis der entlassenen 134.
 Hilfsschulwesen, Entwicklung in Deutschland 214.
 — gegenwärtiger Stand in Deutschland 214.
 Hilfstätigkeit, weibliche für soziale Aufgaben, Kurse zur Einführung 689.
 Hitzferien, mangelhafte Anordnung in Berlin 504.
 Hygiene der Internate 778.
 — der Lehrerschaft 812.
 — der Lehrpersonen 621.
 — der Schulbauten 775.
 — des elementaren Lesens 659.
 — des Gesangunterrichtes in den Schulen 506.
 — Vorträge an den Berliner und Charlottenburger Gymnasien 799.
 Hygieneausstellung in Berlin 451.
 Hygieneunterricht 777.
 — an Lehrerbildungsanstalten in Baden 435.
 — bei Ausbildung von Lehrern 778.
 Hygienelehrer in der Schule, Arzt als 619.
 Hygienische Überwachung der Schulen 778.
 — Vorträge vor der Untersuchung der Schulkinder 674.
 Hygienisches Verhalten außerhalb der Schule 765.
- Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, VII. Jahrgang 811.
 — — — — — VIII. Jahrgang 620.
 Jahresbericht, dritter, des Lübecker Vereins für Schulgesundheitspflege für das Jahr 1906 456.
 Jahresversammlung, Bericht über die VIII., des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe 485.
 — VIII., des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege 206.
 — des Deutschen Vereins für Psychiatrie 379.
- Idioten, Beitrag zur Lehre des Mineralstoffwechsels bei 215.
 Idiotenfürsorge und Fürsorgeerziehung 366.
 Idiotenwesen, VI. Schweizerische Konferenz in Solothurn 578.
 Infektionskrankheiten und Schule 765.
 Jugendfürsorge, Kurs in Frankfurt a. M. 313. 382.
 — Probleme der 383.
 Jugendgerichte in Amerika 385.
 Jugendliteratur und sexuelle Aufklärung 422.
 Jugendspiele 452.
 — für Mädchen, Spielkursus in Liegnitz 130.
 — für Volks- und Mittelschulen 456. 458.
 — in Basel 376.
 — in Hamburg 192.
 — in Meerane 513.
 — in München 39.
 — in Zürich 192.
 — Nutzen der 256.
 Jugend- und Volksspiele nach den Grundsätzen des Zentralausschusses 698.
 Jugendwanderungen 790.
 — und Alkohol 793.
 — Verbände für 791.
- Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen für geistig Schwache 520.
 Kampf gegen die Erblindung 135.
 Kinderarbeit in landwirtschaftlichen Großbetrieben 593.
 — in Österreich 377.
 Kindererholungsheim in Groß-Lichterfelde 132.
 Kindererholungsstätte, städtische, Westend Charlottenburg 381.
 Kindererholungsstätten 676.
 Kinderforschung, Vereinigung in Mainz 300.
 Kindergärten, gesundheitliche Überwachung 572.
 Kindergerichte 432.
 Kinderheilstätten 676.
 Kinderschutzgesetz, Maßnahmen zur Durchführung 692.
 Kinderseelenkunde, Fortschritte von 1895—1903 57.
 Kinderspielgärten, Verein in Magdeburg 304.
 Kindervolksküchen in Berlin 374.
 Kinderwanderungen 452.
 Klassenordnung, Wahrnehmung durch die Schüler vor und nach dem Unterricht 454.

Klassenturnen statt Riegenturnen 252.
 Knabenhandarbeit, Bildungskursus für
 Lehrer 309.
 — in der heutigen Erziehung 265.
 Knochenkrankheiten 108.
 Koedukation 375.
 — in Dresden 204.
 — in Oldenburg 207.
 Konferenz, VI. Schweizerische, für das
 Idiotenwesen am 28. und 29. Juni
 in Solothurn 578.
 Kongreß des belgischen Lehrerver-
 bandes 205.
 — II. internationaler, für Schulhygiene
 in London vom 5. bis 10. August
 1907 44. 305. 378. 655. 758.
 — — — — — allgemeine Bestim-
 mungen 443.
 — — — — — Diskussionsordnung
 445.
 — — — — — provisorisches Pro-
 gramm 447.
 — — — — — Resolutionen 445.
 — — — — — Sitzungen, Ansprachen
 und Vorträge 444.
 — — — — — theoretischer Teil 656.
 — — — — — zusammenfassende
 Ergebnisse einzelner Sektionen
 777.
 — dritter, der Deutschen Gesellschaft
 zur Bekämpfung der Geschlechts-
 krankheiten 419.
 — XIV. internationaler, für Hygiene
 und Demographie 131. 606. 783.
 — Einteilung, Beschränkung der
 Sektionen 657.
 Körper, Bau und Tätigkeit des mensch-
 lichen 54. 516.
 Körperkultur der Schülerinnen 44.
 Körpergewicht, Verminderung wäh-
 rend der Examenszeit 838.
 Körperlehre, Lehrbuch für Lehrer-
 und Lehrerinnenbildungsanstalten
 802.
 Körperliche Ausbildung und persön-
 liche Hygiene 764.
 — Entartung der gebildeten Klassen
 193. 438.
 — Entwicklung der Kinder, Verwer-
 tung der Schulpausen 374.
 — — schädlicher Einfluß des Rauchens
 127.
 — Ermüdung, Einfluß auf das Gehirn
 340.
 — Erziehung der Jugend, Mitarbeit
 der wissenschaftlichen Lehrer der
 höheren Schulen daran 681.
 — — der Mädchen 764.
 — — und Pflege des Gedächtnisses
 658.

Körperliche Tätigkeit der Schüler in
 der Freizeit 683.
 — Übungen und Vormittagsunterricht
 563.
 — Züchtigung der Schüler 797. 798.
 — — und Schule 675.
 Kranklichkeit der Schulkinder bei
 Vormittags- und Nachmittagsunter-
 richt 560.
 Krankenernährung, wichtigste Grund-
 sätze 459.
 Krankheiten, ansteckende, Anweisung
 zur Verhütung der Verbreitung
 durch die Schulen 612.
 — — Einfluß des Schulschlusses auf
 die Verbreitung 201.
 — — Maßregeln zur Verhütung aus-
 gedehnt auf die Kleinkinderbewahr-
 anstalten 621.
 — — Verhütung durch die Schulen
 602.
 — Bekämpfung übertragbarer, Grund-
 züge für die Mitwirkung des Lehrers
 517.
 — der Atmungsorgane 103.
 — der Kreislauforgane 105.
 — der Verdauungsorgane 102.
 — übertragbare 613.
 Krankheitsansteckungen in der Schule,
 Frage der Haftbarkeit des Staates
 für 693.
 Krankheitslehre, auf biologischer
 Grundlage aufgebaute 618.
 Krüppelheim in Hamburg 259.
 Krüppelkinder, Erhebungen über 49.
 Kurstunde 47. 93. 252. 789.
 — Aufhebung laut Ministerialverfü-
 gung in Saarbrücken 288.
 — guter Erfolg in Saarbrücken 288.
 Kurse für persönliche Hygiene, Schul-
 hygiene mit praktischen Übungen
 760.
 — hygienische, zur Belehrung über
 Sexualhygiene 742.
 — zur Einführung in weibliche Hilfs-
 tätigkeit für soziale Aufgaben 689.
 Landerziehungsheim, staatliches 692.
 Landeserziehungsanstalt für Schwach-
 sinnige und Blinde in Chemnitz-
 Altendorf 215.
 Landschule für Stadtkinder 506.
 Lebensregeln für Neurastheniker 54.
 Lehrpläne, neue, der bayerischen Ober-
 realschule 593.
 Leibestübungen der deutschen aka-
 demischen Jugend 601.
 Lektion, Einführung der 40 Minuten
 47.

Leukocytose und Temperatursteigerung bei Kindern nach Körperbewegungen 509.

Lokationen in hygienischer Beleuchtung 659.

Lüftung der Schulräume 10. 14.

Luft, Hygiene der 3.

Lungenschwindsucht, Ursachen und Bekämpfung 459.

Mädchenschulerziehung, Reformbestrebungen im Lichte der Hygiene 660. 661.

Mädchenschulwesen, höheres, Reformbestrebungen in hygienischer Beleuchtung 246.

Mädchenspiele in Hamburg 208.

Mädchenturnen 679.

Maturitätsprüfung, Abschaffung 487.

— in der Schweiz 308.

Maul, Alfred, Nachruf 688.

Merkblatt zur Verhütung des Plattfußes 684.

Milchhaueschank an Volksschüler 208.

Milchfrühstück für arme Schulkinder in Hannover 372.

— für Schulkinder in Göttingen 611.

— projektiertes, in den Schulen Zürichs 799.

Mundhöhle, gesunde, Bedeutung für die allgemeine Gesundheit 253; s. a. Zahnpflege.

Muttersorgen, Mutterfreuden 696.

Nachmittagsunterricht, Abschaffung in Hildburghausen 259.

— leichtere Ermüdung und zu wenig Erholung der Schulkinder 543. 559.

Nackttturnen 202.

Nebenbeschäftigung der Volksschüler 415.

Nerven, Kampf um gesunde 622.

Nervenkrankheit und Lektüre 517.

Nervenkrankheiten 107.

Nervenleiden und Erziehung 517.

Nervosität des Kindesalters, erste Zeichen 517.

— kindliche, Beziehungen zur Schule und Bekämpfung 313.

Neuralismus, eine auf biologischer Grundlage aufgebaute Krankheitslehre 618.

Ohrenkrankheiten 108.

Ohrenuntersuchungen bei Schulkindern, Kommissionsbericht 599.

Ohrenuntersuchungen der Schüler der I. Volksschulklasse in Zürich 508.

Organsysteme, Pflege der wichtigsten 802.

Pädagogik, Bedeutung der hygienischen 44.

Pausen s. Schulpausen.

Plattfuß, Merkblatt zur Verhütung 684.

Prügeln in den sächsischen Volksschulen 257.

Prügelstrafe in ärztlicher Beleuchtung 519.

Psychologie des elementaren Lesens 659.

Ratschläge für die junge Frau 696.

Rauchen der Schüler 502.

Räume zur Kleiderablage in Schulhäusern 181.

Rechte und Pflichten der städtischen Schulverwaltung bezüglich des gesamten Schulwesens, insbesondere im Hinblick auf Unterrichts- und schulhygienische Fragen 569.

Reformgymnasium, Forderungen für das 505.

Reinhalten des Schulgrundstückes 613.

Reinhaltung der Schulzimmer 181.

Reinigen der Schulzimmer durch Schulkinder 131.

Reinlichkeit in Schulen 210.

Rudersport, Verhütung von Unglücksfällen beim 694.

Rückstellung schulpflichtiger Kinder in Zürich 508.

Säuglingsfürsorge, Anstalten für 383.

Samariterkursus für Schüler 208.

Samosch, Dr., Rücktritt als Schularzt 400.

Sanitäre Überwachung der Schulen 658.

Schädigung der Jugend durch Genußgifte, Preisausschreiben betr. 122.

Scharlach, Einfluß der Schule auf die Verbreitung 684.

v. Schenckendorff, 70. Geburtstag 504.

Schlafdauer, zu geringe der Schulkinder, Ursachen 678.

Schlafverhältnisse Berliner Gemeindeschüler 677.

Schneeschuhlaufen, Wert für die Jugend 203.

Schräg- oder Steilschrift 302.

Schulanfang, gegen den frühen, in Berlin 259.
 Schulararten, organischer Aufbau 486.
 Schularzt, allgemeine Pflichten 666.
 — behandelnder Arzt in Hilfsschulen 697.
 — zurückgetreten in Breslau 440.
 Schularzte für höhere Schulen 571.
 — für private höhere Mädchenschulen 571.
 — in Bulgarien 666.
 — in Schweden 664.
 — Tätigkeit 570.
 Schularztfrage in Lübeck 457. 458.
 — und Überbürdung 91.
 Schulärztliche Tätigkeit, Unterstützung durch die Lehrer 571.
 Schulärztlicher Dienst, Notwendigkeit der Ausgestaltung der Organisation 570.
 Schulaufsicht, ärztliche und hygienische 662. 663.
 Schulausflüge, beachtenswerte Verhaltensmaßregeln 611.
 — in Köln 449.
 — nicht obligatorisch in Hessen 686.
 Schulbadeanstalten in Weimar 208.
 Schulbäder 197. 364. 452. 570. 600.
 — Benutzung durch die Kinder 799.
 — Einrichtung und Betrieb auf dem Dorf 245.
 Schulbankfrage 17.
 Schulbanksysteme 182.
 Schulbaracken 8.
 — transportable 181.
 — und Schulhaus 804.
 Schulbauten, Hygiene der 775.
 — in England 779.
 Schulbeginn, früher, Schädlichkeit für die Gesundheit des Kindes 291.
 — im Winter und die künstliche Beleuchtung 287.
 Schulbrausebad 601.
 — als Dorfbad 245.
 Schulbrausebäder 181.
 Schule, Begründung des Bedürfnisses für eine neue höhere 425.
 — höhere, Entlastung der 266.
 — neue höhere 425.
 — und Brot 314. 458; s. auch Schulspeisung.
 — und Haus 765.
 — und Mieder 510.
 — und Tuberkulose 193. 766.
 — und Zahnpflege 260.
 — Vorteile einer neuen höheren 426.
 — Zielpunkte über die Organisation 499.

Schüler im Hauptamt — Kinder im Nebenamt 680.
 Schulen für viersinnige Kinder 197.
 Schülerausflüge, Erlaubnisscheine 210.
 Schülerbootshaus in Wannsee 493.
 Schülerfrühstück in Zürich 192.
 — unentgeltliches in Öderan 595.
 Schülerkrankheiten 101.
 Schülerreisen, freie 683.
 Schülerrudern, städtische Beihilfe 694.
 Schülerelbstmorde, Todesarten 295.
 — Ursachen 294. 356.
 Schülerspaziergänge 563.
 Schülerspeisung in Dänemark 208;
 s. a. Schulspeisung.
 — in England 47; s. a. Schulspeisung.
 — in Zürich 440; s. a. Schulspeisung.
 Schüleruntersuchungen, Resultate in Zürich 118.
 Schülerwanderungen 599.
 Schulfreie Nachmittage 789.
 Schulfreier Nachmittag, Einfluß auf den Volksschüler 415.
 Schulfrühstück in Oberhausen; s. a. Schulspeisung.
 Schulgemeinden, Haftpflicht der 194.
 Schulgesundheitspflege, Bemerkungen zur 668.
 — Deutscher Verein, VIII. Jahresversammlung 206. 305. 485.
 — 3. Jahresbericht des Lübecker Vereins 456.
 — Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft 311.
 Schulheim 426.
 Schulhaus, Hygiene des 6.
 — und Schulbaracken 804.
 Schulhöfe als Eisbahn 191.
 — Kommission zur Prüfung der Verwendbarkeit 453.
 Schulhygiene, amerikanische Gesellschaft in Washington 612.
 — II. Internationaler Kongreß 44. 305. 378. 443. 656. 777.
 — im ungarischen höheren Unterrichtsrat 300.
 — permanente Ausstellung in Bern 451.
 — Postulate in Basel 450.
 — als Teil der allgemeinen Hygiene 802.
 Schulhygienische Verbesserungen in Liegnitz 693.
 Schuljahr, Neueinteilung 504.
 Schuljugend, amerikanische, physischer Zustand 687.
 Schulkind, zur Frage der Ehre 133.
 Schulkinder, Ernährungsverhältnisse der Berliner 792.
 — Mißbrauch von Süßigkeiten 45.

- Schulkinder, Sicherstellung der ausreichenden Kleidung und Ernährung durch die Schulverwaltung 570.
- Bestrafung durch Nachsitzen 254.
- schwachbegabte 295. 697.
- Schulkinderuntersuchungen, hygienische durch Schulärzte 129.
- Schulkrankheiten, ansteckende 109.
- Schullehrer- und Lehrerinnenseminare usw., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse 310.
- Schulmappen, Art des Tragens 308.
- Schulmuseum, Errichtung eines westfälischen 261.
- österreichisches, Bericht über die schulhygienische Sonderausstellung 180.
- Schulnot in Sachsen 681.
- Schulorganisation nach Fähigkeitsklassen 604.
- und Überbürdungsfrage 503.
- Schulpausen, Freübungen während der 611.
- in den städtischen Schulen in Berlin 380.
- Verlängerung 513.
- Verwertung für die körperliche Entwicklung der Kinder 374.
- Schulpoliklinik in Luzern 132. 608.
- Schulranzen, Änderung, die reichlichere Benutzung der Wasch- und Trinkgelegenheit in der Schule ermöglicht 360.
- Einrichtung des heutigen 360.
- Schulräume, Ventilation 776.
- Schulreform, gegenwärtiger Stand 204.
- Schulreinigung, gründlichere bei Wegfall des Nachmittagsunterrichtes 562.
- Schulreisen in Zürich 192.
- Schulspaziergänge, alkoholfreie 36; s. auch Alkoholfreie.
- Schulspeisung 198. 200. 208. 209. 262. 314. 375. 458. 507. 570. 606. 608. 685. 686. 800.
- bedürftiger Kinder, staatliche Regelung 507.
- obligatorische, bedürftiger Kinder aus öffentlichen Mitteln 685.
- Schulspielplätze in den Vororten Berlins 207.
- Schulstunden, Dauer in den rumänischen Mittelschulen 691.
- Schulturnen, schwedisches 623.
- Schulturnunterricht, Beschlüsse des Lehrerkongresses der Mittelschulen des Rigaer Lehrbezirks 120.
- Schulunterricht mit Bezug auf die Dauer des Unterrichtes, die Folge der Lehrgegenstände und die Jahreszeiten 659.
- Schulwesen, Ordnung nach pädagogischen Rücksichten 487.
- Schulzahnarzt, Notwendigkeit des 254.
- Schulzahnärztliche Klinik in Altona 307.
- Schulzahnbürste, Rösesche 612.
- Schulzahnklinik, Errichtung einer städtischen in Zürich 692.
- in Fürth 612.
- in Luzern 608.
- in Nordhausen 504.
- und Schule 758.
- Schulzahnkliniken, fliegende 302.
- Schulzahnpoliklinik in Luzern 132.
- Schulzeit, geteilte oder ungeteilte in den Volksschulen 254.
- Schulzimmer, Beleuchtung der 775.
- Schulzustände, schlesische 309.
- Schulzwang für anormale Kinder in Sachsen 585.
- Schwachbefähigte, Nachhilfeklassen für, in der Schweiz 581.
- Verein zur wirtschaftlichen Förderung schulentlassener 132.
- Schwachbegabte, Anteil an dem Schülermaterial 356.
- Sonderklassen auf den höheren Schulen 354.
- Schulkinder 295.
- und anormale Kinder, Sonderschulen für 768.
- Schwachsinn, angeborener, Methoden zur Untersuchung 33.
- Beziehungen zur Psychologie der Aussage 212.
- Erhebungen über 697.
- Erkennung des angeborenen 32.
- jugendlicher, Zeitschrift zur Erforschung und Behandlung auf wissenschaftlicher Grundlage 214.
- moralischer 55.
- Schwachsinnige, Bildungsanstalten des Staates, der Provinzen bzw. Kreise und Kommunen im Deutschen Reich 39.
- Kinder, Förderung der Aufmerksamkeit 299.
- Schwerhörigkeit der Schulkinder 189.
- Schwimmunterricht an der Gemeindeschule im Grunewald 449.
- in den Gemeindeschulen 258.
- unentgeltlicher für Knaben und Mädchen der Leipziger Bezirksschulen 379.
- Sehvermögen der Schulkinder, Feststellung durch den Apparat von Prof. Cohn 373.
- Selbstmord, Arten des 577.

- Selbstmord und Erziehung 442.
 — und Selbstmordversuche unter den Schülern der russischen mittleren Lehranstalten 574.
 — Ursachen des 577.
- Sexualbelehrung, hygienische Kurse zur 742.
 — im Anschluß an den naturwissenschaftlichen Unterricht 744.
 — zum Problem der 733.
- Sexualerkrankungen 105.
- Sexualpädagogik, Aufgaben der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 421.
 — im Lehrerseminar 423.
- Sexuelle Aufklärung 774.
 — — der Jugend 22. 27. 29. 44.
 — — der Schuljugend 307.
 — — durch Eltern, Schule oder Arzt? 789.
 — — durch die Schule 40. 739.
 — — der Schulkinder 511.
 — — in höheren Schulen 422.
 — — und die Aufgaben des Hauses 421.
 — — und Jugendliteratur 422.
 — — Zeitpunkt der 737.
 — Belehrung, psychologische Grundlagen 420.
 — — der heranwachsenden Jugend, Notwendigkeit der 733.
 — Diätetik und Erziehung 423.
 — Erziehung, Aufgabe der Volksschule 421.
 — Hygiene, Verbot von Vorträgen über 452.
 — Jugenderziehung 419.
- Skilaufen für Schulkinder in der Schweiz 302.
- Skoliose der Schulkinder im Großherzogtum Hessen 204.
- Skoliosen, seitliche bei Kindern im schulpflichtigen Alter 439.
- Skoliotische, Sonderschulen für 175.
 — Schulkinder, orthopädische Behandlung in Mainz 433.
- Slöjd, pädagogischer 297.
- Slöjd - Waldschulheim, erstes nach skandinavischem Muster 503.
- Sonderklassen für die Schwachbegabten auf den höheren Schulen 354.
 — für Schwachbegabte, Organisation 358.
- Sonderschulen für blinde und taubstumme Kinder 772.
 — für blinde Kinder 772.
 — für schwachbegabte und anormale Kinder 768.
 — für Skoliotische 175.
- Speisung bedürftiger Schulkinder aus öffentlichen Mitteln 200.
- Spezialschulärzte in Nizza 666.
- Spielbuch, Münchner für Knaben- und Mädchen - Volks- und Mittelschulen 698.
- Spielkleidung der Mädchen 44.
 Spielkurse 305.
 — Übersicht über die im Jahre 1907 261.
- Spielnachmittag 93.
 — Bewegungsspiele am 682.
 — frei oder obligatorisch 370.
 — freier 249.
 — obligatorischer in Baden 686.
 — — Einführung in Wiesbaden abgelehnt 382.
- Spielnachmittage in Wiesbaden 376.
 — für den Sommer 417.
 — obligatorische 563. 570.
- Spielplatz in Osnabrück 209.
 — im Schillerpark in Berlin 453.
- Spielplätze für Kinder auf den Dächern neuer Schulgebäude 506.
 — Grundsätze für die Einrichtung in größeren Städten 301.
 — in Berlin 514.
 — in Lübeck 457. 458.
- Spielzwang in Sachsen 307.
- Sport in den Schulen Hamburgs 253.
- Sprechtechnik und Stimmbildung, Vorlesungen unter Berücksichtigung der Stimmhygiene in Frankfurt a. M. 514.
- Staubbeseitigung auf Schulhöfen 243.
- Staubölung auf Schulhöfen 439.
- Steilschrift, Einfluß der 803.
 — oder Schrägschrift 20. 302.
- Stimmbildung und Sprechtechnik, Vorlesungen unter Berücksichtigung der Stimmhygiene in Frankfurt a. M. 514.
- Strafarbeit, gegen die häusliche 687.
- Strafarbeiten in der Schule 198.
 — mit der linken Hand 375.
- Stundenzahl, wöchentliche in den Volksschulen Hamburgs 794.
- Subsellien 17; s. a. Schulbank.
- Suppenbeköstigung auswärtiger Schulkinder in den Schulen des Kreises Malmedy 800; s. a. Schulspeisung.
- Tageserholungsstätten 258.
- Taubstumme, berufliche Tätigkeit 173.
 — in Bayern 169.
 — Kinder, Sonderschulen 772.
- Taubstummenfürsorge, Entwicklung in Bayern 173.
- Taubstummheit, Ursachen der 772.
- Temperaturregelung der Klassenräume 9.

- Temperatursteigerung und Leukocytose bei Kindern nach Körperbewegungen 509.
- Thesen zur Erlangung einer gesunden, frohen Jugend 691.
- Tornister, Abhilfe des zu großen Gewichtes 457. 458.
- Trinkbecher, Mitbringen des eigenen im Schulranzen 362.
- Trinkspringbrunnen 746.
- Trinkwasserversorgung in Schulen, mangelhafte hygienische 746.
- ohne Vermittlung eines Trinkbeckers 748.
- Trichophytie in den Basler Schulen 450.
- Tuberkulose im schulpflichtigen Alter 41.
- in Pariser Schulen 200.
- und Schule 193. 766.
- Turnen im Winter 802.
- in Schulpausen 682.
- und Gesundheit 372.
- Turnfahrt des Hamburger Lehrerturnvereins 377.
- Turnkurse, orthopädische für Volksschülerinnen 806.
- Turnlehrerinnen, Verlängerung der Kurse zur Ausbildung von 617.
- Turnstunde, Lage der 682.
- Turnunterricht, ärztliche Atteste zur Befreiung von dem 265.
- Methodik für Knaben und Mädchen in Volks- und Mittelschulen 698.
- orthopädischer, obligatorisch für Kinder, bei denen Gefahr zur Rückgratverkrümmung vorliegt 207.
- Reform des 251.
- schwedisch und deutsch 681.
- Übelstände bei ärztlichen Attesten zur Befreiung 373.
- Verbesserung 456. 458.
- Überarbeitung in der Schule 783. 785.
- Überbürdung, Bekämpfung der 47.
- durch das Haus 93.
- durch Höhe des Lehrzieles 409.
- geistige der Kinder 502.
- höherer Schütler 92.
- Messungen der Ermüdung zur Vermeidung der 96.
- und Schularzfrage 91.
- Ursachen der bei Volksschülern 410.
- Vermeidung durch richtige Reihenfolge der einzelnen Fächer im Stundenplan 95.
- Überbürdungsfrage 812.
- und Schulorganisation 503.
- Übermüdung durch zu langes Sitzen 785.
- Überwachung, ärztliche der Schulen 663.
- Übungen während des Unterrichtes 259.
- Unaufmerksamkeit der Kinder 194.
- Ungeteilte Schulzeit für Volksschulen 457. 458.
- Unterricht, Beginn um 7 Uhr 98.
- Beschränkung auf den Vormittag 93. 377.
- der bildungsfähigen anormalen Kinder während der Schulzeit, gesetzliche Regelung 585.
- Einführung des biologischen 744.
- geteilter im Winter 417.
- hygienischer, Notwendigkeit für Lehrer und Schütler 761.
- im Freien 519.
- lateinloser für die ersten acht Klassen 489.
- mathematischer und naturwissenschaftlicher, Reformvorschläge 137.
- ohne Schulzwang für bildungsfähige anormale Kinder in der Schweiz 587.
- und Erziehung 195.
- ungeteilter an den Chemnitzer Volksschulen 407.
- — für Mittelschulen 418.
- — sanitäre Begründung 408.
- Voraussetzungen für Billigung des fünfständigen 412.
- Unterrichtsstunden, Verkürzung 198.
- Unterrichtszeit an höheren Schulen, Maß und Austeilung 788.
- an den Volksschulen, Verfügungsrecht der Schulverwaltung 570.
- ungeteilter in den Volksschulen 508.
- Untersuchung, ärztliche, der in 21 Schweizer Kantonen im Jahre 1905 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder 203.
- — der Schulkinder in Bern 305.
- — schulentlassener Knaben 500.
- — schulpflichtiger Kinder vor der Aufnahme in die Schule 509.
- der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen 515.
- der roten Blutkörperchen, Ergebnisse 344.
- — — Methode der 842.
- der Sprache schwachsinniger Kinder 214.
- der Zähne bei englischen Volksschulkindern 441.

Untersuchung des Gesundheitszustandes der Schüler im ersten Schuljahr 796.

— neu eintretender Schüler auf Gehör 190.

— neu eingetretener Schüler auf Gesicht 190.

— von neu eintretenden Schulkindern 92.

— wiederholte allgemeine der Schulkinder 190.

— zahnärztliche der Schulkinder 306.

— — der Volksschulkinder 87.

— — der Volksschüler in Lennep 612.

Untersuchungen, ärztliche in Mädchenschulen 665.

— — der Schulkinder 778.

— der in die unterste Volksschulklasse eintretenden Kinder in Leipzig, Methode der 673.

— über den Einfluß der Gehirntätigkeit auf die im Blute vorhandenen Elemente 341.

— — — des Biertrinkens und Fechtens 308.

— über Ermüdung 659.

Untersuchungsmethoden, psychologische 658.

Ventilation der Schulräume 776.

Verbandstag, sechster, der Hilfsschulen Deutschlands 206.

Verdauungstätigkeit des menschlichen Körpers 534.

Verein enthaltensamer Lehrer in Hamburg 201.

— für Kinderspielgärten in Magdeburg 304.

— zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung in Hamburg und Altona 193.

— deutscher für öffentliche Gesundheitspflege, diesjährige Versammlung 449.

— für Schulgesundheitspflege, achte Jahresversammlung des Deutschen 485.

— Lübecker für Schulgesundheitspflege 456.

Vereinigung für Kinderforschung in Mainz 800.

Versammlung, diesjährige, des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege 449.

Verwahrlosung des Kindes und das geltende Recht 56.

Volks- und Jugendspiele in München 39.

— — — nach den Grundsätzen des Zentralausschusses 696.

Volksgesundheitslehre, deutsch-nationale 619.

Volkssahnklinik in Grunewald 610.

Vormittagsunterricht, fünfstündiger, ärztlicher Standpunkt 534.

— Beginn um 7 Uhr in Bayern 596.

— fünfstündiger, Einwände 564.

— — Gesichtspunkte 566.

— — hygienische Bedeutung 533.

— und häusliche Arbeiten 562.

— und körperliche Übungen 562.

— weitgehender im Sommer 417.

Voruntersuchung der Schüler durch Lehrer 673.

Walderholungsstätten, Bauplätze der Berliner 449.

— für Kinder in Kassel 512.

— in Dresden 303.

— in Solingen 610.

Waldheilstätten, Errichtung für Berlin 207.

Waldschule, abgelehnt vor 25 Jahren 219.

— Auslese des Kindermaterials für die in Mülhausen 223.

— Behandlung der Kinder 226.

— Charlottenburger 222. 254.

— Einrichtung einer Berliner 799.

— Erfolge der Charlottenburger 595.

— Errichtung in Elberfeld 307.

— für schwachbefähigte Kinder 236.

— für Schwachbefähigte, Tageseinteilung 240.

— vorgeschlagen in Chemnitz 307.

— in Elberfeld 610.

— in Lausanne 607.

— in London 610.

— in Mülhausen i. E. 219.

— in München-Gladbach 129.

— in Solingen 610.

— in Mülhausen, ärztliche Resultate 230.

— — — pädagogische Resultate 229.

— — — Tageseinteilung 227.

— medizinische Begründung 219.

— pädagogische Begründung 220.

— städtische, Verlegung der Charlottenburger 795.

— Zusammensetzung der Kinder der Charlottenburger 223.

— — — der Mülhausener 225.

Waldschulen, Errichtung in Berlin 258.

— für körperlich zurückgebliebene Gemeindeschüler 209.

Was sollst du von Bier, Wein und Branntwein wissen? 213.

Wasser, Hygiene des 4.

Werkunterricht und Handfertigkeitunterricht 121.

Wie erhalten wir unsere kleinen Kinder gesund? 696.

Wintersport für Schulkinder 191.

Wirbelsäulenverbiegungen im Kindesalter 497.

Wirbelsäulverkrümmungen 804.

— Verhütung bei Schulkindern 374.

— und ihre Verhütung 311.

Zahnärztliche Behandlung der Schulkinder 208.

— Untersuchung der Volksschüler in Lennep 612.

Zahnfürsorge in den Schulen 611.

Zahnpflege der Schulkinder auf dem Lande 302.

— in Gemeindeschulen, abgelehnt in Saargemünd 452.

— und Schule 253. 260. 609.

— Wichtigkeit für die Gesundheit des übrigen Körpers 253.

Zensuren in hygienischer Beleuchtung 659.

Zitterkrankheit bei Schulkindern 124.

— in der Schule 207.

— in einer Volksschule in Horb 610.

— in Leipzig 795.

— unter den Schulkindern in Meissen 209.

Zittern, nervöses der Schulkinder 311.

— — — — pädagogische Behandlung 186.

Namenregister.

Abraham 379.

Aczel 182.

Adler 268.

Albingers 185.

Alexander 779.

Althanasesco 46.

Altschul 54. 268. 313. 459.
622. 658. 802.

Ament 57.

Ammann 434.

Apponyi 300.

Arlt 188.

Armenter 138.

Auer 579.

Avellis 514.

Bach 101.

Bachmann 268. 386. 618.

Badaloni 339. 353. 625.

Baentsch 699.

Baginsky 93. 101. 135.
219. 259. 607.

Baron 127.

Baudin 625.

Bayr 180. 264.

Beckert 423. 462.

Beier 695.

Benda 294. 354. 749.

Bendix 386. 595.

Bergmann-Osterberg 764.

Bernhard 677. 792.

Bernheim-Karrer 690.

Bertenson 269.

von Berzeviczy 301.

Bezold 170.

Biedert 138.

Bjelilowsky 386.

v. Bienerth 162.

Bienstock 219.

Binet 353. 460.

Bingel 303.

Binting 599.

Bion 161.

Blaschko 421. 423.

Blasius 793.

Blaum 601.

Bleuler 56. 212. 518.

Bloch 188.

Blum 300.

Boas 386. 387. 625.

Bocquillon 386.

Böcklin 490.

Bösche 423.

Bohnmann 460.

Boettcher 250.

Bohnstedt 460.

Bonne 268.

Bonof 625.

Borgmann 604.

Bornmann 513.

Boeshardt 386.

de Bouillon 174.

Boulenger 771.

Bourquain 312.

Bourquin-Lindt 217.

Boyd 765.

Bowditch 167.

Bramsen 268.

Brauer 383.

Breitung 41.

von Bremen 154. 311. 617.

Brennecke 386.

Bresler 299.

Browne 658.

Brownlee 684.

Brunton 447. 658.

Bucar 216.

Buchhold 625.

Büchner 688.

Büchtemann 607.

Büttner 790.

Bunge 625.

Bunsen 21.

Burgerstein 44. 101. 161.
167. 265. 448. 511. 536.

606. 786. 805.

Burgwin 761.

Burkhardt, A. 216.

Burkhardt 137.

Burnham 659.
 Burwinkel 216. 459.
 Busch 339.
 Butte 774.

 Cahral 779.
 Campbell 761.
 Caten 762.
 Celli 268. 315. 699.
 César 666.
 Chabot 448. 779.
 Chaumet 316. 437.
 Cheatle 772.
 Chlopin 574.
 Chotzen 423. 774.
 Christ 383.
 Ciechanowski 139.
 Clausnitzer 460.
 Clericus 506.
 Cloudeley 779.
 Cockburn 779.
 Cohn, Hermann 17. 139.
 373.
 Cohn, Charlottenburg 41.
 254.
 Cold 255.
 Colomb 460. 621.
 Combe 177.
 Combes 13.
 Cornet 58.
 Da Costa 779.
 Courmesses de Foyeau
 761.
 Courmont 448.
 Cramer 204.
 Crewe 657.
 Critschley 766.
 Cron 385.
 Cronin 666.
 Cuntz 625. 666.
 Curwen 762.
 Czerny 411. 502. 606. 783.

 Dammeier 41.
 Davies 442. 766.
 Decroly 779. 805.
 Degaud 805.
 Delitzsch 194. 197.
 Dendy 769.
 Denker 187.
 Deutsch 700.
 Deutschmann 700.
 Diebow 268. 460.
 Dietrich 607.
 Dinet 448.
 Doernberger 269. 314.
 Dornblüth 206. 305. 490.

Dörr 93. 206. 305. 486.
 487.
 Doleres 447.
 Doléris 765.
 Dominicus 569.
 v. Domitrovitch 460. 461.
 805.
 Douglas 460.
 Duensing 423. 425.
 Dumont 185.
 Düttmann 700.

 Echternach 386.
 Eckardt 460. 681.
 Edgar 761.
 Eickhoff 93.
 Eiselsberg 184.
 Elmslie 770.
 Enderlin 419. 421. 423.
 460. 462.
 Engel 521.
 de l'Épée 174.
 Erismann 27. 137. 167.
 267. 290. 302. 462. 607.
 Ernst 625.
 Eschle 701.
 von Esmarch 1. 91. 93.
 101. 611.
 Etiévant 386.
 Eulenburg 93. 101. 123.
 294. 356. 424. 462. 521.
 536. 544. 561. 606. 786.
 Euler 625.
 Exner 188.
 Eylemann 372.

 Feer 700.
 Feis 58.
 Felisch 40. 607.
 Fiebig 387.
 von Finaczy 300.
 Finger 183.
 Finsler 308.
 Fischer, A. 138. 266.
 Fischer, Berlin 375.
 Fischer, R. 700.
 Flachs, A. 22. 27. 29. 31.
 47. 77. 455. 510. 691.
 Flachs, R. 22. 27. 423.
 Flaschel 423.
 Flatau 138.
 Flesch 383.
 Fletscher 13. 761.
 Fluchor 774.
 Förster, F. W. 424. 425.
 462. 620.
 Förster, Paul 138.
 Forel 139.

Former 700.
 Forrest 775.
 Francke 607.
 Frank 433. 437.
 Franz 139.
 Frenzel 56. 57. 206. 213.
 216. 315. 460. 520. 625.
 698. 700.
 Freud 511.
 Friedrich 536.
 Fürst 425. 511. 701.
 Fürstenheim 423. 425. 462.
 606.
 Fürth 424.
 Funkenstein 509.

 Gallerani 342. 353.
 Gasparini 353.
 Gaet 138.
 Gersdorff 420.
 Gerste 130.
 Glücklich 423.
 Godtfering 236.
 Goebel 216.
 Göppert 606.
 Götze 700.
 Goldsmith 684.
 Gourichon 768.
 Graff 521.
 Grancher 200.
 Grau 139.
 Graupner 387. 659.
 Grays 667.
 Graziani 337.
 Greenfell 764.
 Greenwood 664.
 Griesbach 423. 425. 447.
 485. 536. 659. 784. 805.
 Gruber 39. 700.
 Gruhn 206. 305. 436. 437.
 Grundscheid 375.
 Guerry 575.
 Gugler 211. 264.
 Guillaume 177. 312.
 Gulick 765. 779.
 Gurlitt 128. 269. 519.
 Gusinde 138.
 Gutmann 187.
 Gutzmann 137. 214.

 Haberkant 379.
 Häberlin 700.
 Härtel 315. 460.
 Häselser 37.
 Haft 791.
 Hafter 268. 460. 611.
 Hagen 245.
 Hagmann 177. 211. 519.
 581. 618.

- Hahn 39.
 Hamann 187.
 Hamburger 187.
 Hammer 816. 519.
 Hammerl 678.
 Hampe 58. 212.
 Hanausek 521. 802.
 Hancock 58.
 Hanson 765.
 Hansson 216.
 Harst 455.
 Harmann 772.
 Hartmann, A. 170. 182.
 187. 188. 599. 700.
 Hartmann, M. 98. 139.
 460.
 Hauben 420.
 Hauck 816.
 Hauser 420.
 Hawkes 665.
 Heermann 521.
 Heidenhain 208. 422.
 Heidhard 420.
 Heilinger 251.
 Heimann 423.
 Helenius 520.
 Heller 316.
 Hellpach 789.
 Henning 182. 186.
 Henry 667.
 Henze 214.
 Herberich 268.
 Hermann 700.
 Herrenknecht 302.
 Hertel 167.
 Hertz 770.
 Hessing 434.
 Heubner 607.
 Heuss 460.
 Heyl 123.
 Hiestand 117. 191. 700.
 Hilffiker 697.
 Hillebrand 217. 312.
 Hinterberger 387. 618.
 Hintzmann 198. 788.
 Höfer 29.
 Van Hoek 702.
 Höller 421. 423. 462. 521.
 Hoffa 132. 268. 436.
 Hoffmann 791.
 Hogarth 673.
 Holle 692.
 Hopf 139. 462. 521. 600.
 Hoppe 215.
 Horn 206. 305. 490.
 Hornschuch 612.
 Horrix 206.
 Hubbels 342. 353.
 Huch 816.
 Hübscher 217. 311.
- Huemer 162.
 Hueppe 181. 195. 196.
 206. 305. 486. 488.
 Hulbert 760.
 Hunter 441.
- Jakoby 161.
 Janke 101.
 Jarisch 623.
 Jauch 584.
 Jennasch 41.
 Jersey, Countess of 765.
 Jessen 185. 217. 269. 316.
 758. 805.
 Ignatieff 338. 353.
 Ilberg 387.
 Ingelfinger 6. 13. 21. 99.
 Joachimsthal 179.
 Jörnell 664.
 Johannessen 606.
 Jona 342. 353.
 Jones 805.
 Jordy 423. 485. 569.
 Juba 300. 301.
 Jung 269.
- Kalle 514.
 Kallbach 178.
 Kankeleit 700.
 Karaman 185. 748.
 Kassel 668.
 Kauer 187.
 Kauffmann 387.
 Kaufmann 300. 585.
 Keesebitter 127. 195.
 Keller 490.
 Kellers 437.
 Kemsies 187. 199. 260.
 355. 422. 423. 462. 536.
 Kenwood 762.
 Kerr 139. 314. 378. 772.
 779. 805.
 Kerschensteiner 461.
 Kessler 306. 626.
 Key 167. 536. 561.
 Khlopine 625.
 Kielhorn 206.
 Kiesewetter 186.
 Kimmnis 765.
 Kinnaud 765.
 Kirchner 420. 423. 425.
 735.
 Kirstein 139. 397. 517.
 Kiwull 120.
 Klapp 434. 461.
 Klein 185.
 Kleineidam 607.
 Kleinpeter 764.
 Kluge 215. 379. 429.
- Klumker 383. 386.
 Knopf 385.
 Knudsen 269. 762.
 Koch 370. 460. 699.
 Köhler 607.
 Köhne 607.
 Kölle 521.
 Koenigsbeck 1. 91. 288.
 299. 300. 360. 372. 684.
 789.
 Königshöfer 381.
 Köster 422. 462.
 Kohlhepp 269.
 Kohlrausch 638. 700.
 Kokall 448. 806.
 Kolisko 184.
 Koltze 44.
 Kopp 462.
 Korries 300.
 Kosinzoff 353.
 Kräpelin 536. 700. 745.
 Kraft 135. 161. 266. 314.
 508. 509. 517. 519. 520.
 578. 619. 620. 655. 758.
 798. 805.
 Kreutzberg 686.
 Krug 177. 436.
 Kruenberg 421. 422. 423.
 425. 736. 739.
 Kuhn-Kelly 806.
 Kukutsch 163.
 Kulemann 215.
 Kunz 805.
 Kuypers 461.
- Lacroix 422. 423. 462.
 Laenger 749.
 Lagrange 372.
 Lallemand 106.
 Lang 39.
 Lassar 183.
 Laubi 508.
 Lecky 768.
 Lefèvre 779.
 Le Gendre 765. 805.
 Legge 770.
 Lehr 307.
 Leitz 204.
 Lennhof 676.
 Leonhard 308.
 Lesage 342. 353.
 Leubuscher 461.
 Liebdeck 217. 623.
 Liebe 58. 139. 269. 519.
 Liebermann 301.
 Liebmann 607.
 v. Lindheim 700.
 Lindner 519.
 Lindsey 432.

Lindt 189. 305.
 Lion 461.
 Lipsius 485.
 Lischnewska 422. 424.
 von Liszt 607.
 Little 771.
 Loeb 461.
 Löffler 258.
 Loeke 659.
 Loewe 607.
 Lohmann 425.
 Lohse 676.
 Londonderry 447.
 Loos 211. 518.
 Lorentz 40. 246. 387.
 Lorenz 186. 436. 806.
 Lotz 139.
 Lüning 690.
 Luke 696.
 Lustig 269. 521.

Macdonald 339. 353.
 Mackenzie 448. 662.
 Makuschin 269.
 Mallachow 260.
 Manca 353.
 Manes 607.
 Maranek 759.
 Marcinowski 387. 662.
 Marcuse 424.
 Marcks 806.
 Marfan 353.
 Marshall-Jackman 762.
 Martin 305. 379. 443.
 Mathias 420. 422. 423.
 Mathieu 606. 784. 785.
 Matthias 741.
 Maul 387. 688.
 Mayer 269.
 Mayet 333.
 Mayhans 39.
 McDougall 770.
 McMillian 759.
 Meidinger 11.
 Meinecke 521.
 Mery 448. 606. 663.
 Meyen 209.
 Meyer 198. 490.
 Meyer, Arnold 626.
 Meyer, E. 701.
 Meyer, Gertrud 316.
 Michaelis 607.
 Michel 217.
 Miets 626.
 Mikkelsen 765.
 Mishima 167.
 Möbus 254.
 Möller 217. 316.
 Moll 387.

Molnér 300.
 Molon 353.
 von Moltke 695.
 Morselli 575.
 Moser 690.
 Moses 58. 133. 212. 217.
 246. 300. 366. 379. 420.
 422. 459. 461. 622. 659.
 661. 701. 806.
 Mosso 339. 353. 372. 536.
 Mouton 373. 502. 511.
 Müller 387.
 Müller, Hugo 490.
 Müller, J. P. 626.
 Murphy 685.
 Muskat 374. 684.

Nabholz 621.
 Návrat 442.
 Neter 135. 387. 696.
 Netolitzky 101. 167.
 Neufert 607.
 Neumann 607.
 Neustätter 441.
 Newsholme 448. 767.
 Nieven 766.
 Norby 701.
 Nuesch 583.

Oebbecke 139. 625. 666.
 Oertli 265. 520.
 Oelweins 618.
 Oldright 768.
 Oppenheim 387. 517.
 Oppler 22.
 Orefrice 748.
 Orici 339. 342. 353.
 Osler 663. 779.
 Otto 300.

Pabst 123. 217. 265.
 Pagliani 167.
 Palmer 764.
 Panyrek 760.
 Pappenheim 385.
 Pascheff 666.
 Pawel 624. 698. 699.
 Perez 701.
 Perlmann 189.
 Peter 340. 353.
 Pettenkofer 4.
 Pfeiffer 701.
 Pfundtner 686.
 Plasecki 269.
 Pleier 187.
 Politzer 184.

Pollak 791.
 Poniekau 36.
 Pönsitz 675.
 Pongratz 169.
 Popp 300.
 Porter 167.
 Pötschka 624.
 Fraach 773.
 Pradel 762.
 Prausnitz 448.
 Primmer 252.
 Profé 266. 679.
 Pütter 132.
 Putmann 762.

Quetelet 575.

Radezwill 316.
 Ranschburg 212.
 Raydt 255. 261. 305. 626.
 Rebmann 54.
 Reck 269.
 Recknagel 185.
 Rehlen 39.
 Reichenbach 607.
 Reicher 56.
 Rembold 101.
 Rendel 764.
 Rentoul 771.
 Ribcing 101.
 Richards 663. 766.
 Richardson 13.
 Richter 536.
 Rideal 701.
 Riedinger 179.
 Riehl 183.
 Riemann 41.
 Rist 606.
 Ritschie 762.
 Ritter 253.
 Rivière 765.
 Roberts 760.
 Rodari 217. 459.
 Rodenacker 139.
 Roller 217. 264. 315. 316.
 458. 461. 521. 659. 701.
 Rommel 806.
 Römhildt 573.
 Ronthaler 205.
 Rose 197. 485.
 Rosenbach 701.
 Rosenthal 45. 139.
 Rossignol 205.
 Roth 434.
 Ronthaler 58.
 Rothfeld 497.
 Rouma 217. 269.
 Rowntree 442.

- Rübencamp 189.
 Rumford 21.
 Rumland 493.
 Rutishauser 701.
 Ruzicka 777.
- Saccadura 779.
 Sachs 269. 388. 516.
 Sadler 779.
 Sakaki 659.
 Salomon 298.
 Salten 423.
 Samosch 139. 265. 373.
 440. 521. 619.
 de Sanctis 299.
 Sandoz 311. 460. 621.
 Sandt 206.
 Sarason 733.
 Sauer 300.
 Schäfenacker 422. 462.
 Schaefer 55.
 Schaeffer 129.
 Schäppi 129.
 Schaidler 171.
 Schar 701.
 Scheier 461.
 Schenckendorff 121. 250.
 461. 504. 626.
 Scherer 420.
 Schilder 177.
 Schiller 519.
 Schindler 58. 213.
 Schleich 308.
 Schlesinger 268. 269. 295.
 461. 697.
 Schlossmann 183.
 Schmid-Monnard 161. 337.
 353. 559. 561.
 Schmidt, F. A. 206. 217.
 305. 316. 507. 569. 570.
 624. 626.
 Schmits 423. 425.
 Schoedel 407.
 Scholderer 436.
 Schorer 193. 438.
 v. Schorlemer 455.
 Schreiber 255.
 Schröder 255.
 v. Schrötter 162.
 Schütte 124.
 Schulte 140.
 Schulthess 690.
 Schulz 622.
 Schulze 520.
 Schumburg 448.
 Schüssler 626.
 Schuyten 701.
 Schwalbe 461.
 Schwartz 800.
- Schwarz 270.
 Schwenk 520.
 Seansky 774.
 Seaver 127.
 Seidel 21.
 Selter 217. 387. 623. 625.
 805.
 Serafini 337. 388. 353.
 Severio 269.
 Sewell 765.
 Shelly 761.
 Shuttleworth 769.
 Sickinger 423. 450. 461.
 626.
 Siebenmann 269.
 Sieberger 206. 305.
 Siegert 461.
 Sieveking 685.
 Sigalas 779.
 Silbernagel 47.
 Silberschmidt 218. 316.
 Simon 200. 217. 314. 458.
 685.
 Simon, W. 255.
 Sing 701.
 Siredey 626.
 Sirius 680.
 Smith 507.
 von Soden 607.
 Solbrig 388.
 Somburg 626.
 Sommer 700.
 Sommerfeld 268. 746.
 Spann 383.
 Squire 768.
 Stadelmann 218. 313. 388.
 Stählin 626.
 Stefan-Szűcs 301.
 Steiger 136. 508. 626.
 von den Steinen 423. 462.
 Steinhaus 533. 746.
 Stephany 270. 381. 387.
 702.
 Sternthal 420.
 Stetter 270.
 Stiehl 422.
 Stoeker 667.
 Stoli 379.
 Streiter 387.
 Strenge 420.
 Studt 250.
 Stünzi 131.
 Suck 243. 439.
- Tadd 255.
 Tanzler 626.
 Teech 702.
 Tews 461.
 Thiele 360.
- Thieme 407.
 Thiersch 461. 666. 673.
 Thomæ 420.
 Thomas 315.
 Thomas-Zeis 342. 345.
 Thomson 140.
 Thumm 270. 371.
 Tissot 101.
 Treutlein 788.
 Trygg-Helenius 520.
 Tuchschnid 581.
 Tuschak 42.
- Uffenheimer 626.
 Uhlig 388.
 Ulrich 521.
 Unruh 461.
- Variot 316. 437.
 Vetter 791.
 Viel 763.
 Vierordt 702.
 Viotor 93.
 Villabos 58. 139.
 Viola 342. 343. 347. 353.
 Virchow 41.
 Vogt 214. 521.
 Volderauer 462.
 Vollert 607.
 Vortmann 607.
- Wachenfeld 521.
 Wagner 174. 575.
 Wallcott 779.
 Wallenstein 36.
 Wallis 442. 759. 779.
 Walter 58.
 Walther 187.
 Wanowsky 439.
 Wawerka 765.
 Webb 448.
 Weber 21. 316. 377. 522.
 698.
 Wedding 607.
 Weggoldt 485.
 Wehmer 101. 748.
 Wehrhahn 41. 372.
 Wehrlin 54. 459.
 Weichardt 388.
 Weichselbaum 184.
 Weigl, F. 39. 123. 139.
 691. 763.
 Weigl, J. 123. 169.
 Weiss 214. 623.
 Weith 177.
 Weldon 447.
 Wendlandt 462.

Wendling 604.
Wernbacher 761.
Werner 198. 386.
Weygandt 214. 606.
Weygoldt 420.
Weyl 688.
Whitelegge 685.
Wichmann 54.
Wickenhagen 370.
Wild 702.
Wilhelmi 171.
Willmann 123.
Wilson 772.
Wingenroth 185.
Winter 702.

Wipf 462.
Wittig 626.
von Wlassics 301.
Wohrizek 175.
Wolf 164. 270.
Wolff 58. 178.
von Wolfring 316. 806.
Wolodkiewitsch 218. 388.
522.
Wolpert 11.
Wright 201.
Wüthrich 268. 460. 611.
Wullstein 434.
Wychgram 522. 607.

Yearsly 772.

Zahler 522.
Zander 185. 218.
Zanier 342. 353.
Zehntmaier 300.
Zemann 270.
Zentmayer 604.
Zepler 297.
Ziehen 32.
Zollinger, E. 186. 217.
Zollinger, F. 140. 311. 313.
382. 462. 620. 621. 690.
779.
Zürcher 482. 690.

Der Schularzt.

Sachregister.

Aborte in Schulen, Reinlichkeit der 20/142.
Arzt und Lehrer, Erleichterung des Zusammenarbeitens durch Vorträge 150/652.
Aufnahme vier- bis sechsjähriger Kinder in die Elementarschulen in England 128/630.
— der Schulkinder 139/641.
Aufnahmenuntersuchung der Schulkinder 94/464. 97/467.
Augenuntersuchung der Schüler 90/404. 154/704.
Baden in Schulen 21/143.
Beaufsichtigung, gesundheitliche der Schulen 146/648.
Bericht der Schularzte der Stadt Chemnitz, Ostern 1905/06 87/401. 183/807.
— des Schularztes der Stadt Zürich 89/403.
— — — des Berliner Vorortes Johannistal 115/523.
— — — für die Volksschulen der Landgemeinden des Kreises Worms über die Tätigkeit im Schuljahr 1906/07 65/327.
— — — in Offenbach 118/526.

Schulgesundheitspflege. XX.

Bericht des Schularztes in Wilmersdorf 117/525.
— — — in Ulm 115/523.
— des Schulzahnarztes in Malstatt-Burbach 120/528.
— schulärztlicher der Stadt Magdeburg 1904/05 10/68.
— über die Tätigkeit der Schularzte der Stadt Nürnberg 1904/05 29/151.
— — — des Mannheimer Schularztes 184/636.
— — — der Schularzte in Nürnberg 189/813.
— — — der städtischen Bezirksärzte in Brünn als Schularzte im Schuljahr 1906/07 185/809.
— über den zweiten internationalen Kongreß für Schulhygiene in London vom 5. bis 10. August 1907 125/627.
Bezirksärzte als Schularzte in Brünn 185/809.
Brausebäder in den Schulen der Landgemeinden 69/331.
Dienstformulare, Grundlage für eine gleichmäßige Statistik 157/707.
Ermüdung der Schulkinder 130/682.
— der Schüler Feststellung, durch asthesiometrische Messungen 182/634.

Elementarschulen, ärztliche Aufsicht in den des Vereins Polska Macierz Szkolna (Königreich Polen) 55/817.
Elternabend im Hamburger Volksheim 121/529.

Ferien, Verteilung der 140/642.
Förderklassen, Resultat 88/402.
Fragebogen, anamnestischer, für Eltern und Hausarzt 94/464. 97/467. 102/472.
— über zehn hygienische Punkte in Bremen 139/641.
Fürsorgestellen für die Schuljugend 80/304.
— — — — Aufgaben der 80/394.
— — — — eine wünschenswerte Ergänzung der Schularzteinrichtung 57/319. 75/389.

Gesundheitsbogen 66/328.
— für die Schularzte in München 15/73.

Gesundheitslehre, Vorträge in Meinungen 92/406.
Gesundheitschein 94/464. 97/467. 101/471. 106/473.
Gesundheitscheine bei der ersten Untersuchung der Schulkinder 141/643.
Gesundheitszensuren für Schulkinder 98/468.

Hausaufgaben 140/642.
Heim für verwaarloste und verlassene Kinder 187/811.
Hilfsklassenschüler 88/402.
Hilfsschule für schwachbegabte Kinder 143/645.
Holiday camps for national trainings 131/633.
Hygieneunterricht an Mannheimer Volksschulen 136/638.
— für die Ausbildung der Lehrer 132/634.
— für Schulkinder 133/635.

Jahresbericht, fünfter über den schulärztlichen Überwachungsdiensnt an den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1905/06 nebst Bericht des Hilfsschularztes Dr. Thiemich 64/326.
— über die schulärztliche Tätigkeit in den Mittel- und Stadtschulen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt im Schuljahr 1906/07 166/716.
— vierter des Mädchenlyceums in Mährisch-Ostrau über das Schuljahr 1905/06 112/482.

Kinderelend in Berlin 73/334.
Kindergärten, gesundheitliche Überwachung in Brunn 186/810.
Kinderschutzstation Pestalozzi 187/811.
Kleidung, zweckmäßige des Schulkindes 119/527.
Kleinkinderschulen, Überwachung durch den Schularzt 69/331.
Kränklichkeit der Schulkinder, Ursachen 73/335.
Krankheiten der Schüler in Chemnitz 184/308.
Krankheitseinheiten, gleichartige für die Zusammensetzung der Zahl-tabellen 156/706.
Kreisarzt, Mitwirkung auf schulärztlichem Gebiet 115/523.
Kurse, wissenschaftliche für Schularzte und Hygieneprofessoren 196/820.
Kurzstunde 140/642.

Lernstunde, 40 Minutendauer 140/642.
Lungenheilstätte Reichelsheim 68/330.

Nachmittagsunterricht, Abschaffung 139/641.
Nachuntersuchung ganzer Klassen 98/466. 100/470.
Nachuntersuchungen der Überwachungs-schüler 154/704.
— in höheren Klassen 66/828.

Ohrenuntersuchung der Schüler 90/404.

Reinigung, feuchte der Schulräume 68/330.
Reinlichkeit und Schule 1/59. 19/141.

Schlaf der Schüler 189/641.
School-nurse 127/629.
Schreibzittern 88/402.
Schularzt, abgelehnt in Würzburg 71/333.
— Anstellung in Aussicht in Regensburg 91/405.
— — in Cleve beschlossen 52/284.
— — in Uster (Schweiz) beschlossen 52/284.
— Bedeutung des 171/721.
— Bericht über die Tätigkeit des Mannheimer 134/636.
— für höhere Schulen, abgelehnt in Charlottenburg 70/332.
— für die Volksschule in Peine 53/285.

Schularat im Hauptamt oder Nebenamt 147/649. 172/722.

- in Halle a. S. im Hauptamt 123/531.
- in Thum 149/651.
- Klassenbesuche 61/323.
- neuer in Diedenhofen 70/332.
- — in Heidenheim 35/157.
- — in Itzehoe 53/285.
- — in Kalk bei Köln 52/284.
- — in Koblenz 70/332.
- — in Mettmann 52/284.
- — in Oberschönweide 70/332.
- — in Olbernhau 70/332. 91/405.
- orthopädischer 150/652.
- segensreiches Wirken des 171/721.
- Tätigkeit des modernen 18/76.
- — in Annaberg 148/645.
- — in Gießen 114/484.
- — in Innsbruck 37/159.
- — in Mains 146/648.
- — in Remscheid 142/644.
- — in Worms 141/643.
- und Lehrer, Zusammenwirken 127/629.
- unterstützt durch Assistenten 130/632.
- zweiter in Pankow 52/284.

Schulärzte, abgelehnt in Neustadt in Bayern 35/157.

- — in Rixdorf 91/405.
- angeregt in Wandsbek 53/285.
- Anstellung an höheren Lehranstalten 52/284.
- — in München 15/78.
- für die Volksschule in Liegnitz 52/284.
- für höhere Lehranstalten 71/333.
- für Volksschulen in Hamburg 179/729.
- Gehalt 53/285.
- im Hauptamt 135/637.
- in Hamburg 123/531.
- in Japan 70/332.
- in Kaiserslautern 149/651.
- in Ludwigshafen 149/651.
- in Lichtenberg 150/652.
- in Liegnitz 91/405.
- in Lins, Anstellung 37/159.
- in Montigny 118/483.
- in München 113/483.
- in Österreich 37/159.
- in sächsischen Schuldörfern 123/531.
- in Dortmund im Haupt- und Nebenamt 124/532.
- kommunale 128/630.
- mangelhafter Erfolg durch Nichtbefolgen der Ratschläge 59/321.
- neue im Kreis Oppenheim 36/158.
- — in Diedenhofen 180/730.
- — in Lübeck 179/729.

Schulärzte, neue, in Sprendlingen 130/730.

- Reglement für die der Elementarschulen in Warschau 55/317.
- Sektion in Warschau 114/484.
- Tätigkeit in Chemnitz 92/406.
- — in Dresden 35/157.
- — in Hannover 34/156.
- — in Hessen 58/285.
- — in Markkirch 72/334.
- — in München 71/333.
- — in Montigny 92/406.
- — in Offenbach 193/817.
- — in Schlettstadt 91/405.
- Tätigkeitsbericht der Berliner 54/286.
- und Eltern 121/529.
- Unterstützung durch Vereine und Gemeinde 78/392.

Schularztfrage in Forbach 149/651.

- in Glogau 114/484.
- in Koblenz 99/405.
- in Österreich 17/75.
- in Pirmasens 149/651.
- in Rixdorf 124/532.
- in Sensburg 179/729.
- in Tilsit 113/483.
- in Wien 117/525.
- in Zerbst 71/333.
- soziale Betrachtungen zur 192/816.

Schularztcommission des Ärztlichen Vereins München, Auflösung 14/72.

Schularztliche Bemühungen, Gründe der zu geringen Unterstützung durch die Eltern der Schulkinder 75/389.

- Sprechstunde 95/465. 99/469.
- Statistik und Technik, Besonderheiten 153/708.
- Tätigkeit 115/523. 117/525.
- — in Bernburg 178/728.
- — in Mainz 176/726.
- — in München 178/728.
- — System in Croydon 129/631.

Schularztlicher Bericht 90/466.

- — der deutschen evangelischen Privatschule in Prag 177/717.
- Dienst, einheitliche Organisation 93/463.
- — — — mit besonderer Rücksicht auf die Dienstformulare 100/470.
- — — — mit besonderer Rücksicht auf die Dienstanweisung 93/463.
- — Erfüllung durch den Stadtarzt 150/652.
- — in Breslau, Ausdehnung auf die Knaben- und Mädchenmittelschulen 181/731.
- — in Mährisch-Ostrau 51/283. 114/484.
- — Leitsätze 100/470.

Schulärztlicher Dienst, Notwendigkeit der einheitlichen Organisation 183/685.

- — statistische Verwaltungskontrolle des 159/709.
- Jahresbericht in Braunschweig, amtliche Hinzufügungen 86/158.
- Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau, Jahresbericht für das Schuljahr 1905/06 64/826.

Schulärztin, Anstellung in Schöneberg beantragt 52/284.

Schulärztinnen 113/453.

Schularztordnung, abgeänderte in Schöneberg 180/780.

Schulaugenarzt, neuer in Darmstadt 180/780.

Schulbaracken 143/645.

Schulbäder 21/143. 69/331. 99/408.

Schulbrausebäder 89/405.

Schulbücher, Reinhaltung der 22/142.

Schule und Reinlichkeit 1/59. 19/141.

Schülerhygiene 98/468.

Schülermaterial, Einteilung für statistische Zwecke 156/706.

Schulgebäude, Einrichtung der Mannheimer 185/637.

Schulkind, zweckmäßige Kleidung 119/527.

Schulkinder, ärztliche Behandlung 216/628.

- gewerbliche Beschäftigung 74/336.

Schulkinderuntersuchungen, hygienische in Rorschach 87/159.

Schulpolikliniken 79/393. 90/404.

Schulspeisung 130/632.

Schulzahnarzt in Bernburg 181/731.

- in Diedenhofen 70/332. 182/732.
- in Grunewald 181/731.

Schulzahnklinik in Dresden 194/818.

- in Erfurt 53/285. 71/333. 182/732.
- in Washington 119/527.
- in Zürich 89/271.
- Notwendigkeit in Zürich 45/277.
- städtische, in Altona 91/405. 182/732.

Schleistungen bei Schulanfängern 87/401.

Sexuelle Aufklärung, Vortrag für schulentlassene Mädchen in Steglitz 178/728.

Skoliosis der Volksschulkinder, Behandlung in Mainz 145/647.

Sonderklassen für schwachbegabte Kinder in Friedrichshagen 144/646.

Spezialarzt für Augen in Pankow 52/284.

Spezialärzte, Untersuchungen durch in Liegnitz 62/284.

Spielbetrieb, geregelter an schulfreien Nachmittagen 183/640.

Spielplätze, öffentliche für Schulkinder 181/633.

Sprachgebrecchen 186/810.

Stottererheilkurse 89/408.

Tätigkeit des Schularztes 154/704.

- — — Überwachung, nicht Behandlung der Kinder 156/706.
- schulärztliche, Einteilung 94/164.

Trennung der Schüler nach geistiger und körperlicher Beanlagung 131/633.

Trinkbecher 22/144.

Turnhalle, Reinlichkeit in der 20/142.

Überwachungsbogen für Schulkinder in Dortmund 53/284.

Ungezieferplage bei Schulanfängern 88/402.

Unterricht, Beginn 189/641.

- für schwächere Schüler 131/633.
- im Freien, Ausdehnung des 140/642
- ungeteilter, im Sommer 183/640.

Untersuchung, ärztliche, der schulentlassenen Knaben 122/530.

- ärztliche, von Fortbildungsschülern 179/729.
- der Schulanfänger 66/328.
- der Schulkinder, Resultate 144/646.
- — — in Unterwesterwald 52/234.
- neu eingetretener Schulkinder 11/69.
- neu eintretender Schüler in Eschwege 113/483.

Untersuchungen, Ergebnisse an Schülerinnen einer Wiener Mädchenschule 117/525.

- der Schulkinder 145/647. 146/618.

Verwaltungsbericht der Stadt Chemnitz für das Jahr 1905 50/282.

- — — Leipzig für das Jahr 1:05 48/280.

Verwaltungskontrolle, statistische des schulärztlichen Dienstes 159/709.

Volkzahnklinik in Grunewald 181/731.

Wägungen und Messungen der Schulkinder 155/705.

Waschgelegenheit in Schulen 21/143.

Zahnärztliche Fürsorge an Schulen 119/527. 181/731.

- Fürsorgestellen für Volksschulkinder 120/528.

Zahnärztliche Poliklinik, Anstellung
eines Assistenzarztes in Darmstadt
182/732.
Zahnärztlicher Standesverein in Char-
lottenburg 35/157.
Zähne, Einfluß der Nahrung 42/274.
Zahnkrankheiten, Folgen der 41/273.

Zahnpflege der Schulkinder 92/406.
Zahnuntersuchungen, Ergebnisse in
Hessen 53/285.
Zahnverderbnis, zur Vorbeugung und
Heilung 43/275.
Zentralstelle, amtliche, zur Regulierung
der Schulhygiene 127/629.

Namenregister.

Altschul 132/634.

Bauer 14/72. 16/74.
Beer 16/74.

Behrendt 113/470.
Beyr 114/484.
Bezold 14/72.
Bleckwenn 35/157.
Boyksen 150/652.
Bruckmayer 16/74.
Brunton 125/627.
Buchhold 93/463. 166/716.
Bund 123/630.
Burgerstein 132/634.
Burnham 130/632. 132/634.
Buttmann 74/386.

Campbel 131/633.
of Crewe 125/627.
Crighton 130/632.
Cronin 130/632.
Crowley 125/627.
Cuntz 93/463. 134/636.
147/649. 174/724.

Dallmayer 16/74.
Dessauer, von 16/74.
Doléris 131/633.
Doernberger 14/72.
Dörr 93/463.
Dyke 132/634.

Erismann 196/820.

Fesser 14/72.
Fielitz 116/524.
Finkler 93/463.

Forbes 127/629.
Frank 23/145.
Fratenbach 28/145.
Fresenius 141/643.
Fürst 121/529.

Gastpar 78/392.
Geisler 91/405.
Glauning 29/151.
Graupner 8/66.
Greenwood 129/631.
Griesbach 93/463. 133/635.
Groth 16/74.
Gruber 14/72.
Gurlitt 139/641.

Haderup 194/818.
Hahn 74/336. 179/729.
182/732.

Hartmann 50/282.
Hayward 127/629.
Heidenhain 178/728.
Heigl 15/73.
Helmholtz 1/59.
Hennicke 71/333.
Heubel 119/527.
Hippel 4/62.
Hoepffner 72/334.
Hofmann 16/74.
Hogarth 125/627.
Hüls 174/724.

Jackson 133/635.
Janeczek 18/76.
Idstein 175/725.
Joachimczik 91/405.
Johannessen 173/723.
Iselin 130/632.

Kachel, Wally 16/74.
Kaiser 16/74.
Kastl 14/72.
Kerschensteiner 15/73.
Keyhl 16/74.
Kirstein 115/523.
Klut 144/644.
Koch 1/59.
Kokall 185/809.
Kolb 176/726.
Kolbeck 15/73.
Kopcynski 55/817.
Korall 126/628.
Kraft 39/271. 167/717.
189/813. 196/820.
Kretschmer 91/405.
Krüche 15/73.
Kümmel 35/157.
Kustermann 14/72.

Labaschin 35/157.
Lempke 91/405.
Leubuscher 93/463.
Liefeld 119/527.
Lingner 194/818.
Linkenheld 192/816.
Lotz 133/640.
Lütkemann 133/640.
Lutz 141/643.

Maikki 169/719.
Marcus 117/525.
Marcuse 35/157. 119/527.
Mayrich 7/65.
Müller 53/285.
Myers 130/632.

Neve 144/646.
Newsholme 128/630.

Oebbecke 64/326. 98/468.
100/470. 126/627. 134/636.
153/703. 196/820.
Oeler 125/627. 126/626.

Pasteur 25/147.
Paulus 35/157.
Perlmutter 16/74.
Peters 88/402.
Petri 16/74.
Pfistermeister 15/73.
Poelchau 57/319. 75/389.

Ranke 14/72. 16/74.
Raiser 141/643.
Roche 91/405.
Regensburger 16/74.
Richards 129/631.
Rieder 179/729.
Röse 124/318.
Roller 63/463.
Rommel 14/72.
Rothfeld 89/406. 92/406.
Ruhwandel 16/74.

Samosch 92/463.
Sauer 91/405.
Schäffer 179/729.
von Schlieben 24/158.
Schmidt, F. A. 93/463.
Schmidt, Kurt 88/402.
Schneider 14/72.
Schreiber 35/157. 149/651.
Schwarz 51/283. 112/470.
Seggel 14/72.
Seitz 14/72.
Selter 93/463.
Senger 34/156.
Sickenger 181/731.
Sonnaberg 144/646.
Stein 188/640.
Steinberg 93/463.
Stephany 98/463. 134/636.
172/722.
Sternberg 142/650.
Sternfeld 14/72. 147/649.
Studel 129/641.
Stixner 16/74.

Tandler 150/652.
Thiele 1/59. 19/141.
Thiersch 48/280.

Tidick 35/157.
Tillmets 16/74.

Uhl 16/74.

Veit 167/717.
Virchow 1/59.

Wagner 89/403.
Wahl 15/73.
Wallerstein 124/592.
Wanner 15/73.
Ward 131/633.
Wehrhahn 34/156. 148/650.
Weigl, J. 16/74.
Welldon 131/633.
v. Wild 53/285.
Wirth 16/74.
Wolpert 7/65.
Wundt 163/718.

Zander 71/333.
Zibell 65/327.

**Zeitschrift
für Schulgesundheitspflege**

Band 20

1907

